UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X004717121

Autor D. D.

Fürüber

JA

Digitized by Google

Geſchichte

der

Stadt und ehemaligen Reichsfeſtung

Philippsburg

von

ihrem Entſtehen aus der Burg und dem Dorfe Udenheim
bis zum Anfalle derſelben an Baden.

Zuſammengeſtellt

von

H. Nopp,
Bürgermeiſter in Philippsburg.

Im Selbſtverlage des Verfaſſers.

Druck der Vereinsdruckerei (Georg Schwaab) in Speyer.

1881.

ALD
DD
901
.P53
N66
1881

Digitized by Google

Vorrede.

Wer als Laie in den Wissenschaften mit einem Geschichtswerk an die Oeffentlichkeit treten will, dem erwächst hieraus zunächst die Verpflichtung, sich wegen seines Unterfangens zu entschuldigen. In dieser Lage befinde ich mich meinen verehrlichen Lesern und Kritikern gegenüber; doch gebe ich mich der Hoffnung hin, dieselben werden mir ihre gütige Nachsicht nicht versagen, wenn ich sie mit den Gründen bekannt mache, die mich zu meinem Unternehmen gleichsam gedrängt haben.

Der erste Beweggrund war: Die Liebe zu meiner Heimath; der zweite: die Wahrnehmung der geringen Kenntniß unserer Stadtgeschichte im Allgemeinen, sowie insbesondere unter den hiesigen Einwohnern; der dritte: das Bewußtsein, durch Veröffentlichung der Quellen des Philippsburger Archivs dem Historiker von Fach manches Interessante zu bieten.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist es ein wahres, goldenes Wort: „Die Liebe überwindet Alles!“ Es sind in der That ganz gewaltige Hindernisse gewesen, die mir in den Weg traten; denn es handelte sich ja nicht blos um das Einsammeln des massenhaft vorhandenen Stoffes zur hiesigen Geschichte, sondern vorzugsweise um das gehörige Verständniß und die richtige Verwerthung desselben. Ich mußte dabei in Dinge eingehen, die meinem Berufe und meiner Neigung gänzlich ferne lagen, wie z B. das Wesen der Fortifikation, des Festungskrieges u. a. m. Die Geduld und das Können wollten mich manchmal im Stiche lassen; allein in solchen Augenblicken war es immer der trauernde Genius meiner Vaterstadt, der mich ermahnte, eingedenk zu sein der glorreichen Vergangenheit und betrübenden Gegenwart der Letzteren. Philippsburg, einst die berühmte Residenz

einer Reihe geiſtlicher Fürſten, ſodann als Reichsfeſtung ein Bollwerk des deutſchen Vaterlandes, um deſſen Beſitz ſich die beiden mächtigſten Nationen Europas faſt zwei Jahrhunderte lang geſtritten, zuletzt als Amts- und Gerichtsſitz noch lange Zeit der Mittelpunkt eines ſehr bevölkerten Bezirks, hat heute Alles verloren und mit ſeinem Anſehen auch leider den größten Theil ſeiner Erwerbsquellen und ſeines Wohlſtandes. Die Vaterſtadt wieder zu Ehren zu bringen, iſt die Pflicht eines jeden Eingeborenen und von dieſer Pflicht geleitet, war es mir möglich, auch Schweres zu vollbringen.

In Bezug auf den zweiten Punkt wird wohl von Niemanden beſtritten werden, daß Philippsburg eine Geſchichte hinter ſich hat, wie kaum eine zweite Stadt des badiſchen Landes; gleichwohl iſt davon bis jetzt nur das in die Oeffentlichkeit gedrungen, was mit der allgemeinen Weltgeſchichte in Verbindung ſteht. Einen zuſammenhängenden Abriß unſerer Vergangenheit finde ich, abgeſehen von den oberflächlichen Abhandlungen in verſchiedenen Lexika, nur in der Zeitſchrift Badenia von Archivrath Dr. Joſeph Bader; allein derſelbe bietet uns ſeiner Natur nach nur einen Rahmen zur hieſigen Geſchichte und entbehrt der örtlichen Quellen vollſtändig. Es war alſo in dieſer Beziehung immerhin eine Lücke auszufüllen; am Meiſten aber mußte ich bedauern, daß die heimathliche Geſchichte unter unſeren Ortseingeſeſſenen ſelbſt ſo wenig bekannt iſt. Die Erinnerung der Letzteren geht thatſächlich nicht über die Beſchießung vom Jahre 1799 hinaus, Alles, was weiter rückwärts liegt, gehört für den größten Theil der Philippsburger in das Reich der Mythen und Sagen und doch kann Nichts mehr das Selbſtbewußtſein und Selbſtvertrauen einer Bevölkerung heben, als gerade die Kenntniß ihrer Spezialgeſchichte und Nichts mehr zur Aufklärung und Bildung beitragen, als das Studium der Geſchichte überhaupt.

Ein berühmter badiſcher Geſchichtsforſcher drückt ſich hierüber ſehr ſchön aus, indem er ſagt: „die Geſchichte ſoll den Menſchen durch die Erfahrung der Menſchheit bilden, alſo nicht nur auf ſein Wiſſen, ſondern auch auf ſeinen Willen einwirken, denn das Wiſſen allein führt zur verderblichen Halbheit, wenn ihm kein Charakter zur Seite ſteht, wodurch es praktiſchen und ſittlichen Werth erhält. Der Menſch ſoll eigene und fremde Erfahrungen benützen, er ſoll die Lehren der Geſchichte beachten, damit er in den Täuſchungen und Leidenſchaften ſeiner

Zeit das richtige Urtheil nicht verliert. Der Materialismus hat nur eine Gegenwart, keine Vergangenheit und keine Zukunft, denn das Leben der Natur hat für sich selbst keinen Zweck, sondern nur durch das höhere Leben des Menschen und das irdische Leben des Menschen hat nur einen Zweck durch das höhere Leben seiner Seele.*) Sollte das vorliegende Geschichtswerk meinen Mitbürgern in dieser Richtung von Nutzen sein, so würde ich die darauf verwendete Zeit und Mühe mehr als belohnt sehen.

Der dritte und letzte Punkt betrifft das hiesige Stadtarchiv. Dasselbe enthält trotz der im Laufe der Zeit vielfach vorgekommenen Beraubungen und Verschleuderungen dennoch eine Menge alter Urkunden, welche, abgesehen von ihrem örtlichen Werthe, auch für die allgemeine Geschichtsforschung nicht bedeutungslos sein dürften; in wie weit es mir aber dabei gelungen ist, das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden, das muß ich freilich einem kompetenteren Urtheile überlassen.

Die ältesten hiesigen Dokumente datiren aus dem 13. Jahrhundert. Dieselben sind nicht in Original vorhanden, sondern in einem sogenannten Copialbuch abgeschrieben. Unter den im Originale vorhandenen Urkunden ist die Jahrmarktsverwilligung des Königs Ruprecht vom Jahre 1402 wohl die bedeutendste. Hieran reihen sich die Weisthümer und Ortsstatuten, die Raths- und Gerichtsprotokolle, vom Jahre 1450 und die Stadtrechnungen von 1683 an, ferner die Amtsprotokolle von 1730 bis 1810, welch' letztere der hiesigen Gemeinde bei Aufhebung ihres Amtssitzes zu Eigenthum überlassen wurden. Außerdem enthält unsere Registratur mehrere große Faszikel aus dem 17. und 18. Jahrhundert unter dem Rubrum: französische Akten, Kriegs- Kirchen- und Verwaltungssachen. Die Standesbücher der hiesigen Pfarrei gehen zum Theil bis auf das Jahr 1582 zurück.

Von meinen sonstigen Quellen erwähne ich zunächst ein Manuskript betitelt: Beiträge zur Geschichte der Stadt Philippsburg, bearbeitet nach den Quellen des Großherzoglichen Archivs von Karl du Jarrys Freiherr von La Roche, Großh. bad. Hauptmann, welches der Verfasser im Jahre 1849 der hiesigen Stadt zum Geschenke machte. Dasselbe umfaßt 21 Schreibbogen, enthält aber über die Stadtgeschichte fast gar Nichts und zur Festungsgeschichte in der That nur Bei-

*) Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins von F. J. Mone, Bd. XII, S. 2.

träge, so daß sich dasselbe wegen seiner Unvollständigkeit zum Druck nicht eignete. Uebrigens wollte ich nicht unterlassen, mich für das was ich davon benützt, hiermit erkenntlich zu zeigen.

Denselben Gegenstand, nämlich die hiesige Festungsgeschichte, behandelte im Jahre 1867 der königl. bair. Hauptmann August Körbling. Derselbe legte seine sehr gediegene Arbeit im Manuskript, etwa 25 bis 30 Schreibbogen, Sr. Königlichen Hoheit unserem Großherzog zu Füßen. Seine Königliche Hoheit hatte die Gnade, mir dasselbe im Einverständniß mit dem Herrn Verfasser zum Gebrauche zustellen zu lassen. Ich sage dafür meinen unterthänigsten Dank.

Bei Benützung unserer inländischen Bibliotheken, wo ich wohl die meisten meinem Zwecke dienenden Werke der deutschen und französischen Geschichtsliteratur eingesehen habe, ist mir viel freundliches Entgegenkommen zu Theil geworden, namentlich von Seiten des Vorstandes der Großh. Landesbibliothek, Herrn Oberbibliothekar Brambach in Karlsruhe. Ein älterer Freund, den ich in Germersheim kennen zu lernen die Ehre hatte und der sich von Anfang an meiner Sache warm angenommen, machte mir die königl. Bibliothek der bairischen Hauptstadt zugängig. Es ist dies der Major a. D. Herr Adolph Erhard in München, dessen Wohlwollen ich niemals vergessen werde.

Zu meinen besonderen Gönnern gehören ferner zwei Männer, die leider nicht mehr unter den Lebenden weilen, der Großh. Archivdirektor F. J. Mone in Karlsruhe und der Domkapitular Frz. X. Remling in Speier, endlich der Professor Herr Dr. Fr. Mone und der Großh. Archivrath a. D. Herr Dr. Joseph Bader in Freiburg. Der letztere Herr hatte die Güte, einen großen Theil meines Manuskripts durchzusehen und mir bezüglich der Wiedergabe von alten Urkunden recht bedeutsame Winke zu geben. Allen und Jedem meinen verbindlichsten Dank.

Möge nun das vorliegende Werk in dem Sinne aufgenommen werden, in dem ich es geschrieben und möge bei den vielen Mängeln, die demselben ankleben, der gute Wille für die That gelten.

Philippsburg im Dezember 1881.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

I. Kapitel.

Die ersten Bewohner der Gegend um Philippsburg. Zeit der Gallier, Germanen und Römer von etwa 268 nach Chr. 1
Die erste Cultur 2
Die Heerstraßen 4

II. Kapitel.

Muthmaßliche Entstehung der Burg Udenheim durch die Römer in dem Zeitraume von 268 bis 375 n. Chr. 6
Die Alemannen und Franken. Die Hügelgräber bei Philippsburg . . 8
Die Zeit der deutschen Gauverfassung. Der Anglachgau. Die Besitzungen des Klosters Lorsch in Rheinsheim und bei der Burg Udenheim. Gründung der nachmaligen Stadtkirche um das Jahr 800 9
Die ältesten Kirchenpatrone 10
Die Burg im Besitze der Grafen von Sinsheim, Eberstein und Zweibrücken von etwa 800 bis 1300 10

III. Kapitel.

Die Speierer Patrizier Engelmann von Bebingen und Heinrich von Cöln . 13
Entstehung der Gemeinde Udenheim um das Jahr 1308 14
Dieselbe gelangt durch Kauf unter die Herrschaft der Bischöfe von Speier 1316 15
Die Bischöfe Emich und Walram 1316 bis 1336 16

IV. Kapitel.

Bischof Gerhard von 1336 bis 1363. Kaiser Ludwig der Baier verleiht dem Dorfe Udenheim Stadtrechte 1338 17
Die Stadtbefestigung 18
Die innere und äußere Stadt. Der alte Rheinzoll 20

V. Kapitel.

Die Stadt Udenheim als fürstbischöfliche Residenz 20
Die Bischöfe Adolph, Nikolaus und Raban von 1371 bis 1438 . . . 21

Seite.

König Ruprecht verleiht der Stadt ein Marktprivilegium 1402 . . . 22
Die bischöfliche Kanzlei in Udenheim. Die fürstbischöflichen Beamten daselbst 22
Die Entstehung des Saugrabens und der Neuwiesen an der Salbach. Vergleich zwischen Udenheim und Rheinsheim wegen streitiger Waidgänge . 24

VI. Kapitel.

Bischof Reinhard von 1438 bis 1456. Das erste Stadtbuch 1453 . . 24
Die Ortsbehörden. Das Gemeindegericht 25
Des Bischofs Einzug und die Huldigung in Udenheim 26
Die zwei Frühmessereien daselbst 27

VII. Kapitel.

Die Bischöfe Siegfried und Johannes II. von 1456 bis 1464 . . . 27
Die Huldigung. Der Landschaut Diethrich von Venningen. Der Rheinzoll . 27
Reparatur der Burg. Fehde mit Kurpfalz. Udenheim der festeste Platz des Hochstifts. Fehde mit Speier. Huldigungszug 28
Zweite Fehde mit Kurpfalz. Schlimme Folgen derselben. Erneuerung des dem Kurfürsten von der Pfalz zustehenden Oeffnungsrechtes an der Burg Udenheim 1462 29
Ortsstatut von 1463, die Feier der Sonn- und Festtage betreffend. Hochzeiten auf dem Rathhause. Stiftung des Pfarrers Conrad Einhart . 30

VIII. Kapitel.

Bischof Mathias von 1464 bis 1478. Vorstellung desselben in Udenheim. Das geistliche Strafgefängniß daselbst. Fehde mit Speier . . . 31
Vergleich der Stadt mit den umliegenden Dörfern wegen des Wachtgeldes und mit Wiesenthal wegen der Gemarkungsgränze an der Salbach . 32
Erbauung der Wallfahrtskapelle in Waghäusel 1476. Das Ungelt . . 34
Marktverkehr mit der Stadt Speier. Stiftung der Else von Hornberg, Wittwe Dietrichs von Venningen 35
Bauordnung von 1472 36

IX. Kapitel.

Bischof Ludwig 1478 bis 1504. Einritt und Huldigung. Zollfreiheit der Speierer in Udenheim 36
Streitigkeiten deßhalb. Belehnung des Markgrafen Christoph von Baden. Erweiterung der Hofhaltung. Die Landschaftei und das bischöfliche Kanzleigericht. Bürgerannahmegesetz von 1488 37
Die Rynbach am Krummenrain. Beholzungsrecht der Udenheimer im Jungwald. Vergleich mit der Stadt Bruchsal 38
Die Bauernverschwörung des Bundschuhes 39
Des Bischofs Tod in Udenheim. Stiftung des Peter Kirstetter . . . 40

X. Kapitel.

Bischof Philipp I. von 1504 bis 1513. Empfang in Udenheim. Die bischöfliche Hofhaltung daselbst. Der Stadt Zinsbuch von 1510, Einnahmen und Ausgaben. Gehalte des Schulmeisters, Messners und der Gemeindediener 41

Seite.

Die Frevelordnung 43
Die Gerichtstagen 45
Das Schultheisen-Gericht 46

XI. Kapitel.

Bischof Georg von 1513 bis 1529. Die Bauernverschwörung 1525, Betheiligung der Bewohner von Udenheim, deren Bestrafung 47
Erneuerung der Privilegien und Freiheiten der Stadt. Das Udenheimer-Weisthum 55
Rechte des Landesherrn und der Stadt 56
Ordnung der Metzger, der Badstube, der Schützen, der Wirthe, der Müller, der Undergänger, der Fischer der Knechte, der Beholzung . . . 58
Abänderung der Waldordnung. Wiesenwässerung an der Salbach . . 64
Befestigung der Burg. Broncemedaille von Bischof Georg . . . 65

XII. Kapitel.

Bischof Philipp II. von 1529 bis 1552. Theuerung. Forstwirthschaft . 66
Verkauf von Kameralgütern 67
Trennung der Stadtschreiberei vom Schuldienste. Vermächtniß des Heinrich von Helmstadt zur Schule 68
Die Lateinschule. Gütertausch des Bischofs mit der Stadt 70
Der schmalkaldische Krieg. Backordnung von 1530 71
Getreidemaaße, Gewicht, Geldwährung und Liegenschaftswerthe . . . 73

XIII. Kapitel.

Die Bischöfe Rudolph und Marquard von 1552 bis 1581 74
Einrichtung der Landesregierung zu Udenheim. Einzug des Bischofs Rudolph und die Huldigung daselbst. Die Bischofsweihe in der Pfarrkirche . 75
Der Huldigungsritt nach Speier 76
Folgen des schmalkaldischen Krieges 77
Die Hofhaltung des Bischofs Marquard. Reparatur des Schlosses und der Stadtmauern 78
Das Landgericht; Organisation desselben 79
Das Gerichtsverfahren 81
Eidesformeln 82
Hebung des Ansehens und des Wohlstandes der Stadt 86
Fruchtpreise. Marquards Tod. Der Trauerzug nach Speier . . . 87

XIV. Kapitel.

Bischof Eberhard von 1581 bis 1610. Huldigung und Bischofsweihe in Udenheim 88
Ritt nach Speier. Geldnoth. Verkauf von Kirchengütern 89
Eckrichfrevel der Schweinshirten und dessen Folgen. Waldrecht der Stadt . 90
Die Hofbürger und deren Verhältniß zu den eigentlichen Gemeindebürgern . 91
Präsentation des Landsknechten 93
Vergleich zwischen Udenheim und Rheinsheim wegen Gränzstreitigkeiten an der alten Bach und im Underschell 94

Seite.

Vermehrung der Hofdiener 95
Der Hoforganist und Stadtschreiber. Die Herren- oder Dreikönigsrüge und die Sankt Martinsrüge 96
Aufzählung der Gemeindebeamten und Bediensteten 97
Inventarien und Testamente 99
Geldwährungen 100
Gewannenbeschreibung. Brodtaxe. Das Kaufhaus 101
Die Pest (1607) 102
Das Hofgericht. Criminalfälle. Eberhards Tod 103
Trauerzug nach Speier 104

XV. Kapitel.

Bischof Philipp Christoph von Sötern, der zweite Gründer von Philippsburg von 1610 bis 1624. Dessen Persönlichkeit. Einnahme der Huldigung. Der Bischof verlangt von der Stadt Udenheim Frohndienste 105
Verhandlung mit dem Speierer Stadtrath. Huldigungszug nach Speier. Bischofsweihe in der Schloßkapelle zu Udenheim. Ausbruch des dreißigjährigen Krieges 106
Einrichtung der Landesvertheidigung. Die ersten Commandanten der Bürgermilitzen. Caspar Bamberger 107
Umwandlung der Stadt Udenheim in eine Real- oder Kriegsfestung. Einsprache des Kurfürsten von der Pfalz und der Reichsstadt Speier . . 108
Abtretung von Gelände zum Festungsbau 109
Einsprache der Union 110
Demolirung der kaum errichteteten Festungswerke durch dieselbe . . . 111
Wiederaufbau. Sötern hält sich in der Festung gegen Mansfeld . . 112
Schlacht bei Wimpfen 1622. Bestrafung der Bruchsaler 113
Begünstigung der Stadt Udenheim. Ausbau der Festungswerke auf Kosten der Zerstörer. Udenheim erhält den Namen Philippsburg am 1. Mai 1623 114
Eckerich-Austheilung 115
Erneuerung einer alten Bau- und Waldordnung 116
Controle der Metzger 117

XVI. Kapitel.

Die neue Aera von 1624 bis 1632. Philippsburg als Festung. Philipp Christoph erhält zu seinem Bisthum Speier noch das Erzbisthum Trier 118
Verlegung des Klosters Hördt nach Philippsburg. Seminar und Schule daselbst 119
Der Kleinfeldgraben. Militärische Angelegenheiten. Ernennung des Kaspar Bamberger zum Festungscommandanten. Beeidigung der Garnison . 120
Ankunft der Schweden. Tilly's Rückzug und Verkehr mit Philippsburg. Die Besatzung von Philippsburg und ihre Offiziere. Ausfälle aus der Festung 121
Gustav Adolph will dieselbe belagern. Philipp Christoph's Anschluß an Frankreich 122
Philippsburg wird unter französischen Schutz gestellt. Gustav Adolph bietet Sötern die Neutralität an. Briefwechsel zwischen Beiden. Unwille über das Bündniß mit Frankreich in den Stiftern Trier und Speier . . 123

Seite.

Bamberger verweigert die Uebergabe der Festung an die Franzosen. Gefecht bei Wiesloch; Rückzug der Kaiserlichen nach Philippsburg . . 124
Streifzüge der Garnison 125
Oxenstierna beschließt die Belagerung der Festung Philippsburg . . 126

XVII. Kapitel.

Erste Belagerung der Festung Philippsburg durch die Schweden unter Oberst Schmidtberger 1634. Söterns letzter Versuch die ihm abtrünnige Besatzung wieder zu gewinnen 126
Bambergers Vertheidigung und Uebergabe mit Accord 127
Revolte der Besatzung. Einzug der Schweden; deren Beute . . . 130
Frankreich verlangt die Abtretung der Festung. Schweden und die Union verweigern dies. Diplomatische Unterhandlungen. Die Schlacht bei Nördlingen. Der evangelische Bund fügt sich dem Begehren Frankreichs und übergibt die Festung gegen Zusage französischer Hilfe . . . 131
Bedingungen der Abtretung 132
Die Franzosen und Württemberger besetzen Philippsburg. Patriotismus der Philippsburger 133
Entstehung der Herberge zum Schwanen 134

XVIII. Kapitel.

Bamberger erobert die Festung Philippsburg dem Kaiser zurück am 24. Januar 1635 134
Dessen Beute und Belohnung 135
Philipp Christoph wird in Trier gefangen und nach Wien gebracht. Direkte Einmischung der Franzosen in die deutschen Angelegenheiten . . . 136
Kronprinz Ferdinand in Philippsburg. Die Garnison unterstützt die Aggressivbewegungen der kaiserlichen Generale Gallas, Piccolomini und Johann von Werth. Die Schlachten bei Wittstock, Rheinfelden und Wittenweier 1636—1638. Die festen Plätze am Oberrhein gehen den Kaiserlichen bis auf Philippsburg verloren. Bambergers Unternehmungen gegen Speier, Mannheim und die Weimar'sche Armee, gegen Hagenau, Lauterburg und andere Orte 137
Der abentheuernde Simplizissimus in Philippsburg; dessen Schilderung der Zustände daselbst 139
Kriegsprästationen der Stadt von 1636—1642 141
Noth und Theuerung 142
Entstehung der Rosenkranz-Bruderschaft in Philippsburg 143

XIX. Kapitel.

Letzte Begebenheiten des dreißig-jährigen Krieges. Der Kampf um Freiburg. Belagerung der Festung Philippsburg durch die Franzosen unter dem Herzog von Enghien und dem Marschall Turenne 1644. Zustand der Festung 144
Der Angriff und die Vertheidigung 145
Bedingungen der Uebergabe 147
Versuch des Entsatzes durch Johann von Werth. Letzte Nachrichten über Bamberger 148

Seite.

Die Festung als Operationsbasis der Franzosen. Gegenoperationen des Generals Mercy 149
Der Herzog von Enghien in Philippsburg. Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück 1648. Sötern's Freilassung 150
Besatzungsrecht der Franzosen in Philippsburg. Trautmansdorf . . 151
Folgen der Sötern'schen Politik. Gewaltherrschaft der Franzosen in Philippsburg 152
Klagen und Beschwerden der Bürger 153
Absendung einer Deputation an Philipp Christoph nach Trier. Inhalt der Bittschrift 156
Schlechter Erfolg. Neue Bedrückungen und Beraubungen 159
Sötern's Tod 1652 160

XX. Kapitel.

Letzte Thätigkeit des Landgerichts und der Landsautei in Philippsburg . 160
Aufzählung der Criminalfälle. Urtheil eines Hexenprozesses . . . 161
Die Vorstände der Landsautei und des Oberamts. Vergleich zwischen Philippsburg und Wiesenthal wegen Gränzstreitigkeiten . . . 162
Aufhebung der Landsautei und des Landgerichts 163
Wahrung des Besitzstandes der Stadt durch Steinsatz 163
Testamente. Bischof Lothar Friedrich von Metternich der neue Landesherr 1652 164
Verlegung der Huldigung nach Bruchsal. Besorgniß der Philippsburger wegen ihrer Privilegien und Freiheiten. Vorstellung an den Landesherrn. Aufforderung der Unterthanen zur Rückkehr in die Heimath. Zunahme der traurigen Zustände in Philippsburg durch die französische Besatzung 165
Die schwedischen Kriegsentschädigungsgelder. Bittschriften an den Fürstbischof. Dessen energisches Auftreten gegen die Bedrückungen der Franzosen . 166
Drohungen und Gewaltstreiche der Letzteren. Schritte beim Reichstag . 167
Vorstellungen an den König von Frankreich und an Mazarin. Garnisonswechsel zwischen Philippsburg und Breisach. Neue Prästationen und Mißhandlungen. Lothar Friedrichs Vertrag mit Frankreich zur Beseitigung der Mißstände in Philippsburg 168
Maßregeln gegen die Annektionsgelüste des Kurfürsten von der Pfalz. Bündniß mit dem Herzog von Lothringen. Die lothringen'schen Truppen im Hochstift 169

XXI. Kapitel.

Wirkungslosigkeit des Vertrags mit Frankreich auf die Zustände in Philippsburg 170
Ankunft des Herzogs Armand von Mazarin daselbst 1667. Vorstellungen der Bürger an denselben 172
Ludwig XIV. betrachtet Stadt und Festung Philippsburg als sein Eigenthum; dessen Brief an die Philippsburger von 1671 172
Reparatur und Erweiterung der Festungswerke 173
Die Hauptumfassung, das Kronenwerk, die Rheinschanze 174
Abschluß der Festungsbauten mit einer Inschrift am Weißen-Thore . . 175

Digitized by Google

Seite.

Streitigkeiten des Fürstbischofs mit dem Speierer Stadtrath wegen Rückverlegung der Residenz nach Speier und wegen des Geleitsrechtes. Entscheidung durch den Kaiser 176

Ableben des Fürstbischofs; dessen redliche Gesinnung gegen Kaiser und Reich. Regierungswechsel 1675 177

XXII. Kapitel.

Der holländische Krieg 1675. Turenne und Vaubrun stützen ihre Bewegungen gegen Montecuculi auf Philippsburg. Deutsche Fürsten und Diplomaten dienen dem Reichsfeind 178

Die Franzosen verheeren die Umgegend von Philippsburg zur Verhinderung einer Belagerung; deren Raubzüge nach der Pfalz 179

Der Kurfürst wendet sich hierwegen an Kaiser und Reich. Ein deutsches Heer beobachtet Philippsburg. Das Treffen bei Sinsheim. Plünderung des rechten und linken Rheinufers durch die Philippsburger Besatzung . 180

Montecuculi errichtet einen Sicherheitskordon um die Festung; dessen Vernachlässigung 181

Zerstörung der Stadt Bruchsal. Kriegsrath in Wien und Beschluß der Belagerung Philippsburg's durch die vereinigte kaiserliche und deutsche Reichsarmee 182

Vorbereitungen durch den Reichsfeldmarschall Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach. Gegenanstalten der französischen Regierung. Instandsetzung der Festung. Die Garnison und ihre Offiziere 183

Der Commandant Du Fay und sein Stab 184

Ludwigs XVI. persönliche Sorgfalt für Philippsburg. Versuche, den Platz mit Truppen, Proviant und Munition zu versehen. Die deutsche Streitmacht; Aufstellung derselben 187

Angriff auf die Rheinschanze unter dem kaiserlichen Feldzeugmeister Markgraf Hermann von Baden-Baden; deren Einnahme 188

Die Unternehmungen des französischen Entsatzheeres werden durch den Herzog Karl V. von Lothringen vereitelt 191

XXIII. Kapitel.

Der Angriff auf die Hauptfestung. Verlegenheit des Markgrafen Friedrich VI. wegen Mangel an Geschütz und Requisiten 192

Aufstellung der Blokadetruppen auf dem rechten und linken Rheinufer. Eintreffen der Reichskontingente im Hauptquartier vor Philippsburg. Das schwäbisch-kathol. Kreisregiment unter dem Grafen Max Joseph von Fürstenberg; dessen Scharmützel mit der Besatzung 193

Ausweisung deutscher Bürger aus der Festung. Rekognoszirung; Absteckung der Lagerplätze und Bestimmung der Angriffsfronten. Die einzelnen Bestandtheile der Belagerungsarmee 194

Beschluß zweier Hauptangriffe von Osten und von Westen. Eröffnung der Laufgräben 195

Ausfälle der Besatzung; Zurückweisung derselben. Bravour des Prinzen Karl Gustav von Baden-Durlach. Eintreffen von Belagerungs-Geschützen. Fortschritte des östlichen Angriffs. Vorgänge auf der Westseite . . 196

Seite

Der Kampf um die Ziegelschanze. Vorrücken der Angriffsarbeiten . . 197
Neue Zuzüge von Truppen und Geschütz zur Belagerungsarmee. Die Approchen des Markgrafen Hermann von Baden 198
Abberufung des Generals Werthmüllers wegen barschen Benehmens gegen die Reichstruppen. Verstärkung des östlichen Angriffs durch Generalmajor von der Leyen. Du Fay's rühmliche Gegenwehr 199
Erstürmung der östlichen Vorwerke. Unterbrechung der Belagerung durch Rheinüberschwemmung. Forcirung des östlichen Angriffs. Beschädigung der Stadt 200
Glücklicher Ausfall der Besatzung auf der Ostseite. Wiederaufnahme des westlichen Angriffs. Verwundung des Grafen von Stahremberg. Folgen der schlechten Anlage der Approchen 201
Tod des Feldzeugmeisters Pio. Erstürmung des bedeckten Weges . . 202
Waffenstillstand zur Beerdigung der Todten. Annäherung des französischen Entsatzheeres 203
Gegenanstalten des Herzogs von Lothringen. Vereitelung des Entsatzes . 204
Aufforderung des Festungscommandanten zur Capitulation; dessen Weigerung 206
Fortsetzung der Angriffe auf der Ost- und Westseite. Werthmüller erhält wieder ein Commando. Angriff auf die Contreskarpe. Tod des Herzogs Friedrich August von Braunschweig 208
Anlage der Breschbatterien. Tod des Grafen Maximilian von Fürstenberg. 209
Der Grabenniedergang. Ansatz des Mineurs; Minen und Gegenminen . 210
Wirkung der Breschbatterien. Mißerfolg eines übereilten Sturmes. Gleichzeitiger Angriff von der Westseite. Du Fay übergibt die Festung . 211
Bedingungen der Uebergabe 212
Auszug der Besatzung 132
Feier der Uebergabe 214

XXIV. Kapitel.

Der Reichstag verwirft den Antrag des Kurfürsten von der Pfalz auf Schleifung der Festung. Der Friede von Nymwegen 1679 . . . 216
Unterhandlungen wegen Philippsburg. Der deutsche Kaiser erhält das Besatzungsrecht daselbst. Wirkungen der letzten Belagerung auf die Stadt und ihre Bewohner 217
Verfall der Rechtspflege 219
Die Stadtrechnungen vom Jahr 1683 an. Einnahme- und Ausgabepositionen 220
Der unbewegliche Besitzstand der Bürger von 1678 bis 1685. Gewerbe- und Handwerke. Verhältniß der Einwohner zur Garnison 223
Leistungen der umliegenden Orte. Der Commandant Graf Maximilian von Stahremberg 224
Feier des Entsatzes von Wien, sowie der Einweihung der Kapuzinerkirche in Waghäusel 226

XXV. Kapitel.

Der Orleans'sche Krieg. Die Reunionskammern. Wegnahme der Stadt Straßburg 225
Der Augsburger Bund. Einfall der Franzosen in die Pfalz. Belagerung

Seite.

der Festung Philippsburg durch den Dauphin von Frankreich 1688. Mangel an Vertheidiger und Vertheidigungsmittel in der Festung . 226
Vergebliche Vorstellungen an Kaiser und Reich 227
Ausgezeichnete Verfassung des französischen Belagerungsheeres; dessen Aufstellung 228
Gleichzeitiger Angriff auf die Hauptfestung und die Rheinschanze . . 229
Erste Anwendung des Ricochettschußes durch Vauban. Stahremberg's tapfere Vertheidigung 231
Tod des Grafen von Arko 233
Die Uebergabe 236
Einzug des Dauphin's 237

XXVI. Kapitel.

Ausdehnung der französischen Souveränität auf Stadt und Festung . . 237
Das Departement Philippsburg. Einführung der französischen Verwaltung. Contributionen und Lasten 238
Bittschrift der Philippsburger an den Dauphin um Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten. Gewährung gegen hohe Taxen 239
Versteigerung der Gemeinde-Einkünfte an französische Spekulanten. Rückgang das Gemeindehaushalts. Das Cantinegeld 240
Einführung der Extraauflagen und des Kopfgeldes 241
Militärische Folgen des Rückfalls der Festung an Frankreich . . . 242
Melac's Brand- und Raubzüge 243
Unthätigkeit der Deutschen. Kaiserliche Husaren nehmen der Philippsburger Garnison Schlachtvieh hinweg und überraschen einen französischen Proviantzug 244
Wiederholte Plünderung der Stadt Bruchsal. Große Sterblichkeit unter der Besatzung in Philippsburg. Die Campagne von 1690. Rheinübergänge der Franzosen bei Philippsburg. Zweite Anwesenheit des Dauphin daselbst 245
Das deutsche Lager bei Sinsheim. Der Kurfürst von Baiern commandirt das Reichsheer. Erfolge der Franzosen in Holland und in Italien. Das Reichsheer beobachtet Philippsburg 246
Fortsetzung des Krieges 1691. Der Kaiser empfiehlt die Aufstellung einer neuen Kriegsverfassung. Uneinigkeit der Reichsstände. Marschall de Lorges in Philippsburg. Unternehmen der Franzosen gegen Mainz . . . 247
Deren Raubzug nach Schwaben. Das Reichsheer unter dem Markgrafen Christian Ernst von Baireuth; dessen lahme Kriegsführung. Streifzüge der Philippsburger Garnison gegen Mannheim 248

XXVII. Kapitel.

Markgraf Ludwig von Baden erhält den Oberbefehl über das Reichsheer 1693. Derselbe errichtet ein verschanztes Lager bei Heilbronn. Die Franzosen unter de Lorges sammeln sich bei Philippsburg und erobern Heidelberg 249
Plünderung und Zerstörung dieser Stadt; Vertreibung der Bewohner nach

Seite.

Philippsburg und über den Rhein. Der Commandant von Philippsburg leitet die Zerstörung des Heidelberger Schlosses; läßt seine Beute, sowie die Schloßuhr nach Philippsburg verbringen und nöthigt die Bürger, solche zu kaufen 250

De Lorges greift die Deutschen bei Heilbronn an und verheert Schwaben . 251

Der Dauphin geht bei Philippsburg über den Rhein. Markgraf Ludwig drängt die Franzosen nach Philippsburg und auf das linke Rheinufer zurück 252

Eine deutsche Truppenabtheilung überrumpelt zwei Philippsburger Vorwerke und verbrennt ein französisches Magazin. Die Franzosen und Deutschen manövriren zwischen Philippsburg und Heilbronn. Marschall Choiseul in Philippsburg 253

General Thüngen wird gefangen in die Festung gebracht. Große Sterblichkeit daselbst 254

Ende des Orleans'schen Krieges. Der Friede von Ryswick 1697 . . 255

Philippsburg erhält den Namen und Charakter einer deutschen Reichsfestung. Verhandlungen der Reichsstände wegen Besetzung und Unterhaltungen des Platzes. Der Kaiser und die Kreise Franken, Schwaben und Oberrhein übernehmen diese Last vorläufig 256

Uebergabe der Festung an die Deutschen in verwahrlostem Zustande . . 257

XXVIII. Kapitel.

Fortsetzung der Verhandlungen wegen Versorgung der Reichsfestungen Kehl und Philippsburg 258

Uneinigkeit der Reichsstände 259

Gutachten des Markgrafen Ludwig über die nöthig gewordenen Ausbesserungen, sowie über das Bedürfniß der genannten Festungen . . . 260

Schilderung der Werke; Entwurf und Ueberschlag der Reparatur . . 261

Erforderniß an Gouvernements- oder Stabsoffizieren, an Fortifikations-Offizieren und Mannschaften, an Proviant 264

Verpflegstabellen des Kaisers und des fränkischen Kreises 267

Erforderniß an Geschützen, Munition und Artillerie-Bediensteten . . 270

Bedarf an Holz zur Fortifikation 272

XXIX. Kapitel.

Wiederherstellung der fürstbischöflichen Jurisdiktion in Philippsburg. Johann Hugo wird Kurfürst von Trier, Heinrich Harbard von Rollingen Statthalter im Bisthum Speier. Huldigung der Garnison und Bürgerschaft 1698 273

Der Zollschreiber und Amtmann Lumpp. Reklamation der landesherrlichen Rechte. Zahl und Qualität der Bürger 274

Stadträthliche Verfügungen. Waagordnung, Erntetaxe. Pflichten der Bürger gegen die Garnison. Die Unsitte der Neujahrsgeschenke an die Commandantschaft 276

Die Persönlichkeit des Commandanten von Thüngen. Derselbe hält gute Ordnung. Errichtung eines evangelischen Bethauses für die Garnison . 277

Digitized by Google

Seite.

XXX. Kapitel.

Der spanische Erbfolgekrieg 278
Markgraf Ludwig errichtet befestigte Linien an der Kinzig und am Rhein zum Schutze von Kehl und Philippsburg 279
Schlechter Zustand der beiden Reichsfestungen und der deutschen Wehrkraft wegen Zerwürfniß unter den Reichsständen. Der Markgraf schreibt hierwegen dem Kaiser 280
Errichtung eines großen Magazins in Philippsburg. Markgraf Ludwig belagert Landau 1702. Der römische König Joseph I. begibt sich über Philippsburg dahin und feiert mit seiner Gemahlin die Eroberung von Landau in Philippsburg. Der Kurfürst von Baiern im Bunde mit Frankreich 281
Der Reichstag nimmt die Festungsfrage wieder auf. Villars erobert Kehl; Abzug der Besatzung nach Philippsburg 282
Friedrich I. von Preußen verwendet sich für die Instandsetzung der Reichsfestung Philippsburg. Villar's Vereinigung mit den Baiern in Schwaben. Tallard nimmt Breisach weg. Die Stollhofer Linien 283
Die Franzosen erobern Landau zurück; Abzug der Besatzung nach Philippsburg 1703. Schlechter Stand der deutschen Kriegführung am Rhein. Die Alliirten beschweren sich über die Vernachlässigung Philippsburg's. Markgraf Ludwig schreibt dem Kaiser seine Befürchtungen wegen Philippsburg 284
Der Franzosen Rheinmanöver gegen die Festung. Prinz Eugen und Marlborough. Vereinigung der britisch-holländischen Armee mit der kaiserlichen und Reichsarmee 285
Die Schlacht bei Hochstätt 1704 286
Prinz Eugen bei den Kapuzinern in Waghäusel. Der römische König Joseph I. ebendaselbst 287
Dessen Ermahnung an die Reichsstände zur Förderung des Kriegswesens. Landau ergibt sich an den Markgrafen Ludwig 288

XXXI. Kapitel.

Der Commandant von Thüngen begehrt eine Gage vom Reich. Krankheit und Kränkungen des Markgrafen Ludwig; dessen Besuch in Waghäusel 1705 289
Thüngen übernimmt den Oberbefehl. Schlechter Zustand der Reichsarmee. Vorstellung an den Kaiser; dessen Antwort 290
Fortschritte der Franzosen 1705. Versuch eines Ueberfalles der Philippsburger Rheinschanze. Stellung der Deutschen von Stollhofen bis Philippsburg 291
Befehl des Kaisers, die Franzosen an der Lauter und Moter anzugreifen. Unmöglichkeit der Ausführung wegen Mangel an Streitkräften . . 292
Des Kaisers Sorgfalt für Philippsburg. Die Vizecommandanten daselbst 293
Des Markgrafen Ludwig letzter Besuch in Waghäusel; dessen Absterben . 294
Markgraf Christian von Baireuth erhält den Oberbefehl. Jämmerlicher Zustand in den deutschen Postirungen am Rhein. Beschwerden der Alliirten 295
Die Franzosen nehmen die Stollhofer-Linien und brandschatzen Württemberg und Baden. Das deutsche Heer bei Philippsburg. Markgraf Christian beklagt sich beim König von Preußen über die protestantischen Reichsstände und legt das Commando nieder 296

Seite

Kurfürst Georg von Hannover wird Reichsfeldherr. Die Ettlinger Linien. Beute der Franzosen. Geldmangel der Deutschen 298

XXXII. Kapitel.

Lahme Kriegführung am Oberrhein 1708 298
Streifzüge der Franzosen über den zugefrorenen Rhein 299
Uebergang des deutschen Heeres bei Philippsburg und Vormarsch gegen Langenkandel und Lauterburg 1709 300
Schmählicher Rückzug auf Philippsburg. Tod des Commandanten von Thüngen. Garnisonswechsel in Philippsburg. Der neue Commandant Baron von Neipperg 301
Defensivbewegungen der Deutschen am Oberrhein 1710. Rheinübergang bei Philippsburg. Tod des Kaisers Joseph I. Umschwung in der Politik der verbündeten Cabinette. Die deutsche Armee zwischen Ettlingen und Philippsburg 1711—1712 302
Angriff auf Mannheim. Belagerung und Fall der Festung Landau. Prinz Eugen deckt Philipsburg. Die Franzosen erobern Freiburg 1713. Der Friede von Rastatt und Baden in der Schweiz 1714 303
Philippsburg verbleibt beim Reich; Kehl wird demselben zurückgegeben. Endlose Debatten beim Reichstage über Besetzung und Unterhaltung der beiden Reichsfestungen. Der Kaiser und der fränkische Kreis übernehmen Philippsburg. Des Kaisers energische Verwendung für die Reichsfestungen 304
Der König von Preußen verweigert jeden Beitrag 305

XXXIII. Kapitel.

Wirkungen des spanischen Erbfolgekrieges auf die inneren Verhältnisse der Stadt Philippsburg. Hebung des Wohlstandes durch eine zahlreiche Garnison und durch Kriegslieferungen. Vermögensstand einzelner Bürger 307
Kleidertracht der Männer und Frauen 308
Schucksachen. Manchfaltigkeit der Geldsorten 309
Luxus in Speise und Getränken 310
Gute Anwendung des Ueberflusses. Der Kirchenbau 1709 311
Das Fest der Grundsteinlegung 313
Die Ausschmückung der Kirche 315

XXXIV. Kapitel.

Der Bisthumsverweser Heinrich Hartard von Rollingen wird zum Bischof von Speier gewählt 316
Glückwunsch der Philippsburger. Letztere bilden die Ehrengarde bei der Huldigung in Bruchsal 1714. Anhänglichkeit des Volkes an den neuen Landesherrn 317
Dessen Irrungen mit der Stadt Speier wegen der Huldigung und des Geleitsrechtes. Speierer Geleitsreiter beunruhigen die Himmelfahrts-Prozession der Brurheiner und werden gefangen nach Philippsburg gebracht 318
Stadtschreiber Engelhard als Repressalie in Speier eingethürmt. Ausbruch des sogenannten Speierer Bauernkrieges 1715. Die Philippsburger Bürgerwehr 319

Seite.
Beleidigung des Bischofs in Speier 320
Aufgebot der Brurheimer 321
Dieselben nehmen die Stadt Speier ein 322
Demüthigung der Reichsstädtler. Einlagerung der Bauern in der Stadt Speier 323
Das Kammergericht in Wetzlar erläßt eine Sentenz gegen die Friedensstörer 324
Rechtfertigung des Bischofs. Machtspruch des Kaisers. Abzug der Bauern 1716 325

XXXV. Kapitel.

Heinrich Hartard erhält einen Coadjutor in der Person des Cardinals Damian Hugo Graf von Schönborn 1716. Dessen Besuch in Philippsburg 326
Der Gouverneur Baron von Neipperg. Willkür der Garnison. Beschwerden der Bürger 327
Damian Hugo wird Fürstbischof 1719. Dessen Thätigkeit auf dem Gebiete der geistlichen Verwaltung mit Bezug auf die Gemeinde Philippsburg . 328
Kirche und Schule. Controle der Langeistlichen und Schullehrer . . 330
Der Präzeptor. Pflege der Musik 331
Präsentationsrecht der Gemeinde 332
Stiftung der Frühmesserei und Todesangst-Bruderschaft 333

XXXVI. Kapitel.

Des Fürstbischofs Damian Hugo weltliche Regentenhandlungen. Die Landwirthschaft im Allgemeinen und speciell in Philippsburg . . . 337
Beeinträchtigung der Letzteren durch die Fortifikation 338
Güterpreise und Kulturarten 339
Die Baumzucht. Die Viehzucht. Das Hirtenwesen 341
Gewerbliche Verhältnisse 343
Controle der Krämer, Metzger, Bäcker, Wirthe und Bierbrauer . . . 344
Die Erlasse gegen den Aberglauben 347
Eingriffe des Landesherrn in die Vorrechte der Gemeinde Philippsburg bezüglich der Stadtschreiberei-Besetzung, der Rekrutenstellung, Weggelderhebung und Kreisumlagen 348

XXXVII. Kapitel.

Neuerungen im Religionswesen durch die fränkischen Kreisoffiziere . . 352
Commandantschaft des Fürsten Albrecht von Oettingen. Dessen Bericht an den Reichstag über den Verfall der Festungswerke. Die Chikanen der Vizecommandanten 354
Der Gouverneur von Seckendorff 355
Beginn des polnischen Erbfolgekrieges 1733. Der Reichstag beschließt die Reparatur der Festung Philippsburg. Leitung derselben durch den preußischen Oberst Walrawe 359
Die Franzosen überschreiten den Rhein und nehmen Kehl 363
Sie schreiben im Hochstift Speier Contributionen aus. Der Commandant in Philippsburg untersagt die ausgeschriebenen Lieferungen . . . 364

Seite.

XXXVIII. Kapitel.

Vollendung der Reparatur der Reichsfestung Philippsburg 365
Feldmarschall-Lieutenant von Wutgenau erhält daselbst das Commando als Stellvertreter des Gouverneurs Seckendorff 366
Die Besatzung und ihre Offiziere 368
Das Reichsheer unter Prinz Eugen. Der Feldzugsplan 369
Anmarsch der Franzosen unter dem Herzog von Berwick 370
Rückzug der Deutschen aus den Ettlinger Linien nach Heilbronn . . 371
Belagerung von Philippsburg 1734. Wutgenau's Vertheidigungsanstalten. Vorbereitungen der Philippsburger 372
Die Franzosen schließen die Festung ein und greifen die Rheinschanze an . 374
Deren Fall. Verluste der Franzosen vor dieser Schanze. Das Duell des Herzogs von Richelieu mit dem Prinzen von Lixim 377

XXXIX. Kapitel.

Der Angriff auf die Hauptfestung 378
Unterbrechung der Belagerung durch Hochwasser. Der Marschall von Berwick sucht den gesunkenen Muth seiner Truppen zu heben und fällt dabei in den Laufgraben 380
Prinz Eugen rückt zum Entsatz vor. Der Marquis von Asfeld übernimmt den Oberbefehl über das französische Belagerungsheer 382
Die Franzosen erstürmen das Hornwerk 383
Prinz Eugen bei Wiesenthal 384
Seckendorff bei der Armee. Berathung über den Angriff der französischen Stellung 386
Ankunft des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen im deutschen Lager. Die fürstlichen Volontäre 387
Mißlingen der Entsatzversuche; Rückzug der deutschen Armee. Wutgenau's heldenmüthige Ausdauer 388
Verlust des Kronenwerks 389
Die Franzosen legen Bresche in den Hauptwall 390
Die Festung ergibt sich 391
Aufstellung der Uebergabsbedingungen 392
Auszug der Besatzung 394
Wutgenau's Ruhm bei Freund und Feind. Dessen Rechtfertigungsschreiben an den Reichstag 395
Charakterbild des Commandanten 396
Rechtfertigungsversuch des Prinzen Eugen 398

XL. Kapitel.

Einzug der Franzosen in die eroberte Festung. Der Gouverneur und die neue Besatzung. Zustand der Stadt 399
Französische Auflagen und Contributionen 400
Das „droit de rachapt". Vorstellungen der Bürger an den Herzog von Bourbon. Dessen wohlwollende Erwiederung 403
Moralische Nachtheile durch die Garnison 405

Seite.

Die Besatzungstheile von 1734 bis 1737. Das Regiment Apfelgrün . . 406
Fortsetzung des Krieges. General Ahrenberg bei Philippsburg. Tagesbefehl des Commandanten gegen etwaige Conspirationen der Bürger mit den deutschen Truppen 407
Argwohn der Letzteren gegen die Kapuziner in Waghäusel. Die Russen daselbst 408
Seckendorff erlangt einige Vortheile über die Franzosen. Der Friede von Wien 1736 409
Rückgabe der Festung Philippsburg an Kaiser und Reich. Einzug der Deutschen 1737 410
Die Garnison huldiget dem Kaiser, dem Reiche und dem Bischof von Speier 411

XLI. Kapitel.

Fürstbischof Damian Hugo kehrt in sein Land zurück 411
Dessen Theilnahme an dem Unglück seiner Unterthanen. Abstellung der Bedrückungen durch die Beamten. Entlassung des Amtmannes in Philippsburg 413
Stand der Gemeindeverwaltung daselbst 414
Der neue Amtmann 415
Die Hintersaßen. Leibeigenschaft und Manumission 417
Die Schatzung oder Bet. 418
Der Große- und Kleine-Zehnten 419
Die Bodenzinse. Das Ohm-, Lager- und Salzgeld 420
Der Land- und Wasserzoll 422
Besoldung des Pfarrers. Das neue Rathhaus 423
Das Hochwasser von 1740. Feuer-Löschordnung 424
Damian Hugo's Tod 1742 426

XLII. Kapitel.

Militärische Verhältnisse in Philippsburg nach dem Wiener Frieden . . 426
Uebergriffe der Garnison 427
Mißhandlung eines Rathsherrn. Conflikt mit den Bürgern . . . 428
Schicksale des Gouverneurs von Seckendorff 429
Der östreichische Erbfolgekrieg 1741. Seckendorff fällt vom Hause Habsburg ab und nimmt Dienste bei Kaiser Karl VII. 430
Derselbe organisirt die bairische Streitmacht gegen Maria Theresia. Ankunft des französischen Hilfsheeres bei Neudorf und Graben. Lieferungen dahin 431
Seckendorff wird Oberfeldherr des neuen Kaisers und besetzt in dessen Namen die Reichsfestung Philippsburg 1742. Die östreichischen Truppen verlassen die Festung. Maria Theresia reklamirt ihre daselbst befindlichen Geschütze. Karl VII. verweigert die Herausgabe 432
Wendung des Krieges zu Gunsten Maria Theresia's. Erhebung der Ungarn. Vertreibung der Franzosen und Baiern aus Oesterreich. Der mit den Oestreichern verbündete König Georg II. von England besiegt die Franzosen bei Aschaffenburg 1743 433
Der Vertrag von Niederschönfeld. Herzog Karl von Lothringen treibt die Franzosen über den Rhein zurück. Die kaiserlich bair'sche Besatzung in Philippsburg. Revolte der Rekruten 434
Schulden der Offiziere. Die bairischen Vizecommandanten und deren Gewaltstreiche gegen die Bürger 435

Seite.

Die Letzteren wenden sich an Karl VII. um Abhilfe. Bescheid des kaiserlichen Hofkriegsraths 436
Weiterer Verlauf des östreichischen Erbfolgekrieges 437
Ankunft der ungarischen Armee bei Untergrombach 1743. Lieferungen dahin 438
Verhalten der Philippsburger Garnison. Der König von England und der Herzog von Cumberland besichtigen die Außenwerke der Festung Philippsburg 439

XLIII. Kapitel.

Seckendorff's Unterhandlungen mit den Feinden der Königin von Ungarn. Vermehrung der Besatzung in Philippsburg 440
Lasten der Bürger. Das kaiserlich-bairische Lager bei Philippsburg 1744 . 441
Anmarsch der Oestreicher 443
Ungarnische Husaren treiben eine kaiserliche Patrouille aus Philippsburg zurück. Seckendorff's Beschwerde über Verletzung der Neutralität der Reichsfestung. Rechtfertigung des Prinzen Karl von Lothringen 444
Aufstellung der Oestreicher. Dieselben überschreiten den Rhein bei Schröck und dringen siegreich nach dem Elsaß vor 445
Unnöthige Vertheidigungs-Anstalten der Kaiserlichen in Philippsburg . 446
Maria Theresia's Cirkular-Reskript wegen Mißbrauchs der Reichsfestung und Zurückhaltung ihrer Artillerie daselbst 447
Einfall der Preußen in Böhmen. Rückzug der Oestreicher aus Frankreich. Seckendorff bei Germersheim. Dessen Requisitionen aus dem Hochstift Speier 448
Schmettau's Intriguen gegen Seckendorff. Der Letztere legt sein Commando nieder. Ende des Feldzugs von 1744 449
Wechsel der Vizecommandanten in Philippsburg. Chikanen des Generalmajors von Friderico und seiner Gattin 450
Tod des Kaisers Karl VII. Friedensschluß mit Baiern. Maria Theresia's Urtheil über Seckendorff 451
Lieferungen an die Franzosen 1745. Dieselben weichen vor den Oestreichern über den Rhein zurück 452
Eigenthümliche Rolle der Reichsfestung Philippsburg. Das östreichische Lager bei Wiesenthal 453
Wahl Franz I. zum deutschen Kaiser. Postirung der östreichischen Husaren im Amtsbezirk Philippsburg 1746 454
Der Friede von Aachen 1748. Seckendorff erhält Verzeihung und bleibt Gouverneur von Philippsburg. Dessen letzte Lebenstage . . . 455
Des Oberstlieutenants Lüttig Forderung an das Reich wegen Philippsburg 456

XLIV. Kapitel.

Die Zwischenregierung des Kapitels im Hochstift Speier 1743. Huldigung der Unterthanen in Kißlau 457
Betheiligung der Philippsburger. Regierungsantritt des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten 458
Vorbereitungen zur Huldigung 1747. Die Huldigungsgeschenke; Beizug der Gemeinden 459
Die Philippsburger Huldigungsmünze. Der Huldigungsakt in Bruchsal . 460

Seite.

Extraschatzungen zur Bezahlung der Kriegsschulden. Geldmangel in Philippsburg. Unordnung im Gemeinderechnungswesen 462
Eigenmächtige Minderung der herrschaftlichen Steuer durch den Stadtrath . 464
Prozeß der Stadt mit dem Fiskus wegen des Kleinen-Zehnten bis zur höchsten Instanz in Rom 466
Weitere Conflikte wegen der Rekruten-Aushebung, Anstellung von Gemeindebeamten und wegen der Bürgeraunahmen 472
Das landesherrliche Patent des Stadtschreibers 475
Streitigkeiten mit Wiesenthal und Rheinsheim 477

XLV. Kapitel.

Die kirchlichen Anstalten und das religiös-sittliche Leben. Stadtpfarrei und Frühmesserei 477
Landesherrliche Verordnungen gegen die geschlechtlichen Vergehen und gegen die Kleiderpracht 478
Die Nachlässigkeit der Philippsburger im Kirchenbesuch. Ermahnungen des Bischofs 480
Der Opfergang durch die Rathsdiener 481
Die Kirchenbauschuld. Unmöglichkeit der Tilgung wegen Mangel an Gemeindemitteln. Gesuch an die Landesherrschaft um Uebernahme der Schuld 483
Vergleich zwischen der Herrschaft und der Stadt in Betreff der Erbauung und Unterhaltung der Pfarrkirche 1753 485
Die Einweihung der Letzteren durch den Fürstbischof. Abbruch der alten Stadtkirche und Verlegung des Friedhofs zur neuen Kirche . . . 486
Das Schulwesen. Qualität der Schulmeister und deren Besoldung . . 488
Lehrplan und Prüfung 490
Der Schulzwang 491

XLVI. Kapitel.

Gewerbe und Handwerke. Die Innungen; deren Satzungen und Verwaltung 492
Das Gewerbe der Müller 495
Die Krämerzunft 496
Gastherbergen, Straußwirthschaften und Bierbrauereien. Die landesherrliche Tabakskompagnie 497
Die Landwirthschaft und deren Beeinträchtigung durch die Rheinüberschwemmungen, die Garnison und den übermäßigen Wildstand . . . 499
Die Hochwasser von 1746—1770, insbesondere die Ereignisse der Jahre 1758 und 1764. Verlegung des Dorfes Knaudenheim 500
Wohlthätigkeit des Landesherrn gegen die Wasserbeschädigten. Reparatur und Verstärkung der Rheindämme 502
Reinigung der Bäche und Gräben. Antheil der Amtsgemeinden . . 503
Die kleinen Feinde der Landwirthschaft 504
Die Anpflanzung von Tabak, Krapp und Hanf. Das Schwanken der Fruchtpreise. Erntetaxe 505
Ergebniß der Fruchternte im Jahre 1770. Die Einführung des Kleebaus . 506
Die Pferde- und Rindviehzucht 507

Seite.

XLVII. Kapitel.

Das Haus Habsburg erhält wieder das Präsidium in der Reichsfestung Philippsburg 1746. Der Commandant von Hagen 508
Dessen Bedrückungen und Gewaltmaßregeln gegen die Bürger . . . 510
Mißhandlung eines Rathsherrn. Deßfallsige Beschwerden beim Kaiser . 511
Die kaiserliche Untersuchungskommission in Philippsburg 512
Das neue Reglement. Fortdauer der Bedrückungen. Ausschreitungen der Garnison 513
Das Tyroler-Bataillon. Vermehrung der Besatzung durch Abtheilungen der niederländischen Regimenter Los Rios und de Brie 514
Das Slavonier Bataillon des Buday'schen Regiments 515
Ableben des Commandanten von Hagen. Dessen Grabdenkmal in der Pfarrkirche. Das Maquire'sche Bataillon 516
Der neue Commandant von Schmid. Lockerung der Disziplin unter den Besatzungstruppen. Anstößiger Wandel der Garnisons-Offiziere . . 517
Garnisonswechsel. Das Anhalt-Zerbst'sche Bataillon und die Compagnien des zweiten vom Marschall'schen Garnisons-Regiments 518
Eingriffe der Garnisonsseelsorger in die geistliche Gerichtsbarkeit des Landesherrn. Der griechische Cultus der Slavonier. Einsprachen des Garnisonspfarrers 519
Das fürstbischöfliche Geleitsrecht auf den hochstiftlichen Landstraßen und bei Beerdigung protestantischer Offiziere in Graben 521
Taufe eines Juden und Apostasie eines Kapuziners 522

XLVIII. Kapitel.

Der siebenjährige Krieg 1756. Getheilte Sympathien unter der Philippsburger Garnison 523
Rüstungen des Fürstbischofs Franz Christoph für Oestreich. Die Reichsarmee und das hochstiftliche Contingent 525
Verpflegung des französischen Hilfsheeres aus dem Hochstift Speier . . 527
Lieferungen der Stadt und des Amtes Philippsburg in die Magazine nach Speier, Frankfurt a. Main, Oberhausen, Alsfeld, Ziegenhain ꝛc. . . 528
Einlagerung französischer Truppen im Hochstift 1760. Der Friede von Hubertsburg 1763. Die Kriegsschulden der Stadt Philippsburg . . 533
Die Nachwehen des Krieges. Auswanderungen nach Ungarn und Cayene. Deren Verbot durch die Regierung 534
Steuerung der Noth in Philippsburg durch Errichtung eines Armenhauses 1762. Dessen Einrichtung und Unterhaltung 535
Die Entstehung des Hospital und Almosenfonds 536

XLIX. Kapitel.

Fürstbischof Franz Christoph erhält die Cardinalswürde 1761. Gratulation und Aufwartung der Philippsburger 537
Die Firmung in Bruchsal und die Kirchweihe in Huttenheim. Die bürgerliche Ehrengarde aus den Amtsgemeinden 538
Der Fürstbischof erweist der Gemeinde Huttenheim verschiedene Wohlthaten 539

Seite.

Das Sanitätswesen in Philippsburg. Vertrag der hochstiftlichen Regierung mit Frankreich, die Auslieferung der Missethäter betreffend . . . 540
Ableben Kaiser Franz I. Die herrschaftlichen Beamten in Philippsburg. Der Amtmann Traitteur und dessen Zwist mit den Bürgern . . 541
Die Stadtschultheisen 542
Das Gerichtswesen 543
Des Fürstbischofs Testament und Ableben 1770 544
Umschwung der fürstbischöflichen Politik in Bezug auf die Erhaltung der Reichsfestung Philippsburg. Der Reichstag überläßt diese Sorge der Stadt Philippsburg. Lamentationen der Philippsburger Handwerker wegen Vorenthaltung ihres wohlverdienten Lohnes für die dem Militär-Aerar geleisteten Arbeiten. End- und resultatlose Verhandlungen beim Reichstag 545
Des Kaisers und der Gouverneure vergebliche Bemühungen für die Wiederherstellung der zerfallenen Werke und Gebäude 547
Seckendorff's Nachfolger im Gouvernement 548

L. Kapitel.

Die Zwischenregierung des Domkapitels 1770. Dessen Aufforderung zu Vorschlägen über Verbesserung bisheriger Landeseinrichtungen. Wünsche und Beschwerden der Philippsburger 549
Erwählung des Grafen August von Limburg-Styrum zum Fürstbischof. Dessen persönliche Eigenschaften und Maßnahmen zur Bekämpfung der allgemeinen Noth 552
Die Landeshuldigung 553
Controle der Gemeinden. Verordnungen auf dem religiös-sittlichen Gebiete 555
Consekration der Nebenaltäre in Philippsburg. Der Beamtenwechsel daselbst. Vergrößerung des Amtsbezirks durch Zutheilung der Orte Kirrlach, St. Leon und Roth vom Bezirke Kißlau. Die Philippsburger-Gemeindetabellen über sämmtliche Einwohner und deren Besitzstand . . . 557
Beaufsichtigung der Landwirthschaft. Styrum's Eifer für die Hebung der Volksbildung, sowie für Gründung und Dotirung wohlthätiger Anstalten. Das geistliche Seminar in Bruchsal 558
Erlaß einer Schulordnung 559
Aufbesserung der Lehrer 560
Die Frühmesserei-Kapläne. Die Stadtpfarrei 563
Die Milden-Stiftungen. Das Arbeits- und Waisenhaus 564
Das Krankenspital der barmherzigen Brüder in Bruchsal und Deidesheim . 566
Die Versorgung armer Kranken in der Stadt Bruchsal und das Pfründnerspital in Altenburg 567
Die Wittwenkasse für die weltliche Dienerschaft des Hochstifts Speier; die Bestätigung und Verwaltung von Privat- und Lokalstiftungen . 568

LI. Kapitel.

Styrums unpatriotisches Streben nach Aufhebung der Reichsfestung Philippsburg 569
Militärverhältnisse daselbst. Der Commandant von Bender . . . 570

***

Seite.

Der fränkiſche Kreis zieht ſein Contingent zurück 1772. Verfall der Feſtungswerke. Nöthigung der Gemeinde zur Herſtellung der Thorbrücken . 571
Garniſons- und Commandantenwechſel. Das Regiment Fürſtenberg. Verhandlungen über das künftige Schickſal der Feſtung am Reichstage . 572
Gutachten des Gouverneurs Prinz Georg von Heſſen-Darmſtadt. Die deutſche Preſſe bemächtigt ſich der Feſtungsfrage 573
Der Kaiſer zieht ſeine Truppen aus Philippsburg zurück 1782. Beſetzung der Feſtungsthore von Amtswegen 575
Die letzten Vizecommandanten. Der letzte Gouverneur 576
Der Fürſtbiſchof Styrum nimmt von der Feſtung perſönlich Beſitz. Ceremonie der Beſitzergreifung 577
Anzeige hievon an den Reichstag. Einſprache des Kaiſers . . . 580
Styrum verſucht ſich zu rechtfertigen 582
Der Kaiſer läßt die Reichsfeſtung unter ſeine Aufſicht und Verwaltung nehmen. Der Fürſtbiſchof betreibt deren Schleifung beim Reichstag und wiederholt ſeine Schritte beim Tode des Kaiſers Joſeph II. . . . 583
Widerſtand des die Feſtung beaufſichtigenden kaiſerlichen Werbeoffiziers Lonkowsky 585
Beſchwerde des Fürſtbiſchofs bei dem nachmaligen Kaiſer Leopold II. . . 586
Deſſen ſachgemäße Entgegnung. Styrum bedient ſich abermals der Preſſe. Die Reichsſtände geben ihren Wunſch auf Erhaltung der Feſtung in der kaiſerlichen Wahlkapitulation kund 587
Kaiſer Leopold II. wahrt des Reiches Anrechte auf Philippsburg 1791. Die Feſtungsfrage verſchwindet von der Tagesordnung in Folge der politiſchen Ereigniſſe 588

LII. Kapitel.

Allgemeine Zuſtände im Hochſtift Speier zur Zeit der franzöſiſchen Staatsumwälzung. Erhöhung der Staatsſteuern durch neue Einſchätzungen. Der Koſtenaufwand des Grafen Pappenheim bei der letzten Kaiſerwahl wird im Reiche umgelegt 589
Gedrückte Lage der Unterthanen; Zunahme der Auswanderung. Landesherrliche Gegenmaßregeln. Nahrungsloſe Zeiten in Philippsburg . 590
Willkürliche Anſtellung von Gemeindebeamten durch den Fürſtbiſchof . . 591
Bemühungen der Gemeindeverwaltung um Erſatz für die verlorene Garniſon. Die Stadt erhält 2 Viehmärkte 1785 und 2 Krämermärkte 1789 . . 592
Pacht der herrſchaftlichen Schäferei durch die Gemeinde. Ausſichten der Stadt auf Wiedererlangung der fürſtbiſchöflichen Reſidenz. Vereitelte Hoffnungen. Die franzöſiſche Revolution 594
Deren Verbreitung auf dem linken Rheinufer. Vorkehrungen an der Gränze, im Oberamt Karlsruhe und im Amt Philippsburg 595
Auflehnung in den Gemeinden Deidesheim, Niederkirchen und Bruchſal. Verkündigung des kaiſerlichen Patents gegen die Aufrührer. Die Bruchſaler Beſchwerden 596
Gemeinſame Vorkehrungen der markgräflich badiſchen und hochſtiftlich ſpeieriſchen Regierung gegen das aus dem Elſaß kommende Geſindel . 599

Seite.

Wechsel der Beamten und Schultheisen in Philippsburg. Besitznahme der linksrheinischen Landestheile durch die Franzosen. Die Clubisten in Landau. Die Emigranten 600

LIII. Kapitel.

Oestreich und Preußen verbünden sich gegen Frankreich 1792. Truppenaufstellung der Verbündeten. Das Erbach'sche Corps bei Philippsburg . 601
Des Prinzen von Condé mißlungener Anschlag auf Landau . . . 602
Der französische General Custine überfällt und plündert Speier. Styrum flüchtet nach Würzburg 603
Das Reich nimmt an dem Kriege gegen Frankreich Theil. Die Oestreicher und Condéer in Philippsburg 604
Graf Wurmser erhält den Oberbefehl über die Oestreicher 1793. Derselbe veranlaßt den kurpfälzischen Ingenieur von Traitteur zur Ausarbeitung eines Gutachtens über die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Reichsfestung Philippsburg. Inhalt des Gutachtens 605
Dessen Uebersendung an den Minister Thugut in Wien 611
Der Kaiser befiehlt die Reparatur und Armatur der Festung. Die Kriegführung auf dem linken Rheinufer 612
Die Eifersucht zwischen Oestreich und Preußen vereitelt jeden Erfolg für die deutschen Waffen. Requisitionen für das Magazin in Leimersheim . 613
Wurmser's Rückzug und Rheinübergang bei Philippsburg am 29. Dez. 1793 615

LIV. Kapitel.

Rückkehr des Fürstbischofs. Dessen franzosenfreundliche Politik zur Schonung und Erhaltung seines Landes 616
Cabinetsbefehl wegen Verpflegung der Truppen. Verheerungen und Plünderungen der Franzosen auf dem linken Rheinufer 617
Besorgnisse der rechtsrheinischen Bevölkerung vor einem feindlichen Einfall. Anregung einer allgemeinen Volksbewaffnung. Styrum stellt seinen Unterthanen anheim, die Waffen zu ergreifen 618
Die Stabhalter des Amtes Philippsburg erklären sich zum Widerstand bereit. Wiedereinrichtung des Festungsdienstes in Philippsburg 1794. Herstellung neuer Werke und Ausbesserung der alten 619
Die Winterquartiere der Wurmser'schen Armee im Brurhein . . . 620
Vertheidigungssystem der Alliirten am Oberrhein 1794. Der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen commandirt daselbst in Abwesenheit Wurmser's. Aufforderung an Styrum zur Stellung seines Contingents zum Zwecke der Gränzvertheidigung 621
Des Fürstbischofs Ausreden und Entschuldigungen 622
Abermalige Gefahr eines feindlichen Einfalls. Vorkehrungen in Philippsburg. Bewachung des Rheins durch Militärpiket 623
Der Commandant Skal. Der Baseler Friede 1795 624
Styrum's Maßregeln gegen die Emigranten. Die Condéer in Bruchsal und im Amtsbezirk Philippsburg 625
Des Fürstbischofs unzeitgemäße Beschwerde gegen die Wehrbarmachung der Festung Philippsburg 626

Seite

Der Feldzug von 1795. Verrätherische Uebergabe von Mannheim an die Franzosen 627
Flucht des Fürstbischofs. Des Commandanten Skal Vertheidungs-Anstalten in Philippsburg; Niederreißung von 25 Wohnhäuser 628
Günstiger Verlauf des Feldzugs 629

LV. Kapitel.

Lieferungen der Amtsgemeinden an die deutsche Armee und deren Bezahlung mittels Bankozettel 630
Schaden der Philippsburger durch die Festungsreparatur. Reklamationen der ihrer Häuser beraubten Bürger 631
Rheinüberschwemmungen und Dammbauten 632
Das Hochwasser von 1795 633
Fortsetzung des Krieges im Jahre 1796 634
Philippsburg als Stützpunkt der deutschen Aufstellung am Oberrhein. Erzherzog Karl gegen Moreau und Jourdan 635
Die Franzosen unter General Scherb in Bruchsal 636
Erhebung der Brurheimer auf Anfeuerung des Commandanten Skal . . 637
Die Franzosen räumen Bruchsal 639
Belobung der Brurheiner 640
Des Fürstbischofs Verlegenheit. Streitigkeiten der hochstiftlichen Beamten mit dem Commandanten Skal 641
Erzherzog Karl in Schwetzingen. Lieferungen dahin. Repartition und Zahlung derselben 642
Entschädigungsfrage der ihrer Häuser beraubten Philippsburger Bürger. Vorstellungen an den Erzherzog. Skal verschafft den Bürgern eine Abschlagszahlung aus hochstiftlichen Kassen. Einsprache der Regierung . 645

LVI. Kapitel.

Bonaparte's Siege in Italien. Abreise des Erzherzogs dahin. Fortschritte der Franzosen am Rhein 646
Rückkehr des Erzherzogs. Dessen Requisitionen aus dem Hauptquartier Schwetzingen 648
Lieferungen und Stellung von Schanzern nach Mannheim und Philippsburg. Der Friede von Campo-Formio, 17. Oktober 1797. Rückzug der Oestreicher aus den deutschen Gränzfestungen 649
Abberufung des Commandanten Skal. Dessen Abschiedsworte an die Philippsburger 650
Weitere Reklamationen der ihrer Häuser beraubten Bürger 651
Ableben des Fürstbischofs August von Styrum. Dessen letzte Regierungshandlungen und testamentarische Verfügungen 652

LVII. Kapitel.

Wilderich von Walderndorf der letzte Fürstbischof von Speier 654
Allgemeine Zustände im Hochstift. Folgen des Krieges und der französischen Revolution. Unbotmäßigkeit der Bürger gegen die Ortsvorsteher . . . 655

Seite.

Warnung vor den Ruheſtörern in Bruchſal. Aufhebung der Leibeigenſchaft im Hochſtift am 22. Juli 1798 656
Ermahnung der Unterthanen zur Treue und Standhaftigkeit. Die Landeshuldigung. Bitten und Beſchwerden der Philippsburger und deren Erledigung 657
Beamtenwechſel 659
Der Amtmann Schoch. Die Stadtvorſtände. Der Stadtanwalt Fieſer und deſſen ſorgenvolle Amtsverwaltung 660
Gehaltsaufbeſſerung der Gemeindebeamten und der Geiſtlichen . . . 661
Verbot der Hagelfeiertage. Schulviſitationen 662
Truppenunterhaltung. Vervollſtändigung des hochſtiftlichen Militärs; Umgehung der Wehrpflicht. Der Raſtatter-Congreß 663
Des Fürſtbiſchofs Unterhändler. Herzog Max Joſeph von Pfalz-Zweibrücken in Rohrbach. Uebergriffe der Franzoſen in Speier auf die Gemarkung Rheinhauſen 664
Uebergabe der Feſtung Mainz. Abmarſch der Reichstruppen nach Philippsburg. Wegnahme von Mannheim und Ehrenbreitſtein. Die zweite Coalition gegen Frankreich 665
Rückzug der kaiſerlichen Truppen aus Philippsburg und der Umgegend. Spezialverzeichniß der Kriegspräſtationen von 1792—1797 . . . 666

LVIII. Kapitel.

Letzte ehrenvolle Rolle der Reichsfeſtung Philippsburg. Der Commandant von Salm; deſſen Ankunft und Einquartierung im Amthauſe 1797 . 667
Aufzählung der die Beſatzung bildenden Reichskontingente 668
Verſtärkung und Verproviantirung der Feſtung 1798. Der Feldzug von 1799. 669
Belagerung der Reichsfeſtung Philippsburg durch die Franzoſen unter Bernadotte im März 1799. Aufforderung zur Uebergabe . . . 670
Antwort des Commandanten 671
Bernadotte's Verſuch, die Feſtung durch Verrath einzubekommen. Deſſen Schreiben an die Bürger und Sendung an die Garniſons-Offiziere zu dieſem Zwecke 672
Vorpoſtengefechte 673
Einſchließung der Feſtung. Vorkehrungen zum Bombardement. Plötzlicher Rückzug der Franzoſen in Folge der Schlacht bei Stockach . . . 674
Anmarſch der kaiſerlichen Entſatzarmee. Lager bei Langenbrücken. Operationen der Oeſtreicher unter Erzherzog Karl und der Ruſſen unter Suwarow gegen die Franzoſen in der Schweiz. Das franzöſiſche Direktorium bildet eine neue Rheinarmee unter Moreau. Eine Abtheilung derſelben ſchreitet zur Belagerung der Feſtung Philippsburg im September 1699. Anſtalten der Belagerer und Gegenanſtalten der Belagerten 675
Standhaftigkeit der Garniſon und der Bürger 676
Das ſechstägige Bombardement aus der Rheinſchanze 678
Der große Brand und die gänzliche Zerſtörung der Stadt 679
Abermalige Aufhebung der Blokade durch den Erzherzog Karl. Der Commandant belobt die Garniſon und die Bürger 681

Seite.

LIX. Kapitel.

Des Commandanten von Salm Aufruf zur Unterstützung der durch das Bombardement verunglückten Philippsburger 683
Der Reichsdirektorial-Gesandte von Steigentesch schließt sich diesem Aufrufe an 684
Beide richten noch besondere Schreiben an die hohen und höchsten Höfe, an den Adel und die Stände des Reiches 685
Antwortschreiben des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der Kurfürsten von Baiern, Mainz, Trier, Köln u. A. m. 686
Erträgniß der Sammlungen. Die Stadt Philippsburg in ihren Trümmern. Des Fürstbischofs Wilderich Theilnahme 690
Einsetzung einer Regierungskommission zur Verwaltung der Unterstützungsgelder. Instruction für die Kommissionsmitglieder 691
Das örtliche Hilfskomitee. Mühen und Leiden des Amtmanns Schoch . 692
Steigentesch's Thätigkeit 693
Vorläufige Anlage der Gelder 696
Verzeichniß der vorzüglichsten Gutthäter. Die Verdienste des Commandanten von Salm und des Freiherrn von Steigentesch 697

LX. Kapitel.

Weiterer Verlauf der Kriegsereignisse im Jahre 1799. Erzherzog Karl erstürmt die feindliche Stellung bei Mannheim 699
Requisitionen des K. K. Generalkommando's im Amt Philippsburg. Niederlagen der Oestreicher und Russen in der Schweiz. Erzherzog Karl zieht mit dem Hauptheere rheinaufwärts. Vorrücken der Franzosen unter Lecourbe aus ihrer festen Stellung bei Mainz. Abermalige Einschließung der Festung Philippsburg am 28. Oktober 1799 700
Erzherzog Karl sendet Verstärkungen, vor welchen die Franzosen hinter die Kraichbach zurückweichen 701
Dieselben ergreifen wieder die Offensive. Gefecht bei Lußheim und Waghäusel. Verluste der Philippsburger Garnison. Vierte Blokade der Festung Philippsburg am 16. November 1799. Die Blokadetruppen und deren Requisitionen 702
Erzherzog Karl entsetzt die Festung zum Viertenmale am 3. Dezember 1799. Leiden der Besatzung 703
Anerkennungsschreiben des Erzherzogs wegen Bewahrung kaiserlicher Soldaten vor der französischen Gefangenschaft. Verpflegung der Oestreicher im Amt Philippsburg. Lecourbe rettet sein Heer durch List auf das linke Rheinufer 704
Zustände in den Amtsorten zu Anfang des Jahres 1800. Lieferungen und Kriegsfrohnden 705
Moreau's siegreiches Vordringen nach Deutschland. Besorgniß einer neuen Belagerung 706
Philippsburg wird durch den Waffenstillstand von Parsdorf (15. Juli 1800) in Blokadezustand versetzt 707

Seite.

Friedensverhandlungen. Verlängerung der Waffenruhe durch den Vertrag von Hohenlinden am 20. September 1800. Ueberlassung der Festung Philippsburg mit Ulm und Ingolstadt an die Franzosen. Jubel in Paris 708
Der Fall des letzten deutschen Bollwerks am Rhein 709

LXI. Kapitel.

Tod des Commandanten von Salm 709
Dessen Begräbniß auf der Hohen Bastei. Transferirung der Leiche auf den Friedhof 710
Das Grabdenkmal daselbst 711
Uebergabe und Evakuation der Reichsfestung Philippsburg 712
Der Consul Bonaparte befiehlt die Schleifung derselben. Erpressungen und Brandschatzungen des Generals Moreau während der Friedensverhandlungen 713
Der Commandant Clerence. Vorstellungen der Philippsburger wegen Verköstigung der Offiziere und Mannschaften 716
Quartierlast der umliegenden Orte. Beschwerden der Geistlichen wegen Ueberbürdung mit Kriegslasten 718
Die Kriegsfrohnden zur Demolirung der Festung 719
Fortsetzung des Krieges. Die Schlacht bei Hohenlinden am 1. Dezember 1800. Der Waffenstillstand von Steier. Genehmigung der französischen Erpressungen. Der Friede von Lüneville am 9. Februar 1801 . . . 720
Philippsburg fällt an das Hochstift Speier zurück. Unterschleife des Commandanten Clerence 721
Chapelle, der letzte Commandant von Philippsburg 722
Das französische Projekt eines Rheindurchstichs bei Rheinsheim zum Schutze des linken Ufers. Aufregung der Rheinsheimer. Vorstellung an die hochstiftliche Regierung und an die französischen Oberbehörden. Vereitelung des Projekts durch den Commandanten Chapelle. Ablieferung der Festungsschlüssel an den Amtmann Schoch am 20. April 1801. Das Ende der Festung Philippsburg 723
Chapelle nöthigt die Amtsgemeinden zur Auszahlung einer Gratifikation. Abzug der Franzosen vom rechten Rheinufer 724

LXII. Kapitel.

Rückkehr des Fürstbischofs Wilderich in sein Land am 10. Juni 1801. Empfang an der Landesgränze und in Bruchsal. Aufwartung der Beamten und Stabhalter. Vorbereitungen zum Empfang des Fürsten in Philippsburg 725
Dessen Ankunft daselbst am 20. Juni 1801. Präsentation des Spatens von 1615 und der Festungsschlüssel 726
Lebhafter Verkehr des Fürstbischofs mit den Bürgern von Philippsburg wegen Wiederaufbauung der Stadt, Vertheilung der eingegangenen Unterstützungsgelder und wegen des Besitzes der freigewordenen Festungsländereien. Schilderung der deßfallsigen Verhandlungen und Differenzen 727

Seite.
Das Schicksal des Stadtanwalts Fieser 732
Verhandlungen über die Ansprüche der im Jahre 1795 ihrer Häuser beraubten Bürger am Bundestag 734

LXIII. Kapitel.

Letzte Regentenhandlungen des Fürstbischofs Wilderich 743
Wiederaufbau der Pfarrkirche. Das Hochwasser von 1802 744
Die sieben Waldorte. Warnung des Landesherrn vor dem ehemaligen Hofrath Leth. Abrechnung mit den Gemeinden wegen der Kriegsvorschüsse . 745
Rückverlegung des Amtssitzes von Huttenheim nach Philippsburg . . 746
Die Auflösung des Hochstifts Speier. Philippsburg wird badisch 1802 . 747
Manifest des Markgrafen Karl Friedrich an seine neuen Unterthanen . 748
Die badischen Organisations-Edikte 750
Huldigung der Pfalzgrafschaft in Mannheim 751
Amtmann Schoch und Stadtschultheis Hornstein in badischen Diensten . 752
Das Ende des Fürstbischofs Wilderich 1810 753

LXIV. Kapitel.

Nachtrag:

Die Regierung des Markgrafen Karl Friedrich 755
Die Extraschazungen und die Prinzessinnen-Steuer. Protest der vormals hochstiftlichen Gemeinden 756
Die Nachbarschaft und der Einfluß Frankreichs auf die badischen Zustände 757
Truppenstellung und Prästationen zu den Napoleon'schen Kriegen . . 758
Baden erhält seine heutige Ausdehnung und Würde 761
Innere Angelegenheiten der Stadt Philippsburg in Bezug auf Kirche, Schule und Gemeindeverwaltung bis zum Jahre 1810 763

I. Kapitel.

Die ersten Bewohner der Gegend um Philippsburg.

Dunkel und undurchdringlich, wie die Urwälder unserer Heimath, ist deren früheste Geschichte; denn in jener grauen Vorzeit, wo der gewaltige Rheinstrom unsere Gegend überflutete, wo das wenige vom Wasser umspülte Land mit riesigen Bäumen, Gesträuchen und Schlingpflanzen bedeckt war, in deren Dickicht der Ur und der Bär hausten, da gab es wohl noch keine menschlichen Ansiedlungen, da hielt noch die Natur ihren hohen Feiertag, ungestört von allem Menschengetriebe.

Erst mit dem Durchbruche der Wassermassen am Niederrhein (bei Bingen) bevölkerte sich das Oberrheinthal und es sollen die Gallier oder Kelten die ersten Anwohner gewesen sein, etwa 600 Jahre vor Christi Geburt. Sie kamen vom linken Rheinufer herüber und bewohnten Jahrhunderte lang die Rheinebene. Dann rückten die im Norden Europa's angesessenen Germanen oder Deutschen gegen den Strom vor, drängten die Gallier über denselben zurück und eroberten auch das jenseitige Ufer bis an die Vogesen. Die deutschen Stämme blieben im Besitze ihrer Eroberung, bis das mächtige Volk der Römer von Italien aus seine Herrschaft über die ganze damals bekannte Welt auszubreiten anfing. Cäsar (50 v. Chr.) wagte nach der Einnahme von Gallien, dem heutigen Frankreich, die ersten Kriegszüge über den Rhein und seine Nachfolger setzten die Eroberung von Deutschland fort bis in dessen Herz, unter hartnäckigem Kampfe während eines Zeitraumes von etwa 100 Jahren. Die besiegten Germanen zogen ostwärts, etwa nach dem heutigen Böhmen, um daselbst ein neues Reich zu gründen; die Römer aber besetzten unser Rhein-

thal und gränzten dasselbe im Osten, wo es der natürlichen Befestigung in den Bergketten des Schwarz- und Odenwaldes entbehrte, durch eine künstliche Wehre, den s. g. Pfahlhag vom germanischen Gebiete ab. Die Spuren desselben sehen wir heute noch im nordöstlichen Theile unseres Landes vom Maine bei Miltenberg über Osterburken, Oehringen in's Württembergische hinziehen, wo sie mit dem Anschlusse an die rauhe Alb endigen. Ein solches Bollwerk war nöthig, weil die Germanen in einzelnen Raubzügen und Einfällen den kleinen Krieg gegen die Römer fortsetzten und es bildete somit unser Land als römische Gränzprovinz eine Vormauer für Gallien, an dessen Besitz den Römern wegen seiner reichen Hilfsquellen viel gelegen war.

Neben der militärischen Besetzung unternahmen die Römer aber auch die Urbarmachung der neu erworbenen Provinz. Sie mußten zu diesem Zwecke vor Allem den verheerenden Rheinstrom eindämmen und ableiten. Es geschah dies unter Anwendung eines förmlichen Flußbausystems, dessen Ueberreste wir heute noch vorfinden. Durch unsere Gegend flossen damals zwei Hauptarme des Rheinstromes, wovon der eine als Ostrhein von Breisach ostwärts längs dem Gebirge an Rastatt, Durlach, Bruchsal, Wiesloch vorbeizog, während der andere, als Westrhein etwa das heutige Stromgebiet verfolgte und sich in der Nähe von Mannheim mit dem Ersteren wieder vereinigte.

Der Westrhein bedeckte damals wohl noch die ganze Fläche zwischen unserem Hochgestade (Krummenrain, Kleinfeld, Oberhäuserweg) einerseits und dem anderseitigen Hochgestade, auf welchem Germersheim liegt und das weiter abwärts der „rothe Hamm" heißt. In Folge dieser Ausdehnung floß das Wasser langsamer und bildete eine Menge kleiner Inseln. Eine solche war auch das Terrain unserer heutigen Stadt, was wir an dem tiefen und feuchten Gelände unseres Bruches, unserer Rohr-, Loch-, Erlen- und Neustücker, wie der Pfählmorgen, leicht erkennen.

Um nun die schönen Landstriche am Gebirge und in der Rheinebene für die Kultur zu gewinnen, beschlossen die Römer, den Ostrhein durch Ableitung in den Westrhein ganz zu kassiren und den letzteren möglichst einzudämmen. Zur Abzapfung des Ostrheins legten sie Kanäle an, die das Wasser auf kürzestem Wege dem westlichen Arme zuführen sollten. Auf diese Weise entstand bei uns die Salbach. Dieselbe nahm das Wasser, welches zuvor bei Bruchsal zur Speisung des Ostrheins aus dem Gebirge hervorkam, in hohen künstlichen Dämmen auf und geleitete es über dem Grunde quer durch das flache, breite Ueberschwemmungsgebiet des Letzteren an das Hochland,

worauf der Lußhard liegt, und so fort in tiefen Einschnitten von Süden nach Norden durch denselben in die Strömung des Westrheins. Die Ausmündung erfolgte bei der auf unserer Gemarkung liegenden „Königshohl", wohin der Kanal von der nordöstlichen Spitze unseres Gemeindewaldes, der s. g. Schleifmühle, längs der Markscheide zwischen hier und Wiesenthal gelangte. Es heißt diese Strecke in den Urkunden „die Schmalfurt" und wir erkennen an ihr, gleichwie an der „Königshohl", leicht die Spuren des ehemals durchgeflossenen Wassers.

Zum Anbau des durch Entwässerung und Entsumpfung gewonnenen Landes riefen die Römer besitzlose, ackerbautreibende Gallier*) vom linken Rheinufer herüber, welche sich alsdann unter römischem Schutze in unseren fruchtbaren Niederungen ansiedelten, daher auch als die Stammeltern eines ziemlichen Theiles der heutigen Bevölkerung zu betrachten sind. Die Entstehung und Eintheilung der Gemarkungen, Gewanne und Felder, wie wir solche mitunter jetzt noch haben, lassen sich im ganzen Oberrheinthale meist auf sie zurückführen, weil bei allen auch noch so durchgreifenden Veränderungen im Laufe der Zeit immerhin einige der alten Bewohner übrig geblieben sind, welche das Bestehende auf die Nachkommen fortpflanzen konnten. In dieser Beziehung vermögen wir**) nachstehende Namen als von den alten römischen Zinsbauern unserer Gegend herrührend zu erklären. Im Rheinsheimer Bezirk (laut Grundbuch von 1695): Die Glockäcker, von Clogh (Stein); das Mörschfeld, von Mörs (Haus, Schloß); im Hasenkroch, von Croagh (Hügel); in der Höll, von Höll (aufrechtstehender Fels); die Muckenlache, von Muc (Schwein); der Grün, von Grean (Goldgrund); die Affoltern, von Aval (Apfel). Auch die Göllerhöhe, Dolbenhecke, das Schoster, Schwalster, der Krayl, die Itzen u. dgl., dürften dahin zu zählen sein.

In hiesiger Gemarkung (laut der Ackerbücher des 15., 16. und 17. Jahrhunderts) erscheinen: Die Underschell am Rhein, von Schell (steiniger Abhang), was auf den römischen Flußbau hinweist, wie auch der an dieser Stelle vorkommende Steinholzdeich und die Köche oder Kochstätten, von Coich (Erdaufwurf); die Bein, von Beinne (Höhe); die Bun, alte Benennung des Feldes an der Salbach von der Schleifmühle abwärts, von Bun (Boden, Gründung); die Egelsee, von Egel (sumpfiges Thal); der Krummerain, von

*) levissimos quosque Gallorum. Tacit.

**) Mit Hilfe des von Mone in seiner Urgeschichte des bad. Landes Bd. II. S. 78 u. ff. und von Wörl in seiner Geographie von Baden S. 60 gegebenen Verzeichnisses gallischer Wurzelwörter.

Rain (Hochufer); der Bares, von Bar (Gränze, als barrière in's Französische übergegangen); die Molsau von Mule und Ow (weiche Gegend); die Salbach, von Sal (trüb, schmutzig, im Gegensatz zu glan, hell, rein). Das Oberhäuser Grundbuch von 1750 nennt uns: Die Klockengewann, wie die Rheinsheimer Glockäcker; das Hegenich, von Heg (gebautes Land); den Erlenrain, gleich unserem Krummerrain; die Sickenau, von Sec-ana (eintrocknender Fluß). Diese Benennungen, die in unserer Sprache keinen Sinn mehr haben, dürfen nicht als bedeutungslos oder zufällig entstanden, betrachtet werden, denn dieselben wiederholen sich im ganzen Oberrheintale und sie sind, nebst noch anderen auf uns gekommenen Ortsbezeichnungen fast das einzige Denkmal, das uns von den alten Einwanderern geblieben ist.

Während die Gallier in unserem Lande zum Ackerbau und zu den Geschäften des Friedens gebraucht wurden, unternahmen die Römer selbst Alles das, was die Befestigung ihrer Herrschaft erheischte. Dahin gehörte vor Allem die Anlage der Heerstraßen zum Zwecke der Truppenbeförderung nach den militärischen Standquartieren. Sie bedeckten allmälig das Gränzland mit einem förmlichen Straßennetze, welches die Colonien des Oberlandes mit denen des Unterlandes und die östlichen Militärposten mit der Rheinlinie in Verbindung brachten. Einer der wichtigsten Plätze der Letzteren war Speier, die civitas Nemetensis, nach der nicht weniger als 5 Straßen vom diesseitigen Rheinufer führten, darunter die Hauptroute von Italien, auf welcher die Legionen durch Tyrol über Augsburg, Günzburg, Vahingen, Ettlingen, Bretten, Bruchsal an den Rhein gelangten. Ein Stück dieser Straßenzüge geht durch unsere Gemarkung. Ehe wir den Nachweis hiefür liefern, ist vorauszuschicken, daß die römischen viae militares ihrer dauerhaften, wallartigen Anlage wegen, noch lange nach dem Untergange der römischen Herrschaft in unserem Lande fortbestanden haben und von den Deutschen in wörtlicher Uebersetzung „Heerstraßen" genannt wurden. Nachdem aber die Erinnerung an deren Bedeutung im Laufe der Zeit verloren gegangen, gebrauchte man das Wort „Herdtstraße" oder „Herdtweg", welches daher immer den Begriff der Ersteren in sich faßt, wo nicht gerade ein Viehweg oder Viehtrieb angenommen werden muß.*) Die schriftlichen Beweise aus unserem Stadtarchive für die hiesige Römerstraße sind folgende: Von 1466 der „Herdtweg", von 1607 „der Herdenweg dabei der Dorfgraben", von 1678 „ein Acker zeucht im Kleinfeldt uf den

*) Eine Ableitung der Bezeichnung Heerstraße könnte auch entweder von hehr (erhaben, öffentlich) oder von hart (gepflastert) gemacht werden.

Herdtweg, der Herdweg im Kleinfeldt, der Haag im Kleinfeldt." Diese Stellen beziehen sich auf unseren Kleinfeldweg an der Engelmühle bis zum Wegweiser an der Oberhäuser Straße, dessen Zugsrichtung eine Verbindung zwischen Bruchsal über das alte Winden mit Speier, beziehungsweise dem Fahr in Rheinhausen, das schon im frühesten Mittelalter genannt wird, andeutet. Beim Wegweiser oder da, wo früher der Kleinfeldweg, der heute durch einige Aecker unterbrochen ist, in die Oberhäuserstraße einfiel, heißt derselbe in den Urkunden „Götzengasse" und zwar von 1210 „ein Acker an der Götzengassen", von 1571 „das Götzenfeld", von 1602 „die Götzenäcker stoßend an die Speierer Straßen", von 1678 „im Kleinfeld einseits die Götzengaß, der Haag im Götzenfeldt" 2c. Wir ziehen hieraus den Schluß, daß die Römer, wie dies häufig vorkam, an jener Wegstelle einem ihrer Götter einen Tempel errichtet hatten. Dafür spricht auch folgende Thatsache: Als das Christenthum bei uns eingekehrt war, bemühte man sich allenthalben, die Spuren des heidnischen Cultus zu verwischen, indem man die Götzentempel in christliche Kapellen umwandelte und Kreuze an den Römerstraßen aufpflanzte. So treffen wir auch wirklich zwei Kapellen am Kleinfeldweg (siehe den Stadtplan von 1745), wovon die eine längstens, die andere erst seit einigen Jahren verschwunden ist. Eine Notiz im Udenheimer Stadtbuch von 1487 erwähnt: „Das sankt Leonhard Huslin, woran unseres gnädigen Herrn Kleinfeldtacker anstoßet." Ferner scheint es nicht ohne Bedeutung, daß der Kleinfeldweg seit undenklichen Zeiten zum Flurgang (Prozessionsweg) benützt wird. Vom Materiale unserer Römerstraße hat wohl das Feld bei dessen Mündung in den Oberhäuserweg den Namen „Steingebiß" (1549 Steingebötz)**) erhalten. Die Fortsetzung gegen Oberhausen wird 1466 „Steinweg" genannt und in Rheinhausen gab es eine „Steingasse." In der Richtung nach Bruchsal scheint die Heerstraße auf der Ostseite der Engelmühle die Salbach und die dabei liegende Vertiefung, welche in den ältesten Grundbüchern „Weinfurt"***) heißt, überschritten zu haben und in dem erhöhten Weg, der zwischen unserem Mühl- und Pfriemenfeld nach der Schleifmühle führt, angedeutet zu

*) Die Stelle wird in den Urkunden auch Hexenplatz genannt und heute noch heißt die dort vorüberführende Waghäuslerstraße der „Hexendamm".

**) Bozzan, bossen, heißt schlagen. Der Name könnte also auch geschlagen d. h. fest gestampfte Straße heißen.

***) Die erste Silbe von Weinfurt ist eine Contraction des fränkischen Wortes „Wagin" (Wagen). Weinfurt bedeutet demnach so viel als Wagenfurt welche Benennung an römischen Straßen in Deutschland häufig vorkommt.

sein. Derselbe heißt 1514 „der Haag im Mühlfeldt", 1455 „der Rain im Mühlfeldt". Für eine weitere Römerstraße in unserer Nähe fanden wir die schriftlichen Zeugnisse in dem beregten Rheinsheimer Ackerbuch von 1695, welches die Bezeichnungen enthält: „Uf der Herstraßen im Mittelfeld", wie „die Heerstraß stoßt uf den Bildstock", und „das Steingebötz im Rheinfeld." Dieselbe führte zweifelsohne zu dem alten Rheinübergange bei Rheinsheim (1244 Steinurevar genannt) nach der auf dem jenseitigen Ufer liegenden römisch-gallischen Niederlassung Vicus Julius, dem heutigen Germersheim. — Die Römer besaßen unser Heimathland etwa drei Jahrhunderte lang und schufen dasselbe, mit Ausnahme der entlegenen Wildnisse und Einöden des Schwarz- und Odenwaldes, zum blühenden Garten um. Die früheste Cultur treffen wir stets in der Nähe ihrer Werke; so sind auch unsere Aecker an der Heerstraße in den ältesten Urkunden „die Berggärten" genannt. Durch diese günstigen Verhältnisse wurden die an den Gränzen wohnenden deutschen Stämme zur Wiedereroberung der Rheinprovinz angelockt, wobei ihnen der unter den Römern allseitig eingerissene Zerfall trefflich zu Statten kam.

II. Kapitel.

Muthmaßliche Entstehung der Burg Udenheim um 268 v. Chr. Die ersten Besitzer derselben.

Die Alemannen überstiegen das östliche Bollwerk der Römer, den Pfahlschlag, und drangen unaufhaltsam an den Rhein vor. Die Römer wichen kämpfend zurück und benutzten jede günstige Position zum Widerstande. Sie befestigten die Schluchten und Thalausmündungen unseres Oden- und Schwarzwaldes, und als auch diese Stellung verloren gegangen, blieb ihre letzte Vertheidigungslinie, der Rheinstrom. Hier schufen sie nun einen Festungskordon unmittelbar auf dem rechten Ufer von der Ausmündung der Murg bis zu der des Mains und ein wichtiges Glied darin war jenes alte Schloß, welchem wir die Entstehung unserer Vaterstadt verdanken. Die Wahl der Oertlichkeit im alten Rheinbeete entspricht ganz der von den Römern bei Errichtung ihrer Tiefburgen beobachteten Regel. Sie fanden daselbst ein

natürliches Ueberschwemmungsgebiet, das sie vortrefflich zu benützen verstanden. Sie gaben nämlich dem alten Laufe der Salbach seine heutige Richtung, indem sie dieselbe bei der Schleifmühle abbauten und nordwestlich durch das Pfriemenfeld zu dem Inselgelände unserer Stadt leiteten. Auf diesem umzog die Bach in breitem Graben die Römer-Burg; lenkte jedoch von da nicht wie heute auf dem kürzeren Wege in den fließenden Rhein, sondern zur vollständigen Beherrschung des Bewässerungsbezirkes in geringer Entfernung vom rechten Rheinufer und fast parallel mit diesem stromaufwärts durch unser Aufeld nach dem Underschell zur Ausmündung. Die hiesigen Urkunden erwähnen dieses Laufes vielfach; so heißt es 1437: „Die Bach, die durch Utenheim, nachher Reynßheim gehet und bei Merian*) sehen wir eine deutliche Abbildung hievon. Heute noch kennen ihn die Philippsburger unter dem Namen der alten Bach, als die Scheide der hiesigen von der Rheinsheimer Gemarkung. Weitere Belege für den römischen Ursprung unseres alten Schlosses sind sein hohes, urkundliches Alter, seine Lage an der Römerstraße und einem alten Rheinübergang, seine Bauart und die Beschaffenheit des Baumaterials. In letzterer Beziehung kennen wir die Burg freilich nicht mehr aus eigener Anschauung, da dieselbe bekanntlich mit der Schleifung unserer Reichsfestung zu Anfang dieses Jahrhunderts spurlos verschwunden ist; allein wir besitzen davon noch einige Abzeichnungen in den Merianischen Kupfern und deren Grundriß im hiesigen Festungsplane von 1745. Hiernach hat ihre ursprüngliche Form im Laufe der Zeit keine Veränderung erlitten, indem sie uns überall als ein gemauertes Viereck mit je einem Thurme an den Ecken entgegentritt, ganz nach Art der römischen Castra. Was das Material anbelangt, so finden sich davon Ueberreste der Steine im Gewölbe des Kleinfeldbaches an der Waghäusler Straße, im Salbachgewölbe bei der sog. Tuchbleiche und in dem Gewölbe des Thüngenschen Grabens beim Kirchhofe. Es sind dies 2 bis 3 Fuß lange Quader, die in ihren Lagen und Stoßfugen winkelrecht gehauen, im Uebrigen aber roh gelassen worden, woher sie „Buckelsteine" heißen. Auf jedem Buckel derselben ist ein Steinmetzzeichen eingemeißelt und wenn die bei Mone**) abgebildeten Zeichen wirklich den röm. Ursprung damit versehener Bauten andeuten, so wäre unser Beweis hiermit vervollständigt, indem die hiesigen im Allgemeinen und einige davon ganz genau mit jenen übereinstimmen. Wir geben die bis jetzt aufgefundenen Steinmetzzeichen hiermit wieder:

*) Topographia palat. Rhen. 1645. S. 72.

**) Urgeschichte des bad. Landes I, 258.

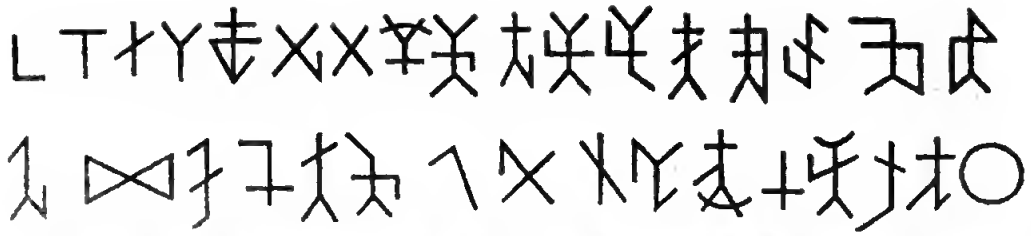

Die Höhe unserer Steine zeigt nur zwei Größen, nämlich 1 Fuß 2 Zoll und 1 Fuß 4 Zoll, woraus hervorgeht, daß die Lagen in gleichem Maße durch die ganze Mauerdicke hindurchgingen, ein Umstand, der dem römischen Kriegsbausystem ebenfalls eigen war. Die Entstehung der hiesigen Römerburg versetzen wir in den Zeitraum von 268 bis 375 (n. Chr.), in welchem die Kaiser Posthumus, Probus, Julian, Valentinian und Gratian die größten Anstrengungen machten, das linke Rheinufer oder die Provinz Gallien vor den anstürmenden Deutschen zu retten. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts war unser Gränzland schon in Händen der Letzteren.*)

Aus der ersten Periode der wiederhergestellten deutschen Herrschaft am Rheinstrome oder aus jener Zeit, wo die Alemannen (407) und nach ihnen die Franken (496) unsere Gegend bewohnten, bieten sich für unsere heimathliche Geschichte noch weniger Quellen dar, als aus dem vorhergegangenen Zeitabschnitte. Dort konnten wir zum mindesten die schriftlichen und örtlichen Zeugnisse für die römischen Cultur-Straßenanlagen und Kriegsbauten benützen; die alten Deutschen aber, die sich fast ausschließlich mit abenteuerlichen Kriegszügen und der Jagd beschäftigten, haben uns derartige Spuren nicht hinterlassen. Nur ein Denkmal trägt unser Boden, dessen Entstehung wir in jene Zeit zu versetzen wagen. Es sind die sogenannten Hünengräber. Begeben wir uns durch das Gebiet unseres früheren Erlenwaldes in den jetzt noch stehenden Huttenheimer Antheil desselben (Saumwald), so sehen wir dort mehr oder weniger abgeflachte, runde Hügel, die sich westlich von dem Dorfe Huttenheim nach einer Anhöhe im Walde, dem Gaisbühl, (Gaisbückel im Volksmunde), hinziehen und zum Theil von mächtigen Eichen überschattet werden. Beim Oeffnen derselben zeigen sich bis zur Unkenntlichkeit vermoderte Skelette mit erzenen Ringen um den Hals und um die Fuß- und Handgelenke. Außerdem finden sich darin Haftnadeln und andere rohe Zierraten mitunter auch ein kurzes Schwert, und zu Häupten stecken die Scherben eines rothen thönernen Gefäßes. Diese Gräber in Verbindung mit einer Mal-

*) Die zahlreichen röm. Münzfunde, die hier gemacht werden, erstrecken sich von dem Zeitalter der Antoninen bis zu dem der Constantinen, von 138—337 n. Chr. Die älteste Römermünze in der Sammlung des Verfassers ist ein Vespasian in Gold, 69 n. Chr., welcher im alten Rheinbeet bei Neudorf (jetziges Torflager) gefunden wurde.

oder Gerichtsstätte, wofür wir den Gaisbühl halten, berechtigen zu der Annahme, daß sie von den Germanen herrühren, weil dieselben nicht nur ihre Todten auf die angegebene Weise bestattet, sondern auch ihren heidnischen Gottesdienst und ihre Gerichtsversammlungen dabei abgehalten haben. In der beschriebenen Oertlichkeit dürften wir demnach einen geheiligten Hain der alten Deutschen vor uns sehen.

Zur Zeit der deutschen Gauverfassung gehörte unsere Gegend dem Anglachgaue an, der eine Unterabtheilung des Kraichgaues war und mit diesem von den Grafen von Sinsheim verwaltet wurde. Derselbe erstreckte sich im Osten bis zur Quelle des Angelbachs, im Süden bis zu den Orten Berghausen und Durlach im Pfinzgau, im Westen und Norden bis an den Rhein. Er bildete somit den westlichen Theil des Kraichgaues. Wie sehr unsere Heimath damals schon angebaut und bevölkert gewesen ist, darüber besitzen wir verschiedene, untrügliche Zeugnisse. Nach dem Schenkungsbuche des Klosters Lorsch vermachte der Edle Gerold im Jahre 784 seine Besitzungen im Worms-Kraich- und Anglachgau dem genannten Kloster darunter auch solche in Rheinsheim. Desgleichen schenken 831 Wolfgang und sein Sohn Grimbert nach Lorsch zwei Höfe auf Rheinsheimer Gemarkung von 70 Morgen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Weiden, Wäldern, Wassern nebst 9 Dienstleuten Hörigen.*) Im Jahre 859 überweisen vier Lehnsmänner des Bischofs von Speyer der dortigen Kirche viele Güter und Gefälle im Anglachgau, insbesondere ein Salgut von 540 Morgen und 15 Höfe bei Rheinsheim.**) Der Ort Rheinsheim, in den Urkunden „Reginesheim" genannt, ist demnach der älteste in hiesiger Gegend, daher auch seine große Gemarkung, die heute noch bis an unsere Stadt heranreicht und welcher die nächste Umgebung der Letzteren, soweit solche nicht Burggut war, offenbar vor der Entstehung der hiesigen Gemeinde angehörte.

Nach der bei unseren Pfarrakten befindlichen Kirchenbau-Relation vom Jahre 1755 bestanden vor Zeiten und zwar auf der Stelle, wo später das Dorf Udenheim gegründet wurde, drei Ritterhöfe nebst einer Stiftskirche, deren Zusammenhang mit den obengenannten Schenkungen an das Kloster Lorsch sich unschwer nachweisen läßt. Diese geschahen nämlich, wie aus dem Lorscher Codex zu ersehen, sammt und sonders zu Ehren des Märtyrers Nazarius, dessen Reliquien in dem erwähnten Kloster aufbewahrt waren. Nun ist es Thatsache, daß die fragliche Stiftskirche, welche nachmals zur Pfarrkirche von Udenheim erhoben wurde, ebenfalls dem heiligen Nazarius geweiht war. Dieselbe dürfte

*) Codex Lauresh. Tom II. 320 u. 406. **) Remling Urkundeb. Bd. I, 5.

daher im achten oder neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung von den Mönchen in Lorsch zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der zahlreichen Colonisten unserer Gegend daselbst erbaut worden sein. Sie war vielleicht eine Filiale (Dismembratio) der Pfarrei Rheinsheim. Nach der Gründung von Udenheim besaß das Kloster Lorsch hier 12 Huben Landes, deren jede (etwa 30 bis 40 Morgen) 5 Pfg., 15 Becher Getreide, 3 Kapaunen und 15 Eier Pachtzins eintrug. *) In späterer Zeit, als die hochstiftlich speierischen Lehensträger, namentlich die Herren von Venningen und Horrenberg unsere Pfarrkirche mit Stiftungen bedachten, wurde an Stelle des Märtyrers Nazarius der heilige Georg, der Schutzheilige der Ritterschaft, zum Kirchenpatron erkoren. Das älteste hiesige Pfarrsiegel trägt dessen Bildniß.

Der Burg Udenheim geschieht 1191 zum erstenmale urkundliche Erwähnung.**) Im Jahre 1254 erscheint sie als Eigenthum der Grafen von Eberstein, deren Anherr Berthold 1148 durch seine Verehelichung mit Uta, einer Tochter aus dem Geschlechte der alten Gaugrafen von Sinsheim, eine bedeutende Erbschaft im Kraichgau antrat. Das Schloß dürfte demnach als Aussteuer jener Gräfin an die Ebersteiner gekommen und nach dem in beiden Grafenfamilien herkömmlichen Frauennamen Uta benannt worden sein. Berthold und Uta stifteten das Kloster Herrenalb und ihre Tochter Uta soll Aebtissin zu Frauenalb gewesen sein. Die Grafschaft Eberstein erbte 1181 der Sohn Eberhard III. und 1196 erwähnen die Urkunden wieder eine Uta von Eberstein als Stifterin des Klosters Allerheiligen. Eberhard III. hatte 5 Söhne, wovon Konrad 1237 Bischof von Speier geworden, während dessen Bruder Otto I. und Eberhard IV. 1219 gemeinschaftlich die Grafschaft erhielten. Der Letztere urkundete 1254 auf dem Schlosse Udenheim.***) Eberhard besaß sowohl die Burg Udenheim, als nach einer Urkunde von 1244 noch Güter und Gefälle zu Rheinsheim†) und nachdem derselbe, wegen frühzeitigem Ableben seines Sohnes, die Erbfolge in dem ihm zugefallenen Antheil der Ebersteinischen Allodien seinem ältesten Neffen, dem Grafen Simon

*) In Utenheim sunt hubae XII, una in Dominico et XI serviles, querum unaquaeque solvit denarios V et XV situlas de cervisa. pullos III, ova XV. Codex Lauresh. Tom III, 177.

**) Mone, Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins Bd. 1.

***) Krieg. Gesch. der Grafen v. Eberstein, S. 34, nimmt unrichtig den Bischof Konrad, Bruder des Grafen Eberhard, als Besitzer der Burg Udenheim an, da derselbe damals schon gestorben war, wie bei Remling I, 470 zu sehen.

†) Mone Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. IX. S. 403.

von Zweibrücken, 1261 gesichert, finden wir unsere Burg von nun an im Besitze der Zweibrücker. Der genannte Graf Simon wohnte 1276 zu Udenheim.*) Die Vererbung von Familiengut an einen andern Stamm geschah zwar dem deutschen Erbrechte zuwider; allein im deutschen Reiche herrschte damals die größte Anarchie in Folge zwiespaltiger Königswahlen (Interregnum) und es gab gar kein Recht mehr, außer dem Faustrecht. Simon von Zweibrücken suchte diese Zustände möglichst zu benützen, er fügte nicht nur Titel und Wappen der Ebersteiner den seinigen bei, sondern errichtete auch zu Udenheim eigenmächtig eine Zollstätte und gewährte daselbst einem Speierer Verbrecher, wie anderen Geächteten, Schutz und Vertheidigung. Daher zogen Bischof Heinrich II. von Speier und der Erzbischof von Mainz, als Schirmer des Landfriedens mit einem Heerhaufen zur Züchtigung des Friedensbrechers nach Udenheim. Die Zollstätte wurde niedergeworfen und der Graf genöthigt, seinen den Geächteten verliehenen Schutz aufzuheben.**) Aber ebenso widerspenstig gegen die Reichsgesetze erwies sich dessen Sohn und Nachfolger Heinrich, indem er ohne Erlaubniß ein öffentliches Rheinfahr bei Udenheim zum Nachtheile der von altersher existirenden Fähre bei Rheinhausen errichtete. König Adolf ließ ihm solches durch den Vizelandvogt des Speiergaues verbieten (11. Mai 1296); Heinrich scheint sich aber hieran nicht gekehrt zu haben; denn das St. Germansstift zu Speier, dem das benachtheiligte Rheinhäuser Fahr zustund, mußte noch Ende des genannten Jahrs eine Klage gegen den Grafen beim geistlichen Gerichte in Speier anhängig machen. Heinrich, die Urtheile des letzteren mißachtend, war nahe daran, mit der geistlichen Strafe des Bannes belegt zu werden, als er sich noch rechtzeitig mit dem klagenden Stifte verglich.

Der Vertrag ist datirt vom 1. Juni 1297 und enthält unter Anderem folgende Bestimmungen: Graf Heinrich verpflichtet sich und seine Nachkommen, kein Fahr mehr zwischen Rheinsheim und Rheinhausen zu errichten, auch die Schiffe der Rheinhäuser Fähre zur Ueberfahrt von Heu, Holz und dergleichen nicht wegzunehmen, außer zum Transporte eines Heeres nach Udenheim in Kriegszeiten oder zur Zeit eines festlichen Gelages (Hochzeit), dann aber müssen die Schiffer Lebensmittel aus dem Schlosse empfangen. Dagegen darf der Graf ein kleines Fahrzeug, Hochbord genannt, für seinen Bedarf bei Udenheim halten, in dem seine Familie, Burgkastelläne und alle jene Personen, welche in Rheinhausen von Fahrgeld frei sind, übergesetzt

*) Tolneri codex diplomat. palat. pag. 75.

**) Remling Gesch. d. Bischöfe von Speier Bd. I. S. 513.

werden sollen. Desgleichen die Leute von Winden, die übrigens den von altersher üblichen Fährlohn in Rheinhausen fortzuentrichten verbunden bleiben. *)

Dessenungeachtet geschah der öffentlichen Ueberfahrt zu Rheinhausen beständig Eintrag und Schaden durch das gräfliche Privatfahr. Auf Betreiben des St. Germansstiftes wurde daher der Fährmann des Grafen Heinrich zu Udenheim, Konrad Bone, am 10. November 1297 mit der Excommunication bestraft und die Angehörigen der diesseitigen Landkapitel ermahnt, mit demselben nicht zu verkehren; weder dadurch, daß sie sich von ihm übersetzen lassen, noch daß sie von ihm kaufen, ihm verkaufen, mahlen oder backen, sein Vieh hüten, ihre Wohnung vermiethen oder gastliche Aufnahme bereiten. **) Nach einer Urkunde von 1191 bestund schon in dieser Zeit eine örtliche Ueberfahrt zwischen Udenheim und dem Mechtersheimer Hofe, welcher der Cisterzienser Abtei Eußersthal im Annweiler Thale gehörte. Die Zweibrücker erfreuten sich nicht lange des Mitbesitzes der Grafschaft Eberstein; denn nachdem durch Rudolf von Habsburg wieder Ordnung im deutschen Reiche hergestellt war, erwirkten die Grafen von Eberstein ein königliches Urtheil, in Folge dessen sie den widerrechtlich vererbten Antheil ihres angestammten Eigenthums zurückverlangten. Die Grafen von Zweibrücken behielten zwar noch den Theil, der nicht Ebersteinisches Allode war, mithin die hiesigen Besitzungen; allein auch diese müssen ihnen verleidet gewesen sein, indem wir sie nicht mehr daselbst antreffen. Vielleicht war es die unglückliche Fehde, welche Graf Heinrich mit dem Markgrafen Hermann VII. von Baden wegen der Dörfer Liedolsheim und Rusheim 1281 führte, die ihn zum Aufgeben derselben bestimmte.

III. Kapitel.

Gründung der Gemeinde Udenheim 1308. Verkauf derselben an das Hochstift Speier.

Das Zweibrückische Besitzthum in unserer Gegend finden wir zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Händen zweier Speierer Bürger, des Engelmann von Bebingen und Heinrich von Cölln. Wir haben

*) Mone Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins Bd. IX. S. 404 ff.
**) Daselbst S. 408.

zwei Urkunden, die von dem Uebergang an dieselben handeln. Die eine, von Heinrichs Bruder und Erben, Graf Otto, 1312 ausgestellt, steht im hiesigen Copialbuch und lautet wie folgt: „Wir Grave Otto von Zweibrücgen dun kundt allen den, die diesen Brief sehent oder hörent lesen, daz wir durch den lieben Dienst, den Engelman von Bebingen, ein Burger zu Spire, unsern Altvordern und uns dicke getan hat und uns noch gethun mag, die Wise, die da zieht uf das Wasser, das da heisset das Mar zu Utenheim, und uf der heiligen Wisen (heutige Hohwiesen), mit allem irem Nuze und Rechte lihent und hant verlihen zum rechten Erblehn demselben Engelman und seinen Erben, Sün und Döchtern one alle Geverde und das zu eim Urkunde, so han wir unser Ingesiegel gehenket an diesen Brief, der wart geben, da man zälte von Gottes Geburte drüzehen hundert Jahr in dem zwölften Jar, an dem ersten Tage vor Sante Bartholomäus Tage." Nach einer Anmerkung des Copisten zeigte das Siegel den Eberstein'schen Rosenschild.

Mit der anderen Urkunde von 1317 genehmigt Kaiser Ludwig der Baier den von genanntem Otto an denselben Engelmann verliehenen „Salmenzug" vom Knaudenheimer Felde bis an das Holz „Erlen" bei Udenheim.*) Ueber die Abtretung der Burg Udenheim aber kennen wir kein Dokument; wissen nur, daß dieselbe nebst den zugehörigen Ortschaften Rheinhausen, Oberhausen, Winden, Grevenhart, (Neudorf) Rheinsheim und Knaudenheim dem Heinrich von Cölln um diese Zeit eigenthümlich zustund.**)

Wie einem einfachen Speierer Bürger eine solche Erwerbung möglich war, versuchen wir in Kürze darzuthun. Die Stadt Speier, welche durch ihren uralten Bischofssitz schon im frühesten Mittelalter eine große Bedeutung hatte, erlangte ihre Freiheit unter den salischen Kaisern. Seit Konrad II., der 1030 den Grundstein zu dem erhabenen Dome daselbst legte und darin für sich und seine Nachkommen eine Begräbnißstätte stiftete; seit Heinrich IV., der in seinen Kämpfen mit dem Papste und mehreren weltlichen Gegnern an den Speierer Bürgern und ihrem Bischofe eine treue Stütze fand, namentlich aber seit Heinrich V. wurde Speier mit ansehnlichen Rechten begabt. Dieser Kaiser befreite die Speierer von der Leibeigenschaft, von allen Zöllen und anderen außerordentlichen Lasten. Sie durften aus ihrer Mitte taugliche Personen wählen, um das Regiment zu führen, das zuvor der Bischof als Stellvertreter des Königs ausgeübt hatte. Es entstanden auf diese Weise Bürgermeister und Rathsherrn,

*) Remlings Urkundenbuch S. 482.

**) Lehmann's Chronik der Stadt Speier S. 671.

deren Stellen anfänglich nur mit den angesehensten und reichsten Bürgern besetzt wurden. Dies waren in den alten Reichsstädten solche Adeliche, die zuvor Hof- oder Reichsdienste gethan und sich dann, von den Herrschern mit bedeutenden Privilegien ausgestattet, in den Städten häuslich niedergelassen hatten. Sie besaßen das Monopol der Münze, des Großhandels, der Wechselgeschäfte und dergleichen, wodurch sie ein enormes Vermögen erlangten. Man nannte dieselben die Patrizier der Städte, und Heinrich von Cölln und Engelman von Bebingen gehörten diesem Stande an. Der Erstere erscheint 1286 als Rathsherr, der Letztere 1304 als Rathsglied und Münzmeister; 1308 war Heinrich von Cölln Bürgermeister in Speier.*) Unter seiner Grundherrschaft und wahrscheinlich auf seine Veranlassung siedelten sich nun verschiedene Speierer Bürger auf den Pachtgütern und Höfen in der Nähe der hiesigen Burg an und es bildete sich aus diesen Ansiedlungen, die wegen des vorhandenen Gotteshauses bereits in einem kirchlichen Verbande standen, ein bürgerliches Gemeinwesen, welches fortan von dem alten Schlosse den Namen „Udenheim" führte.

Die Gemeinde Udenheim, das nachmalige Philippsburg, ist der jüngste der umliegenden Orte, indem Rheinsheim, Knaudenheim, Ober- und Rheinhausen in's früheste Mittelalter hinaufreichen und Wiesenthal schon im Jahre 1297 durch den Speierer Bischof Friedrich von Bolanden gegründet wurde. Hieraus erklärt sich unsere verhältnißmäßig kleine Gemarkung, die nur durch die Einverleibung des Weilers Winden ihre größere Ausdehnuug nach der Neudörfermühle hin und durch Entsumpfung des alten Rheinbeets an Land in der nächsten Umgebung gewinnen konnte. Indessen besaß die hiesige Gemeinde von vornenherein als höchstes Gut die Freiheit, weil ihr Verhältniß zum Grundherrn nach der freien Speierer Verfassung geregelt war. Heinrich von Cöln, der Gründer unserer Vaterstadt, sicherte, wie wir sehen werden, derselben für alle Zeiten ihre Selbständigkeit und bewahrte unsere Voreltern vor dem schmählichen Joche der Leibeigenschaft. Es ist daher billig, daß wir sein Andenken in Ehren halten.

Die junge Gemeinde Udenheim mußte bald traurige Geschicke erfahren. Im Jahre 1313 hatte nämlich wieder eine zwiespältige Königswahl stattgefunden und es kämpften der Herzog Friedrich von Oesterreich und der Herzog Ludwig von Baiern miteinander um die deutsche Krone. In diesem Kampfe stand die Stadt Speier mit ihrem Bischofe auf Seite des Letzteren, weßhalb der Bruder und Feldherr

*) Lehmann's Chronik der Stadt Speier, S. 272 ff.

des Ersteren, Herzog Leopold von Oestreich, die Ländereien des Bischofs und der Bürger furchtbar verwüstete. Unsere Gegend glich einer Einöde und Heinrich von Cöln trat seine Besitzungen und Gerechtsamen, die ihm nichts mehr eintrugen, 1316 an den mächtigen Speierer Bischof Emich von Leiningen käuflich ab; unter der Bedingung jedoch, daß der neue Grundherr die Privilegien der darauf angesessenen Speierer Bürger nicht beeinträchtige. Emich gelobte dies in nachstehender Urkunde: „Wir Emich von Gottes Gnaden, ein Bischof von Speyr, geloben in guten Treuen mit diesem gegenwärtigen Brief vor uns, unsere Nachkommen, Bischofe von Speyr und unsern Stift, steet zu haben und zu halten unverbrüchlich ohn alle Gefehrde dem Rath, den Bürgern gemeinlichen und der Stadt von Speyr solche Recht' und Verbündnisse, die sie haben und haben sollen, als hienach geschrieben steht an den Dörfern Udenheim, Winden, Grevenhart, Rhensen, Knaudenheim, Husen und Husen (Ober- und Rheinhausen), an den Wegen, den Brucken, den Wassern, den Wälden, den Böschen, den Weiden und an allem dem Gute und Rechte, die dazu hörent, die wir neulichen kauft haben mit der Burg zu Udenheim von Heinrich von Cöln, einem Burger von Speyr." „Die seynd also, daß wir in denselben unsern Dörfern, Gerichten und Gütern die Burger von Speyr, die nun seynd oder hernach kommen, lassen sollen bei ihren Freiheiten und Rechten also, daß wir von ihnen und von ihrem Gut keine Bethe, Herberge, Herstüre, Bannwein noch keinerlei Dienst heischen oder nehmen sollen, oder heißen nehmen, nun oder hernach in keine Weis. Und daß wir nicht verkaufen noch verendern sollen Wälde, Bösche, Wiesen, Weid, Wasser oder ander Gut, die zu der Almend hörent, und sie daran nicht irren sollen ohne alle Gefehrde." „Wir versehen auch, daß die vorgenannte Burg, Dörfer und Gerichte und Güter ohne alle Veränderung bleiben sollen bey uns und unsern Nachkommen, Bischofen von Speyr, und bei unserm Stift ewiglich also, daß wir den Burgern die vorgenannte Freiheit, Recht und Verbündniß halten ohne Widerred. Und deß zu einer Urkund und Vestung, so haben wir unser Ingesiegel gehenkt an diesen Brief und haben gebeten unser Capitel-Brüdere, mit deren Willen wir das gethan haben, daß sie ihres Capitels Insiegel zu unserm an diesen Brief haben gehenkt. Der Brief ward geben, da man zält von Gottes Geburt dreitzehnhundert Jahr darnach in dem sechszehenden Jahr, an unser Frauen Abend der Kertzweyhe. (1. Februar 1316)." Auf diese Weise kam Udenheim an das Hochstift Speier, bei dem es bis zu dessen Säcularisation zu Anfang unseres Jahrhunderts geblieben ist.

Der Bischof von Speier besaß anfänglich nur die geistliche Jurisdiction in seinem Sprengel, der in Folge seines römischen Ursprungs genau diejenigen Landestheile auf dem rechten und linken Rheinufer umfaßte, welche ehemals der römische Unterstatthalter von Speier verwaltet hatte. Im Laufe der Zeit aber erhielt die Speierer Kirche durch Vermächtnisse und Stiftungen auch eine Menge weltlicher Besitzungen und Güter, und ihr Vorstand besaß daher in frühester Zeit schon bedeutendes Ansehen unter den weltlichen Großen. Nachdem das Bisthum in der Theilung der großen fränkischen Monarchie durch die Söhne Karls des Großen 843 an Deutschland gekommen, erscheint der Bischof von Speier mit Sitz und Stimme auf den Reichsversammlungen und bald darauf in der Würde eines deutschen Reichsfürsten. Der fromme Sinn der deutschen Kaiser vermehrte auf das Freigebigste den weltlichen Besitzstand des Bisthums, sowie die Rechte und Freiheiten desselben. Ganze Dörfer, Weiler und Höfe mit Gerichten und Leuten wurden der Domkirche geschenkt. Eine der wichtigsten Begabungen in unserer Gegend geschah 1056 durch Kaiser Heinrich III. in der Ueberlassung des königlichen Hofes Bruchsal mit dem dazu gehörigen Walde Lußhard, und sein gleichnamiger Nachfolger fügte dazu noch alle Rechte und alle Gewalt eines weltlichen Grafen. Nebenbei suchten dann auch die Bischöfe noch durch käufliche Erwerbungen ihren Länderbesitz zu ergänzen und abzurunden. Dies war nun bei dem obenerwähnten Ankaufe der Fall; der Käufer verband aber damit noch den besonderen Zweck, sich Angesichts der zunehmenden Wirren mit der Reichsstadt Speier, deren Freiheiten denen des Bischofs vielfach entgegenstanden, eine sichere Zufluchtsstätte in der festen, seiner Cathedrale so nahe gelegenen Burg Udenheim zu verschaffen. Unsere Heimath theilte von nun an die Geschicke des Bisthums Speier, wie dieses wieder als weltliches Fürstenthum und Glied des deutschen Reiches in all' dessen Wechselfälle verflochten war. Wir folgen in unserer Erzählung, wo nicht andere Quellen angegeben sind, Remlings Geschichte der Bischöfe von Speier.

Die Parteinahme des Bischofs Emich an dem Kampfe Ludwigs des Baiern gegen Friedrich von Oestreich, der in den Jahren 1315, 1320 und 1322 hauptsächlich in unserer Gegend und um die Stadt Speier gewüthet, brachte das Hochstift nicht nur an den Rand des Verderbens, sondern auch den Oberhirten in große Geldverlegenheit. Schon der unmittelbare Nachfolger Emichs, Bischof Walram, sah sich genöthigt, gegen hohe Zinsen Geld zu leihen und dafür seine spärlichen Einkünfte zu versetzen. In Folge dessen treffen wir 1330

die Burg Udenheim sammt den dazu gehörigen Dörfern und Rechten als Schuldpfand in den Händen des Speierer Domscholasters Hermann von Lichtenberg, der sie gegen Wiedereinlösnng an seinen Bruder Hummel von Lichtenberg übergab. Zu dieser Zeit plünderten die Diener des Markgrafen Rudolf von Baden die Bürger von Udenheim, trotz des durch Kaiser Ludwig 1332 am Rhein errichteten Landfriedens, weßhalb es zur Klage und 1333 zum Vergleich kam, in welchem der Markgraf den allhier geschehenen Schaden zu erstatten versprach.*)

IV. Kapitel.

Das Dorf Udenheim erhält Stadtrechte und eine Stadtbefestigung 1338.

Die versetzten Orte gelangten erst unter Bischof Gerhard von Ehrenberg 1336 wieder in den unmittelbaren Besitz des Landesherrn. Gerhard stund, da er dem Kaiser Ludwig ebenfalls sehr ergeben war, nicht weniger in dessen Gunst, als sein Vorfahrer Emich, und im Hinblick auf die schweren Leiden, die der Bischof und sein Land in des Baiers Kriegen getragen, suchte der Kaiser dieselben durch mancherlei Privilegien zu entschädigen. So gestattete er dem Bischof unter Anderem die Erhebung eines Rheinzolles von Wein bei seinem Dorfe Udenheim auf die Dauer von 10 Jahren; die größte Begünstigung aber bestand in der Loslösung unserer Vaterstadt vom Reichsverbande und in der Uebertragung der dem Kaiser daselbst als Oberherrn zustehenden Rechte an den Bischof.

Dieser erhielt demnach zu den hier durch Kauf erworbenen grundherrlichen Rechten noch die weltliche Gerichtsbarkeit und die hieraus entspringenden Gefälle. Gleichzeitig wurde Udenheim zur Stadt erhoben, mit einem Wochen und Jahrmarkte, sowie mit den Privilegien der Reichsstadt Landau begabt. Die betreffende Urkunde lautet: „Wir Ludwig, von Gots gnaden Römischer Keiser, zu allen Zeyten merer des riches, verjehen und bekennen offentlichen an diesem briefe, daß wir dem erwirdigen Gerharten, erwelten und bestetigten bischofe zu Spire, unserm lieben Fürsten, von besondern gnaden und von der Dienste wegen, die er uns und dem Reiche getan hat und noch tun soll, das Dorf Utenheim, das ihme und sinem Stifte zugehöret, von unserm keiserlichen Gewalt gefriet haben und fryen auch mit diesem gegenwertigen briefe, also daß er und sin Nachkommen

*) Lehmann's Chronik der Stadt Speier, S. 685.

daruf ein Stadt buwen und die mit Muren und mit Graben umbfahen und beveſten mögen. Und daz er auch einen Wochenmarkt und Jarmarkt da gehaben möge, die ihme fügſam und bekommlichen ſind. Darzu geben wir demſelben Dorfe alle die Rechte, Freyheiten und guten Gewohnheiten, die unſer und des Reiches Stadt Landauwe von alter herbracht hat. Und des zu einer wahren Urkund geben wir ihme dieſen Brief verſiegelt mit unſerm keiſerlichen Inſiegel, der geben ward zu München an dem nächſten Dornstage nach ſant Martinstage nach Chriſts geburte drutzehenhundert Jare darnach in dem acht und driſigſten Jahre, in dem vier und zwentzigſten Jare unſers Richs und in dem elften des keiſerthums." (12. Nov. 1338.)*) Gerhard legte ſogleich Hand an's Werk, das Dorf Udenheim in eine Stadt umzuwandeln, indem er daſſelbe noch im nämlichen Jahre mit Gräben, Ringmauern, Thoren und Thürmen verſehen ließ.**) Mit dieſer Befeſtigung ſollte übrigens nicht bloß der Unterſchied zwiſchen Stadt und Dorf angedeutet werden, ſie war vielmehr eine nothwendige Folge der Freiung, nach welcher nun nicht mehr das Reich, ſondern der Biſchof von Speier als neuer Gerichtsherr unſere Stadt zu ſchützen hatte. Die Ringmauern der Städte gewährten aber den beſten Schutz gegen das in Deutſchland damals herrſchende Fauſtrecht, und die Fehden des Adels, welche hauptſächlich in der Weiſe geführt wurden, daß der Eine die Ortſchaften und Güter des Anderen verheerte. Aus dieſem Grunde machten wohl auch die um Udenheim liegenden Dörfer Ober- und Rheinhauſen, Wieſenthal, Rheinsheim und Knaudenheim ſchon frühe einen Vertrag mit der Stadt, wonach dieſelben gegen eine jährlich zweimal zu reichende Entſchädigung, Wachtgeld genannt, bei drohender Kriegsgefahr ihr Hab und Gut hinter deren Mauern flüchten durften.

Die Gründer von Udenheim hatten, gemäß ihres unabhängigen Verhältniſſes zum Grundherrn, ihre Wohnſitze urſprünglich nicht um deſſen Burg herum angelegt, ſondern nördlich von derſelben am Rhein, etwa auf der Stelle unſerer heutigen Vorſtadt. Die Ringmauern der alten Stadt bildeten ein unregelmäßiges Viereck, deſſen ſüdliche Seite beiläufig in der alten Kirchenſtraße vom Eckhaus des Schmieds Franz Vetter bei der Schäfer'ſchen Brauerei nach dem Wohnhauſe des Adam Odenwald, die weſtliche in der Richtung des Wallgartens des Letzteren nach den Seilerbahnbatzenſtückern und dieſelben quer durchſchneidend bis zum Acker des Georg Zahn, die nördliche von dieſem

*) Remling's Urkundenbuch S. 596.

**) Simonis hiſt. Beſchreibung.

durch den Feuergraben und den Baumgarten der Raimund Zieger Wittwe auf das Garteneck des Rochus Heiler an der Kronenwerkstraße hinzog, während dann die östliche zwischen da und unserem Ausgangspunkte bei Schmied Vetter an der Udenheimer Straße zu suchen ist. Den Winkel der Süd- und Westseite durchschnitt, vom Schlosse kommend, die Salbach, woran eine herrschaftliche Mühle und Wohnhäuser standen. Die dahin führende Straße hieß die „Bachgasse." Die alte Colonistenkirche kam als Stadtkirche hart an die Stadtmauer (in der Nähe der Schäfer'schen Gartenwirthschaft) zu liegen. Unsere heutige Altekirchen-Straße führt davon ihren Namen. Ueber das Aussehen der alten Stadt sagt eine Notiz im hiesigen Stadtprotokoll (Nr. 7) von 1678, daß dieselbe mit einem doppelten Graben und einer hohen Mauer, auch mit vier hohen Thürmen, als dem Speierer-thor-Thurm, dem Pfaffenthor-Thurm, dem Schnecken-Thurm und dem Bach-Thurm, umfaßt gewesen. Die Mauer enthielt nebst den Thürmen in regelmäßigen Zwischenräumen halbkreisförmige Ausbiegungen oder sogenannte Zwinger. Zu Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wo die Fürstbischöfe anfingen, ihre Residenz von Speier in das hiesige Schloß zu verlegen, entstand durch die Wohnungen der Regierungsbeamten und Hofdienerschaft dabei ein neuer Stadttheil, welcher gleich der Altstadt befestigt wurde und diese an Bedeutung bald überragte. Das oben angezogene Rathsprotoll beschreibt dieselbe wie folgt: „Die innere Stadt umgab ebenfalls eine hohe Mauer, welche eine Gallerie oder einen Gang, um rings herumzugehen, und Schießlöcher gehabt. In dieser inneren Stadtmauer standen der weiße Thurm, so jetzt (1678) noch steht, der Thurm bei dem fürstlichen Gartenhaus und der kleine Münzthurm, allwo eine Pforte durchgegangen. Auch war dieselbe mit einem Graben umfangen; zur halben Seite aber gegen Rheinsheim, ist neben dem Graben ein breiter Morast gewesen." Nach den mehrerwähnten Merianischen Kupfern von 1645 öffnete sich die Ringmauer der Burg auf der Nordostseite, zog einerseits gegen Osten an der Südseite unserer Pfarrkirche vorüber auf die rothe Thorstraße beim Hause des Ignatz Breitner, wo wir einen Thurm eingefügt sehen. Von da setzte sie sich durch den Hof der Gebrüder Will östlich fort bis in die Gegend des Kasimir Schnepf'schen Hauses. Weitere Andeutungen gibt die Abbildung, welche die hiesige Festung in ihrer ersten Anlage darstellt, nicht; allein die Mauer muß sich von dem letztgenannten Punkte in einem rechten Winkel nördlich wie die heutige Udenheimer Straße zum Anschluß an die Altstadt gewendet haben, da

sich Spuren derselben unter der östlichen Hausfacade des Alexander Steiner I. und beim Garten des Florian Woll vorfinden. Auf der andern entgegengesetzten Seite dürfte sich die neue Ringmauer durch einen Ausläufer, der vom Schloß hinter den Häusern der heutigen Schlachthausstraße herging, an die alte bei Adam Odenwald angeschlossen haben. Die Südseite der Altstadt (jetzige Altekirchenstraße) war somit beiden Stadtheilen gemeinschaftlich, ebenso der in deren Mitte stehende weiße Thurm, durch welchen die Communikation statt hatte. Udenheim bestand demnach aus zwei nebeneinanderliegenden, durch eine Mauer getrennten Städten, deren Eine beim Schloß von unsern Vorältern „die innere", die Andere am Rhein „die äußere Stadt" geheißen wurde. Welch imposanten Anblick muß diese Doppelstadt mit ihren 7 Mauerthürmen, den 2 Thürmen der Pfarrkirche, weit überragt von dem vierzackigen Steinkoloß des alten Schlosses, gewährt haben! Die Fürsten, Grafen, Ritter und Herren, welche in jener Zeit gen Udenheim ritten, um aus der Hand der Fürstbischöfe ihre hochstiftlichen Lehen zu empfangen, mochten von der neuen Residenz ihrer Lehensherrn keine geringe Meinung hegen.

Nach dem Tode des Bischofs Gerhard wurde Lambert von Born von Papst und Kaiser auf den Speierer Stuhl erhoben, während das Domkapitel den Dombechanten Eberhard von Randeck erwählte. In dem zwischen beiden nochmals abgeschlossenenen Vergleiche wurde dem Letzteren unter Anderem die Burg Udenheim auf Lebensdauer eingeräumt, mit der Verpflichtung, die zu den Schlössern gehörigen Leute in ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten ungehindert zu lassen. (20. Januar 1365). Unter Lambert's Regierung ging das letzte Regal der deutschen Könige zu Udenheim, der alte Reichszoll am Rhein, an die Speierer Bischöfe über. Kaiser Karl IV. gab ihn unserem Bischofe, dessen Vorfahren schon mehrere Pfandscheine darauf erhalten, 1369 für geleistete Dienste zu eigen.

V. Kapitel.

Die Stadt Udenheim als fürstbischöfliche Residenz 1371. Die Bischöfe Adolph, Nikolaus und Raban, von 1371—1438.

Die Erhebung unserer Stadt zur bischöflichen Residenz beginnt mit dem Regierungsantritt des Bischofs Adolf, eines geb.

Grafen von Nassau 1371. Dieser Fürst war alsbald wegen Beeinträchtigung seiner Gerechtsamen mit der Reichsstadt Speier in Streit gerathen, weßhalb ihm der Aufenthalt in seiner Bischofspfalz daselbst nimmer behagen mochte. Er ist der erste der Fürstbischöfe, welche fast ausschließlich im Schlosse zu Udenheim Wohnung nahmen. Leider verwickelte sich Adolf in viele kostspielige Fehden, worunter die mit der Stadt Speier die bedeutendste gewesen. So oft er mit seinem hiesigen Zollschreiber eine Abrechnung hielt, hatte er all' dessen Einnahmen und noch darüber vorausempfangen. Udenheim aber blieb für ihn eine Stätte des Friedens; hier feierte er oftmals die hohen, kirchlichen Feste und auch, nachdem er zu seinem Bisthum 1379 das Erzbisthum Mainz erhalten hatte, sehen wir ihn noch einigemale in unserer Stadt einkehren.

Weniger war dies bei seinem Nachfolger Bischof Nikolaus (von 1381—1396) der Fall, obgleich derselbe das Udenheimer Schloß ausbessern ließ. In einer von hier datirten Urkunde befreite er 1395 die Rheinhäuser vom herkömmlichen Bannwein gegen Ueberlassung eines Fischwassers.

Einen großen Gönner und Wohlthäter bekam unsere Vaterstadt durch die Erwählung des Domkapitularen Raban von Helmstadt auf den Speierer Bischofssitz 1396. Derselbe war zugleich kurpfälzischer Rath und wegen seiner Kenntnisse von dem Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz in höchsten Ehren gehalten, was bei seiner Wahl wohl in Anschlag gebracht wurde. Das wehrlose von so vielen Kriegen und Fehden bedrohte Hochstift bedurfte auch in der That des Schutzes jenes mächtigen Nachbarn, dessen Erhebung auf den Kaiserthron in naher Aussicht stand. Bischof Raban hat wohl den größten Theil seiner 43jährigen Regierungszeit hier zugebracht, denn die meisten seiner Urkunden aus dem Hochstifte tragen das hiesige Datum. Auch ist die Erweiterung der hiesigen Ringmauern durch ihn urkundlich erwähnt; vielleicht mag darunter die Befestigung der innern Stadt verstanden sein. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung 1397 gibt sich ein Emmporkommen unserer Gemeinde kund, indem dieselbe durch Ankauf jenes Grundstückes auf der Hohwiese, welches laut oben angeführter Urkunde Engelmann von Bebingen von den Grafen von Zweibrücken zu Lehen trug, ihre Almende vermehrt.*) Mehr noch gewann die hiesige Stadt durch ein kaiserliches Privilegium. Kurfürst Ruprecht war nämlich 1400 zum deutschen Herrscher erkoren worden und hatte gleich darauf seinen getreuen Rath, unseren

*) Udenheimer Copialbuch S. 2.

Bischof Raban, zum Kanzler des Reiches erhoben. Als solcher begleitete derselbe den König auf seinen Rundreisen und machte auch 1402 dessen mißlungenen Römerzug mit. Für die hieraus erwachsenen Kosten und Mühen konnte der geldarme Ruprecht seinen Diener nur durch Freibriefe entschädigen und so gab er ihm u. A. auch in dem genannten Jahre ein Marktprivilegium für die Stadt Udenheim. Der König sagt darin: „Umb fleißiger Bete willen unser lieben getrewen Bürgermeister, Rat und Bürger gemeinlichen der Stadt Udenheim, obwendig Spire an dem Rhin gelegen, haben wir der genannten Statt von besunderen Gnaden erläubet und gegönnet in Kraft dieß Briefs und Römischer Königlicher Mächte, einen Jahrmarkt uf den achten Tag nach dem heiligen Pfingsttag, und sollent alle und jegliche, sie sin Arme oder Riche, die denselben Jahrmarkte suchen, in unserem und des heiligen Richs Schirme und Geleit sein ꝛc." Datum auf Egiditag 1402.*) Die Zusicherung des freien Geleites in jenen Zeiten der Wegelagerung war wohl der wichtigste Punkt dieser Urkunde, denn die Marktgerechtigkeit hatte die Stadt schon von König Ludwig erhalten.

Unter Raban treffen wir auch die bischöfliche Kanzlei dahier an. Dieselbe bildete damals das höchste und einzige weltliche Collegialgericht des Speierer Landes, und als Beisitzer werden uns der Hofmeister, der Landfaut und der Zollschreiber genannt. Der Landfaut (Landvogt) erscheint als der erste Justiz- und Verwaltungsbeamte in den Landestheilen diesseits des Rheines, wovon er den Titel „Landfaut am Brurhein" führte. Er war zugleich Vorstand des hiesigen Oberamts. Der Zollschreiber verrechnete nicht nur die Erträgnisse des Rheinzolls dahier, sondern die herrschaftlichen Steuern und Gefälle überhaupt. Er leitete die ganze Finanzverwaltung durch Einnahme und Ausgabe nach höherer Weisung. Einige Jahre später finden wir hiefür neben demselben einen Landschreiber angestellt. Der Zollschreiber hatte den Beseher, der Landschreiber den Hühnerfaut zu Unterbeamten. Ersterer mußte die vorbeifahrenden Schiffe anhalten und besehen, um den zollpflichtigen Inhalt zu erfahren, Letzterer die dem Landesherrn fallenden Gäns-, Kapaunen-, und Hühnerzinse erheben.

Wir ersehen aus dem Gesagten, daß Udenheim nächst der Kathedrale Speier, die wichtigste Stadt des Hochstifts geworden war. Zur Erhöhung ihres Ansehens trugen ferner die vielen Regentenhandlungen, welche Raban daselbst vornahm, nicht wenig bei. Denn neben Ertheilung einer Menge hochstiftlicher Lehen, beschwor er 1399 seinem Domkapitel die Wahlkapitulation zu Udenheim; 1405 fanden sich die

*) Original im Stadtarchiv.

Speierer Rathsherrn zum gütlichen Ausgleich einer Fehde im hiesigen Schlosse ein und als der Bischof in Folge eines neu ausgebrochenen Streites mit der Stadt Speier unter Beihülfe des Kurfürsten von der Pfalz und vieler Adeligen einen Kriegszug gegen dieselbe beschloß, ließ er 1422 seinen Fehdebrief von hier aus ergehen. Ebenso traf der Bischof zu Udenheim 1427 seine Anordnungen zu dem Reichszuge gegen die Hussiten in Böhmen, woran er sich mit den übrigen deutschen Fürsten betheiligte. Dergleichen Unternehmungen, die größtentheils übel ausschlugen, am meisten aber seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Trier, den er sich gegen einen vom Trierer Kapitel gewählten Erzbischof erst erkämpfen mußte, stürzten ihn in viele Schulden. Zur Deckung derselben sah sich Raban genöthigt, in seinem Lande Extrasteuern zu erheben und mehrere Gefälle zu verpfänden, darunter den Rheinzoll zu Udenheim und den Wegzoll zu Rheinhausen. Auf der anderen Seite indessen, suchte der Bischof auch wieder das Wohl seiner Unterthanen nach Kräften zu fördern, wovon eine Urkunde des hiesigen Archivs vom 23. April 1430 Zeugniß gibt. Es war nämlich damals die Salbach, welche man schon früher zur Verhütung allzugroßen Wasserandrangs unterhalb Bruchsal in zwei Theile, die sogenannte hintere Bach und den Saugraben, geschieden, dessenungeachtet ausgetreten, weil die beiden Beete sich zugeschlämmt halten und hierdurch im Kammerforst und in der Molsau großer Schaden entstanden. Raban ließ die genannten Bachtheile ausheben und eindämmen, die Bäume an den überschwemmten Stellen fällen und das frei gewordene Gelände zu Wiesen anlegen. Dieses Geschäft besorgten, wie die Urkunde sagt, Leute aus Udenheim und einige andere, welche hiefür durch unentgeldliche Ueberlassung der neuen Wiesenstücke entschädigt wurden. Das fragliche Gelände lag aber in Bruchsaler Gemarkung (hinter der Neudörfer Mühle) und da die freie Nutzung schon einige Jahre gedauert, legte jetzt der Bischof „angesehen solichen Mißewachs, so zu Bruchsal etwiwanig Jare geschehen", einen Bodenzins von 5 Schillingpfennigen für den Morgen darauf, welcher von den Inhabern an die Stadt zu bezahlen war. Die Bruchsaler und Anstößer wurden dagegen verpflichtet, die Bach zu versorgen und längs der Gemarkung in rechtem Ufer und Fluß zu halten.*)

Im Jahre 1433 ließ Bischof Raban in der Kirche zu Udenheim einigen anderen hochstiftlichen Orten ihr Beholzungsrecht durch seinen Generalvikar feierlich beschwören, und 1437 verglich der Landfaut Wiprecht von Helmstadt, in Beisein des Hofmeisters Zürch

*) Udenheimer Copialbuch S. 7.

von Hornberg und des Zollschreibers Johann, die Udenheimer mit den Rheinsheimern wegen streitiger Waidgänge an der Stelle, wo die Salbach unsere äußere Stadt verließ und die Rheinsheimer und hiesige Gemarkung an- und ineinander liefen. Es wurde u. A. ausgemacht, daß beide Orte jene Gemarkungstheile nicht an ihre Bürger verleihen, sondern zu einem gemeinen Viehtrieb sich gegenseitig offen halten sollten.*)

Ein Jahr hernach verzichtete Raban auf die Speierer Inful zu Gunsten seines Neffen des Dompropsten Reinhard von Helmstadt. In seinem politischen Testamente hinterließ der Bischof diesem eine Reihe nützlicher Erfahrungen und Rathschläge. Er mahnt darin zur Sparsamkeit und Schonung der Unterthanen; besonders aber verdient der Artikel 15 hervorgehoben zu werden, welcher lautet: „Item lasse dir allwegen eine ganze Gemeinde lieber sein, dann eine einzelne Person und behandle Jedermann gleich.“**) Diesen Grundsatz, der eben so edel als gerecht ist, darf sich heute noch jede Regierung zur Richtschnur nehmen.

VI. Kapitel.

Bischof Reinhard. Das erste Stadtbuch von 1453. Die Gemeindebeamten und das Gemeindegericht.

Dem unermüdlichen Eifer des neuen Landesherrn für Verbesserung der geistlichen und weltlichen Verwaltung seines Hochstifts verdanken wir vor Allem eine genauere Kenntniß der früheren Zustände unserer Heimath. Es war nämlich in den meisten Gemeinden bisher der Brauch gewesen, die öffentlichen Verhandlungen mündlich abzumachen; nachdem aber mit der Zunahme der Bevölkerung und der Cultur die Verhältnisse verwickelter geworden, entstanden aus dieser Mündlichkeit mancherlei Streitigkeiten und Verwirrungen. Bischof Reinhard suchte daher für wichtigere Fälle das schriftliche Verfahren einzuführen und so entstand das erste Stadtbuch zu Udenheim, das sich heute noch im hiesigen Archiv befindet. Es ist ein mit Pergament durchschossener Band, enthält an Aufgaben (Uebergaben), Währschaften, Eheberedungen, Einkindschaften (Vermögensabtheilung unter den Kin-

*) Udenheimer Copialbuch S. 11,

**) Mone, Zeitschr. f. G. d. Oberrheins XI., 192.

dern), Testamenten, Schuldklagen, landesherrlichen- und Rathsverordnungen, die Einträge von etwas über einem Jahrhundert und an der Spitze derselben eine Notiz über den oben angedeuteten Zweck des Buches. Dieselbe lautet: „Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tertio (1453) hat unser gnediger Herr, Herr Reinhart Bischof zu Speier, uns Schultheißen und Gericht der Stadt Udenheim beschieden und geheißen durch sine Amtlude ein Buch zu machen, darin zu setzen und zu verzeichnen Ufgaben, auch andere sachen, die not sin, in Wissung und in Gedächtnüsse zu haben, zuvorzukommen (verhüten) Spenne (Streitigkeiten) und Irrungen, die in zukünftigen Tagen darus möchten uflaufen." Vor diesem steht von gleichem Datum die „Ordnung, was man gibt, so man Etwas schrieben lant in das Stattbuch." Die Gebühr für jeden Eintrag betrug 1 Schilling 4 Pfennige; wovon letztere dem Schreiber gehörten; Schultheiß, Gerichtsmann und Stadtschreiber waren aber frei davon.

Ueber unsere Ortsbehörden, deren Zahl wir im Jahre 1389 zum erstenmal mit einem Schultheißen und eilf geschworenen Richtern erwähnt finden, geben die Urkunden des obigen Buchs nun auch näheren Aufschluß. Wir begegnen zuerst der Verpflichtung des Schulmeisters als Stadtschreiber, welche lautet: „Des Schulmeisters Jurament. Item es sol der Schulmeister geloben und schwören dem Schuldheißen, daß er woll ihm und dem Bürgermeister gehorsam und gegenwärtig sin, so dick sie dann sin bedörfen, zu schriben oder Briefe zu lesen, zu welcher Zit sich das gebürt und in solicher Weise und Form auch gewärtig zu sin dem Bumeister, den Kirchengeschwornen und Kerzenmeistern der Kirchen zu jeglicher Zit zu schriben, Rechnung zu machen mit Fliß und mit Ernst getrulichen, alles ungeverlich. Item soll er auch geloben, des Gerichts Heimlichkeit zu verschweigen, und nit nachzureden und ihre Urteilsprüche oder sunst Gemächt nit zu verwerfen oder weg zu thun, oder Appellation wieder sie zu machen, alles ungeverlich. Und ob ihme Etwas von dem Schuldheiß und Burgermeister befolen wurd, anberürend das Gericht oder der Stat geschafft, dem soll er getrulichen nachgehn und handeln zu dem besten, als ihm Gott Gnad und Vernunft mitteilend ist." Aus den folgenden Urkunden erhellt, daß das Gericht um diese Zeit aus dem Schuldheißen und zwölf Richtern bestand, bei welcher Zahl es auch späterhin geblieben ist. Der Gerichtshof bediente sich in den älteren, schriftlichen Verhandlungen der Eingangsformel: „Wir Schuldheiß und die Richter" oder: „Vor uns Schuldheiß und Gericht der Stadt Udenheim", in den jüngeren: „Wir Schuld-

heiß, Bürgermeister und Gericht.“ Die Bürgermeister, deren es hier zwei gab, waren bloß ökonomische Beamten, wie unsere heutigen Gemeinderechner; allein einer davon mußte immer zugleich Gerichtsmann sein und von diesem wohl führte das Gericht den obigen Titel. In Administrativsachen oder bei Gemeindebeschlüssen wurde von dem Gerichte ein Ausschuß von sechs Gemeindebürgern beigezogen, wofür dann in den Urkunden die Formel steht: „Es sind Schuldheiß mit den Sechsen von der Gemeinde übereingekommen“, oder: „Durch uns Schuldheiß und die Achtzehn beschlossen.“ Die zwölf Gerichtsherren und die sechs Ausschußmänner, zusammen achtzehn Bürger der Gemeinde, bildeten demnach die Vertreter der letzteren, während der Schuldheiß, als von dem Landesherrn angestellt, zugleich dessen Interessen zu wahren hatte. Die Verpflichtung des Schuldheißen lautet daher: 1. Dem Herrn von Speier und dem Stifte treu und hold zu sein; 2. die Stadt zu bewahren mit Thor- und Thurmwächtern; 3. das Richteramt gerecht zu üben; 4. zu sorgen, daß alle Gebote und Verbote gehalten und deren Uebertretungen gestraft werden; 5. die Gefälle und Gerichtsbußen von Freveln, Einungen und dergleichen, die er gerichtlich verhandelt, redlich zu verrechnen, endlich 6. wichtige Vorfälle, die nicht in seine Competenz gehören, vor den Amtmann zu bringen.

Bischof Reinhard hielt Ende September 1438 seinen Einzug in unsere Stadt. Von hier aus betrieb er sodann die Unterhandlungen mit dem Speierer Stadtrath wegen der feierlichen Besitznahme seines Bischofsstuhles und der Anerkennung seiner Hoheitsrechte von Seiten der Speierer Bürgerschaft. Die Reichsstädtler leisteten nämlich die Huldigung nicht eher, als bis der neue Bischof ihre Freiheiten und Rechte anerkannt und beschworen hatte, und sie benützten oftmals diesen Anlaß, um die Bischöfe in den aus den beiderseitigen Privilegien entstandenen Streitigkeiten zum Nachgeben zu zwingen. Bischof Reinhard war mit ihnen 1439 endlich einig geworden und der Einritt in die Reichs- und Bischofsstadt wurde auf den 20. April festgesetzt. Diese Festlichkeit, die wir mit jedem Regierungswechsel wiederkehren sehen, berührt unsere Stadt in so ferne, als der Huldigungszug jeweils hier seinen Anfang nahm. In aller Frühe hörte der Bischof die hl. Messe in seiner Burgkapelle zu Udenheim und ritt dann in grünem Reitrocke und Hosen mit seinen Freunden und Amtleuten auf etwa 50 Pferden zur Ueberfahrt nach Rheinhausen. Nach der Huldigung in Speier war derselbe befugt, daselbst zu wohnen und seine Rechte zu üben; trotzdem treffen wir ihn meistens zu Udenheim an. Hier

gab derselbe eine neue Waldordnung für den Lußhard und ließ auch die Rechte der Udenheimer im Kammerforste neu bestimmen. Ebenso ordnete er zwei Frühmessereien, welche seine Vorfahren in unserer Stadt gestiftet hatten; die eine in der Pfarrkirche, die andere in der Marienkapelle. Unser altes Stadtbuch erwähnt der beiden Frühmesser, die zu diesen Stiftungen gehörten. Udenheim, das Zeuge einer 18jährigen Regierung Reinhard's gewesen, sah auch dessen letzte Tage. Er erkrankte 1456 in seinem hiesigen Schlosse und starb daselbst am 19. März. Die bischöfliche Leiche wurde nach Speier gebracht und im Dome begraben.

VII. Kapitel.

Die Bischöfe Siegfried und Johannes II. 1456—1464.

Wenige Tage nach dieser Trauerfeierlichkeit empfing die fürstbischöfliche Residenz ihren neuen Herrn. Es war der zum Oberhirten gewählte Domkapitular Siegfried von Venningen, der hier von seinem Lande zuerst Besitz ergriff. Die Udenheimer huldigten vor der Burg an der Bach. Alsdann reiste der Bischof mit seinem Gefolge über Rheinsheim in die linksrheinischen Aemter, um auch da die Huldigung einzunehmen. Darnach finden wir mehrere Urkunden von ihm wieder zu Udenheim ausgestellt. So ernannte er 1457 dahier seinen Bruder Diether von Venningen zum Landfauten am Brurhein. Den Himmelfahrtstag und das Pfingstfest beging er ebenfalls in unserer Stadt und eröffnete hernach die üblichen Unterhandlungen mit Speier.

Wie schon bei seinem Vorfahren und noch manchem seiner Nachkommen bildete der Rheinzoll zu Udenheim, wozu die Speierer angeblich ohne Recht angehalten wurden, einen Hauptbeschwerdepunkt derselben. Am Montag nach Allerheiligen 1457 erfolgte der bischöfliche Einzug von hier über Rheinhausen nach Speier. Zu Anfang des nächsten Jahres kam der Herzog Ludwig von Baiern nach Udenheim, um von unserem Bischofe ein hochstiftliches Lehen zu empfangen. In Berücksichtigung der schlimmen Zustände im deutschen Reiche, herbeigeführt durch die schwache Regierung Kaiser Friedrichs III. wohl hauptsächlich im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbruch einer heftigen Fehde zwischen benachbarten Reichsfürsten, ließ Bischof Siegfried

1459 die hiesige Burg vollständig repariren und im Schloßhofe einen hohen festen Thurm erbauen.

Noch vor Ablauf des genannten Jahres bekamen das Bisthum und unsere Stadt an Stelle des verstorbenen Siegfried einen neuen Fürsten in Johannes II. von Enzenberg. Derselbe hielt im September dahier seinen Einzug. Die hiesigen Bewohner, sowie die der Amtsortschaften Rheinsheim, Knaudenheim, Wiesenthal, Ober- und Rheinhausen leisteten die Huldigung unter der Linde vor dem Schloße und die Udenheimer machten bei dieser Gelegenheit dem Landesherrn einen Ochsen zum Geschenk.

Die oben erwähnte Fehde brach im Jahr 1460 wirklich aus. Es kämpften der Kurfürst Friedrich von der Pfalz gegen den Erzbischof Dietrich von Mainz und dessen Helfer, Ludwig von Baiern, den Grafen von Leiningen und Andere. Unser Bischof, der sowohl mit dem Kurfürsten, wie auch mit dessen Feinden im Lehensverbande stund, kam hierdurch in nicht geringe Verlegenheit und Besorgniß. Er neigte sich anfänglich auf die Seite des Herzogs und der Leininger. Dafür überfielen die mit Kurpfalz verbundenen Speierer das bischöfliche Dorf Rhodt am Hartgebirge; die Bauern aber wehrten sich, nahmen die Reichsstädtler gefangen und führten sie nach Udenheim. Unsere Stadt war damals der festeste Platz des Hochstifts und seine Ringmauern gaben Schutz und Schirm vor der ringsum wüthenden Verheerung. Als daher die Speierer hier nichts ausrichten und ihre Landsleute nicht befreien konnten, nahmen sie Repressalien an mehreren hochstiftlichen Dörfern. Bischof Johannes, dadurch erschreckt, schlug sich auf die Seite des siegreichen Kurfürsten und wendete so weitere Gefahren ab.

Ein Jahr darauf, nachdem der Frieden wieder hergestellt und der Fürstbischof auch mit dem Speierer Rathe geeinigt war, bewegte sich aus unserer Stadt gegen Speier jener Huldigungszug, den wir schon einigemal beschrieben haben. Johannes saß in rothem Reitrocke zu Pferde, umgeben von 40 Begleitern, worunter der Hofmeister Martin von Dürrmenz als Führer des Zuges. Bei Oberhausen gesellte sich zu ihm der von Graben kommende Markgraf Karl von Baden mit 80 Reitern in weißer Hofkleidung.

Nach diesem Friedensfeste sehen wir unsere Heimath bald wieder in das Getümmel des Kriegs gerathen. Es war nämlich 1461 der Mainzer Erzbischof vom Papste seiner Würde entsetzt und vom Kaiser in die Acht erklärt worden. Derselbe suchte aber seine Stellung mit den Waffen zu behaupten und wurde hierbei von demselben Kur-

fürsten von der Pfalz, gegen den er eben noch Krieg geführt, unterstützt. Mit dem Vollzuge der päpstlichen und kaiserlichen Machtsprüche wurden die alten Feinde des Pfälzer Kurfürsten, die Herzoge von Zweibrücken und Württemberg, der Markgraf von Baden und die Grafen von Leiningen beauftragt. Ebenso ging an den Speierer Bischof von Papst und Kaiser die Weisung, den beiden widerspenstigen Kurfürsten den Krieg zu erklären.

Bischof Johannes, in der letzten Fehde mit dem Pfälzer gewitzigt, hätte sein Land gerne durch Neutralität vor neuem Ungemach bewahrt, allein diesmal galt es der Pflicht des Gehorsams gegen seinen geistlichen und weltlichen Oberherrn. Die Stadt Speier stand abermals auf Seiten des Kurfürsten von der Pfalz und mit ihr bekam es daher unser Bischof wieder zunächst zu thun. Udenheim spielte auch in dieser Fehde eine bedeutende Rolle. Von hier aus leitete der Letztere seine Unternehmungen gegen Speier und damit die Reichsstädtler ihm nicht so leicht auf den Hals kämen, ließ er alle Fahrzeuge am Lußheimer und Rheinhäuser Fahr wegnehmen und hierher bringen. Seine Reisigen schnitten der Stadt die Zufuhr ab und hoben ihre Bürger auf, um sie hier einzuthürmen. Am meisten schadete der Bischof den Speierern durch Unterbrechung des Handelsverkehrs mit dem Oberrhein, indem er ihre Schiffe und Waaren bei Udenheim anhalten und mit Beschlag legen ließ. Die Speierer revanchirten sich durch Plünderung von St. Leon und anderer hochstiftlichen Orte. Das Treffen bei Seckenheim im Juni 1462, worin der Kurfürst von der Pfalz alle seine Gegner besiegte, machte dem Krieg ein Ende. Das Hochstift Speier mußte den Frieden theuer erkaufen. Es geschah dies durch Gebietsabtretungen an den Sieger und durch förmliche Anerkennung der kurpfälzigen Obervormundschaft über das Hochstift Speier. In dem betreffenden Vertrage vom 24. August 1462 wurde ferner betont, daß nach einer von dem früheren Besitzer der Burg Udenheim, Heinrich von Cöln, unterm 8. September 1309 eingegangenen Verpflichtung der Kurpfalz das Recht der Oeffnung (jus albergamenti) an der genannten Burg auf ewige Zeiten zustehe und daß der Ausübung dieses Rechts für die Folge kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe.*) Kurfürst Friedrich dagegen übernahm es, die Fehde der Speierer mit unserem Bischofe durch ein im Jahre 1463 nach Udenheim berufenes Schiedsgericht beizulegen. Die Politik Johannes hatte das Speierer Land zu der benachbarten Kurpfalz in eine solch feindliche Stellung gebracht, daß hievon für die Zukunft das Schlimmste

*) Codex palat. Mannh. 399 Stk. 140.

zu befürchten stand. Unser Bischof, dies wohl erkennend, faßte daher den edlen Entschluß, die Regierung einem dem Kurfürsten befreundeten Manne abzutreten. Dies war der kurpfälzische Kanzler Mathias von Rammung.

Ehe wir mit Erzählung der historischen Ereignisse, so weit solche unsere Stadt berühren, fortfahren, wollen wir noch einiger Urkunden erwähnen, welche in die Regierungszeit des letzten Bischofs fallen und einen kurzen Blick auf die inneren Verhältnisse der hiesigen Gemeinde gewähren. Im Jahre 1463 erließ der Schuldheiß mit den Achtzehn eine Feiertagsordnung, überschrieben: „Von der Fier wegen." Darnach sollte jeder hiesige Einwohner, der mannbar und zum Tisch des Herrn zu gehen schuldig, feiern alle Sonntage, die Weihnachtstage, den Frohnleichnahms-, Himmelfahrts- und Pfingsttag, die sechs Frauentage, das Fest des Kirchenpatrons St. Nazarius, des Erzengels Michael, Johannes des Täufers, der heiligen Zwölfboten und des heiligen Kreuzes, das Fest der Heiligen: Georg, Laurenz, Martin, Nicolaus und Ulrich, der heiligen Catharina, Margaretha und Maria Magdalena. Nach dieser Aufzählung heißt es*) weiter: „Wer die nit hält und ehrt, wie sichs gebürt, der verfehlt sich und soll geben ein Pfund Wachs der Kirchen. Wer selbander mehr oder minder gestend Gespräch (gestikulirendes Geschwätz) hatt uf der heiligen Stätt, uf dem Kirchhof, unter den heiligen Ampten, der soll verfallen sin zu geben ein halb Pfund Wachs, das sollen die Kirchenschäffner wahrnehmen und insammeln."

In demselben Jahre beschloß die Stadtbehörde, einem Jeden, der hier auf dem Rathhause seine Hochzeit halten wolle, auf Ansuchen einen Wagen voll Holz in sein Haus zum Kochen und einen Wagen voll vor das Rathhaus auf seine Kosten zu führen (Letzteres wahrscheinlich zum Heizen), ausgenommen Einer, der „do ganz ein Mußbrudt**) hat oder haben will." Ferner verordnete das Gericht in Gemeinschaft mit dem Pfarrer und beiden Frühmessern, mit den Kirchen- und Stadt-Schaffnern, daß man alle Jahre zur bestimmten Zeit eine Visitation der Stadtgefälle vornehmen und Rechnung vorlegen solle. Auch begegnen wir 1463 einer kirchlichen Stiftung, welche der damalige Pfarrer Konrad Einhart als Seelwärter des verstorbenen hiesigen Frühmessers Konrad Schmidt in Vollzug gesetzt. Dasselbe enthält Legate in Wein und Geld für die hiesige Geistlichkeit, nämlich den Pfarrer, Kaplan und die beiden Frühmesser,

*) Im Stadtbuch I, S. 210.

**) Im Stadtbuch I, S. 209.

sowie für den Schulmeister zur Haltung der heiligen Messen, und eine Dotation zur wöchentlichen Austheilung von Brod an die Hausarmen.

VIII. Kapitel.

Bischof Mathias 1464. Vergleich der Stadt mit den umliegenden Dörfern. Stiftungen.

Am 15. September 1464 versammelten sich der hiesige Schuldheiß, die Gerichtsmänner und die ganze Gemeinde vor dem Rathhause um ihrem neuen Oberhirten Mathias die Huldigung zu leisten. Der abgetretene Bischof Johannes stellte den Versammelten seinen Nachfolger vor und forderte sie auf, demselben Treue zu schwören. Jetzt trat Hans Schneider aus der Bürgerschaft vor und bat den alten Herrn, er möchte sie vorerst des ihm geleisteten Eides entbinden. Nachdem dies geschehen, hielt der Redner bei dem neuen Bischofe an, den armen Leuten ein gnädiger und herablassender Herr zu sein und Udenheim und seine Bewohner bei ihren alten Rechten, Herkommen und Gewohnheiten zu belassen. Der gegenwärtige Amtmann Martin von Helmstadt unterstützte diese Bitte, schilderte die Udenheimer als fromme, willige und gehorsame Leute, und sagte dann die Eidesformel vor, welche die Anwesenden nachsprachen. Mathias gab die Zusicherung, er wolle sich so erweisen, daß seine Unterthanen zufrieden sein könnten. Darauf folgte die Vereidigung der Ortseinwohner des Udenheimer Amtes.

Eine weitere Staatsanstalt erhielt die Residenz Udenheim gleich zu Anfang der Regierung des Bischofs Mathias durch das geistliche Strafgefängniß daselbst. Derselbe suchte nämlich die verfallene Zucht unter dem Clerus mit aller Energie wieder herzustellen und ließ daher manchen geistlichen Herrn zur Buße in das sogenannte „Himmelreich“ nach Udenheim wandern. Aber auch einige vornehmen, weltliche Arrestanten sah damals unsere Stadt. Ein Speierer Dompropst hatte 1466 mit dem Stadtrath von Speier Streit bekommen und in Folge dessen hinter den Ringmauern unserer Stadt Schutz suchen müssen. Bald darauf wurde der Bürgermeister nebst vier Rathsherrn und der Stadtschreiber von Speier in einem anderen Processe durch kaiserlichen Machtspruch vor das Stadtgericht unseres Bischofs

nach Udenheim vorgeladen. Diese Gelegenheit benützte der flüchtige Domherr, sich an den Speierern zu rächen. Er überfiel dieselben bei ihrer Ankunft dahier und stellte ihnen die Alternative, entweder zu schwören, daß sie ihre Herberge nicht ohne Befehl des Bischofs verlassen wollten, oder zu strengerer Gewahrsame in den Thurm zu gehen. Wohl oder übel thaten sie das Erstere. Bischof Mathias, schon längst im Unfrieden mit der Reichsstadt, suchte aus dieser Sache ebenfalls Nutzen zu ziehen. Er billigte das Verfahren seines Domherrn, verlangte von der Stadt Speier für früher erlittene Gewaltthätigkeiten eine bedeutende Entschädigungssumme, und da er voraussah, daß dieselbe beim Kaiser gegen ihn Recht suchen werde, stellte er die Stadt Udenheim mit den anderen Städten und Dörfern seines Hochstifts zu Handen seines mächtigen Freundes, des Kurfürsten von der Pfalz. Auch der Herzog von Zweibrücken wurde in das Bündniß gezogen. Die Verbündeten verhängten die Frucht- und Rheinsperre über Speier und untersagten ihren Unterthanen Handel und Wandel mit der Stadt; um aber den Absatz der Landproducte nicht zu hemmen, errichteten sie in ihren Gebieten Wochenmärkte. Im Hochstift geschah dies zu Udenheim und Kirrweiler. Die Fehde dauerte einige Monate, während welcher Zeit die Speierer Rathsherren gegen ihren Willen in ihrer Herberge dahier stillsitzen und schließlich die Zeche bezahlen mußten.*)

Im Jahre 1467 verglich Bischof Mathias die vier umliegenden Dörfer mit unserer Stadt wegen der obenerwähnten Leistung des Wachtgeldes von jährlich 15 Pfund Pfennigen. Die Dorfleute glaubten nämlich, „daß sie das gemelte Geld nicht pflichtig, noch schuldig seien zu geben, denn was sie bisher geben haben, sey den von Udenheim bschehen von Gnaden und nit von Recht; meynen aber die von Udenheim, die gemelten Dörfer seien das schuldig zu geben, dann sie es über Menschengedächtnisse geben haben, und daß sie das billig und von Recht hinfür geben sollen.“ Man einigte sich schließlich auf zehn Pfund Pfennige, welche die Ortschaften fortzuentrichten hätten, „und obe Kriege in künftigen Ziten uferstunden, so sollen die von Udenheim den armen Lüten gemelter Dörfer gestatten, sie und das Ihre zu ihnen und hinder sie zu flöhen.“**) Aus der Zahlungsverweigerung der Ortschaften, wie aus der betreffenden Urkunde überhaupt, geht hervor, daß die Gegenleistung der Udenheimer selten mehr eintrat, mithin die Zeiten sich gebessert hatten.

*) Lehmann, Speierer Chronik, S. 872.

**) Original im Stadtarchiv.

Zwischen der hiesigen Gemeinde und ihrem Landesherrn scheint ein recht günstiges Verhältniß obgewaltet zu haben; denn nach einer Urkunde von 1472 war derselbe für eine Schuld der Letzteren von 500 Gulden an Heinrich von Bach Bürge geworden; dagegen meldet uns ein anderes hiesiges Pergament von 1476, daß der Bischof seinen „lieben, getreuen" Schuldheißen, Richtern und ganzer Gemeind zu Udenheim gegönnet, einen angefangenen Bau im freien Rhein oberhalb der Stadt, am Luginsland genannt (beim Underschell), zu vollenden und Alles, was daselbst an Eisbrüchen*) und Fischereien fällt, zu genießen, mit dem Vorbehalte jedoch, ihm und seinen Nachfolgern jährlich den größten oder zwei der größten Fische in das Schloß dahier abzuliefern. Ferner sollte das, was der fragliche Rheinbau auf der Gemarkung Rheinsheim, an die er anstößt, Nutzen bringt, den Rheinsheimern überlassen bleiben.

Zur selben Zeit hatte der Bischof auch einen Zwist unserer Stadt mit dem Dorfe Wiesenthal zu entscheiden. Nach dem Vertrage, der im Originale vorliegt, beklagten sich die Wiesenthaler, daß ihnen durch die „alt Bruchsaler Bach" (Salbach), welche ihre Gemarkung von der Udenheimer scheide, merklicher Schaden geschehe, weil die Udenheimer auf das Ufer Weiden setzten, auch in die Bach bauten und auf diese Weise stets Zuschwemmung und nie Abschwemmung erhielten, während sie wegen des Leinpfades auf ihrer Seite weder Weidensatz, noch andere Anbauten anbringen könnten. Die Wiesenthaler glaubten demnach, das angeschwemmte Land auf hiesigem Bachufer für sich beanspruchen zu dürfen. Unsere Gemeinde berief sich indessen einfach auf die uralte und anerkannte Gränzscheidung beider Marken durch die Salbach. Bischof Mathias beorderte seine Räthe daher, nämlich seinen Schwager Hans von Gemmingen, den Faut am Brurhein, den Landschreiber Johann Weißenburger und den Zollschreiber Hans Schneider, sowie beide Theile zum Augenschein und setzte fest, das Ufer zu untersteinen und daß jeder Stein von demselben zwei Schuhe entfernt sein solle. Ein jeglicher Udenheimer dürfe dann seine Wiesen bis auf die Bach gebrauchen, doch vor die Steine weder Weidensatz noch Bauten anlegen, um dadurch Anschwemmungen herbeizuführen. Die Bach, wurde weiter bestimmt, soll wie bisher die Gränzscheide zwischen beiden Gemarkungen bilden; was aber dem Udenheimer Ufer über die zwei Schuhe hinaus angeschwemmt wäre, mögen die Wiesenthaler auf ihre Kosten abbrechen und abtragen. Streitigkeiten, die darüber entstünden, habe jeweils ein Schiedsgericht

*) Ergebniß von Brennholz durch Eisgang.

von Bruchsal abzuthun. Mindert sich dagegen der Bachstadel über die bestimmten zwei Schuhe, so mag ein Jeder, den dies berührt, dem Umsichgreifen des Wassers Einhalt thun. Der Vergleich wurde angenommen und jedem Theile eine Abschrift davon zugestellt.*)

Bischof Mathias erbaute auch 1476 die Wallfahrtskapelle zu Waghäusel an der Stelle, wo am Eingange des Waldes Lußhard bisher ein Bildstöcklein viele Pilger angezogen hatte. Zur Verwaltung derselben stellte er zu Udenheim Heiligenpfleger an, welche Einrichtung auch unter dem nachmaligen Kapuzinerkonvent und bis zur Säculariſation des Bisthums fortbestanden hatte.

Noch in seinem Testamente gedenkt Mathias der Udenheimer, indem er darin bestimmte, daß bei seinem Tode unter Anderem auch hier Wein und Brod an die Armen zur Vertheilung komme.

Aus der Regierungsperiode dieses Bischofs finden wir im hiesigen Archive noch einige andere Vorkommniſſe documentirt. So gab 1468 der schon genannte bischöfliche Sekretär und Landschreiber dahier Johannes Weißenburger der Stadt Brief und Siegel, die Steuerfreiheit, die ihm der Bischof für seine Person und Güter verliehen, nicht zum Nachtheile der Udenheimer zu gebrauchen. Zu den ältesten Privilegien gehörte nämlich die Erhebung des Ungelts, einer Verbrauchsteuer, die wir heute Accise nennen, zu Gunsten der Gemeindekasse und es war dies die bedeutendste unserer städtischen Einnahmen. Man befürchtete nun, der Sekretär Weißenburger möchte auf Grund seiner Personalfreiheit eine Wirthschaft errichten, wodurch nicht nur den andern hiesigen Wirthen eine schlimme Conkurrenz, sondern auch der Gemeindekasse ein merklicher Schaden erwachsen wäre. Zur Erhaltung „des Friedens und guten Einvernehmens“ sah sich daher Weißenburger veranlaßt, zu erklären, daß er einen Weinschank oder eine Wirthschaft nicht eröffnen und wenn dies je vorkäme, sich und seine Nachkommen verpflichte, der Stadt das Ungelt gleich anderen Wirthen zu bezahlen. In unserem Stadtbuch ist 1470 auch ein „Biermacher,“ an der Bach wohnend, erwähnt. Die herrschaftliche Steuer, welche man „Bet“ nannte und die unserer jetzigen Grundsteuer entsprach, betrug um diese Zeit vom Amt Udenheim 275 Gulden oder 1173 Gulden 20 Kreuzer in heutigem Gelde.**) In Bezug auf den Marktverkehr unserer Gegend mit der Stadt Speier finden wir einen Vergleich zwischen der Letzteren und unserem Bischofe von 1474 wegen des „Wortzeichengelds“ (einer Art Oktroi, das die Speierer erhoben) mit folgenden Bestimm-

*) Original im Stadtarchiv.

**) Mone, Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins. Bd. II, S. 10.

ungen: 1. Die bischöflichen Unterthanen sollen bei Ausfuhr von „einicherley Frucht und etlich Setzling Kruts“ (Krauts) aus der Stadt Speier, sobald solches nur für ihren Privatgebrauch und nicht zum Wiederverkauf bestimmt ist, kein Wortzeichengeld geben; zur Verhütung von Unterschleif aber den Pförtnern an den Thoren über die Verwendung fraglicher Gegenstände ihr Gelübde ablegen. 2. Mit der Weinausfuhr soll es wie von Alters her gehalten, nämlich von einem Wagen 6 Pfennige und von einem Karch 3 Pfennige bezahlt werden. Andere Waaren, die des Stifts Unterthanen in Speier kaufen, und mit eigener Fuhre abführen, sind von Wortzeichengeld frei und zahlen nur das Kaufhausgeld. Wer jedoch dergleichen nicht für sich selbst, sondern um Lohn verführt, gibt neben dem Kaufhausgeld 6 Pfennig von 1 Wagen und 3 Pfennig von 1 Karch an Wortzeichengeld. 4. Was der Bischof für sich erkauft, geht frei aus, ebenso 5. Alles, was unter 1 Gulden Werths ist.

In das Jahr 1474 fällt ferner eine kirchliche Stiftung der Else von Hornberg, Wittwe Diethers von Venningen, die deßhalb merkwürdig ist, weilsie theilweise heute noch fortbesteht. Jener Diether von Venningen war nach einem bei unseren Akten befindlichen Reskripte des hochfürstlichen Speierer Lehenshofes 1458 Träger eines hochstiftlichen Junkerlehens dahier, bestehend in Haus, Hof, Garten, Aeckern und Wiesen. Nach seinem Tode errichtete dessen Wittwe, die genannte Else v. Hornberg aus ihren hiesigen Einkünften „zur Ehre Gottes, zum Seelenheil ihres Ehemannes“ 2c. ein Stipendium von wöchentlich 2 heiligen Messen „in ihrer gebauten Kapelle, darobe das Gewölbe steht“ in der Pfarrkirche zu Udenheim, welches 1474 vom Bischof Mathias mit Wohlgefallen bestätigt wurde. Die Schwiegersöhne und Erben der Stifterin, Bernhard Kalp von Rynheim und Herbert Erkenbrecht von Dyrmstein, präsentiren 1482 auf diese Pfründe, die damals 19 Gulden trug, den hiesigen Geistlichen Rafan Wolff.*) Als Nachfolger in den von Venning'schen Lehenstücken dahier, kennen wir noch den Schwiegersohn des obigen Erkenbrecht, Brenner von Löwenstein 1505; nachdem aber der Fond genannter Stiftung durch die späteren Kriege geschwächt und laut Urkunde von 1532 theilweise von hiesiger Gemeinde erworben war, übernahm der Stadtrath die Bestreitung des Jahrzeits Diethers von Venningen auf die Gemeindekasse, wodurch dessen Begängniß bis auf uns gekommen ist.

Ueber die Privatwohlthätigkeit jener Zeit gibt unser Stadtbuch auch Belege: Ein hiesiger Bürger überweist 1477 dem Al-

* Copialbuch S. 36.

mosen 1½ Gulden Zins aus 30 Gulden Kapital zur Anschaffung von Brod, das zu anderen Gaben auf den Taufstein der Kirche gelegt und dann an die Armen vertheilt werden soll.

An Rathsverordnungen begegnen wir einer Bauvorschrift von 1472 unter dem Titel: „Wie man die Huser underfahen sol." Die Einwohner waren darnach gehalten, bei jedem Neubau oder bei Einziehen von Schwellen in alte Bauten, diese Schwellen zu untermauern und neue Thorsäulen oder „Gethüllpfosten" vor dem Eingraben 2 Schuhe hoch zu brennen und zwar einen in der Erde und einen Schuh über der Erde. Im Unterlassungsfalle sind 5 Schilling Pfennig Strafe angedroht, die sich bei jeder Mahnung wiederholen soll. Wir wenden uns nun wieder zu den Begebenheiten, die unsere Vaterstadt als bischöfliche Residenz mit der Geschichte des Bisthums verflechten.

IX. Kapitel.

Bischof Ludwig 1479—1504.

Nach dem Tode des Bischofs Mathias wählte das Speierer Domkapitel den Kapitularen Ludwig von Helmstadt zum Oberhirten. Derselbe hielt am 11. August 1478 in Begleitung einiger seiner Wähler und Amtleute den feierlichen Einritt in die Stadt Udenheim. An der Stadtpforte wurde er festlich begrüßt, zuerst in die Kirche, dann in's Schloß geleitet. Daselbst machten unsere Gemeindevorstände dem Fürsten ihre Aufwartung und baten ihn, einen Ochsen zum Geschenke anzunehmen. Nachdem der Bischof seine Reitkleider abgelegt, begab er sich mit Gefolge unter die Linde vor dem Schlosse, wo die Bewohner von Udenheim, Rheinsheim, Knaudenheim, Wiesenthal, Ober- und Rheinhausen versammelt waren. Der Landfaut und Amtmann dahier, Hans von Gemmingen forderte zur Huldigung auf, welche sodann nach der vom Landschreiber Joh. Weißenburger vorgelesenen Formel geleistet wurde. Die Schuldheißen überreichten dem neuen Herrn ihre Stäbe und erhielten sie mit der Ermahnung zurück, in ihrem Amte treu und gewissenhaft zu sein.

Im folgenden Jahre fanden die Unterhandlungen wegen der Huldigung in Speier statt. Die Zollkontrole zu Udenheim bildete wieder einen Hauptbeschwerdepunkt der Speierer, welche ihre Zoll-

freiheit zu Udenheim für Waaren und Bedürfnisse des eigenen Gebrauchs stets auf ihre Handelsartikel auszudehnen strebten. Aus diesem Grunde war gerade ein Holzfloß dahier angehalten und konfiscirt worden. Ebenso hielt man zwei Speierer Fischer hier gefangen, die auf ungesetzliche Art ihr Gewerbe geübt hatten. Zum Austrag dieser Sachen sandten beide Theile Bevollmächtigte in des Fergenmeisters Haus nach Rheinhausen und als sich solche nicht einigen konnten, ließ Ludwig des Raths Deputirte nach Udenheim einladen, freundlich bewirthen und die Streitfragen in seiner Gegenwart untersuchen und erledigen.*) Am 30. August 1497 sahen die Udenheimer ihren Oberhirten in schwarzem Reitrocke und ledernen Hosen zu Pferde steigen und in Begleitung von etwa 40 Reitern den Huldigungszug nach Speier antreten.

Auf Michaelistag 1480 erhielt der bischöfliche Hof dahier einen Besuch des Markgrafen Christoph von Baden, der mit 40 Pferden einritt, um das Gernsbacher Lehen zu empfangen. Die bescheidene Hofhaltung der Fürstbischöfe dahier dürfte sich unter Ludwig etwas erweitert haben, da uns eine größere Zahl adeliger Räthe, Amtleute und Diener daselbst begegnen. Auch die Reparatur, die der Bischof im hiesigen Schloß vornehmen ließ, deutet darauf hin. Im Vorhofe erbaute er eine Wohnung für den Landfauten, von den Udenheimern „Landfautei" genannt und einen „Pferch" beim Springbrunnen. Ferner wurde das Sommerhaus im Schlosse ausgebessert. Eines großen Rufs erfreute sich um diese Zeit das bischöfliche Kanzleigericht dahier. Es wurden sogar viele Prozesse von dem Kaiserl. Hofgerichte in Rottweil zur Entscheidung nach Udenheim verwiesen.

Nicht minder scheint Ludwig in der Verwaltung thätig gewesen zu sein; wenigstens finden wir im hiesigen Archive mehrere Beweise hiefür. Durch unser Stadtgericht erließ er 1488 ein Bürgeraunahmegesetz: „Von der nuwen Burger wegen, die hie zu Udenheim ufgenommen werden zu Burger." Es ist darin der Grundsatz ausgesprochen, daß alle Auswärtige, die hier aufgenommen werden wollen, um der Stadt Freiheit zu genießen, eine Aufnahmstaxe bezahlen müssen und zwar wie folgt:

„Item zum ersten, ein yglich Gegemechit, es komm her uß welchem Land oder Stadt es wöll, und begert hie zu Udenheim Burger zu werden, dieselben sollen der Stat geben 1 Pfund Pfennig, wird er anderfch ufgenommen durch unsern gnedigen Herrn oder siner Gnaden Amptlude under die Burger, und mag er, oder wer sy wären tragen

*) Lehmann's Chronik der Stadt Speier S. 942.

ire Mannrecht. Item ein Mithweher oder Mithweherin, die uſswendig herin quemen, die ſollen geben 10 Schilling Pfennig. Item ein Dinſtknecht oder Dinſtmagt, die da quemen zum Sacrament der Ee und hie Burger wöllten werden, ſullen deßglichen geben. Item herwurb (heirathete) ein Uſsmann eine Burgerin hie zu Ubenheim, der ſol geben 10 Schilling, wann er her zeucht. Item ob aber eins Burgers Sun hie zu Ubenheim ein Dochter uſswendig der Stat herwirb, der nit Burger wer, der gyt 10 Schilling Pfennig. Item herwurb' ein Uſſmann, der ledig wer', eins Burgers Dochter hie in der Stat, der ſoll geben 10 Schill.-Pf. Semlich Ordinierung, Satzung und Gemecht, wie obgeſchriben iſt, hant unſer gnediger Herr Biſchof Ludwig mit Junkher Erharten von Helmſtadt, uf die ſelb Zit Vod (Faut) am Brurhin mit ander ſiner Gnaden Räten uſſatzt und gemacht, alſo bleiben und gehalten werden on Abgang zu ewigen Ziten. Geſchehen in dem Jahr, als man zält von der Geburt Chriſti duſet vierhundert und achtzig und acht Jar."

Dieſe Verordnung iſt zugleich ein Beweis für die beginnende Zunahme unſerer Bürgerſchaft. Durch Biſchof Ludwig erhielt die hieſige Gemeinde auch einen Almendezuwachs, der heute recht werthvoll iſt. Seit uralten Zeiten floß am Fuße des Hochgeſtades, unſeres Krummenrain's und des Kleinfelds oder der Berggärten ein Graben herab, der durch die Trockenlegung des alten Rheinbeetes entſtanden ſein mochte. Zur Zeit, von der wir ſchreiben, war dieſer Graben noch ſehr breit, mit Rohr verwachſen und voll Waſſers, das ſchlechten Abfluß hatte und ſich bei hohem Rhein bedeutend zurückſtaute. Er zählte zu den herrſchaftlichen Fiſchwaſſern unter dem Namen „Rynbach." Ludwig verordnete nun auf den Rath ſeines Zollſchreibers, des hieſigen Bürgers Heinrich Lüder, die Aushebung und Säuberung derſelben, wodurch viel angrenzendes Gelände, beſonders beim Krummenrain trocken wurde und übergab ſolches ſeinen „lieben getreuen" Bürgermeiſter, Richter und Gemeind der Stadt Ubenheim zu einer Viehwaide.*)

Im Jahr 1497 wollten die Bruchſaler unſeren Vorfahren ihr Beholzungsrecht im ſogenannten Jungwald ſtreitig machen, unter dem Vorgeben, die Ubenheimer hätten kein Nutzungsrecht an dieſem zu ihrer Mark gehörigen Wald und ſich ein ſolches nur willkürlich angemaßt. „Dagegen aber der von Ubenheim Meynung was, wiewol ſie der von Bruchſal Eygenſchafft des Waldts nit widerſprechen, ſo hätten ſie doch Macht, zur Wachen zwen Tag, nemblich Montags und

*) Copialbuch S. 43 ff.

Sambßtags in gemeltem Jungenwaldt nach Brennholz zu fahren, das hetten ir Eltern und Vorfaren alſo uf ſie bracht und waren das alſo one mennigliches Intrag in Beſeß geweſt lenger dan Menſchen Gedechtniß." Biſchof Ludwig citirte beide Parteien vor ſeine Richter und Räthe, allwo den Udenheimern aufgegeben wurde, ihr Recht zu beweiſen. Sie thaten dies durch manchen Zeugen „und alß ſich daruß erfunden, das die von Udenheim iren Beſeß und Herkommen genugſamlich beibracht haben, ſint die von Bruchſal von der Sach geſtanden, und ſich begeben, die von Udenheim hiefür by Nießung und Bruch des jungen Waldts, wie oben angezeigt, unverhindert bleiben zu laſſen." Die Udenheimer verlangten dann noch Erſatz ihrer Klagekoſten laut Verzeichniß und haben ſolche die Richter und Räthe, „in der Gütlichkeit gemäßigt und taxirt uf acht Gulden", den Bruchſalern zum Erſatz aufgegeben.*)

Gegen das Ende der Regierung Biſchofs Ludwig (1502) entſtand im Bisthum Speier und zwar in unſerem Brurhein die große Bauernverſchwörung, welche unter dem Namen des Bundſchuhes bekannt iſt und die in der Folge eine ſo große Ausdehnung gewonnen hat. Uebermäßige Bedrückung des armen leibeigenen Landvolks von Seiten ſeiner Grundherrn, verſchärft durch Mißwachs und Theuerung, laſſen jene Erhebung vielfach gerechtfertigt erſcheinen. Im Hochſtift Speier dürfte dies weniger die Urſache geweſen ſein, als vielmehr die große, in der Geſchichte allſeitig beſtätigte Milde des Biſchofs Ludwig, welche ein ſtrenges Anziehen der Regierungszügel unmöglich und die Unterthanen zur Abwerfung auch geringerer Bürden und ſchuldiger Pflichten geneigt machte. Zum Herd des Aufruhrs konnte unſer Land aber nur durch einen rabiaten Kopf, wie Fritz Joſt von Untergrombach, werden. Derſelbe wollte mehr als eine Erleichterung ſeines Standes; er ſtrebte nach der Chimäre einer Bauernherrſchaft ohne Arbeit und Laſten und wie unſere badiſche Revolution 1849 von Frankreich her angeregt wurde, ſo erhielt damals der Bauernaufſtand ſeinen Impuls aus der Schweiz, die eben das öſterreichiſche Regiment abgeſchüttelt.

Der Bundſchuh zu Untergrombach hatte ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht, ohne daß unſer Biſchof etwas davon ahnte. Er war daher ſehr überraſcht, als ein Mitverſchworener nach Udenheim kam und ihm aus Gewiſſensangſt das Complott entdeckte. Trotzdem würde Biſchof Ludwig, im Bewußtſein treuer Pflichterfüllung gegen ſeine Unterthanen, die Sache für ein Märchen gehalten haben, wenn nicht

*) Copialbuch S. 50.

ein gewisser Diepolt von hier dem Amtmann Peter Nagel von Dirmstein ähnliche Entdeckungen gemacht hätte. Jetzt reiste Ludwig zu dem ihm befreundeten Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg, während sich seine Amtleute ganz still in die verschiedenen Dörfer des Bisthums begaben und die Rädelsführer der Verschworenen ergriffen. Der Aufstand war vorerst vereitelt. Ueber die Schuldigen ward zu Udenheim und an anderen Orten Gericht gehalten; viele an Leib und Leben, andere an Geld gestraft und etliche wegen ihrer Jugend begnadigt.

Am 24. August 1504 betrauerte unsere Stadt den Tod ihres Oberhirten, der Morgens früh im Schlosse dahier verschieden. Es war gerade Sonntag. Die Leiche wurde, angethan mit dem bischöflichen Ornat, im Chore der Pfarrkirche ausgestellt, zuerst der Trauergottesdienst und dann das Amt gehalten. Nachmittags sollten die sterblichen Reste nach Speier zu Grabe gebracht werden. Die Lade stand auf einem Wagen; zu Füßen saß des Verstorbenen Kaplan, zu Häupten der Pfarrer von Udenheim. In langem Trauerzuge gab die Einwohnerschaft ihrem geliebten Fürsten das letzte Geleite bis zum Schaafhof, wo jetzt am Wiesenthaler Weg der Bildstock steht. Die Schulkinder und die Geistlichen trugen brennende Kerzen; zunächst dem Wagen aber ritten Domherren und viele andere Hofleute in schwarzen Trauerkleidern.

Noch haben wir einer Stiftung vom Jahre 1504 zu erwähnen: Der hiesige Bürger Peter Kirstetter, Müller auf der neuen Mühle, legirte 2 Gulden jährliche Gülten zur Begehung seines und seiner Familie Jahrzeit. Die vier Priester sollten jährlich vier Messen lesen und hiefür vom Bürgermeister ausbezahlt erhalten: Der Pfarrer 2 Schilling Pfennig, die andern Geistlichen jeder 2 Weißpfennige oder 16 Pfennige und der Schulmeister 14 Pfg. Ferner der Schultheiß, jeder Richter, der Bürgermeister von der Gemein und der Büttel jeder 1 Schilling Pfennig, damit sie Alle beim Zusammenläuten in die Kirche gehen und für die Seelen beten möchten. Wer aber von diesen Personen, Priestern oder Laien nicht zugegen ist, dessen Präsenzgebühr soll dem Heiligenpfleger verfallen sein. Das übliche Legat für Brod auf den Taufstein zur Speisung der Armen ist mit 2½ Schilling Pfennig angesetzt. An der Urkunde hängt der Stadt klein Insiegel, sowie das des „Ehrsamen, wohlgelehrten Meister Jost Edelmann von Oewisheim, der Zeit Pfarrer allhier zu Udenheim."

X. Kapitel.

Bischof Philipp I. von 1504—1518. Der Stadt Zinsbuch von 1510.

Wir haben seither die Bemerkung gemacht, daß jeder neugewählte Oberhirte die Besitzergreifung des Hochstifts durch seinen Einzug in die Residenzstadt Udenheim andeutete. Von nun an sehen wir diesen Akt durch die Empfangsceremonie besonders hervorgehoben.

Gleich nach seiner Erhebung (1504) ritt Philipp I. aus dem Geschlechte von Rosenberg gen Udenheim. Das äußere Gitter der Pforte war herabgelassen und dahinter stand der hiesige Amtmann mit anderen Dienern und erklärte, wie er seinem Eide gemäß Niemanden einlassen könne, bevor er die besiegelte Weisung des Domkapitels sehe. Die Urkunde wurde vorgezeigt. Sofort öffnete sich das Gitter und die Udenheimer begrüßten ihren neuen Herrn, geleiteten ihn nach der Kirche und dem Schlosse, wo sich unser Stadtrath wieder mit dem üblichen Geschenke eines Ochsen vorstellte. Nachher fand die Huldigung der Amtseinwohner in gewöhnlicher Weise statt.

Die Hofhaltung unseres Bischofs dahier war mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten eine höchst einfache und sparsame. Es wurde im Schlosse nur zweimal täglich gespeist; die Hauptmahlzeit bestand blos aus 3 Gerichten, wovon das erste, das von der Tafel kam, den Armen zufloß und was sonst übrig blieb, Abends wieder gebracht werden sollte.

Unsere Stadt war unter dieser Regierung von äußeren Ereignissen ziemlich unberührt; dagegen sind manche Belege über innere Einrichtungen aus jener Zeit auf uns gekommen.

Wir erwähnen vor Allem der Stadt Zinsbuch, ein Oktavband mit Lederrücken und Holzdecken und der Ueberschrift: „Diß ist der Statt Udenheim jerlich ewig und zum Teil ablösig Zinsbuch, erneuert wie nach folgt:

„Zu wissen, daß in dem Jar nach Christi Geburt unsers Erlösers, da man zält tausend fünf hundert und in dem zehenden Jare uf Mittwoch nechst nach Bartholomei ist uß Bevelhe des edeln und vesten Cristoff von Wingarten der Zit Vant am Bruchrein von Schulthes, Gericht mit sampt den achtzehn, einmutlich verwilligt und erwält, zu erneuwern dise der Statt Udenheim jerlich und ewig Boden-Zinß und daß also ein Jettlicher, der der Statt etwas Zins zu thun (schuldig) wär, der sy frembd oder heymsch, (solches) geben soll in vier Wochen

nach sant Mertistag, und wer das überfüre (unterläßt) und nit reycht, so soll und mag ein jettlicher Burgermeister zu dem letsten Mertisgericht ein Clag uf das Uuterpfandt thun und dieselbig Clag kost ein Mas Wins, sie gelt wenig aber vil, uf jettlichen, und richt er aber den Zins nit uß und wann dann wieder offen Gericht gehalten wurt, so mögen die Burgermeister aber (abermals) darnf zwo Clag thun nach Recht und Gewonheit und die Underpfandt ufholen. Geschehen sind dise Ding in dem obgeschriben Jare in Bysin der erbarn nnd wolbescheiden Jost Reiß der Zit Schulthais, Lienhart Ruppolt Burgermeister, Diebolt Seutter und Bernhart Huser beide Richter."

Es folgen nun der Stadt ständige Einnahmen unter folgenden Titeln:

1. An Wachtgeld entrichteten nach Anzahl ihrer Häuser (Herdstätten) die vier Dörfer Hausen (Ober- und Rheinhausen) von 110 Häusern 1 Pfund und 18 Schillinge; Wiesenthal von 75 Häusern 1 Pfund 6 Schillinge 6 Pfennig; Rheinsheim von 58 Häusern 1 Pfund 6 Schillinge; Knaudenheim von 43 Häusern 15 Schillinge, zusammen 5 Pfund 5 Schillinge 6 Pfennig, welche Leistung jährlich zweimal zu geben war.

2. An Wiesenzinsen aus der Molsau fielen von 43 Besitzern mit 64 Morgen und einem halben Viertel, zusammen 12 Pfund 10 Schillinge; aus den Weinfurtswiesen (hinter der Engelmühle) von 6 Besitzern 2 Pfund 8 Schillinge 1 Pfennig; aus den Wiesen im Pfriemenfeld von 7 Inhabern 2 Pfd. 5 Schill. 1 Pfg.; aus den Egelseewiesen, wovon jeder Bürger eine oder zwei zu seinem Gebrauche hatte, von jedem Antheil 8 Pfg. oder von zweien 18 Pfg., mit Ausnahme der Antheile der drei Priester, des Schulmeisters (ein Theil für die Schule, der andere für's Glockenamt), des Schaafhofs, wie der Antheile des Junkers Brenner von Löwenstein und des Jost Weißenburger für ihre Höfe, welche sämmtlich zinsfrei, zusammen 137 Wiesenstücke mit einem Zinserträgniß von 5 Pfund 2 Schillinge 6 Pfennig; letztlich aus den Farrenwiesen von 23 Inhabern 1 Pfd. 14 Schilling 10½ Pfg.

3. An unablöslichen Hellerzinsen ergaben sich jährlich von verschiedenen Almendstücken, Plätzen, Wegen und Winkeln außerhalb und innerhalb der Stadt, von den 13 Zwingerstücken an der Ringmauer, von den Stadtgräben, die von einzelnen Bürgern benützt wurden, zusammen 4 Pfd., 19 Schill. 3 Pfg.

4. Die Köchzinse von den Hügeln oder Buckeln in der Underschell, welche vom Wasser frei blieben, ertrugen von 4 Inhabern zusammen 16 Schill. 6 Pfg.

5. Die Gülten von den Jahreszeiten des Peter Kirstetter zu 2 Gulden=35 Schilling, des Dietrich von Venningen zu 1 Pfund 17 Schill. und des Georg Breuz zu 2 Gulden=35 Schilling, zusammen 5 Pfund 7 Schillinge.

6. Die Pachtzinse von den Aeckern im „Saum", 5½ Morgen zu je 6 Schill. 4 Pfg., zusammen 1 Pfd. 14 Schill. 10 Pfg.; vom „Erlach" jährlich 5 Pfd. 17 Schill. und endlich von dem inneren und äußeren Stadtgraben jährlich 1 Pfd. 4 Schill. 6 Pfg.

Dieses machte an ständigen Einnahmen der Stadt 54 Pfd. 13 Schill. 7½ Pfg., wogegen ihre ständigen Ausgaben nur 45 Pfd. 7 Schill. 6 Pfg. betrugen. Die Letzteren bestanden in 4 Gulden = 3 Pfd. 10 Schill. an den Landesherrn, sogenanntes Rindfleischgeld, als Entschädigung für den Gebrauch des herrschaftlichen Rindsfassels; in 10 Schill. zur „Uerte" auf das Zwölfergericht; in 4 Schill. „zu Kreuzgeld" den 4 umliegenden Dörfern; in 5 Gulden = 4 Pfd. 7 Schill. 6 Pfg. an die Altarpfründe der hl. drei Könige und für den Martinswein, was der kostet zu jeder Zeit, zusammen 8 Pfund 11 Schillinge 6 Pfennig.

Ferner hatte jeglicher Bürgermeister Namens der Stadt zu entrichten: dem Schulmeister 8 Pfund, für Papier 1 Pfund, 12 Karren voll Holz 2c. 2c.; dem Messner 4 Pfund, wonebst derselbe einen Morgen Wiesen in der Molsau, ein „Getheilt" oder Egelseestück und zwei Stücke Krautgarten zu genießen hatte. Alsdann bezog der Büttel an Lohn, Kleidung Holz, wie für Dungloch=Säuberung und dafür, daß er „uf Dienstag und Dornstag die Frühmeß verhandel in der Pfarrkirche", 3 Pfd. 4 Schill. 6 Pfg., wozu die Bau= und Kerzenmeister 5 Schillinge gaben. Der Thor= und der Thurmknecht erhielten von der Stadt zu Lohn 16 Pfund, zu Schuhen 5 Schilling, für's Richten der „Zuckglock" 5 Schilling; der innere Thorwart an Lohn 2 Pfund, zu einem Rock 13 Schilling, zu Schuhen 2 Schill. 6 Pfg.; auch waren diese Diener frohndienstfrei. Der Schütz bekam an Lohn 2 Pfund und für Schuhe 5 Schilling.

Zu den unständigen Einnahmen der Stadt gehörten das Ungelt, die Strafgefälle von Feld= und Waldfreveln.

Den Schluß des alten Zinsbuches bildet daher die Erneuerung einer Frevelordnung von 1447 unter der Aufschrift: „Einung, wie man rügen soll," welche eine Milderung der alten Ordnung war, da dieselbe in ihren Strafansätzen „den Armen, die also verbrechen, zu schwer zu verbüßen gewesen"; weßhalb man „in gütiger Gnade" über folgende Strafbestimmungen sich einigte.

Strafen der Frevel in der Molsau: Wer (heimisch oder fremd) darin Holz haut von Eichenstämmen, Buchen, Holzbirnen und Holzäpfeln (Affolter Holz) ohne besondere Erlaubniß, soll es büßen mit 1 Pfund Heller für jegliches Rad. Wer mit einem Wagen in den Wald fährt und „Unholz oder Afterschläge" haut, ist verfallen zu 10 Schilling, mit einem Karren aber nur zur Hälfte. Frevelstrafen in der Biegenau: Wer mit einem Wagen darein fährt und Holz haut, soll geben 10 Schilling Heller, mit einem Karren die Hälfte und wer hineingeht als „Bürdenträger" und grün Holz haut mit „Hopen" zahlt 1 Schilling Pfennig. Wer in die Gärten geht oder einsteigt und darin an Obst, Kraut oder anderen Gemüsen Schaden thut, büßt es mit 5 Schilling Pfennig; wer aber solches bei Nacht verübt, den mag man strafen „hoch oder nieder."

Bezüglich des Viehschadens war bestimmt: Wer zur Nachtzeit mit einem oder mehreren Pferden nicht unter die „Hoß" (Pferdshut) reitet oder durch Fruchtfelder fährt und sie beschädigt, soll es büßen mit 1 Schilling Pfennig. Wer auf unrechtem Wege reitet, verfällt in eine Strafe von 6, und wer durch Frucht oder Gärten geht, von 3 Pfennig. Was Viehes der Schütze im Saamen findet von Mitfasten bis Speierer-Meß, dafür erlegt man 6 Pfennig und 3 Pfg. von Vieh und Pferden, die von Speierer-Meß bis Mitfasten in besaamtem Feld betroffen werden oder in Rüben und Hirsen. Die letztere Strafe betrifft auch den, der Birnen oder Aepfel „schwingt." Vieh, welches der Schütz von St. Jörgentag bis St. Michelstag im Gras findet, kostet 6 Pfennig. Die Strafbeträge solcher Frevel, sie geschehen in Wiesen, Gärten oder Fruchtfeldern, fallen hälftig der Stadt, hälftig dem Schützen.

Geht aber der Werth des Schadens, den Einer dem Anderen auf diese Weise gethan, über den Ansatz der Einung und der Beschädigte verlangt mehr, so soll der Schädiger „es kehren nach dem, wie's die erkennen, welche darüber gesetzt sind." Zur Verhütung des Viehschadens in den Gärten sollen die Haglücken allzeit vermacht sein bei 1 Schilling Pfennig Strafe, ebenso die Zaunlücken des Klein- und Kürbsenfeldes. Fährt endlich Jemand mit einer Viehherde in die Molsau, büßt er es mit 10 Schilling Pfennig und findet man darin Vieh von „Ausleuten," so zahlt der Eigenthümer für Ochsen 2 ½ Schillig Pfg., für Pferde 1 Schilling Pfg. und wer es anzeigt, es sei der Schütze oder ein Anderer, erhält die Hälfte der Einung. Wenn solche „Ausleute" mit einer Viehherde auf unser Marktum fahren, wo es auch sein möge, so verbrechen sie 5 Schilling Pfennig;

reitet Einer mit einem oder mehreren Pferden auf unsere Weide „mit Gefährde", der büßt es mit 1 Schilling Pfg., wenn ihm aber sein Vieh zufällig durchging auf unsere Gemarkung, nur mit 3 Pfennig. Trifft man zwischen Jörgentag und Michelstag auf unserem Eigenthum Vieh von Ausleuten untertags, so hat der Besitzer zu geben 2½ Schilling Pfg., geschieht es dagegen bei Nacht, so gibt er das Doppelte; nach Micheli betrifft diese Strafe nur 1 Schilling Pfg. Trifft aber der Schütz oder ein Anderer fremdes Vieh an solchen Enden, „wo man den Schaden nit geleiden möcht," so soll es dem Beschädigten nach Uebereinkunft bezahlt werden und hat der Schuldiger dem Schützen 6 Pfennig zu geben. — So weit unser altes Zinsbuch.

Ein anderes Statut aus derselben Zeit setzt die Gerichtstaxen fest; es ist überschrieben: Ordnung vom Gericht gemacht in Gegenwart des Pfarrers Jost Edelmann „in anno 1510."

Demnach hatte man dem Schulmeister für einen Gültbrief von 20 Gulden und darüber zu geben 8 Schilling Pfennig, für einen unter dieser Summe bis zu 5 Gulden, 5 Schilling Pfg. für einen von 5 oder weniger Gulden, 4 Schilling Pfg.; für das Schreiben einer Klag und Antwort 6 Schilling Pfg., für das Verlesen eines Briefs vor Gericht 4 Pfg. Wer begehrt im Stadtbuch oder Urtheilbuch etwas zu lesen oder zu erklären soll geben 10 Pfennig, nämlich 6 dem Gericht und 4 dem Stadtschreiber. Wenn Etwas nicht für Recht erkannt wird und der Richter solches taxiren soll, sind dem Gericht 2 Albus zu erlegen. So Einer ein Mannrecht verlangt an einem offenen Gerichtstag (Offengericht), so ist er 5 Schilling Pfg. schuldig, kommt er aber zu einer anderen Zeit, daß man die Richter besonders versammeln müßte, 10 Schillg. Pfg.; jedoch hat er in allen Fällen den Schreiber noch nebenbei zu bezahlen. Macht Einer dem Anderen eine Ufgabe (Uebergabe), so soll der, welcher die Uebergabe empfängt, dem Gericht ein halb Viertel Weins geben. Ein Jeder, er sei fremd oder heimisch, welcher klagt, der ist von jeglicher Klage ein Maaß Weins schuldig und dem „Gebüttel" seinen Lohn, nämlich ein Fremder 2 Pfg. und ein eingesessener Bürger 1 Pfennig. Desgleichen muß Jeder, welcher eine „Einsetzung" begehrt, dritthalb Schilling Pfennig dafür entrichten. Ein „Erkenntniß" kostet an einem offenen Gerichtstag nicht mehr als das Urtheilgeld, zu einer anderen Zeit aber 2½ Schilling Pfg. Das Siegelgeld beträgt ein Viertel Weins, er sei theuer oder wohlfeil. Dagegen sind Schultheiß, Richter und Stadtschreiber von all' diesen Gebühren frei. Wer

schließlich etwas aufzusuchen begehrt im Gerichtsbuch, hat dem Gericht 1 Schilling Pfg. zu geben und dem Schreiber für's Lesen oder Schreiben 4 Pfennig.

Ueber die Form des hiesigen Gerichtswesens, sowie über die Competenz unseres Schultheißen-Gerichts gibt uns eine weitere Verordnung aus dem Jahre 1510 Auskunft, welche der Landfaut am Brurhein auf Antrag von Schultheiß und Gericht erlassen hat. Dieselbe lautet: „Wenn von unseren umliegenden Dörfern oder sonst von fremden Leuten, wer sie sind, „Händel" oder Appellation hinter uns Richter gewiesen werden, dann hat ein Gericht Macht, den Stadtschreiber zu berufen um die Händel zu vergreifen auf der Person Kosten ohne des Gerichts Schaden. Ebenso wenn sich „Händel" hie in der Stadt Udenheim selbst begeben, Eigen, Erb, Ehr und Gebühr betreffend." Die Verordnung wurde erlassen in Gegenwart des „ehrbaren und führnehmen" Reinhart Frümawer's derzeit Zollschreiber hier. Das Schultheisen-Gericht verhandelte demnach die hiesigen Eigenthums-Erbschafts- und Beleidigungs-Klagen in 1. Instanz und in 2. Instanz die gleichen Prozesse der umliegenden Dörfer. Unser altes Stadtbuch weist mehrere Fälle auf, wo von den Dorfgerichten hierher als an den „Oberhof" appellirt wurde. Den Gang der Verhandlungen suchen wir durch ein Beispiel aus dem Jahre 1464 anschaulich zu machen.

Der hiesige Bürger und Zimmermann Lüder hatte eine Forderung für Arbeitslohn an den Junker Diether von Frauenberg und dafür Zimmerholz in Versatz. Er trat nun die Klage gegen den Letzteren beim hiesigen Stadtgericht an, worauf der Beklagte zur Erstehung des Rechtstages durch den Stadtknecht vorgeladen wurde. Frauenberg leistete aber weder dieser, noch der nach hiesigem Stadtrecht in Zwischenräumen von 14 Tagen stattgehabten zweiten und dritten Vorladung Folge. Bei der dritten Tagfahrt saß nun das Gericht „bis Tagszyt erschien", und gab dann nachstehendes Urtheil: das Zimmerholz sei dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen und soll er dasselbe 14 Tage lang in stillem Gewahr halten, hernach ein Theil oder mehr davon vor die Kirche bringen und feil bieten und so hoch er kann, verkaufen. Brächte er das Holz auf diese Weise nicht los, so soll er es mit Erlaubniß des Landesherrn oder dessen Amtleute veräußern, wo er wolle; was er jedoch über seine Forderung erlöst, beim Gericht deponiren, da noch mehr Klagen auf dasselbe Unterpfand geschehen seien. Die Competenz unseres Stadtgerichts werden wir in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in auffallender Weise zunehmen sehen. Bischof Philipp I., dessen Einfluß wir die wahr-

genommenen Fortschritte in unserer städtischen Verwaltung und Justiz zuschreiben müssen, beschloß gleich seinem Vorgänger die irdische Laufbahn im Schlosse zu Udenheim 1513.

XI. Kapitel.

Bischof Georg von 1513—1529. Der Bauernkrieg. Das Udenheimer Weisthum von 1525.

Der Nachfolger Philipps auf dem Speierer Bischofstuhle, war der Domherr Georg, ein Bruder des regierenden Kurfürsten von der Pfalz. Mit ihm beginnt für unsere Heimath ein merkwürdiger und theilweise sehr trauriger Zeitabschnitt. Die Bauernverschwörung, die wir zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Bisthum haben entstehen sehen und deren Ausbruch damals durch die Wachsamkeit der bischöflichen Beamten verhindert wurde, war keineswegs ganz erstickt; sie klimmte vielmehr unter der Asche fort und erhielt jetzt durch die Reformation Luther's neuen Zündstoff.

Sämmtliche Prediger eines mißverstandenen Evangeliums verbitterten mit Worten und Schriften den guten Sinn der Unterthanen und hetzten sie gegen ihre Obrigkeit auf. Anhänger derselben gab es aber nicht nur unter den Laien, sondern auch unter den Geistlichen des Hochstifts, ja sogar in der nächsten Umgebung des Bischofs, der wie sein Vorgänger meist hier in Udenheim residirte. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß selbst unsere hiesigen Bürger an einer Empörung Theil nahmen, wozu sie nicht die geringste Ursache hatten; denn sie waren nicht leibeigen, mithin weder durch Frohnden, noch andere Lasten beschwert, und anstatt viel Zins und Steuer zu bezahlen, haben sie, vermöge ihrer Freiheiten und Privilegien, solche eingenommen. Wir erinnern nur an die unserer Gemeinde zustehenden Bodenzinse, an das Ungelt und an die aus allen Urkunden hervorgehende Selbstadministration; das Domkapitel aber, gegen welches man sich damals hauptsächlich beklagte, hatte weder mit ihnen, noch hier überhaupt Etwas zu schaffen. Die Verschwörung wurde übrigens, wie früher, vor dem Ausbruch sehr geheim gehalten. Die verschworenen Bauern im Bisthum Speier hatten ein besonderes Erkennungszeichen in Frag und Antwort. Die Frage lautete: „Was ist das für ein

Wesen?“ War der Gefragte im Bunde, so erwiederte er: „Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen.“ Wir schildern nun den Verlauf des Bauernkrieges in unserer Gegend und folgen dabei hauptsächlich dem Berichte eines Augenzeugen, der um jene Zeit bischöflicher Schreiber dahier gewesen.*)

In der Osterwoche 1525 vereinigten sich zu Malsch fünf bis sechshundert Aufrührer, drangen in die dortigen Weinkeller des Domkapitels und übten arge Zerstörung. Der Faut von Kißlau berichtete diese Vorgänge dem Bischofe nach Udenheim. Georg ermahnte hierauf seine Unterthanen zur Treue und Ruhe, und die Bauern in den Aemtern Bruchsal und Udenheim erboten sich freiwillig gegen die Rebellen nach Malsch zu ziehen. Der hiesige Amtmann Hanns von Böhl stellte sich an ihre Spitze; aber schon unterwegs bei Kirrlach wurden die Udenheimer und bei Stettfeld die Bruchsaler schwierig und liefen in's Lager der Aufständischen. Trotz dieser Verrätherei schrieb Bischof Georg am 22. April 1525 den Bauern freundlich zu, er glaube nicht, ihre Versammlung sei gegen ihn gerichtet, wenn sie übrigens Beschwerden hätten, wolle er ihnen geneigtes Ohr leihen und nach Kräften Abhilfe schaffen. Tags darauf antworteten die Bauern: „Wir haben ewer fürstlichen Gnaden Schriben unser thorechten Meinung nach verstanden und wissen ewer Person halb keine Beschwerde, aber das haben wir Beschwerde, daß ewer fürstliche Gnaden erwähnet, als sollten wir ohne Ursach zu den Ungehorsamen gefallen sein. Wir haben genöthet zu ihnen geschworen, und auch deßhalb, weil wir etwan viel Klage geführt und uns kein geschickte Antwort worden ist. Darumb ist unser Meinung, daß wir der Bawerschaft ihre Artikel gehalten haben und dem beschornen faulen Haufen (damit ist das Domkapitel gemeint) weder Zehend, Zins, Wucher oder Gülten geben, und wo ewer fürstliche Gnaden mit uns daruf handeln, wollen wir uns gutwillig finden lassen.“ Da die nöthige Militärmacht zur Dämpfung des Aufstands nicht zur Hand war, rieth Kurfürst Ludwig von der Pfalz seinem Bruder, unserm Bischof, die Anträge der Bauern zu hören, was denselben auch sofort mitgetheilt wurde. Gleichzeitig ersuchte Georg seinen Schwager, den Markgrafen Philipp von Baden, um Hilfe, die jedoch dieser, von seinen eigenen Bauern gedrängt, nicht gewähren konnte. Am 23. April Nachts 12 Uhr brachte der Faut Hanns von Böhl die Nachricht, daß die Bauern bereits Bruchsal eingenommen hätten und gegen Udenheim im Anzuge wären. Jetzt entschloß sich der Bischof zur Flucht nach Heidelberg. Früh Morgens verließ er das

*) Bei Mone bad. Quellensammlung II, 19.

hiesige Schloß „und als sin Gnaden under die Porten kame, tröst' er die von Udenheim, sich zu halten als fromme Underthanen, sin Gnaden hofften, sie wollten ihnen Rettung thun." Vor dem Abreiten ward das Schloß mit Christoph von Oberstein, (Rechenberger genannt) und Balthasar Hawer dem Jungen von Bruchsal, auch dem Landschreiber Jakob Burkharten als Hauptleuten, sowie anderen vom Hofgesinde und etlichen Bürgern von hier besetzt. Letztere aber sind bald von den Ihrigen in der Stadt abgefordert worden und der Berichterstatter sagt weiter: „Denselbigen Montag wurden meim gnädigen Herrn, auch dem Faut und anderen, etliche ihrer Gemache geöffnet, Harnasch (Harnische) und anderes daraus genommen, welches folgends wider zu Handen bracht worden. Daneben wollten auch die Burger im Flecken die Verwaltung des Schlosses mit andern darin Verordneten inhaben, us und ingehen, auch darin ihres Gefallens essen und trinken, schaffen, schalten und walten, das doch zuletzt durch die Haubtlewt verkommen, ward." Indessen erhielt der bischöfliche Landschreiber die Erlaubniß, zu den Bauern nach Bruchsal zu reiten, wo diese demselben freies Geleit für seinen Herrn anboten, wenn er mit ihnen vor der Stadt unterhandeln wolle. Bischof Georg machte Gebrauch hievon und ritt mit wenigen unbewaffneten Begleitern nach Bruchsal. Die Bauern waren aber schon in die Markgrafschaft Baden abgezogen und der Bischof mußte unverrichteter Sache umkehren. Als der Landschreiber erfuhr, daß sein Herr vergeblich vor Bruchsal gewesen, ritt er dem abgezogenen Haufen nach und erwirkte dem Bischof einen neuen Geleitsbrief, welcher lautet: „Wir, des Regiments Haubtlewte und der gantz hell Haufen versammelter Bawerschaft des Brurheins, itzunt am Zuge in die Margraveschaft Baden, urkunden und bekennen heran offentlich, so der hochwirdig hochgeborn Fürst, unser gnädiger Herr von Speyer etwas in Sorgen gegen uns und unsern Haufen gestanden und doch by uns zu kommen begehrt, daß wir uf heut Dato siner fürstlichen Gnaden underthäniglich gewilligt, gegunnt und zugelassen haben, sin Gnaden gen Udenheim, zu der Altenburg (jetzt Karlsdorf), auch zum Haufen, wann und wie deren beliebt, inziehen, daselbst bliben und wider dannen ritten, in allen Wäldern und Wassern jagen, fischen und derglichen Kurzwile triben und haben möge, unverhindert männiglichs. Geben des siner fürstlichen Gnaden für uns und unser ganze Versamblung, die auch, so in Flecken anheimisch seind und zu uns gehörent, frye Strat und Sicherheit, ein und aus, zu und von uns, wider an siner fürstlichen Gnaden Gewahrsame, in welchem auch Alle, die sin fürstliche Gnaden ungefährlich by ihr haben und mitbringen möge, begriffen und

glicher Maß getröst und vergleitet sein sollen, besonder so lange und alle die Wyle durch sein fürstliche Gnaden gegen uns, den unsern und unser aller Habe und Gütern mit der That nicht fürgenommen noch gehandelt wurd. Wir versprechen hiemit by allen unsern Ehren styf und fest zu halten, Alles in Urkund deß Briefs, mit des Haufen Insigel besigelt und geben uf Donnerstag zu Obent nach Georgii — (26. April) Anno 1525." — Kurpfalz rieth dem Bischofe wiederholt, sich in Unterhandlungen einzulassen. Demzufolge ritt Georg nach Altenburg mit dem Landfauten und Landschreiber, und sandte seinen Zollschreiber Hanns Stauf gen Udenheim. Mittlerweile plünderten die Bauern Durlach und Gottesau und bedrohten Kislau, wohin der bischöfliche Landschreiber mit einer Kopie des bäuerlichen Geleitsbriefes entsendet wurde, um die Gefahr abzuhalten. Auch im Ueberrhein hatte sich Aufruhr erhoben und der Bischof mußte auch dort seine Unterthanen zur Treue ermahnen. Von Altenburg ritt derselbe unter Geleitschaft von vier Bauern, wahrscheinlich Untergrombacher, mit seinen Räthen und Dienern über Untergrombach, Durlach und Langensteinbach, wo überall der Bauern Verheerungen zu schauen waren, dem Haufen nach. Ein Bauer seiner Bedeckung, der vorausgeritten, kam mit der Meldung zurück, daß wenn der Waldfaut (der Schultheiß von Wiesenthal) und der Hühnerfaut (Wendelin Keller von Bruchsal), bei seiner Gnaden wären, solle man selbige zum Haufen nicht mitbringen. Dies waren demnach Treugebliebene. Vor dem Kloster Herrenalb, das den Bauern von verrätherischen Knechten geöffnet wurde, erreichte Georg den Haufen. Der Schuldheiß von Odenheim kam auf ihn zu und sagte: „Seine Gnaden sollten getrost sein, ihnen und den Ihren sollt' nichts geschehen, sie wollten seine Gnaden für ihren Herrn haben und richer machen, dann er vorhien je gewesen were." Die Bauern führten den Bischof in eine Stube des geplünderten Klosters und brachten Wein und Rindfleisch.

Denselben Tag ward nicht weiter unterhandelt. Die Bauern zerschlugen Alles in der Klosterkirche, ließen im Keller den Wein laufen und zerrißen das Archiv. Einige suchten sogar die Gebäude in Brand zu stecken, was aber alsbald „getustert" wurde. Auch markgräflich badische Räthe waren zur Unterhandlung mit den Bauern hier eingetroffen. Der Bischof lag die Nacht über in seinem Gemache auf dem Stroh; die bäuerischen Hauptleute gaben ihm jedoch eine Wache. Sonntag den 30. April 1525 begann Georg mit den Hauptleuten zu unterhandeln. Er sprach sie an: Liebe Unterthanen, allen Schriften und ergangenen Handlungen nach erschein ich by Euch in eigener Person, als zu den ich mich in allwegen und nach allen Ehren

nur Liebs und Guts versehe. Ich hab' Bernhart Gölern befohlen, Etwas von meinetwegen Euch fürzuhalten und bit, ihr wöllent den hören und Euch so erzeigen, als mein Vertrawen zu Euch stehet." Junker Bernhart von Göler redete darauf etwa Folgendes: „Mein gnädiger Herr hier läßt Euch fragen, ob er, seine Amtleute, Diener oder Verwandte in Recht, Billigkeit, christlich brüderlicher Liebe gegen Euch sich verfehlt hätten? Es wäre dies seiner fürstlichen Gnaden von Herzen leid." Er bat sie dann, ihre etwaigen Beschwerden so zu stellen, daß sie dabei den Bischof als ihren treuen Hirten und sich selber als seine Schäflein betrachten möchten. Georg selber sprach hierauf: „Ja, das ist meine Meinung." Nach kurzer Berathung, während welcher der Bischof abtreten mußte, erwiederte ein Stadtschreiber aus dem Haufen: Es wäre ein schwerer Handel und nicht sogleich Rath zur Hand; doch in Summa sei es ihnen allen recht, seine Gnaden zum Herrn zu haben, „doch wollten sie des nächsten gen Speier ziehen und der Pfaffheit Nester zerstören. Auch wollten sie den Geistlichen weder Zehend, Zins, Renten noch Gülten geben, und dieselbigen strafen, auch fürter nit mehr dann ein Herren und nit zwölf oder das gantz Kapitel zu Herren haben." Dem entgegnete Bernhart von Göler: Sein Herr verlange keine übereilte Abhandlung; man möge ihm und den Seinen vor der Hand nur gönnen, seine Schlösser und Häuser nach Nothdurft zu gebrauchen; er wollte dann auch gegen sie nichts Nachtheiliges unternehmen. Was die Geistlichen in Speier anbelange, so habe er bisher nicht gewußt, daß sie auf irgend eine Art schlecht gehandelt; man möge als Christ wohl überlegen, ehe man etwas Schlimmes gegen sie unternähme. Die Bauern bewilligten dann dem Bischofe seine Häuser, doch soll er sie „ohne Harnasch" besetzen, damit kein Auflauf geschehe. Der Bischof dagegen erlaubte ihnen, daß sie Prediger bei ihrem Haufen anstellen dürften, was mit Dank angenommen wurde. Zuletzt legte Georg noch für seinen Schwager, den Markgrafen Philipp von Baden ein gutes Wort ein und ermahnte die Bauern überhaupt, sich mit den benachbarten Fürsten ebenfalls zu einigen. Wegen der treuen Schuldheißen von Wiesenthal und Bruchsal wurde festgesetzt, daß sie ungehindert im Dienste ihres Herrn verbleiben, aber nie zum Haufen kommen dürften.

Georg zog nach Untergrombach zurück und die Bauern verwüsteten Frauenalb. Am ersten Mai begab sich der Bischof nach Heidelberg. Als er an Stettfeld vorbeiritt, kam Paulus Dopf mit einem Spieße vor seine Gnaden und fragte, wie ihm die Sache

gefalle. Der Bischof erwiederte: „Besser, wie im Anfang.“ Auf den 3. Mai reiste Georg nach Udenheim zurück, um daselbst einen Vergleich der Bauern mit dem Speierer Domkapitel und Stadtrath zu Stande zu bringen. Die Gesandten derselben stellten sich alsbald ein, ebenso etwa 20 Hauptleute der die Stadt Speier bedrohenden Bauern mit ihren Fähnlein. Das Kapitel mußte eingehen, daß der Bischof in Zukunft einziger Herr im Lande sei und es selber nichts mehr mit der Verwaltung zu thun habe. Die Bauern sollen den Geistlichen nur von deren eigenen an sie verpachteten Aeckern den Zins entrichten; ihr Hab und Gut aber soll unangetastet bleiben, auch den anderen Haufen dieser Vergleich angezeigt werden. Der Bischof bestimmte noch das Capitel, daß es den Bauern zur Beruhigung 200 Malter Brodfrucht, 25 Fuder Wein und für 100 Gulden Vieh überließ, welche Lieferung dieselben in Rheinhausen gutwillig annahmen. Der Vergleich kam am 5. Mai 1525 zu Udenheim zu Stande. Nachdem die Bauern nachher Neustadt a. d. H. eingenommen, vermittelte der Bischof auch einen Vertrag derselben mit Kurpfalz. Darauf zogen auf Sonntag nach Jubilate die Hauptleute mit ihren Fähnlein in das Wiesenthaler Feld und lösten sich in Frieden auf, damit jeder nach Haus zurückkehre. So lange sie in Udenheim gelegen, war ihnen aus dem Schlosse Proviant zugetheilt worden.

Die Bauern hielten den Vertrag aber schlecht und belegten hin und wieder die bischöflichen Schlösser mit Schatzung und Atzung, oder plünderten dieselben. Auch hatte sich der verbündete Brurheiner- und Markgräfler-Haufen kaum aufgelöst, als die Lauterburger Hauptleute mit 400 Bauern eines Abends vor Udenheim rückten unter dem Vorwande, ihre Brurheiner Kameraden hätten sie herbeschieden. Man gab ihnen, obgleich sie in Lauterburg und Kirrweiler geplündert hatten, einen Stier. Der sogenannte Lauterburger Haufen machte nun dem Bischofe den Vorschlag, er solle ihm (dem Haufen) Einlaßbriefe in die jenseitigen Schlösser geben, damit er allenthalben die Gleisweiler von Zerstörungen abhalte. Bischof Georg gab ihnen Gehör und versah sie mit den verlangten Einlaßpapieren, hatte dadurch aber, wie man sagt, den Bock zum Gärtner gemacht; denn die Lauterburger waren kaum in eine Burg eingelassen, als sie zu plündern anfingen. So ging es zu Lauterburg, Madenburg, Jockgrim und anderen Orten. Die Brurheiner Bauern erhoben sich ebenfalls wieder und bedrängten Kurpfalz. Landau lieferte den Ueberrheiner-Bauern die in ihre Stadt geflüchteten Güter der Klöster Hornbach, Eußersthal, Klingenmünster und Hardt aus und zwar ohne Noth. Als nun der Brurheiner-Haufen weder der Kurpfalz, noch dem Bischofe

Georg Wort gehalten, dem Ersteren sogar einige Reisige bei Oewisheim niedergeworfen, zogen Pfalzgraf Ludwig, der Kurfürst von Trier und der Bischof von Würzburg, mit einem Heere aus und der erstere verbrannte vor Allem den Herd des Aufruhrs, das Dorf Malsch. Unser Bischof befahl seinen Unterthanen, sich überall dem Pazifikationsheere zu unterwerfen. Alsbald ergaben sich Waibstadt, das sich wohl gehalten, Kirrlach, Udenheim, beide Grombach, Jöhlingen, Waldsee, Schifferstadt, Harthausen, Hanhofen, Dudenhofen, Heiligenstein, Berghausen, Otterstadt, Jockgrim, Rheinzabern und Rülzheim, „allesambt mit weinenden Augen." Der Pfalzgraf rückte vor Bruchsal und verlangte von seinem Bruder, dem Bischof Georg Vollmacht, um hier in seinem Namen aufzutreten. Georg schickte seinen Landsaut Hans von Böhl. Der Kurfürst aber in Bruchsal eingelassen, ließ sofort eine Anzahl von Aufrührern vor dem Schlosse enthaupten, darunter zwei Geistliche, und die obersten Hauptleute der Rebellen, Friedrich Wurm und Hans von Hall, wurden am 27. Mai von Knaudenheimer Bauern gefänglich nach Udenheim gebracht. Die Brurheiner stellten dem Kurfürsten von der Pfalz eine Unterwerfungs-Urkunde aus, worin die Bürgermeister, Räthe, Schuldheißen und Gemeinden der Aemter Bruchsal, Grombach, Kißlau, Rothenberg und Udenheim, mit ihren zugehörigen Dörfern, als Unterthanen des Bischofs von Speier, sämmtlich und sonderlich für sich selber, ihre Erben und Nachkommen, öffentlich bekennen: „Nachdem wir uns eigenmächtiger, unbilliger und verbotener Weise erhoben und versammelt mit Gewalt und freventlich gewaffneter Hand, gegen unser Gelübd und Eid, wider Recht und kaiserlichen Landfrieden, zum Schaden und Nachtheil unserer Obrigkeiten, durch Einnahme ihrer Schlösser, Städte und Flecken, durch Raub und Brand, Plünderung und Verwüstung, insbesondere auch durch Aufhebung etlicher Kaufmannsgüter, so im Geleite seiner Gnaden des Kurfürsten von der Pfalz gewesen, wodurch derselbe bewegt worden, uns zu überziehen, so haben wir zur Rettung unseres Gutes und Lebens, wie zur Verhütung weiteren Verlustes und Schadens, uns in Gnade und Ungnade ergeben und folgenden Vertrag bewilligt und angenommen." Die Artikel des Vertrags lauten: 1. Die Verträge, die wir dem Bischof Georg abgedrungrn, sind null und nichtig. 2. Mit den aufständischen Markgräflern, die mit uns verbündet waren, wollen wir ohne Erlaubniß unseres Herrn nimmer in Verkehr treten. 3. Wir wollen neu huldigen und schwören, ferner all' unsere Wehren, Harnische, Büchsen, Spieße, Helebarden, Messer, auch Degen oder

Hauer an den Ort, welchen der Kurfürst benennen wird, auf einem Wagen überantworten und dergleichen Waffen ohne Erlaubniß nimmer anschaffen. 4. Personen, die wegen dieser Unterwerfung aus Flecken, Dörfern und Städten ausgetreten, nicht mehr einlassen, auch ihnen ihre Habe nicht ausliefern und wenn ein Rebell irgendwo betroffen wird, denselben sogleich gefangen setzen. 5. Wollen wir, wie die von Bruchsal, unsere Thore und Pforten von Stund an abbrechen und bis zur Erlaubniß unseres Herrn nimmer schließen. 6. Zahlen wir dem Kurfürsten Ludwig als Kriegsentschädigung in vier Terminen 40,000 Gulden und nimmt seine Gnaden am letzten Termin auch Wein und Früchte zum laufenden Preis. 7. Geben wir dem Kurfürsten für diese Summe Geißeln. (Unter den Namen der letzteren stehen Stephan Reis und Martin Sorg von Udenheim). Der Kurfürst soll Macht haben, sich an Leib und Gütern dieser Geißeln zu erholen, gestattet aber dagegen, daß die mit den Brurheinern verbündet gewesenen pfälzischen Orte zu dieser Kriegssteuer beigezogen werden. Dieser Vertrag ist datirt vom 25. Mai 1525 und besiegelt von den Städten Bruchsal, Weibstadt und Udenheim, während das Siegel des hellen Haufens nicht zugelassen wurde. Die Unterwerfungsakte war deßhalb dem Kurfürsten ausgestellt worden, weil unser Bischof sein empörtes Land bis zur völligen Pacifikation zu Handen von Kurpfalz gestellt. Als sich daher nach Dämpfung des Aufruhrs der Markgraf von Baden mit der Anzeige an ihn wandte, daß er dessen Unterthanen für die im Markgräflichen Lande verübte Frevel zu strafen gedenke, wies ihn derselbe hierwegen an den Kurfürsten von der Pfalz mit der ausgesprochenen Erwartung jedoch, es werde sein Bruder dem entgegen sein, weil die bischöflichen Unterthanen ohnedies schon über ihr Vermögen gestraft seien, und dem Pfälzer zu Gefallen stand sodann der Markgraf von seinem Vorhaben ab.

Während nun Kurpfalz das Bisthum Würzburg und Erzstift Maiuz säuberte, empörten sich die pfälzischen und speierischen Unterthanen des Ueberrheins, mit denen vormals ein Vergleich gemacht worden, aufs Neue und nahmen Oggersheim, Dirmstein und andere Orte ein. Kurfürst Ludwig rückte über Oppenheim gegen die Empörer, traf und vernichtete sie bei Pfeddersheim am 23. Juni 1525. Wie der Lauterburger Haufen die allseitige Besiegung seiner Genossen erfuhr, ergab er sich seinem Herrn und Bischof ebenfalls auf Gnade und Ungnade mit der Verpflichtung, 12,000 Gulden Kriegskosten zu zahlen und die zerstörten Schlösser wieder aufzubauen. Ueberdies wurden die Aufständischen, pfälzischen wie bischöflichen Antheils, von

Kurpfalz um 12,000 Gulden geschatzt oder gestraft. Nachdem auch der Ueberrhein beruhigt war, zog Ludwig nach Haus und Bischof Georg wieder in seine Residenz Udenheim. Am 31. Juli versammelte der bevollmächtigte kurpfälzische Anwalt die Aemter Bruchsal, Altenburg und Grombach und entband sie des in ihrer Unterwerfungsakte an Kurpfalz gethanen Eides mit der Aufforderung, nunmehr wieder ihrem Herrn, dem Bischofe, zu huldigen und fürder in Gehorsam zu verbleiben. Sodann nahmen Georg und der kurpfälzische Bevollmächtigte die Aemter Kißlau, Udenheim, Rothenburg und Odenheim neu in Eid und Pflicht. „Mit denselbigen", heißt es im Berichte, „ward etwas ernstlicher gered." Später huldigten die linksrheinischen Aemter. Hier waren die Bewohner einiger Orte treu geblieben; sie wurden deßhalb öffentlich belobt und ihnen gegönnt, ihre Degen und Langmesser bis auf weiteren Bescheid zu tragen. So endigte bei uns der Bauernkrieg, dessen Entstehung mit der kirchlichen Umwälzung jener Tage mehrfach Hand in Hand gegangen.

Die Schonung und Milde, womit wir den Bischof Georg seinen rebellischen Unterthanen entgegentreten sahen, hat derselbe auch den Besiegten gegenüber walten lassen. Streng genommen, wären die Privilegien und Freiheiten unserer Stadt in Folge ihrer Theilnahme am Aufruhr verwirkt gewesen und hätten von dem Oberherrn kassirt werden können. Dies geschah jedoch nicht; nur scheint der Bischof zur neuen Begründung der Ordnung in hiesiger Gemeinde die abschriftliche Erneuerung der alten Rechte und Verwaltungsvorschriften veranlaßt und die Lücken derselben durch Verordnungen ergänzt zu haben. Wir finden nämlich im hiesigen Archive ein Heftchen in Pergamentumschlag mit der Ueberschrift: „Ordnung derer von Udenheim, der Metzler, der Badstuben, der Schützen, der Wirth, des Undergangs (Gränzbegehung), der Müller, der Bäcker, der Fuhrleut, der Taglöhner und anderer, wie man in nachgehenden Blättern finden mag. Durch die ehrsamen Schultheis Lienhart Raupolt und das ganz' Gericht und auch Johann Madhofer, Schulmeister und Stadtschreiber hie zu Udenheim in dem Jahr 1525 erneuert."

Das Heft enthält auch den wichtigsten Theil der hiesigen archivalischen Alterthümer, den wir deßhalb hier voranstellen, nämlich das Udenheimer-Weisthum oder die Aufzeichnung über das uralte Rechtsverhältniß des Grundherrn zur Gemeinde und dieser zum Grundherrn und den Gemeindegliedern. Es ist der Freiheitsbrief unserer Stadt, wie er unter Heinrich von Cöln gegeben, beim Verkauf

des Dorfes Udenheim an die Speierer Bischöfe von diesen bestätigt und bei unserer Erhebung zu Stadtbürgern als Stadtordnung angenommen wurde. Das Statut wurde alljährlich auf der sogenannten „Herrenrug" nach Dreikönig und auf der „Martinsrug" nach Martini verlesen und hat die Ueberschrift: „Rechtspruch unseres gnädigen Herrn von Speier und der Stadt Udenheim zum zwölften Gericht". Es lautet:

„Uf den nächsten Mittwoch nach dem zwölften Tag so fragt man nach unseres gnädigen Herrn Rechten und auch nach der Stadt Recht. 1. Welcher zum ersten Gesprech (Rechtsspruch) nit hier wäre, der dreier Heller Werth zinsbar Gut hier hat, der wird gestraft um 40 Heller, welche halber dem Schultheisen, halber dem Gericht zufallen. 2. So spricht man unserem gnädigen Herrn alle die Frevel, die da fallen hier und vom Knoblochszaun bis an den Neutharter-Steg zu, diese stehen unserm gnädigen Herren zu verbüßen oder seiner Gnaden Amtleute hie in der Stadt. 3. Von anderen Unfällen, als von Dieben, Heimsuchungen, Gezeugniß, Lauffen, Stricken und Uebergriff in unseres gnädigen Herrn Wildbannen, das steht demselben oder seinen Amtleuten ebenfalls zu verbüßen zu. 4. Es sollen die Richter bei ihren Eiden, die sie unserem gnädigen Herrn und zu dem Gericht gethan haben, desgleichen die Gemeinde bei ihren Eiden, die sie unserem gnädigen Herrn und der Stadt gethan hat, Alles fürbringen, was ihnen wissend sei von den vorgenannten Stücken und Artikeln."

Uf den nächsten Mittwochen nach dem zwölften spricht man auch der Stadt ihr Recht. 1. Daß diese Stadt gefreit ist, daß sie unserem gnädigen Herrn nit mehr verbunden sei, als einen Tag Gerste zu schneiden und vier Gulden für ein Rindfleisch. 2. Zum Anderen hat diese Stadt die Freiheit, daß ein jeglicher Bürger, der hie seßhaft ist, er komme her von vier Enden der Welt, Jahr und Tag ohne nachfolgenden Herrn (ohne als Leibeigener reklamirt zu werden), den soll Niemand beuten oder hauptrechten (leibeigen machen) und den soll man auch dabei schirmen als jeden anderen Bürger. 3. Sprechen wir zum Rechten, daß die Bach (Salbach) unsere richtige Almend sei von dem Stein an, bis zu dem Serrebaum. (Der Stein stand oberhalb der Engelmühle, die Serren oder Gränzzäune im Underschell.) Ein jeglicher Bürger oder sein Gesinde mögen darin fischen mit Hammen oder mit Körben, auch Reußen darein legen an dem Lande ohne Fach; machte aber Einer ein Fach, den hätten die Bürger zu strafen. 4. Haben wir das Recht, daß man uns zu Hausen (Rheinhausen) soll über und wieder herüber fahren und zwar einen jeglichen Bürger oder sein

Gesinde zu aller ihrer Nothdurft. Und käme ein Bürger an den Rhein hie diesseits oder dort jenseits, der sich seines Leibs oder Guts besorgt, ruft er dann die Färchen an, so sollen sie das Schiff ledigen und ihm vom Land helfen, thäten sie das nit und würde er an seinem Leib oder Gut beschädigt, so soll ihm das kehren (ersetzen), der des Fahrs ein Meister ist. 5. Wäre es, daß ein Bürger hie Leut gewinne zu seiner Arbeit, wenige oder viele, die soll man hinüber und wieder herüber fahren, so lange sie an der Arbeit sind. Und kämen zwei Frauen von Udenheim und eine von Hausen, oder zwei von Hausen und eine von Udenheim, welche säugende Frauen wären, an das Fahr gen Hausen, so sollen diese Frauen die Färchen anrufen, würden dann die Färchen mit dem Ueberfahren säumig und es stünde ein Schiff da, so mögen die Frauen darein treten und über den Rhein fahren und das Schiff, wenn sie können, an das Land ziehen. Wäre dann Jemands Fremdes mit ihnen übergefahren, von dem dürfen sie den Färchenschatz (Fahrgeld) empfangen und überantworten an die Stelle, wo er hingehört. Wenn ihnen aber das Schiff verwehrt würde und ihnen oder ihren Kindern Schaden geschähe, den soll ihnen der kehren, der des Fahrs ein Meister ist und dasselbig Recht haben auch die Männer. 6. Uf den Nonetag (Pfingsttag) haben wir das Recht und auch die von Hausen, daß wir ein eigenes Schiff bekommen, damit überzufahren, darin soll uns Niemand engen oder irren, es sei denn Einer mit einem Esel, der soll in denselben Rechten überfahren. Davon gibt man einen Schilling-Heller. 7. Käm ein Bürger oder eine Bürgerin und bedarf etwieviel Weins und hätten kein Geld, so sollen sie Pfand bringen, die noch einmal so viel werth sind, als sie Wein begehren. Wollte ihnen dann der Wirth den Wein nit geben, so mögen sie die Pfänder uf das Faß legen und sich so viel Weins, als die Pfänder ertragen, nehmen. Dieses Recht haben wir auch gegen die Bäcker. 8. Sprechen wir zum Rechten, daß die Metzler einem jeglichen, er komme her, wo er wolle, ein halbes Pfund Fleisch geben sollen. Wird dies geborgt, so mögen die Metzler Pfand nehmen für die Schuld, jedoch ohne Schultheis und Büttel. Dies Alles haben unsere Alten zum Rechten gesprochen, das sprechen wir auch uf unsere Alten."

„Rechtspruch uf den nächsten Mittwochen nach Sankt Martinstag, zu sprechen unserem gnädigen Herrn. 1. Welcher zum ersten Gesprech nit hier wäre, der dreier Heller Werth zinsbar Gut hier hat, der zahlt 40 Heller Strafe, halber dem Schultheis, halber dem Gericht. 2. Spricht man zum Rechten, daß unserem gnädigen Herrn Gänszinse und auch der Zehnten von den Gänsen uf Sankt

Margarethentag fallen. 3. Fallen unserem gnädigen Herrn Kornzinse uf unserer lieben Frauentag Speierer-Meß. 4. Fallen unserem gnädigen Herrn Heller- und Kapaunen-Zinse uf den nächsten Gerichtstag nach Sankt Martinstag. 5. Wer unserem gnädigen Herrn oder seiner Gnaden Amtleute von den vorgenannten Zinsen wegen in 14 Tagen nit genug thäte, der büßt 40 Heller und von demselben Tag über 14 Tagen abermals 40 Heller und nochmals 40 Heller. Zahlt er nach Umfluß von dreimal 14 Tagen nicht, so mögen unseres gnädigen Herrn Amtleute die Güter nach dieser Stadt Recht, altem Herkommen und Brauch ufholen. Und wann die Güter in unseres gnädigen Herrn Hand gelangen, kommt dann der arm' Mann oder sein Erbe nach Jahr und Tagen und bringt zweifachen Zins oder Gült in einer Hand und die Währ (Strafgeld) in der anderen Hand, so soll man den armen Mann oder seine Erben wiederum zu ihren Gütern kommen lassen."

Es folgt nun die Metzgerordnung. Dieselbe setzt durch die Art und den Umfang ihrer Bestimmungen nicht nur ein sehr großes konsumirendes Publikum, sondern auch einen ungewöhnlich starken Verkehr und Wohlstand voraus, so daß wir fast annehmen möchten, sie sei weniger für das Bedürfniß einer kleinen Landstadt von 150 Bürgern geschaffen, als vielmehr den Einrichtungen größerer Städte, etwa der Stadt Landau, deren Privilegien unser Udenheim bekanntlich erhalten, nachgebildet worden, wenn wir nicht der fürstbischöflichen Hofhaltung dahier Rechnung tragen wollen, die am Ende für den hiesigen Konsum doch schwer in's Gewicht fiel.

Die ersten 28 Artikel handeln von der Fleischbeschau, von dem Schlachten der Thiere, von der Preisbestimmung, der Zubereitung und dem Verkauf des Fleisches. Der Verbrauch erstreckte sich auf Ochsen, Rinder, Kälber, Hämmel und Schweine. Die Kälber mußten wenigstens $3^1/_2$ Wochen alt sein. Die geschworenen Fleischschätzer setzten von Zeit zu Zeit die Fleischpreise fest, unverändert dagegen blieben die Verkaufspreise der sogenannten Zugaben. Hiernach kostete 1 Kalbskopf 8 Pfg., 1 Gelünge 10 Pfg., 1 Gekröse 8 Pfg., 1 Kalbsfuß 1 Pfg. Die Anfertigung der Bratwürste, der Nierenbraten, Kalbsbrüste 2c. war genau vorgeschrieben. Auf die Freibank (Pfinbank) kam nicht nur das Fleisch von erkrankten Thieren (pfinniges Fleisch), sondern vorweg auch das Eberfleisch. „Kein Metzger soll Eberfleisch oder Sündfleisch bichen oder salzen." Uebertretungen der genannten Artikel wurden in der Regel mit 10 Schilling-Pfennig bestraft.

Der Hausmetzler-Lohn betrug: 2 Schilling-Pfennig, „von einem schweren Ochsen zu schlagen, die Sulzen zu bereiten und das

Fleisch einzusulzen"; 16 Pfg. von einem Stier oder einer Kuh für dasselbe Geschäft; 10 Pfg. von einem Jährling oder zwei Jährling; 9 Pfg. von einer schweren „Sau" zu metzlen, Wurst zu machen und das Fleisch einzusalzen; 6 Pfg. von einem „Brühling"; 4 Pfg. von einem Milchkalb zu stechen und „uszuschinden"; 3 Pfg. desgleichen von einem Schaaf oder Hammel.

Die Schrannen-Metzler sollten kein Fleisch kaufen, das roth ist, sie dürfen auch da nicht einkaufen, wo Viehkrankheiten herrschen: Zum Schluß heißt es: „Es soll ein Jeglicher, er sei Schultheis, des Gerichts oder der Gemein (Bürger), der merkt, daß vorstehende Artikel nicht gehalten würden, solches rügen und anbringen bei 5 Schilling-Pfennig Strafe."

Wir kommen nun an eine sanitätspolizeiliche Anstalt, die im Mittelalter bis in die kleinsten Orte verbreitet war. Es sind dies die „Badstuben" zum Gebrauche von Reinigungsbädern. Ueber die Benützung der hiesigen handelt die Ordnung der Badstuben. „Jeglicher Bader soll han drei Gesinde, die der Badstuben warten, nämlich zwee Knecht und eine Magd. Ein junger Mensch, der noch keinen geschorenen Bart hat und sich auch nicht scheeren lassen will, der soll geben 1 Pfg. zu Badgeld. Bringt ein Mann oder eine Frau vier Kinder, die über zwei Jahre alt sind, mit in die Badstuben, so sollen sie alle zusammen 1 Pfennig geben, desgleichen auch von dreien, von zweien aber 1 Heller und von einem Nichts. Jeder Bader muß gut acht haben, daß Niemand in die Badstuben ginge, der da siech, als aussätzig, blatterich oder sonst mit schweren Krankheiten beladen wäre. Solches soll er alsbald dem Bürgermeister fürbringen." Die Badstuben ließ gewöhnlich der Landesherr einrichten und dann gegen Unterhaltung und einen jährlichen Zins Privaten oder Gemeinden zu Lehen geben. Die Badstube zu Udenheim war 1430 Erblehen und trug einen Jahreszins von 10 Schilling-Pfennig und 1 Kapaunen. Die hiesigen Bader führten den Titel „Meister".

Die Ordnung des Schützen belehrt uns, daß der Feldhüter auf seinen Dienst vereidigt wurde. Er mußte schwören, der Stadt Wald und Weide getreulich zu behüten und Mindestens alle Monat einmal die ganze Gemarkung zu umgehen, um zu sehen, ob die Marksteine und „Underziel" noch recht ständen. Ferner, daß er jeden Frevel wahrnehmen und Niemanden, wer es auch sei, aus Lieb oder Leid, Freundschaft oder Feindschaft rügen oder verschweigen wolle. „Wäre ein Schütz, der einen Frevel nicht thätigen ließe, der ist umb seine Ehr' kommen und soll vergebens gedient han." Die Aufmerksamkeit

des Schützen hatte sich übrigens nicht bloß auf die Feldfrevel zu erstrecken, sondern auch auf andere Dinge. „Hörte oder sähe ein Schütz", sagt die Verordnung, „Einen schwören oder spielen, oder anderes Uebel begehen, den soll er auch rügen." Ebenso, wenn jemand Reisiges oder zu Fuß geraubtes Gut transportire, Gefangene führe oder dergleichen. Wollte der Schütz etwas für sich arbeiten, so mußte er hiezu von einem der beiden Bürgermeister besonderen Urlaub einholen.

Bei der nunmehr folgenden Wirthsordnung ist zu erinnern, daß unserer Stadt die Erhebung der Weinaccise, Ungelt genannt, zustund. Deßhalb lautet der erste Artikel: Alle Bürger und Einwohner zu Udenheim, welche Wein schenken wollen, dürfen bei 10 Schilling-Pfennig Strafe kein Faß anstechen, es sei denn zuvor von den geschworenen Weinschätzern versiegelt und geschätzt. Bei gleicher Strafe sollen ausgeschenkte Fässer ohne der Bürgermeister oder Schätzer Wissen nicht aus dem „Ker" gethan werden. Den anzustechenden Wein hat der Thurmknecht vorher aufzuschrauben (zu entsiegeln) und dafür vom Wirth eine halbe Maaß zu beanspruchen. Auch ist es derer von Udenheim Ordnung, daß man für zweierlei Geld nicht einerlei Farb' Wein geben soll; hätte aber ein Wirth anderen Wein, der besser wäre, als der Landwein, denselben darf er nicht schenken ohne der Bürgermeister Wissen und Willen. Desgleichen ist es dem Wirth, der zweierlei Wein von einer Farb' hat, untersagt, einen „Stummel" (Rest), der weniger gilt, unter einen, der mehr gilt, zu mischen. Daß man auch Wein fabriziren könne wie heutzutage, daran dachte man damals noch nicht.

Die Ordnung der Müller schreibt vor: Was Frucht und Korn eine jede Person zur Mühle thun will, das soll der Müller gemessen in Empfang nehmen, aufschütten, mahlen und wieder zurückmessen also: Ist das Korn Kaufmannsgut, so soll der Müller dem, der hat mahlen lassen, für ein Malter Korn geben 14 Striche warmes Mehl und 13 Striche kaltes Mehl, wovon 1 Strich 1 Simeri thut; ist aber das Korn nicht Kaufmannsgut, dann soll der Müller für 1 Malter Korn ausfolgen 13 Striche warmes Mehl oder 12 Striche kaltes Mehl.

Bezüglich des Undergangs oder der Untersteinung der Eigenthumsgränzen bestand zu Recht, daß alle Marksteine sowohl in Feldern, wie auch in Gärten, welche Eigenthum von der Almende scheiden, außerhalb der Zäune stehen sollen. Wer aber einen Stein umzäumt oder umhegt, der verfiel in eine Strafe von 5 Schilling-Pfennig.

Die Art und Weise, wie man hier Mist zu machen pflegte, gibt der Reinlichkeit unserer Stadtbürger ein schlimmes Zeugniß. Die

betreffende Verordnung sagt: Es soll Niemand Mist machen von der Bachbrücke an bis zu dem äußersten Thore bei 5 Schilling-Pfennig Strafe; streuete jedoch Einer in den Unkober (Koth) auf das Pflaster, der ist gehalten, in 14 Tagen aufzuschlagen und in weiteren 14 Tagen den Dung hinauszuführen. Hierher gehört auch das Verbot, Schelmen oder todtes Vieh in die Bach, in den Stadtgraben oder auf die Straßen zu werfen, man sollte derartige Cadaver entweder tief begraben oder in den Rhein versenken.

Zwei kurze Paragraphen sind den Flachsbrecherinnen und den Fischern gewidmet. Den Ersteren war verboten, für ihren Lohn Flachs anzunehmen und den Letzteren aufgegeben, jeden Freitag und Samstag, sowie an allen gebannten Fasttagen den Markt mit Fischen zu versehen.

Ein anderes Verbot wendet sich gegen das Spiel. Es darf Niemand, heißt es darin, in seinem Hause spielen lassen, gleichviel, welches Spiel es auch sei, mit Ausnahme des Brettspiels. Sogar derjenige wird gestraft, welcher den Spielern Vorschub leistet.

Hinsichtlich der Knechte ist gesagt: Jeder Bürger oder Einwohner der Knechte hat, ist verpflichtet, dieselben innerhalb 14 Tagen dem Schuldheisen anzuzeigen und vorzustellen. Dieser hat dann einen Jeden an Eidesstatt dahin in Gelübde zu nehmen, daß er verspreche, während seines hiesigen Aufenthaltes dem Landesherrn und der Stadt treu und hold zu sein, ihren Schaden zu wenden und Frommen zu werben und so er mit Jemanden hier zwieträchtig oder uneins würde, die Sache vor dem hiesigen Stadtgerichte auszutragen.

So weit gehen die ursprünglichen, aus dem Selbstverwaltungsrechte unserer Gemeinde hervorgegangenen Statuten, die also nicht erst errichtet, sondern nur abschriftlich erneuert wurden. Hieran reihen wir nun noch einige oberherrliche Verfügungen, erlassen zur Steuer eingerissener Mißstände.

Eine solche ist die Ordnung der Beholzung. Ueber deren Entstehung heißt es im Eingang: „Nachdem sich hiebevor mit der Beholzung hier zu Udenheim viel Irrthum, Zank und Nachreden begeben, daraus weiter Nachtheil und Schaden entstanden, so habe ich Hans von Wachenheim, genannt von Böhl, Faut am Brurhein aus sonderlichem Befehl des hochwürdigen, durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn Georg, Bischof zu Speier, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, meines gnädigen Herrn und auch mit Rath von Schultheis, Bürgermeister und derer vom Gericht zu Udenheim diese nachfolgende Ordnung begriffen, auch bei hoher Strafe von

Amtswegen zu halten geboten, doch vorbehaltlich der jederzeitigen Abänderung durch meinen gnädigen Herrn und seiner Gnaden Amtleute." Die einzelnen Bestimmungen treten nun zunächst dem eingerissenen Mißbrauche entgegen, daß viele Bürger ihre Holzgaben, bestehend in Wellen und Brennholz, verkauften, noch ehe solche ausgegeben waren und den Erlös vertranken, oder sonst unnöthigerweise durchbrachten. Die Weiber und Kinder dieser Uebelhauser mußten sich dann aus Mangel an Brennholz auf's Stehlen verlegen. Sie plünderten nächtlicher Weile die Holzhaufen der Herrschaft oder rissen die Bannzäune um zum Verbrennen. Der Verkauf der Bürgerholzgaben wurde daher auf ein Minimum beschränkt, nach auswärts aber ganz verboten. Zuwiderhandelnde traf die empfindliche Strafe von 30 Schilling-Pfennig.

Zur Verhütung von Betrug beim Verkauf schreibt die Verordnung ein Holzmaaß vor, welches, richtig eingefüllt, gerade eine Wagenladung umfaßte. Mehr als 6 Schilling-Pfennig durfte hiefür nicht verlangt werden; das halbe Maaß oder ein Karch voll kostete die Hälfte. Zu jedem Holzverkauf mußten die geschworenen Messer beigezogen werden, welche von einem ganzen oder Wagenmaß 3 Pfennig, von einem halben oder Karchmaß 1½ Pfennig Messerlohn anzusprechen hatten. Auch der Holzfuhrlohn wurde festgesetzt und zwar von einer Wagenladung aus dem Wald in die Stadt auf 10 Pfennig. Alle an die Uebertretung der vorgenannten Bestimmungen geknüpften Strafen fielen der Herrschaft zu.

Eine weitere landesherrliche Entschließung war die „Ordnung, wann man undergehen oder das Feld messen soll." Sie lautet: Niemand darf undergehen oder messen ohne Erlaubniß der Amtleute und so Einer seine Aecker zu suchen begehrt, das mag er thun, wann das Feld in Brache liegt, nämlich das Haferfeld zwischen Weihnachten und unser lieben Frauentag Kerzweihe (Lichtmeß) und das Winterfeld zwischen Sankt Jakobs- und Sankt Gilgentag. Wer der Stadt Almende aus Muthwillen oder absichtlich durch Abpflügen schmälert, der soll dem Landesherrn zu 5 Schilling Pfennig und der Stadt zu ebensoviel Strafe verfallen sein. Wer einen Stein ausackert, unterliegt der gleichen Strafe; bei Leib und Gut aber ist verboten, einen Stein zwischen Almende und Eigenthum auszupflügen oder auszuwerfen. Ueber Beschädigungen unter 5 Schilling-Heller soll man nicht rechtsprechen, sondern, wenn der Fall erwiesen, sofort der Schultheis einschreiten, ist die Uebertretung aber unerwiesen (leugelbar) so muß der Kläger vor dem Amtmann Recht nehmen.

Eine dritte unmittelbare Verfügung des Landesherrn besitzen wir in Form einer Urkunde aus dem Jahre 1528, versehen mit dem großen fürstbischöflichen Insiegel, welche von den Gerichtsgebühren und Diäten der hiesigen Gemeindebeamten handelt. Im Eingange sagt der Bischof, daß er aus den hiesigen Gemeinderechnungen ersehen, wie durch Schultheis, Bürgermeister, Gericht und andere Inhaber von Stadtämtern, wenn sie amtshalber auch schon in „kleinen, liederlichen Sachen" bei einander gewesen, alljährlich eine merkliche Summe Gelds für Diäten aus dem Gemeindesäckel verzehrt worden sei. Dies abzustellen, sollen nun jährliche Aversen ausbezahlt werden und zwar dem Schultheisen für seine „Zehrung" 2 Pfund Pfennig, jedem Bürgermeister für „Belohnung und Zehrung" (Besoldung und Diäten) 5 Pfund Pfennig und es dürfen dieselben nur dann noch etwas für Diäten verrechnen, wenn sie in Stadtgeschäften über eine Meile weit auswärts geschickt werden. Ferner jedem Gerichtsmann an den offenen Gerichtstagen jedesmal 2 Weißpfennig; dem Schulmeister als Stadtschreiber für Zehrung 3 Gulden und dem Büttel 2 Gulden. Die Holzgeber oder Waldmeister sollten in Zukunft aus der Gemeindekasse gar Nichts mehr erhalten, sandern von denen, die Bau- oder Brennholz empfangen, für Taglohn und Zehrung im Sommer 2½ Schilling-Pfennig, im Winter 2 Schilling-Pfennig. Schultheis und Bürgermeister hätten weiter anzusprechen, so oft sie des gemeinen Nutzens wegen oder aus anderen triftigen Gründen „Gebot" halten, Jeder 3 Pfennig. Das Urtheilgeld, welches bisher im Ganzen nur 14 Pfg. betragen, wird in der Weise erhöht, daß künftighin für ein „Beiurtheil" 18 Pfg. zu entrichten sind, wovon dem Gericht 12 und den Rednern (Fürsprechern) 6 Pfg. zufallen und von einem „Endurtheil" 2 Schilling-Pfennig, wovon dem Gericht 2 Weißpfennig und den Fürsprechern 1 Weißpfennig gebühren.

Den „Undergängern", welche zwischen Erbe und Eigenthum oder Almende die Gränze feststellen, soll man für einen Arbeitstag 2½ Schilling-Pfennig geben. Die Zehrung, welche bisher anläßlich der Rechnungsabhör oder bei der Aemterbesetzung an der Herren- und Martinsrug geschehen und wozu sich Viele geschlagen, die nicht dazu gehörten, sollte nicht mehr auf dem Rathhause stattfinden, sondern in ein Wirthshaus für die betheiligten Personen verdingt werden.

Durch derartige landesherrliche Erlasse wurde das Selbstverwaltungsrecht unserer Gemeinde allerdings sehr verkürzt; allein es war dies eine natürliche Folge des Bauernkrieges und des Mißbrauches, den die Udenheimer mit ihren Privilegien getrieben. Dabei achtete

der Bischof immerhin die wohlerworbenen Rechte seiner Unterthanen. So erledigte er z. B. mit einer anderen Urkunde von 1528*) eine Beschwerde unserer Bürger gegen einen Paragraphen der neu erschienenen landesherrlichen Waldordnung für die hochstiftlichen Forste zu deren Gunsten. In demselben geschieht nämlich bezüglich des der hiesigen Gemeinde zustehenden Beholzungsrechts im herrschaftlichen „Jungwald" oder Kammerforst nur eines Holztages Erwähnung, den die Udenheimer anzusprechen hätten, während ihnen doch deren zwei zukamen. Sie erklärten, auf den anderen Holztag nicht verzichten zu können und baten um Belassung in ihrer vollen Gerechtsame mit dem Versprechen, für diesen Fall als Gegenleistung die Erlen hinter dem hiesigen Schlosse auszureuten und das Gelände (Bruch) urbar zu machen, damit es sowohl von dem herrschaftlichen, als Gemeinde Vieh betrieben werden könnte. Die höchste Resolution hierauf lautet: „Wiewohl Wir an unserer verkündeten (Wald-) Ordnung einige Aenderung zu thun beschwerlich finden, so haben Wir doch die angeregte Ursache und vorgeschlagene Vergleichung also beschaffen gefunden, daß solche nicht nur Unseren Unterthanen zu Udenheim, sondern dem ganzen Hochstift zu Nutzen gereichen und Uns daher mit den Unseren zu Udenheim vertragen, daß Wir denselben und ihren Erben zu dem vorbestimmten einen Holztag noch einen, das sind zwei Holztage, nämlich den Montag und Samstag in jeder Woche gnädiglich gegönnt und ihnen gestattet haben, in den Kammerforst zu fahren, um sich ihrer Nothdurft nach und Unserer Ordnung gemäß zu beholzen." Fällt aber ein Fast- oder gebannter Feiertag auf die obbestimmten Tage, dann möge der nächste Werktag zur Beholzung dienen. Nebstdem sollten die Udenheimer bei Austheilung der „Stangen" im Kammerforst den Bürgern von Bruchsal gleichgehalten werden. Den Schluß der Urkunde bildet die Verpflichtung unserer Gemeinde zur Haltung ihres Versprechens bezüglich der Urbarmachung des hinter dem Schlosse gelegenen, feuchten Geländes. — Der Kammerforst besteht heute noch, das unserer Gemeinde darin zugestandene und lange Zeit ausgeübte Beholzungsrecht aber ist verloren gegangen. Wie dies geschehen, wissen wir nicht.

Das gleiche Schicksal hatte die Ordnung der Wiesenwässerung an der Salbach, welche im Jahre 1521 durch den Keller zu Altenburg (Karlsdorf), den Hühnerfaut zu Udenheim, den Keller und die Stadtvorstände zu Bruchsal vergleichsweise errichtet worden ist. Darnach durften zur Wässerzeit die Bruchsaler das Salbachwasser am Sonntag-Abend stauen und bis Mittwoch-Mittag behalten. Von Mitt-

*) Original im Stadtarchiv.

woch-Mittag bis Freitag-Abend sollte es ungehindert gegen Ubenheim fließen. Dagegen stund dem Keller in Altenburg von Freitag-Abends 6 Uhr bis Sonntag-Abends 6 Uhr das Wässerrecht zu. „Doch soll allwegen so viel Wasser in der Bach gelassen werden, daß man zu Ubenheim mit einem Rad vollkommen mahlen könne." Heute sind wir 80 Tage lang ohne Wasser.

Nachdem Bischof Georg auf diese Weise in seinem Lande die Verwaltung und durch eine neue Gerichtsordnung auch die Justiz verbessert, somit die Schäden des Bauernkrieges möglichst zu heben gesucht hatte, blieb ihm noch für seine eigene Person eine Sorge übrig. Die hiesige Burg würde ihm nämlich, gedeckt durch die Ringmauern unserer Stadt, während des Aufruhrs wohl Schutz und Sicherheit gewährt haben, wenn nicht auch unsere Bürgerschaft selber zu den Abtrünnigen übergegangen wäre. Für solche Fälle beschloß er nun, die hiesige Burg in eine kleine Festung zu verwandeln. Den Plan hierzu entwarf Hanns Kamberger von Heidelberg; die Ausführung leitete der Werkmeister Lorenz Reder von Speier.

Ein Mantel mit Schießscharten und Gewölben sollte das Schloß umgeben. Die unterste Mauerschichte von 4′ Höhe wurde auf einem festen Roste aufgeführt; sie maß in der Breite 12′; die zweite Schichte bis an die Kellerstrebe hatte 10′ Breite, das erste Stockwerk 9′ und das zweite mit dem Fürstengemach 8′. Von den Eckſteinen durfte keiner weniger als 3′ messen. Der Werkmeister erhielt für jede Ruthe der sehr dicken Mauer 10 Schilling-Pfennig nebst der Kost. Die Steinhauerarbeit war stückweise vergeben worden. Die Mittel zu diesem gewaltigen Bau schöpfte der Fürst zum Theil aus den Entschädigungsgeldern der unterworfenen Bauern, zum Theil aus einer Extrabesteuerung seiner Geistlichkeit. Noch ehe derselbe vollendet, starb Georg an einer ausgebrochenen Seuche im 43. Lebensjahre, nachdem er den Speierer Bischofssitz 16 Jahre innegehabt.

In unserem Archive befinden sich eine blecherne, etwas eingedrückte Urkundenkapsel und ein broncenes Schaustück, beide in der Größe von 64 mm Durchmesser mit dem erhabenen Brustbilde des Bischofes von der linken Seite. Das jugendliche Haupt deckt eine barettartige Mütze, unter welcher das Haar auf der Stirne in kurzem Kranze, gegen den Hals hin aber in Locken, die das Ohr bedecken, hervorquillt. Die Aversseite trägt die Inschrift: Georgius dei gr. episc. Spirens. comes pal. rhen. dux bavariae, aetatis anno XXXXIII ann. X . . . .; die Reversseite des Bischofs Wahlspruch: facie ad faciem da videam te domine in terra viventium. Laß mich dich schauen, o Herr, von Angesicht zu Angesicht im Lande der Lebendigen!

XI. Kapitel.

Bischof Philipp II. von 1529—1552. Stadtschreiberei und Schule. Backordnung von 1530.

Der an Georgs Statt zum Bischof von Speier gewählte Domprobst Philipp II. von Flersheim ritt am 25. Oktober 1529 zur Huldigung nach Udenheim. Nachdem dieser Akt hier und in den übrigen Aemtern auf die gewöhnliche Weise vollzogen worden, war der Bischof im Hinblick auf die bedrängte Lage des Landes vor Allem bemüht, die durch seinen Vorgänger erweiterte Hofhaltung dahier zur möglichsten Einfachheit zurückzuführen.

Außer den höheren Hofchargen und Beamten, als dem Hofmeister, den Hofleuten, dem Sekretär, Kaplan, Landfauten, Landschreiber, Zollschreiber, Zollbeseher, Hühnerfaut, erwähnen unsere Akten aus jener Zeit noch eines Hofkellers, Hofbäckers, Hoffischers, Mundschenken und Hofschneiders, sowie der bischöflichen Reisigen, Einspännigen und Marställer. Die meisten dieser Beamten und Diener hatten allhier das Bürgerrecht.

Philipp verminderte seine Dienerschaft und verkaufte eine Anzahl Pferde aus dem Marstalle. Die Größe der damaligen Noth leuchtete nicht nur aus dem uns gemeldeten großen Sterben in Udenheim hervor, sondern auch aus der Thatsache, daß das Malter Korn, welches laut der Backordnung von 1530 zur billigsten Zeit dahier 6 Schilling-Pfennig gekostet, bis auf 35 Schilling-Pfennig stieg.

Im Dezember 1530 fanden sich die hochstiftlichen Lehensträger mit ihren Knappen und Reisigen im hiesigen Schlosse ein, um den Bischof zur Huldigung nach Speier zu geleiten. Auch manchen unfreiwilligen Gast aus dem geistlichen Stande beherbergte wieder das „Paradies“ dahier; denn die Widersetzlichkeit und Ungebundenheit des Clerus wurde in jener Zeit durch die Reformation und die protestantischen Fürsten der Nachbarschaft nicht wenig begünstigt.

Die Regierung Philipps zeugt von großer Umsicht und Weisheit. Er gab sich alle Mühe, die Hilfsquellen seines Landes ergiebiger zu machen. So ließ er sich z. B. 1530 ein Gutachten erstatten, wie das Erträgniß der hochstiftlichen Wälder erhöht werden könnte. Die auf den „Lußhard“ zwischen hier und Bruchsal bezüglichen Artikel desselben lauten: „Es sagen die Waldförster, daß es wohl gut und von Nöthen wäre, wenn man das junge Holz unterhauen würde, damit die jungen Bäumlin desto fruchtbarlicher ufwachsen möchten und wenn man dasselbe

den Walddörfern gäbe, wodurch das andere Holz geschont würde, ohne daß meinem gnädigen Herrn Nachtheil daraus entstünde. Wegen der Blößen und eingesäten Stellen, die schlecht verwahrt sind, ist dem Waldfauten befohlen worden, daß er die ersteren mit Tannensaamen und wo thunlich mit Eichen einstecke, die letzteren aber nach und nach einfriedige. Dagegen sollen die alten Gehäge aufgethan werden, damit das Vieh seinen Weidgang darein haben möge. Der Tannensaamen ist im Märzen zu säen und die Eicheln sind vor dem Sommer zu setzen.*)

Eine weitere Maßregel des Fürsten war das Aufgeben der Selbstadministration größerer Herrschaftsgüter, wie solche seither zum Nachtheil der Landeseinkünfte üblich gewesen. Er veräußerte dieselben parzellenweise an seine Unterthanen und legte dadurch nicht nur ein größeres Grundkapital in die Hände der letzteren, womit sich die armen Leute aufhelfen konnten, sondern sparte auch die Bau- und Verwaltungskosten des Veräußerten und verschaffte sich Geld zur Erwerbung anderer einträglicher Gerechtsamen. So überließ er die Güter des Hubhofes zu Knaudenheim an die dortige Gemeinde um 1500 Gulden und jährlich zu liefernde 75 Malter Spelz und eben so viel Hafer.

Den besten Handel machten bei dieser Gelegenheit die Udenheimer, indem sie steuerfreies Gut vom Bischofe erwarben. Laut unserem alten Stadtbuch verkaufte derselbe 1539 durch seinen Landschreiber Konrad Jung den hiesigen Bürgern Hans Hutzel, Schultheis, Jakob Leininger, Bernhard Rang, Hans Mall, Niklaus Becker, Bernhard Heußer und Hans Keßler 18 Morgen Aecker in der Au zu 11 Gulden, 9 Morgen im Steingebiß zu 8 Gulden, 33 Morgen auf der Hohwiese zu 9 Gulden, 14 Morgen im Oberfeld zu 10 Gulden, zusammen 74 Morgen zu 707 Gulden oder 1698 Gulden = 2910 Mark in unserem Gelde. Diese Güter, welche der Bischof vormals von Junker Wolf zu Löwenstein hatte erkaufen lassen, waren sämmtlich „unbeschwert und zinsfrei." An dem Kaufschillinge wurden 575 Gulden sogleich und der Rest auf Georgentag des folgenden Jahres entrichtet.

Ebenso finden wir einen Verkauf von 27 Morgen Herrschaftsäckern in der „Brun" zusammen für 130 Gulden (212 Gulden in unserem Gelde) an die Bürger Philipp Klepp, Jakob Klepp und Hanns Rausch eingetragen. Daß die Udenheimer in jener geldarmen Zeit obige Summen aufbringen konnten, zeugt von einer gewissen Wohlhabenheit in unserer Stadt, was auch nicht zu wundern ist, wenn wir bedenken, von welch' günstigem Einflusse die bischöfliche Hofhaltung,

*) Mone, Oberrhein. Zeitschrift II, 25.

die verschiedenen Beamtungen, wie das Hofgericht, die Landfautei, Land- und Zoll-Schreiberei, das Stadtgericht und dergleichen auf den hiesigen Verkehr gewesen sein mußten. Udenheim, Bruchsal und Lauterburg waren damals die drei Hauptstädte des Hochstifts. Die Gefälle derselben hatte Philipp zur Deckung von jährlichen 1596 Gulden Kapitalzinsen verpfändet. Zu den wichtigsten Erwerbungen des Oberhirten aber gehörte die gefürstete Probstei Weißenburg. Die desfallsigen Unterhandlungen, wobei besonders der hiesige Landschreiber Jung gute Dienste leistete, wurden größtentheils hier gepflogen und zum Abschlusse gebracht.

In das Jahr 1540 fällt eine wichtige Veränderung unserer städtischen Einrichtungen, welche wir ebenfalls als eine Folge gedeihlichen Fortschreitens der hiesigen Gemeinde betrachten dürfen. Wie bekannt, wurde die Stadtschreiberei und der Jugendunterricht bisher von ein und derselben Person, nämlich dem Schulmeister, versehen; die Geschäfte beider Stellen waren nun aber dermaßen angewachsen, daß diese eine Kraft nicht mehr ausreichte, weshalb unsere Ortsvorstände bei dem Bischofe um Trennung des Schulmeisteramts von der Stadtschreiberei und um Erlaubniß zur Anstellung und Dotation eines besonderen Stadtschreibers nachsuchten.

Bischof Philipp erließ zur Ordnung dieser Angelegenheit durch seinen Landschreiber folgende Verfügung: „Nachdem öftermals durch Schultheis, Bürgermeister und Gericht allhie zu Udenheim an den hochwürdigen Fürsten und Herrn Philippsen, Bischofen zu Speier ꝛc. wegen des Schulmeister- und Stadtschreiberamts supplizirt worden ist, indem sich vielfach zugetragen, daß wenn der Schulmeister in Gerichtszeiten oder sonst auf dem Rathhaus beschäftigt war, die Kinder die Schule versäumten oder umgekehrt, das Gericht oder der Gemeindedienst nothlitt, wenn der Schulmeister in der Kirche oder Schule nicht abkommen konnte. Diesem Mißstande abzuhelfen, haben Ihre fürstliche Gnaden gnädigst verwilligt, die gedachten Dienste zu trennen und da die Pfründe des heiligen Dreikönigs-Altar allhie in der Pfarrkirche zu Udenheim in Folge geringen Einkommens bisher nicht besetzt werden konnte, so soll hiefür der Schulmeister die Gefälle und das Einkommen der genannten Pfründe, welches sich auf etwa 26 Gulden belauft, genießen und beziehen nebst der gewöhnlichen Präsenzgebühr, die er bisher in der Kirche gehabt hat. Nachdem ferner mein gnädiger Herr als Testamentsvollstrecker des seeligen Domdechants Heinrich von Helmstätt aus dessen Nachlaß einen Rest von 200 Gulden besitzt, den Ihre fürstliche Gnaden um seiner Seele Heil willen der hiesigen Schule

zuwendet, so soll der Schulmeister auch hievon die Nutzung haben. Endlich verbleibt denselben wie bisher freie Wohnung in der Schule, sowie der Genuß von zwei halben Morgen Wiesen in der Molsau und einer Egelsee-Wiese. Dazu empfängt er jährlich von der Stadt 6 Karch Brennholz. Dieweil nun ein Schulmeister mit diesem Einkommen sich wohl erhalten kann, so darf er hinfür von jedem Schüler oder Jungen, er sei inn- oder ausländisch, nicht mehr als alle Quatember und Frohnfasten 1 Schilling-Pfennig (8¼ Krzr.) Lehrgeld nehmen. Dabei hat er der Schule und Kirche nach Gebühr abzuwarten."

„Damit dann zum Anderen Schultheis und Gericht desto besser einen Stadtschreiber erhalten mögen, hat mein gnädiger Herr bewilligt, daß der Stadtschreiber in dem Hause, welches zu der obgenannten Dreikönigs-Pfründe gehört, seine Wohnung nehme und nebstdem die Neuwiesen und Krautgärtlein der besagten Pfründe genieße. Ferner soll der Stadtschreiber zu der Besoldung und den Accidenzien, die er von der Stadt bezieht, die 4 Pfund-Pfennig Läutgeld einnehmen, die bisher der Schulmeister bezogen hat. Mein gnädiger Herr hat diese Dinge mit den beiden Aemtern versuchsweise auf 10 Jahre bewilligt, Aenderung und Minderung vorbehalten. Aktum aus Befehl meines gnädigen Herrn durch mich Konrad Jung Landschreiber im Beisein Schultheis und Gericht zu Udenheim auf Sonntag Conversionis Pauli 1540."*)

Die Zuweisung der obgenannten 200 Gulden Testamentsüberschuß zu unserer Schule geschah mit einem besonderen fürstbischöflichen Reskripte vom 9. Februar 1540, welches in unserem Copialbuche enthalten ist. Der Bischof verordnet damit, daß dem Allmächtigen und der Jungfrau Maria zu Ehre und zum Seelenheile seines Schwagers, des Testators, auch zu mehrerer Pflanzung von Gottesfurcht und Zucht unter den Kindern, zur Unterrichtung derselben in christlichen und guten Lehren, die 200 Gulden an die „gemeine, lateinische Schule allhie zu Udenheim, den in- und umgesessenen Stiftskindern zum Nutzen" angewendet und für und für bei der lateinischen Schule hier verbleiben sollen.

Die bisherigen Bezüge des vereinigten Stadtschreiberei- und Schulmeisterei-Dienstes, mit welch' Letzterem noch die Messerei verknüpft war, bestanden nach den früher erwähnten Ordnungen von 1510 und 1528 und nach der Anmerkung zur vorletzten Urkunde: 1. An baarem Geld: Fixer Gehalt von der Stadt 8 Pfund Pfennig, für Papier 1 Schilling-Pfennig, für Diäten als Stadtschreiber 2 Pfund 12 Schilling 6 Pfennig (3 Gulden), an Läutgeld von der Messnerei

*) Mone, Oberrhein. Zeitschrift II, 169.

4 Pfund, von der Heiligen-Rechnung 10 Schilling-Pfennig, von der Kerzenrechnung 1 Pfund, zusammen 16 Pfund 3 Schilling 6 Pfennig oder nach unserem Gelde (zu 2 Gulden 45 Kreuzer das Pfund) 44 Gulden 28 Kreuzer = 76 Mark 23 Pfennig. 2. An Almendgenuß: Je ein halber Morgen Wiesen in der Molsau und in der Egelsee, zwei Krautstücker, ein Bürgerrecht im Gemeindewald nebst zwölf Karren Brennholz; sodann 3. in der Frohndfreiheit, freier Schulwohnung, in Präsenzgebühren von der Kirche und in den nicht unbedeutenden Accidentien von der Stadtschreiberei.

Bei der Trennung der fraglichen Stellen mußte nun der Schulmeister seine sämmtlichen aus der Stadtschreiberei entspringenden Baarbezüge und Accidentien nebst den 4 Pfund-Pfennig Läutgeld abtreten, erhielt aber dafür: 1. den Ertrag der hiesigen Dreikönigspfründe im Anschlag von 33 Gulden nebst 4 Simeri Korn; 2. die Zinsen der gestifteten 200 Gulden zu 5 Prozent mit 10 Gulden, zusammen 103 Gulden 28 1/8 Kreuzer heute; 3. das Schulgeld mit 1 Schilling-Pfennig oder 8 1/4 Kreuzer vom Kopf in Quartal.

Ueber die hiesige Schule selbst erfahren wir, daß deren Zöglinge aus „Jungen" und „Schülern" bestanden. Jene bildeten wahrscheinlich die untere, diese die höhere Klasse. Ferner, daß die Anstalt nicht nur von den hiesigen, sondern auch von den Kindern der umliegenden Ortschaften besucht wurde und endlich, daß an derselben auch Latein gelehrt wurde, woher sie den Namen „lateinische Schule" führte. In Folge dieser Einrichtung ergriffen mehrere unserer Landsleute den geistlichen Stand, die einzige Carriere, die damals ein Bürgerlicher machen konnte. Wir treffen solche als bischöfliche Sekretäre, Hofkapläne und dergleichen; in der Reihe der infulirten Aebte von Herrenalb wird uns 1487 Johannes III. als ein Udenheimer genannt.

Ein weiteres hiesiges Pergament von 1544 mit des Bischofs Insiegel besagt einen Tauschvertrag zwischen diesem und unserer Stadt. Nach dem früher angeführten Udenheimer Weisthum war nämlich die Salbach auf unserer Gemarkung Eigenthum der Gemeinde und jeder Bürger durfte darin fischen und krebsen. Diese Gerechtsame erwarb nun der Bischof gegen Abtretung der in Udenheimer Zwing und Bann gelegenen herrschaftlichen Bodenfläche, Gebruchel genannt, an die Gemeinde.

Einige Jahre vorher hatte auch laut hiesigem Stadtbuch eine Gränzberichtigung zwischen unserem Molsauwald und dem daran-

stoßenden Felde „Grevenhart“*) stattgefunden, in Beisein des „ehrenfesten und edlen Junkers Adam Hundt von Wenkheim, Faut am Brurhein, Hanns Hauenstein, Zollschreiber, Valtin Siegel, Hühnersaut, Mathis Junken, Hofmann, als Amtleute, darnach Hanns Hutzel, Schultheis und des ganzen Gerichts von Udenheim.

Durch den Schmalkaldischen Krieg, welchen die protestantischen Fürsten gegen den Kaiser unternahmen, besonders durch die argen Verheerungen, die unmittelbar nach demselben der Markgraf Albrecht von Brandenburg auf geistlichen Territorien verübte, hielt sich Philipp in seiner Residenzstadt, trotzdem er dieselbe 1539 mit neuen Mauern hatte umgeben lassen, nicht mehr sicher. Er floh daher 1652 von Udenheim nach Elsaßzaberen, wo ihn bald hierauf der Tod ereilte.

Mit der Ueberschrift „Backordnung“ liegt noch ein in Pergament geheftetes Schriftstück des hiesigen Stadtschreibers aus jener Zeitperiode vor, welches durch die große Theuerung in Folge der oben erwähnten Kriegsereignisse hervorgerufen worden. Die Einleitung besagt, daß im Jahre 1530 sich Irrungen und Späne erhoben hätten zwischen Gericht und Gemeinde zu Udenheim, welche Klage über das Brod geführt, und den Bäckern daselbst. Um solchem „Unwillen und Irrsal“ abzuhelfen, seien auf Befehl des Oberamtmanns Hieronymus von Helmstätt, Fauts am Brurhein, die Gerichtsschöffen Müller und Zolt nebst den Gemeindsleuten Hormuth und Rang übereingekommen, zum Nutzen der ganzen Gemeinde eine Backprobe vorzunehmen. Sie thaten dies nach ihren aufhabenden Eiden und Pflichten „mit fleißigem Ernst“ und lieferten einen genauen Rechenschaftsbericht über ihr Verfahren und die dadurch erzielten Resultate zur Feststellung des Brodgewichtes und des Brodpreises.

Die vier Unternehmer kauften ein halbes Malter Korn um einen Gulden und vierthalben Pfennig (17 Schillig 9½ Pfennig), das gab 6 Striche (Simeri) Mehl, waren gemessen. Hiezu fügten sie 2 Striche 1 Imel schwarz Vollmehl und backten nun aus der Gesammtmasse von 8 Strichen 1 Imel um den üblichen Lohn von 19 Schilling 3½ Pfennig 180 Laibe Brod von je 24 Loth Gewicht. Von diesen 180 Laiben zogen sie 50½ Laibe für die der Backmasse beigefügten 2 Striche 1 Imel schwarz Vollmehl ab, so daß noch 129½ Laibe im Gewichte (zu 24 Loth) von 3108 Loth übrig blieben, welche also auf die 6 Striche Kornmehl kamen. Von den 6 Strichen oder 24 Imel

*) Den Grevenhard (einen ehemaligen Wald) beim Dorfe Grevenweiler (woraus das jetzige Neudorf entstanden) finden wir schon 1466 urkundlich erwähnt.

warm Mehl sind aber nur 23 Imel gebacken worden und 1 Imel blieb zurück. Es gaben demnach 23 Imel 3108 Loth oder 1 Imel 135 Loth mit einem Ueberrest von 3 Loth. Man erhielt also von ½ Malter Korn 24 Imel Mehl und von diesen 3243 Loth Brod. Ein ganzes Malter Korn erträgt hiernach das Doppelte an Brod oder 6486 Loth. Das auf diese Weise gefundene Gewicht wird jetzt in der darauf folgenden Brodtabelle, welche den höchsten und niedrigsten der damaligen Kornpreise umfaßt, zur Reduction des Malterpreises auf die Schwere der Ein- und Zweipfennig-Brode benützt und dabei wie folgt verfahren: Kauft z. B. der Bäcker 1 Malter Korn zu 35 Schill.-Pfennig, so steht ihn solches mit Zuschlag von 3 Schill.-Pfg. Bäckerlohn und 38 Pfennig für Dreinbrod auf 41 Schilling 2 Pfennig und nach Abzug von 16 Pfennig für 2 Striche Kleien auf 39 Schilling 10 Pfennig oder (den Schilling zu 12 Pfennig) 478 Pfennig. Diesen Bäckerpreis des Malters Korn von 478 Pfennig in die durch die Backprobe erhaltenen 6486 Loth dividirt, ergibt das Gewicht des Einpfennig-Brodes mit 13½ Loth ein halbviertel und ein Quintchen oder 13 Loth 2¼ Quintchen. Die Tabelle fällt nun im Malterpreis um je 1 Schilling-Pfennig, wobei das Gewicht des Brodes entsprechend steigt. Der niedrigste Kornpreis darin ist 6 Schilling-Pfennig, wobei das Gewicht des Zweipfennig-Brodes 3 Pfund 20 Loth beträgt. Zur Backprobe für das Weißbrod wurde ½ Malter Spelz hier, ½ Malter in Rheinsheim und 1 Malter in Speier eingekauft. Die ersteren 2 halbe Malter kosteten 18 Schilling 6 Pfennig, das letztere geradeaus 18 Schilling. Beide Malter zusammen also 36 Schill. 6 Pfg. Der dazugeschlagene Bäckerlohn- betrug 5 Schilling-Pfennig und der von der Kaufsumme abgezogene Erlös aus 3 Strichen Kleien, sowie aus Spreu und Spitzen 2 Schilling 8 Pfennig. Die 2 Malter Spelz ergaben 7 Striche 1½ Imel Kernen und 8 Striche Weißmehl, nebst 2 Striche 1 Imel Vollmehl, an Gebäck aber zusammen 4992 Loth Brod. Dieses Gewicht finden wir nun wieder zur Bestimmung der Schwere des Ein- und Zweipfennig-Wecks in den Malterpreis getheilt. Bei dem obigen Spelzpreis von 18 Schilling-Pfennig mußte der Einpfennig-Weck 9 Loth 3½ Quintchen und der Zweipfennig-Weck 19 Loth 3 Quintchen wiegen. Wie bei der Korntabelle nimmt die Skala der Marktpreise immer um 1 Schilling-Pfennig ab und das Gewicht der Wecke zu. Der niederste Marktpreis ist 5 Schilling-Pfennig, wobei der Einpfennig-Weck 27 Loth 2½ Quintchen wiegt.

Die Verordnung enthält zum Schluß die Bemerkung, daß die in den Tabellen festgesetzten Brodgewichte auch dann nicht verändert

werden dürfen, wenn das Mehlergebniß oder die Ausgiebigkeit der Früchte mit der den Berechnungen zu Grunde gelegten Norm nicht mehr im Einklang sei. In diesem Falle sollte die Differenz jeweils in Geld ausgedrückt und dem Malterpreis entweder zugeschlagen oder davon abgezogen, zu dessen Auffindung aber der Mehlgehalt der neuen Frucht alljährlich amtlich gemessen werden. Nach einem Notizzettel von 1538 rechnete man zu den Backunkosten: 7 Pfg. für ½ Imel Salz, 7 Pfg. für ½ Pfd. Lichter, 6 Pfg. für das Beuteln von drei Malter Frucht.

Um die oben angegebenen alten Maaße, Gewichte und Preise auf die heutigen reduziren und Vergleiche anstellen zu können, geben wir einen Auszug aus den Tabellen zur Verwandlung der Maaße und Gewichte des Großherzogthums Baden von M. F. Wild. Darnach erhielt unsere Stadt ihr Getreidemaaß von der Aichstätte Rothenberg und es bestand das Malter glatte Frucht in 8 Simeri, das Malter rauhe Frucht in 9 Simeri. Dieses Simeri war in 4 Infel oder Imel, der Imel in 4 Meßlein eingetheilt. Vierzehn alte Simeri machen bei glatter Frucht nahezu 16, bei rauher Frucht nahezu 15 neubadische Sester oder 7 alte Malter bei glatter Frucht nahezu 6, bei rauher Frucht 28 alte Malter nahezu 27 neubadische Malter. Unsere Brodtabellen scheinen jedoch nicht hierauf, sondern auf das alte Speierer Getreidemaaß basirt zu sein, da nur die Benennung des letzteren in unseren Akten vorkommen und weil dasselbe jedenfalls wegen des Speierer Marktes in jener Zeit bei uns im Gebrauche war. Die Eintheilung lautet: Glatte Frucht 8 Simeri, rauhe Frucht 9 Simeri das Malter; 1 Simeri, Strich oder Viernsel gleich 4 Imel, 1 Imel gleich 4 Säslein. Die Reduction ergibt: 21 altspeierische Simeri gleich 22 Sester neubadisch, letztere daher 1/22 kleiner als erstere; 37 altspeierische Malter bei glatter Frucht gleich 31 neubadische Malter, bei rauher Frucht 35 alte Malter gleich 33 neue Malter. Das altspeierische Detailgewicht, welches wohl ebenfalls den Brodtabellen zu Grunde liegt, hatte die 32 löthige Eintheilung, war aber etwas leichter, als das heutige Gewicht. Es gehen 49 altspeierische Pfunde auf 48 Neupfunde. Für das Philippsburger Stadtgewicht wird uns Mannheim als Aichstätte und 31 seiner Pfunde gleich 29 heutiger Pfunde angegeben.

Was das Rechnungsgeld anbelangt, so waren damals im Bisthum Speier 1 Pfund Pfennige gleich 2 Gulden 54 Kreuzer, 1 Schilling-Ofennig gleich 8¼ Kreuzer, 1 Pfennig stark ⅔ Kreuzer, 9 Pfennig genau 6⅛ Kreuzer, 1 Gulden oder 17½ Schilling-Pfennig

gleich 2 Gulden 24 1/8 Kreuzer oder 4 Mk. 13 Pf. in heutigem Gelde. Wir lassen nun noch die alten Werthangaben einiger anderer Gegenstände folgen: Zwei Morgen Neuwiesen wurden 1532 um 4 Gulden verkauft, eine Wiese in der Molsau 1516 um 23 Gulden, 4 Morgen in den Weinfurtswiesen (hinter der Engelmühle) 1515 zu 71 Gulden, worauf ein an die Stadt zu entrichtender, jährlicher Bodenzins von 27 Schilling-Pfennig haftete. Ein Haus auf der Bachbrücke mit Brückeneinfahrt, einem Sommerhaus, heimlichen Gemach u. s. w., womit (wie mit allen Bürgerswohnungen) der Genuß eines Egelseestückes verbunden war, kostete 1563 nicht mehr als 122 Gulden; Haus und Hof mit Scheuer und Stall bei der Kapelle 170 Gulden, ein desgleichen auf dem Marktplatze 1518 nur 71 Gulden, ein Haus an der Stadtmauer gar nur 10 Gulden. Im Jahre 1494 galten Haus und Hof in der Stadt, „daran unseres gnädigen Herrn Mahlmühlen stoßet", 116 Gulden; 1487 ein solches mit Garten und 2 Morgen 1 Viertel Wiesen 100 Gulden, ein geringeres ohne Güter 35 Gulden.*)

Was die Höhe der Löhne betrifft, so erhielt eine Magd im Jahre 1532 anstatt des Lohns von ihrer Frau folgendes Legat: 10 Gulden Geld, eine Bettstatt mit aller Zugehörung, eine Kuh, den besten Kirchenmantel und den besten Schleier. Unter dem Vorempfang einer hiesigen Bürgerstochter werden 1462 ein silberner Gürtel, ein Schleier, ein Rock und ein Mantel erwähnt.

XIII. Kapitel.

Die Bischöfe Rudolph und Marquard von 1552 bis 1581. Das Landgericht.

Nach dem Abzuge der Raubhorden des Markgrafen von Brandenburg aus unserem Hochstifte, welchen der letzte Oberhirte nicht mehr erlebte, sammelten sich die aus Speier geflüchteten Domkapitulare zu Udenheim, um allda die Landesregierung wieder einzurichten. Die Unterthanen, von dem Brandenburger zur Huldigung gezwungen, mußten neu beeidigt werden. Sobald in diesem Punkte zu Speier,

*) Während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts galt der Gulden hierlands 3 Gulden 6 Kreuzer.

wo der Dom und die Wohnungen der Geistlichen große Zerstörung erlitten hatten, einigermaßen Ordnung geschaffen war, schritten die Capitulare zur Neuwahl eines Oberhirten im Oktober 1552. Dieselbe fiel auf den Freiherrn Rudolph von Frankenstein. Wegen mangelnden Alters mußte die kaiserliche und päpstliche Genehmigung eingeholt werden. Bis zu deren Eintreffen ernannte das Capitel eine provisorische Regierung, bestehend aus zwei Capitularen mit dem Sitz in Udenheim. Ein viertel Jahr darauf waren die Bestätigungsbullen eingetroffen und Bischof Rudolph traf sofort Anstalten zur Besitzergreifung seines Landes.

Am 4. Januar 1553 ritt derselbe mit einem Gefolge von 30 Pferden nach Udenheim. Der hiesige Amtmann Hanns Erhard von Flörsheim hatte sich mit dem bischöflichen Kanzler Dr. Peter Preuß wieder vor das äußerste Thor, Gegatter oder Fallthor genannt, postirt, um aus der Hand des neuen Herrn die domkapitularische Vollmacht zur Oeffnung der Residenz entgegenzunehmen. Nach Erfüllung dieser Förmlichkeit zog der Bischof ein und wurde am zweiten Thore, wie üblich, von der Geistlichkeit, den Schulkindern und Einwohnern empfangen und zur Kirche geleitet, wo man das Te Deum anstimmte. Von der Kirche ging der Zug in's Schloß. Hier brachten unsere Rathsherren dem Neuerwählten ihren ehrfurchtsvollen Gruß und den unvermeidlichen Ochsen zum Geschenk dar. Raban von Döringenberg aus dem bischöflichen Gefolge dankte dafür im Namen seines Herrn.

Im Schloßhofe waren die bischöflichen Unterthanen von Udenheim, Rheinsheim, Ober- und Rheinhausen, Wiesenthal, Knaudenheim und Neudorf mit ihren Schultheißen aufgestellt. Der Domherr Brendel, nachmaliger Erzbischof von Mainz, erklärte den Versammelten die Wahl und Bestätigung Rudolphs, worauf die Huldigung erfolgte. Samstag nach der hl. Messe beeidigte der Bischof sein Hofgesinde und Sonntags wurde unserem Stadtrathe die Ehre zu Theil, an der bischöflichen Tafel im Schlosse zu speisen.

Bei der unverkennbaren Vorliebe die Rudolph für die Udenheimer hegte, sollte auch das hohe Fest seiner Bischofsweihe in unserer Pfarrkirche stattfinden. Die Weihbischöfe von Mainz und Konstanz, sowie andere hohe Gäste wurden zu diesem Zwecke auf Sonntag den 26. November 1553 hierher eingeladen. Nach sieben Uhr begann die Feier mit dem festlichen Geleite des Bischofs zum Hochaltar, wo derselbe das Glaubensbekenntniß und die dem Papste zu leistenden Gelübde ablegte, nachdem die betreffenden Bullen von

dem bischöflichen Kanzler verlesen worden. Nun begann das Hochamt unter Orgelbegleitung. Beim Offertorium führten die Weihbischöfe den zu Weihenden um den Altar, welchen sechs vom Adel mit den Opfergaben folgten. Es waren dies des Bischofs Bruder und Wolf von Dalberg mit den Broden, Eberhard von Dalberg und der Hofmeister Friedrich von Flersheim mit den Weinflaschen, Eberhard von Flersheim und Hanns Holzapfel von Herxheim mit den verzierten Kerzen. Den Schluß der Feier bildete der Segen des Neugeweihten und der ambrosianische Lobgesang. Der Hofkaplan vertheilte neue Reichsgroschen und halbe Weißpfennige zum Andenken unter die Anwesenden. Der Bischof selber beschenkte und bewirthete Alle reichlich, welche am Altare und beim Gesange mitgewirkt. Es war dies das erste Fest dieser Art, welches die Stadt Udenheim zu sehen bekam.

Daran reihte sich am 19. November 1584 des Bischofs herkömmlicher Huldigungszug nach der Reichsstadt Speier. Es hatten sich zu diesem Zwecke an dem genannten Tage die bischöflichen Vasallen, Gäste, Beamten und Diener, in Summa 437 Reiter, zu Udenheim versammelt. Morgens 4 Uhr bliesen die Trompeter zur Morgensuppe und nachdem der Stadtpfarrer dem Bischofe eine Messe gelesen, zum Aufbruch. Bei schönem Mondenschein setzte sich der Zug nach Rheinhausen in Bewegung. Derselbe wurde von einem bischöflichen Schützenchor mit 9 Gliedern eröffnet; diesem folgte der Festmarschall Konrad von Sickingen, den Wolf von Dalberg, der Faut am Brurhein, und Hans Späth, der Faut zu Lauterburg, mit ihren Reisigen begleiteten. Jetzt ritt der Graf von Eberstein mit dem Stiftsbanner, neben ihm der Reichsburggraf von Friedberg, Johann Brendel von Homburg und Carlin Echter mit 8 Gliedern. Diesen schlossen sich an Joh. Andr. Mosbacher von Lindenfels Domdechant zu Mainz, zu dessen Rechten Friedrich von Flersheim und links Heinrich Mosbach; ferner Daniel Brendel von Homburg, zu seiner Rechten Raban von Döringenberg, zu seiner Linken Schweiker von Sickingen. Ihnen folgte weder Knappe noch Knecht, sondern Hans Bock von Worms ein — Schalksnarr, in blau gekleidet mit einer „polakischen Thumblin" und Pfeife, auf dem Rücken einen Sack, aus welchem ein Pfodshündchen guckte. Jetzt bliesen 2 Trompeter. Nach diesen ritt allein, den weißen Stab in der Rechten führend, Graf Hanns Heinrich von Leiningen. Nun erschien Bischof Rudolph in schwarzem Sammtrocke, ihm zur Rechten der Gesandte der Kurpfalz, Heinrich Riedesel von Bellersheim Faut zu Germersheim, zur Linken

aber der Gesandte des Wormser Bischofs, Carlin von Wilburg Domkapitular, gefolgt von 3 Edelknaben, den beiden Neffen unseres Bischofs und dem Sohne des genannten Germersheimer Fauten. Nach diesen ritten Christoph Landschade von Steinach als Abgeordneter des Markgrafen von Baden, Philipp Franz Rheingraf als desgleichen des Herzogs von Zweibrücken; Hanns zu Rothenstein als Gesandter des Pfalzgrafen von Heidelberg mit Knappen und Knechten. Den Nachtrapp bildeten Hanns von Löwenstein, Amtmann zu Deidesheim, Konrad von Heppenheim Amtmann zu Marientraut und Hanns Leisser von Lambsheim, Amtmann zu Kirrweiler. Es war ein schöner, wohlgeordneter Zug.

Das Speierer Ländchen befand sich beim Regierungsantritt des Bischofs Rudolph in einem höchst traurigen Zustande. Es war durch die oben erwähnte Plünderung Albrechts von Brandenburg total verarmt und ausgesogen. Ein alter Bericht enthält das Verzeichniß der enormen Brandschatzungsgelder, die der noble Markgraf aus den hochstiftlichen Aemtern erpreßte und mit Wägen fortführen ließ. Es mußte das Amt Kißlau 20,000 Thaler, das Amt Bruchsal mit den Stiftsherren 24,000 Thaler, das Amt Udenheim 20,000 Gulden, beide Grombach 6000 Gulden, das Amt Altenburg (Karlsdorf) 6000 Gulden, das Amt Rothenberg 6000 Thaler, Kirrweiler 30,000 Thaler, Edesheim und Hainfelden 1000 Thaler und Lauterburg 5000 Gulden erlegen.

Zur Tilgung dieser Kriegssteuern gestattete der Bischof mehreren Gemeinden, besonders denen des hiesigen Amtes, ihre Almenden zu verpfänden; er selbst aber beschränkte, um Ersparnisse zu machen, seine hiesige Hofhaltung. Eine neue Ordnung sollte namentlich die vielen unbeschäftigten Junker von der Residenz fernhalten.

Von Seiten des deutschen Reichs wurde zur Verhütung weiterer feindlicher Ueberfälle 1554 ein Truppenaufgebot beschlossen, wozu auch das Bisthum Speier, sowie die darin gelegenen Stifte, entsprechende Contingente zu stellen hatten. Der Abt von Otterberg lieferte demzufolge nach altem Herkommen einen ausgerüsteten Reisewagen nach Udenheim.

Unseren verdienstvollen Oberhirten Rudolph befiel im Jahre 1558 ein Kopfleiden, welches seine Verstandeskräfte in kurzer Zeit dermaßen zerrüttete, daß er von hier in die nahe Altenburg hinter Schloß und Riegel gebracht werden mußte. Ein vom Domkapitel gewählter Coadjutor, Marquard von Hattstein, übernahm zu Udenheim die

Landesverwaltung und succedirte dem unglücklichen Bischofe, welchen 1560 der Tod von seinen Leiden erlöste.

Obgleich Marquard schon als Bisthumsverweser in Udenheim residirt hatte, sehen wir ihn doch bei seiner Erhebung auf den Bischofs-Stuhl die Förmlichkeit des feierlichen Einritts in unsere Stadt erfüllen. Sie erfolgte am 5. August 1560, wie die Huldigung der Amtsorte, in herkömmlicher Weise.

Die Neigung des neuen Oberhirten zu weltlichen Beschäftigungen konnte nicht ohne Einfluß auf die hiesige Hofhaltung bleiben. Neben den bisherigen Hofchargen finden wir jetzt auch einen Hofbiersieder, Hofharfenisten und Hofgärtner. Letzterer hatte den Schloßgarten sammt dem Zwinger, durch welchen die Bach floß, mit Kräutern, Gesträuchen und Bäumen zu besetzen und die Wasserwerke in Ordnung zu halten. Den herschaftlichen Bauhof besorgten ein Pflugmeister, Scheuermeister, vier Ackerknechte, ebensoviele Ackerjungen und drei Mägde.

Im September 1567 rathschlagte der Bischof mit seinem Capitel über Herstellung der baufälligen Schloßbehausung dahier und legte einen Plan mit Kostenüberschlag von 20,000 Gulden und drei Jahren Bauzeit vor, konnte aber damit nicht durchdringen, weil so viel Geld nicht beizuschaffen war. Der Bau wurde dann nach einem anderen Plane, der nur 10,000 Gulden erforderte, ausgeführt. Den Winter 1567 benützte man zum Abbruche des schadhaften Theils, zur Räumung des Platzes und Beischaffung von Material, um sogleich im Frühlinge 1568 mit dem neuen Mauerwerk beginnen zu können. In dem Berichte heißt es, es sei eine gute Zeit und merklicher Unkosten aufgelaufen, bis derselbig gewaltige Bau unter Dach gebracht, gedeckt und die nothdürftigsten Gemache zugerüstet waren. Besondere Kosten und Arbeit verursachte die Errichtung eines schönen Kunstwasserwerkes für den Garten, wie für die beiden Küchen des Schlosses mittels der alten Bronnen und Grabung eines neuen mit Röhren, Rädern, Druckwerken und Krahnen. In den Küchen sprang das nöthige Wasser und das überflüssige trieb zwei kupferne Rädchen zur Bewegung von acht Bratspießen.

Bischof Marquard sorgte auch für die Ausbesserung unserer schadhaft gewordenen Stadtmauern und streckte der Gemeinde das nöthige Geld hiezu aus seiner Landschreibereikasse vor. Eine noch vorhandene Quittung mit des Bischofs Unterschrift und Siegel vom Jahr 1577 bestätigt den Udenheimern die Heimzahlung von 300 Gulden, welche zur Reparatur des baufälligen Stadtthurms und von 75 Gulden 4 Schilling 10½ Pfennig, welche zur Anschaffung der nöthigen

Schiefersteine verwendet wurden. Die Stadt entrichtete beide Beträge nebst 18 Gulden 8 Schilling 9 Pfennig Zins in Wechsel, „dieweil sie das obberürt Schuldgeld an grober Münz, wie sie dessen verpflicht' gewesen, nit hat liefern können."

Marquard begleitete seit 1569 die Stelle eines Richters bei dem Kammergerichte zu Speier. Die Beschäftigung mit der Rechtspflege, wie die juristischen Kenntnisse des Bischofs überhaupt, verschafften nicht nur dem bischöflichen Kanzleigericht dieselbe Berühmtheit, die es unter Bischof Ludwig gehabt, sondern erhöhten auch die Bedeutung unseres Stadtgerichts. Wir finden dasselbe um diese Zeit zum Landgerichte erhoben; die Landgerichte aber waren die höchsten erstinstanzlichen Stellen, deren Competenz die der Dorf- und Stadt-Gerichte weit überstieg.

Ueber die Organisation und das Verfahren unseres Gerichts geben uns zwei Foliobände des hiesigen Archivs in Pergamenteinband Aufschluß. Der Eine, Urtheilbuch der Stadt Udenheim überschrieben, enthält die in Civilklagen erlassenen Urtheile in chronologischer Ordnung vom 22. Mai 1577 bis zu Ende des Jahres 1599, untermischt mit einigen Criminalurtheilen aus demselben Zeitraume; dann aber getrennt von diesen ein längeres Verzeichniß von Criminalsentenzen von 1586 bis 1632. Der Andere unter dem Titel „Protocollum Generale für allerhands gerichtliche Rechtshändel, Streitungen und Schmachsachen de anno 1585", die protokollarischen Auszüge der den Urtheilen vorausgegangenen Verhandlungen aus den Jahren 1585 bis 1595 nebst anderen auf die Gemeindeverwaltung bezüglichen Notizen.

Der mitzutheilende Inhalt der beiden Bände geht zwar über die Regierungszeit des Bischofs Marquard hinaus, erstreckt sich zum Theil noch auf dessen zweiten Nachfolger, so daß wir denselben beim Einhalten unserer bisherigen Abschnitte eigentlich in drei Theile zerlegen müßten; allein es würde dadurch dem Verständnisse des Ganzen sehr Eintrag geschehen und wir haben um so weniger Bedenken, die Aufzeichnung aus drei Regierungsperioden zur Schilderung unserer städtischen Rechtsanstalt zusammen zu stellen, als dieselbe unter den beiden Nachfolgern, die ebenfalls Kammerrichter waren, sonst keine Veränderung erlitten hat.

Wir beginnen nun mit der Organisation des Gerichts. Dasselbe bestand in herkömmlicher Weise aus dem Schultheisen, zwölf Richtern oder Gerichtsmännern und dem Stadtschreiber. Die Schultheisen und besonders die Stadtschreiber waren rechtskundige Männer; sie leiteten die Gerichtsverhandlungen nach allen Formen

Rechtens und bildeten das Urtheil nach der durch Umfrage erhaltenen Ansicht der Gerichtsmänner, welche, wie unsere heutigen Schöffen und Geschworenen, schlichte Bürger waren. Auf die Collegialität des Gerichts beziehen sich folgende Stellen: „Wir die Richter erkennen mit Urtheil einhelliglich zu Recht" oder „ein ringsitzender ehrsamer Landrichter erkennt ꝛc."

Ferner gehörten zum Gerichte die Fürsprecher oder Prokuratoren, welche alljährlich in der Anzahl von zwei bis drei aus der Bürgerschaft ernannt wurden und welche die Beklagten auf Verlangen zu vertheidigen oder auch ganz zu vertreten hatten. Eingehende juristische Kenntnisse erheischte dieses Amt nicht, weil dabei Alles nach einigen Schablonen vorgenommen wurde, die man sich leicht aneignen konnte. Für begangene Formfehler mußten übrigens die Prokuratoren selber einstehen, was aus folgendem Urtheil ersichtlich ist: „Dieweil dem Beklagten am heutigen offenen Tag durch des Klägers constituirten Anwalt nit, wie im Recht gewohn- und bräuchlich, eingeboten und (die Klage) verkündet worden, so soll durch richterlichen Beispruch ermeldter Anwalt von wegen beschehener Negligenz und gebotlicher Uebersehung an statt seines Principals fünf Schilling Pfennig aufzulegen schuldig und seine Klag dießmals aufgehoben und bis künftigen Rechtstag eingestellt sein."

In Criminalsachen vertrat der Oberamtmann oder Landsaut die Stelle des Staatsanwalts vor unserem Gerichtshofe. Die Gerichtsverhandlungen aber zerfielen dem altdeutschen Rechtsgrundsatze gemäß in ordentliche Gerichte oder „ungebotene Dinge" und in außerordentliche Gerichte oder „gebotene Dinge." Die Gebühren der Ersteren trugen die Gemeinden, die der letzteren die Parteien. Die ordentlichen Gerichte, offene Rechtstage genannt, fanden herkömmlicher Weise dreimal im Jahre statt, nämlich nach Dreikönig, nach Jörgentag und nach Martini, und zwar jeweils drei von 14 zu 14 Tagen aufeinanderfolgende, weil nach unserer Stadt „Rechtspruch" die Klagen innerhalb dieser Fristen ausgeführt werden mußten. Die außerordentlichen Gerichte, die auf Kosten der Parteien bestellt wurden, hießen Kaufgerichte. Die Taxe eines jeden Kaufgerichts betrug für einen „Fremden" 2 Thaler, für einen „Bürger" 1 Thaler. Nebstdem hatten die Parteien an offenen Rechtstagen sowohl, wie bei Kaufgerichten, das Urtheilgeld zu erlegen und zwar ein Fremder 5 und ein Bürger $2^1/_2$ Schilling-Pfennig. Dasselbe blieb dem Gericht verfallen, sobald einmal der Rechtstag anberaumt und die Ladung ergangen

war, und konnte durch eine Vereinigung vor der Verhandlung nicht mehr zurückerlangt werden.

Fast alle Streitsachen gingen, bevor sie durch das Gericht zur Entscheidung kamen, vor das Oberamt oder den Landfauten zum Zwecke einer gütlichen Beilegung. Die oberamtliche Vermittlung konnte sogar noch während der Gerichtsverhandlung angerufen und letztere dadurch sistirt werden; der Anrufende mußte jedoch Handtreue ablegen, entweder den Vergleich innerhalb 14 Tagen herbeizuführen, oder sich nach Umlauf dieser Frist wieder vor Gericht zu stellen. Zum Beispiel: „Beklagter sagt, er hätte vermeint, Kläger sollte ihn zuvor vor das Ampt fordern lassen, ehe er ihn verklagt. Ist nit willens, im Rechten Antwurt zu geben. Begehrt für das Ampt, um sich daselbsten weiters zu erklären". „Ist ihme gegunnt, in 14 Tagen mit handgegebener Treue auszuführen. Nota: Der Junker Landfaut hat Beide, Kläger und Belagten, mit einander verglichen." Auch der Schultheis durfte mit „Wissen und Verwilligung" des Oberamts solche Vergleiche vornehmen. Die aufgezeichneten Fälle berühren Beleidigungen und sind dahin entschieden, daß der provocirende Theil 4 Maas Wein und der andere 2 Maas zu zahlen hatte. Im Betreffe der Zeugengebühren begegnen wir folgender Gerichtsverordnung von 1605: „Wann ein Bürger Zeugen uf einem offenen Rechtstag producirt, sollen einem jeden für seine Belohnung gegeben werden zwen Albus und sollen sich damit fertigen lassen; wo aber einer einem aus freiem Willen eine Maas Wein zahlen will, soll es einem jeden frey stehn."

Der Oberhof unseres Stadtgerichts war das fürstliche Hofgericht zu Speier. Unter den Urtheilen, von denen dahin recurrirt wurde, steht die Anmerkung: „Ist solch Urthel im Fußstapfen (allsogleich) an meins gnädigen Fürsten und Herrn Hofgericht zu Speyer appellirt und rechthängig gemacht worden." Oder: „Ist im Fußstapfen appellirt und sind die Akta petirt worden. Concessum judicialiter."

Was nun das Gerichtsverfahren anbelangt, so haben wir vor Allem zu konstatiren, daß dasselbe öffentlich gewesen. Es geht dies aus den Urtheilen der Beleidigungsklagen hervor, wo es sich um einen öffentlichen Widerruf von Seiten des Beklagten handelt, der (wie es wörtlich heißt) „vor einem sitzenden Gericht und gemeinen Umstand" zu geschehen habe. Auf das Verhalten der Umstehenden während der Verhandlungen bezieht sich wahrscheinlich nachstehende gereimte Warnung auf der ersten Seite des Gerichtsprotokollbuches:

„Welcher will auf d' Rathſtuben gahn,
Der ſei ſtill, hab ſein' Rock an,
Sonſt muß er 20 Pfennig ufm Tiſch ligen lan."

Die Parteien wurden durch den Büttel auf das Rathhaus vorgeladen. Die Verhandlungen begannen Morgens 9 Uhr und enthielten: 1. das Anbringen des Klägers (libell); 2. die Antwort des Beklagten (responsio); 3. die Einvernahme der Zeugen und Produktion der Beweisſtücke; 4. die Einrede des Klägers (repetitio cum exceptione actoris); 5. die Gegenrede des Beklagten (repetitio responsiva) und 6. das Urtheil. Dies letztere war entweder ein Bei- oder Zwiſchenurtheil (interlocutorium) oder ein Endurtheil (sententia definitiva). Die Beiurtheile wurden gegeben, wenn die Klage „im Recht unlauter und noch nicht, wie gebräuchlich und förmlich, erwieſen," oder wenn der Beklagte auf die Klage nicht gehörig „gefaſſt und vorbereitet" war. Das Beiurtheil enthielt alsdann eine Vertagung der Verhandlung bis zum nächſten Rechtstag (auf 14 Tage), damit die Parteien innerhalb dieſer Friſt das zur Klage fehlende nachholen oder ſich auf dieſelbe beſſer vorbereiten könnten. Ferner fand mittels der Beiurtheile die Auferlegung des Handgelübdes (Handtreu durch Stabsangreifung) und des Eides ſtatt. Auch kam es manchmal vor, daß der Beklagte an das Gericht die Frage ſtellte, ob er im Recht verpflichtet ſei, auf die Klage zu antworten, das hierauf erfolgte Beiurtheil nannte man dann „Fragurtheil" und das Urtheilgeld Fraggeld."

Die Endurtheile enthalten: 1. eine ſummariſche Wiederholung der denſelben vorausgegangenen Verhandlungen, z. B.: „auf gethane Klag und Antwort, Gegen- und Widerrede, Repetiren und Excipiren, eigenes Bekenntniß und verhörte Kundſchaft erkennt ein ehrſamer Richter"; 2. eine kurze Angabe der Entſcheidungsgründe und 3. den eigentlichen Spruch mit der Koſtenverfällung. Für das Abweiſen der Klage finden wir die Formel: „Erkennt ein ehrſamer Richter, daß Kläger eine vermeinte und untaugliche oder dunkle Klag' gethan und daher die Gerichtskoſten zu bezahlen hab."

Das Urtheilbuch bringt ferner auf dem Titelblatt neben Angabe des Datums der Anlage desſelben (11. Mai 1577), ſowie des Namens des Anlegers (Schultheis Philipp Spengler) ein auf eine gewiſſenhafte Eidesleiſtung bezügliches Gedicht mit der anhängenden Nota: Falsa juratio exitiosa, vera periculosa, nulla secura est.

Hierauf folgt die „Stapfung des Zeugen-Eides," welche lautet: „Ihr die fürgeſtellten Gezeugen werdet geloben und ſchwören

zu Gott und den Heiligen, daß Ihr wollet in dieser Sache eine lautere, wahre Kundschaft geben, was Euch in dieser Sache wissend ist, Niemands zu Liebe oder zu Leid, ohne Ansehen Freundschaft oder Feindschaft, weder Schenk noch Hab, noch Alles, was die Wahrheit verhindern und die Unwahrheit fördern möchte, als Ihr deshalber Gott dem Allmächtigen darum Red und Antwort geben wollet."

Genügte ein Handgelübde zur Bekräftigung der Aussage, so sagte der Richter: „Darüber gebe mir Jedweder seine Handtreue." Verlangten aber die streitenden Partheien den leiblichen Eid, so mußten die Zeugen zwei Finger in die Höhe heben und dem Richter nachsprechen: „Nachdem ich meine Handtreue gegeben habe, in dieser Sache eine lautere, wahre Kundschaft zu geben, also will ich dem nachkommen, so wahr mir Gott helfe der Allmächtige."

Für katholische Orte war eine andere Formel im Gebrauch, welche überschrieben ist: modus melior in catholicis locis. Dieselbe lautet: „Als mir vorgehalten ist, in dieser Sache eine pure, ungefälschte Wahrheit zu sagen, dem will ich also nachkommen und hierin Nichts verschweigen, so wahr mir der allmächtige Gott helfe und seine lieben Heiligen."

Die vorhandenen Urtheile entscheiden Klagen wegen Schulden, zugefügtem Schaden an Vieh, an Häusern und dergleichen, wegen Betrug in Kauf, Bruch von Verträgen und Zusagen, Verwundungen (Schlaghändel) und am Meisten wegen Beleidigungen.

Bei den Forderungsklagen kamen den hiesigen Beklagten die Privilegien unserer Stadt zu gut, was aus folgendem Beispiele ersichtlich ist: Ein Domvikar von Speier verklagte 1578 einen Bürger von hier wegen einer Kapitalforderung auf Unterpfand im Betrage von 200 Gulden, worauf unser Gericht erkannte: Dieweil nun nach der Stadt Rechtsbruch dreimal 14 Tage nach einander ordentlich geklagt und die Gerichtskosten der Gebühr nach mit sechs Thaler (2 Thaler für jedes Kaufgericht) erlegt sind, setzt der Richter altem Gebrauch und der Stadt Ordnung nach, den Herrn Kläger in die in seinem Hauptbriefe verzeichneten Unterpfänder zu Recht ein, dergestalten, daß der Beklagte aus den Unterpfändern, welche in 8 Morgen und ein halb Viertel Ackers bestehen, ausgewiesen und der Kläger in deren Besitz eingewiesen wird. Weil aber etliche dieser Aecker noch besaamt und verliehen sind, so sollen die Pächter die Ernte mit Kundschaft einthun und ausdreschen lassen, damit, im Fall der Beklagte nach Ablauf von Jahr und Tag seiner Verpflichtung nicht nachkommen würde, dem Kläger wegen der Frucht, die ihm von Rechtswegen gebührt, eine Vergleichung geschehen

möchte. Kommt aber der Beklagte innerhalb einem Jahr und einem Tag und bringt dem Kläger die Hauptsumme sammt allen verfallenen Zinsen und Gülten nebst den Kosten, so soll er wiederum zu seinen Gütern gelangen; im Fall er aber solches alles verabsäumt, so darf der Kläger die Unterpfänder als sein eigen Gut gebrauchen nach dem Inhalte seines Hauptbriefs."

Sehr verschieden von dem heutigen Verfahren war die Aburtheilung von Fällen, wo es sich um ein Vergehen handelt, weil deren Bestrafung nicht unserem Gerichte, sondern dem Gerichtsherrn zustund, der hier durch den Oberamtmann oder Landsaut repräsentirt wurde. In diesen Fällen konnte also das Gericht nur aussprechen, wer der Schuldige sei und wer den begangenen Frevel bei der „Obrigkeit" zu „vertaidingen" (verantworten) habe. Demnach lautet z. B. das Urtheil einer einfachen Beleidigungsklage: „Es erkennt der Richter mit Urtheil zu Recht, im Fall in dieser Sache ein Frevel oder eine Schelteinung begriffen ist, soll Beklagter dieselbige bei der Obrigkeit „vertaidingen" und den Gerichtskosten verfallen sein.

Die Sentenz einer Verbalinjurie mit Körperverletzung enthält folgende Punkte: 1. Angeklagter soll dem Ankläger 32 Gulden für den zugefügten „Leibschaden" geben und den „Scherer" bezahlen; 2. Angeklagter soll die Streiche die er ausgetheilt, bei der Obrigkeit verantworten; 3. Ankläger dagegen die Schmähworte, die er gebraucht, bei der Obrigkeit verantworten; 4. der Richter hebt die Schmähworte von Amtswegen auf; 5. Beide Theile haben die Kosten zu tragen. Der vierte Punkt, nämlich die Ehrenreinigung durch den Richter, kommt in den Urtheilen aller Ehrenkränkungsklagen vor. Die durch dieselben konstatirten Frevel wurden mit Geld gebüßt und betrug die Strafe, die der Junker Landsaut „wegen etlicher verlaufener erenrüriger Schmehwort" der Schelteinung gemäß verhängte, im Jahre 1599 die bedeutende Summe von 10 Pfund Pfennig etwa 25 Gulden = 42 Mark 86 Pfennig in unserem Gelde. Ob andere Vergehen ebenfalls mit Geld gestraft wurden, finden wir nicht angegeben. Gleiche Behandlung aber wie die Vergehen erfuhren auch die ungerechten Anklagen; ein Urtheil sagt hierüber: „ . . . . . Dieweil Kläger in seiner gethanen Klag dem Beklagten mehr als zu viel und sich gebührt, zur Last gelegt, soll er in unser's gnädigen Fürsten und Herrn Frevel und Strafe erkannt sein."

In den Criminalfällen war der Prozeßgang so ziemlich derselbe wie bei den Civilklagen, nur daß hier das Strafmaaß auf Antrag des öffentlichen Anklägers, als welchen wir bereits oben den Landsauten

bezeichnet haben, nach der Carolina oder Karls V. Halsgerichtsordnung von dem Gerichte festgesetzt wurde.

Vor dem Beginn der Verhandlungen fragte der Staatsanwalt: 1. ob das Gericht besetzt sei; 2. ob der Beklagte mit einem Beistand versehen sei; 3. ob die Akten verlesen worden? Darauf eröffnete derselbe die Anklagen durch seinen Prokurator nach folgendem Schema:

„Ehrenhafter, günstiger Herr Schultheiß, Landrichter 2c. zu Ubenheim vor E. E. und W. (Euer Ehrsamen und Weisen) erscheint der edle und feste Junker N. N. mein gnädiger Junker als Kläger und läßt durch mich als seiner Ehrenfesten Fürsprecher amtshalber gegen N. N. den armen Beklagten fürbringen. Als nämlich wiewohl eine jede menschliche Kreatur mit menschlicher Vernunft begabt, daß dieselbig sich der Ehre Gottes und Erhaltung friedlicher Leibeszucht und Ehrbarkeit befleißige, dagegen aber alles Böse gänzlich meide, wie dann ein solches nicht allein die Gebote Gottes uns auferlegen, sondern auch die gemeinen geschriebenen Rechte in mancherlei Weg und mit Androhung grausamer Strafe an Leib und Leben, Ehre und Gut erfordern. Dessen Alles unangesehen, hat der arme Beklagte wider die Gebote Gottes und besonders gegen Kaiser Karl V. und des heiligen römischen Reichs ausgegangene Halsgerichtsordnung so schwer mißgehandelt und dem Teufel unserem Erbfeind gefolgt, daß er" u. s. w. (folgt die Erwähnung der Verbrechen im Allgemeinen, welche in den verlesenen Akten noch Artikeln spezifizirt enthalten). Der Strafantrag lautet dann: „Somit solche seine begangene Uebel nicht allein wider die Gebote Gottes und christliche Bescheidenheit, sondern auch in bemelter Halsgerichtsordnung gegen den (Zahl) Artikel verstoßen; also ist hierauf erstgedachten fürstlichen Klägers rechtliches Begehren, die ehrsamen, weisen Richter, als verordnete Diener der Gerechtigkeit wollen über diese grausamen Laster und Uebelthaten rechtsprechend erkennen, daß (z. B. wegen Polygamie) der arme Beklagte heutigs Tags dem anwesenden Nachrichter an die Hand geliefert und gebunden zu gewöhnlicher Gerichtsstatt geführt und dies Orts mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet werden soll, ihm zu einer wohlverdienten Strafe und anderen zum Exempel, damit dergleichen Laster abgeschafft und verhütet bleiben mögen. Dies ist also sein des fürstlichen Klägers verheißene Klag, bittend, den armen Beklagten zu seiner Gegenantwort rechtlich anzuhalten, vorbehaltlich aller mehrerer in Rechten zulässiger Nothdurft." An das Anklageprotokoll reiht sich „des armen Beklagten Verantwortung" durch dessen Fürsprecher, an diese die „repetitio actoris" des Junker Landfauten, worauf, wenn nicht noch eine „subresponsio" des

Beklagten und eine Entgegnung des Klägers vorhergeht, das Urtheil des Landgerichts folgt.

Die Form der Criminalurtheile ist etwa nachstehende: „In der Malefizsachen und peinlichen Rechtfertigung, sich haltend zwischen dem Edlen und Ehrenfesten N. N. Landfaut am Brurhein von Amts- und Obrigkeitswegen Kläger an einem, gegen N. N. von N. als armen Beklagten anderntheils. Auf angehörte peinliche Klag und Antwort Gegen- nnd Einreden, fürgelegten und abgelesenen Verzichten, darinnen (Zahl z. B. 24) Artikel vermeldet, verhörte Zeugensage, auch allem ferneren in Rechten gebührendem Fürbringen und Rechtsetzen nach, so dieserhalb Alles nach Inhalt Kaiser Karls V. allerseligsten Gedächtniß, Constitution und Insondernheit an dem (Zahl) Artikel, auch des heil. Röm. Reichs Satz- und Ordnungen zuwider geschehen, erkennt derhalber ein Ehrsamer, Fürsichtiger Landrichter einhelliglich mit Urthel zu Recht, daß mehrgedachter armer Beklagter von wegen (kurze Angabe des Verbrechens, z. B. wegen Diebstahl) dem Nachrichter so zugegen an die Hand gegeben werde, welcher ihn Armen an die gewöhnliche Hauptstatt zum Galgen hinaus führen und daselbst zwischen Himmel und Erde, daß die Winde oben und unten zusammen schlagen, mit dem Strange richten und also vom Leben zum Tod bringen soll, ihm Armen zur wohlverdienten Straf und männiglich Anderen zum abscheulichen und schrecklichen Exempel, sich dafür in alle Weg mit der Gnade Gottes zu verhüten."

In die Regierungszeit des Bischofs Marquard fallen zwei Criminalprocesse. Im Jahre 1578 wird ein Bürger von Wiesenthal, der sich verbotenen Umgang mit seiner Frau leiblichen Schwester zu Schulden kommen ließ, was das Gericht als Blutschande behandelt, zum Tode durch das Schwert verurtheilt; 1579 geht die gleiche Anklage gegen eine Frau von Knaudenheim wegen desselben Vergehens mit ihres Mannes leiblichem Bruder. Die Beklagte wurde dem Nachrichter übergeben, eine Stunde in's Halseisen gestellt, dann mit Ruthen vor die Stadt bis zum „Kreuz" gepeitscht und zeitlebens des Landes verwiesen. Die übrigen Criminalprocesse werden wir in die Zeiträume, in denen sie vor sich gegangen, einreihen, da sie für die Sittengeschichte eines jeden derselben einen besonderen Beitrag liefern.

Fassen wir nun das in diesem Abschnitte Mitgetheilte zusammen, nämlich die Erweiterung der fürstbischöflichen Hofhaltung und Aemter, die Vergrößerung und Verschönerung des Schlosses, die Verstärkung unserer Stadtmauern und die Errichtung des hiesigen Landgerichts, so ist es einleuchtend, von welch' günstigem Einflusse die Regierung des

Digitized by Google

Bischofs Marquard auf die Vermehrung des Ansehens und Wohlstandes unserer Vaterstadt gewesen sein muß. Die Akten geben Zeugniß davon, indem sie uns bürgerliche Gewerke, wie das eines Goldschmieds, Messerschmieds, Kürschners, Tünchers, Ochsenmetzgers 2c. 2c. dahier aufzählen, welche damals, wie heute noch, nur in bedeutenderen Städten vorkommen konnten. Andererseits liefern diese Akten uns aber auch die Belege, welch' große Störungen die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in jenen Zeiten durch Kriege, Mißwachs und den Mangel sicherer Verkehrsmittel erlitten haben. Es sind dies die außerordentlich hohen Fruchtpreise, die wir in der Backordnung von 1574 vorfinden. Der enorme Aufschlag derselben läßt sich am Besten aus einem Vergleiche mit den Preisen der Backordnung von 1530 erkennen.

Damals war nämlich der niedrigst vorkommende Werth von Korn 6 Schill.-Pfg., von Spelz 5 Schill.-Pfg. und der höchste für Korn 35 Schill.-Pfg., für Spelz 18 Schill.-Pfg.; in den Tabellen aber von 1574 ist der niedrigste Preis von Korn mit 61 Schill.-Pfg., von Spelz mit 35 Schill.-Pfg. und der höchste von Korn mit 81 Schill.-Pfg., von Spelz mit 43 Schill.-Pfg. angegeben. Dem gegenüber erscheint der Werth des Viehes nieder; denn es kostete gegen Ende des 16. Jahrhunderts dahier eine Kuh 13 Gulden, 1 Rind 10 Gulden, 1 Schwein $1\frac{1}{2}$ Gulden, 1 gutes Pferd 24 Gulden, 1 mittelmäßiges 18 und ein geringes 9 Gulden.

Im Jahre 1580 zogen drei Domkapitulare hier ein, um an Stelle des erkrankten Oberhirten die Landesregierung zu übernehmen und am 7. Dezember erfolgte das für unsere Stadt so betrübende Ableben des Bischofs Marquard. Den Todesfall zeigte man dem Kaiser, sowie den benachbarten Fürsten und Prälaten an, worauf deren Beileidsschreiben dahier einliefen. Die Trauerfeierlichkeiten begannen mit der Ausstellung des Leichnams im bischöflichen Ornate in der hiesigen Schloßkapelle, woselbst auch am 15. Dezember früh 6 Uhr der Trauergottesdienst statthatte. Darnach gaben die Udenheimer dem Leichenzuge nach dem Grabgewölbe im Speierer Dome das Geleite bis zum Bildstock bei der Kohlenhütte.

Den Trauerzug beschreibt der bischöfliche Notar Simonis als Augenzeuge wie folgt: „Im Vortrabe befanden sich der Schultheis Füger von Rheinsheim, der Amtsschreiber Almayer von Udenheim, der Einspänner Holzmann und die Knechte des bischöflichen Hofmeisters und des Fauten am Brurhein Friedrich Landschade von Steinach; darauf folgte dieser selbst mit dem Bruchsaler Faut Barthel

von Frankenstein, dem Lehenmann Dieter von Dalberg und dem Stallmeister Friedrich Hund von Saulheim. Sofort kamen als Bestellte von Haus aus die Edlen von Herxheim, von Venningen, von Steinach, von Helmstätt und von Löwenstein, gefolgt von den Hofjunkern von Hornstein, von Katzenellenbogen, von Königsberg, von Wolfen, von Watzdorf und vier leidtragenden Kammerjungen, auch waren die Pferde mit schwarzem Tuche behangen. Jetzt erschien der Wagen mit der bischöflichen Leiche, auf welchem vornen der Pfarrer von Udenheim, hinten der Pfarrer von St. Johann in Leidkleidern saßen, jeder mit zwei geschränkten, schwarzen Fackeln in der Hand. Dem Wagen folgten zwei Domkapitulare als Verordnete des Capitels, sieben adelige Verwandten, drei Kammergerichts-Beisitzer, des Bischofs Canzler und Secretär mit zwei anderen Räthen, zwei Doktoren der Arznei, der Jägermeister Philipp Friedrich Breitner und mehrere Schultheißen, darunter der von Rheinhausen und Kirrlach. Den Schluß des Zuges bildete die Dienerschaft des beiwohnenden Adels. Es waren im Ganzen 82 Pferde.

Bischof Marquard erhielt ein Grabenkmal in der Schoßkapelle zu Udenheim; in unserer Pfarrkirche aber wurden seine Eingeweide gleich nach der Einbalsamirung des Leichnams, mit Pech übergossen und in einem kupfernen Hafen verschlossen, vor dem Sakramenthäuschen beigesetzt.

XIV. Kapitel.

Bischof Eberhard von 1581 bis 1610. Die Hofbürger. Die Herren- und St. Martinsrüge.

Eberhard von Dienheim, der neugewählte Oberhirte, fand sich am 6. Januar 1582 mit großem Gefolge zur Huldigung dahier ein. Der Act wich von den früheren nur darin ab, daß die Udenheimer diesmal dem Bischofe anstatt des gebräuchlichen Ochsens ein schönes Trinkgeschirr verehrten. Im Januar des Jahres 1584 erhielt Eberhard von dem Mainzer Weihbischofe die oberhirtliche Weihe in der Schloßkapelle dahier. Eigens gemünzte und unter das Volk vertheilte Goldgulden sollten das Andenken an diese Festlichkeit bewahren.

Die Unterhandlungen mit dem Speierer Rathe wegen des Einritts fanden diesmal nicht hier, sondern auf dem Rathhause zu Rheinhausen statt, weil der neue Bischof befürchtete, eine in Speier ausgebrochene Seuche möchte bei dieser Gelegenheit nach Udenheim verschleppt werden. Nach Beendigung dieser Angelegenheit saß der Fürst am Morgen des 27. April 1584 im schwarzen Sammtrocke mit Hut und Schwert zu Pferde und ritt, geleitet von seinen Vasallen, Amtleuten und Dienern, in feierlichem Zuge nach Speier.

Als geistlicher Oberhirte suchte er mit aller Energie die verfallene Kirchenzucht wiederherzustellen. Er schickte deshalb manchen pflichtvergessenen Geistlichen in das bekannte Strafgefängniß auf einem unserer Stadtthürme. Auch empfahl er dem Domkapitel die Aufnahme der damals durch ihren erbaulichen Wandel in ganz Deutschland berühmten Kapuziner, was zu Anfang des 17. Jahrhunderts deren Ansiedlung in Waghäusel zur Folge hatte.

Als weltlicher Verwalter erwarb sich Eberhard im Allgemeinen weniger Verdienste. Er vermehrte namentlich die Staatsschulden um beträchtliche Summen und befand sich trotzdem stets in größter Geldverlegenheit. Um sich zu helfen, machte er dann allerlei Finanzoperationen, welche ihm oft den höchsten Tadel des Domcapitels zuzogen. Mit Bewilligung desselben verkaufte er laut einer Urkunde von 1589 angeblich „besseren Nutzens wegen" die Kirchen-, Kaplanei- und Pfründgüter zu Udenheim und Waghäusel an zwölf hiesige Bürger. Diese Güter bestanden in 188 Morgen auf Udenheimer und gegen 9 Morgen auf Bruchsaler und Hambrücker Gemarkung, gänzlich steuerfrei. Die Kaufsumme betrug 4000 Gulden Speierer Landswährung (etwa 6050 Gulden = 10,371 Mark heutigen Geldes) und sollte zum Besten der genannten Gotteshäuser auf Zinsen angelegt werden. Dergestalten wurde nicht nur Alles veräußert, was veräußerlich war, sondern es wurden auch alle Rückstände unnachsichtlich eingetrieben. So drohte der hiesige Landschreiber oder Collector 1588 den Udenheimern mit Feilbieten ihrer gegen Vorschuß von Kriegssteuern früher versetzten Güter, wenn solche nicht ausgelöst würden. Es sollten zu diesem Zwecke sogleich 500 Gulden und alljährlich bis zur vollständigen Amortisirung der Schuld 300 Gulden von zwei Gerichtsleuten an die Landschreiberei-Casse dahier eingeliefert werden und die Stadt mit ihrer ganzen Almende für diese Zahlungen haften.

Ein weiteres Mittel zur Vermehrung der Einnahmen war die Erhöhung der dem Fürsten zustehenden Frevelgelder. Unter seiner Regierung kostete z. B. die Buße einer Beleidigung, wie schon oben

bemerkt, 10 Pfund Pfennig oder 42 Mk. 86 Pfg. in unserem Gelde; das Uebersitzen im Wirthshaus wurde mit einem Pfund Pfennig gesühnt. Besonders hart aber sollte damals (1588) unsere Stadt gestraft werden. Die hiesigen Schweinshirten begingen nämlich einen Eckerichfrevel in dem fürstlichen Tannenwald, wofür von dem Oberjägermeister Wolf Ludwig Reichlin von Meldegg 100 Gulden Strafe auferlegt wurden. Das Gericht machte deßhalb drei Bittschriften an den Landesherrn, eine dringender, als die andere. In der letzten heißt es: „So gelanget zum andernmal an Euer Fürstlichen Gnaden unser armes, flehliches und herzliches Anrufen und Bitten, von gemeldtem Pönfall der hohen unerschwinglichen Straf gnädiglich abzustehn, unsere arme geringe Haushaltung zu verschonen, die schwere obliegende Theuerung zu erwägen und derohalb unser armes unschuldiges Gericht, wie uns allezeit unverdrossene und willige Unterthanen zu verschonen, und was übersehen worden, uns gnädiglich zu verzeihen." Am Rande ist hiezu bemerkt: „Hat hierauf ein Gericht 25 Thaler zur Straf geben müßen. Piscator jactu sapiat."

Ungeachtet dieser Witzigung verfiel unsere Stadt 1605 in dieselbe Strafe (der Herrschaftswald gränzte eben gar zu nahe an den Stadtwald). Der Oberjägermeister verlangte von derselben diesmal 50 Thaler Buße, welche auf Anhalten wieder um 25 Gulden gemildert wurde. Der Landschreiber, der das Geld einzuziehen hatte, ließ den Stadtrath durch den Schultheisen anhalten, den Betrag nicht auf die Schweinsbesitzer (wozu der Herr wahrscheinlich auch gehörte) umzulegen, sondern zu den Gemeindeschweinen 50 fremde gegen Vergütung von 2 Gulden Dehmen- oder Eckerichzins das Stück in den Molsauwald aufzunehmen, wodurch die Strafsumme leicht gedeckt werden könnte. Es habe, meinte er, die Stadt ohnedem genug Vorrath an Eckerich in ihrem Walde und Strafe zu gewärtigen, wenn selbiger in Verderbniß überginge. Dieser unbefugten Einmischung des Landschreibers trat aber der Stadtrath energisch entgegen. „Dieweil", lautet das Protokoll, „solcher Befehl unserer Waldgerechtigkeit höchlich zuwider und sich dadurch Neuerung einschleichen dürfte, seind wir verursacht, denselben Befehl unserer vorgesetzten Obrigkeit, dem Junker Fauten und Oberamtmann, anzuzeigen, wie dann ein Ausschuß vom Gericht und der Gemeinde dahin geschickt worden." Hierauf ist uns der günstige Bescheid erfolgt, der Wald wäre der Stadt, wir möchten solches thun oder lassen, entweder berührte 25 Gulden auf die Schweine schlagen oder aus der Stadt Säckel erlegen. Schlage

man sie auf die Schweine, so wäre er (Landsaut) erbötig, den ihn treffenden Theil auch zu bezahlen."

Der Umstand, daß sich die bischöflichen Beamten dahier in den Bürgernutzen der Stadt einkauften, um Landwirthschaft und Viehzucht treiben zu können, erzeugte eine eigene Klasse von Bürgern, die man Hofbürger nannte.*) Sie hatten bei gleichen Rechten nicht alle Verpflichtungen, daher aber auch die doppelte Aufnahmetaxe zu bezahlen. Das Hofbürgerrecht kostete damals 10 Gulden, das gewöhnliche für einen fremden Mann nur halb so viel und für eine fremde Frau nur drei Gulden. Niedere Diener, denen das Hofbürgerrecht zu theuer war, wurden Gemeindebürger, z. B. 1593 der Silberknecht Kleinfelder, welcher begehrte Garbürger (ganzer Bürger) zu werden und nicht Hofbürger. Frohndfreiheit besaßen die Hofbürger nicht, wohl aber strebten sie darnach, was aus einer Supplik des Gerichts an den Landsauten von 1590, die wir zur Würdigung des Verhältnisses der „Hofbürger" zu den „Garbürgern" wörtlich geben. „Edler Vester! Euer Vesten seind unsere schuldige und gehorsame Dienst bevor. Gebietender lieber Junker, wie hoch und mit was Beschwerde eine ganze Commun und Bürgerschaft allhie mit täglich onabläßiger Handarbeit und Frohndiensten beladen, das haben Euer Ehrenvesten, so nun dero Stadt Udenheim Gebrauch, Wandel und Wesen genugsamlich kennen, sich günstiglich zu ersinnen. Da nun unter Fürstlicher Hofhaltung etliche Hofdiener, welche sich onlängst und hiebevor mit dem Feld- und Ackerbau wie ein Gemeindsmann mit Wagen, Kärch und Pferden allhie angelassen und eingerüstet, sonderlich diejenigen, welche die verkauften Pfründgüter an sich gebracht, als haben wir arme Supplikanten Schultheiß und Gericht solche gedachte Hofdiener freundlich ersuchen lassen, daß sie sich in zufälligen und öffentlich verkündeten Stadt- und Frohndiensten in Ansehung jetziger Zeit mit Wagen und Kärchen willig einstellen und neben andern lieben Bürgern und Feldsgenossen gemeiner Stadt Nutzen schaffen und helfen wollen, welches aber, obgleich sie nicht wie unseres gnädigen Fürsten

*) Das Udenheimer Pfarrbuch nennt uns an höheren Hofbeamten, außer dem bereits angeführten Oberjägermeister, den Großhofmeister Philipp von Hoheneck, des Fürsten Sekretäre, Geheimräthe, Doktoren der Medizin und Jurisprudenz, die Kammerräthe und Kammerjunker; an niederen Hofbediensteten den Kammerdiener, Hofgärtner, Hofdestillator, Haushofmeister, Küchenschreiber, die Mund- oder Ritterköche, den Hofkeller und Hoffischer, den Leibkutscher, die Schloßwächter, Sattelknechte und Einspänniger; nicht zu vergessen den Hofnarr und Zwerg Hanns Liechtenfuß (Leichtfuß), welcher 1619 zu Udenheim mit Tod abging. Auch ein Maler und eine Zitherspielerin gehörten zur Hofhaltung.

und Herrn Räthe gefreit, sondern der Stadt jährlich Frohndienste zu erlegen schuldig sind, unbewilligt abgeschlagen worden. Da nun aber, Vester Junker, nicht allein die große Abnützung unserer verdorrten Waid, deren sich die Widersetzenden mit ihren Pferden und Viech am allermeisten gebrauchen, zu bedenken, sondern auch der Vorkauf auf allerhands beste Feldgüter, welche sie vor dem armen gemeinen Mann an sich bringen, zu erwägen: So kommt hiermit an Euer Vesten unser unthäniges Anrufen und Bitten, von Oberamtswegen zu befehlen, daß ermelte Hofdiener und vermeinte gefreite Personen hinfüro sich zu den angesetzten Stadt- und anderen Frohnden willig einstellen und neben gemeiner Bürgerschaft Steg und Weg bessern und handhaben helfen. Dies ist auch unter allen unseren gnädigen Fürsten und Herren hochlöblichen Gedächtnisses bisher ernstlich so gehalten worden." Der Landfaut scheint aber diese gerechten Beschwerden nicht berücksichtigt zu haben, denn wir sehen gleich darauf unser Gericht in der nämlichen Angelegenheit an den Landesherrn selbst sich wenden. Nachdem die betreffende Eingabe die nämlichen Klagen gegen die Hofbürger wiederholt, fährt sie fort: „Also langt an Euer Fürstliche Gnaden unser unterthänigstes Bitten, in gnädiger Erwägung, daß deroselben fürstliche Residenzstadt allhie bishero mit allerhands Beschwerden beladen und noch heutigen Tags onabläßig durch Weg- und Stegbesserung, auch Wasser- und anderer Gefährlichkeit beschwert und je länger je mehr turbirt wird, vielgemelte dero Hofdiener anzuhalten, daß sie sich hinfüro zu vorfallenden nothwendigen Stadtfrohnden mit ihren Wagenpferden willig einstellen und gemeinen Nutzen fördern helfen, indem es einer ganzen armen Gemeinde gar beschwerlich, die Bürden allein und für andere zu tragen, welche Wun, Wasser und Waid ohne Mithilf, Steuer und Arbeit mit ihr theilen ꝛc." Den allerhöchsten Bescheid hierauf finden wir nicht angegeben, jedoch den einer anderen Beschwerde gegen den hiesigen Hofgärtner. Dieser wollte nämlich im Widerspruch mit der städtischen Holzordnung seine angesammelten Bürgerholzgaben, bestehend in 20 Wagen Scheitholz und einer „gut Summa" Wellen, nach Speier zum Verkauf bringen lassen. Der Stadtrath untersagte den Transport und schickte, als der Landfaut das Vorhaben des Hofgärtners begünstigen wollte, zwei seiner Mitglieder mit einer Supplik zu Bischof Eberhard, der sich damals (1586) gerade beim Kammergericht zu Speier aufhielt. Sie erlangten indessen nichts, als eine ausgezeichnete Bewirthung in der bischöflichen Pfalz; der Hofgärtner aber durfte das viele Holz von hier wegführen. Der Bericht sagt: „Es seind die Gesandten mit einem feisten, starken Filtzen (Rausch)

wieder zu Land kommen, aber der Molsenwald mag sich dessen nit gefreuen."

Der Inhalt der Bittschriften unserer Stadt gewährt uns einen tiefen Einblick in die damaligen Zustände derselben und gibt uns vollständigen Aufschluß über die sich anscheinend oft widersprechenden Nachrichten in unseren Rathsprotokollen. Wir finden da nämlich manchmal die Belege für Wohlstand und Armuth der Udenheimer nebeneinander. So vernehmen wir z. B. in vorliegendem Zeitabschnitte, daß zwölf hiesige Bürger im Stande sind, dem Bischof Eberhard etwa 200 Morgen Güter für 4000 Gulden abzukaufen, während die Stadt nicht einmal die über sie verhängte Eckerichstrafe von hundert Thaler aufbringen kann. Der Widerspruch wurzelt in den durch ihren Vermögensstand so sehr von einander verschiedenen zwei Klassen der hiesigen Bürger. Die zwölf Käufer waren Hofbürger als Zollschreiber, Landschreiber, Rheinzollbeseher, Hofschneider, Werkmeister, Zollknecht, Schaffner, welche vom Fette des Hofes und ihrer Aemter zehrten; die Mehrzahl der Gemeindebürger dagegen fand ihr geringes Auskommen in der durch Krieg und Mißwachs gestörten Landwirthschaft. Die Hofbürger, nebst einigen durch die fürstliche Hofhaltung ebenfalls begünstigte Gemeindebürger wie Wirthe, Metzger, Bäcker u. s. w. bildeten ein Häuflein Wohlhabender unter vielen Unbemittelten. Das Prädicat „arm", dessen sich unser Gericht in seinen Suppliken so häufig bedient, darf übrigens nicht gerade wörtlich genommen werden, es war vielmehr ein üblicher Ausdruck der Devotion. Die Unterthanen nannten sich damals „arme Leute" mit Rücksicht auf ihren Stand; heute jedoch gibt es Arme in allen Ständen.

Zur Verhütung obiger Beschwerden beschließt der Stadtrath im Jahr 1603: „daß hinfüro ein jeder, gleich wer er sei, welcher sich allhie mit einer Bürgerstochter oder sonsten verheirathet und bürgerlich niederzulassen gedenkt, sich längstens innerhalb vierzehn Tagen bei dem Stadt-Gericht einstellen, um die Bürgerschaft anhalten und hernach ganz gehorsam alle Frohndienste und bürgerliche Lasten helfen tragen soll. Wer dies nicht thut, demselbigen soll weder Eichelrecht, Holz noch dergleichen, was durch's ganze Jahr von der Stadt ausgegeben wird, zu Theil werden. Sogar von dem Stellvertreter des Schultheißen, dem Anwalt, begehrte das Gericht, daß er wie andere Bürger die Gemeindefrohnden mit Wagen und Karch versehe, nur die Handfrohnden wurden ihm nachgelassen.

Eine gefreite Person war der Landfaut als fürstlicher Rath. Ueber dessen Präsentation und Aufzug begegnen wir folgender Notiz:

„Anno 1585 den 27. Martii ist der Edel und Veste Junker Georg Christoph von Walbronn zu Ernsthofen dem hiesigen Amt, als Udenheim, Rheinsheim, Knaudenheim, Wiesenthal, Neudorf, Ober- und Unterhausen durch den Herrn Sekretarien Johann Thoman Friedberger in der Amtsstuben allhie um 12 Uhren Nachmittags fürgestellt, und präsentirt worden, welcher sich in eigener Person gegen ermelte Stadt und die Amtsflecken mit allen Treuen und Gunsten erzeiget und freundlich anerboten. Gott gebe seinen Segen dazu und glückliche, lange Fürstehung." Weiter heißt es: „Anno 1586 ist der Junker Georg Christoph von Walbronn, Faut am Brurhein, zu Udenheim an- und aufgezogen, welcher zuvor Amtmann auf der Madenburg gewesen. Es hat ihm die Stadt durch den Stadtschreiber Glück gewünscht und zu amtlich regierendem Anfang ein gut Essen Fisch, so ein großer Karpf, ein Hecht und Barben gewesen, präsentiren und verehren lassen. Dagegen er, Faut gemelt, im Beisein Herrn Amtsschreibers groß agirt und sich gegen die Stadt Udenheim günstig, willig und freundlich anerboten."

Der Nachfolger Walbronn's in der hiesigen Landfautei war Wilhelm Schliederer von Lachen. Von ihm liegt eine Urkunde aus dem Jahr 1593 vor, womit derselbe einen Vergleich zwischen Udenheim und Rheinsheim getroffen hat. Wir erinnern uns der Gränzstreitigkeiten beider Orte unter der Regierung des Bischofs Raban, die 1437 dahin geschlichtet wurden, daß das streitige Gelände (an der alten Bach) hinfür von ein wie von anderer Gemeinde als Waidgang benützt werden sollte. Auf derselben Stelle entsteht nun (1593) neuer Streit, indem sich die Rheinsheimer durch den von Seiten der Udenheimer allda angebrachten Weidensatz beeinträchtigt hielten. Erstere verklagen deßhalb die Letzteren beim fürstlichen Hofgerichte, welches aber beide Theile zum Frieden mahnt und den obgenannten Landfauten und den Landschreiber zu Schiedsrichtern vorschlägt, womit beide Theile „zur Verhütung Unkostens, auch Fortpflanzung guter Nachbarschaft" einverstanden sind. Demgemäß wird die Nutzung des fraglichen Weidensatzes den zwei Gemeinden abwechslungsweise zuerkannt.

Einen dritten Landfauten, Philipp Melchior von Dalheim,*) lernen wir bei ähnlichem Anlasse 1603 kennen. Die Rheinsheimer beschweren sich diesmal, daß die Udenheimer den Eingang zu des Dorfs bestem Fischwasser „Ochsenlach" mit einem hochaufgeworfenen Damm dermaßen hätten versperren lassen, daß der „steigend Fisch" in seinem Laich, Waid- und Eingang aufgehalten und dadurch der Ertrag jenes

*) Der Landfaut von Dalheim gehörte zur Verwandtschaft des Fürstbischofs denn seine Gattin Katharina war eine geborene von Dienheim.

Fischwassers merklich geschmälert werde. Sie baten um amtliche Untersagung und Wegschaffung fraglichen Erdaufwurfs. Die Udenheimer wenden dagegen ein, es sei dies keine Neuerung, sondern ein alter Streit, der schon durch einen früheren Fauten, Philipp von Angelach,*) dadurch erledigt worden, daß man den Rheinsheimern aufgegeben, den Eingang in ihr Fischwasser, da solcher auf Udenheimer Gemarkungsgränze, in den Rhein zu richten, wobei die Udenheimer nachbarlich helfen wollten. Da aber die Rheinsheimer bis dato diesem Spruch nicht nachgekommen und der beregte Eingang wegen seiner täglich mehr einreißenden Weiterung gemeiner Stadt jungem Weidensatz je länger je größeren Schaden zufüge, so seien sie Udenheimer zu der angefochtenen Versperrung veranlaßt worden, jedoch um des lieben Friedens Willen geneigt, sich einem oberamtlichen Entschied zu fügen. Hierauf bestimmte der Landfaut: besagter strittiger Ein- und Ausgang soll nicht allein wie bishero verbleiben und der Erdaufwurf abgeschafft, sondern vom Rhein an bis zur Brücke, so weit ihn beide Ufer fassen, als ein wohlannektirter und ausgetauschter Wasserfluß dem Dorf Rheinsheim eigenthümlich zugehörig sein und deßwegen die von der Udenheimer Bürgerschaft darin bis zur Brücke seither und namentlich bei hohem Rheine geübte Fischgerechtigkeit aufgehoben werden. Dagegen erhält Udenheim zu einem billigen Rekompens das Rheinsheimer Almendstücklein „Weidensatz" jenseits der Bach (Salbach im Underschell) nach Udenheim zu gelegen und auf dieselbe und das „Steinhölzlein" stoßend, ebenfalls zu Eigenthum, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn über kurz oder lang der Nothdurft wegen von Bischof Eberhard oder seinen Nachkommen mehr erwähnter Ein- und Ausgang abzuschaffen mandirt würde, die Rheinsheimer mit nachbarlicher Hilfe der Udenheimer einen anderen Kanal längs der Udenheimer Letzen (Gränzzäune) dergestalt schroten, daß derselbe unterhalb jetzt beregter Letzen, die Udenheim zu unterhalten hat, seinen Einfall in den Rhein haben soll.

An neuen bischöflichen Bediensteten dahier führen unsere Akten einen Otterfänger oder Bachmeister, sowie einen Rattenfänger auf. Der Erstere mußte nicht nur die Fischotter in den Bächen und Fischwassern vertilgen, sondern auch die Hofküche mit Krebsen und Grundeln versehen; der Letztere hatte Schlösser und Dörfer des Hochstifts von Ratten, Mäusen und dergleichen zu befreien. Da er in Folge seines Dienstes sich nicht immer hier aufhalten und seiner Frohndpflicht als Hofbürger nachkommen konnte, so versprach er 1604, dafür

*) Philipp von Angeloch oder Angelachen starb in Udenheim am 18. März 1581.

jährlich drei Gulden zu bezahlen und den städtischen Hirten wie bisher mit Teriak für das Rindvieh zu versehen.

Von höchster Wichtigkeit für unsere Stadt war eine andere neue Anstellung des Bischofs. Im Jahre 1583 nämlich wurde Johann Jakob Röhr zum Hoforganisten für das neue Orgelwerk in der Schloßkapelle ernannt und von 1586—1591 bekleidete derselbe auch die Stelle des hiesigen Stadtschreibers. Vom Fürsten bekam er als Gehalt 10 Gulden, 5 Malter Korn und ein Hofkleid, von der Gemeinde die bekannten Schreibereigefälle, bestehend in Geldgebühren, Almendgenuß und freier Wohnung. Bei seinem Rücktritt aus dem Gemeindedienst erlegte er 1 Pfund 10 Schilling-Pfennig für das Bürgerrecht und Frohndgeld. Dieser Mann machte sich durch Anlage von Acten für die verschiedenen Zweige unserer städtischen Verwaltung sehr verdient.

Dahin gehört das bereits im vorigen Abschnitte zur Schilderung unseres Schultheisengerichts benützte „Protocollum generale". Jetzt entnehmen wir demselben die Notizen über zwei uralte Einrichtungen der landesherrlichen und städtischen Verwaltung, die Herren- oder Dreikönigsrüge und die Sankt Martinsrüge. Erstere war die Ausübung der oberherrlichen Rechte, letztere die der Stadtrechte auf Grund des alten Udenheimer Weisthums, welches durch die legislative Gewalt der Fürstbischöfe unterdessen freilich manche Abänderung und Ergänzung erfahren hatte.

Die Gegenstände der Herrenrüge bezeichnet uns der Verfasser des genannten Protokollbuchs wie folgt: „Anno domini 1586 auf den 8. Januarii ist allhie zu Udenheim der jährlich Rugtag, bei welchem man nit allein die Frevel, sondern auch die Burgermeister- und Heiligenschäffner-Rechnungen verhört, gehalten worden, dabei dann Herr Johann Christmann Panthaleon, fürstlich Speierischer Landschreiber, an Statt eines abwesenden Fauts als Amtsverwalter gewesen und neben Herrn Amt- und Zollschreiber die Frevel tädingen und die Rechnungen ablesen und justifiziren lassen, dabei dann ich Johann Jakob Rhör, als dero Zeit unschuldiger Stadtschreiber, zum erstenmal beigewohnt und die Mairechnungen (Steuerlisten) verrichten und absolviren helfen."

Daran reiht sich die Besetzung derjenigen Stadtämter, die entweder vakant geworden, oder alljährlich neu zu bestellen waren. Zu den Diensten auf Lebensdauer gehörte der eines Gerichtsmannes; wurde aber ein solcher Posten durch den Tod oder durch Ausschluß erledigt, so geschah die Wiederbesetzung auf der Herrenrüge, indem das

Gericht, ohne Mitwirkung der Gemeinde, einen Candidaten dem Landfauten zur Genehmigung vorstellte. Der Namen des Neuernannten figurirt dann im Protokoll unter der Rubrik „Neuer Richter".

Zu den einjährigen Aemtern zählten: 1. die beiden Bürgermeister, wovon der eine alternirend aus dem Gericht, der andere aus der Gemeinde gezogen wurde. Sie besorgten die Stadtverrechnung. 2. Die Stubenmeister, zwei Bürger, denen die Brodpolizei oblag; 3. die Fleischschätzer, in gleicher Zahl für die Fleischpolizei. Diese drei Aemter wurden wie die Gerichtsmänner von dem Landfauten in Pflicht genommen.

Die weiteren Aemter und Dienste waren: 4. die Heiligenschaffner oder Kirchenrechner; 5. die Almosenrechner; 6. die Weinschätzer, welche bei den Wirthen den Wein vor dem Anstich wegen des Ungelts taxiren mußten; 7. die Häringbesichtiger; zur Beaufsichtigung der Fischwaaren bei den Krämern in der Fastenzeit, 8. die Schadenbeseher (Experten); 11. die Fürsprecher oder Prokuratoren beim Stadtgericht; 12. die Kirchenrüger; 13. der Büttel; 14. die Hösser oder Pferdshirten. In der Bestallung dieser letzteren von 1587 heißt es: „Sie sollen hüten bis uf Catharinatag Tag und Nacht, und gibt man ihnen von jedem Pferd 5 Immel Korn, und von jedem Roß 6 Batzen Taghut, zweimal einzufordern, nämlich das erstemal uf Jakobi, das andermal uf Michaelis." Ein Jahr darauf wurde denselben für die Taghut vom Pferde 7 Immel und für die Nachthut 1½ Sester Korn bewilligt.

Den Pferdshirten schlossen sich an: 15. der Schweinshirt. Er bekam (1587) 20 Malter Korn und 24 Gulden in vierteljährigen Raten und 2 Albus für seine Zehrung.

16. Der Kuh- oder Rinderhirt „hat für sein Jahr zu Lohn 18 Malter Korns und 18 Pfund Pfennig, und soll dasselbig zu drei Zielen empfangen, als uf St. Georgi, Jakobi und Katharinä."

17. Dem Feldschütz gibt die Stadt 2 Pfund-Pfennig und die Begüterten von jedem Morgen Winterfrucht 1 Immel derselben, desgleichen von dem „flurlichen" Haberfeld; „was aber sonst von Gersten, Habern und Heidenkorn oder anderer Sommerfrucht in das Baufeld gesät wird, davon soll man ihm nichts zu geben schuldig sein."

18. Der Waldschütz erhielt neben der halben Fanggebühr einen Wochenlohn von 12 Batzen; 19. die Wächter und zwar der Stadtthurm-, die Thor- und Gassenwächter. Der Stadtthurmwächter saß auf dem Thurm zwischen der Alt und Neustadt oder dem späteren Weißenthor-Thurm. Von ihm sagt eine Notiz

von 1587: „Seine Besoldung ist 6 Pfund-Pfennig. Sit fortis.“ Der Wächter am Haupt- oder Oberthor (später Rothes-Thor) wurde 1588 mit einem Jahrgehalt von 10 Gulden in Münz angestellt und darauf verpflichtet, sich am Thor „fleißig und getreulich“ zu halten. „Er hat auch von unserm gnädigen Fürsten und Herrn zu sambt den zehn Gulden, jährlichs 6 Malter Korn, 6 Ohm Wein und 6 Gulden in Münz auf sein Suppliziren aus Gnaden erlangt.“ Die Gassen- oder Scharwächter waren 4 bis 5 Mann und die Bezeichnung „inwendig auf der Gassen“ deutet darauf hin, daß ein Theil derselben die sogenannte innere oder neue Stadt und der andere die äußere oder alte Stadt zu bewachen hatte. Ihr Gehalt von 5 Pfund-Pfennig wurde 1595 um 1 Pfund erhöht; dazu erhielten sie 1603 für das Läuten der „Kapellenglocke“, welches in Sommerszeiten Abends um 9, zu Winterszeiten um 8 und das ganze Jahr hindurch Morgens um 4 Uhr geschehen mußte, von den Heiligenschäffnern 11 Schilling-Pfennig und von der Stadt 24 Schilling-Pfennig, zusammen 2 Gulden.

20. Der Stadt-Werkmeister oder Zimmermann. Seine Bestallung von 1587 sichert ihm, so oft er in der Stadt in Arbeit ist, per Tag 3 Batzen nebst den Spänen, die er auf dem Zimmerplatz macht und den Holzabfällen, die nicht über 2 Schuh lang sind.

Alle diese Gemeindebediensteten wurden von Schultheis und Gericht angestellt und beeidigt. Diejenigen, von deren Besoldung hier keine Erwähnung geschieht, bezogen meist nur Gebühren für vorkommende Dienstverrichtungen, wobei wir auf die früher mitgetheilten Gebührenordnungen des Bischofs Philipp I. von 1510, des Bischofs Georg von 1528, sowie auf die im vorigen Abschnitte angegebenen Taxen unseres Stadtgerichts verweisen. Dann ist eine Verordnung von 1593 anzuführen, wonach das Gericht an „Gebotsgeld“ je 3 Schilling 9 Pfennig erhielt, „als man die Aemter besetzt, Kuhhirt und Schweinshirt gedingt und Setzweiden gesetzt.“

Den Schluß der Herrenrüge bildete die Vereidigung der neuen Bürger, wobei Fremde ihre Manumissionsscheine (Zeugnisse über Personalfreiheit) und Geburtsbriefe vorzulegen hatten.

Ueber die Vorkommnisse in dem jährlichen Ruggericht unserer Stadtbehörde oder der sogenannten St. Martinsrüge bemerkt das Protokoll von 1591: „Erstlich ist durch den Stadtknecht umgefragt worden, welcher Burger etwas hab anzuzeigen, das rugbar, dasselbig soll er anzeigen. Folgends hat man das Zinsbuch fürgelesen.“ Das alte Zinsbuch von 1510 finden wir 1602 in einem Pergamenthefte erneuert, jedoch ohne Veränderung der Einnahmepositionen. Die

Ausgaben fehlen. Nach der Bodenzinsliste desselben zählte Udenheim im genannten Jahre 140 Bürger und Bürgerinnen, wovon nur noch etwa 20 in der äußeren oder alten Stadt wohnten, so sehr hatte diese zu Gunsten der inneren oder neuen Stadt abgenommen.

Ein weiteres Werk des genannten Stadtschreibers ist der „liber judicialis Udenheimicus" oder das „Stadt-Udenheimisch Sekret- und besonder Buch, darinnen alle und jede Testamente, Ehegemächt, Vollmachtung, Uebergaben, Schenkungen, Contract, Pact und Handlungen zu ersehen, von einem ehrsamen weisen Gericht der Zeit und daselbsten angehört, berathschlagt und konfirmirt und durch ihren gelobten und geschworenen Stadtschreibern, mich Johann Jakob Röhrn, dero Zeiten auch fürstlich speierischen Hoforganisten und kaiserlichen Notarium eigentlichen zur Feder gefaßt und eingeschrieben worden" (1586). Es ist ein in gepreßtes Schweinsleder gebundener Band, dessen Einträge der genannten Art bis zum Jahre 1634 reichen, jedoch mit großen Lücken. Regelmäßigkeit herrscht nur auf den ersten Blättern, so lange die Amtsführung Röhr's währte. Der meiste Raum des dicken Buches ist unbenützt. Wir theilen nun daraus eines der alten Inventarien mit, weil solches einen Einblick in den Vermögensstand und die häuslichen Einrichtungen unserer Vorfahren gewährt.

Der Vermögenstheil eines in der Fremde verschollenen hiesigen Bürgersohns, um dessen Zuweisung seine zwei hier lebenden Brüder das Gericht 1589 angehen, bestund in: „1 Maßkannt von Zinn, 1 halbmäßige Zinnkannt, 1 zinnen Schoppenkannt, 1 zinnen Gießfaß, 1 zinnen Becher, 1 zweiröhrig messinen Leuchter, 11 zinnene Blatten klein und groß, 2 zinnene Salzfäßlin, 1 braun Daffet Goller (Frauenjacke) mit vergültem Silberschloß, 1 schwarz Daffet Goller mit Sammt verbrämt, 1 braunes burschatin Ueberunter, 1 Elle schwarz lindisch Tuch, 22 hülzin (hölzerne) Teller, 5 eiserne Pfannen klein und groß, 1 eiserner Treyfuß, 1 Paar Hackmesser, 1 neu eisen Borer, 1 Dexel, 11 eiserne Wagenringe, 1 breit Beyhel, 1 Stücklin Handzwecheln (Handtücher), 6 Leilach (Leintücher), 1 Brodtuch, 1 silbern Becher, 1 Stücklin würken Tuch auf 15 Ellen, 1 alte Zügen über 1 Bett, 2 Paar geblumelter Dischtuch, 2 Kissenzügen, 1 würken Leilach, 1 Kiste so beschlüssig, 1 Bettladen, 1 alte lange Sägen, 1 dreiohniges Faß, 1 gedrehter silberner Ring." An liegenden Gütern: in etwa 6 Morgen Ackers, 2 Gartenstückern und Antheil am Haus im Anschlag von 230 Gulden.

Bei anderen Vermögensverzeichnissen sind die Preise beigesetzt, z. B. von 1597: „1 mäßige Schenkkaut 8 Batzen, 7 zinnene Blatten

groß und klein, wiegen 12 Pfd. 24 Batzen, 1 kupfern Hafen 18 Batzen, 1 halbmäßig Schenkkannt 4 Batzen, 1 eisern Bratspieß 2 Batzen, 1 Pfann und 1 Löffel 8 Batzen, 2 hülzen Schüssel 6 Pfg., 7 hülzen Teller 1 Batzen, 1 burschatin Fürtuch mit 3 Schnüren 1 Gulden, 1 ausgenäte Kissenzüge 12 Batzen, 2 Hauptkissen 10 Batzen, 1 messin Leuchter 8 Batzen, 1 neue beschlagen tannene Kiste 2½ Gulden, 4 Brodtücher, gut und bös, 12 Batzen, 4 Handzwechel 8 Batzen, 3 Leilacher 1 Gulden 3 Batzen." Ferner finden wir verzeichnet: „Ein Leibgürtel mit Silber beschlagen, hat gewogen 9 Loth. Ein Bett sammt der Bettladen und aller Zugehör, als darauf liegendem barchetin Deckbett, 1 Pfülwen, 2 barchetin Hauptkissen, 2 Paar flechsinen Leilacher."

Von Testamenten erwähnen wir das des Pfarrers Gerhard Wolff von 1609. Der Testator erklärte vor dem Stadtrath: „Nachdem er über die dreißig Jahre ihr unschuldiger Seelsorger und Pfarrherr gewesen und ihm solche ganze Zeit von gemeiner Stadt und Burgerschaft alles Liebs und Guts begegnet, sie es auch fürbaß zu thun gemeint sein werden, derowegen er sich entschlossen hätte, gemeiner Stadt zu Erzeigung seines dankbarlichen Gemüths vierhundert Gulden dieser Gestalt an die Hand zu liefern, daß sie ihm die Zeit seines Lebens jährlich die gewöhnliche ländliche Pension zu besserer Ausbringung seines hohen Alters davon entrichten, nach seinem tödtlichen Ableben aber solche zwanzig Gulden Interesse unter hausarme Leut in der Stadt, bevorab armen Kindbetterinnen und denjenigen, so etwa in Sterbensläuften der Kranken warten und pflegen, austheilen solln." Das Andenken an diesen Wohlthäter unserer Gemeinde sehen wir noch zährlich durch ein Seelenamt in unserer Pfarrkirche begehen.

Nach einem anderen Testamente von 1591 vermacht ein hiesiger Bürger 420 Gulden, deren Gülten oder Zinsen zu Aufrichtung eines ewigen Almosen für die „Armen und Siechen" in den Häusern zu Bruchsal, Hausen (Oberhausen) und Diedesfeld verwendet werden sollen.

Merkwürdig sind die verschiedenen Geldwährungen, die damals gleichzeitig hier im Gebrauch waren. So finden wir als Speierer Landeswährung von 1602 bis 1611 drei Berechnungen angegeben, nämlich: 1. den Gulden zu 17½ Schilling, den Schilling zu 12 Pfg.; 2. den Gulden zu 20 Schilling, den Schilling zu 12 Pfennig; 3. den Gulden zu 15 Batzen, den Batzen zu 16 Pfennig oder Pfalzgräfer gezählt. Ferner als Wormser Währung: den Gulden zu 16 Albus gerechnet. Nebenbei kommen noch Goldgulden und harte Königsthaler als Münzsorten vor.

Das Streben des Stadtschreibers Röhr nach Vervollkommnung unserer Gemeinderegistratur bekunden noch zwei andere Bände des hiesigen Archivs, die aber nach dem Rücktritt des Anlegers ebenfalls vernachlässigt worden sind, ein Pfründenbuch und ein Gewannen- oder Feldmessbuch. Dem Ersteren entnahmen wir den Bericht über die Stadtämter, aus dem Letzteren theilen wir eine Gewannenbeschreibung mit. Dieselbe lautet: „Uf heut dato den 2. Martii anno (15) 86 ist durch Schultheis und ein ehrsamb Gericht und der Oberamptleut allhie Verwilligung das Feld Bahris, so nacher Wiesenthal liegt, durch die geschwornen Messer von Bruchsal gemessen und jedem sein Theil nach laut Zinßbuchs heimgetheilt worden. Folgt erstlichs die kleine Gewann, so uf die klein' Hohl nacher dem Kerbsfeld und mit dem andern End uf die Wiesenthaler Strassen stoßet." Diese Gewann war in Parzellen von ½ Viertel bis 1 Morgen eingetheilt und untersteint. Ihr Flächeninhalt betrug 28 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen. Die lange Gewann in ermeldtem Bahris, so mit dem einen End auf die Wiesenthaler Straßen, mit dem untern End auf die Schmalfurt (jetzige Gemarkungsgränze zwischen hier und Wiesenthal) stosset, enthielt 53 Morgen 2½ Viertel 13½ Ruthen.

Als Nachlese aus den genannten archivalischen Quellen bringen wir die wichtigeren gerichtlichen Aufzeichnungen. Darnach wurde den Bäckern 1591 eine neue Taxe gegeben, weil die letzte Scala des Brodgewichts von 1574 in Folge eines Abschlags der Früchte sich nicht mehr anwenden ließ. In dieser war nämlich der niederste Preis von 1 Malter Korn zu 3½ Gulden oder 61 Schilling 3 Pfennig angenommen, wobei das Vierpfennig-Brod 32 Loth wiegen sollte, von Spelz zu 2 Gulden oder 35 Schilling-Pfennig mit 10 Loth Schwere des Zweipfennig-Weckes. Jetzt aber (1591) sollte der Vierpfennig-Laib Schwarzbrod 50 Loth und der Zweipfennig-Weck Weißbrod 15 Loth wiegen; demnach standen die Früchte unter den Minimalpreisen von 1574 und konnte das Malter Korn nur noch 29 Schilling-Pfennig, das Malter Spelz nur noch 23½ Schilling-Pfennig kosten. Etwas später scheinen die Lebensmittelpreise wieder gestiegen zu sein, denn wir finden 1603 ein Pfund Fleisch zu 1 Albus, ein Maas Wein zu 5 Albus notirt. Ein Albus ist beiläufig 6 Kreuzer oder 17 Pfennig heutiger Währung.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden wir ein neues Rathhaus dahier erwähnt, welches nach dem Vorbilde größerer Städte zugleich als Kaufhaus diente. Das untere Stockwerk enthielt drei Krämerläden, wovon zwei an Bäcker, der dritte an einen Goldschmied

für zusammen 9 Gulden 9 Batzen vermiethet waren. Der Rathskeller trug 3 Gulden 7 Batzen jährliche Miethe ein. Als weitere ansehnliche Gebäulichkeiten werden uns genannt: des Kanzlers- und Hofmeisters Behausung, die Landfautei, Landschreiberei oder Collektorei, die Zollschreiberei, der Bauhof und das Schießhaus.

Die Udenheimer mögen mit großen Hoffnungen für die Zukunft ihrer Stadt das 17. Jahrhundert angetreten haben; sie ahnten nicht, wie manches Ungemach und Elend in diesem Zeitraume über sie kommen sollte. Es blieb nicht lange aus. Im Jahre 1603 grassirte hier eine bösartige Ruhrkrankheit (morbus dysenteritis) und von 1607 wird berichtet, daß unsere Vaterstadt von dem Würgengel der Pest heimgesucht war.*) Das Protokoll sagt: „Den 2. November (1607) ist denen jetzo in dieser eingerissenen schweren Sucht der Pest bestellten, inficirten Wärtern, Leichenträgern und Todtengräbern zu ihrer täglichen Nothdurft wöchentlich einer Mannsperson zehen und einer Weibsperson fünf Schilling-Pfennig zu geben und durch Bürgermeister bis auf ferneren Bescheid mittheilen zu lassen, gerichtlich und einhelliglich beschlossen, auch da Jemand in solchen Nöthen deren Hilf gebrauche, einer Wärterin des Tags ein Batzen und des Nachts auch ein Batzen, die sie von demjenigen zu empfahen, den die Noth betrifft, bewilligt worden. Und sollen sie sämmtlich nebst ihrem Träger- und Wärterlohn auch die Wochen hindurch mit dem Almusen in der Kirchen vor andern genugsam bedacht werden." Auch unter dem Vieh muß in genanntem Jahre ein starker Abgang gewesen sein, indem verordnet wird: „Wann einem ein Vieh abgeht und er begert die Haut zu behalten, soll er dem Wasenmeister ½ Gulden geben, wenn er aber die Haut nit will behalten, soll der Wasenmeister die Haut für die Belohnung nehmen."

Die weltliche Verwaltung des Bischofs Eberhard hatte sich indessen um nichts gebessert, vielmehr das Land dem Bankerotte nahe gebracht. Dabei läßt sich freilich nicht verkennen, daß die Prachtliebe und der Luxus, den der Bischof an seinem Hoflager dahier entfaltete, unserer Stadt zum Vortheil gereichte, und daß der großstädtische Anstrich, den wir unser Gemeinwesen seit seiner Herrschaft annehmen sahen, lediglich eine Folge davon gewesen ist.

*) Am 14. Januar 1603 starb in Udenheim Dorothea Lerchin, die Wittwe des Hofbeamten Caspar Lerch von Dirmstein. Das ausgezeichnete Portrait dieser Dame in spanischer Tracht hängt unter Nr. 182 in der Groß-Gemäldegallerie zu Karlsruhe. Es trägt die Umschrift: „Dorothea Lerreken, vidua Caspari Lerreken, obiit anno 1603, humata in Udenheim." Johann Melchior von Lerch war um diese Zeit Hofmeister (praefectus aulicus) in Udenheim.

Zu den Lichtseiten der Regierung Eberhards gehörte seine juristische Thätigkeit. Als kaiserlicher Rath und Kammerrichter nahm er sich vieler Bedrängten im deutschen Reiche an und förderte allenthalben die Gerechtigkeit. Namentlich geschah dies durch sein Hofgericht zu Udenheim, wofür wir nur ein Beispiel anführen wollen. Im Jahre 1585 verfolgten die Jöhlinger eine gewisse Margaretha Veit als Hexe und verlangten, daß derselben vom hiesigen Hofgerichte der Prozeß gemacht werde. Die Beklagte wurde aber freigesprochen und die Kläger in die Kosten von 50 Gulden verfällt.

Was die bischöfliche Criminaljustiz in hiesiger Stadt anbelangt, so weisen unsere Akten folgende Fälle auf: Anno 1583 steht ein Bürger von Speier vor dem Udenheimer Landgericht und wird „der Uebelthat halber, die er mit dem unvernünftigen Thier der Kuh verübt hat," zum Feuertod verurtheilt. Den hiesigen Hofmüller trifft zur selben Zeit die Strafe der Enthauptung wegen Todschlags. Das Jahr 1586 enthält drei Criminalurtheile. Das erste ist gegen eine Weibsperson aus dem Württembergischen gerichtet, die sich auf wiederholter Dieberei und Gaunerei betreffen ließ. Sie wurde dem Nachrichter an die Hand gegeben, „welcher sie mit Ruthen vom Rathhaus an bis zum heiligen Kreutz für's Speyerer Thor hinaus streichen und nachfolgends ihre zwen Finger außer der rechten Hand stümmeln und abhauen solle. Das zweite gegen einen Bürger von Rheinsheim mit der in Ansehung seines hohen Alters gemilderten Strafe des Prangers und Auspeitschens wegen eingegangener Doppelehe. Das dritte gegen ein Subjekt von Offenburg mit der Strafe des Galgens für begangenen Diebstahl. Ebenso wird 1589 ein Bürger von Wiesenthal wegen des gleichen Verbrechens bestraft und 1608 zappeln wieder zwei Diebe am hiesigen Galgen. Von 1609 sind abermals drei „Malefizsentenzen" registrirt, wovon eine auf die Strafe der Diebe, nämlich den Strang erkennt, während die andern zwei, woraus die Art der Verbrechen nicht zu ersehen, den Tod durch das Schwert aussprechen. Die Delinquenten waren sämmtlich Ausländer.

Unser Oberhirte lag seit 1604 krank in seinem Schlosse zu Udenheim. Der Leibarzt Meyer hatte darauf zu sehen, daß in der Apotheke des Bischofs allerlei gebranntes Wasser vorhanden wäre und in dem hiesigen Kunstgarten allerlei Kräuter und Wurzeln zu Arzneimitteln angepflanzt würden. Im Jahr 1606 steigerte sich sein köperliches Leiden und machte ihn jeder Regierungshandlung unfähig und zwar zu einer Zeit, wo das Land wegen der schlimmen Finanzzustände und wegen der Uebergriffe benachbarter protestantischer Fürsten mehr

als je eines kräftigen Regenten bedurft hätte. Das Domkapitel sandte daher den entschiedensten und einsichtsvollsten der Kapitularen als Coadjutor nach Udenheim.

Es war dies Philipp Christoph von Sötern, jener Mann, der die Geschicke unserer Vaterstadt für zwei Jahrhunderte entschieden hat. Der kranke Bischof aber beschloß seine irdische Laufbahn am 10. Oktober 1610. Es verfügte sich alsbald eine Abordnung des Kapitels hierher, um den bischöflichen Kanzler, den Hofmeister, sowie die übrigen Beamten für sich in Pflicht und die Siegel in Verwahr zu nehmen.

Die Leiche des Verstorbenen wurde einbalsamirt und in bischöflicher Kleidung, bestehend aus einem blausammtenen Meßgewand, roth atlassenen Stiefeln, einem messingenen Brustkreuz mit einem unächten böhmischen Diamanten in Silber gefaßt, in der Schloßkirche ausgestellt. Die Eingeweide setzte man, wie die seines Vorgängers, in einer hölzernen Lade mit Pech übergossen vor dem Tabernakel unserer Parrkirche bei. Am 18. Oktober früh 6 Uhr war Trauergottesdienst; um 8 Uhr erhob man den bleiernen Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Bischofs auf einen Wagen und ein langer Trauerzug setzte sich in Bewegung nach Speier. Des Verstorbenen Leibpferd wurde diesmal schwarz behangen mitgeführt. Unsere Landsleute gaben in herkömmlicher Weise das Geleite bis zum Bildstock am Schafhof.

Die Reihe der Porträts Speierer Fürstbischöfe auf unserem Rathhause beginnt mit dem des Bischofs Eberhard. Er erscheint in spanischem Kragen mit zartem Gesichte und scharfem braunem Auge. Seine Oberlippe ziert ein Schnauzbärtchen, sein Kinn ein kurzer Unterbart. Mit Eberhard von Dienheim schließt der erste Hauptabschnitt unserer heimathlichen Geschichte. Die Stadt Udenheim erhielt unter dem nachfolgenden Landesherrn nicht nur einen neuen Namen, sondern auch eine ganz neue Bestimmung. Bisher war sie die friedliche Residenz geistlicher Fürsten, unter deren mildem Scepter ihr Gemeinwesen auch bei Ungunst der Zeiten und der äußeren Verhältnisse emporblühen konnte; in der Folge aber wird sie zum Tummelplatz einer rohen Soldateska, die von jeher der größte Feind bürgerlicher Freiheit gewesen ist.

Digitized by Google

XV. Kapitel.

Bischof Philipp Christoph von Sötern. Die Stadt Udenheim wird Festung und erhält den Namen Philippsburg. Ereignisse daselbst von 1610—1624.

Welchem unserer Landsleute ist noch nicht das Brustbild des Fürstbischofs Philipp Christoph von Sötern im hiesigen Rathssaale aufgefallen? Streng und gebieterisch schaut es aus seinem Rahmen herab; das bleiche Antlitz mit der hohen Stirne und den mächtig hervortretenden Augenbraunen, welche ein Paar funkelnde Augen überschatten, die eigenthümlich geformte Nase, der lange dünne Bart, das kahle Vorhaupt, das spärliche, schwarze Haar geben dem Ganzen einen unheimlichen Ausdruck. Ebenso auffallend soll, wie sein Biograph Chr. v. Stramberg sagt, seine Rede gewesen sein. Lebhaft, bündig, geist- und sentenzreich, verrieth er stets die geheime Absicht, den Zuhörer nicht nur hinzureißen, sondern ihn zu erdrücken. Nur im Kreise Vertrauter konnte Philipp Christoph diese Härte ablegen und sich dann sogar ungemein liebenswürdig zeigen. Dies war die Persönlichkeit des zweiten Gründers unserer Vaterstadt.

Philipp Christoph, der als Coadjator des Bischofs Eberhard mit dem Rechte der Nachfolge die päpstliche Bestätigung erhalten, wurde nach dessen Absterben sofort auf den Speierer Bischofsstuhl erhoben. Am 20. Oktober 1610 traf der neue Landesherr zum erstenmale dahier ein und vollzog, obgleich er schon seit 1609 seinen Wohnsitz in Udenheim aufgeschlagen, vor unseren Stadtthoren die Ceremonien der feierlichen Besitzergreifung der fürstbischöflichen Residenz. Daselbst empfing ihn der Landsaut, sowie die Geistlichkeit mit den Schülern. In der Kirche wurde nach dem Danklied ein Ablaß von 200 Tagen verkündet und im Schlosse die Huldigung der Einwohner des Amtsbezirkes wie herkömmlich geleistet. Der Stadtschreiber Mathias Zilg verehrte dem Fürsten Namens unserer Gemeinde ein silbernes Trinkgefäß, welches, mit dem Stadtwappen geziert, eine Traube vorstellte.

Gar bald aber mußten unsere Udenheimer die Gewaltthätigkeit ihres neuen Landesherrn erfahren. Das Stadtprotokoll von 1611 berichtet, daß der Bischof kaum die Regierung angetreten hatte, als er schon die hiesigen Einwohner nebst denen der umliegenden Orte ansprechen ließ, die Güter des fürstlichen Bauhofs dahier ackern und einsäen zu helfen, da es ihm an Pferden und Fuhren gebreche. „Welches dann

gemeine Stadt also bittweis und aus keiner Schuldigkeit verrichtet, wie dann den Bau- oder Fuhrleuten auch Essen und Trinken gegeben worden; sollen also solche geleistete Bittfuhren und Zackern gemeiner Stadt an ihren inhabenden Frei- und Gerechtigkeiten inskünftig zu keinem praejudicio gereichen."

Die Unterhandlungen mit dem Speierer Stadtrath wegen des feierlichen Einzugs in die Cathedrale beendigte Philipp Christoph im hiesigen Schlosse auf höchst gemüthliche Weise. Nach der Conferenz heißt es, wurden der Bürgermeister Bayerle und der Stadtschreiber Christoph Lehmann von Speier zur fürstlichen Tafel gezogen und „mit guten Räuschen abgefertigt." Hierauf ritt unser Bischof am 12. Januar 1611 in schwarzsammetenem Reitrocke auf einem wohlgezierten grauen Hengste mit einem Festgeleite von 272 Pferden von hier nach Speier.

Ein zweites hohes Fest sah die Stadt Udenheim am 12. August 1612, wo nicht nur Philipp Christoph, sondern auch der neugewählte Wormser Oberhirte Wilhelm von Effern die Bischofsweihe in der hiesigen Schloßkapelle empfingen. Eine Menge Prälaten, darunter die Weihbischöfe von Mainz, Trier und Würzburg, sowie der Lehens-Adel des Speierer und Wormser Hochstifts hatten sich zur Verherrlichung der Feier dahier eingefunden. Die Ceremonien begannen früh 6 Uhr unter Assistenz der Speierer Capitelsgeistlichkeit. Imposant war der Opfergang der Vasallen beider Kirchenfürsten mit den Broden und Weinflaschen während des Hochamts. Zum Schluß spendete Philipp Christoph in der Schloßkapelle und Tags darauf in unserer Pfarrkirche mehreren Hunderten die heilige Firmung; auch wurden wieder Gedenkmünzen, welche der Hanau-Lichtenberger Münzmeister zu Wörth im Auftrage des Bischofs geschlagen hatte, unter das Volk vertheilt. Dieselben zeigten auf der einen Seite das Bildniß der Muttergottes, auf der anderen das Sötern'sche Familienwappen (eine rothe Wolfsangel im goldenen Felde).

Höchst bedenklich sind die Zeiten gewesen, in welchen Philipp Christoph den Speierer Bischofsstuhl bestieg. Die Reformation hatte ganz besonders Süddeutschland in zwei feindliche, durch Religionshaß, Habsucht und Eroberungslust erbitterte Hälften geschieden. Ein Ausgleich war nicht mehr möglich, weil die Autorität des Kaisers, des Reichstages und der Kirche ohnmächtig darnieder lag. Schon sehen wir die Häupter der Protestanten und Katholiken in die bekannten Bündnisse der Union und Liga zusammentreten und Vorbereitungen zu jenem unseligen Kriege treffen, der 30 Jahre lang die deutschen Gauen verwüstet hat.

In größter Gefahr schwebten seit dem Beginne der Glaubensspaltung die geistlichen Stifte und Kirchengüter, weil die neue Lehre deren Aufhebung und Verweltlichung anempfahl. Denken wir uns nun das wehr- und schutzlose Hochstift nach allen Seiten hin umgeben von den Territorien protestantischer Fürsten und Stände, wie eines Herzogs von Württemberg, Markgrafen von Baden, Kurfürsten von der Pfalz, der Reichsstadt Speier ꝛc., so begreifen wir die schwierige Stellung unseres Landesherrn in damaliger Zeit. Philipp Christoph erkannte recht gut das Mißliche seiner Lage, er sah wohl ein, daß für die nächste Zeit kein anderes Gesetz zur Geltung kommen könne, als das der rohen Gewalt und daß die Erhaltung seines weltlichen Besitzstandes nur durch eine wohlbestellte Vertheidigung möglich sei.

Unter dieser Voraussicht hatte er schon als Coadjutar seines Amtsvorgängers auf die Organisation einer Landesbewaffnung Bedacht genommen. In allen Aemtern des Hochstifts wurden die wehrfähigen Bürger zusammenberufen nnd unter die Befehle ihrer betreffenden Amtleute gestellt. Schon bei der Huldigungsreise des Fürsten im Jahre 1611 sehen wir allenthalben diese Bürgermilizen, Ausschüsse genannt, wie sie ihrem neuen Herrn mit Fahnen und Trommeln entgegenziehen und denselben durch Abfeuern der Gewehre begrüßen. Den obenerwähnten Festzug Philipp Christoph's von hier nach Speier eröffneten 9 Glieder Küraſſiere unter Anführung des Jägermeisters Bernhard Reichlin von Meldegg.*) In der Stadt Udenheim übte Hieronymus Neuberger die Wehrmänner in den Feuerwaffen. Das Rathsprotokoll erwähnt desselben in einem Beschlusse vom 24. November 1619, durch welchen ihm auf sein bittliches Ansuchen eine Gabe Brennholz gewährt wird, woraus aber kein Rechtsanspruch erwachsen soll. Als Nachfolger Neubergers erscheint Mathias Stern unter dem Titel eines Kapitäns am Brnrhein. In den hochstiftlichen Landestheilen jenseits des Rheins stand der Kapitän Jakob Stephani in Lauterburg den Waffenübungen der Bürger vor. Der nachmals so berühmt gewordene Caspar Bamberger war 1620 fürstbischöflicher Lieutenant in Udenheim.

Nachdem Philipp Christoph die Aufstellung der Wehrkraft des Landes vollendet, ging seine nächste Sorge dahin, derselben einen

*) Der Jägermeister von Reichlin hatte als fürstbischöflicher Hofbeamter den Wohnsitz in Udenheim. Seine Gattin, Christina Katharina geb. von Helfenstein starb daselbst 1613 und wurde in der Pfarrkirche begraben. Ein anderes Familienglied, Maria Jakobäa Reichlin von Meldegg (wahrscheinlich eine Tochter), war 1603 zu Udenheim mit Tod abgegangen.

gehörigen Stütz- und Sammelpunkt zu verschaffen. Kein Platz schien ihm hiezu geeigneter als die Residenzstadt Udenheim. Hier konnte er wegen der vorhandenen Inundation nicht nur mit geringem Geldaufwande ein gesichertes Bollwerk für die Defensive anlegen, sondern auch zum Zwecke eines offensiven Vorgehens auf weite Strecken den Rhein und die Rheinstraße beherrschen. Der Bischof beschloß, unsere Stadt in eine Haupt- oder Realfestung nach allen Anforderungen der Zeit umzuwandeln. Er handelte dabei nach dem Vorbilde des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, welcher als Bischof von Straßburg von 1614 an Altbreisach durch Ingenieure befestigen ließ, die er aus Italien, Frankreich und Deutschland verschrieben hatte. Die Festung Breisach erstand nach dem Plane des Festungsbaumeisters Boll von Innsbruck und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser auch unserem Fürstbischof den Grundriß zur Fortifikation von Udenheim gefertigt hat.

Den Beginn der hiesigen Befestigungsarbeiten finden wir in den Geschichtsbüchern verschieden angegeben; die richtige Angabe ist jedoch das Jahr 1615. Wir lesen diese Zahl auf einem hölzernen, unten mit Eisen beschlagenen Spaten, der als merkwürdiges Andenken in unserem Rathhause aufbewahrt und in einem alten Inventar wie folgt beschrieben wird: „Ein Spaten de anno 1615, womit Ihre fürstliche Gnaden Philipp Christoph von Sötern den ersten Wasen zu hiesiger Festung gestochen.“ Unter der hochstiftlichen Besatzung dahier befand sich damals eine entsprechende Anzahl von Wall-, Graben- und Friesenknechte, welche die Arbeiten leiteten.

Die Ausführung des Unternehmens stieß indessen sofort auf die größten Schwierigkeiten; denn die Fürsten der protestantischen Union, besonders ihr Bundeshaupt, der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der sich schon durch das ungewöhnliche Truppenaufgebot unseres Bischofs beunruhigt fühlte, wurden im höchsten Grade mißtrauisch beim Kundwerden der hiesigen Festungsbauten. Philipp Christoph gebrauchte daher die äußerste Vorsicht und Verstellungskunst. Trotzdem erriethen die protestantischen Stände bald seine Absichten, daß, wie die Chronik sagt, mit dem Udenheimer Festungsbau ihrer Union eine Brille aufgesetzt werden sollte. Zuerst erhoben Kurfürst Friedrich V. und die Stadt Speier im Jahr 1617 Einsprache, weil beiden ein Rechtsgrund hiebei zur Seite stund. Der Kurfürst behauptete nämlich, das Bisthum Speier stehe unter dem Schirme der Kurpfalz, welche auch die Geleitsgerechtigkeit dort auszuüben habe, der Bischof bedürfe daher keiner Soldaten, am allerwenigsten aber einer Landesfestung. Er berief sich ferner auf den Vertrag von 1309, wonach den Pfälzer Kurfürsten

das Oeffnungsrecht an der Burg Udenheim zustehe. Die Stadt Speier produzirte ein kaiserliches Privilegium, demzufolge sie im Umkreise von drei Meilen keine Feste eines Landesfürsten zu dulden berechtigt sei.

Philipp Christoph, dem es um nichts zu thun war, als um Zeit zu gewinnen, ließ sich auf Unterhandlungen ein. Er suchte den Kurfürsten glauben zu machen, es handle sich nur darum, sein Residenzschloß dergestalt zu verwahren, daß er zur Zeit der Gefahr für seine Person, Diener, Kanzlei und Archive eine Zufluchtsstätte fände, um die Hilfe von Kurpfalz darin abwarten zu können; nebenbei beabsichtige er dann noch, den hiesigen Platz durch Austrocknen der Sümpfe gesünder zu machen und durch Dämme vor dem oft austretenden Rheine zu schützen. Gegenüber von Speier berief er sich auf den Wortlaut des kaiserlichen Privilegiums von 1353, welcher sich nur auf die linksrheinische Umgebung von Speier, insbesondere auf das bischöfliche Schloß Marientraut bei Hanhofen beziehe. Udenheim sei weiter von Speier entfernt, als Marientraut.

Unterdessen schritten die hiesigen Festungsbauten unaufhaltsam vorwärts. Es erhoben sich hohe Wälle, fünf mächtige Basteien mit zwei Halbbastionen und zwei ansehnlichen Thoren. Die Bewohner der umliegenden Orte, sowie die der Aemter Kißlau und Rothenberg mußten unausgesetzt dahier „schanzen". Auch die Udenheimer trugen das Ihrige dazu bei. Wir besitzen darüber folgende Urkunde in Form eines Vergleichs zwischen Rheinsheim und Udenheim vom 23. Januar 1618, woraus zugleich hervorgeht, wie der Bischof den Festungsbau von seinen Unterthanen angesehen wissen wollte:

„Nachdem der hochwürdige Fürst und Herr aus väterlicher Vorsorg, auch von Kaiser und Königen hocherworbenen und in specie uf dero Residenzstadt Udenheim mildiglich verliehenen Privilegien anbefohlen, dem ganzen Stift zum Besten ermelte Stadt mit großen merklichen Kosten zu befriedigen und vor jeweils begebenden Durchzügen, auch darbei sich ereignende und bishero vielfältig verspürte Gefahr und unversehene Ueberfäll mit einem Wallbau zu versichern, dazu Ihre Fürstliche Gnaden den Weg von der Bachbrücken an bis hinauf an die Birgenau und neugeschrottenen Graben zwischen der hiesigen Bach (Salbach) und der Pfinz zur Versicherung der Contrescarpe gebrauchen müssen, haben wir obgenannte das Gericht und gemeine Burgerschaft zu Udenheim, unsern und des ganzen Stifts Nutzen zu befördern, uns des Viehtriebs, Waidgangs und andern obgenannten Orts Nutzbarkeit gutwillig begeben 2c." Die Rheinsheimer dagegen, „weilen ermelter Wall- und Versicherungsbau der Gemeind zu Rheinsheim nicht weniger

als andern des Stifts Unterthanen zu Troſt und Verſicherung gemeinet", erleichterten den Udenheimern das gebrachte Opfer, indem ſie ihnen für den verlorenen Waidgang einen andern auf Rheinsheimer Gemarkung, „zwiſchen der Pfinz und den Kortäckern durch die Goldgruben bis zur Brücken, die beim Flachsacker über den Pfinzgraben in die Birgenau führt", geſtatteten, jedoch unbeſchadet ihrer Gemarkungsgerechtigkeit.

Die Proteſtanten, welche ein wachſames Auge für Alles hatten, was hier vorging, konnten ſich unter dieſen Umſtänden nicht beruhigen. Friedrich V. erhob wiederholt ſeine Stimme gegen den Feſtungsbau. Er warf dem Biſchof vor, daß er ganz anders handle, als er rede und die Leute mit ſehenden Augen blind machen wolle. Er gab zu bedenken, wie bei der jetzigen Ausdehnung der hieſigen Arbeiten auf die kurpfälziſche Geleitsſtraße, die kaum auf fünf Schuhe Entfernung am Stadtgraben zu Udenheim vorüberziehe, in die Contreſcarpe fallen und dadurch die Verbindung ſeiner rechtsrheiniſchen Beſitzungen mit den linksrheiniſchen, ſowie ſein Geleitsrecht aufhören müſſe, was er nimmermehr zugeben werde.*) Philipp Chriſtoph erwiderte jedoch, er habe gerade deßhalb die Udenheimer Alt- oder Außere-Stadt nicht in die Hauptwerke gezogen, weil ſie von der pfälzer Straße berührt werde. Friedrich V., unſerem Biſchofe nicht mehr trauend, brachte dieſe Angelegenheit vor die Union und berieth ſich darüber mit deren gewandtem Unterhändler, dem Fürſten Chriſtian von Anhalt zu Aſchaffenburg. Letzterer verfügte ſich alsbald auf den Augenſchein hierher und fand den Bau allerdings gefährlich. Es erfolgten kategoriſche Erklärungen an den Biſchof, worauf ſich derſelbe genöthigt ſah, ſeinen Planen anſcheinend förmlich zu entſagen und mit dem Fürſten Chriſtian am 25. April 1618 eine Uebereinkunft zu treffen, in welcher Weiſe und Ausdehnung die hieſigen Werke aufgeführt werden dürften. Dieſer Vertrag wurde einer weiteren Conferenz zu Werſau bei Reilingen, vom 1. Mai 1618, zu Grunde gelegt. Er enthält die genauen Angaben des Durchſchnitts, oder die Standzeichnung der Wälle, Stände, Bruſtwehren, Ab- und Anläufe, Fauſbraye, Gräben des bedeckten Wegs über dem Graben, der Contreſcarpe mit ihrer Abdachung ꝛc. ꝛc., wie ſolches zwiſchen dem Biſchof und dem Fürſten Chriſtian am 25. April 1618 zu Udenheim vereinbart worden war.

Philipp Chriſtoph genehmigte Alles, in der Abſicht Nichts zu halten und er betrieb den Ausbau der Feſtung mit allen Kräften. Die in obigem Vertrage vorgeſchriebenen geringen Maaße der Werke, wo-

*) Bibl. reg. monac. J. publ. g. 96. 1618.

durch die Aufnahme einer ſtarken Beſatzung verhindert werden ſollte, kümmerten ihn dabei ſo wenig, daß er z. B. die mit 20 Fuß angeſetzte Standweite auf den Bollwerken bis auf 35 Fuß erweitern ließ. Ferner befahl er den Guß von 5 Sücken grob Geſchütz oder halben Carthaunen (24 Pfündner) zur Armirung der hieſigen Werke und verſchaffte ſich einſtweilen ein papierenes Vertheigungsmittel nämlich ein mandatum poenale de non offendendo vom Kaiſer. Dies ſollte ihn aber nicht viel nützen.

Der dreißigjährige Krieg, der noch denſelben Monat (Mai 1618) durch einen Aufſtand der böhmiſchen Proteſtanten ſeinen Anfang nahm, war auch für die unirten deutſchen Fürſten das Signal zum Abfall vom Reichsoberhaupte und zur Mißachtung der Kaiſerl. Machtſprüche. Nichts konnte ſie jetzt mehr abhalten, gegen unſeren Biſchof gewaltſam vorzugehen. Auf einer durch den Kurfürſten von der Pfalz, den Markgrafen Georg Friedrich von Baden und den Herzog von Württemberg berufenen Zuſammenkunft proteſtantiſcher Reichsſtände zu Heilbronn wurde die Demolirung der neu erbauten biſchöflichen Feſtung beſchloſſen und ſofort vollzogen. „Uff Montag nach Johannis Baptiſtä, welches war der 25. Juni 1618“, erzählt ein alter Bericht, „ſind die Pfälzer Unterthanen mit fünf, die Markgräfler mit vier Fahnen, einer Petarde und vier Stücken groben Geſchützes ſammt dreien Cornet Reiter unverſehens vor Udenheim erſchienen und begehrten ſtürmiſch Einlaß. Man zeigte ihnen ein kaiſerliches Mandat, den Ueberfall zu hindern, nach dem ſie aber nichts fragten und in die Stadt einfielen. Nachmittags begannen ſie die zuvor beſetzten Feſtungswerke niederzureißen, wozu beſonders die Mannheimer Grabenknechte behülflich waren. Die Schubkarren und andere Inſtrumente, ſo allda gefunden, ſind in die Gräben geworfen und alles mit Erden bedecket und ausgefüllet worden.“ Auch die Stadt Speier hatte Hülfe geſandt. Nachdem innerhalb 8 Tagen die Werke gänzlich geſchleift waren, ließ der proteſtantiſche Anführer dem Landfauten die Schlüſſel der Stadt zurückerſtatten und zog dann am 3. Juli mit ſeinen Söldnern wieder ab. Martin Fickh, der biſchöfliche Thorhüter, wurde wegen ſeines bei dem Ueberfalle bewieſenen Betragens des Hochſtifts verwieſen. Die Exekutionstruppen hatten übrigens Befehl, weder dem Biſchof, noch ſeinen Unterthanen Schaden oder Zwang anzuthun.*) Kurfürſt Friedrich V. ſuchte den Gewaltſtreich durch eine gleich andern Tags ausgegebene Denkſchrift zu rechtfertigen. Es iſt dieſelbe, aus der wir die Beſchwerden und Verhandlungen zwiſchen Philipp Chriſtoph und

*) Bibl. reg. monac. J. pupl. g. 96.

Friedrich V. citirt haben. Unser Bischof stellte dieser Schrift eine gründliche Widerlegung entgegen.

Die Zerstörung der Udenheimer Festungswerke sollte einstheils die Union von einem drückenden Alp befreien, anderntheils dem böhmischen Aufstand zu gut kommen, weil das Gerücht ging, es würden sich die dem Kaiser zu Hilfe ziehenden Spanier darin festsetzen. Die Angelegenheiten in Böhmen nahmen indessen für die Protestanten eine schlimme Wendung. Friedrich V., der sich an die Spitze des Aufstandes gestellt und die böhmische Königskrone angenommen hatte, wurde bekanntlich in der Schlacht am weißen Berge 1620 von den Truppen der Liga und des Kaisers total geschlagen. Durch die Niederlage dieses gefährlichsten und mächtigsten Gegners unseres Bischofs und deren Rückwirkung auf die übrigen unirten Fürsten, würde derselbe jetzt freie Hand erhalten haben, wenn nicht neue Vertheidiger der Sache Friedrichs und der Protestanten aufgetreten wären.

Graf Ernst von Mansfeld, der berühmte Söldnerführer und Krieger von Profession, sammelte die Ueberreste des böhmischen Heeres und retirirte, schwach verfolgt von den ligistischen Truppen, nach dem Rheine, um sich allda mit der kurpfälzischen Hausmacht und den Hilfsvölkern, die der König von England als Schwiegervater des besiegten Kurfürsten gesandt hatte, zu vereinigen. Die katholischer Seits in der Pfalz stehenden Spanier waren zu schwach, den Einfall zu hindern. Philipp Christoph ließ Angesichts dieser Gefahr die zerstörten Udenheimer Festungswerke in aller Eile nothdürftig wiederherstellen und von seiner Landwehr, nebst einigen geworbenen Fähnlein Fußvolks besetzen. Dazu erbat er sich im Februar 1621 von Kaiser Ferdinand II. eine Verstärkung an Mannschaft zu Fuß und zu Pferd, sowie ein geschärftes Pönal-Mandat gegen den Markgrafen von Baden-Durlach und die Stadt Speier, worin diesen und ihren etwaigen Helfern jede Gewaltthätigkeit gegen den Bischof und seine Residenzstadt bei 100 Mark löthigen Goldes untersagt war. Das Commando in Udenheim übernahm der wehrhafte Oberhirte selbst, unter ihm befehligten die Hauptleute Jakob Stephani, Kaspar Bamberger und Johann Ludwig Reutner.

Haarsträubend ist die Schilderung der von den Mansfeld'schen Banden in den linksrheinischen Landestheilen des Bisthums Speier verübten Gräuel. Städte, Flecken und Dörfer wurden geplündert und verbrannt, die Einwohner ermordet oder vertrieben. Unsere Vaterstadt allein, geschützt durch die neuerbauten Wälle und vertheidigt durch ihren tapferen Bischof, blieb von diesen Drangsalen verschont. Die

Mansfelder kamen derselben übrigens sehr nahe, als sie im April 1622 oberhalb Germersheim den Rhein überschritten und sich bei Rußheim mit den Truppen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden vereinigt hatten, denn unser Rathsprotokoll berichtet, daß die äußere Mühle (jetzige Engelmühle) damals verbrannt worden sei.

Mit Schmerz sah Philipp Christoph den Ruin von Land und Leuten; sein Häuflein Streiter reichte nicht hin, die Peiniger zu vertreiben; doch machte er damit kühne Ausfälle und Rachezüge gegen dieselben. Das Theatrum europ.*) thut eines solchen mit folgenden Worten Erwähnung: „Den 9. November (1621) sind von der Garnison zu Udenheim in 700 mehrentheils zu Fuß mit 2 Stücken und Petarden nach Grombach (Untergrombach) gezogen, haben die Manßfeldischen darin unversehens überfallen, ihrer in 100 erleget, und einen guten Raub wieder mit sich zurück gebracht.“ Auch gab der Landesherr seinen Unterthanen von hier aus Verhaltungsmaßregeln und sah streng auf deren Beachtung. Die Bruchsaler hatten z. B. die Weisung, ihre Thore den Mansfeldern gutwillig zu öffnen; sie thaten dies aber nicht, sondern wehrten sich und wurden daher um 20,000 Gulden gebrandschatzt. Bei einem zweiten Ueberfall verhielten sie sich gerade umgekehrt. Die Stadträthe verbrieften nämlich dem Feinde ohne Noth 50,000 Gulden und leisteten ihm sogar mit Verletzung ihres Unterthaneneides die Huldigung, worüber Philipp Christoph im höchsten Grade aufgebracht war.

Die Schlacht bei Wimpfen, welche die katholischen (ligistischen) Feldherren Tilly und Cordova am 6. Mai 1622 gegen das Heer des Markgrafen Georg Friedrich von Baden Durlach gewann, der sich unvorsichtiger Weise von ihm getrennt hatte, brachte unserem Lande die ersehnte Erlösung. Nach diesem Hauptschlag half Philipp Christoph an der Spitze seiner Truppen den Feind vollends verdrängen. So eroberte er die noch von den Mansfeldern besetzt gehaltene Stadt Bruchsal mit stürmender Hand. Die untreu gewordenen Bürger mußten sich auf Gnade oder Ungnade ergeben und eine gleichgroße Summe bezahlen, als sie dem Feinde abgeliefert hatten. Ihre Stadtrechte, Freiheiten und früheren Begünstigungen aber wurden ihnen entzogen und der Stadt Udenheim, deren Bürger ihrem Fürsten kämpfend zur Seite gestanden, zugewiesen.

Tilly eroberte in den Monaten August und September 1622 die ganze Unterpfalz, wobei ihm die festen Städte Heidelberg, Mannheim und Frankenthal tapferen Widerstand leisteten. Es starben dahier

*) Tom. I, S. 542.

Digitized by Google

einige Soldaten und Offiziere, welche vor Heidelberg verwundet wurden, darunter Kaſpar von Rödelkirch vom Corps des Generals Schmidt. Zur hieſigen Beſatzung gehörte damals auch ein Detachement Tilly'ſcher (bairiſcher) Reiter.

Der Verlauf des Mansfeld'ſchen Krieges beſtärkte Philipp Chriſtoph in ſeinen Abſichten auf unſere Vaterſtadt, denn dieſelbe hatte ſich als eine ſichere Zufluchtsſtätte ausgezeichnet bewährt. Von nun an ſehen wir den Biſchof beſtrebt, alle wichtigeren öffentlichen Stellen und Anſtalten dahin zu verlegen; ſie ſollte die erſte Stadt des Landes werden.

Was den Ausbau der Feſtungswerke betrifft, ſo konnte es hiezu keinen günſtigeren Zeitpunkt geben, als den eben eingetretenen. Der Hauptgegner Kurfürſt Friedrich V. war flüchtig, die übrigen eingeſchüchtert durch das Waffenglück des Kaiſers und der Liga. Wegen der früheren Demolirung betrat jetzt Philipp Chriſtoph den Rechtsweg bei dem kaiſerlichen Kammergerichte in Speier und dem Reichshofrathe in Wien. Die Stadt Speier fand ſich mit 100,000 Reichsthaler ab; Kurpfalz dagegen verlor eine Menge vordem ſäkulariſirter geiſtlicher Gefälle an die biſchöfliche Kaſſe, welche nur auf dieſe Weiſe und in Folge gemachter Anleihen den großen Anforderungen in jener Zeit genügen konnte.

Freudig folgten die Bewohner des Hochſtifts dem landesherrlichen Befehl, der ſie nach Udenheim zum Feſtungsbau rief; es handelte ſich ja um ein Werk zu ihrem eigenen Schutze gegen die verhaßten Landesverwüſter. „Ihre Wägen fuhren Erde, Holz und Steine, ihre Hände gruben, ſpateten, ſchanzten, ſchaufelten und dämmten.“ Die armen Unterthanen wußten damals noch nicht, wie viel Unheil ihnen aus dieſer Feſtung erwachſen ſollte.

Im Frühling des Jahres 1622 ſtand der Bau vollendet. Unſere Stadt wurde durch denſelben nicht nur bedeutend erweitert, ſondern auch total umgeſtaltet. Das Schloß mit der inneren Stadt fiel in die Hauptwerke, die äußere oder alte Stadt theilweiſe in das Hornwerk oder die beiden Halbbaſtione, woraus ſpäter zwei ganze Baſtionen entſtanden ſind. Eine neue Aera der fürſtbiſchöflichen Machtſtellung war mit der Vollendung unſerer Feſtung angebrochen; Philipp Chriſtoph wollte, daß dieſelbe durch hohe Feſtlichkeiten eingeleitet und durch einen beſonderen Akt für alle Zeiten in Erinnerung erhalten werde. Letzterer iſt die Veränderung des Namens Udenheim in Philippsburg. Die Umtaufe geſchah am 1. Mai des Jahres 1623. In feierlicher Prozeſſion übergab Philipp Chriſtoph die Feſtung

dem Schirme seines Namenspatron's des Apostels Philippus, dessen Bildniß bereits in namhafter Größe das Rheinthor zierte. Sodann ließ er Brod, 1 Fuder Wein, sowie einfache und doppelte Reichsthaler unter die Bürger und Besatzung austheilen. Die Münzen hatten folgendes Gepräge. Aversseite: „Philipp. (us) Christ. (ophorus) D. (ei) G. (ratia) Ep. (iscopus) Spir. (ensis) Praep. (ositus) Weis (senburgensis) als Umschrift und in der Mitte das mit 3 Helmen gezierte, quadrirte Wappen von Speier und Weissenburg, im Mittelschilde das Sötern'sche Familienwappen. Reversseite: „Philippus Patronus Udenheimensis", darunter der vorwärts, jedoch etwas nach der linken Seite gekehrte, auf grasigem Boden stehende Apostel Philippus, das Haupt umgeben mit Heiligenschein, die Schultern mit einem zum Theil flatternden Mantel. Die ausgestreckte Rechte zeigt gegen den Boden, die Linke hält den Krummstab.

Ehe wir von unserem geliebten Udenheim, diesem Symbol des Friedens, Abschied nehmen und uns der gewaltigen Philipps-Burg zuwenden, haben wir noch unsere Mittheilungen aus dem hiesigen Stadtprotokolle bis zur neuen Zeitepoche zum Abschluß zu bringen.

Als höchst interessant erscheinen uns zwei Verordnungen über die Eckerichaustheilung, weil daraus erstens die Größe der hiesigen Schweinezucht, zweitens der Stand unserer Bürgerschaft nach Zahl und Vermögen, drittens der bei Vertheilung von Bürgernutzen zur Geltung kommende Grundsatz ersichtlich ist. Die eine lautet:

„Den 10. Septembris Anno 1611 ist das Eckrit in der Molsaw uff fürgegangene Besichtigung geacht und erkennt worden, nemblich einem Wagenmann vier Recht, einem Kärcher drey, einem Arthawer $2^1/_2$ und einer Witfrawen $1^1/_2$ Recht. Welcher nit eigen Schwein hat, der soll sein Recht nit außerhalb, sondern Leuten in der Statt verkaufen. Item soll auch keiner keine frembde Schwein heimlich einschlagen." Die Eckrichhirten bekamen von einem Schwein wöchentlich 2 Pfennige.

Die andere Verordnung vom 16. September 1618 enthält dieselben Bestimmungen, nennt aber zugleich die Anzahl der Bezugsberechtigten in jeder der 4 Bürgerklassen, sowie der vertheilten Loose. Es empfingen nämlich: 21 Wagenmänner oder Zweispänner je 4 Loos = 84; 27 Kärcher oder Einspänner je 3 Loos = 81; 103 Arthauer oder Handarbeiter je $2^1/_2$ Loos = 258; 26 Wittfrauen je $1^1/_2$ Loos = 39; hierzu 28 Freiloose gibt zusammen 490 Eckerichloose und 177 Bezugsberechtigte oder bürgerliche Einwohner. Der Letzteren Antheil am Bürgernutzen richtete sich also nach dem Werth ihrer Frohndienstleistung bei der Gemeinde, deren öffentliche Arbeiten (an Weg, Steg, Wasser,

Wald und Waid) nicht wie heute aus der Gemeindekasse bestritten, sondern durch die Bürger selbst verrichtet wurden. Unsere frühere Mittheilung über das geringe Verhältniß der bemittelten Bürger zu den unbemittelten finden wir hier vollkommen bestätigt, indem von 177 nur 48 im Stande waren, zum Betriebe ihrer Landwirthschaft Wagen oder Kärche und Pferde zu halten.

Vom Jahr 1617 liegt eine Erneuerung der alten Udenheimer Bauordnung vor uns, die wir ihrem Alter nach füglich den Statuten aus der Zeit des Bischofs Georg hätten anreihen können. Sie giebt uns ein treues Bild der Bauart unserer Stadt vor der Festungszeit und verdient daher unsere besondere Beachtung. Der Titel auf dem Pergamentumschlag des Quartheftes besagt: „Baw- und Wald-Ordnung allhie zu Udenheim, so renovirt im Jahr eintausend sechshundert und siebenzehn." Der Inhalt begreift Folgendes:

Die Waldmeister sollen keinem Bürger oder Einwohner Holz zu einem neuen Bau geben ohne Vorwissen von Schultheiß und Gericht. Das verlangte und abgegebene Bauholz hat der Stadtschreiber aufzuzeichnen, damit die Baumeister alljährlich nachsehen könnten, ob dasselbe auch wirklich verbaut worden sei. Wäre Letzteres nicht der Fall, dann soll das betreffende Holz hinweggenommen und dem gegeben werden, der es nöthiger braucht. Das Gleiche hat mit dem ausgegebenen Holz zu geschehen, welches nicht binnen sechs Wochen aus dem Wald abgeführt wird. Zu einem Neubau „am Rhein" darf kein Bauholz mehr abgegeben werden, sondern nur noch zur Unterhaltung der daselbst stehenden alten Gebäude. (Es sollte damit die Ansiedelung innerhalb der Ringmauern bezweckt werden). Ferner sollten in Zukunft alle neue und alte Gebäue, es seien Häuser, Scheuern oder Ställe zwei Schuh hoch und ein „Gedülle" ein Schuh hoch unbemauert werden. Die bisher übliche Abgabe von Kandelholz wird gänzlich abgeschafft. So Einer eine Behausung von zwei „Gestöcken" bauen will, dem sollen zum unteren Stock alle Schwellen, Pfetten, Büge, Riegel, Stege, Staffeln und auswendig zwei Bundbalken und zum oberen Stock Bolzen, Schwellen, Pfosten, Büge und Riegel gegen die Wetterseite, dann auch zum Dachwerk vier Sparren, zwei Bundbalken und was an Pfosten und Riegel zu den zwei Giebeln gehörig, verabfolgt worden. Zu einem in stöckigen Hause aber seien nur Schwellen, Pfosten, Büge, Riegel und in die zwei äußeren Giebel Eichenholz zu geben. Zu Schwellen, auf welche man die Schornsteine aufsetzt, sowie zu Rippen für Fußböden wird ebenfalls Eichenholz verwilligt.

Wer einen Keller bauen will, erhält dazu die erforderlichen Balken. Dagegen soll derjenige, der einen alten Bau abbricht und einen neuen dafür herstellt, das alte Holz nicht verbrennen oder sonst verthun, sondern soweit möglich zu dem Neubau verwenden. Baut Jemand eine neue Scheuer auf einen Platz, wo vorher noch keine gestanden, so werden ihm dazu Schwellen, Pfosten, Büge, sowie Riegel auswendig gegen die Wetterseite und zu den zwei Giebeln Eichenholz verabreicht. Ebenso soll Jeder zu Erbauung von Ställen das nöthige Holz erhalten. Wer einen Gang an ein neues Haus bauen will, dem sei hiezu das erforderliche Eichenholz zu verwilligen, nicht aber zu der Wand, wo der Gang anklebt, diese mag er aus altem oder gekauftem Holz herstellen. Auch zu Schopfen, die bloß zum Unterschieben von Wägen oder Kärchen dienen, wird kein Holz verwilligt. Niemand soll Stückholz erhalten, es habe denn zuvor der Schultheiß oder Bürgermeister den aufgeschlagenen Bau besichtigt. Zaungerten werden Jedem wie vor Alters verabfolgt, sie dürfen jedoch nur im Winter zwischen St. Michels- und St. Georgentag im Wedel gehauen werden. Will Einer ein „Gedülle" setzen, wo solches erforderlich ist, dem gibt man dazu Schwellen, Pfosten und Pfetten; er muß es aber alsbald mit Ziegeln oder Borden decken, die Pfosten brennen und ein Schuh hoch von der Erde untermauern. „Sewe", „Narten", Thore und Thorsäulen soll man Jedem zur Nothdurft wie vor Alters geben, dagegen soll fürderhin Niemanden mehr zwischen zwei Eigenthumen oder zwischen Almende und Eigenthum „Breitstecken" gegeben werden. Zu den Bannzäunen am „Hertweg" hinaus, wozu man bisher „Ackerstecken" geben hat, gibt man fürder keine mehr, es wolle denn Einer einen eingeschlagenen Zaun machen. Die Waldmeister sammt dem Zimmermann wurden schließlich verpflichtet, zu begutachten, wie viel Holz zu den betreffenden Bauten jeweils abgegeben und wozu jedes einzelne Stück verwendet werden soll.

Als Folge des vermehrten Verkehrs in unserer Stadt durch die Einlagerung einer Garnison, sowie durch die Anwesenheit der vielen Schanzer daselbst, betrachten wir eine den hiesigen Wirthen im Jahre 1618 gegebene Weintaxe, welche bestimmt, „daß sie fürbaß 11 Batzen von der Ohm Brurheiner und 1 Gulden 5½ Batzen von der Ohm Gebirgswein (vom Haardtgebirg) Gewinn haben sollen."

Das Gewerbe der Metzger kontrolirt eine Verordnung vom Jahr 1620, welche dieselben anhält: Von Ostern bis auf Johannis Baptistä gute „Stöckkälber", hernach Kühe und dergleichen gemein Fleisch, jedoch nicht länger als bis Johannis Baptistä zu metzlen,

Alles nach Erkenntniß der Fleisch-Schätzer und nach dem Wortlaute der Bruchsaler-Ordnung. Kein Fleisch zu bereiten, als das „Stücklin vom Gelüng", die Hammelsfüß, die Griff, auch sonst weiter Nichts hinweg zu nehmen, als das gewöhnliche Unschlitt. Keine Milz oder Leber mit dem Fleisch zu wiegen, nicht über 200 Stück Hämmel und Schaafe einzupferchen; keine Kühe auf die Weide zu schlagen und nachher auszutauschen, bis auf Michaelis nur Weidrinder und hernach Stöckkälber zu metzeln. Sie wurden ferner angehalten, von Johannis Baptistä an Hämmel und Schaafe zu schlachten. Von Pfingsten bis Bartholomä sollten wöchentlich immer zwei metzeln, Brüder aber miteinander keine Gemeinschaft machen. Endlich untersagte die Verordnung den Verkauf des Unschlitts aus der Stadt.

Die neue Aera beginnt in unserem Stadtbuch mit dem Jahr 1624; sie ist daselbst durch einen dicken Abschnittsstrich bezeichnet. Unter diesem prangt die genannte Jahreszahl in großen Ziffern.

XVI. Kapitel.

Die neue Aera. Philippsburg im 30jährigen Kriege von 1624—1632.

Die Festung Philippsburg bot in der Vollendung ein treues Abbild ihrer künftigen Geschichte. Wie die hohen Wälle mit den sieben Bastionen die bürgerlichen Wohnungen weit überragten und kaum noch die Stadtthürme und das Residenzschloß hervorschauen ließen, so übertönten bald die kriegerischen Ereignisse die Geschicke des Landesherrn und unserer Gemeinde; wie die alten Stadtmauern jetzt nur noch als Widerlager der Kriegsbauten dienen mußten, so werden wir die hiesigen Bürger bald nur noch als ein Mittel zur Erhaltung und Pflege der Besatzung betrachtet sehen.

Die erste Zeit war übrigens nicht ungünstig; denn obgleich Bischof Philipp Christoph im Jahre 1623 wegen seiner Verdienste um die Sache der Katholiken zu dem Bisthum Speier noch das Erzbisthum Trier mit der Kurwürde erhielt und in Folge dessen auch an der Mosel residiren mußte, vergaß er doch nicht seiner neuen Schöpfung am Rhein. Bekanntlich hatte er unserer Stadt 1622 die Privilegien der ungehorsamen Bruchsaler zugetheilt. Diesen folgte

nun eine größere Verleihung. Er verlegte mit Urkunde vom 24. März 1625 das der Kurpfalz abgenommene Kloſter Hördt mit ſeinen anſehnlichen Gefällen in die hieſige Pfarrkirche unter Erhebung derſelben zur Stiftskirche mit einem Dechanten, Küſter, Scholaſter und fünf Chorherren, wovon ſtets zwei in Hördt, die 3 jüngſten aber dahier wohnen und den Stiftsgottesdienſt mit Chorgebeten und Predigen beſorgen ſollten. Sie wurden in ihren Funktionen von einem weltlichen Vorſänger und vier Chorknaben unterſtützt.

Ferner gründete Philipp Chriſtoph um dieſe Zeit ein geiſtliches Seminar dahier und ernannte den Stiftsdechanten zum Vorſtande desſelben. Um mehr gebildete und ſittenreinere Prieſter zu erhalten, beſchäftigte ſich unſer Oberhirte überhaupt viel mit den Erziehungsanſtalten des Hochſtifts. Dem hieſigen Pfarrer wurde z. B. anbefohlen, ſeine beſondere Sorge auf die Lateinſchule dahier zu verwenden, damit die Bewohner der umliegenden Ortſchaften ihre Kinder recht fleißig zum Unterricht dahin ſenden möchten.

Im Jahre 1628 war die Lehrerſtelle an dieſer Anſtalt vakant und es bewarb ſich darum ein gewiſſer Georg Ludwig Walz, Ludimoderator von Abenheim bei unſerem Stadtrath. In ſeiner Supplik verſprach er, die Jugend nicht nur „in Gottesfurcht, Tugenden und in liberalibus artibus", ſondern auch in der Muſik und „allerhand Inſtrumenten" zu unterrichten. Er erhielt die Stelle ſtarb aber ſchon im nächſten Jahre, worauf von dem hieſigen Landſauten Jakob Zandt von Mörl der Amtsſchreiber Markus Welt, der wegen hohen Alters die Amtsſchreiberei nicht mehr recht verſehen konnte, vorgeſchlagen wurde. Der Pfarrer Hermann Burggraf gab ſeine Zuſtimmung, der Stadtrath aber äußerte gerechte Bedenken und knüpfte die Annahme an Bedingungen. Er erklärte dem Supplikanten, „daß zwar diesfalls eine geraume Zeit hero zimlicher Unfleiß und Hinläſſigkeit verſpürt worden; man wollte aber, ſeinem Erbieten gemäß, verhoffen, daß er an ſeinem Fleiß nichts erwinden laſſen, ſondern die liebe Jugend alles Ernſtes underweiſen und lehren und alſo dasjenige, ſo etwan vorhero verabſaumbt worden, ſoviel möglich in die alte hievorige gute Ordnung und Stand richten werde."

Er ſollte zu dem Ende namentlich die Beobachtung folgender zwei Punkte feierlich geloben: „Erſtens, dem Stadtgericht über alle die Schulhaltung betreffenden Dinge unweigerliche Rechenſchaft zu geben und deſſen Anordnungen mit Fleiß nachzukommen. Zweitens ohne Genehmigung des Gerichts weder Schulgeld von den Kindern, noch Holz oder Wellen ꝛc. in Empfang zu nehmen, ſondern dies Alles

zuvor wie von Alters her von dem Gericht festsetzen zu lassen, damit nicht wie unter seinem Vorgänger hierüber beständig Klagen eingingen. Nachdem der Amtsschreiber „mit Handtreue“ angelobt hatte, diese Bedingungen zu erfüllen, wurde er von dem Gericht „in Gottesnamen“ zum Schulmeister angenommen und in die von der Stadt verordnete Schulbehausung, sowie in den Gehalt eingewiesen.

In diese Zeit fällt auch die Entstehung unseres Kleinfeldgrabens zur Ableitung des überflüssigen Saalbach-Wassers. „Anno 1628“, sagt das Stadtprotokoll, „ist ein neu Gießbett (Schleuße) oberhalb der äußeren Mühle zu dem neuen Ablaß durch die „Hohl“ gemacht worden, wozu die Stadt alles Holz, ungefähr 30 Stämme, hergegeben und ist die Zimmerarbeit, so auf 40 Gulden, 1 Malter Korn und ½ Ohm Wein sich belaufen, durch die fürstliche Zollschreiberei bezahlt worden und weil damals das ganze Amt Philippsburg eine gemeine Frohnd in der Bach verrichtet, so hat die Stadt zur Abwendung der ihr ebenfalls angesonnenen Frohndleistung, das obengenannte Gießbett einsetzen helfen.“

Die militärischen Angelegenheiten verlor Philipp Christoph nicht aus den Augen; doch konnte er in Folge seiner Erwählung zum Kurfürsten von Trier und der dadurch bedingten häufigen Abwesenheit den Oberbefehl über die hiesige Garnison nicht mehr selbst führen. Deßhalb setzte er am 23. April 1624 den Kaspar Bamberger zum Hauptmann und Wachtmeister der Festung Philippsburg mit dem Auftrage, dieselbe zu vertheidigen und wie bisher die nöthigen Truppenübungen darin vorzunehmen. Dessen Gage betrug 100 Gulden an Geld nebst freier Wohnung und Beholzung, 2 Fuder Wein, 20 Malter Korn, Futter für 2 Pferde und 2 Hofkleider; dazu wurden 1629 sein Hof und seine Güter zu Kirrlach und Malsch, treu geleisteter Dienste wegen, von den herrschaftlichen Frohnden ꝛc. befreit. Kommandant und Besatzung waren von dem Bischofe beeidigt. „Es soll jeder Knecht“, so lautet der Artikelsbrief, „zu Gott und seinen Heiligen schwören, dem Fürsten und Herrn Philipp Christoph ꝛc. ꝛc. sowie dem Stift treu und hold zu sein.“ Den Sold empfingen sämmtliche Truppen, wenn auch gleich Kaiserliche darunter waren, aus der bischöflichen Landschreibereikasse hier.

Der hiesige Platz wurde vorerst nicht beunruhigt. Der Krieg hatte sich nach Norddeutschland gezogen, wo die Feldherren Tilly und Wallenstein die letzten Feinde des Kaisers und des Katholizismus vernichteten. Unser Kurfürst und Bischof benützte diesen Zeitpunkt meisterhaft zur Befestigung und Erweiterung seiner Macht in den beiden Stiftern Trier und Speier. Da landete am 24. Juni 1630

der König Gustav Adolf von Schweden in Deutschland, um die verlorene Sache der Protestanten wieder aufzurichten. Siegreich dringt er von Norden her vor und gewinnt am 7. September 1631 die entscheidende Schlacht bei Leipzig gegen Tilly." Dieser schrieb auf seinem Rückzuge durch Hessen an den hiesigen Festungskommandanten: Er ersuche ihn, die denen löblichen katholischen Bundes-Ständen zugehörigen, ihm zugeschickten Sachen, an deren Conservation merklich viel gelegen sei, in die Festung Philippsburg auf- nnd einzunehmen, mit dem festen Vertrauen, es werde solches der Bischof placidiren, er selbst aber Gelegenheit haben, sich dankbarlich zu verschulden." Im November ermahnte Tilly die bischöflichen Räthe dahier, die Festung wohl zu bemannen und mit Lebensmitteln zu versehen; nahm es aber, wie aus dem Entschuldigungsschreiben des hiesigen Landfauten Zandt v. Mörl d. d. 31. Dezember 1631 hervorgeht, sehr übel, daß einige Kompagnien Aldringer'sche Völker, die er eben wegen Unzuverlässigkeit entlassen, dahier eingelagert wurden.

Der Kriegsschauplatz rückte indessen immer näher. Gustav Adolf vertrieb die am Rhein stehenden Spanier; am 13. Dezember 1631 hatte er bereits Mainz und Oppenheim eingenommen und wenige Tage darauf sah unsere Gegend die ersten Schweden. Gustav's Verbündeter, der Herzog Bernhard v. Sachsen-Weimar, überrumpelte Mannheim und der schwedische Oberst Horneck besetzte Speier, welche Stadt sofort mit den Schweden ein Bündniß abschloß. Germersheim und Neustadt a. d. H. räumten die spanischen Truppen freiwillig. Nur noch die Stadt Heidelberg und die Festung Philippsburg setzten dem Vordringen der Feinde einen Damm entgegen. Letztere sollte jetzt zum Erstenmale in die Kriegsereignisse eingreifen. Ihre Besatzung bestand neben dem hochstiftlich speierischen Contingente aus den obgenannten kaiserlichen Truppen vom Regimente Aldringer, zusammen 5 Compagnien, unter dem Commando des Kapitäns Eucharius Adrianus Hülfing. Der Letztere starb dahier am 26. März 1632 und erhielt den Spanier Don Pietro Suarez de Aedo zum Nachfolger. Als weitere Garnisonsoffiziere nennen unsere Akten die Kapitäne Steinkeller, Krauß, Stephani, Seilmann, Erhard Wolf von Enzenberg, die Lieutenante Beler und Fratz, den Wachtmeister-Lieutenant Georg Massereck und den Fähndrich Gerhard von der Pforten. Der Festungskommandant Caspar Bamberger war mit Beginn der 1630er Jahre bereits zum Obristlieutenant avancirt. Er machte es sich zur Aufgabe, seine Gegner durch Ausfälle zu beunruhigen. So wagten Ausgangs Dezember 200 Mann einen Anschlag auf die in Speier ab und zu

Digitized by Google

marschirenden Schweden. Sie setzten zu dem Zwecke bei Rheinhausen über den Rhein und legten sich in einen Hinterhalt. Die Sache wurde aber dem Obersten Horneck verrathen, der dann das Philippsburger Detachement mit Reiterei angriff. Dasselbe hatte nach kurzem Gefechte einen Verlust von 8 Todten, 10 Verwundeten, 18 Gefangenen und verlor außerdem noch etliche Mann beim Rückzug nach den Schiffen, welche wegen der Eile und des Gedränges im Rheine ertranken.*) Manch' andere Unternehmen mögen unserer Garnison auch geglückt sein; Thatsache ist, daß Gustav Adolf im Februar 1632 damit umging, die Festung Philippsburg zu belagern und nur durch die Mißerfolge seines Feldmarschalls Horn in Franken davon abgebracht wurde.**) Kaum hatte sich der Schwedenkönig zur persönlichen Leitung der Dinge in Baiern vom Rhein entfernt, als in Folge der Uneinigkeit seiner Feldherrn die Spanier daselbst wieder auf kurze Zeit die Oberhand gewannen. Am 3. Mai besetzten sie unter dem Grafen von Embden die Stadt Speier, sahen sich aber genöthigt, diesen Platz schon am 2. Juli den Schweden zurückzugeben.

Betrachten wir nun das Verhalten unseres Landesherrn diesen Ereignissen gegenüber. Philipp Christoph, seit der Demüthigung seiner protestantischen Nachbarn und seit seiner Erhebung zum Kurfürsten von Trier auf dem Gipfel der Macht und Ehre angelangt, wollte die Früchte jahrelanger Sorgen und Anstrengungen nicht wieder aus den Händen geben. Ihm fehlte jener Edelmuth und jene Charakterstärke, womit er einer Sache, die einmal die seinige war und welcher er, so lange sie Aussicht auf Erfolg bot, die größten Opfer gebracht, auch im Unglück hätte treu bleiben können. Er verzweifelte an dem Waffenglück des Kaisers und sah sich daher nach einer anderen Macht um, die im Stande war, ihn auf der erstiegenen Höhe irdischer Größe zu halten. Philipp Christoph wandte sich, Angesichts der reißenden Fortschritte der Schweden, nach Frankreich.

Ludwig XIII. hatte schon im Januar 1631 mit Gustav Adolf ein Bündniß abgeschlossen; jedoch nicht um die deutschen Protestanten zu unterstützen — bekanntlich verfolgte er ja deren Glaubensbrüder in seinem eigenen Lande — sondern einzig in der Absicht, das deutsche Reich zersplittern und die Macht der Habsburger brechen zu helfen. Unser Bischof war daher wegen der Folgen, die sein Schritt für den Katholizismus haben konnte, vollkommen beruhigt, er knüpfte sogar daran die größten Hoffnungen für die Erhaltung desselben in seinen

*) Theatr. europ. II. 494.

**) Gfrörer, Gustav Adolf H. 727.

Ländern. Am 9. April 1632 unterzeichnete Sötern den Hauptvertrag mit der französischen Krone, wonach das Kurfürstenthum Trier, wie das Hochstift Speier in den Schutz Frankreichs gestellt und die Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg den Franzosen zur Besetzung mit je 1000 Mann zu Fuß und 100 Maun zu Pferd übergeben werden sollten. Gustav Adolf bot dem Kurfürsten die Neutralität unter der Bedingung an, daß er seinen Schweden freien Durchzug durch seine Lande und die Festung Ehrenbreitstein als Pfand einräume. Gestützt auf den Vertrag mit Frankreich glaubte Philipp Christoph das Anerbieten ablehnen zu können und schrieb an den Schwedenkönig nach Mainz: er und sein Land stünden unter dem Schirme Frankreichs, welches ein Heer von 40,000 Mann in das Kurstift einrücken lassen werde, um dasselbe gegen jeden feindlichen Angriff zu vertheidigen. Gustav Adolf erwiederte hierauf in gereiztem Tone: „Es ist uns höchst befremdlich, daß Euere Liebden nicht nur unsern Soldaten Quartiere verweigern, sondern uns sogar mit dem Zorne des Königs von Frankreich drohen, der Ihre Lande angeblich in seinen Schutz genommen habe. Wir erstaunen um so mehr über diese Behauptung, da wir unmöglich glauben können, daß die Krone Frankreich, unsere Verbündete, den schwedischen Waffen Hindernisse in den Weg legen wolle. Sollte sich indeß die Sache, wider Vermuthen, wirklich so verhalten, so bleibt uns nichts übrig, als unser Recht Gott zu befehlen. Wir hoffen seiner Zeit darzuthun, daß wir nicht gewohnt sind, uns verächtlich begegnen zu lassen. Schickt Frankreich Euer Liebden 40,000 Mann zu Hülfe, so mögen Sie für deren Unterhalt sorgen und zugleich bedenken, daß auch ein schwedisches Heer nachkommen wird. — Euer Liebden Abgeordneter hat uns zwar bereden wollen, daß Sie den Frieden beständig gewünscht und keinen thätigen Antheil am katholischen Bunde genommen hätten. Allein wenn auch Euer Liebden mir Solches hundertmal mit einem Eide betheuerten, würde ich es doch nicht glauben ꝛc.“*) Philipp Christoph hütete sich, den mächtigen Schwedenkönig noch mehr zu erzürnen. Er vollzog sofort mit dessen Kanzler Oxenstierna den angebotenen Neutralitätsvertrag; brachte übrigens die Schweden durch französische Vermittelung zum Aufgeben ihrer Absichten auf Ehrenbreitstein und zum Begnügen mit dem freien Durchzug.

Der Kurfürst erließ hierauf verschiedene Mandate, worin er seine Unterthanen von demjenigen, was er mit den Franzosen und Schweden stipulirt, in Kenntniß setzte. Im Volke aber wurzelte mehr

*) Ebendaselbst S. 718.

Patriotismus, mehr Gefühl für deutsche Ehre und Treue, als daß es den Landesverrath seines Fürsten hätte billigen können. Allgemeiner Unwille entstand darüber in den Stiften Trier und Speier. Am Hochherzigsten benahm sich unser Festungskommandant, der Obristlieutenant Bamberger. Auf des Kurfürsten Schreiben vom 2. Mai 1632, worin ihm wie allen übrigen Unterthanen befohlen ward, den französischen König als seinen Herrn anzuerkennen und dessen Volk und Succurs zur gemeinsamen Vertheidigung in die Stadt aufzunehmen, kündete er dem bischöflichen Statthalter seinen Dienst auf, forderte den rückständigen Sold für seine schwierigen Truppen, erklärend, wie er sich nimmer zur Untreue am Reiche werde gebrauchen lassen. Er entließ die Hauptleute und Soldaten ihrer bisherigen Pflicht und warb dieselben für den Dienst des Kaisers. Blut und Leben, rief er aus, will ich lassen in Vertheidigung meiner Festung, jedoch nur für das deutsche Reich und den Kaiser!

So standen die Sachen in Philippsburg, als Philipp Christoph am 20. Juli mit einer Abtheilung Franzosen von der Armee des Marschalls Effiat vor der Stadt erschien, um dieselben vertragsmäßig einzuführen. Bamberger schlug es ihm rund weg ab und bemerkte, „daß er nunmehr mit seiner unterhabenden Garnison in Ihrer Kaiserl. Majestät Diensten, auch in deroselben Namen die Festung auf's Aeußerste defendiren und wider alle Gewalt aufzuhalten willens sei. Nebst dieser Resolution machte er bald allerlei Bereitschaften, eine Belagerung zu erwarten und ließ zu solchem End die Neustadt und Fischerhäuser am Rhein wegbrennen.“ *) Der Kurfürst mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen; Philippsburg blieb vor der Hand gut kaiserlich.

Im August nahm die hiesige Garnison Theil an dem unglücklichen Gefechte bei Wiesloch. Der Heidelberger Statthalter Heinrich von Metternich machte nämlich mit ihr und seiner eigenen Besatzung einen Angriff auf das genannte, von protestantischen Truppen besetzte Städtchen. Der Herzog von Württemberg ersuchte den Feldmarschall Horn um schleunige Hilfe; die Angreifer aber, hievon unterrichtet, thaten das Gleiche bei den in Rheinhausen stehenden kaiserlichen Generalen Ossa und Montecuculi. Während diese eine Verstärkung von 1000 Küraſſieren sandten, rückten die Schweden über Mannheim ebenfalls heran. Der Zusammenstoß erfolgte am 16. August vor Wiesloch und endigte mit einer vollständigen Niederlage der Kaiserlichen, die in höchster Eile nach Philippsburg retirirten. Ossa

*) Theatr. europ. II. 691.

und Montecuculi waren hierauf genöthigt, ihre Stellung bei Rheinhausen den Schweden zu überlassen und unter dem Schutze der hiesigen Kanonen über den Rhein zu gehen.*)

Das Elsaß wurde hierauf einige Zeit der Kampfplatz gegen Ende des Jahres 1632 legte sich jedoch das Kriegsgetümmel am Rhein, weil Gustav Adolf alle verfügbaren Streitkräfte zu seiner Verstärkung gegen Wallenstein von da abberief. Nur kleinere Corps blieben zurück, um die von den Kaiserlichen besetztgehaltenen festen Plätze zu beobachten. Ein solches lagerte auch zwischen hier und Heidelberg. An der schrecklichen Verwüstung, Verödung und Entvölkerung hiesiger Gegend, wie uns solche aus dem 30jährigen Kriege geschildert wird, mögen diese Truppen keineswegs den geringsten Antheil gehabt haben. „Die schwedische Disciplin", sagt Schlosser in Bezug auf die Armee des Feldmarschalls Horn von 1632, „war trotz alles Singens und Betens im Lager sehr vernachlässigt und wir könnten Scenen von Raub, Mord und Brand anführen, welche dem, was Tilly's und Wallensteins Horden verübten, durchaus nicht nachstehen."**)

Die Schlacht bei Lützen vom 6. November 1632, worin der Schwedenkönig das Leben verlor, konnte dem verheerenden Krieg noch keinen Einhalt thun. Gustav Adolf wurde bekanntermaßen durch den Kanzler Oxenstierna im Cabinet, durch Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in der Truppenführung ersetzt. Kaum nahte der Frühling des Jahres 1633, als auch wieder die Streifcorps der Schweden und Kaiserlichen im Felde erschienen und nach damaliger Methode durch Belagerung und Entsetzung fester Plätze, durch „Büff und Gegenbüff" einander den kleinen Krieg machten.

Die Philippsburger Besatzung, den Winter über scharf bewacht, litt großen Mangel an Salz, Holz und Lebensmittel, so daß sie sich ohne Belagerung hätte ergeben müssen, wenn nicht die Rheinpassage in ihrer Gewalt geblieben wäre. Im Februar ließ Bamberger kühne Streifzüge in die Umgegend machen und den Schweden auf jede Art Abbruch thun, Letztere erhielten daher eine Verstärkung von 2 Compagnien zu Fuß und zwei zu Pferd. Trotzdem dürften ihnen die Kaiserlichen überlegen gewesen sein, denn wenige Wochen darauf verbinden sich unter den Augen der Schweden 1000 Mann von der Heidelberger Garnison mit 700 Philippsburgern zu einer Diversion auf dem linken Rheinufer. Nachdem sie zwei Feldgeschütze nebst vielem Sturmgeräthe hier aufgenommen, setzten sie über den Strom und be-

*) Ebendaselbst S. 664.

**) Schlosser's Weltgesch. XIV. 247.

rannten Kron-Weissenburg. Der Platz accordirte und nahm Kaiserlich Volk auf.*)

Im Monat Mai bekamen die Schweden wieder die Oberhand; am 5. fiel Heidelberg, diese treue Stütze der hiesigen Besatzung. Der Reichskanzler Oxenstierna versammelte daselbst die vornehmsten schwedischen Offiziere zur Berathung über das weitere Ausnützen der errungenen Vortheile. Man beschloß, die drei Plätze Philippsburg, Hagenau und Breisach, welche den Stützpunkt der kaiserlichen Position am Rhein bildeten, nunmehr auf einmal zu belagern.

XVII. Kapitel.

Erste Belagerung der Festung Philippsburg durch die Schweden 1634. Abtretung derselben an Frankreich.

Was Philippsburg angeht, so wurde jetzt das schon seit vielen Monaten davorliegende Beobachtungskorps des Obristen August Schmidtberger um 4000 Mann verstärkt. Die hiesige Besatzung zählte 2000 Mann zu Fuß und 500 Reiter, theils bischöfliche Speierische, theils kaiserliche Truppen. Angesichts der Belagerungsanstalten machte Philipp Christoph den letzten Versuch, seinen widerspenstigen Festungskommandanten dahier, den Obristlieutenant Caspar Bamberger, zum Gehorsam zu bringen; denn er wollte seine Festung nicht in schwedische Gewalt kommen lassen, sondern den Franzosen übergeben. Unterm 15. Juni fertigte er von Speier aus folgenden Befehl an die hiesige Garnison ab: „Die fürstlich Speierische gelobte und geschworene, Oberstlieutenant Caspar Bamberger, sowie alle andere darinen liegende Capitaine, Offiziere und insgemein die ganze Soldateska sollen die Festung Philippsburg zusammt ihrer Zugehör Ihrer Kurfürstlichen Gnaden als Bischof zu Speier, ihrem rechtmäßigen Herrn, wie er ihnen solche anvertraut, wiederum einliefern. Daran ihnen die angegebenen Kaiserlichen Kapitaine, Leutnants, Offiziere und andere insgemein Verhinderung zu thun keineswegs befugt, noch von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden dazu angenommen worden sind.

*) Theatr. europ. III.

Wie dann solches von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden, als wider die erst gepflogene Abrede, deutsche Treue, Glauben und Versprechen gehandelt, vorlängst geahndet wurde. Obgedachte Alle sollen jede Hostilitäten gegen mehr gedacht Kurfürstliche Gnaden als ihren eigenen Herrn und den Stift Speier, wie auch gegen die Krone Schweden und dero sämmtliche Alliirte abstellen, die Wehr, Geschütz und Waffen in- und außerhalb der Festung nicht gebrauchen, sondern sollen zu Ihrer Kurfürstlichen Gnaden jemand mit genugsamer Gewalt abordnen, um allerseits beliebige Accommodation zu beschließen. Im widrigen Fall haben obgemeldte Soldateska, welche sich hierzu nicht verstehen, und vielgedachte Festung ihrem eigenen Herrn nicht einräumen, leichtlich zu ermessen, was von Anbeginn der Welt für Bestrafungen in dergleichen verübten Excessen und Abfall zu erwarten." Ferner wird darin den hiesigen Geistlichen eingeschärft, keinem Soldaten „vom obersten bis zum untersten", so lange er in dem bisherigen Abfalle beharre, die Absolution zu ertheilen und die Berufung auf des Kaisers oder der Kaiserlichen Generale Befehle durchaus nicht zu berücksichtigen, „dann denselbigen allesammt und sonders in Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Residenzfestung einiges Kommando nicht zusteht." Schließlich erklärt der Fürst jeden Accord, den die hiesige Garnison in der bevorstehenden Belagerung abschließen würde, für null und nichtig.*) Philipp Christoph, obgleich in die Netze der französischen Politik gänzlich verstrickt, hatte sogar den Muth, sich an den Kaiser wegen Vorenthaltung seiner Festung beschwerend zu wenden und verlangte von demselben merkwürdigerweise ein Mandat, Kraft dessen der Kommandant Bamberger die Stadt dem Kurfürsten von Trier als Bischof von Speier ohne allen Verzug einhändigen sollte. Die Kaiserliche Generalität hintertrieb aber den Vollzug dieses Befehls aus triftigen Gründen und der tapfere Bamberger wich nicht von seinem Posten, ohne das Aeußerste gewagt zu haben.

Am 15. August brach er an drei Orten aus seiner Festung hervor, in der Absicht, das schwedische Lager zu ruiniren. Dasselbe war jedoch Tags zuvor verschanzt worden, was die Philippsburger nicht wußten. Sie wurden daher übel empfangen und mit bedeutendem Verlust an Todten und Gefangenen zurückgetrieben. Unter den Ersteren befanden sich ein Jäger und ein Schultheiß, Landeskinder, die mit keinem Gewehr noch Waffen konnten niedergemacht, sondern mit Streithämmern mußten todtgeschlagen werden. (Sie waren nämlich fest oder gefeit?) Unter den Gefangenen bekamen die Schweden einen

*) Ebendaselbst. 80.

französischen Hauptmann, ferner den Landeshauptmann (Kommandat der Landwehr) und den Wirth von Rheinhausen, der viel Geld für sein Leben bot.*)

Die Kaiserlichen suchten dieser Zeit mit aller Mühe und Fleiß, wie sie die Festung Philippsburg entsetzen und die Schweden davon abtreiben möchten. Es wollte sich aber durchaus nicht schicken, „deßwegen und dieweil noch andere Sachen mehr darzu kommen, als Mangel an Proviant, Mißhelligkeit unter den beiden Generalen Duca de Feria und Altringer und was dergleichen mehr." Ein weiterer Versuch des Entsatzes im November schlug ebenfalls fehl, da sowohl eine französische wie auch eine schwedische Armee die hiesige Belagerung deckten. Schon im Oktober wurde von der Noth in Philippsburg viel gesagt und geschrieben; trotzdem wehrte sich der tapfere Bamberger mit ungebeugtem Muthe. „Um den 24. Dezember fielen die Belagerten in ziemlicher Anzahl zu Roß und zu Fuß aus, schmarmutzirten in zwei Stunden lang mit den Schwedischen, wie nicht weniger auch mit Stücken heftig herausgeschossen wurde, sind jedoch mit Hinterlassung etlicher Todten wieder gewichen. Darauf der Schwedische Obristleutenant Tobias von Bülau den 28. bei Nacht das Zollhaus angegriffen, die Wacht überfallen, etliche niedergemacht und etliche gefangen, auch das Zollhaus in Brand zu stecken sich unterstanden, welches aber gar nicht brennen noch angehen wollen, so daß auch darin Zigeunerische Künste begraben zu sein, ist gemuthmaßet worden."

Es gelang also den Belagerten nicht, sich durch ihre Ausfälle den Feind vom Leibe zu halten; in immer engeren Kreisen umzog derselbe unsere Stadt. Zuletzt befand sich das wohlverschanzte Hauptquatier der Schweden auf dem Hochgestade zwischen der Engelmühle und dem Hexendamm. Ein Cordon viereckiger Schanzen zog von diesem nördlich über unsere Neustücker und Hohwiesen südwestlich über den Krummenrain, das Oberfeld, die Erlen, das Aufeld 2c. zum Anschluß an den Rhein. Die nördlichen Schanzen wurden durch ein zweites festes Lager im Oberhäuser Feld verstärkt. Das linke Stromufer gegenüber der Stadt bedeckte ein drittes Lager, sowie mehrere Erdwerke.**) Auf diese Weise war unserer Festung jede Zufuhr abgeschnitten und in Folge dessen die Noth darin auf den höchsten Grad gestiegen. Ein Pfund Pferdsfleisch, sagt der Bericht, ist für 6 Kreuzer, 1 Hund für 1 Reichsthaler, 1 Katze für 1 Goldgulden, 1 Maus für 1 Batzen und noch theuerer verkauft worden. Nicht die feindlichen Angriffe (die Schweden hatten fast gar kein Be-

*) Theatr. europ. III. 102.

**) Ebendaselbst S. 153 mit Abbildung.

lagerungsgeschütz), sondern der Hunger nöthigte endlich die heldenmüthige Besatzung, an Uebergabe zu denken. Am 3. Januar 1634, nachdem jede Hoffnung auf Entsatz geschwunden, schloß Bamberger in Gemeinschaft mit dem Befehlshaber der Spanisch-Kaiserlichen Truppen dahier, Don Pietro Suarez de Aedo, folgende Kapitulation ab:

1. Der Obristlieutenant Bamberger und Kapitain Don Pietro erhalten an der Spitze ihrer sämmtlichen Truppen freien Abzug und zwar mit allen kriegerischen Ehren. 2. Die Frau des Obristlieutenants, *) welche Krankheitshalber nicht abreisen kann, erhält die Erlaubniß mit all' ihrer Habe in Speier zu wohnen und hierzu die nöthigen Schutz- und Schirmbriefe von der schwedischen Generalität. 3. Soll der Zeugwart sammt allen seinen Constablern freien Abzug erhalten, auch 2 Stücke nebst 4 Tonnen Pulver und dazu nöthigen Lunten ꝛc. mitführen dürfen. Alle übrigen Stücke und Munition verbleiben in der Festung. 4. Die Bagage sämmtlicher Abziehenden soll ungehindert passiren und nirgends angehalten werden, zum Transport derselben wie auch der Kranken 30 angeschirrte Wagen oder Schiffe bis nach Breisach, und wenn dieses belagert, bis zur nächsten Kaiserlichen Garnison zur Verfügung stehen. 5. Die Abziehenden sollen richtig verpflegt, täglich nicht über 3 Meilen geführt und bei guter Tageszeit einquartirt werden. 6. Des Herren Kurfürsten von Mainz und Baiern Räthe, Dr. Georg Iselbacher und Philipp Lieben, welche sich einige Zeit in der Festung aufhielten, erhalten nebst den Ihrigen freien Abzug. 7. Ebenso soll den Patres Societatis, die sich eine Zeit lang bei dem Obristlieutenant aufgehalten, sowie den übrigen Geistlichen und Kirchendienern mit Hab und Gut abzuziehen erlaubt sein. 8. Die Speierischen und des Ritterstifts Bruchsal (Odenheim) Beamte dürfen im Bisthum wohnen, wo es ihnen beliebt. 9. Die katholische Religion soll in der Festung, wie auch auf dem Lande öffentlich und frei geübt, und die Bürger und Einwohner ohne Plündern und Rantzioniren bei ihren alten Freiheiten und Privilegien beschützt und im Geringsten nicht wider alt Herkommen beschwert werden. 10. Was während des Kriegs von dem einen oder anderen Theil erbeutet wurde, verbleibt demselben und es sollen keine Ansprüche daran gemacht werden. Auch sollen die Abziehenden wegen zugefügtem Schaden weder angefochten, noch be-

*) Bambergers Gemahlin Anna, geborene Hundt von Saulheim, war eine Tochter des Hanns Christoph Hundt von Saulheim, Amtmann zu Marientraut und der Praxedis geb. von Wartenberg. Ihre beiden ledigen Schwestern, Katharina und Elisabeth, wovon die Letztere einem religiösen Orden angehörte, wohnten 1642 ebenfalls in Philippsburg. Die Mutter starb dahier im Jahre 1631 und wurde in der Pfarrkirche begraben.

Digitized by Google

schwert werden. 11. Es darf kein inliegender Soldat aus irgend einem Grunde im Abzug aufgehalten werden. 12. Auch sollen jene, welche früher in schwedischen Diensten waren, frei abziehen. 13. Alle Gefangenen werden vor dem Abzug ausgelöst. 14. Die dem Bischof von Speier gehörigen Dokumente sollen petschirt und nichts davon entwendet werden; Dokumente, so Kurpfalz und andere konföderirte, Stände betreffen, sind gutwillig auszuliefern. 15. Dem Obristlieutenant Bamberger, Obristwachtmeister Stephani, Hauptmann Joan de la Croce, Leutnant Johann Dork, Fähndrich Gerhard von der Pforbten und anderen Offizieren, Soldaten, Bürgern und Einwohnern soll erlaubt sein, ihre Güter, die sie im Bisthum haben, frei bebauen oder nach Belieben veräußern zu dürfen. 16. Zur gegenseitigen Sicherung werden Geißeln gestellt.

Die Festung mußte sofort bis zum Ausmarsch der Garnison, der sich wegen Mangel an Fuhrwerk um einige Tage verzögerte, 300 Mann Schweden aufnehmen. Kaum waren diese mit den noch in 800 Mann unter 7 Fahnen bestehenden hiesigen Truppen in Verkehr getreten, als Letztere zu revoltiren anfingen und mit Drohungen von ihren Offizieren den rückständigen Sold verlangten. Sie rissen die Fahnen ab und droheten zu plündern. Unter diesen Umständen bat der Kommandant den Obristen Schmidtberger, die Festung noch vor dem festgestellten Termin zu besetzen. Dieses geschah; von der Besatzung aber traten 700 Mann in schwedischen Dienst. Die Vorräthe der Festung sind dermaßen verzehrt gewesen, daß von 15,000 Malter Mehl und 15,000 Fuder Wein nur noch auf 8 Tage Brod und 12 Viertel Wein übrig waren; indessen erbeuteten die Schweden viel schöne Geschütze, eine Menge Munition, 26 Glocken und des gewesenen Statthalters von Heidelberg 13 versiegelte Kisten. Am 12. Januar ließ Obrist Schmidtberger die Uebergabe der Festung Philippsburg durch eine Dankpredigt feiern, wobei das Te Deum gesungen und alles Geschütz gelöst wurde. Es sah unsere Stadt zum Erstenmale die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes.*)

Die Einnahme Philippsburgs durch die Schweden geschah nicht nur gegen den Willen unseres Landesherrn, sondern auch gegen die Absichten des französischen Cabinets. Letzteres übernahm ja gerade deßhalb den Schutz des Erzstifts Trier und des Bisthums Speier, um in diesen auf der gallischen Grenze gelegenen Ländern offene Thore nach Deutschland zu besitzen. Es hätte daher der dringenden Bitten unseres Bischofs an seinen Schirmherrn, die Festung Philippsburg

*) Theatr. europ. III, 155.

von den Schweden zu reklamiren, nicht bedurft, da das französische Interesse selbst diese Reklamation erheischte. Indessen waren die Schweden, der strategischen Wichtigkeit des hiesigen Platzes ebenfalls eingedenk, nicht geneigt, solchen ihren Verbündeten zu überlassen und um so weniger, als ihr Waffenglück das Bündniß mit Frankreich für den Augenblick sehr überflüssig erscheinen ließ. Es entspannen sich lebhafte Verhandlungen zwischen der Krone Frankreich und den evangelischen Reichsständen. Auf dem Conventstage der Letzteren zu Frankfurt im Frühling 1634 forderte der französische Gesandte Feuquiere stürmisch die Einräumung der Festung Philippsburg. Er sagte, sein König könne „Gewissens und Reputations halber" von dieser Forderung nicht ablassen, zumal ihm der König von Schweden noch in Lebenszeiten dergleichen Verwilligung gethan ꝛc. Dem wurde entgegengehalten, daß das ganze deutsche Reich, Insonderheit Kurpfalz und die benachbarten Stände, die Auslieferung fraglicher Festung auf das Empfindlichste berühren müsse, man wolle dieselbe lieber von Grund aus demoliren, ehe man sich mit einem „so merklichen Präjudicio" belade. Selbst das Anerbieten einer Subsidienzahlung von 400,000 Kronen, sowie einer Verstärkung der protestantischen Armee konnte die versammelten Stände nicht umstimmen. Andererseits beharrte der Gesandte Ludwigs XIII. strikte auf seiner Forderung und es wäre unter den Verbündeten wegen Philippsburg sicherlich zum Bruche gekommen, wenn nicht ein Ereigniß eingetreten, das die Evangelischen zur Nachgiebigkeit gezwungen hätte. Dieselben verloren nämlich am 27. August 1634 die Schlacht bei Nördlingen und bekanntlich so vollständig, daß sie sich nur noch mit französischer Hilfe gegen die Kaiserlichen zu halten im Stande waren. Die Franzosen schrieben jetzt die Bedingungen vor, unter welchen sie den deutschen Protestanten beistehen wollten und diese besannen sich nicht, solche anzunehmen. Der erste Punkt lautete: „daß die römisch-katholisch-apostolische Religion in allen bisher occupirten Orten und die inskünftig occupirt werden möchten in des gemeinsamen Feindes Landen, auch wo solche vor diesem Krieg gewesen, frei und sicher ausgeübt werden solle." Wir erwähnen dieses Punktes, weil dadurch die Handlungsweise unseres Bischofs einigermaßen gerechtfertigt erscheint. Philipp Christoph verrieth vielleicht das Vaterland um eines hohen Ideales Willen, um die Erhaltung des katholischen Glaubens; die Protestanten aber verriethen jetzt durch das französische Bündniß das Vaterland mitsammt ihrem Glauben.

Ueber die Genehmigung der zweiten Hauptforderung, Einräumung

Digitized by Google

Philippsburg, lesen wir nun: „Obwohl des evangelischen Bundes-Direktor sammt den konföderirten Kurfürsten und Ständen in der Hoffnung gestanden, es würde die Königliche Majestät in Frankreich wegen deroselben zu verschiedenen Malen fürgebrachten, hochwichtigen Ursachen die Einräumung der Festung Udenheim beruhen lassen und nit ferner begehren; jedoch und zu Bezeigung des zu J. K. Majestät gestellten guten Vertrauens, auch damit dieselbe um so viel mehr dero Königliche Assistenz und Favor gegen sie kontinuiren, haben höchst gedachte Conföderirte Ihrer Königlichen Majestät gemelte Fastung als ein Depositum einzuräumen auf folgende Conditiones bewilliget“:

1. Der König von Frankreich ernennt den Gouverneur, „der an Stand und Qualitäten abgeredtermaßen beschaffen sein soll“, und wirbt ferner die Besatzung bestehend aus 1000 Mann in 10 Kompagnieen, wovon 6 französische, die übrigen deutsche Völker sein sollen. 2. Die Einräumung soll weder den Rechten, Constitutionen und Fundamentalgesetzen des deutschen Reichs, noch denen der konföderirten Stände Abbruch thun. 3. Der Gouverneur sammt seinen Offizieren und Soldaten schwören dem König von Frankreich, wie auch den evangelischen Ständen Treue und übergeben die Festung Niemanden ohne Befehl Beider. 4. Will der Kommandant dem zuwider eine einseitige Uebergabe bewerkstelligen, so sind die übrigen Offiziere und Soldaten nicht schuldig, zu gehorsamen. 5. Ohne Erlaubniß des Königs und des Direktors des evangelischen Bundes dürfen Kommandant, Offiziere und Garnison weder verändert, noch verstärkt und neu ankommende Truppen ohne die obige Eidesleistung nicht aufgenommen werden. 6. Der französische König soll die Festung, sobald in Gemäßheit des Allianzvertrags Friede geschlossen ist, den Conföderirten wieder einhändigen. 7. Für den Fall, daß der König unversehens mit Tod abginge, sollen Gouverneur, Offiziere und Besatzung ihres Eides gegen denselben entbunden sein und wenn sie in der Festung bleiben wollen, allein dem Bundes-Direktor gehorchen. 8. Offiziere und Mannschaft soll der König nach dem französischen Fuße bezahlen und zwar so, daß sie nicht auszulaufen und die Umgegend zu plündern gezwungen sind. Auch soll der Platz mit Munition und Lebensmittel stets gut versehen sein. 9. Der König wolle keine weitere Festung am Rhein zur Unterstützung der hiesigen anlegen, außer mit Bewilligung der evangelischen Stände. 10. Handel- und Wandel darf durch die Besatzung nicht gestört, namentlich keine neuen Zölle, Waggeld ꝛc. erhoben werden. 11. Wird der Platz angegriffen, so soll denselben der König mit aller Macht zu behaupten suchen; bei Zuzügen aber, die durch der Conföderirten Lande

Digitized by Google

gehen, sollen deren Unterthanen nicht nur nicht beschädigt, sondern auch alle Reichnisse nach Maßgabe der darüber bestehenden Ordnungen von den Soldaten bezahlt werden. 12. Der Conföderirten Vasallen, Diener und Unterthanen können zur Zeit der Noth mit Hab und Gut in die Festung fliehen und sich frei darin aufhalten, ebenso des Königs, wie der Stände Truppen dahin ihren Rückzug nehmen. 13. Die Neutralität soll von beiden Theilen aufrichtig beobachtet werden. 14/15. So lange die Abtretung dauert, sind alle Ansprüche des Bischofs von Speier, sowie der Stände selber, aufgehoben. 16. Der König wird gebeten, keinen Feind der Conföderirten in Schutz zu nehmen, es seien denn letztere versichert, daß ihnen dadurch inskünftig kein Nachtheil erwachse.*)

Bei den Fortschritten der Kaiserlichen in Folge der Nördlinger Schlacht mußten sich die Franzosen beeilen, die Festung Philippsburg einzubekommen. Es wurde dazu eine Abtheilung der im Elsaß stehenden Armee des Marschalls de la Force bestimmt, welche sich sofort unter der Führung des Monsieur de la Blocquerie hierher in Bewegung setzte. „Nachdem aber der Marschall de la Force um den 26. September von Monsieur de la Blocquerie von Germersheim aus durch zwei eilende Kuriere berichtet, daß die Kaiserlichen sich stellten, als ob sie Philippsburg attaquiren wollten, auch zu dem End den Ort allbereits umkreiset und schier zu zweifeln, ob er mit des Königs Besatzung werde hinein kommen, hat sich Herr Marschall de la Force derwegen stracks resolvirt, mit der ganzen Armee aufzubrechen und den Marsch nach Germersheim und den Rhein zu nehmen, um Philippsburg äußersten Fleißes zu sekundiren, auch sonsten dem Feind Abbruch zu thun. Wie dann solches geschehen, ist die Festung Philippsburg Samstags den 27. September 1634 dem französischen Abgesandten im Namen seines Königs eingeräumt worden, welchem auch die Gubernatoreu, die andern Offiziere aber dem Herzog von Württemberg (als Kommandanten der deutsch-protestantischen Truppen) den Eid geleistet.“ Bald darauf wählte sich die französische Hilfsarmee, bestehend in 14000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferd, den hiesigen Platz zum Stützpunkt und verband daselbst die beiden Rheinufer mit einer Schiffbrücke. Die Franzosen nahmen von jetzt an faktischen Antheil am Kriege.

Interessant und erfreulich ist es für uns, auch einen Beleg für den Patriotismus der hiesigen Einwohnerschaft aus jener Zeit anführen zu können. Der Gesandte Philipp Christoph's, der am Hofe

*) Ebendaselbst III. 257 ff.

Ludwigs XIII. die Besetzung der hiesigen Festung durch die Franzosen zu betreiben hatte, brachte nämlich von dort die Meldung zurück, es seien die Truppen hiezu bereits designirt, der Bischof möchte aber solche nicht vermindern, indem der König Kundschaft habe, „daß die Stadt Philippsburg gut Kaiserlich sei und leichtlich revoltiren könnte, wann nicht eine starke Garnison darin gelegt würde.“ *)

Als Folge der vermehrten Besatzung betrachten wir die Errichtung eines neuen Gasthauses hier: „Anno 1634“, sagt das Stadtprotokoll, „ist von einem Ehrsamen Gericht, uf vorher beschehene Einwilligung des Oberambts, Veltin Küntzels Gerichtsverwandten allhie in der Stadt stehende Behausung zu einer gebannten Gastherberg erkennt, und zum „Schwanen“ genannt worden, dergestalt, daß selbige fürterhin als eine gebannte Herberg, so lang solche wehren mag, mit einem beständigen Wirth bestellt und versehen werden solle.“

Die Franzosen versahen den Platz ferner mit reichlichen Vorräthen an Lebensmitteln und Kriegsmaterial und ließen sich die Verstärkung der Werke angelegen sein. Dessenungeachtet kam Philippsburg, die Frucht jahrelanger diplomatischer Künste bald wieder in die Hände der Kaiserlichen.

XVIII. Kapitel.

Bamberger erobert die Festung Philippsburg dem Kaiser zurück 1635. Dessen Unternehmungen daselbst bis 1643.

Die französische Besatzung dahier ergab sich einer trägen Sicherheit, welche um so weniger am Platze war, als die numerische Stärke derselben den Verhältnissen nicht entsprach. Anfangs 1635 lagen hier nur 500 Mann theils Franzosen, theils Württemberger unter dem Kommandanten Arnauld, einem großsprecherischen Franzosen, welcher, als ihm der Befehlshaber des deutschen Contingents, Herzog Eberhard von Württemberg, mehr Vorsicht anempfahl, äußerte, daß er die Festung „contre toute la terre“ vertheidigen werde. Der große Wallgraben war bei der strengen Kälte dick zugefroren und wurde entweder gar nie, oder nur unvollständig aufgeeist. Die Pallisaden

*) Rhein. Antiquar, 2 Abth., 1 Bd., S. 339.

mußten der faulen Besatzung, ungeachtet des nahen Waldes, als Brennholz dienen. Ebenso befand sich von der vielen Munition fast gar nichts auf dem Walle.

Oberst Bamberger, von diesen Zuständen genau unterrichtet, faßte den Plan, die Festung durch einen Handstreich zu nehmen. Mit Erlaubniß des Generals Gallas musterte er sich aus seinen Söldnern eine kleine Schaar Muthiger. Er steckte dieselben in Bauernkleider, versah jeglichen mit einem Beil oder Axt und schickte sie unter dem Anscheine, als ob sie Viktualien zu verkaufen trügen, auf gut Glück nach und nach der Stadt zu, wo sie unangetastet Einlaß fanden und so gut den Bauern agirten, daß sie, von Niemanden erkannt, übernachten durften. Wie nun der Obrist merkte, daß sein Anschlag sich wohl anließ, machte er sich mit etlichen Kompagnieen in Menzingen bei Bruchsal gefaßt, und rückte den 24. Januar 1635 Morgens zwischen zwei und drei Uhr in höchster Stille vor die Festung. Hier wurden eiligst Bretter über das Eis gelegt, etliche Pallisaden niedergerissen und dann im Nu der Hauptwall erstiegen, die nächsten Schildwachen aber niedergemacht. Die auf dem Walle befindlichen Kaiserlichen machten einen Höllenlärm, unter welchem die verkappten Bauern mit ihren Aexten und Beilen hervorkamen, der Ordre gemäß die Thore einhieben und über hundert kommandirte Dragoner in die Stadt hereinließen, welche der Besatzung sofort in den Rücken fielen. Die Deutschen (Württemberger) waren zwar schnell unter den Waffen und leisteten Widerstand; allein es war zu spät. Sie wurden größtentheils auf dem Platze getödtet; die Franzosen aber retirirten eilends in das Schloß, welches die Kaiserlichen hernach mit Stücken beschossen und des anderen Tags, den 25. mit Sturm eroberten. Die in's Schloß geflüchteten Franzosen glaubten zwar noch auf freien Abzug kapituliren zu können; General Gallas gestand jedoch diese Bedingung nicht zu, weil er behauptete, ein nicht befestigtes Schloß sei keine Feste und habe sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Darauf wurden die darin verkrochenen Franzosen jämmerlich niedergehauen. Nur der Kommandant Arnauld mit einigen Hauptleuten entgingen dem Blutbade. Sie gelangten als Gefangene nach Heilbronn und später zur Auswechslung. Kommandant Arnauld wurde wegen seines schlechten Verhaltens in die Bastille gesteckt, indessen auf Verwenden seiner mächtigen Verwandten bald freigelassen und in seine früheren Würden wieder eingesetzt.

Unglaublich groß war die Beute der Kaiserlichen: 128 messingene Kanonen, eine ungeheuere Menge Lebensmittel, 100,000 Säcke Korn,

ebensoviele Säcke Mehl, 12,000 Tonnen Salz, 16,000,000 Duplonen, nebst noch 2 Kisten Geld sollen hier gefunden worden sein. Das fürstbischöfliche Silbergeschirr im Schloß, auf 725 Mark 12 löthig Gold geschätzt, blieb vorerst noch unangetastet, wurde aber nachmals von Bamberger ebenfalls veräußert.*)

Die Wiedergewinnung der Festung Philippsburg erweckte bei allen Vaterlandsfreunden die freudigsten Gefühle. Der Kaiser ließ Demjenigen, der die Siegesbotschaft nach Wien gebracht, zwei ansehnliche goldene Ketten verehren und das Te Deum Laudamus absingen; Bamberger aber erhielt den Grad eines kaiserlichen Obersten.

Kaum drei Monate nach der Ueberrumpelung hiesiger Festung kam auch die zweite Residenzstadt unseres Landesherrn, Trier, auf dieselbe Weise aus dem Besitze der Franzosen in kaiserliche Gewalt. Philipp Christoph wurde dabei in seinem Schlosse gefangen genommen, zuerst nach den Niederlanden, dann nach Linz und zuletzt nach Wien abgeführt. Hier zahlte er mit zehnjähriger Haft dem Kaiser seine Schuld. Die Landesregierung übernahmen die Domkapitel zu Trier und Speier. Das Letztere, da es an den Intriguen seines Bischofs gegen das Reich keinen Antheil genommen, glaubte jetzt mit mehr Erfolg die Auslieferung der Landesfestung und Residenz Philippsburg betreiben zu können; allein es scheiterten alle Versuche an der Wichtigkeit, welche dieser Platz für den Kaiser hatte.

Die Vertreibung der Franzosen und die Gefangennahme unseres Bischofs, des treuen Verbündeten der französischen Krone, gab dieser willkommenen Anlaß, dem Kaiser den Krieg zu erklären und sich direkt in die deutschen Angelegenheiten zu mischen. Die Zeit der Verwirklichung der französischen Pläne, Deutschland mit Hilfe der Deutschen zu zersplittern, war gekommen. Die Schlacht bei Nördlingen brach die Uebermacht der Schweden und trieb die protestantischen Bundesgenossen in die Umgarnung Frankreichs. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der evangelische Glaubensheld und Nachfolger Gustav Adolfs im vorgeblichen Kampfe für die kirchliche und politische Freiheit der Deutschen, verkaufte sich mit sammt seiner Armee an den römischen Cardinal Richelieu, den arglistigen Lenker der französischen

*) Bamberger ließ in der hiesigen Münzstätte auch große Silbermünzen prägen. Ein Exemplar davon befindet sich in dem Großherzoglichen Münzkabinet zu Karlsruhe. Es ist eine einseitige Klippe mit der Aufschrift: Moneta nova aurea Philippsburg; darunter Maria mit dem Kinde. Auf der ursprünglich leeren Rückseite ist eingeritzt: Ao. 1635. D. 24. Januar ist Philippsburg durch d. kais. Obristen Bamberger mit Sturm erobert worden.

Politik und diente in dem sofort beginnenden Feldzuge neben einem anderen französischen Kardinal der katholischen Kirche, de la Valette, gegen seine Landsleute. Von einem religiösen Zwecke des Kampfes konnte jetzt natürlich nicht mehr die Rede sein, es zeigte sich derselbe vielmehr in seiner wahren Gestalt als Plünderungskrieg des armen, zerrissenen Deutschlands. Manchem Wohlgesinnten fiel daher die Binde von den Augen; so dem ersten der protestantischen Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Die Absichten der Franzosen und Schweden durchschauend, versöhnte und verband er sich im Mai 1635 in Prag mit dem Reichsoberhaupte zur Vertreibung der Fremden vom deutschen Boden. Um noch mehr evangelische Fürsten und Stände für sich zu gewinnen und den Krieg gegen Frankreich energisch betreiben zu können, sandte der Kaiser seinen Sohn, den Thronerben Ferdinand (III.) König von Ungarn, mit den versöhnlichsten Gesinnungen und mit grossem Erfolge im Reiche umher. An manchen Orten hatte aber der schreckliche Krieg die Pest erzeugt, so daß sich König Ferdinand im Juli genöthigt sah, vor der mörderischen Seuche von Heilbronn hinter die Mauern unserer Festung zu fliehen.*)

Mittlerweile unterstützte der hiesige Commandant Bamberger die Unternehmungen des Generals Gallas in unserer Gegend. Nachdem er die Stadt Speier ohne Schwertstreich zur Uebergabe gebracht, ließ er 400 Mann seiner Truppen auf dem linken Rheinufer stromabwärts marschiren, die Feinde aus der bei Mannheim gelegenen Rheinschanze vertreiben und Letztere besetzen. Als hierauf die kaiserlichen Generale Gallas, Piccolomini und Johann v. Werth einen Einfall nach Frankreich beschlossen, diente unsere Festung zum Sammel- und Uebergangspunkt ihrer Truppen. Im Anfang siegreich, kehrte das Kriegsglück der Reichsarmee bald wieder den Rücken. Die Schlachten bei Wittstock 1636, bei Rheinfelden und Wittenweier 1638 sind redende Belege hiefür. Von den festen Plätzen am Oberrhein ging einer nach dem andern für den Kaiser verloren; nur noch Philippsburg war unbezwungen und der tapfere Bamberger hielt in der drohendsten Zeit die Ehre der kaiserlichen Waffen allein aufrecht. Anfangs September 1639 trieb er die Feinde, die bereits Weissenburg, Germersheim, Landau, Neustadt an der Haardt eingenommen hatten, siegreich von Speier ab und eroberte die genannten Städte der Rheinpfalz zurück. Im Oktober ließen sich die französischen Feldherrn Longueville und Guébriant, sowie die Direktoren des weimar'schen Heeres abermals verlocken, die Pfalz als

*) Barthold, Gesch. d. gr. deutsch. Krieges I, 289.

Winterquartiere zu benützen, wurden aber von den Kaiserlichen dermaßen in die Flucht gejagt, daß sie keine Zeit fanden, ihr Geschütz in Germersheim zu vergraben. Bamberger machte die Stücke bald ausfindig und brachte sie nach Philippsburg.*)

Mit Beginn des Jahres 1640 finden wir die hiesige Garnison unter dem Rittmeister Johann Friedrich Bissinger auf wiederholten Streifzügen in die Rheinpfalz, von wo sie mit großer Beute an Vieh und Lebensmittel hierher zurückkehrte. Ein größeres Unternehmen leitete am 14. Mai der Oberst selbst mit 450 Mann zu Fuß und 700 Pferden. Er rückte unvermerkt vor Hagenau, wo er am 16. um Mitternacht anlangte und sich in aller Stille nahe bei einem der Stadtthore lagerte. Seine Absicht ging nämlich dahin, die Feste beim Thoröffnen zu überfallen. Unentdeckt harrten die Waghälse bis zum Morgen. Der Tambour im Platze schlug endlich das Tagwachesignal, die Fallbrücke wurde herabgelassen und eben sollte noch das dahinter liegende Gatter geöffnet und die Passage in die Festung dadurch frei werden, als einem der Philippsburger Soldaten unversehens das Gewehr losging, wodurch das ganze Unternehmen vereitelt ward. Die Hagenauer gaben Feuer und Bamberger, der sich bereits auf die niedergelassene Fallbrücke geschwungen hatte, konnte nun nichts mehr thun, als den Rückzug antreten.**)

Zwei andere Anschläge im Monat Juni auf Kaufmanns-Sarburg und Elsaßzabern mißlangen ebenfalls; dagegen glückte der Ueberfall von 8 Compagnien Franzosen zu Lauterburg in der Nacht des 24. September 1641. Die Philippsburger tödteten davon 40 Mann nebst 2 Majoren, 2 Rittmeistern und 1 Trompeter und machten den Rest zu Gefangenen.***)

Im Jahre 1642, wo der Franzose Guébriant und der Schwede Torstenson ihre Siege gegen das Reichsheer erfochten, rächte sich unser Bamberger abermals an den Franzosen. Unerschöpflich in Erfindung von Kriegslisten marschirte er Mitte Mai mit 400 Mann vor Hagenau und legte dieselben, in 4 Haufen getheilt in verschiedene Hinterhalte. Sein Rittmeister Bissinger mußte alsdann mit 25 Reitern das vor der Stadt weidende Vieh hinwegtreiben, wodurch die Garnison in's Feld herausgelockt wurde. Jetzt brachen die Philippsburger auf die Feinde los, machten viele nieder und führten die übrigen, 144 an der Zahl, dabei 2 Kapitaine, 2 Lieutenants,

*) Theatr. europ. II. 232 u. 234.

**) Theatr. eur. IV. 197.

***) Ebendaselbst S. 548.

4 Fähnriche und 14 Sergeanten gefangen hinweg, ebenso 200 Stücke erbeutetes Vieh.*)

Die nie ruhende Thätigkeit Bamberger's, sowie der Mangel an regelmäßiger Bezahlung und Verpflegung versetzte die hiesige Garnison, trotz mancher glücklicher Streifzüge, in eine schlimme Lage. Simplicissimus, nach bunten Abenteuern in Soest, Lippstadt, Köln und Paris, durch eine Streifparthie nach Philippsburg gebracht, schildert den damaligen Zustand der hiesigen Garnison in seinem bekannten Zeitbilde wie folgt: „Also kam ich vom Gaul auf den Esel, mußte ein Musketier werden wider Willen; das kam mich blutsauer an, weil der Schmalhans dort herrschte und das Commisbrod daselbst erschrecklich klein war; ich sage nit vergeblich erschrecklich klein, denn ich erschrack alle Morgen, wenn ich's empfing, weil ich wußte, daß ich mich den ganzen Tag damit behelfen mußte, da ich's doch ohne einige Mühe auf ein Mal aufreiben konnte. Um die Wahrheit zu sagen, so ist's wohl eine elende Creatur um einen Musketier, der solchergestalt sein Leben in einer Garnison zubringen und sich allein mit dem trockenen Brod und noch dazu kaum halb satt behelfen muß; denn, da ist keiner anders, als ein Gefangener, der mit Wasser und Brod in Trübsal sein armselig Leben verzögert, ja ein Gefangener hat's noch besser, denn er darf weder Runden gehen, noch Schildwach stehen, sondern bleibt in seiner Ruhe liegen und hat sowohl Hoffnung, als ein so elender Garnisoner, mit der Zeit einmal aus seinem Gefängniß zu kommen. Zwar waren auch etliche, die ihr Auskommen um ein kleines besser hatten und auf unterschiedliche Gattungen; doch keine einzige Manier, die mir beliebte, um solchergestalt mein Maulfutter zu erobern. Dann etliche nahmen (und sollten es auch verloffene H .... gewesen sein) in solchem Elend keiner anderen Ursache halber Frauen, als daß sie durch solche entweder mit Arbeiten, als Nähen, Wäschen, Spinnen oder mit Krämpeln und Schachern oder wohl gar mit Stehlen ernährt werden sollten. Da war eine Fähnrichin unter den Weibern, die hatte ihre Gage wie ein Gefreiter, eine andere war Hebamme und brachte dadurch sich selbst und ihrem Manne manchen guten Schmaus zu wegen; eine andere konnte stärken und wäschen, diese wäschten den ledigen Offizieren und Soldaten Hemden, Strümpfe, Schlafhosen und ich weiß nicht was sonst mehr, davon sie ihren sonderen Namen kriegten. Andere verkiefen Tabak und versahen der Kerl ihre Pfeifen, die dessen Mangel hatten. Andere handelten mit Branntwein und waren im

*) Ebendaselbst S. 793.

Ruf, daß sie ihn mit Wasser, so sie sich von ihnen selbsten destiliret, verfälschten, davon er doch seine Probe nicht verlor; eine andere war eine Näherin und konnte allerhand Stich und „Mödel“ machen, damit sie Geld erwerbe. Eine andere mußte sich blößlich aus dem Feld ernähren; im Winter grub sie Schnecken, im Frühling graset sie Salat, im Sommer nahm sie Vogelnester aus und im Herbst wußte sie sonst tausenderlei Schnabelweid zu kriegen; etliche trugen Holz zu verkaufen wie die Esel und andere handelten auch mit etwas Anderes. Solchergestalt nun meine Nahrung zu haben, war nicht für mich, denn ich hatte schon ein Weib. Etliche Kerl ernährten sich mit Spielen, weil sie es besser als Spitzbuben konnten und ihren einfältigen Kameraden das ihrige mit falschen Würfeln und Karten abzuzwacken wußten; solche Provision aber war mir ein Eckel. Andere arbeiteten auf der Schanz und sonsten wie die Bestien, aber hiezu war ich zu faul. Etliche konnten und trieben ein Handwerk; ich Tropf aber hatte keines gelernt. Zwar wenn man Musikanten von Nöthen gehabt hätte, so wäre ich wohl bestanden, aber dasselbe Hungerland behalf sich mit Trommeln und Pfeifen; Etliche schilderten vor Andere und kamen Tag und Nacht nicht von der Wache. Ich wollte aber lieber hungern, als meinen Leib so abmergeln. Endlich zwang mich die Noth, daß ich etliche schöne Karpfen aus dem Graben zu mir auf den Wall gauckelte, sobald es aber der Obrist inne ward, mußte ich den „Esel“ dafür reiten und ward mir meine Kunst ferner zu üben, bei Hängen verboten. Zuletzt war anderer Unglück mein Glück, denn nachdem ich etliche Gelbsüchtige und ein paar Febricitanten kurirte, ward mir erlaubt, vor die Festung zu gehen, meinem Vorwand nach, Wurzel und Kräuter zu suchen; da richtete ich hingegen die Hasen mit Stricken und hatte das sonderbare Glück, daß ich die erste Nacht zween bekam. Dieselben brachte ich dem Obristen und erhielt dadurch nicht allein einen Thaler, sondern auch Erlaubniß, daß ich hinaus dürfte gehen, den Hasen nachzustellen, wann ich die Wacht nicht hätte. Weil dann nun das Land ziemlich verödet und niemand war, der diese Thiere auffing, zumal sie sich trefflich gemehret hatten, als kam das Wasser wieder auf meine Mühle, massen es den Anschein hatte, als ob es mit Hasen schneite oder ich solche in meine Stricke bannen könnte.“*) —

Die Verödung unserer Gegend ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß sich die hiesige Besatzung viele Jahre lang nach dem Rechte des Stärkeren aus derselben ernährte. Dazu belegte der Kommandant die

*) Der abent. Simpl. Simplicissimus von Hermann Schleifheim, Mömpelgard 1669. IX, 413 ff.

armen Bewohner mit unerschwinglichen Steuern. Ueber die Prästationen unserer Stadt von 1636 bis 1642 finden wir im hiesigen Rathsprotokoll jener Zeit nachstehende Notizen: „Specifikation und Verzeichniß aller Umblagen, so Herrn Obristen Caspern Baumbergern von der Stadt Philippsburg geliefert, auch sonsten in unterschiedlichen Kriegskosten ufgewendet und entrichtet worden, so Anno 1636 angefangen."

Erstlich, die Stadt Philippsburg für sich allein dem Herrn Obrist entrichtet 600 Gulden. 2. Der Stadt Antheil an den 700 Reichsthalern, die auf das ganze Amt gelegt wurden, 314 Gulden. 3. An 200 Gulden Lichtergeld, 59 Gulden. 4. An den 1000 Reichsthalern, die am 28. Juni 1637 auf das ganze Amt umgelegt worden, 443 Gulden. 5. Lichtergeld-Antheil vom gleichen Datum 59 Gulden. 6. Den Antheil der Stadt an den obgemeldten 1000 Reichsthalern für das Jahr 1639 mit 249 Gulden 11 Batzen 4 Pfennig. 7. An 200 Gulden Lichtergeld, 59 Gulden. 8. Antheil an den vom 1. Januar bis 1 Juni 1839 auf das Amt umgelegten 300 Reichsthaler monatlichen Winterquartiers, 572 Gulden 7 Batzen 8 Pfennig. 9. An den obgenannten 1000 Reichsthalern vom 1. Juni 1639 bis dahin 1640 den Stadtantheil mit 443 Gulden. 10. An 200 Gulden Lichter- und 100 Gulden Holzgeld, 87 Gulden 7 Batzen 8 Pfennig. 11. Für 21 Malter Spelz und 20 Malter Hafer, so die Stadt allein dem Herrn Obrist geliefert, das Malter Spelz zu 2½ Gulden, das Malter Hafer zu 2 Gulden angeschlagen, 93 Gulden 7 Batzen 8 Pfennig. 13. Den hiesigen Wirthen für Zehrung unterschiedlicher Generalspersonen und fremder Obristen 169 Gulden. 14. Antheil an den vom 1. Juni 1640 bis 1. April 1641 umgelegten 1000 Reichsthalern, 311 Gulden 10 Batzen. 15. An einer besonderen Umlage von monatlich 10 Gulden vom 24. Juli 1640 bis 1. April 1641 den Antheil mit 80 Gulden. 16. Den 28. August 1641 dem Herrn Obrist zu Futter geliefert 63 Malter Spelz und Hafer à 2 Gulden, 126 Gulden. 17. Vom 1. April 1641 bis 1. März 1642 an 200 Gulden monatlicher Contribution, 561 Gulden. 18. An Lichtergeld 59 Gulden. 19. An 63 Malter Spelz und Hafer zu Futter für 1642, das Malter zu 1 Gulden 10 Batzen, 105 Gulden. 20. An den vom 1. März bis 1. September 1642 auf das ganze Land umgelegten 13,000 Gulden, 610 Gulden. 21. Für Lichtergeld 59 Gulden. 22. An der vom 1. September bis letzten Oktober 1642 ausgeschriebenen Contribution von 200 Gulden monatlich, 102 Gulden. 23. An Magazin-Früchten geliefert als: 15 Malter 3 Imel Korn zu 4 Gulden = 60 Gulden 1 Batzen 8 Pfennig, 22½ Malter Gerste zu 3 Gulden = 67 Gulden 7 Batzen 8 Pfennig,

52½ Malter Spelz zu 2 Gulden = 105 Gulden, zusammen 5396 Gulden 7 Batzen 12 Pfennig.

Diese Bedrückungen führten zu Klagen bei dem 1640 in Regensburg versammelten Reichstage; sie dauerten dessenungeachtet fort, weßhalb im Jahr 1642 das Domkapitel nach Worms, wo die rheinischen Stände eine Zusammenkunft hatten, Abgeordnete sandte, welche dahin wirken sollten, daß die Stadt und Festung Philippsburg von den Kaiserlichen abgetreten, oder zum Wenigsten das Hochstift Speier von 120 auf 60 Römermonate moderirt und alle „Exorbitantien" vermieden werden möchten. Zugleich erging vom Kapitel ein Schreiben an seinen Agenten Sartorius nach Wien, worin derselbe ersucht wurde, die Armuth des gänzlich ausgesogenen Hochstifts vorzustellen, welchem von dem Festungskommandanten fortwährend Zahlungen und Lieferungen aufgebürdet worden waren. Der Geschäftsträger am kaiserlichen Hof sollte dahin wirken, daß Bamberger ohne des Kaisers besonderen Befehl nichts mehr von dem Stift requiriren dürfe. Aber alle diese Vorstellungen halfen nichts und allein im Jahre 1643 wurde das auf die Festung (das Amt) Philippsburg angewiesene Geld-Contingent von 13,500 Gulden um 16,299 Gulden überstiegen und vom November 1643 bis August 1644 mußte das Stift sogar 29,769 Gulden mehr an Bamberger bezahlen, als es schuldig war, obgleich der Reichstag in Ansehung des „verderbten Zustandes im Bisthum Speier" die Römermonate von 120 auf 60 ermäßigt hatte. Eine genaue Spezifikation über Bevölkerung und Vermögen der Orte im Amte Philippsburg bei Anfang des Kriegs und über den Schaden, den dieselben erlitten, auch wie sich damals ein Jeder an Pferden und Rindvieh befunden, ergibt, daß statt 726 eingesessenen Unterthanen, so vor dem Kriege im Amt waren, sich nur noch 155 hausgesessene in demselben befanden und die Lieferungen nahezu den Werth von 300,000 Gulden erreichten, eine erstaunliche Summe für ein so geringes, nur in etlichen Dorfschaften bestehendes Gebiet. Dazu kommen noch die vielen Plünderungen; denn einzelne Söldlinge verließen ihre Fahnen und schlichen als Räuber auf den Dörfern und Straßen umher. Man flehete Gott und die Obern um Erbarmen an, allein Alles schien rettungslos zu Grunde zu gehen. Mehrere Gemeinden mußten ihre Wälder, Glocken ꝛc. versetzen, um sich vor dem Hungertode zu retten.

Laut Backordnung kostete hier im Februar 1636 das Malter Spelz zu 9 Simeri den damals enormen Preis von 6 Gulden und wog der Halbbatzenweck 12 Loth; im Mai stieg aber das Malter gar auf 12 Gulden, wobei der 1 Batzenweck nur 10 Loth im Gewicht

hatte. Erſt vom November 1638 an fiel die Spelz auf 5 Gulden 3¾ Batzen, 4½ Gulden, 3½ Gulden, 2 Gulden und erreichte 1632 den Normalpreis von 1 Gulden 10 Batzen. Es gab alsdann Vierpfennig-Wecke zu 17 Loth. Dem entſprechend waren auch die Kornpreiſe. Im Februar 1636 koſtete 1 Malter zu 8 Simeri 10 Gulden und wog der Einbatzenlaib-Brod 1 Pfund; im Mai 18 Gulden das Malter, wobei ½ Pfd. 4 Loth Gewicht auf den Einbatzenlaib kam. Der Rückgang erfolgte bei der Spelz im November 1638 und zwar auf 8 Gulden, 1640 auf 3 Gulden, welcher Preis bis November 1643 anhielt. Dabei hatte der Halbbatzenlaib-Brod ein Gewicht von 1¾ Pfd. 4 Loth.

Unſere Bürgerſchaft, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts etwa 150 Köpfe zählte, war nach der Ausſage des 70 Jahre alten Rathsherrn Erhart Lew in der Sitzung vom 23. Februar 1698 durch den 30jährigen Krieg bis auf 28 Mann herabgekommen. Die Stadt ſelbſt befand ſich in einem höchſt traurigen Zuſtande, denn Bamberger hatte kurz vor der ſchwediſchen Belagerung alle Gegenſtände, welche die Vertheidigung irgendwie behindern konnten, ſchonungslos zerſtören laſſen. So wurde die Vorſtadt völlig niedergebrannt, die Pfarrkirche, ſowie die Stadtthürme auf der Rheinſeite theilweiſe abgebrochen und alle Bäume in der Umgebung niedergehauen.

In dieſe Zeit der Drangſal, d. h. in die 1630er Jahre, wo Gebet und Gottvertrauen der einzige Troſt der Bewohner von Philippsburg geweſen ſein mögen, fällt die Errichtung der Erzbruderſchaft vom heil. Roſenkranz dahier, welche ſich mit verſchiedenen Unterbrechungen bis heute forterhalten hat. An der Spitze derſelben ſtand der Dekan und Stadtpfarrer Hermann Burggraf, ſowie die Prieſter und Alumnen des geiſtlichen Seminars. Das Mitgliederverzeichniß enthält die Namen der Garniſonsoffiziere und ihrer Frauen, voran der Kommandant Bamberger, ſodann die Familien der Beamten und Bürger, darunter der Landſaut Jakob Zandt von Mörl mit ſeiner Gemahlin Apollonia, genannt Fauſtin von Stromberg, der Hofmeiſter Philibert von Hoheneck, der Freiherr Johann Eberhard von Eltz und ſeine Gemahlin Agnes Katharina geb. von Hoheneck, die adeligen Fräulein Maria Barbara Leiſſer von Lambsheim und Katharina Margaretha von Sponheim, der Hofrath Doktor Bender, der Münzſchreiber Rorath und andere Perſonen von Diſtinktion. Die erſte Unterbrechung erlitt die Sodalität in ihren Gebetsübungen wegen Zerſtörung der Pfarrkirche in der ſchwediſchen Belagerung; dagegen fand in den Jahren 1642 bis 1644 ein neuer anſehnlicher Zugang an Mitgliedern ſtatt. Kehren wir nun wieder zu den Kriegsbegebenheiten zurück.

Digitized by Google

XIX. Kapitel.

Der letzte Akt des 30jährigen Krieges und das Ende der Sötern'schen Regierung, von 1643 bis 1652. Belagerung der Festung Philippsburg durch die Franzosen 1644.

Im Jahre 1643 vereitelte der bairische General Mercy die Versuche des Marschalls Guébriant, in Schwaben vorzudringen, während ein anderer Verfechter der kaiserlichen Sache, Herzog Karl von Lothringen, mit seinen abenteuernden Haufen auf die Festung Philippsburg sich stützend, die feindlich gesinnten Hessen beobachtete. Die Niederlage des französisch-weimar'schen Heeres bei Tuttlingen im Spätherbste des genannten Jahres verhieß den Reichsgetreuen die besten Erfolge für die Weiterführung des Kampfes. Allein Frankreich bot seine ganze Kraft auf, die erlittene Schmach zu tilgen. 22,000 Franzosen und Weimarer unter dem Herzog von Enghien, nachmaligen Prinzen von Condé, und dem Marschall Turenne, den berühmtesten Kriegshelden des Zeitalters Ludwig XIV. rückten im August 1644 auf das stark verschanzte bairische Lager bei Freiburg. Drei Tage wurde daselbst mit unerhörter Aufopferung von Menschen und Kriegsmaterial gekämpft und obgleich die Baiern Sieger blieben und die Stadt Freiburg einbekamen, so waren sie doch, ohne die Hilfe der im Norden beschäftigten Oesterreicher, nicht im Stande, Westdeutschlaud zu schirmen und mußten den Rheinstrom den Franzosen offen lassen. Enghien, Freiburgs Bezwingung, sowie die Verfolgung der Baiern aufgebend, schickte die Weimarer, bestehend in 6000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern unter Turenne rheinabwärts durch die unvertheidigte Markgrafschaft Baden voraus, versah sich selbst aber mit Belagerungsgeschütz aus Breisach, erhielt mancherlei Vorschub, besonders Schiffe durch die straßburger Bürger und erschien am 25. August mit dem Gros der Armee, 9000 Mann Infanterie, 6000 Mann Kavallerie nebst 37 Kanonen vor Philippsburg.

Unsere Festung befand sich, was die Vertheidigungsmittel anbelangt, in einem schlechten Zustande; denn anstatt Ergänzung ihrer Besatzung und ihres Kriegsmaterials zu erhalten, mußte sie seit den Unfällen der kaiserlichen Armee noch an verschiedene Theile derselben davon abgeben. Die Garnison bestand nur aus 450 Mann Fußvolk und 200 Reitern. Unter dem Kommandanten Bamberger befehligten damals der Oberstlieutenant Bissinger, die Kapitäne Breiner, Stephani

Müller, Mathias Stern, Niklaus Andreas Kannacher von Gredenberg, Gerhard von der Pforten und Eyser. Zum Unglück für die Besatzung waren die Sümpfe und Moräste, wegen deren der hiesige Platz lange Zeit für unüberwindlich gehalten wurde, durch die ungewöhnliche Sommerhitze des Jahres 1644 fast ganz ausgetrocknet. Die Werke selbst schildert der französische Militärschriftsteller Quinzy"*) welcher die Belagerung von 1644 beschrieben, wie folgt: „Cette place qui est sur le Rhin n'était point revetue, elle avait sept bastions dont les remparts étaient fort épais, bien fralsés et pallisadés; au contour de la place il y avait une berme, sur laquelle était une haie vive, le fossè etait trés large, tres profond et rempli d'eau; il y avait un fort carré qui commandait sur le Rhin et auquell on communiquait de la ville par une chausée; l'approche ne pouvait s'en faire que par une tête." Es war demnach an der ursprünglichen Fortification nichts abgeändert und nichts hinzugefügt worden mit Ausnahme des „fort carré", von den Deutschen wegen seiner Lage beim Zollhaus am Rhein Zollschanze genannt, und einiger anderer kleiner Forts zur Beherrschung des Vorterrains.

Sobald der Kommandant Bamberger merkte, daß es auf seine Festung abgesehen sei, ließ er die umliegenden Dörfer und Mühlen mit 6000 Malter Früchten in Brand stecken und so gut als möglich Gegenanstalten treffen. Unterdessen näherten sich die Franzosen und errichteten ihre Contravallationslinie bestehend aus Redouten und starken Verhauen im Halbkreise von Knaudenheim am Rhein bis wieder an den Rhein bei Oberhausen. Das Quartier des Herzogs von Enghien befand sich in unserem „Krummenrain" vor dem Walde, das des Marschalls Turenne im „kurzen Bares" hinter dem Kleinfeldgraben. Zwischen Knaudenheim und Rheinsheim ließ der französische Oberfeldherr eine Schiffbrücke schlagen und über dieselbe 600 Mann Infanterie nebst 300 Pferden unter dem Marquis von Aumont vor Germersheim rücken, um durch die kaiserliche Besatzung dieses Platzes nicht im Rücken bedroht zu sein. Der erste Angriff geschah auf die Zollschanze und endigte mit deren Einnahme, nachdem die Franzosen 100 Kaiserliche darin niedergemacht, den Rest gefangen und 3 Geschütze erobert hatten. Von ihrer Seite blieben 200 Mann todt.

Am ersten September wurden sodann die Laufgräben von der abgebrannten Engelmühle aus eröffnet und zwei Angriffe formirt, rechts und links der abgeleiteten Salbach, in der Richtung derselben nach

*) Quincy, histoire militaire du Règne de Louis le Grand, I, 30 ff.

den Bastionen VI und VII der Festung. Den einen kommandirte der Marschall von Grammont, den anderen der Marschall von Turenne. Schon Tags darauf machte Bamberger einen Ausfall mit 200 Musketieren und 100 Reitern, um die Fortschritte der Belagerungsarbeiten aufzuhalten. Es kam zum Kampfe mit dem zur Bewachung der Laufgräben aufgestellten Corps des Generals d'Espenan, wobei der Marquis de la Boulaie, ein von der Schlacht bei Freiburg her berühmter französischer Offizier, den Tod fand. D'Espenan war übrigens im Stande, die Kaiserlichen so lange aufzuhalten, bis der Herzog von Enghien selbst mit Verstärkungen herbeieilte und dieselben in die Festung zurücktrieb. Am Abend des zweiten September waren unter der umsichtigen Leitung der Generale de Pallüau, de Tournon, de Marsin und de la Moussaie die Arbeiten soweit gediehen, daß in den beiden folgenden Nächten des dritten und vierten September eine Batterie von sechs Geschützen armirt werden konnte. Nun wurden die bisher getrennten Angriffe durch einen Laufgraben in Verbindung gebracht und in dessen Mitte ein großer Waffenplatz angelegt.

Der Kommandant von Philippsburg vermochte der feindlichen Annäherung keinen anderen Widerstand, als das Feuer seiner Geschütze entgegenzustellen, indem sich die Garnison zu kräftigen Ausfällen zu schwach fühlte. Unter dem unaufhörlichen Donner der französischen Batterien waren die Belagerungsarbeiten am 9. September bis zur Krönung des Glacis vorgeschritten, die Breschbatterien angelegt. Ebenso arbeiteten die Franzosen daran, den breiten, bis an die Contreskarpe mit Wasser gefüllten Graben zu überschreiten. Die Belagerten unterhielten dagegen ein mörderisches Feuer, wodurch die Belagerer große Verluste erlitten. Es fiel bei diesem Anlasse u. A. der General Comte de Tournon durch einen Musketenschuß. Die energische Vertheidigung hatte übrigens nur den Erfolg, daß die Franzosen ihre Arbeiten auf mehrere Stunden einstellen mußten, allein das Feuer der Angriffsbatterien behielt zuletzt doch die Oberhand.

Nachdem folglich der bedeckte Weg schon verloren, auch das Breschescheißen begonnen, endlich der Grabenniedergang bereits der Vollendung nahe war, mithin der Sturm nächstens bevorstand, dem die kleine Besatzung schwerlich hätte widerstehen können, so verlangte der Commandant am 10. September zu kapituliren. Bamberger durfte es um so weniger auf's Aeußerste ankommen lassen, als dann ihn und seine Garnison wegen der Ueberrumpelung und schlimmen Behandlung der Franzosen im Jahre 1635 das herbste Loos erwartet hätten, zumalen der französische Kommandant jener Zeit, Arnauld sich bei der

Belagerungsarmee befand und zur Revanche für seine frühere Unvorsichtigkeit den bevorstehenden Sturm befehligen sollte. Eine der beiden französischen Quellen, die wir zu dieser Darstellung benützt, unterschiebt dem Oberst Bamberger weniger ehrenhafte Beweggründe. Sie sagt, der Namen des Herzogs von Enghien habe ihm Furcht eingeflößt und sei er lediglich darauf bedacht gewesen, die ungeheueren Reichthümer zu retten, welche er während seiner Philippsburger Kommandantschaft zusammengehäuft hatte.*)

Die Accordsbedingungen waren in der That nicht ungünstig, sie lauten wie folgt: 1. Die Garnison erhält freien Abzug mit kriegerischen Ehren, d. h. versehen mit fliegenden Fähnlein und Standarten, unter Trompetenschall und Trommelschlag, mit Ober- und Unter-Gewehr, Kugeln im Mund, aufgerichteten Carabinern, mit aufgezogenen Hahnen und Pistolen, auch Lunten, zu beiden Seiten brennend, mit Kraut und Loth und darf 2 Stück grob Geschütz (Falconen) sammt 2 Tonnen Pulver nebst den erforderlichen Kugeln mitnehmen. 2. Zur Abführung der Kranken, Weiber, Kinder und Diener werden 30 Fuhren gestellt. 3. Die erzherzoglich österreichischen, markgräflich badischen und fürstlich speierischen Cononici, Räthe, Priester und Diener, auch was zum Stift Bruchsal gehört, können innerhalb 3 Monaten mit Hab und Gut abziehen. 4. Die katholische Religion soll in der Festung und auf dem Lande frei geübt werden dürfen, auch die Bürger und Einwohner, sowie das Schloß mit der fürstlichen Kanzlei und den Archiven weder geplündert noch beschwert werden. 5. Was Einer oder der Andere durch den Krieg errungen, soll er behalten. 6. Es soll kein abziehender Offizier oder Soldat aufgehalteu werden. 7. Auch frühere Ueberläufer dürfen frei abziehen. 8. Alle Gefangenen werden freigegeben. 9. Die beiden Hauptleute Gerhard von der Pforten und Eyser, die im Bisthum begütert sind, sollen ihre Güter unangefochten behalten. 10. Sämmtliche Juden sollen in der bischöflichen Protektion wie vorher gelassen werden. 11. Für den Unterhalt der Abziehenden soll gesorgt werden und diese nicht über 2 Meilen des Tags zu marschiren haben. Schließlich soll die eine Pforte der Festung beim rothen Thor den Franzosen noch diesen Abend mit dem vor der Brücke gelegenen Schänzlein, aber nicht weiter als bis an das innere, an dem rothen Thurm vergatterte Thor, die übrige Festung aber erst am Morgen des 10. Septembers in währendem Abzug der Garnison übergeben werden; doch sollen jetzt gleich einige Commissäre herein kommen dürfen, um ein Inventar des Festungsmaterials aufzustellen. Die Kapitulation

*) Dessormeaux, historie de Louis de Bourbon, princeps Condé. I, 197.

ist datirt vom 9. September 1644 aus dem Feldlager vor Philippsburg und unterzeichnet von dem Prinzen „Louis de Bourbon“ (Herzog von Enghien).*)

Unser Kommandant marschirte mit seinem Häuflein Soldaten nach Heilbronn, wo der bairische General Mercy vergeblich auf Verstärkung gewartet, um Philippsburg entsetzen zu können. Der tapfere General Johann von Werth hatte zwar, als man die Noth der Festung im deutschen Lager erfuhr, den Versuch gemacht, derselben mit 3000 Reitern beizustehen, allein er konnte, da es ihm an Infanterie gebrach, gegen die französischen Retrenchements Nichts ausrichten. Diesen Moment hat der Kupferstecher Wenzel Hollar bildlich dargestellt. Wir sehen im Vordergrund den berühmten Reitergeneral hoch zu Roß, im Hintergrunde die belagerte Festung.**)

Bamberger, der den Ehrenposten am Rhein so lange für den Kaiser behauptet hat, verschwindet fortan vom Kriegstheater. Wir erfahren nur noch, daß er 1649 mit seinem Regimente in Passau lag und daß 1650 seine von der fürstlich speierischen Regierung im Bisthum konfiskirten Güter wieder freigegeben wurden. Dieselben müssen sehr bedeutend gewesen sein, denn Bamberger nannte sich hievon ohne den Adelstitel zu besitzen, Herr zu Rauenberg, Lahr, Bischweiler und Hahnhofen. Das Bamberger'sche Hubgut in Kirrlach bestand noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Oberst sein Vermögen durch die im Jahr 1635 dahier gemachte Beute erlangt hat. Er kaufte damals die Besitzungen in Rauenberg und Kirrlach und ließ (1640) den Kapuziner-Convent in Waghäusel aus eigenen Mitteln erbauen. Letzteres bestätigt ein Gedenkstein an der nordöstlichen Ecke der dortigen Wallfahrtskirche. In Bezug auf unseren Helden lesen wir manchmal statt Bamberger auch „Baumberger“ und das Familienwappen stellt in der That einen Baum dar, welcher von zwei Bären gehalten wird. Im Jahre 1780 wandte sich ein gewisser Johann Christoph Baumberger, öffentlicher Lehrer an der k. k. Hauptschule zu St. Pölten in Unteröstreich in seinem und im Namen seines zu Wien wohnenden Bruders an den hiesigen Stadtrath mit der Bitte um Auskunft über ihren Urgroßvater Caspar Baumberger von Rauenberg, ehemaliger Commandant von Philippsburg. Sie fragten insbesondere, wo dessen Güter hingekommen, wie viele und welche Kinder derselbe besessen und wie es sich mit seiner Erhebung in den Adelstand verhalte? Der Stadtrath bedauerte, hierüber keine

*) Theatr. europ. V, 438.

**) Der betreffende Kupferstich befindet sich in der Gemäldegallerie zu Karlsruhe.

Digitized by Google

Auskunft geben zu können, da die besten hiesigen Dokumente in den 1680er Jahren zu Grunde gegangen seien; er empfahl aber den Anfragenden, in den Ferdinand'schen Hofkriegs- und Reichshofraths-Akten, wie auch im hochstiftlich speierschen Archiv nachsehen zu lassen. Bamberger darf den besten Offizieren aus der Zeit des 30jährigen Krieges würdig an die Seite gestellt werden.

Die Festung Philippsburg, neben Breisach das wichtigste Bollwerk im Westen des deutschen Reiches, blieb jetzt auf lange Zeit in den Händen der Franzosen; kein Retter fand sich mehr, der es dem Kaiser zurückerobert hätte und 32 lange, harte Jahre trugen unsere Voreltern das drückende Joch französischer Gewaltherrschaft.

Der Herzog von Enghien ließ die hiesigen Festungswerke, auf welche in der kurzen Belagerung 1643 Kanonenschüsse abgegeben worden waren, nothdürftig repariren, während der Marschall Turenne und der Generalmajor Rosen die nach dem Falle Philippsburg's unhaltbaren Plätze Mannheim, Worms, Oppenheim, sowie die Rheinpfalz einnahmen. Der General Mercy erfuhr alsbald die Trennung der französisch-weimarischen Armee und brach ungesäumt aus der Heilbronner-Gegend nach dem Rhein auf, in der Absicht, durch Zerstörung der hiesigen Schiffbrücke den feindlichen Heerestheil diesseits des Stromes zu verderben. Es gelang indessen nur die Vernichtung einer Abtheilung Weimarer unter Rosen in Mannheim, wonach Mercy die Offensive wieder aufgeben mußte, da es mit Gallas an der Mittelelbe eine böse Wendung nahm und der Kaiser seine Rheintruppen zum Schutze Böhmens herbeirief.

Es konnten daher die Franzosen ihre mit der Festung Philippsburg neugewonnene Operationsbasis, deren Besitz schon der verstorbene Marschall Guébriant für seine Pläne sehnlichst herbeigewünscht, ungehindert benützen. Es galt nämlich einen wiederholten Angriff auf Schwaben, um den Krieg nach Baiern zu tragen und dessen Kurfürsten zum Aufgeben des kaiserlichen Bündnisses zu zwingen. Am 26. März 1645 passirte Turenne mit 8000 Mann die hiesige Schiffbrücke und marschirte in die Gegend von Mergentheim und Rottenburg; die bairischen Generale Mercy und Johann von Werth verlegten ihm aber den Weg, besiegten sein Heer bei Herbsthausen und nöthigten ihn, unter die Kanonen Philippsburg's zurückzugehen. Nicht viel besser erging es dem Herzog von Enghien, dem Helden des vorletzten Feldzuges, welcher, die Scharte auszuwetzen, von Paris herbeigerufen wurde. Er drang zwar über Heilbronn an die bairische Gränze vor, und erfocht auch im August einen Sieg über die Baiern bei Allerheim

jedoch mit solchen Opfern, daß er sich nachher im Gefühl seiner Schwäche auf den Neckar zurückziehen mußte. Bei Neckarsulm an einem Fieber bedenklich erkrankt, bat er seine Unterfeldherrn inständig, ihn nach Philippsburg in Sicherheit zu bringen. So verantwortlich es schien, einen derartigen Transport in der Nähe der Feinde zu wagen, so wurden doch 1000 Reiter detachirt, den hohen Kranken zu geleiten, der halbtodt, auf einer Sänfte getragen, endlich unsere Stadt erreichte. Nachdem sich der Prinz einigermaßen erholt, wurde er auf des Königs Geheiß zu weiterer Genesung nach Paris geschafft.*) Turenne, der jetzt wieder das Kommando übernahm, hatte ebenfalls Ursache sich nach Philippsburg umzusehen. Von den Baiern hart bedrängt, ließ er Tag und Nacht maschiren, um den Rest des Heeres unter dem Schutze der hiesigen Wälle zu bergen.**)

Leider konnten diese Siege die Verluste nicht aufwiegen, welche die Reichstruppen durch die schwedischen Generale Torstenson und Königsmark in Böhmen und Sachsen erlitten. Die tapferen Baiern mußten von der Verfolgung und Vernichtung der Franzosen abstehen, um sich der von Norden her drohenden Gefahr entgegenzustellen.

Von nun an bis zum westphälischen Friedensschluß sehen wir unsere Vaterstadt in keine kriegerische Aktion mehr verwickelt; aber heiß entbrannte jetzt wieder der Kampf der Diplomaten um ihren Besitz bei den Verhandlungen zu Münster und Osnabrück. Zu den demüthigenden Bedingungen, unter welchen die Franzosen dem Kaiser den Frieden gewähren wollten, gehörte auch die Freilassung unseres gefangenen Landesherrn, des Reichsverräthers Philipp Christoph von Sötern und die Ueberlassung des immerwährenden Besatzungsrechtes in den Festungen Breisach und Philippsburg. Die erste Forderung bewilligte alsbald das schwergeprüfte Reichsoberhaupt. Philipp Christoph erhielt die Freiheit und kehrte im Mai 1645 in seine Lande zurück; aber die beiden Festungen, die Schlüssel des Reiches, an dessen Feinde auszuliefern, dazu konnte sich der Kaiser lange nicht verstehen. Sehnsüchtig blickte sein Unterhändler zu Münster, der wackere Trautmannsdorf, nach dem Kriegsschauplatze, ob nicht noch ein günstiges Ereigniß eintrete, das die fremden Dränger zur Mäßigung ihrer unverschämten Forderungen stimmen möchte. Allein es leuchtete kein Hoffnungsstern mehr; nicht nur der Kurfürst von Sachsen wurde durch das Waffenglück des schwedischen Generals Königsmark zum Separatfrieden und zur Lossagung vom Reiche

*) Barthold Geschichte des großen deutschen Krieges II. 527.

**) Ebendaselbst.

gezwungen, sondern auch der unerschütterliche Maximilian von Bayern mußte sich beugen. Nachdem die Schweden und Franzosen unter Wrangel und Turenne seine Heere besiegt und auf furchtbare Weise sein Land verwüstet, schloß er den Waffenstillstand von Ulm im März 1647.

Jetzt war der Kaiser von Allen verlassen und es blieb ihm nichts übrig, als die feindlichen Forderungen zu genehmigen. Trautmannsdorf gab nun neben anderen wichtigen Gerechtsamen und Besitzungen seines kaiserlichen Herrn auch das Besatzungsrecht von Philippsburg den Franzosen hin. Die deutschen Helfer der Fremden schämten sich nicht der Schmach, die sie über das Vaterland gebracht. Indessen wäre der Frieden bei dem Uebermuthe der Feinde noch keineswegs zu Stande gekommen, wenn nicht in Frankreich ein Bürgerkrieg (la fronde) ausgebrochen wäre und die kaiserlichen Waffen unter Johann von Werth und Piccolomini wieder einige Fortschritte gemacht hätten. So wurde dann, nachdem Deutschland 30 Jahre lang die unsäglichsten Greuel des Krieges mit der Einbuße fast der Hälfte seiner Bevölkerung und mit der Verödung seiner blühenden Gauen getragen, am 24. Oktober 1648 der schmähliche Akt unterzeichnet, welcher die Gränzländer im Norden und Westen als offene Thore den Franzosen und Schweden überlieferte und zudem noch den Letzteren fünf Millionen an Geld zusicherte.

Die auf Philippsburg bezüglichen Stellen des Friedensvertrages lauten: „Regi Galliae de consensu Imperatoris totiusque Imperii perpetuum jus sit tenendi praesidium in castro Philippsburg protectionis erga et liber transitus etc. Rex tamen nihil, ulterius praetendet, sed ipsa proprietas, omnimoda jurisdictio posessio, omniaque emolumenta, subditi, vasalli etc. episcopo et capitulo Spirensi permaneant.“*) Unser Fürstbischof, dessen niederträchtige Handlungsweise gegen das Reich zuletzt alles Maaß überstieg, hatte übrigens schon am 19. Juli 1646 als Territorialherr der Festung Philippsburg das Recht der unumschränkten Verfügung über dieselbe und die Schutzherrlichkeit über das Bisthum Speier vorbehaltlich seiner Souveränetäts- und Eigenthumsrechte um eine geringe Summe Geldes den Franzosen verkauft; es war somit der obige Friedenspassus nur eine Bestätigung der Sötern'schen Abmachung von Seiten des Reiches und des Kaisers.

Wir werden in der Folge erfahren, wie sehr sich Philipp Christoph in den Früchten seines französischen Bündnisses getäuscht

*) Instrumentum paris monast. § 76 et 77.

sah. Er und alle jene Reichsstände, die in unseliger Verblendung die Macht und Ehre des eigenen Vaterlandes untergraben, die mit deutschem Gut und Blut die Fremden stark gemacht, empfingen den verdienten Lohn. Sie erfuhren nur zu bald, welche Geißel sie sich selbst auf den Rücken gebunden. Leider zeigte sich auch hier, wie an so vielen anderen Beispielen in der Geschichte, daß die armen Unterthanen entgelten mußten, was schlechte Regenten gesündigt hatten.

Wir beginnen nun mit der Schilderung des Elends unserer Voreltern unter der französischen Herrschaft, wozu uns das hiesige Archiv reiches Material an die Hand liefert. Wir finden da noch die Copien der Bitt- und Beschwerdeschriften des Stadtraths, sowie manches über dessen dienstlichen Verkehr mit den französischen Machthabern und zwar Alles in einem „Französisch", das der Sache oft einen tragikomischen Anstrich gibt.

Die Hoffnungen der Bewohner der Stadt und des Amtes Philippsburg bei der Uebergabe der Festung im September 1644 auf eine Erleichterung ihres traurigen Looses wurden bald zu Wasser; denn obgleich das Domkapitel mit dem Gouverneur d'Espenan ein ziemlich „favorables Accomodement" getroffen hatte, so kehrten sich die Franzosen doch nicht im Geringsten daran und schon im Dezember des genannten Jahres war unsere Bürgerschaft dermaßen überbürdet, daß sie die Unmöglichkeit solche Last zu tragen, in einer Vorstellung an den Gouverneur aussprach. Der Eingang der Schrift bezeichnet hinlänglich die verzweifelte Lage der Bittsteller; er lautet: „Gravatoriales de la communauté et bourgeoisie de Philippsbourg priant trés humblement Monseigneur le Gonverneur d'y remedier, ou ils seront contraints de quitter leur habitations et meubles et mourir de faim." Sodann folgen als einzelne Beschwerdepunkte: 1. daß die Offiziere der Garnison die Bürger nöthigten, ihnen Lebensmittel und Brennmaterial zu reichen, was noch von keiner Besatzung an sie begehrt worden, solche hätte vielmehr ihren Unterhalt meist von anderen Orten bezogen; 2. daß die Bürger unter dem Prätexte der Utensilien (Küchenbedarf) und des Service's gezwungen werden, den Offizieren Alles, was sie nur wünschen, in ihre Häuser zu liefern, was man nicht einmal zur Zeit des Wohlstandes von ihnen verlangt habe; 3. müßten sie jeden Abend zwei Pfund Lichter stellen, wodurch eine Ausgabe von 364 Gulden per Jahr erwachse; 4. daß die Bürger und Amtseinwohner, wenn sie mit Lebensmittel hier ein- oder ausgehen, im Stadtthor oder unterwegs geplündert werden; 5. daß neue Auflagen auf den Wein gelegt würden, wodurch derselbe zum großen

Nachtheil der Konsumenten vertheuert werde; 6. bittet die Stadt den Herrn Gouverneur, ihr das Privilegium der Bestimmung der Brod-, Fleisch- und Weinpreise zu lassen, in Ansehung, daß sie geschworene Schätzer dazu habe; 7. ein Hauptpunkt der Beschwerde ist, daß sich die Soldaten des Nachts in die Häuser der Bürger begeben und ihnen das letzte Stück Vieh und die letzten Möbel wegnehmen; 8. es möge der Herr Gouverneur den Soldaten befehlen, auf das Feuer acht zu geben, damit durch Leichtsinn kein Unglück geschehe; 9. deßgleichen, daß die Einwohner, die des Nachts mit einer Laterne ausgehen, um den Geistlichen oder die Hebamme zu holen, nicht mehr mißhandelt und aufgehalten werden; 10. die Bewohner der hierher gehörigen Dörfer Rheinsheim, Knaudenheim, Ober- und Rheinhausen, die ihre Möbel und namentlich ihr Getreide hierher geflüchtet, beschweren sich, daß ihnen Alles von den hiesigen Offizieren genommen worden und sie jetzt nicht mehr im Stande seien, ihre Saat zu bestellen; 11. Knechte und Mägde werden, wenn sie Gänge in's Feld thun, unter dem Thor mißhandelt, was deren Dienstaustritt und die Verwilderung der Aecker zur Folge hat; 12. die armen Einwohner werden durch das tägliche Schanzen und Arbeiten mitsammt ihren Pferden gänzlich erschöpft; 13. ebenso durch Botengänge mit Briefen nach Hagenau, Landau, Weissenburg und anderen sehr entfernten Orten, wobei sie noch in steter Gefahr schweben, von den Feinden aufgehoben zu werden. 14. Schließlich bitten die Bürger, die bisher mit Quartierlast belegte Stadtschule zu befreien, damit die Kinder in ihrem Unterricht und im Gottesdienst nicht mehr gehindert seien. Zum Belege dieser Beschwerden liegt ein Verzeichniß der Thatsachen bei, wovon wir nur einige anführen wollen, z. B.:

Kapitain Beling, der bei Kapitain Stern, Bürger von hier, einlogirt ist, ließ seinem Quartierträger 12 Malter Spelz, eine große Quantität Heu und Stroh wegnehmen und diese Dinge, da er selbst kein Pferd besaß, in das Haus eines Lebensmittelhändlers zum Verkauf bringen; ferner verbrannte er, obgleich man ihm Brennholz genug gab, Fässer, Bettladen und andere Möbel im Hause, vorgebend, daß ihm Alles wie sein Eigenthum zur Verfügung stünde. — Bei der Wittwe Löffler wohnen ein Lieutenant und ein Fähnrich, welche der armen Frau ein Mutterschwein im Werth von 6 Gulden nebst vier Malter Spelz wegnahmen und sie obendrein durch ihre Bedienten mißhandeln ließen, obschon sie pünktlich den Küchenbedarf gestellt und z. B. allein für Pfeffer 7 Gulden 3 Batzen ausgegeben hatte. — Schwanenwirth Küntzel, bei dem der Aidesmajor einquartirt ist, verabreichte

demſelben bis jetzt 145 Töpfe (pots) Wein, ohne einen Pfennig dafür zu erhalten. — Abraham Jud, in Miethe bei der Wittwe Wolff, konnte den daſelbſt eingelagerten Lieutenant Estoſſoir, der ihn ſammt ſeiner Frau, einer Wöchnerin, zum Haus hinaus werfen wollte, nur dadurch beſänftigen, daß er demſelben eine Schuld von 5 Gulden nachzulaſſen verſprach und einen Becher im Werth von 3 Reichsthaler nebſt ½ Dutzend ſilberne Löffel einhändigte u. ſ. w.

Der Gouverneur erklärte ſich in ſeiner „réponse aux habitans de Philippsbourg sur leur requête“ ziemlich mild und verſprach Abhilfe; ließ aber Alles beim Alten, weßhalb ihn die Philippsburger in einer zweiten Eingabe vom 9. April 1645 an ſein Verſprechen erinnerten. Sie baten darin flehentlich, ihnen doch wenigſtens ihr Getreide zurückzuerſtatten, da die Zeit der Ausſaat vor der Thüre wäre und ſie ja ſonſt nichts zu leben hätten (estans frustrés des toutes sortes de moyens de vivres). Zugleich brachten ſie als neue Beſchwerde, wovon beſonders die Dorfleute und zunächſt die Rheinsheimer berührt würden, vor, daß die Offiziere von den in der Nähe der Feſtung liegenden Feldern auch noch diejenigen in Beſchlag nähmen, die für die Agrikultur reſervirt ſeien (terres marquées), „une chose qui leur oste toute l'esperanee de vie, et les chasse par necessité hors de leurs villages.“ Eine Theuerung konnte durch dieſe Hemmungen des Ackerbaues nicht ausbleiben, wie denn auch das Malter Spelz, welches im April 1644 1 Gulden 12 Batzen koſtete, im April 1645 auf 4½ Gulden, und das Malter Korn in derſelben Zeit von 4 Gulden auf 6 Gulden ſtieg. Eine weitere Folge der übermäßigen Bedrängniß war, daß im Frühling 1645 nur noch 45 Häuſer unſerer Stadt bewohnt waren, deren Ställe nicht mehr als 12 Pferde, 40 Kühe, 10 Schweine und 4 Geiſen enthielten.

Dieſer Jammer veranlaßte das Domkapitel, eine Deputation an den Generalintendanten von Vautorte nach Philippsburg abzuſenden, welche aber ebenfalls nichts erlangte, als höfliche Worte. Auch alle Zuſicherungen, die der inzwiſchen befreite Kurfürſt Philipp Chriſtoph vom franzöſiſchen Hofe erhielt, blieben fruchtlos. Die bisherigen Erpreſſungen dauerten nicht nur fort, ſondern die franzöſiſchen Offiziere, gebrauchten, um die biſchöflichen Ländereien und Kammergüter in der Umgebung von Philippsburg für ſich zu bebauen, die Hofpferde ſchonungslos zu ihren Fuhren und belegten die Bürger fortwährend mit Frohnden und anderen Dienſten.*)

Welchen Grad die Brutalität der Garniſon ſchließlich erreichte,

*) Bader Badenia 1858. 2. Heft S. 245. ff.

ersehen wir aus einer andereren Supplik unseres Stadtraths an den Kapitain du Fau, wonach die hiesigen Bürger von den Kavalleristen mit Degenhieben traktirt und einem Wirth sogar der Bart ausgerissen, Nase und Ohren abgeschnitten wurden. Den Bescheid darauf finden wir nicht angegeben; als aber der hochstiftliche Sekretär Hontheim klagend anbrachte, daß die Soldaten in der Schanze einen Bürger von Rheinhausen muthwillig erschossen, erwiederte der Kommandant de Clavier leichtfertig: „Qu'on devoit permettre aus soldats de faire la petite guerre, puisqu'à de plus deux mois ils n'avoient point reçu de solde."

Im Jahr 1647, nachdem die hiesigen Bürger, wie sie in der letzten Bittschrift selbst sagen, auf 32 Mann reduzirt und gänzlich leistungsunfähig waren, wurde mehr die Umgegend drangsalirt. So sollte z. B. der Ort Grombach, der kaum 4 Morgen Wiesen besaß, 25 Wagen voll Heu liefern. Ebenso verlief auch das Jahr 1648 für die Philippsburger leidlicher, indem der französische Hof gegen die willkürlichen Forderungen der Garnisons-Offiziere doch einige entschiedene Ordres erließ. Die alten Quälereien traten jedoch bald wieder ein und in welch' bejammernswerthem Zustande sich das gänzlich aufgezehrte Amt befand, mag folgendes kurze Verzeichniß lehren: „Im ganzen Philippsburger Amtsgebiete (Philippsburg, Ober- und Rheinhausen, Rheinsheim, Knaudenheim, Wiesenthal, Neudorf) befanden sich damals nicht mehr als 453 Morgen mit Winterfrüchten angesätes Ackerfeld, dazu bloß noch 650 Bürger und Unterthanen, 140 Pferde und Kühe, 180 Schweine und 8 Geisen. An Hausgeräthen war beinahe gar nichts mehr vorhanden und was die armen Leute untertags auf dem Leibe trugen, mußte auch zu ihrer nächtlichen Bedeckung dienen. Und dieses erbärmlichen Zustandes ungeachtet, fuhr die französische Besatzung fort, dergestalt übel zu hausen, daß einige Mannschaft zu Bruchsal, obwohl ihr alles Nöthige gereicht worden, die Keller aufschlug, plünderte, raubte und die Stadt ansteckte. Daher man hier wohl sagen konnte: Nulla salus pietasque viris, qui castra sequuntur."

Der Friedensschluß des Jahres 1648 brachte keine Aenderung in diese traurigen Verhältnisse, da es den Franzosen nicht entfernt einfiel, die Vertragsbestimmungen zu respektiren, wonach unsere Stadt nicht mehr als feindliches Gebiet betrachtet, sondern die Garnison auf Kosten der Krone Frankreich unterhalten werden sollte. Gouverneur und Commandant erlaubten sich neue unrechtmäßige Forderungen. Es wurden die Bürger mit einem Zoll belastet, den sie für Alles,

was verkauft wurde, zahlen mußten. Furchtbare Verheerungen trafen die Herrschafts- und Gemeindewaldungen. „Zu wissen", sagt unser Rathsprotokoll, „daß die Franzosen die gemeine Waldung, Molsaw genannt, welche der Statt bestes Hauptstück ist, mit Abhauung der schönen und fruchtbaren Eich- und Buchbäumen mutwilligerweis ruiniren. Damit wir aber heut oder morgen, über kurz oder lang, nicht von unseren Nachkommen möchten etwa veracht werden, so haben wir sämbtlich, die bey Leben waren, derwegen supplicando schriftlich und mündlich agirt und gehandelt. Hat aber nix geholfen, sondern mehr Verwüstung und Verderben gebracht. Gott ist ein Vergelter alles Guten, hingegen ein Richter alles Bösen. Actum 1649."

Da die vielen Vorstellungen bei den französischen Gewalthabern, sowie die Bitten um Abhilfe bei der eigenen Obrigkeit nichts fruchteten, beschlossen unsere armen Landsleute sich an den Landesherrn selbst zu wenden. Sie dachten vielleicht, er, der dem französischen Cabinet so gute Dienste geleistet, werde doch zum Mindesten eine menschliche Behandlung seiner Unterthanen bewirken können. Es wurde demnach eine Deputation, bestehend aus dem hiesigen Rathsglied Johannes Kempff, sowie aus den Bürgern Christopf Eyffler von hier und Hanns Zoldt von Rheinsheim mit einer „Hauptsupplikation" nach der Residenz Trier abgeordnet.

„Ew. Kurfürstlichen Gnaden", beginnt die Schrift, „können wir unsere unvergängliche höchste Notdurft onbericht nit lassen, was gestalten wir sämbtliche Burger und Gemeinsleut dieses Ambtes seit letzter Occupirung der Vöstung Philippsburg zu underschiedlichen mahlen umb Abhelfung unseres Elends und des so großen Last's underthänigst sowohl mündlich, als schriftlich supplicirt und per viscera misericordia Dei gebeten, wie dann aus den bey Fürstlich Speyrischer Cantzley überreichten Gravaminibus genugsamb zu erweysen. Dahero wir notwendig gedrungen, unsere höchste Notdurst und elenden Zustand zu klagen; wie hart wir arme Underthanen dis Orts Philippsburg nun im 7. Jahr beschwert und noch täglich ohne Unterlaß behaft werden. . . . . Weilen wir der tröstlichen Hoffnung gelebet, Gott werde uns einmal aus diesen Beschwernissen helfen oder uf wenigstens Linderung thun, so haben wir mit Gottes Hilf und sonderlich mit Gedult alles getragen, daß es auch einen harten Stein erbarmen sollt. Ob wir nun zwar bisher in der Hoffnung einiger Linderung gestanden, in sonderlicher Erwägung, daß der allgemeine Friede nunmehr Gottlob völlig geschlossen und desselben männiglich im ganzen Römischen Reich sich zu erfreuen, wie dann auch Ew. Kurfürstlichen Gnaden gnädigster

Befehl onlängsten ergangen und uns von Herrn Zollschreyber zum 2. mahl mit Mehreren vorgehalten worden, daß vermög instrumenti pacis die Fröhn, Lichtergeld und generaliter alle Kriegsunterhaltung und onera fallen und der Garnison zu Philippsburg mehreres nit, als was dem Inhalt des Friedens gemäß, zusteht."

„So können wir Ew. Kurfürstlichen Gnaden hochdringender Not nach unterthänigst nit verhalten, daß nit allein solch großer Last nit ab, sondern noch je länger je mehr von Tag zu Tag zunimmt, weilen andere umbliegende Oerter davon abgezogen und der Last alleinig uf dem Ambt ligen thut, dermaßen es uns länger unerträglich fallen will, und so es an den Königlichen Hof nit remittirt wird, wir des Friedens nit allein nit genießen, sondern noch mehr als durch das ganze Kriegswesen bishero erdulden müssen, dardurch wir in den äußersten Ruin gesetzt und allererst von Haus und Hof mit Weib und Kindern vertrieben werden, wie allbereit 5 Bürger sich außerhalb des Bisthums begeben, welche in der Stadt ihr Alter hochgebracht, viel erlitten mit Plünderung, Belagerung, Stürmen und dergleichen, hierzwischen alles versetzt und verpfändet, der Häuser 6 verkauft worden und noch mehr als 10 feil seindt 2c."

Es werden alsdann dem Kurfürsten die hiesigen Beschwerden in nachstehender Ordnung vorgeführt: Den 1. Punkt bilden die Servilien (service) oder das Reichniß von Logis, Stallung, Salz, Lichter, Brennholz, Leinwand, Bettzeug, zinnen und irden Geschirr an die zahlreichen Offiziere jetzt in das 7. Jahr, sowie an 2 Compagnien französische Reiter von 1644—49. Laut angehängter Spezifikation betrug die Auslage für Salz, Lichter, Holz allein jährlich 1352 Gulden. Dabei seien die Bürger nicht mehr Herr in ihrem Hause, müßten sich ducken und schmiegen, ja oft im kalten Winter mit Weib und Kind die Stube räumen und in der Kälte kampiren. Ebensowenig könnten sie ihre Ställe benützen, wodurch die Viehzucht ganz darnieder liege. Zum Zweiten ist die Stadt und das ganze Amt mit so großen, ungemessenen Frohndiensten, sowohl mit Pferden, als auch Fuhren und Handarbeit beladen, daß es fast nicht mehr zum Aushalten. Der dritte Punkt betrifft das schon früher geklagte übermäßige Botenlaufen; der vierte das kostspielige Liefern der Wachtlichter von Seiten der Stadt. Fünftens ist es den Bürgern von außerordentlich großem Schaden, daß ihre Garten- und Feldgewächse durch die zahlreich auslaufenden Soldaten, oft unter der Anführung ihrer Offiziere, hinweggenommen werden. Sechstens erfordert die hiesige Garnison jährlich ein großes Quantum Brennholz, was alles aus der Stadtwaldung geholt, wodurch

dieſelbe total ruinirt wird, weil die Soldaten keinen Unterſchied im Holzfällen machen und nicht nur die Offiziere, ſondern auch die Marquedenter, Proviantverweſer, kurzum Alles, was nur Pferde aufzubringen vermag, die ſchönſten Bäume fortſchaffen und verbrennen oder verkaufen. Die 7. Beſchwerde berührt das Aufeiſen des Wallgrabens bei Tag und bei Nacht „ſonderlich anjetzo in dieſer Kälte, dahero wir arme Leut, übelbekleydet, erfrieren müſſen.“ Der Gouverneur, dem man dies Alles vorgeſtellt, habe ſich vernehmen laſſen, daß, obſchon der Frieden geſchloſſen, die Laſten deßhalb nicht ſogleich fallen könnten, weil noch keine andere Königliche Dispoſition eingetroffen und die Garniſon noch nicht bezahlt werde. Er könne daher den Offizieren beim beſten Willen die Servilien nicht verſagen. Ebenſo ſei es mit den Königlichen Frohnden beſchaffen; auch das Auslaufen und Beutemachen der Soldaten dürfe er, bevor ſie ordentlich bezahlt wären, nicht einſtellen. Wollte man aber, wie der Kurfürſt befohlen, der Garniſon die bisherigen Anforderungen verweigern, ſo würden eben dieſelben „par force“ geſucht werden. „Weilen dann“, fährt die Supplik fort, „neben dieſen großen Beſchwernuſſen uns auch in dieſem Ambt die Friedensgelder pro quota 2565 Gulden 2 Pfennig auferlegt, will uns ſolches ganz onmöglich fallen, dann wir zu denſelben, weis Gott, keine Mittel wiſſen oder haben. Wann dann Ew. Kurfürſtliche Gnaden ein Vater des Vaterlands und deroſelben armen Unterthanen, Wittwen und Wayſen, wie wir auch unſere tröſtliche Hoffnung haben, ſo werden Ew. Kurfürſtliche Gnaden die obangeſetzten Gravamina und unſer höchſtes Elend allergnädigſt beherzigen und uns umb Gottes Barmherzigkeit willen wegen der Friedensgelder gnädiglich verſchonen. Sollten wir darzu angehalten werden, müßten wir, weis Gott, ins Elend uns begeben, dann uns armen Leuten alle Mittel an den Früchten, wegen des Mißgewächs und anderer Entziehung wie oben gemelt, genommen. Hingegen andere Aembter außerhalb dem Ambt Philippsburg in beſſerer Ruh und Wohlſtand ſitzen, das ihrige, ſo ihnen Gott an Feldgewächs beſchert, zu Nutz und zu Geld bringen und ſo viel gute Mittel auch an Weinwachs in Händen, daß ſie ihre Gelder wohl abſtatten können; uns aber in dem Fall im Geringſten nichts beytragen, noch unſeren Laſt tragen helfen, dann ihnen nur eine geringe quota auferlegt und ſo wir Arme beyneben unſerer Laſt noch die anderer helfen tragen müſſen ꝛc.“

Wenn Philipp Chriſtoph noch einen Funken von Gefühl beſaß, ſo mußten ihn dieſe Worte wie ein ſchneidendes Schwert durchdringen, ſie mußten ihn mit Scham und Reue erfüllen, ob ſeiner verfehlten

treulosen Politik. Er war jetzt außer Stand, weder sich, noch seinen armen Unterthanen zu helfen; denn die Franzosen, welche ihm einst so sehr geschmeichelt, fragten nun nichts mehr nach ihm, weil sie seiner nicht mehr bedurften; er war aus einem selbständigen Kurfürsten des deutschen Reiches ein abhängiger Diener des Königs von Frankreich geworden. Unter diesen Umständen hatte die hiesige Deputation einen schlechten Erfolg zu erwarten. Das Stadtbuch berichtet weiter: „Den 8. Decembris seynd die Abgesandten widerumb kommen; keine Audienz gehabt, sondern die Regierung solle allhie ein Bistumb helfen. Also in diesem Last ersitzen blieben ab anno 1645—1656."

Wie hilflos die Regierung selber war, beweisen die Klagen des hiesigen Amtmanns und Zollschreibers Johann Weingärtner über Verletzung der landesherrlichen Rechte.

Es ließ z. B. der Cardinal Mazarin*) 1646 den werthvollsten Theil der fürstbischöflichen Bibliothek im hiesigen Schlosse, einen ganzen Wagen voll Bücher, nach Frankreich abführen;**) die bischöflichen Tapezereien daselbst wollte sich aber der Commandant aneignen. In den Jahren 1650 und 51 wurden die herrschaftlichen Waldungen und Güter nicht minder beraubt und verheert, als die der Bürger und alle Reklamationen blieben unberücksichtigt.

Das letztgenannte Jahr brachte den Philippsburgern neue Drangsale. Der Gouverneur übersetzte nämlich die Stadt dergestalt mit Marquedentern, daß weder Handel noch Wandel mehr unter der Bürgerschaft war; überdies muthete man derselben noch zu, die Brücken, Gräben und Wälle der Festung auszubessern. Dadurch und durch die Inangriffnahme einer Verstärkung der hiesigen Werke mittelst einer Enceinte von 7 Bastionen mit Ravelins, einem Hornwerk gegen den Rhein hin und einer Brückenschanze wuchsen die Frohnden in's Unglaubliche. Zu einer Kaserne mußte die Stadt 8000 Ziegeln, die fürstlichen Waldungen das Holz hergeben.

Den 13. November 1651 erhielt die Festung einen neuen Gouverneur in der Person des Grafen von Cerny. Derselbe gab die Versicherung, daß er das Hochstift in keiner Weise unnöthig belästigen wolle, machte es aber hintennach noch ärger, als seine Vorgänger. So lud er auf den 1. Januar 1652 sämmtliche Vorstände der Ober- und Unter-Aemter des Stifts vor sich nach Philippsburg, um denselben seine Befehle zu ertheilen. Als die fürstliche Regierung hiegegen remon-

*) Das Regiment des Herzogs von Mazarin lag Anfangs der 1650er Jahren als Besatzung in Philippsburg.

**) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVI. 191.

ſtrirte, bemerkte er, es ſei unbillig, wenn die Stadt Philippsburg die Beſatzungskoſten allein trage, er wolle daher ſolche auch auf die übrigen Orte vertheilen. Die fürſtliche Regierung richtete nun ihre Einwendungen an den franzöſiſchen Geſandten und bemerkte demſelben, daß es dem Vergleich ganz zuwider ſei, nur irgend einen Theil mit Unkoſten zu behelligen. Dieſe Beſchwerde half jedoch nicht mehr, als die früheren; kurz darauf befahl ſogar der Gouverneur den Aemtern, alle Früchte nach Philippsburg zu führen. Gegen das Städtchen Rothenberg, das ſich deſſen weigerte, brauchte er Gewalt und ließ den Schultheißen gefänglich einziehen.

Wie brechen hier die Leidensgeſchichte unſerer Voreltern ab, um ein Ereigniß zu melden, wodurch der vorliegende Abſchnitt zu Ende gebracht wird. „Anno 1652 den 7. Februarii", erzählt das Rathsprotokoll, „iſt unſer allergnädigſter Churfürſt zu Tryer und Biſchoff zu Speyer, Philipps Chriſtoph genannt, ſeeliglich entſchlafen, dero Seel Gott gnädig ſein wolle."

XX. Kapitel.

Letzte Thätigkeit des Landgerichts und der Landſautei in Philippsburg. Biſchof Lothar Friedrich. Ereigniſſe von 1652 bis 1665.

Der Tod des Landesherrn war für unſere Stadt nicht mehr von der früheren Bedeutung weil Philipp Chriſtoph ſeit ſeiner Erhebung zum Kurfürſten von Trier und ſeit der Säbelherrſchaft dahier nicht mehr in ſeinem hieſigen Schloſſe reſidirte. Philippsburg hatte aufgehört, der Centralpunkt der fürſtbiſchöflichen Landesregierung zu ſein; die Reſidenz, ſowie die höchſten Gerichts- und Verwaltungsſtellen wurden auf kurze Zeit nach Speier und dann für immer nach Bruchſal verlegt. Ueber deren Thätigkeit aus der letzten Zeit ihres Hierſeins haben wir noch Folgendes nachzutragen.

Das hieſige Landgericht funktionirte unter Philipp Chriſtoph bis zum Jahre 1632 und erließ acht Criminalurtheile. Die drei erſten von 1615—19 betreffen Diebſtähle und erkennen auf die gewöhnliche Strafe des Galgens. Die 4. Sentenz, vom Juni 1624, richtet ein

Subjekt von Malschenbeng in Gemäßheit des 137. Artikels der Karolina, wonach der Inkulpat wegen „verübter vielfältiger Diebstähl, Raub, Brand und Mordereyen heutigstags dem Nachrichter an die Hand geliefert, von ihm gebunden zu gewöhnlicher Gerichtstatt geführt, unterwegs aber mit glühenden Zangen zum drittenmal gegriffen, zum ersten am rechten Arm bei dem Kreuz vor der Stadt, zum andern bei der Kohlplatten am linken Arm, zum dritten an die Brust bei der Wahlstatt, welches Orts er lebendig uf die Brech gelegt, seine vier Hauptglieder, als Arm und Schenkel, mit dem Rad, ein jedes zweymal stoßend, gebrochen, letztlichen den Herzstoß geben, nachgehends uf das Rad gelegt, uf dasselbe ein Galgen, daran mit dem Haubt gehenkt, auch wegen verübter eilf Mordthaten soviel Klüpfel an das Rad gehenkt und also vom Leben zum Tod gerichtet werden soll ꝛc.“ „Dies Urtheil,“ sagt eine Nota, „ist durch Junker Landsaut soweit gemildert, daß der Arme des glühenden Zangengreiffens erlassen, und daß ihm der Herzstoß zum Ersten gegeben werden solle.“

Wenige Tage darnach wird ein ähnliches scharfes Urtheil dem Wortlaute nach executirt; nämlich der Beklagte (ein Udenheimer) wegen Fluchen, Schwören, Diebstahl und Mord mit dem Schwert enthauptet, hernach auf das Rad gelegt und seine 4 Glieder entzwei gestoßen. Im Jahre 1631 stehen nach einander zwei Soldaten der hiesigen Garnison vor den Schranken unter der Anklage, mit kostbaren Seiden- und anderen Waaren beladene Wägen, die sie auf der Fuhrleute Begehren hätten geleiten sollen, auf offener Landstraße eidvergessener Weise angezündet und verbrannt zu haben. Jedes der fast gleichlautenden Urtheile stützt sich auf den 125. Artikel der Halsgerichtsordnung, demzufolge der Beklagte „dem Nachrichter an die Hand geliefert und von demselben gebunden zu der Wahlstatt begangener Uebelthat geführt, daselbsten ihm die Eydfinger abgehauen und hernach bei der gewöhnlichen Richtstatt mit dem Feuer vom Leben zum Tod gerichtet werden soll.“ Beide Urtheile wurden auf Befehl des Bischofs dahin abgeändert, daß die Deliquenten zuerst enthauptet und dann verbrannt wurden.

Der letzte Fall war ein Hexenprozeß, deren es damals in ganz Deutschland unzählige gab. Sie erscheinen als Auswüchse einer Zeit, die nicht bloß von der Möglichkeit, sondern von dem häufigen wirklichen Vorhandensein eines Bundes mit dem Teufel tief erfüllt war. Nach dem vorhandenen Urtheil vom Oktober 1632 richtete sich die desfallsige Anklage gegen Apollonia, Beyer Appel genannt, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers Adam Häffele und lautet der Wahrspruch: . . . . .

„Erkennt ein ehrsamer Landrichter mit einhelligem Urtheil zu Recht, daß die arme Beklagte von wegen ihrer wider die Gebote Gottes ꝛc. und Kayser Caroli des fünften Halsgerichtsordnung begangene Hexerei, Absagung Gottes des Allmächtigen ꝛc. dem Nachrichter an die Hand geliefert, von ihm gebunden zur gewöhnlichen Richtstatt geführt und mit dem Feuer lebendig zu Asche verbrannt und also vom Leben zum Tod gerichtet werden soll." Schon im Jahre 1618 wurden mehrere Frauen von Neibsheim der Hexerei angeklagt und beschuldigt, daß sie bei Hexentänzen gewesen, Raupen, Hagelwetter und dergleichen gemacht und an Menschen und Vieh Unheil gestiftet, zuvor aber Gott abgeschworen hätten. Sie wurden, damit sie nicht in Verzweiflung geriethen, nicht verbrannt, sondern strangulirt.*)

Die letzten Vorstände der Landfautei und des Oberamtes dahier waren Philipp Melchior von Dalheim etwa bis 1620 und Jakob Zandt von Mörl bis 1632. Dieser vergleicht 1631 die Philippsburger und Wiesenthaler wegen abermaliger Gränzstreitigkeiten. Die Philippsburger brachten unter Bezugnahme auf einen oben mitgetheilten Vertrag von 1476 klagend vor, daß die Wiesenthaler, obgleich in jenem Vertrag die alte Bruchsaler Bach (Salbach) für ewige Zeiten als Gränzscheide zwischen beiden Gemeinden angenommen worden sei, dennoch einige „Ueberstößlin" (Anschwemmungen) und einen Waidgang diesseits der genannten Bach bei der „laubigen Heck" für sich in Anspruch nehmen wollten, wodurch der Stadt Philippsburg zu Eckerichzeiten im Molsauwald bedeutender Schaden geschehe. Die Wiesenthaler wendeten dagegen ein, die fraglichen „Ueberstößlin" sowie den Waidgang schon seit unvordenklichen Zeiten ohne irgend eine Einsprache genossen zu haben. Nach genommenem Augenschein traf der Landfaut mit Genehmigung beider Parteien nachstehenden Vergleich: 1. Die Bruchsaler Bach soll, dem Vertrag von 1476 gemäß, die Gränzscheibe bleiben und zwar aufwärts bis an die Bruchsaler Gemarkung und abwärts bis an die „Wasserstube auf dem Wörth" (Schleifmühl), allwo der Schmalfurtgraben beginnt, der dann weiter abwärts die Gränzscheide bildet. 2. Es sollen auf den angeschwemmten Stellen diesseits der Bach Steine gesetzt werden nach Vorschrift des mehrberegten Vertrags von 1476; das jenseitige (Wiesenthaler) Ufer darf aber wegen des Leinpfades nicht versteint werden. 3. Was auf jedem der beiden Bachufer angeschwemmt ist, verbleibt daselbst. 4. Sollen die Wiesenthaler diesseits der Bach auf ihrer Allmende oder den Dorfwiesen aufwärts bis an die Bruchsaler Ge-

*) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II. 462, Nota.

markung, auch auf „Binzenäwel“ bis an den „Sawgraben herüberwärts,“ desgleichen, soweit ihre Dorfwiesen unterhalb der „Furt“ abwärts gehen und untersteint sind, den Waidgang, jedoch nur bei Tag, zu benützen befugt sein. Das Ueberschreiten des bezeichneten Reviers, sowie der festgesetzten Zeit dürfen die Philippsburger „rügen“. Dabei hat hiesige Stadt ebenfalls das Recht, auf ihrer Gemarkung und den darauf liegenden Wiesenthaler Dorfwiesen und auf dem „Binzenäwel“ bis an die Bruchsaler Mark den Waidgang zu suchen. 5. Haben sodann die Wiesenthaler außerhalb des genannten Bezirks, diesseits der Bach abwärts, weder auf den zu Philippsburg gehörigen Wiesen, noch auf ihrem eigenen „Hubgut“ oder anderen eigenthümlichen Wiesen fernerhin einen anderen Waidgang mehr anzusprechen, wie dann auch die Umsteinung des besagten Wiesenthaler Hubguts und der „laubigen Heck“ nach genommenem Augenschein nicht für eine Markscheidung, sondern lediglich für eine Absonderung zwischen dem Hubgut der Dorfgemeinde und den daran und drumherum liegenden Philippsburger Gütern erkannt worden ist. 6. Damit die Gemeinde Wiesenthal ihren oben bestimmten Waidgang besser benützen könne, ist ihr verstattet worden, den Viehtrieb durch die „Furt“ bei ihren Dorfwiesen oder Allmende zu richten; für Wagen oder andere Fuhren ist die Benützung fraglicher Furt jedoch verboten und wenn sie Heu hinüber holen, so hat solches mittels einer aufgelegten Brücke zu geschehen, die jede Nacht wieder abgetragen werden muß. In Kriegszeiten wird die Furt zugeworfen. 7. Sollen die Stadt Philippsburg und der Flecken Wiesenthal den Saugraben wie bisher „mit gemeinem Zuthun, jedes zum halben Theil“ unterhalten und ausbessern. Der Vergleich wurde doppelt ausgefertigt und jedem Theil ein Exemplar übergeben. Das hiesige ist ein großes, schön beschriebenes Pergamentblatt mit des Landfauten anhangendem Siegel in rothem Wachs.

Nach Aufhebung der Landfautei und des Landgerichts bestand dahier nur noch ein Unteramt und der Zollschreiber begleitete zugleich die Stelle eine Amtmanns. Durch diese Veränderungen und durch den 30jährigen Krieg verschwindet auch der Aufschwung, den wir unser Gemeindewesen zu Ende des 16. Jahrhunderts haben uehmen sehen. Die Stadtschreiberei wurde wieder mit dem Schuldienst vereinigt und die Anlage und Führung der Stadtbücher, sowie der Protokolle beweisen, daß die dermaligen Schultheißen, Stadtschreiber und Räthe den früheren an Bildung weit nachstanden. Uebrigens bleibt denselben das Verdienst, zu einer Zeit, wo übermenschliches Elend alle Ordnung, ja die hiesige Bürgerschaft selbst aufzulösen drohte,

die Rechte, sowie den Besitzstand unserer Stadt den Nachkommen treu bewahrt zu haben.

Es ist bereits gesagt worden, wie sie sich gegen die Vernichtung des Stadtwaldes durch die Franzosen wehrten und wie sie die Gemarkungsgränzen gegen Wiesenthal sicherten; aber auch nach anderen Seiten hin wurde Vorsorge getroffen. So finden wir von 1630 eine genaue Beschreibung und Ergänzung aller Steine zwischen dem Herrschafts- und Stadtwalde, desgleichen zwischen hier und dem Dorfe Rheinsheim, ferner auf der Hohwiese gegen Oberhausen, im Bares, Oberfeld, Kleinfeld 2c. Der Stadtrath machte es wie ein guter Familienvater, der in kritischen Zeiten sein Haus bestellt.

Auch mancher Privatmann ordnete in jener Kriegsperiode seine Angelegenheiten und ließ in Berücksichtigung, „daß nichts Gewisseres als der Tod und nichts Ungewisseres als die Stunde desselben," seinen letzten Willen in das Stadtbuch einregistriren. Die Armen wurden dabei meistens bedacht und mitunter in recht humoristischer Weise. Ein hiesiger Bürger Namens Andreas Stadler traf z. B. in seinem Testamente von 1633, nachdem er seine Frau als Universalerbin declarirt, noch folgende Bestimmungen: „Fürs Ander seye sein Wille, daß seine eingesetzte Erbin gleich auf sein Ableben ein Malter Korn verbacken und selbiges den armen Leuten zu seinem siebenten und dreißigsten (Gedächtnißtag) austheilen solle." „Zum Vierten seye sein Wille, daß nach seinem tödtlichen Abgang seine Erbin allhiesiger ganzer Burgerschaft, Wittwen und Waisen, eine Ohm Wein auf das Rathhaus geben, auch darzu ein halb Malter Korn zu Brod backen lassen solle, welches gedachte Burgerschaft zu Gedächtniß seiner verzehren, ihm auch jeder, den er etwan beleidiget, verzeihen solle."

Der verstorbene Bischof erhielt am 11. April 1652 in der Person des Domkapitulars Lothar Friedrich von Metternich einen Nachfolger. Es war, wie wir uns erinnern, bisher üblich, daß der neue Oberhirte sich alsbald nach vollzogener Wahl in unsere Stadt verfügte, um hier auf feierliche Weise die Landesregierung anzutreten und von den Bewohnern der Residenz und den Amtsortschaften zuerst die Huldigung einzunehmen. Da nun aber die Stadt Philippsburg, sowie das fürstbischöfliche Schloß daselbst von den Franzosen besetzt gehalten wurde, so mußte diese Ceremonie zum Erstenmale unterbleiben, wodurch sich unsere Voreltern nicht wenig in ihren Privilegien beeinträchtigt fühlten. „Hochwürdiger Fürst gnädiger Herr", schrieben sie dem Landesherrn, „demnach Ew. fürstliche Gnaden durch Gottes Segen zu fürstlicher Regierung kommen, wünschen Ew. fürstliche Gnaden,

Schultheiß, Burgermeister, Rath und ganze Burgerschaft zu Philippsburg derselben alle glückliche Wohlfahrt und bitten Gott den Allmächtigen, daß er Ew. fürstliche Gnaden bey beständiger Gesundheit gnädiglich erhalten und Alles das verleihen wolle, so sie zu Seel und Leib bedürftig." „Alldieweilen aber wir auf nächstkünftigen Donnerstag den 18. Julii zu Leistung gewöhnlicher Huldigung nacher Bruchsal beschrieben worden, da solches dem alten Herkommen gemäß aus bewegenden Ursachen zu Philippsburg nit geschehen kann, wollen wir nit zweifeln, Ew. fürstliche Gnaden werden, wie dero Antecessores, regierende Fürsten hochseeliger Gedächtnuß, uns unsere uralten, erworbenen und wohlhergebrachten Freyheiten, Privilegien, Statuten, Rechte und Gerechtigkeiten in allen Punkten und Clauseln nit allein gnädiglich konfirmiren, sondern uns auch darbei schützen, schirmen und handhaben und alles das leisten, was deßwegen von Alters herkommen und gebräuchlich ist; die Confirmationes in Schriften verfassen und uns zustellen lassen. Untherthänig bittend, Ew. fürstliche Gnaden wolle uns armen höchst bedrängten Unterthanen ein gnädiger Landesfürst, Herr und Vater sein ꝛc." Die Huldigung der Stadt und des Amtes Philippsburg fand sodann am 13. August 1652 im Schloßvorhofe zu Bruchsal statt „und ist den Unterthanen 1 Ohm Wein pro memoria zu trinken verehrt worden."

Die erste Regentenhandlung des neuen Oberhirten bestand in einer Aufforderung an alle Stiftsangehörigen, die sich während des Krieges geflüchtet hatten, in ihre Heimath zurückzukehren; auch Fremde wurden zur Niederlassung im Bisthum ermuntert, indem ihnen, ohne Rücksicht auf ihren Glauben, wenn sie sich nur eines ehrbaren Wandels befleißigen, eine zweijährige Freiheit von allen Personal- und Reallasten als Wachen, Frohnden, Landessteuer, Kriegsschatzung ꝛc. zugesichert ward. Nicht wenige Philippsburger müssen dieser Aufforderung Folge geleistet haben, denn ein Verzeichniß der hiesigen Bürgerschaft, die durch den 30jährigen Krieg bekanntlich auf 28 Mann geschmolzen war, weist im Jahre 1654 schon wieder 62 Namen auf. Ferner begegnen uns in den folgenden Bürgerlisten mehrere französische Namen, ein Beweis, daß namentlich Franzosen von den günstigen Niederlassungsbestimmungen Gebrauch machten. Es waren vielleicht protestantische Emigranten, zu welcher Vermuthung uns die Erwähnung eines protestantischen Kirchhofs dahier in jener Zeit Anlaß gibt.

Die traurigen Zustände in unserer Stadt, wie wir sie im vorigen Kapitel verlassen, hatten sich indessen eher verschlimmert, als verbessert. Neue, schwere Sorgen drückten die armen Philippsburger. Das

Bisthum Speier sollte 33,000 Gulden schwedische Kriegsentschädigungsgelder bezahlen, wegen welcher von den ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises täglich Mahnbriefe einliefen und kriegsrechtlicher Zwang angedroht wurde. Aber weder in der Landeskasse, noch bei den bis auf das Mark ausgesogenen Unterthanen war Geld vorhanden und am allerwenigsten bei unseren Landsleuten, deren Antheil an den fraglichen Geldern 591 Gulden 10 Batzen betrug. In zwei Bittschriften an den Landesherrn vom 5. Dezember 1652 und 3. März 1653 stellten sie die gänzliche Unmöglichkeit dar, die verlangte Summe auftreiben zu können, da sie, abgesehen von den übrigen Lasten, für das den Franzosen zu leistende Service, nämlich für Salz, Holz, Lichter, ohne das Bettwerk, allein jährlich 1360 Gulden umlegen müßten, wobei der einzelne Bürger mit 40 bis 50 Gulden getroffen werde. „Zudem", klagen sie weiter, „hat der große Rhein zwey Jahr nach einander die liebe Frucht verderbt, also daß wir keine Lebensmittel mehr haben, weder für uns noch für das unvernünftige Vieh. Auch ob wir unsere Aecker, Wiesen und dergleichen gern versetzen oder verkaufen wollten, so ist niemanden, der solche käuflich annimbt, weil auch die Offiziere nach ihrem Belieben die Aecker 2c. wegnehmen und einbauen. Weil Gott der Allmächtig ein Scrutator aller Herzen ist, und wir in dieser Vöstung mit Gewalt zu bleiben verbunden und niemand aus der Stadt ziehen darf, nimmbt der Tod einen heut, den andern morgen. Also gelangt an Ew. fürstliche Gnaden umb des jüngsten Gerichts willen die Bitte, uns vor diesmal wegen der Schatzungs- und Satisfactionsgelder gnädiglich zu verschonen 2c."

Lothar Friedrich erhörte das Flehen der ärmsten seiner armen Unterthanen; das betreffende Dekret lautet: „Ihre fürstliche Gnaden will für diesmal die Satisfactionsgelder, deren 591 Gulden 10 Batzen seind, erlassen; aber hiezwischen soll die Burgerschaft an der Schatzung etwas mehr erlegen. Actum, 16 Martii 1653."

Der Fürstbischof zeigte überhaupt den besten Willen, das Elend zu mildern und bemühte sich namentlich, den Bedrückungen der französischen Garnison dahier Einhalt zu thun. Er wandte sich dieserhalb an Kaiser und Reich, wiewohl ohne Erfolg. Die Franzosen lachten darüber, sie wußten ja, wie langsam es bei den Reichs- und Kreistagen herzugehen pflege, bis man zu einem Beschlusse komme; als aber der Bischof schließlich seinen Unterthanen erlaubte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und dieses dem Kommandanten eröffnete, erwiederte derselbe augenblicklich, daß beim ersten Schuß, der auf einen französischen Soldaten falle, die Garnison verdoppelt und gegen das ganze Stift

„jure belli“ verfahren würde. Die Quälerei fing jetzt erst recht an; denn, um einzelne Auftritte, wie jene einem Bürger in Gegenwart seines Weibes zugemuthete Sodomiterei und die übrigen unflätigen Unkeuschheiten des Kommandanten mit Stillschweigen zu übergehen, so schien es, als ob sich alle Greuel des Kriegs in dem unglücklichen Philippsburg wiederholen sollten. Die französischen Machthaber behandelten die fürstbischöflichen Beamten wie ihre Knechte. Dem Sohne des Gouverneurs de Cerny waren um diese Zeit ein Paar Tauben abhanden gekommen und er hegte, obwohl ohne Grund, den Verdacht, daß der Stadtmüller solche gefangen habe. Der Hofmeister des jungen Marquis drang hierauf mit etlichen Burschen in des Müllers Haus, schlug alles Zimmergeräth entzwei, mißhandelte dessen Frau und Kinder und ließ ihn selbst durch einen Sergeanten in ein finsteres Loch einsperren, sein vermeintliches Verbrechen zu büßen. Als nun der Zollschreiber Weingärtner von ungefähr zu diesem Auftritte kam und dem Grafen vorstellen wollte, wie es nicht angehe, ohne Verhör mit solcher Strenge zu verfahren, da der Müller ohnehin nicht des Gouverneurs, sondern der fürstbischöflichen Gerichtsbarkeit unterliege, gerieth der junge Lecker dergestalt in Wuth, daß er seinen Degen zog und dem Zollschreiber einige Streiche versetzte.*)

Lothar Friedrich sandte Abgeordnete an den französischen Oberkommandanten in Breisach, die sich über den hiesigen Befehlshaber beschweren und nebstdem das fürstbischöfliche Schloß, sammt dem dahin geflüchteten hochstiftlichen Archiv, sowie die alte „Tapeterei“ reklamiren sollten. Sie konnten nicht viel ausrichten. Die Archivalien wurden zugesagt, bezüglich der gestickten Teppiche aber erklärt, sie seien als Beute der Krone Frankreich heimgefallen. Man machte vergeblich geltend, daß der verstorbene Fürstbischof kein Feind, sondern ein Verbündeter der Franzosen gewesen. Ebenso wurde die Räumung des bischöflichen Schlosses zu Philippsburg rundweg abgeschlagen. Lothar Friedrich entschloß sich jetzt, den nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen, um daselbst seine Klagen vorzubringen. Er reiste im März 1653 von Bruchsal dahin ab.

Die Reichsstände beschäftigten sich nun ernstlich mit den Angelegenheiten des Speierer Hochstifts und es wurde der Krone Frankreich anheimgestellt, entweder die Besatzungskosten der Garnison zu Philippsburg selbst zu tragen, oder dieselbe aus der Stadt zu ziehen. Unser Landesherr wandte sich auch noch direkt an den König

*) Bader Badenia, Jahrgang 1858, 7. Heft, Seite 248.

von Frankreich und an den Cardinal Mazarin, welche endlich, wie vorliegende Briefe nachweisen, dem Uebelstande abzuhelfen versprachen.

Die Philippsburger erhielten in der That einige Erleichterungen; jedoch nur auf kurze Zeit. „Den letzten Januarii 1654", heißt es im Stadtbuch, „seind die Wachtlichter bei Monsieur de Gravel abgangen, wie aber die Breysacher Garnison die hiesige abgelöset, mit welcher Monsieur de Minnier und Castillon wieder kommen, seind die Wachtlichter und Fischgelder widerumb per force angangen; also alle Tag 2½ Pfundt, das Pfundt zu 2 Batzen 8 Pfennig, monatlich 30 Tag, thut 12 Gulden 7 Batzen 8 Pfennig. Das Fischgeld för Herrn Gubernator monatlich 8 Gulden, desgleichen für Herrn Major 1 Gulden 5 Batzen, zusammen 21 Gulden 12 Batzen 8 Pfennig. Austheiler: die Stadt Philippsburg 5 Gulden 1 Batzen 6 Pfennig. Wiesenthal 1 Gulden 5 Batzen, Neudorf 3 Batzen 12 Pfennig, Rheinhausen (Ober- und Rheinhausen) 5 Gulden 13 Batzen 4 Pfennig, Rheinsheim 5 Gulden 13 Batzen 4 Pfennig, Knaudenheim 3 Gulden 7 Batzen 8 Pfennig, zusammen 21 Gulden 14 Batzen 2 Pfennig. „Gott helf der Stadt einmal aus diesem unerträglichen Last!"

Neben solchen Erpressungen traten auch die körperlichen Mißhandlungen wieder ein. So hatte unter Anderem ein Lieutenant ohne erhebliche Ursache einen Bürger mit Schlägen traktirt und als selbiger sich darüber klagend an den Commandanten gewendet, überfiel ihn der Peiniger unversehens in der Stube, schlug ihm zwei Löcher in den Kopf, zerschmetterte ihm den Arm und trat mit den Füßen auf dem Armen herum, daß derselbe zeitlebens ein Krüppel blieb. Der fürstbischöfliche Beamte dahier, der sich, wie schon bemerkt, der Mißhandelten annahm, konnte sich in Folge dessen gar nicht mehr halten. Eine Notiz im Rathsbuch besagt: „Den 11. Dezembris 1654 ist Herr Johannes Weingärtner Zollschreiber allhie abgezogen. Das haben die Franzosen gethan."

Ueber die Jahre 1655 bis 1659 finden wir weder in den Stadtprotokollen noch in den Amtsakten einige Aufzeichnungen. Entweder verliefen dieselben ruhiger, oder es ergaben sich unsere Voreltern mit stiller Resignation in ihr trauriges Schicksal.

Bei den 1659 zwischen Spanien und Frankreich stattfindenden Friedensverhandlungen hoffte der Fürstbischof durch Vermittlung des Kaisers und der Kurfürsten die Räumung Philippsburgs zu erzielen, sah sich aber getäuscht und nahm dann wieder zu direkten Unterhandlungen mit Frankreich seine Zuflucht. Er erwirkte einen

Vertrag am 5. März 1663, der alle Mißstände hätte beseitigen können, wenn es den Franzosen damit Ernst gewesen wäre. Es wurden darin die Bestimmungen des westphälischen Friedens bezüglich der Festung Philippsburg erneuert und der König versprach, was die hiesige Garnison an Wiesen, Aecker, Holz, Heu, Stroh ꝛc. ꝛc. bedürfe, nur gegen Bezahlung zu fordern, den Bischof, das Domkapitel und die Unterthanen gegen Jedermann zu schützen, für den bisher verursachten Schaden während 6 Jahren jedes Jahr 10,000 Franken zu bezahlen ꝛc.*)

Eine weitere Uebereinkunft aus jener Zeit, die sich im Original bei den hiesigen Stadtakten befindet, regelt die Ansprüche anderer fremden Kriegsvölker im Bisthum Speier. Unser Bischof hatte nämlich gegen die maßlosen Uebergriffe des Kurfürsten von der Pfalz, der Miene machte, das ganze Hochstift zu annektiren, ein Bündniß mit dem Herzoge von Lothringen geschlossen, in Folge dessen die bischöflichen Burgen und Städte, namentlich jenseits des Rheines, durch die Lothringer gehütet wurden. Der Vertrag in französischer Sprache trägt das Datum Speier den 20. Dezember 1665, basirt auf einem anderen, der schon am 21. November 1665 in Mainz zwischen dem dortigen Kurfürsten und dem Herzoge von Lothringen zu ähnlichem Zwecke zu Stande kam und hat zunächst die Kavallerie im Auge. Nachdem im Eingange der Wunsch des Speierer Bischofs nach einem derartigen Reglement und die Bestimmung der eingerückten Lothringer Truppen (pour empêcher toutes desordres, foulles et exactions injustes) ausgedrückt ist, folgen die einzelnen Punkte, als:

Die Offiziere, wie die Reiter werden nach den in dem Mainzer Reglement festgesetzten Löhnungssätzen monatlich bezahlt; in Anbetracht jedoch, daß der ursprüngliche Anschlag (premiêre plane) einer Reiterkompagnie nur 130 Gulden für den Monat beträgt, erhalten außerdem die Offiziere für das Service und den Unterhalt (services et entretiens), jeder die Hälfte seiner Gage, nämlich der Capitain 20 Gulden, der Lieutenant 12½ Gulden, der Fähnrich 10 Gulden, der Wachtmeister 4½ Gulden, der Quartiermeister 4½ Gulden, ein Corporal 3 Gulden und der Trompeter 3 Gulden per Monat, womit sie sich begnügen müssen und weiter Nichts anzusprechen haben, als Holz und ein Nachtlager (le bois et le coucher).

Was die 56 Gemeinen betrifft, so bezieht jeder für Verköstigung und Service (pour la nourriture et service) ¼ Gulden des Tags, damit die Bezahlung eines Reiters sowohl für Gage, als für Unterhalt im Monat 12 Gulden beträgt. Außer Holz und Nachtlager

*) Lünig's Reichsarchiv pars spec. I. Bd. II. 274.

haben sie dann von ihren Quartierträgern (de leurs Patrons) in keiner Weise etwas anzusprechen.

Für den Capitain und die Offiziere einer jeden Kavallerie-Kompagnie passiren 19 Pferde, wovon jedes täglich ½ Sester Hafer oder Spelz, 16 Pfund Heu, sowie das nöthige Stroh erhält. Mehr als 19 Pferde ist man nicht zu verpflegen schuldig. Jeder Capitain haftet in Bezug auf die Aufrechterhaltung vorstehender Uebereinkunft für seine Compagnie und hat etwaige Uebergriffe von Seiten seiner Leute mit Löhnungsabzügen zu bestrafen. Der Vertrag ist von einem Obersten und einem Capitain unterzeichnet.

Um die Mittel zu dieser Truppenverpflegung aufzubringen, mußten die Unterthanen mit einer neuen Steuer, lothringische Monatsgelder genannt, belastet werden. Die Philippsburger participirten daran mit 129 Gulden und da sie diese Summe ebensowenig zahlen konnten, wie die schwedischen Entschädigungsgelder, betraten sie am 28. Dezember 1665 wieder den Gnadenweg beim Landesherrn, der ihnen aber diesmal nicht die ganze Summe, sondern bloß 29 Gulden daran nachließ.

XXI. Kapitel

Die Regierung des Bischofs Lothar Friedrich von 1665 bis 1675. Die französische Besatzung in Philippsburg. Erweiterung der Festung.

Um auf den neuen Vertrag mit der Krone Frankreich zurückzukommen, bemerken wir, daß derselbe auf das ärgerliche Treiben der hiesigen Garnison nicht nur keinen Einfluß äußerte, sondern von Letzterer geradezu verhöhnt wurde. Unter den Gegenständen, die nur gegen Bezahlung gefordert oder benützt werden dürfen, sind z. B. Aecker, Wiesen und Holz genannt; dessenungeachtet klagt unser Stadtrath während der Jahre 1665 und 66 in mehreren Schriften an den Fürstbischof, daß die Garnison 12 Morgen Gärten um die Stadt herum, 5 Morgen Wiesen und 8 Morgen Aecker in der Nähe der Salbach gelegen, durch Schanzen, Fahren und Steinausladen 2c., ohne Entschädigung zu leisten, total ruinirt habe. Den Morgen Garten zu 3, den Morgen Wiesen 4, den Morgen Ackers zu 1½ Gulden angeschlagen, erleide die Bürgerschaft einen jährlichen Schaden von 38 Gulden. Ebenso gewaltthätig behandle man die Waldungen, indem aus dem Herrschaftswald 1130, aus dem Stadtwald 627

Stämme, jeder aufs Geringste zu 11 Batzen 4 Pfg. gerechnet, zur Fortifikation weggenommen worden seien. An Brennholz habe Monsieur Duffif 300 und Monsieur Roger 250 Klft. allein hauen lassen, dessen gar nicht zu gedenken, was die Soldaten und Marquedenter entwendet hätten. Der Werth von 1 Klft. Holz ist übrigens nur auf 1 Batzen geschätzt.

Außerdem gab es damals noch folgende, zum Theil schon früher vorgebrachte, Beschwerdepunkte: 1. Die Ueberbürdung der Bürger und Wirthe mit Einquartirung seit der verstärkten Garnison; 2. Daß das hiesige Rathhaus zwar mit Versprechung eines jährlichen Zinses der Stadt entzogen, aber bis jetzt noch Nichts bezahlt worden sei; 3. Daß die Marquedenter unbeschränkten Verkauf treiben, wodurch Bürger und Handwerker vom Verdienste kommen; 4. Daß man hier Tag und Nacht wegen Feuersbrunst im Gefahr sei, seit durch die Unvorsichtigkeit der Franzosen der fürstliche Bauhof dahier in Flammen aufgegangen; 5. Daß man der Stadt zumuthe, die Brücken über den Wallgraben zu legen und zu unterhalten; 6. Das zwangsweise Fröhnen in den Vorwerken. Um das Unglück voll zu machen, wurde unsere Stadt und Gegend im Jahr 1666 von einer ansteckenden giftigen Seuche (Pest) heimgesucht und der hiesige Kommandant ließ den barbarischen Befehl ergehen, alle davon ergriffenen Einwohner aus der Stadt zu schaffen. Jammernd baten diese ihren Fürsten und den Kommandanten um Erbarmen, allein es war Alles vergebens. *)

Ein Jahr darauf machte der Oberlandvogt des Elsasses, Herzog Armand von Mazarin, ein Neffe des allmächtigen französischen Ministers gleichen Namens, eine Rundreise in seiner Provinz und berührte dabei unsere Stadt. „Den 7. Juni 1667 uf den Abend", sagt das Rathsprotokoll, „ist Duc Mazarin allhie eingereist und den 9. haben wir ihm eine Supplication überreicht. Erstens wegen dem dreyjährig verfallenen Zins unseres Rathhauses, zweitens, selbiges uns wiederumb zu cediren, drittens, daß die Herberg zum Schwanen möchte von der Einquartierung der Soldaten befreyt werden, viertens, daß die Marquedenter, so keine Soldaten und keine Bürger, möchten abgeschafft werden. Die drey ersten Begehren hat er uns verwilliget, das Geld eingehändigt und das Rathhaus und den Schwanen frey zu lassen

*) An der genannten Seuche starb auch am 15. Sept. 1666 der franz. Garnisons-Geistliche in Philippsburg, Karl du Jardin, welcher in der Pfarrkirche daselbst begraben wurde. Der königliche Geheimrath und Intendant der Justiz und Verwaltuug in Ober- und Unterelsaß, Breisach und Philippsburg, Herr von Colbert, bestimmte aus dem Nachlasse des Verstorbenen für die hiesige Pfarrkirche 137 Gulden, damit aus den Zinsen dessen Gedächtniß in üblicher Weise gefeiert werde.

consentirt. Den 10. ist er Morgens nach Hörung der hl. Meß wiederumb hinweggereiset."

Nicht so glücklich wie die Philippsburger war deren Oberhirte Lothar Friedrich, welcher die Anwesenheit des einflußreichen Franzosen im Bisthum Speier ebenfalls zur Erledigung seiner gerechten Beschwerden über die Eingriffe der hiesigen Garnison in die landesherrlichen Rechte benützen wollte. Mazarin mochte jedoch Nichts davon wissen, denn so oft der bischöfliche Kanzler herbeieilte, um die Verhandlungen zu beginnen, machte sich der Herzog aus dem Staube und gab somit deutlich zu verstehen, wie wenig Lust er habe, seiner Fürstlichen Gnaden die oft citirte „literam pacis westfalicae" zu halten.

Man befürchtete schließlich den völligen Umsturz des Hochstifts. Der König von Frankreich nannte die Stadt Philippsburg in seinen Brevets nicht nur „notro ville et forterosse", sondern behandelte die hiesigen Bürger geradezu wie seine Unterthanen. Ein merkwürdiges Andenken hieran bewahren wir in unserer Stadtregistratur. Es ist ein von Ludwig XIV. und seinem Kriegsstaatssekretär, Le Tellier, unterschriebener Brief an die Philippsburger, worin er denselben die Verstärkung der hiesigen Garnison um zwei weitere Compagnien ankündigt und ihnen befiehlt, den Soldaten die nöthigen Lebensmittel und Quartiere gegen Bezahlung zu liefern. Das Aktenstück lautet wörtlich: „Depar Le Roy. Chers et bien amez, Envoyant à Philisbourg doux comp'es du regiment d'Infanterie de Montagne pour y demeurer jusques à nouvel ordre, Nous vous faisons cette lettre par laquelle nous vous mandons à ordonner trésexpressement de leur recourir a loger et de leur fournir les vivres nocessaires y payant degré agré, n'y faites donc faute, car tel est notre plaisir. Donné à St. Germain en laye le VIII. Decembre 1671." Die Adresse lautet: „A nos chors et bien amez les Eschevins et Habitans de Philisbourg."

Aus diesem Briefe ersehen wir einestheils, wie weit der übermüthige König von Frankreich seine Rechtsverletzungen dem deutschen Reiche gegenüber treiben durfte, indem er eine deutsche Stadt, deren Unabhängigkeit und Zusammenhang mit Deutschland im westphälischen Frieden vorbehalten worden war, förmlich als sein Eigenthum betrachtete und anderntheils, welche Bedeutung der hiesige Platz für die französische Politik gehabt haben mußte, weil ihm Ludwig XIV. selbst solche Aufmerksamkeit schenkte.

Schon der Erwerbung der beiden Gränzfestungen Breisach und Philippsburg von Seiten der französischen Krone lag die Absicht

zu Grunde, die Vertheidigungskräfte Deutschlands in Angriffsmittel umzuwandeln. Die französische Regierung verwendete daher außerordentlich viel auf eine kräftige Ausrüstung der beiden Waffenplätze.

Was Philippsburg angeht, so wurde die Reparatur und Erweiterung der Festungswerke daselbst alsbald nach der Uebergabe an Frankreich in Angriff genommen und wir haben wiederholt die Klagen gehört, die unsere Landsleute ob der vielen Frohnden und der rücksichtslosen Verwendung ihres Eigenthums, als Aecker, Gärten, Wiesen, Stammholz 2c. zur Fortification anstimmten. Zu erwähnen bleibt noch, daß die Franzosen sogar einen unserer alten viereckigen Stadtthürme in einen Brennofen verwandelten.

In Folge des während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. durch die Prinzen vom Geblüt bewirkten Aufstandes (fronde) gegen die vormundschaftliche Regierung der Königin-Mutter und des Minister-Cardinals Mazarin geriethen die hiesigen Arbeiten gänzlich in's Stocken. Alle unzufriedene Großen, welche Statthalter von Provinzen oder Commandanten von Städten waren und mit deren Einkünften Truppen unterhielten, ergriffen die Waffen für die Prinzen und die damaligen Festungscommandanten dahier, Generalmajor de Charlevois und Graf von Harcourt thaten sich in dieser Hinsicht besonders hervor. Der hiesige Garnisonswechsel im Jahr 1654 war lediglich eine gegen die Begünstigung des Aufstandes gerichtete Regierungsmaßregel.

Als mit der Thronbesteigung Ludwig's XIV. die Ordnung nach Frankreich zurückkehrte und sich namentlich die Finanzen wieder besserten, ließ man den Ausbau der hiesigen Werke auf das Energischste betreiben. Gegen das Jahr 1673 kam der Marschall Turenne nach Philippsburg, um an die Arbeiten eines Vauban und Vaubrun, der berühmtesten Kriegsbaumeister aus der Zeit Ludwig's XIV., die letzte Hand anzulegen. Die Veränderungen und Verbesserungen der hiesigen Festung durch die Franzosen waren aber folgende:

„Die Erdböschungen der Haupteinfassung wurden überall beseitigt und durch starkes Mauerwerk ersetzt (revetirt); die schon vorhandenen Außenwerke, sowie die Contrescarpe ebenfalls verkleidet. Die 7 Basteien der Haupteinfassung bekamen nachstehende französische Benennungen: Bastion I „Enghien", II „Turenne", III „Dauphin", IV „Aumont", V „Royal", VI „Espenan", VII „Guiche". Von diesen sieben Bastionen erhielten Nr. II und III, ursprünglich schon volle Bastionen, weiters noch Erdkavaliere zur größeren Beherrschung des dortigen, dem Angriffe sehr günstigen Vorterrains;

endlich wurde das Corps de place durch die Erbauung eines großen Kronwerks mit vorgelegtem Hornwerke bis an den Rhein unmittelbar ausgedehnt, überdies noch diesem letzteren Werke gegenüber ein Brückenkopf jenseits des Rheins mit 2 bastionirten Fronten erbaut, wodurch ein gesicherter Uebergang über diesen Strom hergestellt wurde. Was die beiden auf dem rechten Rheinufer neuangelegten Werke anbelangt, so hatten dieselben den besonderen Zweck, ein bisher dem Angriffe höchst günstiges Vorterrain zwischen dem Rheine und der Hauptfestung mit starken Vertheidigungswerken zu decken.

Das Kronwerk lehnte sich mit den Endpunkten seiner beiden 160 Toisen langen geraden Flügel an die Schulterpunkte der Bastionen Nr. IV und VI an, deckte sonach die Fronten IV—V und V—VI. Jede der beiden Polygonsseiten dieses Werkes hatte 158 Toisen Länge. Die Bastionsflanken hatten Orillons, waren folglich nach Vauban's erster Manier erbaut und zurückgezogen. An den Enden der Kronwerksflügel lagen je auf einer Seite 1 Lünette mit 30 Toisen Länge der Seiten. Diese beiden Werke bestrichen die langen Flügel und deckten noch die Hauptumfassung. Auf der Capitallinie des Mittelbastions des Kronwerks lag das Hornwerk mit gleichfalls convergirenden, 110 Toisen langen Flügeln, welche eine Fronte von 170 Toisen Länge gegen das Rheinufer hin begränzten. Die beiden Halbbastionen standen hier gerade und senkrecht auf der Courtine, vor welcher noch ein kleines Ravelin lag. Der gedeckte Weg sammt Glacis, welcher alle diese Außenwerke ringsum einschloß, hatte eine starke Verpallisadirung und das Glacis noch einen nassen Vorgraben zur besonderen Verstärkung. Sämmtliche Escarpen und Contrescarpen dieser neuen Festungsanlagen waren aus Mauerwerk aufgeführt, Grabentiefe und Breite jener vor der Hauptumfassung gleich. Besonders wichtige Punkte des Vorterrains wurden noch außerdem befestigt. Ein solcher Punkt in ziemlicher Entfernung vom Glacisfuße war die sogenannte Ziegelhütte vor dem linken Halbbastion des Kronwerkes.

Auch am Glacisfuße vor den Punkten I, VII und VI wurde die Erbauung mehrerer Werke gegen ein dem Angriffe günstiges Terrain angelegt. Der Brückenkopf, von den Franzosen Fort du Rhin, von den Deutschen Rheinschanze genannt, lag in der Verlängerung der Capitallinie des Mittelbastions des Kronwerks, hatte 2 Polygonsseiten mit Bastionär-Umriß, d. h. am linken und rechten Flügelpunkt je ein halbes Bastion, in der Mitte ein ganzes. Die Escarpen waren gleichfalls gemauert. Ein breiter, gut verpallisadirter, gedeckter Weg mit

dahinter liegendem naſſen Graben umſchloß das Ganze. Als Communikation mit dem rechten Rheinufer diente eine fliegende Brücke.

Das Werk der Erwerbung und Verſtärkung der Feſtung Philippsburg durch die Franzoſen fand ſeinen Abſchluß durch folgende, über dem Weißen Thore angebrachte, großſprecheriſche Inſchrift:

„Tuendis Rheni finibus, Ludovicus XIV., Francorum et Navarae Rex christianissimus, confecto in utraque Germania bello, restaurata utrobique pace, munimentum hoc, luce virtutis, assertaeque libertatis Germaniae monumentum, firmiore isthoc aggere muroque regiis sumptibus exstrui fecit.

Anno MDCLXVII

perfecit in terrorem hostium, foederatorum subsidium Liliorum, praesidium alterum Galliae cis Rhenam propugnaculum, ac Germaniam versus ostium, Brisaco inferius situ, non robore; quod ille claudit utrumque, et nemo aperit et nemo claudit.“

Zu Deutſch: „Ludwig XIV., der allerchriſtlichſte König von Frankreich und Navara, hat zum Schutze der Rheingränze nach mühevoller Beendigung des Krieges am Ober- und Niederrhein dieſe Feſtung als ein Denkmal ſeines Scharfblicks und zur Erinnerung an die kräftig vertheidigte Freiheit Deutſchlands mit dem hier ſichtbaren, verſtärkten Hauptwalle und mit dieſer Ringmauer auf Koſten der königlichen Kaſſe erbauen laſſen. Im Jahre 1667 hat derſelbe berühmte König zum Schrecken des Feindes, als Stützpunkt der franzöſiſchen Krone und ihrer Bundesgenoſſen, als zweites franzöſiſches Vorwerk dieſſeits des Rheins und als Eingangsthor nach Deutſchland dieſe Befeſtigung mit großen Anſtrengungen und Koſten vollendet. Philippsburg liegt der geographiſchen Lage nach unterhalb Breiſach, ſteht aber bezüglich der Stärke dieſem nicht nach. Was der franzöſiſche König mit dieſen beiden Feſtungen ſchließt, wird Niemand öffnen und wieder ſchließen.“

Die Inſchrift enthält ein offenes Bekenntniß der franzöſiſchen Politik, welche dahin abzielte, unter dem Vorwande des Schutzes der deutſchen Freiheit, d. h. mit Hilfe der vom Kaiſer abgefallenen Reichsſtände ſich ein Vorwerk auf dem rechten Rheinufer und damit die Schlüſſel von Deutſchland zu verſchaffen. Dieſes Ziel war nunmehr erreicht und die Feſtung Philippsburg befand ſich in vorzüglicher Verfaſſung, als der eroberungsſüchtige König Ludwig XIV. das Elſaß, wo er bereits feſten Fuß gefaßt, die Rheinlande, die ſpaniſchen, ſowie die freien Niederlande wegzunehmen trachtete und dadurch jenen Krieg heraufbeſchwor, der unter dem Namen des holländiſchen be-

kannt ist. In diesem neuen Kampfe sollte der hiesige Platz abermals eine hervorragende Rolle spielen; bevor wir demselben jedoch unsere Aufmerksamkeit schenken, müssen wir noch einiges aus der Speyerer Landesgeschichte nachtragen.

Unter den vielen Drängern des armen Hochstifts befand sich auch wieder der Stadtrath von Speier. Derselbe wollte auf ähnliche Weise wie der Kurfürst von der Pfalz den durch die Franzosen in unserem Ländchen herbeigeführten rechtlosen Zustand zu Uebergriffen aller Art benützen. Wir sehen ab von den großen Schwierigkeiten, die unserem Bischofe bei Rückverlegung seiner Residenz von Philippsburg nach Speier bereitet wurden, von den vielen Prozessen, welche die Eifersucht der Reichsbürger auf ihre Rechte und Freiheiten gegen die bischöfliche Oberherrlichkeit anstrengten und fassen einzig den Streitpunkt in's Auge, welchen unsere Voreltern thatsächlich auskämpfen halfen. Die Stadt Speier maßte sich nämlich seit einiger Zeit die Geleitsrechte über die Rheinhäuser Waide an, während solche daselbst der Fürstbischof und zwar bis zum St. Markusthor für sich in Anspruch nahm. Im Jahre 1653 kam es darüber auf den Speierer Monetag (Christihimmelfahrtsfest), an welchem die Bisthumsangehörigen in langen Prozessionen nach ihrer Cathedrale wallfahrten, zu blutigen Auftritten. Der Philippsburger Zollschreiber Johannes Weingärtner, mit dem Bruchsaler Lieutenant Göhner und 50 Mann Soldaten waren damals beordert, die Speierer, sobald sie ihren Gränzpunkt beim St. Markusthore überschreiten sollten, um das Geleitsrecht zu üben, mit Gewalt zurückzutreiben. Die Speierer ließen sich aber nicht zurückschrecken und es entstand am genannten Tage ein förmliches Gefecht, wobei Mehrere verwundet, Einer aber getödtet wurde. Das folgende Jahr, in welchem der Himmelfahrtstag auf den 14. Mai fiel, ließ der Bischof zur Wahrung seiner Rechte 20 Reiter und 1000 Mann zu Fuß aus der hochstiftlichen Bürgermiliz unter dem Kommando des Obristen von Holzapfel aufstellen. Um 6 Uhr in der Frühe, als der Zollschreiber Weingärtner, der das Philippsburger Amtskontingent anführte, mit einer Abtheilung die Wachposten vor dem Fischer- und St. Markusthor bestellen wollte, kam ein Corporal mit 4 Bewaffneten aus der Stadt und begehrte die Geleitsstraße der Stadt Speier bis nach Rheinhausen zu begehen. Die 5 Mann wurden gefangen genommen, nach Rheinhausen gebracht, entwaffnet, später jedoch auf Befehl des Fürstbischofs wieder nach Speier zurückgeschickt. Der Handel ging bis vor den Kaiser, welcher schließlich die Mark-

grafen Friedrich und Wilhelm von Baden beauftragte, seinen Machtsprüchen gegen die Speierer Geltung zu verschaffen. Die Söhne der beiden badischen Fürsten geleiteten hernach auch unseren Bischof auf seinem Huldigungszuge nach Speier und als der Stadtrath durch einen Notar eine schriftliche Verwahrung dagegen überreichen lassen wollte, warf solche der junge Markgraf Hermann, den wir bald tapfere Thaten vor Philippsburg werden vollbringen sehen, den Krämern mit dem Bemerken vor die Füße, daß gegen kaiserliche Vollzugsabgeordnete keine Einsprache zulässig sei. Die Reibereien zwischen den Reichsstädtlern und den bischöflichen Unterthanen, namentlich den Philippsburgern nahmen übrigens noch lange kein Ende.

Lothar Friedrich starb 1675, nachdem er zwei Jahre vorher zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erhoben, für das Bisthum Speier aber eine eigene Statthalterei eingesetzt worden war. Seine Politik hatte mit der seines Vorgängers nichts gemein. Er blieb dem Kaiser und dem Vaterlande auch in einer Zeit getreu, wo sich fast alle deutsche Fürsten, ja sogar die kaiserlichen Minister und Generale zum Theil selber, durch das Gold Frankreichs bestechen ließen. Ludwig XIV. konnte ihn unter dem Versprechen der Schonung seiner armen Unterthanen und seines aus tausend Wunden blutenden Landes höchstens zur Neutralität bewegen und das nur auf kurze Zeit; denn als der französische Herrscher zu Anfang des Jahres 1675 das Neutralitätsbündniß mit ihm zu erneuern wünschte, wies er solches mit dem Bemerken zurück, seine Stifter seien genug verwüstet und er habe über die Worttreue der Franzosen traurige Erfahrungen gemacht. Dagegen öffnete er die Thore seiner Residenzstadt Mainz den Kaiserlichen. Zum Nachfolger Lothar Friedrichs wurde der Speierer Dombechant Johann Hugo von Orsbeck erwählt, der schon seit der Erhebung des Ersteren auf den Mainzer Stuhl (1673) die Regierung des Speyerer Landes als Statthalter faktisch leitete. In unserer Vaterstadt dürfte der Regierungswechsel kaum bemerkt worden sein, indem der Kriegslärm am Rhein bereits alle übrigen Ereignisse übertönte; zudem kannten die Philippsburger ja schon längst keinen andern Herrn mehr, als den hiesigen Festungskommandanten.

XXII. Kapitel

Der holländische Krieg. Die Belagerung von Philippsburg durch die deutsche Reichsarmee bis zum Angriff auf die Hauptfestung. 1676.

Der westphälische Frieden, dessen Segnungen die erschütterten, verwüsteten Staaten Europas noch so sehr bedurft hätten, der in unserer Heimath nicht einmal zur Wirklichkeit geworden, war gebrochen durch den unersättlichen Ehrgeiz des französischen Königs Ludwig XIV. Wie schon bemerkt, richteten sich dessen Absichten zunächst auf die sieben Provinzen der Niederlande oder die holländischen Generalstaaten. Die Kriegserklärung erfolgte 1672 ohne den geringsten Rechtsgrund hiezu und es brachen alsbald mächtige französische Heere unter Condé und Turenne in Holland ein. Während sich nun die Bürger dieses freien Landes, organisirt und geführt von ihrem ausgezeichneten Statthalter, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, auf das tapferste wehrten, schlossen der deutsche Kaiser, Spanien, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Lothringen 2c. ein Bündniß zur Rettung der Schwerbedrängten. So ward der Kampf ein allgemeiner und Holland nur mehr ein untergeordneter Schauplatz desselben. Der Kurfürst von Brandenburg machte nämlich eine Diversion zu Gunsten der Holländer, wodurch der französische König genöthigt wurde, seinen Feldherrn Turenne an den Rhein zu schicken. Es wälzte sich nun die ganze Last des Krieges wieder auf Deutschland und Philippsburg war abermals der Ort, wo die Franzosen einen Stützpunkt für ihre Oporationen und einen sicheren Uebergang für ihre Truppen fanden.

Am 21. September 1673 passirten hier 7 französische Eskadrons den Rhein, um zu Turenne an die Tauber zu stoßen. Im October dirigirte der Gereral Vaubrun 3000 Mann Infanterie, 1200 Pferde nebst 4 Kanonen auf das rechte Rheinufer, bemächtigte sich des Dorfes Graben und suchte dann ebenfalls die Verbindung mit Turenne. Gegen die Franzosen kommandirte damals der ebenso tapfere, als erfahrene kaiserliche General Montecuculi. Schon am 28. des genannten Monats zwang dieser seine Gegner, mit ihrer ganzen Armee auf Philippsburg und das linke Rheinufer zurückzuweichen. Der deutsche Feldherr sah sich aber in all seinen Unternehmungen dermaßen durch die an Frankreich verkauften kaiserlichen Minister gehemmt und ver-

rathen, daß er seinen Abschied nahm mit der Erklärung, die Minister möchten doch ihre Befehle künftig lieber direkt in's feindliche Lager schicken.

Auf noch kräftigere Weise brandmarkte ein anderer kaiserlicher Offizier das ehrlose Benehmen der vielen deutschen Fürsten und Adeligen, die um diese Zeit für Geld, Titel und Orden dem Reichsfeinde dienten. Als nämlich kurz vor der Occupirung unserer Gegend das deutsche Heer den Franzosen bei Mainz gegenüber lag, ließ der Kurfürst von Mainz (nicht unser ehemaliger Bischof Lothar Friedrich, sondern dessen Vorgänger, der damals noch lebte) die deutschen und französischen Generale eines Tages zu einem Gastmahle einladen. Bei diesem Mahle wurde nach der diplomatischen Sitte jener Zeit barbarisch getrunken und auch ein großer Becher mit Wein herumgereicht, um auf die Gesundheit des Kaisers ausgeleert zu werden. Als der Becher an den französischen Obersten von Fürstenberg kam — vier Sprößlinge dieses altdeutschen Geschlechtes agitirten unter Ludwig XIV. gegen ihr Vaterland — goß dieser den Wein auf den Boden. Ein Graf Hatzfeld zog sogleich den Säbel gegen ihn; er wurde zwar von den Anderen zurückgehalten, als aber nachher der Becher für die Gesundheit des Königs von Frankreich herumgereicht wurde, warf Hatzfeld denselben dem Obersten Fürstenberg in's Gesicht.*)

Im Jahr 1674 erscheint der Generallieutenant Marquis Vaubrun als Gouverneur von Philippsburg. Er ließ seine Besatzung verheerende Einfälle in die Umgegend machen, wovon außer den speierischen, auch viele pfälzische Orte hart getroffen wurden. Schon Turenne hatte auf seinem Zuge an den Neckar die Kurpfalz, obgleich Bundesland, aus strategischen Gründen furchtbar verwüstet. „Ich bitte Ew. Majestät unterthänigst", schrieb er an seinen König, „mir auf mein Wort zu glauben, daß nichts wesentlicher sein kann, um eine Belagerung Philippsburgs zu hindern, als die Gegenden alle auszufouragiren, wo nur irgend der Feind versammelt bestehen könnte und, so wie ich gethan, ihn außer Stand zu setzen, ein Corps in Mannheim, wo seine Brücken sind, zu unterhalten. Was die Bundesgenossen betrifft, so macht der Ruin der Pfalz sie eher kalt als warm."**) Der Kurfürst von der Pfalz ward durch solche Treulosigkeit allerdings abgekühlt. Er erließ unterm 22. März 1674 ein Manifest, worin er das schändliche Verfahren der Franzosen und besonders der Philippsburger Garnison offen darlegte und seinen Unterthanen verbot, weder Geld, noch Naturalien, die sie seither vertragsmäßig in die Festung Philipps-

*) Schlosser Weltgesch. Bd. 15. S. 458.

**) Theatr. europ. XI. 499.

burg eingebracht, für die Folge mehr abzuliefern. Auch solle man sich gegen die streifenden Franzosen zur Wehr setzen und besonders die „Raubpartheien und Buschklopfer“ bei Betretung sofort niederschießen. Der Kurfürst wandte sich gleichzeitig an Kaiser und Reich um Hilfe. Demzufolge erhielt der kaiserliche General Bournonville Befehl, zum Schutze der Pfalz von Frankfurt die Bergstraße heraufzuziehen, während die unter dem Herzoge von Lothringen und Grafen Caprara bei Straßburg stehende deutsche Armee rheinabwärts marschiren sollte. Turenne bekam jedoch hievon Nachricht und traf sogleich seine Vorkehrungen, die Vereinigung der deutschen Heere zu verhindern. Er schickte einen Courier an den hiesigen Kommandanten mit der Ordre, die Schiffbrücke eilends schlagen zu lassen, brach sodann selbst am 2. Juni mit 10,000 Reitern, einigen Tausend Fußgänger nebst 6 Geschützen aus seinem Lager bei Basel auf und erreichte über Hagenau am 4. den Brückenkopf oder die Rheinschanze bei Philippsburg. Nachdem er noch in derselben Nacht die hiesige Rheinbrücke passirt hatte, verstärkte er sich aus der Festung mit 4 Bataillons (1800 Mann) und 8 Kanonen. Sein Marsch ging, die Feinde suchend, nach Eppelheim, Bruchsal, Wiesloch, wohin er eine starke Besatzung warf und von da nach Sinsheim. Der feige oder verrätherische Bournonville wich vor den Franzosen überall zurück. Mittlerweile war aber der Herzog von Lothringen mit dem andern deutschen Corps bei Ettlingen eingetroffen und ließ sich auf die Kunde von der Nähe der Franzosen durch den Grafen Caprara bewegen, dieselben anzugreifen. So erfolgte am 16. Juni 1674 das Treffen bei Sinsheim, in welchem die Kaiserlichen geschlagen wurden. Turenne, obgleich Sieger, fühlte sich doch zu schwach, den Deutschen nachzusetzen und stand schon am 20. wieder bei Philippsburg, gab die dem Platze entnommenen 4 Bataillons zurück und repassirte, um die Fourage und Lebensmittel hier nicht aufzubrauchen, den Rhein. Am 3. Juli erschien er mit ansehnlichen Verstärkungen abermals auf dem rechten Ufer bei Philippsburg und marschirte an den Neckar gegen den Herzog von Bournonville, der übrigens immer noch keine Lust zeigte, sich mit seinem Gegner ernstlich einzulassen. Die Franzosen beschränkten sich darauf, das pfälzische Gebiet vollends zu verheeren. Unter den Orten, welche hiebei besonders hart mitgenommen wurden, nennen wir Ofterssheim, Handschuchsheim, Großsachsen, Dossenheim, Lützelsachsen, Wieblingen, Leutershausen, Schriesheim, Rohrbach, Weingarten.*)

*) Ebendaselbst 502, 506, 528.

Im folgenden Jahre (1675) zog sich der Krieg mehr an den Oberrhein; allein es blieben auch hier die französischen Waffen im Vortheil, bis endlich Montecuculi, nach Entfernung der verrätherischen Minister vom Kaiserhofe, wieder den Oberbefehl übernahm. Er lieferte alsbald den Feinden mehrere siegreiche Treffen, in denen Vaubrün und Turenne getödtet wurden. Der Letztere fiel bekanntlich bei Sasbach.

In unserer Gegend wäre es unterdessen so ziemlich ruhig geblieben, wenn nicht die hiesige Besatzung ihre Brandschatzungen im Stift Speier, in der Pfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach fortgesetzt hätte. Dieselbe hauste noch ärger, als die deutsche Armee ihre vortheilhafte Stellung bei Hagenau und Elsaßzabern, wohin sie die Feinde zurückgedrängt, aufgab, um die Mühsale des Feldzugs mit den Annehmlichkeiten der Winterquartiere zu vertauschen. Die Philippsburger Garnison konnte jetzt ihre Streifzüge ungehindert bis in das Zweibrücken'sche jenseits und bis in das Neckarthal diesseits des Rheins ausdehnen. Der Kurfürst von der Pfalz führte hierüber auf dem Reichstage zu Regensburg bittere Klage und beantragte dringend eine Blokade der Festung Philippsburg. Der Herr Reichsfeldmarschall hätte zwar eine solche wegen Mangel an Lebensmittel in der Gegend für unausführbar erklärt, lautete der kurpfälzische Antrag, dies sei aber nicht so, indem nach besagter Festung eine so große Zufuhr von Proviant aus der Nachbarschaft stattfinde, daß es daselbst täglich einem Wochen- oder Jahrmarkte gleichsähe. Man solle, führt der Kurfürst weiter aus, zum Wenigsten die um Philippsburg herum gelegenen festen Städte und Orte, wie Bruchsal, Kißlau, Graben, Bretten ꝛc. besetzen, um den „Excursiones und Contributions-Extractiones" der Franzosen, wovon nicht nur sein Land, sondern der ganze schwäbische und fränkische Kreis betroffen werden, Einhalt zu thun.

Diese Vorstellungen scheinen von Seiten des Reichsoberhauptes nicht unberücksichtigt geblieben zu sein, denn wir sehen den Reichsfeldherrn Montecuculi, nachdem er seine Völker schon nach dem Elsaß und Breisgau, nach Schwaben und Franken zum Ueberwintern vertheilt hatte, noch einen Sicherungskordon um die Festung Philippsburg errichten. Er ließ das Schloß St. Remig, Rheinzabern, Jockgrim ꝛc. besetzen. Diesseits des Rheins beorderte er 1000 Mann Kreisvolk nach Bruchsal und einige sächsische Völker verschanzten sich bei Staffurt. Den Strom selbst hütete der Kurfürst von der Pfalz, damit die Franzosen auf ihren leichten kupfernen Schiffen nicht den Neckar hinauf kämen. Am 5. Oktober rekognoscirte Montecuculi die

Philippsburger Festungswerke, namentlich die Rheinschanze und reiste dann nach Wien ab. Das Commando über die im Felde gebliebenen Truppen war interimistisch dem kaiserlichen Feldzeugmeister Markgrafen Hermann von Baden-Baden anvertraut worden. Als sich derselbe Anfangs November mit 1500 Pferden auf dem breiten Feld vor Philippsburg sehen ließ, machte die Besatzung einen starken Ausfall, mußte aber mit Verlust in die Festung zurückweichen.

Beim Eintritt der kalten Jahreszeit wurde die hiesige Blokade leider nicht mehr aufrecht erhalten, die Kreisvölker verließen größtentheils ihre Posten und machten es dadurch den Franzosen möglich, die Umgegend auf die frühere Weise zu mißhandeln. Unser Bischof fand jetzt für gut, mit ihnen wegen der Brandschatzung zu unterhandeln; ein Gleiches that bald darauf der Kurfürst von der Pfalz, der allein 10,000 Gulden monatlich hierher entrichtete. Trotzdem wurden mehrere Orte pfälzischen und speierischen Gebiets systematisch in Asche gelegt. So Ost- und Westhofen, Graben, Kißlau und ein Theil von Schwetzingen. Am Schlimmsten erging es der Stadt Bruchsal. Den 13. März 1676 erschien daselbst der Dragonermajor de Ronville aus Philippsburg mit 500 Mann zu Fuß und zu Pferd und that den armen Einwohnern kund, daß er Befehl hätte, ihre Stadt niederzubrennen. Schon nach 2 Stunden ward die Trommel gerührt, worauf die Soldaten mit Strohwischen in die Häuser liefen und den Platz an allen Ecken und Enden anzündeten. 500 Häuser gingen in Flammen auf, sammt der Stiftskirche, dem Spital, dem Rathhause 2c., was an Habseligkeiten nicht verbrannte, wurde von den Franzosen mitgenommen.

Während dieser Greuelscenen lagen die Reichstruppen noch ruhig in ihren Winterquartieren, obgleich der Feldzugsplan für das Jahr 1676 von der Reichsgeneralität längst festgestellt war. Was nun den Letzteren anbelangt, so hatten die wiederholten Klagen des Kurfürsten von der Pfalz und des Bischofs von Speier, endlich Montecuculi's eigener Entscheid bewirkt, daß in einem am 18. Januar 1676 zu Wien abgehaltenen Kriegsrathe die Wegnahme der Festung Philippsburg beschlossen wurde. Die Ausführung dieses Beschlusses sollte von der vereinigten deutschen Reichsarmee bewerkstelligt werden, das Commando über die Belagerungstruppen, sowie die Leitung der Belagerungsarbeiten der zum Reichsfeldmarschall ernannte Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach führen, während die kaiserliche Armee ausersehen wurde, nach Abgabe einiger Regimenter an das Reichsheer, die Belagerung von Philippsburg durch eine zweckmäßige

Stellung in der Nähe des Platzes zu decken. Der Oberbefehl der Gesammt-Streitkräfte am Rhein ging von Montecuculi, der sich in's Privatleben zurückzog, an den 33jährigen Herzog Karl V. von Lothringen über.

Da der Frühling bereits herangekommen war, gab sich derselbe alle Mühe, die schwerfällige Reichsmaschine in Gang zu bringen. Der Reichstag zu Regensburg hatte zwar das durch die Conferenzen in Wien beantragte Aufgebot von 80,000 Mann gutgeheißen und die Reichsstände zum schleunigsten Zuzuge aufgefordert, allein wir werden im Verlaufe dieser Belagerung sattsam erfahren, wie saumselig man sich hiebei erwies. Unter diesen Umständen mußte sich der Reichsfeldherr vorerst darauf beschränken, den obengemeldeten Ausschreitungen der Philippsburger Garnison einen Damm entgegenzusetzen. Er ließ den Platz auf der kurpfälzischen Seite durch das Contingent des Kurfürsten von der Pfalz, welches einige Reichs- und Württembergische Haustruppen verstärkten, einschließen und auf der Durlach'schen Seite den Feldmarschall-Lieutenant Werthmüller ein wohlverschanztes Lager bei Rußheim beziehen. Die übrigen Dispositionen des Herzogs zielten dahin ab, die Aufmerksamkeit der Franzosen von Philippsburg abzulenken.

Die französische Regierung durchschaute aber die Absichten des deutschen Heerführers und hatte auf eine gehörige Instandsetzung des hiesigen Platzes bei Zeiten Bedacht genommen. Ludwig XIV., dessen außerordentliche Sorgfalt für Philippsburg wir bereits kennen gelernt, sandte im Februar 1676 seinen ersten Ingenieur, de la Londe, hierher mit dem Auftrage, den Ausbau der Vorwerke schleunigst zu betreiben, sowie einige nothwendige Abänderungen daran vorzunehmen. Die Pläne hiezu waren am französischen Hofe selbst entworfen worden. Ueber den Fortgang der Arbeiten sollte von Zeit zu Zeit durch besondere Kuriere Nachricht gegeben und bei jedem erheblichen Anstande der direkte Befehl des Königs eingeholt werden. Die Garnison war nicht sehr zahlreich, dagegen von vorzüglichen Eigenschaften. Sie bestand einschließlich der Grenadier- und Freikompagnien aus 54 Kompagnien Infanterie von den Regimentern „Picardie", „Champagne", „Navara", „Normandie", „Marine", „Dauphin", „Vaisseaux" und „Plessis-Praslin", welche in 4½ Bataillonen von je 6 Kompagnien unter folgenden Namen vereinigt wurden: 1 Bataillon „Champagne" 510 Mann, 1 Bataillon „Navara" 521 Mann, 1 Marine-Bataillon 490 Mann, 1 Bataillon „Plessis" 265 Mann, ½ Bataillon „Picardie" 265 Mann, zusammen 2298 Mann Infanterie. Die Kavallerie

zählte im Ganzen 466 Mann, nämlich 249 vom Regiment „Doucet", 217 vom Regiment „du Fay". Der Platz hatte 100 Geschütze nebst der erforderlichen Bedienung.

Der wichtigste der Offiziere ist für uns François de Rigauville, Kapitain vom Regiment „Dauphin", weil derselbe ein vollständiges Diarium der Belagerung von 1676 herausgegeben hat, welches mit großer Sachkenntniß und sehr anziehend geschrieben ist.*) Wir haben es daher gerne benützt, zumal der Verfasser in der Vorrede versichert, er werde nur das verzeichnen, was er selbst gesehen und habe vollbringen helfen, oder was ihm auf Befehl des Commandanten getreu berichtet worden sei. Die Verherrlichung der französischen Waffen bildet zwar den unverhohlenen Hauptzweck des Buches; gleichwohl zeigt uns der Vergleich mit den deutschen Berichten, daß darin, wenigstens der Hauptsache nach, der Wahrheit überall die Ehre gegeben ist. Wir verdanken der genannten Relation zunächst eine genaue Kenntniß des inneren Zustandes der hiesigen Festung zur Zeit der großen Ereignisse vom Jahre 1676 und nachdem wir hiernach die einzelnen Contingente der Besatzung aufgeführt, folgt nunmehr eine kurze Schilderung der hervorragendsten Offiziere derselben.

Wir beginnen mit dem Commandanten General du Fay, welcher im Oktober 1672 als Nachfolger des Generals von Louwat hierher versetzt wurde. Unter ihm und seinem genannten Vorgänger fand die oben beschriebene Erweiterung und Verbesserung unserer Festungswerke statt. Beide waren in die Plane des großen Turenne eingeweiht, der den hiesigen Platz mehrmals zu seiner Operationsbasis gemacht hatte und den denkwürdigen Ausspruch that, daß Frankreich eher den Verlust einer ganzen Provinz verschmerzen könnte, als den der Festung Philippsburg. Du Fay war ein erfahrener Offizier und dabei ein äußerst thätiger und energischer Mann. Er konnte durch einen Blick diejenigen zittern machen, die vor dem Feinde keine Furcht kannten. Dessenungeachtet besaß er wegen seiner großen militärischen Tüchtigkeit, wegen seiner Freigebigkeit und Herablassung das unbegrenzte Vertrauen und die ungetheilteste Liebe seiner Truppen. Da er keine Gefahr scheute, mußten ihn die Offiziere öfters mit Gewalt von gewissen Orten zurückziehen, wo der Tod seine Ernte hielt. „Ich sah einmal einen Soldaten", erzählt Rigauville, „der den Commandanten zu Boden warf und mit seinem eigenen Leibe bedeckte, um ihn vor einer platzenden Bombe zu schützen, deren Splitter ihn wirklich zerrissen

*) Journal véritable du siège de Philippsbourg dédié à Monsieur de Louvois à Fribourg en Brisgau chez Jean Jacques Wehrlin, l'an 1679.

hätten." Du Fay bewirthete täglich sämmtliche Offiziere an seiner wohlbesetzten Tafel. Die Verwundeten fanden bei ihm Bouillon, Confituren und andere Nothwendigkeiten; er besuchte sie selbst, wenn es ihm der Dienst erlaubte. Trotz der vielen Geschäfte kam er während der ganzen Belagerung bezüglich der zu erlassenden Befehle niemals in Verlegenheit. Er war mit einem Worte die Seele der Vertheidigung.

Ihm am Nächsten im Range stand der Königslieutnant von St. Just, Kommandeur des Regiments des Vaisseaux, ein alter Offizier, der von Landrecies hierher versetzt wurde, um den Kommandanten mit seinem Rathe zu unterstützen, eventuell, sein Stellvertreter zu werden. Er befehligte die Vertheidigung der Rheinfronte gegen Rheinsheim, später die des Halbmondes „Turenne" vor dem Hornwerke. Der dritthöchste Offizier war der Major von Nevelle vom Regiment Lorraine. Er führte den Befehl im Innern der Stadt und hatte wie der Kommandant und Königslieutenant eine Freikompagnie.

Nach diesem rangirte der Aidemajor de Roais, welcher als vierter Offizier noch das Privilegium besaß, den Kommandanten zu ersetzen. Er hatte die Belagerung von Trier mitgemacht, und war zuvor in Candia gewesen. Hier leitete Roais unter den unmittelbaren Befehlen des Kommandanten die Vertheidigung der Rheinschanze mit dem größten Ruhme.

Die Stelle eines Platzmajors versah der Herr von Clüsel, Kapitain einer Freikompagnie. Außerdem hatte jedes Bataillon einen gewählten Aidemajor. Die Reiterei befehligte der Major d'Anglebert vom Regiment Doucet, welchem der von Bruchsal her berüchtigte Major de Ronville vom Regiment du Fay untergeordnet war. Dem Artillerieweſen stand der Lieutenant provinzial de la But nebst einigen Commissären vor, dem Genieweſen der obengenante Königsingenieur de la Londe. Unter dem Letzteren befehligte als zweiter Ingenieur der Kapitain de la Periere, ein Neffe des berühmten Vauban. Bei der französischen Artillerie diente auch ein Deutscher, Namens Cristoph Eberhard, der als sehr geschickter Feuerwerker Kanonier, Bombardier und Pulverbereiter bekannt war. Die Franzosen nannten ihn nur Meister Christofel. Ferner ist noch zu erwähnen der Kriegskommissär de la Goupilliere, sowie der Almosenier des Platzes und Direktor des Hospitals Pater Franz Maynal de Montellier vom Franziskanerorden.

Dem Letzteren spendet der Bericht das größte Lob. Er habe bei Tag und Nacht die Verwundeten gepflegt und weder Morgens noch

Abends gefehlt, um in allen inneren und äußeren Posten das Gebet zu verrichten. Bei einer solchen Gelegenheit sei ihm einmal der Hut von 3 Kugeln durchlöchert worden. Noch mehr habe er sich der Gefahr ausgesetzt, wenn es galt, einen Sterbenden Beicht zu hören. Die Soldaten belohnten ihn dafür mit der größten Anhänglichkeit und Verehrung. Als zweiter Militär-Seelsorger funktionirte der Kapuzinerpater Heinrich von Waghäusel, der sich aus reiner Menschenliebe freiwillig in die Festung hatte einschließen lassen. Wenig Vertrauen besaßen die französischen Militärärzte, da die beiden deutschen Stadt-Chirurgen stets die besten Kuren machten. Das Hospital war übrigens schon vor der Belagerung mit Kranken angefüllt, sei es, daß das ungesunde Klima oder die schlimme Lebensweise (la méchante conduite) der Soldaten hiezu Anlaß gab.

An Vorräthen mangelte eigentlich Nichts; am Allerwenigsten das Geld. „Wir hatten mehr. als nöthig war," schreibt der Berichterstatter, „da wir trotz der großen Kosten der Belagerung noch eine beträchtliche Summe aus Philippsburg mit fortnahmen." Der Kriegskommissär de la Goupilliere, zugleich „Directeur des contributions", verstand es ausgezeichnet, mit den in der Umgegend verübten Erpressungen die Kriegskasse, sowie die Magazine des hiesigen Platzes zu füllen. Einen Theil der Contributionen ließ man sich in Getreide bezahlen und der Wein für die Garnison kam größtentheils von Bruchsal, wo derselbe angeblich sehr billig gewesen sei. Er wird wahrscheinlich gar Nichts gekostet haben, weil die Franzosen bei der Plünderung und Zerstörung der genannten Stadt auch die Keller ausgeleert hatten. Die Wohlfeilheit des Weines in jener Zeit wird indessen auch durch die Preise der Wirthe bestätigt. Zu Anfang des Jahres 1676 trank man hier einen sehr guten 1666er „Ueberrheiner", wovon die französische Maaß (un pot) nur 10 Sols oder 15 Kreuzer kostete; während der Belagerung stieg derselbe allerdings auf 40 Sols oder einen Gulden. Der Regel nach aber galt der Pot Wein so viele Sols, als er Jahre alt war.

Kühe und Rinder hatte man aus den umliegenden Orten hinweggenommen (prises) und hier eingepfercht, so daß kaum ein Fleischmangel eintreten konnte. Erst gegen Ende der Belagerung wurde Pferdefleisch ausgetheilt. Die Soldaten nannten es „de la vache ferreé." Ein Huhn kostete um diese Zeit 100 Sols. Mehl, Erbsen, Reis, Käse, Speck und Branntwein befanden sich massenhaft in den Magazinen; außerdem mußten die Einwohner auf 6 Monate verproviantirt sein.

Nichtsdestoweniger befahl Ludwig XIV. den bedrohten Platz mit Allem, was demselben an Mannschaft, Lebensmittel und Munition etwa noch abginge, schleunigst zu versehen; allein wegen der obengenannten Postirung der Reichstruppen konnte dies nur mit Ueberlistung oder Ueberwältigung der Deutschen bewerkstelligt werden. Es wurden hiezu verschiedene Versuche gemacht. Unter anderen ließ der Marschall von Rochefort Anfangs April einen bedeutenden Zuzug bestehend in mehreren Wageuladungen Pulver, Blei, Mehl und Geld unter Bedeckung von einigen Geschützen und 5000 Mann Elitetruppen der im Elsaß stehenden französischen Armee auf der Hauptstraße von Hagenau hierher vorgehen. Bei Annäherung des Convoi's sollte der hiesige Commandant einen starken Ausfall machen, um auf diese Weise die Durchbrechung des deutschen Truppenkordons ermöglichen zu helfen. Das Unternehmen wurde übrigens vereitelt, indem der Herzog von Lothringen, hievon zeitig unterrichtet, den Feldzeugmeister Markgrafen Hermann von Baden und Generalmajor Schultz mit 2500 Mann zu Fuß und zu Pferd an den Paß bei Weissenburg, sowie 200 Mann nebst 4 Kanonen hinter den sogenannten Geisberg postirte, wodurch der fragliche Succurs beim ersten Erscheinen überrascht und zur Umkehr genöthigt wurde.

Vor Philippsburg änderte sich der Stand der Dinge während des ganzen Monats April nicht. Die Blokade war wohl eingetreten, aber mit der eigentlichen Belagerung konnte nicht mehr begonnen werden. Der Krieg beschränkte sich auf kleinere Scharmützel zwischen der Besatzung und den Einschließungstruppen.

Am 5. Mai brach endlich das Hauptquartier der gesammten deutschen Reichsarmee von Eßlingen auf, nachdem die einzelnen Heerestheile sich schon vorher aus ihren Winterquartieren in Franken und Schwaben gegen den Rhein hin in Bewegung gesetzt hatten, um gemäß der zu Wien geschlossenen Uebereinkunft theils zur Belagerung von Philippsburg, theils zur Deckung derselben Verwendung zu finden. Die gesammte deutsche Streitmacht zählte 40,000 Mann (60 Bataillons und 83 Eskadrons), war folglich noch weit entfernt, die vertragsmäßige Stärke von 80,000 Mann erreicht zu haben, indem bis zu Anfang Mai nur erst wenige Contingente der verschiedenen Reichsstände beim Heere angelangt waren. Empfindlicher noch war der gänzliche Mangel an Belagerungsgeschütz und Schanzgeräthschaften, so daß man immerhin nicht sobald zum Angriff auf die Festung schreiten konnte, sondern sich mit einer engen Blokade begnügen mußte.

Zu dem Ende erübrigte vor Allem, den Brückenkopf der Festung

oder die Rheinschanze wegzunehmen, denn so lange dieses Werk in den Händen der Franzosen blieb, war es möglich, daß sie Truppen, Mund- und Kriegsvorräthe in den bedrohten Platz werfen konnten. Schon Montecuculi wollte vor dem Schlusse des vorjährigen Feldzuges diesen Angriff ausführen und der Churfürst von der Pfalz bestand nunmehr mit besonderem Eifer darauf. Der Oberfeldherr erklärte sich aber jetzt um so mehr damit einverstanden, als er bei der verzögerten Conzentrirung der im Elsaß stehenden französischen Entsatz-Armee alle Aussicht hatte, eine Unternehmung gelingen zu sehen, die das moralische Element des deutschen Heeres vor Beginn des Hauptkampfes wesentlich heben konnte. Derselbe theilte also, nachdem das lothringische Contingent zur Beobachtung von Straßburg nach Willstädt detachirt war, die kaiserliche Armee der Art, daß er einen Theil unter dem Commando des Grafen Caprara bei Graben aufstellte, während der andere bei Speier über den Rhein setzte und sich bei dem Mechtersheimer Hofe der Rheinschanze gegenüber logirte. Es waren dies die Regimenter, Montecuculi, Bournonville, Alt-Holstein, Spork, Heister, Harant, Rabatti, Dünewald, Croatische und Chavagnakische Dragoner zu Fuß, Serenyi, de Souches, Portia, Mansfeld und Wolfenbüttel. Mit ihnen langten am 8. Mai auch der Generalfeldmarschall Herzog von Lothringen, Generalfeldzeugmeister Markgraf Hermann von Baden-Baden, Generalfeldmarschallieutenant Werthmüller und Generalfeldmarschallieutenant Graf von Stahremberg vor Mechtersheim an und der Oberfeldherr gab sofort den Befehl, das Lager zu formiren. Die Reiterei ward vor dem Mechtersheimer Hofe unten an dem Weinberg auf den Wiesen, das Fußvolk aber näher der Schanze hart an den Wald placirt. In einem kurzen Kriegsrathe beschlossen alsdann die Generale, das feindliche Vorwerk unverzüglich anzugreifen. 4000 Mann kaiserliche Truppen und 2000 Mann Reichsvölker wurden hiezu bestimmt. Die Ersteren befehligte Markgraf Hermann von Baden-Baden, die Letzteren Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach.

Die Rheinschanze bestand in einem ganzen und zwei halben Bollwerken. Die zwei halben Bastione hatten $1^1/_2$ Gesichtslinie, von wo aus das gegenüberliegende Feld auf dem rechten Ufer beschossen werden konnte. In der Mitte des Werkes hart am Rhein lag ein Fundament von einem alten Wachtthurm, dessen Höhe die Umgebung beherrschte. Diese war ein mit Gestrüppe und Wurzelwerk durchzogenes, den Annäherungen äußerst ungünstiges Terrain, namentlich

links vom Brückenkopf in der Ebene „Kleinholland“ genannt. Dortselbst führte ein Damm längs des Rheins zum linken Halbbastion, welcher durch eine quer über ihn gezogene Verschanzung abgesperrt wurde. 300 Mann unter 6 Offizieren, von welchen der bereits genannte Herr von Roais den Oberbefehl führte, vertheidigten die Rheinschanze.

Der Angriff begann am 8. Mai durch den Feldzeugmeister Markgrafen Hermann von Baden-Baden, den der französische Militärschriftsteller Quinzy „un officier de grande reputation“ nennt. Derselbe unternahm einen Anfall auf die Verschanzung des Dammes in der Ebene von Kleinholland (Mechtersheim), der aber vollständig fehlschlug. In der darauffolgenden Nacht gelang es ihm erst, die Verschanzung wegzunehmen und eine Deckung für 2 halbe Karthaunen zu Stande zu bringen. Roais beantwortete die an ihn ergangene Aufforderung zur Räumung des Brückenkopfes abschläglich und man schritt folglich zum regelmäßigen Angriff, indem der Feldmarschall-Lieutenant Werthmüller in der Nacht des 10. Mai einen Laufgraben gegen das Mittelbastion vortrieb. Die Franzosen richteten aus dem angegriffenen Werke, sowie aus der Festung auf die Arbeiter ein heftiges Geschützfeuer, wodurch die 2 halben Karthaunen des Markgrafen auf dem erwähnten Damme bald zum Schweigen gebracht wurden und man hatte in der Nacht vom 11./12. genug zu thun, um für sie eine neue Deckung herzustellen und die Batterien wieder in kampffähigen Stand zu bringen. Da die Franzosen inzwischen mittels ihrer fliegenden Brücke immer mehr Geschütze und Munition in die Schanze schaffen ließen, so wurde der Feldmarschalllieutenant Graf Stahremberg mit 2000 Mann Fußvolk und 800 Reitern auf das rechte Rheinufer beordert, um die Rheinschanze, deren Kehle nur verpallisadirt war, im Rücken zu fassen und die Communikation mit der Festung selbst zu verhindern.

Am 16. Mai rückte derselbe hiezu auf der Straße von Speier nach Philippsburg vor und erstürmte sogleich zwei kleine Erdwerke, welche die Franzosen zur Beherrschung dieser Straße aufgeworfen hatten. Schnell entwickelte er hierauf am Ende des Dammes seine Approchen und errichtete am Strande des Rheines eine Batterie für 4 Kanonen und 1 Haubitze, welche nun den Gang der fliegenden Brücke beunruhigten. Ein dagegen unternommener Ausfall aus der Festung hielt den Fortgang der Arbeiten nicht auf, obwohl die Arbeiter auch von dem Feuer des rechten Halbbastions der Rheinschanze gestört wurden. Stahremberg, dessen Anstalten für die Bezwingung des

Brückenkopfes entscheidend waren, zog in der Nacht vom 17./18. Mai seinen Laufgraben längs des rechten Rheinufers aufwärts und bemächtigte sich zweier am Rhein gelegener Redouten, wobei einige Fischerhäuser und Schiffe in Flammen aufgingen. Weil sich aber die beiden Redouten wegen des heftigen Feuers aus der Festung nicht behaupten ließen, so zog Stahremberg seine Mannschaft in den Laufgraben zurück und warf hinter diesem eine neue Batterie auf, welche das Innere des Brückenkopfes mit Feuerkugeln und Granaten wirksam bestrich. Bei Tagesanbruch war die fliegende Brücke schon in den Grund geschossen und der Verkehr mit der Hauptfestung konnte nur noch spärlich auf Schiffen stattfinden. Unterdessen war Feldmarschalllieutenant Werthmüller mit seinen Approchen auf der linken Seite der Rheinschanze dem ausspringenden Winkel des gedeckten Weges vor dem Mittelbastion sehr nahe gekommen. Am 16. Mai wurde das Glacis vor der rechten Face obigen Bastions gekrönt. Alle diese Fortschritte fanden nicht nur durch das Feuer aus den Batterien des Markgrafen Hermann kräftige Unterstützung, sondern es gelangte auch derselbe mit seinem eigenen Angriff auf der rechten Seite bis an die Sappe. Am 18. Mai war das Geschützfeuer auf beiden Seiten ungemein lebhaft. Zwei Mörser, welche unaufhörlich den beschränkten inneren Raum des Brückenkopfes bewarfen, thaten der Besatzung sehr viel Schaden, denn an bombenfesten Räumen fehlte es gänzlich. Werthmüller hatte sich nun auch schon des bedeckten Weges vor dem Mittelbastion bemeistert und bereitete den Grabenniedergang vor. Da nun überdies noch der Feldmarschalllieutenant Graf Stahremberg seine Laufgräben auf dem rechten Rheinufer bis an die Ueberfahrt der Rheinschanze ausgedehnt hatte, so mußte du Fay auf den Rückzug der Besatzung dieses Werkes denken. Er befahl daher Roais in der Nacht des 18. auf den 19. Mai, dieselbe nach der Festung überzuschiffen; es war höchste Zeit, denn für den 19. um 2 Uhr nach Mitternacht wurde von Seiten der Deutschen der Sturm auf den Brückenkopf festgesetzt und auch ausgeführt.

Es war eine sehr finstere stürmische Nacht, der Regen fiel in Strömen hernieder, was Roais bei Uebersetzung seiner Mannschaft trefflich zu Statten kam. Zur festgesetzten Stunde rückte Feldmarschalllieutenant Werthmüller an der Spitze der Sturmkolonnen gegen die rechte Face des Mittelbastions vor. Die Mauern wurden mit Leitern erstiegen, denn es war keine Bresche in dieselben gelegt worden. Die Stürmenden fanden indessen gar keinen Widerstand, da nur 4 Grenadiere in der Schanze zurückgeblieben, welche, um den Rückzug zu

verdecken, beständig Granaten warfen und sich dann ebenfalls in die bereitgehaltenen Fahrzeuge begaben. Die Ueberfahrt geschah aber nicht ohne Verlust, denn die Kaiserlichen richteten ein lebhaftes Feuer gegen die Schiffe. Die Kehle des eroberten Werkes wurde von den Deutschen alsbald stark verschanzt und 20 Stücke des schwersten Calibers hinter derselben aufgeführt. 800 Mann kamen als Besatzung in das Werk. So fiel die Rheinschanze nach 10tägiger Belagerung und tapferer Gegenwehr. Ihre Eroberung hob die Stimmung des deutschen Heeres, wie man es erwartet, bedeutend.

Der bequeme und ungestaltete Herzog von Luxembourg, der die französische Rheinarmee kommandirte, hatte bisher nicht das Mindeste zum Entsaß der hart bedrängten Festung Philippsburg gethan; er glaubte sich noch nicht hinlänglich stark genug und erwartete fortwährend Verstärkungen aus Flandern, welche Ausgangs Mai bei ihm eintrafen. Endlich, aber erst auf wiederholte, dringende Befehle des Königs Ludwig XIV., drang er am 20. Mai von der Ill bei Schlettstadt bis Zabern vor und sendete starke Streifparthieen gegen die Deutschen. Der Herzog von Lothringen warf sich ihm mit allen verfügbaren Streitkräften (23,000 Mann) entgegen und nahm eine Stellung an der Lauter, welche behufs der Deckung der hiesigen Belagerung höchst günstig war; denn er verwahrte hier die Zugänge auf dem linken Rheinufer unmittelbar und konnte, falls der Feind auf das rechte Ufer überzusetzen die Absicht hätte, auch von hier aus durch Benützung der Rheinbrücke bei Lauterburg den Entsatz vereiteln.

Eine am 30. Mai unternommene Recognoscirung verschaffte dem Herzog von Lothringen die Gewißheit, daß das französische Entsatzheer noch immer unbeweglich in seinen Stellungen verharre. Er beschloß nun, dasselbe durch einen Angriff aus der Nähe zu verdrängen. Der Vormarsch der Kaiserlichen ging daher über Lauterburg, Weissenburg, Brümat ꝛc. stromaufwärts und wandte sich, da der Feind eine Schlacht nicht annahm, sondern sich stets zurückzog, bei Straßburg über den Rhein und über Rastatt, Stollhofen stromabwärts. Weil man aber besorgte, es möchten die Franzosen den Paß bei Kronweissenburg einnehmen und die Rheinschanze inkommodiren, repassirte die deutsche Armee größtentheils den Rhein bei Lauterburg am 15. Juni und bezog wieder ihr voriges Lager bei St. Remig und Kronweissenburg an der Lauter, woselbst man sich, den Durchbruch der Feinde zu hindern und die Philippsburger Belagerung zu decken, in Defension setzte.

Wir kehren nun zu den Vorgängen bei Philippsburg zurück.

Seit dem Falle der Rheinschanze und seit dem Abzuge der deutschen Hauptarmee zur Aufsuchung und Bekämpfung des französischen Entsatzheeres hatte sich hier nichts Besonderes zugetragen. Die Deutschen suchten sich in dem eroberten Brückenkopf, der bekanntlich nach der Festung hin offen war, möglichst zu verschanzen, während die Franzosen mit dem Ausbau der Vorwerke auf der Rheinfronte beschäftigt waren. Die Nothwendigkeit dieser gegenseitigen Arbeiten ließ die Waffen vollständig ruhen und es entstand ein solches Vertrauen, daß man längs des Rheins sorglos spazieren ging und die Bürger von Speier mit ihren Frauen und Kindern herbeikamen, um die Rheinschanze zu sehen und von dort aus auch die diesseitigen Werke zu betrachten. Dieser Zustand dauerte etwa 10 Tage. Am 23. Mai unternahmen 50 Dragoner von der hiesigen Garnison einen Ausfall, um Faschinen in die Festung zu schaffen. Sie erwischten und tödteten bei dieser Gelegenheit einige recognoscirende Kaiserliche, wurden schließlich aber selbst von einer Abtheilung Blokadetruppen mit dem General Werthmüller an der Spitze umzingelt und bis auf 10 Mann, die sich in den Morast verkrochen, niedergemacht. Ein während des Gefechts aus dem Platze unterhaltenes Kanonenfeuer bezweckte weiter nichts, als daß dem General Werthmüller der Hut vom Kopfe geschossen wurde.

XXIII. Kapitel.

Von dem Angriff auf die Hauptfestung bis zum Frieden von Nymwegen, 1679.

In einem Kriegsrathe, kurz vor Wiederbesetzung der Lauterburger Linien zu Rastatt abgehalten, beschloß man endlich den ernstlichen Angriff der Festung Philippsburg und der mit dessen Leitung beauftragte Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach erließ sofort dringende Mahnschreiben wegen Herbeischaffung des groben Geschützes und der nöthigen Requisiten. Der Reichskriegs-Verfassung gemäß sollte Alles das von den umliegenden Reichsständen geliefert werden; allein bei der bekannten Saumseligkeit, ja sogar stets offen zu Tag tretenden Unlust der Reichsstände, sich den Kriegslasten aus Patriotismus zu unterziehen, konnte von einem erwünschten Resultate

keine Rede sein. Das Uebel war in diesem Falle um so größer, als man nicht vorherzusehen vermochte, bis wann es den Ständen gefällig sein werde, das Nöthige zu liefern, folglich, bis wann der Feldherr zum wirklichen Angriffe schreiten könnte. Es ist fast unmöglich, sich die Verlegenheit eines Generals zu vergegenwärtigen, welcher einen festen Platz berennt hält, den er im Laufe eines Sommers einnehmen soll, wozu aber bis Mitte Juni noch nicht einmal das Belagerungsgeschütz und die erforderlichen Requisiten vorhanden sind, welche zu allem Unglücke nicht von einem Punkte, sondern von allen möglichen Richtungen und zum Theil von weiter Ferne her vor dem Platze eintreffen sollten.

In solch peinlicher Lage befand sich der Reichsfeldmarschall Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach vor Philippsburg. Er hatte, während der Herzog von Lothringen auf dem linken Rheinufer die Franzosen im Schach hielt, alles aufgeboten, um die Blokade so enge als möglich zu ziehen. Hiezu standen ihm Anfangs freilich nur 1000 Mann Reichsvölker und 2000 Mann kaiserliche Truppen zu Gebote. Einige Verstärkungen von Kreistruppen waren indessen schon auf dem Wege und von der kaiserlichen Armee stießen noch das Lodron'sche Croaten-Regiment, sowie die Infanterieregimenter Pio und Serenyi zum Blokade-Corps. Der Kurfürst von der Pfalz versprach ferner ebenfalls seine Truppen nach Waghänsel zu senden und nach deren Ankunft war wenigstens für den Anfang Mannschaft genug vorhanden. Kaiserliche Truppen hatten überdies die Ortschaften Rußheim und Rheinhausen, sowie die nächsten Rheininseln besetzt. Das Hauptquartier des Reichsfeldmarschalls war während der Blokade in Rheinsheim. Die bei Rheinhausen gegen Speier hin zur erleichterten Communikation geschlagene Schiffbrücke wurde am 4. Juni weiter heraufgebracht und 1/4 Stunde näher bei Philippsburg noch eine fliegende Brücke errichtet. Beide Uebergänge besetzte Oberstlieutenant Roth mit 300 Mann.

Am 10. Juni traf das schwäbisch-katholische Kreisregiment mit seinem Obristen dem Grafen Maximilian Joseph von Fürstenberg im Hauptquartier vor Philippsburg ein und fand gleich tagsdarauf Gelegenheit, sich am Kampfe zu betheiligen. Nachdem nämlich in der Frühe des 11. Juni einige Schwadronen kaiserliche Reiter, wovon jeder eine Faschine mit sich führte, den Morast gegen Rheinsheim hin belegt hatten, um dem dahinter waidenden Vieh der Philipsburger beizukommen, machten die Franzosen am Nachmittag einen heftigen Ausfall, geriethen aber in einen Hinterhalt und

verloren 30 Mann, die sämmtlich niedergemacht wurden. Der Graf von Fürstenberg zeigte hiebei große Bravour, indem er mit eigener Hand mehrere Feinde erlegte. Leider ließen die Franzosen, wenn sie auf solche Art den Kürzeren gezogen, ihre Wuth an den armen Deutschen in Philippsburg aus. So wurden nach dem gemeldeten Gefecht fünf hiesige Bürger aus ihren Familien gerissen und ohne Weiteres zur Stadt hinausgejagt, weil sie beschuldigt waren, über das Waffenglück der deutschen Truppen Freude geäußert zu haben.

Mittlerweile hatte man die säumigen Reichsstände zur schleunigsten Herbeischaffung des versprochenen Belagerungstrains wiederholt aufgefordert, ebenso die benachbarten Territorialherren ersucht, einige tausend Landleute zur Errichtung der vorläufigen Verschanzungen bereit zu halten. Bis jetzt trug der Kaiser fast ausschließlich die Lasten des Krieges; hierin gönnten ihm die auf das kaiserliche Ansehen sonst so eifersüchtigen Reichsglieder gerne den Vorrang. Der Herzog von Lothringen mußte, um die Belagerung in Gang zu bringen, gegen Mitte Juni noch mehrere Bataillons von der kaiserlichen Hauptarmee in das Lager vor Philippsburg schicken und am 23. des genannten Monats ging der Oberst Bräuner mit 200,000 Gulden zur Deckung der Kosten von Wien ab.

Der Reichsfeldmarschall Markgraf Friedrich unternahm jetzt eine allgemeine Recognoscirung in Begleitung der Markgrafen Hermann von Baden und von Bayreuth, der auch Werthmüller, welcher während der Belagerung die gesammte Artillerie unter seinem Befehle hatte, beiwohnte. Es wurden sodann die Lagerplätze für die Truppen und die Plätze für den Artillerie-Park 2c. ausgesucht, endlich die Angriffsfronten bestimmt. Das Lager erhielt folgende Formation: Auf der Ostseite unserer Stadt kampirten die unter den Befehlen des Markgrafen Hermann von Baden stehenden Regimenter Mansfeld, Serenyi, Portia, de Souches, Fürstenberg, Baden-Durlach, Braunschweig, Davila, Baireuth, kroatische und fränkische Dragoner hinter und längs dem Schmalfurtsgraben oder dem uralten, verlassenen Laufe der Salbach von der Schleifmühle an durch die Königshohl in den Rhein, den man wieder hergestellt hatte, um die Festung des durchfließenden Wassers der Salbach zu berauben und solches für die Bedürfnisse des Lagers zu gewinnen. Ein Theil der Fläche zwischen besagtem Schmalfurtsgraben und dem Kleinfeldgraben diente zum Parade- oder Musterplatz. Die beiden Flügel des Lagers hielt die Cavallerie besetzt; im Centrum aber erhob sich das Zelt des Markgrafen.

Auf der Westseite befand sich, wie bereits gemeldet, das Hauptquartier des Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach, umgeben von den Regimentern Pio, Stahremberg, Strein, Staden, sowie fränkischen Kreistruppen, deren Lagerzelte sich vor dem Dorfe Rheinsheim vom Rhein an gegen Knaudenheim hin ausdehnten. Die Nordseite sperrte der Rhein und die eroberte Rheinschanze, während die Südseite der Stadt durch einige Redouten und starke Kavallerie-Pikete gehütet wurde.*)

In einem am 17. Juni abgehaltenen Kriegsrathe entwarfen die Generäle nach genauer Erwägung aller örtlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten zwei gleichzeitige Angriffe, deren Richtungen hinsichtlich der Terrainbeschaffenheit, sowie der Materialzufuhr die meisten Vortheile darboten. Der eine Angriff, nach dem Feldzeugmeister Markgrafen Hermann von Baden benannt, unter dessen besonderer Leitung er auch geschah, ging vom Hochgestade bei der Engelmühle aus gegen die zwischen den Bastionen II und III (Turenne und Dauphin) gelegenen beiden Fronten, der andere, welcher dem Feldmarschalllieutenant Werthmüller übertragen und nach ihm benannt war, wurde von Rheinsheim her durch unser Aufeld auf die linke Seite des Kron- und Hornwerks unternommen. Die meisten Ingenieure einten sich in der Ansicht, daß die Festung binnen 3 Monaten zum Fall gebracht sein könnte. Nachdem am 20. Juni durch Eintreffen von Verstärkungen das Belagerungsheer bis auf 10,000 Mann angewachsen, ferner am 22. der Belagerungspark der Kaiserlichen bei Rheinhausen gelandet und schließlich eine große Anzahl Leibeigene der benachbarten Fürsten zum Schanzen eingetroffen war, eröffnete man in der Nacht vom 23./24. Juni auf den bereits bezeichneten Angriffspunkten die Laufgräben und zwar beim Angriff des Markgrafen von Baden 500 Toisen vom Glacisfuße der vorliegenden Fronten, bei jenem des Feldmarschalllieutenants Werthmüller 580 Toisen vom linken Halbbastion des Kronwerks entfernt.

Die Franzosen wollten indessen die Laufgrabeneröffnung nicht ungehindert vor sich gehen lassen. Damals, wo das Kanonengetöse, sowie die Schnelligkeit im Schießen den vornehmsten Theil artilleristischer Wirksamkeit ausmachten, wurde von der Festung aus nach den beiden Angriffen unaufhörlich gefeuert, ohne jedoch den Belagerern viel zu schaden. Am 25. Juni fanden 5 Musketiere vom Regiment „Stahremberg" in den Werthmüller'schen Approchen, als sie eben die Wachen ablösten, durch eine 12pfündige Kugel den Tod. Auch durch Ausfälle

*) Theatr. europ. XI. 854 u. Germ. spec. mit Abbildung.

suchten die Belagerten die Tranchéearbeiten zu verhindern oder doch wenigstens aufzuhalten. Der 28jährige Sohn des Markgrafen Friedrich, Prinz Karl Gustav von Baden-Durlach, der seinem Vater während dessen Commando vor Philippsburg beständig zur Seite stund, war dazu ausersehen, den ersten Angriff auf die ausfallende Besatzung zu befehligen. Er that dies mit großer Bravour und Unerschrockenheit, sowie mit dem besten Erfolge. Es wagten sich gleichwohl noch öfters kleinere Abtheilungen gegen die Laufgräben vor, konnten aber selten etwas ausrichten. Ein bedeutender Ausfall geschah wieder am 26. Juni gegen Werthmüller. Die Feinde brachen aus ihrer Verschanzung bei der städtischen Ziegelhütte in der Au (die Stelle ist heute durch den Rheinfraß verschwunden) hervor, überrumpelten die Schildwachen, welche übrigens ihre Pflicht auch schlecht versahen, und kamen bis an die Laufgräben, wo die überraschten Arbeiter keine Zeit zum Rückzuge mehr fanden. Vierzig derselben büßten ihr Leben ein, bevor die Unterstützung herbeieilte, vor welcher die Franzosen sich wieder zurückzogen.

Gegen Ende Juni waren von den verschiedenen Reichsständen nach und nach 17 halbe und 5 Viertel-Karthaunen, sowie 11 Mörser eingetroffen. Der Herzog von Württemberg hatte mit der Lieferung den rühmlichen Anfang gemacht, indem er von seiner Feste Hohen-Asperg eine halbe und zwei Viertels-Karthaunen sammt Munitionswägen hierherbringen ließ. Die Stadt Straßburg blieb ebenfalls nicht zurück. Von Nürnberg langte Munition an und der Mainzer Kurfürst sandte Schanzzeug. Die Artilleriestücke wurden einstweilen zu Speier angesammelt.

Der Markgraf Hermann hatte bald unter Benützung des trockengelegten Salbachbeets seinen Laufgraben während des heftigsten Kanonenfeuers der Festung 120 Toisen vom Kalkofen bei der Engelmühle vorgetrieben und eine ebenso ausgedehnte Parallele angelegt, in welcher an einer Demontir-Batterie gearbeitet wurde, welche am 30. Juni der Vollendung und Armirung nahe war. Zu dessen Verhinderung erfolgte frühmorgens den 1. Juli wieder ein starker Ausfall, den aber die Lodron'schen Croaten dermaßen zurückwiesen, daß von den Franzosen 20 Gemeine und 6 Officiere auf dem Platze blieben. Die Croaten hatten nur einen Todten. Zwölf Geschütze wurden hernach ungehindert in die fertige Demontir-Batterie gebracht und sie eröffneten alsbald ein heftiges Feuer gegen die Festung. Auf der Werthmüller'schen Seite war unterdessen parallel mit dem Haupt-Rheindamm ein Laufgraben von 195 Toisen Länge seitwärts der

Ziegelhütte in gerader Richtung vorgelegt worden, der bereits am 30. Juni nur noch sehr wenig mehr von derselben entfernt war. Man beschloß jetzt, dieses Vorwerk, von dem aus die Franzosen den Annäherungen sehr lästig fielen, mit stürmender Hand zu nehmen. Während einer heftigen Kanonade aus den Batterien des Werthmüller'schen Angriffs bereiteten sich dessen Truppen zum Sturme vor. Das Vorhaben blieb aber den Franzosen nicht verborgen. Sie suchten daher ihren vorgeschobenen Posten mit Fußvolk und Reiterei zu unterstützen; erlitten jedoch durch die in der Rheinschanze etablirten Geschütze, unter deren Feuer sie aus der Festung defiliren mußten, bedeutende Verluste, bevor sie mit den Deutschen handgemein geworden. Es war namentlich ein Frankfurter Constabler in der Rheinschanze, dessen Gewandtheit im Zielen viel hiezu beitrug. Eine seiner Kugeln streckte ein ganzes Glied französischer Reiter nieder. Heiß entbrannte nun der Kampf um die Ziegelschanze. Erst nach vieler Mühe konnte der Feind aus derselben geworfen werden. Dann entspann sich noch in der Ebene ein Gefecht, das bis gegen Abend andauerte und in welchem sich Fußvolk wie Reiterei gleich tapfer herumschlug. Die Franzosen wurden mehrmals bis hart an das Glacis verfolgt; ein junger Graf von Yseuburg-Büdingen drang in der Hitze des Kampfes sogar bis zur Thorbrücke vor, wo er noch einen französischen Offizier und zwei Gemeine erlegte, zuletzt aber durch eine Musketenkugel den Heldentod fand. Im Ganzen hatten die Belagerer einen Verlust von 10 Todten und 20 Verwundeten, die Franzosen dagegen von etwa 80 Todten und Verwundeten. Am Schwersten fiel ihnen der Verlust der Ziegelschanze; denn die Deutschen waren durch deren Eroberung nicht nur über 400 Schritte der Festung näher gekommen, sondern gewannen damit auch in einer Entfernung von 300 Toisen vom Platze einen festen Punkt, der ihrer weiteren Annäherung großen Vorschub leistete. Die Feinde machten daher schon in der Nacht des 2. Juli den Versuch, die verlorene Ziegelhütte zurückzuerobern. Sie warfen eine Menge Handgranaten in das Werk, die indessen ihre Wirkung verfehlten, da sie entweder gar nicht oder zu früh platzten. Der Angriff wurde blutig zurückgewiesen. Am 4. Juli unternahm die Besatzung abermals einen vergeblichen Ausfall gegen die Ziegelhütte. Diesmal war es das schwäbische Fußregiment des Prinzen Karl Gustav von Baden-Durlach, welches den Feind muthig zurückwarf. Beim Rückzug in die Laufgräben empfing der Obristlieutenant Beck eine schwere Wunde durch eine Falkonetkugel.

Die vielen Einbußen, welche die Franzosen bei ihren Ausfällen

erlitten, machten sie jetzt vorsichtiger General du Fay mußte seine Kräfte zur kommenden nahen Vertheidigung aufsparen, weßhalb selten mehr ein Ausfall bei Tag erfolgte. Die Laufgrabenarbeiten rückten demnach rascher vorwärts.

Um diese Zeit erhielt das Belagerungsheer einen neuen Zuwachs durch die Ankunft der fränkischen Kreistruppen, bestehend aus 2000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern unter dem Generalmajor Baron von der Leyen und am 5. Juli stießen noch 600 Mann Kurmainzer dazu; ferner waren 6 Reiter- und ebensoviele Fuß-Compagnien obersächsischer Kreistruppen, geführt von dem Herzog Christian von Sachsen, unterwegs. Die Gräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel schloß am 8. Juli einen Vertrag ab, wonach sie 1 Major mit 1200 Mann zu Fuß und 3 Reiter Compagnien vor Philippsburg zu stellen versprach, wogegen ihr der Herzog von Lothringen die Versicherung gab, daß bei den nächsten Winter-Quartieren das Casseler-Gebiet verschont werde würden. An Artilleriezeug langten in Weiterem von der Stadt Augsburg 2 halbe Carthaunen, 1 Feuermörser sammt Munition dahier an und von Frankfurt erwartete man noch einen kleinen Geschütz-Park.

Während dieser Zuzüge waren die Belagerungsarbeiten der Festung immer näher gerückt und in demselben Maße als dies stattfand, empfanden die Vertheidiger den Nachtheil ihrer hohen Brustwehren, welche sie auch wirklich noch während der Belagerung an einigen Orten abtrugen, um eine mehr vasante Bestreichung des Vorterrains zu erzielen. Der Markgraf Hermann von Baden hatte seine Approchen bis auf 120 Toisen durch unsere Erlen- und Ablaßwiesen weiter vorgetrieben und errichtete nun eine 3. Parallele, in welcher abermals eine Batterie von 12 Geschützen etablirt wurde. Die Annäherungen boten indessen mancherlei Schwierigkeiten dar, weil man sich nicht tief genug eingraben konnte, denn wenige Fuße unter dem natürlichen Boden kam man schon auf Wasser. Die Laufgräben mußten deßhalb breiter gemacht werden, um die erforderliche Erde zur Herstellung der Brustwehren zu bekommen. Auf der Werthmüller'schen Seite war der Angriff dem Vorsprung der Lünette am linken Kronwerks-Flügel bis auf 250 Toisen nahe gekommen, woselbst man nun ebenfalls eine dritte Parallele und darin eine Batterie von 7 Geschützen anlegte. Die neuen Batterien auf beiden Angriffsseiten waren bis zum 9. Juli vollendet und begannen ihr Feuer. Am 10. Vormittags machten die Franzosen einen Scheinausfall gegen die Ziegelschanze, um die Deutschen unter die Kanonen der Festung

zu locken; es wurde ihnen aber von denselben und besonders wieder von den braven Constablern in der Rheinschanze tüchtig heimgeleuchtet. Der französische Verlust betrug 30 Mann, dagegen betrauerten die Belagerer den jungen Grafen von Arch (Arco), Rittmeister bei dem fränkischen Regiment, welchen eine bereits gegrafete und wieder aufgesprungene Kanonenkugel tödtlich verwundete.

Um diese Zeit hatte sich der General-Feldmarschall-Lieutenant Werthmüller durch sein barsches Benehmen bei den Reichstruppen dermaßen unbeliebt gemacht, daß ihn der Herzog von Lothringen unter dem Vorwande der Ablösung von seinem Spezial-Commando vor Philippsburg abberief. Werthmüller beschwerte sich zwar hierüber und gab dem Oberfeldherrn zu bedenken, wie sehr es seiner Ehre und gutem Namen schaden müsse, wenn man ihn zwinge, ein unvollendetes Werk aufzugeben, wie schmerzlich es ihm falle, die Früchte seines Nachdenkens und seiner Anstrengungen einem Anderen zu überlassen. Allein der Herzog, das Wohl des Ganzen im Auge habend, ließ sich nicht umstimmen; Werthmüller mußte zur Hauptarmee abgehen und der Angriff auf der Rheinsheimer Seite wurde dem Feldmarschall-Lieutenant Graf von Stahremberg anvertraut, welcher denselben auch bis zum Falle der Festung zu Ende führte.

Inzwischen waren als weitere Verstärkung Würzburgische-Völker dahier angelangt, wovon einige Compagnien zu Stahremberg stießen, während mit den übrigen der Generalmajor von der Leyen auf der Ostseite einen neuen Angriff neben dem des Markgrafen Hermann über unsere Lochstücker gegen das weiße Thor hin eröffnete. Am 14. Juli verlor diese Position einige Leute durch einen unerwarteten Ueberfall der Franzosen bei völligem Regenwetter.

In den folgenden Tagen wurden die Annäherungsarbeiten unter dem stärksten Kanonenfeuer der Wälle vorwärts geführt. General du Fay bekämpfte seine Gegner mit ebensoviel Einsicht als Energie und da sein Feuer stets noch dem der Belagerer überlegen war, so hatten diese mit jedem Tag namhafte Verluste. Dessenungeachtet war Markgraf Hermann am 18. Juli schon dem ausspringenden Winkel des gedeckten Weges vor dem Ravelin der angegriffenen Fronten bis auf 100 Toisen nahegekommen. In derselben Nacht führte man 12 halbe Carthaunen in aller Stille über das Feld in die Trancheen, die sonach am 19. früh 6 Uhr ihr Feuer gegen die Bollwerksfacen von Espenan und Guiche richteten. Den Franzosen wurden alsbald 2 Geschütze demontirt und sie mußten, weil in kurzer Zeit alle Schießscharten zerschossen, auf der ganzen angegriffenen Seite ihre

Kanonen zurückziehen. Um den glorreichen Tag würdig zu beschließen, ließ der Reichsfeldmarschall noch Abends 10 Uhr die seitwärts des Hornwerks gelegene äußerste Flêche erstürmen. Den folgenden Morgen gelang es zwar den Franzosen, sich wieder darin festzusetzen, allein nur auf kurze Dauer, denn ein erneuerter Angriff der Deutschen zwang sie zum abermaligen Rückzuge und sie mußten dieses Werk für immer aufgeben. Die Belagerer hatten jetzt nahezu alle Vorwerke der Festung in ihrer Gewalt und eine durch den kurpfälzischen Ingenieur Taverne vorgenommene Rekognoscirung bestärkte in der Hoffnung einer baldigen Bezwingung des Platzes.

Da trat mit einemmale ein Elementar-Ereigniß ein, welches die Belagerung namhaft verlängern sollte. Der Rhein, in Folge häufiger Regengüsse stark angeschwollen, tränkte die um die Festung herum liegenden Sümpfe, wodurch die Angriffsarbeiten zeitweise gänzlich aufgegeben, ja sogar die schon vollendeten Laufgräben weil sie sich mit Wasser füllten, verlassen werden mußten. Die größten Verheerungen richtete die Ueberschwemmung auf der Rheinsheimer Seite beim Stahrembergischen Angriff an. Die Brustwehren der Batterien stürzten ein, die Communikation in den Laufgräben war total gehemmt und man sah sich genöthigt, alle Geschütze aus den Positionen zu heben und nach Rheinsheim zu verbringen, wo sie einstweilen in einen Park zusammengestellt wurden.

Während die deutschen Soldaten bei dieser äußerst beschwerlichen Arbeit bis an den Gürtel im Wasser herumwateten, konnten sich ihre Gegner den Spott nicht versagen, sie von den Wällen herab unablässig mit dem Enteruf: Wack, Wack! zu verfolgen. Auch fielen einige Schwadronen auf das Gepäck der fränkischen Kreistruppen aus, welche das Lager verließen, um die Bewachung der Geschütze in Rheinsheim zu übernehmen; die Franzosen wurden aber auch diesmal von den Lodron'schen Croaten übel empfangen.

Der Angriff auf der Ostseite erhielt übrigens jetzt mehr Nachdruck. Markgraf Hermann rückte mittels der vollen Sappe in 2 Linien gegen den gedeckten Weg vor. Da nun innerhalb des wirksamsten Ertrags des Musketenschusses gearbeitet werden mußte und die damalige Sappenmethode nicht bloß gefährlich, sondern auch sehr zeitraubend war, so konnten die Arbeiten nur langsam vorrücken; dennoch vereinigten sich die Sappeure der beiden Sappen-Linien am Fuße des Glacis' auf der Capitale des Ravelins. Die Batterien der Laufgräben waren indessen unausgesetzt thätig; man ließ etliche Nächte nach einander Feuerkugeln und Granaten in die

Festung spielen. Der Kirchthurm, der Rothe-Thurm, viele Dächer und Häuser der Stadt, auch eine Pulvermühle wurden stark beschädigt.

Am 30. früh unternahmen die Franzosen abermals einen Ausfall mit 200 Mann Infanterie und 150 Reitern. Sie fanden diesmal die Kaiserlichen ganz unvorbereitet und der Ausfall glich einem förmlichen Ueberfalle. Die damaligen Kriegsregeln enthielten zwar umständliche Vorschriften über eine geschärfte Wachsamkeit, besonders bei Tagesanbruch; allein die stattgehabte Vernachlässigung des Sicherheitsdienstes mag wohl einestheils der großen Ermattung der Truppen durch die vorhergegangenen Nachtarbeiten zuzuschreiben sein, anderntheils dem Umstande, daß man bei dem nahen Stand an den Festungswällen einen Ausfall nicht mehr befürchtete. Der Feind, die Verwirrung benützend, riß mehrere Sappkörbe um, füllte die Laufgräben aus und hätte noch mehr Unheil angerichtet, wenn nicht die Reiterwacht den überfallenen Musketieren beigestanden und der Markgraf Hermann sofort mit Succurs herbeigeeilt wäre. Die Affaire kostete den Belagerern etwa 40 Mann, doch verloren auch die Franzosen während ihres Rückzugs in die Contrescarpe 20 Mann mit 2 Offizieren.

Die Wuth der Deutschen ob dieses Unfalls machte sich in einem furchtbaren Bombardement Luft. 15 Mörser überschütteten die Stadt und die Wälle mit einem Hagel von Bomben; die Franzosen aber beantworteten das Feuer ebenso lebhaft, wobei Markgraf Hermann eine leichte Verwundung davontrug.

Mittlerweile war das Hochwasser verschwunden, wozu namentlich die außerordentliche Sommerhitze vieles beitrug. Die Deutschen nahmen nun auch ihre unterbrochenen Angriffsarbeiten gegen den linken Horn- und Kronwerksflügel wieder auf. Seit dem 25. sah man sie die Geschütze in die verlassenen Batterien einfahren und die durch das Hochwasser beschädigten Laufgräben ausbessern. Feldmarschalllieutenant Graf Stahremberg erhielt bei dieser Arbeit, welche unter dem heftigsten Kugelregen vor sich ging, einen Musketenschuß in den rechten Arm. Die Kugel blieb im Fleische stecken und er mußte sich dieselbe in Speier durch einen Kreuzschnitt herausnehmen lassen. Während seiner Abwesenheit übernahm der Generalmajor von der Leyen das Commando, der schon am 26. die Festung so heftig beschießen ließ, daß die Franzosen genöthigt waren, ihr Geschütz von den Wällen zurückzuziehen. Ein am 27. Juli gegen ihn unternommener Ausfall wurde blutig abgewiesen, doch büßten die Kaiserlichen dabei 32 Tode und Verwundete ein. Ueberhaupt mehrten sich die Verluste auf dieser Angriffsseite beträchtlich, weil man daselbst die Approchen sehr übereilt angelegt

hatte. Die Brustwehren, theils zu nieder, theils zu schwach, gewährten keine hinlängliche Deckung, mehrere Linien waren sogar durch das Festungsgeschütz enfilirt und die folgenden Wendungen deckten die vorhergehenden nicht völlig, woher es kam, daß man in den Laufgräben höchst unsicher ging. So wurde der Feldzeugmeister Pio, welcher, vom spanischen Gesandten Baron de Soye begleitet, am 29. die Belagerungsarbeiten besichtigte, von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen und sein Begleiter von derselben Kugel stark beschädigt. Am gleichen Tage empfingen auch der Feldmarschalllieutenant Marquis de Grana, sowie der Oberst Graf von Mansfeld in den Laufgräben Schußwunden.

Nach Wiederaufnahme des westlichen Angriffs wuchs indessen die Gefahr für Philippsburg immer mehr, weßhalb du Fay den Marschall Luxemburg insgeheim wissen ließ, daß, wenn ihm nicht bald Entsatz gebracht werde, er an Uebergabe denken müsse. Der Marschall erwiederte dem Commandanten sofort durch einen Spion, daß er mit der Entsatzarmee im Anmarsche sei. Da man aber hievon im deutschen Lager ebenfalls schon Kunde hatte, so überzeugte sich der Herzog von Lothringen am 26. Juli persönlich von dem Stande der Belagerungsarbeiten und lud den Reichsfeldmarschall auf den folgenden Tag zu einem Kriegsrath in das kaiserliche Hauptquartier ein. Dort wurde beschlossen, den gedeckten Weg ohne Aufschub zu stürmen. Am Abend des 31. Juli vollzog man dann unter dem Feuer aller Batterien und der Mitwirkung eines Scheinangriffs des Baron von der Leyen auf das Kronwerk, den Angriff. Die Regimenter Souches, Stahremberg, Kurmainz, Pio, Mansfeld, Grana und d'Avila überstiegen in 3 Colonnen die Laufgräben und warfen sich auf die 3 Aussprünge des vorliegenden gedeckten Weges. Die Angegriffenen wehrten sich dagegen mit solcher Anstrengung, daß sich die Kaiserlichen auf den ausspringenden Winkeln vor dem Bastion nicht festsetzen konnten. Beim Sturm des Ravelins gelang es jedoch der Tapferkeit des Obersten Mansfeld, die Vertheidiger zu vertreiben und den Sappeurs Zeit zu verschaffen, sich auf dem Glacisкamme zu verbauen. Die Belagerten, die Hauptgefahr von dem Scheinangriffe indessen wohl unterscheidend, warfen, um die Stürmenden an Anzahl zu übertreffen, fast all' ihre Truppen nach den bedrohten, östlichen Bastionen. Das Gemetzel wurde daher furchtbar; Niemand gab oder nahm Pardon. In den Belagerungen der damaligen Periode finden wir überhaupt den Kampf um den Besitz des bedeckten Weges stets am blutigsten, denn es galt der Satz: „Gedeckter Weg verloren, — Alles verloren!"

Obwohl nun der Feind gezwungen worden war, den Vorsprung des gedeckten Weges am Ravelin zu verlassen, dauerte dennoch das Kanonen- und Musketenfeuer der Wälle auf die Arbeitenden die ganze Nacht hindurch heftig fort. 600, nach Anderen 800 Leichname der Stürmenden lagen auf dem Glacis und im bedeckten Weg. Alle Offiziere der bei diesem Angriff verwendeten Truppen waren entweder todt oder verwundet, Unteroffiziere befanden sich als Befehlshaber an der Spitze der Regimenter. Es läßt sich hieraus am Besten die Hartnäckigkeit des stattgehabten Kampfes bemessen. Am anderen Morgen machten die Franzosen den Versuch, die Deutschen aus dem gedeckten Wege wieder zu vertreiben, der aber total fehlschlug. Es wurde sodann ein mehrstündiger Waffenstillstand zur Beerdigung der beiderseits zahlreichen Todten geschlossen.

„Es war um 9 Uhr Morgens", lautet der französische Bericht, „als unsere Feinde mit gesenktem Blick und traurigem Angesicht herankamen, um ihre Todten auf Wägen zu laden, deren Wunden und Entstellungen Schrecken einflößten. Wir sahen da Brüder ihre Brüder, Freunde ihre Freunde suchen und eine große Anzahl Weiber mit kleinen Kindern am Halse wendeten die Leichen, die größtentheils nackt waren, um und um, bis sie ihre Männer fanden, die sie dann mit Thränen benetzten. Die deutschen und französischen Offiziere plauderten unterdessen mit einander auf dem Glacis. Sie machten sich Komplimente sowohl über den Angriff, wie über die Vertheidigung und tranken auf ihr gegenseitiges Wohl mit gutem Wein, welchen Herr du Fay nebst vielen Pasteten und anderen den Durst reizenden Speisen aus der Stadt hatte kommen lassen. Die Unterhaltung wurde in einem Tone geführt, die nicht höflicher und zuvorkommender hätte sein können. Endlich trennte man sich gegen 4 Uhr Abends. Das schreckliche Feuer, welches nach dem zum Rückzuge gegebenen Signal und nachdem sich Alle entfernt hatten, von beiden Seiten eröffnet wurde, ist nicht zu beschreiben." Wir verlassen hier jedoch auf einen Augenblick den Gang der Belagerung, um uns den inzwischen eingetretenen Unternehmungen des französischen Entsatzheeres zuzuwenden.

Dasselbe hatte sich endlich auf ausdrücklichen Befehl Ludwig's XIV. gegen Weissenburg und Landau in Bewegung gesetzt. Gleichzeitig waren auch bei Wanzenau eine Menge Pontons, Brückenschiffe und Fahrzeuge aller Art gesammelt, sowie Brander hergerichtet worden. Die Ingenieure arbeiteten an einem großen Brander, einer nach dem Muster von Gianibelli während der Belagerung von Antwerpen erfundenen Zerstörungsmaschine. Die Rheinbrücken der Deutschen soll-

ten nämlich vernichtet und die Verbindung zwischen dem Hauptquartier und dem Belagerungsheere unterbrochen werden. Hiedurch hoffte der Marschall Luxemburg das numerische Uebergewicht seines Gegners aufzuheben und sich die Gelegenheit zu verschaffen, ihn angreifen zu können. Diese Vorbereitungen zum Entsatz blieben aber dem Herzog von Lothringen kein Geheimniß. Er vertauschte demgemäß seine Stellung hinter der Lauter durch eine andere innerhalb eines wohlverschanzten Lagers bei Mechtersheim in nächster Nähe von Philippsburg, wodurch der beabsichtigte Entsatz unmittelbar und schnell vereitelt werden konnte, indem seine Stellung sich dicht an der Rheinschanze, dem Brückenkopfe der Festung befand. Die Brücke bei Rheinhausen sicherte überdies seine Communikation mit dem rechten Ufer. Schon am 17. Juli wurde Lauterburg geräumt, die Werke geschleift, die dortige Schiffbrücke rheinabwärts gefahren und bei Rheinsheim oberhalb Philippsburg aufgerichtet, um hier einen zweiten stromaufwärtigen Uebergang zu besitzen. Außerdem bereitete der Herzog von Lothringen noch weitere energische Maßregeln zum Vereiteln des Entsatzes vor. Längs des rechten Rheinufers ließ er mehrere Schiffe mit wohlgeübten Straßburger Schiffleuten in Bereitschaft setzen, welche die erwarteten Brander auffangen sollten, ferner wurden zwei starke eiserne Ketten vor der Rheinsheimer Brücke über den Rhein gespannt und endlich Pfähle in den Strom selbst eingerammt. Bei Rheinsheim stand der Feldzeugmeister Markgraf Hermann von Baden mit 2000 Mann und hart an der Schiffbrücke der General Schultz mit einem Reiterdetachement. Oberhalb dieser Brücke postirte sich der Reichsfeldmarschall Markgraf Friedrich von Baden-Durlach mit 200 fränkischen Dragonern und einigen Abtheilungen Fußvolk. Die Belagerung erlitt in Folge dieser Aufstellungen einen allgemeinen Stillstand. Nur die am 30. Juli noch angekommenen Hessen-Casseler Truppen, bestehend in 8 Fuß- und 3 Reiter-Kompagnien, zusammen 1500 Mann, bewachten die Laufgräben und hielten die Besatzung im Zaume. Die Stellung der kaiserlichen Hauptarmee auf dem linken Rheinufer schützte die Rheinschanze. Dies sind ungefähr die Vorkehrungen gewesen, die der Herzog von Lothringen gegen den anrückenden Entsatz traf und die ihm auch den besten Erfolg sicherten.

Der Herzog von Luxemburg dagegen war am 3. August nach Winden marschirt, wo er den folgenden Tag warten mußte, bis seine Fahrzeuge von Wanzenau rheinabwärts in gleicher Höhe mit ihm ankamen. Am 5. August rückte er nach Landau. Am 6. überschritt er die Queich und bezog eine feste Stellung vor Germersheim, eine

Stunde vom kaiserlichen Lager entfernt und durch den Lingenfelder Wald von demselben getrennt. In diesem Augenblicke war die hiesige Besatzung voll der freudigsten Hoffnungen, denn man konnte vom Weißen Thorthurm aus nicht nur den Marsch der französischen Armee auf dem jenseitigen Rheinufer beobachten, sondern man hörte hier auch deutlich den Takt der Française, den die Tamboure derselben schlugen.

Die Rekognoscirung der deutschen Position aber, welche der Marquis de la Trousse mit 2000 Pferden unternahm, verschaffte die Gewißheit, daß der Angriff auf dieselbe für jetzt zu gewagt, ja sogar unmöglich sei. Die rekognoscirende französische Kavallerie stieß auf die kaiserlichen Vorposten unter Feldmarschalllieutenant Dünewald und verlor in einem hitzigen Gefechte schon allein 200 Mann als Gefangene. Um Philippsburg zu retten, hätte der Marschall Luxemburg eine allgemeine Schlacht wagen müssen; allein hiezu waren die Verhältnisse einmal sehr ungünstig, weil der die kaiserliche Stellung deckende Lingenfelderwald die Entfaltung von Kavalleriemassen nicht zuließ und zum Andern galt in jenem Zeitalter als oberstes Prinzip der Kriegführung die möglichste Schonung der Streitkräfte. Der Plan des französischen Oberfeldherrn beschränkte sich nun darauf, die Verbindung der Kaiserlichen mit ihrer Belagerungsarmee zu unterbrechen und eine Verstärkung in die Festung zu werfen. Letztere konnte sich dann immerhin noch so lange halten, bis entweder die vorgerückte Jahreszeit der Belagerung ein Ende machen würde oder bis die französische Armee durch weitere Zuzüge in der Lage wäre, die Deutschen anzugreifen.

Nachdem am 8. August ein französisches Detachement an dem Versuche über den Rhein zu setzen, durch die Wachsamkeit des Markgrafen Hermann von Baden verhindert worden war, machten die Franzosen zur Begünstigung ihres Vorhabens in der Nacht des 9. mit furchtbarem Geheul einen Scheinangriff auf die kaiserlichen Vorposten und ließen gleichzeitig ihre Brander von Germersheim aus gegen die Brücke der Kaiserlichen herabtreiben. Man sah vom Mechtersheimer Hofe her deutlich die feurigen Maschinen, denen mehrere mit Truppen bemannte Schiffe folgten. Die Ersteren waren ziemlich große und schwere Fahrzeuge, mit Pech, Harz, Schwefel, Bomben, Granaten und Mordschlägen angefüllt; einige derselben sanken jedoch ihrer Schwere wegen unter, andere geriethen auf Sandbänke, wenige gelangten bis nach Rheinsheim. Die Transportschiffe dagegen wurden im Vorbeifahren von dem Detachement des Reichsfeldmarschalls mit lebhaftem Gewehrfeuer empfangen und mußten ihren Weg unter stetem Geplänkel

fortsetzen. Die Brander hatten noch nicht die zum Schutze der Brücke über den Rhein gespannten Ketten erreicht, als die Wachtschiffe des Markgrafen Hermann keck darauf lossteuerten. Die verwegenen Straßburger Schiffleute fingen alle auf, zogen sie an's Land und machten ein Freudenfeuer daraus. Die große Zerstörungsmaschine, die etwas später ankam, wurde mittelst langer Hacken an's Ufer geführt und versenkt. Die genannten Transportschiffe benützten übrigens den Augenblick, in welchem die Deutschen mit den Brandern beschäftigt waren, um die nach Philipsburg bestimmten Verstärkungen theilweise zu landen. 500 Mann suchten sich in den Gebüschen des rechten Rheinufers festzusetzen; allein Feldmarschallieutenant Schultz scheuchte die Versteckten auf und zwang sie, auf ihre Schiffe zu fliehen. Was nicht schnell genug zurückkonnte, wurde gefangen genommen oder niedergehauen. So endete der zweite Versuch. Ein gleiches Loos hatte ein Dritter am folgenden Tag, wo die Deutschen 1500 Franzosen ohne viele Mühe zurückschlugen. Auf diese Art scheiterten alle Unternehmungen des Marschalls Luxemburg. Er konnte der Besatzung Philippsburg's nicht einmal wesentliche Dienste leisten. Dreimal war diese aus der Festung ausgefallen, aber jedesmal setzten ihr die Hessen-Kasseler Truppen in den Laufgräben den entschlossensten Widerstand entgegen. Es gelang den Franzosen nie, mit ihrem Entsatzheere in Berührung zu kommen.

Gerne wäre Luxemburg in seiner Stellung vor dem kaiserlichen Lager verblieben; aber die Schwierigkeit der Verpflegung erlaubte ihm solches nicht, denn schon litt die zahlreiche Cavallerie empfindlichen Futtermangel und Krankheiten aller Art decimirten seine Truppen. Er ließ deßhalb am 10. August zuerst das Fußvolk nach Landau zurückmarschiren, während er selbst mit der Reiterei am nächsten Tage dahin nachfolgte. Alle Schiffe, welche er nicht fortbringen konnte, wurden versenkt. Elf derselben schwammen den Rhein herab, wo sie die Kaiserlichen auffingen. Der Herzog von Lothringen wollte nun nicht unterlassen, den hiesigen Commandanten vom Abzuge der französischen Entsatzarmee in Kenntniß zu setzen. Er begehrte zu dem Ende einen Offizier aus der Festung zur Unterredung. Du Fay sandte den Dragonerkapitain Vaugirard, welchen, nachdem sich für denselben ein deutscher Kapitän als Geißel gestellt, der junge Prinz Karl Gustav von Baden-Durlach in das Zelt seines Vaters des Markgrafen Friedrich geleitete. Der Letztere ließ sich durch einen Adjutanten entschuldigen, daß er wegen Unpäßlichkeit nicht ausgehen könne. Er saß in einem Lehnstuhl, zur Rechten den Margrafen Hermann von

Baden, zur Linken den Grafen von Chavagnak, welch' Beide sich erhoben. Nach den ersten Begrüßungen lobte der Reichsfeldmarschall die Tapferkeit und die heldenmüthige Vertheidigung der Philippsburger Garnison, bemerkte aber dem Abgesandten des Commandanten, daß jetzt der Waffenehre hinlänglich Genüge geleistet sei, um so mehr, als man deutscherseits wohl wisse, welcher Mangel an Mannschaft, Munition und Lebensmittel in der Festung herrsche. Zudem benehme der Rückzug des Marschalls von Luxemburg jede Aussicht auf Entsatz. Nur die Achtung für den Herrn du Fay und seine tapfere Besatzung hätten den Herzog Karl von Lothringen veranlaßt, einen Offizier zu verlangen, um dem Commandanten ehrenvolle Vorschläge machen zu lassen. Bei diesen Worten trat der Herzog Karl selbst ein und bestätigte das, was der Markgraf soeben gesagt hatte. Er beklagte sich übrigens gegen den Kapitain Vaugirard, daß die Franzosen in den letzten Kämpfen gegen alles Völkerrecht Kettenkugeln, ja sogar Uniformsknöpfe zum Feuern gebraucht hätten. Zum Beweise dessen brachte man ein silbernes Gefäß herbei mit Eisenstücken, Kupfer und anderen Gegenständen von allen möglichen Formen. Vaugirard versicherte hierauf, es sei die Munition stets in guter Form ausgetheilt worden und wenn gleichwohl derartige Ausschreitungen vorgekommen, so könnten solche nicht dem Commandanten oder den Offizieren zur Last geschrieben werden, sondern höchstens einigen Schelmen, die man nicht im Zaum zu halten vermochte. Indessen wäre Aehnliches auch den Deutschen nachzusagen und zum Beweise dafür zog er einen Glasscherben aus der Tasche, mit dem er selbst beschossen worden. In Bezug auf die von dem Herzog gemachten Capitulations-Vorschläge erklärte Vaugirard, die Meinung seines Commandanten einholen zu müssen. Du Fay ließ dem deutschen Oberbefehlshaber alsbald zurückmelden, daß er nach den empfangenen Ehrenbezeugungen sich sehr unglücklich fühlen würde, wenn ihn der Herzog für fähig hielte, einen Platz zu übergeben, in welchem es noch an Nichts mangle. „Es thut mir leid", entgegnete Herzog Karl dem französischen Kapitain, „denn es dürfte leicht eine Zeit kommen, wo ich nicht mehr Herr der Situation sein werde, im Hinblick auf die Verwüstungen, die durch Philippsburg in Deutschland angerichtet worden sind." Vaugirard kehrte hierauf, mit 9 Rebhühnern beschenkt, in die Festung zurück. Im Weggehen bemerkte ihm der Generaladjutant des Markgrafen Hermann, daß sich die Besatzung nunmehr auf 1000 Kanonenschüsse täglich gefaßt machen könne, worauf der Kapitain erwiederte, daß er Degenstöße für mehr werth halte. Die muthvolle Antwort du Fay's entsprach

indessen keineswegs der Wirklichkeit des Zustandes im Innern der Festung, denn die Munition fing bereits schon zu mangeln an, die Geschütze konnten folglich nur noch langsam feuern. Der Kommandant fand Mittel, den französischen Hof insgeheim von seiner Lage zu unterrichten. Er machte kein Hehl aus der Unmöglichkeit einer längeren Behauptung des Platzes, wenn nicht bald Entsatz eintreffe. Hierauf erwiederte ihm der Kriegsminister Louvois, daß er von Seiten des Königs vollkommen gerechtfertigt sei und ganz nach Gutdünken kapituliren könne.

Inzwischen waren die vom Belagerungskorps gegen die feindliche Entsatzarmee kommandirt gewesenen Völker, wieder in ihre alten Stellungen vor Philippsburg eingerückt. Auch der energische General Werthmüller erhielt wieder ein Commando daselbst. Am 15. August trafen als letzte Verstärkung 500 Kurmainzer und 150 Mann Frankfurter im hiesigen Hauptquartier ein. Auf Seite des Markgrafen Hermann hatten die Batterien zuerst wieder ihr Feuer eröffnet. Die linke Face des Bastions Turenne war stark beschädigt, die Schulterthürmchen eingestürzt. Der Angriff beschränkte sich jetzt nur noch auf diese Seite, wo man schon einen Theil des bedeckten Weges besaß. Beim westlichen Angriff auf das Kronwerk waren dagegen zu viele Hindernisse zu überwinden, weßhalb man beschloß, die Laufgräben dorten bloß noch stark bewachen zu lassen. Markgraf Hermann nahm jetzt den Bau einer Druckmine zum Einwerfen der Contrescarpe vor der linken Ravelins-Face zwischen den Bastionen VI—VII (Turenne und Dauphin) in Angriff. Ferner wurde der Grabenübergang durch Herbeischaffung einer Menge von Faschinen, Schanzkörben und Flechtwerk vorbereitet.

Bei dieser Arbeit gelang es den Belagerten ihren Gegnern wieder einen bösen Streich zu spielen. Durch die Nachlässigkeit der dortigen Schildwachen schlichen sich einige Waghälse aus der Festung auf einem Umwege in die Laufgräben, wo sie sich unter die Kaiserlichen mischten. Während dieselben nun eifrig Faschinen herbeitragen halfen, nahmen sie einen günstigen Augenblick wahr, um mittels angehängter Pechkränze einen Haufen Schanzkörbe in Brand zu stecken. Die Kanonen auf den Wällen feuerten jetzt unaufhörlich nach diesem Punkte, das Löschen zu verhindern. Werthmüller's kluge Anordnungen thaten jedoch dem Brande nach vieler Mühe Einhalt.

Am 18. August wurde der Herzog Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie der kurmainzische Obristlieutenant Pöttiger nebst anderen Offizieren mit einer ziemlichen Anzahl Truppen

zur Ablösung in die Approchen kommandirt und beauftragt, sich anderen Tags der jüngst attaquirten Contrescarpen vollends zu bemächtigen. Demgemäß erneuerten in der Frühe des 19. August vier Colonnen den Sturm. Der Feind empfing sie mit lebhaftem Flintenfeuer und der Kampf entbrannte ebenso hartnäckig, wie am 31. Juli. Nach blutigem Handgemenge behielten die Deutschen endlich die Oberhand, indem die Franzosen den gedeckten Weg völlig räumten. Obristlieutenant Pöttiger fiel gleich beim Beginne des Gefechts, Feldmarschalllieutenant Werthmüller erhielt eine leichte Verwundung und der unerschrockene Herzog Friedrich August starb schon nach einigen Tagen an schweren Verletzungen. Neben diesem hatte der 21jährige Prinz Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, der nachmalige berühmte Feldherr und Türkenbezwinger, als Freiwilliger gekämpft, welchem der Kaiser wegen seines dabei bewiesenen Heldenmuths das durch den Tod des Herzogs erledigte Braunschweig-Wolfenbütteler-Regiment verlieh.*) Die Angreifer verloren außerdem noch 200 Mann an Todten allein; doch hatten sie jetzt den gedeckten Weg längs der angegriffenen Fronten erobert und sich auf der Glacis-Crête bleibend festgesetzt.

Man schritt nun zur Anlage der Breschbatterien gegen die den Graben bestreichenden Vertheidigungen und gegen die Bastionsfacen von Turenne und Dauphin. Nachdem der Grabenniedergang hergestellt war, begann man den nassen Graben vor dem Ravelin zu forciren. Diese Arbeit kostete aber viele Leute, denn die Franzosen feuerten unaufhörlich auf die Arbeiter. Markgraf Hermann ließ einen gewöhnlichen Damm mittels Senkfaschinen herstellen, der, sobald er das Wasser überhöhte, mit Erde überschüttet wurde. Gegen das Wurffeuer aus dem Bastion Dauphin und dem Ravelin errichtete man beiderseits des Dammes Brustwehren, die mit starken Bohlen und Erde überdeckt, eine bombenfeste Deckung schafften. Das Feuer der Belagerer blieb während dieses wichtigen Baues mit größter Lebhaftigkeit nach den angegriffenen Werken gerichtet. Trotz vieler Hindernisse war am 23. August der Dammbau vollendet, so daß der Mineur an die Ravelins-Escarpe angesetzt werden konnte. Neben mehreren

*) Auf den Tod des Herzogs wurde eine große Silbermünze geprägt. Dieselbe enthält auf der Aversseite des Fürsten jugendliches Bildniß von der rechten Seite mit der Umschrift: Aug. Friderico. Dux Bruns. et Lunob. Die Reversseite enthält oben die Schrift: Odor ad posteros, in der Mitte Majes tas imperii, den Kaiser auf dem Throne — Krone — Engel — Urne, die Figur der Germania, des Mars und der Charitas mit nacktem Kinde, unten die Unterschrift: Occub. ad eruptam Gallis. Philippsburg MDCLXXVI.

Mannschaften gingen dabei zwei berühmte Genieoffiziere, die Hauptleute Knorr und Taddäus, zu Verlust. Mit ihnen stieg die Zahl der seit dieser Belagerung gefallenen Ingenieure auf 15. Auch der tapfere schwäbische Oberst, Graf Maximilian von Fürstenberg, der an genanntem Tage das Commando in den Laufgräben geführt und wohl 100 Schüsse eigenhändig auf die Franzosen abgefeuert hatte, mußte sein Leben lassen.

Die Mineure rückten in ihrer Arbeit zu schüchtern vor, sie waren am Mittwoch des 24. August erst eine Klafter tief in das Ravelin eingedrungen und es gelang unterdessen ihren Gegnern, durch Einwerfen von Kunstfeuer und Pechkränzen! die Brustwehr des Faschinendammes anzuzünden. Der Brand konnte nicht gelöscht werden, es gingen zwei Dritttheile der Gallerie in Rauch auf. Ein an diesem Tage unternommener Versuch, das Ravelin mit stürmender Hand zu nehmen, mißlang trotz der Tapferkeit des Frankfurter Hauptmanns Junkeroth, welcher schon in das Innere des Werkes eingedrungen war. Die angefangene Miene der Belagerer stieß mit einer Gegenmine der Belagerten zusammen, wobei ein Corporal in der Ersteren erschossen, diese selbst aber ganz unbrauchbar gemacht wurde. Man gab nun alle weiteren Versuche auf und vollendete die Breschbatterien, welche schon am 26. August zu wirken anfingen, so daß bald zwei ziemlich weite Sturmlücken wenigstens in beiden Ravelins-Facen offen stunden. Es waren dies aber noch keine praktikablen Breschen, ein noch am selben Tag unternommener Sturm bewies es, denn er wurde abgeschlagen. Die Franzosen hatten sogar geschickter Weise Fladderminen mitten in die zu durchschreitende Bresche gelegt. Dieselben flogen in dem Augenblicke auf, als die ersten Stürmenden auf dem Ravelin angekommen waren. Einige wurden davon in die Luft geschleudert, die übrigen geriethen in die größte Verwirrung und das Feuer aus den rückwärts liegenden Werken vollendete die Niederlage. Der größte Theil der Stürmenden lag todt oder verwundet im nassen Graben. Am 28. August wurde du Fay wiederholt zur Uebergabe aufgefordert; der an ihn gesandte Generaladjutant von Gersdorf konnte jedoch nicht das Mindeste ausrichten.

Unterdessen war dem Marschall Luxemburg ein neuer Befehl Ludwigs XIV. zugegangen, der hartbedrängten Besatzung von Philippsburg Hilfe zu bringen. Luxemburg unternahm zu dem Ende eine Diversion gegen Freiburg, welches die Kaiserlichen besetzt hielten. Er wollte hierdurch den größten Theil der Streitkräfte des Herzogs von Lothringen von der hiesigen Festung ablenken und diesem für

den Besitz von Freiburg Furcht einjagen. Der Herzog hatte allerdings auch den Breisgau zu schützen, allein die Deckung der Belagerung von Philippsburg war doch seine Hauptaufgabe. Er rückte demnach mit einem Theil seiner Armee vom linken auf das rechte Rheinufer und dort stromaufwärts bis gegen Offenburg, etwa 15 Meilen von hier, woselbst er ein verschanztes Lager bezog. So erfüllte er immer noch beide Aufgaben; er wußte übrigens, daß es den Franzosen nur um Demonstrationen zu thun war. Außer kleineren Scharmützeln mit den Streifparteien fiel dort nichts Besonderes vor.

Vor Philippsburg aber ging es mittlerweile sehr blutig her. Am 31. August machten die Franzosen unter dem Feuer ihrer Kanonen einen wüthenden Ausfall auf die Belagerer und tödteten denselben 60 Mann, worunter 1 Capitain vom Regiment de Souches und der Lieutenant Schenkel von den Hessen. Drei Tage darnach wurde das Ravelin abermals gestürmt; die Voranstalten dazu waren jedoch nicht die besten, daher ein neuer Mißerfolg. Man hatte für keine Deckungsmittel gesorgt und 400 Mann, welche die Bresche hinangestiegen waren, kehrten nach bedeutendem Verluste wieder um. Am 5. September erfolgte ein erneuerter Angriff auf das genannte Werk. Die Kaiserlichen wurden abermals zurückgeschlagen und verloren 100 Mann an Todten und Verwundeten. Jetzt hielt man einen Kriegsrath, in welchem der umsichtige Markgraf Hermann von Baden den Antrag stellte, zu gleicher Zeit auch die Angriffe auf das Kronwerk, welche bis dahin eingestellt worden waren, wieder zu erneuern, denn hiedurch würden die Kräfte getheilt und der Widerstand an einem Punkte nicht mehr so stark sein wie bisher. Dieser verständige Vorschlag fand allgemeinen Beifall.

Hierauf donnerten während des 6. und 7. September 30 Geschütze ununterbrochen gegen die beiden angegriffenen Bastionsfacen der Hauptumfassung, sowie gegen die linke Face der Lünette am Ende des Kronwerks. Noch waren aber diese Breschen nicht völlig gangbar, da wurde am 8. September Nachmittags 3 Uhr ganz unvermuthet in der Festung Chamade geschlagen. Gleichzeitig erschien ein Parlamentär mit der Meldung, daß der Festungskommandant zu unterhandeln begehre. Der Letztere hatte hiezu alle Ursache, denn der Platz befand sich nachgerade in einem sehr bedenklichen Zustande. Die Deutschen besaßen in den Bastionen Enghien und Turenne, auf welche sich schließlich ihr Angriff konzentrirte, nicht weniger als fünf praktikable Breschen, zu deren Vertheidigung den Franzosen nur noch etwa 800 Mann zur Verfügung standen. Die große Bresche mitten

in der Courtine konnte zudem nicht wie diejenigen in den beiden Bastionen durch rückwärtige Abschnitte verbaut, sondern nur mittels einer einfachen Verpallisadirung geschützt werden. Ging diese bei einem Generalsturme verloren, so hatten auch die Abschnitte hinter den Bollwerks-Breschen keinen Werth mehr. Ferner war der Hauptgraben ohne Wasser und an manchen Stellen derart zugeschlämmt, daß schon das Einwerfen einer einzigen Faschine zum Ueberschreiten genügte. Die Munition reichte kaum noch für 8 Tage und die seit mehreren Monaten andauernden, unausgesetzten Strapazen hatten die Kräfte der Vertheidiger gänzlich erschöpft. Endlich mußte sich du Fay der wiederholten Befehle des Königs erinnern, seine tapfere Besatzung nicht einer schlimmen Kapitulation oder gar der Kriegsgefangenschaft auszusetzen. Er faßte daher nach abgehaltenem Kriegsrathe und in der Hoffnung, jetzt noch ehrenvolle Bedingungen zu erhalten, den Entschluß, sich zu ergeben. Als Unterhändler wurden der bereits mehrfach genannte Kapitain Baugirard, sowie der durch die Vertheidigung der Rheinschanze berühmte Adjutant de Roais in das deutsche Hauptquartier abgesandt, worauf sich, der damaligen Sitte gemäß, der junge Graf Leslie und der Baron Houchain von Seite der Deutschen als Geißeln in die Festung begaben und dort bis zur Ratifikation der Uebergabsbedingungen verblieben. Du Fay verlangte eine 20tägige Frist, nach deren Ablauf er, wenn inzwischen kein Entsatz käme, den Platz übergeben wollte. Dies wurde indessen nicht zugestanden und der Tag verstrich mit wechselseitigem Hin- und Hersenden, weil du Fay von seinen Forderungen nicht abgehen zu können erklärte. Endlich am 9. September, auf denselben Tag, an welchem vor 32 Jahren die Franzosen die Festung erobert, bewirkte der Oberst Graf von Mansfeld das Zustandekommen einer Kapitulation nach folgenden Punkten:

1. Die Besatzung zieht binnen 8 Tagen, nämlich am 17. September Vormittags 10 Uhr aus, falls die Festung bis dahin nicht entsetzt worden wäre, und zwar mit Bagage und allen Kriegsehren, als klingendem Spiel, Kugeln im Mund, brennenden Lunten, fliegenden Fahnen und Standarten, die Infanterie mit Ober- und Untergewehr, die Reiterei zu Pferd mit bloßem Degen in der Hand. 2. Der Entsatz muß durch die Armee des Marschalls von Luxemburg geschehen. Sollte dieser der Festung sehr nahe kommen, so kann die kaiserliche und Reichsarmee auf Kanonenertrag, worunter eine Entfernung bis zum Ziegelofen verstanden ist, Stellung nehmen, ohne daß die Besatzung Feindseligkeiten ausüben dürfte. 3. Die Besatzung marschirt auf dem nächsten Weg nach Hagenau und

die kaiserlichen Generale sorgen für Unterkunft und Verproviantirung derselben. 4. Es wird den Belagerten zugestanden, 8 metallene Stücke sammt Lafetten und Ladung für 6 Schüsse aus der Festung zu führen. 5. Sie dürfen überdies einen Feuermörser, der 100—250 Pfund wirft, mit sich führen. 6. Ebenso 4 kupferne Schiffe mit den dazu gehörigen Wägen. 7. Alles Gold und Silber in der Festung, welches den Offizieren, Handelsleuten oder anderen Privatpersonen gehört, soll unangetastet nach Hagenau gebracht werden. 8. Zur Fortschaffung der verwundeten Franzosen haben die Deutschen 20 bespannte Wagen zu stellen. 9. Der französische Commandant von Philippsburg soll wegen der Städte, Flecken, Dörfer und Häuser, die beraubt und niedergebrannt wurden, so wenig wie der Kriegskommissär und Contributionseinnehmer angefochten oder beleidiget werden. 10. Keinem Theil ist es gestattet, die bis auf diese Stunde gemachte Beute zurückzubegehren. 11. Den in Philippsburg wohnenden, sowohl französischen als deutschen Bürgern steht es frei, zu bleiben oder mit der Besatzung auszuziehen; in letzterem Falle dürfen sie all' ihr Eigenthum mit sich nehmen und es soll ihnen hiezu 4 Wochen Zeit gelassen werden. 12. Zwischen den Belagerten und den Belagerern darf keine Correspondenz stattfinden. 13. Beide Theile unterlassen von nun an ihre Kriegsarbeiten. 14. Die Gefangenen sollen ausgewechselt werden und der Theil, welcher nicht ausgleichen kann, einen Schein ausstellen. 15. Bis zur Uebergabe der Festung ist Waffenstillstand. 16. Für die abziehenden französischen Offiziere werden 50 Wagen und für diejenigen, welche nicht beritten sind, 50 gesattelte Pferde geliefert. 17. Alle Offiziere der Besatzung, wie auch Ingenieurs, Constabler, Handwerker ꝛc. sind in den Vertrag aufgenommen. 18. Am 16. werden die kaiserlichen Generale qualifizirte Offiziere in die Festung schicken, um alle zurückbleibenden Kriegsgeräthe, Lebensmittel u. s. w. aufzuzeichnen. 19. Auf vorgenanntes Datum, Abends 6 Uhr, wird das Thor „Porte de France" (weißes Thor) den Deutschen übergeben. Die französischen und deutschen Wachtposten bleiben durch das Fallgitter von einander getrennt.

Diesem Vertrage gemäß besetzte am 16. September eine Abtheilung vom Regimente „Souches" den Ausgang der Porte de France und am andern Tag zur festgesetzten Stunde zog die französische Besatzung noch etwa 1500 Mann stark in folgender Ordnung aus: Zuerst kamen 4 Kompagnien Dragoner und dann der Intendant de la Goupilliere. Hierauf folgten 158 Bagagewagen, viele Pferde und Maulesel mit Körben auf beiden Seiten behangen. Alsdann erschien der Gouverneur in schlichtem, braunem Habit mit 6 Kompagnien zu

Pferd, neben sich den Königslieutenant, den Platzmajor und andere Offiziere in glänzender Uniform auf reichen Schabracken. Zu seinem Empfange hatte sich die Reichsgeneralität zwischen der Festung und dem Rheine aufgestellt. Du Fay stieg vom Pferde und begrüßte den Markgrafen Hermann von Baden, der ebenfalls abgestiegen war, auf das Ehrerbietigste. Der Markgraf belobte wiederholt die Tapferkeit seines Gegners und verehrte ihm im Namen des Kaisers einen mit Diamanten reich besetzten Degen zum Andenken. Hierauf defilirte der Rest des Zuges bestehend in mehreren Kompagnien Fußvolk. Der Graf von Styrum geleitete die Franzosen mit 600 Reitern über Landau und Weissenburg nach Hagenau.

In dem französischen Berichte ist der Gesammtverlust der Besatzung während der nahezu dreimonatlichen Belagerung nicht aufgezeichnet; er läßt sich aber bemessen aus der angegebenen Zahl der gefallenen (50) und der verwundeten (38) Offiziere. 400 schwer verwundete und kranke Soldaten, die man nicht auf Wagen transportiren konnte, wurden eingeschifft und in Begleitung des Paters Montellier nach Straßburg gebracht. Angemessene Belohnungen konnten der Garnison wegen ihres tapferen Verhaltens nicht ausbleiben. Der Commandant du Fay erhielt den Rang eines französischen Marschalls nebst 3000 Thaler (escus) Pension. Der Königslieutenant St. Juste avancirte zum Commandanten einer Gränzfestung, der Aidemajor von Roais, der Vertheidiger der Rheinschanze, bekam eine Pension von 300 Thlr. und der Ingenieur de la Londe eine solche von 600 Thaler u. s. w.

Am 18. September rückte der kaiserliche Oberst Baron Strein mit 3000 Mann in die Festung, in welcher sich noch 7000 Malter Mehl, 30,000 Säcke Korn, 50 bis 60 Stück Wein, 85 Kanonen und eine große Menge Kriegsgeräthe vorfanden. Der Herzog von Lothringen fertigte den jungen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden mit der Freudenbotschaft der Eroberung Philippsburgs an den Kaiser ab. Dieser ließ ein öffentliches Dankfest in der Michaelskirche abhalten und verherrlichte dasselbe durch seine Gegenwart. In Philippsburg selbst wurde der Sieg nicht weniger gefeiert. Man veranstaltete am 25. September ein „Te Deum laudamus", während dessen 79 Kanonen und 9 Feuermörser, die zu dem beabsichtigten Generalsturm hatten mitwirken sollen, dreimal gelöset wurden. Die oben erwähnte, anmaßende Inschrift der Franzosen über dem Weißen-Thore (porte de France) erhielt jetzt in demselben Lapidarstil folgende Gegenschrift:

„Tuendis Rheni Provinciis. Leopoldus I. Dei gratia Roma-

norum Imperator, semper Augustus, Germaniae, Hungariae, Bohemiae Rex etc. conficiendo in utraque Germania bello, inique a Gallis moto, restauranda utrobique pace, munimentum hoc in exitium libertatis Germaniae, firmiore aggere muroque regiis Gallicis sumptibus olim exstructum, pro eadem asserenda, luce virtutis a Germanis fortiter oppugnari et mense Augusto expugnari fecit.

Anno MDCLXXVI

perfecit in terrorem hostium, statuum Imperii subsidium Liliorum ibi excidium: alterum cis Rhenum funestum hactenus libertati Germaniae obstaculum, ejusdem assertae nunc ostium, Brisaco inferius situ non robore, quod Caesar jam tum clausit utrumque, hoc autem modo aperuit. Idem et illud favente numine mox iterum cum Germanis ita claudat et fortiter aperiat ut nemo Gallorum claudere queat."

Zu deutsch: „Leopold I., von Gottes Gnaden, römischer Kaiser, Mehrer des Reiches, König von Deutschland, Ungarn, Böhmen u. s. w. hat bei Beendigung des in Ober- und Niederdeutschland geführten Krieges und bevor auf beiden Kriegsschauplätzen der Frieden wieder hergestellt war, diese Festung, welche zum Untergange der deutschen Freiheit einstens auf französische Kosten erweitert und besser befestigt worden war, im Interesse der deutschen Freiheit in seiner bekannten Fürsorge von den Deutschen angreifen und im Monat August (1676) erobern lassen.

Im Jahre 1676 hat Kaiser Leopold I. die Besitzergreifung der Festung vollendet: zum Schrecken seiner Feinde, zur Deckung der Reichslande und zur Vernichtung der französischen Kriegsmacht am Oberrhein und er ließ das zweite unglückselige Hinderniß der deutschen Unabhängigkeit, welches bisher diesseits des Rheines bestand, zur Ehrenpforte der nun kräftig behaupteten deutschen Freiheit machen. Er hat Philippsburg, das der geographischen Lage nach zwar unterhalb Breisach liegt, aber an Stärke als Festung ihm nicht nachsteht, durch Eroberung geöffnet, nachdem er als Kaiser schon längst zuvor beide Festungen als Einfallthore nach Deutschland geschlossen hatte."

Auch eine Medaille in Thalergröße wurde auf das glückliche Ereigniß geprägt. Die Aversseite derselben zeigt im Grundriß die Festung Philippsburg, den Rheinstrom und die Batterien, von welchen sie beschossen worden. In der Mitte der Festung, wo sich die Stadt befindet, steht in 3 Zeilen: „Philippsburg 1676", auf dem Rheinstrom das Wort: „Rhenus". Die Reversseite enthält auf 7

Zeilen in Abbreviaturen: „Von der römisch-kaiserlichen Majestät und des heiligen, römischen Reichs wegen belagert und erobert im Jahr 1676 den 7. und 17. September.“ Unter dieser Schrift liegt ein kreuzweis gelegter Lorbeer- und Palmzweig.*)

XXIV. Kapitel.

Die Reichsfestung Philippsburg vom Nymweger Frieden bis zum Ausbruch des Orleans'schen Krieges, 1679—1688.

Der Kurfürst von der Pfalz, welchem wie seinen Vorfahren Philippsburgs Bestehen als Festung stets unbequem schien, reichte bald darauf ein Memorandum beim Reichstag zu Regensburg ein, worin er die Unwichtigkeit des Platzes in militärischer Beziehung darzuthun versuchte, weil am Oberrhein noch genug feste Punkte wären, welche die Offensive gegen Frankreich erleichterten. Sein Antrag auf Schleifung der Festung wurde jedoch von dem Kurfürsten von Trier als unpatriotisch und schimpflich bekämpft und schließlich verworfen. Philippsburg blieb noch für lange Zeit der Schauplatz wichtiger Ereignisse.

Mit der Eroberung dieser Festung war indessen der Krieg noch nicht beendigt, derselbe dauerte vielmehr an anderen Punkten fort und erst gegen das Ende des Jahres 1677 begannen die Friedensverhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten zu Nymwegen. Nach den größten Schwierigkeiten kam endlich am 5. Februar 1679 der Friede zwischen dem deutschen Reiche und der Krone Frankreich zu Stande. Das Schicksal der Festung Philippsburg bildete bei den Verhandlungen einen der hervorragendsten Streitpunkte, der sich dem ganzen Friedensschlusse hemmend in den Weg legte. Die Bevollmächtigten des Königs von Frankreich zeigten nämlich beim Congresse an, daß ihr Souverain dem Kaiser die Alternative stelle, entweder Freiburg zurückzunehmen, welches die Franzosen kurz vorher erobert hatten, oder dafür Philippsburg herauszugeben. Die Meinung der kaiserlichen Bevollmächtigten selbst war hierin verschieden; da es aber in

*) Allgem. Encycl. der Wissenschaften und Künste ꝛc. von J. S. Ersch und J. G. Gruber. 3 Sktn. 1847, S. 289.

Folge der Isolirung, in welche der Kaiser durch Seperatfriedensschlüsse seiner Verbündeten mit den Franzosen gekommen war, nicht anging, die verhaßte Alternative ganz von sich zu weisen, so glaubte Graf Kinsky, Philippsburg herausgeben zu sollen, indem er für unbillig hielt, daß der Kaiser mit Freiburg etwas von dem Seinigen verliere und weil ihm der französische Besitz dieser Stadt für die österreichischen Vorlande, für ganz Schwaben und selbst für mehrere am Rhein gelegenen Fürstenthümer weit bedenklicher erschien, als der französische Besitz von Philippsburg. Die beiden anderen kaiserlichen Bevollmächtigten Gocs und Strattmann waren jedoch gerade entgegengesetzter Ansicht. Philippsburg, sagten sie, müsse man vor Allem zu erhalten suchen, damit dem deutschen Reiche von dieser Seite her durch Veräußerung einer so wichtigen Festung nicht eine Vormauer entrissen werde. Nach langen Debatten wurde endlich gemäß Artikel 6 dem deutschen Kaiser das Besatzungsrecht in Philippsburg zugestanden und gemäß Artikel 5 erhielt der König von Frankreich Freiburg nebst drei naheliegenden Dörfer. Die beiden Artikel lauten wörtlich:

„Articles du traité de paix entre l'empereur et le roi de France": art. IV. „Le roi transporte à perpétuité à l'empereur et à ses successeurs le droit de protection et de garnison perpétuelle et tout ce qui lui a été acquis en vertu du traité de Münster sur la place de Philippsbourg et les fortifications y jointes deça et delà le Rhin."

„art. V. „L'empereur cède et transporte à perpetuité au roi et à ses successeurs la ville et la citadelle de Fribourg et les trois villages qui en dependent avec tous les droits de souveraineté et autres, sans prèjudice des privilegs accordés à la dite ville par la maison d'Autriche etc."

So kam Philippsburg wieder an das deutsche Reich zurück und es wurde dermaßen befestigt, daß es für einen der wichtigsten Plätze am ganzen Oberrhein galt.

Es ist jetzt Zeit, daß wir uns wieder nach unseren unglücklichen Landsleuten umsehen. Mit dem Ausstehen der schrecklichen Belagerung von 1676 leerten sie den Kelch bitterer Leiden, die ihnen die französische Soldatenherrschaft seit 32 Jahren bereitete, bis zur Neige. Was sie in der letzten Zeit Alles erduldet, finden wir zwar nirgends aufgeschrieben, allein es läßt sich bemessen aus der obigen Schilderung des blutigen, viermonatlichen Kampfes um Philippsburg. Das Feuer einer Menge schweren Geschützes, so lange auf den kleinen Platz kon-

zentrirt, mußte von zermalmender Wirkung gewesen sein. Ein alter Kupferstich des Amsterdamer Romanus de Hooghe, der jene Belagerung darstellt, zeigt uns auch in der That unsere Vaterstadt in einem jämmerlichen Zustande. Während die Deutschen unter dem Donner ihrer eigenen, sowie der Festungsbatterien von Osten her auf die Bastionen Enghien und Turenne mit stürmender Hand eindringen, sehen wir die rückliegenden Wohnhäuser der Engelsgasse und rothen Thorstraße theils in Flammen, theils als Trümmer emporragen. Der rothe Thurm am Marktplatz ist eingestürzt, ebenso die Thürme der Pfarrkirche. Wohin werden sich die armen Philippsburger vor dem Hagel der Bomben, Granaten, Voll- und Feuerkugeln geflüchtet haben? Bei dem gänzlichen Mangel an kasemattirten und bombenfesten Räumen in der Festung war es in allen Belagerungen der große, sichere Schloßkeller, der die Unglücklichen aufnahm.

Als sich die Festung ergeben mußte, nahm übrigens der französische Kommandant darauf bedacht, die Bürger vor Plünderung oder Entziehung ihres Eigenthums sicher zu stellen. Die Artikel 7 und 11 der Capitulationsurkunde geben Zeugniß hievon. Diese ungewohnte Humanität würde uns wundern, wenn nicht der Beweggrund dazu bekannt wäre. Der Bürgerschaft gehörten nämlich damals viele Franzosen an, die als Kaufleute und Spekulanten eingewandert waren, um aus dem in hiesiger Gegend lange geübten Raub- und Erpressungssystem ihrer Landsleute Nutzen zu ziehen. Die Anzahl derselben erhellt aus einem vor uns liegenden Aktenstücke von 1675, worin es sich um Reinigung der hiesigen Militärstallungen handelt, die man der Bürgerschaft aufgebürdet hatte und welches Geschäft die Letztere dann wieder vertragsweise einem französischen Soldaten übertrug. Der Aufwand hiefür betrug jährlich 1050 Livres, wobei bemerkt ist, daß an dieser Summe die französischen Bürger „les bourgeois françois“ 400 Livres, die deutschen aber 650 Livres zu zahlen schuldig seien Nach dem Falle der Festung blieben nur wenige Franzosen hier zurück; die meisten zogen schwerbeladen mit ihrem Militär ab, worüber in der deutschen Armee großes Murren entstand, weil der gemeine Mann die reichen Krämer gerne ausgeschält hätte.

Was die Amts- und Gemeindevorstände (Amtmann und Schultheiß) dahier anbelangt, so wurden dieselben während der ganzen Dauer der französischen Occupation von dem Fürstbischof von Speier angestellt, ebenso der Pfarrer; Letzterer allein erhielt aber laut Rathsprotokoll von 1676 seine Besoldung von dem französischen

Commissär dahier. Dieselbe war indessen sehr knapp, weßhalb die Gemeinde für jeden Bürger jährlich einen „Ortsgulden" zuschoß und 1 Ohm Meßwein stellte.

Im Jahre 1674 fand nach langer Zeit wieder ein „Malefiz-Gericht über eine Kindsmörderin auf dem hiesigen Rathhaus statt. Die Angeklagte wurde „nach gegebenem Urtheil gnädigster Obrigkeit" zur Enthauptung verdammt. Mit der bürgerlichen Rechtspflege stand es damals sehr schlimm, worüber folgendes Beispiel: Einen Metzger, der vier Wochen lang das Hammelfleisch um einen Kreuzer theuerer verkauft hatte, als es ihm von den Fleischschätzern geschätzt worden, belegte der Stadtrath 1677 mit 10 Reichsthaler Strafe, die noch um 3 Gulden erhöht wurde, weil er einen der Rathsherren in öffentlicher Sitzung „Büttel" gescholten. Die Sache blieb vorerst liegen bis 1679, während welcher Zeit der Verurtheilte mit Tod abging. Dessen Wittwe aber errichtete im genannten Jahr „in der alten Landfautei" die Wirthschaft „zum Ritter" und gab beim erstmaligen Aushängen des Schildes dem Stadtrath in üblicher Weise einen Schmauß. In Folge dessen schrieb man nun unter das Straferkenntniß: „Anno 1679 ist durch des obgemelten Wittwe obiger Frevel gethädigt und mit dem Schild-Immes, weilen selbiger kostbar gewesen, aufgehebt und gerichtlich abgethan zu sein erkennt worden."

Das Schmausen scheint in jener Zeit unseren Ortsvorständen überhaupt das höchste gewesen zu sein, denn ein weiteres Protokoll lautet: „Anno 1676 2c. hat ein ehrsam Gericht beschlossen, es solle hinfüro, wann die Bürgermeister-Rechnungen in Beysein von Schultheiß, Anwalt und dem ältesten vom Gericht nebens den beiden Burgermeistern verhört wird, für die Zehrung, welche täglich zweymal dabei geschieht, denen darzu gehörigen Personen Jedem drey Gulden von den Bürgermeistern gereicht, selbiges aber von dem Ungelt (Weinaccis) extrachirt und nit in Rechnung gebracht, was aber in der Rechnung zu Zehrung eingeschrieben, auch verzehrt worden."

Im Jahr 1678 wird eine „uralte" Bestimmung erneuert, wonach einem Bürger, der von hier wegzieht, sein Bürgerrecht vorbehalten bleibt, wenn er jährlich einen Goldgulden (gleich 2 Silbergulden) in die Gemeindekasse entrichtet. Eine Rathsverordnung von 1683 setzt fest, daß Scheltworte, auf dem Rathhaus geschehen, mit 6 Gulden, im Wirthshaus oder anderswo vorkommend mit 9 Gulden bestraft werden sollen.

Mit dem genannten Jahre 1683 eröffnet sich für die hiesige Geschichte eine neue, nicht unbedeutende Quelle, da von dieser Zeit an

die jährlichen Bürgermeisterei-Rechnungen vorhanden sind. Wir erhalten durch dieselben neben einer Menge interessanter Notizen und Werthangaben ein treues Bild des jeweiligen Gemeindehaushaltes. Es sind gebundene Folioheste mit den Namen der beiden Bürgermeister als Rechnungsführer nebst Angabe des Rechnungsjahres auf der ersten und dem Abhörbescheid des Stadtraths auf der letzten Seite. Die Einnahme der sechs ältesten Jahresabschlüsse enthält 27, die Ausgabe 7 Rubriken. Dieselben gehen zum Theil auf die alte Udenheimer Stadtordnung von 1510 und 1525 zurück und ein Vergleich damit lehrt, in welcher Weise sich die neuere Gemeindewirthschaft aus der früheren entwickelt. Wir geben in nachstehendem einen Auszug der wichtigsten Rechnungspositionen und zwar nach dem Stande von 1683.

Die Einnahme beginnt mit den Rubriken des Zinsbuches vom Jahre 1510: „Einnahmegeld an gemeinen Zinsen" und an „jährlichen, ablösbaren Gülten". Beide ertrugen jedoch Nichts mehr, weil die zinsbaren Gemeindegrundstücke durch die Fortifikation vergraben oder zu Morast gemacht, die Kapitalien aber theils abgelöst, theils in Verlust gerathen waren. Das „Wachtgeld" allein, welches nach uraltem Herkommen die vier umliegenden Orte hierher zu entrichten hatten, lieferte noch einen Ertrag von 36 Gulden 11 Batzen. Die Einnahmen aus Pachtgeldern von Gemeindeliegenschaften, sowie aus dem Verkauf von Almenderträgnissen hörten wegen der Uebergriffe der Garnison, die Alles für sich einzog, ebenfalls auf. Aus dieser Position flossen im Jahr 1683 nur 106 Gulden für 98 an einen Daubenhauer verkaufte Eichenstämme aus dem Gemeindewald. Als weitere Rubrik ohne Ertrag figurirt in der Rechnung das „Hofbürgergeld". Seit Entfernung des Hofes von hier, gab es auch keine Hofbürger mehr, sondern nur noch herrschaftliche Beamten mit Bürgerrecht. Dahin gehörten damals der Rheinzollbeseher, der Zollknecht und der Schaffner der Waghäuseler Kirche, deren jeder 8 Batzen 7 Pfg. für die Befreiung von den Gemeindefrohnden jährlich in die Gemeindekasse bezahlte.

Einen neueren, obgleich theilweise schon ungiebigen Einnahmeposten bildete das Einbringen der „Weggeldbüchse" bei der „äußeren Mühle" (Engelmühle) und am „Speierer Thor". An der genannten Mühle zog die alte Poststraße von Waghäusel nach Graben vorbei und die hiesige Stadt erhob dort nach der Weggeldtaxe von 1654 von: einem geladenen Wagen 12 Pfg., einem leeren Wagen 6 Pfg., einem geladenen Karch 6 Pfg., einem leeren Karch 3 Pfg., einer „Landkutsche mit reisenden Herren" 12 Pfg., einer leeren Landkutsche 6 Pfg., von

1 Stück Pferd oder Rindvieh 2 Pfg., von 1 Stück Schaaf oder Schwein 1 Pfg. An dem Speierer Thor führte ehedem die kurpfälzer Geleitstraße von Heidelberg nach Germersheim vorüber. Seit nun jenes Thor in die Festungsanlage gefallen, wurde dort kein Weggeld mehr erhoben.

Die eigentlichen Mittel zur Bestreitung ihrer Lasten schöpfte unsere Stadt in jener und in der folgenden Zeit aus der ihr zustehenden Einnahme des „Ungelts" oder der Wein- und Bier-Accise. Die Erhebung derselben geschah quartalweise und zwar vom Wein nach einer auf der Qualität beruhenden, fünfstufigen Klassifikation. Die erste oder niederste Klasse zahlte 1 Batzen, die zweite 1½ Batzen, die dritte 2 Batzen, die vierte 2½ Batzen, die fünfte Klasse 3 Batzen von einer Maaß. Fünf solcher Maaße waren eine Ohm, zehn Ohm 1 Fuder. Für die Maaß Bier wurde 1 Batzen, für einen ganzen Sud 10 Batzen im Quartal entrichtet. Aus dem Ertrag dieser Verbrauchssteuer läßt sich am Besten die Ab- oder Zunahme des hiesigen Verkehrs bemessen. 1683 zahlten 20 Wirthe, Biersieder, Wein- und Bierzäpfler 431 Gulden. In den folgenden Jahren nahm die Position zu und erreichte 1688 den Betrag von 635 Gulden. Im folgenden Jahre, nachdem die Franzosen wieder hier waren, lieferte das „Ungelt" 1255 Gulden. Unter der Rubrik „Einnahmegeld insgemein" finden wir u. A. auch das sogenannte „Tanzgeld" verrechnet, oder die Entschädigung für den Gebrauch des Rhathhauses bei Hochzeiten, Komödien und anderen Festen. Die Gesammteinnahme des Jahres 1683 ergab nur 799 Gulden 9 Batzen.

Die Abtheilung der Ausgaben befaßt sich zunächst mit den Dienstbezügen der Gemeindebeamten und Gemeindediener. Darnach erhielt: 1. Der Schultheiß für seine „Zehrung" und für das Thorschlüsselamt 3 Gulden 6 Batzen. Ferner anstatt eines Wagen Holzes 8 Batzen 12 Pfg. 2. Der Anwalt für Holz 8 Batzen 12 Pfg. 3. Der Stadtschreiber für seine Jahresbesoldung, Schreibmaterialien und anstatt 3 Wagen Holz 16 Gulden 11 Batzen. 4. Die beiden Bürgermeister an Jahresbesoldung 11 Gulden 13 Batzen 8 Pfg. 5. Der Schulmeister anstatt 3 Wagen Holz, für Addition und Hauszins 12 Gulden 4 Batzen 4 Pfg. Da der Schulmeister damals zugleich Stadtschreiber war, bezog er auch die obigen Stadtschreiberei-Gefälle. 6. Der Stadtknecht für seine Jahresbesoldung, Rock und Schuhe 44 Gulden 10 Batzen 8 Pfg. 7. Der Feldschütz an Jahresgehalt 2 Gulden 4 Batzen 6 Pfg. 8. Der Thürmer auf dem Weißenthor-Thurm für Jahresbesoldung und anstatt eines Beiwächters

24 Gulden. 9. Die Hebammen an Jahresgehalt 2 Gulden 13 Batzen 12 Pfg. Endlich erhielten 10. die Weiber der Gerichtspersonen jährlich zum Verzehren „nach altem Brauch“ 2 Gulden 4 Batzen.

An Gerichtskosten wurden ausbezahlt: Den Gerichtsmännern für das Abhalten der drei jährlichen Gerichtstage (offene Rechtstage) nämlich nach „Dreikönig“, „Georgii“ und „Martini“ jedesmal zusammen 3 Gulden und den beiden Fürsprechern oder Prokuratoren 4 Batzen. Ferner bezogen die Mitglieder des Stadtraths für ihre Theilnahme an den Sitzungen, deren es etwa 40 im Jahre gab, eine Präsenzgebühr von je 6 Batzen. An den beiden Rugtagen, als „Herren-“ und „Martinsrug“ erhielten die Gerichtsmänner anstatt des altherkömmlichen Imbisses nunmehr Jeder 1 Reichsthaler, was 1683 für 14 Personen 21 Gulden ausmachte. Zur „Martinsrug“ gehörte weiter der „Martinswein“, wovon der Schultheiß, der Anwalt, der Stadtschreiber, der Gerichtsbürgermeister je 4 Maaß, die Rathsherren und der Gemeindsbürgermeister je 2 Maaß und der Stadtknecht 1 Maaß zu beziehen hatten. Anstatt des Weines empfingen sie jetzt ebenfalls Geld und zwar 1683 zusammen 13 Gulden 13 Batzen 12 Pfg. Im Jahr 1687 wurde der Wein wieder in Natura vertheilt, wobei die Stadt billiger wegkam, denn sie zahlte damals für die 39 Maaß der 16 Bezugsberechtigten, zu 3 Batzen die Maaß, nur 7 Gulden 12 Batzen. Da der Wein übrigens sofort verzehrt wurde, so mußte noch für 4 Batzen Brod dazu angeschafft werden.

Der Ausgabeposten für „Zins und Gülten“ bezieht sich auf die an den Landesherrn zu entrichtenden Abgaben als: 4 Gulden für das altherkömmliche „Rindfleischgeld“, 4 Gulden für oder anstatt des Kleinen-Zehnten und 2 Batzen 9½ Pfg. für Bodenzinse von Gemeindegütern. Das „Ausgabegeld insgemein“ enthält wieder eine Menge, größtentheils ständiger Auslagen für „Zehrungen“, denn es gab damals fast kein Gemeinde-Dienstgeschäft mehr, womit nicht ein sogenannter „Immes“ verbunden war. So wurden z. B. 1683 verzehrt: 33 Gulden, als man die Gemeindeämter besetzt; 8 Gulden 5 Batzen, als die Bürgermeister im Amt gewechselt; 7 Batzen 8 Pfg., als man den Kühen die Hörner abgeschnitten; 12 Gulden 3 Batzen, als die Gemeinde- und Garnisonskinder auf Sonntag Lätare „den Sommer und Winter agirt“; 3 Gulden 1 Batzen 8 Pfg. durch die Rathsherrn bei derselben Gelegenheit; 10 Gulden 4 Batzen, als man das Eckerich besichtigt; 4 Gulden, als der Landgraben zu Rußheim besichtigt; 5 Gulden, als der Landgraben gesäubert worden; 9 Gulden 5 Batzen bei Berechnung des Ungelts; 4 Gulden

bei Abschluß der Gemeinderechnung ꝛc. ꝛc. An weiteren ständigen Posten gehören hierher: Die Zahlung an den Amtsschreiber für das „Remanet“ 3 Batzen, an den Diener des Landfauten für „Speckgeld“ 3 Batzen, an die beiden Hirten für „Teriak“ 1 Gulden 3 Batzen u. s. w. Die Gesammtausgabe der Stadtrechnung von 1683 belief sich auf 361 Gulden 5 Batzen.

Wir benützen nun noch den Inhalt eines alten Lagerbuches, um den unbeweglichen Besitzstand unserer Vorfahren von 1678 bis 1685 darzustellen. Die Stadt zählte in jener Periode 82 Bürger und 8 Bürgerswittwen. Auf dieselben vertheilt sich die Zahl von 101 Wohnhäusern, welche nach Werth und Umfang wie folgt eingeschätzt waren: 18 zwei und dreistöckige Behausungen zu 200 bis 300 Gulden, dabei 1 Wohnhaus sammt Brauerei zu 600 Gulden; 23 Behausungen mit Hof, Scheuer und Stall zu 120 bis 300 Gulden; 34 gewöhnliche Behausungen zu 50 bis 180 Gulden; 20 kleine, zum Theil baufällige Häuser, zu 25 bis 175 Gulden. An der Schloßbrücke bei der „Roßmühle“ waren 7 Krämerläden ohne Wohnräume angebaut.

Der Privatgrundbesitz bestand in 600 Morgen Ackerfeld und 90 Morgen Wiesen, altes Nürnberger Maaß, nämlich den Morgen zu 4 Viertel, das Viertel zu 40 Ruthen, die Ruthe zu 16 Schuhen gerechnet und theilte sich unter 35 Personen in der Weise, daß beiläufig 2 je 80, 2 je 40, 5 je 30, 5 je 25, 2 je 20, 5 je 12 bis 15, 11 je 5 bis 10, 3 je 1 bis 2 Morgen Land eigenthümlich besaßen.

An Gewerb- und Handwerktreibenden gab es dahier im Jahr 1678, also 2 Jahre nach dem Auszuge der Franzosen: 4 Herbergs- und 11 Gassenwirthe; 6 Biersieder; 8 Krämer; 1 Müller; (in der Stadtmühle); 11 Bäcker; 2 Pastetenbäcker; 1 Zuckerbäcker; 10 Metzger; 2 Barbiere; 6 Schneider; 3 Sattler; 2 Schmiede; 2 Schlosser; 4 Küfer; 3 Maurer; 3 Zimmerleute; 1 Wagner; 1 Seiler; 1 Spengler; 1 Hafner; 1 Strumpfwirker; 1 Leinenweber. Unter der deutschen Herrschaft, gegen die 1680er Jahre hin, trat bei all diesen Gewerken und namentlich bei den Wirthen, Bäckern und Metzgern eine Verminderung ein, da die deutsche Besatzung etwa 2000 Mann weniger zählte, als die vorhergegangene französische.

In Bezug auf das Verhältniß der hiesigen Einwohnerschaft zur Garnison in jener Zeit geben unsere Akten zu erkennen, daß solches ein wesentlich besseres geworden, seitdem die Deutschen den Platz wieder einbekommen hatten. Alle Lasten konnten freilich nicht fallen, denn es wurde ja die Festung Philippsburg nach dem Wortlaut des Friedensschlusses von 1679 nicht ihrem rechtmäßigen Herrn dem Bischofe

von Speier, sondern dem deutschen Kaiser zurückgegeben. Es waren demnach die Rechte des Königs von Frankreich daselbst an das Reichsoberhaupt übergegangen und die kaiserl. Befehlshaber brauchten die Anordnungen der Speierer Landesregierung und die verbrieften Rechte unserer Landsleute so wenig zu respektiren, als die französischen Militärdespoten. Von der so lästigen Leistung des Service's, von Gelderpressungen, Mißhandlungen 2c. hören wir indessen nichts mehr, wohl aber blieb die Quartierlast, d. h. die wohnliche Unterbringung der Garnisonsoffiziere, auf der Gemeinde sitzen. Ferner mußte dieselbe alljährlich der Besatzung ihren Bedarf an Brennholz liefern. Nach den Stadtrechnungen betrug diese Lieferung von 1683 an jährlich 70 bis 150 Klafter und die Ausgabe für Macherlohn 4 bis 4½ Batzen das Klafter. Trotzdem wird der Stadtwald von den Offizieren noch nebenher geplündert. Zu den kleineren Lasten gehörte die Herstellung und Beleuchtung eines Arrestlokales für die Soldaten. Die Stadt ließ hiezu 1686 den in der letzten Belagerung stark beschädigten weißen Thurm wieder herrichten, der bekanntlich schon früher als Gefängniß diente. Nachdem dies geschehen, wurde auf Stadtkosten auch eine Glocke in dem genannten Thurm aufgehängt, von dem Commandanten aber eine Schildwache in den obersten Raum postirt, welche nicht nur auf die Arrestanten Acht haben, sondern auch mittels Läuten den Einwohnern den täglichen Thorschluß, sowie etwaige Feuersgefahr kundgeben sollte. Zur Beleuchtung der Strafzellen verwendete man Unschlittlichter und zwar im Jahr 1686 5½ Pfund, das Pfund zu 3 Batzen.

Nicht so glimpflich wie den Philippsburgern erging es den Bewohnern der umliegenden Orte unter der neuen Soldatenherrschaft. Sie wurden gleich nach der Einnahme der Festung mit starken Frohnden beladen, indem sie sämmtliche während der Belagerung gemachten Angriffswerke der Deutschen, als Batterien, Redouten, Laufgräben 2c. abtragen und einebnen, sowie bei der Reparatur des Platzes mitwirken mußten. Mit Lieferungen von Heu und Früchten blieben sie ebenfalls nicht verschont. Einzelne Dörfer, deren Bewohner solche verweigerten, wie Jöhlingen, Neibsheim, Büchig 2c. wurden überfallen, geplündert und verwüstet und durch Schwärme von Croaten die Wege unsicher gemacht.

Der Oberst Baron von Strein scheint hier nicht lange befehligt zu haben, da schon 1678 der Obristlieutenant von Waldeck als Commandant genannt wird. Auf diesen folgt, wohl mit Rücksicht auf das von Frankreich neuerdings drohende Kriegsgewitter, der tapfere General Graf Maximilian von Stahremberg, der Bruder des

heldenmüthigen Vertheidigers der Stadt Wien gegen die Türken. Der glückliche Entsatz der genannten Reichshauptstadt wurde hier 1683 auf Befehl des Commandanten durch ein Dankfest gefeiert. Unsere Gemeindekasse bezahlte die hiezu verwendeten Musikanten mit 3 Gulden.

Am 8. September 1685 fand ein anderes großes Fest in Waghäusel statt, nämlich die Einweihung der dortigen Kapuzinerkirche, wobei Stahremberg 113 Kanonenschüsse abfeuern ließ. Als Vicekommandanten bezeichnet unser Rathsprotokoll den Obersten Nigrelli, dem die Stadt 1684 zur Erhaltung guten Einvernehmens 1½ Ohm Wein im Werth von 25 Gulden verehrte. Wir wenden uns nun wieder jenen großen Begebenheiten zu, die unserer Vaterstadt einen Platz in der Weltgeschichte gesichert haben.

XXV. Kapitel.

Der Orleans'sche Krieg. Belagerung der Festung Philippsburg durch den Dauphin von Frankreich, 1688.

Der zu Nymwegen 1679 abgeschlossene Friede war nur von kurzer Dauer. Frankreich, pochend auf seine Heeresmacht, wollte sich durch keine Verträge binden lassen, am allerwenigsten zu einer Zeit, wo der deutsche Kaiser durch das siegreiche Vorrücken der Türken bis nach Wien schwer bedrängt und außer Stande war, der westlichen Reichsgränze seinen schützenden Arm zu leihen. Der übermüthige König Ludwig XIV. besetzte daher ohne Hinderniß die Reichsstädte des Elsasses und errichtete 1680 mit Verhöhnung alles Rechtes in Breisach und Metz die sogenannten Reunionskammern, welche ausmitteln und aussprechen sollten, was zu den früher an Frankreich abgetretenen deutschen Landestheilen gehöre, um dann solches ebenfalls in Besitz zu nehmen. Eine Menge bischöflich speierische, kurpfälzische und andere Besitzungen auf dem linken Rheinufer wurden auf diese Weise der Krone Frankreich einverleibt, ebenso die Reichsstadt Straßburg 1681. Das ohnmächtige deutsche Reich mußte dies Alles ruhig geschehen lassen, es ward sogar 1684 genöthigt, den Raub des französischen Königs förmlich gutzuheißen und einen 20jährigen Waffenstillstand mit demselben abzuschließen.

In den nächsten Jahren bemühten sich einzelne Mächte vergeblich, dem unersättlichen Eroberungsgelüste Frankreichs Bündnisse entgegenzustellen, bis es endlich 1686 gelang, den sogenannten großen Augsburger Bund zu stiften. Diesem Bunde gehörte der deutsche Kaiser, die Könige von Spanien und Schweden, der Kurfürst von Baiern und alle Fürsten der auf dem rechten Rheinufer gelegenen Staaten des oberrheinischen Kreises an. Die Verbündeten beschlossen, zur Aufrechthaltung der Verträge ein großes Heer am Rhein und in den Niederlanden aufzustellen. Ludwig XIV. kam ihnen aber zuvor. Er brach plötzlich den Waffenstillstand, indem er befahl, die am Rhein gelegenen deutschen Provinzen völlig auszuplündern, durch Contributionen alles baaren Geldes zu berauben, ja sogar alle Städte und Dörfer niederzubrennen, um seinen Gegnern die Kriegführung daselbst unmöglich zu machen. Mit der Ausführung dieses kannibalischen Befehls begann der Orleans'sche Krieg und eines der ersten Opfer desselben wurde die Festung Philippsburg.

Der König von Frankreich hatte den Dauphin (Thronfolger) auserseben, im Spätjahr 1688 mit einem Heere in die Pfalz einzufallen. Diese Truppen verübten bei ihrem Vordringen jene weltbekannten Verwüstungen, die ein ewiger Schandfleck in der Geschichte der französischen Nation bleiben werden. Nachdem Kaiserslautern, Neustadt, Speier 2c. eingenommen waren, erschienen die Franzosen vor den Bollwerken unserer Stadt. Ueber die Vertheidigungsanstalten daselbst lassen wir einen Garnisonsoffizier reden, welcher den Verlauf der folgenden Belagerung mit allen seinen Einzelheiten nach Wien berichtet hat.

„Die Garnison", heißt es in der Relation, „ist zwar Anfangs bei 2000 Mann stark gewesen, weil aber die Prima-Planen bei uns zu Philippsburg stark, es auch allezeit viele Kranken daselbst gibt, ferner etwa 50 Mann wegkommandirt waren, hatten wir Anfangs nicht viel über 1600 Mann im Dienst. An Batterie-Stücken besaßen wir in Allem 17, an kleinen Stücken aber 90, wovon die Hälfte kaum 1 Pfund schoß. Von Constablern war nicht einmal die Hälfte der erforderlichen Anzahl vorhanden und unter selbigen befanden sich nicht über sechs, die einmal im Feld oder bei Belagerungen gewesen, sondern erst in Philippsburg gelernt hatten. Der Feuerwerker gab es drei, aber keine Feuerwerke und an Minirern hatten wir gar keine. Offiziere waren vorhanden: unser Herr General (Stahremberg), der Obrist Chizzola, Obristlieutenant Graf Reinhard von Stahremberg, der Obristwachtmeister Glaubitz und fünf Hauptleute. Unter dem Regiment (nämlich dem Stahrenberg'schen) dienten zwar noch 200

Mann alte Soldaten, die den vorigen französischen Krieg mitgemacht, die andern aber waren meistens Rekruten, welche in den 10 Jahren, während das Regiment hier lag, geworben wurden und die nie einen Feind gesehen hatten. Unter der Bürgerschaft war nicht ein einziger Mann, den man zur Arbeit hätte brauchen können. An Provision, als Brod, Fleisch und Pulver mangelte zwar Nichts, höchstens der Wein, wovon nur auf etwa drei Wochen vorräthig war, so daß auf den Mann des Tags nur ein „Seidlein" kam. Die Festung befand sich sonst in gutem Zustand, ausgenommen gegen den Rhein hin, wo das Hornwerk zu nieder und nicht revetirt war. Ebenso fehlte am Kronenwerk die Mauerverkleidung, sowie die Brustwehr. Schleußen zur Inundation waren gar nicht vorhanden und die Wassergräben gänzlich vernachlässigt. Die Ursache dieses Zustandes lag darin, daß man für die Unterhaltung des hiesigen Platzes schon seit Jahren aus Mangel an Mitteln Nichts aufwenden konnte. Auch jetzt vermochte man nicht einen Kreuzer kaiserlich Geld hier aufzufinden. Dies war unser Stand bei Beginn der Belagerung."

Für die Festungswerke war eigentlich gar Nichts geschehen, als daß man den Bastionen an Stelle der französischen Benennungen deutsche Namen gegeben hatte. Das Bastion Enghien (Nr. 1) hieß jetzt Leopold, Turenne (Nr. 2) Eleonore, Dauphin (Nr. 3) Raimund, Aumont (Nr. 4) St. Hugo, Royal (Nr. 5) St. Joseph, Espenau (Nr. 6) Unsere liebe Frau, Guiche (Nr. 7) St. Trinitas.*)

Das schnelle, einem Ueberfalle ähnliche Heranrücken der französischen Armee erlaubte dem deutschen Reiche nicht, der Festung noch rechtzeitig die nöthigen Verstärkungen zukommen zu lassen. Die kurpfälzischen Gesandten zu Regensburg erflehten zwar von der Reichsversammlung und der fränkische Kreis vom Kaiser schleunige Hilfe für das bedrohte Philippsburg. In dem Schreiben des Letzteren findet sich folgende Stelle: „Mit was grausamem Ernst die Vestung Philippsburg dermalen angegriffen werde, ein solches kann Ew. Kaiserlichen Majestät so wenig verborgen sein, als von der Güte Gottes zu wünschen, daß dieser importante Platz dem Teutschen Wesen und zumahlen denen benachbarten Kreisen zum Besten erhalten bleibe; sollte aber derselbe gegen besser Verhoffen in feindliche Hände fallen, so wüßte man dieseits nicht, was alsdann zu thun oder zu lassen, aus

*) Die Benennungen „Leopold" und „Eleonore" wählte man zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin, „St. Hugo" zu Ehren des speierer Fürstbischofs; „Raimund" war der Vornamen des berühmten kaiserl. Generals Montecuculi und die übrigen Bezeichnungen rührten wohl von der ursprünglichen Festungsanlage des Fürstbischofs von Sötern her.

eigenen Kräften aber, und mit Zuthun der benachbarten Kreise sich in Defension zu stellen, ist bey gegenwärtigem frangenti leider! unmöglich, einfolglich kein anderer Weg obhanden, dann von Ew. Kayserlichen Majestät Hülfe, Rath und Rettung auszubitten ꝛc.“*) Allein es konnten weder der Kaiser noch die Reichsstände Hilfe schaffen, weil es allerseits an Geld und Truppen mangelte. Der Erstere erließ ein Manifest, worin er die Ungerechtigkeit des französischen Angriffs der ganzen Welt vor Augen stellte, das war aber vor der Hand auch Alles, was er zu thun vermochte.**)

Den Franzosen fehlte es dagegen an gar Nichts. Ihr Belagerungsheer zählte 29 Battaillons Infanterie, 33 Eskadrons Cavallerie, 12 Compagnien Dragoner und Gendarmen. Der Belagerungspark bestand aus 52 Geschützen des schwersten Kalibers nebst 24 Mörsern. Ihre „Ordre de bataille“ weist die berühmtesten Namen von Männern auf, welche sich im Gefolge des Dauphin befanden. Der Marschall Düras war dem Prinzen als Rathgeber beigesellt, ferner befanden sich bei der Armee nicht weniger als 8 Generallieutenants, worunter Vauban und Catinat, endlich 48 Herren vom französischen Hofe, welche sich dem Heere als Volontärs angeschlossen hatten. Der Philippsburger Bericht gibt, aber wohl mit Uebertreibung, die Gesammtstärke des Belagerungskorps auf 50,000 Mann an. Man hätte drei Tage und drei Nächte nichts anderes gehört, als Trommeln und Pauken und nichts anderes gesehen, als ein fortwährendes Aufmarschiren.

Schon bevor sich der Marschall Düras mit der Hauptarmee aus dem Elsaß über Germersheim der Festung genähert, hatte General Baron Monclas mit 16 Regimentern Cavallerie und zwei Regimentern Dragonern bei Kehl den Rhein überschritten und bereits am 27. September seine Anstalten zur Einschließung des Platzes auf dem rechten Rheinufer, vom sogenannten Capuzinerdamme anfangend, getroffen. Er beraubte und besetzte alle Orte, von welchen er glauben konnte, daß sie im Stande wären, die Festung zu unterstützen.

Am 28. September unternahm Monclas und Catinat, der gleichfalls mit dem Berennungskorps angelangt war, eine vorläufige Recognoseirung der Umgegend der Festung und beide vertheilten die Quartiere für die nachkommenden Truppen. Die Ortschaften Knaudenheim und Oberhausen bildeten die Flügelpunkte der ganzen Aufstellung rings um Philippsburg auf dem rechten Rheinufer. Ueber den Rhein wurden 2 Brücken geschlagen, welche die Communikation auf beiden Ufern sichern sollten. Die Eine befand sich rheinabwärts zwischen

*) Theatr. europ. XIII, 331. **) Quinzy, Band II, S. 122. ff.

Philippsburg und Speier bei Rheinhausen, die Andere Germersheim gegenüber. In gleicher Weise wie die Hauptfestung wurde auch die Rheinschanze von allen Seiten durch eine Infanterie-Brigade eingeschlossen.

Am 29. September schon war der Marschall Düras in's Lager gekommen, besichtigte alle Anordnungen, hieß sie gut und bezeichnete die Punkte zur Herstellung der Circumvallationslinie. Am selben Tage traf auch Marschall Vauban ein und setzte nach einer genauen Recognoscirung die Angriffspunkte fest. Vom 1. Oktober an arbeitete man bereits an einigen Batterien zur Zerstörung der fliegenden Brücke, der einzigen Verbindung zwischen hier und der Rheinschanze.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober wurden diesseits und jenseits des Rheins die Laufgräben eröffnet und den anderen Tag begann schon das Feuer gegen den Brückenkopf. In Bezug auf die Vertheidigung der Rheinschanze sagt unser Garnisonsoffizier: „Wir hatten Ordre, selbige, wann sie attaquirt würde, zu verlassen; weilen man aber sahe, daß der Feind davor Batterien baute und gegen selbige approchirte, also resolvirte sich unser Herr General, selbige mit 50 Mann zu manteniren und hielt den Feind 6 Tage damit auf, bis er selbe mit Stücken und Bomben beschossen, endlich sich an die Pallisaden der Contresearpe und folgends im Graben logirte. Alsdann ließ er selbe stecken und retirirte die 50 Mann bey hellem Tag durch Schiffe. Der Feind stürmte eine Stunde darauf, fand aber Niemanden darinnen."

Das Aufgeben dieses Punktes hatte auch diesmal, wie bei der vorigen Belagerung zur Folge, daß die feindlichen Batterien in die Kehle des eroberten Werkes gelegt werden konnten, wodurch der Angriff auf einen der Hornwerksflügel am rechten Ufer wesentlich erleichtert wurde. Wirklich erbauten die Franzosen dort eine Batterie von acht halben Carthaunen, unter deren Schutze ihre Munitionsschiffe in der Nacht vom 5. auf den 6. an den Kanonen des Hornwerks vorbeigelangten, um bei Oberhausen ausgeladen zu werden. Am 6. Oktober war endlich der Dauphin selbst bei Philippsburg angekommen. Marschall Düras eilte dem Prinzen bis an die Brücke bei Germersheim entgegen und geleitete ihn mit seinem großen Gefolge französischer Herren in's Lager. Mit Genehmigung des Prinzen traf Vauban folgende Angriffsdispositionen:

Es sollten drei gleichzeitige Angriffe an verschiedenen Punkten des Umkreises der Festung erfolgen. Der erste Angriff, l'attaque de Monseigneur le Dauphin", war gegen die Bastionen I, VII und VI vom Hochgestade her gerichtet, die beiden anderen Angriffe

sollten auf der Rheinseite ober- und unterhalb der Festung geschehen. Der stromaufwärtige ging vom Vorgraben links des Hornwerkes aus, der stromabwärtige dagegen erhielt zwei Abzweigungen, wovon der eine den Sumpf zu überschreiten und die Verbindung mit dem großen oder Hauptangriffe herzustellen hatte, während der andere Zweig sich rheinaufwärts hinziehen, die Hornwerksspitzen umfassen und an den rheinabwärtigen Angriff anschließen sollte. Der Hauptangriff ruhte einstweilen noch, weil es an Faschinen und Schanzkörben fehlte; die beiden anderen aber wurden kräftig gefördert Die Belagerten unterhielten ein lebhaftes Feuer dagegen und die kaiserlichen Kanoniere schossen mit vieler Sicherheit. Einer ihrer Schüsse tödtete am 8. Oktober zwei feindliche Ingenieur-Offiziere. Am 9. setzten sich die Franzosen bereits am Vorgraben des Glacis' vor dem linken Flügelbastion des Kronwerkes fest; sie verloren an diesem Tage nur 5 Mann an Todten und Verwundeten nebst 1 Ingenieuroffizier. Nun wurde auch hier das weitere Vordringen eingestellt, da man die Vollendung der Batterien erst abwarten wollte.

Am 10. mit Tagesanbruch ließ der Dauphin beim Hauptangriff die Approchen eröffnen. Die Belagerten gewahrten solches und richteten ein mörderisches Feuer dagegen, welches den Franzosen viele Leute kostete. Eine Kugel tödtete zwei Grenadiere kaum 10 Schritte vom Prinzen, welcher die Truppen durch seine Gegenwart und seine Freigebigkeit aneiferte.

Da aber jetzt auch an anderen Punkten mit dem Angriffe fortgefahren werden konnte, so wuchs die Bedrängniß des Platzes immer mehr und die darin Eingeschlossenen litten unsäglich. Der hiesige Bericht erwähnt: „Sie (die Angreifer) hatten Feuer-Mörsel, von welchen der geringste 120 Pfund schosse, mit welchen sie, so Tags wie Nachts, und nicht wie sonsten gewöhnlich, sondern recht Salve-Weise, als wann es mit laufendem Feuer wäre, gefeuret, und ist gewiß, daß sie mit denen Bomben hinwurfen, wo sie wollten; sie haben alle Häuser, daß nicht eines darvon überblieben, zu Boden geschlagen, alle Brunnen verschüttet, auf allen Wällen solche Gruben gemacht, daß man in keinem gehen können, und alle Tage die Batterien dergestalten ruiniret, daß man genug zu thun gehabt, die ganze Nacht mit 200 Mann Arbeitsleuten selbige gegen Morgen wiederum zu recht zu bringen. Alle unsere besten Constabler seyn darvor in denen dreyen ersten Wochen geblieben."

Unsere Landsleute, mit dem Gang des Festungskrieges längst bekannt, trafen wohl einige Vorkehrungen. Beim Anrücken der Fran-

zosen überreichten sie dem Commandanten eine Bittschrift um Entfernung der Pulvermühle aus der Stadt, weil solche 1676 unter zerstörender Wirkung explodirt war; ferner ließen sie ihre Glocken herabnehmen und bestellten 9 Mann zum Feuerlöschen. Zur Beleuchtung des Schloßkellers, wo sie beisammen saßen, wurden von der Stadt Lichter geliefert.

Die gegenwärtige Belagerung ist insofern die wichtigste von allen, weil der berühmte Vauban sie selbst leitete und diesmal den von ihm erfundenen Ricochettschuß zum Erstenmale in Anwendung brachte.

Auf Seite des stromabwärtige Angriffs hatten die Franzosen in der Nacht vom 10. bis 11. Oktober zwei neue Batterien von je 10 Geschützen vollendet und die Sappe-Arbeiten beider Angriffe reichten sich bereits tags darauf die Hand. Schon in der Nacht des 12. waren die französischen Sappenspitzen am Rande des Vorgrabens vor dem linken Hornwerksflügel angekommen und am 13. Oktober wurde ein dort gelegenes, kleines detachirtes Werk mit Sturm genommen. Bei dem Angriffe rheinabwärts dehnte man die Arbeiten am 13. Oktober bis vor das rechte Halbbastion des Hornwerkes aus und richtete auf dem dortigen Glacis die Logements her. Man baute ferner eine Batterie von 12 Mörsern, welche von nun an unaufhörlich die Festungswerke mit Bomben bewarfen.

Am 14. Oktober machten die Belagerten einen Ausfall gegen den Hauptangriff. Sie drangen bis in die Laufgräben vor und begannen die vollendeten Arbeiten einzureißen, bis sie mit Uebermacht durch Generallieutenant Catinat selbst angegriffen, zurückweichen mußten. Catinat erhielt dabei eine Flintenkugel durch den Hut, welche ihm die Kopfhaut ritzte. Die Verluste waren auf beiden Seiten groß. Auch gegen den stromabwärtigen Angriff wurde ein Ausfall unternommen, der aber weniger vom Glück begünstigt war. Stahrembergh hatte viele Leute verloren und begehrte einen Waffenstillstand, um seine Verwundeten in die Festung bringen zu können. Catinat gestand ihm solches unter der Bedingung zu, daß ausschließlich nur französische Soldaten als Träger hiebei benützt werden dürften. Er that dieses, um sich ungescheut vom Zustande der Dinge innerhalb der Festung informiren zu können, denn er ließ 2 Ingenieuroffiziere, als Soldaten verkleidet, unter die zu Trägern bestimmten Leute treten, welche sich in Allem, was man zu wissen brauchte, genau orientirten. Sie fanden unter anderem, daß der Graben nur 2 Fuß Wassertiefe habe, ferner, daß nahe am Ravelin der angegriffenen Fronten I—VII, welches vom Sumpf umgeben war und dessen Zugang sehr schwierig

schien, ein hinlänglich breiter Damm bestand, um 8 Mann nebeneinander passiren zu lassen. Das war denn für die Folge nicht unwichtig. Der Dauphin besichtigte noch am selben Tage die Arbeiten und wagte sich bis zu den Sappeuren vor. Ein Grenadier fiel an seiner Seite und der Marquis de Nesles erhielt eine Musketenkugel in den Kopf. In der Nacht vom 15. bis 16. Oktober setzten sich die Franzosen an den Vorgräben vor den beiden Flügelbastions des Hornwerkes bleibend fest, obgleich große Schwierigkeiten aller Art, besonders aber die durch einen unaufhörlichen Regen vermehrte Wassermenge in demselben dem Fortgange der Arbeiten, namentlich der Ueberschreitung der Gräben hindernd in den Weg traten. Den andern Tag logirten sie sich sogar schon auf dem Glacis.

Am 16. Oktober wurde vor dem linken Halbbastion des Hornwerkes die Sappe gegen rechts bis an einen dortigen Sumpf verlängert und neue Mörserbatterien etablirt, welche auch alsbald ihr Feuer begannen. Während der Nacht hatte man vollauf zu thun, um die Laufgräben durch Legung von Faschinen gangbar zu erhalten, denn der unaufhörliche Regen verwandelte sie in förmliche Bäche.

Auf der entgegengesetzten Seite, nämlich beim rothen Thor, machten die Belagerer am 17. Oktober einen Ausfall gegen die Angriffsarbeiten vom Kirchhofe her. Sie drangen tapfer in den Feind ein, konnten jedoch nicht mehr viel ausrichten; übrigens erlitten die Franzosen durch das Feuer aus der Festung hier, sowie vor dem angegriffenen Hornwerke, viele Verluste. Während der folgenden Nacht wurde am linken Hornwerksflügel bereits mit dem Ablassen des Wassers aus dem Wallgraben begonnen. Vor dem Bastion Leopold auf Seite des Hauptangriffs lag eine Contregarde mit vorliegendem nassen Graben; dieses Werk wurde so hartnäckig vertheidigt und durch Geschützfeuer aus den dahinter liegenden Werken so kräftig unterstützt, daß die Franzosen ihr dortiges Logement wieder aufgeben mußten. Am 18. demontirten die Belagerten ein französisches Geschütz und sprengten eine Pulverkammer in die Luft, wodurch 1 Offizier und 2 Kanoniere zu Grunde gingen. In der Nacht des 19. auf den 20. Oktober füllten die Angreifer den Wallgraben vor dem rechten Hornwerksflügel, dem eigentlichen Hauptangriffspunkte mit Faschinen aus, um einen Grabenübergang zu bewerkstelligen, wobei jedoch viele Offiziere und Mannschaften getödtet wurden, denn die Vertheidigung war auch hier über alles Lob erhaben. Erst in der folgenden Nacht gelang dieses unter Mitwirkung eines unaufhörlichen Bombardements auf das Innere des angegriffenen Werkes. Die in die linke Face

des rechten Halbbastions des Hornwerkes gelegte Bresche war hinlänglich weit, auch der Graben trocken, so daß man mit dem Sturm auf dieses Werk beginnen konnte.

Sechs Bombenwürfe auf einmal gaben das Signal zum Vorrücken der in den Laufgräben stehenden Sturmkolonnen. Der Dauphin selbst wohnte demselben bei. Marquis d'Harcourt hatte die Dispositionen zum Angriff entworfen. Dem unmittelbaren Sturmlaufe ging ein heftiges Bombardement voran. Vier Kompagnien Grenadiere waren während desselben ganz nahe an den Graben gedeckt vorgerückt und die einzelnen Posten auf dem Walle, welche durch Niederwerfen auf die Erde den zahlreichen Bombensplittern auszuweichen suchten, übersahen das Herannahen der Sturmkolonnen, in Folge dessen die Reserve zur Vertheidigung der Bresche nicht zeitig genug erschien und die Franzosen wie mit einem Zauberschlage die Bresche ohne besonderen Menschenverlust ersteigen konnten. Die Fahnen der französischen Regimenter Dauphin und Picardie wehten jetzt auf den zerstörten Wällen dieses Außenwerkes und die Besatzung, bestehend in einer ganzen Compagnie von 140 Mann, wurde in der ersten Hitze fast vollständig niedergemacht. An einen Rückzug nach dem dahinter liegenden Kronwerk war nicht zu denken, denn die Zugbrücke war aufgezogen und im nassen Graben für einen Rückzug nicht vorgesorgt. Nur wenige geriethen in Gefangenschaft. Ein heroisches Ende fand hiebei der kaiserliche Hauptmann Graf Arko. Derselbe verschmähte den angebotenen Pardon, obgleich ihm kein anderer Ausweg mehr offen stand. Er vertheidigte sich muthvoll und starb „Gott seine Seele empfehlend, weil er besiegt war," so schreibt der französische Chronist.*)

Der deutsche Bericht weicht von dem vorstehenden etwas ab. „Der Feind" heißt es dort, „setzte bey seiner gemachten Gallerie oder vielmehr Brücken, sehr stark an und indem sich die Unsrigen am stärksten wehrten, schliche sich die größte Macht des Feindes im Graben, welcher ganz trocken war, in der Stille herum und kam durch Versehung des Offiziers, der linker Hand an dem halben Bollwerk des Hornwerks war, und sich nicht genugsam verwahrt haben mußte, den Unserigen in den Rücken, wodurch die Leute in einen solchen Schrecken geriethen, daß sie sofort die Flucht nahmen, und wiewohlen man gleich den Herrn Grafen Archo, Hauptmann, mit 60 Mann sie zu secondiren schickte, so war doch die Confusion so groß, daß sie weiter zu Stand nicht zu bringen waren, wie dann auch Herr Graf von Archo darüber geblieben und der Ort mit ziemlicher Anzahl der Todten und

*) Quinzy Tom. II. S. 132

Gefangenen verlassen wurde." Uebrigens hatten auch die Franzosen herbe Verluste zu beklagen, darunter hervorragende Persönlichkeiten.

Nach der Eroberung des Hornwerks führten die Sieger sogleich ein Retrenchement gegen das Kronwerk aus. Von den Wällen des Letzteren wurde ein heftiges Feuer dagegen unterhalten; allein an eine Wiedereroberung des verlorenen Werkes konnte bei dem geschwächten Muthe der Besatzung nicht mehr gedacht werden. Unser Augenzeuge sagt: „Bey uns ist bey dem gemeinen Mann je länger je weiter der Muth gefallen, sonderlich da der Wein gemangelt, die Brunnen verfallen und verschlagen waren und sich bald ein jeder von den Gemeinen nur mit Moraſtwasser betragen mußte. Wodurch, als die unaufhörlichen tag- und nächtlichen Strapatzen, er aller verdrossen, abgemattet und unwillig worden, daß er fast nirgends hinzubringen gewesen, so daß man in nicht geringer Sorge des allgemeinen Aufruhrs stunde."

In der Nacht vom 21. bis 22. Oktober gelangten die Franzosen auch wieder in den Besitz ihres einige Tage vorher aufgegebenen Logements vor der Contregarde des Bastions „Leopold" und in der folgenden Nacht eroberten sie das Außenwerk selbst. Auf Seiten des Hauptangriffes war man am 23. Oktober bereits allseitig auf dem Glacisкamme angelangt und mit der Vorbereitung des Grabenübergangs beschäftigt.

Am 24. Oktober rekognoscirte der Dauphin mit seinem ganzen Generalstabe die Umgegend, um die für einen etwaigen Entsatz nothwendigen Gefechtsdispositionen im Voraus entwerfen zu können. Es war dies eine unnöthige Vorsorge, denn von deutscher Seite wurden gar keine Anstalten zur Rettung der Festung getroffen.

Vom 24. bis 25. Oktober fand eine Verlängerung der Sappearbeiten längs der Palliſaden des gedeckten Weges vor den angegriffenen Bastionen um etwa 25 Toisen nach links und 30 Toisen nach rechts statt. Die Garnison machte einen kleinen Ausfall. Der 25. Oktober wurde dazu verwendet, um die Logements vor dem schon angegriffenen Kronwerke zu sichern. Während des 26. arbeitete man rastlos auf allen Punkten des Angriffes, denn Vauban, welcher bei dieser Belagerung überaus thätig war und all' seine neuen Angriffsmethoden in Anwendung brachte, sah ein, daß es nun bald zur Uebergabe der Festung kommen müsse, wenn man nicht von einem früh einfallenden Winter überrascht werden wollte, abgesehen davon, daß auch ein Entsatz des Platzes immerhin im Bereiche der Möglichkeit lag.

Noch an demselben Tage wurden die Breschbatterien vor dem Kronwerke vollendet und am folgenden Morgen donnerten bereits 18

Geschütze des schwersten Kalibers theils gegen das Mittelbastion, theils gegen die Facen der beiden Flügelbastions. Schon nach 48 Stunden war das Mittelbastion buchstäblich in eine Ruine verwandelt. Beim Hauptangriff wurden am 26. Oktober die Sapparbeiten um weitere 26 Toisen verlängert; dagegen gelang es den Franzosen erst am 27. Oktober den gedeckten Weg vor den Flügelbastions des Kronwerkes wegzunehmen. Die Batterien des Angriffes aufwärts des Rheins wurden um 24 Geschütze vermehrt, welche den linken Kronwerksflügel von dorther kräftig beschossen. Durch Gefangene und Ueberläufer erfuhr man, daß die Belagerten keine Gegenminen im Kronwerk angelegt, sondern nur einige Bombenminen vorbereitet hätten, die sie im Augenblicke spielen zu lassen gedächten, wo die Franzosen in das Werk eindringen würden, während sie selbst sich dann zurückzögen. Nachdem in der Nacht vom 28. auf den 29. zwei französische Freiwillige, welche den Vorgraben durchschwammen und die Bresche des Mittelbastions bestiegen, die daselbst angelegten Abschnitte, sowie die Besatzung erforscht hatten, erachtete Vauban am 29. Oktober den Sturm auf das Kronwerk für möglich und ließ denselben unverweilt vorbereiten.

Hören wir nun, was in der Festung zur Rettung dieses wichtigsten Vorwerkes zu thun beschlossen wurde: „Weilen man augenscheinlich gesehen, daß wenn man auch die ganze Garnison dahin wendete, man wegen schlechten Zustandes des Orts und dessen Weitläufigkeit nicht im Staud war, selben zu manteniren, wann er vom Feind angegriffen würde; andererseits aber auch erkennete, daß mit Verlust der Neustadt auch die innere Festung verloren ginge, indem von Ersterer das Wasser in den inneren Gräben dependirte, welches, wann es verloren, nicht allein dem Feind alle Außenwerke jenseits im Rücken zu nehmen den Weg eröffnete, sondern auch den gemeinen Mann bei Abgang des Weins und Brunnenwassers, alles Trankes beraubte, so hat man sehr angestanden, was zu thun sei. Waren also schon damals alle Herren Offiziers der Meinung, daß man kapituliren sollte, wurde jedoch die Neustadt noch zwei Tag mantenirt; als aber den dritten Tag der Herr General selbst die Herren Offiziers noch einmal zu sich berufete, um einen eigentlichen Schluß zu machen, finge der Feind an, das Kronenwerk an einer Seiten zu stürmen, worüber alles dahin lief, der Herr General auch, welcher zwar den Tag vor der Belagerung sehr krank in die Festung kam und während der Zeit der Belagerung kontinuirlich mit dem viertägigen Fieber schwer darnieder lage, jedoch sich auf alle Posten tragen ließe und so dann täglich, was zu thun und wie sich jeder Offizier in seinem Posten zu verhalten hätte,

anordnete, ließ sich gleichfalls dermalen auf das Bollwerk gegen der Neustadt tragen. Nun hatte sich der Feind nur linker Hand an selbem Bollwerk außwendig auf der Bresche postirt, weßwegen der Herr General die Leute in der Neustadt verstärket und befohlen, den Feind alsbald zu attaquiren und ihm nicht Zeit zu geben, sich zu logiren, wie dann der Herr Obristlieutenant Graf von Stahremberg (ein Neffe des Generals) selbsten hinaus gegangen, um die Leute zu animiren und zum Angriff zu bringen, welche zwar anfangs avanciret, unmöglich aber, was man auch gethan, zu einigem Angriff zu bringen gewesen. Welches, als es der Feind gemerket, verursachet, daß er an allen Breschen einen Generalsturm gethan, wo zwar die Unsrigen anfangs einige Resistenz leisteten, endlichen aber durch die gar zu große Gewalt in die Flucht gebracht worden. Der Feind verfolgete die Unserigen sehr hart, weilen aber die Bollwerke, so gegen der Neustadt sahen, allbereit mit Musquetieren besetzt waren, hat man endlich die meisten von unseren Leuten noch retiriret und litte der Feind, unseres großen Feuers halben, mächtigen Verlust."

Allein das Kronwerk war verloren und Stahremberg auf die Vertheidigung der Hauptfestung beschränkt. Vielleicht konnte er mit seinen entmuthigten und gelichteten Truppen nicht einmal den ersten Sturm abschlagen und da er auch auf keinen Entsatz hoffen durfte, so zog er die weiße Flagge auf und verlangte am 30. Oktober zu kapituliren. Von Beginn der Berennung an gerechnet, dauerte diese Belagerung 32 Tage.

Das Feuer hörte beiderseits sogleich auf, der Festungskommandant sendete einen Parlamentär in's französische Hauptquartier. Es wurden auch damals noch Geißeln gestellt und einige Stunden später, folgende Kapitulationspunkte, wie sie Graf Stahremberg entworfen hatte, von dem Dauphin genehmigt:

1. Der Platz soll den Franzosen auf Allerheiligentag übergeben, denselben aber vorläufig schon eines der beiden Thore, sowie eine Contregarde und die Ravelins vor den bereits angegriffenen Fronten eingeräumt werden. 2. Die Besatzung erhält freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren und sicheres Geleit nach Ulm. Sie darf 2 zwölf- und 2 vierundzwanzigpfünder Geschütze nebst 2 Mörsern mit sich führen. 3. Zur Fortbringung ihrer Kranken und Verwundeten, sowie ihrer Bagage werden 100 Wagen und noch mehr wenn nöthig, gestellt. 4. Einer Privatperson, welche der Garnison 20 Zentner Mehl geliehen, wird solches aus dem Magazin wieder zurückgegeben.

Nachdem dieser Accord am 30. Oktober Abends unterzeichnet war, wurde der Marquis d'Antin damit an Ludwig XIV. abgefertigt.

Am 1. November, Morgens 10 Uhr, stellte sich die ganze französische Armee in Schlachtordnung auf und gleich darauf begann der Abzug der kaiserlichen Truppen. Zuerst kamen die Wagen, dann Graf Stahremberg in einer Kalesche fahrend, gefolgt von seinem eigenen Regimente. An der Spitze des 2. Bataillons desselben schritt der Neffe des Grafen in ungarischer Nationaltracht mit einer Partisane in der Hand. Hierauf folgte der Rest der Garnison nebst den transportablen Verwundeten und Kranken.

Nach dem Abzuge der Kaiserlichen hielt der Dauphin einen prächtigen Einzug in die Stadt, ließ das Te Deum laudamus singen und inspicirte hernach die Festungswerke. Am andern Tage begab er sich wieder hinweg, um Mannheim zu belagern.

In der Festung fanden sich noch 150,000 Pfund Pulver, 22,000 Kugeln, 1600 Säcke Getreide nebst anderen Kriegsbedürfnissen und 124 Geschütze vor. Die Franzosen verloren nach ihren eigenen Angaben an Todten außer einigen vornehmen Herren 7 Capitaine, 11 Subalternoffiziere, 8 Ingenieure und 562 Mann. Blessirt wurden 8 Oberste, 45 Capitaine, 65 Subalternoffiziere, 15 Ingenieure und 880 Soldaten. Die Deutschen hatten einen Verlust von etwa 600 Mann.

Der Graf von Stahremberg mußte sich zu Wien vor einer Militärkommission wegen der Uebergabe Philippsburgs verantworten, wurde aber vollständig freigesprochen.

Seinem Ueberwinder, dem Dauphin, gab man dagegen am Hofe zu Versailles glänzende Feste, nachdem schon vorher in Paris die Einnahme der Festung Philippsburg durch ein allgemeines Dankfest gefeiert worden war.

XXVI. Kapitel.

Stadt und Festung Philippsburg unter französischer Herrschaft. Begebenheiten daselbst bis zum Jahre 1693.

Die Rückkehr unserer Vaterstadt unter die Herrschaft der Franzosen zog große Veränderungen nach sich; denn es erfolgte dieselbe diesmal nicht durch einen völkerrechtlichen Vertrag, sondern durch die Gewalt der Waffen. Die westphälischen Friedensbestimmungen, wo-

nach dem Bischofe von Speier als Landesherrn auch während der französischen Occupation die Jurisdiktion dahier verblieben, waren erloschen und die Souveränität des Königs von Frankreich, die sich schon auf so manche deutsche Stadt erstreckte, wurde nunmehr auch auf Philippsburg ausgedehnt. Die hiesige Eroberung bildete das Departement „Philisbourg" unter der Verwaltung des Commissairs Fondmorte, „conseiller du Roy commissair ordinair des guerres au departement de Philisbourg", welcher wieder den Befehlen des Statthalters im Elsaß und Breisgau Folge zu leisten hatte. Letzterer war der durch seine Erpressungen berüchtigte Jacques de la Grange, „conseiller du Roy en ses conseils, Intendant de justice, police et finance en Alsace et Brisgau." Der Schultheiß wurde ebenfalls bald durch einen Franzosen (Lozanne) ersetzt und nannte sich „Prevost" der Königlichen Stadt und Festung Philippsburg. In Criminalsachen funktionirte ein „Grandprevost" oder Königlicher Fiscal. Als Festungskommandant erscheint der General Debordes, „Chevalier, commandeur de l'ordre de nôtre dame du mont Carmel et saint Lazare de Jerusalem, brigadier des armes du roy, gouverneur de Philisbourg", dessen Stab aus dem Königslieutenant, Kriegskommissär und 3 Majoren bestand. Die Besatzung bildete das Regiment „d'Auvergne."

Unsere Landsleute suchten vor Allem die Militärgewalthaber für sich zu gewinnen; sie machten zu diesem Zwecke den Gouvernementsoffizieren gleich nach ihrem Einzuge ein Faß feinen Wein im Werth von 123 Gulden zum Geschenk und verehrten dem Commandanten noch besonders ein Milchkalb für 3 Gulden 12 Batzen. Dieses Mittel mußte aber, wenn es seine Wirkung nicht verlieren sollte, oft wiederholt werden, wodurch der Gemeinde eine neue Last erwuchs. Wir finden nämlich von dieser Zeit an in unseren Stadtrechnungen eine regelmäßig wiederkehrende Ausgabe für Neujahrsgeschenke an die Commandantschaft, welche sich für die Dauer der Fremdherrschaft dahier im Orleans'schen Kriege (1688—1698) über 2000 Gulden, also jährlich auf etwa 200 Gulden belief. Die Präsente waren mit Rücksicht auf den französischen Gaumen ausgewählte Viktualien, als Welschhahnen, Kapaunen, Enten, alte Hühner, Speck, Zucker und Wein.

Trotzdem erhob der General Debordes im Jahre 1693 für sich und seinen Stab von den Bürgern eine Contribution von 1500 Gulden und erfand unter dem Namen „Majorsgeld" eine Auflage, die von 1694—98 mit 800—1200 Gulden jährlich bezahlt werden mußte und schließlich 4362 Gulden ausmachte. Dazu kam die schwere Quartierlast

mit einer Menge von Auslagen für Möbel, Bettwerk, Utensilien ꝛc. und eine bis jetzt unbekannte Zumuthung, derzufolge die Stadt mehrere Eisgruben für die Garnisons- und Stabsoffiziere herzustellen hatte. Die Anlage derselben erforderte viele Frohnden, sowie eine beträchtliche Lieferung von Stroh zum Bedecken des Eises. Im Schloß, wo der Gouverneur logirte, wurden zu dessen Bequemlichkeit allerlei Veränderungen und Einrichtungen auf Stadtkosten vorgenommen. Endlich erreichten die der Gemeinde aufgebürdeten Auslagen für das Fortschaffen des Unraths aus den Kasernen, Militärstallungen ꝛc. bei der starken Besatzung, den häufigen Durchmärschen und Truppenzusammenziehungen eine solche Höhe, daß hiefür jährlich bis 1000 Gulden, im Jahr 1694 sogar 2044 Gulden bezahlt werden mußten.

Nicht viel geringer, als die Erpressungen von Seiten des Militärkommando's waren die gleichzeitigen Bedrückungen der armen Philippsburger durch die Königlichen Verwaltungsbeamten. Die Franzosen scheinen damals überhaupt von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß man die Ehre, ihrem Staatsverbande anzugehören, nicht theuer genug bezahlen könne, besonders, nachdem unsere Landsleute selbst in einer Eingabe an den Dauphin, der sich bekanntlich nach der Belagerung von 1688 einen Augenblick hier aufhielt, diese Ehre so hoch angeschlagen hatten. Das klägliche, allen Patriotismus verläugnende Schreiben lautet:

„A Monseigneur le Dauphin. Monseigneur! Les bourgeois et habitans de la ville de Philisbourg, ravis de rentrer sous la domination du plus grand Prince de l'univers, à quoy ils aspiroient depuis long temps, viennent se jetter aux pieds de vostre altesse royale et lui demander à genoux la grâce de leur accorder la franchise qu'ils avaient cy-devant, et en considération des pertes qu'ils ont souffertes pendant le siege tant en leur qu'en leurs maisons, vouloir bien, par la munificence et libéralité ordinaire de vostre altesse royale, leur faire quelque gratification pour leur donner des moyens de se retablir. Les supplians, estant nés la plus part françois, posèdent une fidelité inviolable au service de vostre altesse royale et prient Dieu pour la gloire de ses armes et prosperité de toute la famille royale."

Eine Dankadresse an den Intendanten de la Grange vom 14. August 1689 besagt, daß in Folge dessen Verwendung beim Könige unsere Stadt die Bestätigung ihrer herkömmlichen Rechte und Freiheiten auf die Dauer des Krieges erlangt habe. Die dafür angesetzten Taxen betrugen aber nicht weniger als 3636 Livres 8 Sols, etwa 1414 Gulden.

Wir besitzen hierüber noch die Quittung des „tresorier de revenus casuels du roy“ ausgestellt zu Paris am 5. Juni 1693, worin die Zahlung hauptsächlich als eine Abgabe für die Befugnisse der Rathsglieder und das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinde bezeichnet ist (pour la Finance des Offices de Conseiller, Procureur du Roy, Secretaire-Greffier, et Conseiller du Roy, Receveur des Deniers Patrimoniaux, d'Octrois et autres Revenus de la dite ville etc.) Nichtsdestoweniger erlaubten sich die französischen Vorgesetzten sogleich einen großen Eingriff in dieses Selbstverwaltungsrecht, indem sie verordneten, daß die Einkünfte der Stadt von dieser nicht mehr selbst erhoben, sondern an den Meistbietenden versteigert werden sollten. Es wurde damit jenes in Frankreich beliebte Finanzsystem eingeführt, welches dort bekanntlich mit dem Staatsbankerott endigte. Auch im hiesigen Haushalt trat schon nach der ersten Auktion der Gemeindeeinkünfte, die im Jahr 1690 geschah, ein Defizit ein, während der unmittelbar vorhergegangene Abschluß ein Mehr von über 1000 Gulden nachweist. Die Steigerer, vom Intendanten begünstigte französische Speculanten, waren eben nur darauf bedacht, so schnell wie möglich ihre Taschen zu füllen; sie zahlten der Stadt sehr wenig und erlaubten sich noch obendrein offenbaren Betrug. Zu ihrer Abrechnung von 1693 verwendeten sie z. B. 90 französische Dublonen zu 7 Gulden das Stück, die aber nur zu 6 fl. 8 Bz. 6 Pfennig verwerthet werden konnten, weil diese Geldsorte bereits außer Curs gesetzt war. Im Jahr 1690 warteten die hiesigen Gemeindebeamten, an deren Spitze damals noch der deutsche Schultheiß Johann Philipp Lumy stand, vergeblich auf die Auszahlung ihrer Gehalte, weßhalb sie sich an den Commissair Fondmorte wandten und vorstellten, wie sie ihre Dienstgeschäfte unmöglich umsonst besorgen könnten. Es wurden hierauf mit Ordonnanz des genannten Commissairs vom 24. Dezember 1690 dem Schultheißen 50, dem Anwalt 20, dem Stadtschreiber 15, und jedem Rathsherrn 10 Gulden neben den Accidenzien als fixer Jahresgehalt zugesichert. Unter dem Franzosen Lozanne, der im folgenden Jahre an's Ruder kam, stieg der Schultheißengehalt auf 150 Gulden, die übrigen Besoldungen blieben dagegen unverändert.

Eine weitere, schwere Beeinträchtigung erfuhren die hiesigen Einwohner durch die Zulassung der französischen Marketenter (Cantiniers). Dieselben hatten von der Commandantschaft die Cantine oder das Recht des Weinschenkens gepachtet, welches sie dann wieder dadurch für sich ausbeuteten, daß sie die hiesigen Wirthe und Weinzäpfler mit einer empfindlichen Getränkesteuer, Cantinegeld genannt, belegten.

Letztere konnten unter diesen Umständen, und da sie schon die städtische Verbrauchssteuer oder das Ungelt bezahlten, mit den Marketentern nicht mehr konkurriren, was sowohl ihren eigenen Ruin, wie auch das Versiegen jener bedeutenden, aus dem Ungelte entspringenden Einnahmequelle der hiesigen Gemeinde herbeiführen mußte. Eine allgemeine Zahlungsunfähigkeit wäre indessen gegen das Interesse der fremden Blutsauger gewesen; der Intendant de la Grange verfügte sich daher auf die wiederholten Klagen der Philippsburger selbst hierher und erließ unterm 10. April 1691 einen Befehl, worin den Cantiniers die Besteuerung der hiesigen Wirthe untersagt wurde. Letztere sollten in Zukunft ihre Cantinesteuer direkt an den Platzmajor entrichten und zwar von 4 Maaß Wein 1 Topf (un pot). Die nächste Versteigerung der hiesigen Gemeinderevenüen geschah unter Hinweis auf den genannten Erlaß des Intendanten, welcher in Folge seiner günstigen Wirkung auf den Weinabsatz, beziehungsweise den Eingang des Ungelts, eine Vermehrung derselben voraussehen ließ. Die Admodiatoren zahlten hierauf auch wirklich einige hundert Gulden mehr, wodurch unsere Gemeindefinanzen wieder etwas in Ordnung kamen.

Mittlerweile hatte aber der Krieg fortgedauert und die französische Staatskasse dermaßen erschöpft, daß die gewöhnlichen Steuern nicht mehr ausreichten. Es mußten im ganzen Königreiche Extraauflagen gemacht werden und die neugewonnene Stadt Philippsburg wurde dabei nicht übersehen. Ihr Ansatz betrug ausweislich der Stadtrechnung 2480 Gulden, abermals eine hübsche Summe, deren Erhebung in dieselbe Zeit fiel, in welcher unsere Bürger, wie oben erwähnt, schon die hohen Kammertaxen und starke Militärkontributionen bezahlt hatten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn der Gemeindekonto von 1693 mit einem Defizit von 1149 fl. 6 Bz. 14 Pf. schloß. Angesichts dessen erlaubte man der Stadt, ihre Einkünfte im Jahr 1694 wieder selbst zu erheben, weil dadurch ein größerer Ertrag zu erwarten stund. Es wurden auch wirklich 4777 Gulden erzielt, über die Hälfte mehr, als bei den seitherigen Versteigerungen. Daß man aber dessenungeachtet schon im nächsten Jahre die städtischen Einnahmen abermals den Admodiatoren und zwar für 1950 Gulden preisgeben konnte, darin lag gewiß die größte Schmach der französischen Verwaltung.

Im Januar 1695 fand die Einführung einer neuen Staatssteuer, Kopfgeld oder Capitation genannt, statt, welche jährlich und bis nach erfolgtem Frieden erhoben werden sollte. Dieselbe umfaßte alle Unterthanen vom Dauphin bis zum geringsten Taglöhner, vom Ge-

neral bis zum Tambour und Pfeifer, und war in Bezug auf ihre Anlage nach der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Stände in 22 Klassen eingetheilt. In den höheren Klassen zahlte man nach Hunderten, in den niederen und letzten 50, 10, und 1 Livre oder 23⅓ Kreuzer auf den Kopf. Die Ausmittelung der Steuerpflichtigen geschah durch die Pfarrämter und während man in Paris und anderen großen Städten wegen des Ranges in die höchsten Klassen eingetheilt zu werden wünschte, suchten sich die Provinzbewohner möglichst arm zu machen, um wenig zahlen zu müssen. Auch unsere Landsleute kannten keinen Stolz; sie sandten den Schultheißen Lozanne und den Anwalt Wilhelm mit einer gehorsamen Vorstellung nach Landau, wo sich eben der Intendant aufhielt, damit der niederste Steuersatz auf die hiesigen Einwohner Anwendung finden möchte. Aber schon diese Deputation kostete viel Geld; denn die beiden Herren verzehrten in Landau unerhörter Weise 39 fl. 7 Bz. 8 Pfg. und brachten für Kutsch' und Pferde 15 fl. in Anrechnung. Die Größe der genannten Steuer belief sich für unsere Stadt auf 943 fl. 7 Bz. jährlich, dieselbe wurde indessen nicht aus der Gemeindekasse, sondern von den Insaßen selbst entrichtet. Erstere trug bloß die Kosten der Ablieferung. So heißt es z. B. von 1696: „Dem Herrn Schultheißen für die Captation auf französisch zu expediren, bezahlt 40 Gulden"; „Postgeld nach Straßburg, um die Copie der Captation ganz franco zu machen, dem Postmeister 3 Gulden 3 Batzen" 2c. Das letzte Quartal des Jahres 1697, welches mit 235 Gulden 13 Batzen bereits erhoben war, wurde in Folge des Ryswicker Friedens nicht mehr abgeliefert, sondern der Gemeindekasse in Einnahme gestellt. Der genannte Friedensschluß machte den französischen Erpressungen dahier ein Ende; bevor wir jedoch von dessen Zustandekommen reden, müssen wir noch der hervorragenden Stellung gedenken, welche unsere Stadt als Waffenplatz im Orleans'schen Kriege eingenommen hat.

Nach dem Falle der Festung Philippsburg im Oktober 1688 stund den Franzosen der Weg nach der Pfalz, nach Franken und Schwaben offen und die unglücklichen Bewohner dieser Landstriche büßten in schrecklicher Weise die Saumseligkeit der deutschen Fürsten und ihrer Alliirten, welche trotz der schon im Jahre 1686 beschlossenen Truppenaufstellung am Rhein noch keinen Mann daselbst auf die Beine gebracht hatten.

Marschall Düras, der französische Oberfeldherr für das Jahr 1689, hatte bei Beginn des Feldzuges von seinem Kriegsministerium folgenden kategorischen Befehl erhalten: „Der König, welcher Euch

bereits jenseits des Rheines zu sein glaubt, hat mir befohlen, gegenwärtigen Courier an Euch abzufertigen und von Neuem die genaue Execution desjenigen, was ich schon öfter berichtet, nämlich die gänzliche Zerstörung derjenigen Plätze und Orte, die dem Feinde zum Behufe jenseits des Rheines dienen können, zu empfehlen. Es ist daher Sr. Majestät Wille und gibt Euch hiermit volle Macht, dero Befehl dergestalt zu vollziehen, daß Ihr versichern könnt, es sei kein einziger Ort mehr übrig, welcher dem Feinde zum Aufenthalt oder Winterquartier am Rhein dienen oder den französischen Plätzen, welche am Rhein liegen, schaden könnte. Ihr könnt schließen, wie viel Sr. Majestät an diesem Ihrem Willen und an genauer Execution desselben gelegen ist, aus dem Befehl, welchen mir derselbe ertheilte, an Euch einen besonderen Courier abzufertigen, damit der Brief desto sicherer bestellt werde. Louvois."

Melac's Brand und Raubzüge waren die nächsten Folgen hievon. Im Januar 1689 besetzten die Franzosen das schwachvertheidigte Heidelberg, sprengten einen Theil der Stadtmauern, der Schloßthürme und anderer Gebäude und verheerten die Gärten, Weinberge und Pflanzungen um die Stadt herum. Geschütze und Munition aus dem Zeughause und von den Wällen, ferner alle Akten, der landesherrlichen Kanzlei, sowie die kurfürstlichen Weine wurden geraubt und größtentheils nach Philippsburg in Sicherheit gebracht. Die Bürger erfuhren eine kannibalische Behandlung und mußten nebstdem noch 20,000 Gulden Brandschatzung erlegen. Einige Tage später erreichte das gleiche Schicksal die Orte an der Bergstraße nach Weinheim hin. Städte und Dörfer sanken in Asche, die Bewohner wurden theils erschossen, theils beraubt und nackt der größten Kälte preisgegeben, so daß die Straßen mit Leichnamen erfrorener oder getödteter Bürger und Bauern bedeckt waren. Als sich endlich von deutscher Seite die Vortruppen der Sachsen bei Weinheim zeigten, wich Melac, der dies Alles im Namen des Marschalls Düras leiteten, an den Rhein zurück, nachdem er noch vorher Mannheim zerstört und geplündert hatte. Unterdessen war es aber auch im Hochstift Speier und in der Markgrafschaft Baden nicht besser gegangen. Hier hausten die Franzosen ebenfalls mit Sengen, Brennen und Brandschatzen, bis ein anderer deutscher Heerestheil, die Baiern, erschienen, vor welchen sie sich aus Durlach, Ettlingen ꝛc. an den Rhein zurückzogen.

Um den Feind vollständig zu verdrängen, hätte nun Philippsburg belagert werden müssen; die Sachsen und Baiern weigerten sich jedoch dies zu thun, weßhalb die Franzosen unter dem Schutze

dieser Festung ihr Unwesen auf dem linken Rheinufer fortsetzen konnten. In Speier wurde am 22. März 1689 ein königliches Gebot verkündet, wonach alle Früchte bis auf ½ Malter auf den Kopf bei hoher Strafe nach Philippsburg, Fortlouis und Landau abgeliefert werden sollten, mit dem Bemerken, daß wenn das ½ Malter verzehrt sei, wieder ebensoviel von dem abgelieferten Quantum in Empfang genommen werden dürfe. Sie schleppten ferner Geschütz, Gelder, kurz Alles, was nur einigen Werth hatte, in die obigen festen Plätze und zündeten zuletzt die Stadt an. Der Dom, mehrere Kirchen und eine Menge anderer Gebäude wurden von den Flammen verzehrt. Auf dieselbe Weise ging auch die Stadt Worms zu Grunde und noch weiter rheinabwärts rauchten Städte und Dörfer.

Während dieser Greuelscenen lagen die Baiern zur Beobachtung Philippsburg's und des dortigen Rheinübergangs ruhig bei Bruchsal, wodurch die Franzosen allerdings vom rechten Ufer abgehalten wurden; sobald jedoch das baierische Heer im Juli 1689 zur Vereinigung mit den Oesterreichern nach Frankfurt abzog, rückte der Marschall Düras über die hiesige Brücke, um Heidelberg zum zweiten Male zu überfallen. Zum Glück erhielt die Stadt noch rechtzeitig Succurs, worauf die Franzosen keinen Angriff wagten.

Anfangs September kam der französische General Monclas mit Beute aus dem Oberlande hier an; dagegen machten um diese Zeit auch die kaiserlichen Husaren einen guten Fang und zwar vor den Thoren unserer Stadt. Sie schlichen sich heran und nahmen das zum Unterhalte der hiesigen Garnison bestimmte Schlachtvieh, bestehend in 280 Hämmeln, 300 Stück Ochsen und Kühen von der Stadtweide hinweg. Die Besatzung machte wohl einen Ausfall; allein die Husaren retirirten sich nach einem angelegten Hinterhalte und empfingen die verfolgenden Franzosen dergestalt, daß 250 derselben auf dem Platze blieben und noch viele gefangen hinweg geführt wurden. Dieser Schlag traf leider auch einen Theil unserer Bürger; denn das geraubte Vieh im Werthe von 11,055 Livres gehörte den hiesigen Metzgern. Sie hatten dasselbe auf Veranlassung des Commissärs Fondmorte angeschafft und hiezu wegen Unzulänglichkeit ihrer eigenen Mittel 4600 Livres aus der französischen Kriegskasse entliehen. Letztere Summe ward nun, trotz des eingetretenen Unfalls, unbarmherzig zurückgefordert und den Schuldnern mit Gefängniß bis zur Abzahlung gedroht. Bei unseren Akten befindet sich hierwegen die Copie zweier Bittschriften an den Intendanten und an den Kriegsminister Louvois, in welchen die Metzger unter Schilderung ihrer Bedrängniß und ihres Unver-

mögens um Nachlaß der Schuld anhalten. Ob sie erhört wurden, wissen wir nicht.

Ein anderes, ebenso kühnes Reiterstück vollbrachte ein Detachement kaiserlicher Husaren aus Mainz im Februar 1690. Sie überraschten bei Philippsburg einige französische Proviantwägen, hieben die Begleitung nieder und erbeuteten u. A. eine große Summe Geldes, welche der hiesigen Garnison zugeführt werden sollte. Letztere ließ übrigens dergleichen Schlappen nicht ungerächt. So wurde z. B. im März ein Streifzug nach Bruchsal unternommen, um die vom vorigen Brande noch stehengebliebenen Wohnungen vollends zu plündern und einzuäschern. Es konnte nichts gerettet werden, weil sich die Einwohnerschaft eben auf einem Bittgange nach dem Michelsberge befand. Sogar das Kapuzinerkloster erlangte diesmal keine Schonung. Die Franzosen raubten sämmtliche Kirchengefäße und steckten das Gebäude in Brand. Der speierische Domherr von Gehlen, der sich gerade daselbst aufhielt, ward gefangen genommen und unter großen Beschimpfungen hierher gebracht. Kurz darnach, auf Palmsonntag, verbrannte ein Streifkorps aus Philippsburg auch die neue Kapuzinerkirche in Waghäusel.

Unterdessen herrschte bei den hiesigen Garnisonstruppen eine solche Sterblichkeit, daß die Räume unseres Rathhauses, wo die Kranken seither untergebracht waren, nicht mehr ausreichten. Es mußte ein eigenes Militärspital dahier errichtet werden. Ueber die Art der Seuche schreibt die Chronik: „Bald nach Anfang des Jahres (1690) hat sich ein sonderbarer Zufall unter den französischen Soldaten in Philippsburg merken lassen, daß sie viel Blutes aus Nase und Mund vergossen, so auf keinerlei Weise zu stillen gewesen, daher täglich eine gute Anzahl, bei 20 und mehr, dahin gefallen."

Für die Campagne von 1690 sah man die kriegführenden Mächte große Vorkehrungen treffen. Aus Lothringen und Burgund bewegten sich starke französische Heeressäulen nach den festen Plätzen des Oberrheins. Die Verstärkungen für Philippsburg langten im April über Hagenau daselbst an. Zur Vermittlung des hiesigen Rheinüberganges bestand eine breite Floßbrücke, die namentlich für eine rasche Beförderung der Cavallerie eingerichtet war. In Folge des hohen Wasserstandes in genanntem Jahre wurde dieselbe jedoch unbrauchbar und mußte durch eine Schiffbrücke ersetzt werden. Den vorausgeeilten französischen Truppen folgte alsbald der Dauphin nach. Er berührte auf seiner Reise Straßburg, Hagenau, Fortlouis, Weissenburg, Landau und traf am 1. Juni in Philipps-

burg ein. Unser Stadtrath machte dem hohen Herrn seine unterthänigste Aufwartung und ein Geschenk von 20 Maas Wein in 50 Flaschen und im Werthe von 19 Gulden 8 Batzen 4 Pfennig. Der im Gefolge des Prinzen sich befindende Marquis d'Uxelles, Commandant im Elsaß, Breis- und Sundgau, erhielt 25 Flaschen.

Um diese Zeit entsendeten die Deutschen aus ihrem Lager bei Sinsheim 800 Mann Infanterie und Husaren unter Anführung des Oberstlieutenants Dünewald auf Rekognoscirung aus. Bei Waghäusel stießen diese Truppen auf eine französische Abtheilung aus Philippsburg, der sie den Rückzug abschnitten und bis auf 25 Gemeinen, 2 Lieutenants und 1 Volontär den Garaus machten. In der Weise dauerte nun während des Jahres 1690 der kleine Krieg am Oberrhein fort und die Resultate desselben entsprachen keineswegs den hiezu von beiden Seiten getroffenen großartigen Anstalten. Der Kurfürst Max Emanuel von Baiern, welcher an Stelle des verstorbenen Herzogs Karl von Lothringen das 70,000 Mann starke Reichsheer kommandirte, beabsichtigte zwar in Frankreich einzufallen und den Kurfürsten Joh. Georg III. mit seinen Sachsen als Reserve am Rhein zurückzulassen; allein die Unfälle der Alliirten am Niederrhein verhinderten ihn daran. Dort besiegte nämlich der französische Marschall Luxembourg die Spanier und Holländer bei Fleurus und der Admiral Tourville vernichtete die vereinigten Flotten der Holländer und Engländer in einer großen Seeschlacht im Kanal La Manche am 10. Juli 1690. Die Nachricht von Letzterer traf am 15. Juli dahier ein und wurde von der hiesigen Garnison mit einer dreifachen Kanonensalve begrüßt. Auch in Italien zogen die Gegner Ludwigs XIV. den Kürzeren.

Unter diesen Umständen konnte sich das Reichsheer keineswegs zur Offensive ermuthigt sehen. Es bewegte sich langsam von Sinsheim über Langenbrücken nach Bruchsal, wo es wieder längere Zeit in fester Stellung verblieb. Marschall Düras dagegen hütete auf dem linken Rheinufer die Gränzen Frankreichs, an die Plätze Philippsburg, Landau, Fortlouis sich anlehnend. Im Herbste umschlossen kursächsische, fränkische und schwäbische Kreistruppen die hiesige Festung auf der rechten Rheinseite im Halbkreise, um die Umgegend und namentlich die deutschen Magazine zu Heidelberg vor Ueberfällen sicher zu stellen. Es wurden Verhaue gemacht und der kaiserliche General Caprara blieb den Winter über bei Eppingen stehen. Trotz alledem überrumpelte am 5. November ein starkes Corps aus Philippsburg nächtlicherweile den Bruchhäuserhof und

das Dorf Sandhausen, wo es nicht allein sämmtliches Vieh hinwegtrieb, sondern auch den Pfarrer und Schullehrer des letzteren Ortes gefänglich hier einbrachte.

Mit Beginn des Jahres 1691 fand unter dem Vorsitze des Königs Wilhelm von England eine große Versammlung der Verbündeten im Haag statt, in welcher über die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich berathen und eine Vermehrung der Streitkräfte beschlossen wurde. Die gleiche Angelegenheit behandelte auch der Reichskonvent zu Regensburg. Der Kaiser befahl in einem besonderen Commissionsdekret die Aufstellung einer neuen Kriegsverfassung, da die Sicherheit des Reiches allein von einer tüchtigen Militärmacht abhänge. „Wir haben", heißt es daselbst, „von dieser Wahrheit funeste Exempel genug, woran wir uns spiegeln können. Hätten wir die Völker nach dem Nymwegischen Frieden nicht sofort abgedanket, und die Garnison aus Straßburg gezogen, so würden die Reuniones wohl unterlassen und erwähnte Stadt sambt dem Oberrhein und Elsaß noch diese Stunde in des Reichs Devotion seyn: Und es ist nichts gewissers, als daß der neulichste Bruch des Armistitii mit so vielen grausamen Verwüstungen ganzer Länder und Städte von Frankreich nicht tentiret worden wäre, wann nur eine genugsame Besatzung in Philippsburg und etwa zehen bis zwölf tausend Mann am Oberrhein gestanden, und wir nicht diese Frontieren auf gutem Glauben von aller Militz gantz entblösset gelassen hätten." Man beschäftigte sich hierauf wirklich mit einem von Kurbaiern eingebrachten Vorschlag auf Erhöhung der Reichsmacht von 40,000 auf 120,000 Mann; nach langem Ueberlegen und Schreiben, Disputiren und Streiten blieb aber Alles beim Alten und um das Unglück voll zu machen, kam zu der Uneinigkeit der Reichsstände noch ein ärgerlicher Hader der deutschen Feldherren.

So standen die Sachen, als der Marschall de Lorges zur Eröffnung des Feldzugs Mitte Mai am Rhein erschien. Die Bürger von Philippsburg konnten sich nicht versagen, auch diesem neuen Bedränger ihres Vaterlandes einen festlichen Empfang zu bereiten und die übliche Verehrung zu machen. Er erhielt 24 Flaschen Wein für 13 Gulden 9 Batzen. Die Franzosen erhoben sich hierauf aus ihren Stellungen bei Neustadt an der Haardt und marschirten über Alzei rheinabwärts. Ihr erstes Unternehmen sollte der Festung Mainz gelten, wo der tapfere Thüngen, den wir bald näher werden kennen lernen, als kaiserlicher General kommandirte. Die Feinde überzeugten sich bald, daß gegen diesen tüchtigen Soldaten weder mit Gewalt noch mit

Liſt etwas auszurichten ſei und traten daher ohne Säumen den Rückmarſch an. Vielleicht war die Diverſion gegen Mainz auch nur eine Finte, um das deutſche Heer aus ſeiner Poſition vor dem hieſigen Rheinübergange wegzulocken. Letzteres zog wirklich von Sinsheim über Wiesloch und verſchanzte ſich, die bedrohte Feſtung im Auge behaltend, bei Mannheim. Während nun die Deutſchen, gelähmt durch die ungewöhnliche Sommerhitze und die Zänkereien des kaiſerlichen Generals Caprara mit dem kurſächſiſchen General Schöning, faſt den ganzen Monat Juli in dieſer Stellung verharrten, paſſirte die von Mainz ablaſſende franzöſiſche Armee am 3. Auguſt ungehindert ihre Brücke bei Philippsburg und machte einen Raubzug über Pforzheim bis tief nach Schwaben hinein. Beim endlichen Herannahen der getäuſchten Deutſchen wichen die Franzoſen mit reicher Beute auf Fortlouis zurück.*)

Im folgenden Jahre erhielt der Markgraf Chriſtian Ernſt von Bayreuth den Oberbefehl über das Reichsheer am Oberrhein, nachdem der General Caprara aus Verdruß abgedankt hatte. Die Kriegsführung wurde indeſſen vor lauter politiſchen Cabalen faſt ganz vernachläſſigt. Man bot den Feinden weder eine Schlacht an, noch belagerte man den Sammelplatz derſelben, die Feſtung Philippsburg, ſondern begnügte ſich mit der Aufſtellung eines Truppenkordons am Neckar zur Beobachtung der Letzteren. Dies verhütete jedoch nicht, daß im Februar 1692 etwa 4000 Mann der hieſigen Beſatzung nach Heidelberg und Mannheim ſtreiften. Dem erſteren Platze war zwar wegen ſeiner Vertheidigungsanſtalten dermalen nichts anzuhaben; in Mannheim aber ſteckten die Franzoſen alle Wohnungen in Brand, die ſeit der letzten Zerſtörung wieder aufgebaut waren, plünderten die Inſaſſen nackt aus und jagten ſie über den gefrorenen Rhein mit dem Bedeuten, daß der König von Frankreich keinem Menſchen mehr in der Gegend den Aufenthalt geſtatte. In welch' elendem Zuſtande mußte ſich das deutſche Heer befunden haben, in deſſen Nähe ſolche Greuel ungeſtraft geſchehen durften? Die muthloſen Truppen wichen vor dem Feinde überall zurück und der Marſchall de Lorges konnte abermals unter Brennen und Plündern nach Württemberg vordringen.

---

*) Voilà de quelle manière cette campagne finit sur le Rhin, ou malgré les projets que les ennemis avaient formés pour agir en ce païs offensivement, le Maréchal de Lorges trouva le moyen de faire vivre l'armée du Roy pendant toute la campagne dans leur païs, d'en tirer de grosses contributions et de subsister à leurs dépans — ſo prahlt der Franzoſe Quinzy.

XXVII. Kapitel

Der letzte Akt des Orleans'schen Krieges von 1693 bis zur Rückgabe der Festung Philippsburg an das deutsche Reich, 1697.

In diesen Tagen der größten Schwäche, der tiefsten Erniedrigung deutscher Nation richteten sich die Augen aller Patrioten auf den Markgrafen Ludwig von Baden, dessen glänzende Siege gegen die Türken damals ganz Europa mit Jubel erfüllten. Der fränkische und schwäbische Kreis, deren Gebiete nun schon seit 5 Jahren die furchtbarsten Mißhandlungen erfuhren, wandten sich mit der inständigsten Bitte an den Kaiser, daß er jenen erprobten Feldherrn zum Oberbefehlshaber wider die welschen Raubhorden ernennen möge. Der Kaiser willfahrte und Prinz Ludwig begab sich aus Ungarn, dem Schauplatze seiner Heldenthaten, an den Rhein. Sein Feldzugsplan ging dahin, bei Heilbronn ein verschanztes Lager zu errichten und von da aus weitere Befestigungslinien bis an den Rhein anzulegen, um den Feind vom Vordringen nach Deutschland abzuhalten. Im Frühling 1693 wurde dies Alles in's Werk gesetzt.

Einen Gegner vom Rufe des Markgrafen achteten auch die Franzosen nicht gering, weßhalb sie den bevorstehenden Feldzug mit äußerster Kraftanstrengung beginnen wollten. Die Extrasteuern des Jahres 1693 sind uns bekannt. Ebenso fanden außergewöhnliche Truppenaushebungen, Material- und Proviantankäufe statt. Die größte Sorgfalt verwendete man auf die Ausrüstung der Festung Philippsburg. Alle in den elsässischen Städten und zu Straßburg gelegenen Regimenter erhielten Marschordre hierher; Artillerie und Munition des Platzes wurden ergänzt und mehrere Magazine mit Vorräthen aller Art daselbst angelegt. Aus unseren Stadtrechnungen ersehen wir ferner die Erbauung eines neuen Schlachthauses am Rhein in dieser Zeit, wozu die Garnison den Baumeister, die Stadt aber das Geld (1200 Gulden) hergab.

Zur Uebernahme des Commandos der bei Philippsburg versammelten Truppen traf der Marschall de Lorges, gefolgt von den Generalen de Choiseul, de Chamilly, d'Uxelles 2c. 2c. dahier ein. Der hiesige Commandant de Bordes und der Intendant de la Grange sollten die Campagne ebenfalls mitmachen. Was nun den französischen Operationsplan anbelangt, so lag demselben die Absicht

zu Grunde, zuerst gegen die Stadt Heidelberg, die zum Schutze des Frankenlandes und zur Deckung der deutschen Magazine neu befestigt und armirt worden war, einen Schlag zu führen und dann den Prinzen Ludwig in seiner festen Stellung bei Heilbronn anzugreifen. Am 17. Mai ging die gesammte französische Armee bei Philippsburg über den Rhein und hatte bereits am 19. ihren Aufmarsch vor Heidelberg vollendet. Der deutsche Oberfeldherr mochte die Absichten seiner Gegner theilweise errathen haben, denn er hatte die Heidelberger Besatzung bei Zeiten verstärken lassen und dem Commandanten, Feldmarschallieutenant von Heitersdorff, die äußerste Vertheidigung der Stadt zur Pflicht gemacht. Letzterer war aber entweder ein feiger Mensch oder mit den Feinden im Einverständniß. Er übergab schon am 22. Mai den ihm anvertrauten Platz, ohne auch nur einen Versuch zur Gegenwehr gemacht zu haben. Die hierauf erfolgte Catastrophe ist weltbekannt. „Der Feind", sagt ein alter Bericht, „nachdem er von der Stadt und Vorstadt Meister worden, auch von der Garnison etliche hundert Mann zu Kriegsgefangenen gemacht, hat die Bürger und Einwohner, welche nicht so bald in das Schloß kommen können, theils niedergemacht, theils geprügelt, nacket ausgezogen oder sonsten übel behandelt, einige Weibspersonen öffentlich geschändet, und folgends die Stadt von fünf Regimentern nacheinander plündern lassen und darauf in Brand gestecket, und was sich noch von Bürgersleuten und Einwohnern auf den Gassen und in den Häusern gefunden, zusammen in solcher Menge in die hl. Geist-Kirche getrieben, daß sich kein Mensch mehr darin rühren können, und hierauf Thurm und Kirche über ihrem Kopf angezündet, welches ein solch jämmerliches Geschrei und Heulen unter diesen elenden Leuten erwecket, daß sich der Himmel darüber erbarmen mögen, die aber nichts destoweniger der Feind nicht ehender herausgelassen; als da der Thurm fast umfallen wollen, die Kirche in voller Flamme gestanden und die Glocken schon zu schmelzen angefangen; jedennoch sie abermals zusammen in das Capuzinerkloster und Garten getrieben und jämmerlich tractiret..... Hernach seynd sie wie das Vieh nacher Philippsburg und über den Rhein getrieben worden." Dreiundzwanzig der Unglücklichen erlagen noch hier dem Elende und wurden auf Stadtkosten beerdigt; den Uebrigen aber gab man, als sie unsere Stadt wieder verlassen mußten, 8 Gulden 11 Batzen 4 Pfennig zu Almosen aus der Gemeindekasse.

Der General de Bordes von hier erhielt nach der Einnahme der Stadt Heidelberg das Commando im dortigen kurfürstlichen Schlosse und leitete dann auch dessen Zerstörung. Er ließ Thore

und Brücken, sowie den sogenannten Apotheker-Thurm durch Pulverminen sprengen, so daß man vor Schutt und Trümmer die inneren Schloßräume gar nicht mehr betreten konnte. Erst im September begab sich der Zerstörer mit großer Beute auf seine Befehlshaberstelle nach Philippsburg zurück.

Unter den geraubten Gegenständen befand sich auch die große „Schlaguhr" des gesprengten Schloßthurmes. De Bordes befahl, dieselbe auf dem Weißenthor-Thurm dahier anzubringen und hatte zu diesem Zwecke den ersten Uhrmacher Heidelberg's gewaltsam mit hierher geführt. Vor seinem Abzuge von hier (1698) mußten die Philippsburger dem habsüchtigen Franzosen für gedachtes Uhrwerk, sowie für 2 messingene Feuerspritzen, von der Plünderung der Stadt Speier herrührend, 390 Gulden zahlen, obgleich aus der Erwerbsurkunde hervorzugehen scheint, daß der König von Frankreich diese Gegenstände unserer Stadt unentgeldlich belassen haben wollte. Dieselbe lautet: „Certifions à touts qu'il apartiendra, avoir fait metre sur la tour blanche de Philisbourg un horloge venant d'Heydelberg, par ordre du Roy, ayant aussy receu de sa Majesté celuy de le laisser aux habitants de dt. Philisbourg, aussi bien que deux pompes, qui ont esté prises à Spire, en foy de quoy leur accordé le present certificat, pour leur servir ce que le raison, au quel nous avons mis le cachet des nos armes à Philisbourg le pr. jour d'avril 1698. Bordes." Nach dem Friedensschlusse forderte die kurpfälzische Regierung ihre Schloßuhr von unserem Stadtrath zurück, der aber das Ansinnen mit dem Bemerken abschlug, daß er jenes Werk als eine gute Prise der Franzosen gekauft habe. Es wurden hierüber sogar zwischen der speierischen und kurpfälzischen Regierung Unterhandlungen gepflogen; die Uhr verblieb jedoch den Philippsburgern und hing bis zum Jahre 1732 auf dem Weißenthor-Thurm. Kehren wir zu den Kriegsereignissen zurück.

Am 5. Juni 1693 erschien die französische Armee im Angesichte des deutschen Lagers bei Heilbronn. Sie machte große Anstrengungen, den Uebergang über den Neckar zu erzwingen, wurde aber 3 Mal zurückgeschlagen. Der Marschall de Lorges zog sich hierauf zurück; er fand es leichter, alle unbewehrten Plätze an der Bergstraße und in Schwaben unbarmherzig zu brandschatzen. Der Herzog von Württemberg, dessen Residenz Stuttgart von den Franzosen besetzt war, mußte den harten Vertrag eingehen, 40,000 Reichsthaler binnen 6 Monaten und von 1694 an alle Quartal 2500 Reichsthaler nach Philippsburg zu erlegen.

Unterdessen war der Dauphin von Frankreich mit einem Hilfskorps von 13,000 Mann aus den Niederlanden angelangt und hatte am 24. Juli die hiesige Schiffbrücke überschritten, um sich mit de Lorges zu vereinigen. Allein auch das auf diese Weise verstärkte französische Heer vermochte die Deutschen nicht aus ihrer festen Stellung zu verdrängen, es zog vielmehr bei allen kleineren Gefechten und Scharmützeln den Kürzeren und trat am 5. August unverrichteter Dinge den Rückzug an. Das schwere Geschütz, sowie der ganze Train der französischen Armee, etwa 13000 Wagen, wurden nach Philippsburg und Fortlouis in Sicherheit gebracht. Der Dauphin ging mit der Leibgarde nach Frankreich, der Marschall Bouffleurs mit 15000 Mann nach dem Niederrhein zurück. Ein anderer Heerestheil erhielt Marschordre nach Italien, während der Rest unter de Lorges und Choiseul bei Kuppenheim und Rastatt ein Lager bezogen. Die Manöverirkunst des Prinzen Ludwig zwangen den Marschall jedoch bald, auf Philippsburg und das linke Rheinufer zurückzuweichen. Die Franzosen hatten in diesem Feldzuge große Verluste, die sie selber eingestehen. Der französische Bericht sagt: „La perte fut bien plus grande de notre côté que de celle des ennemis et fut causée par les grandes marches qu'elles furent obligées de faire, par la maraude qui en fit beaucoup perir, par les maladies et par le grand éloignement où l'armée fut toujours des places de France."

Im Jahre 1694 bildete die hiesige Festung den Centralpunkt der Kriegsoperationen am Oberrhein. De Lorges wiederholte nämlich seinen Angriff auf die Stellungen des deutschen Oberfeldherrn. Er brach im Juni aus Philippsburg hervor, avancirte über Graben, Bruchsal nach Bretten, da er aber seine Gegner überall wachsam und in entschlossener Haltung fand, auch mehrere kleine Gefechte verlor, kehrte er im Juli über Wiesloch, Hockenheim, Lußheim hierher zurück. Prinz Ludwig verfolgte den Feind bis unter die Kanonen der hiesigen Wälle und drang sogar im September auf dem linken Ufer bis Hagenbach vor. Leider zog gerade jetzt in diesem entscheidenden Momente der Kurfürst von Sachsen seine Truppen vom Reichsheere ab, wodurch Ludwig genöthigt ward, die Offensive aufzugeben und in sein Lager bei Heilbronn zurückzugehen. Die Franzosen hatten übrigens solchen Respekt bekommen, daß sie sich auf dem linken Rheinufer den Winter über von Hüningen bis Philippsburg verschanzten.

Um Neujahr 1695 beabsichtigte die hiesige Besatzung die Stadt Eppingen zu überfallen, welche der vorgeschobenste Punkt der deutschen Stellung nach dem Rhein hin war; allein der Anschlag mißlang und kostete die Franzosen 60 Mann. Im Allgemeinen beschränkte man die Ausfälle unserer Garnison sehr, weil es unter den gewaltsam rekrutirten französischen Truppen bei solchen Gelegenheiten immer viele Ausreißer gab. So desertirten um diese Zeit aus Philippsburg 3 Compagnien Irländer mit allen Offizieren und flüchteten zu der englischen Armee am Niederrhein.

Einen weiteren Unfall erfuhr der hiesige Platz am 2. Juni 1695 kurz vor Eröffnung der Campagne. Es begab sich eine Truppenabtheilung aus dem deutschen Lager bei Heilbronn unter der Anführung einiger Ueberläufer und unter dem Schutze der Nacht unvermerkt nach Philippsburg, bemächtigte sich daselbst zweier Vorwerke, deren Besatzung niedergeschossen wurde und steckte ein großes Magazin in Brand. Tausend Zentner Mehl, eine Menge Hafer und Heu, nebst vielen zur Artillerie gehörigen Gegenstände gingen in Flammen auf, so daß sich der Schaden auf etliche 1000 Reichsthaler belief. Die Waghälse erbeuteten ferner 63 Pferde und hatten bei der ganzen Affaire nur einen Verlust von 8 Verwundeten und 2 Todten. Ihr Anführer erhielt nach der Rückkehr in's Lager ein Geschenk von 300 Dukaten, die übrige Beute wurde gleichheitlich unter die Theilnehmer an der Expedition vertheilt.

Was die Hauptaktion betrifft, so war solche von der vorjährigen nicht viel verschieden. Die Franzosen machten im Juni von Philippsburg aus dieselben Angriffsbewegungen gegen das deutsche Lager und sahen sich auch in gleicher Weise durch den Gegenstoß der Deutschen zum Rückzug gezwungen. Sie konnten aber diesmal nicht mehr hierher gelangen; denn der Markgraf Ludwig hatte durch Wegnahme des Kraichbaches und des Dorfes Kronau die Passage zwischen dem hiesigen Platze und der französischen Position bei Wiesloch, Walldorf ꝛc. gänzlich abgeschnitten. Der Feind entkam indessen an den Rhein und bei Ketsch und Mannheim auf das jenseitige Ufer. Hierauf ruhten die Unternehmungen in unserer Gegend beiderseits, weil die Ereignisse am Niederrhein, wo sich die Engländer und Holländer eben mit einigem Vortheile gegen die Franzosen schlugen, die Aufmerksamkeit der Kriegführenden dorthin ablenkten.

Für das Commando des französischen Heerlagers am Oberrhein wurde im folgenden Frühling an Stelle des erkrankten de Lorges der Marschall de Choiseul ernannt. Die Philippsburger be-

reiteten ihm bei seiner Ankunft im Mai 1696 den üblichen Empfang mit einer Verehrung von Wein und machten sich demselben noch auf andere Weise bemerklich. Sie versahen z. B. seine Küche auch während des Feldzugs mit frischen Rheinfischen und lieferten ihm für den Winteraufenthalt dahier das nöthige Brennholz.

Am 20. des genannten Monats rückte die französische Armee aus ihren Cantonnements nach den Linien der Deutschen bei Bretten. Es herrschte daselbst bereits eine große Bewegung. Prinz Ludwig traf seine Vertheidigungsanstalten; er konferirte zu diesem Zwecke häufig mit den Gesandten und Führern der Reichskontingente. Bei einer solchen Gelegenheit ereignete sich nun, daß der General von Thüngen, als er eben mit einem Capitain aus dem Lager kam, von einer feindlichen Partei aus Philippsburg gefangen und hierher eingebracht wurde. Man behandelte ihn übrigens sehr höflich und gestattete ihm bald, sich mit 5000 Gulden loszukaufen. So machte Thüngen seine erste unfreiwillige Bekanntschaft mit unserer Festung, deren Commandant er bald darauf geworden ist. Der beabsichtigte Angriff der Franzosen endete ebenso lächerlich, wie der des letzten und vorletzten Feldzugs. Sobald sie sich nämlich von der sicheren Stellung und der Stärke des deutschen Heeres überzeugt hatten, kehrten sie in aller Stille über Linkenheim und Graben in den Schutz der hiesigen Wälle zurück. Der Commandant de Vordes ließ eilig alles Vieh und alle Vorräthe der Umgegend herein schaffen, um den nachrückenden Deutschen den Unterhalt zu erschweren; er befahl ferner den Abbruch der französischen Schiffbrücke bei Ketsch. Prinz Ludwig überschritt indessen den Strom bei Mainz, während der General Thüngen oberhalb Philippsburg übergehen sollte. Letzterer hatte den Befehl, die Feinde im Rücken zu fassen; da er dies aber nicht bewerkstelligen konnte, so bezogen dieselben ein festes Lager bei Neustadt a. d. Haardt, welches dann vom Markgrafen bombadirt wurde. Mit Einbruch der rauhen Jahreszeit trat die deutsche Armee den Rückzug nach dem rechten Rheinufer an, die Franzosen dagegen bezogen im Elsaß und bei Philippsburg die Winterquartiere. Die Festigkeit, womit der Marschall de Choiseuil trotz der kühnen Angriffe und Bewegungen des Prinzen Ludwig seine Stellung am Speyerbache behauptete, erwarben ihm großes Lob am französischen Hofe, weil dadurch Philippsburg „une place de la plas prande consequence“ gerettet worden sei.

Die beständige Ansammlung von Menschen in dem kleinen Raume der hiesigen Festung, wie solche in diesen Kriegsjahren theils durch die

Anwesenheit der französischen Armee, theils durch das Einbringen einer Menge Kriegsgefangener, sowie das Hereinflüchten der unglücklichen Landesbewohner stattfand, hatte eine solche Sterblichkeit zur Folge, daß die Beerdigungen gar nicht mehr regelmäßig vorgenommen werden konnten. Eine hierauf bezügliche Position der 1696er Gemeinderechnung lautet: „Für 30 Todte und Soldaten, so von den Hunden aus der Todtengruben herausgeschleift und auf dem Gottesacker gelegen, dem Todtengräber und denen Soldaten, so dieselben begraben haben, 10 Gulden." Auf Stadtkosten wurden alljährlich bei 50 Personen beerdigt. Das Fortschaffen des Unraths kostete, wie schon oben erwähnt, die Stadt damals in einem einzigen Jahre 2044 Gulden. Das traurige Bild der hiesigen Zustände wurde 1696 noch von einer großen Feuersbrunst beleuchtet. Dieselbe entstand durch die Explosion von Granaten, welche in großer Zahl unter dem Festungswalle angehäuft waren.

Der letzte Akt des Orleans'schen Krieges spielte am Oberrhein ausnahmsweise nicht um Philippsburg, sondern bei der Festung Fortlouis. Dort überschritten 1697 die Franzosen unter dem Herzog von Choiseul den Rhein und brandschatzten die Markgrafschaft Baden, zogen sich jedoch wie immer vor den anrückenden Deutschen zurück. Prinz Ludwig marschirte nun, nachdem er zur Beobachtung von Philippsburg ein Observationskorps bei Wiesloch zurückgelassen, über die Mainzer Brücke, um den Feind auf dem linken Ufer aufzusuchen. Dort war er eben mit der Belagerung der Bergfestung Ebernburg beschäftigt, als die Nachricht vom Friedensschlusse zu Ryswick eintraf und den Kampf für diesmal beendigte.

Die resultatlose Kriegführung der Reichsarmee am Oberrhein, sowie das eigene Unglück auf den Kriegsschauplätzen in Italien und den Niederlanden verleideten den Verbündeten der Deutschen die Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich, welch' Letzteres durch die Ueberspannung seiner Kräfte sich allerdings auch erschöpft fühlte. Der Herzog von Savoyen erlangte daher schon 1696 einen Separatfrieden; Holland, England, Spanien einigten sich aber mit dem französischen Herrscher im September 1697 und erst als all' diese Mächte für sich selbst gesorgt hatten, kam die Reihe an Kaiser und Reich. Die Gesandten beider verlangten von Ludwig XIV. die Rückgabe aller Eroberungen, die er seit dem Nymwegener Frieden unter dem Namen von Reunionen gemacht hatte, sodann Entschädigung für jeden dem Reiche durch Zerstörung, Plünderung und Erpressung zugefügten Schaden. In letzterer Beziehung überreichten die einzelnen Reichsstände weitläufige Deduktionen und genaue Spezifikationen

ihrer Forderungsansprüche. Die Franzosen ließen sich aber auf Kriegsentschädigungen nicht im Geringsten ein, sie erwiederten, „que la guerre et la compassion ne marchoient pas ensemble“ und daß man erst in Paris sein müsse, bevor man dergleichen fordern könne. Ferner schlossen sie von den zu restituirenden Eroberungen die des Elsasses aus. Dadurch ging die Stadt Straßburg unwiederbringlich dem Reiche verloren. Uebrigens versprachen die Franzosen Freiburg und Breisach dem Kaiser, d. h. an Oesterreich, Philippsburg und Kehl dem Reiche zurückzugeben, mit dem Vorbehalte, daß die linksrheinischen Werke der genannten festen Plätze geschleift würden; denn es sollte nach dem Willen Ludwigs XIV. fortan der Rhein Frankreich von Oberdeutschland abschließen. Es kam hierauf am 30. Oktober 1697 der Friedensvertrag zwischen den deutschen und französischen Unterhändlern zu Stande, dessen 22. Artikel von der hiesigen Abtretung, wie folgt, handelt:

„Auf gleiche Weise soll auch Philippsburg unversehrt mit allen Werken, welche an dasselbe auf der rechten Seite des Rheines gefügt sind, auch mit allem Geschütze, welches zur Zeit der letzten Einnehmung darin gewesen, Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reiche restituirt werden, jedoch in allem mit Vorbehalt des Rechts des Bisthums Speier, weswegen der vierte Artikel des Nymwegischen Friedens-Instruments, für allhier ausdrücklich wiederholt, gehalten werden soll. Die Schanze aber, welche auf dem linken Ufer erbaut worden, soll zugleich mit der Brücke, welche der Allerchristlichste König nach der Eroberung gemacht, abgeworfen werden.“

Philippsburg erhielt somit durch den Frieden von Ryswick den Namen und Charakter einer deutschen Reichsfestung; ebenso Kehl. Die Sorge für Besetzung und Unterhaltung beider Plätze lag von nun an nicht mehr ausschließlich dem Kaiser, sondern sämmtlichen Reichsständen ob. Weil aber hierwegen bei der bekannten Langsamkeit der Reichsmaschine ein Beschluß in Bälde nicht mehr zu erwarten stund, so wandte sich der Kaiser unterm 27. Dezember in einem besonderen Schreiben an die Fürsten des fränkischen und schwäbischen Kreises — denen, besonders nach den jüngsten Erfahrungen, an der Erhaltung jener Schutzmauern am meisten gelegen sein mußte — und ersuchte sie um Requisiten und Proviant zur bevorstehenden Uebernahme derselben aus den Händen der Franzosen. Er (der Kaiser) wolle zwar an Mannschaft und Material seinen Antheil ebenfalls tragen; allein im Augenblick könne er in Folge seiner Kriegführung mit den Türken und der gleichzeitigen Besetzung von Freiburg und Breisach, die ihm

allein zur Last falle, für gedachte Reichsfestungen nur 2000 Mann hergeben und ebenso nur das Entbehrlichste aus seinen rheinischen Magazinen dahin abtreten. Es möge daher der schwäbische Kreis einen Truppenzuschuß von 2000 Mann zu Fuß und 200 Reitern aufbringen, der fränkische Kreis dagegen den Proviant, sowie das fehlende Kriegsmaterial beischaffen. Ersterer erklärte sich auf einige Monate hierzu bereit, Letzterer lehnte jedoch ab, weßhalb die pressante Angelegenheit gleichwohl an den langweiligen Reichskonvent zu Regensburg gebracht werden mußte. Hier entspannen sich endlose Debatten, zumal auch noch die Frage der Commandantenernennung und die Form der Truppenbeeidigung auf's Tapet gebracht wurde. Am 17. März 1698 erfolgte endlich ein allgemeiner Reichsschluß über die vorliegenden Punkte in der Art, daß neben dem Kaiser die drei Kreise Franken, Schwaben und Oberrhein die Besetzung und Armirung von Philippsburg und Kehl einstweilen übernehmen sollten, bis der „punctis securitatis publicae" durch eine neue Kriegsverfassung geregelt sei, daß aber dann die jetzige Leistung der genannten Kreise in Anschlag gebracht werde. Das Commando hätte derjenige General auch von Reichswegen zu führen, welchen der Kaiser dazu ernennen würde. Commandant und Besatzung der beiden Plätze sollten ferner in Reichspflichten genommen werden, jedoch unbeschadet des Eides, welchen die verschiedenen Contingente ihren betreffenden Kriegs- oder Landesherren geschworen. Schließlich wurde bezüglich der hiesigen Garnison noch festgesetzt, daß sie überdies dem Bischofe von Speier als Territorialherrn diejenigen Pflichten abzulegen habe, welche vordem von den österreichischen Truppen vorbehaltlich des „jus praesidii et protectionis" immer geleistet worden waren.

Nachdem man nun deutscherseits die Bedingungen des Friedensvertrages pünktlich und treu erfüllt hatte, erfolgten auch die französischen Restitutionen; letztere jedoch nicht ohne vielfache Chikanen. Bei der Uebergabe der hiesigen Festung zeigte sich sogar die Rohheit und Gemeinheit der Franzosen, wie solche im letzten Kriege beständig zu Tage getreten, noch einmal im grellsten Lichte. Wir lassen hierüber die Chronik reden: „Den 14. Juli hat die französische Besatzung auch Philippsburg quittirt, jedoch vor ihrem Abzuge alle gepflanzte fruchtbare und andere Bäume, gesetzte Pallisaden, erbaute hölzerne Brücken und anders mehr zu nicht geringem Schaden der Fortifikation zernichtet; nicht weniger die bewohnten Häuser in der Festung fast unbrauchbar gemacht und die Kasernen so zugerichtet, daß darin weder Fenster, Oefen, Tische, Bänke, Thüren noch sonsten etwas zu sehen,

alles aber, mit Mist und anderem Unflat angefüllet, hinterlassen. Da hergegen ist denselben Tag noch das kaiserliche zu Mainz gelegene und unter dem Generalfeldmarschall Freiherrn von Thüngen stehende Regiment neben denen fränk- und schwäbischen Kreisvölkern (massen die Oberrheinische die ihrigen damals noch nicht schicken können) hineingezogen, so aber wegen des von den Franzosen hinterlassenen Gestanks die erste Nacht in den Außenwerken verblieben und nachgehends in so lang sich behelfen müssen, bis beide löbliche Kreise für die Ihrigen die Nothdurft verschafft und die Kasernen repariren lassen. Und ward diesem nach den 7. November gedachtem Herrn General-Feldmarschall von Thüngen, als von Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem Reiche das Gouvernement dieser Festung aufgetragen, und nach vorgedachter den 17. Martii abgefaßten Formel nebst der Garnison durch den Ober-Kriegs-Commissarium Völker in Pflicht genommen."

XXVIII. Kapitel.

Philippsburg als Reichsfestung. Verhandlungen über deren Besetzung, Unterhaltung und Armirung in den Jahren 1698 und 99.

Philippsburg befand sich also jetzt wieder in den Händen der Deutschen, jedoch in einem Zustande, der, wie wir hörten, den Reichstruppen nicht einmal den Aufenthalt, viel weniger die Vertheidigung daselbst gestattete. Wir erblicken in dieser vertragswidrigen, höhnischen Art der Rückgabe hiesiger Festung eine weit größere Schmach für die deutsche Nation, als in dem Verluste derselben zu Anfang des orleans'schen Krieges. Man sollte meinen, dergleichen Unbilden und Demüthigungen hätten den trägen Reichskörper endlich aus seinem Schlummer aufrütteln und zu rächenden Thaten anspornen müssen. Dem war leider nicht so. Es wurde blos in Worten und auf dem Papier getobt, alles rasche Handeln aber durch die Uneinigkeit der Fürsten gehemmt. Die Berathungen über den „punctus securitatis publicae" oder die neue Kriegsverfassung dauerten nun schon acht Jahre und waren die dabei erwachsenen Schwierigkeiten und Differen-

zen schon Anfangs groß, so wurden sie noch größer, seitdem durch den Frieden von Ryswick die Frage über Besetzung und Unterhaltung der beiden Reichsfestungen noch hinzugekommen war.

In letzterer Beziehung hatten die Reichsstände durch ihren Beschluß vom 17. März 1698 bekanntlich ein Provisorium geschaffen, während dessen die fragliche Angelegenheit definitiv geordnet werden sollte. Daran dachte jedoch Niemand; die belasteten Kreise Franken, Schwaben und Oberrhein mußten sich daher nach Ablauf des Interims beschwerend an die Reichsversammlung wenden. Sie erklärten, daß sie ihre Truppen aus Philippsburg und Kehl zurückziehen würden, wenn man Lasten, die dem ganzen Reiche oblägen, ihnen allein aufbürden wolle. „Ob nun wohl verschiedentlich hierüber bei der Reichsversammlung deliberirt worden, so konnte man sich doch keines allgemeinen Schlusses vereinigen, wie dann die in den beiden höheren Collegiis den 18. Januar abgefaßte Conclusa sehr different waren; denn das kurfürstliche ging dahin, daß die drei benachbarten Kreise Franken, Schwaben und Oberrhein von Reichswegen zu ersuchen wären, gedachte beide Festungen zu besetzen und die Besatzung zu unterhalten, welches ihnen hiernächst an ihrem Contingent bei der Reichsverfassung zu gut kommen sollte; was aber die extraordinair erfordernde Unkosten anlanget, darin hätten die Stände pro quota matriculari zu konkurriren und man würde sich nächstens zu vergleichen haben, was eigentlich unter solche Extraordinaria gehöre, wozu dann hinlängliche Römer-Monate auszuschreiben und deren Eintreiben dem Reichs-Pfenningmeister-Amt aufzutragen wäre. Im fürstlichen Collegio aber ward dahin geschlossen, daß dergleichen Festungen von demjenigen, dem sie angehören, besetzt und versorgt müßten werden; weil nun dieselben Kaiserlicher Majestät und dem Reich zugleich abgetreten worden, so wäre kein Kreis oder Stand mit deren Unterhalt vor anderen zu prägraviren, sondern derselbe nach dem Matrikularanschlag oder einem anderen, gütlich vergleichenden Fuße einzurichten." Die niedersächsischen, westphälischen und bairischen Kreisstände machten sich nur zum Extraordinario erbötig, das Ordinarium aber wollten sie den drei Oberkreisen allein zumuthen. Um einen Beschluß zu ermöglichen, wurden nun diejenigen Reichstags-Gesandten, die von ihren Fürsten blos zur Bewilligung des Extraordinariums ermächtigt worden waren, um Einholung erweiterter Instruktionen angegangen, gleichzeitig aber auch der im Fortifikationswesen erfahrene kaiserliche Generallieutenant Prinz Ludwig von Baden ersucht, einen Ueberschlag der jährlichen Bedürfnisse beider Reichsfestungen sowohl, wie auch der daselbst nöthig

gewordenen Ausbesserungen und Ergänzungen anfertigen zu lassen und der Reichsversammlung vorzulegen, damit man das Ordinarium sowie das Extraordinarium genau feststellen könne.

Inzwischen liefen von den Befehlshabern in Philippsburg und Kehl dringende Vorstellungen ein um Erledigung der Unterhaltungsfrage, indem ihre Plätze je länger, je rascher dem Zerfalle entgegengingen. So dringend nun die Sache auch war und so wichtig sie von allen Reichsständen gehalten wurde, so konnte doch eine Verständigung nicht erzielt werden. Man deliberirte und proponirte zu Regensburg das ganze Jahr hindurch und als endlich die Christferien herannahten, hatte man nicht einmal wieder ein Interim zu Stande gebracht. Die beiden Reichsfestungen und diejenigen Stände, die sich derselben angenommen, wurden vorerst ihrem Schicksale überlassen.

Der Markgraf Ludwig von Baden entledigte sich dagegen seines Auftrags auf das Gewissenhafteste. Er lieferte eingehende Referate über die Bedürfnisse und den Zustand der beiden Reichsfestungen. Der Bericht über Philippsburg*) ist in unserem Besitze; derselbe trägt die Aufschrift: „Entwurff derjenigen Kosten, so zur Reparation und Unterhaltung der Vestung Philippsburg an Fortifikation- und andern nothwendigen Gebäuen und Requisiten sowol, als an Artillerie, Munition, Bruck- und Schiffwerk; ingleichen Besoldung der zur Garnison benöthigten Militz, wie auch anderer Bedienten und Werkleute unentbehrlich erfordert werden. Regensburg, dietirt den 12/2. Maji 1699."

Ueber die Beschaffenheit der Festung im Allgemeinen verlautet: „Der Augenschein zeiget, daß die Franzosen diesen Platz einige Jahre sehr negligirt, wie denn auch die Gräben nicht allein mit vielem Schilf, sondern auch die Wälle, Brustwehren und bedeckten Wege verfallen und solchergestalt mit Unkraut überwachsen, daß es mehr einer Wildniß, als Vestung gleichgesehen; wie dann des Herrn General-Feldmarschallen von Thüngen Excellenz auf dem Glacis und bedeckten Wege durch dero Vorschuß ein gut Theil davon niederhauen und verbrennen lassen, auch noch damit kontinuiren. Wann nun am Tage, daß Philippsburg eine Hauptvestung am Rhein, ja in dem römischen Reich ist, also erfordert die höchste Nothdurft, daß dieser Platz nunmehr in solchen Stand gesetzt werde, daß sowohl Ihre Kaiserliche Majestät als das Reich desselben versichert sein mögen."

Die Schilderung der einzelnen Werke geschieht in drei Rubriken, wovon die erste den wirklichen Stand, die zweite den Entwurf der unerläßlichen Reparatur, die dritte den Ueberschlag der wünschens-

*) Germ. spec. 52 aus der Bibl. reg. monac.

werthen Ergänzung derselben enthält. Es ergibt sich daraus etwa folgendes Bild:

1. Die sieben Bollwerke des „Corps de la place“ sind, was das Mauerwerk angeht, noch gut, mit Ausnahme des Eleonor-Bollwerkes, das sich gesenket. 2. Die Brustwehren müssen mit Rasen neu belegt, in jedes Bollwerk 5 bis 6 Schießscharten eingeschnitten und der Wallgang, namentlich im „Corps de la place“ erweitert werden. 3. Ebenso sind die Cavaliere der Bollwerke St. Trinitas und Raimund mit auszubessern und die Brustwehren zu repariren. 4. Im Kronwerk sind die „Orillons“ des rechten halben und des ganzen Bollwerks sammt den Cavalieren in schlechtem Stand; die Mauer hat Risse bis auf den Boden. 5. Es befindet sich daselbst weder Wallgang noch Brustwehr mehr, weßhalb solche herzustellen und das Ganze zu terraplainiren, „damit man überall mit Stücken darauf handeln könne.“ 6. Das Hornwerk, obgleich von Erde, ist noch ziemlich gut, wie auch das vorliegende, revetirte Ravelin; indessen wäre der Wallgang zu erweitern und die Brustwehr auszubessern. 7. Der bedeckte Weg um die Hauptfestung sammt den Bankets sind fast überall zerfallen, besonders von der alten Eisgrube an bis an den halben Mond vor dem Leopold-Bastion; solche wären neu aufzuführen, wie auch der Gang und „Place d'armes“ an den meisten Orten zu erhöhen, damit man überall gehen und reiten könne. 8. Die übrigen Außenwerke, als Ravelins und halbe Monden erscheinen ziemlich gut, ausgenommen das Ravelin zwischen dem Leopold- und Eleonor-Bastion, wie auch das zur Rechten auf der langen Seite des Kronwerks gelegene, welche beide von Erde und wegen ihres Verfalls neu aufzuführen sind. Zwischen der alten Eisgrube am Gießhaus, und weil dies der Ort, an welchem Philippsburg künftig angegriffen werden dürfte, so ist von Nöthen, daß man vor das Gießhaus-Bollwerk ein detachirtes Hornwerk lege und dadurch diese beiden Polygone decke. 9. Die vor der „Flanque d'eau“ liegenden 5 große Redouten müssen an Mauerwerk, Wällen, Brustwehren und bedeckten Wegen reparirt werden, namentlich die erste und zweite rechter Hand des rothen Thores, sowie diejenige zur Linken desselben. Die Redoute von Erde aber, das Todtenschänzel (vom Kirchhof) genannt, soll in ein detachirtes Fort umgewandelt werden, um den dabei liegenden steinernen „Bähren“, der das Wasser von dem großen Morast in das Gehäg leitet, besser daraus zu vertheidigen. 10. Alle Bähren, Batardeau oder Wasserdämme auf beiden Seiten des Kronwerks, vier von Stein, die übrigen von Holz, ferner der Kanal und alle Schleussen verlangen eine dringende Reparatur. 11.

Die zwei am Rhein vor dem Hornwerk stehenden steinernen Redouten müssen mit einem besseren bedeckten Weg umgeben und Horizontalbatterien darin angeordnet, auch dem dazwischen liegenden kleinen Werke „Trutzfrankreich", welches der Rhein öfter hinwegspület, eine festere Form gegeben werden. 12. Die vier auf den Avenües von Philippsburg angelegten steinernen Redouten „de Monclar" (beim Hexendamm), „de Dauphine" (im Oberfeld), „du Moulin" (bei der Engelmühle) und „des Capuzins" (bei der Oberhäuser Brücke) bedürfen einer Ausbesserung ihrer Erdwälle, sowie einer Verstärkung durch Gräben und verpallisadirte Bedeckte-Wege.

13. Es befindet sich in der Festung außer den zwei Pulver-Magazinen kein einziges Gewölbe, weßhalb bei künftiger Erweiternng der Wallgänge vor Allem darauf zu achten, daß so viele Gewölbe als möglich angebracht werden, um den Pulvervorrath auf 8 bis 10 Orte vertheilen, auch Backösen und Brauhäuser bombenfrei anlegen zu können. Ebenso ist das Zeughaus besser zu verwahren und für gewölbte Laboratorien Sorge zu tragen. Höchstnöthig wären auch bombenfeste Kasernen, damit die Mannschaft, die nicht auf dem Commando steht, vor Bomben und Steinen gesichert ruhen könne. 14. Zur Fortschaffung des Wassers aus den neuanzulegenden Fundamenten sind 6 Schneckenmühlen sammt Trieb und Räder anzuschaffen. 15. In Bezug auf die Beischaffung des Baumaterials wird bemerkt, daß die Franzosen bisher Kalk und Steine von Bruchsal auf der Salbach bis an die Redoute bei der Engelmühle beigeführt hätten, daß aber, wenn man diese Wasserstraße ferner benützen wolle, vorher die Bach gesäubert und die Schleußen reparirt werden müßten. 16. Eine weitere dringende Nothwendigkeit ist die Anschaffung einer Fliegenden-Brücke und eines sogenannten Auslagers auf dem Rhein, d. h. zwei mit einigen dreipfündigen Stücken bewaffnete Schiffe zur Beherrschung der Passage, was bisher zum Nachtheil der Festung nicht geschehen konnte.

17. Was die Kasernen betrifft, welche die Franzosen vor ihrem Abzuge bekanntlich ruinirt haben, so hätte der Kaiser, soweit es für Unterbringung des Thüngischen Regiments nöthig war, desgleichen der fränkische Kreis für sein in 1000 Mann und die beiden fürstlich hessischen Häuser nebst der Stadt Frankfurt für ihr in 200 Mann bestehendes hiesiges Contingent bereits Reparaturen vornehmen lassen, deren Kosten dem Reichskollegium mitgetheilt seien; es befänden sich nun aber noch die zwei Kasernen hinter der Courtine zwischen dem Leopold- und Eleonor-Bastion in so baufälligem Zustande, daß man dieselben abbrechen und neu aufbauen müsse. Dasselbe sei mit einigen

herrschaftlichen Häusern, dem sogen. Marstall und Bauhof der Fall, die von der Garnison bewohnt werden. 18. Die 36 „Corps des gardes“ oder Wachthäuser des Platzes bedürfen innen und außen der Reparatur, auch sind 120 neue Schilderhäuser von Holz zu errichten und wegen des Brenn- und Beleuchtungsmaterials daselbst Vorsorge zu treffen. 19. Ferner müssen Flußbauten gemacht werden, da der Rhein auf dem linken Ufer $^3/_4$ Stunden oberhalb Philippsburg unweit des Mechtersheimer Hofes den Damm und die darübergehende Landstraße fast ganz hinweggerissen und so gewaltig dorthinströmt, daß zu befürchten steht, er werde in Anbetracht des hinter dem Damme liegenden niedrigen Landes seinen Lauf ändern und in kurzer Zeit sich ganz von hier entfernen. Aus diesem Grunde sei schon von den Franzosen ein neuer Damm hinter dem alten angefangen, aber nicht mehr vollendet worden. 20. Zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse hiesiger Garnison wird die Hereinleitung einer unweit Philippsburg entspringenden guten Quelle und zur Verhütung von Brodmangel in Belagerungen die Errichtung einer Roßmühle mit 2 oder 3 Gängen und zweier Handmühlen empfohlen. 21. Den Schluß der Reparaturvorschläge bildet der sogenannte Pfinzgraben, über dessen Zweck und Ursprung etwa folgendes gesagt ist: Es fängt dieser Graben bei der Pfinzbach zwischen Neuthart und Graben an und ist zu dem Ende gemacht worden, damit die zwischen Neudorf und Knaudenheim liegenden Wiesen in trockener Jahreszeit können bewässert, in feuchter aber entwässert werden und das überflüssige Wasser nach dem Philippsburger Morast sich ziehen könne. Die Anlage des Grabens geschah auf der Gränzscheide des markgräflich badischen- und fürstbischöflich speierischen Landes und dessen Speisung bei normalem Wasserstand durch $^1/_3$ der Pfinzbach, bei Hochwasser aber durch sämmtliches Ueberwasser der Letzteren, wodurch Ueberschwemmungen verhütet wurden.

Der Pfinzgraben war nun damals dergestallt verfallen, daß er weder die Pfinzbach noch das Wald- und Wiesenwasser durchlassen konnte, sondern Alles versumpfte. Der Bericht schlägt daher vor, den Graben auszuputzen und um 4 Fuß tiefer zu legen und zur Beförderung des Durchflusses die darüber ziehenden Wege, namentlich den, der von Germersheim durch die Knaudenheimer Gemarkung nach Bruchsal führt, mit wenigstens 3 Schuh weiten Brücken zu versehen, ferner da, wo der Philippsburger Sumpf am Ende des Oberfelds oberhalb der Redoute Dauphin in das Gehäg und den großen Morast sich scheidet, einen Damm von Holz zur Bezwingung des Wassers aufzuführen. Auch sollten alle willkürlichen Abläufe des Grabens, be-

sonders jene in den Landgraben zwischen Rußheim und Knaudenheim verstopft werden. Das Resultat wäre, daß der Wald, viele Morgen Wiesen, sowie der Knaudenheimer Weg außerordentlich verbessert würden. Die Kosten sind auf 5000 Gulden veranschlagt. Der Gesammtanschlag der höchstnöthigen Reparatur beziffert sich auf 175,354 Gulden.

Hienach folgt Aufzählung der für den hiesigen Platz erforderlichen Fortifikations-Offiziere und Mannschaften nebst deren Bezüge nach dem Kaiserlichen Fuße als:

			Gulden und		Brodportionen
1	Ingenieur en Chef mit monatlich . .	100	"	12	"
	Adjuta-Gelder	40	"	—	"
	Reise- oder Liefergelder	6	"	—	"
1	Sekond-Ingenieur mit	75	"	7½	"
	Adjuta-Gelder	30	"	—	"
2	Unteringenieurs, jeder mit	40	"	4	"
	Adjuta-Gelder	15	"	—	"
1	Bauschreiber	50	"	4	"
1	Controleur oder Zahlmeister	50	"	4	"
2	Conducteurs, jeder mit	25	"	2	"
1	Wallmeister	25	"	1½	"
8	Wallknechte	9	"	1	"
6	Gasonneurs oder Sodtenstecher, jeder mit	9	"	1	"
50	Ochsenknechte, jeder mit	8	"	1	"
1	Schanzschreiber	18	"	1	"
1	Wagenmeister	22	"	1	"
1	Brückenhauptmann	75	"	8	"
7	Zimmergesellen, jeder mit	15	"	1	"
2	Wagnergesellen, " "	15	"	1	"
1	Wagnermeister	18	"	1	"
1	Schmiedmeister	18	"	1	"
20	Schiffsknechte, jeder mit	15	"	1	"
2	Schiffbauer, " "	20	"	—	"
2	Schiffskorporale, " "	18	"	1	"

Von all' diesem Personale befindet sich hier nur 1 Kaiserlicher Ingenieur-Hauptmann Namens Servatius Sebastiani und 1 Brücken-Lieutenant mit 36 Gulden Gage und 4 Brodportionen, welcher durch den Commandanten auf Ratifikation von Kaiser und Reich angestellt worden.

Mit dem Entwurf der nöthigen Vertheidigungsmannschaften oder der eigentlichen Besatzung, sowie der dazu gehörigen Artillerie und Verpflegung befaßt sich ein besonderes Schriftstück, das zum Theil den Commandanten von Thüngen, zum Theil den Stückhauptmann Rupprecht zu Verfassern hat.

Darnach soll die hiesige Garnison in Friedenszeiten aus 5000 Mann, darunter 2 Compagnien oder 100 Mann Dragoner, in Kriegszeiten aus 8000 Mann mit 4 Compagnien oder 200 Mann Dragoner bestehen.

Gegewärtig befinden sich hier:

1.	das Thüngische Regiment; ist stark ohne die 300 nach Rheinfels Commandirte	1500 Mann
2.	die fränkischen Truppen	1000 „
3.	die hessen-kassel-, darmstädtischen- und frankfurter Truppen (Reiterei)	200 „
	zusammen	2700 Mann.

An Proviant ist ohne die tägliche Consumtion für ein ganzes Jahr Vorrath nöthig und zwar:

	Guld.	Krz.
Fleisch, gesalzen und geräuchert, 300 Ctr. à fl. 8. 20 .	2500	—
Wein für 6000 Mann auf 2 Monate, für den Mann ½ Maas per Tag, macht 375 Fuder, das Fuder zu 75 fl.	28125	—
Brandtwein, 2 Fuder	600	—
Lichter für	700	—
Käse, 200 Centner	3000	—
Pfeffer, 1 Centner	50	—
Salz, 100 Säcke à 6 Gulden	600	—
Baumöl zum Kochen und für Medizin 3 Centner à 33 fl.	99	—
Baumöl in Vorrath, 30 Centner à 6 Gulden 40 Kreuzer	200	—
Schmalz, 50 Centner à 24 Gulden	1200	—
Grütze, als Hafermehl 50 Malter, welches jetziger Zeit, weil alles aufgeschlagen, 8 Gulden kostet	400	—
Gerste, 50 Malter à 8 Gulden	400	—
Reis, 30 Centner à 10 Gulden	300	—
Hirsen, 50 Malter à 8 Gulden	400	—
Erbsen, 50 Malter à 8 Gulden	400	—
Linsen, 50 Malter à 8 Gulden	400	—
Weißmehl, 800 Centner, welches jetzt gleichfalls sehr theuer ist und 9—10 Gulden kostet	8000	—
Zu übertragen	47374	—

	Guld.	Krz.
Uebertrag	47374	—
Töpfe oder kupferne Kessel zum Kochen in Zeit einer Belagerung, wo irdene leicht zerbrochen werden, 150 Stück à 1 Gulden	1500	—
Laternen, 50 Stück à 30 Kreuzer	25	—
Kübel zum Wassertragen 100 Stück à 10 Kreuzer . .	16	40
Summa	48915	40

An Gouvernements- oder Stabsoffizieren, Verpflegs- und Platzbeamten werden verlangt:

1. Ein Commandant.
2. Ein Vizekommandant. „Die Nothdurft erfordert", schreibt der Commandant, „daß ein Vizekommandant beständig sich allhier befinde, welcher nicht nur allein unter mir kommandire, sondern in Krankheit oder Todesfall das Commando nach mir führe, um allen gefährlichen Disputen, so unter Obristlieutenants oder sonsten in gleicher Charge stehenden Offiziers entstehen könnten, zu begegnen; als haben Se. hochfürstliche Durchlaucht der Herr Generallieutenannt (Markgraf Ludwig) vor gutbefunden, den Obrist Schnebelin von dem löblichen fränkischen Kreis zu begehren, welcher bis anhero durch seine gute Qualitäten und in vielen Jahren erlangte Experientz besagter Charge wohl und als ein rechtschaffener Mann vorsteht; wäre demnach auf seine Person desto mehr Reflexion zu machen, weilen er von hochbesagtem löblichem fränkischen Kreis seine völlige Gage nicht genießet, sondern nur die seit dem Frieden reduzirte Pension empfängt, bei welcher er onmöglich subsistiren kann, und könnte demselben, wegen seiner Verdienste nebst der völligen Feld-Gage als Obrist, auch onmaßgeblich einiges Adjuta als Vizekommandant beigelegt werden."
3. Ein Platzmajor, als Obrist-Wachtmeister eines Regiments.
4. Ein Platzadjutant, als Lieutenant, welcher neben seinen gewöhnlichen Funktionen auf die „Corps des gardes", auf Holz und Licht die Obsicht trägt.
5. Ein Kriegskommissär. Ein solcher ist bereits von kaiserlicher Seite vorhanden.
6. Ein Proviantkommissär. Desgleichen vorhanden.
7. Ein Kassier oder Zahlmeister.
8. Vier oder mehr Geistliche. Bei dem löblichen Thüng'schen Regiment ist ein katholischer, bei den fränkischen Kreistruppen

ein evangelischer wirklich vorhanden. Weil man aber nicht weiß, ob künftighin ganze Regimenter hierher kommen, bei welchen die Geistlichen ohnedem schon vorhanden sind, oder ob man nur Commandirte hierher schicken werde, so müßte man im letzten Falle auf mehr Geistliche bedacht sein, deren Gage nach dem Entwurf der Regimenter einzurichten wäre.

9. Ein Medikus. Ein solcher ist auf Ratifikation Ihrer Kaiserlichen Majestät und des römischen Reichs durch den Herrn General-Lieutenant bereits vor 6 Monaten angenommen worden und thut wirklich schon gute Dienste. Da er aber beständig hier wohnen muß und nicht wie die zwei vorhergehenden Medici den Dienst von Speier aus versehen darf, wofür der Eine 75 Gulden, der Andere 50 Gulden monatlich erhielt, so wäre seine Gage auf 800 Gulden zu erhöhen.
10. Ein Oberfeldscheermeister. Demselben werden bei der kaiserlichen Artillerie monatlich 40 Gulden gereicht.
11. Ein Apotheker. Es sind deren zwei hier; Einer vom fränkischen Kreis, Einer von der Stadt.
12. Ein Spitalmeister.
13. Zwei verpflichtete Thorschreiber und 1 verpflichteter Schreiber bei der Passage am Rhein.
14. Zwei verpflichtete Thorsperrer oder Schließer. Diese beiden letzteren Chargen sollen das Traktament als Feldwaibel erhalten.

Zur Kostenberechnung der Truppenunterhaltung werden die Verpflegstabellen des Kaisers und des fränkischen Kreises, aus deren Contingente die Besatzung damals bestund, mitgetheilt:

I. Entwurf, was ein Regiment Dragoner zu 10 Kompagnien, jede zu 80 Köpfen, nach dem kaiserlichen Fuße des Monats kostet:

		Gulden.
1 Obrist hat	monatlich .	200 —
1 Obristlieutenannt	„ .	75 —
1 Obrist-Wachtmeister	„ .	50 —
1 Quartiermeister	„ .	40 —
1 Auditor	„ .	26 —
2 Kapellane, jeder 24 Gulden	„ .	48 —
1 Sekretarius	„ .	12 —
1 Adjutant	„ .	24 —
1 Wagenmeister	„ .	18 —
1 Proviantmeister	„ .	18 —
	Zu übertragen	511 —

				Gulden.
		Uebertrag		511 —
1	Regiments-Feldscherer	„	.	18 —
1	Profos sammt seinen Leuten	„	.	30 —
10	Hauptleute, jeder 80 Gulden	„	.	800 —
10	Lieutenants „ 40	„	.	400 —
10	Fähndrichs „ 30	„	.	300 —
10	Wachtmeister „ 20	„	.	200 —
10	Fouriers „ 12	„	.	120 —
10	Musterschreiber „ 12	„	.	120 —
10	Feldscherer „ 12	„	.	120 —
30	Korporale „ 9½	„	.	285 —
20	Tambour „ 9	„	.	180 —
10	Schmiede „ 9	„	.	90 —
10	Sattler „ 9	„	.	90 —
660	Gemeine „ 9	„	.	5940 —
800	Köpfe			9204 —

II. Entwurf, was ein Regiment Dragoner aus 800 Köpfen in 10 Kompanien bestehend, nach dem fränkischen Fuße des Monats kostet, die Mund-Portion zu 4 Gulden und die Pferd-Portion zu 3 Gulden gerechnet:

		Mund-Port.	Pferd-Port.	Gulden.
1	Obrist	50	17	251
1	Obrist-Lieutenant	13	10	82
1	Obrist-Wachtmeister	5	8	44
1	Quartiermeister	4	4	28
1	Auditor	3	3	21
1	Kapellan	2	2	14
1	Sekretarius	2	2	14
1	Adjutant	3	3	21
1	Wagenmeister	2	2	14
1	Profos mit seinen Leuten	4	5	31
10	Hauptleute	16	5	790
10	Lieutenants	5	4	320
10	Fähndrichs	4	3	250
10	Wachtmeister	3	3	210
10	Fourier	2	2	140
10	Musterschreiber	2	1	110
10	Feldscherer	2	1	110
			Zu übertragen	2450

			Gulden.
		Uebertrag	2450
30 Korporals	2	2	420
20 Tambours	1½	1	180
10 Schmiede	1	1	70
10 Sattler	1	1	70
660 Gemeine	1	1	4620
800 Köpfe			7810

III. Entwurf, was ein Regiment zu Fuß zu 1500 Köpfe in 10 Kompagnien nach dem kaiserlichen Fuße monatlich kostet, die Mund-Portion zu 4 Gulden, die Pferds-Portion zu 3 Gulden gerechent:

	Mund-Port.	Pferds-Port.	Gulden.
1 Obrist	50	12	236
1 Obrist-Lieutenant	13	8	76
1 Obrist-Wachtmeister	5	6	38
1 Quartiermeister	4	3	28
1 Auditor	3	2	18
1 Kapellan	2½	2	16
1 Sekretarius	2½	2	16
1 Adjutant	2½	2	16
1 Wagenmeister	2	2	14
1 Proviantmeister	2	2	14
1 Profos mit seinen Leuten	4	5	31
10 Hauptleute	15	3	690
10 Lieutenants	5	2	260
10 Fähndrichs	4	2	220
10 Feldwaibel	3	—	120
10 Führer	2	—	80
10 Fourier	2	—	80
10 Musterschreiber	2	—	80
10 Feldscherer	2	—	80
60 Korporale	2	—	480
40 Fourier-Schützen	1½	—	240
40 Spielleute	1½	—	240
120 Gefreite	1½	—	720
1160 Gemeine	1	—	4640
1500 Köpfe			8433

IV. Entwurf, was ein Regiment zu Fuß zu 1500 Mann nach dem fränkischen Fuße des Monats kostet:

				Gulden.
1	Obrist			150
1	Obrist-Lieutenant			60
1	Obrist-Wachtmeister			35
1	Quartiermeister			26
1	Auditor			18
2	Kapellane, jeder 22 Gulden			44
1	Sekretarius			10
1	Adjutant			18
1	Wagenmeister			15
1	Proviantmeister			15
1	Regiments-Feldscherer			18
1	Regimentstambour			6
1	Profos sammt seinen Leuten			26
10	Hauptleute,	jeder 65 Gulden		650
10	Lieutenants	„ 26	„	260
10	Sou-Lieutenants	„ 22	„	220
10	Fähndrichs	„ 22	„	220
10	Feldwaibel	„ 14	„	140
10	Führer	„ 7	„	70
10	Fouriers	„ 7	„	70
10	Musterschreiber	„ 7	„	70
10	Feldscherer	„ 7	„	70
60	Korporale	„ 5½	„	330
40	Fourier-Schützen	„ 4½	„	180
40	Spielleute	„ 4½	„	180
120	Gefreite	„ 4½	„	540
1150	Gemeine	„ 4	„	4600
1500				8041

Zur vollständigen Armirung der Festung gehörte an Artillerie: 24 Stück 24pfündige metallene halbe Carthaunen; vorhanden 7 Stück. 36 Stück 12pfündige Quartierschlangen oder Viertels-Carthaunen; vorhanden 3 Stück. 60 Stück 8, 6, 4 und 3pfündige metallene Stücke; sind vorhanden, aber zum Theil unbrauchbar. 16 Stück metallene Böller und zwar 8 Stück 100pfündige, 8 Stück 60pfündige; vorhanden 11 Stück, dabei 4 Stück 150pfündige. 60 Stück Doppelhacken; sind vorhanden. 8 Petarden von Metall, deren 2 vorräthig. 800 Stück Cammerspiegel und 1500 Stück Hebspiegel zum Steinwerfen. Die zur Ladung, Montirung und Bespannung nöthigen Requisiten als Bomben, Granaten, Stückkugeln, Pulver, Blei, Kupfer,

Stahl, Lafetten, Brandröhren, Lunten, Ladschaufeln, Setzkolben, Wischer, Batterienägel, Seiler, Hinter- und Vorder-Wägen, Zugstränge, Sattelwägen, Pferdegeschirr 2c. 2c. sind in dem Berichte bis in's kleinste Detail verzeichnet und veranschlagt.

An Kleingewehr und Waffen wurden erfordert: 2000 Musketen, 1000 Flinten, 600 Helebarden, 600 Sturmsensen, 400 Morgenstern, 300,000 Handgranaten.

An sonstigen Requisiten: 6000 Brustkissen für die Musketiere, 600 Küraß mit schußfreien Vorderstücken, 6000 Fußangeln, 300 Wollsäcke, Salpeter, Leinöl, Schwefel, Pech, Leim, Wachs, Terpentin, Leinwand, Hanf Werg 2c. Von all' diesen Gegenständen war nur wenig vorhanden.

Zur Bedienung der Artillerie verlangte das Gutachten: 1 Oberhauptmann, 3 Stückhauptleute, 1 Zeugwart, 3 Zeugdiener zu Pferde, 1 Oberfeuerwerkmeister, 10 alte Feuerwerker, 10 junge Feuerwerker, 1 Zeugschreiber, 4 Büchsenmeister-Corporale, 200 Büchsenmeister, 4 Zeugdiener zu Fuß, 2 Pulverhüter, 1 Büchsenmacher mit 3 Gesellen, 1 Schmiedmeister, 4 Schmiedgesellen, 1 Wagnermeister mit 4 Gesellen, 1 Zimmermeister mit 8 Gesellen, 1 Bändermeister mit 2 Gesellen, 300 Handlanger. Hievon waren bereits vorhanden und zwar in kaiserlichem Solde:

		Gulden.		Gulden.
1 Stückhauptmann mit monatlich		84	per Jahr	1008
3 alte Feuerwerker	"	28	"	1008
1 junger Feuerwerker	"	14	"	168
1 Zeugschreiber	"	18	"	216
2 Büchsenmeister-Corporale, jeder		15	"	360
27 Büchsenmeister mit monatlich		8	"	2591
1 Schmiedmeister	"	12	"	144
1 Schmiedgeselle	"	8	"	96
1 Wagenmeister	"	12	"	144
1 Wagnergeselle	"	8	"	96
1 Zimmermeister	"	12	"	144
1 Bändermeister	"	12	"	144
1 Zeugdiener zu Fuß	"	8	"	96
2 Handlanger, jeder	"	8	"	192
Hiezu vorhandene Minirer:				
1 Sub-Brigadier	"	35	"	420
1 Corporal	"	30	"	360
17 Minirer, 2 mit 24 fl., 5 mit 20 fl., 10 mit 16 fl. pr.			J.	3696
			Zu übertragen	10883 —

			Gulden.
		Uebertrag	10,883
Eben in der Anstellung begriffene Handwerksleute zur Lafetten-Arbeit:			
1 Wagnergeselle	mit monatlich	8 „	96
1 Schmiedgeselle	„	9 „	96
2 Schäffter, jeder	„	12 „	288
1 Küfergeselle	„	8 „	96
2 Büchsenmacher, jeder	„	12 „	288
2 Zimmergesellen, 1 mit 12 fl., 1 mit 8 fl.		„	240
1 Schlossermeister mit monatlich		12 „	144
			12,131

Der Gesammtaufwand für das Artillerieweſen ist auf 395,711 Gulden 27 Kreuzer veranschlagt.

Taxation des zur Fortifikation nöthigen Bauholzes: 1000 eichene Stämme, 20, 30 und 40 Schuh lang, 14 Zoll dick, stärker als schwellenmäßig, zu 1 Gulden. 166 Stämme, 24 Schuh lang, 20 Zoll dick, zu 3 Gulden. 125 Stämme, 18—20 Schuh lang, 18 Zoll dick, zu 2 Gulden 30 Kreuzer. 50,000 Stück eichene Palliſaden von gesundem Spalterholz, 6 Pariſer Schuh lang, 5—6 Zoll dick, per 100 Stück zu 1 Gulden 30 Kreuzer; 11,000 Sturmpfähle, 6—7 Pariſer Schuh lang, 5—6 Zoll dick, das Hundert zu 1 Gulden; 100 Stämme zu ſpaniſchen Reitern, ſchwellenmäßig, 24 Schuh lang, zu 30 Kreuzer; 8 Stämme zu Aufziehbrücken, 30 Pariſer Schuh lang und $^1/_2$ Schuh dick, zu 3 Gulden; 183 Stück zu Waſſerpfählen, 16 Schuh lang, oben im Kopf ſchühig, junge, runde Stämme, zu 24 Kreuzer; 200 eichene oder erlene Stämme zu Roſt, 9 Zoll dick, 20—30 Schuh lang, zu 30 Kreuzer; 350,000 Stück Faſchinen, 1 Schuh dick, 12 Schuh lang, dreimal gebunden, ſammt 3 Stückeln und 3 Gerten, das Stück zu 1 Kreuzer.

An Brennholz verbrauchte die Garniſon täglich 4 Klafter, deren eine in den fürſtlich-ſpeieriſchen Waldungen 10 Kreuzer, hierher geliefert aber 2 Gulden koſtete.

Dies waren die Vorſchläge, welche der Markgraf Ludwig zur Inſtandſetzung unſerer Feſtung beim Reichstag einreichte. Der Feldherr hatte ſeine Schuldigkeit gethan; die Reichsvertreter aber thaten leider gar nichts und ließen es in gewohnter ſchläfriger und egoiſtiſcher Weiſe bei der papierenen Kriegsrüſtung bewenden.

XXIX. Kapitel.

Wiederherstellung der fürstbischöflichen Jurisdiktion in Philippsburg nach dem Frieden von Ryswick. Innere Angelegenheiten.

Durch den Frieden von Ryswick kamen nicht nur Kaiser und Reich in den Besitz der Festung Philippsburg, sondern es gelangte auch wieder der Bischof von Speier zur Ausübung der ihm daselbst als Landesherrn zustehenden Rechte. Wir haben gesehen, wie wenig die fürstbischöfliche Regierung während des holländischen Krieges ihre Autorität im hiesigen Bezirke geltend machen konnte und wie solche während des orleans'schen Krieges geradezu ausgeschlossen war.

Der Fürstbischof Johann Hugo, dessen Erhebung am Schlusse des vorletzten Kapitels gemeldet wurde, leitete das Bisthum Speier nur 1 Jahr lang persönlich (1675–1676), als derselbe wie seine zwei letzten Vorgänger zu der fürstbischöflichen noch die kurfürst-erzbischöfliche Würde erhielt und zwar in Trier, wohin er alsdann seine Residenz verlegte. Die einzige für unsere Stadt bedeutungsvolle Regentenhandlung dieses Fürsten war dessen patriotische Bekämpfung des kurpfälzischen Antrags beim Reichstag auf Schleifung der hiesigen Festung nach deren Einnahme von 1676, wovon wir bereits oben Erwähnung gethan. Zu seinem Stellvertreter im Bisthum Speier ernannte Johann Hugo den Domkapitularen Heinrich Hartard von Rollingen mit so ausgezeichneten Vollmachten, daß derselbe füglich als Regent angesehen werden konnte.

Heinrich Hartard galt für einen der gelehrtesten und geschicktesten Staatsmänner damaliger Zeit. Seinem Scharfblicke entging der günstige Moment nicht, die landesherrlichen Anrechte auf Philippsburg zurückzuerobern. Er reiste während der Ryswicker-Verhandlungen an den Hof nach Paris und bewirkte dort die Aufnahme der Worte „vorbehaltlich der Rechte des Bisthums Speier" in den von der Abtretung Philippsburgs handelnden Paragraphen des Friedenstraktates, wie er nicht weniger auf dem deutschen Reichstage durchsetzte, daß die Philippsburger Garnison dem Bischof von Speier huldigen sollte.

Der Bisthumsverweser verfügte sich hierauf zweimal mit ansehnlichem Gefolge hierher, um die Eidesleistung der Besatzung, sowie unserer Bürgerschaft entgegenzunehmen, welch' Letztere nunmehr

wieder aus dem französischen Staatsverbande unter die Herrschaft des Speierer Krummstabes zurückkehrte. Die erste Anwesenheit scheint mit dem Einzuge der deutschen Truppen, gleich nach dem Ausmarsch der Franzosen stattgefunden zu haben, denn wir begegnen in der 1698er Stadtrechnung folgenden Positionen: „Für Wein und Haber, so Ihro Hochwürdigen Gnaden Herrn Statthaltern und Ihro Excellenz Herrn Feldmarschallen von Thüngen, wie auch Herrn Obrist Schnebelin als Unterkommandanten verehrt worden 402 Gulden 13 Batzen 8 Pfg. Item dem Herrn Sekretario Lihr bezahlt, als die Huldigung hier eingenommen 24 Gulden." Eine weitere, auf die beiden Hierherkünfte bezügliche Stelle der 1699er Rechnung lautet: „Dem Wirth zum Ritter für Speis, Trank, Heu und Haber 31 Gulden 10 Batzen, so durch des Herrn Statthalters bei sich habende Bedienten und Pferde verzehrt worden, als derselbe in Anno 1698 und 99 hier gewesen und die Huldigung eingenommen."

Unsere Stadt erhielt auch alsbald einen tüchtigen fürstbischöflichen Beamten in der Person des Zollschreibers Adrian Lumpp, welcher den drei dahier befindlichen Staatsstellen, nämlich der Zollschreiberei, dem Bezirksamte und der Stadtschultheiserei gleichzeitig vorstand. Derselbe reklamirte von den Philippsburgern, nachdem er sich über die hiesigen Verhältnisse genau informirt hatte, allen Ernstes die längst außer Acht gelassenen landesherrlichen Gerechtsamen. Das Rathsprotokoll von 1698 meldet, daß sich Herr Zollschreiber Lumpp erkundigt, wie stark die Amtsorte und namentlich die Stadt Philippsburg vor und nach dem Kriege an Bürgerschaft gewesen, welche Schulden ein jeder gemacht und noch habe u. s. w. Die Antwort der Philippsburger besagte: „In diesem 1698igsten Jahre hat sich die Bürgerschaft 88 Mann stark befunden, hievon sind bei guten Mitteln 34, bei geringen Mitteln 29, bei schlechten Mitteln 25 Mann; an Wittiben 7, wovon 3 bei guten, 4 bei schlechten Mitteln. In Anno 1684 ist die Burgerschaft an Mannschaft 82 und 8 Wittiben stark gewesen. Vor diesem Krieg hat die Stadt keine Schulden gehabt, aber in Anno 1693 eine Schuld machen müssen von 900 Gulden, welches Geld dem Herrn Intendanten (de la Grange) geliefert worden, damit die Stadt bei ihrer alten Gerechtigkeit verblieben. Es steht jedoch zu befürchten, daß noch einige Schulden gemacht werden wegen Einzug der deutschen und Auszug der französischen Garnison."

Im folgenden Jahre versammelte der Amtmann Lumpp die ganze Bürgerschaft auf dem Rathhause und zeigte ihr an, daß er als Vertreter der Landesherrschaft die Gerechtigkeiten derselben zu observiren

und zu manuteniren verbunden sei, er prätendire daher: Erstens den kleinen Zehenten in genere, zweitens 31 Malter Zinskorn, drittens die Verpflichtung hiesiger Gemeinde, der Herrschaft einen Tag Gerste zu schneiden. Der Stadtrath erklärte auf den ersten Punkt, daß ausweislich der Quittungen und Rechnungen die Stadt den kleinen Zehenten noch niemals in Natura, sondern stets mit 4 Gulden in Geld entrichtet habe, man hoffe daher, gnädigste Herrschaft werde diese uralte Gerechtigkeit respektiren. Der Amtmann bemerkte dagegen, daß er weder die alten Quittungen noch Rechnungen anfechte, sondern den kleinen Zehenten nebst den herkömmlich bezahlten 4 Gulden beanspruche, weil nunmehr in allen Feldern Welschkorn, Hirsen, Heidekorn, Kraut, Bohnen und Rüben gebaut würden, was früher nicht der Fall gewesen sei. Die Gemeindevertreter aber protestirten gegen diese Zumuthung, indem der Zehenten nur von Garbenfrucht und unter keinen Umständen von den genannten Gewächsen gefordert werden könne. Der hierwegen an die Landesregierung gerichtete Rekurs wurde zu Gunsten hiesiger Stadt entschieden.

Zur Erledigung der zweiten Forderung versprach man, das alte Zinsbuch der Stadt aufzusuchen und diejenigen, welche mit Kornzinsen belastete Aecker einbauten, zur Entrichtung derselben anzuhalten. Betreffs der dritten Forderung verpflichtete sich die Gemeinde zur Bezahlung des entsprechenden Schnitterlohnes.

Auch in anderer Weise machte sich die Thätigkeit unseres dreifachen Beamten bemerklich. Unter seinem Vorsitze erließ der Stadtrath 1699 ein Verbot gegen das „Fahren" an Sonn- und Feiertagen und gegen das Verkaufen der Krämer und Krempler während des Gottesdienstes. Zur Aufrechterhaltung der Waldordnung ward festgesetzt, daß Niemand Bau- oder Brennholz im Wald hauen dürfe, ohne Vorwissen der Waldmeister.

Das Rathskollegium selbst unterlag einer strengen Aufsicht. So wurde z. B. der Rathsherr Bernhard Dill wegen eines über ihn umlaufenden ehrenrührigen Gerüchtes so lange seiner Stelle entsetzt, bis er sich von allem Verdachte gereinigt hatte und die Rathsglieder Hanns Jörg Breitner und Philipp Cammerer erhielten eine Geldstrafe, weil sie, anstatt die Sitzung zu besuchen, aus der Stadt geritten waren. Die Strafe, heißt es, soll wie gebräuchlich verzehrt werden. Die Besetzung einer erledigten Rathsstelle geschah (1699) in der Weise, daß die Regierung aus drei von dem Rathe vorgeschlagenen Subjekten Eines auswählte.

In derselben Zeit veranlaßte der Stadtschultheiß die Errichtung einer Waagordnung für das hiesige Kaufhaus mit nachstehenden Bestimmungen: 1. Wenn ein Bürger dahier Mehl „in der Waag" verkaufen oder aufstellen will, soll derselbe dem Waagmeister vom Malter zahlen 2 Kreuzer; ein Fremder 3 Kreuzer. 2. Was über 3 Tage in der Waage stehen bleibt, es sei Mehl oder Frucht, kostet alle 8 Tage per Sack 2 Kreuzer. 3. Ein Zentner Krämergut zu wiegen, kostet 2 Kreuzer. 4. Von Erbsen, Bohnen, Linsen, Gerste oder anderen Früchten, die in der Waage gemessen werden, soll der Verkäufer per Malter 1 Kreuzer zahlen. 5. Wenn Krämergut über 3 Tage stehen bleibt, soll von jedem Stücke alle Wochen 2 Kreuzer entrichtet werden. 6. Wenn ein Fremder Waaren in die Stadt bringt, es sei was es wolle, soll er solche in das Kaufhaus führen, um allda öffentlich verkauft, gewogen oder gemessen zu werden. Keinem Bürger soll erlaubt sein, solche Waaren in sein Haus zu nehmen, bei „arbitrari" Strafe. 7. Ebenso ist jedem Bürger oder Einwohner verboten, Etwas, was ein Zentner schwer ist, auch keinerlei Fruchtsorten, in den Häusern zu wiegen oder zu messen, sondern es soll dies Alles im Kaufhause geschehen.

Die Stadtwaage wurde alljährlich an den Meistbietenden vergeben; im Jahre 1698 betrug der Erlös hiefür 103 Gulden. Eine weitere stadträthliche Anordnung in jener Zeit war die Aufstellung einer Erntetaxe. Darnach bezahlte man 1699 an Schnitterlohn von 1 Morgen Korn oder Spelz 8 Batzen, von 1 Morgen Gerst 7 Batzen 8 Pfennig, von 1 Morgen Hafer 7 Batzen; von 1 Morgen Hafer oder Gras zu mähen 5 Batzen, von 1 Morgen Frucht zu binden 3 Batzen; an Taglohn einem Manne 3 Batzen 12 Pfennig, einer Frau 2 Batzen 8 Pfennig.

Das Hauptstreben des Fürstbischöflichen Beamten ging dahin, zwischen der Garnison und Bürgerschaft ein geordnetes Verhältniß herbeizuführen. Die Bürger sollten ihrerseits geben, was sie schuldig wären, aber andererseits nicht auf übermäßige und ungesetzliche Weise belastet werden. Er erkundigte sich daher sofort bei seinem Dienstantritte (1698), was die Garnisonsoffiziere mit Recht zu beanspruchen hätten. Die 3 ältesten Rathsherren antworteten: Quartier, aber an Service nicht das Geringste. Das der Garnison jährlich zu liefernde Brennholz wurde auf 14 Klafter festgesetzt. Mißlich war es, daß man die unter der letzten französischen Herrschaft eingeschlichenen Neujahrsgeschenke an die Commandantschaft nicht abgehen lassen konnte, weil dies für die deutschen Gouvernements-

Offiziere eine große Zurücksetzung gewesen wäre. General von Thüngen als Commandant und Obrist Schnebelin als Vizecommandant erhielten daher für 1698 neben der Verehrung, die sie bereits bei ihrem Einzuge empfangen, noch ein Neujahrspräsent im Werthe von 94 Gulden 13 Batzen 12 Pfennig. Das folgende Jahr wurden in diesem Betreffe für Speck, Zucker, Kapaunen, welsche Hahnen und Wein 226 Gulden 8 Batzen, zur Gratulation auf 1. Januar 1700 und 1701 fast ebensoviel, auf Neujahr 1702 und 1703 aber weit über 300 Gulden verausgabt. Das Rathsprotokoll erkennt übrigens dankbar an, daß die beiden Commandanten gute Ordre hielten. In dieser Hinsicht bemerkt ein alter Bericht über den Feldmarschall von Thüngen: Er besaß viel Klugheit und Tapferkeit, und hat nie eine Gefahr gescheut. Uebrigens war er ein sehr strenger General; wenn er sagte: „so wahr ich Hans Karl heiße", so mußte die Sache vollzogen werden, und wenn der Soldat auch nur eine Kleinigkeit begangen hatte und er sagte: „Kerl, du sollst hängen, so wahr ich Hans Karl heiße", so mußte es geschehen.*) Nach dem Portrait im Theatr. europ. war Thüngen von imponirender, hagerer Gestalt, mit einem Gesichte, dessen martialischer Ausdruck durch ein schwarzes Pflaster, das er auf dem rechten Auge trug, erhöht wurde.

Ein besonders heikler Punkt bei Regelung der Garnisonsansprüche ergab sich in Folgendem: Seit dem westphälischen bis zum Ryswicker Frieden durfte nämlich nur die katholische Religion ausgeübt werden und es ist erwiesen, daß unter den damaligen Commandanten die der augsburgischen Confession zugethanen Garnisonspersonen entweder zu Graben, Rußheim und Lußheim den Gottesdienst besuchten, oder solchen ganz still in den Kasernen abhielten. Später wurde ihnen gestattet, auf dem Speicher der sogenannten fränkischen Kasernen zusammenzukommen. Nachdem sich aber mit den 1698 hierhergekommenen fränkischen und hessischen Besatzungstruppen eine Menge Protestanten eingefunden, und sogar der Commandant von Thüngen dieser Confession angehörte, wurde das Bedürfniß eines evangelischen Bethauses immer größer. Es stellte daher der fränkische Obristlieutenant Brenner an unseren Stadtrath das Ansinnen, einen passenden Platz zur Ausübung des protestantischen Cultus' anzuweisen. Der Schultheiß erbat sich hierwegen Verhaltungsvorschriften vom fürstbischöflichen Statthalter „worauf Ihre Hochwürdigen Gnaden sich resolvirt, daß man den Lutheranern die Sache schwerlich werde abschlagen können, man solle sich dahin bewerben, daß ihnen in der Stadt oder sonsten ein bequem-

*) Guld. Schreiber, Bildr. d. deutsch. Wehrstds. S. 142.

licher Ort assignirt werde, wo sie ihr exercitium religionis abhalten könnten." Hierauf berichtete der Stadtrath alsbald zurück: „Weilen kein bequemlicher Ort hier zu finden, als der Stadt Rathhaus, solches aber einem Rath sehr präjudicirlich sei, so hat man die herrschaftliche Scheuer (am Paradeplatz) repariren lassen und solche den Lutheranern pro exercitio überwiesen." Damit war die Sache vor der Hand abgemacht; später ergaben sich jedoch nicht unbedeutende Differenzen, weil die Protestanten mit Hilfe einiger Kreisstände ihrer Confession eine förmliche evangelische Pfarrei dahier errichten wollten. Für die Toleranz unserer Landsleute finden wir noch weitere Belege in den Stadtrechnungen der 1680er Jahre, wonach dieselben einen reformirten Obristwachtmeister mit Geld unterstützt und zum Bau einer protestantischen Kirche beigesteuert haben. Ueberhaupt können die hiesigen Zustände am Schlusse des 17. Jahrhunderts im Vergleich mit den früheren nur glückliche genannt werden. Durch das Anerkennen der landesherrlichen Gesetze von Seiten der Garnison und durch den guten Willen der Commandanten kehrten zwei lang entbehrte Dinge, Ordnung und Ruhe, in unsere Stadt zurück. Es macht sich von da ab ein kleiner Wohlstand unter den hiesigen Bürgern bemerklich, den auch der neu ausbrechende Krieg nicht ganz verwischen konnte.

XXX. Kapitel.

Der spanische Erbfolgekrieg. Ereignisse in und um Philippsburg von 1700—1704.

Am 1. November des Jahres 1700 trat ferne vom deutschen Boden ein Ereigniß ein, welches, anscheinend von geringer Tragweite, dennoch unser Vaterland wiederholt in Feuer und Flammen versetzt hat. Es war dies die Erledigung des spanischen Königsthrones durch den Tod des Königs Karl II. Nach den Bestimmungen der Erbfolge und den hierüber errichteten Verträgen sollte die spanische Monarchie auf einen Sprößling des österreich'schen Kaiserhauses übergehen, dessen Haupt, Kaiser Leopold I., nicht nur gleiche Abstammung mit der spanischen Königsfamilie, sondern auch eine spanische Prinzessin zur Mutter und eine ebensolche zur ersten Gemahlin gehabt hatte. Das

französische Herrscherhaus konnte zwar dieselbe Verwandtschaft mit dem erledigten Throne nachweisen; es hatten aber die demselben vermählten Königstöchter aus Spanien auf ihre künftigen Erbansprüche eidlich Verzicht geleistet. Trotzdem forderte Ludwig XIV. die spanische Hinterlassenschaft für seinen Enkel Philipp von Anjon und ließ denselben sofort als König von Spanien in die Hauptstadt Madrid einführen. Hierauf beschloß die österreichische Regierung ihre Rechte mit den Waffen geltend zu machen, wodurch der sogen. spanische Erfolgekrieg hervorgerufen wurde.

Der deutsche Kaiser fand im Kampfe gegen die französische Gewalthätigkeit und Vergrößerungssucht an England und Holland seine alten Bundesgenossen wieder. In Deutschland selbst hielten die Reichsstände ebenfalls zu ihrem Oberhaupte; nur der Kurfürst Max Emanuel von Baiern und dessen Bruder Joseph Clemens Kurfürst von Köln verschmähten es nicht, zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke als Bundesgenossen der Franzosen gegen ihr Vaterland zu kämpfen.

Die Deutschen hatten den Krieg hauptsächlich in Italien und am Rhein zu führen. Zwei große Feldherren erhielten das Commando: hier der Markgraf Ludwig von Baden, dort Prinz Eugen von Savoyen. Für unseren Zweck genügt es, die Unternehmungen des Ersteren, oder den Gang der Ereignisse am Oberrhein zu verfolgen. Schon im Frühjahr 1701 standen sich daselbst die Armeen beiderseits gerüstet gegenüber. Markgraf Ludwig, mit der Errichtung befestigter Linien hinter der Kinzig und dem Rhein beschäftigt, berichtet hierüber unterm 31. Juli von Bühl aus an den Kaiser: . . . „Nun werde ich anfangen, eine Linie vom Kinzinger Thal, welches 2 bis 3 Stund wegs in sich hat, bis Kehl auf der Kinzig und von dorten den Rhein hinunter bis Philippsburg zu ziehen, womit das Land hoffentlich in kurzem bedeckt, und Kehl und Philippsburg in Sicherheit gebracht sein werden, welche beide Vestungen wegen ihrer Situation, wenn sie einmal belagert, fast unmöglich zu nehmen sind. Ich hoffe dadurch Ew. Kaiserlichen Majestät und dem Publico nicht übel gedient zu haben, und wird nun zu erwarten stehen (weilen man hier dem Rhein nit näher sein und folglich kein Movement geschehen kann, als über den Rhein zu gehen) was Ew. Kaiserlichen Majestät und das römische Reich ferners vorzunehmen gedenken.“*)

Mit der Versorgung der beiden Reichsfestungen war übrigens

*) Philipp v. Röder, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden. Band 1, Seite 26.

der Oberfeldherr nichts weniger als zufrieden; es geht dies aus seinem Schreiben an den Reichskonvent hervor, worin er im Hinweis auf die von Frankreich drohende Gefahr die Reparatur und vollständige Besetzung derselben dringend fordert. In letzterer Beziehung drangen auch der schwäbische und fränkische Kreis wiederholt um Ablösung in dem anstrengenden Festungsdienste und um endliche Vertheilung dieser Last auf alle Reichsstände.

Beim Reichstag herrschte jedoch großes Zerwürfniß der beiden Religionstheile. Die protestantischen Stände wollten nämlich die Noth des Kaisers zur Aufhebung der sogenannten Ryswicker-Clausel benutzen. Gemäß dieser, dem genannten Friedensschlusse angehängten Bestimmung, sollte das Kirchenwesen in allen von Frankreich zurückgegebenen Orten in dem Stande verbleiben, in welchen es unter der französischen Herrschaft gekommen. Die Franzosen hatten aber den katholischen Gottesdienst überall mit Gewalt eingeführt, weßhalb jene Clausel zu unzähligen Streitigkeiten Anlaß gab. Die Protestanten weigerten sich nun, bevor diese beigelegt, etwas zur Vertheidigung des Vaterlandes beizutragen; sie hegten sogar solches Mißtrauen, daß sie verlangten, es solle neben dem Markgrafen Ludwig, weil dieser Katholik sei, noch ein protestantischer Oberfeldherr ernannt werden. Unter solchen Umständen entbehrten nicht nur die Reichsfestungen, sondern auch die Operationstruppen aller zum Kriegführen nöthigen Erfordernisse. Markgraf Ludwig, als er zu Gunsten der italienischen und holländischen Armee eine Diversion gegen Frankreich machen sollte, schrieb hierwegen im August 1701 an den Kaiser: „Nachdem muß ich Ew. Kaiserlichen Majestät nochmalen unterthänigst vorstellen, daß ich hier ganz mittel- und creditlos sitze, auch außer aller Artillerie, Kriegs-Munition, Proviant, Fuhrwesen und Schiffbrucken und in Summa von Allem destituirt bin, und wann gleich alle Resolutionen von Ew. Kaiserlichen Majestät und dem römischen Reich gefaßt wurden, Etwas vorzunehmen, und auch genugsam Volk vorhanden wäre, was doch nicht ist, so müßte ich nothwendiger Weise alle Gelegenheit verschwinden lassen, weil ich aus Mangel einer Schiffbrucken den Rhein mit Vortheil nicht passiren könnte, und dieses aus Mangel der Munition und Stücke, deren ich nicht so viel habe, daß ich einen alten Kirchhof, geschweigen eine Vestung, wie sich jenseits befinden, attaquiren könnte; also hätte ich anstatt Avantagen nichts zu hoffen, als die Armee vor Hunger sterben zu sehen."

Indessen gelang es dem Markgrafen doch, den Winter über die zu einem Angriffskriege nöthigen Mittel und Requisiten theils vom

Kaiser zu erhalten, theils den süddeutschen Fürsten und Ständen auszupressen. In Philippsburg wurde noch während des Herbstes 1701 auf kaiserliche Kosten ein großes Magazin erbaut. Der österreichische Proviantoffizier Seydelhuber machte zu diesem Zwecke amtliche Erhebungen über die ortsüblichen Löhne der Handwerker und Fuhrleute. Es bestand dahier ein kaiserliches und fränkisches Commissariat. Die kaiserlichen Lieferungen besorgte der Jude Herz Oppenheimer von Ladenburg. Ein für denselben ausgestellter Freipaß mit des Markgrafen Ludwig eigenhändiger Unterschrift befindet sich bei unseren Akten. Das Depot der übrigen hiesigen Contingente versorgte Abraham Frieß „des löblichen fränkischen Kreises Proviantjude". Im Frühling 1702 konzentrirte der Oberfeldherr sein Heer bei Philippsburg, rückte am 20. April oberhalb Speier über den Rhein und schritt sofort zur Belagerung der französischen Festung Landau, während sich die feindliche Armee unter dem Marschall Catinat bei Straßburg versammelte.

Um diese Zeit faßte auch der römische König Joseph I. den Entschluß, die Campagne vor Landau mitzumachen. Er reiste im Juli in Begleitung seiner Gemahlin, die er in Heidelberg zurückließ und mit einem Gefolge von 233 Personen über Philippsburg nach der belagerten Festung, vor welcher auch der hiesige Gouverneur von Thüngen ein wichtiges Commando führte. Nachdem Landau gefallen war, holte der König Joseph seine Gemahlin in Heidelberg ab und feierte mit ihr, mit dem Kurfürsten und der Kurfürstin von der Pfalz am 14. September in unserer Stadt ein solemnes Dankfest. Abends ward eine „Merende" gegeben, wobei bis 2 Uhr nach Mitternacht getanzt wurde. Von hier ging der Triumphzug nach dem eroberten Platze, wo der König seiner Gemahlin die Laufgräben zeigte und die überstandenen Strapazen und Gefahren schilderte.

Der Kurfürst von Baiern hatte indessen Ulm eingenommen und trachtete, sich über die Schwarzwaldpässe mit dem französischen Marschall Villars, der bei Hüningen stand, zu verbinden. Letzterem warf sich Markgraf Ludwig entgegen und es entstand am 14. Oktober das Gefecht bei Friedlingen. Die Deutschen wurden mit Verlust zurückgedrängt; allein auch die Franzosen hatten viele Leute verloren, darunter den General Desbordes, unseren Festungskommandanten aus der Zeit des Orleans'schen Krieges. Die beabsichtigte Vereinigung der Feinde konnte übrigens noch verhindert und die Franzosen zur Repassirung des Rheines genöthigt werden. Die Lage des deutschen Oberfeldherrn wäre demnach am Schlusse des Feldzugs von 1702 nicht so schlimm

gewesen, zumal auch von dem Kriegstheater in Holland und Italien günstige Berichte einliefen, wenn er sich nicht von Seiten des Reiches total verlassen gesehen hätte. Statt der durch den Reichstag für das Jahr 1703 beschlossenen Aufstellung von 120,000 Mann, verfügte der Markgraf bei Beginn desselben kaum über 10,000 Mann, denen es an Magazinen, Rekruten, Remonten, Waffen, Munition, Schuhen, Geld, kurzum an Allem fehlte, während die Franzosen zwei wohlausgerüstete Armeen unter Tallard und Villars gegen den Rhein anmarschiren ließen. Die Deutschen mußten daher ihre vorjährige Offensivbasis verlassen und sich in die verschanzte Stellung von Bühl-Stollhofen zurückziehen. Die Festungen Alt-Breisach, Freiburg, Kehl und Philippsburg kamen auf diese Weise in's Vordertreffen, was den Oberfeldherrn, sowie die armen Unterthanen der Festungs-Bezirke, im Hinblick auf deren geringe Vertheidigungskräfte, mit großer Besorgniß erfüllte.

Der hiewegen ertönende Nothschrei rüttelte den Reichstag endlich aus seinem Stumpfsinn auf, so daß er im März 1703 die Festungsfrage wieder in Berathung nahm. Man beschloß, mit allen Kräften der gegenwärtigen Gefahr zu steuern und die beiden Reichsfestungen auf das schleunigste auszurüsten. Es sollten zu diesem Zwecke 6 Römermonate ausgeschrieben und innerhalb 4 Wochen an das Reichspfennigmeisteramt abgeliefert werden; was jedoch ein oder anderer der nächstgelegenen Reichsstände „amore publici" an Kriegsrequisiten bereits hergegeben hätte, möchten solche an ihren jetzigen „Praestandis" abziehen. Ferner sollte die Reichsgeneralität ermächtigt werden, so viel Mannschaft, als zur Defension von Philippsburg und Kehl nöthig erscheint, von der Reichsarmee, sowie von allen Reichskreisen unverzüglich zu entnehmen und dahin in Garnison zu legen und damit dieser Beschluß ohne Zeitverlust in Ausführung komme, auch das schon früher festgesetzte „quantum militare" von 120,000 Mann nicht blos auf das Papier, sondern in's Feld gestellt werde, so wäre der Kaiser zu ersuchen, daß er bei gegenwärtiger höchster Gefahr und bereits angefangener früher Campagne den Ständen befehle, die verwilligten 6 Römermonate unverzüglich zu bezahlen und ebenso die einem jeden zurepartirte Mannschaft in kompletem Stande beizubringen.

Indem man aber noch zu Regensburg über die Versorgung der beiden Plätze delibrirte, ging am 8. März der Eine davon, Kehl, schon verloren. Die Belagerung, durch den Marschall Villars unternommen, dauerte nur 14 Tage; die Garnison erhielt freien

Abzug nach Philippsburg. Markgraf Ludwig fürchtete nun auch eine Verennung dieser Festnng, deren Verlust ihm um so empfindlicher gewesen wäre, als daselbst seine Verbindung mit Landau und den Linien an der Lauter bestand, welch' Letztere holländische Hilfstruppen besetzt hielten. In seinem Briefe an den Kaiser vom 15. Juli heißt es: „Die Brucken wird zu Philippsburg geschlagen, wo ich begrifen bin, eine neve Schanz anzulegen, umb selbe so viel möglich zu bedecken. In dieser Vestung aber ist sowohl an Mannschaft als übrigem Erforderniß fast so viel als nichts." Beim Reichstag betrachtete man nämlich die Versorgungsfrage nach dem Falle Kehls als in ein anderes Stadium getreten. Man wußte nicht, ob man die bewilligten 6 Römermonate, von denen doch noch kein Kreuzer eingegangen war, ganz oder theilweise auf Philippsburg verwenden solle. Einige wollten das Geld dem Reichspfennigmeisteramt in Wetzlar, Andere dor Stadt Frankfurt zum Einzug und zur Verrechnung überwiesen haben und die Protestanten hielten nichts wichtiger, als die Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, der Streitigkeiten wegen Behandlung des abgefallenen Kurfürsten von Baiern und wegen Errichtung einer neunten Kurwürde in Hannover gar nicht zu gedenken. Friedrich I. von Preußen zeigte sich am Gefügigsten, weil der Kaiser seinen neugeschaffenen Königstitel anerkannt hatte. Er ließ durch seinen Gesandten in Regensburg wiederholt erklären, daß er für die Festung Philippsburg gerne Alles kontribuire, was von einem Kurfürsten und Reichsstand gefordert werden könne, wenn nur die Religionsbeschwerden nicht ganz zurückgesetzt, sondern „bona fide" geregelt würden. Daraufhin und in Folge der dringenden Vorstellungen der exponirten Kreise, sowie des hiesigen Festungskommandanten faßte der Reichstag am 10. Oktober ein neues Conklusum, wonach die 6 Römermonate in Frankfurt a. M. erlegt und zu nichts Anderem als zur Nothdurft Philippsburgs verwendet werden sollten.

Mittlerweile hatte sich jedoch der Marschall Villars trotz aller Anstrengungen des Markgrafen Ludwig mit den Baiern durch das Kinzigthal im Herzen Deutschlands vereinigt, während der Marschall Tallard mit einem französischen Heere am Rhein zurückgeblieben war und im September Breisach wegnahm. Die Sorge des deutschen Oberfeldherrn wuchs dadurch von Tag zu Tage, weil er nunmehr seine Aufmerksamkeit den feindlichen Bewegungen im Osten und Westen zugleich zuwenden mußte. Wegen Mangel an Truppen hielt er sich in den Bühl-Stollhofer Linien und suchte womöglich Philippsburg zu decken, welche Festung sich nach seiner Ansicht im Falle eines

Angriffs keine acht Tage halten konnte. Die letzten Unternehmungen der Franzosen im Herbste 1703 galten übrigens nicht, wie man allgemein glaubte, unserer Stadt, sondern der Festung Landau. Diese fiel nach heldenmüthiger Vertheidigung und nachdem ein aus den Niederlanden heraufrückendes Entsatzheer bei Dudenhofen besiegt worden war am 18. November 1703. Der Commandant, Feldmarschallieutenant Graf von Friesen brachte sein tapferes Häuflein unter den hiesigen Mauern in Sicherheit, wohin sich auch die Reste des geschlagenen Entsatzheeres geflüchtet hatten. Friesen berichtete dem Markgrafen Ludwig von Rheinhausen aus die Belagerung und Uebergabe Landau's. Wohl nur der eingetretene Winter bewahrte Philippsburg vor ähnlichem Schicksale.

Auch in Italien und Flandern waren die französischen Waffen gegen Ende des Jahres 1703 siegreich; doch nirgends standen die Sachen so schlimm, als da, wo das deutsche Reich den Krieg zu führen hatte, nämlich bei uns am Rhein. Die Vorwürfe, mit welchen die Engländer und Holländer ihre deutschen Bundesgenossen überhäuften, waren daher vollständig am Platze. Sie beklagten sich mit Recht über die Unordnung und schlechten Anstalten in Deutschland und daß die meisten und mächtigsten Fürsten und Stände in einer Ruhe verharrten, als ob sie der Krieg gar nichts anginge. Am Auffälligsten zeige sich diese Lauheit in der Philippsburger Versorgungsfrage, worüber man nun schon seit Jahren debattire und beschließe und noch gar nichts zur Ausführung gebracht habe. Es sei unter solchen Umständen nicht Wunder zu nehmen, wenn der Feind im Herzen des deutschen Reiches nach Belieben schalte und walte; am allerwenigsten aber sei ihnen als fremden Mächten zuzumuthen, noch ferner Gut und Blut für eine Nation zu opfern, die für sich selber gar nichts thun wolle. Aehnlich ließ sich auch Prinz Eugen vernehmen, der unterdessen an die Spitze des österreichischen Kriegsministeriums gestellt worden. Es war auch in der That gar zu arg; denn von den für Philippsburg längst bewilligten 6 Römermonaten hatten bei Beginn des Jahres 1704 nur die kleinen Stände Celle und Gotha ihren Antheil bezahlt, alles Uebrige stund noch aus. Und doch war dieser Posten jetzt so außerordentlich wichtig, weil er mit den Stollhofer Linien und Freiburg noch das einzige Bollwerk gegen Frankreich bildete, bei dessen Fall die Feinde ohne Hinderniß Deutschland überschwemmen und sich zur Führung eines Hauptschlages mit ihren Bundesgenossen in Baiern vereinigen konnten. Dies wohl erkennend, schrieb Markgraf Ludwig beim Jahresschluß an den Kaiser: „Es können Ew. Kaiser-

liche Majestät versichert sein, daß ich so lang möglich werde suchen, Philippsburg sambt den Rhein zu erhalten und diese fatale Kommunikation zu verhindern; wenn nur aus gänzlichem Abgang des Proviants und der Fourage das Werk in die Länge sich halten lassen wird."

Schon im Februar begannen auf dem linken Rheinufer die feindlichen Bewegungen zur Eröffnung der Campagne von 1704. Um die Streitkräfte der Deutschen zu zersplittern und dieselben wegen des Rheinübergangs zu täuschen, errichteten die Franzosen ein Lager bei Worms, häuften Brückenmaterial bei Hüningen, Kehl und Fortlouis an und ließen namentlich die Wege nach Philippsburg ausbessern. Durch Letzteres wurde der General von Thüngen, welcher um diese Zeit interimistisch das Commando der Reichsarmee führte, zur Ansicht bestimmt, daß der feindliche Einfall in unserer Nähe stattfinden sollte, weßhalb er ein bedeutendes Corps unter den Befehlen des Grafen von Nassau-Weilburg zur Verstärkung hierher detachirte. Es erschien auch wirklich eine französische Heeresabtheilung, die zwischen Langenkandel und Speier Aufstellung nahm und am 14. Februar, als wollte sie den Uebergang erzwingen, eine heftige Kanonade gegen den hiesigen Platz eröffnete. Das Ganze war jedoch nur ein Scheinmanöver; denn nachdem sich hierdurch die Deutschen vom Oberrhein hatten ablenken lassen, passirte Tallard mit dem Gros der französischen Armee den Strom ungehindert bei Breisach und bewerkstelligte seine Verbindung durch das Dreisamthal mit dem bei Villingen und Donaueschingen stehenden französisch-bairischen Heere. In Folge dieses Ereignisses kamen die Kriegsangelegenheiten Deutschlands in eine Krise, die nicht nur Kaiser und Reich, sondern dem ganzen Bunde den Untergang drohte. Es ist das unsterbliche Verdienst des Herzogs von Malborough, Befehlshaber der britisch-holländischen Hilfstruppen und des Helden Prinz Eugen hier Rettung geschaffen zu haben. Beide beschlossen nämlich, den vereinigten feindlichen Kräften nunmehr auch die ganze Kraft des Bundes entgegenzustellen und Schlag gegen Schlag zu führen. Malborough rückte zu dem Zwecke in Eilmärschen an den Oberrhein, unterwegs die Preußen und Hessen an sich ziehend. Von Koblenz aus meldete er dem deutschen Oberfeldherrn, daß er mit der Kavallerie vorausmarschire und am 6. Juni in der Gegend von Philippsburg einzutreffen gedenke, um die daselbst stehenden Eskadronen des Erbprinzen von Hessen, sowie der Obristen Bülau und Hompesch ebenfalls aufzunehmen. Markgraf Ludwig und Prinz Eugen reisten dem britischen General entgegen

und verabredeten mit demselben zu Großheppach die Vereinigung der britisch-holländischen mit der österreichisch-deutschen Armee zum gemeinsamen Operiren gegen die Franzosen und Baiern an der Donau und unter abwechselndem Commando des Herzogs von Malborough und des Markgrafen Ludwig. Prinz Eugen dagegen sollte den Rhein vertheidigen und verhindern, daß den Feinden im Osten weitere Verstärkungen aus Frankreich zugeführt würden.

Letzteres lag allerdings in der Absicht der Franzosen, welche drei Corps unter Tallard, Villeroy und Coigny auf dem linken Rheinufer unterhielten. Graf Coigny stand Philippsburg gegenüber, wo Prinz Eugen sofort nach Uebernahme des Commandos eine Brücke schlagen ließ und sich den Anschein gab, als wollte er in's Elsaß einfallen. Seine Lage, so zahlreichen Feinden gegenüber, war keineswegs beneidenswerth. Er berichtete deßhalb am 27. Juni an den Markgrafen: „sie (die Franzosen) thun mir mit ihrer dermaligen Postir- bis hinab nach Maynz und von dannen herauf bis Bühl, auch auf der andern Seiten gegen Freiburg und dem Schwarzwald solche Jalouste verursachen, daß ich an allen Orten weder persönlich zugegen seyn, noch mit der Defension erklecken kann.“ Bei den verschiedenen Flankenmärschen, die er nun zur Beobachtung des Feindes ausführte, trug er die größte Sorge für Erhaltung der Stollhofer Linien und der noch unbezwungenen deutschen Festungen: „So viel die Linie von Stollhofen betrifft“, lautet sein Rapport vom 30. Juni, „habe ich von dorten aus der Ursachen nit alles entblößen können, dieweilen wann der Feind den Schwarzwald passirte, er selbige allezeit über'n Haufen werfen und sodann entweder gegen Philippsburg oder Mainz, welche beide Plätze ohne dem schlecht versehen seind, gar leicht Etwas tentiren könnte.“ Eugen vermochte indessen die überlegenen Feinde von der Forcirung der Schwarzwaldpässe mit seinen geringen Streitkräften nicht abzuhalten und die Franzosen drangen zum zweitenmale zu den Ihrigen nach Baiern vor; sobald aber der Prinz dies gewahr wurde, ging auch er zur Verstärkung der Seinigen nach dem Platze der Entscheidung ab, wo er fast gleichzeitig mit den Franzosen eintraf. Es erfolgte hierauf am 13. August 1704 die berühmte Schlacht bei Hochstädt, in welcher die Franzosen und Baiern von den Alliirten unter Prinz Eugen und Malborough dermaßen auf das Haupt geschlagen wurden, daß sie mit einem Verluste von 20,000 Mann an Todten und Verwundeten und 15,000 an Gefangenen, darunter der Marschall Tallard, an den Rhein zurückfliehen mußten. Dieser Sieg entschied den Feldzug; Deutschland war gerettet. Die fliehenden Feinde

wagten erſt auf dem linken Rheinufer wieder Stellung zu nehmen. Dies geſchah an der Queich bei Germersheim im Schutze ihrer Feſtung Landau; die Sieger folgten ihnen jedoch auf dem Fuße.

Am 2. September traf Prinz Eugen bei Philippsburg ein, um das Schlagen einer Brücke und den Truppenübergang zu leiten. Er nahm ſein Quartier im Kapuzinerkloſter zu Waghäuſel und rapportirte von da aus am 4. September dem Oberfeldherrn: „Je suis arrivé le dernier a Rastatt, les ennemis ayant repassé entierement le rhin, je fis marcher le 1. les palatins et vestphaliens vers Philisbourg, ou ils sont arrivés, la cavallerie le 2., l'infanterie hier, hors deux bataillons de grenadiers que je fis passer avant hier le rhin les ayant mit dans le fort, j'ay fait faire aussi le pont et ay reconu le pais en dela.“ Unter dem „Fort“ iſt die hieſige Rheinſchanze verſtanden, die er deßhalb mit 2 Bataillonen beſetzen ließ, um die Stadt Speier vor einer Plünderung der Franzoſen zu beſchützen, die zu dieſem Zwecke ſchon 100 Wagen in Bereitſchaft hielten.

Ueber den ſechstägigen Aufenthalt des Prinzen in Waghäuſel berichten die Kapuziner, daß er in aller Frühe aufzuſtehen pflegte und unter dem Anſcheine des Jagens (sub specie se divertendi venationibus) mit wenigen Begleitern eine Rekognoscirung des linken Rheinufers vornahm, von wo er um halb elf Uhr zurückkehrte, um die Meſſe zu hören; dann blieb er bei den Patres im Convente, ohne dieſelben im Geringſten in ihren Verrichtungen zu ſtören. Das Mittagsmahl nahm er um halb ein Uhr in Geſellſchaft ſeiner Offiziere, während die Kammerherren (camerales) und Sekretäre mit den Kloſterbrüdern ſpeiſten. Um 9 Uhr fand in gleicher Weiſe das Abendeſſen ſtatt; doch habe der Prinz ſelten etwas mehr genommen, als eine Chokolade.*)

Am 7. September ging Eugen's Heer über den Rhein. Bald darauf kam auch Malborough mit den Engländern hier an und ſchon am 9. September hatte der größte Theil der verbündeten Truppen mittels der hieſigen Brücke das linke Ufer erreicht, wo Markgraf Ludwig den Oberbefehl übernahm. Prinz Eugen als Commandant der Vorhut trieb die Franzoſen raſch unter die Wälle von Straßburg zurück und deckte nachher die Belagerung von Landau, welche abermals der Markgraf leitete.

Der römiſche König Joſeph I., angezogen durch den Sieg der Alliirten, fand ſich gleichfalls wieder bei der Armee ein; die Ehre ſeines Beſuchs ward jedoch diesmal unſerer Stadt nicht zu Theil. Er traf

*) Annales capuc. Waghäusel.

am 22. September auf der Poststraße von Heidelberg in Waghäusel ein, wo er sich bei den Kapuzinern über Tisch hatte ansagen lassen. Letztere boten natürlich Alles auf, den hohen Herrn würdig zu empfangen. Sie errichteten in ihrem Refektorium den königlichen Tisch nach Art eines Thrones, über welchem in großen Lettern aus Blumen die Inschrift prangte: „Vivat Rex Romanorum.“ An der Wand, dem Throne gegenüber, erblickte man in gleicher Ausführung die königlichen Insignien. Zum Erholungszimmer des Königs war die Klosterschule hergerichtet und ausgeschmückt worden; für das Gefolge hatte man außerhalb des Refektoriums Speisetische aufgestellt und zu dessen Aufenthalt die umherliegenden Kammern bestimmt. Die feierliche Tafel (publica mensa), die nach Ankunft des des Königs eröffnet wurde, bestand nun darin, daß derselbe auf einer Estrade allein speiste, umgeben und bedient von den Hofchargen in rother Sammtkleidung. Die Speisen, theils in der Küche, theils auf dem Vorplatze des Klostergartens bereitet, kamen alle zuerst auf den königlichen Tisch und von diesem auf die Tische der Magnaten, Kammerherrn, Räthe 2c. Nach aufgehobener Tafel bestieg der König sofort seinen Reisewagen, der sich unter dem Schalle der Trompeten und Posthörner nach Landau in Bewegung setzte. Beim Annähern des königlichen Zuges an die hiesige Rheinbrücke, salutirte unsere Festung mit dem Donner ihrer sämmtlichen Geschütze. Für das in Waghäusel genossene Mahl hatte der Hofmeister des Königs 15 Gulden, dieser selbst aber für den gereichten Trunk 10 Duplonen und jeder der übrigen Magnaten nach Verhältniß ein Geldgeschenk hinterlassen, worüber die Kapuziner nicht wenig erfreut waren. „Ita quod Deo“, schließt ihr Bericht, „sint laudes et omnis gratiarum actio; pro eo tempore et anno sumus optime provisi.“*)

König Joseph ermahnte mit Brief aus dem Hauptquartier vor Landau vom 14. Oktober die Reichsstände zu Regensburg, den Krieg gegen Frankreich nunmehr energisch zu betreiben und endlich alle das Kriegswesen fördernde Reichsschlüsse in Effekt zu bringen. Dahin gehöre die Absendung der jeden Kreis treffenden Mannschaftsquote zur Reichsarmada, sowie der Geldkontingente zur Errichtung einer Kriegskasse, ferner die Lieferung von Artillerie und Proviant. In letzterer Beziehung sollten nach dem Gutachten des Markgrafen Ludwig jetzt namentlich 80 Stück halbe Carthaunen nach Frankfurt und Philippsburg geschafft und die Magazine zu Philippsburg, Heilbronn, Mainz, Frankfurt, Koblenz versorgt werden.

*) Ebendaselbst.

Landau mußte ſich am 24. November ergeben, womit der Feldzug von 1704 zum Abſchluſſe kam. Die während desſelben errungenen Siege brachten unſerer Stadt eine Laſt eigener Art. Es wurde nämlich ein großer Theil der vielen Kriegsgefangenen hierher eskortirt, bei deren Verpflegung und Unterbringung man, wie dies ſchon früher der Fall war, die Gemeindemitlel bedeutend in Anſpruch nahm. So meldete z. B. der Markgraf Ludwig am 18. September an den Kaiſer: „Mit denen Gefangenen weis man ſchier nicht wo auß, indem, ſeit man den Rhein paſſirt, ſchon widerumb etliche hundert überkommen worden, die ich nach Philippsburg geſchickt habe.“

XXXI. Kapitel.

Fortſetzung. Ereigniſſe von 1704—1708.

Der General von Thüngen ſtellte um dieſe Zeit an das Reich die Anforderung, ihm, weil er Commandant der Reichsfeſtung Philippsburg ſei, auch von Reichswegen eine Gage auszuwerfen. Die meiſten Reichstagsgeſandten unterſtützten dieſes Geſuch in Anſehung der großen Verdienſte, Tapferkeit und Kriegserfahrung des Bittſtellers und ſollte von den Oberen vernommen werden, wie hoch man ihm die Beſoldung anzuſetzen hätte. Die hieſigen Befehlshaber bezogen bisher nur die Emolumente der Feſtungswerke, z. B. den Erlös aus Fiſchen von den Wallgräben, aus Gras von den Wällen, Contreskarpen, Glacis ꝛc.; manche Werke waren ſogar mit Krapp und anderen Handelspflanzen angebaut.

Das Jahr 1705 nahm die Thätigkeit unſeres Feſtungskommandanten, der ſeit dem Ausbruche des Krieges meiſtens im Felde Verwendung fand, in erhöhtem Maaße in Anſprnch, weil der Oberbefehlshaber Krankheitshalber das Heer verlaſſen mußte.

Markgraf Ludwig litt an einer ſchlecht geheilten Wunde, die er im letzten Feldzuge empfangen; dazu kamen aber noch ſchwere Kränkungen durch den Herzog von Marlborough und andere Neider, die ihm und zwar nicht ohne Erfolg, das kaiſerliche Vertrauen zu entziehen trachteten. Für ſein körperliches Leiden ſuchte er Hilfe im Schlangenbad, für das Leiden ſeiner Seele die Tröſtnngen der Religion. So treffen wir ihn am 11. Mai 1705, als er mit ſeinem ganzen Hofſtaate von Aſchaffenburg nach Raſtatt unterwegs war, in

Digitized by Google

der Wallfahrtskirche zu Waghäusel, durch Beicht und Communion seine Andacht verrichtend und auf der Reise nach Wiesbaden hörte er am 10. Juni Morgens 4 Uhr die Messe der Kapuziner in der Kapelle zu Rheinhausen. Ebenso wollte er bei seiner Rückkehr aus dem Bade am 31. Juli nicht ohne Einkehr an Waghäusel vorüberziehen; da ihn aber nebst seinem Sohne auch seine Gemahlin begleitete und nach den Ordensregeln der Kapuziner kein weibliches Wesen den Convent betreten durfte, so wurden die hohen Reisenden gebeten, im Klosterhospize abzusteigen. Nach dem Mittagessen besuchten sie zusammen die Kirche und empfingen den Segen „cum venerabili".*) Während der Abwesenheit des Markgrafen führte also der General Thüngen den Oberbefehl am Rhein. Er hielt daselbst die Linien von Weissenburg-Landau besetzt, indessen der Herzog von Marlborough an der Mosel operirte und Prinz Eugen in Italien das schwindende Glück der Kaiserlichen wieder zum Stehen brachte. Ueberhaupt konnten die im Vorjahre errungenen Erfolge bei dem unverbesserlichen Schlendrian der Deutschen nicht von Dauer sein. Die Reichsstände protestirten, sobald sie die Gefahr beseitigt sahen, gegen jede weitere Kriegsleistung, woher es kam, daß der von der Generalität beabsichtigte Einfall in Frankreich nicht nur nicht stattfinden, sondern im Gegentheil der französische Marschall Villars eine neue Invasion wagen konnte. Derselbe überschritt im August den Rhein bei Straßburg und brandschatzte das deutsche Gebiet weit und breit. Die Reichsarmee hatte Mühe, ihn zur Rückkehr auf das linke Ufer zu bewegen.

Bei Beginn des Jahres 1706 befand sich das deutsche Kriegswesen wieder im allerschlechtesten Zustande. Die Mannschaften, die seit lange keinen Sold mehr erhalten, kamen in den Winterquartieren vor Hunger um, oder desertirten; es fehlte ihnen sogar das Lagerstroh. Einzelne Kompagnien zählten nur noch 15 bis 18 Mann und die Cavallerie war zum größten Theile unberitten.

Dem Oberfeldherrn ward nun wieder die traurige Aufgabe, Kaiser und Reich um schleunige Hilfe anzuflehen, wenn nicht Alles zu Grunde gehen sollte. In der Vorstellung des Markgrafen Ludwig an den Kaiser finden wir auch die Klage, daß sowohl Philippsburg als Landau von allen Mitteln entblößt seien und eine „gar geringe Defension" von diesen Plätzen zu erwarten stehe. Der Kaiser meinte zwar in seiner Antwort, den ihn laut der Reichsverfassung treffenden Antheil zur Versorgung der Reichsfestungen hinlänglich getragen zu haben, da sich in Philippburg, Landau und Hagenau

*) Annal. capuc. Waghal.

4000 Zentner Pulver, eine große Menge Blei und Stückkugeln für seine Rechnung befänden, „also daß, wann auch von des übrigen Reichswegen der schuldig-proportionirte Beytrag wird geleistet werden, ausser allem Zweifel steht, man werde nicht nur mit der Nothdurft in denen Plätzen, sondern auch in dem Feld zur Genüge erklecken können; dafern aber von Seiten des übrigen Reichs ein jeder von der gemeinsamen Beysteuer, wie solche nach den vorigen, auch noch jüngst gemachten Reichsschlüssen veranlaßt worden, sich entziehen will, so werden Ew. Liebden von selbsten wohl begreifen können, daß nicht abzusehen, wie jetzt und fernershin dieser Kriegslast zu erschwingen, und das Hauptwerk zu einem glücklichen Ende eines beständigen Friedens zu bringen sey." Was thaten aber die Reichsstände? Sie fingen wieder an, in Regensburg zu delibriren, remonstriren, protestrien ꝛc. und hatten schließlich im Juni 1706 von den beschlossenen 120,000 Mann noch keine 24,000 beisammen.

Die rührigen Franzosen dagegen standen schon im April, 50,000 Mann stark, vor der deutschen Postirung bei Hagenau und Drusenheim. Die beiden Orte, welche deutsche Besatzungen hatten, konnten sich nicht lange halten und waren schon am 11. Mai mit einem großen Vorrathe von Kanonen, Mörsern, Munition und Proviant in den Händen der Franzosen. Diese drangen sodann an den Rhein vor und hielten das linke Ufer von Stollhofen bis nach Speier hinab besetzt. Um gegen Ausfälle der hiesigen Garnison gesichert zu sein, legten sie starke Abtheilungen in den Mechtersheimer Hof. Ein Versuch derselben, unsere Rheinschanze durch Ueberfall mittels eines bewaffneten Fahrzeuges in ihre Gewalt zu bringen, mißlang; das Schiff wurde versenkt, wobei 200 der Bemannung ertranken. Das rechte Ufer hüteten die Deutschen in der bekannten Stellung von Stollhofen bis Philippsburg. Die Strecke zwischen Lußheim und Graben hatten 18 Bataillons und 27 Eskadrons württembergische und kaiserliche Truppen unter des Herzogs von Württemberg Commando, 4 Bataillons pfälzische Infanterie und 400 Mann Cavallerie unter des Generals von Bettendorf Befehlen inne.

Die Franzosen hätten zweifelsohne die Forcirung des deutschen Rheinkordon's versucht, wenn nicht ihre Waffenbrüder in den Niederlanden von dem Herzog von Marlborough am 1. Juli bei Ramilliers besiegt worden wären, in Folge dessen ein großer Theil der französischen Oberrheinarmee dorthin zur Verstärkung abrücken mußte. Uebrigens waren die Feinde dem Reichsheer noch immerhin

an Zahl überlegen, weßhalb Markgraf Ludwig nur dann wieder die Offensive ergreifen zu können erklärte, wenn man ihm angemessene Verstärkungen zukommen lasse. Er beabsichtigte in diesem Falle, bei Philippsburg den Rhein zu überschreiten und die Lauterburger Linien zurückzuerobern. Der Feldherr sah sich aber schließlich durch den Wiederausbruch seiner Krankheit an Allem verhindert und zur abermaligen Abtretung des Commandos an den General von Thüngen gezwungen.

Dieser erhielt alsbald vom Kaiser folgenden kategorischen Befehl: „Demnach Wir bey gegenwärtigen Umbständen der Sachen in Erwägung ein- und anderer erheb- und beweglichen Ursachen zu Unseren- und der gemeinsamben Sachen Dienst unumbgänglich zu seyn befunden, daß man aus der bishero an dem obern Rhein vorgewesten Inaction zu einer Operation schreite, umb den Feind nicht allein von fernerer Abschickung einiger Detachementen zu verhindern, mithin denen Aliirten in Niederland vermittelst einiger Diversion Luft zu machen, sondern auch des Feinds Schwäche sich zu bedienen und zum Behufe unserer und des Reichs Waffen einigen considerablen Vorthel zu erwerben; also haben Wir beschlossen und Dir hiemit gemessen mitgeben wollen, daß Du umgesäumbt die Dir von unseres General-Lieutenantens und Feldmarschallens Ludwig Wilhelm Markgrafen von Baden Liebden in dero Abwesenheit untergebene, unsere eigene und Kreis-Völker, auch übrige Reichskontingenten zusammen ziehen, sodann mit selbigen über den Rhein setzen und die feindliche Linea, sowohl von der Lauter als von der Moter zu bezwingen, mithin in das Elsaß soweit als möglich einzudringen suchen solleſt." Das zu dieser Operation nöthige schwere Geschütz möchte Thüngen aus Philippsburg und Landau mitnehmen, wie er sich auch der beiden Besatzungen nöthigenfalls zur Verstärkung bedienen sollte.

Der General passirte hierauf am 13. September bei Philippsburg den Rhein und nahm das Lager bei Schwegenheim. Villars erwartete ihn in seiner wohlverschanzten Stellung hinter der Lauter. Den 14. marschirten die Deutschen nach Langenkandel, den 15. bis Hagenbach. Eine hier vorgenommene Musterung ergab in Folge eingerissener Krankheiten den Stand der Armee nur noch zu 4600 Streitbaren, während das französische Heer laut sicheren Berichten 20,000 Mann betrug. Die Fortsetzung der Angriffsbewegung wäre somit Tollkühnheit gewesen, weßhalb in einem Kriegsrathe beschlossen wurde, dieselbe einzustellen und den Kaiser um weitere Verhaltungsbefehle zu bitten. In Wien empfand man heftigen Verdruß über das

Mißlingen des befohlenen Angriffs; da die Sache aber nicht zu ändern war, genehmigte eine kaiserliche Ordre vom 6. Oktober das Einstellen der Operationen mit dem Zusatze jedoch, daß die Armee auf dem linken Rheinufer verbleibe und noch so viel als möglich gegen den Feind unternehme. Der Kaiser ertheilte Thüngen zugleich Rathschläge wegen der Truppenlokationen, wobei er namentlich die Deckung der Festungen und die Errichtung eines weiteren Magazins zu Philippsburg für die fränkischen und kaiserlichen Truppen empfahl. „Sonsten hättest Du", heißt es bezüglich des hiesigen Platzes, „besondere Obsicht zu tragen, damit Philippsburg nach Noth so viel möglich besezet und besorget werde." Die beiden kaiserlichen Infanterie-Regimenter „Baden" und „Thüngen" wünschte der Monarch, Ersteres in Freiburg, Letzteres hier untergebracht zu sehen, weil sich solche in diesen „bequemen Posten" am Besten erholen könnten. Die Fürsorge des Kaisers erstreckte sich auch auf die durch den langen Krieg so schwer heimgesuchten Unterthanen, indem er befahl, beim Austausch der Gefangenen die vornehmsten Offiziere als Geißeln zurückzubehalten, „umb daß man andurch die Schäden erhalten möge, welche die arme Burgerschaften in ein und anderem Ort zu prätendiren haben werden."

Den Wunsch seines Kriegsherrn, sich auf dem linken Ufer zu halten, konnte indessen der General von Thüngen wegen Mangel an Subsistenzmitteln nicht erfüllen, deßhalb bat er um die Erlaubniß zur Repassirung des Rheines, die er dann in der Nacht des 16. November ausführte. Die Armeen bezogen nun beiderseits die Winterquartiere und zwar die Deutschen in einer Aufstellung am Rhein von Stollhofen bis nach Philippsburg, um die Gränzen des Reiches zu decken. In hiesiger Festung lag damals der größte Theil der moskowitischen und kursächsischen Reichskontingente, der Rest in den Dörfern Ober- und Rheinhausen, Lußheim und Ketsch. Weiter hinab standen die kurpfälzischen Truppen bis an das Mainzer Territorium; nächst Philippsburg aufwärts aber kaiserliche Völker unter unserem Commandanten von Thüngen mit dem Hauptquartier zu Bruchsal.

Während seiner Abwesenheit von hier wurde Thüngen durch den Vizekommandanten von Schnebelin vertreten und die Vizekommandantschaft einem anderen Stabsoffizier der Garnison übertragen. In letzterer Eigenschaft begegnet uns bis 1710 zumeist der Obristlieutenant des Thüng'schen Regiments, Baron von Auwach; im Jahre 1704 functionirte dahier Hans Philipp Röder von Diersburg, Oberst des oberrheinischen Kreiskontingents, und im Jahre 1707 der Generalmajor Baron von der Horst vorübergehend als Unterkomman-

danten. Auch diese Offiziere erhielten mit Thüngen und Schnebelin von den Philippsburgern die üblichen Neujahrsgeschenke, deren Betrag sich in Folge dessen bis auf 570 Gulden steigerte.

Ein harter Schlag traf die deutsche Reichsarmee mit Beginn des Jahres 1707, indem ihr Commandeur und langjähriger Führer, der Markgraf Ludwig von Baden am 4. Januar mit Tod abging. Im Oktober 1706 weilte derselbe zum Letztenmale in unserer Nähe. Er kehrte damals in Begleitung seiner Gemahlin und seines Erbprinzen aus dem Schlangenbade, das er wiederholt, allein vergeblich gebraucht hatte, per Post nach Rastatt zurück. Obgleich schwer krank, ließ der Fürst doch in Waghäusel anhalten; denn mehr als je bedurfte er jetzt der inneren Stärkung, wo ihn sein körperliches Leiden aufzulösen drohte und die Anfeindungen seiner Neider den höchsten Grad erreicht hatten. Der Held, der so viele Schlachten gewonnen, der sich niemals ergeben hatte, ergab sich in den Willen Gottes. Er betete in der Kirche zu Waghäusel und empfing den Segen mit dem Allerheiligsten. Im Vorgefühle seines baldigen Abscheidens ließ der Markgraf die Kapuziner, deren Beschützer und größter Wohlthäter derselbe von jeher gewesen, auffordern, ihm zu sagen, ob sie noch irgend Etwas und namentlich für die Kirche nöthig hätten, er wolle es ihnen gerne anschaffen. Als der ihn bedienende Pater erwiederte, daß sie nichts bedürften, als etwa ein Brevier mit Diurnal für den Chorgebrauch, befahl der Fürst sogleich seinem Adjutanten, den Wunsch zu notiren und sandte bald darauf das Buch sammt Zugehör in Prachtausgabe und im Werthe von 51 Gulden. Ueber den erbaulichen Tod des Markgrafen berichten die Capuziner: „optime resignatus in voluntatem Dei sui et cum aedificatione adstantium obdormivit in Domino.“*)

Sein Verlust für das Heer war unersetzlich; denn nur einem Feldherrntalente wie dem seinigen mochte es gelingen, bei den erbärmlichen Kriegsanstalten des Reiches die Ehre der deutschen Waffen noch aufrecht zu erhalten. Die Tadler des Markgrafen verstummten alsbald vor den kommenden Ereignissen. Keiner seiner Nachfolger war mehr im Stande, die deutschen Gränzen zu behaupten.

Indessen verwaltete der General von Thüngen das Oberkommando, bis von der Reichsversammlung zu Regensburg, nicht ohne heftige Debatten, ein neuer Oberfeldherr ernannt wurde. Die katholischen Stände hatten nämlich hiezu den Prinzen Eugen in Vorschlag gebracht, während die Protestanten einen ihrer Confessionsgenossen und Verwandten des Königs von Preußen, den Markgrafen

*) Annales capuc. Waghäusel.

Christian von Baireuth, befördert wissen wollten und zwar insofern mit Recht, als dem Letzteren, der Ancienneté nach, die fragliche Stelle gebührte. Markgraf Christian erhielt daher auch die kaiserliche Bestätigung als Oberkommandant der Reichstruppen.

Derselbe benützte die Waffenruhe des Winters zu einer Inspektionsreise nach den Postirungen am Rheine. Er fand hier Alles in dem jämmerlichsten Zustande: die Truppen, etwa 8000 Mann, waren durch Entbehrungen aller Art meistens erkrankt, die Pferde aus Mangel an Fourage krepirt. Um die Festungen stand es um kein Haar besser; in Landau lagen zum Theil die Werke von letzter Belagerung her noch in Bresche und zu Philippsburg fehlten alle Requisiten. Bezüglich der Armirung beider Plätze hatte man sogar einen förmlichen Narrenstreich gemacht. Es wurde nämlich am Ende der Campagne zwischen Philippsburg und Landau ein Geschützwechsel vorgenommen, wobei man aber vergaß, die Geschosse ebenfalls auszutauschen, so daß jetzt zu den Kanonen das vorhandene Caliber nicht paßte und man im Falle eines Angriffs nicht einmal scharf hätte feuern können. Der neue Befehlshaber, ob diesem Befund entrüstet, richtete ein Schreiben an den Reichskonvent, das man Schandehalber in öffentlicher Versammlung nicht mitzutheilen wagte, sondern jedem Gesandten unter der Hand kommunizirte.

Den Alliirten war endlich auch die Geduld ausgegangen. Die Holländer ließen durch den General Dopff beim Reichstag ihre Ansprüche auf die Kriegsleistungen der Deutschen in Form von 11 Fragen vorbringen und machten von deren Beantwortung, beziehungsweise Erfüllung, die Fortdauer des Bündnisses abhängig. Die neunte Frage lautet: In welchem Zustande sich gegenwärtig die Festungen Philippsburg, Landau und Freiburg befinden? Ob dieselben mit Artillerie und Kriegsmunition, auch mit Mundportionen versehen, um eine Belagerung ausstehen zu können; im Fall nicht, was für Mittel man schaffen wolle, solche herbeizubringen? Die Beantwortung erfolgte umständlich in beschönigenden, vertröstenden Worten, z. B. Betreffs der obigen Frage: „Von Freiburg wisse man nicht gründlich, hoffe, Kaiserliche Majestät werde es wohl versehen; die nunmehr unvermuthet entdeckten Mängel in Philippsburg und Landau wären die vier vorliegenden Kreise allein zu heben unvermögend, hätten jedoch, bis gesammtes Reich eintrete, ein Uebriges zu thun verfüget; man wünsche von Gott dem Allmächtigen, daß die Zeit es noch leiden möchte, gemeinsame Hilfe zu erwarten, und man nicht unverschuldeter Weise von der Saumseligkeit den größten Schaden habe."

Die Franzosen warteten aber nicht, bis es den deutschen Schlafhauben beliebte, sich in Vertheidigung zu setzen; sie überschritten am 21. Mai den Rhein von Kehl bis Daxlanden gleichzeitig an mehreren Stellen, so daß die Reichsarmee, verwirrt und betäubt durch die vielen Attaquen, nicht wußte, wo sie abwehren sollte, sich in Folge dessen zersplitterte und dann auf allen Punkten zurückgeworfen wurde. Die Feinde eroberten im Nu die Bühl-Stollhofer Linien, jenes wichtige Bollwerk, das Markgraf Ludwig errichtet und sechs Jahre hindurch gegen alle Angriffe behauptet hatte. Alle Geschütze, Munition und Vorräthe gingen mit der Position verloren. Der Markgraf von Bayreuth suchte mit seinen entmuthigten Truppen zuerst hinter der Alb bei Ettlingen Schutz, wich jedoch beim Anrücken seiner Gegner über den Neckar zurück. Den Franzosen war jetzt wieder ganz Schwaben preisgegeben. Marschall Villars setzte Alles in Contribution. Das Herzogthum Württemberg mußte bis zum Oktober 1707 die Summe von 100,000 Gulden, die Markgrafschaft Baden-Baden 70,000 Thaler, Baden-Durlach 100,000 Gulden, Eßlingen 65,000 Gulden, Ulm beinahe eine Million bezahlen. Nach den Annalen der Kapuziner von Waghäusel erschien damals der französische Marschall mit 400 Reitern vor ihrem Kloster, ohne ihnen jedoch ein Leid zuzufügen.

Die Deutschen hatten sich mittlerweile über Hals und Kopf bis nach Aalen und Ellwangen zurückgezogen; sie mußten aber schließlich einsehen, daß dadurch nichts gewonnen sei, sondern die Feinde nur immer tiefer in's Reich hinein gelockt würden. Sie beschlossen daher, wieder an den Rhein zu marschiren, sich durch die Garnisonen von Philippsburg und Landau zu verstärken und gestützt auf diese beiden Festungen im Rücken der Franzosen Offensivbewegungen auszuführen. Demzufolge machte die Armee Kehrt und gelangte auf der Route von Oehringen, Heilbronn, Sinsheim unbehelligt in den Bereich der hiesigen Festung, aus welcher Thüngen den Anrückenden durch ein starkes Detachement hatte die Hand reichen lassen. Das deutsche Heer postirte sich zwischen Waghäusel und Oberhausen, um unter dem Schirme der hiesigen Kanonen auf einige Tage der lange entbehrten Ruhe zu genießen. Der Markgraf von Baireuth schrieb unterm 3. Juni von Oberhausen, wo das Hauptquartier war, an seinen Blutsverwandten den König von Preußen, welcher ihn, um den Brandenburger Namen vor Schmach zu bewahren, zur Niederlegung des Reichskommandos bestimmen wollte: Der Feldzug wäre nicht so unglücklich ausgefallen, wenn man ihn gehörig unterstützt hätte.

Der königliche Vetter selbst habe weder sein pflichtschuldiges Contingent noch die versprochenen Auxiliartruppen zur Armee geschickt, wie es überhaupt seine Confessionsgenossen bequemer fänden, ihn zu tadeln, als ihm zu helfen. „Ich weis gar nicht", sagt er wörtlich, „warum es bey denen protestirenden Religionsfürsten dahin kommet, daß einem kommandirenden, evangelischen Fürsten und General alle seine actiones aufs höchste carpiret und, wann nicht alles nach Wunsch gleich gehet, in denselben Zweifel gesetzt, oder unnöthiger Allarm verursachet werden will: herngegen wann ein Catholischer gleich alles unter und über kehret, dennoch man stille schweiget und nicht ein Wort blicken und hören lässet; wodurch zu sehen, daß eine aufrichtige teutsche Treue und Redlichkeit supprimiret, im Gegentheil fast alle Finessen und Staats-Intriguen approbiret und authentisiret werden, und endlich alles zu niemands als der evangelischen Fürsten eigenem Ruin gereichet." Bezüglich der Intriguen heißt es weiter: „Ich hätte Ew. Majestät viele Bogen zu schreiben, wenn deroselben vorstellig machen sollte, was vor Novitäten und politische Staats-Affairen, nicht nur mir und dem Kayser, sondern dem ganzen Reich zum Präjuditz bißhero sich ereignet, daß eines Theils Neutralität, andern Theils Partialität in diesem Krieg und im trüben Wasser zu fischen, vorkommen, so mir meine grauen Haare mit tausend Sorgen nicht wenig vermehret."*)

Der Oberfeldherr war dessenungeachtet zur Niederlegung des Commandos geneigt und die preußische Zumuthung hat ihn wohl nur deßhalb piquirt, weil sie zu einer Zeit kam, wo seine Führerschaft nicht nur noch keine Erfolge, sondern nur Niederlagen aufzuweisen hatte. Es sollte um jeden Preis vorher noch Etwas unternommen werden. Er ließ daher Mitte Juli das Heer auf zwei Brücken, die zwischen hier und Rheinhausen geschlagen wurden, über den Rhein gehen und die französischen Linien bei Lauterburg bedrohen, wodurch er die in Schwaben stehende Armee des Marschalls Villars zum Rückzuge auf das linke Rheinufer nöthigen zu können glaubte. Dies war jedoch nicht der Fall, sondern die Franzosen rückten über Pforzheim nach Durlach und Bruchsal und benützten die Abwesenheit der Deutschen, um unsere Gegend bis an die Bergstraße hinab in Contribution zu setzen. Dies veranlaßte den Markgrafen zur Repassirung des Rheines und zur Aufstellung zwischen Waghäusel und Graben. Villars, eben durch Truppenentsendungen in's Innere von Frankreich geschwächt, zog sich landaufwärts zurück. Ende August standen die Franzosen hinter der Murg bei Kuppenheim,

*) Theatr. europ. XVIII. S. 24.

die Deutschen bei Ettlingen. Hier legte der Markgraf von Baireuth den sorgenschweren Feldherrnstab nieder, zu dessen Uebernahme nur mit Mühe der Kurfürst von Hannover, der nachmalige König Georg I. von England, bewogen werden konnte. Derselbe errichtete sofort jene Verschanzungen, die unter dem Namen der Ettlinger Linien bekannt sind; die Feinde dagegen begnügten sich damit, das Kinzigthal auszuplündern. Ein Anschlag auf das schwach besetzte Landau wurde durch den General Thüngen vereitelt, der den bedrohten Platz von Philippsburg aus zeitlich verstärkte. Anfangs November begab sich die französische Armee mit einer Beute von neun Millionen Contributionsgeldern auf das linke Rheinufer in die Winterquartiere. Während diese Menge Geldes gewaltsam außer Landes geführt wurde, konnte der neue Reichsfeldherr auf gütlichem Wege nicht einmal 300,000 Gulden erhalten, die er zur Bildung einer Kriegs-Operationskasse verlangte. Der Reichstag bewilligte zwar diese Summe, sowie eine Million Thaler für Kriegszwecke, versprach auch eine bessere Kriegsordnung einzuführen; allein gerade die mächtigsten der Reichsfürsten kehrten sich am Wenigsten an die Reichsschlüsse, so daß immer nur ein Minimum derselben zur Ausführung kam.

XXXII. Kapitel

Ereignisse von 1708 bis zum Ende des spanischen Erbfolgekrieges 1714.

Prinz Eugen und Marlborough, welche im Laufe des Jahres 1708 einen großen Schlag gegen die Franzosen in den Niederlanden zu führen gedachten, beschäftigten sich ebenfalls viel mit der Organisation der Kriegführung am Oberrhein, um eine Theilung der feindlichen Macht herbeizuführen. Sie animirten die Reichsfürsten zur regeren Betheiligung mit Geld und Truppen und verhießen überdies ein holländisches Hilfskorps. Die Rüstungen waren übrigens lange noch nicht beendigt, als die Franzosen schon im Februar 1708 schlagfertig in zwei Lagern bei Schlettstadt und Hagenau standen. Dem gegenüber ließ unser Kommandant von Thüngen, als Stellvertreter des Oberfeldherrn, die deutschen Contingente in den Ettlinger-

Linien sich versammeln und die Schwarzwald-Pässe besetzen. Vivans, der französische Anführer überschritt Ende April den Rhein und streifte bis gegen Offenburg. Am 14. Juni erst traf der Kurfürst von Hannover bei der Reichsarmee ein. Anstatt des erkrankten Thüngen führte ihm der General Erffa die deutschen Regimenter vor. Das Hauptquatier befand sich zu Ettlingen und Mühlburg, wohin die Philippsburger das Heu liefern mußten. Der Feldherr beabsichtigte, den Feind auf dem linken Ufer anzugreifen, sowie Fortlouis und Hagenau zu belagern, sobald die rückständigen Reichskontingente angekommen sein würden. Das lange Ausbleiben derselben hielt die deutsche Armee in ihrer Siellung bei Mühlburg und Daxlanden bis zum Eintreten des Hochwassers zurück, welches die Gegend versumpfte und tödtliche Seuchen erzeugte. Glücklicherweise sahen sich auch die Franzosen gelähmt durch den großen Sieg des Prinzen Eugen bei Oudenarde in den Niederlanden, so daß auf beiden Seiten nichts unternommen werden konnte. Am Schlusse der Campagne lagerten die Deutschen bei Schwetzingen, von wo aus der Oberfeldherr die Ursachen seiner schlechten Erfolge an den Reichstag berichtete.

Der Winter von 1708 auf 9 brachte eine Kälte, deren sich die ältesten Leute nicht erinnern konnten. Nach einer hiesigen Notiz erfroren damals alle Bäume und der Rhein war dick mit Eis belegt. Den letzteren Umstand benützten die Franzosen zu häufigen Streifzügen auf das rechte Ufer, die man durch angeordnetes Aufeisen in der Mitte des Stromes zu verhindern trachtete. Die Deutschen hatten fast gar keine Truppen in den Postirungen, da sie sich nach dem Siege von Oudenarde Friedenshoffnungen hingaben, die aber noch keineswegs in Erfüllung gingen; denn der stolze Ludwig XIV. war nichts weniger als gedemüthigt, er suchte vielmehr die in den Niederlanden erlittene Schlappe am Oberrhein wieder auszuwetzen. Es erfolgten großartige Rüstungen auf dem linken Rheinufer und im Juni brachen die Franzosen bei Kehl, Fortlouis und Drusenheim über den Rhein, um das rechte Ufer total auszurauben.

Die Deutschen harrten mittlerweile unter der provisorischen Führung des Erbprinzen von Baden-Durlach und des Generals Gronsfeld in den Linien von Ettlingen der Ankunft ihres Oberfeldherrn entgegen. Der Kurfürst von Hannover zeigte jedoch wenig Lust, sich der Weiterführung des Commandos zu unterziehen. Es ärgerte ihn, daß viele deutsche Fürsten und namentlich der König von Preußen ihre Truppen, anstatt am Oberrhein zu belassen, für Geld den Engländern vermietheten, wodurch das Reichsheer wesentlich ge-

schwächt wurde. Erst nachdem dieser Ausfall durch die vermehrten Anstrengungen der vorderen Reichskreise gedeckt war und der Reichstag alle mögliche Versprechungen gemacht hatte, reiste Georg zur Armee ab. Er fand dieselbe schon in voller Bewegung, da er wegen der vorgerückten Jahreszeit seine Dispositionen durch Couriere vorausgeschickt hatte. Darnach sollte das Gros der Armee die feindlichen Linien bei Lauterburg bewältigen, während der General Mercy mit einem Detachement bei Breisach übergehen, in die Franche-Comten einfallen und sich dann mit dem Hauptheere vereinigen sollte. Letzteres war bereits nach Graben und Philippsburg gerückt, als der Oberfeldherr anlangte. Am 8. August fand unter dem Schutze der hiesigen Kanonen der Rheinübergang statt; das erste Lager wurde bei Germersheim geschlagen. Am 10. marschirte die Armee bis Langenkandel vor.

Aus dem dortigen Hauptquartier notifizirte der Kurfürst am 13. August dem Reichskonvent die Eröffnung des Feldzugs: „Wir werden," lautet der Bericht, „an Uns nichts erwinden lassen, die Gelegenheiten, wie dem Feinde möge beizukommen seyn und empfindlicher Abbruch geschehen könne, bestens und sorgfältig zu beobachten. Alle unsere Bemühungen aber, etwas Gutes auszurichten, wird vergeblich seyn, wenn wir nicht bey gänzlich erschöpfter Reichs-Operations-Cassa mit nöthigem Geld, zu denen, wie leicht zu ermessen, vorfallenden viel und mancherley Militär-Ausgaben, ohne Aufenthalt secundiret werden. Es ist nicht abzusehen, woher solches anderst werde geschehen können, als durch eine von Reichswegen resolvirende neue Geldbewilligung." Er bemerkte, daß zwei gute Bataillone des Landgrafen von Hessen zurückgeblieben seien, weil man sie nicht bezahlen konnte und daß die fränkische Supernummerär-Infanterie aus demselben Grunde den Dienst zu quittiren drohe. Indessen stießen zwei Regimenter aus Landau, geführt von dem dortigen Gouverneur Prinz Alexander von Württemberg und dem Generalmajor Hoffmann zur Reichsarmee, wie dieselbe auch mit grobem Geschütz aus Landau und Philippsburg versehen wurde. Die Verbindung mit den Ettlinger Linien hielt man durch eine Schiffbrücke bei Schröck offen.

In der Nacht vom 22./23. August erfolgte der Aufmarsch der Deutschen in Kanonenschußweite vor den feindlichen Verschanzungen bei Lauterburg. Am Morgen nahm der Kurfürst eine genaue Rekognoscirung derselben vor und gelangte zu dem überraschenden Resultat, daß der Feind in Folge seiner Uebermacht und guten Vorkehrungen unangreifbar sei. Glücklicherweise für den zaghaften Feldherrn, aber

unglücklicherweise für das arme Deutschland langte gleich darauf die Nachricht von der vollständigen Niederlage des Generals Mercy bei Neuburg an, der bekanntlich im Rücken der Feinde hatte operiren sollen, so daß man wenigstens einen Beschönigungsgrund für den schmählichen Abzug von Lauterburg hatte. Die Armee ging nach Philippsburg zurück und wagte erst später wieder den Rhein zu überschreiten, um zwischen Dudenhofen und Speier Stellung zu nehmen, damit die Franzosen nichts gegen Landau unternehmen möchten. Diese blieben jedoch ruhig, denn sie hatten am 11. September abermals eine Schlacht bei Malplaquet in den Niederlanden verloren, auch war die Zeit der Winterquartiere bereits herangekommen. Der Kurfürst Georg begab sich aus seinem Hauptquartier Speier am 9. Oktober nach Hause, dem General de la Tour das Commando überlassend.

Aus dem Jahre 1709 ist noch ein Verlust zu melden, den übrigens nicht nur die Reichsarmee, sondern auch unsere Stadt tief zu beklagen hatte. Es war der Tod des tapferen Generals von Thüngen, des langjährigen Gouverneurs von Philippsburg. Trotz seiner vielfachen Verwendung im Felde und öfteren Berufung als Stellvertreter des Reichsfeldherrn, scheint er die Winterruhe meistens hier zugebracht zu haben, da die hiesigen Rechnungen regelmäßig des Holzbedarfs Erwähnung thun, den ihm die Stadt in sein Quartier im Schlosse geliefert hatte. Im Jahre 1708 hielt er sich zu Worms auf, wohin ihm die übliche Verehrung an Wein durch den Gemeindsbürgermeister nachgeführt wurde. Zuletzt schmückte den Verdienstvollen der Grafentitel und die Würde eines General-Reichsfeldzeugmeisters.

Als Nachfolger Thüngen's in der hiesigen Commandantschaft erscheint mit dem Jahre 1710 der Kaiserliche General-Feldzeugmeister Baron von Neipperg und da die Regimenter stets ihrem Inhaber folgten, so wechselte in hiesiger Garnison das Thüngen'sche Regiment mit dem Neipperg'schen und der Obristlieutenant von Auwach mit dem Platzmajor Baron von Rabenau in der Vizekommandantschaft. Außerdem bestand die hiesige Garnison im genannten Jahre aus zwei Compagnien des Regiments de Wend, 4 Compagnien des Regiments Plischau und 800 Mann Commandirten.

Unter dem Neipperg'schen Gouvernement befehligten 1716 der Platzmajor von Doppelstein, 1718 der Platzmajor von Rottstein und von 1721 an der Obristlieutenant von Kanne als Unterkommandanten.

Was nun den weiteren Gang der Kriegsereignisse für die nächste Zeit betrifft, so beschränkte sich derselbe, nachdem die in Folge der Schlacht von Malplaquet angeknüpften Friedensunterhandlungen wieder abgebrochen worden waren, in Holland auf die Einnahme einiger französischer Festungen, am Oberrhein aber auf reine Defensivbewegungen, die innerhalb der Linien von Ettlingen und der Festungen Philippsburg und Landau, als der einzigen Stützpunkte, die den Deutschen außer Freiburg noch geblieben, ausgeführt wurden.

Im Frühling 1710 errichtete der Commandirende der Reichstruppen, General Gronsfeld, drei Lager, bei Ettlingen, Mühlburg und Waghäusel. Von der französischen Armee ging ein Theil bei Kehl über den Rhein, um die schutzlosen Gränzstriche auszubeuten, der andere logirte sich bei Langenkandel. Hierauf setzten die Deutschen bei Philippsburg über und bezogen erst ein Lager zwischen Heiligenstein und dem Mechtersheimerhofe, später bei Rheinzabern; die gegenseitigen Unternehmungen blieben jedoch höchst unbedeutend.

Das Jahr 1711 führte eine entschiedene Wendung der Dinge herbei. Es starb nämlich im April der Kaiser Joseph I. und der Erzherzog Karl, derselbe, für dessen Anrechte auf Spanien die Alliirten seither kämpften, wurde dadurch Thronfolger. Eine Vereinigung der spanischen mit der österreichischen Monarchie wäre aber für das europäische Gleichgewicht mindestens eben so gefährlich geworden, als die Herrschaft eines französischen Prinzen in Spanien. Es erfolgte daher ein Umschwung in der Politik der verbündeten Cabinette, namentlich in der des englischen, das, nur noch sein Privatinteresse im Auge habend, sich von nun an insgeheim Frankreich näherte. Oesterreichischerseits suchte man natürlich die Auflösung des furchtbaren Bundes gegen Frankreich mit allen Mitteln hintanzuhalten.

Der neue Regent, der schon im Oktober als Karl VI. zum deutschen Kaiser gewählt wurde, glaubte vor Allem den Tadel der Bundesgenossen über die schläfrige Kriegsführung der Deutschen beseitigen zu müssen. Er forderte zu weiteren Rüstungen und Erhebung neuer Kriegssteuern auf, bei welch' Letzteren er sogar seine eigene Person nicht verschont wissen wollte; allein es war an einen Aufschwung, an eine Machtentfaltung des Reiches nicht mehr zu denken. Die Armee behauptete sich zwar während der Jahre 1711 und 1712 in ihrer Position zwischen Ettlingen und Philippsburg; als aber 1713 die Franzosen in Holland durch den Abzug der Engländer Luft bekommen hatten und ihre ganze Macht gegen den Oberrhein wandten, standen

die Sachen schlimmer als je. Der Kaiser sah sich genöthigt, den in diplomatischen Geschäften abwesenden Prinz Eugen schleunigst herbeizurufen.

Am 24. Mai traf derselbe im Hauptquartier zu Mühlburg ein und postirte das deutsche Heer auf dem rechten Rheinufer in der Weise, daß sich dessen rechter Flügel an das befestigte Mannheim, dessen linker an die Ettlinger Linie anlehnte, das Centrum aber durch die Festung Philippsburg gedeckt wurde. Bei Oberhausen stand der General Felß mit den aus Brabant gezogenen kaiserlichen Truppen. Am 8. Juni hielt daselbst Prinz Eugen in Begleitung seines treuen Waffengefährten des Herzogs von Marlborough eine Truppenschau ab und verlegte bald darauf sein Hauptquartier in den genannten Ort.

Die Franzosen dagegen hatten sich jenseits des Rheins unter Marschall Villars von Speier bis nach Neustadt hinter dem Speierbache aufgestellt. Ihre Anschläge galten der Festung Landau, wo der Herzog Alexander von Württemberg eine zahlreiche Besatzung kommandirte. Während nun Villars die Deutschen durch einen Angriff auf Mannheim, bezw. die dortige Rheinschanze beschäftigte, belagerte Marschall Bezons den erstgenannten Platz. Landau mußte sich nach 5 wöchentlicher Gegenwehr an die Franzosen ergeben. Letztere würden nun sicherlich vor Philippsburg gezogen sein, wenn nicht Prinz Eugen diesen Platz mit seinen gesammten Streitkräften bewacht hätte. Villars marschirte daher rheinaufwärts und bedrohte mit einem Theil seiner Armee, der bei Fortlouis den Rhein überschritt, die Ettlinger Linien und mit zwei anderen Colonnen, die bei Straßburg und Breisach übersetzten, die Festung Freiburg. Er glaubte dadurch seinen Gegner von Philippsburg weglocken und dann diesen schlechtbewehrten Platz überfallen zu können. Es wurden zu dem Ende 100 französische Schiffe bereit gehalten, welche die nöthigen Truppen rasch den Rhein hinab bringen sollten. Prinz Eugen verließ jedoch auch dann seine Stellung nicht, als die Franzosen anfingen, Freiburg zu belagern. Um der Erhaltung Philippsburg's willen, sollte auch jene Festung zum Opfer gebracht werden. Freiburg fiel nach heldenmüthiger Vertheidigung am 18. November 1713.

Nach diesen traurigen Vorgängen und nachdem man selbst unter der Führung des größten Feldherrn seiner Zeit für die deutschen Waffen keinen Erfolg mehr hoffen konnte, baten Kaiser und Reich um Frieden. Derselbe kam 1714 für den Kaiser in Rastatt, für das Reich zu Baden in der Schweiz zu Stande und zwar auf Grund

der westphälischen, nymweg'schen und ryswick'schen Traktate. Philippsburg verblieb dem Reich, Kehl wurde demselben zurückgegeben, ebenso Breisach und Freiburg an Oesterreich; Landau dagegen fiel an Frankreich. So endete abermals ein großer Kampf, in welchem sich der strategische Werth des hiesigen Waffenplatzes auf das Glänzendste gezeigt hat.

Nach erfolgtem Frieden begannen beim Reichstage wieder endlose Debatten über die Besetzung und Unterhaltung der beiden Reichsfestungen Philippsburg und Kehl und man konnte dabei ebensowenig wie nach dem Frieden von Ryswick zu einem definitiven Beschlusse kommen. Die norddeutschen Stände, Preußen an der Spitze, wollten hiezu gar nichts mehr beitragen, für die süddeutschen oder die sogenannten vorliegenden Reichskreise allein, war aber die Last doch viel zu drückend. Der fränkische Kreis machte z. B. nicht nur den enormen Kostenaufwand geltend, sondern auch den Umstand, daß seine Soldaten in Philippsburg wegen des mörderischen Klimas daselbst meistens krank würden und hinwegstürben. Indessen, was wollten die Regierungen der unglücklichen Gränzländer machen? Ohne den Schutz der beiden Festungen Philippsburg und Kehl waren sie ja wehrlos dem Erbfeinde unserer Nation preisgegeben; sie mußten sich daher wohl oder übel zur Besetzung und Unterhaltuug derselben verstehen.

Nur Einen gab es noch unter allen Reichsgliedern, der die Ehre des Vaterlandes hoch hielt und ohne Selbstsucht demselben schwere Opfer brachte und dieser Eine war der Kaiser. Für ihn hatten die beiden Gränzbollwerke so wenig Werth, wie für die eigennützigen Norddeutschen, denn die österreichischen Vorlande wurden durch die beiden kaiserlichen Festungen Breisach und Freiburg hinlänglich gedeckt; allein wie seine Vorfahren des Reiches Sache stets zu der ihrigen gemacht, so that es auch Karl VI. Er erbot sich, zur Mitbesetzung von Philippsburg und Kehl ein kompletes Regiment zu Fuß von 2100 Mann und 2 Compagnien Grenadiere zu stellen, sowie an den höchstnöthigen Baukosten beizutragen, bis von Reichswegen darüber beschlossen sein würde. Der fränkische Kreis erklärte, seine in Philippsburg noch stehenden Truppen daselbst provisorisch zu lassen und die Reparatur der zerfallenen Casernen zu übernehmen, den Regreß an das Reich sich vorbehaltend. In ähnlicher Weise übernahm der schwäbische Kreis Kehl.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, einige Episoden aus den letzten Reichstagsverhandlungen mitzutheilen, um zu zeigen, mit welchem Eifer und welcher Sorgfalt sich der Kaiser den Schutz der Rheingränze

und namentlich die Instandsetzung der Festung Philippsburg angelegen sein ließ.

Als der Commandant von Kehl, General von Roth, im Februar 1715 zur Abwehr des Rheines schleunigst 6000 Gulden begehrte und dabei vorstellte, daß wenn nicht sofort geholfen werde, ein Theil der Bastionen in's Wasser fallen müßte, übersandte der Reichstag, anstatt ungesäumt eine Umlage zu erheben, dem Reichsoberhaupte ein Gutachten, worin dasselbe ersucht wurde, zur Beischaffung des Geldes gegen die Restanten der im Jahre 1703 für die Reichsfestungen bewilligten 6 Römermonate geschärfte „Excitatoria" ergehen zu lassen. Der Kaiser antwortete hierauf durch seinen Gesandten in Regensburg: „Wie sehr auch diese der Kurfürsten und Stände bezeugte Fürsorge um einen dem allgemeinen Reich so sehr angelegenen Gränz-Ort Ihro Kayserlichen Majestät zu besonderem allergnädigsten Wohlgefallen gereichet, so hätten Dieselben doch wünschen mögen, daß für Philippsburg ein Gleiches geschähe, und für beyde ansehnliche und der Noth erkleckliche Summen zu Rettung der allgemeinen Gefahr, der teutschen Ehr und Freyheit ohne einige Nebenabsicht oder Bedingnisse mit patriotischen Neigungen insgemein wären verwilligt worden, gestalten Ihro Kayserliche Majestät nicht ohne Bekümmernuß aus einigen ohnstatthafften Votis mehrmalen wahrgenommen, als wollte man aus oft bemeldten Vestungen nur Privatdinge einiger Kreise erzwingen, da doch wissend seye, mit was beschwerlichen Umständen in unglücklichen Friedensschlüssen, dieselben dem ganzen Reich, und anderst nicht, seynd überlassen worden; und würde es Ihrer Kayserlichen Majestät benebst zu noch mehrerer allergnädigster Vergnügung gereichen, und zu des lieben Vaterlands Ehre und Sicherheit, wenn man nach Recht und Lieb des teutschen Wesens gemeinsame Stimmen mit heilsamen Thaten führen, insbesondere, um das Vaterland von dem unausbleiblichen Untergang zu retten, denen heilsamen, durchgehends ohne Ausnahme verbindlichen, rechtschaffenen Reichsschlüssen, gleichwie es die Gefahr und Noth erfordert, ohne Verantwortung die gebührende wahre Hülfe und Folgung leisten würde." Die letzten Worte galten namentlich denjenigen Ständen, welche für die Reichsfestungen gar nichts thun wollten. Der preußische Gesandte hatte z. B. erklärt: „Er müßte sich umsomehr auf seine vorigen, in dieser Materie abgelegten Vota beziehen, als er noch jüngsthin von Sr. Königlichen Majestät in Preußen instruirt worden, daß Sie zur Versorgung der Vestungen Philippsburg und Kehl aus denen öfters angeführten Ursachen nichts beytragen könnten." Das abgelegte preußische Votum ging

aber dahin, „daß denen Ober-Kreisen die Besetzung der beyden Reichs-Vestungen, als ohnmittelbar zu ihrer Bedeckung dienend, allein zu überlassen sey."

„Man wußte fast unmöglich zu begreifen", fährt der alte Bericht fort, „wie etwas Nachdrücklicheres und Beweglicheres hätte gesagt werden können, als der Inhalt dieses Kayserlichen Commissions-Dekrets in sich fassete, darinnen gezeigt worden, daß Billigkeit, Ehre, Reputation u. s. w. nichts mehr gelten könnte, wenn man sich dadurch nicht zu Befolgung der allerhöchst-reichsväterlichen Ermahnungen bewegen liesse, wozu doch eben keine so große Hoffnung zu seyn, leyder! gesaget und gemuthmasset wurde; da ja die Versorgung der gemeinen Gränz-Vestungen so hart hielt, daß kein Schreiben oder Vorstellen was Durchdringendes auswirken konnte. Weil dißfalls auch die sonst in Philippsburg gewesene Artillerie von denen Ständen, die sie dahin vor andere gegeben, wieder gefordert wurde, that Ihro Kayserliche Majestät abermalige Ermahnung an das Reich, daß man sich doch nicht gar zum Spott der Welt machen und alle Sicherheit und Billigkeit bey Seite setzen, sondern zu diesen und andern nöthigen Dingen sich würklich patriotisch finden lassen möchte." Auf diese dringende Vorstellung des Kaisers und auf die unabläßigen lamentablen Berichte der Commandanten von Philippsburg und Kehl, bewilligte endlich der Reichstag 1716 für die höchste Nothdurft der beiden Plätze einen Römermonat, wobei die norddeutschen Stände jedoch ausdrücklich erklärten, daß die Verwilligung ihrerseits nur als ein „casus extraordinarius" zu betrachten sei und daß sie sich durchaus mit keinem „onere perpetuo" beladen ließen.

General Neipperg forderte jetzt vor Allem die Summe, die er im Jahr 1714, als Philippsburg in großer Gefahr einer Belagerung schwebte, zur Ausbesserung der Werke auf eigenen Credit entlehnt hatte. Er erhielt 4000 Gulden, der General von Roth für Kehl 14,000 Gulden. Wie unzureichend diese Beträge waren, geht aus den eingesandten Spezifikationen der beiden Offiziere hervor, wonach die vollständige Reparatur von Philippsburg 102,864 Gulden, diejenige von Kehl 847,220 Gulden erforderte. Man mußte übrigens froh sein, so viel erhalten zu haben, denn als 1717 ein neuer Türkenkrieg ausbrach, trat die Versorgungsfrage der Reichsfestungen, womit sich die Perrücken in Regensburg nun schon seit 3 Jahren beschäftigt hatten, ganz in den Hintergrund und es blieb bei dem obenerwähnten Provisorium.

XXXIII. Kapitel.

Wirkungen des spanischen Erbfolgekrieges auf die inneren Verhältnisse der Stadt Philippsburg.

Der spanische Erbfolgekrieg bietet in Bezug auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse unserer Vaterstadt eine ganz eigenthümliche, in der Geschichte der Letzteren vereinzelt stehende Erscheinung dar. Während nämlich bisher alle Kämpfe, in welche die Festung Philippsburg verwickelt war, den Bewohnern derselben Noth und Elend brachten, bemerken wir jetzt zum Erstenmale das Gegentheil. Der Wohlstand unserer Bürger hatte sich im letzten Kriege merklich gehoben. Die Vorbedingung einer gedeihlichen Entwickelung war freilich schon vorhanden und fand bereits Eingangs dieses Kapitels Erwähnung. Sie bestand in dem Schutze der Einwohner gegen die Uebergriffe und Ausschreitungen der Garnison, in dem guten Einvernehmen der Militärgewalthaber mit den Civilbeamten. Dazu kam eine starke Besatzung während der 14 Kriegsjahre und zwar größtentheils aus Kreisvölkern bestehend, was in sofern auf den hiesigen Verkehr, auf Handel und Wandel von günstigem Einfluß war, als die Kriegs-Commissariate der Letzteren im Gegensatze zu den kaiserlichen Alles baar bezahlten. Markgraf Ludwig hob dieses Verfahren in einem Briefe an den Kaiser von 1702 rühmend hervor und empfahl dasselbe zur Nachahmung in der kaiserlichen Armee, weil dadurch allein der für die Kriegführung so nöthige Credit erhalten werde.

Die Lieferungen für die Garnison, sowie die Versorgung der großen Militärmagazine dahier zogen bald eine Menge Geschäftsleute an, die sich für die Folge hier niederließen und zu bedeutendem Vermögen gelangten. In letzterer Beziehung geben uns die Ausfauthei-Protokolle jener Zeit überraschende Beispiele an die Hand. So besaß der Kaufmann Peter Tognio laut Inventar von 1715 an Baargeld 8588 Gulden, an Waarenvorräthen etwa 6000 Gulden, an Ausständen 4000 Gulden; der Kaufmann de Matt hatte einen Waarenvorrath von 5333 Gulden, Baargeld 6230 Gulden, für 7080 Gulden sichere Ausstände, für 1530 Gulden zweifelhafte; der Kaufmann Schaniel liquidirte an Waaren 5020 Gulden, an Baarschaft 8409 Gulden, an Ausständen 5881 Gulden. Die Genannten besaßen außerdem noch Beträchtliches an Silbergeschirr, Kleinodien, Fahrnissen und Liegenschaften, die nicht in Geld ausgedrückt, sondern

im Stück verzeichnet sind, so daß sich nach geringer Schätzung der Besitzstand eines Einzelnen derselben auf 25 bis 35 Tausend Gulden beziffert. Von ähnlicher Qualität gab es aber noch Mehrere, z. B. die Kaufleute Gottfried de Boni, Benedikt Barroggio, Christoph Ferari, der Biersieder Gottfried Herle u. A. m. Wir sehen, daß es namentlich Italiener waren, die hier, wie damals überall in Deutschland, ihr Glück machten.

Das durch den vermehrten Verkehr in Zirkulation gesetzte Geld durchdrang übrigens alle Schichten der hiesigen Bevölkerung und erzeugte einen Luxus, wie solcher nur größeren Städten eigen zu sein pflegte. Es läßt sich derselbe am Besten aus der kostspieligen Kleidertracht jener Zeitepoche nachweisen. Die Garderobe der Männer finden wir z. B. um das Jahr 1713 häufig wie folgt verzeichnet: 1 Hut; 1 schwarz tucheuer Mantel; 1 blau tuchener Mantel; 1 Kleid von weißem feinen Tuch mit goldenen Camisol- und Hosenknöpfen; 1 schwarz tucheuer Rock; 1 grau tucheuer Rock; 1 schwarz damasten Camisol; 1 grau tuchen Camisol; 1 Paar schwarz blüschene Hosen; 1 Paar Gems-, Kalb- oder Bockfell-Hosen; 1 kattunener Nachtrock; 2 weiße barchente Camisöler; lederne, seidene und halbseidene Kniebänder mit silbernen oder stählernen Schnallen; weiße, schwarze, graue, melirte, seidene, wollene 2c. Strümpfe; Schuhe mit silbernen Schnallen; mit silber gestickte-, Mailänder- und Lederhandschuhe; 1 spanisch Rohr mit silbernem Knopf u. s. w. Man verzierte Rock- und Camisol mit Gold- oder Silberborden; wir finden sogar einen blautuchenen Mantel mit goldener Borde erwähnt. Die Galafarben und Stoffe bestanden in weiß-, weißgrau- und schwarzem Tuch. Ein derartiges Kleid für einen Mann samut Hut und Strümpfen kostete 1714 33 Gulden 20 Kreuzer, der Macherlohn davon 3 Gulden. Ein Dutzend goldene Rockknöpfe kostete 4 Gulden. Die Hochzeitskleider für einen hiesigen Bürgerssohn und seine Braut beliefen sich im genannten Jahre auf 120 Gulden.

War die Kleiderpracht der Männer schon groß und kostspielig, so ist es selbstverständlich, daß die der Frauen noch manchfaltiger und theuerer war. Das Verzeichniß der Bekleidungsstücke einer vermöglichen Bürgersfrau von 1713 nennt uns folgende Gegenstände: 1 roth blüschen Fallhut; 2 taffet Kappen; 1 schwarz crepon Rock- und Manteau; 1 braun crepon Rock und Manteau; 1 weißlichten crepon Rock und Manteau; 1 zeugenen Rock und Manteau mit goldenen Schleifen; 1 Schnürbrust; 1 goldenes Bruststück; 4 taffete Bruststücker mit Gold; 1 blau damasten Mützel mit seidenen Schleifen; 1 schwarz

crepon Mützel; 1 blauen Schamluck mit gelben Seidenstreifen; 1 roth seiden Halstuch; 1 schwarz taffet Halstuch; 1 schwarz taffet- und 2 kattunene Schürzen; 2 goldene Leibgürtel; 1 schwarz sammten Gürtel mit Gold; 8 Stück Band; 1 Paar chagrin Aermel mit silberner Borde; 1 Paar blau taffet Aermel mit goldener Borde; 1 Paar blau seidene- und 1 Paar meergrün seidene Handschuhe; 1 Staucher; 1 Paar roth tuchene Toffel mit goldenen Borden; 2 Parasol.

Zur Vervollständigung des Bildes damaliger Frauentrachten führen wir aus anderen weiblichen Inventarien noch weitere Gegenstände an, als schwarze Aufsätze mit Fransen; Fransenkappen; schwarz taffete Flohrkappen; Federkappen mit Brokat; braun seidene Koller; weiße Koller; schwarz seidene Mützel; weiß barchente Mützel; blau brokatene und braun seidene Corsetten; braune kamelotene Brüste mit silbernen Stefzen; Bruststücker von grünem Brokat; ditto von Drap d'or; ditto von weißem Atlas mit Gold und Seide gestickt; ditto grau seiden mit goldenen Blumen; ditto von blauem Damast; seidene und tuchene Aermel mit Gold- und Silberborden; braun damastene Schamlucke mit goldenen Schleifen; rothe Röcke mit goldenen Spitzen; blau tuchene Röcke mit goldener Bordüre; schwarze und braune Taffetschürzen mit goldenen Spitzen; silberne Gürtel; gestickte, flohrene und Mouselin-Halstücher; blümerand tuchene Unterröcke, silberfarbig sergene ditto; Zughauben mit Spitzen; seidene, wollene, baumwollene Strümpfe in allen Farben; Toffeln mit silbernen und goldenen Borden; schwarze Schlupfer. Von dem zu Verzierungen der Kleidungsstücke verwendeten Golddraht kostete das Loth 27½ Batzen, von Silberdraht 24 Batzen, von Goldfaden 25 Batzen, von Silberfaden 1 Reichsthaler.

Zu den Schmucksachen gehörten die sogenannten Corallen-Podern; goldene und silberne Ketten mit Kreuzen, Agnus Dei und Schaustücken; goldene Kugelringe, Ringe mit Diamanten, grünen und rothen Steinen; in Silber gefaßte Wolfszähne und Ellendsklauen, Kristalle und Steine 2c. Ferner führte man Rosenkränze aus Perlmutter und Silber, sowie Gebetbücher mit schweren silbernen Schlössern bis zu 15 Loth. Die in den Haushaltungen vorkommenden Silbergeräthe unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Legierung nach der Speierer-, Heidelberger-, Gemünder-, Augsburger-, Hanauer-, Straßburger-Probe.

Groß war auch die Manchfaltigkeit der in jener Zeit hier kursirenden Geldsorten. Man gebrauchte nämlich als Zahlungsmittel: doppelte französische und spanische Dublonen oder Louisdor à 15 Gulden das Stück, desgleichen einfache à 7 Gulden 30 Kreuzer und halbe à 3 Gulden 45 Kreuzer; Severinen (Sovereigns) à 12 Gulden; neue

französische Dublonen à 9 Gulden; Dukaten à 4 Gulden 10 Kreuzer; Dukaten à 2 1/3 Gulden; bairische Goldgulden à 3 Gulden; französische Kronenthaler à 2 1/4 Gulden; Philipp-Thaler à 2 Gulden 6 Kreuzer; kaiserliche-, sächsische-, Salzburger- 2c. Thaler à 2 Gulden; alte Straßburger Trents-Sols à 13 Batzen; neue ditto à 9 Batzen; neue französische und schwedische Guldiner à 1 Gulden, desgleichen doppelte und halbe; neue französische Gulden zu 56 Kreuzer; drei- und einfache Petermännchen zu 17 und 7 Kreuzer; Rößels-Viertelgulden zu 15 Kreuzer; französische Orthsgulden zu 12 Kreuzer; spanische halbe Kopfstücke zu 10 Kreuzer; Dreibätzner, Sechser, Groschen, Batzen und Halbbatzen, Kreuzer und Doppel.

Um den damaligen Werth des Geldes bemessen zu können; lassen wir ein Preisverzeichniß gewöhnlicher Bedürfnisse und im täglichen Verkehre vorkommender Gegenstände folgen. Im Jahr 1713 kostete: 1 Morgen Ackers im Oberfeld 100 Gulden baar; 1 Malter Weißmehl 6 Gulden; 1 Malter Korn 3 1/2 Gulden; 1 Zentner Tabak hiesig Gut 4 Gulden; 1 Schlachtochse 44 Gulden; 1 Kuh mit einem großen und einem kleinen Kalb 55 Gulden; 1 Melkkuh 20 Gulden; 1 jährig Kalb 15 Gulden; 1 Milchkalb 3 Gulden 30 Kreuzer; 1 Paar Hämmel 7 1/4 Gulden; 1 Mutterschwein mit 5 Jungen 10 Gulden; 2 Schweinlein 6 Gulden 30 Kreuzer; 2 Hahnen und 9 Hühner 3 Gulden; 1 gewöhnliches Pferd 25 bis 30 Gulden; 1 gutes Pferd 75 Gulden; 1 Zentner Heu 1 Gulden; 100 Gebund Stroh 6 Gulden; 1 Wagen 15 Gulden; 1 Karch 5 Gulden; 1 Pflug 3 Gulden; 2 Kummeter 4 Gulden; 1 Pfund Dürrfleisch 9 Kreuzer; 1 Ochsenhaut 7 Gulden 30 Kreuzer; 3 Kalbfelle 1 Gulden 20 Kreuzer; 2 Bockfelle zu Hosen sammt Macherlohn 4 Gulden 38 Kreuzer; 1 Paar Weiberschuhe 1 Gulden; 1 Paar Mannsschuhe 1 Gulden 24 Kreuzer; 1 Paar Sohlen 16 Kreuzer; 1 Ohm Wein Diedesfelder neuer 5 Gulden; desgleichen 1706er 15 Gulden; 1 Ohm Maikammer neuer 4 Gulden; 1 Ohm Venninger 2 Gulden 30 Kreuzer; 1 Ohm Hambacher neuer 5 Gulden; 1 Ohm desgleichen 1706er 15 Gulden; 1 Ohm Wormser 1706er 20 Gulden; 1 Ohm Deidesheimer 1706er 15 Gulden; desgleichen 1710er 9 Gulden, 1711er 10 Gulden; 1 Ohm rother Moseler 10 Gulden; 1 Ohm gewöhnlicher rother 4 Gulden; 1 Ohm Morteheimer 4 1/2 Gulden. Nebenbei wird bemerkt, daß diese sämmtlichen Weinsorten hier konsumirt wurden, wie sich auch hinsichtlich der Speisen eine bedeutende Feinschmeckerei geltend machte. Man verschaffte sich sogar den Leckerbissen der Schildkrötensuppe, indem man eine Schildkrötenart in die hiesigen Moräste und Festungsgräben verpflanzte und daselbst züchtete. Die Berücksichtigung

beim „Schildkrötenstrich“ verschaffte unserer Stadt manchen hohen Gönner.

Wenden wir nun den Maßstab des damaligen Geldwerthes auf die oben erwähnten Besitzstände an, so finden wir, daß es in jener Zeit mehrere hiesige Bürger gab, deren Vermögen nach der heutigen Geldvaluta einer Summe von 100,000 Gulden gleichkäme und daß der von denselben entfaltete Luxus mit ihrem Einkommen vollständig harmonirte.

Unsere Voreltern machten übrigens von ihrem Wohlstande noch auf eine Weise Gebrauch, die ihnen zur höchsten Ehre gereicht. Sie vergaßen ob des irdischen Glückes jenes höhere Streben nicht, wodurch sich der Mensch allein über die anderen Geschöpfe erhebt, wodurch sein Dasein allein Werth und Bedeutung erhält. „Aus Lieb und Eifer zum Dienste Gottes“, sagt der Bericht, reifte unter der hiesigen Bürgerschaft um das Jahr 1708 der Entschluß, aus Gemeindemitteln und freiwilligen Beiträgen eine neue Kirche zu bauen. Die alte Pfarrkirche, etwa an der Stelle der Gartenwirthschaft der Schäfer'schen Brauerei gelegen, war bekanntlich schon das Gotteshaus der Stadt Ubenheim. Der Zahn der Zeit und die vielen darüber ergangenen Stürme hatten das Gebäude stark beschädigt; außerdem bot es für die vermehrte Bevölkerung den erforderlichen Raum nicht mehr dar. Ein Neubau war somit dringendes Bedürfniß geworden. Das Unternehmen konnte indessen kein leichtes genannt werden, wenn man bedenkt, daß hiezu nicht der geringste Fond zur Verfügung stand. Man rechnete höchstens auf eine Unterstützung von Seiten der Landesherrschaft in so fern, als man von derselben den alten Marstall zu erhalten hoffte, um auf dessen Stelle mit theilweiser Benützung der Fundamente und des Baumaterials den Kirchenbau aufzuführen. Jenes große, rechteckige Bauwerk, seit lange seinem Zwecke entfremdet, stammte aus den Zeiten der Residenz des Bischofs Eberhard von Dienheim dahier, 1581 bis 1610. Es lag in der Mitte der Hauptfestung auf der Ostseite des Schlosses, auf der Südseite des Marktplatzes. Diesen Punkt bestimmte man zum Bauplatz der neuen Kirche und daselbst steht sie heute noch, obschon nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt.

Der erste Schritt zur Beischaffung des Bankapitals geschah durch Eröffnung einer Subskription unter der hiesigen Einwohnerschaft. An die Spitze derselben stellte sich der Zollschreiber und Amtmann Adrian Lumpp mit 250 Gulden, der Stadtschultheiß Anselm Casimir Wilhelm mit ebensoviel, der Rathsherr Gottfried Herle mit 200 Gulden, die übrigen Rathsverwandten mit 20 bis 50 Gulden,

der Stadtschreiber Engelhard mit 15 Gulden. Aus der Bürgerschaft figuriren u. A. auf der Liste: der Kaufmann Martin Holtzner mit 500 Gulden, der Kaufmann Schaniel mit 250 Gulden, der Kaufmann Tognio mit 250 Gulden, der Schiffmann Wilhelm Weber mit 54 Gulden, der kaiserliche Proviantverwalter Kreuzer mit 75 Gulden, der Bierfieder Odenthal mit 50 Gulden, Kaufmann Susann Wittwe mit 70 Gulden, Einhornwirth Bernhard Bayer mit 50 Gulden, Kaufmann Heinrich Reichert mit 110 Gulden, die Metzgerzunft mit 50 Gulden u. s. w. Es kam von 94 Subskribenten die Summe von 2645 Gulden 45 Kreuzer zusammen. Der Stadtrath bewilligte hiezu aus der Gemeindekasse als ersten Zuschuß 3000 Gulden.

Die Vorarbeiten konnten jetzt schon begonnen werden. Man wandte sich vor Allem an den Fürstbischöflichen Beamten um Auswirkung der in's Auge gefaßten Baustelle. Zollschreiber Lumpp versammelte hierauf am 6. Oktober 1708 die Bürgerschaft auf dem Rathhause und erklärte, es mache ihm das größte Vergnügen, das edle Vorhaben zu unterstützen und er werde sein Möglichstes thun, damit die Herrschaft den alten Marstall abtrete; im Interesse des Unternehmens selbst möchte er jedoch wissen, woher man das weitere Geld nehmen wolle und ob sich die Bürger in diesem Falle eine Umlage gefallen lassen würden. Die Versammlung antwortete einhellig mit — Ja. Im Mai 1709 erschien alsdann ein landesherrliches Reskript, worin das gewünschte Herrschaftsgebäude der Stadt geschenkt wurde; Letztere mußte sich jedoch verpflichten, die daran angebaute Hauptwache der Garnison auf eigene Kosten zu transferiren. Da hiezu die Einwilligung des Gouverneurs nöthig war, so schickte der Zollschreiber einen Expressen nach Bad Ems, wo sich derselbe eben zum Kurgebrauche aufhielt. Thüngen gab seine Zustimmung mit folgendem Antwortschreiben vom 30. Juni 1709: „Wohledler, Insonders Hochgeehrtester Herr Zollschreiber!“ „Meines Hochgeehrtesten Herrn Zollschreibers unterm 27. elabentis an mich erlassenes Schreiben hat mir Rückbringer dieses wohl überbracht, aus welchem ich ersehe, was derselbe wegen Abbrechung des Marstalles und Erbauung der Kirchen, als auch Transferirung der Corps des gardes vor die Hauptwache und des Stockhauses zu melden belieben wollen; Ich bin nun mit dem Vorschlag wohl zufrieden und brauchet keine so absonderliche Danksagung, möchte auch wohl wünschen, etwas weiteres beitragen zu können; allein Ich habe nur dieses anrecommandiren wollen, daß der Weg zwischen des Herrn Schillings Haus und der Hauptwache also breit gelassen werde, daß man mit Auf- und Abführung der schweren Stücke,

item mit denen Proviantfuhren zu und von dem Magazin, so bei Meinem Küchengarten aufgeschlagen ist, jedesmal wohl passiren könne und nicht etwan eine weite Umbfuhr nehmen dörfe, also die Straße weit genug bleibe, worzu dann durch den Herrn Stuckhauptmann Wießler oder Herrn Zeugwart Neumann die Breite der Straße ausgestecket werden könnte. Wann nun dieses dabei observirt wird, so bin Ich wie obgedacht in Allem zufrieden und wünsche auch viel Glück zu dem Kirchenbau. Nicht weniger erstatte ich demselben vor die mir überschriebenen Nachrichten vom Feind schultigen Dank und verbleibe Meines Hochgeehrten Herrn Zollschreiber dienstwilligster Diener H. C. Graf von Thüngen." Als Postskriptum ist beigefügt: „Uebermorgen Frühe reyse von hier ab und werde mich wohl zwei Tage bey Ihro Kurfürstlichen Gnaden von Maynz aufhalten, hernach aber meinen Weg recta uf Philippsburg nehmen."

Die Abbrechung des Marstalls, die Verlegung der Hauptwacht, des Stockhauses und der dabei angebrachten Offiziersstallungen verursachten eine Ausgabe von 1512 Gulden.

Den Plan zur Aufführung des Neubaus hatte der Baumeister du Parquet la Frise in Speier entworfen. Darnach sollte das Langhaus exakt auf die Fundamente des abgebrochenen Gebäudes zu stehen kommen und bloß für den vornen anzufügenden Thurm ein neues Fundament hergestellt werden. Es war dies eine große Ersparniß; denn bei dem bodenlosen Terrain hiesiger Stadt erheischte die Grundlegung größerer Bauten bedeutenden Aufwand. So wurden zu besagtem Thurme 400 eichene Stämme von 18 bis 20 Schuh Länge und 9 bis 12 Zoll Dicke eingerammt, worauf ein Rost von 25 Eichstämmen zu 40 Fuß Länge und 12 Zoll Dicke zu liegen kam. Das vorhandene Fundament des Langhauses erklärten die Sachverständigen für genügend, es bedurfte bloß an der Stelle, wo der Chorbogen angebracht werden sollte, einer Verstärkung.

Nachdem die Pfahlbauten des Thurmes vollendet waren, beschloß man, die Grundsteinlegung in feierlicher Weise vorzunehmen. Es gingen Einladungsschreiben an den Landesherrn nach Trier und an dessen Statthalter im Bisthum Speier ab. Der Kurfürst wurde gebeten, wenigstens einen Abgesandten zu schicken, der in seinem Namen den ersten Stein legen „und so fest darauf schlagen möge, daß der Thurm zur Ehre des Allerhöchsten und Sr. kurfürstlichen Gnaden erstehen und niemals wanken möge." Der Stadtrath hatte zu der festlichen Handlung eine besondere Maurerkelle und einen schönen,

gravirten Hammer machen lassen, die heute noch im Rathhause aufbewahrt werden.

Johann Hugo und Heinrich Hartard entschuldigten sich und zwar Letzterer in einem eigenhändigen Schreiben, worin er sagt, man solle auf seine Anwesenheit nicht reflektiren und deßhalb keinen Aufschub machen; beide Herren versprachen aber ihre Vertreter zu senden. Der Kurfürst bestimmte hierzu den Domkapitularen Herrman Lothar von Auwach, der Statthalter Namens des speierer Domkapitels den Domherrn von Eltz. Zollschreiber Lumpp war auch zur deutschen Armee nach Rheinzabern gereist, um den General Gronsfeld einzuladen, der nach dem inzwischen eingetretenen Tode Thüngen's interimistisch das hiesige Gouvernement versah.

Mit Anbruch des Festtages, welches war der 31. August des Jahres 1710, rückte die hiesige Bürgerwehr zu Pferd, den Amtmann an der Spitze, nach Rheinhausen zum Empfange der landesherrlichen Abgesandten. Es war daselbst auch eine Abtheilung der Amtsmiliz zu Fuß als Ehrengarde aufgestellt. Die beiden Domherrn erschienen um 7 Uhr auf dem diesseitigen Ufer und setzten nach stattgehabtem Willkomm, den Weg hierher fort. Ihre Kutsche ward von den Philippsburger Reitern eskortirt. Unweit Oberhausen hatte sich der Obristwachtmeister von Schorr eingefunden; derselbe begrüßte die Ankommenden im Namen der hiesigen Garnison. Die Festung aber gab ihre erste Salve aus 8 halben Carthaunen, sobald der Zug unsere Gemarkung überschritt und eine zweite aus 18 halben Carthaunen bei dessen Eintritt in die Stadt. Die Gesandtschaft stieg in der Zollschreiberei ab, wo der Stadtrath seine Aufwartung machte und verfügte sich sodann in die Pfarrkirche. Nach beendigtem Gottesdienst wurde der Grundstein durch die beiden Heiligenpfleger, unterstützt von 2 Werkleuten in das Fundament des neuen Thurmes getragen. Während dieser Handlung und während die Prälaten den üblichen Hammerstreich thaten, donnerten 36 schwere Geschütze von den Batterien der Festungswälle. Hierauf bewirthete die Stadt ihre hohen Gäste auf dem Rathhause und gab ihnen gegen Abend das Ehrengeleite bis Rheinhausen. Das Diner sammt dem an die hiesige Bürgermiliz verabreichten Trunk kostete 106 Gulden 9 Kreuzer. Der General Gronsfeld erhielt ein Geschenk von 5 Ohm 1 Viertel 1706er Rothwein zu 20 Gulden die Ohm für die bewilligten Kanonensalven, die Constabler 12 Gulden in Geld.

Der Kirchenbau nahm nun, unbekümmert um die kriegerischen Ereignisse außerhalb der Stadt, seinen ungehinderten Fortgang. Der-

ſelbe wurde an die verſchiedenen Bauhandwerker in Akkord vergeben und zwar in Bezug auf die Maurer-, Zimmer-, Glaſer- und Schieferdeckerarbeiten nach einem von dem Planfertiger de la Friſe gemachten Ueberſchlage. Wir finden darin folgende Taxen: Für das 25 Ruthen Mauerwerk betragende Fundament des Thurmes 20′ breit, 40′ lang, 15′ hoch, 6 Gulden per Ruthe; für 231 Ruthen Langhaus 5′ dick, 55′ hoch, 430′ lang, 9 bis 10 Ruthen Sakriſtei, 16 Ruthen Chorbogen 7½ Gulden; 123 Ruthen Thurm zu 8 Gulden; 40 Ruthen Gewölbe zu 7½ Gulden; Beſtich und Verputz zu 12 Kreuzer per Klafter; Anlage des Fuß- oder Tropfgeſimſes 8 Kreuzer den laufenden Fuß. Die Accordanten, zwei hieſige Maurermeiſter, erhielten für das ganze Geſchäft 3400 Gulden, wobei ſie weder Material noch Gerüſtholz zu ſtellen hatten. Die Steinhauerarbeit von Heidelberg und St. Martin bezogen, belief ſich auf 1429 Gulden; die Ausgabe für Backſteine, die gewöhnliche Sorte zu 6½ Gulden, die ſogenannte große zu 7½ Gulden und die mit Spreu gebrannte Sorte zu 10 Gulden nebſt 6000 Ziegeln zu 6 Gulden, (letztere für die transferirte Hauptwacht) betrug 1465 Gulden. Für Land- und Waſſerfracht zur Beifuhr der gehauenen und der Backſteine wurden 2815 Gulden verausgabt, für Kalk (1 Ohm abgelöſchter zu 9 Batzen 9 Pfennig) 1730 Gulden, für Gips 70 Gulden; für Tannenholz von Straßburg 800 Gulden, für Borde, Latten ꝛc. von Gernsbach (1 tannen Bord zu 12 Kreuzer, 100 Latten à 5 Gulden) 500 Gulden; für Blei, Meſſing, Eiſen, Seilwerk ꝛc. 830 Gulden; für Stein-, Sand- und Waſſerfuhren 465 Gulden; für Tag- und Botenlöhne 580 Gulden, wobei 150 Gulden Honorar für den Plan und Ueberſchlag. Die Zimmerarbeit ſammt Roſtlegung hatte ein hieſiger und ein Mannheimer Meiſter um 1460 Gulden übernommen; in die Schloſſerarbeit theilten ſich ein Mannheimer, der für das Hauptgeſchäft etwa 900 Gulden empfing, ein Frankenthaler, welcher für 220 Gulden das Thurmkreuz mit 2 Knöpfen und den Hahnen lieferte, und zwei hieſige Meiſter (Johannes Strauß und Emmerich Steiner), welche für 163 Gulden Nacharbeit fertigten. Das Schreinwerk wurde für 440 Gulden hier gefertigt, ebenſo die 19 Fenſtern zuſammen 137½′ zu 13 Kreuzer. Ein Mannheimer Schieferdecker deckte Langhaus und Thurm unter Zugabe der Schieferſteine für 36 Gulden die einfache Ruthe. Die Ausſchmückung mit Ornamenten und Paramenten erforderte 1203 Gulden; die Hauptſache dabei wurde jedoch von Gutthätern übernommen.

So ließen der damalige Pfarrer Scheller und der kaiſerliche Oberkommiſſär Schilling auf ihre Koſten einen prachtvollen Hoch-

altar herstellen, der weit und breit berühmt war. In der Mitte desselben befand sich ein großes 30 Zeutner schweres Cruzifix, wovon das Postament und Kreuz aus feinem schwarzen Marmor, der Cruzifixus aber aus weißem Alabaster gearbeitet war. Die Statue kostete über 1100 Gulden und galt allgemein als Kunstwerk. Andere Wohlthäter stifteten die Nebenaltäre, Kanzel, Beichtstühle u. s. w., kurzum, es bethätigte sich eine Opferwilligkeit für die Ehre Gottes, wie sie nur jenem tiefreligiösen Zeitalter eigen sein konnte. Die Gesammtsumme aller wirklichen Ausgaben erreichte die Höhe von 24,888 Gulden. Zu deren Deckung hatte man gleich nach den ersten freiwilligen Beiträgen eine Umlage von 824 Gulden erhoben und den Klingelbeutel in der Kirche eingeführt, welcher 454 Gulden eintrug. Die Gemeindeverwaltung beschuf indessen die Hauptsumme aus Ersparnissen, sowie durch Kapitalaufnahmen zu 4 und 5 Prozent. Dieselbe ließ auch noch eine schöne neue Orgel bei dem Meister Augustin Hartung in Dürkheim für 1009 Gulden anfertigen.

Am 22. September wurde der vollendete Kirchthurm von den Werkleuten mit dem üblichen „Strauß" geschmückt, fünf Tage später das eiserne Kreuz mit dem Hahnen auf die Kuppel gepflanzt und am 29. zum Erstenmale darin geläutet. Die Glocken waren aus der alten Kirche in die neue versetzt worden. Am 15. Mai 1712 fand der erste feierliche Gottesdienst statt; das große, ruhmwürdige Unternehmen war vollendet, ein Werk des Friedens mitten im Getöse des Krieges. Die nächsten Ereignisse zeigen unser historisches Gemälde im entgegengesetzten Lichte; wir erblicken unsere Landsleute voll kriegerischer Thätigkeit trotz des neubegründeten Weltfriedens.

XXXIV. Kapitel

Fürstbischof Heinrich Hartard von Rollingen und der sogenannte Speierer Bauernkrieg, von 1711 bis 1716.

Johann Hugo, der Kurfürst von Trier und Bischof von Speier war am 6. Januar 1711 mit Tod abgegangen und schon im nächsten Monat unser bisheriger Statthalter Heinrich Hartard von Rollingen zum Landesherrn und Bischofe gewählt worden. Das Bisthum Speier, in letzter Zeit nur ein Anhängsel des Kurfürsten-

thums Trier, wurde nun wieder ein selbständiges Land. Der hiesige Stadtrath richtete alsbald folgenden Glückwunsch an den neuen Herrn, in welchem er das Schickliche mit dem Nützlichen auf naive Weise verband: „Nachdem der Allerhöchste Ew. Hochfürstliche Gnaden uns zu einem gnädigsten Landesfürsten und Herrn gegeben; also haben wir zuvorderst Seiner göttlichen Allmacht für solche dem Speierischen Vaterland ertheilte Gnade demüthigst Dank erstatten, und demnächst Ew. Hochfürstlichen Gnaden zu angetretener Regierung unterthänigst und gehorsambst gratuliren, und anbey alles Wohlergehen, auch eine langwierige und friedsame Regierung mit aller Submission wünschen wollen; Nebstdem kommen wir auch, Ew. Hochfürstliche Gnaden unterthänigst umb Ueberlassung von 22 Stück von 26 bis 30 Schuhe langer, guter Eychbäume zu einem neuen Glockenstuhl und Thurmgestell zu bitten, damit der hiesige Kirchenbaw zu Stand möchte gebracht werden, gnädigster Erhör- und Willfahrung uns in Unterthänigkeit getröstend."

Die Bitte wurde huldvoll gewährt; die Philippsburger hatten bei dem Fürsten überhaupt einen Stein im Brett. Als er am 22. September 1714 zu Bruchsal die Huldigung einnahm, wählte er aus der hiesigen Bürgermiliz 12 Mann zu seiner Ehrengarde. Der Heiligenpfleger Johannes Hugene, welcher den Zug mitmachte, berichtet voll Stolz: „Wir seind mit blauer Montur dabey gewesen, wo der Fürst hingangen oder gefahren ist, in die Kirche, aus der Kirche, auf den Thron, überall seind wir mit unsern Hellebarden neben ihm gangen und gestanden, bis die Huldigung vorbey war." Auch bei jeder anderen feierlichen Gelegenheit zog Hartard die Umgebung seiner Bürger einem glänzenden Gefolge vor, wie er in Allem Einfachheit und schlichte Biederkeit liebte. Der geringste Landmann hatte bei ihm freien Zutritt. Er duldete nie, daß ein solcher knieend seine Bitte vortrug. Das Küssen seiner Hände, seiner Kleider suchte er wo möglich zu verhindern. Fast jeden Sonntag sah man ihn zu Fuße, ohne jede Bedienung, die Predigt der Kapuziner zu Bruchsal besuchen. Er kniete sich in die Mitte des Volkes, auf keinen Betschemel, auf kein Polster, sondern auf den freien Boden und verrichtete in stiller Sammlung und demüthiger Haltung sein Gebet. Ebenso wohnte er den öffentlichen Prozessionen und Bittgängen bei und erlaubte sich weder bei Hitze, noch bei Kälte sein Haupt gegen schädliche Einflüsse der Witterung zu schützen. Dabei war der Fürst von gewinnendem Aeußern. Er besaß eine schöne Körperbildung und eine hervorragende Größe. Seine breitgewölbte Stirne, erhabene Nase, sein volles Auge und das schneeweiße Haupthaar, das in reichen Locken auf die Schultern

herabfloß, gaben ihm ein ungemein ehrwürdiges Ansehen. Wir verweisen auf sein Bildniß im hiesigen Rathhaussaale. Was Wunder also, daß das Volk diesem Manne mit der größten Liebe anhing, mit einer Liebe, welche, wie wir bald sehen werden, im wahren Sinne des Wortes die Feuerprobe bestand.

Unser Bischof bekam, gleich den meisten seiner Vorgänger, Irrungen mit der Stadt Speier. Die edlen Reichsbürger hatten seit dem Abzuge der Franzosen wieder merkwürdig Courage gefaßt und hielten mit lächerlicher Eifersucht auf die Beachtung ihrer Hoheitsrechte und alten Privilegien, die bei dem gesunkenen Wohlstande, bei der geringen Macht ihrer Stadt doch gar keine Bedeutung mehr hatten. Sie verlangten von dem Fürstbischofe die Anerkennung derselben durch den bekannten Huldigungszug oder feierlichen Einritt. Heinrich Hartard aber glaubte, jene kostspielige Formalität umgehen zu dürfen, da schon seine zwei letzten Vorgänger nicht mehr dazu gebracht werden konnten. Er verpfändete dem Rathe sein Fürstenwort, daß er die Rechte der Stadt achten werde und hielt dies für genügend. Nicht so die Speierer; sie protestirten gegen des Bischofs Aufenthalt in ihrer Stadt und als sich dieser nicht daran kehrte, kam es zu Reibungen zwischen der Bürschaft und Geistlichkeit, welche bald den gehässigsten und leidenschaftlichsten Charakter annahmen. Unglücklicherweise entbrannte auch wieder der Streit über das Geleitsrecht auf der Straße von Rheinhausen nach Speier gelegentlich der altherkömmlichen Prozession, welche die rechtsrheinischen Bisthumsangehörigen auf den Christihimmelfahrtstag nach ihrer Cathedrale zu veranstalten pflegten und wobei sie von den bischöflichen Reitern geleitet wurden. Der Bischof behauptete dieses Recht für sich auf der ganzen Rheinhauser Weide, während ihm die Stadt nur die Geleitsrechte auf der Landstraße bis zum Bildstocke, nicht aber auf den Nebenwegen zuerkannte. Es fanden deßhalb schon unter der Regierung des Bischofs Lothar Friedrich blutige Auftritte statt, worüber wir seinerzeit berichtet haben. Es sollte jetzt, bei den ohnedies erregten Gemüthern der Streitenden zu noch Aergerem kommen.

Im Jahre 1714 wallten wieder auf das genannte Fest mehrere Tausend Brurheiner in ihre Mutterkirche gen Speier. Nach geendetem Gottesdienste zogen sie ruhig und friedlich, von den Speierern bis zum Bildstocke geleitet, wieder heimwärts. Am Bildstocke von des Bischofs Geleitsreitern empfangen, ging der Zug weiter, bis links ein Seitenweg über die Weide führt. Hier veranlaßte einer der Geleitsreiter die Wallfahrer, den näheren Seitenweg über die Weide einzuschlagen. Kaum waren diese aber von der Hauptstraße abgekommen,

als zwei Speierer Geleitsreiter über die Haide herbeisprengten, in die Mitte des nur mit Rosenkränzen und Fahnen bewaffneten Haufens. Einer der Reiter zückte sogar die Pistole, schalt laut auf und riß dem Schulmeister von Philippsburg den Mantel von der Schulter und den Hut vom Kopfe. Die Weiber und Kinder erhoben ein schreckliches Geschrei. Die Amtleute des Bischofes, welche schon vorausgeritten waren, hörten den Lärmen, kehrten zurück und befahlen, die Speierer Friedensbrecher zu ergreifen, welche dann sofort von den Pferden gerissen wurden. Von allen Seiten schlug man auf dieselben ein und brachte sie, von 50 Karabinern bewacht, nach Philippsburg. Bei schwacher Kost schmachteten sie hier mehrere Monate in enger Haft. Kaum war aber das Gerücht von diesem Vorfalle in die Stadt Speier gedrungen, so wurden die Bürger eilends zu den Waffen gerufen und in den Straßen und Schenken Jagd auf hochstiftliche Unterthanen gemacht. Man ertappte noch den Stadtschreiber Engelhard von Philippsburg und einen Bürger von Oestringen, schleppte sie unter Kolbenstößen auf die Hauptwache und ließ sie als Geißeln für die gefangenen Speierer einthürmen. Nach diesem Faustkampfe begann ein leidenschaftlicher Federkrieg sowohl bei dem Reichshofrathe, als bei dem Kammergerichte, bis die Gefangenen auf beiden Seiten mit großer Zeche auf freien Fuß gestellt wurden.

Es ist begreiflich, daß durch diese Vorfälle die Erbitterung auf das Höchste steigen mußte. Der Bischof organisirte schleunigst seinen Landsturm, um auf alle Fälle gefaßt zu sein. Die Bürger griffen freudig zu den Waffen, sie brannten vor Begierde, den eingebildeten Reichsstädtlern einmal eine Lektion zu geben. Es muß hier bemerkt werden, daß bei all' diesen Zwistigkeiten, in Folge der Verschiedenheit der gegenseitigen Bekenntnisse, leider auch die Religion in's Spiel gezogen wurde. Die Speierer Protestanten versäumten nämlich keine Gelegenheit, die bischöflichen Unterthanen bei ihren öffentlichen Umzügen, Kirchenceremonien 2c. auf unwürdige Weise zu necken; es wurden namentlich die Rosenkränze zur Zielscheibe ihres schlechten Witzes gemacht. Auf der anderen Seite dürfte auch die katholische Geistlichkeit in Speier von Gehässigkeit nicht frei gewesen sein und den Hader unnöthigerweise geschürt haben. Von den linksrheinischen Unterthanen des Bischofs waren die Bewohner von Dudenhofen wegen eines langjährigen Waldstreites noch besonders gegen die Speierer aufgebracht.

Die Bürger von Philippsburg formirten im Jahre 1714 auf den Wink ihres Herrn eine Kompagnie zu Fuß von 130 Mann

und eine Kompagnie zu Pferd von 50 Mann. Die Bemittelten trugen die Kosten der Uniformirung selbst und zwar mit einer Summe von 626 Gulden 11 Batzen 4 Pfg., für die Unbemittelten zahlte die Gemeindekasse 292 Gulden 2 Batzen 4 Pfg. Auslagen für Waffen werden in den Rechnungen nicht genannt; es führten aber bei den Fußgängern der gemeine Mann die Muskete oder Flinte, der Offizier die Partisane mit seidener Quaste, während die Reiter mit Karabinern, Pistolen und Säbeln bewaffnet waren. Der Karabiner stack in einem ledernen Schuh, die Pistolen in drapirten, mit sogenannten Pistolenmäntlein versehenen Halftern. Der Säbel hing an lederner Kuppel mit Schnallen. Die Montur zeigte die hochstiftlichen Farben — hellblau und weiß. Sie bestand in Waffenröcken von blauem Tuch mit weißen Aufschlägen und weißseidenen Achselschnüren. Die Bandeliere waren von demselben Tuch und derselben (weißen) Einfassung, ebenso die Schabracken der Pferde. Die Beinkleidung scheint diejenige gewesen zu sein, die damals Jeder ohnedem besaß, nämlich weißlederne Hosen, weiße Strümpfe und Schnallen-Schuhe. Die Reiter trugen Stiefel mit eisernen Sporen. Als Kopfbedeckung werden uns bei der Infanterie bordirte Hüte, bei der Cavallerie solche mit Federbüschen genannt. Die Spielleute, bestehend in 2 Tambours und 4 Hoboisten, 2 Trompetern und 1 Heerpaucker, hatten auf ihren Uniformsröcken noch außerdem reiche Verzierungen. Die kupfernen Pauken waren an einem besonderen Sattel angebracht und gleich den Pistolenhalftern mit blauen „Mäntelein" behangen. Die Fahne bei den Fußgängern, die Standarte bei den Reitern vollendete den kriegerischen Schmuck unserer Landsleute. Das Philippsburger Contingent bildete jedenfalls den Kern der bischöflichen Landesmiliz. Es ist dies sehr begreiflich, wenn wir bedenken, daß die hiesigen Bürger unter den Soldaten und im Kriege aufgewachsen waren. Sie besaßen in Folge dessen militärischen Takt und einen durch überstandene Gefahren gestählten Muth. Der Landesherr konnte sich zu solchen Vertheidigern seiner Sache nur Glück wünschen.

Die Speierer dagegen unterschätzten offenbar die Fürstbischöfliche Truppenmacht, sie bildeten sich ein, ihre alte Reichsstadt, die einst in den Kämpfen deutscher Kaiser und Gegenkaiser ganzen Heeren Trotz geboten, könne von ein Paar Hundert Landleuten nichts zu besorgen haben. Sie vergaßen deßhalb in ihrem Auftreten gegen den Bischof und seine Unterthanen jeder billigen Rücksicht, jeder klugen Mäßigung, während Letztere im Vertrauen auf ihre Stärke sich nicht das Geringste mehr gefallen lassen wollten. Vergeblich waren die Ruhe gebietenden

Sentenzen des Reichskammergerichts zu Wetzlar; der Ausbruch offener Feindseligkeiten konnte bei dem lange verhaltenen Grolle nicht mehr zurückgedrängt werden. Die nächste Veranlassung hiezu gab der obengenannte Waldstreit.

Am 20. März des Jahres 1716 fielen etwa 1000 Bauern der jenseitigen Aemter Marientraut, Kirrweiler und Deidesheim, mit Prügeln, Heugabeln und Flinten bewaffnet, in den streitigen Wald bei Dudenhofen ein, um die Speierer an der Abfuhr des daselbst eigenmächtig gefällten Klafterholzes zu verhindern. Sie hatten kaum die Stadtgränze besetzt, als in Speier die Trommeln gerührt, die Bürger zu den Waffen gerufen, Thore und Wälle besetzt wurden. Der Stadtrath sandte einen Notar in das fürstbischöfliche Palais mit der Anfrage, ob Friede oder Krieg herrsche. Der Fürstbischof ließ erwiedern, daß er von dem Aufstande der Bauern nichts wisse, daß er aber, wenn sich die Dudenhofer unter nachbarlicher Beihilfe in ihrem eigenen Walde Recht verschaffen wollten, ihnen solches nicht wehren könne. Auf diese Antwort verdoppelten die Speierer ihre Posten und entsendeten Patrouillen durch die Straßen der Stadt. Der Bischof sah seine Wohnung alsbald mit Bewaffneten umgeben, zu denen sich noch viele Neugierige gesellten. Das bischöfliche Gesinde, das sich schützend an den Thoren aufgestellt, mußte zurückweichen. Aus dem Haufen ertönte alsbald der Ruf: „Jetzt haben wir den Bettelbischof! Greift ihn, führt ihn auf den Altpörtel! Vorwärts auf die Pfaffen, stürmt ihre Häuser“ u. s. w.

Der greise Fürst verlor die Ruhe nicht. Er schickte sofort seinen Geheimschreiber zu dem Rathe und ließ ihm erklären, da er als Reichsfürst in seinem Hause vom Pöbel beschimpft und mit einem Ueberfall bedroht werde, könne er den Bauern vor der Stadt nicht den Rückzug gebieten. Er werde dies nur dann thun, wenn die Unruhigsten, sowie diejenigen, die sich gröbliche Reden gegen ihn erlaubt hätten, ausgeliefert würden und man ihm volle Sicherheit gewähre. Der Rath verweigerte Beides. Bei einbrechender Nacht verlief sich übrigens der Volkshaufen mit dem Vorsatze, den begonnenen Terrorismus gegen den Bischof am andern Tage fortzusetzen.

Indessen hatte der fürstbischöfliche Amtmann von Kißlau, der während dieser Auftritte in Speier zugegen war, kaum die gefahrvolle Lage seines Herrn erkannt, als er eiligst den Heimweg antrat, um demselben durch die rechtsrheinischen Unterthanen Hilfe zu bringen. Schon am frühen Morgen des 21. März konnte er dem bedrängten Fürsten das Heranrücken der Brurheiner melden. Der Rapport lautet:

„Hochwürdigſter Biſchof, gnädigſter Fürſt und Herr! Nachdem ich während den von der Stadt Speier unverantwortlich gegen Ew. Hochfürſtliche Gnaden unternommenen Thätlichkeiten mich diesſeits Rheins begeben, und ein- und dem andern Bedienten, in specie aber dem Zollſchreiber Lumpp davon Nachricht geben, ſo iſt alſobald auf weitere im Land gethane Vorſtellung alles nach ihrer ſchuldigen Obliegenheit und geleiſteten Pflichten zu Gewehr geeilet, forthin ſich dieſe Nacht bei 1500 Mann verſammlet, alſo daß nur auf gnädigſte Ordre warte, um ſich, wo verlangt werden ſollte, entweder mit Glimpf oder Gewalt zu ſtellen. Ich ſehe, daß dieſer Leute Eifer alſo heran wallet, daß die gnädigſte Ordre nicht ſo bald angelangt, ſelbige zeigen werden nebſt mir in Unterthänigkeit zu ſein, Ew. Hochfürſtlichen Gnaden unterthänigſt treueſter Knecht Ducherer. Waghäuſel den 21. März 1716.“ *)

Gleichzeitig war auch ein Schreiben des hieſigen Amtmanns eingelaufen, des Inhalts: „Nachdem geſtern Abend durch den fränkiſchen Apotheker der Ruf anhero kommen, daß die Bürgerſchaft zu Speier ſich feindſelig unterſtanden, Ew. Hochfürſtliche Gnaden zu bloquiren, und man nicht weiß, was ferner tentiren dörfte; als habe ſogleich das ganze Amt aufbieten, auch einige Schiffe bis Rheinhauſen abgehen laſſen, um damit im Nothfall den Ausſchuß überſetzen zu können, welches Ew. Hochfürſtliche Gnaden in Unterthänigkeit berichten, und dero ferneren gnädigſten Befehl erwarten ſollen, mit aller Submiſſion verharrend, Philippsburg den 21. Martii 1716, Ew. Hochfürſtlichen Gnaden unterthänigſt gehorſamſter Diener und Unterthan A. Lumpp, Zollſchreiber.“ **)

Heinrich Hartard konnte jetzt ohne Bangen den weiteren Ereigniſſen entgegen ſehen. Bei Tagesanbruch ſchickte der Rath abermals einen Boten an ihn mit der Frage, ob er Krieg oder Frieden wolle. Der Vizekanzler gab zur Antwort, man habe geſtern nicht nur den Biſchof mit Worten, ſondern auch deſſen Neffen auf offener Straße in der That mißhandelt; ſollten die Speierer glauben, auf dieſe Weiſe einen Reichsfürſten behandeln zu dürfen, ſo werde man ſie heute eines Beſſeren belehren.

Die biſchöfliche Aufforderung vom vergangenen Tage, die Unruheſtifter auszuliefern und wegen Aufrechterhaltung der Ordnung Bürgen zu ſtellen, wurde wiederholt; als aber hierauf bis zum Nachmittage keine genügende Antwort erfolgt war, krachten plötzlich drei ſtarke

*) Theatr. europ. XXI. S. 146.

**) Ebendaſelbſt.

Lärmschüsse von der Kuppel des Domes und eine rothe Fahne flatterte vom Thurme gegen Rheinhausen weit in die Luft, den bereits auf der Weide lagernden Brurheinern ein wohlverständliches Zeichen. In drei Haufen bewegten sie sich alsbald vorwärts gegen die Stadt, Geschütze und Mauerbrecher mit sich führend. Der eine, etwa 1000 Mann, voran 16 Scharfschützen und 20 Zimmerleute mit ihren Aexten, befehligt von dem bischöflichen Oberforst- und Landjägermeister Adam Christoph von Helmstädt, rückte vor das Fischerthor, hieb dasselbe ein und nahm die Thorwache gefangen. Der zweite Haufen nahete sich dem Marxthore. Er bestand aus dem Philippsburger Amtskontingent unter der Anführung des wackeren Amtmanns Adrian Lumpp. Kühn erstürmten unsere Landsleute die verschlossene Pforte und als sich die wachehabenden Bürger innerhalb derselben zur Wehr setzen wollten, wurde sofort einem der Kopf gespalten und mehrere verwundet. Die Sieger vereinigten sich hierauf zum Angriff auf das weiße Thor, welches zur zweiten mit Thürmen besetzten Vertheidigungslinie der Stadt gehörte. Während nun hier ein Gefecht entbrannte, wobei zwei Speierer den Tod fanden, gelang es den Brurheinern einen schlechtbewachten Thurm in ihre Gewalt zu bringen, durch welchen man in das Innere der Stadt eindringen konnte. Bestürzt wichen die Vertheidiger zurück; die Bischöflichen aber jagten ihnen in wildem Siegestaumel nach, erstürmten die Hauptwache, bemächtigten sich der Schlüssel aller Thore der Stadt und öffneten diese ihren Waffenbrüdern. An einen Widerstand war nicht mehr zu denken. Vor dem Rathhaus wurden alsbald zwei 6pfünder Kanonen aufgepflanzt und die Bürger aufgefordert, unverzüglich ihre Waffen abzuliefern.

Es war eine furchtbare Demüthigung für die stolzen Reichsstädtler, jetzt als Besiegte und um Gnade bittend, vor Denen erscheinen zu müssen, die sie seither mit der größten Geringschätzung behandelt hatten. Die Bauern versäumten auch nicht, den vielfach empfangenen Spott nunmehr mit gleicher Münze heimzuzahlen. Sie ängstigten die Speierer namentlich mit der Drohung, daß sie Alle katholisch werden müßten und daß bereits ein ganzer Karren voll Rosenkränze bestellt sei, um sie daran beten zu lernen. Die abgelieferten Waffen wurden auf zwei Rüstwägen geladen, zuerst im Triumph in der Stadt herumgeführt und dann nach Bruchsal verbracht. Die Einnahme der wohlbewehrten Stadt Speier und die Entwaffnung ihrer zahlreichen Bürgerschaft war innerhalb weniger Stunden von etwa 3000 Landleuten vollendet worden. Welch' eine Schmach für die alte Reichsstadt!

Der Bischof ließ den Rath und die Zunftmeister — der Bürgermeister und der Stadthauptmann waren entflohen — vor sich rufen. Er hielt ihnen die Unduldsamkeit und die Hartnäckigkeit der Stadt vor und erklärte, er sei weit entfernt, deren Rechte und Freiheiten anzutasten, sondern wolle nur zeigen, wie er nöthigenfalls sich selbst helfen könne. Die Speierer möchten es übrigens als ein besonderes Glück betrachten, daß seine Brurheiner Miliz zuerst in die Stadt eingedrungen sei, denn wenn dies die linksrheinischen Unterthanen gewesen wären, so hätte er eine Plünderung kaum verhüten können. Es liegt darin kein geringes Compliment für unsere Landsleute.

Die Stadtvertreter behielten sich vor, wegen des Geschehenen bei Kaiser und Reich Recht zu suchen, versprachen jedoch dem Bischofe volle Sicherheit für sich und die Seinigen, er möge um Gotteswillen nur die Bauern hinausschaffen. Diese ließen es sich in den guten Quartieren der Stadt allerdings wohl sein und gingen dabei mit ihren Wirthen nicht gar zärtlich um. Sie forderten eine so reichliche Verpflegung, daß davon auch noch für ihre Angehörigen zu Hause etwas übrig blieb. Mehrere ließen sogar Weib und Kind zu sich in's Quartier kommen und richteten sich ein, als wollten sie für immer dableiben. Das ungewohnte Wohlleben erzeugte unter den Landleuten einen Muthwillen und Uebermuth, der sie zu allerlei Ausschreitungen trieb. Als z. B. am Osterfeste der städtische Syndikus und die Doktoren in die Kirche gehen wollten, nahmen ihnen die Bischöflichen auf offener Straße die Degen ab und störten den protestantischen Gottesdienst. Mit diesem Benehmen war jedoch Heinrich Hartard nicht einverstanden. Er erließ daher an seine Miliz einen Tagesbefehl des Inhalts: „Daß Niemand, wer es auch sey, bei empfindlicher arbitrari Strafe sich erkühne oder erfreche, die der Protestantischen- und Reformirten- Religion zugethane Burgerschaft und Inwohner, beyderley Geschlechts, denen Ihrigen und ihren Kirchendienern in ihrer Gewissensfreiheit und Exercitio Religionis das Geringste nicht molest zu fallen, zu turbiren oder zu verhindern mit Worten und mit Werken in keinerley Wege; sondern sie aller Orten in ihren Kirchen und Schulen frey, denen Reichs-Constitutiones und Friedensschlüssen gemäß, verfahren, und ihrer Exercitio Religionis abwarten zu lassen. Allerseits Geistlichkeit, Prediger und sonst Jedermann auch erinnerud, sich von allem Schänden und Schmähen auf den Canzlen und in Schriften zu enthalten."

Gleichzeitig veröffentlichte der Bischof eine Erklärung, auf welche Weise der Ueberfall der Stadt Speier veranlaßt worden sei, um den hierüber in ganz Deutschland umlaufenden, einseitigen Gerüchten zu

begegnen. Den Reichsbehörden gegenüber vermochte er sich übrigens nicht zu rechtfertigen. Vom Kammergericht zu Wetzlar erschien schon wenige Tage nach dem Friedensbruche ein Befehl, worin dem Bischofe bei Strafe von 10 Mark Goldes geboten wurde, die bewaffnete Mannschaft aus der Stadt zu führen und unterm 7. April hatte der Kaiser den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen-Darmstadt beauftragt, den Handel auf gemeinsame Kosten der Betheiligten zu untersuchen. Der bald darauf erfolgte Tod des Ersteren verzögerte die Untersuchung. Am 18. Mai wurde das Gebot, die Stadt zu räumen, von dem Kaiser gestellt.

Heinrich Hartard begnügte sich mit der Erwiederung, daß die Klagen der Speierer auf Lügen beruhten und daß er erst dann seine Leute entlassen werde, wenn die eintreffenden Machtboten des Kaisers für seine Sicherheit gesorgt hätten. Er hielt fortwährend die Stadt mit zahlreichen Truppen besetzt, wovon täglich 600 Mann die Wachen bezogen; auch machte er an dieselbe eine Restforderung von 244,300 Gulden, als von jener Summe herrührend, in welche die Stadt wegen gewaltsamer Schleifung der Wälle von Philippsburg früher verurtheilt worden war. Im Hinblick auf die Sentenzen des Kaisers und des Kammergerichts hofften indessen die Speierer stündlich auf Erlösung von ihren Drängern. Es entstand dadurch am Himmelfahrtstag 1716 das Gerücht, ein nahender Heerhaufen werde die Stadt befreien. Dasselbe erwies sich aber als falsch und hatte keine anderen Folgen, als daß neue Zuzüge die bischöfliche Besatzung in Speier verstärkten. So verflossen 15 volle Wochen, bis endlich des Kaisers Machtboten erschienen, um den Handel zu untersuchen. Der Bischof mußte jetzt allerdings seine Truppen zurückziehen. Am 4. Juli verließen dieselben mit klingendem Spiele, wohlgenährt und mit dem befriedigenden Gefühle, sich für langerduldeten Schimpf gehörige Genugthuung verschafft zu haben, die Reichsstadt. An demselben Tage kehrten auch unsere Landsleute von dem Kriegszuge heim, der unter dem Namen des Speierer-Bauernkrieges bekannt ist.

XXXV. Kapitel.

Die Regierungszeit des Fürstbischofs Damian Hugo von Schönborn von 1719—1743. Dessen Regentenhandlungen auf dem Gebiete der geistlichen Verwaltung. Kirche und Schule.

Heinrich Hartard hatte bei Zeiten daran gedacht, das Speierer Land gegen die etwaigen Folgen seiner unerlaubten Selbsthilfe sicher zu stellen, indem er sich einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge setzen ließ, an welchen die Regierung jeden Augenblick abgetreten werden konnte. Uebrigens bedurfte er auch eines Helfers im Amte, denn die Last der Jahre und die schweren Sorgen während des letzten Reichskrieges und des Kampfes mit der Stadt Speier hatten ihn tief gebeugt. Das Domkapitel erwählte am 27. Mai 1716 den von Papst und Kaiser bestens empfohlenen Cardinal Damian Hugo Graf von Schönborn zum Coadjutor des greisen Oberhirten. Den 13. August, also kurz nach Beendigung der Speierer Fehde, kam derselbe in Begleitung des Bischofs hierher. Er wollte wahrscheinlich die Stätte wiedersehen, an welcher er sich vor 17 Jahren unter anderen Verhältnissen einige Zeit aufgehalten. Damian Hugo gehörte nämlich, bevor er zum geistlichen Fache überging, dem Offiziersstande an und hatte bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges unter dem Generalfeldmarschall von Thüngen in der Festung Philippsburg eine Compagnie kommandirt. Er war demnach ein alter Bekannter unserer Landsleute, die sich ob seiner Erhebung nicht wenig freuten. Sie rückten mit ihrer Compagnie zu Fuß und zu Pferd den beiden Prälaten entgegen, um dieselben in feierlichster Weise hierher zu geleiten. Außerdem war ein großes „Traktament" bereitet, wozu man Köche und Zuckerbäcker extra von Heidelberg verschrieben hatte. Während der Mahlzeit spielte die von Speier herübergeholte fürstliche Kammermusik.

Damian Hugo nahm vor der Hand keinen Antheil an der bischöflichen Regierung, wohl eine Folge des günstigen Verlaufs der gegen den Bischof eingeleiteten Reichsprocedur. Erst der Tod des Letzteren berief ihn zur ungetheilten Uebernahme der Regentenpflichten.

Heinrich Hartard vollendete seine irdische Laufbahn im November 1719. Als gleichberechtigte Haupterben seines bedeutenden Vermögens ernannte er neben seinem Neffen und der Domfabrik in Speier die Armen des Hochstifts, der schönste Beweis, wie sehr dieser edle Fürst der Hingebung seiner Unterthanen würdig gewesen ist.

Digitized by Google

So glücklich die Philippsburger damals mit ihrer Landesherrschaft waren, so wenig konnten sie mit den Militärgewalthabern in ihrer Stadt zufrieden sein. Der Gouverneur Baron von Neipperg führte nicht das strenge Commando seines Vorgängers des verstorbenen Thüngen. Er war meistens auf seinem Landsitze in Schweigern abwesend und sein Stellvertreter, der Platzmajor von Rabenau, scheint das nöthige Ansehen nicht besessen zu haben, um die aus verschiedenen Contingenten bestehende Besatzung im Zaume zu halten. An Stelle der alten Ordnung trat wieder die zügelloseste Willkür. Der Stadtrath sah sich genöthigt, hierüber bei der Reichsversammlung zu Heilbronn 1714, wo man sich ohnedies mit den Angelegenheiten der hiesigen Festung befaßte, Klage zu führen. Es wurden folgende Beschwerdepunkte zusammengestellt und der fürstliche Rath Schommarz mit Ueberreichung derselben beauftragt:

1. Die Garnison läßt sich von jeder auf den Markt hierher kommenden Holzfuhre bei jedem Wachthause ein Scheit verabreichen, obgleich von der Stadt jährlich 5 bis 600 Klafter Holz vor die Wachthäuser und Kasernen geliefert werden. Ferner versehen sich die Officiere und Marketender ohne Scheu mit dem besten Holz aus den herrschaftlichen Waldungen, letztere treiben sogar Handel damit. 2. Nöthigt man die Marktfuhren, wenn sie abgeladen, Pallisaden, Baumaterialien und Anderes aus der Festung in die Außenwerke und wieder hereinzuführen, wie nicht weniger zur Ausfuhr des Koths und Unraths, den die Musketiere bei den Kasernen machen. 3. Eine Hauptbeschwerde bildet das Abfouragieren aller Wiesen durch die Pferde der Garnison. Ebenso das unnöthige Inundiren und Stauen der Festungsgräben, wodurch die Keller der Bürger unter Wasser gesetzt und die Fundamente der Gebäude beschädigt werden. 4. Das Verbot des Abschlagens der Saalbach bei Hochwasser zur Sommerszeit. 5. Der ohne Noth vorgenommene Abbruch bürgerlicher Häuser auf dem Glacis in der Vorstadt, welche schon zu den französischen Zeiten daselbst gestanden. 6. Das den Bürgerstöchtern und Wittwen gestattete Heirathen an Garnisonsangehörige und das Anwerben ungerathener, ihren Eltern oder Herrschaften ungehorsamen Bürgerssöhne und Dienstboten zum Militär. 6. Die Schädigung der bürgerlichen Handwerker und Gewerbetreibenden durch die vom Gouvernement in der Stadt geduldeten Fremden, sowie durch den im Spital eröffneten Weinschank und die Metzgerei der Garnison.

Der Gouverneur von Neipperg gab hierauf am 18. Dezember 1714 zu Heilbronn eine schriftliche Erklärung ab, worin einzelne der

obigen Beschwerden erledigt, die anderen aber gar keiner Berücksichtigung gewürdigt werden. Zu Punkt 1 ist gesagt: Die Soldaten sollen in Zukunft die in die Festung kommenden Holzfuhren frei passiren lassen und denselben nicht mehr wie bisher bei jeder Wache 1 Scheit Holz abnehmen. Ebenso wird den Markedentern das eigenmächtige Holzhauen verboten; mit den Herrn Offizieren aber bleibt es bis auf höhere Weisung bei der seitherigen Observanz, d. h. diese durften die Wälder plündern, wie sie wollten. Die Antwort auf Punkt 2 lautet: Die in die Festung einpassirenden Landfuhren sollen zu Herbeischaffung von Baumaterial 2c. für die Folge nicht mehr verwendet werden. Was aber das Ausführen des Unraths betrifft, so kann ich hievon um so weniger dispensiren, als mir die Sauberhaltung der Festung vom kaiserlichen Hofkriegsrath auf das Strengste anbefohlen ist. Das Abfouragiren der Wiesen dagegen wird bei schwerer Strafe verboten werden.

Auf die Seitens der Landesherrschaft noch besonders vorgebrachte Beschwerde, daß die Garnison dem Fürstbischof bis jetzt noch nicht gehuldiget habe, während dies doch im Jahre 1698 unter dem General von Thüngen ohne Anstand geschehen, reskribirte Reipperg unter dem gleichen Datum: „Sobald die römisch kaiserliche Majestät und das römische Reich die Pflichtleistung befehlen, wird dieser Aktus sofort vollzogen."

Die Philippsburger waren herzlich zufrieden, wenigstens einige Zugeständnisse erlangt zu haben. Der Rath Schommarz erhielt für seine Bemühung einige Silbergeräthe im Werthe von 53 Gulden 6 Batzen 4 Pfennig und dem Gouverneur Reipperg wurde die übliche Neujahrsverehrung, die man wegen seines Uebelwollens schon seit zwei Jahren zurückgehalten, wieder zugestellt. Der Aufwand hiefür betrug 1715 nahezu 600 Gulden. Die geordneten Zustände der Thüng'schen Commandantschaft kehrten indessen nicht mehr zurück. Die hiesige Gemeinde gerieth, trotz der obigen Zusicherung, wieder in die frühere Abhängigkeit zur Garnison und mit der Abnahme ihrer Selbständigkeit ging die ihres Wohlstandes Hand in Hand.

Damian Hugo, der neue Fürstbischof, war das Muster eines vortrefflichen Regenten. Er vereinigte in sich eine solche Menge von Kenntnissen auf dem Gebiete der geistlichen und weltlichen Verwaltung und eine solch' rastlose Thätigkeit, daß sein schaffender und ordnender Geist in allen Dingen und an allen Orten des Hochstifts sichtbar wurde. Er erließ eingehende Gesetze und Verordnungen zur Verbesserung der Kirchenzucht, des Schulwesens, der Rechts- und Armenpflege, der

Sitten- und Sanitätspolizei, zur Hebung der Gewerbe, der Handwerke, der Landwirthschaft und Viehzucht 2c. 2c. Er schuf die Saline zu Bruchsal, eine Menge von Oekonomie- und Schaafhöfen, Fischweihern, Mühlen, Biersiedereien, Branntweinbrennereien, Frucht- und Weinniederlagen. Er erschloß mit einem Worte alle Hilfsquellen des Landes zu reichem Segen. Nebenbei pflegte der Fürst allerdings auch einige kostspielige Liebhabereien. Dahin gehörte vor Allem der dem ganzen Schönborn'schen Geschlechte innewohnende Baugeist, der namentlich bei Damian Hugo stark ausgeprägt war und unter den damaligen Verhältnissen besondere Anregung fand.

Die alte Bischofspfalz hinter dem Dome zu Speier lag vom letzten Kriege her noch verwüstet und das Fürstenhaus, welches Heinrich Hartard daselbst gebaut hatte, gewährte keinen hinlänglichen Raum für den Cardinal und seine zahlreiche Umgebung. Das große Schloß zu Philippsburg aber wurde den Landesherren von der dortigen Garnison bekanntlich seit lange schon vorenthalten. Der Fürst beschloß daher, sich eine neue Residenz zu gründen. Er hatte hiezu keineswegs die Stadt Speier ausersehen, wo ihm gleich seinen Vorgängern die Unduldsamkeit der Bürgerschaft den Aufenthalt ganz und gar verleidete; er wählte vielmehr, nachdem sich die technischen Untersuchungen des Terrains in Rheinhausen für einen größeren Bau ungünstig erwiesen, das freundlich gelegene Bruchsal zur Errichtung eines ständigen Wohn- und Regierungssitzes. Hier erhob sich 1722 das schöne Schloß, Damian-Hugo's Burg genannt und in den folgenden Jahren die ganze sogenannte Residenzvorstadt, deren geschmackvollen Baustyl wir heute noch bewundern. Ebenso entstanden an mehreren anderen Orten stolze Bauten auf des Bischofs Geheiß und nach dessen eigenen Plänen, so in unserer Nähe das freundliche Schlößchen zu Waghäusel. Wir haben nun zunächst die Aufgabe, den Einfluß der Schönborn'schen Herrschaft auf die hiesigen Zustände zu untersuchen.

In geistlicher Beziehung machte unserem Oberhirten die in der Seelsorge eingerissenen Uebelstände vielfachen Kummer. Eine von des Bischofs eigener Hand gebetsweise niedergeschriebene Notiz offenbart solchen mit den Worten: „Du, o großer Gott! weißt, daß es mein Wille ist, mit guten und nicht mit bösen Worten, Werken und Thaten zu regieren . . . Du weißt, daß ich nichts, als das Rechte verlange! Du siehst, wie hart es mir ergeht und wie oft ich zu Dir zu seufzen die höchste Ursache habe, weil unter Anderem mein Clerus, der mich in meinem Seelsorgeramte billig erleichtern sollte, zum großen Theile

mich in meinem Amte stört, ärgerlich verschreit, verfolgt, verunglimpft und sich sträubet, wenn ich das Gute belohne und das Böse bestrafe, mithin meinem Amte gewissenhaft genugthue und meine Seele schütze. Ich habe deßhalb bisher unendlich viel und auf mancherlei Art gelitten! Allein, großer Goot! Du weißt es, daß ich dieses Alles gerne zur Abbüßung meiner Sünden ertrage. Ich vergebe Jedem von ganzem Herzen und bitte auch Dich, daß Du ihnen verzeihst und sie zur rechten Erkenntniß kommen lassest, damit ich mein bischöfliches Amt gewissenhaft und ruhig verrichten und allmählig zu Deiner Ehre und zum Heile der Seelen dasjenige in geistlichen Sachen wieder herzustellen vermöge, was durch so viele Kälte und Lauigkeit bei schweren Kriegsnöthen in Unordnung gerathen ist."

Bei der Klage ließ es der Fürst indessen nicht bewenden, er wußte auch zu handeln. Im Jahre 1729 befahl er den Aemtern, genaue Erkundigung über den Wandel der Landgeistlichen einzuziehen und namentlich darüber, ob sie an Sonn- und Festtagen das Hochamt, die Predigt, Vesper und Christenlehre gehörig halten, welcher Befehl 1739 erneuert und auch auf das Verhalten der Schullehrer ausgedehnt wurde. Der hiesige Amtsvorstand, Hofrath Vischer, erhielt von dem Fürsten hierwegen noch ein besonderes Mahnschreiben des Inhalts: „Wir haben zwar vor einigen Jahren allschon den gnädigsten Befehl an Dich ergehen lassen, daß Du gewissenhafte Berichte, wie die Pfarrer in denen Orten, welche sich in dem Dir gnädigst anvertrauten Amt befinden, ihren Gottesdienst treu, fleißig und ordentlich halten und der Seelsorge obliegen, auch ob sie nicht faul, nachlässig sind und durch ihre Conduite und Leben einige Aergernuß geben, quartaliter specifice einschicken sollst, da wir aber nicht ohne Mißvergnügen bis daher wahrgenommen, daß Du solche Berichter schon eine geraume Zeit und zwar ganz unverantwortlich unterlassen habest, also befehlen wir Dir hiermit nochmalen gnädigst und ernstlich bei 6 Gnlden Strafe für ein Jedesmal, daß du pro futuro mit demselben accurat fortfahren und gleich nach verflossenem diesem Quartal, längstens 10 Tage allemal nach dem Quartal, sothanen Bericht unfehlbar einschicken solleſt. Hüte dich vor der Strafe, die wir scharf werden exequiren lassen. Verbleiben dir übrigens mit Hulden und Gnaden wohl beigethan." Als Postskriptum heißt es bezüglich der Schulmeister: „Auch müssen wir mit Bekümmerniß und Verdruß sehen und vernehmen, daß bei einem und anderen Schulmeister in unseren Hochstiftsorten vielen verschiedenen Untugenden im Saufen, innerlichem Aergerniß- und bösem Exempelgeben, auch Unfleiß in Belehrung der Kinder im Schreiben und Lesen und was

dergleichen mehr ist, verspürt worden." Dem Amtmann wurde aufgegeben, auch hierwegen die Zeugnisse der Ortsbehörden quartalweise einzuschicken. Nach dem Berichte unseres Stadtraths traf den hiesigen Pfarrer kein Tadel. Es wurde demselben bezeugt, „daß er in Verrichtung und Haltung seines Gottesdienstes jederzeit eifrig, fleißig und ordentlich sei und man zu gewöhnlicher Zeit täglich eine heilige Messe, auf Sonn- und Feiertage aber das Amt, die Predigt, die Christenlehre und Vesper richtig habe, auch nichts anderes sagen könne, als daß er emsig in der Seelsorge und in seiner Conduite und Lebensführung Jedermann zum Exempel gereiche." Von dem Schulmeister heißt es, daß er zwar dem „Saufen, Spielen, Aus- und Weglaufen" nicht ergeben sei, jedoch sein Eifer bedeutend nachgelassen habe und er sich zu viel auf seinen Präzeptor verlasse.

Der Präzeptor, von dem hier die Rede ist, bekleidete die zweite Lehrerstelle in hiesiger Stadt. Der Schulmeister hatte die Verpflichtung, denselben zu beaufsichtigen und gegen eine jährliche Besoldungszulage von 36 Gulden, später 40 Gulden zu unterhalten. Gleichwohl wurden die Funktionen des Präzeptors höher geachtet, als die des Schulmeisters, weil er berufen war, die Jugend in den höheren Wissenschaften zu unterrichten. Zu diesen Wissenschaften gehörte in erster Linie das Latein, als Mitel zum Studieren, wodurch, wie das Rathsprotokoll sagt, mancher Geistliche oder sonst gelehrte Mann aus unserer Stadt hervorgegangen ist. Ferner „die für den hiesigen Gewerbestand so nöthige Arithmetik" und endlich Vokal- und Instrumentalmusik.

Die Pflege der Musik geschah hauptsächlich zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Es fanden nicht nur an allen kirchlichen Hauptfesten, sondern auch bei den feierlichen Prozessionen an Frohnleichnam, Christihimmelfahrt (nach Speier), Pfingstdienstag (nach Waghäusel), in der Kreuzwoche (nach Rheinsheim und Knaudenheim) entsprechende musikalische Produktionen statt. Das städtische Musikkorps bestand zwar (im Jahr 1729) nur aus 6 bis 8 Mann, es waren jedoch mit Ausnahme eines Einzigen alle Philippsburger. Bei dem Mangel einer Garnisonsmusik mußte die Stadt, bevor sie ihre eigenen musikalischen Kräfte herangebildet hatte, solche jeweils von auswärts kommen lassen, was mit großen Auslagen verbunden war. So kosteten die Musikanten, welche man im Jahr 1716 zur Feier der Geburt des kaiserlichen Erbprinzen und des Sieges über die Türken bei Peterwardein von Speier hierher verschrieben, an Honorar, Transport und Zehrung nahezu 100 Gulden. Auch die hiesigen Musiker wurden für jede öffentliche Leistung aus der Gemeindekasse bezahlt, außerdem Zinken,

Posaunen und Pauken zur Kirchenmusik angeschafft. Die Violinisten erhielten Bögen und Saiten gratis. Im Jahr 1727 finden wir einen Brasiliengeigenbogen zu 4 Batzen, 1 Diskantquint, 1 Baßquint, 1 Quart- und 1 Silbersaite zu je 4 Kreuzer verrechnet. Als später (1751) der Gemeinde gestattet wurde, bei Immobiliarverkäufen eine Accise, das sogenannte Kreuzergeld (1 Kreuzer von jedem Gulden des Kaufschillings) unter der Bedingung zu erheben, daß der Ertrag zur Unterhaltung des ewigen Lichts in der Kirche oder zu Schulzwecken verwendet werde, errichtete unser Stadtrath hievon eine Musikkasse, der balddarauf auch noch ein Drittel des Opferstockes zufiel. Es wurden dann aus diesem Fonde alle Ausgaben für die edle Tonkunst bestritten, um die sich somit unsere Voreltern nicht wenig verdient gemacht haben. Der Segen, welcher in musikalischer Beziehung noch heute auf unserer Gemeinde ruht und dem wir unsere verhältnißmäßig sehr gute Stadtmusik verdanken, scheint von da her zu datiren.

Bei Besetzung der hiesigen Schulstellen übte die Gemeinde das Präsentationsrecht. Der von ihr vorgeschlagene Lehrer mußte sich über seine Befähigung zur Instruktion der Jugend im Lesen und Schreiben, auch in allen dazu gehörigen geistlichen und weltlichen Dingen ausweisen, sodann in die Hände des geistlichen Rathes in Speier das katholische Glaubensbekenntniß, sowie den Diensteid ablegen. Der designirte Präzeptor, welcher gewöhnlich die „Philosophie“ absolvirt hatte, wurde vor dem Landdechanten in Wiesenthal und vor dem hiesigen Pfarrer über seine Leistungen, namentlich im Latein, examinirt und hierauf ebenfalls von dem geistlichen Rathe approbirt und konfirmirt.

Im März 1728 erschien ein landesherrlicher Erlaß an alle Ober- und Aemter des Hochstifts anläßlich der eingerissenen Nachlässigkeit. Es heißt darin: „Es wird uns geklagt, daß die Jugend in unseren bischöflichen Landen und Diözes so wenig von ihren Eltern zu denen Schulen sowohl, als auch der Christenlehre angehalten würde, unsere Pastors aber ohne Assistenz des „brachii secularis“ in solchen wichtigen Dingen, allen Fleiß ungeachtet, doch nicht steuern, noch die Eltern für sich allein die ungebundene, ausgelassene Jugend bezwingen könnten, auf daß die Schulen und Christliche-Lehre fleißiger besucht würden; also befehlen wir euch (nämlich den Aemtern) hiermit und kraft dieses gnädigst, daß ihr auf unserer Landdechanten, Pastoren und Seelsorger Ansuchen und Begehren ohne Einsprache die Gemeinden, Eltern ꝛc. dahin mit aller Schärfe und Ernst anhalten sollet, damit sie ihre Kinder ohnfehlbar fleißiger, als bishero geschehen, in

die Schule sowohl, als Christenlehre schicken und casu quo sie nicht die accurate Parition leisten, so ist ein solches anfänglich mit scharfen Geld- oder Arbeitsstrafen, ohngefähr mit einem Gulden, an ihnen zu ahnden, das zweitemal bei sich erzeigter Hartnäckig- oder Verstocktheit, Verachtung, Nachlässigkeit oder bösem Willen mit 1 Gulden 30 Krzr., das drittemal aber mit 2 Gulden wirklich von Amtswegen zu bestrafen; wer aber trotz dieser dreifachen Ermahnung und Bestrafung nachlässig, oder boshaft seyn sollte, der ist uns gleich anzuzeigen, damit wir ihn, oder solche Eltern, Vormünder 2c. zur vollkommenen Raison bringen können, entweder mit publiken Arbeiten, oder gar mit Fortschaffung aus unserem Land oder mit anderen Mitteln und Wegen. Ihr habt unter 20 Reichsthaler Strafe hierauf zu achten, gestalten wir uns an euch zu halten gedenken." *) Nach einer weiteren Verordnung sollten die Amtleute zur Controle des Schulbesuches mit jedem Jahre eine Liste aller schulpflichtigen Mädchen und Knaben ihres Bezirks von 6 bis 12 Jahren einschicken.

Unsere Landsleute gehörten leider auch zu den Saumseligen in diesem Punkte. Sie wurden 1741 durch das Amt an die Beobachtung der Schulpflicht erinnert; dessenungeachtet vernehmen wir zwei Jahre später die Klage des hiesigen Schulmeisters, daß nur 40 Kinder die Schule besuchen, obgleich etwa 70 dazu verpflichtet wären. Uebrigens mußten auch Letztere das Schulgeld vollständig entrichten. Dasselbe betrug für die 5 Monate des Herbstes und Winters, aus welchen damals die ganze Schulzeit bestand, 40 Kreuzer per Kopf. Nebst dem Schuldgelde hatten die Schulpflichtigen auch das Brennholz für Heizung des Lehrzimmers zu stellen. Sie brachten zu dem Ende täglich das sogenannte Schulscheit dahin mit. Die Einführung der Sommerschule fand erst unter der nächstfolgenden Herrschaft statt. Dagegen haben wir noch aus der Schönborn'schen Regierungsperiode über die Entstehung einer Anstalt zu berichten, welche, obwohl von vorherrschend kirchlichem Charakter, dennoch in der Folge für den hiesigen Jugendunterricht von großer Bedeutung geworden ist.

Der religiöse Sinn unserer Voreltern hatte zur Zeit des allgemeinen Wohlstandes dahier nicht nur eine neue, reichausgeschmückte Kirche geschaffen, sondern auch für Vermehrung des Gottesdienstes Sorge getragen. Derselbe Kaufmann Peter Tognio, dessen Opferwilligkeit wir bereits aus der zu Gunsten des Kirchenbaues eröffneten Subskriptionsliste kennen gelernt, bestimmte in seinem Testamente von 1712 die Summe von 1000 Gulden zur Gründung eines Fonds,

*) Sammlung d. hochstiftl. Speierer. Ges. und Landesverordnung. II. S. 93.

aus welchem neben dem hiesigen Stadtpfarrer ein weiterer Geistlicher mit der Verpflichtung angestellt werden sollte, täglich eine heilige Messe (Frühmesse) zu lesen und davon monatlich zwei dem Heile seiner Seele zuzuwenden. In den Jahren 1713 bis 1716 stieg dieser Fond durch hinzugekommene Legate des Schlossers Christoph Bechmann von 644 Gulden, des Biersieders Andreas Odenthal von 600 Gulden, des Stadtschreibers Philipp Jakob Engelhard von 400 Gulden, des Rathsherrn Gottfried Herle von 200 Gulden, des Kärchers Johann Reiff von 10 Gulden auf 2854 Gulden. Nach den Intentionen eines Theils der letztgenannten Stifter sollte die Funktion des anzustellenden Frühmessers auch auf Betung des „abendlichen Rosenkranzes" und Unterrichtung der Jugend im Lateinischen ausgedehnt werden. Die Verwaltung des Fondes aber wurde von sämmtlichen Testatoren dem Stadtrath zuerkannt. Da ein Theil der zugewiesenen Kapitalien nicht sogleich einzubringen war, auch 300 Gulden ganz verloren gingen, so konnte an eine vollständige Erfüllung des Stiftungszweckes vorerst nicht gedacht werden. Indessen suchte man dem Letzteren in der Hauptsache dadurch nachzukommen, daß man mit den Kapuzinern von Waghäusel, welche in der hiesigen Schloßkirche den Garnisonsgottesdienst versahen, einen Vertrag abschloß, worin sich dieselben verpflichteten, gegen ein jährliches Honorar von 100 Gulden die Haltung einer täglichen Frühmesse und Betung des abendlichen Rosenkranzes zu übernehmen.

Als in den 1720er Jahren in der hiesigen Pfarrkirche die „Todesangst-Bruderschaft" mit einem Stiftungsvermögen von 650 Gulden entstand, welche den Zweck hatte, am letzten Sonntage eines jeden Monats das Leiden Christi durch Beicht, Communion, Hochamt und Predigt zu feiern, erschien es angemessen, die desfallsigen Verrichtungen unter Zuweisung der Fondserträgnisse ebenfalls an die neue Pfründe zu knüpfen. Auf diese Weise wurde aus den beiden Stiftungen der Frühmesserei und Todesangst-Bruderschaft Anfangs der 1730er Jahre eine Rente von 150 Gulden flüssig, welche allerdings für den selbständigen Haushalt eines Geistlichen unzulänglich war, wohl aber für die Unterhaltung und Besoldung eines Kaplans ausreichte. Die Philippsburger baten nun den Fürstbischof um einstweilige Errichtung einer Kaplanei dahier mit Ueberlassung des Patronatsrechtes, welcher Bitte mit allerhöchstem Reskripte an den hiesigen Pfarrer vom 21. August 1734 wie folgt entsprochen wurde: „Demnach wir unserem Seminaristen Johann Georg Scheller die Stadtpfarrei zu Philippsburg, welche durch freiwillige Resignation

Anselmi Schröder, derselben letzten Inhabers, erledigt worden ist, bereits im Monat April a. c. gnädigst konferirt haben, unsere Bürgerschaft daselbst aber aus Trieb ihrer Gottseligkeit und Andachtseifer, um zu Vermehrung der Ehre und des heiligen Dienstes Gottes eine beständige Frühmeß, sowohl an Sonn- und Feier- als auch an Werktägen zu haben, einsweilen einem zeitlichen Pfarrer allda einen Gehalt, eines darzu erforderlichen besonderen Priesters oder Caplans 150 Gulden jährlich abzurichten, erbietig machen, auch sothanes Quantum nach und nach, soweit, bis es genug sein wird, daß ein Priester davon leben und seine eigene Oekonomie führen könne, augmentiren und alsdann mit gnädigster Bewilligung und Autorität des hohen Speierer Ordinarii ein wahres beneficium ecclesiasticum, oder ewige Frühmeßpfründ mit Vorbehaltung des juris patronatus oder praesentandi zu errichten intentionirt ist, als thun wir, wie es inmittelst, bis auf die wirkliche Errichtung des beneficii mit dem Caplan gehalten werden solle, zu Evitirung aller Unordnung, Zankens und Streitens hiermit verordnen und wollen gnädigst, daß:

1. obberührte unsere Burgerschaft den Priester zu der Frühemeß-Caplanei schon für jetzt und in Zukunft in allen und jeden Vacaturfällen dem hohen Speierer-Ordinario zur Approbation und Capacitätserkennung geziemend präsentiren und daran von Niemanden gestört oder gehindert werde, der Pfarrer aber 2. demselben Quartier, Licht, Bett und Kost, darzu pro salario vierzig Gulden jährlich geben und unter seiner Subordination und Direktion halten solle, wofür 3. Er Pfarrer die 150 Gulden für sich einzuziehen, und der Caplan Ihm in parochialibus und in der Seelsorg, ohne Participirung der fallenden Accidentien, Stolgebührnüssen, Opfern und der Stipendien für gestiftete Jahrtäge ohnverweigerlich zu kooperiren hat. Da aber 4. dem Caplan bei einer Kirchenfunktion über die Stolgebühr etwas mehreres aus christlicher Gutthätigkeit gereicht werden thäte, alsdann das mehrere als eine Schenkung demselben zu überlassen wäre. Betreffend 5. die Votivmessen, welche zu lesen begehrt und vom Pfarrer oder Caplan gelesen werden, solle von jedem stipendio, welches dafür gereichet wird, dem Caplan ein Drittel zukommen. Hingegen 6. weilen erst angezogener Caplan wegen Genuß deren obbemelten 150 Gulden seine gewisse onera, nämlich an Sonn-, Feier- und Werktägen die Frühmeß zu lesen, deren 62 für Gutthäter zu appliciren, alle Abend den Rosenkranz in der Kirche dem Volk vorzubeten und die gewöhnliche Gottesdienste der Todesangst-Bruderschaft zu halten hat, solle des Pfarrers Inkumbenz sein, daß er nicht allein gute Aufsicht habe, damit alles

ordentlich, gebührend und auferbaulich verrichtet und nichts unterlassen werde, sondern auch selbsten dergleichen onera tragen helfe, da auch 7. bei Fundirung dieser Frühmeß mehrangezogener unserer Burgerschaft Intention und Verlangen ist, daß der Caplan für die Knaben, welche die Eltern wollen studiren lassen, eine Schul halte und dieselbe so weit instruiren solle, daß sie tauglich sein können, bei den P. P. Jesuiten in die zweite Schule zu kommen, wegen welcher Mühe ihm für jeden Knaben monatlich wenigstens einen Gulden zu zahlen mentionirte Burgerschaft sich anheischig machet, hat der Pfarrer denselben darin ohne Noth, viel weniger geflissentlich nicht zu hindern, sondern sothanes Werk vielmehr zu befördern, endlich und 8. damit an den Sonn-, Feier- und anderen Tagen die Pfarr- und Garnisons-Gottesdienste nicht zu einer Stunde gehalten werden, wodurch geschehen dürfte, daß manche gar keine Messe hören könnten, solle die Pfarrfrühmesse eine Stunde nach der Garnisonsfrühmesse und der ordinari Gottesdienst eine Stunde nach dem ordinari Garnisonsdienst gehalten werden, damit also alles Volk die Gelegenheit haben möge, den heiligen Gottesdienst anzuhören, wonach der Pfarrer sowohl, als der Caplan sich zu achten und jeden Punkt ohnverbrüchlich und ohnveränderlich unterthänigst gehorsamst nachzuleben hat."

Hierauf präsentirte die hiesige Gemeinde, von ihrem Patronatsrechte zum Erstenmale Gebrauch machend, unterm 26. August 1734 ein „subjectum capax et idoneum" in der Person des Theologen Nikolaus Remelt auf die neuerrichtete Caplanei- oder Frühmesserei-Pfründe, welcher alsbald von Seiten des Bischofs und seines Ordinariats die Bestätigung erhielt; aber schon ein Jahr darauf war die Stelle wieder vakant, indem der Frühmesser Remelt die Pfarrei Kirrlach erhalten hatte. Bei dem Mangel an Geistlichen fiel es schwer, für denselben einen Nachfolger zu bekommen. Der Rath schrieb zwar deßhalb sogleich an den Regens des Clerikalseminars in Fulda (das bischöflich speierische Seminar in Bruchsal war wegen des polnischen Erbfolgekrieges geschlossen), jedoch ohne Erfolg. Die dorten verfügbar gewordenen Neupriester hatte unser Fürstbischof bereits für sich selbst bestellt. An ihn wandte man sich nun in einem unterthänigsten Memorial, worin dargethan wurde, wie die Besetzung der hiesigen Caplanei vor allem Anderen Noth thue, weil 1. wegen der bekanntermaßen hier fortwährend grassirenden Krankheiten ein Priester allein mit der Pastoration unmöglich fertig werden könne, ebensowenig mit Lesung der zahlreich gestifteten heiligen Messen; 2. „die dem Vaterland so nützliche lateinische Instruktion der Jugend" unterbleiben müsse; 3. den Anforderungen der Todesangstbruderschaft nicht entsprochen

werden könne. Es wurde gebeten, für den Fall die Abtretung eines der Fuldaer Priester unmöglich sei, zu gestatten, daß die Gemeinde auf ihre erledigte Pfründe einen frommen „Religiosen", wobei man jedenfalls wieder an die Kapuziner in Waghäusel dachte, ad interim präsentiren dürfe. Letzteres unterblieb jedoch, denn der Bischof sandte einen der gewünschten jungen Theologen. Indessen behielt keiner der hiesigen Frühmesser seine Stelle lange; bis zum Jahre 1740* hatte der Stadtrath schon den Vierten präsentirt. Der ungenügende Gehalt, die Abhängigkeit vom Pfarrer und von der Gemeinde mochten die Ursache davon sein. Namentlich mußte die Art und Weise, wie der Stadtrath bei der Vergebung der Pfründe verfuhr, jeden Priester empfindlich berühren. Die Bewerber sollten sich nämlich in öffentlicher Stadtrathssitzung vorstellen und um Berücksichtigung förmlich anhalten. Ein bestempfohlener Cleriker aus dem Erfurt'schen, der 1743 bereits für die Stelle gewonnen war, reiste sofort wieder ab, als man ihm die Erfüllung jener demüthigenden Förmlichkeit zumuthete. Die Gemeindevertreter machten in der Folge wiederholte Versuche, die Frühmesserei von der Pfarrei zu trennen, sie scheiterten aber jeweils an der landesväterlichen Besorgniß, es möchte der Fond, obgleich in stetem Wachsen begriffen, doch noch nicht derart consolidirt sein, um den Fortbestand einer selbständigen Pfründe darauf bauen zu können. Erst unter dem letzten der Speierer Fürstbischöfe im Jahre 1802 ging die angestrebte Trennung vor sich und erhielt die Beneficiumspfründe diejenige Gestalt und Verfassung, in welcher sie zum Segen der hiesigen Gemeinde heute noch besteht.

XXXVI. Kapitel.

Die Regentenhandlungen des Fürstbischofs Damian Hugo auf dem Gebiete der weltlichen Verwaltung. Landwirthschaft und Gewerbe.

Wenden wir uns nun den weltlichen Regentenhandlungen Damian Hugo's zu, so begegnen wir da vor Allem der Sorge für die Landwirthschaft. Welch' großen Werth der Fürst auf den Bauernstand legte, geht aus einer gegen die Güter in todter Hand gerichteten

Verordnung hervor, die in allen Orten verkündet wurde. Sie lautet: „Den Speierischen Domkapitularischen wird nicht gestattet, noch erlaubet, in dem fürstlichen Hochstift Speier liegende Güter anzukaufen, weilen dem Hochstift, dem Landesfürsten, dem Publico und dem Kreis daran gelegen, daß die Bauernhäuser und Güter bei Bauern und nicht bei solchen bleiben, welche die Bauernprästanda, sowohl corporalia als andere, nicht prästiren können und die besten Güter dadurch nach und nach frei gemacht werden, auch vor Gott nicht zu verantworten wäre, daß durch dergleichen Leute, ihren Credit und ihre Mittel denen armen Unterthanen die Güter, worauf sie ihre Kinder ernähren und fortbringen können, entzogen werden."

Der hiesigen Landwirthschaft drohte zwar von dieser Seite keine Gefahr, wohl aber von einer anderen. Die Felder der Philippsburger wurden nämlich immer mehr von der Festungsfortifikation eingeengt. Bis zum Jahre 1737 hatte die Stadt in dieser Hinsicht folgende Verluste erlitten:

1. Durch den großen Morast zwischen dem Oberfeld und Krummenrain etwa 300 Morgen. Denselben schufen die Franzosen nach der Einnahme von 1644 und zwar anfänglich nur auf den Egelseewiesen; nach der Belagerung von 1688 dehnten sie aber die Inundation auch auf die längs des Krummenrains liegende Gemeindeweide aus. 2. Durch das „Gehäg" (heutige Pfahlmorgen), welches zwischen dem Glacis des Hauptgrabens und dem Thüng'schen Hornwerke lag und von dem Gouverneur von Thüngen aus einer Viehweide in Sumpf verwandelt wurde; es betrug etwa 150 Morgen. Die Bürger hatten früher das Recht, darin mit Nachen und Garn Fischerei zu treiben, bis ihnen solches der Gouverneur von Neipperg untersagte. 3. Durch den Hexendamm-Morast beiderseits des Hexendammes etwa 150 Morgen. Derselbe datirt von der Anlage des Hexen- und Hohwiesendammes durch die Franzosen im Jahre 1688 und verschlang ein Terrain, wo vorher die schönsten Gärten (Berggärten), Wiesen und Aecker waren.

Die hieste Feldmarke büßte demnach allein durch die Moräste nahezu 600 Morgen ein, von dem durch die fortifikatorischen Hochbauten herbeigeführten Verluste gar nicht zu reden. Das ganze damals noch der bürgerlichen Landwirthschaft zugängliche Gelände bestand in: 115 Morgen Ackers im Bares, 16 Morgen $^1/_2$ Viertel im Kürbsenfeld, 51 Morgen im Kleinfeld, $11^1/_2$ Morgen im Götzenfeld, $107^1/_2$ Morgen im Oberfeld, $72^1/_4$ Morgen im Mühlfeld, 115 Morgen im Pfriemenfeld, $40^3/_4$ Morgen in der Au, $63^1/_4$ Morgen auf der

Hochwiese, 72½ Morgen auf dem Wörth (Schleifmühle) und in der Bein, zusammen in 670 Morgen Ackerland. Ferner in: 67½ Morgen Wiesen in der Molsau, 14 Morgen auf den Oehmeswiesen, 2 Morgen in den Gänsgärten, 6 Morgen Berggärten, 9½ Morgen Erlenwiesen, 20½ Morgen allda zweiter Gewann, 13 Morgen Ablaßwiesen, 6 Morgen Farrenwiesen, zusammen 138 Morgen Wiesen. Die Herrschaft besaß 12 Morgen Acker auf der Hochwiese, 13 Morgen in der Aue, 20 Morgen im Oberfeld, mehrere Morgen im Bares und Pfriemenfeld, 1 Morgen Wiesen auf den Erlenwiesen, 1 Wiese in der Molsau, der Brenner genannt. Der Morgen hatte 160 Ruthen, die Ruthe 16 Schuhe.

Die Güterpreise waren damals sehr gering. Nach einer öffentlichen Versteigerung von 1726 kosteten: 1½ Viertel Wiesen auf den Erlenwiesen 33 Gulden, 2 Viertel Acker im Oberfeld 59 Gulden 30 Kreuzer, 2 Viertel im Mühlfeld 11 Gulden, 30 Ruthen Acker in der Bein 3 Gulden 45 Kreuzer, 2 Viertel auf der Hohwiese 22 Gulden, 1 Viertel 13 Ruthen im Siegelsbusch 7 Gulden 30 Kreuzer, 2 Viertel Wiesen auf den Oehmiswiesen 36 Gulden 30 Kreuzer.

An Feldfrüchten pflanzte man hauptsächlich Korn, Spelz, Gerste, Hafer, Welschkorn, Reps, Hanf und Kraut. Es mußten hievon allmonatlich die Verkaufspreise der Regierung mitgetheilt werden. Nach einem solchen den Rathsprotokollen anhängenden Preisverzeichnisse bewegte sich 1737 der Preis von 1 Malter Korn zwischen 2 Gulden 30 Kreuzer und 3 Gulden, von Spelz zwischen 1 Gulden 16 Kreuzer und 1 Gulden 30 Kreuzer, von Reps zwischen 5 Gulden 30 Kreuzer und 6 Gulden; 1 Zentner Heu kostete 20 und 24 Kreuzer, Ohmet 20 Kreuzer, 100 Bund Langstroh 2 Gulden 30 Kreuzer bis 3 Gulden, Futterstroh 1 Gulden 30 Kreuzer bis 2 Gulden 30 Kreuzer. Von 1738 an finden wir auch Waizen aufgeführt, der sich bis zum Jahre 1741 zwischen 4 und 5 Gulden das Malter hielt, wie in dieser Zeit, wegen des Krieges sämmtliche Produkte überhaupt etwas angezogen hatten.

Als damals (1741) die Bürger aufgefordert wurden, pflichtmäßig anzuzeigen, was ein jeder an Korn, Gerste, Welschkorn und Spelz vorräthig habe und was er davon bis zur nächsten Ernte für seine Haushaltung voraussichlich brauche, ergab sich, Eines in's Andere und 2 Malter Spelz für 1 Malter glatte Frucht gerechnet, ein Vorrath von 2346 Maltern und ein Verbrauchsbedürfniß von 1437 Maltern bei 88 Anmeldenden. Der Stadtschreiber Engelhard erscheint als höchster Produzent mit 420 Maltern und ebenso als Consument mit 85 Maltern. Die Anzahl Derjenigen, welche gar keine Früchte bauten,

sondern ihr Brod von Tag zu Tag bei den Soldaten oder Bäckern einkauften, betrug 85.

Neben dem Anbau der obengenannten Gewächse mußte auch schon die Cultur der Tabakspflanze in hiesiger Gegend starke Verbreitung gefunden haben, denn wir begegnen seit 1734 einem lebhaften Handel mit Tabaksblättern zwischen hier und Straßburg und einer herrschaftlichen Tabakswaage in Rheinhausen. Im Jahr 1752 wurde durch eine hochfürstliche Regierungs- und Cameralkommission sogar eine „Tabakskompagnie" ins Leben gerufen, die sich mit der Gründung einer Tabaksfabrik in Bruchsal und einer Aufkaufsstation in Waghäusel befaßte.

Der Fürstbischof, für Alles Interesse zeigend, verlangte 1737 durch das Amt von unserem Stadtrath Auskunft über den hiesigen Welschkornbau, über dessen Alter, Zweckmäßigkeit ꝛc. Es wurde „unterthänigst" erwiedert, daß derselbe hier seit undenklichen Zeiten im Gebrauche sei und sich besonders deßhalb zweckmäßig erweise, weil die Kosten der Saat und Behandlung gering, auch diese Pflanze zu Kriegszeiten nicht so leicht abfouragirt werde.

Zur Hebung der Baumzucht, die hier bekanntlich einen schlechten Boden findet, wurden die Bürger angewiesen, das sumpfige Gelände mit Weiden, das hochliegende aber mit Nußbäumen zu bepflanzen. Letzteres geschah im Kleinfeld und im Mühlfeld längs der „neuen Straße." Zum Schmucke hiesiger Stadt sandte der Fürst aus seinem Schloßgarten die „Maronenbäume" (eine Art Eßkastanien, die in Spanien heimisch ist), womit der Marktplatz bei der Kirche besetzt wurde. Das Gebot der Raupenvertilgung kam alljährlich zur Verkündung, ebenso zeitweise die Einlieferung von Spatzenköpfen und Heuschrecken.

Im Interesse der Wiesenkultur ließ Damian Hugo 1724 auf Grund der alten Wässerordnung an der Saalbach von 1521 eine neue aufstellen, wonach alle Anstösser der Bach, die Herrschaft nicht ausgenommen, für das Wässerrecht 4 Batzen per Morgen zu entrichten hatten. Aus diesem Gelde sollten die nöthigen Schleußen erbaut und unterhalten werden. Der Futterbau wurde dadurch wesentlich gefördert und mit demselben die Viehzucht.

Die Viehzucht bildete bekanntlich einen Hauptnahrungszweig der hochstiftlichen Unterthanen. Es war dies auch hier der Fall und wir haben bereits mehrere alte Statuten und Verordnungen kennen gelernt, die sich auf die Eckerichvertheilung, den Weidgang und die Hirtenanstellung beziehen. Die Stallfütterung, wie wir sie heute haben,

kannte man damals nicht; nur während des Winters fand das Vieh Unterkunft in den Ställen, die übrige Zeit ging es meistens auf der Weide. Die hiesige Gemeindeweide befand sich theils bei der Ziegelhütte in der Au und im Unterschell, theils im Stadtwalde und in der Bein, bei trockenen Jahrgängen auch unterhalb des Krummenrains. Hinsichtlich der Zeit unterschied man eine Tagweide und eine Nachtweide. Erstere diente hauptsächlich zur Mast des Viehs, Letztere zur Ernährung der Zugthiere (Pferde und Ochsen), die der Hirte Abends hinaustrieb, über Nacht weidete und Morgens wieder heimbrachte. Für Benützung der Weide zahlten die Viehbesitzer ursprünglich nur das Hirtengeld und zwar dem Taghirten 6 Pfennige oder 1½ Kreuzer von einem Stück Rindvieh, dem Nachthirten 10 Pfennige oder 2½ Kreuzer von einem Pferde oder Ochsen wöchentlich; im Jahr 1728 wurde jedoch nebstdem eine Abgabe an die Gemeindekasse, das sogenannte Weidgeld eingeführt und verordnet, daß Jeder, der Mager-Vieh auf die Waide treiben will, um solches zu mästen, vor Johanni von 1 Ochsen 1 Gulden 30 Kreuzer, von 1 Kuh 1 Gulden, von 1 Rind oder 1 Stehkalb ½ Gulden, nach Johanni die Hälfte dieser Taxen zahlen soll. Wenn ein Metzger oder sonstiger Bürger einen fetten Ochsen unter die Herde treibt und dann auswärts verkauft, so wäre das Waidgeld für 1 Monat mit 15 Kreuzer, für einen längeren Termin mit 1 Gulden zu entrichten. Die Metzger und Viehhändler (Juden) machten von dem Weidrechte ausgedehnten Gebrauch; es hatte deren Einer mitunter 6 bis 8 Ochsen und Kühe bei der Herde.

Auch die zur Garnison gehörigen Personen durften gegen eine jährliche Rekognition von 45 Kreuzer per Stück daran Theil nehmen. Wer sein Vieh des Nachts laufen ließ, ohne selbiges „unter die Hoß", d. h. unter die Hut des Nachthirten zu thun, verfiel in eine Strafe von 30 Kreuzern. Im Jahre 1741 zählte die Heerde des Rindviehs 180, die der Pferde und Zugochsen 72 Stücke. Die Schweinezucht beruhte noch immer auf der Eichelmast. Die Anzahl der zum Eckerich gelangenden Schweine bestimmte der Waldmeister im Verhältniß zu dem jährlichen Vorrath; sie betrug in der Regel 200. An Weidgeld zahlte man der Gemeinde für 1 großes Schwein 45 Kreuzer, für 1 mittles und kleines 30 Kreuzer per Jahr, dem Hirten aber 1 Kreuzer vom Stück in der Woche.

Bezüglich der Hirtenannahme waren in verschiedenen Orten des Hochstifts nach und nach große Unordnungen eingerissen, weßhalb sich der Landesherr veranlaßt sah, auch in diesem Punkte verbessernd

einzugreifen. „Es will leider!“ besagt die desfallsige Verfügung vom 10. Juni 1738, „in unseren Landen der üble ohnchristliche Gebrauch mehr und mehr eingeführt werden, daß an Platz deren ordentlichen Rindviehe-, Pferd-, Ochsen-, Schwein- ꝛc. Hirten, Buben und Mädel von allerhand Gattung, von ganz jungen Jahren an, bis 17, 19 und 20 Jahren, öfters das Rindviehe, Ochsen und Pferde, hüten und waiden müssen, und diese jungen Leute auch wohl ganze Nächte unter dem Vorwand, ihr Vieh zu waiden, beisammen draußen im Feld, Wiesen und Waiden, Waldungen und sonsten verbleiben; mithin ein undisciplinirtes Leben mit Worten und Werken nicht ohne Sünde und Laster führen, und solche Dinge zu unternehmen, dadurch so große Gelegenheit haben, daß wir als Bischof und Landesfürst in landesväterlicher Ueberlegung ohnmöglich solches länger gestatten und gedulden können“*) ꝛc. Die Gemeinden wurden angehalten, ihre „Waidbuben und Mädel“ bei Strafe von 20 Gulden unfehlbar abzuschaffen und an deren Stelle sichere, fromme und stille Ochsen-, Kühe-, Schweine- und Pferdhirten anzustellen, welche im Stande wären, für allen Schaden zu haften, der am Vieh selbst, sowie durch dasselbe an Feldern, Früchten entstehen könne. In hiesiger Stadt war die Oberaufsicht über das Hirtenwesen einem Rathsherrn anvertraut. Derselbe führte den Titel Weidmeister und besorgte zugleich den Einzug des Weidgeldes gegen eine Entschädigung von 10 Prozent der eingezogenen Summe. Bei der ansehnlichen Bezahlung erhielt man hier zu Hirten stets Männer, „die sich auf das Vieh und dessen Zustände wohl verstanden.“ Im Jahre 1730 reichte übrigens deren Wissenschaft doch nicht aus. Es trat nämlich unter den Kühen eine Seuche auf in Form von schwarzen Blattern an der Zunge, welch' Letztere, wenn nicht rechtzeitig aufgestochen, das Umstehen zur Folge hatten. Zur Steuer des Uebels wurden Arzneien und die erfahrensten Hirten aus der Umgegend verschrieben, dessenungeachtet krepirten hier fast sämmtliche Kühe und Rinder.

Zum Beschluß unserer Mittheilungen über die Viehzucht müssen wir noch erwähnen, daß in jener Zeit arme Leute oder junge Eheleute, die zu hausen anfingen und die Mittel zum Anschaffen von Vieh nicht hatten, solches von Spekulanten und Händlern um die Hälfte des Erträgnisses an Fleisch und Milch gerne dargeliehen erhielten. Die auf diese Weise in den Gemeinden eingestellten Kühe und Rinder nannte man dann Halb- oder Lehnvieh. Der Vortheil dabei war jedoch jeweils auf Seiten der Darleiher. Ein Regierungserlaß von

*) Sammlung hochstiftlich speierischer Gesetze und Verordnungen. II. 182.

1741 bezeichnete derlei Verträge geradezu als die reichste Quelle des jüdischen Wuchers zum Verderben der Unterthanen und verordnet zu deren Beschränkung eine durch den Eigenthümer (Darleiher) der Thiere zu entrichtende Steuer von 30 Kreuzer per Stück. Später wurde das Lehnvieh ganz verboten und im Interesse der armen Leute Creditkassen errichtet.

Wenden wir uns nun den gewerblichen Verhältnissen zu, so treffen wir auch hierin des Fürsten waltende Hand. Zur Begründung einer neuen Ordnung unter den hiesigen Krämern erschien 1739 ein Regierungsrescript, worin unser Stadtrath über folgende Punkte zum Bericht aufgefordert wurde: 1. Wie viele Krämer an Christen und Juden sich hier befänden? 2. Mit welchen Artikeln ein Jeder derselben handle? 3. Ob sie zur Führung eines Kramladens die herrschaftliche Conzession besäßen? 4. Ob Alle ordentlich die Frankfurter Messe besuchten, oder 5. ihre Waaren nur bei in- oder ausländischen Kaufleuten bezögen? 6. Wie hoch ein Jeder in der Schatzung (Gewerbsteuer) angelegt sei?

Aus der Beantwortung dieser Fragen entnehmen wir, daß sich 21 Christen- und 1 Juden-Krämer dahier befanden; daß 16 derselben mit Tuch, Zeug, Kattun und dergleichen Kleidungsstoffen, auch mit Spezereien, Eisen- und Kurzwaaren handelten, zwei davon nebstdem noch Leder führten. Mit Seiden- und Langenwaaren ausschließlich handelte dagegen nur Einer (der Judenkrämer), ferner Einer mit Seiden-, Galanterie- und Kurzwaaren, zwei ausschließlich mit Kurzwaaren. Eine herrschaftliche Conzession besaß Keiner derselben, sie ererbten vielmehr ihre Geschäfte von den Eltern oder Schwiegereltern und führten solche unbeanstandet weiter. Alle hiesigen Krämer mit Ausnahme von zwei besuchten zum Zwecke des Einkaufs die Frankfurter Messe, einige jedoch wegen schlechtem Absatz nur einmal im Jahr. Die beiden Krämer, welche ihre Waaren nicht in Frankfurt kauften, bezogen solche von hier, Bruchsal, Speier, Mannheim, Heidelberg und von den Märkten. An Gewerbsteuer wurde jährlich entrichtet: von Einem (Julius de Matt) 10 Gulden, von Einem 8 Gulden, von Einem 6 Gulden, von Einem 5 Gulden, von Sechs 4 Gulden, von Sechs 3 Gulden, von Zwei 2 Gulden 30 Kreuzer, von Einem 1 Gulden 20 Kreuzer, von Zwei 1 Gulden.

Mit dem obigen Reskripte erging zugleich der Befehl, daß sich in Zukunft die Krämer bei jeder Frankfurter Oster- und Herbstmesse mit frischen Waaren zu versehen hätten und daß die alten Waaren, namentlich Spezereien, die dem Verderben unterworfen, nur bis zu

einem bestimmten Termine nach dem regulären, dann aber zur Beschleunigung des Ausverkaufs mit ermäßigtem Preise abgegeben werden müßten. Beim Herannahen der Fastenzeit verlangte die Regierung zu wissen, welche Vorkehr hinsichtlich der Fastenspeisen hier getroffen sei und zu welchem Preise dieselben verkauft würden. Die Kaufleute überreichten hierauf unterm 23. Februar 1739 den nachstehenden Preiszettel: 1 kleiner Häring 1 Kreuzer, 1 mittlerer 1 Kreuzer 1 Pfennig, 1 großer 1 Kreuzer 2 Pfennig, 1 Bücking 1 Kreuzer 2 Pfennig, 1 Pfund Stockfisch, trocken 6 Kreuzer, 1 Pfund Laperdan 5 Kreuzer, 1 Pfund Bricken 40 Kreuzer, 1 Pfund Sardellen 36 Kreuzer, 1 Pfund gewöhnlicher Käse von 4 bis 9 Kreuzer, 1 Pfund Parmesankäse 24 Kreuzer, 1 Pfund Schmalzbutter 14 Kreuzer, 1 Pfund Reis 6 Kreuzer, 1 Pfund Zwetschgen 4 Kreuzer, 1 Pfund Pfeffer 32 Kreuzer, 1 Pfund gemahlener Ingwer 12 Kreuzer, 1 Pfund Melis-Zucker 17 Kreuzer, 1 Pfund Raffinade 18 Kreuzer, 1 Pfund baierischer Brod-Zucker 20 Kreuzer, 1 Pfund Kanarien-Zucker 22 Kreuzer, 1 Pfund Rüböl 12 Kreuzer.

Zwei Jahre später (1741) ging die Regierung im Schutze des kaufenden Publikums noch weiter, indem sie verordnete, daß für sämmtliche, im täglichen Verkehre vorkommenden Spezereiwaaren eine Taxe gemacht und dabei jeweils der Preiskurrant der letzten Frankfurter-Ostermesse unter Zuschlag von 2 Gulden per Zentner für Fracht von Frankfurt hierher zur Grundlage genommen werde. Mit einem weiteren Zuschlag von acht Prozent als Gewinn sollten alsdann die Krämer die Waaren im Detail abgeben. Für Einbuße beim Auswiegen im Kleinen, für Abgang ꝛc. wurde ihnen gestattet, im Verkauf anstatt des schweren Frankfurter Zentners von 108 Pfunden, wonach sie einkauften, den hiesigen leichten Zentner von 104 Pfunden zu gebrauchen. In der zufolge dieses Erlasses angefertigten Tabelle finden wir nun bei Feststellung des Ankaufspreises der Pfunde, den Preis des Frankfurter Zentners mit 104 dividirt, und zur Fixirung des Detailpreises den Frachtantheil von zwei Gulden und acht Prozent hinzugerechnet: z. B. 1 Pfund Pfeffer zu 63 Gulden per Zentner kostet im Ankauf 37 Kreuzer 2 Pfennig; im Verkauf 21 Kreuzer 3 Pfennig u. s. w.

Zur Erleichterung der Berechnung wurde noch der Tabelle angefügt: 1. Was der Frachtantheil von zwei Gulden, sowohl von dem 108pfündigen, als auch von dem 104pfündigen Zentner, auf das Pfund und Loth ausgeschlagen, beträgt. 2. Was das Frankfurter und das hiesige Pfund kostet, wenn deren Zentner von ¼ bis 100 Gulden eingekauft werden. 3. Was das Loth beträgt, wenn das Pfund auf

1 Kreuzer bis 9 Gulden steht. 4. Was acht Prozent (der Gewinn des Krämers) von 1 Kreuzer bis 10 Gulden betragen. In den folgenden Jahren gingen die Preise etwas zurück, was eine Veränderung der Tabelle zur Folge hatte.

Die keineswegs beneidenswerthe Lage der hiesigen Kaufleute wurde schließlich noch durch Zulassung auswärtiger Conkurrenz verschlimmert. Ein fremder Spekulant (Italiener) machte 1743 dem Fürstbischofe das Anerbieten, für das ganze Hochstift die sämmtlichen sogenannten Fastenwaaren billiger zu liefern, als die inländischen Krämer. Damian Hugo setzte die Letzteren hievon mit dem Anfügen in Kenntniß, daß er den Fremden zulasse, wenn sie mit demselben in ihren Preisen nicht gleichen Schritt halten würden. Unsere Kaufleute mußten sich daher wohl oder übel zu einem Abschlage bequemen. Nur den Artikel Baumöl, den der Fremde zu 14 Kreuzer per Pfund angeboten hatte, erklärten sie bei dem selbstkostenden Preise von 17 Thaler nicht anders als zu 15 Kreuzer geben zu können. Daß bei solcher Handhabung der Gewerbepolizei zu Gunsten des Publikums auch die übrigen Geschäftsleute nicht auf Rosen gebettet waren, versteht sich von selbst.

Den Metzgern und Bäckern wurde 1728 bei 10 Gulden Strafe anbefohlen, sich genau an ihre Taxen zu halten. Nach der Fleischtaxe des genannten Jahres kostete: 1 Pfund gut Ochsenfleisch 4½ Kreuzer, 1 Pfund Kuhfleisch 3½ Kreuzer, 1 Pfund Kalbfleisch 4½ Kreuzer, 1 Pfund Hammelfleisch 5 Kreuzer, 1 Kalbskopf 10 Kreuzer, 1 Kalbsgelüng mit Netz und Milz 10 Kreuzer, 1 Kalbsgekröse mit Magen und Wampen 8 Kreuzer, 4 Kalbsfüße 5 Kreuzer, 1 Hammelskopf ebensoviel, 1 Hammelsgelüng 7 Kreuzer, 4 Hammelsfüße 2 Kreuzer, 1 Ochsenfuß 4½ Kreuzer, 1 Ochsenmaul 5 Kreuzer, 1 Pfund Leber 2½ Kreuzer, 1 Pfund Lunge 2 Kreuzer, Sülz und Magen 1½ Kreuzer.

In den Preisvorschriften von 1742 ist auch Schweinefleisch aufgeführt und zwar das Pfund zu 5 Kreuzer. Um stets einen Vorrath guten Fleisches zu haben, untersagte eine Verordnung von 1738 den Metzgern strengstens, weder einen Ochsen, noch ein Schaaf, die sie auf hiesiger Weide gemästet, auswärts zu verkaufen. Zur Controle erhielten diese Thiere ein besonderes Zeichen.

Von den Taxen, wonach die Bäcker verkaufen mußten, theilen wir die des Jahres 1732 mit, welche lautet: Ein wohlausgebackener Ein-Kreuzer-Weißbrod soll wiegen 16 Loth, ein Zwei-Kreuzer-Weißbrod 1 Pfund, ein gemischtes Zwei-Kreuzer- oder Kümmelbrod 1 Pfund 16 Loth, ein gemischtes Vier-Kreuzerbrod 3 Pfund, ein schwarzes Vier-Kreuzer- oder Hausbrod 4 Pfund. Im Winter desselben Jahres

ging die Frucht etwas in die Höhe und es wog das Ein-Kreuzer-Weißbrod nur 15 Loth, das gemischte Zwei-Krenzerbrod 1 Pfund 12 Loth, das schwarze Vier-Kreuzerbrod nur $3^3/_4$ Pfund.

Die Wirthe sahen sich um diese Zeit (1739) von der Sanitäts-polizei behelligt, in dem die Herrn „Landesphysici" der Ansicht waren, daß die dahier grassirenden Fieber, wovon in Kurzem 12 Personen gestorben, von dem neuen Wein herrührten, „den die Leute unmäßigerweise in den Leib schütten und sich dadurch den Magen versäuern und das Geblüt erhitzen." Den Weinschenkern wurde daher anbefohlen, ihren Gästen nur so wenig als möglich von jenem un-vergohrnen, unabgelassenen Getränke zu verabreichen.

Gegen die Bierbrauer, welche beim Biersieden zu Umgehung der herrschaftlichen und städtischen Abgaben verschiedene Vortheile und Unterschleife gebrauchten, richtete sich eine Verordnung von 1724, worin den beiden vor der Stadt wohnenden Müllern bei 20 Reichs-thaler Strafe eingeschärft wurde, keinem derselben auch nur ein Körn-lein Gerste oder andere zum Biermachen taugliche Frucht zu schroten, ohne daß hiezu vom hiesigen Anwalte die schriftliche Erlaubniß ertheilt worden wäre. Im Jahre 1721 gab es in unserer Stadt 17 Wirthe und Biersieder. Nebstdem wurde hier noch herrschaftliches Bier verzapft, welches aus der fürstlichen Biersiederei zu Altenburg, dem heutigen Karlsdorf, kam; $1^1/_2$ Maas kosteten 1 Batzen 8 Pfennige.

An Vorstehendes reiht sich das Verbot der „Spiel- Freß- und Saufkompagnien" an Sonn- und Feiertagen, die Feststellung der Feierabendstunde (im Sommer auf 10, im Winter auf 9 Uhr) und eine Menge andere allgemeine Verordnungen, welche der Bürgerschaft alljährlich auf dem Rathhause publizirt wurden.

Es würde uns zu weit führen und dem Zwecke dieses Buchs entgegen sein, wollten wir Alles das aufzählen, was Damian Hugo für das geistige und leibliche Wohl seiner Unterthanen gewirkt hat. Das Mitgetheilte ist schon viel und doch bezieht sich dies fast aus-schließlich nur auf unsere Stadt; nun hatte aber das Speierer Länd-chen eine Menge Dörfer, Flecken und Städte, deren lokale Verhält-nisse, so verschieden sie auch von einander waren, der Bischof mit gleicher Aufmerksamkeit und Sorgfalt behandelte. Wer bewundert nicht die übermenschliche Kraft und Größe eines solchen Regenten? Und wie ungerecht und unbillig erscheinen dem gegenüber die tenden-ziösen Verdächtigungen und Schmähungen, womit in unseren Tagen die geistlichen Herrschaften jener Zeit überhäuft werden, als wäre da nur Wohlleben und Faulheit am Platze gewesen und der menschliche

Geist in den Ketten der Dummheit und des Aberglaubens niedergehalten worden. Wie können solche Urtheile vor den Thaten eines Schönborn bestehen?! Namentlich im Punkte der Aufklärung hat dieser Kirchenfürst durch Hebung und Vermehrung der Bildungsanstalten, durch Einführung des Schulzwangs ꝛc. Außerordentliches geleistet. Wir wollen dem nur noch Eines hinzufügen, woraus allerdings hervorgeht, daß unser Volk damals durch langwierige Kriege, Noth und Elend in tiefe Geistesnacht gerathen war, daß aber dieser Zustand von dem Oberhirten keineswegs gewünscht, sondern mit allen Mitteln bekämpft wurde.

Ein Erlaß an die hochstiftlichen Amtleute vom Jahre 1727 besagt, es sei Sr. hochfürstlichen Eminenz zu Ohren gekommen, daß bei den gemeinen Leuten von Tag zu Tag mehr abergläubische Gebräuche in Segensprechen, Verrichtung des sogenannten Christophelsgebet und andere zur Abgötterei neigenden Excesse einreißen, wodurch Gott beleidigt und öffentliches Aergerniß gegeben werde. Die Wurzel dieser Laster läge in vernachlässigtem Jugendunterricht, „und weil es", fährt der Bischof fort, „auch früher in hiesigen Landen nicht an guten Satzungen, sondern vielmehr an deren Manuteneuz ermanglet; also ist unser ernstlicher Befehl, daß ihr nicht allein den Pfarrern und Seelsorgern in denen von dem geistlichen Vikariat an sie so heilsam als nöthig ergangenen Verordnungen und Erinnerungen, daß sie die Kinderlehre unausetzlich halten, und sowohl junge als alte durch den Kathechismus instruiren sollen, gegen die Widerspenstige alle amtliche Hilfe leistet, sondern anbei auch in denen neueren Oberamts Jurisdiktion anvertrauten Gemeinden durch jedes Orts Schultheißen, Statthaltern, oder sonst vertraute Leut, auf alle gottlose, heimliche Zusammenkünfte, verbotene Segensprechen, oder sonst abergläubische Handlungen, so in der Christnacht von dem Gesind und anderen Leuten geübt werden, genaue Obsicht tragen zu lassen, dahero auch ein jeder Nachbar und Hauswirth in den Städten, Flecken und Dörfern Macht haben solle, dergleichen zu wehren und zu verbieten; welcher sich nun nicht wehren lassen, noch davon abstehen will, soll von der Gemeind handvest gemacht, und dergleichen Transgressores, Verächter und Uebertreter Unserer Befehle, wie nit weniger die Mithelfer und Verberger solcher bösen Menschen mit öffentlichen Bestrafungen durch Prangerstellung, zeitlich- und ewiger Landesverweisung, auch befindlichen Dingen nach mit Staubenschlagen und Auspeitschen angesehen werden, um dadurch anderen einen Schrecken zu machen, und zur Observanz der göttlichen und dieser so nöthig als heilsamen Gebote anzuhalten.*)

*) Sammlung hochstiftl. speier. Ges. und Verordnungen II. Theil S. 76.

Ein anderes Dekret von 1729 befiehlt den Landdechanten, Pfarrern und Seelsorgern der speierischen Diözese, daß Jeder in seiner Pfarrei alle Häuser visitiren solle, ob er nicht abergläubische Briefe, Gebeter, Bücher und dergleichen darin finde, welche im Betretungsfalle sogleich hinwegzunehmen und einzuschicken seien. „Da wir dann" heißt es wörtlich, „dergleichen viele, als den sogenannten Himmels- und Michelsbrief, Herrgottes- und Muttergotteslänge, die 7 Schloßgebeter und andere abergläubische Sachen mehr zu Handen bekommen, und glaublich ist, daß, obschon den einfältigen Leuten solche unerlaubte Dinge hinweggenommen worden, sie dennoch dergleichen sich wiederum kaufen, weil sie darauf sehr versessen sind; damit aber dem Uebel gesteuert werde, so befehlen wir euch gnädigst, daß ihr allen Bilderkrämern und denjenigen, so dergleichen feiltragen, ihre Waaren allemal visitiren, und wann ihr abergläubische und böse Sachen bei ihnen findet, solche sogleich hinwegnehmen und uns zuschicken sollet." *) Im Jahre 1737 wurde dieser Befehl allen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten wiederholt eingeschärft. So viel zur Steuer der Wahrheit und zur Beachtung für diejenigen, welche Alles nachschwätzen und Nichts ergründen.

Bei allem Guten hatte die Schönborn'sche Regierung doch auch ihre Nachtheile. Sie huldigte nämlich dem modernen, aus Frankreich herübergekommenen Grundsatze der Centralisirung oder Vereinigung aller Staatsgewalt in der Person des Regenten, während die frühere Gesetzgebung weniger von einem Mittelpunkte ausging, sondern sich mehr aus den örtlichen Verhältnissen entwickelte und diesen daher meistens besser Rechnung trug, als die allgemeinen Gesetze. Ein Fürst also wie Damian Hugo, der Alles selber machen und in Alles hineinregieren wollte, mußte, und mochte er auch die besten Absichten haben, nothwendigerweise bald bei denjenigen Ständen und Corporationen seines Landes Anstoß erregen, welche bisher gewohnt waren, ihre Angelegenheiten nach eigenen Statuten und Privilegien zu verwalten. Zu Letzteren gehörten auch die Philippsburger.

Dieselben erblickten die erste Bedrohung ihrer Rechte in dem Vorhaben des Fürsten, die hiesige Stadtschreiberstelle zu besetzen. Der verdienstvolle Stadtschreiber Philipp Jakob Engelhard, welcher 19 Jahre lang sein Amt begleitetete und in Bezug auf Kenntnisse Geschäftsgewandtheit seines Gleichen suchte, war im Jahr 1726 zum Kammerzahlmeister befördert und an den Hof nach Bruchsal berufen worden. Gleichzeitig designirte Damian Hugo einen seiner Be-

*) Ebendaselbst S. 106.

dienſteten bei der Kammerverrechnung zu deſſen Nachfolger. Unſer Stadtrath erlaubte ſich, dagegen die unterthänigſte Vorſtellung, daß die Vergebung des fraglichen Dienſtes bereits über 200 Jahre von der Stadt geübt werde, man möge doch derſelben dieſe uralte Gerechtſame nicht entziehen. Die landesherrliche Deſignation wurde hierauf zurückgenommen; indeſſen erfolgte bald darauf ein zweiter Eingriff in die Freiheiten der hieſigen Bürger anläſſlich der Bildung eines fürſtlichen Truppenkorps.

Schon der unmittelbare Vorgänger unſeres Biſchofes hatte es nach Beendigung ſeines Streites mit der Stadt Speier zum großen Verdruſſe der Letzteren beim kaiſerlichen Reichshofrathe durchgeſetzt, daß er ſich mit einigen bewaffneten Dienern und mit einer Leibgarde von 20 Mann in ſeiner „Liberei“ (hellblauen Kleidung mit weißen Aufſchlägen) umgeben durfte. Damian Hugo vermehrte zuerſt dieſe Garde durch Reiter; errichtete aber nachher ein kleines ſtehendes Heer, indem er die von Seiten des Fürſtbisthums Speier in Kriegszeiten zum Oberrheiniſchen Kreiskontingent zu ſtellende Mannſchaft ſtändig einberief und einexerzirte. Im Jahre 1724 ſchickte er ſeine beiden Fähndriche von Wick und von Lüderitz hierher, um von der hieſigen Garniſon das Kriegshandwerk zu erlernen. Die zwei jungen Herren quartierten ſich bei dem Anwalt Stahlhöfer und dem Rathsherrn Paul Schenk ein, welchen die Stadt für Logis, Bett, Lichter, Weißzeug und Bedienung während 11½ Monaten 74 Gulden 13 Batzen vergüten mußte.

Die Aushebung der fürſtlichen Rekruten erfolgte nun nach angeordneter Repartition auf die Gemeinden des Hochſtifts mittels Auswahl aus der militäriſchen Jugend durch das Oberamt und die Schultheißen oder Stabhalter. Die ausgewählten Jünglinge wurden ſogleich in die Compagnien eingetheilt und wenn gegen einen derſelben hinſichtlich ſeiner Körperbeſchaffenheit noch etwas Erhebliches einzuwenden war, wurde von dem betreffenden Orte ein anderer „tauglicher Kerl“ verlangt. Eine ſolche perſönliche Dienſtleiſtung konnte jedoch rechtlicherweiſe nur von denjenigen Unterthanen verlangt werden, welche mit der Leibeigenſchaft beſtrickt waren; als daher im Jahre 1729 auch an die Philippsburger die Aufforderung erging, ihre Söhne unter die fürſtliche Miliz in Bruchſal einreihen zu laſſen, erhoben ſie Proteſt im Hinweis auf die uralte Perſonalfreiheit der hieſigen Bürger, welche noch niemals zum Kreiskontingent „in natura“ beigetragen, ſondern hiefür jeweils ihre „ordinaire und extraordinaire Schatzung“ entrichtet hätten. Man fand hierauf einen Aus-

weg dahin, daß der fürstbischöfliche Hauptmann die hiesige Rekrutenquote, bestehend in 3 Mann auf Kosten der Stadt anwarb, d. h. Letztere bezahlte das betreffende Hand- und Kleinmonturgeld, sowie die etwaigen Zehrungskosten des Werbeoffiziers. In diesem Stande verblieb die Sache unter Damian Hugo und noch eine Zeit lang unter dessen nächstem Nachfolger; erst in den 1760er Jahren finden wir urkundliche Notizen, wonach der Stadtanwalt die „junge Mannschaft" von hier zur Rekrutenanswahl nach Waghäusel gebracht und die Ziehung hiesiger Bürgerssöhne wirklich stattgefunden hat.

Eine andere Differenz ergab sich bei Verlegung der alten Rheinstraße. Dieser große Verkehrsweg zog damals von der Poststation Waghäusel über das hiesige Feld „Bares" nach der Engelmühle und von da durch unseren Gemeindswald nach Graben. An besagter Engelmühle, wo die Chaussee den Salbach passirte, übte die Stadt Philippsburg seit mehr als Hundert Jahren die Erhebung eines Weg- oder Brückengeldes, dessen Taxe wir bereits früher mitgetheilt haben. Es bildete in unseren Gemeinderechnungen eine ständige Einnahmeposition und belief sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf etwa 50 Gulden, zu Anfang des 18. aber auf den doppelten Betrag jährlich. Nachdem aber im Jahr 1730 Damian Hugo jenen Straßenzug dadurch hatte abkürzen lassen, daß er demselben seine heutige Richtung von Waghäusel über Wiesenthal nach Graben gab, befürchteten die Philippsburger mit Recht eine bedeutende Verminderung ihrer Weg- und Brückengeld-Einnahmen, die sie jetzt doch um so mehr glaubten beanspruchen zu dürfen, als man ihnen die Erbauung und Unterhaltung zweier steinernen Brücken für die neue Landstraße, wo solche bei der Schönborner Ziegelhütte, auf dem schmalen südlichen Ausläufer der hiesigen Gemarkung, den Salbach und den Saugraben überschreitet, aufbürdete. Mit Rücksicht auf die übernommenen Lasten erlangten sie auch wirklich die Gerechtsame, nicht nur den alten Weggeldstock bei der Engelmühle beizubehalten, sondern auch einen neuen an der Schönborner Ziegelhütte zu errichten; jedoch schon nach drei Jahren schien man Seitens der Herrschaft diese Bewilligung vergessen zu haben, denn es kam 1733 ohne alle Veranlassung und ohne vorherige Anzeige ein fürstbischöflicher Zollbereiter vor die hiesigen Weggeldstationen mit dem Befehl, die betreffenden Einnahmen von nun an nicht mehr an die Stadtgemeinde, sondern an die fürstliche Zollschreiberei abzuliefern. Die Gemeindevertreter machten sogleich Vorstellungen beim Landesherrn, welche indessen wegen des gerade wieder ausbrechenden Krieges ohne Entscheid blieben. Auch dürfte Damian

Hugo die Sache nicht im Sinne der Philippsburger beurtheilt haben, weil dieselben erst nach dessen Tod 1743, während das Domkapitel die Zwischenregierung übernommen hatte, ihre Reklamationen wiederholten. Die Folge davon war ein Regierungsreskript an die hochstiftliche Rentkammer, worin gesagt wurde, „daß an dieser Neuerung übel geschehen, einfolglich man von Seiten Camerae sich mit der Stadt Philippsburg pro praeterito wegen inzwischen eingezogener Nutzungen abfinden, pro futuro aber die hiesige Stadt in ihren wohlhergebrachten Rechten des Weg- und Brückengeldes ohnperturbirt belassen solle." Die von der Herrschaft bezahlte Abfindungssumme betrug 146 Gulden 28 Kreuzer. Weniger glücklich gegen die Ansprüche des Fiskus waren die Philippsburger in folgendem Streitpunkte:

Der Oberrheinische Kreis hatte 1737 in Gemäßheit eines Reichsbeschlusses 6 Römermonate auf seine Stände umgelegt, wovon das Hochstift Speier mit 1368 Gulden getroffen wurde. Der Fürstbischof machte nun geltend, daß solche Reichs- und Kreisprästationen nicht von dem „aerario principis", sondern von den Unterthanen zu tragen seien und befahl die Repartition auf die Aemter, beziehungsweise Gemeinden des Landes. Unsere Landsleute aber wiesen für ihren Theil jede Anforderung mit Entschiedenheit zurück, weil ausweislich ihrer Rathsprotokolle und Gemeindsrechnungen von hiesiger Stadt noch niemals ein Beitrag zur Kreiskasse erhoben oder geleistet worden sei. Mit ihren Vorstellungen abgewiesen, ließen sie es bis zur Exekution kommen und bezahlten erst, als Letztere schon vor der Thüre stand. Der Muth und die Zähigkeit, womit die damaligen Gemeindevertreter die hiesigen Privilegien der Regierung gegenüber vertheidigten, macht denselben alle Ehre. Ebenso sind die Grundsätze schön und edel, die sie dabei leiteten. „Das Aufgeben uralter Gerechtigkeiten", heißt es anläßlich der obigen Vorfälle im Stadtprotokoll, „müßte uns nicht nur zu ewigem Spott bei den Nachkommen, sondern auch zu dereinstiger Verantwortung vor Gott gereichen." Auf einige weitere Neuerungen werden wir vielleicht noch später zu sprechen kommen; vorerst brechen wir hier ab, um den kleinen Militärstaat in hiesiger Stadt und dessen Wirkungen auf unser Gemeinwesen nicht zu sehr aus den Augen zu verlieren.

XXXVII. Kapitel.

Militärische Angelegenheiten bis zum Beginne des polnischen Erbfolgekrieges 1733.

Wir sind in dieser Beziehung auf dem Punkte stehen geblieben, wo nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges der fränkische Kreis in Gemeinschaft mit dem Kaiser die Besatzung des hiesigen Platzes übernommen und unsere Stadt soeben ihre Beschwerden gegen das Gouvernement des Generals Neipperg auf einer Ständeversammlung zu Heilbronn ausgetragen hatte. Es wurde auch bereits erwähnt, daß der genannte Gouverneur meistens auf seinen nahen Rittergütern zu Schweigern und Adelshofen verweilte und in Folge dessen die jeweiligen Befehlshaber des fränkischen Kreiskontingentes als Vizekommandanten dahier den Meister spielten. Einer der bedeutendsten unter denselben war der Obristlieutenant Friedrich v. Kanne 1722—1727.

Unsere Landsleute suchten diese Herren in herkömmlicher Weise durch jährlich wiederkehrende Geschenke bei guter Laune zu erhalten. Wir hören aus jener Zeit auch Nichts von materiellen Bedrückungen, wohl aber von einem Drucke anderer Art, worüber wir jedoch lediglich die Akten reden lassen:

„Es haben von dieser Zeit an die protestantischen fränkischen Kreisoffiziere in dem bisherigen Religionswesen allerhand Neuerungen einzuführen gesucht und zu dem Ende, damit sie jederzeit die Oberhand behalten, ingleichen kein katholischer, kaiserlicher Gouverneur oder auch fränkischer Postirungskommandant, ihren Anmaßungen Einhalt zu thun, das Herz fassen möchte, nicht allein den katholischen fränkischen Offizieren den turnum, um ihre vices bei der Postirung das ganze Jahr hindurch zu vertreten, listigerweise abgehandelt, sondern auch mit Vorbeigehung des gesammten fränkischen Kreises mittelst heimlicher Correspondenz mit ein und anderen der augsburg'schen Confession verwandten Kreisständen soviel auszuwirken gewußt, daß besagter löblicher Kreis einen Staab zu Philippsburg aufgerichtet, oder doch wenigstens den vorigen augmentirt und einen protestantischen Feldprediger nebst einem Vorsinger dorthin bestellt, welche dann zusammen sich auf ihre Oberhand steifend, einseitige Berichte an ihre, der augsburger Confession zugethanen Stände abgelassen und die daher erhaltenen einseitigen Ordres zur größten Bedrückung der hochfürstlich speierischen,

so bischöflichen als landesfürstlichen wie auch des Stadtpfarramtlichen Pfarrers Pfarrgerechtsame; ohne dawider eine Einrede anzunehmen, dergestalten eigenmächtig zu Werk zu bringen getrachtet, daß das Publikum, die katholisch-kaiserlichen Gouverneurs und Commandanten, ja des fränkischen Kreises katholische Mitstände sich darob geärgert und dergleichen Betragen mißbilligt. Worauf dann weiter erfolget, daß 1. von gesammtem fränkischem Kreis wegen der der protestantischen Mannschaft zugeordneten Prediger von sothaner Religion sich nicht allein einer ordentlichen protestantischen Garnisons-Pfarrei angemasset, sondern auch 2. über die unter kaiserlichen Regimentern sich befindende Mannschaft augustanae confessionis, nicht minder 3. über die weder in kaiserlichen, noch Reichs, noch viel weniger in des löblichen fränkischen Kreises, am allerwenigsten aber in desselben einzelnen protestantischen Ständen Pflichten stehende, weder zum militari noch zum fränkischen Kreis-Contingent gehörige, mehrentheils in bürgerlichen Häusern sich aufhaltende auswärtige Schanzer und an den Festungswerken arbeitenden protestantischen Handwerksleuten, ingleichen 4. über kaiserliche, aus sonderbarem, allerhöchstem Befehl nach Philippsburg in Arrest gebrachte, der augsburger Confession zugethanen Staatsgefangenen, ja sogar 5. über protestantische, in bürgerlichen Häusern, Kost und Diensten sich aufhaltende Dienstboten, Lehrjungen und Handwerksbursche, in Summa über alle und jede sich sub quocunque praetextu kurz oder lang daselbst befindende Protestanten ohne Unterschied actus sui pretensi officii parochialis als Taufen, Copuliren, Begraben u. s. w. zu exerciren sich arrogiret, wobei es nicht geblieben, sondern man hat von Seiten gedachter protestantisch-fränkischer Offiziers, 6. um das anmaßliche, öffentliche Religions-Exerzitium noch weiters auszudehnen und dessen ein öffentliches Zeugniß zu geben, nicht nur anno 1725 und 1727 das nicht sowohl den fränkischen Besatzungstruppen, als nur dem Gouverneur von Thüngen zu mehrerer Comodität vergünstigte Oratorium mit Orgel und Glocken zu versehen, sondern auch 7. gleichsam, als wäre dasselbe oder vielmehr die dazu aptirte Scheuer kein fürstliches Eigenthum mehr, ohne das Hochstift darum zu begrüßen, zu solchem noch einen anderen dem Hochstift Speier ebenfalls eigenthümlich zuständigen Platz anzuziehen und somit solches zu erweitern sich unterstanden.“ *)

Es wurden nun hierüber von dem Hochstift Klagen erhoben und Unterhandlungen geführt. Was die beanspruchte Erweiterung des protestantischen Bethauses dahier betrifft, so erging laut unserem

*) Laroche Manuskript, 13. und 14. Bogen.

Rathsprotokoll von Seiten des Fürstbischofs an die Philippsburger der „stille" Befehl: „sich völlig aus der Sache zu halten."

Nachdem im Jahr 1725 der Generalfeldmarschall von Reipperg gestorben war, übertrug der Kaiser die hiesige Commandantenstelle dem Fürsten Albrecht von Oettingen. Unser Stadtrath beeilte sich, in den Kasernen die nöthigen Stallungen für die Pferde Sr. hochfürstlichen Durchlaucht, sowie eine Küche für denselben herstellen zu lassen. Im Februar des folgenden Jahres (1726) kam der neue Gouverneur zum Erstenmale hierher, bei welcher Gelegenheit die Stadt mit einem Geschenk von 1 Fuder alten Gebirgswein im Werthe von 106 Gulden 4 Batzen und 27 Malter 3½ Sester Hafer ihre Aufwartung machte. Fürst Albrecht fand die ihm anvertraute Festung in einer trostlosen Verfassung. Er berichtete hierüber am 6. April 1726 u. A. an den Reichskonvent:

„In gutem Zustande befindet sich allein noch das corps de la place; alles Andere, inner- wie außerhalb der Werke, sammt den Festungsgebäuden (Bauhof, Thorbrücken, Commandanten- Zeug- und Gießhaus) liegt in solcher Baufälligkeit, daß in Kurzem der totale Ruin erfolgen muß. Die Reparation ist also nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, will man dem Vaterlande diese so importante Gränzfestung zum größten Schaden von Kaiser und Reich nicht völlig zu Grunde gehen lassen."

Diese dringende Mahnung hatte so wenig Erfolg wie alle früheren und der Fürst mußte sich bezüglich der hiesigen Reparaturen auf dasjenige beschränken, was mit Hilfe der Festungsemolumente auszuführen war. Am nothwendigsten erschien die Herstellung der gänzlich in Abgang gerathenen, langen Brücke vor dem rothen Thore, welche, über den Graben des Katharinen-Ravelins und das davorliegende Ueberschwemmungsgebiet führend, die Hauptpassage in die Festung und aus derselben bildete. Nachdem der Gouverneur mit gedachter Arbeit den Vizecommandanten Obristwachtmeister v. Seckendorff betraut hatte, zog er sich 1728 auf seinen Stammsitz nach Oettingen zurück.

Seckendorff war aber auf die Philippsburger nicht gut zu sprechen und benützte den erhaltenen Auftrag zu einer großartigen Chikane gegen die Letzteren. Er ließ nämlich anläßlich der Brückenreparatur über einen Monat lang und noch gerade zur Erntezeit das rothe Thor sperren, so daß die ackerbautreibenden Bürger nebst ihren täglich zur Weide ziehenden Heerden den weiten Umweg durch das weiße Thor um die ganze Festung nehmen mußten, was für Menschen

und Vieh außerordentlich anstrengend und erschöpfend und um so empfindlicher war, als die Besatzung zu Pferd und zu Fuß, ja sogar mit schwerbeladenen Wagen auf dem Terrain neben der Brücke, in welchem sich einschließlich des Grabens kein Tropfen Wasser befand, das rothe Thor ungehindert passiren durfte. Alle Vorstellungen halfen nichts. Der Militärgewalthaber erwiederte, er habe von den Bürgern einen Stall verlangt und keinen erhalten, „er werde daher noch ganz anders mit ihnen reden." Zuletzt nahm sich der Amtmann Lumpp der Sache an und berichtete die Insolention des Vizekommandanten an den Gouverneur unter Hinweis auf die den hiesigen Befehlshabern von Seiten des kaiserlichen Hofkriegsrathes ertheilten Instruktionen, wonach die Bürgerschaft mit aller Schonung zu behandeln sei und nicht unterdrückt werden dürfe. Glücklicherweise dauerte die Herrschaft Seckendorff's hier nicht lange. Derselbe erhielt noch im nämlichen Jahre des obigen Zwistes einen Nachfolger in der Person des Obristlieutenants von Rechberg, zu welchem unsere Landleute alsbald in ein besseres Verhältniß kamen. Sie statteten dessen Quartier nicht nur mit zwei schönen Betten, zwei Feldbetten, Schrank, Tisch, Lehnstühlen 2c. aus, sondern bereiteten ihm auch 1728 einen solennen Empfang mit ½ Fuder 1719er Deidesheimer Wein im Werthe von 50 Gulden und gratulirten ihm mit einem weiteren halben Fuder auf den 1. Januar 1729.

Im Jahre 1731 ging Fürst Albrecht von Oettingen mit Tod ab, worauf der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Graf von Seckendorff, ein älterer Vetter des obgenannten Vizekommandanten, die Gouverneursstelle in Philippsburg erhielt.

Seckendorff war derjenige Gouverneur, welcher nicht nur am längsten hier kommandirte, sondern auch auf die Geschicke unserer Vaterstadt, wie wir sehen werden, den größten Einfluß ausübte. Es ist daher am Platze und zum Verständniß der kommenden Dinge auch nöthig, daß wir denselben näher kennen lernen.

Friedrich Heinrich Graf von Seckendorff stammte von der Gutend'schen Linie dieser Familie ab. Er wurde 1673 zu Königsberg in Franken geboren, wo sein Vater sachsengotha'scher Amtmann war. Sein Großvater Johann Ludwig stand als Oberst in schwedischen Diensten und wurde 1642 wegen Verdachts eines verrätherischen Briefwechsels zu Salzwedel enthauptet. Der junge Seckendorff erhielt eine fromme, christliche Erziehung und eine wissenschaftliche Ausbildung, wie sie selten einem Adeligen jener Zeit zu Theil geworden ist. Er studirte in Jena und Leipzig und beschloß seine akademische Lauf-

bahn mit einer juristischen Disputation. Im Jahre 1693 vertauschte derselbe die Studierstube mit dem Feldlager, wo er sich in kurzer Zeit die praktischen und theoretischen Kriegswissenschaften vollkommen zu eigen machte. Es wurde ihm nachgerühmt, daß er mit vollendetem zwanzigsten Lebensjahre ebensogut den Degen, wie die Feder führte.

Friedrich Heinrich nahm seine ersten Dienste in der vereinigten englisch-holländischen Armee und machte mit dieser, sowie später unter dem Markgrafen Ludwig von Baden die letzten Feldzüge des orleans'schen Krieges mit. Er avancirte bei dieser Gelegenheit bis zum Hauptmann. Nach dem Ryswicker Friedensschlusse kämpfte Seckendorff gegen die Türken in Ungarn, von wo er zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nach Deutschland zurückkehrte, um hier an dem spanischen Erbfolgekriege thätigen Antheil zu nehmen. Wir finden ihn 1701 als Obristlieutenant bei den Ansbacher Dragonern in holländischen Diensten. Er machte fast alle Gefechte, Schlachten und Belagerungen mit, welche in jenem Kriege vorgefallen sind. Er befand sich auch in dem Heere des Erbprinzen von Hessen-Kassel, welches 1703 aus Holland zum Entsatze von Landau herbeeilte und das unglückliche Gefecht bei Speier lieferte.

Seckendorff erwies sich bei allen Gelegenheiten als ein fähiger, tüchtiger Offizier, was dem damaligen Oberbefehlshaber der deutschen Truppen, Prinz Eugen von Savoyen, nicht unbemerkt bleiben konnte. Dieser verschaffte ihm nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges die Stelle eines Generalfeldmarschall-Lieutenants in kaiserlichen Diensten. Als solcher kommandirte er die von dem Markgrafen von Ansbach dem Kaiser gestellten Hilfsvölker gegen die Türken namentlich in der Schlacht bei Belgrad (1717), wo er sich rühmlich hervorthat. Im folgenden Jahre erhielt Seckendorff den Befehl, mit vier Regimentern nach Italien aufzubrechen, um die Spanier aus den österreichischen Provinzen zu vertreiben. Wegen seiner Tapferkeit in diesem Feldzuge und wegen seiner Verdienste um das deutsche Reich ertheilte ihm Kaiser Karl VI. 1719 die Würde eines Reichsgrafen und zwei Jahre später die Stelle eines kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters. Während der seit 1721 eingetretenen Waffenruhe verblieb der Graf in östreich'schen Diensten, übernahm aber gleichzeitig das ihm von dem Könige von Sachsen angetragene Gouvernement der Stadt Leipzig.

Die Verwickelungen, welche dem Kaiser neuerdings mit Frankreich erwuchsen und dessen Sorge, in Ermangelung von männlichen Nachkommen seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge zu sichern, erheischten vor Allem ein gutes Einvernehmen mit dem damals mäch-

tigsten der deutschen Fürsten, dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Ein solches herbeizuführen, schien dem Kaiser Niemand geeigneter, als Seckendorff. Dieser wurde daher 1726 zum Gesandten in Berlin ernannt. Der Graf besaß alle Eigenschaften, welche den Preußenkönig gewinnen konnten. Er war ein tapferer Soldat, ein feingebildeter Mann und orthodoxer Protestant. Der letztere Umstand, welcher beim preußischen Hofe sehr in's Gewicht fiel, schadete ihm gleichwohl in der Meinung seines gut katholischen, kaiserlichen Herrn nicht. Die Kaiserin Elisabeth sagte einst: „Hört, Seckendorff! Der Kaiser hat gesagt, Ihr sollt katholisch werden; ich aber sage, Ihr werdet es nicht." „Weil es Euere Majestät so befehlen", versetzte Seckendorff, „so will ich auch nicht wider deren Willen handeln", und als später der Kaiser selbst gegen ihn äußerte, wie schön es wäre, wenn sie beide eine Religion hätten, erwiederte Seckendorff offenherzig: „Wie könnte ich Euerer Majestät treu sein, wenn ich meinem Glauben untreu würde." Mit der Treue nahm es der Herr Graf übrigens nicht so genau, wie wir bald hören werden. Ueberhaupt wird dieser Mann sehr verschieden beurtheilt. Unsere Quelle*) legt ihrem Helden viele Tugenden und wenig Fehler bei. Er sei neben seinen hohen Kenntnissen tief religiös, demüthig und voll Gottvertrauen gewesen. Eine seltene Sittenreinheit, Unbescholtenheit und Unbestechlichkeit hätten seinen Wandel geschmückt, während unter seine Fehler nur ein etwas koleriſches Temperament und Liebe zum Wein zu rechnen gewesen wären. Schlosser dagegen sagt über Seckendorff: „Er zeichnete sich nur durch äußere Frömmigkeit und durch Anhänglichkeit an die orthodoxe lutherische Lehre, sowie durch schmutzigen Geiz, Betrügereien und Erpressungen aus."**) Wir können weiter Nichts bestätigen, als daß er gerne guten Wein getrunken hat; denn so oft er hierher kam, ließ er sich von der Stadt ein ganzes Fuder alten „Deidesheimer" verehren, sowie Fourage, Möbel und Bettwerk liefern und wir würden darin Anzeichen von Geiz erblicken, wenn es nicht seine Vorgänger gerade so gemacht hätten.

Eines Abends saß er mit einem seiner Adjutanten bei einem einfachen häuslichen Mahle. Nur ein einziges Licht erhellte den Tisch und das Zimmer. Der Adjutant war so ungeschickt, es auszulöschen. „Wo hat Er das Lichtputzen gelernt?" fuhr ihn Seckendorff an. „Ew. Excellenz da, wo zwei Lichter brennen." Die Kunst des Trinkens,

*) Versuch einer Lebensbeschrbg. d. Feldm. v. Seckendorff aus ungedruckten Nachrichten, 1792.

**) Schlosser, Weltgesch. Bd. 16, S. 98.

ohne berauscht zu werden, soll ihm in dem bekannten Tabakskollegium Friedrich Wilhelm's, wo man sich über die wichtigsten Dinge unterhielt, manches diplomatische Geheimniß geoffenbart haben. Thatsache ist, daß Seckendorff die preußische Politik der österreichischen vollständig gefügig und unterwürfig machte.

Gleichwohl sehnte sich derselbe in die militärische Laufbahn zurück, was er wiederholt seinem Gönner dem Prinzen Eugen, wie auch dem Kaiser zu erkennen gab. Er bat, da kein Feldzug zu machen war, mehrmals um die Commandantenstelle einer Festung. Der Kaiser willfahrte seiner Bitte und auf diese Weise wurde Seckendorff Gouverneur von Philippsburg. Er löste das Dekret, wobei sich auch die Pläne der Festung befanden, mit 800 Gulden Taxe, 5 Gulden Siegelgeld und 10 Gulden Diskretion für die Bedienten des Vize-Kriegs-Präsidenten. Wegen der kritischen Zeitläufte durfte indessen Seckendorff seinen Gesandtschaftsposten in Berlin noch nicht verlassen. Er kam daher vorderhand noch nicht hierher, sondern überließ die Commandantschaft seinem Unterbefehlshaber, dem Obristlieutenant Johann Christian von Kästner.

Letzterer hatte alle Ursache, mit den Philippsburgern zufrieden zu sein. Sie machten ihm die üblichen Empfangs- und Neujahrsgeschenke und belohnten außerdem jede Vergünstigung noch besonders. Als er z. B. 1732 den Befehl erließ, daß bei Säuberung der hier durchfließenden Salbach die Strecke am Spital, „soweit die s. v. Sekreter gehen", von der Garnison oder auf den Festungskonto gereinigt werden müsse, antwortete die Stadt mit einer Verehrung von 18½ Pfund Canarienzucker.

Unter diesen Verhältnissen kam das Jahr 1734 herbei, in welchem neue schwere Wolken am politischen Horizont aufstiegen, die sich bald mit furchtbarer Gewalt über unserer unglücklichen Vaterstadt entleeren sollten.

Es war der Tod des polnischen Königs August II. und der Streit um den dadurch erledigten Thron, welcher damals ganz Europa in Bewegung setzte. Da die Könige von Polen, wie in Deutschland, gewählt wurden, so beeilten sich die Mächte, je nach ihren Interessen einen Einfluß auf die bevorstehende Wahl auszuüben. Frankreich wünschte den früheren König Stanislaus Leszinsky, den Schwiegervater Ludwig XV., erhoben zu sehen, während Oesterreich und Rußland dem Kurprinzen von Sachsen die polnische Krone zu verschaffen suchten.

Im September 1733 erwählte nun der zahlreichere Theil des polnischen Adels, von französischem Golde bestochen, Stanislaus, der kleinere Theil dagegen, gestützt auf ein russisches Heer, Friedrich August von Sachsen zum Könige. Ersterer konnte sich gegen die Hilfstruppen des Letzteren nicht halten und mußte fliehen; Ludwig XV. aber rächte den Schimpf, den die Russen seinem Schwiegervater angethan, an dem deutschen Kaiser. Er schloß ein Bündniß mit Spanien und Sardinien und forderte eine Neutralitätserklärung von dem deutschen Reiche. Ohne diese jedoch abzuwarten, ließ er nach der bekannten französischen Manier Deutschland sofort angreifen.

Die Vertheidigung unseres Vaterlandes gegen seinen Erbfeind war wie immer auf das Schlechteste bestellt. Auf Seckendorff's Betreiben hatte jedoch der Hofkriegsrath in Wien im Jahre 1730, wo schon wegen der pragmatischen Sanktion, durch welche Kaiser Karl VI. seiner Tochter Maria Theresia die Nachfolge in seinen Erbstaaten sichern wollte, ein Krieg mit Frankreich in Aussicht stand, den Reichstag endlich dahin gebracht, die vollständige Reparatur der beiden Reichsfestungen Kehl und Philippsburg in ernstliche Berathung zu nehmen. Es wurden daraufhin Ingenieure aus Oesterreich, Preußen und dem Reiche zur Einreichung von Plänen und Kostenüberschlägen aufgefordert. Solche gingen alsbald ein von dem Obersten von Walrave aus Preußen, ferner von dem kurmainzischen Obersten Welsch und von dem kaiserlichen Ingenieur-Hauptmann Lüttich. Ersterer trug über seine Conkurrenten den Sieg davon, weil sein Kostenanschlag von 165,000 Gulden der niedrigste war und weil ihn der Gouverneur Seckendorff von Berlin aus noch besonders empfohlen hatte. Man kam indessen zu Regensburg nicht eher zum Entschluß, als bis im Sommer 1733 die Franzosen zu marschiren anfingen und der Vizekommandant von Philippsburg den traurigsten Bericht über die Beschaffenheit des ihm anvertrauten Platzes eingereicht hatte. Es heißt darin, daß der Hauptgraben an theils Orten fast in der Höhe des bedeckten Weges zugeschlämmt sei, so daß man „à plein pied unter die canons ohne Resistance bis an den Rempart gar leicht gelangen kann und das große Hornwerk an einigen Orten ganz ohne Rempart sei" u. s. w.

Man berief jetzt eiligst Walrave aus Berlin und gab ihm unbeschränkte Vollmacht in Vergebung der Bauarbeiten und Verwendung des Geldes für die beiden Reichsfestungen. Von den bewilligten 6 Römermonaten oder 300,000 Gulden sollte ein Drittel für Kehl

und zwei Drittel für Philippsburg aufgeboten werden; Walrave aber als Honorar 1000 Speziesdukaten erhalten.

Der preußische Oberst erhielt von seinem König Urlaub auf unbestimmte Zeit und die Erlaubniß, noch einige Ingenieuroffiziere nach eigener Auswahl mitzunehmen. Er reiste sofort nach Philippsburg ab, wo er in einer mit sechs Postpferden bespannten Kutsche und in Begleitung seiner Schwester, einer älteren Dame, eintraf. Der Stadtrath hatte für die Ankömmlinge im dritten Stockwerk der Wohnung des Kaufmanns Stumpf Quartier bestellt. Den zweiten Stock daselbst bewohnte der Pfarrverweser Scheller schon seit längerer Zeit. Walrave war nun im höchsten Grade darüber entrüstet, daß der Geistliche besser logiren sollte, als er. Er verlangte dessen sofortige Ausweisung unter Androhung von Gewalt im Weigerungsfalle. Der Hausherr bat, wenigstens die Rückkunft des gerade ausgegangenen Pfarrverwesers abzuwarten, damit man sich mit demselben in Güte vertrage; allein Walrave entgegnete barsch: „Ich bin preußischer Obrist, vom Kaiser gesandt, ich habe nach Niemanden zu fragen und wenn mir der Pfaff viel' Umstände macht, lasse ich ihn von meinen Bedienten dermaßen durchprügeln, daß er in vier Wochen noch nicht aus dem Hause gehen kann." Dabei schimpfte er den Stadtrath und die Bürgerschaft „Teufelsgesinde, Canaillen, Rackerswaare, Schelmen" u. s. w. Der Pfarrverweser mußte wohl oder übel sein Logis im Stiche lassen; er konnte nicht einmal mehr seine Bettlade erhalten, welche die Schwester des Obersten mit dem Bemerken annektirt hatte, der Pfarrer könne eher auf dem Boden liegen, als sie. Aus diesem Vorgange kann man sehen, daß die Preußen damals noch keine so feine Leute waren wie heutzutage.

Walrave gab sämmtliche Arbeiten den Entreprenneuren Zünd und Rheinegger in Accord unter Beseitigung des bisherigen Entreprenneurs della Maria von Altbreisach. Sie erhielten die Summe von 170,950 Gulden, wofür sie besonders zwei Ravelin mit koehornischen Waffenplätzen im gedeckten Wege und an Letzterem eine Contregarde oder Envelopppe vor einem der beiden Hornwerke herrichten mußten. Ueber den Fortgang der Arbeiten und die von ihm zur Aufsicht angestellten Offiziere schrieb Walrave am 22. August von hier an den Reichs-Cassierer Thome: „Wegen derer Herrn Ingenieurs Diäten diene zur schuldigsten Nachricht, daß dahier wegen der weitläufigen und an verschiedenen Orten vorhandenen Fortifikations-Arbeit drei Capitains und zwei Lieutenants, wovon einer zur Besorgung des Faschinen- und Krippenwerks am Rhein, der andere bei der Arbeit

vor dem Rothenthor und Kronwerk mit den beiden Lieutenants höchst nöthig employiret worden; deren erster einer hat täglich 3 Gulden, die beiden Lieutenants aber jeder täglich 2 Gulden, welches auch mit dem zu Kehl sich befindenden Herrn Hauptmann und Lieutenant also gehalten wird. Ich kann aber einem Hochlöblichen Reichskonvent mit Versicherung meines unterthänigsten Respekts berichten, daß durch diese zur nöthigen Obsicht gebrauchten Ingenieurs dem Reich nichts ohnwirthschaftlich vergeben, sondern vielmehr viele Tausend Gulden menagiret werden, der Ursach denn auch noch einen Ingenieurhauptmann zu kommen beordert habe. Der hiesige sowohl, als der Kehl'sche Wasserbau kontinuiret mit gutem Fortgang, also daß man für jetzo den merklichen Unterschied handgreiflich spüren könne."

Die in Philippsburg beschäftigten Offiziere waren die kaiserlichen Hauptleute Barnickel und Lüttich, der preußische Hauptmann von Wrede, der preußische Lieutenant Stecher und der Lieutenant von Schlichting, ferner der preußische Hauptmann von Balbi aus Stettin Zur Ausführung der Wasserbauten hatte Walrave den Krippenmeistre Dormann und zum Aufsetzen der Brustwehren mehrere Wall- und Rasenschläger von Magdeburg kommen lassen. Bei den Zeughäusern erstreckten sich seine Anordnungen nicht blos auf den baulichen Stand, sondern auch auf den Inhalt derselben, wie ein Posten in der Ausgaberechnung beweist, der folgendermaßen lautet: „Den im kleinen Zeughaus zu Philippsburg auf Ordre des Obersten Walrave beim kleinen Feuergewehr angestellten drei fremden Büchsenmeistern vom 10. September bis 3. Oktober gezahlt 26 Gulden 30 Kreuzer."

Ueber die Reparatur der Festung Philippsburg schreibt Walrave am 19. Oktober 1733 der Reichsversammlung: „Hochwürdige, Hochgeborne ꝛc. ꝛc. Herren. Nachdem nunmehro der allhiesig Vestungs- und Wasserbau soweit avanciret ist, daß selbiger von den Ingenieurs in meiner Abwesenheit gar füglich zur völligen Perfection gebracht werden kann, als habe ich Ew. Hochw. ꝛc. ꝛc. hiermit unterthänigst melden sollen, daß ich Sr. Königlichen Majestät in Preußen meines allergnädigsten Herrn Befehl nach am 23. ds. meine Rückreise antreten werde und die von des heiligen römischen Reichs wegen mir gnädigst aufgetragene Commission mit aller Treue vollendet." Er habe, schreibt er weiter, die Ingenieure in Gegenwart des Vizekommandanten instruirt und füge das Protokoll darüber, sowie über die geschlossenen Accorde schriftlich bei.

In der fraglichen Instruktion sind u. A. folgende Punkte: 1. Haben die Ingenieurs sorgfältig dahin zu sehen, daß die 800

laufende Ruthen große Enveloppe ihre rechte Höhe und Stärke bekomme, damit solche das Corps de la place und Kronwerk bis über den Cordon völlig decken möge. Was 2. die Contreskarpe und Avantfossé betrifft, so wird solche kontinuirt (und dient diejenige, so bereits vor dem rothen Thor fertig, zur Norm des chemin couvert) und daselbst palliſadirt, sobald es nur möglich. Was aber 3. die übrigen Werke betrifft, so vor dem Schlachthaus am Polen-Schänzel und vor dem Weißenthor angefertigt werden sollen, wird dem gemachten Profil gefolgt und fleißig dahin gesehen, daß alle Werke vor der Enfilade gedeckt werden." 2c.*)

Verschiedenartig waren die Opfer, die unsere armen Landsleute gelegentlich der vorgenannten Hauptausbesserung des hiesigen Waffenplatzes dem Reiche bringen mußten. Sie faßten ihre Beschwerde unterm 22. September 1733 in ein besonderes Verzeichniß zusammen, welchem wir entnehmen, daß die Entreprenneurs eigene Wirthe, Metzger, Bäcker und Krämer anstellten, welche in Baracken ihre Gewerbe ausübten und weder der Herrschaft, noch der Stadt irgend eine Abgabe entrichteten. Sämmtliche am Festungsbau beschäftigten Militärspersonen, Arbeiter und Schanzer mußten bei diesen ihr Geld verzehren, während die bürgerlichen Geschäftsleute das Zusehen hatten. Außerdem schalteten die Ingenieure und Bauunternehmer mit dem Eigenthum der Gemeinde und Bürger auf die willkürlichste Weise. Sie nahmen das zu den neuen Werkern benöthigte Gelände (etwa 10 Morgen) den Eigenthümern ohne die geringste Entschädigung hinweg und ruinirten 59½ Morgen Wiesen theils durch Rasenstechen, theils durch die Einrichtung der Innundation, von dem Erdgraben im Aufeld zu vielen Hunderttausend-Backsteinen und von dem Abholzen alter Weidenbestände zu Faschinen gar nicht zu reden. Ferner enthält das Verzeichniß die Klage, daß die Bürger durch das Schuldenmachen der Offiziere große Verluste erlitten, weil man diese, wenn sie Essen und Trinken bestellten, nicht vorher fragen kann, ob sie auch Geld in Händen haben. Die Commandanten anstatt die Schuldmacher zur Zahlung anzuhalten, lassen solche bei der Ablösung ohne weiteres ausmarschiren. Auch sei es mehrmals vorgekommen, daß bei entstandenen Zwistigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern ein oder der andere Offiziere den Bürgern oder dessen Leute geradezu von der Gasse und aus den Häusern hat wegnehmen und auf der Hauptwache zuweilen mit Schlägen traktiren lassen.

*) Archiv für die Offiziere der Königl. preußischen Artillerie und Ingenieur-Corps. 27. Jahrgang LIV. Band Nro. XI.

Um die Berichtigung zu vorstehenden Beschwerden nachzuweisen, richtet unser Stadtrath an den Magistrat der Festung Breisach die Anfrage, wie es in Betreff der genannten Punkte dort gehalten werde. Die Antwort lautet dahin, daß weder zu Breisach, noch in den kaiserlichen Festungen Freiburg und Rheinfelden dergleichen Bedrückungen der Bürger gestattet seien. Es dürften daselbst die Commandanten keine fremden Gewerbsleute anstellen, die Regimenter, Kompagnien und Artillerie-Bedienten keine Marketender halten und die Spitalverwalter, Profosen 2c. keine Wirthschaft treiben. All' dies sei durch ein Verbot vom Hof in Wien gänzlich abgestellt. Nur des guten Einvernehmens wegen gebe auch die Stadt Breisach ihrem Commandanten alljährlich eine „Diskretion."

Die Hauptklagen der Philippsburger aus jener Zeit richten sich indessen gegen den Obersten von Walrave, welcher an mehrere im Kronenwerk oder der sogenannten Neustadt wohnenden Bürger den Befehl erließ, ihre Wohnhäuser, Scheuern, Gartenmauern 2c. unverzüglich niederzureißen, weil daselbst „Werker" angelegt werden müßten. Die Unglücklichen machten vergeblich ihr Wohnungsrecht geltend, das ihnen von den Gouverneuren Thüngen, Neipperg und Oettingen bestätigt worden sei, sie flehten vergeblich um Schonung und Aufschub. Walrave ließ ihnen bedeuten, daß wenn sie nicht sofort seinem Befehle nachkämen und, um das Material zu retten, die Gebäude selbst abbrächen, man ihnen „feuerige Männer" in's Haus schicken werde. So wurden dann von den bürgerlichen Wohnungen im Kronenwerk, deren es damals 43 waren, viele niedergerissen. Hintennach behauptete zwar der kaiserliche Ingenieurhauptmann Lüttig, man hätte die rasirten Häuser ruhig stehen lassen können, da an deren Stelle niemals ein Werk errichtet würde; er machte aber diese Behauptung, obgleich sie richtig war, sicherlich nur, um die ihm unangenehmen preußischen Offiziere bei der Bürgerschaft verhaßt zu machen. Eine bürgerliche Notiz über den Abzug der Letzteren sagt dann auch ziemlich höhnisch: „Am 18. Oktober ist der Ingenieur-Oberst und am 25. der Hauptmann und Lieutenant aus Preußen abmarschirt, weil sie sich gefürchtet, die Franzosen möchten sie abholen."

Um dieselbe Zeit passirte in der That eine französische Armee unter dem Marschall Herzog von Berwick den Rhein bei Straßburg. Ein Theil derselben belagerte die Reichsfestung Kehl, während das Gros gegen Stollhofen rückte. Kehl, die Schwester Philippsburgs, mußte sich schon nach 15tägiger Gegenwehr am 28. Oktober 1733 an

die Franzosen ergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug und marschirte nach Ettlingen.

Nachdem die Feinde auf diese Weise in dem deutschen Vorlande festen Fuß gefaßt hatten, schrieben sie alsbald starke Contributionen aus. Von dem Hochstift Speier diesseits des Rheins forderte der französische Intendant von Straßburg eine Lieferung von 150,000 Gebund Heu, 10,000 Gebund Stroh, 6000 Malter Hafer und 100 Kühe, woran das Amt Philippsburg mit 12,000 Gebund Heu, 800 Bosen Stroh, 480 Malter Hafer und 8 Kühen partizipiren sollte. Bei der Subrepartition hatte zwar der hochfürstliche Verwalter Hartmann in Waghäusel die Stadt Philippsburg als deutschen Waffenplatz anfänglich übergangen und dafür außerhalb des Amts die Orte Alt- und Neulußheim mit 3096 Bund Heu, 200 Bund Stroh, 122 Malter Hafer und 2 Kühen angesetzt; als diese sich aber eines jeden Beitrags weigerten, wurde bezüglich der letztgenannten Quantitäten auf Philippsburg zurückgegriffen. Unser Stadtrath, das Unpassende einer solchen Zumuthung fühlend, berichtete deßhalb sogleich an den Landesherrn mit der Vorstellung, daß noch niemals aus hiesiger Festung Fourage an den Feind geliefert worden sei und daß der Vizekommandant solches auch schwerlich zulassen werde. Hierauf reskribirte die hochfürstliche Rentkammer unterm 4. November an den Verwalter Hartmann, daß die Philippsburger dermalen die Halbscheid des ihnen zugetheilten Quanti an Vieh und Fourage an den bestimmten Ort durch eigene oder gedingte Fuhren zu liefern hätten und zwar ohne Umschweife und Zeitverlust; denn Se. Hochfürstliche Eminenz sei gar nicht gewillt, diesen Last anderen ohnedem schon überbürdeten Gemeinden auflegen zu lassen.

Gleichzeitig kam ein weiteres Schreiben der herrschaftlichen Verwaltung in Waghäusel zur Vorlage, laut dessen die französische Intendanz in Weiterem von den rechtsrheinischen Aemtern des Hochstifts 1050 Schanzer verlangte, welche in das französische Lager nach Söllingen abzuschicken und alle acht Tage abzulösen wären. Zufolge Repartition hochfürstlicher Rentkammer sei das Amt Philippsburg mit 84, die Stadt Philippsburg mit 22 Mann betroffen. Die Hälfte davon, nämlich 11 Mann sollten, mit Schippen, Bickel und Aexten versehen unverzüglich nach Rastatt aufbrechen, um von dort mit anderen hochstiftlichen Contingenten unter Anführung des Hirschwirths Johannes Reiff von Rheinhausen am 6. November früh Morgens in Söllingen einzutreffen. Die Ablösung habe alle 8 Tage mit 11 Mann zu geschehen. Ebenso habe die Stadt nach 3 Tagen

den Conducteur Reiff durch einen Mann abzulösen, welcher der französischen Sprache mächtig sei. Jedem Schanzer wurden täglich 1½ Ration Commisbrod zugesichert. Den Schluß des Schreibens bildete die Drohung, daß wenn man dem Befehle nicht buchstäblich nachlebe, jede deßfalls eintretende Execution und Gewalt dem hiesigen Stadtanwalt auf den Hals geladen werde. Das Schultheisen-Amt dahier war damals vakant und der Verweser desselben der Anwalt Emmerich Will. Letzterer bestand Angesichts der ihm zugeschobenen Verantwortung auf Erfüllung der verlangten Prästationen; ein Theil der Rathsglieder gab dagegen zu bedenken, welche Schmach- und Spottreden man werde hören müssen, wenn die Bürgerschaft einer kaiserlichen Festung an die Franzosen Schanzer und Fourage abgebe, sie verlangten, daß eine solch' wichtige Sache der ganzen Gemeinde vorgetragen werde. Dessenungeachtet drang der Stadtanwalt mit seinem Antrag durch; der hiesige Commandant aber, von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, verbot jede Unterstützung des Feindes bei hoher Strafe. Er vereitelte dadurch eine Handlung, die nicht nur unserer Stadt, sondern dem ganzen Reiche zur großen Schande gereicht haben würde.

Die Unternehmungen der Franzosen beschränkten sich glücklicherweise auf die obgedachten Brandschatzungen und auf die Ausbesserung der Festungswerke von Kehl. Am 11. November repassirte dann Berwick mit reicher Beute den Rhein bei Fortlouis und verlegte seine Armee in die Winterquartiere.

XXXVIII. Kapitel.

Der polnische Erbfolgekrieg. Belagerung der Reichsfestung Philippsburg durch die Franzosen 1734; vom Beginne derselben bis zum Angriff auf die Hauptfestung.

Kaiser und Reich erhielten jetzt Zeit, sich von ihrem Schrecken zu erholen und einige Gegenanstalten zu treffen. Vor Allem galt es die Vollendung des Vertheidigungsstandes der Reichsfestung Philippsburg, welche, schon nach dem Falle von Kehl mit einem Angriff bedroht, bei Beginn der nächsten Campagne sicherlich den ersten Schlag auszuhalten hatte. Dieses Werk, sowie der Dienst des Platzes

überhaupt, erheischten dringend die Anwesenheit des Gouverneurs, weil der Vizekommandant den mit ihm auf gleicher Rangstufe stehenden Commandanten der verschiedenen Besatzungskontingente gegenüber nur schwer seine Autorität geltend machen konnte. Seckendorff wußte dies wohl und so sehr er sich bisher beim Reichstag bemüht hatte, die für Philippsburg erforderlichen Gelder flüssig zu machen, so sehr bat er jetzt, die ihm anvertraute Festung persönlich vertheidigen zu dürfen. Allein der Kaiser, welcher den Wirkungskreis eines seiner ersten Feldherrn und Diplomaten nicht auf die Wälle einer Stadt einschränken wollte, schlug es ihm rund ab; er sollte bei der versammelten kaiserlichen und Reichsarmee nach seinem Range dienen. Seckendorff konnte nun für Philippsburg weiter Nichts thun, als einen tüchtigen Stellvertreter seiner Person in Vorschlag zu bringen. Er erinnerte sich dabei an einen Offizier, welcher in der Schlacht von Belgrad zur Eroberung der großen türkischen Batterie das Meiste beigetragen und welcher als hessischer Oberst unter seinem eigenen Commando in Italien die höchste Bravour an den Tag gelegt. Es war dies der nunmehr in österreich'schen Diensten stehende Feldmarschall-Lieutenant Gottfried Ernst Freiherr von Wutgenau, den der Kaiser auf Seckendorff's Empfehlung zum Commandanten von Philippsburg ernannte.

Wuttgenau traf noch vor Beginn des Winters dahier ein und entfaltete sogleich die regste Thätigkeit und den unermüdlichsten Eifer im Ausbau der fortifikatorischen Anlagen. Sein besonderes Augenmerk richtete sich auf die Herstellung einer vollständigen Inundation, worin die eigentliche Widerstandsfähigkeit der hiesigen Festung beruhte. Es wurden zu dem Ende sowohl die Schleußen und Dämme ausgebessert, wie auch die Thüng'sche Schanze und Sternenschanze auf der Westseite der Festung, welche die Vertheidigung des großen Inundations-Dammes bezweckten, ansehnlich verstärkt. Die beiden Außenwerke nebst dem Damme stammten aus der letzten Epoche des spanischen Erbfolgekrieges.

Die Thüngische Schanze entsprach der Form eines Hornwerkes mit kurzen Seitenflächen. Die offene von der Hauptumfassung bestrichene Kehle wurde durch den Inundationsdamm begränzt. Das Werk hatte starkes Profil, war von Erde aufgeführt und mit Glacis und nassem Graben versehen. Die Sternschanze ebenfalls ein Erdwerk mit bedecktem Weg, Glacis und Vorgraben und in nächster Nähe des Rheines etablirt, bestrich nicht allein den Inundationsdamm, sondern auch den Hauptrheindamm; hinter ihr lagen die wichtigsten

Schleußen zur Inundirung des durch den obenbezeichneten Damm einerseits, sowie durch das Glacis der Festung anderseits gebildeten und vor den Fronten I mit IV und dem linken Kronenwerksflügel gelegenen Inundationskessels (heutige Pfählmorgen).

Zwischen der Thüng'schen und Sternschanze lag noch ein kleineres Werk, die sogen. Lumpenschanze. Auf der Ostseite der Festung, da wo bis jetzt immer der Hauptangriff stattfand, hatte der preußische Oberst Walrave seine Verstärkungen angebracht. Es war ein förmlicher Schanzengürtel, welcher vor den Bastionen I, VII, VI herlief und unter dem Namen „Walrawische Werker" bekannt ist. Wutgenau fand daran, wie an den Arbeiten der preußischen Ingenieure im Allgemeinen viel zu tadeln und ließ nicht unbeträchtliche Aenderungen damit vornehmen. Sein letztes und wichtigstes Werk aber war die Wiederaufbauung der in Folge des Ryswicker Friedenstraktates geschleiften Rheinschanze und zwar nach einem ganz neuen Plane.

Das Tracé stellte ein Hornwerk mit fast senkrechten langen Seitenflügeln dar, welche in ihrer Richtung gegen das Rheinufer etwa auf halber Länge nach auswärts gebrochen waren und so eine Flankirung der Spitzen der beiden Hauptbastionen auch von dieser Seite gewährten. Die Polygonseite des Werkes maß 320 Fuß. Das Ganze war ein Erdwerk von starkem Profil, mit tiefem, nassem Graben, pallisadirtem gedecktem Weg und Glacis umgeben. Das Innere war demnach sehr geräumig und eine im Halbkreis um das Glacis desselben herumlaufende Kette aus Redans, verbunden mit geraden Linien und vor dieser Umwallung wieder ein nasser Graben, vermehrte die Haltbarkeit des Werkes ansehnlich und deckte den jenseitigen Theil der Festung sammt allen seinen Dependenzen besser wie der frühere Brückenkopf.

Da man sich an maßgebender Stelle gegen die Wiederherstellung der Rheinschanze ausgesprochen, sogar deren gänzliche Demolirung empfohlen hatte, verzögerte sich der Bau bis in's Frühjahr hinein, als die französische Armee schon im vollen Anzuge war. Es geschah sogar noch im Angesichte derselben. „Die Franzosen", sagt eine Notiz aus jener Zeit, „kamen zuweilen aus ihrem Lager bei Speier herüber, um zu sehen, was es da geben werde; doch haben sie das Schanzen ruhig geschehen lassen."

Wutgenau hatte somit die Festung in einen hinlänglich guten Vertheidigungsstand gebracht; es fehlte aber an Geschützen und Munition und noch mehr an Artillerie- und Ingenieur-Offizieren, Feuerwerkern und Büchsenmeistern, deren kaum der vierte Theil der erforderlichen Anzahl vorhanden war.

Digitized by Google

Im Uebrigen bestand die Besatzung aus: 1 Bataillon Waldeck, 964 Mann; aus Commandirten von zwei kaiserlichen Regimentern, 506 Mann; aus Commandirten von zwei fränkischen Regimentern, 969 Mann und aus dem Hölzl'schen Regimente sammt noch einem Commando von 2080 Mann, zusammen 4519 Mann. Diese Ziffer erreichte das auf 8000 Mann festgesetzte Besatzungserforderniß bei Weitem nicht, auch waren die genannten Truppen meist neugeworbene, ungeschulte Leute, die noch nie Pulver gerochen hatten. Der Mangel an Mannschaft wurde indessen durch die Qualität der Anführer einigermaßen ausgeglichen.

Nebst dem fähigen kaiserlichen Commandanten verzeichnen wir noch dessen Generaladjutanten von Eyb, ferner den fränkischen General Hölzl, den Vizecommandanten, Oberstlieutenant von Kästner, welcher nunmehr den Dienst eines Platzadjutanten versah, sodann den Ingenieurhauptmann Lüttig, lauter langgediente, brave Offiziere.

Unsere Landsleute schenkten dem neuen Gouverneur, von dessen Willen jetzt Alles abhing, natürlich die größte Aufmerksamkeit. Als derselbe im November 1733 wegen Erhebung von Fortifikationsgeldern nach Frankfurt verreiste, stellten sie ihm eine vierspännige Chaise zur Verfügung, welche 16 Gulden kostete und beglückwünschten ihn auf den 1. Januar 1734 mit einem Fuder alten Gebirgswein. Sein Platzadjutant erhielt ½ Fuder des gleichen Weins und der Kammerdiener einen Dukaten. Die ganze Gratulation betrug 218 Gulden. Hiezu kamen weitere Kosten für die Ausstattung des Quartiers.

Alle übrigen Garnisonsoffiziere, welche nicht wie der Gouvernements-Stab im Schloß oder in dem Commandantengebäude auf dem Marktplatze Dienstwohnungen hatten, mußten von den Bürgern einquartirt werden. Diese Last ruhte nach altem Herkommen nicht auf dem Vermögen oder Einkommen, sondern lediglich auf den Wohnhäusern, die je nach ihrer Räumlichkeit für ein Fähnrichs-, Lieutenants-, Hauptmanns- ꝛc. Quartier bezeichnet wurden und damit für immer belastet blieben. Die Ungleichheit einer solchen Vertheilung gab nun bei dem damals großen Offiziersstand zu verschiedenen Beschwerden Seitens der Belasteten Anlaß, weßhalb der Amtsvorstand, Hofrath Kalt unter Beizug des herrschaftlichen Verwalters Hartmann von Waghäusel die Wohnungen der Stadt neu einschätzte und die Besitzer solcher, die wegen Mangel an Raum kein Quartier geben konnten, zu einer jährlichen Entschädigung in Geld an die Quartiertragenden verpflichtete und zwar so lange, bis sie ein Offiziersquartier

herrichten würden. Die desfallsige Controle und Verrechnung erhielten zwei Bürger, die man hievon „Quartiermeister“ nannte.

Was nun die allgemeinen Kriegsrüstungen anbelangt, so hatte der Reichstag beschlossen, keine Neutralität einzugehen, sondern den Kaiser kräftig zu unterstützen. Es wurde die Aufstellung einer Armee von 80,000 Mann dekretirt. Bei dem bekannten deutschen Schlendrian kamen aber diese Truppen nie vollständig und nur äußerst langsam zusammen, obgleich die Stände aufgefordert worden waren, ungesäumt ihre Contingente zu stellen. Für den Oberbefehl hatte man den 70-jährigen Prinz Eugen ausersehen, welcher in Wien von den Strapazen eines vielbewegten Lebens ausruhte. Bis zur Ankunft desselben, d. h. bis zur Eröffnung der Campagne sollte der Herzog von Bevern die kaiserlichen Truppen, der Herzog Alexander von Württemberg die Reichstruppen am Rheine commandiren und alles Nöthige für die künftigen Operationen vorbereiten.

Der deutsche Feldzugsplan ging dahin, zwischen den Ettlinger Linien und der Festung Philippsburg das Anrücken der Feinde zu erwarten und dann je nach Umständen offensiv zu verfahren. Die genannten Unterfeldherrn ließen daher an der Befestigung jener Linien, deren strategischen Werth wir bereits im spanischen Erbfolgekrieg haben kennen gelernt, während des Winters 1733/34 eifrigst arbeiten, wobei die Unterthanen der angränzenden Herrschaften stark mitgenommen wurden. Die Philippsburger mußten dort z. B. 16 Tage lang 16 Mann Schanzer unterhalten, was bei einem täglichen Lohne von 24 Kreuzer per Mann eine Ausgabe von 102 Gulden 24 Kreuzer verursachte. Sie partizipirten ferner an den desfallsigen Lieferungen des Hochstifts Speier von Borden, Stroh und Fourage mit namhaften Beträgen.

Der Herzog von Bevern, welcher auf seinen Inspektionsreisen und zum Zwecke der Rekognoscirung des jenseitigen Rheinufers öfters hierherkam, beanspruchte von der Stadt jedesmal Stallung, Hafer und Heu für seine eigenen Pferde, sowie für diejenigen der ihn begleitenden Husarenbedeckung.

Am 10. April erschien derselbe an der Spitze der während des Winters in Schwaben gestandenen kaiserlichen Truppen vor der Festung Philippsburg als dem Sammelplatze der deutschen Armee. Bald darauf folgte auch der Herzog Alexander von Württemberg mit den Reichstruppen. Die beiden Generale nahmen Wohnung im fürstbischöflichen Schlosse zu Waghäusel und ließen von dort aus das Lager hierherwärts abstecken.

Am 26. April endlich traf Prinz Eugen zur Uebernahme des Oberbefehls im Hauptquartier ein, nachdem er die Reise von Wien nach Waghäusel in 9 Tagen zurückgelegt hatte. Mit welchen Gefühlen mochte der greise Feldherr den Schauplatz seiner ersten Siege betreten haben?! Es waren jetzt 30 Jahre verflossen, seit er nach der Schlacht bei Hochstätt die fliehenden Franzosen bis hierher verfolgt hatte und vor Begierde brannte, dieselben auf dem linken Rheinufer vollends zu vernichten, was ihm ohne den bedächtigen Markgrafen Ludwig vielleicht auch gelungen wäre. Jenes edle Heldenfeuer, das ihn damals erfüllte, war verglüht, sein Thatendurst gestillt in vielen ruhmreichen Schlachten gegen die Franzosen und im Riesenkampfe mit den Türken und größer als das Verlangen nach neuen Siegen dürfte des Prinzen Sorge gewesen sein, nicht noch am Abende seines Lebens die mühsam errungenen Lorbeeren zu verlieren. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich dessen ganz resultatloses Auftreten in dem bevorstehenden Feldzuge am Besten beurtheilen.

Der Oberfeldherr hielt alsbald Heerschau über die bereits versammelten Truppen, wobei sich ergab, daß von den bewilligten 80,000 Mann erst etwa 35,000 Mann erschienen waren und dazu größtentheils in einer sehr jämmerlichen Verfassung. Eugen berichtete hierüber an den Grafen von Sinzendorf wie folgt: „Ganz in dem schlechten Zustande, wie mein Bericht vom Heutigen lautet, habe ich die deutsche Armee gefunden. Die preußischen Truppen machen den Kern derselben aus, das Uebrige stellt beinahe das Bild der Unbrauchbarkeit vor. Es ist zu wünschen, daß man sie nicht brauchen darf. Selbst die Gemeinen unserer Regimenter, welche seit Jahren immer im Feuer gestanden sind, spotten über die sonderbaren Bestandtheile dieser Reichsarmee.“ Am 29. April führte Prinz Eugen die Armee in die neu angelegten Linien bei Ettlingen.

Während dies Alles auf deutscher Seite vorging, waren auch die Franzosen nicht unthätig geblieben. Der Herzog von Berwick hatte seine Streitkräfte den Winter über auf 100,000 Mann gebracht. Er theilte dieselben in 3 Corps und setzte sich damit Ende des Monats März nach dem Rheine in Bewegung.

Die erste oder Hauptkolonne, 50 Bataillons, 60 Eskadrons, sammt der Artillerie 50,000 Mann stark, rückte unter des Herzogs persönlicher Anführung den 8. April am linken Rheinufer abwärts in das Lager bei Heiligenstein, Philippsburg gegenüber und 1 Stunde von hier entfernt. Marientraut am Speierbache und Neustadt a. d. Haardt wurden stark besetzt, um die Verbindung mit Kaisers-

lautern festzuhalten. Bei dieser Stadt nahm das zweite Corps unter dem Herzog von Noailles Aufstellung und das dritte unter dem Grafen von Belle-Isle, 20,000 Mann stark, bemächtigte sich des Kurfürstenthums Trier.

Als der französische Marschall Kunde von der Stellung der deutschen Armee erhalten hatte, zog er in der letzten Nacht des Monats April den bei Kaiserslautern stehenden Herzog von Noailles an sich und überschritt den Rhein in zwei Colonnen bei Kehl und Stollhofen. Zugleich wurde Belle-Isle, welcher Trier bereits erobert hatte, angewiesen, die Gegend bei Speier zu besetzen. Berwick beabsichtigte nämlich, die Reichsarmee in der Fronte und im Rücken anzugreifen.

Am 4. Mai traf das französische Heer bei den Ettlinger Linien ein und in derselben Zeit schlug der Graf Belle-Isle unterhalb Philippsburg eine Brücke über den Rhein und bedrohte die Deutschen von dieser Seite.

Prinz Eugen, wohl einsehend, daß seine Kräfte gegen die der Franzosen viel zu schwach seien, gab in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai den Befehl zum Rückzuge über Durlach, Bruchsal nach Heilbronn, woselbst ein festes Lager war.

Berwick faßte nun den Entschluß, die Festung Philippsburg zu belagern. Er theilte zu dem Ende, nachdem er vorher die Ettlinger Linien hatte schleifen lassen, seine Armee folgendermaßen ein: Ein Corps von 25,000 Mann unter dem Marquis von Asfeld sollte die Belagerung des hiesigen Platzes unternehmen, ein zweites von 50,000 Mann diese Belagerung decken und ein drittes von 30,000 Mann unter dem Herzog von Noailles, meistens Cavallerie, den Rhein bei Oberhausen und Huttenheim repassiren, um hinter dem Speierbache Opposition zu nehmen. Berwick lagerte mit dem Gros zwischen dem Rheine und der Salbach und hatte einen Theil seiner Cavallerie unter dem General von Quadt bei Graben stehen. Er selbst nahm Wohnung im fürstbischöflichen Schlosse zu Bruchsal, woraus Damian Hugo schon am 26. März nach Frankfurt entflohen war.

Die Franzosen hausten in unserer Gegend auf gewohnte Weise. Sie plünderten und zerstörten die Dörfer und vertrieben die Bewohner derselben. Nach den Annalen der Kapuziner von Waghäusel fanden Viele der Letzteren mit ihren Habseligkeiten Schutz und Unterkunft in dem dortigen Kloster. Herumschweifende Soldaten machten dieses Asyl zwar ausfindig und wollten es angreifen, wurden aber durch die

Zusprüche eines Kapuziner-Paters davon abgehalten. Später gab der Herzog von Berwick dem Gotteshaus eine Schutzwache.

Während das deutsche Heer noch in unmittelbarer Nähe der Festung Philippsburg stand, hatte Prinz Eugen Gelegenheit gehabt, dieselbe in allen Theilen genau zu besichtigen. Er zollte den daselbst getroffenen Vertheidigungsanstalten die höchste Anerkennung und äußerte sich später darüber in seinem Berichte an den Kaiser aus dem Hauptquartier bei Heilbronn unter Anderem: Er schätze es für ein großes Glück, daß Philippsburg belagert werde, weil er hoffe, dadurch Zeit zu gewinnen, um die noch immer nicht völlig angelangten Reichstruppen, insbesondere die Preußen, Hannoveraner und Dänen an sich zu ziehen. Philippsburg, sagte er, sei eine starke Festung und der dortige Commandant zeige sich voll Muth und guten Willen. Er zweifle nicht, daß dieser wackere Offizier seine Pflicht thun werde. Doch könne man sich nicht verhehlen, daß der Feind, welcher die Belagerung eben unternehme, durch die umliegenden Moräste und Waldungen größtentheils gedeckt sei. Es werde daher mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sein, ihm beizukommen und den Platz zu entsetzen.

Am 22. Mai 1734 hatte Wutgenau dem Prinzen Eugen zu berichten, daß am selben Tage um 12 Uhr Mittags die feindliche Generalität zu Waghäusel erschienen sei und von der dortigen Kapelle aus lange Zeit hindurch mit Fernröhren die Festung und ihre Lage betrachtet habe; auch seien auf sämmtliche Rheininseln Ingenieure geschickt worden, um diese zu rekognosziren. Man dürfe nun über die Absichten der Feinde nicht mehr im Zweifel sein. Der Prinz, schrieb er weiter, solle sich darauf verlassen, er werde zur Vertheidigung des ihm anvertrauten Platzes mit Freuden Leib und Leben opfern, man möge sich daher keineswegs übereilen, der Festung zu Hilfe zu kommen, sondern die nöthigen Verstärkungen in aller Ruhe abwarten.

Sobald in unserer Stadt die Aussicht auf eine Belagerung zur traurigen Gewißheit geworden, beeilten sich der Commandant und die Bürgerschaft, ihre letzten Vorkehrungen zu treffen. Wutgenau ließ sofort, damit dem Feinde jede Deckung entzogen sei, die Engelmühle, sowie die weiter aufwärts bei der heutigen Schleuße gelegene Obermühle abbrennen und alle Bäume vor und in der Festung niederhauen. Es handelte sich auch noch um den Abbruch der im Kronenwerk übriggebliebenen Wohnhäuser. Auf Bitten der Bürger wurde jedoch hievon abgesehen. Die von dem Commandanten und dem Ingenieurhauptmann Lüttig in dieser Hinsicht geübte Schonung hatte denselben schon vor einigen Wochen eine Verehrung von Osterlämmern eingetragen; als

weiteren Beweis der Erkenntlichkeit erhielten sie jetzt von dem Stadtrath: Ersterer 22 Zentner Heu, Letzterer 1 Faß Wein zum Geschenke. Was konnte aber unseren unglücklichen Landsleuten noch die Erhaltung ihrer Wohnungen nützen? Sie mußten dieselben ja doch bald verlassen, wenn sie nicht unter deren Trümmern begraben werden wollten.

Wie in den früheren Belagerungen flüchtete sich auch diesmal die hiesige Einwohnerschaft in den großen festen Schloßkeller. Die Thüren und Kellerlöcher wurden von außen mit Erde und großen Baumstämmen stark verbarrikadirt und im Innern Wächter aufgestellt, welche auf das Feuer und die stets brennenden Lichter Acht haben sollten. Andere Vorkehrungen bezogen sich auf die Kirche. Es mußte besonders schmerzlich berühren, dieses schöne Gebäude, das erst mit so großen Kosten, mit so vielen Opfern werkthätiger Liebe vollendet worden war, nun der Zerstörung preisgegeben zu sehen. Man ließ jedoch die Glocken vom Thurme herabnehmen, das große kostbare Cruzifix aus dem Hochaltare entfernen und die beiden Seitenaltäre gänzlich abbrechen und Alles in Sicherheit bringen. Zum Schutz der Kirche, sowie der verlassenen Bürgerswohnungen wurde noch eine besondere Wachmannschaft von 25 Maurergesellen unter einem Obmann errichtet. Dieselben sollten bei entstehendem Brande beständig zum Löschen parat sein, auch Tag und Nacht in der Stadt umhergehen, damit nicht etwa durch böse Leute in die Häuser eingebrochen und gestohlen werde. Der Obmann erhielt als Lohn 30 Kreuzer, jeder Geselle 10 Kreuzer für Tag und Nacht nebst einer halben Maaß Wein. Diese Bezahlung stand zu der Gefahr jenes Dienstes in keinem Verhältniß, denn es zeigte sich, daß bis zum 26. Juni von den 25 Maurergesellen nur noch 13 Mann übrig waren.

Schließlich mußten die Bürger auf Anordnung des Commandanten alle Schornsteine reinigen und bei den Brunnen der Stadt mit Wasser gefüllte Waschzüber aufstellen. Zur Unterbringung der Offiziersfamilien requirirte der Ingenieurhauptmann Lüttig einen unter dem Hauptwalle angelegten bürgerlichen Keller, dessen Uebergebäude abgebrochen wurden.

Noch aber hatten die Schrecken der Belagerung nicht begonnen, als unsere Voreltern dem Vaterlande schon das erste große Opfer darbrachten. In der Rathssitzung vom 28. Mai 1734 wurde nämlich vorgebracht: „Wasmaßen der hiesige Commandant Herr von Wutgenau habe zu vernehmen geben, daß zur Zahlung der Löhnung der dahier in Garnison liegenden kaiserlichen Mannschaft die nöthigen Gelder anfangen auszugehen und weilen dermalen, da die Festung von den Franzosen berennet und völlig umringet, keine Gelder hereinzubringen,

inzwiſchen unumgänglich nöthig, dahin zu ſorgen, daß der Soldat ordentlich bezahlt, dadurch zu dienen im Stand erhalten und alle in deſſen Ermangelung etwa entſtehenden Diſordres verhindert werden, und dahero die Anſuchung gethan, daß die hieſige Bürgerſchaft ihm hiezu mit 3000 Gulden baarem Geld an Handen gehen und ſolche, bis die Feſtung entweder entſetzet oder per Accord übergeben würde, vorſchießen ſolle, wogegen Se. Excellenz die Wiederzahlung von der kaiſerlichen Caſſa garantieren und in deſſen Ermanglung Selbſtzähler ſein wollten."

Es war eine höchſt empfindliche Sache für unſere Bürger, ſich in dem Augenblicke, wo ſie die beſte liegende und fahrende Habe darzubringen im Begriffe ſtanden, auch noch ihrer Baarſchaft zu entäußern. Mit dem Feſtungskriege und ſeinen Folgen hinlänglich bekannt, mußten ſie ja leicht vorherſehen, daß ihnen nach der Belagerung Nichts dienlicher ſein könnte, als klingende Münze. Wovon ſollten ſie denn in der erſten Zeit leben, womit ihre Häuſer wieder aufbauen? Der Kaiſer, das wußte Jedermann, hatte ſehr oft kein Geld und Wutgenau ſein Bürge und Selbſtſchuldner ſchwebte täglich in Gefahr, das Leben zu verlieren.

Deſſenungeachtet beſchloß der Stadtrath, „dem Commandanten zu Hilfe zu kommen" und das Geld aufzubringen. Es geſchah in Ermanglung anderer Einnahmequellen mittelſt einer nach dem Schätzungsfuße eingerichteten Zwangsanleihe bei der Bürgerſchaft in Beträgen von 300 Gulden bis herab auf 5 Gulden. Das Darleihen wurde zwar am 23. Auguſt, einige Wochen nach der Uebergabe der Feſtung durch den kaiſerlichen Oberkommiſſär Schilling wieder zurückerſtattet, allein das Verdienſt hieſiger Stadt wird dadurch keineswegs geſchmälert, wir haben vielmehr alle Urſache, auf jene großartige Hingebung unſerer Väter für die deutſche Sache mit gerechtem Stolz zurückzublicken.

Wie Wutgenau richtig vorhergeſehen hatte, ſo war das Erſcheinen der franzöſiſchen Generalität vor Philippsburg der Vorbote der Belagerung, denn noch an demſelben Tage wurde die Reichsfeſtung durch den General-Lieutenant Marquis von Aſfeld mit 24 Bataillons auf dem rechten Rheinufer eingeſchloſſen. Wenige Tage darauf erſchien der Graf Belle-Isle auf dem linken Rheinufer vor der Rheinſchanze, welche die wiederhergeſtellte fliegende Brücke deckte und begann den Angriff auf dieſelbe. Die Communikation zwiſchen den beiden Ufern wurde feindlicherſeits durch eine Brücke bei Knaudenheim und eine ſolche bei Oberhauſen unterhalten.

Nachdem Asfeld unterhalb Philippsburg in der Nähe der Kapuziner-Redoute am Ende des gleichnamigen Rheindammes einstweilen hatte Verschanzungen aufwerfen lassen, begann alsbald aus der Festung ein lebhaftes Kanonenfeuer gegen diese ersten feindlichen Arbeiten, welche jedoch ungestört ihren Fortgang nahmen. Wutgenau ließ, um aus gedachter Kapuziner-Schanze nicht beschossen zu werden, die fliegende Brücke stromaufwärts bis vor das sogenannte „Trutz-Frankreich", ein Erdwerk vor dem Hornwerke, rücken und diese Schanze mit fünf schweren Stücken armiren. Ingleichen ordnete er auch die Verpallisadirung der Kehle des Brückenkopfs an, um vor Rückenangriffen gesichert zu sein. Am Rheine aber ließ er nicht nur scharfe Wachen aufstellen, sondern auch ein großes Feuer unterhalten, damit man die ankommenden Schiffe desto eher entdecken konnte.

Am 25. Mai griffen zwei Schweizer-Bataillone die Rheinschanze an und obgleich sie nur 5 Mann beim Sturmversuch verloren hatten, zogen sie sich unverrichteter Dinge wieder zurück.

Tags darauf recognoszirten die beiden Feldmarschallieutenants von Wutgenau und Hölzl außerhalb der Festung das feindliche Lager, worauf Letzterer das fränkische Pulvermagazin wegen zu besorgender Bombardirung in fünf besondere Räume abtheilen ließ, damit, wenn der eine in Brand gerieth, nicht auch die übrigen in Gefahr kämen.

Gleichzeitig mit der Berennung der Festung hatten die Franzosen auch den Bau ihrer Contre- und Circumvallationslinien begonnen, welche sich in Gestalt eines halben Mondes von Oberhausen um Philippsburg herumzogen und bei Knaudenheim an den Rhein wieder anschlossen. Es waren zusammenhängende Linien mit vorgeschobenen Redouten, starkem Profil und tiefen, nassen Gräben. Die Spuren davon sind heute noch in dem Wiesenthaler Wäldchen und im hiesigen Gemeindswalde deutlich zu erkennen. Später wurde der Umriß wegen des Erscheinens der Reichsarmee noch besonders verstärkt. Das ganze französische Heer und viele tausend Bauern arbeiteten Tag und Nacht mit Ablösung an der Befestigung dieser Position, welche in weniger als sechs Tagen der Hauptsache nach vollendet und vertheidigungsfähig war.

Am 26. Abends langten bei Knaudenheim 150 Lastschiffe von Straßburg mit dem Belagerungstrain an. Derselbe bestand aus 120 Stück 24 bis 30 Pfund Eisen schießenden Kanonen, 60 Feuer-Mörsern, die nach ihrem Erfinder Comminges genannt wurden und

wovon einige 5 Centner schwere Bomben warfen; ferner aus vielen Stein-Mörsern und aus einer ungeheuern Menge Munition.

Nachdem das französische Lager am 27. Verstärkungen erhalten hatte, erfolgte eine engere Einschließung der Festung. Auch gruben die Franzosen die Salbach und den von dem Orte Graben herkommenden Thüng'schen Graben ab, um den Belagerten das Wasser zu entziehen, wobei sie sich aber so weit vorwagten, daß ihrer Viele erschossen wurden. Die darauffolgenden Tage geschah nichts Besonderes, weil die Franzosen mit Herstellung ihres Belagerungsmaterials beschäftigt waren und ihre schwere Bagage aus dem Lager schafften, damit sie freier operiren könnten.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni versuchte Wutgenau, die feindliche Schiffbrücke bei Oberhausen durch einen Brander zu zerstören; da aber die Schiffer aus Furcht, von den Franzosen gefangen zu werden, theils das Schiff zu bald angezündet hatten, theils dasselbe an einen Stock angefahren und stecken geblieben war, ehe es noch die Brücke erreichte, so wurde der Zweck verfehlt, obwohl dieser Versuch großen Allarm im feindlichen Lager verursachte.

Der vergebliche Sturm am 25. Mai auf die Rheinschanze überzeugte den Marquis von Asfeld, daß dieses Werk ohne regelmäßigen Angriff nicht zu nehmen sei. Er ließ demnach am 1. Juni Abends 10 Uhr eine starke Abtheilung davor rücken, welche mit aller Macht und Eilfertigkeit zu approchiren anfing und sich trotz des beständigen Feuers der Belagerten mit Tagesanbruch schon völlig eingeschanzt hatte. Wutgenau schickte sofort 200 Freiwillige, von denen jeder einen Gulden Belohnung erhielt, gegen die Approchen. Sie sollten den Feind nach abgegebener Salve mit der blanken Waffe herausjagen; dieser arbeitete jedoch stets unter starker Bedeckung, weßhalb solches nicht bewerkstelligt werden konnte. Am 2. Juni hatten die Franzosen ihre Schanzkörbe bereits bis an die Pallisaden des bedeckten Weges vorgeschoben. Da man nun für die folgende Nacht sicher einen Generalsturm auf die Rheinschanze erwarten durfte, die dortige Besatzung von 400 Mann aber nicht der Gefangenschaft preisgegeben werden konnte, ohne die nicht allzu starke Besatzung noch mehr zu schwächen, so zog sich der fränkische Major Burkhold auf erhaltene Ordre mit seiner Mannschaft in aller Stille über den Rhein und ließ nur 2 Lieutenants nebst 1 Fähndrich und 30 Mann zurück, welche die Nacht hindurch beständig auf den Feind feuerten.

Beim Rückzuge obiger 400 Mann wäre durch einen unglücklichen Zufall beinahe der größte Theil abgeschnitten worden, indem während

der Ueberfahrt gegen alles Vermuthen das armsdicke Schiffseil riß und die Brücke, durch die Gewalt des Stromes entführt, dem Feinde in die Hände getrieben wäre, wenn nicht ein entschlossener Fährmann durch Auswerfen des Nothankers das Schiff noch rechtzeitig zum Stehen gebracht hätte.

Als nun die Angreifenden am Morgen des 3. Juni bis an den Graben der Rheinschanze gekommen waren und anfingen, die Sturmpfähle abzuhauen, traten die in der Schanze zurückgebliebenen 3 Offiziere mit ihren 30 Mann den Rückzug an, das leere Werk den Feinden überlassend.

In derselben Nacht vom 1. auf den 2. Juni, in welcher die Attaque auf den Brückenkopf stattfand, wurde auch diesseits des Rheins ein heftiger Anfall auf den Posten beim Schlachthaus gemacht. In beiden Affairen erlitten die Franzosen nicht unbedeutende Verluste.

Vor der Rheinschanze fiel durch eine Stückkugel der Prinz Jakob Heinrich von Lixim aus dem Hause Lothringen, als er sich eben an der Spitze einer Sturmkolonne zum zweiten Mal in den Laufgraben begeben wollte. Derselbe wurde auf Befehl des Marschalls Berwick von dem Pater Quardian in Waghäusel begraben. Der ganze dortige Convent ging dem Trauerzug mit Kreuz und brennenden Kerzen bis zum zweiten Kreuzstock nach Oberhausen entgegen und geleitete die Leiche nach der Einsegnung in die Wallfahrtskirche, allwo dieselbe im zweiten Presbyterium zwischen zwei Seitenaltären ihre letzte Ruhestätte fand. Die Kapuziner, deren Annalen wir diese Mittheilung entnommen, bemerken hiezu, daß ein Soldat vom Regimente Denis die obengenannte Todesart des Prinzen durch einen Eidschwur erhärtet habe, was wohl deßhalb geschah, weil das Gerücht ging, der Prinz sei im Duell gefallen, wodurch die Kapuziner wegen des dem Gefallenen gewährten kirchlichen Begräbnisses in Verlegenheit geriethen. Letztere Version finden wir auch in den Memoiren des Alexander Dumas, welcher schreibt:

Bei der Belagerung Philippsburg's im Jahre 1734 durch die Franzosen unter dem Commando des Marquis d'Asfeld ereignete es sich eines Tags, daß der Herzog von Richelieu, welcher eine Brigade befehligte und der von Seiten seines Großvaters von ziemlich niederer Herkunft war, mit Staub und Schweiß bedeckt, aus den Laufgräben in das Lager zurückkehrte, während die Prinzen von Pont und von Lixim, zwei Brüder, denselben Weg spazieren gingen. Der Herzog, beeilt sein Quartier zu erreichen, ritt im Galopp an den beiden Herren vorbei, indem er sie grüßte. „Ah", rief der Prinz von

Lixim, „da ist ja mein Vetter! Sie sind ja ungemein beschmutzt (violé); übrigens bedeutend weniger, seit Sie meine Base geheirathet haben.“ Richelieu hielt sein Pferd an, stieg ab und bat seinen Begleiter, den Marquis de la Pailleterie, das Gleiche zu thun. Alsdann schritt er auf den Prinzen von Lixim zu mit den Worten: „Mein Herr, Sie gaben mir die Ehre, mich anzureden.“ „Ja, Herzog“, sprach der Prinz, worauf jener fortfuhr: „Da es möglich wäre, Sie mißverstanden zu haben, muß ich Sie ersuchen, Ihre Rede Wort für Wort und unverändert wieder zu geben.“ Der Prinz verbeugte sich zustimmend und wiederholte die angegebene Phrase. In derselben lag nun allerdings eine solche Beleidigung, daß ein Vergleich unmöglich war. Der Herzog salutirte und zog den Degen. Der Prinz ebenfalls. Dem Ersteren sekundirte der Marquis de la Pailleterie, dem Letzteren sein Bruder, der Prinz von Pont. Der Zweikampf hatte vielleicht eine Minute gedauert, als der Prinz von Lixim, von seinem Gegner durchbohrt, in die Arme seines Bruders sank, wo er sogleich den Geist aufgab. Dieser traurige Vorfall, durch den Stolz des Prinzen hervorgerufen, geschah auf einer Chaussee nahe bei Philippsburg. So weit Alexander Dumas.

In Betreff der weiteren feindlichen Verluste vom 1. Juni meldet die Kapuziner-Chronik, daß bei dem Angriffe diesseits des Rheins verschiedene Offiziere ihre Leben lassen mußten. Drei derselben seien außerhalb der Klosterkirche unter den Linden begraben, zwei Artillerie-Hauptleute aber, einer mitten in das Schiff der Kirche, der andere zwischen den beiden Seitenaltären der hl. Jungfrau und des hl. Antonius eingesenkt worden. Dem Letzteren habe der ehemalige französische Gouverneur von Philippsburg nahe bei der Kirchenthüre zur Seite des Antonius-Altar ein Grabdenkmal gesetzt.

XXXIX. Kapitel.

Fortsetzung. Vom Angriffe auf die Hauptfestung bis zur Capitulation.

Unter dem Schutze der Nacht vom 3. zum 4. Juni eröffneten die Franzosen durch vier Garde-Bataillone die Laufgräben gegen die eigentliche Festung; 52 Bataillone wurden in die Linien kommandirt und 29 Bataillone nebst 19 Eskadronen als Reserve aufgestellt.

Am 4. Juni zogen die Belagerer eine Parallele von der Obermühle durch das Kleinfeld bis zur Kapuziner-Schanze. Von dort rückten sie, unterstützt von ihren in der Kehle der Rheinschanze etablirten Batterien, in den Winkel zwischen dem Hexendamm und dem Rheine vor. Diese Angriffsfronte war weit günstiger, als jede andere, denn hier vermieden sie die zahlreichen Moräste im Umkreis der Festung und konnten sich auch noch durch den Hexendamm gegen die Einsicht von den Collateral-Werken decken und daher nur sehr unsicher beschossen werden.

Während des 5. Juni warfen die Franzosen aus der Rheinschanze 46 Bomben theils in das Kronenwerk, theils in das davorliegende Hornwerk; richteten jedoch wenig Schaden an, da Wutgenau überall unter dem Walle bombensichere Unterkünfte für die Truppen hatte einrichten lassen. Mit Einbruch der Nacht wurden die Annäherungsarbeiten auf dem rechten Flügel unter dem Commando des Prinzen von Tingri eifrigst fortgesetzt, so daß die Feinde am Morgen des 6. Juni nur noch 150 Toisen von den Pallisaden des gedeckten Weges am Hornwerke entfernt waren. Ebenso hatten sie zwischen der Obermühle und dem Hexendamme zwei Batterien errichtet, welche mit dem Festungsgeschütze nicht erreicht werden konnten.

Von 3 verschiedenen Punkten rückte nunmehr der Angriff schnell, aber mit großen Opfern gegen die Festung vor, weil Letztere den feindlichen Arbeiten ein unaufhörliches Feuer entgegenstellte. Am Morgen des 7. Juni zwischen 5 und 6 Uhr flog die erste Kanonenkugel in das Innere der Stadt, welcher bald darauf die erste Bombe folgte. Es war dies der traurige Moment, in dem unsere Landsleute ihre Wohnungen verlassen mußten, um sich sechs lange schreckliche Wochen in der Nacht eines feuchten Kellers zu begraben. Den ganzen Tag über donnerten dann ohne Unterlaß die Kanonen, dröhnten die Mörser und es waren namentlich die feindlichen Batterieen in der eroberten Rheinschanze, welche den Festungsgeschützen, sowie den Häusern großen Schaden zufügten. Gegen Abend gelang es den Franzosen, die vor dem gedeckten Wege auf der rechten Seite des Kronenwerks gelegene Kleine Hexendamms-Schanze zu erstürmen, indem die Besatzung derselben gegen das Geschütz-Feuer nicht mehr Stand hielt. Wutgenau hierüber heftig erzürnt, ließ die Mannschaft für Ausreißer erklären und deren je 20 Mann unter einander loosen, von denen 6 standrechtlich erschossen werden sollten. Die Strafe wurde jedoch in sechsmaliges Spießruthen-Laufen umgewandelt und die fragliche Schanze, nachdem

solche die Feinde bei Eintritt der Dunkelheit wieder verlassen hatten, mit 1 Hauptmann und 100 Mann besetzt.

Leider war aber auch die am großen Hexendamm befindliche sogenannte Hexen-Redoute verloren gegangen. Aus dieser warfen die Belagerer am 9. und 10. Juni 1000 Bomben in die Festung und setzten derselben überdies noch mit Vollkugeln aus 34 Kanonen hart zu. Die zermalmende Gewalt der Geschosse war so furchtbar, daß die armen Philippsburger kaum mehr in den Kellerräumen Sicherheit fanden. In der Stadt schlug an allen Enden und Ecken die Flamme empor und im Kronenwerk gerieth das kaiserliche Mehlmagazin in Brand, dessen Inhalt nur mit der äußersten Anstrengung gerettet werden konnte.

Am 10. Juni Nachts gelangten die Franzosen bis auf das Glacis vor dem Kronenwerk. Um sie dort aufzuhalten, ließ Wutgenau auf der Liebfrauen-Bastion (VI) 3 Batterien anlegen und die dabei verwendeten Arbeiter durch Androhung des Standrechts zur Eile antreiben.

Am 11. unternahm die Besatzung von Philippsburg einen Ausfall, welcher zwar dem Feinde großen Schaden that, doch nicht verhindern konnte, daß Letzterer hart am Rhein beim Schlachthaus in dem äußersten Winkel des Glacis' eine neue Batterie von 17 Geschützen und 2 Mörsern errichtete.

Die natürlichen Schwierigkeiten der Belagerung vermehrten sich übrigens mit jedem Tage durch den hohen Wasserstand des Rheins. Das rasche Eintreten der Sommerhitze hatte diesmal in den Schweizergebirgen einen ungewöhnlich starken Schneeabgang bewirkt, in Folge dessen der Strom seine Ufer überschritt und das französische Lager größtentheils unter Wasser setzte. Es wurden nicht nur viele Zelte weggeströmt, sondern auch der Boden, auf welchem das schwere Belagerungsgeschütz stand, gelockert, wodurch dieses einsank und die Batterieen zusammenfielen. Die Einwirkung der Sonnenhitze auf den Schlamm und die hie und da umherliegenden Cadaver von Menschen und Thieren erzeugte mit einem pestilenzialischen Gestank die bösartigsten Krankheiten, sowie eine Menge Schnacken und anderes Ungeziefer.

Unter diesen Umständen konnte die gänzliche Entmuthigung des gemeinen Mannes nur durch das glänzende Beispiel der Offiziere verhütet werden, welche sich mit der größten Selbstverleugnung allen Mühseligkeiten und Gefahren aussetzten, wobei freilich mancher den Tod fand. So in diesen Tagen der Marquis von Sailly und der Graf von Bourg, die Träger zweier großen Namen.

In gleicher Absicht, die Truppen aufzumuntern und die Eroberung

der Festung vor Ankunft des deutschen Entsatzheeres durch seine Gegenwart zu beschleunigen, mochte sich der General en Chef, Marschall Berwick, in das Lager vor Philippsburg begeben haben. Er ahnte wohl nicht, daß auch er hier sein Ende finden sollte. Am 12. Juni, auf den Pfingstsamstag Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, ging er in Begleitung seines Sohnes, Mylord Eduard, des Marquis von Asfeld, des Herzogs von Düras, des Prinzen von Conti und anderer Offiziere zur Besichtigung der Arbeiten in die Laufgräben. Etwa an der Stelle angekommen, die heute den südöstlichen Winkel des sogenannten Staarenfangs bildet, recognoscirte der Marschall mit dem Fernglase die hiesigen Festungswerke. Da schlug plötzlich eine Kanonenkugel in der Nähe ein, wovon demselben der morastische Boden in's Gesicht geschleudert wurde. Berwick kehrte rasch um und wollte sich eben den Koth abwischen, als eine zweite Kugel kam, die ihm den Kopf hinwegriß. Der an seiner Seite sich befindende Herzog von Düras erhielt eine schwere Verwundung durch den Pfahl eines Schanzkorbes, welchen dieselbe Kugel auseinander gerissen hatte.

Jakob Fitz-James, Herzog von Berwick war ein natürlicher Sohn des vertriebenen Königs Jakob II. von Großbritannien, welchen dieser mit Arabella Churchil einer leiblichen Schwester des berühmten Herzogs von Marlborough erzeugt hatte. Er folgte seinem Vater in's Exil nach Frankreich, wo er, Kriegsdienste nehmend, sich durch Klugheit und Tapferkeit so hervorthat, das ihm Ludwig XIV. im spanischen Erbfolgekriege das Generalkommando der französischen Truppen in Spanien übertrug. Hier erfocht er im Jahre 1707 den für die Alliirten so fatalen Sieg bei Almanza und leitete nachher die Belagerung der renitenten Stadt Barcellona, die sowohl durch die Kriegskunst des Herzogs, wie auch durch den Heldenmuth der Vertheidiger weltberühmt geworden ist. Zur Belohnung seiner Verdienste verlieh ihm Ludwig XIV. den Marschallstab und der spanische König die Würde eines Granden erster Klasse mit dem Titel Herzog von Liria. Als während der Regentschaft in Frankreich die Krone Spanien zur Annahme der sogenannten Quadrupelallianz sollte gezwungen werden, eroberte Berwick Sankt Sebastian nach hartnäckiger Gegenwehr. Er war demnach zur Zeit des polnischen Erbfolgekrieges einer der ältesten und berühmtesten Generale. Von den Truppen ward er ebensosehr gefürchtet, als geliebt. Seine besondere Strenge richtete sich gegen die Marodeurs, von denen er manchmal 30 bis 50 miteinander aufhängen ließ. Dessenungeachtet hatte die Kriegszucht des französischen Heeres im gegenwärtigen Feldzuge dermaßen abgenommen, daß der Marschall von seinem Souverain

in einem eigenhändigen Brief darauf aufmerksam gemacht wurde. Diese Mahnung, die einem Tadel gleichkam, bereitete ihm in den letzten Tagen großen Verdruß, weßhalb Einige glauben, er habe vor Philippsburg absichtlich sein Leben blos gestellt; wir bleiben jedoch bei der oben ausgesprochenen Ansicht, wonach es der Herzog für nöthig fand, den sinkenden Muth der Belagerungsarmee durch sein Vorangehen wieder aufzurichten. Es bestärkt uns darin auch der Ausdruck des Grafen Belle-Isle, welcher, als er die Leiche des Oberfeldherrn den Soldaten zeigte, Letztere mit den Versen aus „Malherbe" anredete: „Apprenez, âmes vulgaires, A mourir sans murmurer!"

Wörtlich genommen, wäre übrigens diese Phrase sehr lächerlich gewesen; denn Berwick hatte durch den Schuß sein Haupt bis auf ein kleines Stück der untersten Kinlade verloren, so daß von einem Murren (murmurer) im Tode nicht mehr die Rede sein konnte. Der Leichnam wurde nach Straßburg gebracht nnd daselbst begraben; die Franzosen aber rächten den Tod ihres Anführers durch eine furchtbare Kanonade, die sie sofort aus allen Batterien gegen die Festung eröffneten.

Die Kunde von diesen Ereignissen veranlaßte den Prinzen Eugen, mit dem Aufbruche der Reichsarmee zum Entsatze des hiesigen Platzes nicht mehr länger zu zögern. Die Zahl seiner Truppen war durch die von allen Seiten eingetroffenen Verstärkungen nunmehr auf 74,000 Mann angewachsen. Es befanden sich darunter nebst den kaiserlichen Völkern 10,000 Preußen, bestehend aus 5 Regimentern Infanterie, 3 Regimentern Dragoner sammt Artillerie, ferner 6000 Dänen, 6000 Hannoveraner, 4000 Hessen, auf welche Contingente der Prinz am meisten zählen konnte. Er fing jedoch seine Bewegungen nicht eher an, als bis die Nachricht einlief, daß die feindliche Armee ihr Lager bei Bruchsal völlig aufgehoben und sich nach Langenbrücken hingewendet habe.

Mittlerweile rückten die Franzosen in ihren Belagerungsarbeiten unaufhörlich vorwärts. Den Oberbefehl hatte nach dem Tode Berwick's der Marquis von Asfeld übernommen. Derselbe setzte am 13. Juni die Beschießung dir Festung fort und ließ das Ziegelwerk durch 100 Mann angreifen, die aber von dem mit 16 Mann darin gestandenen Feldwebel zurückgetrieben wurden. Als hierauf der Feind mit einem ganzen Bataillon anrückte, mußte sich der tapfere Feldwebel mit seinen Leuten durch den Morast zurückziehen.

Am 14. kamen die Franzosen mit der Sappe bis auf den place d'armes des ersten bedeckten Weges vor dem Hornwerk. Die hier postirte Manschaft empfing sie zwar mit Handgranaten, sah sich aber demungeachtet gezwungen, den Rückzug nach der Schanze „Trutz-

Frankreich" anzutreten, worauf die Belagerer gegen den ausspringenden Winkel des zweiten gedeckten Weges vor dem Halbbastion des Hornwerks eine Communikation herstellten. Während dieser Aktion, die in 24 Stunden beendet war, flogen über 2000 Bomben in die Festung.

Wutgenau und Hölzl thaten ihre Pflicht nicht nur als Soldaten, sondern auch als Christen. Sie suchten, da sich Niemand aus Furcht vor den unaufhörlich niederfallenden Bomben und Granaten auf die Gasse wagen wollte, selbst alle Orte auf, an denen die Verwundeten und Kranken sicher verpflegt werden konnten.

Vom 15. auf den 16. Juni hatten sich die Belagerer auf dem Glacis dergestalt erhöhet, daß sie mit Kleingewehrfeuer den ganzen gedeckten Weg bestreichen konnten. Am 17. gelang ihnen dasselbe in Bezug auf den Waffenplatz des zweiten bedeckten Weges vor dem Hornwerk. Um sie hier aufzuhalten, ließ Wutgenau auf der Courtine des Kronenwerks drei Stücke einschneiden. Es wurden in diesen zwei Tagen über 2500 Bomben gezählt. Am 20., Sonntags, fiel eine solche in ein Zimmer des Lazareths, wo 30 Kranke lagen, ohne jedoch einen zu verletzen. Man verlegte hierauf das Spital in die alte Stadtkirche am Hauptwall, nachdem man dieselbe stark verbollwerkt hatte.

Den 21. Nachts, als die feindlichen Arbeiten bereits bis an die Mauern des place d'armes gediehen, auch gegen „Trutz-Frankreich" ziemlich vorgerückt waren, machten die Grenadiere im Hornwerk einen Ausfall: sie jagten die Franzosen aus den Tranchéen und warfen etliche 20 Schanzkörbe in's Wasser.

Am Abend des 23. griffen mehrere französische Bataillone das aus 4 Offizieren und 200 Mann bestehende Piket im zweiten bedeckten Wege an, wovon 34 Mann getödet und 40 gefangen wurden. Den folgenden Tag schickte der hiesige Commandant einen Tambour in das feindliche Hauptquartier mit der Bitte um einen kurzen Waffenstillstand zur Beerdigung seiner zahlreichen Todten. Asfeld bewilligte drei Stunden, während welcher Zeit sich die französischen Offiziere mit denen der Besatzung auf das Zuvorkommendste unterhielten.

Am 28. eroberten die Belagerer das gemauerte Ravelin vor dem Hornwerk und am 29. Juni endlich stürmte der Graf Belle-Isle das Hornwerk selbst. Die Stürmenden überstiegen in einem wüthenden Anfalle den Wall, wurden aber von der Besatzung nach langem und tapferen Gefechte zurückgeschlagen und obgleich dieselben nach etwa einer Stunde wieder ansetzten und abermals in das Werk

eingedrungen waren, so wurden sie mit ebensogroßer Bravour nochmals hinausgetrieben. Die Franzosen erreichten nicht mehr, als daß sie sich auf der Bresche einschneiden konnten, nachdem Viele derselben im Kampfe und durch den Einsturz einer Brücke das Leben verloren hatten.

Den 30. Juni zog der Feind rechts und links seine Sappe, sowohl gegen den von der Besatzung eiligst gemachten Abschnitt des Hornwerks, wie auch gegen das Bastion des Kronenwerks. Es wollte übrigens mit diesen Arbeiten bei Tag nicht recht vorwärts gehen, weil die Batterien des letztgenannten Werkes ein wohlgezieltes Feuer dagegen unterhielten. Erst nach 9 Uhr des Abends machte die französische Garde unter dem Prinzen von Conti einen erneuten Angriff auf den Abschnitt des Hornwerkes, welchen die Deutschen noch innehatten. Der daselbst kommandirende Capitain gab seiner Mannschaft erst nach der verzweifelndsten Gegenwehr den Befehl zum Rückzuge. Die Feinde waren dadurch genöthigt, bei anderthalb Stunden einen solch' entsetzlichen Kugelregen auszustehen, daß sie haufenweise niederfielen. Sie verloren allein 16 Offiziere und im Ganzen blieben von beiden Seiten über 400 Mann auf dem Kampfplatze. D'Asfeld begehrte am anderen Morgen eine kurze Unterbrechung der Feindseligkeiten, um seine Todten und Verwundeten von dem eroberten Hornwerke hinwegbringen zu lassen. Uebrigens wurde nach dem Verluste des letztgenannten Vorwerkes die Bedrängniß unserer Festung mit jedem Tage größer; es ist daher Zeit, daß wir uns nach der deutschen Entsatzarmee umsehen.

Dieselbe brach endlich am 19. Juni aus dem sechs Wochen lang behaltenen Lager bei Heilbronn auf, überschritt den Neckar, machte aber an diesem Tage nur einen Marsch von 2 Stunden. Am 20. rückte sie in sechs Colonnen gegen Adelshofen, wo sie wieder drei volle Tage stehen blieb. Vom Commandeur der Avantgarde, General Petrasch, traf daselbst die Nachricht ein, daß eine Abtheilung seiner Leute ein feindliches Corps von ungefähr 500 Mann angegriffen und zurückgeschlagen hätte. Auch brachte in Adelshofen ein neunjähriger Bauernknabe dem Prinzen Eugen einige Zeilen von Wutgenau's Hand, worin dieser um einen baldigen Entsatz bat.

Am 24. Juni setzte sich die Armee in neun Colonnen wieder in Marsch, um bei Gochsheim neuerdings Halt zu machen. Erst am 26. gelangte die Vorhut nach Bruchsal und in der Nacht des 28. gab der Prinz durch Feuerzeichen auf dem Bruchsaler Berge das Signal seiner Ankunft. In Philippsburg wurde dasselbe durch Abfeuern sämmtlicher Kanonen begrüßt. Bei Bruchsal gab es aber einen

weiteren Aufenthalt, weil man, um fernere Dispositionen zu treffen, vorerst die feindliche Stellung rekognosciren mußte.

Zu dem Ende näherte sich der Oberfeldherr am Morgen des 29. Juni in Begleitung der beiden Herzöge von Württemberg und von Braunschweig-Bevern unter einer starken Bedeckung bis auf eine halbe Stunde dem französischen Lager.

An demselben Tage kam eine Bauersfrau, welche der Prinz als Kundschafterin nach Philippsburg geschickt hatte, mit einem Briefe Wutgenau's zurück. Letzterer sprach die Vermuthung aus, der Feind werde in der kommenden Nacht das Hornwerk stürmen und dieser schwer zu vertheidigende Posten wohl verloren gehen. Er theilte ferner mit, daß die Besatzung schon stark zusammen zu schwinden anfange; dennoch sei er guten Muthes und hoffe, sich noch einige Wochen halten zu können.

Prinz Eugen führte nun sein Heer bis nach Wiesenthal. Bei diesem Orte präsentirten sich ihm einige französische Sicherheitswachen (Sauvegardes), die er gut bewirthen ließ und sogleich zurückschickte, nachdem er dem Befehlshaber derselben ein Schreiben für den Marquis von Asfeld eingehändigt hatte. Der Prinz zeigte darin seinem Gegner an, daß die deutsche Armee bei Wiesenthal kampire und daß er die französischen Schutzwachen hiermit zurückbeordere, weil dieselben nun nicht mehr nöthig seien. „In wenig Tagen", schloß der Brief, „werde ich mich meinem Vorhaben gemäß beehren, mit den französischen Truppen nähere Bekanntschaft zu machen."

Das Reichsheer nahm sofort den feindlichen Verschanzungen gegenüber und kaum mehr als eine Viertelstunde davon entfernt, Stellung. Der linke Flügel lehnte sich an Neudorf und Graben, der rechte an Waghäusel, das Hauptquartier blieb in Wiesenthal. Es dehnte sich sonach das deutsche Lager in paralleler Richtung mit dem französischen in einer Länge von etwa zwei Stunden und einer Tiefe von einer halben Stunde um Philippsburg herum aus. Auf jedem der beiden Flügel wurde eine Batterie von 14 Stücken etablirt, die sowohl die Anlage eines Retrenchements decken, wie auch gleichzeitig die Linien der Franzosen bestreichen sollten, um die Communikation zwischen den Aufstellungen derselben zu erschweren.

Dem gegenüber traf der Marquis von Asfeld folgende Anstalten: Er theilte seine Armee in drei Corps. 30,000 Mann blieben zur Vollendung der Belagerung in den Laufgräben vor Philippsburg, 40,000 Mann unter den Befehlen des Herzogs von Noailles, des Prinzen von Tingri, des Herzogs von Richelieu und des Grafen

Maurice de Saxe standen in den Circumvallationslinien und 30,000 Mann unter dem Herzoge von Duras, dem Grafen von Belle-Isle und dem Generallieutenant von Quadt bewachten den Rhein.

Es war somit das zweite Corps, welches bei einem Angriffe der deutschen Entsatzarmee zunächst engagirt werden mußte. Dasselbe traf daher auch alle möglichen Vorkehrungen. Es wurden Tag und Nacht starke Piquets auf die Brustwehren der Verschanzungen kommandirt und Letztere mit einer zahlreichen Artillerie versehen. 100 Geschütze des schwersten Calibers, sowie eine Menge Bomben- und Steinmörser standen in Batterien hinter den Linien vertheilt. Gegen die Angriffe der zahlreichen deutschen Reiterei hatte man vor den Schanzen von 7 zu 7 Schuhen ein damals noch neues Annäherungshinderniß, die sogenannten Wolfsgruben, angebracht. Es waren dies große Löcher, in deren Grund spitze Palliſaden steckten, die dann wieder mit dünnen Brettern und Erde bedeckt wurden.

Die Deutschen ärgerten sich ob solcher Erfindung und ließen hierauf zum Spott Medaillen prägen, einerseits das französische Lager vor Philippsburg darstellend, andererseits die Inschrift tragend: „Gallorum virtus ad speluncas redacta.“ Die Franzosen erwiederten diesen Spott durch Prägung einer anderen Münze, welche auf der Aversseite das französische Wappen zeigte, auf der Reversseite aber eine Kanone mit fliegenden Granaten und Belagerungsgeräthen in der Umschrift: „Ad calculationem reduci saepe juvat.“ Wir müssen offen gestehen, daß uns der letztere Witz besser gefallen hat, als der Erstere, weil wir die Anwendung des menschlichen Geistes höher achten, als die der rohen Gewalt.

Seckendorff hatte sich am 23. Juni von Berlin wegbegeben und traf am 4. Juli beim deutschen Entsatzheere ein. Durch ihn und den preußischen General Schmettau wurde, nachdem eine abermalige Rekognoscirung am 2. und 3. Juli die ungeheure Festigkeit der französischen Stellung erwiesen, ein Plan ausgearbeitet, wonach dieselbe mit Umgehung des allgemeinen Angriffs an einem Punkte durchbrochen werden sollte, an welchem die feindlichen Bataillone vom übrigen Theil der Armee durch den großen Morast auf der Südseite der Festung getrennt standen, folglich nicht so leicht unterstützt werden konnten. Beim Gelingen dieses Vorhabens beabsichtigte man 1500 Mann Verstärkung über jenen Sumpf in den Platz zu werfen und gleichzeitig eine ununterbrochene Verbindung mit Wutgenau zu unterhalten.

Prinz Eugen, obwohl noch nicht ganz zur Annahme des Vorschlags der beiden Generäle entschlossen, ließ doch hiezu die nöthigen

Vorkehrungen treffen, Redouten dem Angriffspunkte gegenüber aufführen, Approchen herstellen, Waldungen lichten und die den Angriff behindernden Gräben überbrücken. Da indessen Wutgenau dem Prinzen zu wissen that, daß, wenn er die fragliche Verstärkung erhalten würde, er dem Feinde noch vier Wochen die Arbeit sauer machen könnte, so wurden am 9. Juli 12 Bataillone aus dem Lager detachirt, um die gedachte Durchbrechung der feindlichen Linien zu versuchen; allein das Unternehmen schlug gänzlich fehl. Es kam jetzt ein anderes Project in Anregung. Man suchte nämlich den Rhein, der, wie bereits oben gemeldet, stark angewachsen war, mittels Durchstechung des Rheindammes bei Rußheim in das Lager der Franzosen zu leiten. Letztere sollten dadurch zur Aufgabe ihrer festen Stellung genöthigt und durch einen gleichzeitigen Sturm auf die Verschanzungen dem Entsatzheere der Weg nach Philippsburg geöffnet werden.

Zur Ausführung dieses Werkes befahl Prinz Eugen in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli die Vertreibung der feindlichen Truppen, die sich außerhalb ihres Retrenchements im Dorfe Rußheim befanden. Hierauf begannen sogleich die nöthigen Dammdurchstiche und der austretende Strom verbreitete sich wirklich in den angränzenden Niederungen; da fiel aber mit einemmale der Wasserstand in gleichem Maaße wie er gestiegen war, wodurch dann auch dieses zweite Projekt vereitelt ward.

Am 15. Juli kam der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, dem Seckendorff einen genauen Bericht über den Stand der Dinge vor Philippsburg hatte zugehen lassen, im Lager des Prinzen Eugen an. Außer ihm befanden sich daselbst noch mehr als 60 fürstliche Personen, welche theils wirklich Dienst machten, theils nur die Kriegsthaten des großen Eugen mit ansehen und in der Feldherrnkunst von ihm profitiren wollten. Unter diesen war der Kronprinz von Preußen (Friedrich der Große), der Herzog von Bevern, der Herzog von Württemberg, der Fürst von Anhalt-Dessau, der Landgraf von Darmstadt, der Markgraf von Baden, vier Markgrafen von Brandenburg, der Prinz von Oranien, drei Prinzen von Baden-Durlach, der Fürst von Lichtenstein, Prinz Friedrich von Baiern, der Prinz von Birkenfeld und noch viele andere. Es entsprach dem Geschmacke der damaligen Zeit, daß die jungen Prinzen der Fürstenhäuser als Volontairs vor einer belagerten Festung dienten und durch ein glanzvolles Auftreten zu imponiren, sowie die Lorbeeren eines berühmten Feldherrn zu theilen suchten.

Aber trotz der Anwesenheit so vieler Potentaten, trotz der zahl-

reichen und zum Theil tüchtigen deutschen Armee, trotz der enormen Mittel, die dem Oberfeldherrn in jeder Beziehung zu Gebote standen, geschah zum Entsatze der bedrängten Festung weiter gar nichts mehr. Wir dürfen uns freilich kein Urtheil in militärischen Dingen anmaßen, allein das wagen wir dennoch zu behaupten, daß unter den gedachten Umständen ein Angriff auf die französische Stellung von Wiesenthal her hätte erfolgen können und erfolgen müssen. Lassen wir auch den früher erwähnten Beweggründen, die den Prinzen Eugen bei seiner Handlungsweise geleitet haben mögen, volle Gerechtigkeit widerfahren, anerkennen wir auch ferner die sichere Aussicht auf große Verluste an Menschenleben bei Ausführung des fraglichen Unternehmens, geben wir endlich noch zu, daß ein Mißlingen desselben einige widriggesinnten Reichsstände im Rücken der Armee, wie z. B. Baiern, zum offenen Bündniß mit Frankreich hätte treiben können: so wiegt dies doch Alles die Schande nicht auf, womit sich damals die aus allen Gauen bei Philippsburg versammelte deutsche Nation durch ihr Zurückweichen vor dem Feinde bedeckt hat.

Das Schicksal unserer Festung war nunmehr entschieden; Wutgenau aber schlug die Ehre der deutschen Waffen und des Vaterlandes höher an, als die im Entsatzheere anwesenden großen Herren; er vertheidigte jeden Fuß breit mit der äußersten Tapferkeit. Dies bezeugt selbst unsere französische Quelle mit den Worten: „Les assiégés disputaient le terrain avec beaucoup de vigueur et il était dificile de faire une plus belle defense“*).

Nach der Eroberung des Hornwerks arbeiteten die Franzosen an einer Bresche- und Wurfbatterie zu 28 Geschützen und 4 Mörsern, um das Kronenwerk zu bezwingen, womit sie auch am 6. Juli zu Stande kamen. Am 2. Juli hatten sie angefangen, das Kronenwerksthor nebst dem linken Halbbastion mit 5 Geschützen zu beschießen und waren am 3. mit einem Zick-Zack von drei Linien vor dem gedachten Halbbastion beim Pulverthurm angelangt. Gegen die nahe bevorstehende Eroberung des Kronenwerkes traf Wutgenau unter Benützung der Werke ganz ausgezeichnete Maßnahmen.

Er ließ vor Allem das weiße Thor völlig verrammeln und um doch mit dem Kronenwerke in Verbindung zu bleiben, eine gesicherte Retirade um die Festung herum an den entgegengesetzten Punkt nach dem rothen Thore herstellen. Ferner beorderte er zahlreiches Geschütz in die sogenannten Retirade-Ravelins oder Coupüres, die das Innere des Kronenwerks beherrschten und wider den dahinter liegenden Cour-

*) P. Massuet, Histoire de la guerre presente, Amsterdam 1735, S. 240.

tinen der Hauptumfassung als Ravelins dienten. Aus dem Kronenwerk mußte ein unaufhörliches Feuer gegen den Feind unterhalten werden. Wutgenau benützte sogar die Casernen, sowie die daselbst noch vorhandenen Häuser als Cavaliere, indem er deren Dächer abdecken und Batterieen darauf errichten ließ, die sonach den Hauptwall überhöhten. Schließlich wurde noch die Brücke über den Hauptgraben vor dem rothen Thore abgetragen und ein Theil der Pfeiler zerstört.

Am 7. Juli befahl Wutgenau die Herstellung eines Abschnitts aus Pallisaden innerhalb des mehrgenannten Kronenwerkes dem Bastion St. Joseph gegenüber, sowie die Beseitigung der Batardeau's an den beiden Contregarden.

Zum verhängnißvollen Tag wurde der 8. Juli: Es gerieth an demselben das Zeughaus der Festung durch zwei feindliche Bombenwürfe in Brand und während die Besatzung mit Bewältigung des Feuers vollauf zu thun hatte, vollendeten die Franzosen ihren Grabenniedergang vor dem linken Halbbastion zu der bereits praktikablen Bresche, so daß der Sturm jeden Augenblick erfolgen konnte.

In diesem kritischen Momente schaffte der überaus geschickte und fleißige kaiserliche Ingenieurhauptmann Lüttig Rath und Hilfe. Er ließ eiligst viele angezündete Bund Stroh, jedes mit einem oder zwei Pechkränzen versehen, über die Bresche in den Graben hinab und auf diese einige Hundert Stück Reisigwellen nebst vielem Holz, endlich noch eine Anzahl Carkassen, sowie mehrere Tonnen Pulver hinabrollen, um durch ein unaufhörliches, hellloderndes Feuer die Stürmenden von der Besteigung der Bresche abzuhalten.

Durch diese Maßregel konnte der ausgebrochene Zeughausbrand gelöscht werden, wobei sich der Hauptmann Lüttig ebenfalls besonders auszeichnete; er rettete glücklich einen Kasten voll Kugelformen aus dem Feuer, mit welchen man sofort neue Kugeln goß, denn 12 Zentner gegossene Bleikugeln, 42,000 scharfe Patronen waren ein Raub der Flammen geworden.

Am folgenden Tag gab die französische Armee Freudenfalven aus allen Geschützen und feuerte zugleich gegen die Festung anläßlich der eingetroffenen Nachricht von dem Siege über die Kaiserlichen in der Schlacht bei Parma.

In der Nacht des 12. Juli warf der Feind ganz ausnehmend große Bomben herein, wovon eine in den Kirchthurm fiel, andere aber verschiedene Personen in der Stadt tödteten.

Der Marquis von Asfeld hatte endlich den 14. Juli zur Eroberung des Kronenwerkes bestimmt. Am Abend des genannten

Tages um halb zehn Uhr eröffneten vier französische Grenadier-Compagnien ganz unvermuthet den Angriff. Zwei von den Regimentern Piemont und Elsaß debouchirten über die Brücken rechterhand, zwei von den Regimentern Lyonnais und Hainaut über die Brücken linkerhand des gedachten Werkes. Acht Compagnien bildeten die Reserve. Die Belagerten hatten 360 Mann unter einem Capitän und zwei Lieutenanten auf dem bedrohten Punkte stehen, wovon je 45 Mann die beiden Breschen bewachten und der Rest auf den Courtinen vertheilt war. Die Franzosen überstiegen in einem furchtbaren Anpralle die Breschen, warfen Alles vor sich nieder und verfolgten die Deutschen mit aufgepflanztem Bayonnet und großem Geschrei bis an den Hauptgraben und an's weiße Thor. Erst hier wurden sie durch Kartätschensalven zur Umkehr gebracht; das Kronenwerk aber war nunmehr in ihrem Besitze.

Die Besatzung verlor bei diesem Sturm über 200 Mann; davon kamen 80 Mann in französische Gefangenschaft, die übrigen wurden entweder getödtet oder in dem Wallgraben ertränkt. Die Zahl der Blessirten belief sich auf 150 Mann. Die Franzosen hatten, wenn man ihren eigenen Angaben Glauben schenken darf, nur einen Verlust von einem Unterlieutenant und 8 Grenadieren nebst einem blessirten Capitain.*)

Dieselben etablirten sogleich eine Batterie in dem eroberten Kronenwerke, wozu die Kanonen aus dem Hornwerke vorgeschoben wurden; auch begannen sie eiligst ihre Aprochen gegen das Bastion St. Hugo in der Hauptumfassung. Die Belagerten suchten dies während des 15. und 16. Juli durch ein unaufhörliches Geschützfeuer zu verhindern.

Dabei ereignete es sich, daß eine Kanonenkugel in eine Barke einschlug, in welcher 12 Personen vom Gefolge des Prinzen von Conti mit der Herrichtung einer großen Mahlzeit beschäftigt waren, die der gedachte Prinz etwa 100 Offizieren geben wollte. Das Schiff sank augenblicklich und es konnte sich von der ganzen Mannschaft nur ein Einziger retten, auch ging damit ein vollständiges Tafelgeräthe zu Grunde.**)

Bis zum 17. Juli hatten die Belagerer nicht nur mit der Sappe den Hauptgraben erreicht, sondern auch in die Bastionsspitze von St. Hugo bereits Bresche gelegt. Dieses Bollwerk mußte seither ohnedies durch Beschießung Vieles erleiden, so daß binnen einem halben Tag das alte Gemäuer total einstürzte und der Graben theilweise ausge-

*) Massuet S. 246.

**) Ebendaselbst S. 244.

füllt wurde. In der Kehle lag ein Pulverthurm, welcher noch während des Breſcheſchießens auffliegend, eine furchtbare Verheerung auf dem Wallgange anrichtete. Zu allem Unglück konnte wegen der eigenthümlichen Beſchaffenheit der Baſtei ein Abſchnitt hinter der Breſche nicht gemacht werden. Der Platz beſaß ferner nur noch 28 brauchbare Geſchütze, aber auch dieſe vermochten dem Feinde, der ſich ſchon am Fuße der Contreſcarpe, mithin unter der Schußlinie feſtgeſetzt hatte, keinen Schaden mehr zuzufügen. In Anbetracht dieſer Verhältniſſe durfte man es auf einen Hauptſturm nicht ankommen laſſen, man mußte vielmehr ernſtlich an die Aufgabe des Widerſtandes denken.

Wutgenau ſchickte daher den Hauptmann Imhof mit einem Tambour an den Marſchall von Asfeld und bat dieſen ſchriftlich, daß er gedachten Offizier mit einem Paſſe verſehen und ihm erlauben möchte, in's Hauptquartier des Prinzen Eugen zu reiten, um dieſem von den gegenwärtigen Umſtänden der Feſtung nach dem Beiſpiele, wie es vor Freiburg und Pizzigethone geſchehen, einen Bericht zu erſtatten und weitere Ordres einzuholen. Allein Asfeld ſchlug ſolches rundweg ab mit dem Bemerken, daß er ſich verwundere, wie ein ſo alter, kriegserfahrener Offizier ihm dieſe Zumuthung machen möge und dem weiteren Anfügen, daß „ohnerachtet der Herr Commandant eine ſo rümliche und tapfere Defenſion geführt, welche Kaiſer und Reich ſelbſt würden approbiren müſſen, er dennoch nicht umhin könne, ihm zu eröffnen, daß, wofern er, der Marſchall, noch einen einzigen Schuß von ſeiner neuen Batterie würde thun müſſen, der Garniſon nicht die geringſte Capitulation zugeſtanden werden würde, ſondern ſich dieſelbe dann auf Diskretion zu ergeben habe und wie er nichts rede, was er nicht halte, ſo würde er auch von dieſen Worten unter keinen Umſtänden abweichen. Wenn man aber an den Prinzen Eugen einen offenen Brief ſenden wollte, dann ſei er erbötig, ſolchen durch einen Trompeter übergeben zu laſſen.“ Es wurde hierauf in der Feſtung ein großer Kriegsrath gehalten, welcher einſtimmig beſchloß, dem Marſchall von Asfeld melden zu laſſen, daß, obgleich man ſich wohl noch einige Zeit zu halten vermöchte, man dennoch, um ferneres Blutvergießen zu vermeiden, auf eine Capitulation eingehen und zu dem Ende einen Obriſtlieutenant und einen Capitän zu ihm ſchicken wolle, wenn es dem Herrn Marſchall beliebe, ebenfalls zwei Offiziere von gleichem Charakter in die Feſtung kommen und kriegsgebräuchlich von derſelben Stunde an alle Feindſeligkeiten und Angriffsarbeiten einſtellen zu laſſen, wobei ſich der Feſtungskommandant noch ausbitten wolle, die zu errichtende Capitulation dem Prinzen Eugen zur Beſtätigung überſchicken zu dürfen.

Asfeld antwortete, es sollten zwar gegenseitig Geißeln gestellt, wie auch alle Feindseligkeiten aufgegeben werden; die Arbeiten aber müßten fortgehen und weil die Capitulation mit dem Herrn Commandanten abgeschlossen würde, so könne er nicht gestatten, daß solche dem Prinzen Eugen zur Bestätigung überschickt werde.

Man hielt nun abermals Kriegsrath zu Philippsburg, in welchem die sofortige Abfassung des Capitulationswerkes für höchst nöthig erachtet wurde. Demgemäß arbeiteten Wutgenau und Hölzl unter Beizug des kaiserlichen Oberkommissärs von Schilling noch in derselben Nacht die einzelnen Punkte der Uebergabsbedingungen aus, womit sie gegen 3 Uhr des Morgens zu Ende kamen. Alle Capitaine, über den Entwurf befragt, stimmten damit überein und gaben zu erkennen, daß es eine unverantwortliche Sache wäre, um der Bravour willen sich noch ein oder zwei Tage zu halten und deßhalb die ganze Garnison zur Ergebung auf Gnade und Ungnade zu beschränken.

Es begaben sich alsdann der Oberst von Roßkoch, der Oberstlieutenant von Kästner und der Hauptmann Imhof als Geißeln zum Marschall von Asfeld nach Oberhausen, wogegen dieser die Marquis von Mirepois und Crimaldi nebst dem Chevalier de la Far in die Festung sendete.

Nachdem das Capitulationsprojekt dem Marschall eingehändigt worden war und derselbe seine Meinung meistens mit den Worten: „accordé“ oder „néant“ auf jeden Punkt nebenhin geschrieben hatte, schickte er es dem Commandanten wieder zu. Gleichzeitig erhielt Letzterer, sowie der Generallieutenant von Hölzl für den anderen Tag (19. Juli) eine Einladung zur Mittagstafel nach Oberhausen. Als Wutgenau in's französische Lager kam, wurde er von dem Marschall von Asfeld und von dem Marschall von Noailles sehr ehrenvoll empfangen und von diesen, wie von allen Offizieren der Belagerungsarmee wegen seiner ehrenvollen Vertheidigung auf das Höchste gefeiert. Zum besonderen Zeichen der Anerkennung bat ihn noch der französische Oberfeldherr, die schönste Kanone des hiesigen Platzes — eine 1521 gegossene Feldschlange — zum Geschenke anzunehmen.

Nach der Tafel unterzeichneten Asfeld und Wutgenau die Capitulationsurkunde, worauf dieser nochmals um die Erlaubniß anhielt, den nun abgeschlossenen und signirten Uebergabsvertrag an den Prinzen Eugen überschicken zu dürfen, was ihm jedoch auf's Neue abgeschlagen wurde mit dem Bedeuten, daß solches erst nach dem völligen Abzug der Besatzung genehmigt werden könne. Die Vertragspunkte aber waren folgende: 1. Die Besatzung erhält freien Abzug

mit allen kriegerischen Ehren, jeder Soldat darf 20 Schüsse bei sich haben. Die Besatzung wird nach Mainz geleitet. 2. Die Kranken und Verwundeten erhalten zu ihrer Weiterbeförderung 80 Wagen, diejenigen aber, die nicht transportabel sind, werden vorerst nach Speier geschafft und dort verpflegt. 3. Die Garnison erhält die Bewilligung, 4 sechspfünder und 2 zwölfpfünder Kanonen mitzunehmen. (Die dem Commandanten, wegen seines Wohlverhaltens geschenkte Kanone wurde hier ebenfalls aufgeführt). 4. Dem Herrn von Hatzel wird die Mitnahme seiner 4 Stücke, welche 3 Pfund schießen und die er vor der Belagerung in der Festung stehen hatte, abgeschlagen. 5. Die auf beiden Seiten gemachte Beute, soll dem Besitzer verbleiben mit Ausnahme der Pferde, welche herausgegeben werden. 6. Dem Commandanten, sowie allen übrigen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen wird gestattet, alle bei sich habende Pferde, Maulesel, Ochsen, Wagen und Mobilien sammt Geld und Geldeswerth mitzunehmen. 7. Was nicht mitgenommen werden kann, darf ein Jeder selbst oder durch Andere verkaufen, oder später, mit gehörigen Pässen versehen, abholen lassen. 8. Alle Fuhren für die Kranken und zur Bagage werden sechs Meilen weit gegeben. 9. Jedermann kann hinwegziehen, er sei Christ oder Jude, desgleichen auch alle Bedienten, wer sie immer sein mögen; diejenigen aber, welche mit Haus und Hof angesessen sind, sollen zwei Monate Bedenkzeit haben, um zu erklären, was sie thun wollten. 10. Die Auswechslung der Gefangenen geschieht nach ihren Graden Mann für Mann. 11. Alle Ueberläufer, selbst die Schweizer, die ehedem Frankreich gedient, müssen ausgeliefert werden. 12. Den französischen Commissarien wird alles Kriegsgeräthe, sowie das Magazin eingeräumt. Die Besatzung darf weder Korn noch Mehl mit sich nehmen. 13. Kein Offizier soll Schulden halber zurückgehalten werden, gleichwohl aber ein jeder genügende Bürgschaft stellen. Die Kapuziner aus dem Kloster Waghäusel, welche Feldpredigers Dienst gethan, können frei nach Haus gehen. 14. Der alte Kriegskommissär Schilling, der ein Jahr lang krank in der Festung gelegen, soll innerhalb 14 Tagen das Seinige verkaufen oder Jemanden hierwegen Auftrag geben und alsdann nach Heidelberg, von da aber innerhalb 3 Tagen nach Mainz gehen. 15. Die Bürger bleiben im Besitze ihres Vermögens, ihrer Aemter und Privilegien.

Schon am Morgen des 18. Juli, nachdem Wntgenau die weiße Fahne hatte ausstecken lassen, besetzte ein französisches Garderegiment das weiße Thor mit der daselbst befindlichen Barriere. Die Passage nach der Stadt wurde durch nothdürftige Reparatur der Thorbrück e

wiederhergestellt. Um 11 Uhr hörten die Franzosen im Kronenwerk die hl. Messe, während deutscherseits ein Capuzinerpater auf der Brustwehr der sogenannten Lärmbatterie celebrirte. Am 21. Juli erfolgte die förmliche Uebergabe des Platzes und am 22. der Auszug der noch 3500 Mann starken Garnison. Letztere hatte demnach in der achtwöchentlichen Belagerung einen Gesammtverlust von 1019 Mann.

Mit der Festung gingen weiter verloren an Proviant: 2000 Säcke Mehl, 1100 Fuder Wein, 400 Säcke Roggen, 500 Säcke Hafer sammt 1500 Stück eiserne Handmühlen (en manière de moulins à Café); an Kriegsgeräthen: 84 Kanonen, 20 Mörser, 20 Steinmörser, viele Bomben und Kugeln, sowie etwa 120 Zentner Pulver.

Die Franzosen hatten indessen ebenfalls beträchtliche Verluste. Ihr Bericht nennt uns, außer den bereits mitgetheilten, noch einige 30 distinguirte Namen gefallener und verwundeter Offiziere,*) dabei 5 Ingenieure nebst dem Ingenieur-Brigadier. Im Ganzen büßte die Belagerungsarmee vor Philippsburg 12,000 Mann ein.

Trotzdem herrschte in Frankreich über die Einnahme unserer Stadt eine außerordentliche Freude, weil dieselbe mit Ueberwindung der größten Schwierigkeiten, in Gegenwart eines der glänzendsten deutschen Heere und gleichsam unter den Augen so vieler Fürsten und des größten Feldherrn des deutschen Reichs stattgefunden hatte. Ludwig XV. drückte sich hierüber in seinem Briefe an den Erzbischof von Paris, womit er die Abhaltung eines Dankfestes befahl, wie folgt aus:

„Tout ce qui peut relever l'éclat d'une Entreprise se trouve rassemblé dans celle-ci; les principales forces de l'Empereur et de l'Empire campées en présence de mon Armée; les crues prodigieuses du Rhin, qui jettaient mes Troupes dans la nécessité de traverser de longues inondations, à découvert et sous le feu de la Place, et la nombreuse Artillerie que les Assiegés leur ont continuellement opposée, n'ont pu ébranler leur fermeté. Animées à la vue des obstacles, elles les ont surmontés avec une patience et un courage dont il n'y a pas d'exemple. Cet événement le plus important et le plus glorieux de mon Régne, et par ses circonstances et par les suites avantageuses que j'ai lieu d'en esperer, me fait sentir de plus en plus que Dieu qui connoît la justice de ma cause et la droiture de mes intentions, continue de les protéger etc.“*)

*) Nach der Uebergabe starben und wurden in der hiesigen Pfarrkirche begraben: 1. Der Grenadier-Kapitain de Blouset; 2. ein ungenannter Capitain; 3. der Proviantdirektor Henri Guyot Dubreuil aus Paris, 45 Jahre alt. (Pfarrb. v. 1734.)

*) Massuet S. 254.

In Deutschland brachte die Belagerung der Festung Philippsburg Niemanden Ehre, als dem tapferen Vertheidiger derselben, General Wutgenau. Freund und Feind erschöpften sich in seinem Lobe; er aber war so bescheiden, sich dessen nicht einmal würdig zu halten. Wir ersehen dies aus dem Rechtfertigungsschreiben, welches er von Mainz aus an die Reichsversammlung in Regensburg richtete. Dasselbe lautet:

„Ew. Hochwürden, Excellenzen 2c. 2c. als meine Hochgebietende und Hochgeehrte Herrn hätten allem Ansehen nach recht große Ursache übel mit mir zufrieden zu sein, daß ich meiner großen Schuldigkeit nach weder Capitulation noch Uebergabe der Kaiserlichen Reichs-Vestung Philippsburg nicht eher gehorsamst überschicke; vors erste aber ist mir solches von dem französischen Marschall Marquis d'Asfeld nicht erlaubt gewesen, vors andere habe ich von Philippsburg aus bis hierher mit der abgematteten Garnison sieben ganze Tage, ohne einen zu rasten, marschiren und meistentheils mit französischen Truppen, die auch diesen Weg bis der Gegend Worms genommen, nebst beiderseitigen Bagagen verwickelt sein müssen, da zwar unter Gottes Beistand noch alles ganz glücklich abgangen und ich also noch keine Zeit noch Gelegenheit, wohl aber soviel Kummer, Sorge und unglaubliche Arbeit Tag und Nacht, gleich als während der Belagerung gehabt, daß ich dem lieben Gott herzlich danke, daß ich eher nicht als bey meiner Ankunft allhier krank geworden und vor großer Hitz und Kopfweh kaum anjetzo dieses schreiben kann, wobei ich die Capitulation sowohl, als ein authentisches Diarium gehorsamstens überschicke, und von ganzem Herzen beklage, diese so wichtige und gnädigst mir anvertraute Reichs-Vestung nicht erhalten zu können, welchen Verlust mein treu-eifrigstes Gemüth und ganze Natur noch vielmehr als alles so lange Zeit her dauerndes Wachen, Mühe und Arbeit angegriffen, daß ich nur noch das halbe Leben habe. Unterdessen würde ich bei alle dem noch sehr konsolirt seyn, wenn ich nur wissen sollte, daß Ew. Hochwürden, Excellenzen 2c. als meine Hochgebietende und Hochgeehrteste Herren, namentlich aber dero allerhöchste Herren Prinzipalen mit meinem Betragen gnädigst zufrieden seyn möchten; auf's Wenigste hab' ich alles nach meinem besten Vermögen gethan. Wenn man aber recht vernünftig erwäget, in was Zustande noch die Vestung gewesen, daß fast die ganze Garnison in lauter Rekruten bestanden, und kaum ein Viertel Theil Artillerie-Offiziers, Feuerwerker und Büchsenmeister gehabt, ohne was sonst noch vieles Nöthige abgegangen, so ist wohl klar und augenscheinlich zu ersehen, daß ohne des allmächtigen Gottes ganz außer-

ordentlichen Beistand wir uns nicht die Hälfte Zeit würden haben defendiren können, zumalen wir ganzer sieben Wochen von einer so starken Armee und mit einer solchen Feuergewalt angegriffen worden, als wenige Exempel seyn werden, wovon die ganze in der Asche liegende Stadt das unwidersprechliche Zeugniß geben kann. Von allen Herrn Offiziers kann ich anderst nicht, als recht sehr viel Lobenswürdiges attestiren, absonderlich von dem rechtschaffenen Herrn General-Feldmarschalllieutenant Baron Hölzl von Sternstein, welcher mir treulich beygestanden und Tag und Nacht nicht von meiner Seite gekommen; den Herrn Platz-Obristlieutenant Kästner und Ingenieur-Hauptmann Lüttig rekommandire ich und da dieser während der Belagerung aufs Wenigste noch zehn Ingenieurs nöthig gehabt, dennoch alles allein versehen hat müssen, so hätte er wohl eine gute Consolation verdient. Da auch beständig bis zu Ende der Belagerung für viele Arbeit und andere Nothwendigkeiten Geld hat aufgenommen werden müssen, man aber doch so gut Haus gehalten, daß es, wenn nur erst die Rechnung geschlossen werden kann, nicht über 3000 Gulden ausmachen dürfte, so bitte ich gehorsamstens, die Ordre zu stellen, daß es von denen zu Frankfurt noch parat liegenden 16,000 Gulden empfangen und bezahlt werden möchte. Der ich indessen, bis mir Gott mehr Kräfte und Gesundheit giebt, mit aller schuldiger Hochachtung und Veneration beständig verharre Ew. Hochwürden, Excellenzen meiner Hochgebietenden und Hochgeehrtesten Herren Geheimen Räthe, Botschafter und Abgesandten ganz gehorsamster und ergebenster Diener Gottfried Freyherr von Wutgenau. Maynz den 31. Juli 1734."

Der aus diesem Briefe hervorleuchtende edle Charakter stimmt vollständig mit dem Lebensbilde überein, welches ein Waffengefährte von unserem Commandanten entworfen und der speierische Stiftsschaffner Löbel aufbewahrt hat. Wir lassen dasselbe hier wortgetreu folgen:

„Wutgenau war nicht allein ein großer General, sondern auch ein ganz außerordentliches Muster eines frommen Christen. Dem Gebete widmete er täglich bei verschlossener Thüre anderthalb Stunden, welches während der Belagerung von Philippsburg um die Mittagszeit zwischen elf bis halb eins geschah. Bei den öffentlichen Betstunden und Vermahnungen, die unter freiem Himmel, an Orten, wo es nicht sonderlich gefährlich schien, gehalten wurden, fiel er dem Prediger manchmal in die Rede und setzte solche mit rührendem und fesselndem Ausdrucke bis zum Schlusse fort. Auf dem Walle wandelte er unermüdet mit einer langen Perspektive hin und her, um die Unternehmungen der Belagerer zu bemerken. Flogen feindliche Stück-

kugeln hart neben ihm vorbei, fielen Bomben einige Schritte vor ihm nieder, so schaute er gen Himmel und sprach mit erhobener Stimme: „Gott sei Lob, Ehre, Preis und Dank!“ Bückte sich Jemand von seiner Begleitung aus Furcht vor einer zischenden Kugel, so pflegte er zu sagen: „„Bleib' aufrecht stehen, mein Sohn, es thut nichts, Gott ist unser Beschützer.““ Als der Obristlieutenant Wirsching*) vom Würzburger Regimente in einem gewölbten Gemache zur Erde des fürstbischöflichen Schlosses, wo er glaubte, sicher zu sein, durch eine 18pfündige Kugel das Leben verlor, sagte Wutgenau: „Gott findet uns alle und allenthalben.““ Als er die weiße Fahne zum Zeichen der Festungsübergabe auf den Wall gesteckt, rollten ihm häufige Thränen aus den Augen. Ich hatte während der Belagerung öfters die Ordonnanz bei ihm. So oft er mit mir redete, legte er mir seine Hand auf die Schulter oder auf den Kopf und nannte mich niemals anders als Sohn. Er bleibt mir unvergeßlich. General Wutgenau war wohlgebildet, ziemlich groß, trug eine Allonge-Perüque, einen aschfarbigen Rock und eine gleichfarbige Weste mit gesponnenen Silberknöpfen und Stiefel ohne Kappen; in Uniform habe ich ihn nie gesehen. Er glich durchaus mehr einem sanftmüthigen und menschenfreundlichen Kanzler, als einem General. Nach übergebener Festung ging ihm die französische Generalität, um den Mann zu sehen, durch dessen geschickte Anstalten sie 30,000 Mann verloren, von Speier bis an das Rheinhauser Fahr entgegen, trug den besiegten Tapfern gleichsam auf den Händen und bewirthete ihn im Speierer Rathhaussaale herrlich.“**)

Vom Reiche erhielt Wutgenau für seine Dienste in Philippsburg vor und während der Belagerung eine Belohnung von 5000 Thalern und bald darauf noch die vakante Reichs-Generalfeldmarschall-Lieutenants-Stelle durch das Reichsgutachten vom 14. Februar 1735, welche Charge er bisher nur in der kaiserlichen Armee begleitet hatte. Der Kaiser aber beschenkte ihn nicht nur mit seinem Portrait in Diamanten, sondern ernannte ihn auch im folgenden Jahre zum Generalfeldzeugmeister, sowie zum Commandanten der wichtigen Festung Mantua.

Von unserer Seite hat es Wutgenau wegen seines Edelsinnes und wegen der großen Berühmtheit, die unsere Vaterstadt durch seine

*) Obristlieutenant Marsilus Gottfried von Wirsching fiel am 14. Juni. Vier Tage später wurde der Lieutenant von Bibra vom gleichen Regimente von einer Bombe getödtet. Beide ruhen in der hiesigen Kirche. (Kirchenbuch, 1734.)

**) Bader, Badenia, Jahrg. 1858, Heft II, S. 258 ff.

heroiſche Vertheidigung erlangt, mehr als irgend einer der hieſigen Befehlshaber verdient, daß ihm in dieſen Blättern ein ehrendes Denkmal geſetzt werde.

Ein trauriges Gegenſtück zu der braven Beſatzung von Philippsburg bildete, wie bereits wiederholt erwähnt, das deutſche Entſatzheer im Lager bei Wieſenthal, welches, ohne Hilfe zu bringen, die verzweifelte Gegenwehr und den Fall der Feſtung ruhig mitanſehen konnte. Prinz Eugen, der Oberfeldherr, ſuchte ſich zwar zu rechtfertigen, was ihm aber nach unſerer Anſicht ſehr ſchlecht gelungen iſt. Er berichtete nämlich noch während der Belagerung an den Kaiſer: „Die üblen Folgen, welche der Verluſt von Philippsburg nach ſich ziehen wird, begreife ich nur zu ſehr; denn es werden ſodann der ſchwäbiſche, wie der fränkiſche Kreis zu ferneren Leiſtungen untüchtig gemacht werden. Wo immer man ſich hinwenden will, wird man ein Armeecorps zur Beobachtung der Beſatzung von Philippsburg und zwar umſomehr zurücklaſſen müſſen, als man ſich auf Mannheim nicht verlaſſen kann. Außerdem vermag der Feind von Philippsburg aus, wenn nicht in dieſem, ſo doch im künftigen Jahre nach jeder Richtung hin zu operiren, und endlich gereicht es eben nicht zum Ruhme der Waffen Ew. Majeſtät und jener des Reiches, dieſen wichtigen Platz im Angeſichte des Heeres wegnehmen zu laſſen, ohne wenigſtens etwas zu ſeiner Rettung gethan zu haben. Andererſeits würde es aber von einer noch weit ſchädlicheren Wirkung ſein, wenn man die Truppen ohne einen glücklichen Erfolg zu erringen, lediglich zur Schlachtbank führen und nebſt Philippsburg auch noch die Armee einbüßen würde".

Wir glauben, daß unter dieſen Umſtänden das deutſche Heer beſſer zu Haus geblieben wäre, indem es dann den franzöſiſchen Erfolgen wenigſtens nicht zur Folie hätte dienen können. Dasſelbe entfernte ſich übrigens nach der hieſigen Feſtungsübergabe und nahm Stellung bei Ubſtatt, zwiſchen Bruchſal und Langenbrücken, von wo aus es immerhin möglich war, die Franzoſen in der Nähe zu beobachten.

Dieſe hielten hierauf ihre Retrenchements noch eine Zeitlang mit 25 Bataillonen und 21 Eskadronen beſetzt; der Marſchall von Asfeld aber repaſſirte mit dem Gros ſeiner Armee den Rhein und wandte ſich nach der Gegend von Worms. Er erzeugte hiedurch bei dem Prinzen Eugen den Glauben, als wolle er Mainz belagern, weßhalb Letzterer ebenfalls rheinabwärts marſchirte. Der Marſchall hatte jetzt ſeine Abſicht, den Prinzen zu täuſchen, erreicht. Er kehrte eiligſt um, ging bei Philippsburg auf das rechte Ufer und rückte ſodann Mitte Auguſt über Mühlburg, Kuppenheim, Achern nach Offenburg, um

sich der Lebensmittel und Fourage des Kinzigthals zu bemeistern. Die Deutschen, vom Marsch der Franzosen unterrichtet, kamen endlich auch wieder den Rhein herauf, sie machten jedoch keine Anstalten, den Feind vom rechten Ufer zu verjagen; die Hauptarmee blieb vielmehr ruhig am Neckar stehen, so daß die Odenwälder die Soldaten nur „die Neckarhüter“ nannten. Bis zur Zeit, wo man beiderseits die Winterquartiere bezog, fiel nichts Erhebliches mehr vor. Am 2. Oktober verließ Prinz Eugen die Armee, das Commando dem Herzog von Württemberg überlassend. So endete der für die Geschicke unserer Vaterstadt so denkwürdige Feldzug von 1734.

XL. Kapitel.

Die französische Herrschaft in Philippsburg von 1734—1737.

Die Festung Philippsburg war nun zum vierten Male unter französische Botmäßigkeit gekommen. Die Besatzung, welche daselbst am 21. Juli 1734 ihren Einzug hielt, bestand aus den Regimentern Bigore, Agenois, Auxerrois und Ponthieu. Der neue Militärgewalthaber hieß Joseph de la Javelliere und führte den Titel: „Marechal des camps et armées du Roy, commandeur de l'ordre de St. Louis et gouverneur de la ville de Philippsbourg.“ Zum Gouvernementsstab (estat major) gehörten ferner der Königslieutenant de Cavaynac, der Platzmajor d'Armand, der Aidemajor du Fort, der Oberkriegscommissär Desmay, der Untercommissär de Coupy, der Ingenieur en Chef Chevalier de Clerac. Die Civilverwaltung der hiesigen Eroberung wurde dem Herrn de Brou „Intendant de la haute et basse Alsace“ übertragen.

Jammervoll war der Zustand unserer Stadt in Folge der eben ausgestandenen Belagerung. Die furchtbare Beschießung — es sollen 21 Tausend Bomben und 86 Tausend Vollkugeln hereingeschleudert worden sein — hatte fast alle Gebäude niedergeschmettert und sogar das Straßenpflaster aufgewühlt. Die neue Pfarrkirche allein wurde von den Franzosen mit offenbarer Schonung behandelt; denn abgesehen von geringer Beschädigung des Langhauses durch Stückkugeln, hatten nur zwei Bomben in den Thurm eingeschlagen, welche das Schieferdach zerstörten und unbedeutenden Schaden an der neuen Uhr und auf der

Emporbühne anrichteten. Außerdem war der Thurmknopf durch einen Meisterschuß getroffen worden. Die Reparatur des Dachwerkes kam auf 502 Gulden, die der Kirchenfenster auf 74 Gulden 50 Kreuzer zu stehen. An den bürgerlichen Wohnungen, soweit solche noch brauchbar waren, wurden die Fenster ebenfalls auf Gemeindekosten wiederhergestellt und dafür 135 Gulden verausgabt. Die Aufräumung des Schutts in den Straßen, die Ausbesserung des Pflasters und der städtischen Baulichkeiten kosteten mehrere Hundert Gulden. Gänzlich zerstört waren das Rathhaus, das Schulhaus und das Schlachthaus, welche Gebäude in der Folge neu aufgeführt werden mußten.

Mehrere hiesige Einwohner verloren durch die feindlichen Geschosse ihr Leben; der Viehstand aber ging vollständig zu Grunde. Mit den in der Stadt getödteten Pferden allein wurden acht große Gruben angefüllt. Unter diesen Umständen wäre gewiß eine Schonung unserer armen Landsleute am Platze gewesen; allein die Franzosen kehrten sich an deren Elend nicht im Geringsten, sondern waren nur darauf bedacht, wie sie das eroberte Gebiet noch vollends aussaugen und ausbeuten wollten.

Der Gouverneur de la Javelliere verlangte alsbald nach der Festungsübergabe ein genaues Verzeichniß der hiesigen Gemeindeeinkünfte, sowie der in Stadt und Amt Philippsburg fallenden herrschaftlichen Revenüen und befahl, daß weder von den einen noch von den anderen etwas erhoben werden dürfe, bevor man sich mit ihm wegen seiner Anforderungen geeinigt habe. Um für letztere einen Maßstab zu erhalten, ließ er sich die Stadtrechnungen aus den Zeiten der letzten französischen Occupation (1688–1697) vorlegen, ausweislich deren dem Gouvernement 3085 Livres jährlich an Utensilien- und Cantinegeldern bezahlt wurden. Unter Utensiliengeld versteht man, wie bereits früher gesagt, den Ersatz des Küchenbedarfs Seitens der quartierpflichtigen Bürger an die quartiernehmenden Offiziere, unter Cantinegeld die Entschädigung für das Recht der Marketenterei.

Der Commandant meinte übrigens, daß die frühere Leistung von 3085 Livres den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspräche und die hiesige Gemeinde gleich der im spanischen Erbfolgekrieg französisch gewordenen Stadt Landau 6400 Livres jährlich an das Gouvernement bezahlen könne. Unsere Stadträthe aber machten Gegenvorstellungen unter Hinweis auf den großen Unterschied zwischen Landau und Philippsburg hinsichtlich des Einkommens und Gemeindevermögens. Landau, sagten sie, hat 500 bis 600 Bürger und einen Gewerbestand von 150 Wirthen, 40 Metzgern, ebensoviel Bäckern ꝛc., während

Philippsburg bei 130 Bürgern kaum den sechsten Theil jener Gewerbtreibenden aufweisen kann. Landau besäße ferner einige eigene Ortschaften, deren eine allein nahezu soviel abwerfe, als die hiesige Stadt und außerdem den Zugang von etwa 200 anderen Dörfern, wogegen Philippsburg nur mit 10 Landgemeinden im Verkehr stände. Der Hauptunterschied läge schließlich darin, daß die Stadtbehörde hier nicht wie die exemten Landauer den Ertrag der Zölle und der auf den Gewerben, Häusern und Gütern haftenden Abgaben für sich selbst einziehen dürfe, sondern der Herrschaft überlassen müsse, welche dieselben nach einem festen Schatzungsfuße erhebe.

Die hiesigen Gemeindeeinkünfte bestanden bekanntlich nur aus dem von den Wirthen zu entrichtenden Ungelde, aus den Bürgeraннahmen- und Hintersaßen-Taxen, aus dem Weg-, Stand-, Waaggeld, nebst wenigen Acker- und Wiesenzinsen. Nach der 1732er Rechnung belief sich die Gesammteinnahme auf 4566 Livres, wovon nach Abzug der Ausgaben für die Gemeindebedürfnisse von 3155 Livres nur noch 1411 Livres übrig blieben. Wenn sich nun auch, führte der Stadtrath weiter aus, die Einkünfte in Folge der vermehrten Garnison verbessern, so wird die Gemeinde immerhin zu thun haben, um nur die von 1688 bis 1697 bezahlten 3085 Livres aufzubringen. Nichtsdestoweniger blieb der Gouverneur auf seiner Forderung bestehen und als die gegebene Bedenkzeit abgelaufen, drohte er, sowohl der Stadt wie der Herrschaft Gefälle einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Auf eine desfallsige Bekanntmachung fanden sich zwar in unserer Stadt selbst keine Steigliebhaber, dagegen kamen einige Juden von Landau, die sofort ihre Angebote machten. Jetzt mußten sich unsere Amts- und Gemeindevorstände, um fremde Hände von ihren inneren Angelegenheiten fern zu halten, wohl oder übel zu einem Vergleiche mit den Franzosen verstehen. Derselbe kam am 11. Dezember 1734 unter folgenden Bedingungen zu Stande:

1. Der Gouverneur und sein Stab treten der Regierung von Speier und dem Stadtrath von Philippsburg das Cantinerecht und diejenigen Emolumente ab, welche dem französischen Gouvernement unter der Herrschaft des Königs Ludwig XIV. dahier zuständig waren. 2. Die Cedenten gestatten, daß die Cessionare all' ihre hergebrachten Gefälle in Stadt und Amt ungestört genießen und einziehen, doch dürfen die Preise des Weins und der Lebensmittel, sowie anderer steuerbaren Gegenstände nicht willkürlich erhöht, sondern müssen jeweils nach den Tarifen der Stadt Speier eigerichtet werden. 3. Dagegen haben Herrschaft und Stadt zu bezahlen:

		Livres
a.	An den Gouverneur, Utensiliengeld . .	1200
	Dabei ist sein Quartier zu unterhalten und der nöthige Heizungsbedarf für das ganze Jahr zu liefern.	
	Ferner für das Recht der Cantine . . .	2000
	Für Logement	600
	Für den Gehalt zweier Thorschreiber . .	600
b.	An den Königslieutenant Utensiliengeld .	600
	Für Heizung	1200
	Für seinen Antheil an der Cantine . . .	1000
	Für Logement	400
c.	An den Platzmajor, Utensiliengeld . .	400
	Cantineantheil	1000
	Logement	340
d.	An den Aidemajor, Utensiliengeld . .	200
	Logement	150
e.	An den Thorkapitain, Utensiliengelt, sowie	
	Beitrag zum Gehalte der Thorwärter . .	220
	Für Logement	150
f.	An den Oberkriegskommissär, Utensiliengeld	500
	Logement	300
g.	An den Unterkommissär, Utensiliengeld .	300
	Logement	300
h.	An den Ingenieur en Chef, für Logement .	400
	zusammen	11860

oder in Reichswährung, 6 Livres zu 2 Gulden 20 Kreuzer gerechnet, 4612 Gulden 14 Kreuzer. Die stipulirten Beträge sind in vierteljährigen Raten, vom 21. Juli 1734 anfangend, praenummerando zu entrichten.

Der Vertrag ist unterschrieben von dem hiesigen Amtmann, Hofrath J. G. Vischer, Namens der Herrschaft, von dem Anwalt Emerich Will und dem Stadtrath Namens der hiesigen Gemeinde und von dem Commandaten de la Javelliere Namens des französischen Gouverments-Stabes. Es währte indessen nicht lange, als eine Nachtragsforderung von 300 Livres oder 116 Gulden 40 Kreuzer für die beiden Majore wegen der sogenannten „pots Majors“ (eine Abgabe der Wirthe und zwar die 100te Maaß des in Verzapf kommenden Weines), ferner von 180 Livres oder 70 Gulden für den Portenkapitain erfolgte, welche Posten ebenfalls genehmigt werden mußten.

Da sich der Gouverneur die Repartition der Contributionen nicht angelegen sein ließ, so sandte die fürstbischöfliche Regierung den Kammer-Rath Düras und den Kammer-Sekretär Cronacher hierher, um deßhalb mit der Stadt zu unterhandeln. Die beiden Finanzbeamten waren der Ansicht, daß die hiesige Gemeinde, außer den Nachtragsforderungen von 300 Livres und 180 Livres und nebst der Holzlieferung für den Gouverneur im Anschlag von jährlich 2400 Livres, die Summe von 6000 Livres oder 2333 Gulden 20 Kreuzer an den obengenannten 11860 Livres übernehmen, den Rest von 5860 Livres dagegen die herrschaftliche Rentkammer tragen solle, wobei es denn auch, der stadträthlichen Einwendungen ungeachtet, geblieben ist.

Die zur Bestreitung solcher Lasten unzulänglichen Gemeindeeinkünfte suchte man durch eine Extrabesteuerung der Gewerbtreibenden, die von der Garnison Nutzen zogen, zu erhöhen. Es kam eine Uebereinkunft zu Stande, wonach die hier ansässigen Krämer, 17 an der Zahl, in Betracht des Profits aus dem Salz-, Tabak-, Brandwein- und Oel-Verkauf, einen jährlichen Beitrag von 2000 Livres, die Bäcker (9) einen solchen von 150 Livres und die Metzger (11) 300 Livres per Jahr zusicherten. Die Biersieder sollten von jedem Sud 2 Gulden 30 Kreuzer entrichten.

Weitere Forderungsansprüche gründeten die französischen Kriegskommissäre auf das sogenannte „droit de rachapt," wonach die Glocken eines eroberten Platzes bei dem Großmeister der Artillerie ausgelöst werden mußten. Die der hiesigen Gemeinde angesetzte Auslösungssumme für ihre drei Kirchenglocken im Gewichte von 3500 Pfund belief sich auf 3000 Livres oder 1166 Gulden 40 Kreuzer. Es war dies eine harte ungerechte Forderung. Unser Stadtrath richtete daher an den Herzog von Bourbon du Maine „Grandmaitre d'artillerie de france" die Bitte um Nachlaß des Lösegeldes unter Hinweis auf das die Stadt betroffene Unglück und das gänzliche Unvermögen derselben, welches Gesuch der hiesige Gouverneur empfehlend übermittelte. Der Herzog dachte billig und stand zu Gunsten der Philippsburger von seiner Forderung ab. Er schrieb hierwegen an den gedachten Gouverneur in der höflichsten Weise:

„J'ay receu, Monsieur, la lettre, que vous m'avez ecrite le 3 de ce mois, et le placet, qui y estoit joint des habitants de Philippsbourg, qui me demandent de leur faire grace du droit de rachapt de leur cloches, attendu la misere ou ils sont reduits par le siege, qu' ils ont souffert et leur impossibilité d'y satisfaire je veux bien à votre recommendation leur remettre cette somme

en entier, mon intention n'estant pas d'acabler ces malheureux, vous pouvez les en assurer, et que, lorsque je leur ay fait demander le rachapt de leur cloches, c'etoit moins pour en reclamer la valeur, que pour faire reconnaitre un droit, qui a toujours été acquis au grand Maitre d'artillerie. Fontainebleau le 13. Octobre 1734. L. A. de Bourbon."

Dem Gouverneur hatte man für die guten Dienſte in der vorgenannten Sache etwa 200 Zentner Heu verehrt. Derſelbe war damit jedoch nicht zufrieden, ſondern ſprach die Erwartung aus, daß ihm die Philippsburger für das, was er in ihrem Intereſſe bereits gethan und noch thun könne, den ganzen Bedarf an Heu für ſeine 7 Pferde und Maulthiere beſchaffen werden. Den nöthigen Hafer ſollten ſie in Gemeinſchaft mit den übrigen Amtsangehörigen aufbringen, damit auch dieſen Gelegenheit geboten ſei, ſich für empfangene Wohlthaten, wohin der Gouverneur namentlich die Verſchonung mit Nachtlagern rechnete, erkenntlich zu zeigen. Gegen ſolche Zumuthungen führten die Belaſteten Klage bei ihrer Regierung, jedoch ohne Erfolg. Die Stadt mußte das verlangte Heu liefern und an einer dem Amtsbezirke auferlegten Requiſition von 168 Malter Hafer mit ein Drittel partizipiren.

Sie mußte ferner 2 Fuder alten Gebirgswein ankaufen, weil die franzöſiſchen Stabsoffiziere nachdruckſam an das Empfangsgeſchenk erinnerten, das allen deutſchen Commandanten bei ihrem Dienſtantritt gemacht worden ſei und welches ſie demnach ebenfalls anzuſprechen hätten. Die Vertheilung des Weines, wovon das Fuder 150 Gulden koſtete, fand wie folgt ſtatt: Der Gouverneur erhielt 5 Ohm, der Königslieutenant 5 Ohm, der Oberkommiſſär 5 Ohm. Der Herr Platzmajor nahm ſeinen Antheil von 5 Ohm nicht in natura, ſondern ließ ſich dafür 75 Gulden auszahlen, obgleich er vorher ſchon bei einem hieſigen Wirth 1 Ohm 8 Viertel auf Rechnung der Stadt entnommen hatte. Die üblichen Neujahrsgeſchenke durften natürlich auch nicht fehlen. Sie wurden anſtatt in Wein in Geld verabreicht und betrugen ungefähr 250 Gulden jährlich.

Eine beſonders ſchwere Laſt bildete ſchließlich noch die Quartierausſtattung der mehrgenannten Oberoffizire mit feinem Bettwerk, Tafel- und Küchengeräthe und nachdem alle Vorwände zu weiteren Erpreſſungen erſchöpft waren, erhöhten die ſchlauen Franzoſen den Curs der Livres von 2 Gulden 20 Kreuzer per 6 Stück auf 2 Gulden 24 Kreuzer, wobei wieder etwas Erkleckliches herauskam.

Die Geſammtauflage, welche die diesmalige, kaum 2½ Jahre dauernde Occupation unſerer Gemeinde verurſachte, belief ſich auf

nahezu 10,000 Gulden, wobei die enormen, aus städtiſchen Wieſen und Waldungen gelieferten Quantitäten Heu und Brennholz nicht einmal inbegriffen ſind. Im geſammten Hochſtifte betrugen 1734 die franzöſiſchen Brandſchatzungen 35,618 Livres, im Jahr 1735 an Utenſiliengeldern 24,000 Livres, an Lieferungen 34,650 Livres.

Das Recht der Cantine, welches unſere Landsleute ſo theuer bezahlt hatten, würde dieſelben für ihre ſchweren Kriegspräſtationen immerhin einigermaßen entſchädigt haben, wenn es reſpektirt worden wäre. Es ſtellten ſich aber alsbald eine Menge franzöſiſcher Lebensmittelhändler, Wirthe und Marketenter ein, die insgeheim und öffentlich Kauf und Verkauf trieben. Ein Jude lieferte nicht nur Fleiſch in's Hoſpital und an die Soldaten, ſondern verſah damit auch die bürgerlichen Einwohner zum größten Schaden der einheimiſchen Metzger. Der Stadtrath beſchwerte ſich zwar hierwegen bei dem Intendanten de Brou, was übrigens wenig gefruchtet zu haben ſcheint, denn unſere Gewerbsleute, fortwährend durch fremde Conkurrenz geſchädigt, reduzirten und verſagten theilweiſe die oben genannten Beiträge, womit ſie die Gemeindekaſſe unterſtützen wollten. Letztere, ſowie die herrſchaftliche Rentkaſſe erlitten noch eine beſondere Einbuße an dem Ertrag des Ungeldes und Lagergeldes durch den Weinſchmuggel der Franzoſen. Es iſt daher nicht zu verwundern, daß die Stadtrechrechnungen von 1734, 35 und 36 mit einem Rezeſſe von etwa 1200 Gulden abſchloſſen.

Nebſt dieſen materiellen Verluſten erwuchs unſerer Gemeinde auch ein bedeutender moraliſcher Nachtheil aus der franzöſiſchen Beſatzung. Es hatte ſich nämlich unter deren Schutze nach und nach eine Menge lüderliches Geſindel, meiſtens dem weiblichen Geſchlechte angehörig, hier angeſammelt, welches ein ſo ſchandbares Leben verführte, daß, wie der Bericht ſagt, „Gottes Strafe und ſchwere Heimſuchung“ darob zu befürchten ſtand. Das Amt ſah ſich veranlaßt, eine ältere landesherrliche Verordnung gegen den Ehebruch und andere geſchlechtlichen Vergehen zu publiziren und eine neue, ausſchließlich für hieſige Zuſtände berechnete, daran anzuknüpfen. Dieſelbe enthält unter Androhung willkürlicher Strafen folgende Beſtimmungen:

1. Es ſollen die Schildwirthe allein Logis zu reichen befugt ſein; dieſe aber 2. alle Abend ein Verzeichniß der bei ihnen übernachtenden Gäſte dem Amte überreichen; 3. auf das Genaueſte obachtgeben, daß keine verdächtige Weibsperſon in ihren Wirthshäuſern Aufenthalt nehme; 4. weder Schild- noch Straußwirthe dürfen geſtatten, daß fremde Weibsleute oder hier dienende Mägde mit den Soldaten trinken

oder sonstige Bekanntschaft machen. Dieselben sind vielmehr auszuweisen und die Soldaten, wenn sie Widerstand leisten, sofort dem Offizier der Hauptwache anzuzeigen, der hierwegen von dem Gouverneur die nöthige Ordre hat; 5. jedem Bürger, Hintersassen und Einwohner ist bei 15 Gulden untersagt, herrenloses, unter der Stadt Schutz nicht stehendes Volk zu beherbergen oder in Dienst zu nehmen; 6. zur besseren Controle ist jeder Bürger gehalten, von verdächtigen Vorgängen sowohl im eigenen, wie in benachbarten Offiziersquartieren dem Stadtanwalt Anzeige zu machen.

Der Gouverneur erließ einen Befehl, worin den Bürgern, Wirthen und Händlern bei 100 Livres Strafe verboten wurde, die Offiziere der Garnison zum Spiel zu verleiten.

Die französische Besatzung dahier erlitt übrigens in den Jahren 1734 bis 1736 einen mehrfachen Wechsel. Die oben genannten Truppentheile marschirten nach und nach aus und wurden durch andere ersetzt. Unter den Letzteren begegnen uns die Namen der Regimenter „Beauvaisis", „Tournaisis", „de Bresse", „Santerre", sowie die Freikompagnie zu Pferd „du Moulin". Auch das in französischem Solde stehende schwedisch-deutsche Regiment „Apfelgrün" oder „Apfelgrehn" lag damals hier in Garnison.*) Die Disziplin desselben scheint eine ganz vorzügliche gewesen zu sein, wovon unser Amtsprotokoll von 1736 folgendes merkwürdige Beispiel enthält: Ein Lieutenant bringt klagend vor, es sei durch den hiesigen Kreuzwirth über ihn das Gerücht in der Stadt verbreitet worden, als habe er mit dessen Frau unziemlichen Umgang gepflogen. Er beantragte, die Sache strengstens zu untersuchen, weil er, wie er sich ausdrückte, durch solche Nachrede bei seinem Regimente „in die größte Prostitution" gerathen müsse. Die Untersuchung wies die Unschuld des Offiziers wirklich auf das Evidenteste nach und der eifersüchtige Wirth wurde zur Abbitte und zum öffentlichen Widerruf verurtheilt. Damit war aber der Beleidigte noch keineswegs zufrieden; er beschwerte sich bei dem Gouverneur über das hiesige Amt, welches nach seiner Ansicht ein viel zu gelindes Urtheil in der Sache erlassen habe.

Im Gegensatze zu vorliegendem Falle konstatiren unsere Amtsakten leider eine Menge Vergehen der Franzosen gegen die Sittlichkeit, wobei das Stärkste ist, daß ein Offizier mit einer im hiesigen Criminalgefängniß sitzenden Kindsmörderin von seinem Quartier aus ein Liebesverhältniß anknüpfte und dieselbe schließlich entführte.

---

*) Die Compagnien „Meyerhelm" und „Crouhelm" gehörten dazu.

Was nun den Fortgang des Krieges anbelangt, so hatte der Herzog von Württemberg das Gros der deutschen Armee im April des Jahres 1735 bei Bruchsal versammelt und seine Stellung durch Ableitung der Alb in die Pfinz und dieser in die Saalbach unzugänglich gemacht. Das niedrige Land von Ettlingen bis Philippsburg stand in einer Breite von 3—400 Schritten unter Wasser. Ein anderer Theil des deutschen Heeres unter Seckendorff hielt die Strecke von Mannheim bis Coblenz besetzt und wieder ein anderer unter Petrasch deckte den Schwarzwald. Mitte Mai traf Prinz Eugen zur Uebernahme des Oberbefehls auf dem Kriegsschauplatze ein.

Um dieselbe Zeit erschienen auch drei französische Corps am Rhein, die zwischen Fortlouis und Philippsburg, Speier und Frankenthal, sowie weiter unten zwischen der Mosel, dem Rheine und der Nahe Stellung nahmen.

Nachdem sich dann gegen Ende des Monats Mai die Truppenbewegungen mehr nach Mainz hingewendet hatten, wo ein feindlicher Angriff und Rheinübergang zu befürchten stand, war der kaiserliche General Ahremberg mit 20,000 Mann zur Bewachung der Festung Philippsburg zurückgeblieben. Die Nähe der Deutschen scheint unsere Landsleute mit Hoffnung auf Erlösung vom französischen Joche erfüllt zu haben, wozu sie wohl gerne die Hand geboten hätten. Wir folgern dies aus einem Tagesbefehl des Gouverneurs de la Javelliere, welcher lautet:

„Es ist mir hinterbracht worden, daß sich Einwohner in Philippsburg befinden sollen, welche mit dem Feinde ein heimliches Einverständniß unterhalten. Ich thue daher sämmtlichen Bürgern, Einwohnern, Hintersassen, Weibern und Töchtern kund und zu wissen, daß Jedes von Ihnen, welches ertappt und überwiesen würde, mit den Deutschen gegen den Dienst des Königs in Verbindung zu stehen, aufgehängt wird (sera pendu). Wer aber von Verschwörungen gegen den Dienst des Königs Kenntniß hätte, ohne solches dem Gouverneur anzuzeigen, wird als Mitschuldiger betrachtet und ebenfalls gehangen. Es ist ferner allen Bürgern, Einwohnern, Hintersassen, Weibern und Mägden strengstens verboten, sich nach 10 Uhr des Nachts auf der Straße betreten zu lassen. Die Zuwiderhandelnden werden für verdächtig gehalten und eingesperrt. Schließlich darf sich kein hiesiger Einwohner bei hoher Strafe ohne Wissen und Erlaubniß des Gouverneurs von hier wegbegeben und namentlich nicht an Orte, wo kaiserliche oder deutsche Völker stehen.“ Um seinen Worten Nachdruck zu

geben, ließ Javelliere auf Stadtkoſten bei der Hauptwache einen neuen Galgen errichten.

Daſſelbe Mißtrauen, welches die Franzoſen innerhalb der Feſtung gegen die deutſchen Bürger gefaßt hatten, hegten die deutſchen Truppen außerhalb der Feſtung gegen die Kapuziner von Waghäuſel. Von Letzteren verſahen zwei der franzöſiſchen Sprache mächtige Patres unter einem Ordensgeiſtlichen aus Frankreich (Präſes der Rekollekten) eine Zeit lang die Garniſonspfarrei, ſowie den Krankendienſt in Philippsburg, bis ſie ſelbſt von dem dahier graſſirenden bösartigen Fieber ergriffen, nach Waghäuſel zurückgebracht werden mußten. Es fügte ſich nun einigemale, daß, als die kaiſerlichen Huſaren von da aus ihre Streifzüge gegen den hieſigen Platz machten, der Kapuzinerkonvent gerade ſeine Tageszeiten oder Betſtunden einläutete, in welchem Geläute die Kaiſerlichen dann ein den Franzoſen gegebenes Warnungszeichen zu erkennen glaubten. Der kommandirende Huſarenoffizier verbreitete dieſe Anſicht im ganzen kaiſerlichen Lager, ſelbſt bei dem Prinzen Eugen und dem Herzoge von Württemberg, was eine große Erbitterung gegen das Kapuzinerkloſter zur Folge hatte. Es wurde demſelben mit Plünderung und Wegnahme ſeiner Glocken gedroht; eine von dem kaiſerlichen Generalauditor gepflogene Unterſuchung erwies jedoch die völlige Grundloſigkeit der erhobenen Beſchuldigung und die Angeklagten erklärten ſolche lediglich für eine Erfindung des gedachten Huſarenoffiziers, der als Lutheraner an dem Kloſtergeläute Aergerniß genommen habe.

Die Waghäusler Chronik enthält nebſt dem Vorerwähnten auch Nachrichten über die Ruſſen, welche im Juni 1735 als Verbündete der Deutſchen zum Erſtenmale am Rheine erſchienen. Dem Betragen derſelben wird darin kein Lob geſpendet, da ſie die Kapuziner überall höhniſch anfielen, deren Kapuzen und Säcke durchſuchten und ſich großen Spott mit den Roſenkränzen erlaubten. Aergere Unbilden verhütete, wie es heißt, der im ruſſiſchen Heere befindliche katholiſche General de Laszy durch Ertheilung von Freibriefen an das Kloſter. Eine andere Quelle ſagt indeſſen über dieſe Ruſſen ſo ziemlich das Gegentheil. Wir leſen dort: „Sie waren junge, ſtarke Leute, alleſammt, ſowohl die Gemeinen, als die Offiziers, wohl montirt. Ihr Obergewehr war eine Flinte, jedoch von größerem Blei als bei den Deutſchen; ihr Seitengewehr iſt ein breiter Haudegen und nebſt dieſem ein Bajonet; ihre Trommeln ſind ziemlich groß und alle von Meſſing. Die Meiſten unter ihnen waren mittelmäßig von Statur und etwas unterſetzt; die Grenadiers waren ſo groß wie die Kaiſerlichen; ihre Aufführung

und beobachtete scharfe Kriegszucht konnte überall nicht genug gelobt werden."*)

Während sich nun die deutsche Reichsarmee durch die Russen verstärkte und Miene machte, von der Defensive zur Offensive überzugehen, hatte das französische Heer die Bedrohung der Festung Mainz aufgegeben und rheinaufwärts marschirend, nacheinander mehrere feste Stellungen auf dem linken Ufer eingenommen. Es fiel übrigens den ganzen Sommer hindurch, außer kleinen Streifzügen nichts Erhebliches vor. Erst gegen Ende der Campagne erlangten die Alliirten einen wesentlichen Vortheil über ihre Gegner. Der General Seckendorff, der ernannte Gouverneur von Philippsburg, welcher, wie oben bemerkt, einen Theil der deutschen Operationsarmee kommandirte, machte nämlich von Mainz aus eine Diversion gegen die Franzosen unter Belle-Isle und Coigny und besiegte dieselben in einem Gefechte auf dem linken Ufer der Mosel am 20. Oktober 1735.

Das französische Cabinet, schon seit dem Erscheinen der Russen zum Frieden geneigt, ratifizirte jetzt die hierwegen in Wien eingeleiteten Präliminarien. Am 1. Dezember wurde alsdann ein Waffenstillstand abgeschlossen und die Armeen bezogen beiderseits die Winterquartiere; das eigentliche Friedensinstrument aber erhielt in seinen einzelnen Artikeln noch manchfache Abänderungen und Erläuterungen.

Die Abschrift einer solchen Interpretation befindet sich bei unseren Akten, datirt aus Wien am 5. März 1736. Es ist darin gesagt, daß, nachdem in Gemäßheit des Präliminarvertrags zwischen dem deutschen Kaiser und dem Könige von Frankreich alle Arten von Feindschaften und Gewaltthätigkeiten in Deutschland vom Tage der Publikation des Waffenstillstandes an aufgehört haben, nunmehr auch sämmtliche Contributionen, Geld- und Fourageeinforderungen, sowie jede andere Art von Auflagen, die während des Krieges beiderseits gemacht wurden, nicht nur einzustellen seien, sondern auch Alles das zurückerstattet werden müsse, was vom Tage der Auswechselung der ratifizirten Präliminarien an weiter erhoben wurde; ausgeschlossen hievon seien jedoch die Naturalien (les choses de la nature), welche zufolge der zwischen dem deutschen Oberfeldherrn, Herzog Alexander von Württemberg und dem französischen Marschall, Grafen von Bourg, unterm 14. Januar errichteten Convention an die Truppen des Königs von Frankreich bis zu dem Tage abgeliefert werden würden, an welchem dieselben die deutschen Staaten verlassen werden.

*) de la Roche: Der deutsche Oberrhein. S. 138.

Endlich verpflichtet sich die französische Majestät, 3 Wochen nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags, oder früher, wenn es möglich sein wird, ihre Truppen vom flachen Lande (du plat pays) in die eigenen Staaten zurückzuziehen, mit Ausnahme der Besatzungen von Philippsburg, Kehl und Trier, welche daselbst noch bis zu einem später festzusetzenden Zeitpunkte verbleiben. Bis dahin bleibt auch die Passage in die Gebiete des Reiches für die französischen Truppen offen, welche zur Ablösung der Garnisonen von Philippsburg und Trier abgehen werden, wie auch für die Transporte, die zu deren Unterhalt bestimmt sind. Der definitive Abschluß des Friedens erfolgte zwei Monate später zu Wien am 19. Mai 1736. Derselbe enthielt u. A. folgende Hauptpunkte:

Der Schwiegervater des französischen Königs, Stanislaus Leszinsky, verzichtet auf die polnische Krone, erhält dagegen von Franz Stephan, dem Schwiegersohne des deutschen Kaisers, dessen Herzogthum Lothringen mit der Bestimmung, daß dieses Land nach Stanislaus' Tode (welcher 1766 eintrat) an Frankreich fallen müsse. Die französische Krone anerkennt die österreichische Erbfolgeordnung von 1713 und stellt dem Kaiser und dem Reiche alle Eroberungen zurück ꝛc. ꝛc. Zufolge des letzteren Punktes kam unsere Vaterstadt in militärischer und territorialer Hinsicht wieder in den Stand vor 1734.

Die deutschen und französischen Generale gaben sich während der Friedensunterhandlungen im Herbste 1735 ein Rendezvous zu Waghäusel, wohin unsere Gemeinde für die Pferde derselben 12 Zentner Heu liefern mußte; die Uebergabe der Festung Philippsburg aber verzögerten die Franzosen nach dem Friedensschluß noch fast ein ganzes Jahr und nahmen keinen Anstand, die hiesigen Contributionen und Geschenke bis zum Tage ihres Abzugs einzufordern.

Letzterer wurde endlich auf den 8. Februar 1737 festgesetzt. Die deutschen Truppen, welche die künftige Besatzung bilden sollten, standen in den benachbarten Ortschaften schon längst bereit. Es waren 5 Compagnieen Kaiserliche vom Regimente Kronprinz Friedrich von Württemberg unter dem Commando des Obristwachtmeister von Glaubitz, ferner 140 Mann fränkische Kreistruppen und 1 Compagnie kaiserliche Grenadiere. Auch hatte man einen großen Vorrath von Mehl und Haser zur Versorgung des Platzes zusammengebracht.

Am 8. Februar Morgens 5 Uhr stellten sich die Franzosen beim rothen Thor auf und zogen hierauf zum weißen Thor hinaus über die Schiffbrücke. Ihre Bagage wurde auf vielen hiezu requirirten Wagen fortgebracht. Gleichzeitig rückten die Deutschen ein und besetzten die

Posten. Die Uebergabe der Festung geschah an den von Kaiser und Reich hiezu bevollmächtigten Generalfeldzeugmeister Baron von Roth durch Einhändigung der Schlüssel. Ueber Mittag vereinigte der hiesige Amtmann Hofrath Vischer die deutschen und französischen Offiziere an seiner Tafel im Amthause, wo sich beide Theile nach einem heiteren Mahle in der herzlichsten Weise von einander verabschiedeten.

Am 11. Februar traten die deutschen Besatzungstruppen unter's Gewehr, schlossen einen Kreis und leisteten in Gegenwart des gedachten Generalfeldzeugmeisters, sowie des hochstiftlichen Statthalters Freiherrn von Eltz Uttingen, des Vizekanzlers Wagner, des hiesigen Amtmanns und Stadtraths Sr. Majestät dem Kaiser, dem heiligen Röm. Reiche und dem Hochstift Speier den Eid der Treue. Hierauf wurde das „Te Deum" gesungen und die Feier mit einer „kostbaren" Mahlzeit geschlossen.

Von dem General Roth melden unsere Akten Nichts mehr, weßhalb wir vermuthen, daß derselbe bei der Festungsübergabe und Huldigung bloß für den abwesenden Gouverneur von Seckendorff funktionirt habe, denn dieser, wie auch der vom Obristlieutenant zum Obersten avancirte Vizekommandant von Käftner behielten ihre vor dem Kriege dahier innegehabten Befehlshaberstellen und bildeten mit dem früheren Ingenieurhauptmann nunmehr Obristlieutenant Lüttig und dem alten Oberkommissär Schilling die neue Commandantschaft. Denselben wurde gleich nach dem Einzuge der Deutschen von Seiten der Stadt das übliche Weingeschenk verabreicht.

XLI. Kapitel.

Personallasten und Steuern zur Zeit der Schönborn'schen Regierung.

Der Fürstbischof von Speier, Cardinal Damian Hugo von Schönborn, welcher beim Einfalle der Franzosen im Frühling 1734 nach Heusenstamm, einem Schlosse seiner Familie, flüchtete, später in Frankfurt, Aschaffenburg und zuletzt in Gaibach, dem Hauptsitze des Schönborn'schen Geschlechts, verweilte, hatte den Abzug der Feinde aus seinem Lande kaum vernommen, als er sich anschickte, dahin zurückzu-

kehren. Am 11. März 1737 begrüßten die Philippsburger ihren geliebten Landesherrn auf der Poststation zu Waghäusel in großem militärischen Aufzuge, wozu sie ihre alten Bürgerwehruniformen, Bandeliere, Schabraken ꝛc. neu ausstaffirt hatten und noch an demselben Tage fand der feierliche Einzug in die Residenz Bruchsal statt.

Damian Hugo war auch in der Ferne gegen die Leiden seines Volkes nicht gleichgültig geblieben. Er ließ sich über Alles umständlich Bericht erstatten und suchte zu helfen, wo er nur immer konnte. Die Gemeinden des Amtes Philippsburg, welche durch den Krieg am meisten auszustehen hatten, ließ er im Jahre 1735 auffordern, ihm über die Bedrückungen sowohl der französischen, wie der kaiserlichen Truppen genaue Tabellen einzureichen, damit er solche „höheren Orts" mit Nachdruck vorstellen könne. Ferner sollten diejenigen Gemeinden, welche zur Tilgung von Kriegsschulden drückende Anleihen zu 5 und 6 Procent machen mußten, solche aufkünden und das zur Abtragung nöthige Geld gegen eine nur 4procentige Verzinsung aus der fürstlichen Kammerkasse vorgeschossen erhalten. Ein landesherrlicher Erlaß vom 30. März 1736 verordnet, den „armen bedrängten Unterthanen" Früchte zur Sommer- und Wintersaat aus den herrschaftlichen Vorrathsspeichern „unweigerlich" vorzustrecken, wovon erstere auf Martini, letztere auf Michaeli, jedoch ohne Uebermaaß, Kosten und Beschwerden zurückzugeben seien. Im Jahre 1741 überweist Damian Hugo jeder hochstiftlichen Gemeinde 100 bis 200 Gulden zur Unterstützung der Hausarmen.

Leider waren es nicht bloß die Kriegsnöthen, welche das Volk drückten, sondern auch die herrschaftlichen Beamten, die sich seit der Entfernung ihres Oberherrn zu allerlei Ungerechtigkeiten verleiten ließen. Der Fürst reskribirte hierwegen unterm 26. November 1736 von Gaibach aus an seine Regierung in Bruchsal: Er hätte schon so oft und wiederholt befohlen, daß man die armen Unterthanen, die um ein- und andere Dinge bei den Dicasteriis einkommen, mit ungebürlichen und unerlaubten Geld- und Naturalien- oder sonstigen Erpressungen nicht quälen und übernehmen solle, müsse aber mit Aergerniß vernehmen, daß bei seiner höchst schmerzlichen Abwesenheit vom Hochstift dergleichen Bauernschindereien bei den Ober- und Aemtern, sogar auf den Gerichtsstuben auf dem Lande zum Theil fortdauern und man sich nicht schäme, sogar diejenigen Leute, die um die Leibeigenschaftsentlassung ansuchen, sündlich zu quälen, zu pressen und zu übernehmen. Um solche himmelschreiende Bedrückungen der armen Unterthanen abzustellen und die gewissenlosen „Blutigel" bei seiner Zurückkunft bestrafen zu können, befehle er bekannt zu machen, daß allen um die

Manumiſſion Anſuchenden, welche ihm dergleichen Schindereien direkt zur Anzeige bringen, die Manumiſſionsgelder gänzlich erlaſſen ſeien; ſolchen aber, die dergleichen nicht anzeigen, die Manumiſſion, auch wenn ſie ſchon ertheilt ſei, wieder entzogen werde.

Zu den in Rede ſtehenden gewiſſenloſen Staatsdienern gehörte in erſter Reihe der hieſige Amtsvorſtand Viſcher, angeſtellt hier ſeit 30. April 1734. Um der Willkür der Einzelbeamten zu ſteuern, hatte Damian Hugo verordnet, daß die Geſchäfte bei den Aemtern durch das Perſonal kollegialiſch erledigt werden ſollten. Das hieſige Amtskollegium bildete der Amtmann, der Amtsſchreiber und der herſchaftliche Verwalter Hartmann in Waghäuſel. Viſcher mißachtete dieſe Vorſchrift, weil ſeine Handlungen derart waren, daß ſie ſich der Mittheilung an Andere entziehen mußten. Der Fürſt aber, dem Nichts verborgen blieb, forderte ſeine Regentſchaft zum Einſchreiten auf, indem er ſchrieb: „Der Viſcher maßet ſich viel an, daß er das Amt vor ſich allein führen und den Hartmann, ſo dazu gehöret, ganz ausſchließen will, ſo gegen unſere Ordnung und Befelch iſt, wir auch uns verwundern, daß Regimen zu dergleichen ſtillſchweiget. Wir wollen alſo pro futuro ſolches geändert, pro praeterito aber die Ahndung und das Fernere uns expreſſe vorbehalten haben; dieſer gute Mann ſcheinet nicht an das respice finem zu gedenken.“

Viſcher bedachte das Ende ſeiner Handlungen allerdings nicht; von ihm galt das Sprichwort: Der Krug geht ſo lange zum Brunnen, bis er bricht. Seine erſten Vergehen fallen in die Zeit der Uebergabe unſerer Stadt an die Franzoſen. Der franzöſiſche Gouverneur überließ ihm damals aus den noch vorhandenen Vorräthen der Feſtung 300 Säcke gutes Mehl zur Vertheilung an ſeine durch die Belagerung ausgehungerten Amtsangehörigen um den niederen Preis von 3 Gulden per Sack. Viſcher trieb aber damit einen elenden Wucher, indem er das Mehl faſt noch einmal ſo theuer und nicht in ſeinem nothleidenden Bezirke, ſondern größtentheils außer Land verkaufte. Die Rheinsheimer mußten ſogar noch den Transport frohndweiſe beſorgen. Aehnlich machte er es mit dem zu den franzöſiſchen Circumvallationslinien verwendeten Holze, welches denjenigen Gemeinden zurückgegeben werden ſollte, aus deren Waldungen es genommen war. Der Amtmann unterſchlug davon einen großen Theil und ließ ſich das Uebrige gut bezahlen. Später ſuchte er einem in ſeiner Gunſt ſtehenden hieſigen Kaufmanne, welcher dem Bankerott nahe war, Gelder aus der Gemeindekaſſe Rheinsheim zuzuwenden. Dieſem Treiben machte die Rückkehr des Landesherrn ein Ende. Der treuloſe Beamte wurde nach gepflogener

Untersuchung fortgejagt und die bei seinem Dienstantritt erlegte Caution eingezogen.

Die Verwirrung, welche der Krieg und die französische Occupation in dem Speierer Ländchen, namentlich aber in der Gemeinde Philippsburg angerichtet hatten, wieder in Ordnung zu bringen, machte dem Fürsten große Sorge.

Unser Stadtrath wurde alsbald zum Bericht darüber aufgefordert, welches Staats- und Gemeindeeigenthum in und außerhalb der Stadt durch die Fremdherrschaft in den Besitz der Garnison gelangt sei, um solches reklamiren zu können; es sollten ferner die Wald- und Feldgränzen neu festgestellt werden. Auch wollte man höchsten Orts wissen, welche Veränderungen sich etwa in die Collegien und Statuten der Gemeinden eingeschlichen hätten und wie weit die landesherrlichen Verordnungen noch in Kraft seien. Aus der hierauf erfolgten Darstellung entnehmen wir über den Stand unserer Gemeindeverwaltung vom Jahre 1737 Folgendes:

1. Es befinden sich dermalen 10 Gerichtsleute hier einschließlich des Anwalts. Zwei Stellen sind vakant. 2. Von den Gerichtsleuten ist keiner mit dem anderen verwandt. 3. Dieselben wählen, wie vor Alters, durch Stimmenmehrheit ihre abgängigen Collegen aus der Bürgerschaft und zwar für jede Vakatur 2 Personen, von welchen das Amt die tauglichsten herausnimmt und verpflichtet. 4. Alle haben dem Amt Handtreue bezüglich ihrer Pflichten gegen die Herrschaft und die Stadt abgelegt. 5. Jeden Montag findet auf dem Rathhause eine Sitzung statt zur Erledigung von Stadt- und bürgerlichen Sachen. Sodann werden alle Jahr 2 Bürgermeister, 2 Brodwieger, 2 Fleisch-Schätzer, 2 Quartiermeister, 1 Schatzungs-Sammler, 2 Kirchenrüger, 2 Todangstbruderschafts-Pfleger, 2 Krämerwaaren-Besichtiger, 2 Hirten- und Schützen-Meister ernannt. 6. Die Gerichts-Verhandlungen, worüber ein Protokoll geführt wird, umfassen Alles, was der Stadt Einkünfte, Bau und Besserung betrifft; ferner die Vermögensaufnahme und Erbvertheilung bei Sterbfällen, endlich die Erledigung von Streitigkeiten zwischen ein und dem anderen Bürger. Es geschieht übrigens Nichts ohne Vorwissen des Amts. In herrschaftlichen Dingen handelt das Gericht lediglich nach den Befehlen des Letzteren. 7. Die Strafgewalt des Gerichts erstreckt sich blos auf die Erkennung des sogenannten „Bürgergehorsams“ (Carzer) gegen widerspenstige Bürger, sowie auf die Handhabung der Feld- und Gewerbepolizei. Das Gericht belegt die desfallsigen Frevel mit Geldstrafen unter Vorbehalt der dabei verwirkten herrschaftlichen

Strafe, zu deren Wahrnehmung dem Amte Mittheilung gemacht wird. 8. Von den zur Unterhaltung von Gräben, Weg und Steg 2c. nöthigen Gemeinde-Frohnden ist das Gericht befreit, nebstdem erhalten die einzelnen Mitglieder für jede Gerichtssitzung 10 Kreuzer und an anderen Utilitäten jährlich 8 Gulden.

Im Jahre 1741 erfuhr die Wahlordnung unserer Stadt eine wichtige prinzipielle Abänderung, indem zum Erstenmale die Gemeinde bei Ergänzung des Gerichts mitwirken durfte. Es handelte sich nämlich um die Wiederbesetzung der durch den Tod des Stadtanwalts Emerich Will erledigten Anwaltsstelle. Das Gericht berief die Bürgerschaft, um mit dieser gemeinschaftlich in geheimer Abstimmung die 3 Candidaten zu wählen, welche dem Amt in Vorschag zu bringen waren. Letztere mußten allerdings Gerichtsglieder sein und sollten einer herrschaftlichen Verordnung zufolge weder Wirthschaft treiben, noch eine große Verwandtschaft in der Gemeinde besitzen. Das Amt ernannte den Rathsherrn Wolfgang Schütt, auf welchen die meisten (43) Stimmen gefallen waren, zum Stadtanwalt.

Diese Stelle verlor übrigens bald darauf ihre Bedeutung durch die Wiederbesetzung der seit Jahren vakanten Stadtschultheißerei. Am 15. Dezember 1741 präsentirte der neue Amtmann Neckermann der versammelten Bürgerschaft den bisherigen gräflichen Seinsheim'schen Sekretär Johann Franz Wilhelm Schenkel als ihren künftigen Stadtschultheißen. Nach Verlesung des Anstellungsdekretes und nach einer kurzen Ermahnung an den Schultheißen zu treuer, gewissenhafter Pflichterfüllung, ergriff Letzterer das Wort und versicherte die Bürger, daß er sich gegen sie jederzeit wie ein Vater gegen seine Kinder verhalten wolle, man möge daher in allen Anliegen zu ihm Vertrauen fassen 2c. Der Akt schloß mit Ueberreichung des Stadtsiegels durch den Anwalt und der Archivschlüssel durch den Stadtschreiber.

Ueber die Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts mußten der Regierung ebenfalls Vorlage gemacht werden. In dieser Hinsicht wurde den freien Orten des Hochstifts durch eine landesherrliche Verordnung bei 50 Reichsthaler Strafe untersagt, leibeigene Leute aufzunehmen. Demgemäß galt auch hier für Auswärtige, welche Bürger werden wollten, als erste Bedingung die Personalfreiheit oder Entlassung von der Leibeigenschaft (Manumission). Fernere Erfordernisse waren: der Nachweis eines Vermögens von mindestens 300 Gulden und die Beibringung eines Zeugnisses über eheliche Geburt und guten Leumund. Die Aufnahme bedurfte endlich der Genehmigung des Amtes.

An Taxen erhob die Gemeinde: Von einem hiesigen Bürgerssohn, der eine Auswärtige heirathet, für Letztere 5 Gulden; von einem Auswärtigen, der eine hiesige Bürgerstochter ehelicht, 5 Gulden; von einem Auswärtigen, mit einer Auswärtigen verheirathet, 10 Gulden; nebstdem in allen Fällen 1½ Gulden für einen Feuereimer.

Anlaß zu einigem Bedenken gab dem Landesherrn die häufige Aufnahme von Italienern in hiesiger Stadt. Er bemerkte daher dem Amt, „daß damit so schlechterdings nicht fortzufahren sei, gestalten dergleichen Leute nur das Geld aus dem Lande schaffen und keiner Gemeinde viel Nutzen bringen.“ Man solle sich in Zukunft über deren Vermögensverhältnisse informiren und ob sie sich mit Haus und Gütern ansässig machen wollten; auch berichten, wie viele Italiener schon in Philippsburg seien.

Die gleiche Aufmerksamkeit schenkte die Regierung der Annahme von Hintersassen. Dieser Klasse von Gemeindeangehörigen begegnen wir im Bisthum Speier seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in Philippsburg namentlich seit der französischen Occupation von 1688. Es waren in der Regel leibeigene Ausländer oder vermögenslose Leute, welche, da sie sich zur Aufnahme als wirkliche Bürger nicht qualifizirten, nur das Aufenthaltsrecht oder den Schutz der Gemeinde gegen eine jährliche Abgabe erwerben konnten. Sie benützten aber dieses Recht häufig zur ständigen Ansiedelung, sowie zur Verehelichung mit Bürgerstöchtern, wodurch dann diesen und den betreffenden Gemeinden großer Nachtheil erwuchs, wenn der auf solche Weise verheirathete und angesessene Leibeigenene von seinem Erbherrn, dem er mit Gut und Blut angehörte, zurückgefordert wurde.

Nicht weniger Unannehmlichkeiten bereiteten dergleichen Reklamationen dem Landesherrn, welcher dabei die Rechte seiner Unterthanen, sowie seine eigenen Gerechtsamen zu wahren hatte. Letztere wurden übrigens am meisten dadurch geschädigt, daß die leibeigenen Leute im Bisthum selber an den gefreiten Orten desselben das Schutzbürgerrecht erlangten, um den Leistungen zu entgehen, die sie zufolge ihres Standes der Herrschaft schuldig waren. Die hochstiftliche Regierung erließ daher von 1685 an mehrere Verordnungen gegen die Annahme der Hindersaßen und verbot dieselbe zuletzt gänzlich. Erst im Jahre 1738 hob Damian Hugo dieses Verbot wieder auf, ordnete aber zugleich das Hindersaßenwesen durch ein neues Gesetz.

Demzufolge sollte jeder an einem gefreiten Orte als Hintersaß bereits angesiedelte Leibeigene sofort um die Manumission einkommen; in Zukunft aber die Personalfreiheit auch von dem Schutzbürgerrechte

unzertrennlich sein. Nebstdem sollte ein Vermögen von wenigstens 50 Reichsthaler, sowie ein ehrlicher, guter Name und Leumund nachgewiesen werden.

In hiesiger Stadt waren zu gedachter Zeit 26 Hintersaßen, lauter arme Leute, die im Tagelohn ihr Brod verdienten, da sie, ohne Bürger zu werden, kein Handwerk treiben durften. Die Gemeinde erhob von ihnen alljährlich das sogenannte Hintersaßengeld im Betrage von 4 Gulden; diejenigen aber, welche mit einer hiesigen Bürgerstochter verheirathet waren, hatten nur 2 Gulden zu bezahlen. Es befanden sich unter der obgenannten Anzahl 4 Leibeigene, denen der Stadtrath in Gemäßheit des vorberührten neuen Gesetzes die Alternative stellte, entweder von hier wegzuziehen oder die Manumission zu erwirken.

Die Befreiung von der Leibeigenschaft konnte im Hochstift Speier unter allen Regenten erlangt werden. Damian Hugo durfte sogar in dieser Beziehung mit Erlaß vom 8. November 1738 rühmend von sich sagen: „Es ist Land- und Welt-, auch jedermann von unseren leibeigenen Unterthanen wissend und bekannt, daß wir während unserer landesfürstlich speierischen Regierung die Manumission, so in gebührender Gelassenheit und Unterthänigkeit begehret worden ist, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus purer landesfürstlicher Gnade und Güte fast gar keinem, ja niemanden abgeschlagen haben." Die Nachsuchenden mußten sich freilich loskaufen und zwar mit nicht unbedeutenden Opfern, denn es betrug die Manumissionsgebühr 10 Prozent vom Vermögen eines leibeigenen Mannes und 12 Prozent von dem einer leibeigenen Frau, nebst dem zehnten Pfennig Abzugsgeld. Ein vermögender Bäcker von Rheinsheim, der im Jahr 1739 hierherzog, zahlte für sich, seine Frau und zwei Kinder das Manumissionspatent mit 512 Gulden. Die erlangte Freiheit war indessen unendlich höher anzuschlagen, wenn man bedenkt, daß der Leibeigene seinem Herrn jederzeit mit Gut und Blut zu Diensten sein mußte.

Im Hochstift Speier bestanden übrigens die charakteristischen Leistungen der Leibeigenen fast ausschließlich in den Herrschaftsfrohnden und dem Hauptrechte oder Mortuarium.

Was Herrschaftsfrohnden waren, ist Jedermann bekannt; es wurde damit am Meisten von den Beamten Mißbrauch getrieben, welche nicht nur die herrschaftlichen, sondern auch ihre eigenen Geschäfte in rücksichtslosester Weise den leibeigenen Bauern aufbürdeten. Damian Hugo sprach hierüber in mehreren Erlassen seinen Tadel aus und befahl, daß solche „unanständige" Frohndvermehrungen in den Gemeinden

abzustellen seien; namentlich sollten die Bauern nicht zur Saatzeit mit Frohnden belastet werden. Aus unserem Bezirke richteten sich die Klagen hauptsächlich gegen die Ueberbürdung mit Frohndfuhren, gegen das häufige Wachthalten bei den Arrestanten im hiesigen Amtsgefängniß, sowie gegen das unaufhörliche Botenlaufen und Briefstragen.

Das Hauptrecht oder Mortuarium war die Gebühr vom Todesfall eines Leibeigenen. Es bestand ursprünglich in der Abgabe des besten Stück Viehs beim Absterben des Mannes und des besten Kleides beim Tode der Frau. Unter diesen Formen wurde jedoch das Mortuarium im Hochstift gar nie erhoben, sondern stets in Geld umgewandelt. Darnach kam der Todesfall des leibeigenen Mannes dem Steuerbetrage gleich, welchen derselbe für ein Jahr der Herrschaft von seinem Vermögen zu entrichten hatte und es war dies 1 Prozent; der Todfall der Frau kostete die Hälfte. Die Mortuaria sollten in den Gemeinden jährlich gethätigt werden; sie gehörten, wie ein Regierungsreskript von 1743 sagt, „zu den konsiderabelsten der bei den Unterthanen kompetirenden Regalien."

Eine weitere, jedoch wenig belangreiche Abgabe, die hier noch in Betracht kommt, ist die Lieferung der Fastnacht- und Ernte-Hühner, wovon laut einer alten Verordnung in den leibeigenen Orten nur der Schultheis, der Büttel und die Kindbetterinnen befreit waren. Der Geldanschlag hiefür betrug 1735 im Amte Philippsburg 27 Gulden 40 Kreuzer. Von fremden, im Hochstifte eingesessenen Leibeigenen bezog der Landesherr einen Leibzins.

Wir haben dieser Lasten ausdrücklich Erwähnung gethan, um zu zeigen, wie glücklich sich unsere Landsleute fühlen mußten, welche in Folge ihres freien Standes davon befreit waren. Dagegen partizipirten sie, einige Privilegien abgerechnet, mit allen übrigen Unterthanen an den für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes eingeführten Steuern. Diese zerfielen in direkte und indirekte.

Zu den direkten Steuern gehörten: die Schatzung; der große und kleine Zehnten; die Bodenzinse. Zu den indirekten Steuern gehörten: die auf den Nahrungs- und Handelsverbrauch gelegten Abgaben.

Die Schatzung, früher Bet genannt, war eine ständige, nach dem Vermögen bemessene Abgabe, gleichbedeutend mit unserer heutigen Grund- und Gewerbesteuer. Die Erhebung geschah nach Maßgabe der von den Ortsbehörden unter Aufsicht des Amtes gefertigten Schatzungsregister. Wir besitzen solche Belege aus dem 17. und 18. Jahrhundert, woraus hervorgeht, daß der Steueransatz immer derselbe geblieben ist,

nämlich 1 Prozent, während das Vermögen der Pflichtigen von Zeit zu Zeit neu eingeschätzt wurde, so auch im Jahre 1739 auf Anordnung des Landesherrn.

Die Ermittelung des Steuerkapitals der Einzelnen fand damals wie folgt statt: Man taxirte zuerst den Häuser- und Grundbesitz derselben und zwar den Letzteren nach den drei Klassen: gut, mittel und schlecht oder zu 36 Gulden, 16 Gulden und 8 Gulden per Morgen. Die unter der Rubrik „öd" verzeichneten Grundstücke, wozu hier hauptsächlich das Ueberschwemmungsgebiet gehörte, waren steuerfrei. An dem Schätzungswerthe der Liegenschaften gingen aber etwa schon darauf haftende Geld-, Kapaunen-, Boden- und Korngefälle ab. Alsdann wurde die „Nahrung," d. h. das Gewerbe oder Handwerk der Pflichtigen mit Einschluß der Fahrnisse ebenfalls in Geld veranschlagt und dem Liegenschaftsbetrage zugezählt. Die hierdurch erhaltene Gesammtsumme bildete das steuerbare Vermögen eines Bürgers.

Bezüglich der Gewerbeeinschätzungen ist zu bemerken, daß die Kaufleute am höchsten veranschlagt waren, nämlich: Einer mit 1000 Gulden, je Einer mit 600 und 500 Gulden, Sechs mit 400 Gulden ꝛc., während der Maximalanschlag der Wirthe 400 Gulden betrug und alle übrigen Gewerbe und Handwerke nur mit 100—350 Gulden in der Schatzung lagen. Das gesammte aus dem Grundbesitz und den Gewerben von 150 Bürgern und 21 Bürgerswittwen gezogene Steuerkapital bezifferte sich auf 72,522 Gulden und die hievon genommene Steuerquote zu 1 Prozent auf 725 Gulden. Rechnet man hiezu die fixirten Steuersätze von 26 Hintersaßen zu 1 Gulden und von 19 Wittwen ohne Liegenschaften zu 40 Kreuzer, so erhält man als jährlichen Schatzungsbeitrag der Philippsburger die Summe von 760 Gulden.

Das Steuerjahr war in 4 Quartale oder Schatzungsziele eingetheilt. Die außergewöhnlichen Bedürfnisse des Staatshaushaltes wurden dadurch gedeckt, daß man neben den regulären Steuerterminen noch ein oder zwei Extraschatzungsziele ausschrieb, was ziemlich häufig vorkam; im Jahre 1734 mußten zur Deckung der Kriegskosten sogar drei Extraschatzungs-Quartale erhoben werden. Den Einzug des Geldes besorgte der Schatzungssammler zur herrschaftlichen Kellerei in Waghäusel.

Der Große-Zehnten umfaßte Alles, was in Garben gebunden wurde, sowie der Ertrag an Wein. Das letztere Produkt kam hier nicht vor. Den Hauptertrag lieferte auf hiesiger Gemarkung der Anbau von Korn, Spelz und Gerste. Haferzehnten finden wir in früheren

Jahren ziemlich, später gar nicht mehr verzeichnet. Waizen und Einkorn werden erst Ausgangs der 1770er Jahre, jedoch in sehr geringem Maaße erwähnt. Hauptzehntherr war hier das Hochstift Speier d. h. der Landesherr, während an anderen Orten dem Domkapitel oder einem der Speierer Nebenstifte der Einzug dieser Steuer zustund. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts betrug die jährliche Zehntlieferung der Philippsburger durchschnittlich 60 Malter Korn, 100 Malter Spelz, 80 Malter Gerste. Von Korn und Gerste wurden 16 Garben auf 1 Malter zu 8 Sester, von Spelz 15 Garben auf 1 Malter zu 9 Sester gerechnet.

Der Kleine-Zehnten begriff alle übrigen Creszentien als Hanf, Tabak, Reps, Grundbirnen, Welschkorn, Kürbisse, Kraut, Bohnen, Erbsen, Hirsen 2c., sowie den Blut-Zehnten, d. h. den Zehnten vom Vieh. Nach einem uralten Privilegium waren die hiesigen Bürger von dieser Abgabe frei und leisteten dafür nur eine jährliche Rekognition von 4 Gulden aus der Gemeindekasse. Unter der nächfolgenden Landesherrschaft wurde aber der gedachte Freibrief angefochten und es entstand darüber ein weitläufiger Prozeß mit dem Fiskus, der, wie wir später hören werden, zum Nachtheile unserer Landsleute endete.

Die Bodenzinse lagen auf den Wohnstätten oder Hausplätzen und bestanden meist in der Lieferung von Kapaunen zur fürstlichen Hofhaltnng, woher sie auch Kapaunenzinse hießen. Die Stadt Philippsburg war in vorstehender Zeitperiode mit 222¼ Stück Zins-Kapaunen angesetzt, die jedoch nicht mehr wie früher in Natura, sondern im Anschlage von 7 Batzen das Stück entrichtet wurden. Außerdem haftete auf einem Theile der hiesigen Gemarkung (Bares-, Kürbsen-, Klein-, Götzen-, Mühl- und Pfriemenfeld sammt Steingebiß, etwa 340 Morgen) ein Korn- und Geld-Bodenzins von 2 Immel oder ½ Sester Korn und 1 Pfennig Geld per Morgen.

Zu den indirekten Steuern, welche auf dem Nahrungsverbrauche hafteten, gehörten: das Ohmgeld, das Lagergeld und das Salzgeld.

Das Ohmgeld oder „Ungelt“ hatten die Wirthe quartalweise von dem in Verzapf gebrachten Wein und Bier zu entrichten und zwar vom Wein 6 Kreuzer per Maaß, vom Bier 40 Kreuzer per Sud. Hier floß das Ohmgeld anstatt in die Staatskasse bekanntlich in die Gemeindekasse und es war dies das bedeutendste Privilegium unserer Stadt. Die gleiche Freiheit besaßen außer Philippsburg im ganzen Hochstifte nur noch die Städte Deidesheim und Kirrweiler. In Bruchsal bezog die Herrschaft vom Ohmgeld ⅔, die Stadt ⅓.

Das Lagergeld dagegen, eine Abgabe, welche von den Wirthen beim Einlagern des Weines mit 8 Kreuzern per Maaß bezahlt werden mußte, wurde auch hier zur herrschaftlichen Kellerei eingeliefert.

Ueber das Salzgeld erfahren wir Folgendes. In früheren Zeiten war der Salzverkauf als ein landesherrliches Regal im Hochstifte verpachtet. Eine Verordnung Damian Hugo's von 1721 hob diesen Pacht auf und führte statt dessen eine Salzsteuer ein. Darnach zahlte jede Person, Kinder bis 7 Monate ausgenommen, des Monats 1 Kreuzer Salzgeld; die Viehbesitzer hatten von jedem Stück Rindvieh, Kälber nicht gerechnet, 2 Pfennig, für Schafe, Hämmel ꝛc. 1 Pfennig per Stück zu entrichten. Die Stadt Philippsburg war übrigens sowohl von der früheren Verpachtung ihres Salzbedarfs, wie auch von dem später eingeführten Salzgeld vermöge ihrer Privilegien befreit. Im Jahr 1743 aber, erzählt das Rathsprotokoll, hat der Amtmann Neckermann „umb sich etwan mit der Stadt größtem Schaden bei gnädigster Herrschaft oder der hochfürstlichen Kammer ein meritum zu machen und in bessern Credit zu setzen," alle Mittel angewendet, die Versteigerung des Salzverkaufs dahier einzuführen. Er ließ den Bürgern ankündigen, daß in Zukunft ein jeder sein Salz bei den Admodiatoren einzig und allein nehmen müsse und Niemand dagegen opponiren dürfe, ja nicht einmal mittels einer unterthänigsten Vorstellung an den Landesherrn bei 100 Reichsthaler-Strafe. Dessenungeachtet versuchte unser Stadtrath die Absendung einer Deputation an den Fürstbischof; allein kein Advokat wollte das hiezu nöthige „Memorial" verfertigen, Alle entschuldigten sich, weil man vermuthete, der Amtmann handle auf höheren Befehl. „Da nun auf diese Weise," sagt der Bericht weiter, „der armen Stadt und Bürgerschaft alle Mittel und Wege Rechtens entzogen und selbige durch die angedrohte Strafe in Aengsten gestecket worden, war solche leider! gezwungen, den Amtmann gewähren zu lassen." Indessen starb noch im August des genannten Jahres der Fürstbischof Damian Hugo, worauf sich die Philippsburger mit ihrer Beschwerde sogleich an das interimistisch regierende Domkapitel wandten. Letzteres reskribirte hierwegen wenige Tage nach der Neuwahl eines Oberhirten am 19. November 1743 an die hochfürstliche Rentkammer: „Wir haben ersehen, was es mit der in der Stadt Philippsburg neuerlich introducirten Salzadmodiation für eine eigentliche Bewandnuß habe und daß solches auf Veranlassung eines von dem Zollschreiber Neckermann ad Eminentissimum gethanen Vorschlags zu Stand gekommen sei; da nun aber die 3 Städte Bruchsal, Waibstadt und Philippsburg jederzeit

von der Salzadmodiation exempt und frei geblieben, also haben wir Sr. Hochfürstlichen Gnaden unserem dermahligen Fürsten und Herrn unsere rechtliche Meinung dahin unterthänigst referirt, daß der Stadt Philippsburg mit willkürlicher Benehmung ihrer hergebrachten Exemption allerdings zu viel geschehen und solche dabei forthin ohnperturbirt zu lassen sei, dergestalten daß, wenn Camera oder allenfalls die Stadt Philippsburg selbsten mit denen jetzigen Salzadmodiatoren sich nicht in Güte abfinden und die Admodiation ohne Weitläufigkeiten aufheben könnten, wenigstens der aus dieser auf 3 Jahre abgeschlossenen Admodiation herfürkommende Profit osterwähnter Stadt Philippsburg zum Guten kommen müsse, welches unser rechtliches Gutachten dann auch Se. Hochfürstliche Gnaden zu approbiren gnädigst geruht haben." Das gute Recht unserer Landsleute war hiemit wiederhergestellt.

Was nun die auf den Handelsverbrauch gelegten Abgaben anbelangt, so bestanden dieselben in dem Wasser- und Land-Zoll. Zur Wahrung dieses wichtigen Regals befand sich hier seit undenklichen Zeiten das Rheinzollamt. Vorstand desselben war zugleich der hiesige Amtmann, welcher als solcher auch den Titel „Zollschreiber" führte. Unter ihm standen die Zollbereiter, der Rheinzollbeseher und der Zollnachgänger. Der Rheinzollbeseher erhob den Wasserzoll von allen Kaufmannswaaren, sowie von Wein, Früchten, Bau- und Brennholz und sonstigen Naturalien und Effekten, welche, rheinauf- oder abwärts gehend, die hiesige Zollstätte passirten. Nebstdem mußte von diesen Gegenständen der Landzoll bezahlt werden, wenn sie auf unserer Gemarkung ausgeladen wurden und nicht für den Handels- oder Bürgerstand dahier, sondern zum Weitertransport bestimmt waren. Der Zollnachgänger hatte den Landzoll in Obacht zu nehmen. Letzterer wurde ferner an allen für die Controle des Landtransportes aufgestellten Zollstöcken erhoben und zwar in Gemäßheit der hochfürstlich speierischen Landzoll-Taxordnung, in welcher sämmtliche zollpflichtige Sachen alphabetisch verzeichnet waren. Eine eigenthümliche Bestimmung finden wir darin bezüglich des Judenzolls. Sie lautet: „Ein jeder fremde Jude gibt an Leib-Zoll 3 Kreuzer; ein fremder todter Jude gibt einen Goldgulden, das ist drei Gulden rheinischer Währung, sodann 9 Batzen und 9 Würfel für den Zoller."

Zum Beschlusse unseres Berichts über die Volksbesteuerung jener Zeit geben wir ein Verzeichniß der in hiesiger Stadt fallenden landesherrlichen Einkünfte vom Jahre 1732:

	Gulden.	Kreuzer.
1. Grundrente an Geld- und Kapaunen-Zinsen .	109	57
2. Bodenzins vom Ziegelofen	10	—
3. Rindfleischgeld (für die Fasselhaltung) . . .	4	—
4. Rekognition für den Kleinen-Zehnten . . .	4	—
5. Wirths-Lagergeld	277	20
6. Schatzung	784	—
7. Erträgniß vom Rheinfahr	205	47
8. Rheinzoll	2371	48
9. Landzoll	295	30
zusammen	4065	22

Der Große-Zehnten ertrug im gedachten Jahre: 29 Malter Korn, 141 Malter Spelz, 62 Malter Gerste, 45 Malter Hafer; der Kornzins: 17 Malter Korn. Außerdem hatte der Landesherr hier folgende Gerechtigkeiten: Das Waidrecht auf einem Theile der hiesigen Gemarkung, das Fischereirecht mit Netzen im Rheine, die Judensteuer mit jährlich 22¾ Gulden per Kopf.

Die ärarischen Lasten in der Stadt Philippsburg dagegen bestanden: in der Besoldung des Pfarrers und des Amtmanns und in der Unterhaltung der daselbst befindlichen herrschaftlichen Gebäude.

Der Pfarrer bezog jährlich: 42 Malter Korn im Anschlag von 5 Gulden per Malter, 22 Malter Spelz à 3 Gulden, 22 Malter Hafer à 3 Gulden, 6 Malter Gerste à 3 Gulden 20 Kreuzer, 14 Ohm 3 Maaß Wein im Anschlage von 6 Gulden per Ohm. — Den Gehalt des Amtmanns kennen wir nur theilweise, nämlich seinen jährlichen Baarbezug mit 300 Gulden, sowie 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein.

Die Unterhaltung der hiesigen Staatsgebäude war wegen des kolossalen Schlosses sehr kostspielig. Das Dachwerk des Letzteren, das Amthaus, sowie ein herrschaftliches Haus beim Paradeplatz, der alte Bauhof genannt, lagen zufolge der Belagerung von 1734 in Trümmer.

Ein gleiches Schicksal hatten auch zwei wichtige öffentliche Gebäude der Gemeinde — das Schulhaus und das Rathhaus. Das Schulhaus wurde auf einem Platze beim Zeughaus neu auferbaut, welchen die Gemeinde 1736 den Franzosen abgekauft hatte. Der Bau kostete 1849 Gulden 36 Kreuzer.

Das neue Rathhaus erstand an der Stelle, wo heute das Gasthaus zum Einhorn steht. Es war dreistöckig, hatte zwei Altane und trug an der Fronte das landesherrliche, sowie das Wappen der Stadt.

Das Portal mit der Justitia geziert, kostete allein über 200 Gulden. In einer Nische am Eck war ein Muttergottesbild angebracht.

Zu Anfang des Jahres 1740 vermehrte der Stadtrath die Gemeindeliegenschaften durch den Ankauf der den Gottfried Herle'schen Erben gehörigen, in der Au gelegenen Ziegelhütte zu dem Preise von 1200 Gulden. Es geschah dies in der Absicht, das an das Anwesen geknüpfte Privilegium des Erdstechens auf der Stadtweide beseitigen und den sich aus dem Betriebe ergebenden Nutzen der Gemeindekasse zuwenden zu können. In letzterer Beziehung erwies sich die Spekulation als eine sehr schlechte, denn weder so lange besagte Ziegelhütte in der Au stand, noch später, als dieselbe wegen Rheinfraß an ihre heutige Stelle verlegt werden mußte, war von einem Nutzen die Rede und am allerwenigsten bei der wiederholt angeführten Selbstadministration.

Das Jahr 1740 ist durch Naturereignisse für unsere Stadt und Umgegend noch besonders verhängnißvoll geworden. Im Oktober trat schon eine solche Kälte ein, daß das Obst und die Trauben erfroren sind. Der damals gewonnene Wein mußte wegen seiner schlechten Qualität zu 30 Kreuzer die Ohm weggegeben werden. „Man kann sich denken" sagt die betreffende Notiz, „daß das kein 1719er gewesen ist." Im Dezember aber war Hochwasser. Der Rhein drang in der Christnacht durch die 4 Ausfälle und die Thore, die man vergaß, zuzudammen, in unsere Stadt und erfüllte die Straßen und Brunnen mit Unrath. Die Schildwachen mußten von den äußeren Posten auf die Wälle flüchten; hinter dem Schloß, am Gießhaus, am alten Rathhaus und am weißen Thor hat man die Leute mit Schiffen abgeholt. Die Ueberschwemmung erstreckte sich bis an's Hochgestade bei der Engelmühle. Größer noch war die Noth in Knaudenheim, wo ein Dammbruch stattgefunden hatte. Es ertrank daselbst eine Frau mit ihrem Kinde und außerdem gingen 26 Kühe und 11 Kälber zu Grunde, die nicht mehr geflüchtet werden konnten. Der Landesherr ließ Wasserbau-Verständige aus Mainz kommen, unter deren Leitung die Knaudenheimer Rheindämme wieder hergestellt werden sollten.

Zur Bekämpfung des ebenso gefährlichen Elementes des Feuers wurde um diese Zeit auf Veranlassung der hochstiftlichen Regierung eine neue Feuer-Löschordnung in hiesiger Gemeinde verkündet. Wir entnehmen derselben, daß damals an Löschgeräthen hier vorhanden waren: 2 Feuerspritzen, die eine mit einer kupfernen, die andere mit einer hölzernen Zarg, ferner 6 hölzerne Wasserspritzen, 6 Wasserlutten auf Karren, jederzeit mit Wasser gefüllt, 6 Pechpfannen, 12 Feuerleitern und Feuerhacken und 100 Stück lederne Feuereimer.

Außerdem mußte jeder Bürger einen Feuereimer im Haus haben. Den Feuerſpritzen wurden zugetheilt: 2 Rathsherrn als Commandanten und 21 Bürger als Arbeiter. Dieſe Mannſchaft hatte die Obliegenheit, bei ausbrechendem Brande ſich ſogleich in das Spritzenhaus zu begeben und mit den Spritzen und Zübern, in welch' Letztere das Waſſer aus den Lutten gelaſſen wird, auf die Brandſtätte zu eilen. Jeden ohne genügenden Grund Ausbleibenden traf eine Strafe von 30 Kreuzern, die unter die Erſchienenen vertheilt wurde. Zur Handhabung der Feuerleitern und Feuerhacken beſtimmte die Verordnung 15 Mann unter 3 Anführern, zur Beſorgung der Pechpfannen 2 Mann. Das Waſſerſchöpfen wurde in der Weiſe geregelt, daß ſich damit je 4 Mann mit einem Obmann an den 3 Hauptbrunnen der Stadt, nämlich dem Rothen-Thorbrunnen, dem Marktbrunnen und dem Weißen-Thorbrunnen zu befaſſen hatten. Bei den Waſſerlutten ſollte der Gemeinds-Bürgermeiſter befehligen, welchem zugleich die Aufſicht über die Löſchgeräthſchaften oblag. Ihm mußte ſich ferner bei entſtehendem Feuerlärm jeder Beſitzer eines Geſpannes zum Zwecke des Transports der Spritzen und Waſſerlutten zur Verfügung ſtellen bei Vermeidung einer Strafe von 30 Kreuzern; damit aber hierin einiger Eifer entſtehe, ſo wurde, dem erſten Beſpanner der Spritzen 1 Gulden, dem zweiten 45 Kreuzer, dem erſten Beſpanner der Waſſerlutten-Kärche 45 Kreuzer, dem zweiten 30, dem dritten 20 Kreuzer als Belohnung zugeſichert. Die Maurer und Zimmerleute waren gehalten, mit ihren Inſtrumenten ohne Säumen auf der Brandſtätte zu erſcheinen und den Befehlen zweier Rathsherren Folge zu leiſten. Zur Unterſtützung der von einem Brandunglück betroffenen und namentlich zum Schutze des Eigenthums derſelben während des Löſchens „zumalen es bei dergleichen Fällen allerhand böſe Leute gibt, die ſich nur zum Stehlen in ſolche Häuſer machen," verordnete man eine Wache von 4 Mann. Alle übrigen Bürger, Hinterſaſſen, Juden und deren Geſinde ſollten beim Ertönen des Feuerſignals, welches durch Sturmläuten und Trommelſchlag gegeben wird, mit ihren Eimern und Kübeln zu den Brunnen und zu der Bach eilen, um Waſſer auf die Brandſtätte zu bringen. Bei nächtlichem Brande mußte jeder Hauseigenthümer ein Laternenlicht aushängen.

Wir haben nun in erſchöpfender Weiſe die Regierungsperiode des Fürſtbiſchofs Damian Hugo von Schönborn und deren Einfluß auf die Geſtaltung der Dinge in unſerer Vaterſtadt dargeſtellt. Das hierdurch gewonnene Bild zwingt uns zur größten Verehrung und Bewunderung eines Fürſten, der mit ſeltener Weisheit und Gewiſſenhaftigkeit und mit unermüdlichem Fleiße nicht nur die Geſchicke des ganzen

Speierer-Ländchens, sondern buchstäblich die Geschicke jeder einzelnen Gemeinde desselben geleitet hat. Damian Hugo erhielt 1740 auch noch die Verwaltung des vakanten Bisthums Constanz. Im Jahre 1742 erbaute er zu Bruchsal die schöne Peterskirche und in derselben eine Todtengruft, welche schon im August des darauffolgenden Jahres seine irdische Hülle zur ewigen Ruhe aufnahm. Er hat es wohl verdient, daß sein Andenken unter den Bewohnern des ehemaligen Hochstifts in Ehren fortlebt.

Bevor wir dieses Kapitel zum Abschluß bringen, müssen wir nocheinmal aus dem bescheidenen Kreise unserer bürgerlichen Einrichtungen und kleinstädtischen Begebenheiten heraustreten, um den großen weltgeschichtlichen Ereignissen zu folgen, die seit dem Jahre 1740 mit ihren Wogen abermals die Festung Philippsburg berührt haben. Die Gestaltung der inneren und äußeren militärischen Verhältnisse derselben hängt übrigens diesmal so sehr mit den Geschicken ihres Gouverneurs des Grafen von Seckendorf zusammen, daß wir zunächst diesen wieder aufsuchen müssen.

XLII. Kapitel

Militärische Verhältnisse in Philippsburg nach dem Wiener Frieden und die erste Hälfte des östreichischen Erbfolgekrieges von 1737 bis 1744.

Nach dem Frieden von Wien im Mai 1736 und nachdem zufolge dessen die Reichsfestung Philippsburg 1737 von den Franzosen an Deutschland zurückerstattet worden war, hielt sich Seckendorf nur so lange hier auf, um das für ihn fällige Neujahrsgeschenk von 10 Ohm guten Gebirgswein in Empfang nehmen zu können. Er hatte bereits Ordre in der Tasche, schleunigst nach Wien zu kommen, wo man sich durch Rußland zu einem neuen Kriege gegen die Türkei hatte hinreißen lassen. Oesterreich stellte drei Heere auf und Kaiser Karl VI. übertrug den Oberbefehl über dieselben an Seckendorff.

Während dessen Abwesenheit kommandirte hier, wie bereits oben gesagt, der Obrist von Kästner als Vizekommandant. Die Besatzung bestand aus 2 Bataillonen der kaiserlichen Infanterie-Regimenter Kron-

prinz Friedrich von Württemberg und Rheingraf von Salm, aus 1 Kompagnie des kaiserlich Waldeck'schen Regiments und aus dem fränkisch Anspachischen Kreiskontingent nebst kaiserlicher Artillerie. Die Uniform eines der erstgenannten Bataillone bestand in weißen Röcken mit dunkelblauen Aufschlägen. Die Tambours hatten ganz blaue Montur mit melirten Schnüren.

Um allen Uebergriffen der Garnison vorzubeugen, ließ sich unser Landesherr im März 1738 durch seinen Comitialgesandten in Wien eine Abschrift der kaiserlichen Instruktion für den Commandanten der Reichsfestung Kehl kommen, welche auch für den hiesigen Platz maßgebend war. Es heißt darin u. A., daß eine Beeinträchtigung des Handels und Wandels der Bürger durch die Markebeuter nicht stattfinden, daß die Garnison keine Regalia als Erhebung von Thor-, Brückengeld, Accise oder Ungeld sich anmaßen dürfe, daß sich die Commandanten bei schwerer Verantwortung weder in die „jurisdictionalia, oeconomia, civilia et politica" noch in das „jus criminale et circa sacra" des Landesherrn einmischen sollten. Auch sei sowohl den Commandanten wie auch den Garnisonsoffizieren, das von denselben schon wiederholt beanspruchte Recht des Jagens im Bereiche der Festung gänzlich untersagt. Nichtsdestoweniger begegnen wir um diese Zeit einer Menge Beschwerden gegen die hiesige Garnison. Die landesherrlichen Gerechtsamen wurden namentlich durch die sogenannte Garnisons-, Glacis- oder Moraſtmühle beeinträchtigt, welche die Franzosen während ihrer letzten hiesigen Herrschaft ohne Erlaubniß des Territorialherrn und zum Schaden der hochstiftlichen Bannmühlen errichtet hatten. Der Vizekommandant von Käſtner gestattete nicht nur deren Fortbestand, sondern leistete dem Betriebe auch jeglichen Vorschub. Die hochstiftliche Regierung mußte daher das Mahlen und Mehlkaufen in besagter Mühle ihren Unterthanen bei hoher Strafe verbieten.

Ferner erlaubten sich die Garnisonsoffiziere die Ausübung der Jagd trotz Einsprache der Forstbeamten und die Soldaten schalteten in den Wäldern ganz nach ihrem Belieben. Sie hoben die Vogelnester aus und nahmen ganze Traglasten von Reifstecken mit nach Hause, die sie gut verkaufen konnten. Zur Gewinnung des Brennholzes hatte man ein ebenso raffinirtes als bequemes Mittel erfunden. Es wurden nämlich alle Holzfuhren, welche das Thor passirten von der Thorwache ohne Ausnahme „geschröpft", d. h. einiger Holzscheite beraubt und jede Einrede mit sofortiger Verhaftung des Reklamanten und mit Confiskation der ganzen Ladung bedroht. Auf diese Art war man der Mühe des Fällens und Transportes des Holzes enthoben.

Die größte Rohheit erlaubte sich aber der kaiserliche Hauptmann Baron von Döpschütz vom Salm'schen Regiment. Die Werbung in hiesiger Stadt war allen kaiserlichen Regimentern vom Fürstbischof gestattet, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß weder die Söhne der Bürger, noch die Knechte der Letzteren angeworben werden dürften. Dessenungeachtet ließ der genannte Hauptmann den Knecht des Rathsherrn und Ritterwirts Paul Schenk, der mit seinem Dienstherrn in Streit gerathen war, anwerben und in seine Compagnie eintreten. Als hierauf Schenk mit Recht die Herausgabe des Lohnes und der Kleider des Entlaufenen verweigerte, erschien plötzlich eine Abtheilung Soldaten, welche ihn ohne Weiteres auf die Hauptwache abführten. Hier wurde nun der Rathsherr auf die Pritsche gelegt und auf Commando des Unmenschen Döpschütz von seinem eigenen Knechte in kaiserlicher Uniform dermaßen geschlagen, daß er schwer erkrankte und auf lange Zeit zur Ausübung seines Gewerbes unfähig wurde. Diese barbarische Handlung machte großes Aufsehen und wurde durch den hochstiftlichen Agenten in Wien sofort dem kaiserlichen Hofkriegsrath zur Anzeige gebracht. Von hier aus befahl man dem Hauptmann, die Sache unter allen Umständen zu bereinigen. Auf persönliches Zureden des Landesherrn, der sich wegen dieser Angelegenheit mit dem Hofkriegsrath nicht „abwerfen" wollte, ging der Mißhandelte endlich einen Vergleich ein, wonach der rohe Offizier Abbitte leisten und 110 Gulden Buße bezahlen mußte. Wir würden lieber gesehen haben, wenn man den Baron ebenfalls auf die Bank geschnallt und Gleiches mit Gleichem vergolten hätte. Unbegreiflich ist es uns übrigens, wie der Stadtrath nach solchen Vorgängen dem Vizekommandanten von Kästner, der dies Alles ruhig geschehen ließ, noch Neujahrsgeschenke machen konnte. Wir finden jeweils 5 Ohm alten Wein im Werthe von etwa 95 Gulden verzeichnet.

Leider geriethen unsere Landsleute auch mit dem sonst so geachteten Obristlieutenant Lüttig in Conflikt. Dieser that freilich nur seine Schuldigkeit, wenn er die ausgetrockneten Moräste, die ja die Hauptstärke der Festung ausmachten, wieder zu inundiren suchte, allein dadurch wurde vieles bereits angebautes Gelände überschwemmt und großer Jammer unter den Bürgern hervorgerufen. Ferner beschwerten sich diese, daß Lüttig nach dem Abzuge der Franzosen eine Menge Bettelleute hereingezogen habe, welche in den Redouten, Wachthäusern und Schanzen wohnten und sich lediglich mit Stehlen ernährten. Auf die Entgegnung der Commandantschaft, es sei derlei Volk zur Bewachung der Glacishäuser nöthig, erwiederte unser Stadtrath, daß

dieſe Häuſer ebenſo gut von den Hinterſaſſen der Gemeinde bewohnt und gehütet werden könnten und daß man das lüderliche Geſindel dazu nicht brauche.

Am 17. Oktober 1740 ſtarb der Vizekommandant von Käſtner und wurde in der hieſigen Pfarrkirche begraben. Es folgte ihm bei Abweſenheit des Obriſtlieutenants Lüttig der kaiſerliche Hauptmann von Lehneiſen vom Regimente „Waldeck“ als interimiſtiſcher Vizekommandant. Die Stellung unſeres Stadtrathes zu dem neuen Commandanten kennzeichnet folgender weiſe Beſchluß: „Weilen der wirkliche Vizekommandant der Stadt jederzeit vielen Verdruß, hingegen auch wieder viel Gutes thun könne, ſo wäre man der Meinung, man ſolle demſelben das gewöhnliche halb Fuder Wein bei Anwünſchung des neuen Jahres offeriren und dabei erſuchen, die Stadt in ihren Rechten zu ſchützen und nicht zu leiden, daß von Seiten der Garniſon, namentlich durch die Marketender-Metzger und geſetzte Taglöhner in den Schanzen der Bürgerſchaft Schaden geſchehe; was aber das Neujahr für den Herrn Gouverneur betreffe, wolle man es anſtehen laſſen, bis derſelbe wird hier angelangt ſein.“ Lehneiſen kommandirte hier nur bis zum 17. Juni 1741, an welchem Tage er an den Folgen einer im Zweikampfe erhaltenen Wunde dahier verſchied.*)

Dem Gouverneur Seckendorff, den wir auf dem Punkte verlaſſen, wo er im Begriffe ſtand, als Oberbefehlshaber eines zahlreichen öſtreichiſchen Heeres gegen die Türken zu ziehen, war es unterdeſſen recht ſchlecht ergangen. Beim Eindringen in das feindliche Land Anfangs glücklich, wurde er, ſobald ſich die Türken geſammelt hatten, mit großen Verluſten zurückgeſchlagen. Die Oeſtreicher verloren in dieſem Kriege nicht nur den unter Prinz Eugen erworbenen Ruhm, ſondern auch eine Menge Soldaten und anſehnliche Gebietstheile an die Türken. Seckendorff wurde in Folge deſſen abberufen, in Wien verhaftet und vor ein Kriegsgericht geſtellt. Die gepflogene Unterſuchung ergab zwar keine genügenden Anhaltspunkte zu ſeiner Verurtheilung; allein die öffentliche Meinung war ſo ſehr gegen ihn, daß der Kaiſer, der ihm ſtets noch gewogen war und all' ſeine Würden und Titel gelaſſen hatte, an eine Freiſprechung des Verhafteten nicht denken konnte. Seckendorff mußte ſogar zu ſeiner eigenen Sicherheit gegen die Volkswuth von Wien weg nach Graz in Steiermark gebracht wer-

*) Franziscus Ulrich de Lehneisen Capit. de Wolsegg in festo St. Antonii Paduani in Duello gladio transfossus prope Waghäusel, quatuor adhuc dies supervivit praevia tamen necessariis sanctis roboratus obiit in Domino. In coemeterio praesidiali jacet sepultus. (Kirchenbuch, 1741.)

den, wo er noch zwei Jahre, nämlich bis zum Tode des Kaisers im Oktober 1740 in leichter Gefangenschaft zubrachte. Maria Theresia schenkte ihm die Freiheit wieder im Vertrauen auf seine ferneren Dienste, deren sie zu dieser Zeit gerade sehr bedurfte.

Trotzdem der ohne männliche Nachkommen verstorbene Kaiser Karl VI. durch ein Gesetz, die pragmatische Sanktion genannt, seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in seinen Staaten gesichert und trotzdem dieses Gesetz fast von allen europäischen Mächten anerkannt und garantirt worden war, mußte die Letztere schon binnen Jahresfrist halb Europa gegen sich in Waffen sehen. Der König Friedrich II. von Preußen fiel sofort in Schlesien ein und besiegte die Oestreicher bei Molwitz den 10. April 1741. Dieser Sieg war das Signal zum Losbrechen aller übrigen Feinde Oestreichs. Der Kurfürst Karl Albert von Baiern erhob Anspruch auf die ganze habsburgische Erbschaft und fand zum Zwecke der Theilung derselben sofort einen Bundesgenossen an Frankreich; auch die Kurfürsten von Köln und von der Pfalz, ferner Sachsen, Spanien, Neapel und Sardinien traten dem Bunde gegen Oestreich bei.

Während sich dieses Ungewitter über dem Kaiserstaate zusammenzog, war Seckendorff am 18. April 1741 in Philippsburg angekommen. Er fand die Festung in einem sehr trostlosen Zustande. Die Wälle und Gräben waren so zerfallen, daß man mit Wagen und Pferden hinein- und herauskommen konnte, ohne die Thore zu passiren. Leider erlaubten es die Zeitverhältnisse nicht, vom Reiche auch nur einen Kreuzer zur Reparatur des Platzes zu erhalten. Mehr aber als die Instandsetzung der Festung mochte Seckendorff damals sein eigenes Interesse am Herzen gelegen sein. Hier nämlich war es, wo er in der Zeit vom 18. April bis 1. Juni die Entwickelung der politischen Constellationen abwartete und wo er den Entschluß faßte, sich vom Hause Habsburg, das er dem Untergange geweiht glaubte, abzuwenden. Auf seiner Reise nach Philippsburg ließ er noch von Dresden aus den Minister Lobkowitz in Wien vor dem kursächsischen Hofe, welcher eben im Begriffe stand, sich zu den Feinden Oestreichs zu schlagen, heimlich warnen und bald nach seiner Abreise von hier sehen wir ihn selbst seine Feldmarschalls- und Geheimeraths-Würde nebst seinem Regimente zu den Füßen Maria Theresia's niederlegen und seine Dienste dem größten Widersacher derselben, dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern, anbieten. Diese Handlungsweise charakterisirt den Grafen von Seckendorff besser, als alle übrigen Nachrichten, die wir über ihn besitzen, denn wenn er ein edler Mann

gewesen wäre, so hätte er seine Befreierin unmöglich im Unglücke verlassen können, er hätte nicht gegen, sondern für dieselbe sein Schwert ziehen müssen.

Der Abfall Seckendorff's von Oesterreich verfehlte nicht, seine Rückwirkung auf die militärischen Verhältnisse der Reichsfestung Philippsburg, welche in Ermangelung eines Reichsoberhauptes gleichsam herrenlos war, auszuüben. Dieselbe hätte, als dem ganzen Reiche angehörig, bei einem Kriege der Reichsstände unter sich, eigentlich strenge neutral bleiben sollen; allein Seckendorff sorgte dafür, daß dieser immerhin wichtige Waffenplatz eine seinen Planen günstige Stellung einnahm. Er übertrug die Vizekommandantschaft aus eigener Machtvollkommenheit dem ihm ergebenen Obristlieutenant Lüttig, wogegen die hochstiftliche Regierung entschiedene Einsprache erhob. Das hiesige Amt und die Philippsburger wurden aufgefordert, den Letzteren nicht anzuerkennen und auf seine Handlungen scharf aufzupassen. Unsere Landsleute ließen sich jedoch hierdurch, des guten Einvernehmens wegen, nicht abhalten, dem Gouverneur ein ganzes und dem neuen Vizekommandanten ein halbes Fuder Wein zu verehren. Sie erreichten damit, daß wenigstens das lästige Brückengeld am weißen Thor abgeschafft wurde; im Uebrigen aber blieb es mit den Bedrückungen von Seiten der Garnison nicht nur beim Alten, sondern wurde in der Folge noch viel ärger. Seckendorff reiste Anfangs Juni 1741 nach Baiern ab, um daselbst die Truppenmacht seines neuen Herrn zu ergänzen und zum bevorstehenden Kampfe zu organisiren.

Schon am 15. August 1741 war das Hilfsheer, welches der König von Frankreich dem Kurfürsten von Bayern zur Eroberung der östreichischen Erblande zu senden versprochen, in 4 Colonnen bei Fortlouis über den Rhein gegangen. Eine dieser Colonnen traf auf dem Marsche nach Baiern am 20. August bei Neudorf und Graben ein, wohin sämmtliche hochstiftliche Aemter diesseits des Rheins nach Maßgabe des von der französischen Regierung mit dem schwäbischen und oberrheinischen Kreise getroffenen Uebereinkommens Hafer, Heu, Stroh und Holz zu einem sehr niedern Preise liefern mußten. Unserer Stadt Antheil betrug 53 Säcke Hafer zu 9½ Bruchsaler Simri oder 18 Portionen zu 1 Gulden 48 Kreuzer per Sack, 712 Rationen Heu zu 3⅗ Kreuzer, 174 Bosen Stroh zu 4⅕ Kreuzer. Amtmann Neckermann von hier war den Truppen entgegengeritten und leitete 8 Tage lang die Fourage-Ablieferung. Die Philippsburger beschwerten sich über die getroffene Repartition, da diesmal nicht nach der sonst von vielen Jahren her üblichen Vertheilung zwischen Stadt und Amt ver-

fahren worden sei, wonach die Stadt jeweils nur ein Drittel von dem, was Stadt und Amt zusammen getroffen, habe liefern müssen.

Nachdem sich die Franzosen mit den Baiern vereinigt hatten, eroberten sie unter der persönlichen Anführung des Kurfürsten Karl Albert fast ganz Oberöstreich, während die Preußen in Böhmen vordrangen und die Oestreicher wiederholt besiegten. Anstatt Wien zu bedrohen, fielen die Franzosen und Baiern in Böhmen ein und eroberten die Stadt Prag, wo sich Karl Albert die böhmische Königskrone aufsetzen ließ. Derselbe ging hierauf in Begleitung des Marschalls Belleisle nach Frankfurt a. M., um sich dort mit Hilfe des französischen Einflusses als Karl VII. auch zum deutschen Kaiser wählen und krönen zu lassen. Hier empfing Seckendorff im Februar 1742 aus den Händen des neuen Kaisers die nämlichen Ehrenstellen in der Armee und im Kabinet, die er unter Karl VI. begleitet hatte. Er nannte sich hiernach: der Römischen Kaiserlichen Majestät wirklicher geheime Rath, Generalfeldmarschall, kommandirender General der sämmtlichen kaiserlich-churbairischen und Auxiliar-Truppen, Oberst eines Regiments zu Fuß, Ritter des hohen Johanniter-, des weißen Adler- und Elephanten-Ordens, des heiligen römischen Reichs General der Kavallerie und Gouverneur zu Philippsburg.

Von diesem Zeitpunkte an konnten die Oestreicher nicht mehr im Zweifel sein, welche Rolle die hiesige Festung in dem gegenwärtigen Kriege spielen sollte. Die daselbst noch garnisonirenden 3 Kompagnien des Salm'schen Regiments erhielten daher den Befehl zum Ausmarsch nach Freiburg, während der übrige Theil dieses Regiments, sowie 1000 Rekruten bereits im verflossenen Jahre zur Verstärkung der Armeen an der Donau, in Italien und Luxemburg von hier abgezogen waren. Die Aemter Kißlau uud Philippsburg mußten hierzu Fuhren, Vorspann- und Reitpferde gegen etappenmäßige Zahlung stellen.

Eine wichtige Frage entstand nun aber wegen der von der östreichischen Regierung begehrten Auslieferung eines großen Theils der hiesigen Festungsartillerie, Munition sammt Zugehör, welche der verstorbene Kaiser zwar reichsverfassungsmäßig hierher geliefert hatte, die jedoch nichtsdestoweniger östreichisches Eigenthum waren. Es befanden sich darunter sehr schöne broncene Geschützrohre, wovon eines mit Delphinhenkeln, sowie dem Namenszuge Karl VI. und der Jahreszahl 1724 vor einiger Zeit hier ausgegraben wurde. Karl VII. verweigerte die Herausgabe mit dem Bemerken, daß hierwegen und namentlich wegen des unentbehrlichen Ersatzes der auszufolgenden

Kanonen zuerst der Reichstag zu beschließen habe. Damit war die Sache einfach auf die lange Bank geschoben. Nicht einmal die östreichische Bedienungsmannschaft ließ man aus der Festung abziehen; dagegen wurden 360 Mann von „Kurpfalz", welch' letztere sich dem Bund gegen Oestreich angeschlossen hatte, nebst dem neugeworbenen Regimente „Seckendorff" zur Bewachung des hiesigen Platzes hereinkommandirt.

Die Herrlichkeit des Kaisers Karl VII. und die glücklichen Tage seines Oberbefehlshabers dauerten indessen nicht lange. Maria Theresia, welche nach menschlicher Berechnung allerdings verloren schien, vertraute nächst Gott auf ihr gutes Recht und auf die Liebe ihres Volkes. Nachdem sie ihren Gemahl, den Herzog Franz von Lothringen, als Mitregenten in den östreichischen Erblanden angenommen und nachdem sie sich selber im Juni 1741 als Königin von Ungarn hatte krönen lassen, flüchtete sie mit ihrem unmündigen Sohne, dem nachmaligen Kaiser Joseph II., in den Schutz der Ungarn. Diese hochherzige Nation erhob sich hierauf bekanntlich wie ein Mann für ihre von allen Seiten bedrängte, schöne und edle Königin. Aber nicht nur in Ungarn und bei den davon abhängigen Rothmänteln, Panduren und Kroaten, sondern auch in Oestreich und Tyrol erweckte Maria Theresia einen wahren Sturm der Begeisterung für ihre gerechte Sache. Ein neues reguläres Heer unter dem Commando des Feldmarschalls Khevenhüller und furchtbare Schlachthaufen wilder Völker unter ihren Führern Menzel, Trenk, Bärenklau ꝛc. ꝛc. trieben die Franzosen und Baiern aus Oestreich und Böhmen und hatten bereits im März 1742 halb Baiern überschwemmt. Der Kaiser Karl VII. flüchtete von München nach Frankfurt. Noch größer waren die Erfolge der Oestreicher und Ungarn, als der siegreiche König von Preußen durch den Breslauer Frieden, beziehungsweise durch die Abtretung von Schlesien im Juni 1742 zur Einstellung der Feindseligkeiten bestimmt worden war und England der östreichischen Sache sich warm angenommen hatte. Die Franzosen und ihr Schützling, der neue deutsche Kaiser, geriethen jetzt in eine sehr bedenkliche Lage. Während nämlich die Oestreicher unter Prinz Karl von Lothringen, dem Schwager Maria Theresia's, in Baiern Fortschritte machten, besiegte das aus den Niederlanden heranrückende, von dem König Georg II. selbst geführte englische Hilfsheer den Marschall Noailles, welcher mit einer zweiten französischen Armee nach Deutschland geschickt wurde, bei Aschaffenburg am 27. Juni 1743.

Am gleichen Tage ertheilte der Kaiser Angesichts der für ihn so sehr unglücklichen Ereignisse seinem Diplomaten und Oberfeldherrn Seckendorff den Befehl, sich mit den Feldherren der Königin von Ungarn um jeden Preis zu vergleichen und einen Waffenstillstand herbeizuführen. Der hierauf zwischen Khevenhüller und Seckendorff zu Niederschönfeld abgeschlossene Vergleich ging der Hauptsache nach dahin, daß der Kaiser Karl VII. und seine Truppen für die Dauer des Krieges neutral bleiben und die Letzteren bis zum Friedensschlusse unangefochten auf neutralem Reichsboden gelagert oder einquartiert werden sollten. Das eroberte Baiern verbleibe vorerst im Besitze der Königin mit Ausnahme der Festung Ingolstadt u. s. w. Mit diesem Vergleiche war es übrigens weder von der einen, noch von der anderen Seite redlich gemeint. Er verschaffte dem Kaiser vor der Hand Ruhe und Zeit zur Wiederherstellung seiner Streitkräfte und Anknüpfung weiterer Bündnisse, den Oestreichern aber mehrere baierische Festungen, die sonst mühsam hätten erobert werden müssen. Indessen bezog Seckendorff mit seinen Truppen, etwa 12,000 Mann, wirklich ein Lager auf neutralem Gebiete im schwäbischen Kreise und blieb daselbst den ganzen Sommer über als müßiger Zuschauer des Krieges unbehelligt stehen. Prinz Karl dagegen erhielt jetzt freie Hand in seinen Unternehmungen gegen die Franzosen. Er brach am 7. Juli aus Baiern auf und jagte denselben unaufhörlich bis an den Rhein nach. Werfen wir unterdessen einen Blick auf Philippsburg.

Die Truppentheile, welche Seckendorff nach dem Abzuge der Oestreicher in unsere Festung gelegt hatte, waren daselbst keine willkommenen Gäste, weil sie sich von Anfang an sehr schlecht angelassen. Das 1742 einmarschirte Regiment „Seckendorff" bestand aus lauter undisziplinirten, unbändigen Rekruten. Dieselben fingen auf Michaeli einen Tumult an, drohten mit Plünderung und versetzten dadurch die ganze Stadt in Angst und Schrecken. Die reguläre Garnison, bestehend aus den obengenannten 365 Mann Kurpfälzer, ferner aus dem fränkischen Contingent und 1 Bataillon des kurbairischen Prinz Clemens'schen Regiments unter dem Obristwachtmeister Graf Trauner war den Rebellen nicht gewachsen. Es mußten daher zum Schutze der Stadt 200 Mann Landmiliz aus dem hiesigen und 396 Mann aus dem Kißlauer Amt aufgeboten werden, welche die hiesigen Posten verstärken und Ordnung schaffen halfen. Die Einlagerung dieser bewaffneten Bauern und deren Verpflegung auf Stadtkosten dauerte vom 1. bis 13. Oktober. Seckndorff ließ sein widerspenstiges Regiment noch

vor Ablauf des Jahres 1742 ausmarschiren, dagegen das Clemens'sche Bataillon bedeutend verstärken.

Bereits im Juli 1741 hatte der Obristlieutenant Lüttig als Vizekommandant die Bürger aufgefordert, anzugeben, was ein Jeder an die vormals kaiserlichen (östreichischen) dahier in Garnison liegenden Truppen vom Lieutenant an bis zum gemeinen Mann zu fordern habe, damit dies vor dem Ausmarsche berichtigt werden könne. Er knüpfte daran gleichzeitig die Verwarnung, daß Niemand den Soldaten weiter Etwas borgen solle, da man in Zukunft keine desfallsige Klage mehr annehmen, vielweniger den Klägern zur Zahlung verhelfen werde. Die meisten Schulden hatte übrigens der fränkische Hauptmann Philipp Freiherr von Bibra, welcher auf Betreiben seiner Gläubiger Stadtarrest erhielt und mit dem 1742 abkommandirten fränkischen Kreiskontingent nicht ausmarschiren durfte. Ein Kamerad desselben, Hauptmann von Weltheim genaß eines besseren Rufs und gewann dadurch eine vermögliche hiesige Bürgerstochter zur Ehe. Ein Monsieur de Ponie aber, wahrscheinlich vom französischen Hilfsheer, der sich für einen kaiserlichen Offizier ausgab, beschwindelte den Drachenwirth um 59 Gulden 33 Kreuzer für Speisen und Getränke unter dem Vorgeben, daß der Kommandant gut dafür sei. Der Letztere wollte jedoch Nichts davon wissen und so kam der Wirth um sein Geld, weil die Gerichtsbarkeit, unter welcher der Schuldner stand, nicht ausfindig zu machen war.

Die unmittelbaren Nachfolger Lüttig's in der Vizekommandantschaft trugen ebenfalls französische Namen, so der Obristlieutenant de Villier, der Oberst Comte d'Envie, der Obrist Duchafat, der Obristlieutenant de Clerambaut, welche in den Jahren 1742 und 1743 nebst dem Obristwachtmeister von Zeggein der Reihe nach den Oberbefehl in unserer Festung führten. Wir würden dieselben in der That für Franzosen im Dienste Karl's VII. gehalten haben, wenn sie nicht sehr gut Deutsch verstanden hätten. Als z. B. der Obrist d'Envie den Kommandeur des Clemens'schen Regiments, General Graf von Oettingen, bei dem Rathsherrn Heiser einquartieren wollte und der Letztere sich dagegen mit dem Bemerken entschuldigte, daß er schon zwei Offiziere im Logis habe, fuhr ihn d'Envie mit erhobenem Stocke an: „Halt' mir Dein Maul, Du Kanaille, oder ich schlage Dich, bis genug ist." Das war gewiß kein Französisch? Aber nicht nur die Person, sondern auch das Eigenthum unserer Bürger mißachtete dieser Commandant, indem er der Gemeinde einen ganzen Waidstrich am Krummenrain zu seinem Gebrauche hinwegnehmen ließ. Noch ärger

trieben es seine Collegen, der Obristlieutenant von Clerambaut vom Prinz Clewens'schen Regiment und der Obristwachtmeister von Zeggein vom Regiment Preißing. Diese setzten unter dem Vorwande der Gefahr für die hiesige Festung beim Anrücken der ungarischen und englischen Armeen kurz vor der Heuernte das ganze Ueberschwemmungsgebiet des Platzes mit dem größten Theile der bürgerlichen Wiesen und Fruchtfelder unter Wasser, obgleich sie so gut wie die Philippsburger wußten, daß zufolge der Convention von Niederschönfeld die hiesige Garnison weder angegriffen würde, noch angreifen durfte. Auch ließen sie, zum besten Beweise, daß es bei ihren Maßnahmen lediglich auf eine Chikane der Bürgerschaft abgesehen sei, die inneren Festungsgräben, welche mit Kraut, Welschkorn, Reps, Tabak, Hanf und Gerste angebaut und zu Gunsten des Gouverneurs verpachtet waren, vollständig trocken liegen. Die Philippsburger wandten sich hierwegen durch Vermittelung des damals die Zwischenregierung führenden Domkapitels an Karl VII. nach Frankfurt. Der Kaiser überwies die Sache seinem Hofkriegsrathe und dieser suchte mit Reskript d. d. Frankfurt 1. November die Handlungsweise der angeschuldigten Commandanten auf alle mögliche Art zu beschönigen. „Wir haben zwar", heißt es darin, die de dato 2., 5. und 15. Oktobris anni currentis von Ew. Hochwürden an Ihre Kaiserliche Majestät erlassene Beschwerden, so dieselben gegen die Kaiserlichen in der Reichsfestung Philippsburg einige zeithero angestellt gewesten Interimskommandanten Obristlieutenant von Clerambaut und Obristwachtmeister von Zeggein wegen von ihnen beschehener Ueberschwemmung der hochstiftlichen Grundstücke in selbiger Gegend und anderen Eingriffen erhalten. Wie nun Höchsterfagte Kaiserliche Majestät weit entfernt seynd, jemanden, wer es auch immer seye, wider Billigkeit beschweren zu lassen, als haben wir in Befolgung dieser allergnädigsten Willensmeinung Eingangs erwähnte Klagen besagten Interimskommandanten zur Verantwortung zu kommuniziren ohnermanglet, wobey wir es nicht bewenden lassen, sondern haben sogar die sämmtlichen Akta mit beigeschlossener Verantwortung der Interimskommandanten dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen v. Seckendorff zugefertigt und dessen Gutachten von Gouvernements wegen abgefordert. Die Umbstände, so nun mit den angebrachten Beschwerden verknüpfet, scheinen uns noch zur Zeit so beschaffen zu seyn, daß wir die Interimskommandanten in ihrer hiebey bezeugten Aufführung nicht sonderlich schuldig erfinden können. Mit der von dem Obristwachtmeister von Zeggein bei Anrückung zweier Armeen vorgenommenen Inundation seynd wir zum Voraus überzeuget, daß Ihro Hochwürden

die Nothwendigkeit von selbsten einsehen werden, welche bey so beschaffenen Umbständen den damaligen Interimskommandanten berechtiget, zur Vorbauung der damals zu besorgen gewesenen Gefahr die umliegenden Gründe altem Herkommen nach unter Wasser zu setzen, und dadurch sich sowohl wieder alle unvermuthete Anfälle sicher zu stellen, als bey allerhöchst Kaiserlichen Majestät und dem gesambten römischen Reich außer aller Verantwortung zu setzen. Zu wünschen wäre, daß die dasigen Bürger statt sothaner Beschwerden, nicht vielmehr zu unwiederbringlichem Schaden berührter Reichsfestung eigenmächtig Gräben auswürfen und hierdurch den Morast zu ihrem Nutzen abzapften, einfolglich osterwähnte Festung ihrer großen Stärke, so bekanntermaßen hierin mehrentheils besteht, beraubten ꝛc." Ein weiterer Beschwerdepunkt der Philippsburger über die Anhäufung der sogenannten Garnisons-Schutzverwandten in hiesiger Stadt wurde gänzlich mißverstanden oder mit absichtlicher Verdrehung so ausgelegt, als würde man die Ausweisung jenes Gesindels, das doch seit lange als die größte Last betrachtet wurde, gar nicht gerne sehen. Das hofkriegsräthliche Reskript fährt nämlich fort: „Es ist eine mehr denn offenbare Sach, daß sich zu allen Zeiten in osterwähnter Festung Philippsburg verschiedene liederliche Weibspersonen aufgehalten, welche da nicht nur allein nebst Erregung vieler Balgereien die kaiserlichen Soldaten zu großem Nachtheil des höchsten Herren Dienstes mit verwerflichen Krankheiten angestecket, sondern wohl gar, wie vielfältig geschehen, zu dem so meineidig, als stark überhand genommenen Ausreißen verleitet, bei welch so beschaffenen Umbständen wir nicht wohl absehen können, daß diesem Vorgang zu Folge einem Commandanten allda solle zur Last geschrieben werden, wenn er derley liederliches und zu allem Unheil anlaßgebendes Weibergesindel von Commando wegen ohne Weiteres aus der Vestung jagen lässet." Unser Stadtrath widerlegte in einer Eingabe an die hochstiftliche Regierung die Gegenbeschuldigungen des kaiserlichen Hofkriegsraths Punkt für Punkt; allein das Verhältniß zwischen Garnison und Bürgerschaft wurde erst dann wieder etwas leidlicher, als die Letztere am Schlusse des Jahres 1743 ihre Beschwerden dem Gouverneur Seckendorff in Begleitung von 11 Ohm 10 Viertel 1738er Gebirgswein, wovon das Fuder 300 Gulden kostete, vorgetragen hatte.

Was nun den ferneren Verlauf des östreichischen Erbfolgekriegs anbelangt, so trafen Anfangs Juli 1743 die ersten vor den Ungarn fliehenden Heersäulen der Franzosen in unserer Gegend ein. Die hochstiftliche Regierung hatte ihre Unterthanen bereits aufgefordert,

Vorkehrungen gegen die französischen Marodeurs zu treffen. Berittene Patrouillen sollten fleißig die Straßen beaufsichtigen und bei Wahrnehmung größerer Haufen Sturm läuten, damit sich die Einwohner der Orte gegen Raub und Plünderung zur Wehre setzen könnten. Die dabei arretirten Soldaten, sollten übrigens nicht schlecht behandelt und traktirt, sondern dem nächsten französischen Commando abgeliefert werden.

Es ist hier zu bemerken, daß der Fürstbischof von Speier bei Ausbruch des Krieges sich und sein Land für neutral erklärt hatte, was jedoch die Unterthanen vor Bedrückungen von allen Seiten nicht schützen konnte. Die retirirenden Franzosen requirirten Fourage und eine Menge Frohndfuhren, Vorspann- und Reitpferde. Das Amt Philippsburg allein hatte in letzterer Beziehung einen Forderungszettel von 3384 Gulden 20 Kreuzer. Hart verfolgt und bedrängt von der leichten Reiterei der östreichischen Armee, welche in drei Colonnen anmarschirte, gelangten die Franzosen nach großen Verlusten über den Rhein zurück, wo sie sich erst unter dem Schutze ihrer Festungen Landau und Straßburg wieder sammeln konnten.

Am 4. Juli ließ das hiesige Amt bekannt machen, daß am 5. die Avantgarde der dritten Colonne Königlich Ungarischer Truppen und tagsdarauf die Colonne selbst in Untergrombach ankommen und dort bis zum 30. Juli stehen bleiben werde und weil besagte Truppen weder Magazine noch Bäckereien mit sich führten, so hätten die hochstiftlichen Unterthanen diesseits des Rheins eine bestimmte Quantität Hafer, Heu, Stroh, Holz und Brod beizuschaffen, wovon Stadt und Amt Psilippsburg 3520 Portionen Hafer zu ½ Simri Bruchsaler Maaß, 4405 Portionen Heu zu 10 Pfund, 980 Bosen Stroh und 32½ Klafter Holz sofort und 5189 Portionen Brod zu 2 Pfund am 29. Juli in das Lager daselbst abliefern sollten. Unserer Stadt Antheil hieran betrug 1489 Portionen Heu, 1174 Portionen Hafer, 326 Bosen Stroh, 10⅔ Klafter Holz und 1719 Portionen Brod. Wegen Kürze der Zeit waren diese Quantitäten nicht sogleich von den Bürgern in Natura beizubringen, weßhalb man beschloß, solche so gut es eben ginge, anzukaufen und die Kauffumme aus der vom ungarischen Commissariat zugesagten Baarzahlung zu tilgen, den etwaigen Mehrbetrag aber nach dem Schatzungsfuße umzulegen. Die Fourage wurde sodann von Lieferanten besorgt, während die Brodportionen hier gebacken und mit hiesigen Fuhren in's ungarische Lag nach Grombach abgeführt wurden. Auch an die englische Armee bei Speier wurden von verschiedenen hiesigen Bürgern Heulieferungen

gegen Bezahlung gemacht. Diesen Requisitionen der Oestreicher und ihrer Verbündeten legte die hiesige kaiserliche Garnison nicht das geringste Hinderniß in den Weg, ebensowenig wurde die Letztere von den Ersteren behelligt.

Während nun die östreichischen Colonnen bei Grombach, Durlach und Ettlingen lagerten, begaben sich deren Führer, der Herzog Karl von Lothringen und der General Khevenhüller, in das Lager des Königs von England nach Hanau zur Verabredung gemeinsamer Operationen gegen die Franzosen. Man einigte sich dahin, den soeben von dem englischen Hilfsheere besiegten und über den Rhein nach Speier und Landau zurückweichenden Marschall Noailles zwischen zwei Treffen zu bringen, indem die englische Armee bei Mainz und die östreichische in unserer Gegend oder weiter oben über den Strom setzen sollte, um dann gemeinsam gegen den Feind vorzudringen. Die englische Armee bewerkstelligte wirklich ihren Uebergang und rückte bis Speier vor; allein die Oestreicher konnten keinen Uebergangspunkt finden, weil man den Franzosen Zeit gelassen, das linke Rheinufer zu verschanzen und alle festen Plätze daselbst zu besetzen. Die Reichsfestung Philippsburg, die jetzt gute Dienste hätte leisten können, war als neutraler Boden den Oestreichern leider unzugänglich und die Festung Breisach unglücklicherweise vor Beginn des Krieges evakuirt worden. Somit endete der glorreich begonnene Feldzug ohne den gehofften Erfolg einer Besiegung der Franzosen in ihrem eigenen Lande.

Prinz Karl zog eine Postirung am Oberrhein unter dem Commando des Generals von Berlichingen und verlegte den Rest seines Heeres nach Vorderöstreich und Baiern in die Winterquartiere, die englische Armee zog nach Holland ab.

Zur Zeit als die Letztere noch bei Speier lagerte, begab sich der König von Großbritannien eines Tages über den Rhein herüber, um eine Promenade zu machen. Sein Begleiter, der Herzog von Cumberland, näherte sich bei dieser Gelegenheit der hiesigen Festung und unterzog deren Werke, ohne in die Stadt zu gehen, einer eingehenden Besichtigung von außen. Sobald der Commandant hievon Nachricht erhielt, ließ er den englischen Prinzen mit einer dreifachen Geschützessalve begrüßen. Aus diesem Vorgange, sowie aus der Schonung, welche dem Platze in dieser Campagne von den Oestreichern und ihren Alliirten zu Theil wurde, geht die Unwahrheit der oben citirten Aeußerungen des kaiserlichen Hofkriegsraths über die Nothwendigkeit der dahier angeordneten schädlichen Inundation zur Genüge hervor.

XLIII. Kapitel.

Die zweite Hälfte des östreichischen Erbfolgekrieges, von 1744 bis 1748.

Seckendorff, zufolge der Convention von Niederschönfeld mit seiner Armee zur Unthätigkeit verdammt, benützte seine freie Zeit zu diplomatischen Unterhandlungen mit den Feinden der Königin Maria Theresia, insbesondere mit dem Könige von Preußen. Er vertheilte sodann mit Anbruch des Spätjahrs seine Truppen in die neutralen Gebiete des fränkischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen Kreises, in die bairischen Plätze Donauwörth und Rothenberg, sowie in die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg. Dadurch vermehrte sich die hiesige Besatzung ganz außerordentlich, denn es kamen nicht nur einige Infanterie-Regimenter hinzu, sondern auch 6 Compagnien kaiserliche Husaren, jede 80 Mann und 30 bis 40 Pferde stark unter dem Commando des Obristwachtmeisters von Vehlen. Die Husaren marschirten am 22. Dezember herein und wurden in den Kasernen, die Pferde aber in einem hiezu eigens hergerichteten Stalle untergebracht. Offiziere und Unteroffiziere erhielten Quartier in der Stadt. Sie hatten nach Kaiserlicher Majestät Intention Obdach, Holz und Licht unentgeldlich anzusprechen, dagegen für die Pferdeportion nach dem oberrheinischen Kreisfuße 15, bezw. 20 Kreuzer zu bezahlen. Die Bürger wurden ermahnt, den Husaren Nichts zu borgen, sich freundlich zu benehmen und in keine Zänkereien mit ihnen einzulassen.

Die schlechte Vorsorge für Bequartierung und Verpflegung erzeugte unter den dahier angehäuften Truppen alsbald den größten Nothstand. Es mangelte insbesondere an Fourage und an Brennholz. Der Vizekommandant Obrist Duchafat beklagte sich bitter gegen den hiesigen Amtmann Metzger, daß der gemeine Mann nicht einmal mit Betten versehen sei, ja kaum so viel Stroh habe, um darauf liegen zu können und bei dem großen Holzmangel wisse er sich nicht anders zu helfen, als unter ordentlichem Commando der Unteroffiziere zum nöthigen Hausbrand aus den nächstgelegenen Herrschafts- und Stadtwaldungen Brennmaterial abholen zu lassen; es sollte jedoch nur am Boden liegendes Holz genommen und jeder Exceß dabei vermieden werden. Der kaiserliche Hauptmann Graf Trauner vom Prinz Clemens'schen Regiment, welcher mit seinem Lieutenant und Quartiermeister eine Forle aus dem Herrschaftswald

gefrevelt hatte, mußte solche auf Befehl des Obristen beim hiesigen Amt bezahlen. Am Wenigsten waren die Husaren im Zaum zu halten. Dieselbe gingen schaarenweise auf Raub aus, sie stahlen Heu, Holz, Gänse, Enten, Hühner, und was sie bekamen aus den Bürgerwohnungen. Solchem Unfug zu steuern, ließ der Commandant bekannt machen, daß Niemand bei Nacht ohne Licht auf der Straße gehen dürfe und daß die Posten Befehl hätten, auf die Nachtdiebe zu feuern. Endlich ließ der Fürstbischof „aus besonderer Devotion für Ihro Kaiserliche Majestät" der hiesigen Garnison 100 Klafter Brennholz aus den Staatswaldungen zukommen, wodurch der allgemeinen Noth in Etwas gesteuert wurde.

Mittlerweile hatte Seckendorff, gegen den Wiener Hof Freundschaft und Neutralität heuchelnd, bei Beginn des Jahres 1744 bereits mit Frankreich und Preußen Verabredungen zu einem neuen Feldzuge gegen Maria Theresia getroffen. Frankreich sollte 3 Heere aufstellen, wovon zwei in die östreichischen Niederlande einbrechen und das dritte in Verbindung mit den Baiern unter Seckendorff aus dem Elsaß nach Deutschland vordringen sollte. Der König von Preußen übernahm die Aufgabe, zu gelegener Zeit in die östreichischen Erblande einzufallen. Hierauf sammelten sich die bairischen Völker im April 1744 unter dem Vorwande der Waffenübungen bei Heidelberg und bezogen, etwa 16,000 Mann stark, ein verschanztes Lager bei Philippsburg, während die Franzosen unter dem Marschall von Coigny bei Germersheim eintrafen. Dieses Lager, welches den größten Theil der Gemarkungen Rheinsheim und Knaudenheim bedeckte, lehnte sich rückwärts an den Rhein und mit der Fronte auf die hiesige Festung, sowie an den großen Morast längs des Krummenrains. Der Zugang von Neudorf und Rußheim her, nebst einigen anderen schwachen Punkten wurden durch eine Reihe künstlicher Verschanzungen vollständig gedeckt. Die Gemeinden Rheinsheim, Knaudenheim und Philippsburg, namentlich die beiden Ersteren, erlitten nicht nur durch das Abgraben und Miniren ihrer Felder, sondern auch durch Plündern und Fouragiren einen kolossalen Schaden, welcher bei Rheinsheim auf 27,541 Gulden, bei Knaudenheim auf 12,841 Gulden amtlich festgestellt wurde. Von hier ist blos erwähnt, daß die Kaiserliche Armee unsere Fluren und den Stadtwald verheert habe.

Die kaiserlich baierischen Regimenter, welche damals in hiesiger Festung oder in deren unmittelbarer Nähe lagerten, führten folgende Namen: Leibregiment, Prinz Clemens, Seckendorff, Preysing, Hildburghausen, Hohenzollern, Minuzzi, Moro-

witzky, Truchseß, Gudenus, Ferari, Mercy, Taxis, Fromberg, Holnstein, Mortaigne, Thöring und Frangipani. Für die schlimme Verfassung dieser Truppen spricht der Umstand, daß ausweislich des hiesigen Garnisons-Pfarrbuchs vom Juni bis zum Dezember 1744 aus den Reihen derselben 437 Mann hier gestorben sind. Dieselben wurden bei der sogenannten Todtenschanze in der Nähe des jetzigen Kirchhofs beerdigt. Zur besseren Bedeckung der Gräber ließ der Stadtrath unter Aufsicht des Gemeindebürgermeisters acht Tage lang Erde aufführen.

Am 6. Mai kam Seckendorff zur Uebernahme des Oberbefehls über die Kaiserliche Armee mit seinem Generalstabe hier an. Unter dem Letzteren befand sich u. A. auch der Obrist Schmettau, Bruder des Feldmarschalls gleichen Namens, welch' beide Brüder gleich Seckendorff die östereichischen Dienste quittirt hatten und wovon der Erstere in's baierische, der Letztere in's preußische Heer eingetreten war. Die Philippsburger hatten schon vor dem Eintreffen ihres Gouverneurs zwei Rathsherren an's Haardtgebirge abgesandt, um guten Wein für denselben auszukundschaften. Die Weinkommission verzehrte dabei 8 Gulden; der Stadtrath aber beschloß, den Gouverneur in seinem Quartier zu bekomplimentiren und ihm unter Anempfehlung der Stadtangelegenheiten ½ Fuder des gekauften Weins zu verehren, wobei sich wegen des geringen Geschenks mit der Stadt gegenwärtigem Unvermögen zu entschuldigen wäre. Dem Neffen und Adjutanten des Gouverneurs, Generalmajor Johann Wilhelm Gottfried von Seckendorff, der mit seinem Oheim hier ankam, sollten zwei Ohm des gleichen Weins offerirt werden, damit die Stadt um so besser rekommandirt sei. Schon am 27. Mai erging durch den Interimskommandanten Joseph Karl von Amann an sämmtliche Markedenter und fremde Handelsleute der Befehl, der Stadt sofort ihre Schuldigkeiten an Stand- und Kaufhausgeldern zu entrichten.

Seckendorff war von dem schlechten Zustande, in welchem er seine Armee hier antraf, recht unangenehm berührt. Er mußte alsbald erkennen, daß die Franzosen in keiner Weise Lust hatten, ihren Zusicherungen nachzukommen. Einmal blieben die versprochenen Subsidiengelder aus und zum Andern war das vor Germersheim erschienene französische Heer keineswegs von der Beschaffenheit und Stärke, um mit dessen Hilfe aggressiv vorgehen und etwa Baiern aus den Händen der Oestreicher zurückerobern zu können. Er schrieb hierwegen an den Kaiser und bat ihn, seinen Schmuck und seine Juwelen zu verkaufen oder zu verpfänden, um wenigstens den Offizieren und

Soldaten die rückständige Löhnung ausbezahlen zu können. Indessen wurde zwischen dem kaiserlichen Lager auf dem rechten und dem französischen auf dem linken Rheinufer die Verbindung mittels einer Brücke hergestellt. Die Franzosen kamen fleißig herüber, um bezüglich des Fortgangs der diesseitigen Verschanzungen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Die französischen Ingenieure wollten zur besseren Sicherung der kaiserlichen Linien, wahrscheinlich durch Inundation, die Knaudenheimer Rheindämme abheben lassen, über welche Rücksichtslosigkeit die Rheinsheimer und Knaudenheimer sich bitter beschwerden. Man erkannte sogleich, sagt unser Amtsprotokoll, daß dieses Vorhaben ein französisches Conzept gewesen sein müsse.

Wie die Dinge nun lagen, sah sich Seckendorff gezwungen, seine zweideutige Rolle gegen den Wiener-Hof vorerst noch fortzuspielen. Dort aber hatte man seine ursprüngliche Absicht, nämlich bei Beginn des Feldzugs mit Hülfe von Frankreich und Preußen die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, ganz zuverlässig in Erfahrung gebracht. Maria Theresia glaubte sich hierdurch der Convention von Niederschönfeld vollständig entledigt. Sie begriff auch den Vortheil, dem Feinde zuvorzukommen und befahl deßhalb ihrem Feldherrn dem Grafen Traun, der bis zur Ankunft des Prinzen Karl von Lothringen aus den Niederlanden den Oberbefehl führte, mit seinem Heere sofort nach dem Rhein aufzubrechen und die Kaiserlichen vor ihrer Vereinigung anzugreifen. Traun hatte leider allerlei Bedenken und verzögerte die Ausführung des erhaltenen Befehls. „Ich sehe aus seinen Berichten," schrieb ihm Maria Theresia eigenhändig, „daß Er mir sehr angsthaft wegen Preußen scheint. Es ist nicht ohne, daß selbes ein gefährlicher Feind; Gott aber wird weiter helfen, der bis hierher geholfen. Die Armee, die Ihm anvertraut ist, ist diejenige, die den Ausschlag geben muß. Zu wünschen wäre gewesen, es eher thun zu können, allein weil solches nicht geschehen, muß man von der Gegenwart profitiren und suchen es einzubringen. Bis Heilbronn aber ist sobald als möglich zu kommen, denn an diesem Posten liegt mir Alles, und es würden die Ideen des Prinzen von Lothringen völlig derangirt, wenn die Feinde uns zuvorkommen sollten. Darum ist nicht nur der Marsch soviel als thunlich zu beschleunigen, sondern auch eine leichte Vorhut vorauszuschicken, sowohl wegen der Magazine, als um dem Feinde zuvorzukommen und diesen Posten zu behaupten, damit nicht wir, sondern sie bemüht sind, nach unseren Ideen zu operiren. Wegen des Königs von Preußen lasse Er sich gar nicht kümmern und denke Er nicht an ihn, da derselbe mit dieser Armee gar keine Connexion

hat. Der Prinz wird schon bis 15. Mai, wie ich hoffe, bei der Armee sein. Ich wünschte, dieselbe wäre bei Heilbronn, aufs Wenigste aber die anbefohlene Vorhut. Verlasse Er sich auf Gott und lasse Er sich nicht irre machen oder kleinlaut und Alles wird gut gehen."

Auf dieses persönliche Drängen der Königin wurde endlich Traun zur Beschleunigung seines Marsches vermocht. In 4 Kolonnen rückte das östereichische Heer gegen Heilbronn vor. Am 19. Mai übernahm daselbst Prinz Karl den Oberbefehl und nachdem am 26. der General von Berlichingen mit den über Winter im Breisgau gelegenen Regimentern angekommen war, brach die ganze Armee am 29. Mai aus dem Lager bei Heilbronn auf und marschirte über Schweigern und Sinsheim nach Waldorf, von wo der General Bärenklau und der General Graf Nadasdy zur Rekognoszirung des kaiserlichen Lagers bei Philippsburg bis nach Neudorf und Wiesenthal vorgeschoben wurden. Die beiden Führer der Vorhut bedeuteten alsbald den Kaiserlichen, keine Patrouillen mehr aus ihrem Lager zu schicken, widrigenfalls man denselben feindlich begegnen würde. Dessenungeachtet erschien eine solche und zwar von ziemlicher Stärke Anfangs Juni außerhalb der Verschanzungen, auf welche dann die ungarischen Husaren sofort einen Angriff machten. Sie hieben einige 60 Mann nieder, nahmen 19 gefangen und erbeuteten 29 Pferde. Bei der Verfolgung aber, die bis an die kaiserlichen Schanzen fortgesetzt wurde, verloren die Oestereicher 1 Wachtmeister und 5 Grenadiere.

Seckendorff spielte hierwegen den Schwergekränkten. Er schrieb dem Prinzen Karl, daß dieser Vorfall, welcher hart an Philippsburg und gleichsam auf dem Boden und unter den Kanonen dieser Festung sich ereignet, das ganze Reich angehe, dessen Neutralität dadurch schwer verletzt worden sei, da die kaiserliche Armee seit der Convention von Niederschönfeld alle Thätlichkeiten eingestellt und sich auch in ihrer gegenwärtigen Stellung bei Philippsburg nicht als Feind, sondern als Freund gezeigt habe. Er bat um Aufklärung und um Auswechselung der Gefangenen. Prinz Karl erwiederte: es könne das Scharmützel durchaus nicht als eine Thätlichkeit gegen einen neutralen Reichsstand betrachtet werden. Die Sache gehe eine kaiserliche Patrouille an, die man östreichischer Seits zurückgetrieben. Der Herr Graf führe über die kaiserlichen Truppen nicht das Commando als Gouverneur von Philippsburg, sondern als kaiserlicher Feldmarschall. Der Vorgang sei abgenöthigt und richte sich gegen Philippsburg und die Reichsneutralität um so weniger, als die Königin von Ungarn ihre gute Gesinnung für das Reich stets in

Worten und Werken bethätigt habe. Die Neutralität der kaiserlichen Armee könne übrigens durchaus nicht mehr als bestehend angesehen werden, da sich die Letztere nicht nur mit den öffentlichen Feinden der Königin von Ungarn, den Franzosen, vereinigt, sondern auch mit Hilfe derselben ihre Verschanzungen bei Philippsburg ausgeführt hätte. Er werde übrigens den ungarischen Truppen nicht die geringste Gewaltthat gegen Philippsburg oder andere neutrale Reichsstände gestatten. Ebenso erklärte sich der Prinz zur Auswechselung der Gefangenen bereit.

Die Oesireicher hatten unterdessen bis zum 11. Juni folgende Stellungen eingenommen: In der Gegend von Ketsch lagerte unter General Bärenklau und dem Fürsten Esterhazy ein Corps von 14,000 Mann längs des Rheins. Weiter rückwärts standen 3 Corps Cavallerie zu 18,000 Mann und bei Waldorf kampirte die Hauptarmee in 3 Treffen. Alle Generale befanden sich bei den Truppen unter Zelten im Felde; Prinz Karl allein hatte sein Quartier in Waldorf. Die Last der Verpflegung lag hauptsächlich auf dem Gebiete des Kurfürsten von der Pfalz, den man seine Parteinahme gegen Oestreich absichtlich wollte fühlen lassen. Das Hochstift Speier vergütete übrigens der kurpfälzischen Generalkasse für die Namens der hochstiftlichen Unterthanen im Brurhein gelieferte Fourage $^1/_8$ nach Abzug dessen, was vom königlichen ungarischen Commissariat davon bereits bezahlt worden, mit 6000 Gulden.

Sobald General Nadasdy von Wiesenthal aus seinem Oberfeldherrn gemeldet, daß die Stellung der Baiern bei Philippsburg uneinnehmbar sei, gab dieser seinen Plan auf und dachte nunmehr nur noch daran, den Rhein zu überschreiten und die Franzosen in Elsaß und Lothringen anzugreifen. Um ihre Gegner bezüglich des Uebergangspunktes zu täuschen, unternahmen nun die Oestreicher eine Reihe von Märschen, Gegenmärschen und Scheinübergängen, daß es den Franzosen angst und bange ward. Der Marschall Coigny ersuchte den Grafen von Seckendorff dringend, sein Lager auf dem rechten Rheinufer zu verlassen und die französische Armee auf dem linken zu verstärken. Seckendorff aber wollte seinen Posten bei Philippsburg nicht aufgeben, weil er dort am besten im Stande war, das Corps des Grafen Nadasdy, welches jetzt bei Graben stand, zu beobachten und den Oestreichern die Subsistenz zu erschweren. Es bedurfte eines ausdrücklichen Befehls des Kaisers, um ihn zu bewegen, daß er zur Verstärkung der Franzosen über den Rhein ging. Damit war aber den Oestreichern der größte Dienst erwiesen; denn sowie der

Prinz von Lothringen nicht mehr durch Seckendorff's Armee in hiesiger Gegend gehindert wurde, ließ er, während die Franzosen bei Oppenheim, Worms und Mainz die Ufer hüteten, seine Divisionen in Eilmärschen nach Schröck aufbrechen, wo bereits das nöthige Brückengeräthe aufgefahren war und wo dann der Hauptübergang vom 1. bis 3. Juli ohne allen Unfall vor sich ging. Der Oberst Trenk vom Corps des Grafen Nadasdy war der erste, welcher mit seinen Panduren auf dem linken Rheinufer erschien. Er griff sofort die bairischen Vorposten an, warf sie zurück und zersprengte das ganze Reiterkorps, welches Seckendorff daselbst unter dem bairischen General Le Roy aufgestellt hatte.

Einige Wochen vorher hatte Seckendorff dem General Nadasdy melden lassen, daß er wegen Uebergabe der östreichischen Gränzfestung Menin in den Niederlanden an die Franzosen Viktoria werde schießen lassen, man möge sich deßhalb in den östreichischen Postirungen nicht beunruhigen; nun aber fertigte Nadasdy an Seckendorff einen Trompeter ab mit dem Vermelden, es möchte sich der Herr Graf nicht alteriren, wenn er (Nadasdy) jetzt ebenfalls Viktoria schießen lasse, da er ohne mehr als 1 Mann zu verlieren, den Rhein passiret und seit der Zeit einige kaiserliche Regimenter zu Grunde gerichtet hätte. Am 3. Juli war das ganze linke Rheinufer gegenüber von Schröck in der Gewalt der Oestreicher. Diese eroberten im Fluge Lauterburg, Weissenburg, Elsaßzabern und marschirten muthig auf Straßburg los, die Feinde überall vor sich hertreibend. Ganz Elsaß und ein Theil von Lothringen wurden in Contribution gesetzt und den Franzosen, die seit dem 30jährigen Kriege ihre Heere stets auf deutschem Boden mästeten und das deutsche Geld außer Land schleppten, endlich einmal Gleiches mit Gleichem vergolten. Wir müssen nun einen Augenblick zu unseren Landsleuten nach Philippsburg zurückkehren.

Beim Annähern der östreichischen Armee wurden nicht nur wieder alle Schleußen zur Inundation gezogen, sondern auch die Festungsthore vollständig zugesperrt. Diese Spiegelfechterei brachte den hiesigen Einwohnern gleich der unsinnigen Ueberschwemmung großen Schaden, weil sie in Folge dessen ihre Felder nicht bebauen und Einzelne in Geschäften abwesende nicht mehr nach Hause kommen konnten. Selbst der Gemeindsbürgermeister war einmal mit einem Theile der Bürgerschaft 6 Tage lang ausgesperrt, wobei auf Rechnung der Gemeinde 18 Gulden verzehrt wurden. Erst im Juli, nachdem die Oestreicher ihren Rheinübergang bewerkstelligt und die Kaiserlichen ihr diesseitiges Lager aufgehoben hatten, gestattete Seckendorff, an welchen der

Stadtrath Deputation auf Deputation nach Germersheim schickte, wieder die Oeffnung der Thore. Die Bürger sollten zur Bestellung ihrer Felder ein- und ausgelassen werden, jedoch ohne Erlaubniß des Commandanten keine Briefe mit sich führen.

Der in der Festung zurückgehaltene östereichische Stückhauptmann Johann Joachim Heller hatte nämlich am 7. Juli dem Prinzen Karl durch einen hiesigen Bürger ein Schreiben zugehen lassen, worin er mittheilte, daß man nicht nur von der östreichischen Artillerie eine Anzahl Stücke, nebst Munition und Zugehör aus der Königin Vorrath auf die Festungswerke wider Willen der Zeugbedienten habe verbringen, sondern auch den Letzteren verbieten lassen, auf die Wälle und in die Zeughäuser zu gehen. Man halte ihn und die östreichischen Constabler wie Kriegsgefangene in der neutralen Reichsfestung. Sie dürften weder aus der Stadt gehen, noch an Jemanden schreiben und alle Vorstellungen und Beschwerden dagegen seien fruchtlos. Maria Theresia benützte diese Mittheilung zu einem Circular-Reskript an ihre auswärtigen Gesandten. Sie zeigte darin, wie der Kurfürst von Baiern (sie nannte Karl VII. niemals Kaiser) gänzlich von Frankreich abhänge und wie er gegen Eid und Pflicht die Reichsfestung Philippsburg in friedensbrecherischer Absicht mißbrauche. Die Königin beklagte sich bitter darüber, daß sie nun schon seit 2 Jahren ihre in Philippsburg befindliche Artillerie und Effekten vergeblich zurückfordere. Sie drohte an den Möbeln der kurfürstlichen Schlösser in dem eroberten Baiern Repressalien zu nehmen, wenn man ihrer Forderung nicht binnen 2 Monaten nachkomme.

Maria Theresia hatte vollkommen Recht, Karl VII. als eine eid- und pflichtvergessene Creatur der Franzosen zu bezeichnen; denn während sie, die deutsche Fürstin, eben im Begriffe stand, zwei deutsche Provinzen, Elsaß und Lothringen, von Frankreich zurückzuerobern, war es der deutsche Kaiser, der sie mit der deutschen Armee daran zu hindern suchte.

Seckendorff bestand die ersten Gefechte mit den Oestreichern auf dem linken Rheinufer, die wie schon oben bemerkt, nicht glücklich ausfielen. Er vereinigte seine Truppen mit denen des Marschalls Coigny, welcher die Rücksichtslosigkeit hatte, bei allen ferneren Zusammenstößen die Kaiserlichen in's Vordertreffen zu stellen und seine Franzosen möglichst zu schonen. Uebrigens war die vereinigte deutsch-französische Armee nicht im Stande, die Oestreicher in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten, sie mußte vielmehr im Gefühl ihrer Schwäche jeder

Hauptaktion aus dem Wege gehen und sich unter den Schutz der französischen Festungen Landau und Straßburg begeben.

Leider waren es andere Ereignisse, welche den Prinzen Karl an der Ausführung seines löblichen Vorhabens, den Franzosen in Paris den Frieden zu diktiren, verhinderten. Der König von Frankreich ließ auf die Nachricht vom Vordringen der Oestreicher sein Heer in den Niederlanden schleunigst zum Schutze der bedrohten Provinzen herbeirufen und der König Friedrich von Preußen, auch ein deutscher Fürst, fiel, auf die Erfolge der Oestreicher eifersüchtig, plötzlich ohne Kriegserklärung mit starker, wohlgerüsteter Heeresmacht in Böhmen ein. Der letztere Vorfall nöthigte die östreichischen Truppen, nachdem sie bereits nach Lothringen hinein gestreift waren, zur Umkehr. Im Stolze des Siegers zog Prinz Karl an den Rhein zurück, von den Franzosen und Kaiserlichen mehr gefürchtet, als behelligt, obgleich der Abgesandte des Königs von Preußen, General Schmettau, mit Ungestüm auf einen Angriff der Oestreicher drang. Diese repassirten am 23. August unangefochten den Rhein bei Beinheim und traten sofort den Marsch nach Böhmen an.

Die Franzosen trennten sich nun bis auf wenige Detachements von den Kaiserlichen. Die Ersteren zogen größtentheils nach Freiburg, um diese vorderöstreichische Festung zu belagern, während Seckendorff mit 20 Bataillonen und 8 Schwadronen nach Germersheim zurückging. Es herrschte unter diesen Truppen Ermüdung und großer Mangel an Subsistenzmitteln, weßhalb Seckendorff gleich bei seiner Ankunft in Germersheim am 26. August dem hiesigen Amte den Befehl zugehen ließ, bei Vermeidung gewaltsamer Fouragirung unverzüglich 250 Malter Spelz oder Hafer, 8000 Rationen Heu und 2000 Bund Stroh nach Germersheim zu liefern, welche Lieferung pünktlich in Vollzug kam. Sodann wurden zum Schlagen zweier Brücken über den Rhein sämmtliche Fischer der Umgegend requirirt. Ende August lagerte die kaiserliche Armee bei Neudorf, wohin die hochstiftliche Regierung Namens ihrer Unterthanen Lieferungen im Werthe von 4576 Gulden ausführen ließ. Gleichwohl, sagt unser Amtsprotokoll, verursachten die Truppen noch großen Schaden im Felde. Der hiesige Rathsherr Stahlhöffer weilte in Stadtangelegenheiten vom 3. bis 6. September bei der Armee in Neudorf und begleitete dieselbe zu Pferd bis nach Münzesheim.

Seckendorff hatte die Aufgabe, den Oestreichern nach Baiern zu folgen und deren Marsch zu beunruhigen; dazu kam er aber viel zu spät, denn Prinz Karl war ihm wenigstens 2 bis 3 Tagemärsche

voraus. Dagegen überrumpelte seine Vorhut am 2. Oktober Donauwörth, von wo er mit Ordre vom 5. Oktober 4 hiesige Vorspannwagen mit je 4 Pferden zum Transport einiger hier gelegener Artillerie-Mannschaft, sowie von Bleikugeln und Brückenseilwerk requirirte. Das Letztere bedurfte er zur Bewerkstelligung seiner Uebergänge über die Donau und den Lech. Die östreichischen Generale Bärenklau und Bathiany zogen sich vor den Kaiserlichen zurück und räumten Baiern freiwillig, um das gegen den König von Preußen marschirende Hauptheer unter dem Prinzen Karl zu verstärken.

Am 22. Oktober konnte Karl VII. an der Spitze seiner Truppen nach München zurückkehren. In seinem Gefolge war auch der wiederholt genannte preußische Militärbevollmächtigte Schmettau, welcher sich im Auftrage seines Königs über die schlechte und lahme Kriegsführung Seckendorff's, namentlich über dessen Verhalten während des letzten Rheinübergangs und Rückzugs der Oestreicher bitter beschwerte. Beide Generale nährten noch aus der Zeit ihrer östreichischen Kriegsdienste einen unversöhnlichen Haß gegeneinander und es ließ keiner von Beiden die Gelegenheit vorüber gehen, ohne dem anderen zu schaden. Schmettau, seines überwiegenden Einflusses sich bewußt, drang bei dem Kaiser auf die Entfernung Seckendorff's vom Oberkommando, indem er gleichzeitig den Grafen Mortaigne hiezu in Vorschlag brachte. Seckendorff blieben diese Intriguen nicht unbekannt. Er schrieb am 4. November an seinen Neffen: „Schmettau me traite comme un imbécille, Mortaigne comme un homme interessé, la cour de France comme gueres bien intentioné pour ses interets: desorte qu' aucun homme raisonable ne peut me faire des reproches si je me retire." Seckendorff war klug genug, seinem unvermeidlichen Sturze durch Niederlegung des Oberkommandos am 1. Dezember 1744 zuvorzukommen. Er erklärt sich hierüber in seinem militärischen Lebenslauf wie folgt: „Ich legte wegen vieler französischer Intriguen und preußischer Gehässigkeit das 2 Jahre über die Armee geführte Commando noch bei Lebzeiten weiland Kaiser Karl VII. zu Ende vom 1742er Jahr nieder. Doch ließe man mich nicht nach meinem Verlangen auf mein Gouvernement nach Philippsburg gehen, sondern ich mußte mich bei dem kaiserlichen Hoflager aufhalten und bis zum Tode bei Ihro Majestät bleiben."

Der Feldzug von 1744 endete damit, daß Prinz Karl mit den vereinigten östreichischen Armeen und mit Hilfe der Sachsen noch vor dem Jahresschlusse den König von Preußen aus Böhmen hinausmanövrirte. Die Franzosen dagegen hatten sich in Vorderöstreich und

Schwaben festgesetzt, weil diese Gegenden von Truppen entblößt waren. Die belagerte Festung Freiburg mußte am 24. November kapituliren. Bei deren Vertheidigung zeichnete sich der östreichische General von Hagen besonders aus, den wir bald näher werden kennen lernen.

In Philippsburg dauerte der rasche Wechsel der Vizekommandanten fort. Die meisten der früher genannten Oberoffiziere waren mit Seckendorff, d. h. mit der kaiserlichen Armee nach Baiern abmarschirt. Einer derselben, Obrist Duchaffat, hatte inzwischen als Commandant der Bergfestung Rothenberg bei Nürnberg von Mitte Juni bis in den September eine dreimonatliche, schwere Belagerung der Oestreicher mit dem größten Ruhme ausgehalten, in Folge dessen er zum General befördert wurde. Seine Gemahlin war hier zurückgeblieben und als dieselbe am 23. Januar 1745 abreiste, mußte ihr die Stadt auf besonderen Befehl des Landesherrn einen Wagen mit 4 Pferden nebst 12 angeschirrten Pferden stellen.

Gegen Ende des 1744er Jahres werden uns noch zwei neue Commandanten hier genannt, nämlich der Obristwachtmeister Karlsreuther und der Generalmajor von Friderico. Den Ersteren kennen wir nur dem Namen nach; der Letztere dagegen hat sich den Philippsburgern sehr bemerklich gemacht. Er nannte sich: Ihrer Römisch Kaiserlichen Majestät wirklicher Generalmajor, auch Commandant von Ingolstadt und dermaliger Commandant von Philippsburg. Da in Abwesenheit des Gouverneurs der Commandant eine größere Machtvollkommenheit hatte, schmeichelten demselben unsere Landsleute sofort bei seinem Dienstantritte mit Verehrung von 2 Ohm 10 Maaß Wein und auf Neujahr 1745 mit 3 Ohm und 2 Spanferkeln. Dessenungeachtet war Friderico den Bürgern nicht wohlgesinnt. Er schmälerte ihr Einkommen durch Wiederzulassung der Markedenter, die von seinen unmittelbaren Vorgängern fern gehalten wurden und schadete ihnen ebenfalls durch ganz unnöthige Vertheidigungsanstalten. Die Frau Commandantin aber suchte ihr Müthchen an den Bürgersfrauen zu kühlen. Sie bemerkte mit dem größten Verdruß und Aerger, daß sich die Frau des hiesigen Krämers Lathomus erlaubte, einen sammtenen Mantel zu tragen, was der Generalin ein Eingriff in ihre Standesvorrechte zu sein schien. Es erging hierwegen eine Beschwerde an das Amt, welches der Krämersfrau das Tragen des Mantels unter Strafandrohen verbot und als die Letztere dies Ansinnen mit dem Bemerken zurückwies, sie könne für ihr Geld tragen, was sie wolle, kam die Sache sogar an die hochstiftliche Regierung und der Landesherr war schwach genug, in höchst eigener Person zu reskribiren, daß die Krämers-

frau für's Erstemal mit 10 Reichsthalern zu bestrafen und derselben bei höherer Strafe der sammtene Mantel für immer zu verbieten sei. Wir glauben, wenn der verstorbene Fürstbischof und sein Nachfolger gegen Maria Theresia ebenso galant und zuvorkommend gewesen wäre, wie gegen die Frau des Philippsburger Commandanten, wie gegen die hiesige kaiserlich bairische Garnison und die Franzosen, daß dann die hochstiftlichen Unterthanen im östreichischen Erbfolgekriege besser weggekommen wären, als dies wirklich der Fall war.

Das Jahr 1745 brachte in den Gang der Dinge eine wesentliche Veränderung. Am 20. Januar starb der Haupturheber des Krieges, Kaiser Karl VII. Der Tod überhob ihn einer abermaligen Flucht aus seinem Lande; denn gleich darauf wurden die Franzosen und Baiern wieder vertrieben. Der einzige Sohn und Nachfolger des Kaisers, Kurfürst Maximilian Joseph, schloß schon im April mit Maria Theresia Frieden. Den größten Antheil an dessen Zustandekommen hatte unser Gouverneur Seckendorff, der Rathgeber des jungen Kurfürsten. Er rächte sich dadurch an Frankreich und Preußen, die ihn erst kürzlich so schnöde behandelt; allein das Vertrauen des Wiener Hofes konnte er sich damit keineswegs erwecken. Maria Theresia war über sein Verhalten während des letzten Feldzuges am Rhein furchtbar erbittert. Im Oktober 1744 schrieb sie an ihre Schwester die Erzherzogin Marianne in den Niederlanden. „Unsere Briefe werden zurückgehalten und zwei Couriere fehlen uns in Folge der Anordnungen des Grobians Seckendorff und jenes würdigen Chefs des Reiches, welcher dessen Rechte so kräftig aufrecht zu erhalten weiß, daß in allen Städten die Oestreicher angehalten werden, wie die armen Spork, welche von den Niederlanden kommend, bis aufs Hemd ausgeplündert wurden. Die Habgier des Generals ist bekannt, wie auch die Noth seiner Truppen. Für die Letzteren ist es ein Almosen, für den Ersteren aber eine Stufe mehr zum Galgen, den er schon öfter als einmal vollauf verdient hat und an welchen er endlich auch kommen wird."

Nach dem Friedensschlusse mit Baiern hatten Maria Theresia und ihre Verbündeten einen Feind weniger, sie hatten nunmehr nur noch mit dem Könige von Preußen, mit Frankreich und Spanien Krieg zu führen. Es waren dies allerdings noch Gegner genug. Wir übergehen die Feldzüge in Italien, in Böhmen, Sachsen, Schlesien und in den Niederlanden um uns lediglich an unsere Aufgabe zu halten.

Die Königin von Ungarn hatte den Entschluß gefaßt, ihrem Gemahle, dem Großherzog Franz von Toskana, die vakante deutsche

Kaiserkrone zu verschaffen. Sie hielt dies und zwar mit Recht trotz aller Thätigkeit ihrer Diplomaten für unmöglich, so lange das Wahlkollegium und der Wahlakt selbst durch die Nähe eines französischen Heeres beeinflußt und behindert werden könnten. Großherzog Franz stellte sich daher in eigener Person an die Spitze eines östreichischen Heeres zur Vertreibung der Franzosen vom rechten Rheinufer und zur Sicherstellung der Stadt Frankfurt a. M. Das eigentliche Commando führte übrigens der erfahrene Feldmarschall Graf Traun.

Den Winter über war unsere Gegend von Kriegsvölkern befreit, keineswegs aber von Kriegslasten. Das Hochstift Speier hatte im Monat Januar 1745 auf Requisition der französischen Generalität für die am Niederrhein bequartirten, sogenannten kaiserlich königlich französischen Auxiliartruppen 25,000 komplette Rationen Fourage und 260 Klafter Holz zu liefern. Zur Erleichterung der Unterthanen bewirkte die hochstiftliche Regierung, daß die Fourage-Auflage in Geld abgethan werden konnte. Es wurden hiernach statt der Naturalienlieferung 29,500 Livres oder 118,000 Gulden Reichswährung angesetzt und diese Summe aus der Kammerkasse vorgeschossen. Anfangs Mai verlangte ein französischer Commissär vom hiesigen Amt 100 Wagen an das Speierer Thor nach Landau. Der Amtmann, welcher hierwegen höchsten Orts Verhaltungsmaßregeln einholte, erhielt Befehl, dem Commissär zu erklären, daß man die Aemter diesseits des Rheins nicht anziehen dürfe, so lange die französische Armee noch jenseits des Rheins stände; der Fürstbischof wolle jedoch zur Bezeugung seines guten Willens die Stellung der verlangten Fuhren aus dem Amte Philippsburg für diesmal und so weit möglich noch gestatten.

Um dieselbe Zeit führte Traun das östreichische Heer gegen den Rhein. Im Juni vereinigte er sich mit einer aus den Niederlanden kommenden Abtheilung Oestreicher, Hannoveraner und Holländer bei Gelnhausen. Die Franzosen unter dem Prinzen von Conti standen bei Höchst am Main. Die Oestreicher marschirten nun rheinaufwärts gegen Frankfurt, wo Großherzog Franz beim Heere eintraf. Die französische Armee wich eiligst zurück und bewerkstelligte bei Rheintürkheim ihren Rheinübergang, hart verfolgt von den leichten östreichischen Truppen. Die Franzosen zogen über Worms nach Speier, wo sie sich concentrirten, während ihre Gegner das rechte Ufer bis nach Philippsburg besetzten. Der Gouverneur Seckendorff hatte bereits am 30. April von Augsburg und am 28. Mai vom Nymphenburg aus dem hiesigen Commandanten von Fiederico die nöthigen

Instruktionen gegeben. Hiernach sollte die Neutralität der Reichsfestung Philippsburg, da noch zwei Reichsstände, Preußen und Kurpfalz, mit der Königin von Ungarn im Kriege lagen, streng gehandhabt werden. Dagegen läßt sich Nichts einwenden; daß man aber den Platz vor den Truppen der Königin wieder in Vertheidigungsstand setzte, war das reinste Gaukelspiel, das die Philippsburger theuer bezahlen mußten. Die Ueberschwemmung richtete diesmal namentlich im Oberfeld großen Schaden an. Geradezu lächerlich erscheint die Anordnung der Thorsperre von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, die wohl keinen anderen Zweck hatte, als der Garnison die nöthige Ruhe beim Mittagessen zu sichern.

Was nun die östreichische Postirung anbelangt, so hatte man es auch in dieser Campagne darauf abgesehen, hauptsächlich das Territorium des feindlich gesinnten Kurfürsten von der Pfalz die Last der Einquartirung und Truppenverpflegung fühlen zu lassen. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Traun befand sich in Heidelberg, General Graf Stahremberg kantonirte in Waldorf und die am weitest gegen den Rhein vorgeschobene Abtheilung Husaren unter einem Obristlieutenant kampirte im Feldlager bei Wiesenthal. Der hiesige Amtmann Metzger befand sich bei derselben als landesherrlicher Commissär zur Leitung der Verpflegung und Wahrung der herrschaftlichen und bürgerlichen Interessen. Er glaubte nach einiger Zeit auch die Philippsburger zur Stellung von Ordonnanzwagen, Frohndfuhren, Boten 2c. beiziehen zu dürfen; allein diese beschwerten sich dagegen beim Landesherrn mit der Vorstellung, daß sie in Betracht ihrer bei Belagerungen gebrachten und noch zu bringenden Opfer stets von dergleichen Fuhr- und Handfrohnden frei gewesen seien. Sie fanden Gehör und blieben damit verschont.

Im Allgemeinen aber litten auch unsere Landsleute mit sämmtlichen Amtseinwohnern unter der Geißel der wilden ungarischen Kriegsvölker. Die Letzteren kannten weder Zucht noch Disziplin, Nichts war vor ihnen sicher. So nahmen, um nur Einiges anzuführen im Juni 6 Husaren von einem bei Neudorf stehenden Commando aus dem Wiesenthaler Pferch 6 Stück Schafe hinweg; 1 Pandur entführte von der hiesigen Schweinsherde 2 Stück im Angesicht des Hirten. Andere überfielen einen hiesigen Bürger im Neudörfer Walde und beraubten ihn seines Geldes. Plünderungen der Felder, Erpressungen in den Ortschaften waren an der Tagesordnuug. Wo die Reiterpikete auf ihren Streifzügen und Rekognoszirungen eine Weile rasteten, requirirten sie Fourage und Brod gegen Quittung mit dem Bemerken, daß solche

Lieferungen dem königlichen Magazin zu gut kämen und deßhalb von der Königin seiner Zeit gerne bezahlt würden. Die Offiziere erklärten, die Excesse ihrer Truppen nicht verhüten zu können, „weil dies ein rabiates, in dergleichen Fällen gegen die Commandanten insultirendes Volk wäre.“ Die Unterthanen baten den Fürstbischof, sich bei dem Großherzoge von Toskona zu verwenden, damit unter den Truppen bessere Ordnung gehalten und die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werde.

Großherzog Franz, der Gemahl Maria Theresia's wurde am 13. September 1745 mit 7 Stimmen d. h. mit allen gegen die von Brandenburg (Preußen) und Kurpfalz zum deutschen Kaiser gewählt. Maria Theresia eilte zum Krönungsfest nach Frankfurt a. M. Am 27. September begab sie sich mit ihrem Gemahl in das Hauptquartier ihrer Armee nach Heidelberg, wo Beide mit endlosem Jubel, sowohl der Truppen, wie des zusammengeströmten Volkes, begrüßt wurden. Am 4. Oktober war die Kaiserkrönung in Frankfurt und am 16. ging das kaiserliche Paar über Heidelberg und Ulm nach Wien zurück.

Die Franzosen hatten es den ganzen Sommer über nicht gewagt, ihre Stellung auf dem linken Rheinufer zu verlassen; es fanden daher keine Zusammenstöße mit den Hütern des rechten Ufers statt. Doch berichtete der Schultheiß von Rheinhausen, daß die Franzosen beständig über den Rhein herüber auf die Ungarn gefeuert hätten, so oft sich diese zeigten. Die Straßen und das Ort seien dadurch gänzlich unsicher gemacht worden. Von östreichischer Seite geschah den Feinden hauptsächlich in der Weise Abbruch, daß jede Zufuhr von Lebensmitteln oder Fourage nach dem linken Ufer strengstens untersagt wurde. Es war dies nicht nur ganz recht, sondern auch eine große Wohlthat für unsere Bauern, die sonst mit Lieferungen nicht fertig geworden wären.

Ende November bezogen die Armeen die Winterquartiere. Zur Verpflegung der in den hiesigen Amtsorten Neudorf, Wiesenthal, Kirrlach, Ober- und Rheinhausen, auf Postirung verbleibenden östreichischen Husaren wurde eine Generalrepartition auf alle hochstiftlichen Aemter im Brurhein gemacht, wonach das Amt Philippsburg täglich 100 Mund- nnd 40 Pferde-Portionen zu tragen hatte. Entrepreneure in Bruchsal übernahmen die Lieferung der Mundportion zu 4 Kreuzer und die Pferderation zu 23 Kreuzer. Im Januar 1746 verließ der in Kirrlach bequartirte Obristwachtmeister von der Husaren-Freikompagnie mit dem ihm unterstehenden Commando von 181 Mann und 93 Pferden (ohne die Offizierspferde und Knechte) seinen genannten Standort, wahrscheinlich weil daselbst Alles aufgezehrt war und mar-

schirte nach Oberhausen. Die Oberhäuser, ohnedies schon mit Einquartierung überladen, beschwerten sich wiederholt, aber vergeblich.

Mit dem schon am 25. Dezember 1745 in Dresden geschlossenen Frieden zwischen Oestreich, Preußen und Sachsen, in welchem u. A. Preußen seine Eroberungen behalten durfte, Franz I. dagegen als deutscher Kaiser anerkannt wurde, hörte der Krieg diesseits des Rheins völlig auf. In Italien und namentlich in den Niederlanden wurde der Kampf gegen Frankreich noch 2 Jahre lang fortgesetzt, bis endlich eine allgemeine Erschöpfung am 7. November 1748 den Frieden von Aachen herbeiführte.

Das für uns merkwürdigste Ereigniß nach erfolgtem Frieden war, daß der Kaiser Franz und Maria Theresia dem Grafen Seckendorff, der sie einst im Unglück so treulos verlassen, der ihnen unterdessen so manchen Schaden zugefügt hatte, großmüthig Verzeihung angedeihen ließen. Er behielt seine Titel und Würden nebst dem Gouvernement von Philippsburg. Die kurbairische Garnison aber marschirte noch vor Ablauf des Jahres 1745 aus und der bairische Commandant von Friderico wurde durch den östreichischen Generalmajor Baron von Hagen, den wir oben bei der Belagerung von Freiburg genannt haben, ersetzt.

Unter den hiesigen Gewerbetreibenden herrschte großer Jammer über die Schulden, welche die bairischen Offiziere zurückließen. In einer Vorstellung an die hochstiftliche Regierung heißt es, daß nur 3 bis 4 bezahlt hätten, während alle Andere ohne Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ausmarschirt seien. Die meisten Verpflichtungen in dieser Hinsicht hatte der Platzmajor Heubner, ein den Bürgern sehr übelgesinnter Mann. Derselbe entfernte sich schon vor dem Ausmarsche der Garnison, um dem Drängen seiner Gläubiger zu entgehen. Die Letzteren baten den Commandanten Friderico und den Gouverneur um ihre Verwendung; ob aber die Bittsteller und ihre Schicksalsgenossen bezahlt worden sind, haben wir nicht erfahren. In Philippsburg nannte man die durch den östreichischen Erbfolgekrieg dahier stattgehabten militärischen Ereignisse und Veränderungen die „bairischen Zeiten".

Seckendorff begab sich nach seinem Stammsitz Meuselwitz im Altenburgischen, wo er den Rest seiner Tage verleben wollte. Das hiesige Gouvernement legte er im Dezember 1761 nach 30jähriger Verwaltung freiwillig nieder. Seine Intriguen, die er auch im höchsten Alter nicht lassen konnte, brachten ihm vor seinem Ende noch eine große Unannehmlichkeit. Während des 7jährigen Krieges eines ver-

rätherischen Briefwechsels mit den Feinden Preußens beschuldigt, ließ ihn Friedrich II. im Dezember 1758 aufheben und nach Magdeburg gefangen setzen. Maria Theresia erlöste ihn hier im Mai 1759 durch Auswechselung gegen den bei Hochkirchen gefangenen Prinz Moritz von Dessau. Nichtsdestoweniger mußte er selbst noch ein Lösegeld von 10,000 Thaler den geldbedürftigen Preußen erlegen. Am 23. November 1763 segnete Seckendorff das Zeitliche. Unsere Vaterstadt dankt diesem hochbegabten, aber leider charakterschwachen Manne wohl weiter Nichts, als daß ihr Name, der so lange an den seinigen geknüpft war, mit dem Letzteren berühmt geworden ist.

Ehrenhafter als Seckendorff benahm sich der Obristlieutenant Lüttig. Derselbe konnte es nicht über sich gewinnen, dem Hause Habsburg untreu zu werden. Er legte seine hiesige Vizekommandanten-Stelle nieder und trat im Jahre 1743 in das hannoveranische Kontingent der sogenannten pragmatischen Armee, welche der König Georg VI. von England damals zur Unterstützung der Oestreicher den Rhein herauf geführt hatte. Lüttig machte dort eine sehr gute Carriere; er blieb aber auf eine ganz eigenthümliche Weise mit der Festung Philippsburg noch lange in Verbindung.

Als nämlich die Franzosen nach dem Wiener Frieden im Jahre 1736 das nach Straßburg verbrachte Philippsburger Festungsgeschütz dem Reiche wieder zur Verfügung gestellt hatten, erhielt Lüttig als Ingenieur vom Platze den Auftrag, dasselbe zurückbringen zu lassen; von einer Geldanweisung zur Bestreitung der Transportkosten war aber keine Rede. Es blieb ihm somit nur sein eigener Credit, der auch soweit reichte, um die nöthigen Mittel zu beschaffen. Er nahm bedeutende Summen zu 5% Zinsen bei einem jüdischen Wechsler auf, der Rest wurde von Kameraden zugeschossen. Damit wurde der Transport und andere Arbeiten, die damit zusammenhingen, bewirkt. Am 22. Mai 1738 stellte Lüttig Schlußrechnung, wonach ihm vom Reiche 3912 Gulden 39 Kreuzer zu gut kamen, deren Zahlung er um so dringender begehrte, als er selbst für das auf seinen eigenen Namen geliehene Geld jährlich 159 Gulden Zinsen zu bezahlen hatte. Die Rechnung wurde zwar geprüft und richtig befunden; aber erst nach 13 Jahren, am 23. Dezember 1751, erhielt Lüttig, nunmehr Oberst in Hannover, eine Abschlagszahlung von 2000 Gulden. Mehr Geld hatte das deutsche Reich nicht zur Verfügung. Beschwerende Eingaben brachten ihm nach weiteren zwei Jahren eine abermalige Theilzahlung von 1500 Gulden, die jedoch nur dadurch möglich wurde, daß man hiezu das Geld, welches zur Befriedigung der seit langer Zeit unbe-

zahlt gebliebenen Philippsburger Festungshandwerker bestimmt war, aufwendete. Im Mai 1756 machte Lüttig, jetzt schon General geworden, eine abermalige Eingabe an den Reichstag in Regensburg, da ihm das Reich noch immer nicht blos die Restsumme, sondern auch große Zinsbeträge schuldig war. Es ist nicht ermittelt worden, was hierauf erfolgte; allein man kann wohl annehmen, daß der edle, hochherzige Patriot starb, ohne vom Reich vollständig befriedigt worden zu sein.

Wir schließen hier ein längeres Kapitel der Philippsburger Festungsgeschichte, um uns in einem neuen Abschnitte wieder der Stadtgeschichte zuzuwenden.

XLIV. Kapitel.

Die Stadt Philippsburg unter der Regierung des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten, von 1743—1770. Die Prozesse mit der Herrschaft.

Nach dem am 19. August 1743 erfolgten Ableben des großen Fürststbischofs Damian Hugo von Schönborn übernahm bis zur Wahl eines Nachfolgers das Domkapitel in Speier die Zwischenregierung. Der hochstiftliche Kanzler Hofrath Oppenheimer war alsbald zur Ordnung von Regierungsangelegenheiten nach Speier gereist. Die Philippsburger, immer bestrebt, sich höheren Orts gute Freunde zu schaffen, begrüßten den hohen Beamten auf seiner Rückreise am Rhein mittels einer Deputation, bestehend aus dem Amtmann Neckermann, Stadtschultheißen Schenkel und Anwalt Schütt und mit einer kleinen Aufwartung von 6 Flaschen Burgunderwein, 5 Krügen Sauerwasser und 2 Pfund Zwieback.

Die dem Domkapitel zu leistende Huldigung wurde auf Donnerstag den 24. Oktober Vormittags 9 Uhr nach Kißlau ausgeschrieben. Zur Ersparung von Zeit und Kosten sollten aus jeder Gemeinde nur die Schultheißen, Anwälte oder Stabhalter mit den Gerichtsmännern nebst einem Ausschuß von 6 bis 8 Bürgern, jedoch in ehrbarer Kleidung und womöglich mit anhabenden schwarzen Mänteln dabei erscheinen. In Betreff des üblichen Huldigungsgeschenks hatten sich die betreffenden Aemter schon vorher dahin geeinigt, daß Bruchsal

Stadt und Amt 100, Philippsburg Stadt und Amt 50, das Amt Kißlau 150 und das Amt Rothenberg 50 Dukaten hiezu erlegen sollten. Unsere Stadt hatte an dem Amtsantheil von 50 Dukaten $16^2/_3$ Stück zu tragen.

Die hiesige Abordnung befand sich an besagtem Tage früh Morgens nicht nur mit den erforderlichen Dukaten, sondern auch mit schwarzen Mänteln wohl versehen in Kißlau ein. Gegen 11 Uhr erschienen in 2 Kutschen die beiden hochstiftlichen Statthalter, Domkapitular von Hügepont und Domkapitular von Knebel, ferner der Vizekanzler von Wagner, der Hofrath und Oberamtmann von Karg und der Regierungssekretär Loßkandt. Sie verfügten sich in den Saal des Kißlauer Schlosses und ließen die Stabhalter, Gerichtsleute und Ausschüsse ebenfalls dahin entbieten. „Der Herr Vizekanzler", sagt unser Bericht, „hat hernach die Anred gethan, worin er den Eid, der Unterthanen Schuldigkeit gegen ein hochwürdiges und gnädiges Domkapitel gar schön erkläret. Herr Regierungs-Sekretarius hat darauf den Eid vorgelesen und Herr Faut Wilhelm die Danksagung abgestattet und die Unterthanen dem hochwürdigen Domkapitel, als der Mutter des Hochstifts, in dero hohen Schutz und Gnade rekommandiret. Hernach haben Handtreu geben, zuerst die Stadt Philippsburg, hernach Waibstadt, sodann das Amt Philippsburg, Kißlau und Rothenberg."

Das Domkapitel regierte nur 2 Monate und 26 Tage. In dieser Zeit wurden, wie schon früher erwähnt, zwei Beschwerden der Philippsburger gegen die vorige Regierung wegen Entziehung des Weggeldes bei der Schönborner Mühle und wegen Beschränkung des Salzverkaufs zu Gunsten hiesiger Stadt abgethan. Für sich selbst sorgten die Herren Kapitulare u. A. dadurch, daß sie das unter Damian Hugo gegen sie erlassene Verbot des Güterverkaufs im Hochstift beseitigten; auch verbrauchten sie in der kurzen Zeit von den in der Kammerkasse vorgefundenen Geldern die Kleinigkeit von 100,000 Gulden.

Am 14. November 1743 erhielt Damian Hugo einen Nachfolger durch die Wahl des Domkapitularen Franz Christoph, Freiherr von Hutten, zum Fürstbischofe von Speier. Derselbe entstammte einem fränkischen Adelsgeschlechte, welches seit dem 16. Jahrhundert in einen katholischen und protestantischen Zweig gespalten war. Der bekannte Ulrich von Hutten gehörte dem letzteren an. Das Geschlecht blüht heute noch; Sprößlinge desselben dienen als Offiziere im bairischen Heere. Durch die Abbildungen, die wir in verschiedenen Rathhäusern

der ehemals speierischen Orte, insbesondere aber im Schlosse zu Bruchsal antreffen, ist uns Franz Christoph wohl bekannt.

Trotz des östreichischen Erbfolgekriegs und der Ueberschwemmung des Hochstifts mit Kriegsvölkern aller Art nahm der neue Landesherr seine Residenz doch in Bruchsal. Es machte dies einen guten Eindruck im Volke, dem er überdies durch seine Geldvorschüsse aus der Staatskasse zur Bestreitung der Kriegsprästationen ein wahrer Helfer und Retter geworden ist.

Bereits am 28. Januar 1744 machte unser Stadtrath dem Fürsten seine Aufwartung in Waghäusel; aber erst im Jahre 1747, nachdem das Hochstift von der Geißel des Krieges befreit war, konnte Franz Christoph daran denken, sich von den Gemeinden desselben, altem Herkommen gemäß, huldigen zu lassen. Im August des genannten Jahres beschied er sämmtliche hochstiftliche Beamte diesseits des Rheins nach Bruchsal, um mit denselben wegen der bei der Huldigung gebräuchlichen Geschenke zu berathen und zu erfahren, wie viele Schatzungszieler dazu erforderlich seien. Der hierauf gemachte Entwurf enthält folgende Verwilligungen:

		Guld.	Krz.
1.	Für den Fürstbischof	4500	—
2.	„ beide domkapitularische Abgesandte je 120 Spezies-Dukaten oder	528	—
3.	Für des Kanzlers Excellenz 40 Spezies-Dukaten . .	176	—
4.	„ den Geh. Hofrath Freih. v. Karg 40 Spez.-Duk.	176	—
5.	„ „ Geheimerath v. Lehrbach, Landfaut am Brurhein 24 Spezies-Dukaten	107	16
6.	Für den Sekretär 12 Dukaten	52	48
7.	„ die Herren Edelknaben 12 Spezies-Dukaten . .	52	48
8.	„ „ Garderobe 12 Dukaten	52	48
9.	„ das herrschaftliche Trompeter-Chor 12 Dukaten .	52	48
10.	„ die übrige Hofmusik 12 Dukaten	52	48
	zusammen	5711	40

Die zur Aufbringung dieser Summe erforderlichen zwei Schatzungszieler sollten sofort ausgeschrieben werden.

Nachdem Franz Christoph den vorstehenden Entwurf genehmigt, erging an sämmtliche Stabhalter und Bürgermeister der Auftrag, zu überlegen, auf welch' leichteste Art das Geld in den einzelnen Gemeinden beigeschafft werden könne. Zufolge der gemachten Repartition entfielen hievon auf das Amt Philippsburg 1106 Gulden 22 Kreuzer, und zwar auf: Philippsburg 387 Gulden 36 Kreuzer; Rheinsheim

216 Gulden 24 Kreuzer; Oberhausen 128 Gulden 4 Kreuzer; Knaudenheim 112 Gulden; Rheinhausen 110 Gulden 44 Kreuzer; Wiesenthal 106 Gulden 42 Kreuzer; Neudorf 44 Gulden 52 Kreuzer.

Die hier versammelten Stabhalter erklärten, daß sie noch Ende des Monats August das Geld dem Amt einliefern wollten und da hiebei Species-Dukaten nöthig, sollten liefern: Philippsburg 32 Stück, Rheinsheim 20 Stück, Knaudenheim 8 Stück, Wiesenthal 12 Stück, Neudorf 5 Stück, Oberhausen 14 Stück, Rheinhausen 5 Stück. Der Beschluß lautet: „Dies Alles posteritati zur Nachricht." Da wir zur Nachkommenschaft gehören, können wir uns nicht versagen, hier zu erklären, wie wir eine größere Freude gehabt hätten, zu vernehmen, daß das Geld anstatt zu Festlichkeiten und Geschenken zur Bezahlung der vielen Kriegsschulden verwendet worden wäre.

Die Philippsburger mußten aber wie immer noch was Besonderes haben. Nicht zufrieden mit ihrem Beitrag zu dem allgemeinen Landesgeschenk, ließen sie in Mannheim eine eigene Huldigungsmünze in Silber prägen, wovon die Prägestempel heute noch vorhanden sind. Die Münze hatte etwa die Größe eines ehemaligen Sechsbätzners. Auf der Aversseite links sitzt die Personifikation des Hochstifts Speier mit dem hochstiftlichen Wappen unter einem Baldachin. Ein Genius legt derselben das Philippsburger Stadtwappen zu Füßen mit den Worten: „Ad pedes tuos". Rechts oben hält ein Engel das Hutten'sche Familienwappen mit der Umschrift: „Vivat, crescat, floreat." Die Reversseite trägt die Inschrift: Reverendissimo ac celsissimo Domino Francisco Christophoro Episcopo Spirensis Praeposito Weissenburgensis homagium praestat civitas Philippoburgi 1747 Bruchsaliae 5 Septbr." Die Prägung sammt den überreichten Münzen kostete 400 Gulden. Zur Bestreitung der Huldigungskosten hatte die Stadt bei dem hiesigen Kreuzwirth Johann Georg Heiß zu 5% 400 Gulden in Dukaten zu 4 Gulden 24 Kreuzer, und 250 Gulden aus dem Almosenfond aufgenommen. Für die Huldigung wurde folgende Verordnung erlassen, nach welcher der Akt genau zum Vollzug gelangte:

1. Die Stabhalter haben nicht nur die verheiratheten Bürger, sondern auch alle junge ledige Bursche von 20 Jahren aufzuschreiben und das Verzeichniß dem bei der Huldigung anwesenden Sekretär einzuhändigen. 2. Alle Gemeindsleute sollen an gedachtem Tage Morgens 6 Uhr in ihrer sonn- und feiertäglichen Kleidung zu Bruchsal erscheinen. 3. Die Amtleute besorgen die Aufstellung ämterweise auf dem Marktplatze; sie haben aber vorher 4. sämmtlichen Stabhaltern zu befehlen,

Digitized by Google

daß sie in schwarzen oder blauen Mänteln, den Stab in der Hand haltend, unmittelbar vor der Tribüne sich aufstellen und die Anrede, auch was sie sonst zu thun haben, wohl beobachten. 5. Sollen die Beamten darauf sehen, daß ein Ort nach dem anderen bei „Celsissimo" und dem domkapitularischen Deputirten das schuldige Gelöbniß in der Ordnung ablegen. 6. Die Huldigung geschieht in nachstehender Reihenfolge: a) die Stadt Bruchsal; b) die Stadt Philippsburg; c) die Stadt Waibstadt; d) die Städte Obergrombach und Rothenberg; e) die zum Vizedomamt (Bruchsal) gehörigen Ortschaften; f) das Amt Kißlau; g) das Amt Rothenberg; h) das Amt Philippsburg und i) Untergrombach. Gedruckte Eidesformulare wurden vorher unter die Ortschaften vertheilt.

Die Philippsburger erschienen in großem militärischen Aufzuge zu Fuß und zu Pferd mit Standarten und Fahnen, Trompeten und Heerpaucken. Der Fürstbischof ließ jedem huldigenden Unterthanen ½ Maaß Wein und 1 Kreuzer-Brod austheilen; unser Stadtrath aber verehrte dem Amtmann Weber hier für Ueberreichung der Huldigungsdukaten und für sonstige Bemühungen um die Stadt zur „Diskretion" 2 Karolin oder 19 Gulden 20 Kreuzer und zum „Douceur" 42 Gulden 40 Kreuzer.

Am 18. Juni 1748 hat auch die hiesige kaiserliche Garnison Sr. hochfürstlichen Gnaden die Huldigungspflichten solenniter abgelegt. Der Fürstbischof war dabei nicht persönlich anwesend, sondern vertreten durch den Regierungspräsidenten Grafen von Seinsheim, während das Domkapitel den Freiherrn von Puresheim aus seiner Mitte abgeordnet hatte. Die linksrheinischen Aemter huldigten erst im September 1748.

Ein großes weites Feld sorgenvoller Thätigkeit eröffnete sich dem neuen Landesherrn. Mangel und Noth herrschten im ganzen Hochstift, namentlich aber in unserer Gegend. Der leidige Krieg hatte alle Lebensmittel aufgezehrt und da auf denselben anstatt günstiger Zeiten noch Mißernten und schädliche Ueberschwemmungen folgten, entstand eine empfindliche Theuerung. Das Malter Korn, welches in den 1730er Jahren 2 Gulden 30 Kreuzer bis höchstens 3 Gulden kostete, stand 1745 auf 7 Gulden. Ein 4 Kreuzer-Laib Schwarzbrod wog hiernach statt früher 4 Pfund, jetzt nur 1 Pfund 21 Loth und ein 2 Kreuzer-Weißbrod statt 1 Pfund nur 16 Loth. Die Fleischpreise waren ebenfalls gestiegen und zwar Ochsenfleisch von 4½ auf 6 Kreuzer, Kalb- und Schweinefleisch von 4½ auf 7 Kreuzer das Pfund.

Die Bezahlung der Kriegsschulden, insbesondere die Rückerstattung der aus der Landeskasse zur Bestreitung der vielen Lieferungen erhaltenen Vorschüsse fiel den Unterthanen außerordentlich schwer. Es mußten neben den gewöhnlichen Steuerzielern eine Menge Extra-Schatzungs-Quartale entrichtet werden, so daß die Steuerpflichtigen oft mehr als das Doppelte ihrer gewöhnlichen Steuer aufzubringen hatten. Im Jahr 1745 z. B. verlangte die hochfürstliche Rentkammer nicht weniger als 10 Extraschatzungsziele, wovon 4 im Monat Februar, 2 im Monat März, 2 Ende April und 2 Ende Mai zur Landschatzungskasse nach Bruchsal abzuliefern waren. Das folgende Jahr brachte wieder 2 Extraschatzungen.

Die Philippsburger waren jedoch am Rande ihrer Zahlungsfähigkeit angekommen; denn nebst den Uebeln, die andere Orte zu tragen hatten, erlitten sie noch einen ganz besonderen Schaden durch die Verminderung der Garnison nach Beendigung des Kriegs. Von den vielen Regimentern die 1743 und 1744 hier lagen und von den Armeen, die sich damals auf die Festung stützten, war nichts mehr übrig geblieben, als ein Bataillon. In Folge dessen stockte Handel und Wandel und eine Menge sonst blühender Gewerbe und Handwerke lagen jetzt gänzlich darnieder. „Demnach", sagt unser Stadtprotokoll vom 6. Juli 1746, „ist beim Stadtrath die Anzeige geschehen, daß die zu den vielen extraordinairen Schatzungen erforderlichen Gelder von der Bürgerschaft nicht mehr könnten herausgebracht werden und man auf anderweitige Beibringung bedacht sein müsse." Da bereits schon während des Kriegs mehrere Anleihen gemacht worden waren, beschloß der Stadtrath, einen Theil der Almend am Krummenrain zu verkaufen. Der Erlös sollte zur Tilgung der beiden zuletzt abverlangten Schatzungsziele dem Schatzungssammler übergeben werden, welcher hierüber besondere Rechnung zu führen hatte. Dies Alles würde jedoch nichts genützt haben, wenn nicht der Fürstbischof auf Vorstellung der Gemeinden des Brurheins, wie schon oben bemerkt, die denselben im Jahr 1745 erwachsenen Schulden für Lieferungen von Hafer, Heu, Stroh, Brod und Holz an die östreichischen und französischen Truppen großmüthiger Weise auf seine Kammerkasse übernommen hätte. Die Ortsvorstände wurden aufgefordert, die betreffenden Rechnungen durch Vermittlung der Aemter einzureichen.

Gleichzeitig widmete Franz Christoph sein besonderes Augenmerk dem Gemeinderechnungswesen. Er fand dabei an manchen Orten die größte Unordnung namentlich aber in unserer theueren Vaterstadt. Es erging hierwegen unterm 8. Mai 1747 an das hiesige

Amt folgendes scharfe Reskript: „Aus eueren Ambts- und Stadtschultheiserei-Berichten vom 26. elapsi sammt Beilagen haben Wir zu Unserem nicht geringen Verdruß verlesen gehört die ohnverantwortliche Liederlichkeit, so der Stadtrath von Philippsburg in denen Burgermeisterei Rechnungen, deren seit anno 1741 gar keine in fertigen Stand gebracht worden, bishero bezeiget hat; der Fehler haftet aber nicht allein auf Seiten des gedachten Stadtraths; welcher gegen seine pflichtmäßige Obliegenheit das gemeine Stadtwesen mit Vernachlässigung gedachter Rechnungen so schlecht besorget, sondern auch auf Seiten des Ambts, welches auf den ihm subordinirten Stadtrath ein wachsameres Auge tragen und zu seiner Schuldigkeit ernstlicher hätte anhalten sollen. Um nun aber diesem Unwesen pro praeterito et futuro zu steuern, so wollen Wir gnädigst, daß ihr dem Stadtrath einen kurzen, jedoch hinlänglichen Termin setzet, binnen welchem alle rückständigen Bürgermeisterei-Rechnungen ohnfehlbar in vollkommenen Stand gebracht werden, welche ihr demnächst genau einsehen, Notamina darüber machen und solche beantworten lassen sollet; darauf aber ist die ordentliche Abhörung nicht allein in Beisein des Stadtraths, sondern auch eines Ausschusses der Bürgerschaft vorzunehmen, die Rezesse sind executive einzutreiben und Alles in gänzliche Richtigkeit zu bringen, auch, wie es wirklich geschehen, an Uns unterthänigst zu berichten. Auf die nämliche Weise ist künftighin alle Jahre zu verfahren und absolut kein Rückstand zu gedulden, in welchen Sachen dann besonders Unser damaliger Stadtschultheiß, in dessen Offizium es hauptsächlich mit einschlaget, allen möglichen Fleiß, Eifer und Accurateſſe anzuwenden hat 2c."

Der Stadtschultheiß Spindler machte sich nun sofort an die Prüfung der hiesigen Gemeinderechnungen. Sein Gutachten ging dahin, daß durch Vermischung und „Handanlegung" in Einnahme und Ausgabe der Stadtgelder eine große Confusion entstanden sei. Darin hatte er vollkommen Recht; denn die 1741er Rechnung war z. B. nur halber fertig, in der 1742er fehlte die Buchung eines Theils der Einnahmen und die vielen Ausstände wollte Niemand anerkennen, weil sie meistens auf Rechnung und Gegenrechnung beruhten. Auch kamen Posten vor, über deren Richtigkeit ein gelinder Zweifel nicht unterdrückt werden kann. So forderte u. A. der Kreuzwirth Heiß für übermäßig gehabte Einquartierung und als Entschädigung für erlittene Diebstähle durch die Husaren im Jahre 1744 ohne alle Spezifikation die kolossale Summe von 1064 Gulden. Spindler suchte den Durcheinander der Rechnungen einigermaßen damit zu entschuldigen, daß zwei Rechnungs-

führer während ihres Amtes gestorben seien; mit der Revision kam er aber erst im Februar 1750 zu Ende.

Das Facit ergab einen Schuldenstand der Gemeinde von 9690 Gulden 24 Kreuzer ohne den Rezeß der 1745er Rechnung, welcher auch noch 1025 Gulden 2 Kreuzer betrug. Als selbstverschuldete Ursachen dieser Finanzlage bezeichnete der Schultheiß den Kirchen- und Rathhausbau, welche ohne das Vorhandensein der nöthigen Fonds unternommen worden seien, ferner der Stadt kostspielige Prozesse, von denen wir bald hören werden und endlich den Ankauf der Ziegelhütte, aus deren Pachterlös nicht einmal die jährlichen Reparaturkosten bestritten werden könnten. Unter den unverschuldeten Ursachen nennt er uns die Abnahme des Erträgnisses der Verbrauchssteuern (Ungelt) in Folge der „nahrungslosen Zeit", sowie des Erlöses aus den jährlichen Grasversteigerungen in Folge der häufigen Ueberschwemmungen und dann hauptsächlich die bisherigen Kriegslasten.

Unter solchen Verhältnissen war äußerste Sparsamkeit dringend geboten. Die hochstiftliche Regierung ließ den Stadtrath durch das Amt auffordern, hierin mit gutem Beispiel voranzugehen und sich statt der bisherigen Tagesdiäten von 2 Gulden in auswärtigen Geschäften gleich den Gerichtsmännern auf dem Lande mit 30 Kreuzer zu begnügen. Damit waren aber unsere Rathsherrn keineswegs einverstanden; sie fühlten sich vielmehr sehr herabgesetzt und gaben der Regierung zu verstehen, daß zwischen den hochstiftlichen Landorten und der Stadt und Festung Philippsburg denn doch ein großer Unterschied sei. Hier bestände der Stadtrath meist aus Gewerbetreibenden, die ihre Zeitversäumnisse höher anschlagen müßten, als der gemeine Bauersmann, auch könne man ihnen nicht zumuthen, gleich jenen mit einem Stück Käs und Brod vorlieb zu nehmen oder allezeit zu Fuß zu gehen. Sie seien gewohnt, standesgemäß zu leben und sich eines Gefährts zu bedienen. Das Letztere sei übrigens schon wegen der hiesigen Thorsperre, welche die verfügbare Tageszeit sehr beschränke, erforderlich und da die Pferdsmiethe per Tag allein schon 1 Gulden betrage, so könne der durch uralte Observanz bestimmte Diätensatz von 2 Gulden unmöglich herabgemindert werden.

Der Stadtrath meinte umgekehrt, die Herrschaft solle in den schlechten Zeiten weniger Steuer nehmen. Er erlaubte sich im Jahre 1747 die Steuer-Einschätzung der hiesigen Bürger wegen Verminderung der Nahrungs-Kapitalien um 24 Gulden 41 Kreuzer pro Quartal oder 98 Gulden 44 Kreuzer per Jahr eigenmächtig herabzusetzen. Hiernach betrug 1 Quartal der 1747er ein-

fachen Schatzung nur 168 Gulden 43 Kreuzer gegen 193 Gulden 24 Kreuzer des Vorjahres. Der Amtskeller Dahm in Waghäusel machte hievon sofort direkte Anzeige an den Landesherrn, welcher die Sache sehr übel aufnahm. Der Stadtrath wurde zu pünktlichster Rechtfertigung und zur Vorlage der Urkunden oder Verordnungen, womit er sein eigenmächtiges Verfahren glaube begründen zu können, aufgefordert. „Wir können", besagt die Rechtfertigung, „nicht in Abrede stellen, die Schatzungsrenovation ohne Zuziehung und Vorwissen des Amts oder vorherige Anzeige vorgenommen zu haben; wir hätten uns dessen aber keineswegs unterfangen, wenn uns nicht die vieljährige Observanz, auch die in früheren Zeiten deßfalls zugekommenen herrschaftlichen Befehle hiezu ausdrücklich ermächtigt haben würden. Glauben auch hiermit anders Nichts, als unsere inkumbirende Schuldigkeit gethan zu haben, in massen die von hiesiger Bürgerschaft fallende herrschaftliche Schatzung dem Ab- und Zuwachs täglich unterworfen, namentlich bei dermaliger, in hiesiger Stadt wegen geringer Garnison sich äußernder nahrungsloser Zeit, wo ein und der andere Bürger, der sich vordem durch betriebene Wirthschaft oder Handel wohl ernähret, nunmehr sein Gewerb gänzlich niedergelegt hat und ex propriis leben muß. Wir glaubten aber die Schatzung, die in verwichenen Zeiten ohne Einsprache durch uns erhöht worden, jetzt um so mehr wieder herabsetzen zu dürfen, gestalten die Intention gnädigster Herrschaft keineswegs dahin gehen wird, daß ein Unterthan, der kein Gewerbe treibt, sondern von seinen eigenen Mitteln lebt, ein großes Nahrungs-Kapital verschatzen solle 2c. 2c." Der Stadtrath berief sich noch auf seine Schatzungsbelege und Lagerbücher unter Hinweis darauf, daß er keineswegs die Steueranschläge der Liegenschaften, sondern lediglich die Gewerbesteuer-Kapitalien, insbesondere diejenigen der Straußwirthe, herabgemindert habe.

Die Sprache der Philippsburger, gestützt auf Herkommen, alte Urkunden und Privilegien war dem Fürstbischof Franz Christoph noch unverständlicher als seinem unmittelbaren Vorgänger. Bekanntlich hatte dieser schon Manches aus der hiesigen Gemeindeverfassung beseitigt, was seinem Willen bei Ausführung wohlgemeinter Regierungshandlungen hinderlich im Wege stand; jener aber scheint von vorneherein den Entschluß gefaßt zu haben, damit gründlich aufzuräumen. Unsere Voreltern hatten daher unter der neuen Landesherrschaft eine Reihe schwerer Kämpfe um die Erhaltung ihrer wohlerworbenen Rechte zu bestehen, wovon wir heute bei dem gänzlich veränderten Begriffe von Staat gar keine Vorstellung mehr haben. In unserer Zeit kann

jeder mit dem Fiskus prozessiren, so viel er mag, ohne dabei in Ungnade zu fallen; damals aber, wo der bekannte Grundsatz Ludwig's XIV. „l'etàt c'est moi“ auch in Deutschland galt, stieß man eben bei jedem Schritte, den man gegen die Herrschaft that, auf die unantastbare Person des Landesherrn selbst und damit hörte natürlich Alles auf. Dies mußten denn auch die Philippsburger bitter erfahren; allein die Thatsache, daß sie ihre Privilegien nicht in feiger Unterwürfigkeit preisgegeben, sondern Schritt für Schritt mannhaft vertheidigt haben, sichert ihnen die Achtung ihrer Nachkommen durch alle Zeiten.

Der erste heftige Streit mit der Herrschaft entspann sich wegen des Kleinen Zehenten. Die Kellerei in Waghäusel begehrte nämlich auf Grund eines Kameralreskripts vom 8. Juni 1744 von allen in hiesiger Gemarkung angepflanzten, unter die Rubrik der Kleinzehntfrüchte gehörigen Gewächse als Welschkorn, Reps, Kraut, Rüben, Kartoffel, Kürbisse, Flachs, Hanf, Erbsen u. dgl., die besagte Abgabe von nun an in natura nebst Entschädigung für das bisherige Unterbleiben dieser Leistung. Der Stadtrath erklärte, daß die Stadt seit unvordenklichen Zeiten im ungestörten Besitze des Kleinen-Zehntens, sowie des Blutzehntens sich befinde und dafür der Herrschaft anstatt des Ersteren 4 Gulden unter dem Namen Kleinzehntgeld und anstatt des Letzteren ebenfalls 4 Gulden unter dem Namen Rindfleischgeld jährlich bezahlt habe und noch fort bezahlen wolle; man könne ihr doch nicht zumuthen, auf einmal so leichter Dinge auf diesen wichtigen Besitz zu verzichten. Der Stadtrath wies zugleich darauf hin, wie schon der Zollschreiber Lumpp im Jahre 1699 ein gleiches Begehren an die Stadt gestellt, auf höhere Weisung aber wieder davon abgestanden sei. Diese Einrede hatte ihre vollkommene Richtigkeit; allein die Regierung war diesmal nicht gewillt, nachzugeben, sie erließ vielmehr am 14. Juli 1744 ein Erkenntniß, welches die Stadt zur Leistung der verweigerten Abgabe förmlich verurtheilte.

Nach mehreren vergeblichen Vorstellungen ergriff dagegen der Stadtrath im Mai 1745 die Appellation an das bischöfliche Vikariat in Speier, da Zehntstreitigkeiten nach kanonischem Rechte, mithin durch die geistlichen Gerichte entschieden werden mußten. Das Urtheil des Vikariats, welches erst am 6. November 1748 erfolgte, fiel zu Ungunsten der Stadt aus. Es lautete auf Leistung des Kleinen-Zehntens in natura an die Herrschaft (. . . pro jure definitiva sententia dignoscitur, ream civitatem et comunitatem in futuram ad praestationem decimarum minorum, omniumque specierum illuc pertinentium obligatam, ac ideo actrici Camerae permissum esse,

praefatas decimas vel in natura colligere, vel publice subhastare etc.)

Die hiesige Gemeinde beruhigte sich dabei nicht, sie beschloß vielmehr einstimmig die Berufung an das Metropolitan-Gericht (erzbischöfliches Vikariat) in Mainz, dessen Sentenz am 27. Mai 1751 erfolgte. Dieselbe lautete abermals ungünstig, indem sie das erstinstanzliche Urtheil bestätigte (. . . dicimus et definitive pronunciamus a judice a quo bene judicatum. male appellatum, adeoque sententiam prioris instantiae esse confirmandum etc.) Die Prozeßkosten, die nun schon über 200 Gulden betrugen, wurden bisher aus der Gemeindekasse bezahlt. Um den Philippsburgern das Weiterprozessiren zu verleiden, erging jetzt ein Regierungserlaß, wonach die zum Kleinzehnt-Prozeß verwendeten Gemeindegelder der Stadtkasse binnen 3 Wochen zurückersetzt und zu gedachtem Zwecke Nichts mehr daraus entnommen werden sollte. Unsere Landsleute ließen sich dadurch nicht entmuthigen; sie waren entschlossen, für ihr gutes Recht, so hart es sie in der geldarmen Zeit auch ankam, die größten Opfer zu bringen. Es wurden nun Sammlungen freiwilliger Beiträge unter den Bürgern veranstaltet, die reichlich genug ausfielen, um den Prozeß weiterführen zu können. Auch die göttliche Hilfe nahm man nach der frommen Sitte jener Zeit in Anspruch, indem der Stadtrath und die Bürgerschaft zu Erlangung eines glücklichen Ausgangs eine jährliche Wallfahrt nach Waghäusel gelobte.

Die Appellation ging nunmehr an die höchste Instanz, nämlich an die sacra Rota in Rom, d. h. an die päpstliche Justizkanzlei. Der dorten beglaubigte Minister des erzbischöflichen Stuhles in Mainz, Franziskus Fargna, bestellte den Philippsburgern die nöthigen Anwälte. Die Sache wurde jetzt sehr weitläufig und sehr kostspielig. Das ganze Aktenmaterial erschien zu Rom im Druck und ging von dort aus den Betheiligten zu. Wir besitzen davon einen ansehnlichen Faszikel, dessen Studium juristische Bildung und eine ganz gediegene Kenntniß der lateinischen Sprache voraussetzt. So viel uns zu entziffern möglich war, drehte sich der Streit um folgende zwei Cardinalpunkte:

Die Rentkammer fand in den hiesigen Kellereirechnungen von den Jahren 1554 bis 1672, daß unter dem Namen Ubenheimer-, bezw. Philippsburger-Zehnten von Hirsen, Heidenkorn, Erbsen, Hanf und Flachs der Kleine-Zehnten entweder als Naturallieferung oder Geldleistung mit 4, 6, 7 oder 10 Gulden verzeichnet war. In letzterem Falle ist beigesetzt, daß die Zahlung aus Verleihung (Verpachtung)

des Kleinen-Zehntens an die Stadt herrühre. Von 1672 ab sind allerdings nur 4 Gulden als Kleinzehnt-Beitrag der Philippsburger aufgeführt. Daraus wurde nun von Seiten des Fiskus gefolgert, es sei die Zahlung der 4 Gulden ursprünglich lediglich aus einem Bestandvertrag mit der Gemeinde entstanden, welcher von 1672 ab stillschweigend und unverändert fortgedauert habe. Ein Temporalbestand aber könne jederzeit vom Bestandgeber aufgelöst werden.

Die Stadt dagegen behauptete, daß die in den allegirten Kellerei-Rechnungen unter dem Namen Udenheimer- oder Philippsburger-Zehnten angeführten Reichnisse durchaus nicht den Kleinen-Zehnten der hiesigen Gemarkung bezeichne, sondern die betreffende Abgabe der umliegenden Orte, welche damals in die hiesige herrschaftliche Zehntscheuer gebracht worden wären und ausschließlich von dieser den Namen Udenheimer-, bezw. Philippsburger-Zehnten erhalten hätte. Wenn dies nicht so wäre, wurde weiter ausgeführt, so müßte man ja in den besagten Rechnungen oder irgend wo anders die Kleinzehnt-Lieferungen der umliegenden Orte, welche thatsächlich von Alters her stattfanden, besonders aufgezeichnet finden, was nicht der Fall ist. Die Aufzeichnungen, auf welche sich der Fiskus berufe, hätten somit einzig und allein auf die Kleinzehnt-Früchte von Knaudenheim, Rheinsheim, Wiesenthal 2c. Bezug, welche in der hiesigen herrschaftlichen Zehntscheuer gedroschen, gefaßt und gemessen wurden, und wenn von Bestandgeldern die Rede ist, so könnten diese ebenfalls nur auf eine Verpachtung des Kleinzehntens der erwähnten Orte, nicht aber auf die Verpachtung des Kleinzehntens der hiesigen Gemarkung bezogen werden. Die Zahlung von 4 Gulden Seitens hiesiger Gemeinde anstatt des Kleinen-Zehntens, die sich aus den vom Jahre 1610 an vorhandenen Stadtrechnungen als unveränderlich Jahr für Jahr nachweisen lasse, beruhe auf einem unauflöslichen Rechtstitel (titulo irresolubili), auf unvordenklichem Herkommen und ununterbrochener Observanz. Die Juristen der hiesigen Stadt schmückten ihre Beweisführung noch mit anderen scharfsinnigen Bemerkungen aus, z. B. mit Erwähnung der Thatsache, daß von dem Zeitpunkte an, wo die herrschaftliche Zehntscheuer von hier nach Waghäusel verlegt worden sei (1672), die betreffenden Notizen der Kellerei-Rechnungen aufhörten, daß so viele Kleinzehnt-Früchte, als dort verzeichnet, auf hiesiger Gemarkung allein gar nicht gebaut werden konnten, daß die der Stadt günstige Entscheidung von 1699 den nunmehr von der Herrschaft gegen die Stadt angeführten Momenten viel näher gelegen sei, daß im Falle eines Temporalbestandes in den Kriegs- und Belagerungs-Jahren, wo

gar Nichts angepflanzt wurde, der angebliche Pachtzins von 4 Gulden ermäßigt oder ganz gestrichen, in besseren Zeiten dann auch zu Gunsten der Herrschaft hätte erhöht werden müssen u. A. m.

Dessenungeachtet konnte sich das Tribunal sacrae Rotae Romanae nicht entschließen, der Stadt Recht zu geben. Es ergingen zwei Entscheidungen vom 15. Februar und 1. Juli 1754, welche das zum Nachtheil hiesiger Stadt erlassene Erkenntniß des Mainzer-Gerichtshofes bestätigten (. . . dicimus atque definitive sententiamus bene fuisse perdictam curiam Mogontinam judicatum, male vero perperam appellatum a dicta Comunitate, ideoque illius sententiam fore et esse confirmandam etc.) Aus den Entscheidungsgründen geht jedoch hervor, daß die Stadt den Rechtsstreit gewonnen haben würde, wenn sie ihr Begehren etwas niedriger gestellt und nicht auch gewisse Garbenfrüchte als Hirsen, Heidenkorn, Erbsen 2c. zum Kleinen-Zehnten, d. h. zu ihrer Zehntfreiheit gerechnet hätte. Der hiesige Rechtsanwalt benützte diesen Umstand, den Stadtrath zur Fortsetzung des Prozesses bei dem höchsten Gerichtshofe mit vermindertem Begehren und neuen Beweismitteln (pro nova audientia) zu ermuntern, wobei er ein günstiges Endresultat sicher in Aussicht stellte. Es sollte somit, die Unterabtheilungen des römischen Tribunals mit eingerechnet, die sechste Instanz beschritten werden.

Obgleich noch nicht im Geringsten gebeugt in der Ueberzeugung ihres guten Rechts, wurden die Philippsburger Angesichts der vielen Niederlagen und der kolossalen Prozeßkosten doch Etwas nachdenklich. Sie hatten bereits allein an die Advokaten in Rom den Betrag von 254 Skudi, den römischen Skudi zu 2 Gulden 21 Kreuzer gerechnet, nahezu 600 Gulden in Wechseln einsenden müssen, im Ganzen aber über 1500 Gulden verbraucht. Die Erkenntniß der Unmöglichkeit weitere Summen aufzubringen, nöthigte leider die Bürgerschaft, allen Ernstes an Beendigung des Prozesses zu denken. Demzufolge wurden die Betreibungen in Rom zwar nicht abgebrochen, sondern vorerst auf einen längeren Termin gesetzt, gleichzeitig aber auch Wünsche nach einem billigen Ausgleiche der hochstiftlichen Regierung zu erkennen gegeben. Der Fürstbischof wollte hievon anfänglich nicht viel hören, weil ihm von irgend einer böswilligen Seite die Meinung beigebracht worden war, als prozessirten die Philippsburger gegen ihr besseres Wissen und mit Verheimlichung gewisser, wichtiger Urkunden zum Nachtheile des Fiskus. Erst nachdem eine Abordnung des Stadtraths Sr. Eminenz die bezeichnenten Urkunden in Original vorgelegt und die ganze

Stadtrepositur zur Verfügung gestellt hatte, ließ sich die Regierung auf Verhandlungen ein.

Der Stadtrath machte jetzt wiederholt Vorschläge, die von dem Grundsatze ausgingen, so wenig als möglich anzubieten, um destomehr zum Vortheile der Stadt zu erlangen. Ueber dieses Verfahren drückt ein amtlicher Erlaß vom 12. August 1762 die allerhöchste Unzufriedenheit aus wie folgt: „Demnach Eminentissimus noster zu befehlen geruht haben, daß gleichwie die Stadt Philippsburg zu der vorgeschlagenen Vergleichung des Prozesses wegen des Kleinen-Zehntens keinen Ernst bezeuget, sondern die Sache nur in das Weite zu spielen suchet und die von derselben anerbotenen Conditiones keineswegs annehmlich seynd, ist gedachter Stadt zu bedeuten, daß in sofern dieselbe nicht innerhalb 4 Wochen andere und annehmlichere Vorschläge bringen würde, der Prozeß alsdann zu Rom hinwieder seinen Fortgang gewinnen und zu End betrieben werden sollte ꝛc. ꝛc."

Es wurde hierauf unterm 27. August von Seiten der Stadt ein Geldaversum statt der Naturallieferung angeboten. In Bezug auf dieses Anerbieten reskribirte die hochfürstliche Rentkammer am 8. Januar 1763, daß dasselbe nicht geeignet sei, einen Vergleich herbeizuführen. Die Rentkammer machte nun als Ultimatum selbst einen Vorschlag, wonach die Stadt den Kleinen-Zehnten sowohl von den in Büschel oder Garben gebundenen Gewächsen, wie auch von Welschkorn in natura verabreichen, für die übrigen Kleinzehnt-Früchte aber als Kraut, Rüben, Kartoffeln ꝛc. ꝛc. jährlich 30 Gulden zur Kellerei Philippsburg bezahlen sollte. Nur unter diesen Bedingungen, sagt der Erlaß, werde der für die Stadt „keineswegs favorabel ausfallen könnende Prozeß" in Rom sistirt werden. Dagegen richtete der Stadtrath am 24. Januar 1763 eine Vorstellung an den Landesherrn, worin es u. A. heißt: „Ob nun schon Ew. hochfürstliche Eminenz aus der unserem Vergleichsantrage vom 3. September a. p. angehängten Beilage unsere Gerechtsamen gnädigst werden ersehen haben, wir auch von unserem bis daher gehabten und noch habenden Glauben auf die schärfste Art überzeugt seynd und ohnerachtet überdies ein mehr als 150jähriger Besitz in Bezahlung dieser 4 Gulden statt des Kleinen-Zehntens für uns streitet und daher in sacro auditorio romano die Stadt den gewissen Sieg definitiv erhoffen dürfte, so hat nichts destominder dieselbe zur Bezeugung ihrer treuesten Gedenkungsart den Kameralantrag bestmöglichst acceptiren und nur noch etwelche geringere Ausnahmen formiren wollen." Die Petenten verstanden darunter zunächst eine Ermäßigung der geforderten Aversalsumme von 30 Gulden

für die nicht in Buschel gebunden werdenden Kleinzehnt-Früchte, deren Werthanschlag im Zehntel kaum 1/8 jener Summe betragen würde. Ferner baten sie, den Welschkorn-Zehnten ebenfalls in einen Geldanschlag zu verwandeln, da in Folge der von den Garnisonsschutzverwandten stets stattfindenden Felddiebereien, die größte Unordnung bei der Naturalverzehntung zu Tage treten müßte. Sollte aber dieser Wunsch nicht berücksichtigt werden können, so wollten sie sowohl das Welschkorn, wie auch die übrigen in Büschel zu bindenden Kleinzehnt-Früchte in natura dezimiren lassen und für alle anderen Kleinzehnt-Gewächse wie bisher 4 Gulden bezahlen.

Es wurden hierwegen noch mehrere Verhandlungen gepflogen, in welchen sich der Stadtrath alle erdenkliche Mühe gab, wenigstens die Verzehntung des Welschkorns zu hintertreiben, was jedoch nicht gelungen ist. Uebrigens war es nun auch dem Fürstbischof darum zu thun, einen Streit zu beseitigen, den ihm die Philippsburger durch ihren zähen Widerstand jedenfalls sauer genug gemacht hatten und der im letzten Rechtszuge immerhin noch zum Nachtheile der Hofkammer ausfallen konnte. Dies mochten die Beweggründe gewesen sein, daß Franz Christoph am 15. Juni 1763 seinen Hofkammerrath und Hofkammer-Prokurator Catty von Bruchsal hierher sandte, um mit dem Stadtrath und Bürgerausschuß persönlich zu unterhandeln. Der Ausgleich kam jetzt in der That zu Stande und zwar in folgender Weise: Die Philippsburger sollten in Zukunft das Welschkorn und diejenigen Kleinzehnt-Früchte, welche in Büschel gebunden werden, als Hirsen, Heidekorn, Erbsen, Flachs und Hanf in natura verzehnten, für alles übrige zum Kleinenzehnten gehörige Wachsthum aber, als Kraut, Bohnen, Rüben, Grundbirnen, Kürbis 2c. statt der seitherigen 4 Gulden, nunmehr 12 Gulden jährlich und unablöslich an die hiesige Kellerei bezahlen. Eine rückwirkende Kraft wurde dem Vergleich nicht beigelegt.

So endete der Kleinzehnten-Prozeß, der nahezu 20 Jahre andauerte und unseren Voreltern manche schwere Sorge und manches große Opfer auferlegte. Die Letzteren hatten dabei jedenfalls ihre Schuldigkeit gethan und von ihrem guten Recht wenigstens gerettet, was zu retten war. Bezüglich der noch ungedeckten Prozeßkosten beschloß der Stadtrath eine Auflage auf sämmtliche Güterbesitzer, zu deren Nutzen der Prozeß ja hauptsächlich betrieben worden sei und die zum Mindesten während der langen Dauer desselben von 1744 bis 1764 die alte Zehntfreiheit fortgenossen. Es mußte von jedem Morgen derjenigen Feldgewannen, in welchen besonders Kleinzehnt-Früchte gebaut wurden (Bares, Pfriemen-, Mühl-, Klein-, Götzenfeld und Stein-

gebiß) 1 Gulden 30 Kreuzer und von anderen Gewannen, die weniger diese Früchte trugen, 30 Kreuzer vom Morgen entrichtet werden. Im August 1764 hielten unsere Landsleute die letzte der wegen des Prozesses gelobten Wallfahrten nach Waghäusel aus Dankbarkeit gegen Gott, der ihren Muth nicht sinken ließ und im September desselben Jahres wurde der Kleinezehnten zum Erstenmale nach dem Vergleiche erhoben.

Der zweite Conflikt mit der Herrschaft betraf ein noch viel wichtigeres Privileginm der Stadt, nämlich die Befreiuug ihrer Bürger vom Kriegs- und Militärdienste. Wir erinnern uns aus dem vorigen Kapitel, daß auch in diesem Punkte die hochstiftliche Regierung schon früher den Versuch machte, eine Aenderung herbeizuführen. Man fand damals einen Ausweg, demzufolge die Rekrutenquote der hiesigen Gemeinde, bestehend in 3 Mann, auf Kosten derselben angeworben wurde. In diesem Stande blieb die Angelegenheit bis zum Jahre 1750, zu welcher Zeit die Philippsburger mittels Regieruugsdekret vom 28. April abermals aufgefordert wurden, den sie treffenden Antheil zum Oberrheinischen-Kreiskontigent des Hochstifts Speier persönlich zu stellen. Der Stadtrath erhob sofort Einsprache, welche zur Folge hatte, daß der Fürstbischof die Militärfreiheit der Philippsburger wenigstens für diesmal noch hingehen lassen wollte; Letztere sollten dieselbe jedoch nicht als Recht, sondern blos als eine landesfürstliche Gnade ansehen und die Verpflichtung übernehmen, der nächsten Aufforderung zur Militärdienstleistung unweigerlich zu entsprechen. Der Stadtrath hatte mit dem abverlangten Revers keine Eile, er beschloß vielmehr, zuvor bei den Städten Bruchsal und Waibstadt, welchen die Militzenfreiheit ebenfalls neuerdings bestätigt worden sein sollte, Erkundigung einzuziehen, ob dies mit oder ohne Reversalien geschehen sei.

Die angedrohte weitere Aufforderung ließ aber nicht lange auf sich warten, sie erfolgte schon 2 Jahre später und zwar in ganz kategorischer Weise. Der Einwand unserer Landsleute wurde diesmal rundweg abgeschlagen und dieselben ermahnt, bei Vermeidung der Exekution innerhalb 8 Tagen 3 taugliche hiesige Bürgerssöhne auf 6 Jahre zum hochstiftlichen Militär abzuliefern. Der Stadtanwalt berief den Stadtrath und die Bürgerschaft auf das Rathhaus, um denselben die bevorstehenden Maßnahmen und das Bedenkliche einer ferneren Weigeruug vorzustellen. Die Versammlung nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Die Rathsherrn und die ältesten Bürger erklärten: sie hätten ihr Lebtag nicht gehört, daß die Stadt Militzen zu stellen schuldig sei, sie wären sich ihrer Unterthanenpflichten wohl be-

wußt und würden in Allem gerne den landesherrlichen Befehlen nachleben, allein einer solch' unerhörten Neuerung könnten sie nie und nimmermehr zustimmen. Es wurde einstimmig beschlossen, nicht nachzugeben, sondern nur der Gewalt zu weichen. Dies war freilich leichter gesagt, als gethan.

Der Fürstbischof fand schon Mittel, seine renitenten Unterthanen mürbe zu machen. Er belegte erst die ganze Gemeinde mit 100 Reichsthaler Strafe und als dies nichts fruchtete, erhielt das hiesige Amt den Auftrag, die Bürgerschaft noch einmal zu versammeln und jede einzelne Person zu fragen, ob sie sich fügen wolle oder nicht. Jedes „Nein" sollte nunmehr mit 100 Reichsthaler bestraft werden. Der erstbefragte Rathsherr erklärte hierauf, daß er für seine Person sich recht gerne füge, daß er aber der Gemeinde Nichts vergeben könne. Mit dergleichen und ähnlichen Bemerkungen zogen sich auch die übrigen Mitglieder des Raths und des Ausschusses aus der Schlinge, so daß die Bürgerschaft ebenfalls den Rückzug nehmen mußte. Nur Wenige beharrten auf der Weigerung, darunter der Bäcker und nachmalige Stadtrath Paul Nopp, welcher erst von Rheinsheim hierhergezogen und der Herrschaft für sich und seine Familie über 500 Gulden Manumissionsgelder bezahlt hatte. Derselbe erklärte: „Ich habe mich von der Leibeigenschaft theuer losgekauft, ich will in dieselbe nicht wieder zurückfallen, mithin kann ich nicht „Ja" sagen und eine arme Wittwe erklärte: „Ich getraue mir nicht, vor Gott es zu verantworten, wenn ich „Ja" sage." So war denn durch die famose Zwangsabstimmung ein weiteres Vorrecht unserer Stadt verloren gegangen. Es ist zu verwundern, daß die Philippsburger nicht auch hierwegen einen Prozeß mit dem Landesherrn angefangen haben. In diesem Falle wäre die Appellation an Kaiser und Reich ergangen und die Stadt hätte immerhin den Vortheil gehabt, daß der Streit wahrscheinlich heute noch nicht beendigt wäre, denn beim Reichskammergericht in Wetzlar soll bekanntlich die Uebung bestanden haben, daß alle einlaufenden Prozeßakten mit einem Strick an die Decke des Gerichtslokals befestigt wurden und daß dann jeweils derjenige Faszikel zuerst Erledigung fand, welcher vom Zahn der Zeit seiner Bande entledigt, zuerst auf den Gerichtstisch herabfiel.

Die Rekrutenaushebung fand in der Regel zu Waghäusel statt. Nach einem Erlasse vom Jahre 1750 hatte das Amt Philippsburg einschließlich der Stadt $12^{12}/_{32}$ Mann zu stellen, nämlich: Knaudenheim $1^{56}/_{100}$, Rheinsheim $1^{4}/_{5}$, Wiesenthal $2^{1}/_{4}$, Oberhausen $1^{58}/_{100}$, Neudorf $1^{1}/_{50}$, Rheinhausen $1^{29}/_{100}$, Philippsburg $2^{11}/_{20}$ Mann.

Mit den Brüchen hatten die Orte unter sich und das hiesige Amt mit einem anderen hochstiftlichen Amte in Geld oder in Natura Abkommen zu treffen. Die Grundsätze, wonach die Aushebung der tauglichen Mannschaften und die Militärbefreiungen stattfanden, verdienen alle Anerkennung. Eine diesbezügliche Verordnung vom Jahre 1747 besagt, daß von dem Soldatendienste diejenigen befreit wären, welche entweder eine Wittwe zur Mutter oder altersschwache Eltern hätten, die sie ernähren müßten; ferner solche, die eine Profession erlernt und dieselbe wirklich ausübten, dagegen soll kein tauglicher lediger Bursch, er sei Schultheißen-, Anwalts- oder Stabhalters-Sohn frei sein und namentlich nicht die Nachtschwärmer oder faule, liederliche Kerle, die ihren Eltern nichts nützen, auf diese soll zu allererst gegriffen werden. Dem Rekrutirungsbeamten wurde eingeschärft, bei der Ziehung weder Haß noch Gunst, Interesse oder Nebenabsichten walten zu lassen, sondern unparteiisch und gerecht zu Werke zu gehen.

Jeder Bürgers- oder Hintersassen-Sohn, welcher sich durch Heirath der Militärpflicht entziehen wollte, erhielt erst dann den Ausrufschein wenn er zuvor das sogenannte Militzengeld erlegt hatte. Dies betrug 1757 für Wenigbemittelte 10, für Mäßigbemittelte 20 und für Wohlbemittelte 30 Gulden. Während des 7jährigen Kriegs 1756—1763 ergingen zur Verstärkung des hochstiftlichen Kreiskontingents mehrere besondere Verordnungen und Aufrufe, die wir später kurz erwähnen werden. Im Jahre 1769 hatte das hiesige Amt nur 4 Rekruten zu stellen, deren Größe 5 Schuh 5 Zoll Wiener Maaß betragen sollte. An diensttauglichen, ledigen Burschen der besagten Größe und im Alter von 17—27 Jahren erschienen damals zur Aushebung von: Philippsburg 4, von Rheinsheim 8, von Huttenheim 12, von Neudorf 3, von Wiesenthal 6, von Oberhausen 8, von Rheinhausen 3 Mann.

Die Listen, welche die Stabhalter mit sich führten, enthielten eine genaue Schilderung der Familienverhältnisse ihrer Wehrpflichtigen und Gutachten über deren leichte oder schwere Abkömmlichkeit aus dem elterlichen Hause. Bereits angetretene Wanderschaft galt unter der vorigen Regierung ebenfalls als Befreiungsgrund. Gegen die Aufhebung dieser Bestimmung, sowie gegen die 6jährige Dienstzeit, statt der früheren 3jährigen, erging nach dem Tode Franz Christoph's eine allgemeine Beschwerde an das interimistisch regierende Domkapitel, worin es u. A. heißt: Es sei für den Handwerker schon ein sehr großer Schaden, wenn er 3 Jahre dienen müsse, geschweige denn 6 Jahre. Daher komme der gänzliche Mangel guter Handwerker im Lande, weil die Handwerksbursche nicht mehr in fremde Länder reisen

und Etwas lernen können; der Bauer aber werde durch die 6jährige Dienstzeit ein Müßiggänger, den man zu Nichts mehr brauchen könne. Der hierauf erfolgte Erlaß des Domkapitels vom 2. Mai 1770 umgeht diese Beschwerdepunkte vollständig. Es ist darin bloß gesagt, daß den um die Befreiung vom Militärdienste und vom Militzengelde nachsuchenden Unterthanen hierwegen in Zukunft keine Sporteln und Nebenkosten mehr erwachsen sollen.

Weitere Streitpunkte mit der Herrschaft bildeten die Vorrechte unserer Stadt bezüglich der Anstellung und Entlassung ihrer Gemeindebeamten und bezüglich der Bürgerannahmen. Im Jahre 1744 suspendirte der Stadtrath eines seiner Mitglieder, welche Handlungsweise die Regierung geradezu Unfug nennt, da hiezu nicht einmal das Amt, sondern nur der Landesfürst befugt sei, und als 1750 drei Rathsstellen zu besetzen waren, ernannte das Amt nicht die vom Stadtrath vorgeschlagenen, sondern andere genehmere Persönlichkeiten unter Androhung von Geld- und Freiheitsstrafen bei Verweigerung der Anerkennung derselben. Das Präsentationsrecht des Stadtschreibers wurde zwar noch anerkannt; allein bei der 1752 eingetretenen Vakatur kam der Wunsch des Stadtraths keineswegs zur Geltung. Dieser präsentirte damals den Kaufmann Christoph Will, welcher schon bei dem Stadtschreiber Engelhard Aushilfe geleistet hatte und welchem die besten Zeugnisse zur Seite standen. Der Fürstbischof versagte die Bestätigung bloß deßhalb, weil schon mehrere Kaufleute im Stadtrath saßen und er nicht noch einen weiteren dabei haben wolle. Die Rathsherren wiesen vergeblich darauf hin, daß der Präsentirte der lateinischen Sprache mächtig sei, daß er in deutschen und französischen Zeiten, wenn die Herrn Beamten bei dem Festungskommandanten den „Acceß" verloren und sich „odios" gemacht hatten, das herrschaftliche und städtische Interesse mit Erfolg gewahrt habe, es half Nichts; es mußten drei andere Subjekte in Vorschlag gebracht werden. Von diesen erwählte Franz Christoph den Philipp Jakob Deboni und stellte ihm am 24. Jannar 1175 folgendes Patent aus:

„Von Gottes Gnaden, Wir Franz Christoph 2c. 2c. fügen hiermit gnädigst zu wissen, daß wir unseren Bürger und bisherigen Rathsverwandten zu Philippsburg Philipp Jakob Deboni die Gnade gethan und denselben aus den Dreien uns von unserem Stadtrath zu Philippsburg in den Vorschlag gebrachten Subjekten zu unserem Stadtschreiber daselbst auserseben und konfirmirt haben, dergestalten, daß derselbe uns und unserem fürstlichen Hochstift treu, hold und gewärtig sei, dessen Bestes befördern helfe, Schaden aber abzuwenden

suche, insbesondere aber seinem Stadtschreibersdienst fleißig und gewissenhaft obliege, die Protokolle, Rechnungen 2c. getreulich aufzeichne und führe, bevorab auch, wann er von unserer Stadtschuldheißerei zu Ausfauthei- (Theilungs) Geschäften mit zugezogen wird, die Inventaria und dabei vorkommende Looszettel nach bestem Wissen und Gewissen errichten helfe, zum Schaden und Nachtheil unseres Stadtraths und gemeiner Bürgerschaft zu Philippsburg nichts vornehme, noch viel weniger aber dasiger Stadt zum Nachtheil (es geschehe denn aus landesfürstlichem Befehl) das Geringste von demjenigen, was er bei diesem seinem Dienst leset, sieht, höret oder niederschreibt, jemanden offenbare, im Uebrigen aber sich dergestalt aufführen solle, wie es einem rechtschaffenen Stadtschreiber gebürt, auch sonsten einem ehrliebendem Manne wohl ansteht, als worüber derselbe bei unserer fürstlichen Regierung seine Pflichten abzulegen hat; und befehlen hiernächst unserer Stadtschuldheißerei und Stadtrath zu Philippsburg, ihm Stadtschreiber diejenige Bestallung und Accidentien, welche dessen Vorfahrer genossen, ohnweigerlich verabfolgen und angedeihen zu lassen, zu dessen Urkund haben wir gegenwärtiges Dekret eigenhändig unterschrieben und mit unserem fürstlichen geheimen Insiegel bedrucken lassen 2c. 2c."

Der Stadtschreiber Deboni starb schon im Jahr 1756; ihm folgte Joseph Prior und diesem 1760 Johann Wilhelm Michels im Dienste. Christoph Will wurde nach dem Tode des Anwalts Wolfgang Schütt zum Stadtanwalt erwählt und von der Regierung bestätigt.

Ein ganz unbestrittenes Recht der Stadt war bis jetzt die unbeschränkte Annahme von Gemeindebürgern. Dessenungeachtet reskribirte die Regierung im Jahre 1747 an das Amt, daß der Stadtrath sich angemaßt, zwei nicht im Lande geborene Männer als Bürger aufzunehmen, was demselben scharf zu verweisen sei, da die Annahme neuer Bürger nur mit Vorwissen des Amts geschehen könne. Die Gemeindevertreter dagegen behaupteten, daß die Aufnahme sowohl Fremder, wie Inländer stets ohne Mitwirkung und Vorwissen des Amts erfolgt sei. Um Irrthümer zu vermeiden, erging alsbald eine Verordnung, wonach die bürgerliche Annahme von Fremden unter allen Umständen durch den Landesherrn bestätigt werden mußte. Auch hinsichtlich der Aufnahmetaxen wurden neue Bestimmungen erlassen. Es sollte in Zukunft ein Ausländer sowohl für sich, wie für jedes seiner Familienangehörigen ein Einkaufsgeld von 15 Gulden entrichten, außerdem ein

gewisses Vermögen nachweisen und zwar in Bruchsal 800 Gulden, in Philippsburg 600 Gulden und in den Landorten 300 Gulden.

Neben diesen Streitigkeiten mit der Herrschaft, führte die Sadt noch Prozesse mit der Gemeinde Rheinsheim, welche Fischereirecht in der alten Bach beim Underschell beanspruchte, während nach einer Urkunde von 1593 besagte Bach den Philippsburgern allein zugehörte, ferner mit der Gemeinde Wiesenthal wegen des Weggeldes bei der Schönbornermühle und mit der Gemeinde Oberhausen wegen einer Gränzberichtigung bei der „Königshohl". Der letztgenannte Rechtsstreit endete mit Vergleich, derjenige mit der Gemeinde Wiesenthal ging in zwei Instanzen für die Stadt verloren und aus dem ersteren mit Rheinsheim, der zu Gunsten der Philippsburger entschieden wurde, entwickelte sich noch eine Beleidigungsklage, weil die Rheinsheimer boshafterweise behaupteten, die verstorbenen hiesigen Stadträthe, welche die Gemeinde Rheinsheim um ihr gutes Recht an der alten Bach gebracht hätten, fänden deßhalb ihre Seelenruhe nicht und müßten allnächtlich an der streitigen Stelle als Gespenster in ihren Perücken umherlaufen, namentlich spucke der Karpfenwirth Jakob Brauch, wie er leibte und lebte.

XLV. Kapitel.

Kirche und Schule.

Um eine gewisse Ordnung in unsere Darstellung zu bringen, wollen wir die weiteren Begebenheiten und Einrichtungen in hiesiger Stadt während der Hutten'schen Regierung nach den 4 Hauptfaktoren der Kulturentwickelung aufzählen, nämlich in Bezug auf Kirche, Schule, Gewerbe und Handwerke, und Landwirthschaft.

Was die kirchlichen Anstalten betrifft, so bestanden dieselben bekanntlich in der Stadtpfarrei und der davon abhängigen Frühmesserei. Die Letztere, bis jetzt von einem Kaplan versehen, sollte, wie wir aus dem vorigen Kapitel ebenfalls wissen, in eine eigene, selbständige Pfründe umgewandelt werden, was jedoch wegen Mangels der nöthigen Fondszuflüsse immer noch nicht geschehen konnte.

Die Quartalberichte, welche der Fürstbischof von Schönborn über die Aufführung der Geistlichen von den Ortsvorstehern seither eingefordert hatte, hielt sein Nachfolger mit Recht nicht mehr für angemessen, weil sie das Ansehen der Priester beim Volke schädigen mußten. Er hob daher die betr. Verordnung im Jahre 1744 gänzlich auf; es sollte in Zukunft nur noch über das Verhalten der Lehrer Bericht erstattet werden.

Die letzten Berichte des hiesigen Stadtraths betrafen den Stadtpfarrer und Dekan Johann Georg Scheller, welcher schon seit 1732 hier funktionirte. Demselben wird bezeugt, daß er eifrig und fleißig der Seelsorge obliege, täglich die hl. Meße leße, an Sonn- und Feiertagen ein Hochamt mit Predigt, Christenlehre und Vesper halte und sich eines priesterlichen Wandels befleißige. Dieses Zeugniß entspricht vollkommen der Wahrheit. Scheller war nicht nur ein pflichttreuer, sondern auch ein edler Priester. Im Jahre 1749, nachdem die vielgenannten, nahrungslosen Zeiten eingetreten waren, hatte derselbe bereits zwei arme Personen in sein Haus aufgenommen, gleichwohl fand daselbst noch eine Waise Obdach, welche, wie es heißt, aus Noth Gefahr lief, den Soldaten in die Hände zu fallen.

Nach dem Tode des Stadtpfarrers Scheller (1750) funktionirten hier 2 Pfarrverweser bis 1751, in welchem Jahre der Pfarrer Andreas Baumann in Rothenberg die hiesige Stadtpfarrei erhielt. Derselbe wurde mit 24 Pferden hierher abgeholt; die Herrlichkeit hatte aber bald ein Ende, denn Baumann war dem Trunke ergeben und im höchsten Grade anmaßend. Er mischte sich in die Funktionen des Schultheißen und des Stadtraths, welche hierüber bei Amt und beim Bischofe Beschwerde erhoben. Glücklicherweise dauerte seine Amtsführung nur bis 1756. Nach ihm wirken noch 2 Geistliche in dem vorliegenden Zeitabschnitte, nämlich Stadtpfarrer Balzer von 1756 bis 1762 und Stadtpfarrer Johann Sebastian Schäffer von 1762 bis 1781.

Das religiös-sittliche Leben suchte der Fürstbischof durch eine Menge heilsamer und mitunter sehr strenger Verordnungen zu heben. Die Letzteren waren besonders hier nöthig, wo die Sittlichkeit wegen der Garnison schwer zu handhaben war. Den schlimmsten Einfluß hatten die Tanzmusiken, welche von den Marketendern eingeführt, jeden Sonn- und Feiertag in den hiesigen Wirthschaften abgehalten wurden. Die Regierung machte wiederholt den Versuch, diesen Unfug abzustellen, sie begegnete dabei aber stets den Klagen der bürgerlichen Wirthe, daß ein deßfallsiges Verbot nur ihre Geschäfte beeinträchtige,

während die unter dem Gouvernement stehenden Markedenter davon nicht getroffen würden. Franz Christoph fragte darnach Nichts; er untersagte die Zulassung der sogenannten Spielleute in den Wirthschaften der Stadt auf das Strengste. Die Markedenter und Garnisons-Schutzverwandte, welche die Kasernen, Wachthäuser, Redouten und sonstige Festungslokalitäten bewohnten, standen zum Schaden der hiesigen Bürger allerdings außerhalb der landesherrlichen Gesetze. Ihre Zahl war im Laufe der 1750er Jahre von 40 auf 139 Köpfe angewachsen. Sie gaben durch ihr liederliches zügelloses Leben der Jugend das schlechteste Beispiel und es ist damals öfter vorgekommen, daß ungerathene Söhne oder Töchter, ihren mahnenden und strafenden Eltern zum Trotze, diesem Gesindel sich anschlossen, bei welchem sie treiben konnten, was sie wollten. Die Zustände, welche hieraus hervorgingen, werden am Besten durch die dagegen ergriffenen Maßregeln gekennzeichnet.

Im Jahre 1751, sagt unser Amtsprotokoll, wurden zur Dämpfung des schändlichen Lasters der Unzucht Dreckkarren gemacht, an welche die Ueberwiesenen zum Durchzug durch die Stadt angespannt wurden. Dies passirte u. A. 1761 einer angesehenen Bürgerstochter, welche sich mit einem Fähndrich eingelassen hatte; auch paarweise sehen wir die Uebertreter eingespannt. Zur Verschärfung der Strafe wird 1764 ein liederliches Weibsbild in den „Driller" gesperrt, ein anderes mit dem Ochsenziemer gehauen und ausgewiesen u. s. w. Jedenfalls war das weibliche Geschlecht damals schon dem männlichen auf dem Wege zum Bösen um tausend Schritte voraus. Ein landesherrlicher Erlaß von 1751 wendet sich gegen die übermäßige Kleiderpracht und droht mit einer Kleiderordnung, wenn das so fortginge. Es wird darin geklagt, daß sogar gemeine Leute, sonderlich die Weibspersonen Sammt, Seide, Gold, Silber, Zitz und Brabanter Spitzen trügen, wodurch sie ihr Hauswesen schwächten und zu Grunde richteten.

Bezeichnend ist auch das Verbot des Schleifens und Walzens beim Tanzen, weil dabei anstößige „Ueppigkeiten" und „Ausschweifungen" vorkamen, die gegen Ehrbarkeit und gute Sitten verstießen, ebenso das Verbot der sogenannten Kunkelstuben aus dem gleichen Grunde. Ferner wurden die früheren Verordnungen gegen den Ehebruch, gegen die Freß- und Saufkompagnien, gegen das Schatzgraben und den Aberglauben insgesammt erneuert. Ein Einwohner von Rheinsheim wird 1762 wegen Theilnahme an abergläubischem Treiben, namentlich wegen des sogenannten Christophels-Gebets verhaftet und an das Amt Grombach ausgeliefert, dessen Vorstand, Hofrath Car-

nary, in dergleichen Untersuchungen besonders informirt und bewandert war.

Für die religiöse Versunkenheit Einzelner führen unsere Akten merkwürdige Beispiele an. So fanden z. B. Anfangs der 1740er Jahre Beraubungen der Kirchen in Rheinhausen und Balzfeld statt; der abgedankte Schulmeister in Langenbrücken ließ sich zur Verspottung des Bußsakraments auf der Malscher Kirchweihe von einem Bauern Beichthören und ein Soldat des hiesigen Tyroler-Bataillons spie bei der Communion in der Schloßkirche die hl. Hostie auf den Boden.

Dergleichen Vorkommnisse erfüllten den Fürstbischof mit großer Betrübniß; wie sehr ihn aber schon kleinere Nachlässigkeiten in religiösen Dingen unangenehm berührten, ersehen wir aus folgendem Erlasse an das hiesige Amt vom 26. Januar 1760:

„Da Wir mit dem größten Mißvergnügen vernehmen müssen, daß von dem Pfarrvolk zu Philippsburg die Predigten öfters vernachlässigt werden, als haben wir für nöthig gefunden, den 10. künftigen Monats, d. i. in Dominika sexagesima, zur fleißigen Anhörung des Wortes Gottes das Pfarrvolk ermahnen zu lassen; auf daß nun aber Sämmtlichen dieses bekannt werde, so habt Ihr unter Strafe zu befehlen, daß auf diesen Tag von jeder Haushaltung nebst Kindern und Dienstboten entweder der Mann oder das Weib sich in der Predigt einfinde; ihr aber habt durch gutes Exempel und sonstige Beeiferung vorzugehen, nicht allein auf gemelten Tag, sondern künftighin jederzeit mit Anhörung der Predigten und Beiwohnung des Pfarrgottesdienstes."

Diese Ermahnung scheint nicht lange gewirkt zu haben, denn schon 3 Jahre später beklagt sich der Fürstbischof abermals, daß die Pfarrpredigten von den Katholischen in Philippsburg sogar zum Aergerniß der daselbst garnisonirenden Lutheraner sehr schlecht frequentirt würden. Er befahl, die Predigten künftighin unter dem Hochamt zu halten und falls solches Nichts fruchte, alle Ausbleibenden aufzuschreiben und ihm einzureichen. Dabei wurden das Amtspersonal und der Stadtrath wiederholt erinnert, mit gutem Beispiel einzuwirken. An dem letzteren fehlte es nicht; allein die Einwohnerschaft beharrte dermaßen in ihrer Nachlässigkeit, daß im Jahre 1768 oft nur 10 bis 20 Personen die sonntäglichen Predigten und das Hochamt besuchten. Der Stadtrath berief jetzt die Bürger und Einwohnerschaft bei Strafe von 1 Reichsthaler auf das Rathhaus. Er verwies hier den Erschienenen ihre Lauheit und ermahnte insbesondere die Eltern, auf den Kirchenbesuch der Kinder und Dienstboten besser wie bisher zu achten; den

Saumseligen aber wurden Kirchenstrafen und Schanzarbeit in Aussicht gestellt.

Merkwürdigerweise mußte der Stadtrath die Kirchenstrafen zuerst an sich selbst erfahren: Im Jahre 1765 erhob der Stadtpfarrer Schäffer Beschwerde, daß bei den Prozessionen in der Kreuzwoche kaum ein Rathsmitglied erschienen sei. Er stellte den sonderbaren Antrag an den Stadtrath, dieser solle nach genommener Gewissenserforschung jedem der ausgebliebenen Mitglieder die Lieferung von 2 Pfund Wachs zur Strafe andiktiren und der Pfarrherr fügte die Drohung bei, daß im Weigerungsfalle die Exekution so sicher erfolge, als er sich unterschreibe. Der Stadtrath war hierdurch nicht wenig betroffen und verletzt. Die Absicht des Stadtpfarrers, lautet die Entgegnung, sei zwar löblich, die Straferkennung aber übereilt, denn sie leide, da kein Name der Bestraften genannt werde, zunächst an dem Fundamento Juris. Ferner läge hier keine Mißachtung eines religiösen Gebrauchs vor, sondern lediglich eine Verhinderung, die kein verum delictum sei. Der Stadtrath könne sich auch nicht in seiner Gesammtheit bei auswärts gehenden Prozessionen betheiligen, weil man eine Stadt, in der wegen der Verschiedenheit der Garnisonstheile allerlei Unglück zu befürchten stehe, nicht so leicht verlassen dürfe. Schließlich wurde dem Herrn Pfarrer zu verstehen gegeben, künftig einen geziemenderen Modum einzuhalten, widrigenfalls man sich höheren Orts beschweren werde.

Obgleich die Rechtfertigung unseres Stadtraths auf den Verweis des Pfarrers einer leeren Ausrede nicht unähnlich sieht, so war das Auftreten des Letzteren keineswegs am Platze, da der Stadtrath sonst bei jeder Gelegenheit seinen religiösen Eifer bekundete. Als z. B. 1767 die Stelle eines Kaplans hier unbesetzt war und der Stadtpfarrer deßhalb an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse eingehen lassen wollte, verwilligte der Stadtrath weitere 100 Gulden aus der Frühmessereipflege, damit dies nicht geschehe, sondern der besagte Gottesdienst von einem Kapuziner gehalten werden konnte. Ebenso begünstigte derselbe 1768 nebst den bereits von der Stadt gestifteten Votivämtern in honorem St. Rochi, St. Sebastiani et Nepomuk die Einführung eines wöchentlichen Engelamts, das heute noch fortbesteht u. A. m.

In Bezug auf die Förderung der Ehre Gottes hatten die Väter der Stadt mitunter eine bessere Ansicht, als der Herr Pfarrer selbst. Den besten Beweis hiefür liefert uns das Kirchenvisitationsprotokoll von 1769. Darnach bestand hier die uralte Uebung, daß die Pfarrangehörigen an den sogenannten 4 Opferfesten (Weihnachten, Ostern,

Pfingsten und Mariä Himmelfahrt) während des Hochamts zweimal um den Altar zum Opfer gingen, dessen Ergebniß dem jeweiligen Stadtpfarrer zufiel. Diese Uebung war wegen Störung des Gottesdienstes seit 1765 abgeschafft und dafür der Klingelbeutel eingeführt worden. Weil aber der Letztere fast gar nichts mehr eintrug, da laut pfarramtlicher Verkündung Viele bei dessen Annäherung den Kopf schüttelten, Manche schlechtes Geld, Manche gar nur Schuhnägelsköpfe hineingelegt hatten, so verordnete der Stadtpfarrer Schäffer wieder das allgemeine Opfergehen, an welchem sich Männer und Weiber bei Strafvermeiden betheiligen sollten. Dagegen machte der Stadtrath den ganz vernünftigen Vorschlag, an den vier Opferfesten Namens der Gemeinde jeweils einen Conventionsthaler oder 2 Gulden 24 Kreuzer durch den Rathsdiener „angethan mit dem Ehrenkleid des Mantels" opfern zu lassen, damit nicht die alte Unordnung wieder einreiße und als der Stadtpfarrer hierauf nicht einging, kam es gelegentlich der Kirchenvisitation zur Beschwerde bei dem Kapitelsdekan und geistlichen Rath Käpplein von Wiesenthal. Die Begründung enthält folgende Punkte:

1. Durch den zweimaligen Opfergang, welcher gleich bei der Collekte anfängt, währt das Umhergehen in der Kirche bis nach der Wandlung, wodurch zwei Theile der hl. Messe außer Acht gesetzt werden. 2. Bestünde hier eine so starke Eifersucht auf den Rang, daß eine hochgetragene Weibsperson, wenn ihr eine andere vorkommt, entweder zurückbleibt oder mit rachgierigen Gedanken zum Opfer geht. 3. Erscheinen an den genannten hohen Festen sowohl katholische als protestantische Offiziere in der Kirche, welche nur gaffen, die Weibsleute fixiren und jene auslachen, welchen der Rang ist genommen worden. Im Vorbeigehen werden dann Komplimente und Gegenkomplimente gemacht, gelächelt und geschwätzt; von Gebet oder Andacht sei keine Rede. Schließlich bemerkte der Stadtrath, daß die allgemeinen Opfer den zugesagten Betrag von 2 Gulden 24 Kreuzer niemals erreicht hätten. Der Kirchenvisitator Dekan Käpplein aber fügte wörtlich hinzu: „Ich bin der ohnmaßgeblichen Ansicht, daß wohl geschehe, wenn solches allgemein eingeführt werde und wäre ich zufrieden, wenn mir auf solche Weise in meiner großen Pfarrei nur 12 Batzen auf den Altar gelegt würden." Das Vikariat in Speier war der gleichen Ansicht; es genehmigte den Antrag des Stadtraths mit Erlaß vom 28. Juni 1769 und seitdem geht der Rathsdiener an den vier hohen

Festen für die Gemeinde mit 2 Gulden 24 Kreuzer zum Opfer bis auf den heutigen Tag.

Von inneren kirchlichen Angelegenheiten haben wir noch der Stiftung eines Kapitals von 630 Gulden zur Unterhaltung des „Ewigen Lichts" um 1752, sowie eines Ausgangs der 1740er Jahre der Todesangst-Beuderschaft hier ertheilten päpstlichen Ablasses Erwähnung zu thun.

Was nun die äußere Kirche d. h. das Gotteshaus selbst anbelangt, so wissen wir, daß dasselbe von 1709 bis 1712 von unseren Landsleuten aus freiwilligen Beiträgen und Zuschüssen aus der Gemeindekasse erbaut worden war. Die innere Ausstattung bestand in drei wohlgefaßten Altären, welche auf 2000 Gulden zu stehen kamen und wovon sich der Hauptaltar durch sein großes Kruzifix auszeichnete. Dasselbe war aus Alabaster gearbeitet, dessen Postament aus Marmor; das Ganze wog gegen 30 Zentner und kostete 1100 Gulden. Ferner in Kanzel und Beichtstühlen, einer guten Orgel, einer silbernen und vergoldeten Monstranz im Werthe von 500 Gulden, endlich in reichem Ornat aus Seide, Sammt, Gold- und Silberstoff nebst vielen Kleinigkeiten und in einem Geläute von sechs Glocken. Der Kirchenbau kostete Etwas über 24,000 Gulden. Die freiwilligen Beiträge hiezu ergaben nahezu 5000 Gulden, der Rest fiel auf die Gemeindekasse, welche natürlicherweise das Geld zum Theil durch Anleihen beschaffen mußte. Man hatte zur Zeit der deßfallsigen Gemeindebeschlüsse keine Ahnung, daß die Verzinsung und Heimzahlung der Bauschuld der Stadt einmal beschwerlich fallen könne; denn die Philippsburger hatten damals „heidenmäßig" viel Geld und die Gemeindeeinkünfte überstiegen weitaus die jährlichen Ausgaben. Nur der Stadtrath Johann Georg Breitner blickte in die Zukunft. Er bemerkte in der Gemeindeversammlung vom 24. Juli 1708, wo es sich um die Bewilligung der Mittel zum Kirchenbau handelte: es sei schon richtig, daß die Stadtkasse im Augenblicke Ueberschüsse besitze und kräftig genug wäre, ein Anlehen zu decken, ob dies aber auch später noch der Fall sei und ob der Stadt durch die unbedingte Uebernahme der Baulast nicht ein Präjudiz erwachse, das sei eine andere Frage.

Diese Befürchtung ging leider in Erfüllung. Die fortwährenden Kriege vernichteten den hiesigen Wohlstand; nach der Belagerung von 1734 hatte man nicht einmal so viel Geld, um die unerheblichen Beschädigungen der neuen Kirche ausbessern zu können und 10 Jahre später waren die Zinsen der Bauschuld nicht mehr aufzubringen. Merkwürdigerweise entbehrte die neue Kirche bis dato auch noch der

Einweihung, denn so oft sich die Philippsburger mit diesem Anliegen an den Fürstbischof wandten, erklärte derselbe, die Consekration könne erst dann ertheilt werden, wenn die Bauschuld getilgt und ein Fond zur künftigen Unterhaltung gegründet sei. Jetzt erst kam man auf den Gedanken, daß die Baupflicht eigentlich nicht der Stadt, sondern der Landesherrschaft als Besitzerin des Zehntens in hiesiger Pfarrei obgelegen und daß man sich eine übergroße Bürde aufgeladen habe. Der Stadtrath machte nun hierwegen wiederholt und insbesondere im Jahre 1751 den fürstbischöflichen Behörden die dringendsten Vorstellungen und formulirte seine Bitte dahin, es möge 1. die Dos der alten Pfarrkirche welch' Letztere doch nicht mehr brauchbar sei, auf die neuerbaute Kirche übertragen und somit ein Baufond für die Letztere gewonnen werden; es möge 2. die Landesherrschaft als Dezimator die Kirchenbaulast ganz oder zum Theil übernehmen und 3. entweder die noch ausstehende, vom Kirchenbau herrührende Schuld der Rentkammer zuweisen, oder dafür eine entsprechende Reihe von Jahren Steuerfreiheit gewähren. Die fragliche Schuld wurde anfänglich nur auf 3000 Gulden, nach Revision der Rechnungen aber auf 10,000 Gulden angegeben.

Die hochfürstliche Rentkammer, mit welcher sich das Vikariat zu Speier deßhalb in Correspondenz setzte, zeigte sich dem Ansinnen der Stadt Anfangs völlig abgeneigt. Dieselbe ging von der Ansicht aus, daß die alte Pfarrkirche ihren besonderen Unterhaltungsfond gehabt und daraus auch das Baubedürfniß dieser Kirche bestritten habe, daß die Erlaubniß zur Errichtung der neuen Kirche, die als Pfarrkirche nicht zu betrachten sei, der Gemeinde nur auf ihr Anerbieten, den Bau ganz aus städtischen Mitteln zu bestreiten, ertheilt worden sei, daß sonach eine Baupflicht im Sinne der Vorschriften des Concilii Tridentini sich nicht behaupten lasse, zumal jene Vorschriften den Zehntherrn nicht unbedingt für baupflichtig erklärten, sondern ihm gestatten, auch da, wo ihm die Baupflicht obliege, den parochianis Beisteuern zuzumuthen. Das Vikariat in Speier unterstützte jedoch auf das Lebhafteste die Vorstellungen der Stadtgemeinde und suchte in einem weitläufigen, die Gegengründe der Kammer Punkt für Punkt bekämpfenden Schreiben vom 3. Februar 1753 auszuführen, daß die Landesherrschaft als Zehntherrschaft in so lange die Baulast nach den Bestimmungen des Tridentiner Conzils zu tragen habe, als die Kirchenfabrik die Mittel hiezu nicht besitze, indem bei solcher Mittellosigkeit die Baupflicht auf Jene falle, welche von der Kirche Wohlthaten und Nutzbarkeiten beziehen. Demnach könne die fürstliche Rentkammer, die den

großen Zehnten privative hier beziehe, dem daſigen onus fabricae mit Fug und Recht ſich nicht entziehen. Auch in einer von dem Stadtmandatarius Heintz Namens der hieſigen Gemeinde unterm 19. Januar 1754 an den Landesherrn gerichteten Vorſtellung wird die Baupflicht der Herrſchaft qua decimator und intuitu juris patronatus in Anſpruch genommen.

Durch Alles dieſes bewogen, ertheilte die Kammer im Jahre 1754 dem Kammerrath Hammer den Auftrag, zu unterſuchen, ob der Herrſchaft als decimatori universali oder der Kirchenfabrik, oder der Stadt die Baulaſt obliege und wie es komme, daß jetzt von Uebernahme einer Schuldenlaſt von 10,000 Gulden geſprochen werde, während doch zuvor nur von 3000 Gulden die Rede geweſen ſei. Die ihm aufgetragene Relation erſtattete Kammerrath Hammer am 5. März 1755 in der breiten Weiſe jener ſchreibſeligen Zeit. Er ſagt darin u. A.: die Stadt Philippsburg habe gebeten, es möge die Rentkammer als Zehntherr einen Theil der Kirchenbaukoſten übernehmen; auch habe ſich nach einer im Jahr 1732 durch Hofrath Kalt vorgenommenen Unterſuchung die Kammer zur Uebernahme der Kirche mit Genehmigung des damaligen Landesherrn ſchon bereit erklärt ꝛc. Die Angabe der Schuldenlaſt mit 10,000 Gulden ſtatt früherer 3000 Gulden beruhe auf einer neueſten Rechnungsſtellung. Am Schluſſe ſtellt Hammer den Antrag: den Chor dem Heiligenfond, das Langhaus der Herrſchaft, den Thurm mit der Emporkirche der Gemeinde zu künftigem Unterhalt heimzuweiſen und der Letzteren zu deren Erleichterung bei ihrer großen Ueberſchuldung auf einige Jahre die Schatzung nachzulaſſen. Das Reſultat dieſer Verhandlungen war der Vergleich vom 12. Mai 1755, welcher der Hauptſache nach wie folgt lautet:

1. Aus purer landesfürſtlicher Großmuth ſoll die anno 1709 von der Stadt Philippsburg erbaute Kirche, als Pfarrkirche erklärt und zunächſt aus Mitteln der Rentkammer vollſtändig reparirt und in einen guten Zuſtand gebracht werden. 2. Die Herrſchaft übernimmt die Pflicht der Unterhaltung und des Neubaus des Langhauſes für alle Zeiten. 3. Bezüglich des Chors fallen dieſe Pflichten dem Heiligenfond zu, auf welchen die Dos der alten Pfarrkirche übertragen wird. Sollten aber deſſen Mitteln hiezu nicht ausreichen, ſo iſt für das Fehlende die Gemeinde beizuziehen. 4. Die Bau- und Unterhaltungspflicht des Thurms fällt der Gemeinde zu. 5. Zur Tilgung der Bauſchuld ſchießt der Landesherr aus beſonderer Gnade die Summe von 3000 Gulden bei. 6. Das Präſentations- und Patronatsrecht

verbleibt dem Fürſtbiſchof und es darf die Gemeinde aus der durch ſie allein bewirkten Erbauung der Kirche kein Recht ableiten.

Dieſes Verhältniß beſteht nun heute noch, nur mit dem Unterſchiede, daß die badiſche Herrſchaft bei der Zehntablöſung im Jahre 1843 ihre Baupflicht bezüglich des Langhauſes und des Pfarrhauſes abgelöſt hat, wodurch der nunmehrige Kirchenbaufond entſtanden iſt. Die Grundzüge des obgenanten Vergleichs wurden in zwei noch vorhandenen, rechts und links über dem Kirchen-Portale befindlichen Steinſchilde eingeſchrieben. Die Inſchrift des rechten Schildes lautet: „Anno 1755. Reverendissimus ac Celsissimus Princeps D. Franciscus Christophorus d. gr. Episc. Spir. Ecc. princip. Weissenburg. Praep. S. R. J. Princeps hanc Ecclesiam a civitate in parochialem suscepit. Jure patronatus gaudente Episcopatu Spirensi.“ Die Inſchrift des linken Schildes lautet: „Hujus ecclesiae chorum Sanctus, hujus deficientibus mediis civitas; Porro navim camera Episcopalis Spirensis, Denique dicta civitas turrim reficere ac reaedificare etur.“

Oberhalb dieſer beiden Schilde ließ die Stadt aus beſonderer Dankbarkeit gegen den Fürſtbiſchof deſſen Wappen auf einer 10 Fuß hohen und 7 Fuß breiten Steinplatte anbringen. Der Stadtrath mußte jedoch hiezu die allerhöchſte Erlaubniß einholen und einen Revers unterzeichnen, daß beſagtes Wappen auf die Baupflicht des Thurmes keinen Bezug habe. Ein kleiner Schild im Bogen des Hauptportals trägt die Inſchrift: „Aedificata 1709, restaurata 1755, consecrata 8va die Sept. 1756.“ Alles noch wie heute.

Der Einweihung der Kirche ſtand nun kein Hinderniß mehr im Wege. Dieſelbe wurde, wie obige Inſchrift kundgibt, auf den 8. September 1756 feſtgeſetzt und da der Fürſtbiſchof den Weiheakt ſelbſt vornehmen wollte, hiezu großartige Vorbereitungen getroffen. Der Stadtrath ernannte aus ſeiner Mitte Feſtordner für den geiſtlichen, wie für den weltlichen Theil des Feſtes. Den Glanzpunkt des Letzteren bildete wieder der militäriſche Aufzug der hieſigen Bürgerwehr zu Fuß und zu Pferd. Es wurden hiezu neue Uniformen und Bandeliere, ein neuer Paukenſattel, neue Schabraken, Karabinerſchuhe, Halfterriemen ꝛc. angeſchafft. Das blaue Tuch zu den Schabraken koſtete allein 140 Gulden. Vor der Kirche prangte eine große Ehrenpforte mit Buxbaum und Vogelbeer verziert, durch welche der feierliche Einzug in das Gotteshaus ſtattfinden ſollte. Unſer Stadtrathsprotokoll erzählt den Verlauf des Feſtes wie folgt:

„Nachdem Celsissimus noster gnädigst zu resolviren geruht, den 8. September die Consekration hiesiger neuen Pfarrkirche in höchsteigener Person vorzunehmen, haben sich höchstdieselbe am 7. September nach Waghäusel und anderen Tags früh hierher erhoben. Ein hochlöbliches Amt verfügte sich halbwegs Waghäusel, um Sr. hochfürstlichen Gnaden die unterthänigste Reverenz zu machen, während von hiesiger Bürgerschaft ein Ausschuß von 40 Mann Kavallerie an der Marktscheide paradirte und höchst dieselbe in hiesige Stadt geleitete. Vor der Stadt schlossen sich ein ehrsamer Stadtrath und die ältesten der Bürgerschaft nach Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion dem Geleite an und zwar bis an das Amthaus, wo Se. hochfürstlichen Gnaden das Absteigquartier zu nehmen beliebten. Dies Alles ergab sich früh um sieben Uhr unter Lösung der Kanonen. In der Stadt selbst war nicht nur die ganze kaiserliche Garnison, sondern auch eine bürgerliche Infanterie-Compagnie in Parade aufgestellt. Hierauf haben Se. hochfürstliche Gnaden in die Kirche sich erhoben und den Consekrations-Aktum sowohl der Kirche, als auch des Hochaltars vorgenommen, auch der Kirche ein neues weiß damastenes Meßgewand mit goldenen Borden geschenket, worinnen in Gegenwart Celsissimi Ihro hochwürdige Gnaden Freiherr von Schütz als Domizellar und geistlicher Rath zu Speier auf bemeltem Hochaltar eine stille heilige Messe gelesen und nach dieser öffentlich bekannt gemacht hat, daß in Zukunft das Kirchweihegedächtniß auf den zweiten Sonntag nach Mariä-Geburt gehalten werden solle. Zu Kirchenpatronen sind benannt worden: beata virgo Maria als Königin der Engel und der alte Kirchenpatron St. Georgius. Nach vollzogenem Aktu haben Celsissimus sich wiederum in ihr Absteigquartier zurückverfüget und sind, nachdem der Stadtrath seine unterthänigste Danksagung abgestattet, unter voriger Begleitung und abermaliger Lösung der Kanonen nach Waghäusel zurückgekehrt. Bei diesem ganzen Vorgang hat ein ehrsamer Stadtrath und die gesammte Bürgerschaft eine ungemeine Freude geschöpfet und nur bedauert, daß wegen Kürze der Zeit keine würdigere Veranstaltung zu einer größeren Triumphpforten und sonstigen Ehrenbezeugungen haben können gemacht werden." Die Stadt gab übrigens dem Gefolge des Fürstbischofs ein „Traktement" für 132 Gulden. Die fürstlichen Trompeter und Heerpauker wurden besonders bewirthet; nebstdem erhielten die Herren und Diener, welche Sr. hochfürstliche Gnaden bei dem Weihakt assistirten, Geldgeschenke im Gesammtbetrage von 72 Gulden 16 Kreuzer.

Die alte Stadtkirche am Hauptwall beim weißen Thor wurde größtentheils abgebrochen, der dabei befindliche Kirchhof geschlossen

und mit Genehmigung des Vikariats auf der Südseite der neuen Pfarrkirche eine neue Begräbnißstätte hergerichtet. Das Pfarrhaus in der ehemaligen Kirchengasse war schon vor Jahren an seine jetzige Stelle verlegt worden. Das alte Gotteshaus mit seinem Friedhof ist heute spurlos verschwunden; es steht dort eine Bierbrauerei mit Keller und Gartenwirschaft.

Wir kommen nun auf das Schulwesen jener Zeit zu sprechen. In dieser Beziehung hatte unsere Gemeinde damals drei Hauptanliegen, nämlich: 1. daß bessere Lehrkräfte als die vorhandenen gewonnen würden, 2. daß eine Vermehrung derselben durch Trennung der Frühmesserei von der Pfarrei stattfände und 3. daß der Stadt bei Besetzung der Schulstellen ihr uraltes Präsentationsrecht erhalten bleiben möge.

Der unter der vorigen Regierung angestellte Schulmeister Georg Schütz war 1746 gestorben; die Wittwe desselben durfte jedoch die Schulstelle noch bis auf Weiteres behalten, weil sich deren Sohn Caspar Schütz, der schon unter seinem Vater als Präzeptor hier gewirkt hatte, anheischig machte, den Schuldienst gehörig zu versehen. Letzteres war aber nicht der Fall, vielmehr mußte sich der Stadtrath schon im Jahr 1749 über dessen gänzliche Unfähigkeit und den Rückgang der hiesigen Schule bitter beschweren; gleichwohl mußte der Schulverwalter mit Umgehung des stadträthlichen Präsentationsrechts ein landesherrliches Dienstpatent sub-et obreptitie zu erwirken, wonach ihm die Schulstelle definitiv übertragen wurde. „Weil sich nun", sagt das Rathsprotokoll von 1752, „der Stadtrath sowohl bei Gott als auch bei unserem gnädigsten Fürsten und Herrn eine große Verantwortung machen würde, wenn er mit gleichgiltigen Augen die fernere Vernachläßigung der Jugend ansehen wollte, so solle zu Vermeidung Alles dessen bei einem hochwürdigen Vikariat in Speier schriftliche Vorstellung gemacht und das der Stadt seit undenklichen Zeiten zustehende Recht der Präsentation des Schulmeisters reklamirt werden." Die Eingabe enthält über den damaligen Lehrer folgende Klagen:

1. Verstehe derselbe die in hiesiger „Gewerbestadt" für die Jugend so nöthige Arithmetik nicht, weßhalb verschiedene Bürger mit großen Kosten fremde, in dieser Kunst erfahrene Leute unterhalten müßten. 2. Sei derselbe in der Vokal- und Instrumentalmusik, die vordem in hiesiger Kirche mit Zuziehung der Jugend ausgeübt wurde, gänzlich unerfahren, obgleich in der Stadtkirche eine besondere Musikkasse fundirt sei und die meisten Musikinstrumente neu angeschafft worden wären. 3. Hätte die Stadt in vorigen Zeiten stets das Glück gehabt, eifrige und taugliche Subjekte auf der hiesigen Schulstelle zu sehen, die nebst

dem Verständniß der obgenannten Wissenschaften die Jugend in der lateinischen Sprache zum Theil so weit gebracht, daß sie in die zweite und dritte Klasse (Syntaxin) haben entlassen werden können, wodurch den Eltern der Trost erwachsen, aus ihren Kindern manchen „exemplarischen Geistlichen und sonst dem Publiko nützlichen, gelehrten Mann" werden zu sehen, während der jetzige Schulmeister Schütz kaum einen einzigen Schüler zu höheren Studien gebracht habe.

Die Vorstellung hatte leider keinen Erfolg; erst der im Jahr 1760 erfolgte Tod des Lehrers Schütz führte eine Besserung der hiesigen Schulzustände herbei. Der Stadtrath präsentirte nun den Mathäus Schroth von Dietigheim, welcher vom Vikariat in Speier examinirt und darnach approbirt wurde. Schroth führte den Titel Schulrektor, der fast bis auf unsere Zeit für den ersten Lehrer dahier fortbestanden hat. Es wurde jetzt auch wieder ein tüchtiger Präzeptor angestellt und dessen aus der Stadtkasse zu reichendes Salair von 40 Gulden auf 50 Gulden erhöht. Im Jahre 1762 begegnen wir einer Entscheidung des Vikariats in Speier über die von Seiten der Rentkammer dem hiesigen Pfarrer und Schulmeister zu zahlenden Geldkompetenzen, welche, wie es scheint, eine Zeit lang verweigert worden waren. Das Erkenntniß lautet: „In Sachen des Pfarrers und Schulmeisters, bezw. Meßners, sowie der Stadt Philippsburg gegen die hochfürstliche Rentkammer puncto competentia wird von einem bischöflichen Vikariat zu Recht erkannt, daß die hochfürstliche Rentkammer einem zeitlichen Pfarrer zu Philippsburg den Rückstand der Geldkompetenz von Zeit deren Entbehrung und in Zukunft mit jährlichen 70 Gulden, sodann dem Meßner allda gleichfalls den Rückstand und künftig jährlich mit 22 Gulden aus ihren Mitteln zu zahlen schuldig, dagegen aber auch berechtigt sei, den Schulmeisters- und Meßnersdienst mit der Stadt Philippsburg alternative zu begeben. Das dem Schulmeister bisher freiwillig gereichte Salair von 40 Gulden soll demselben für die Folge von der Stadt pflichtmäßig verabreicht werden." Durch dieses Erkenntniß hatte die Stadt ihr Präsentationsrecht bei Besetzung der hiesigen Schulstelle zur Hälfte eingebüßt.

Außer der Rentkammer war die sogenannte Collektur in Bruchsal verpflichtet, dem hiesigen Lehrer eine jährliche Geldkompetenz von 400 Gulden auszuzahlen. Die genannte Stelle machte um diese Zeit ebenfalls den Versuch, die fragliche Last von sich ab und der Gemeindekasse zuzuwälzen; allein der Stadtrath wies nach, daß die fragliche Competenz von der durch Bischof Philipp II. 1540 gestifteten „ewigen Nutznießung" des Schulmeisters herrühre, welche Bischof Eberhard 1589

verkauft und den Kaufschilling der Collektur eingehändigt hatte, daß somit die Leistung der Letzteren eine wohlbegründete sei. Dabei blieb die Sache beruhen. Mit Erlaß des bischöflichen Vikariats vom 11. Februar 1763 wurde auch das um 1540 von dem Domherrn Heinrich von Helmstädt zur lateinischen Schule hier gestiftete Kapital von 200 Gulden aus dem Besitze der Collektur unserer Stadtkasse zur Ergänzung des von der Gemeinde an den Lehrer zu leistenden Salairs zugewiesen.

Die Bemühungen des Stadtraths, die Frühmesserei von der Stadtpfarrei zu trennen und den Frühmesser nach Maßgabe der betreffenden Stiftung mehr dem Jugendunterricht zuzuführen, anstatt daß derselbe dem Pfarrer seine ohnehin geringen Funktionen abnehme, scheiterten an dem hierwegen von der geistlichen Behörde verlangten hohen Zuschuß aus Gemeindemitteln, die eben nicht vorhanden waren.

Ein Vikariatsdekret vom 8. Juli 1763 befaßt sich mit den inneren Angelegenheiten der Schule und verordnet zu besserer Lehre und Erziehung der Jugend Folgendes:

1. Jedes Jahr am dritten Osterfeiertag soll in der Kirche statt der Vesper eine öffentliche Schulprüfung vor allen Leuten unter dem Vorsitze des Pfarrers und der Ortsvorgesetzten abgehalten werden. 2. Der Schulmeister soll alle Kinder nach der Ordnung herführen, Jedes inn- und auswendig buchstabiren, in zwei- oder dreierlei Druck und zwei- oder dreierlei Geschriebenem aufsagen lassen. 3. Jedes schreibende Kind hat aus seiner Schrift Diktando zu schreiben. 4. Die erwachsenen Buben haben Beispiele und Proben im Rechnen zu geben. 5. Die Kinder, welche in der Schule im Katechismus geübt werden, sollen die Hauptstücke und Unterweisungen im Zirkel, wie der Pfarrer sie stellt, aufsagen. 6. Der Schulmeister ist gehalten, eines jeden Kindes Untugend zu dessen Bestrafung und Besserung öffentlich anzugeben. Dagegen sollen 7. den 2 bestbestehenden Kindern beiderlei Geschlechts auf Kosten der Gemeinde 4 Prämien ausgetheilt werden, die etwa in vergoldeten Büchern bestehen können. Schließlich hat 8. der Pfarrer eine Rede über die Vortrefflichkeit der Kinderzucht zu halten und denjenigen, die in den vorgenommenen Gegenständen nicht kapabel befunden worden, zu verkünden, daß sie noch ferner in die Schule gehen müßten und wenn sie dabei 18 Jahre alt würden.

Die hiesige Schule zählte damals 82 Kinder und zwar 45 Knaben und 37 Mädchen; an Schulgeld wurden 8 Kreuzer pro Monat oder jährlich 1 Gulden 36 Kreuzer erhoben. Die Schulzeit erstreckte sich über das ganze Jahr; im Sommer erschienen aber „wegen der vor-

herrschenden Feldarbeit" kaum die Hälfte der Kinder zum Unterrichte. Zur Heizung bekam der Schulmeister jährlich 4 Klafter Holz aus dem Gemeindewald. Die armen Kinder mußte der Lehrer damals noch umsonst unterrichten, weil er, wie der Bericht sagt, gleich jedem Bürger eine Almende genoß, wovon er nur eine geringe Rekognition zu entrichten hatte.

Der Schulrektor Schroth scheint sich übrigens damit nicht lange begnügt zu haben, denn unser Rathsprotokoll von 1767 meldet, daß damals viele Kinder, deren Eltern wegen großer Armuth kein Schulgeld bezahlen konnten, vom Schulbesuch abgehalten und im Unterricht vernachlässigt worden seien. Zur Abstellung dieses Mißstandes schloß der Stadtrath unterm 4. Dezember des genannten Jahres mit dem Schulrektor einen Vertrag, wonach derselbe gegen ein jährliches Aversum von 70 Gulden alle schulpflichtigen Kinder, sie seien reich oder arm — ausgenommen diejenigen, welche sich zur Latinität oder Nachschule bequemen wollen — unentgeldlich im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der christlichen Lehre unterrichten sollte. Der Contrakt wurde vorläufig auf 3 Jahre abgeschlossen und zur Zahlung der Aversalsumme mit Genehmigung des Fürstbischofs das sogenannte Kreuzergeld (Kaufaccise) verwendet. Diese neue Einrichtung nannte man Freischule.

Eine landesherrliche Verordnung vom Jahre 1758 dehnt den Schulzwang, der bisher nur für die Winterschule bestanden hatte, auf das ganze Jahr aus. Von der Sommerschule seien die Kinder nur dann zu befreien, wenn es die höchste und unumgängliche Noth erfordere. Eine andere Verordnung befiehlt den Aemtern, an solche ledige Bursche den Ausrufschein zu verweigern, welche nicht lesen und schreiben können. Ungerechtfertigte Schulversäumnisse wurden mit Geld bestraft, im Weigerungs- oder Wiederholungsfalle aber die Geldstrafen in Schanzarbeit umgewandelt. Laut Erlaß von 1767 sollten nur solche Kinder zum Studium zugelassen werden, welche Talent und Neigung dazu hätten. Das Visitations-Protokoll des geistlichen Raths und Dekans Käpplein in Wiesenthal vom Jahr 1769 sagt über den Stand der Schulen im hiesigen Kapitel: „Ich bin in die Schule gegangen und habe die Kinder eine Stunde lang im Buchstabiren, Lesen und Schreiben probirt, hernach auch eine ganze Stunde im Katechismus examinirt und gefunden, daß sie durchgehends gut bestehen, besonders in Philippsburg und in Dettenheim, wo die Kinder vorzüglich schreiben, auch Etwas von der Rechenkunst wissen."

XLVI. Kapitel.

Gewerbe, Handwerke und Landwirthschaft.

Die Förderung der Gewerbe und Handwerke fand in dem vorliegenden Zeitabschnitte eine ganz besondere Berücksichtigung. Der Fürstbischof Franz Christoph hatte kaum die Regierung angetreten, als er anordnete, daß sämmtliche Zünfte innerhalb 4 Wochen um Bestätigung ihrer Zunftartikel einkommen sollten. Diejenigen Handwerke des hiesigen Amtsbezirks, welche noch keine eigene Statuten hatten, erhielten solche unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verhältnisse neu angefertigt und zugetheilt. Dahin gehörte die große Bauzunft, die schon unter der vorigen Regierung um Lostrennung von dem Zunftverbande in Bruchsal gebeten hatte, ferner die Zunft der Wagner, Huf- und Waffenschmiede, der Schuhmacher und Sattler, der Weber, der Hafner, die Krämerzunft 2c. Die ältesten Zunftverbindungen besaßen hier die Metzger, sowie die Bäcker und Müller. Dieselben datiren vom Jahre 1683, aus der Regierungszeit des Fürstbischofs Johann Hugo, dessen Namensfest die genannten Innungen aus Dankbarkeit lange Zeit alljährlich durch „ein singendes Amt" in der hiesigen Pfarrkirche feierten. Die Artikel der verschiedenen Zünfte gleichen sich im Wesentlichen Alle, weßhalb wir uns darauf beschränken, einen Auszug aus der Metzger-Ordnung zu geben.

Die Metzger-Innung zählte zur Zeit der Entstehung ihrer Zunftverfassung (1683) 11 Meister in Philippsburg und 1 in Rheinhausen. Die fragliche Ordnung zerfällt in 3 Theile. Der erste handelt von der Organisation der Zunft in 36 Artikeln, der zweite von der Ausübung des Handwerks in 30 und der dritte in 12 Artikeln von dem Verhältnisse der Gesellen und Lehrjungen zur Zunft und zu den Meistern. Was den ersten Theil oder die Organisation anbelangt, so bestand die Innung aus dem Zunftherrn in der Person des jeweiligen Amtsvorstandes, aus drei Zunftmeistern, dem Zunftschreiber und aus den gewöhnlichen Meistern mit ihren Knechten und Lehrjungen. Der Zunftherr handhabte die Zunftgesetze, präsidirte bei den Jahr- oder Gebotstägen, thätigte die Zunftfrevel und überwachte den Einzug der fallenden Meister- und Strafgelder, die zur Hälfte in die Zunftkasse, zur Hälfte in die fürstbischöfliche Kellereikasse dahier flossen. Die Zunftmeister, von den Innungsgenossen gewählt und vom Zunftherrn verpflichtet, beschäftigten sich mit den Meisterannahmen,

mit dem Aufdingen und Ledigſprechen der Lehrjungen, kurzum mit den eigentlichen Zunftſachen. Die Meiſterannahme ſetzte voraus: den Beſitz des Bürgerrechts, einer Haushaltung (eigen Feuer und Rauch), eines Geburts- und Lehrbriefes, eines unbeſcholtenen Rufes, ferner zwei Wanderjahre und bei Ausländern den Nachweis der Perſonalfreiheit.

Das Annahmegeld betrug für einen Meiſtersſohn 3 Gulden, für einen Bürgersſohn 16 Gulden, für einen fremden 24 Gulden 30 Kreuzer. In den erſten Zeiten des Zunftverbandes war die Meiſterannahme mit einer eigenthümlichen Ceremonie verbunden, die darin beſtand, daß der Aufzunehmende unter Beiſtand eines Pathen und einer Pathin auf einen beſonderen Zunftnamen getauft und „gehäuſelt“ wurde. Einer hieß z. B. „Spring' in's Feld“, der Andere „Chriſtoph gibt's nit wohlfeil“, wieder ein Anderer „Wolf faug die Geis“ u. ſ. w. Die Lehrjungen hatten für eine dreijährige Lehrzeit 30 Reichsthaler zu entrichten. Wollte Einer unentgeltlich lernen, ſo mußte er vier Jahre bei ſeinem Meiſter ausharren. Für Meiſtersſöhne beſchränkte ſich die Lehrzeit auf 2 Jahre. „Meiſterqualität“, d. h. ein ehrliches, ſtreng ſittliches Betragen, wurde ſehr hoch gehalten. Zuwiderhandlungen erlagen bedeutenden Geldſtrafen, ſowie der Ehrenſtrafe des Alleinſitzens bei den Zunftverſammlungen und des Ausſchluſſes aus der Innung.

Die Zehrungsgelder der Zunftvorſtände, wenn die Letzteren auf Antrag eines Zunftgenoſſen außergewöhnlich zuſammenberufen wurden, betrugen 1 Gulden für den Zunftherrn, 30 Kreuzer für die Zunftmeiſter, 15 Kreuzer für jeden anderen mitwirkenden Meiſter.

Der zweite Theil der Zunftordnung, welcher die gewerbspolizeilichen Vorſchriften enthält, gleicht vielfach der alten Udenheimer Metzger-Ordnung von 1525, iſt jedoch nicht ſo ausführlich wie jene. Als neu begegnet uns darin u. A. die Beſtimmung, daß wenn unterſchiedliche Perſonen zugleich in einen Metzelladen kommen und eine ſchwangere Frau ſich darunter befindet, der Metzger ſolche zuerſt befördern und ihr von dem, was ſie zu kaufen begehrt, Nichts abſchlagen ſoll. Ferner die Beſchränkung des Schächtens der Juden auf dasjenige, was ſie zu ihrem Hausgebrauche nöthig haben, „inmaßen die Erfahrnuß mehrmalen gezeiget, daß durch dieſes der Juden heimliches Schächten und Fleiſchverkaufen aus infizirten Orten das Fleiſch nächtlicherweile ganz verdeckt in das Hochſtift hereingeſchleppt und folglich hierdurch nicht allein unter dem Vieh, ſondern auch ſelbſt unter den Menſchen Krankheiten verurſacht worden.“

Der dritte und letzte Abschnitt der Zunftverfassung verordnet im Einzelnen das Einschreiben der Gesellen in das Zunftprotokoll, die Verpflichtung derselben durch die Zunftmeister, der Landesherrschaft, der Stadt und dem Handwerk treu zu sein, im Laden Jedermann sein rechtes Gewicht zu geben und überhaupt weder in Kauf noch Verkauf Betrug oder Vortheil zu suchen. Sie sollten regelmäßig bei den Jahrtägen erscheinen, ihre Dienstzeit und die Hausordnung des Meisters einhalten. Die Gesellen mußten im Sommer Abends um 8, im Winter um 9 Uhr zu Hause sein; die Lehrlinge durften ohne Erlaubniß des Meisters gar nicht ausgehen. Würfel- und Kartenspiel um Geld war ihnen ernstlich verboten, dagegen das Kegeln „um einen Trunk Wein" erlaubt. Die Strafgelder der Gesellen und Lehrjungen wurden zur Unterstützung armer und kranker Handwerksgenossen bestimmt. Anfangs der 1740er Jahren befanden sich dahier nur noch 6 Metzger, die außerordentlich über den schlechten Geschäftsgang klagten. Sie baten den Stadtrath um Ermäßigung der auf 40 Gulden jährlich festgesetzten Schlachthausmiethe, da sie bei Ausübung ihres Handwerks mehr Schaden als Nutzen hätten.

Einige Eigenthümlichkeiten enthalten ferner die Statuten der Schmiede und der Bauzunft. In der Ersteren heißt es u. A.: Es soll kein Schmied einem Scharfrichter ein Halseisen, Nagel, Galgenketten oder sonst Etwas machen, was zur Exekution „armer Sünder" bestimmt ist, ohne Vorwissen der Zunft, auch dürfen weder Gesellen noch Jungen dazu verwendet werden, und in den Letzteren ist die Bemerkung enthalten, daß kein Zunftmitglied ohne herrschaftlichen Befehl bei Aufstellung eines Hochgerichts mitwirken darf. Als nun das hiesige Amt im Jahre 1750 die Bauzunft aufforderte, einen neuen Galgen zu errichten, leistete dieselbe erst auf die amtliche Erklärung Folge, daß diese Handtierung keinem Zunftgenossen an der Ehre schaden solle und damit jeder spätere Vorwurf abgeschnitten würde, mußten alle hiesigen Meister und Gesellen, sowie die Zunftgeschwornen der Amtsortschaften mit Hand anlegen. Auch die Schneider waren damals sehr empfindlich; sie erwirkten 1748 ein amtliches Straferkenntniß gegen einen hiesigen Bürger, der sich erlaubt hatte, zur Verspottung ihrer Zunft einen Geisbock auf dem Marktplatze aufspazieren zu lassen.

Eine Zunft, von der wir später Nichts mehr hören, war die hiesige Schifferzunft, welche das Privilegium hatte, daß kein Fremder, derselben nicht angehöriger Schiffer Güter oder Waaren im Hochstift Speier landen, einladen und verführen durfte. Weiter wer-

den die Goldwäscher hier erwähnt, die zwar keine Zunft bildeten, jedoch auf ihren Geschäftsbetrieb amtlich verpflichtet waren.

Die Beamten, als Amtmann, Amtsschreiber, Kellereiverwalter 2c. erhielten die Weisung, den Zünften gehörig vorzustehen und sich in die Zunftherren-Stellen ehrlich zu theilen. Sie sollten die Zünfte in ihren Rechten und Gerechtsamen schützen und auf vorschriftsmäßige Verrechnung der Zunftgelder bedacht sein. Der Amtsschreiber Meißner wurde 1754 wegen eigennütziger Verwendung solcher Gelder um 30 Gulden gestraft.

Zu den Gewerbetreibenden jener Zeit sind nebst den Wirthen auch die Müller und Kaufleute zu rechnen, obschon dieselben zünftig waren. Alle drei Geschäftszweige litten sehr unter dem Drucke der hiesigen Garnison und zwar die Müller durch die Garnisonsmühle, die Kaufleute und Wirthe durch die Markedenter.

Zum Schutze der beiden hiesigen Mühlen (Schönborner- und Engelmühle) erließ das Amt 1760 ein Dekret, woraus ersichtlich ist, daß sich die Bürger und Beisassen unserer Stadt trotz scharfem Verbot nicht scheuten, ihre Früchte Sester- und Halbmalter-Weise in der Garnisonsmühle mahlen zu lassen. Es wurde nun auf jede Verbotsübertretung, zu deren Wahrnehmung heimliche Aufseher bestellt wurden, eine Strafe von 50 Reichsthaler oder 1/4 Jahr Schanzarbeit gesetzt. Im Jahre 1757 beschwerten sich der Schönborner-Müller Anton Kordel und die Georg Heiß Wittwe von der Engelmühle, daß ihnen seit 1/4 Jahr kaum für einen Gang Wasser zugekommen wäre, in Folge dessen sie nicht den vierten Theil ihrer gebannten Ortschaften befördern könnten. Die Letzteren würden dadurch gezwungen, nach Graben und Germersheim zu gehen, wodurch der Bann, dieser einzige Nutzen des Erbbestandes, umgangen würde. Die Bach sei zwar manchmal ganz vollständig gekommen, plötzlich aber, wenn die Gänge mit Frucht beschüttet waren, ausgeblieben, so daß das aufgeschüttete Getreide verdorben wäre. Die Beschwerdeführer baten das Amt, den gebannten Ortschaften das Auswärts-Mahlen zu verbieten und dieselben zur Reklamation des Wassers zu veranlassen, da ihre (der Müller) Vorstellungen in Bruchsal bis jetzt vergeblich gewesen seien. Das Amt erwiederte, es könne den Ortschaften vernünftiger Weise nicht gebieten in die Bannmühle zu gehen, wenn dort kein Wasser sei, es wolle aber die Beschwerde an den Landesherrn gelangen lassen. Das Schäl- und Beutelgeld wurde 1744 auf 1 Kreuzer vom Malter festgesetzt und gegen Ende seiner Regierung verordnete Franz Christoph, daß in den Mühlen gute Waagen vorhanden sein sollen, damit ein

Jeder selbst prüfen könne, was er von einem Malter Frucht an Mehl, Kleien ꝛc. ꝛc. zurückbekomme. Die Engelmühle wurde 1764 mit sämmtlichem Inventar an Rinds- und Schweins-Vieh, Mobilien und Hausrath, Nichts ausgenommen, als die Kartoffel und Rüben im Keller und die Früchte auf dem Speicher, für 8000 Gulden und 8 Speziesdukaten an den hiesigen Bürger Anton Cordel verkauft. Dieser Mann, der zugleich Erbbeständer der Schönborner Mühle und Schultheiß von Huttenheim war, hatte sich hauptsächlich durch Lieferung von Brennholz an die hiesige Garnison und durch den Pacht der sogenannten Festungs-Emolumente ein großes Vermögen erworben. In demselben Jahre betrieb der Stadtrath die Anlage einer Schleuße und eines Abzugsgrabens unmittelbar oberhalb der Engelmühle, welche Anlage damals zur Verhütung von Ueberschwemmungen durch die Saalbach sehr nöthig erschien, heute aber der Gemeinde ebenso lästig, als nachtheilig ist.

Die Artikel der Krämerzunft sind nicht mehr vorhanden, wohl aber die Zunftrechnungen derselben, woraus hervorgeht, daß der hiesige Amtmann Zunftherr gewesen ist und die Innung gegliedert war, wie die übrigen Zünfte auch. Die hiesigen Kaufleute förderten ihr Interesse besonders durch Pachtung des Gänglerei- oder Hausierwesens vom Staate in Gemeinschaft mit der Handels-Innung zu Bruchsal. Sie entledigten sich auf diese Weise einer sehr unbequemen Conkurrenz. Die Zwecke der geselligen Unterhaltung in Verbindung mit Essen und Trinken pflegten die Handelsleute bei den Gebots- und Jahrtägen gleich den anderen Zünften. Wir besitzen noch den Speisezettel der erstmaligen Zusammenkunft am 29. Januar 1749 mit der sonderbaren Ueberschrift „Laus Deo". Es verzehrten damals 17 hiesige Kaufleute: 2 große Schüsseln Reissuppe mit alten Hühnern, dann Rindfleisch mit Senf und Meerrettig, 2 Gemüse, nämlich Sauerkraut mit Schweinsknöcheln und blauen Kohl mit 2 Enten und Bratwurst, ferner 2 warme Pasteten, 3 gespickte Kapaunen, 1 Welschhahn, den Kropf mit Mandeln gefüllt, 1 gebratenes Hintertiertel vom Kalb, 1 kalte Pastete mit einer Schneegans und Ochsenlummel ausgefüllt, 1 Schinken und gedörrte Ochsenzungen, 1 Schwartenmagen, 2 Salat, 1 große Mandeltorte, 2 Blatten Hippen nebst 30 Kreuzer Brod. Zu diesem Essen, welches bis 8 Uhr Abends währte, wurden 22½ Maaß 6 Batzen-Wein, 3 Kannen Kaffee und 1 Kanne Thee getrunken. Später erschienen auch die Damen zum Tanz, wobei nur 1 Maaß Wein, dagegen 10 Kannen Thee und 3 Kannen Kaffee genossen wurden. Die Musikanten erhielten 3 Maaß Wein. Dies Alles kostete 43 Gul-

den 28 Kreuzer ausschließlich des Welschhahn, den die Gäste für 3 Gulden gekauft hatten und ausschließlich der Gläser und Kaffeeschalen, welche der Luft des Festes zum Opfer fielen. Die Handelszunft dahier bestand bis zum Jahre 1830.

An Wirthschaftsbetrieb treffen wir in hiesiger Stadt laut einer Aufzeichnung von 1764 neun Gastherbergen und fünf Straußwirthschaften. Die Gastherbergen zerfielen in solche mit ewiger Schildgerechtigkeit und in solche mit sogenannten Monatsschilden. Zu den Ersteren gehörten die Herbergen: zum Goldenen Kreuz, zum Ochsen, Drachen, Ritter, Einhorn, Schwanen und Karpfen; zu den Letzteren: der Grüne Baum und das Schwarze Lamm. Die Herberge zur Weißen Rose, 1746 noch genannt, war bereits eingegangen. Die Verbrauchssteuer (Ohm und Lagergeld), welche die Wirthe bekanntlich in die Gemeindekasse zu entrichten hatten, wurde um diese Zeit vom Stadtrath im Hinblick auf die schlechten Geschäfte ermäßigt, ebenso das Sudgeld der Bierbrauer. Von den 5 Bierbrauereien der 1730er Jahre bestanden hier nunmehr nur noch zwei. Eine davon besaß der Hofrath und Amtmann Haimb in Kißlau, welcher den Betrieb von seinem Amtssitze aus leitete; also Amtmann und Bierbrauer in einer Person. Wenn dergleichen heute noch vorkäme, könnte der Staat an Besoldungen Vieles sparen und das Bier wäre sicherlich bedeutend besser, als es jetzt im Allgemeinen ist. Zum Schutze der Brauereien im Hochstift durfte aus anderen Ländern mit Ausnahme der Kurpfalz kein Bier eingeführt werden. Neben dem hiesigen war damals das Mannheimer und Hockenheimer Bier berühmt.

Es ist merkwürdig, daß sich in jener Zeit nicht nur hochstiftliche Beamte, sondern der Landesherr selbst in gewerbliche Unternehmungen eingelassen haben. Franz Christoph erbaute 1748 zu Bruchsal eine Salzsaline, gründete daselbst 1751 eine Spitzenfabrik, und 1752 eine sogenannte Tabakskompagnie. Keine dieser Gründungen hat sich in der Folge rentirt, die Letztere aber ist für unsere Gemeinde nicht ohne Bedeutung geblieben.

Die Tabakskompagnie war eine Aktiengesellschaft, welcher das Monopol des Ein- und Verkaufs von Tabak auf die Dauer von 12 Jahren im Hochstift Speier verliehen wurde. Sie sollte das ganze Ländchen mit Tabak versorgen und den Produzenten und Consumenten von Nutzen sein; den Ersteren durch hohe, den Letzteren durch billige Preise. Mit Rücksicht auf unsere tabaksbauende Gegend errichtete man in Waghäusel eine Aufkaufsstelle. Den Abschluß der Contrakte zwischen den Unterthanen und der „Tabakssocietät" besorgte eine hoch-

fürſtliche Regierungs- und Kameralkommiſſion. Der hieſige Lieferungsvertrag wurde vom Stadtrath unterzeichnet, nachdem die Bedingungen vorher von der Gemeindeverſammlung für annehmbar erklärt worden waren.

Ein Regierungserlaß machte ſämmtlichen Krämern des Landes zur Auflage, ihren Vorrath innerhalb einer gewiſſen Friſt außer Landes zu verkaufen und unterſagte denſelben den Einkauf im Auslande mit Androhung von 1 Gulden Strafe für jedes Pfund des angekauften Quantums nebſt der Confiskation des Letzteren. Es wurde ein General-Inſpektor mit einigen Viſitatoren oder Garden ernannt, welche ſowohl das Verbot der Ausfuhr des im Hochſtift wachſenden Blättertabaks, ſowie das Verbot der Einfuhr, der Niederlage und des Verkaufs fremder Tabaksblätter oder fremder Fabrikate in Rauch- und Schnupftabak ſtrengſtens handhaben ſollten. Die Geſellſchaft machte jedoch ſchon in den erſten 4 Jahren ihres Beſtehens dermaßen ſchlechte Geſchäfte, daß ſie im Jahr 1767 den Fürſtbiſchof dringend bat, ſie ihrer den Tabakslieferanten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, die ohne Herbeiführung einer gänzlichen „Deſtruction“ des Unternehmens nicht mehr erfüllt werden könnten, zu entbinden.

Demzufolge erging im September des genannten Jahres an das hieſige Amt der Befehl, die tabakspflanzenden Gemeinden zu fragen, ob ſie von der mit der Compagnie getroffenen Uebereinkunft abgehen, oder auf der jährlichen Ablieferung ihres Tabaks an dieſelbe bis zum Schluſſe der Vertragszeit beſtehen wollten. Die verſammelten hieſigen Bürger beſchloſſen, die Auflöſung des Lieferungsvertrages gutzuheißen, da ſie vor Abſchluß des Letzteren, d. h. ſo lange der freie Verkauf beſtanden, weit beſſer gefahren wären. Der Tabak werde zwar jetzt wohlfeiler werden, dagegen würden ſie denſelben auch wieder zu gelegenerer Zeit an den Mann bringen können. Das vielverſprechende Unternehmen nahm ſomit ein raſches Ende. Am meiſten freuten ſich hierüber die hieſigen Kaufleute, die ſeither mit den Markedentern nicht mehr konkurriren konnten, weil dieſe trotz des Verbots ausländiſchen Tabak führten, der wohlfeiler und beſſer war, als der inländiſche. Im Jahre 1758 treffen wir zu Rheinhauſen eine herrſchaftliche Tabakswaage und ein Lagerhaus zur Zollabfertigung des zu Waſſer ein- und ausgehenden Tabaks. Aus den desfallſigen Zollgefällen, ſowie aus den Erträgniſſen des Kartenſtempels, der 1751 eingeführt wurde, erbaute Franz Chriſtoph das alte Zuchthaus in Bruchſal.

Wie ſehr hier die Gewerbe und Handwerke im Laufe der Zeit herabgekommen waren, erſehen wir aus einem Vergleiche der Steuer-

anlage des vorletzten mit dem letzten Abschnitte. In den 1730er Jahren betrug die Gewerbesteuer der Kaufleute 1000 bis 400 Gulden, das der Wirthe 400 Gulden und die der übrigen Professionen 350 Gulden bis herab auf 100 Gulden; im Jahr 1769 aber treffen wir nur 3 Klassen von Gewerbesteuerpflichtigen, wovon die höchste mit 150 Gulden, die mittlere mit 100 Gulden und die mindeste mit 75 Gulden veranlagt war.

Es ist sehr begreiflich, daß je mehr die gewerbliche Nahrungsquelle der hiesigen Bürger versiegte, um so mehr jener Erwerbszweig in Aufnahme kommen mußte, welchen die Letzteren bisher gleichsam nur nebensächlich getrieben hatten, nämlich die Landwirthschaft. Der Leser wird hierauf durch unsere obigen Andeutungen über den Tabaksbau schon von selbst aufmerksam geworden sein. Dem Betriebe der Landwirthschaft auf hiesiger Gemarkung stellten sich jedoch damals ganz gewaltige Hindernisse entgegen. Dahin rechnen wir: 1. den Rhein mit seinem Uferfraß und seinen Ueberschwemmungen; 2. die hiesige Militärherrschaft; 3. die übermäßige Vermehrung des Wildstandes.

Welchen Schaden der Rhein verursachen kann, das haben wir in unseren Tagen leider sattsam erfahren; gleichwohl war das Uebel in früherer Zeit weitaus größer, weil die elementaren Einflüsse damals mindestens ebenso stark sich geltend machten, der Dammschutz und die Uferbefestigung dagegen viel geringer gewesen ist. „Die Au- und Hohwiesen-Aecker", sagt ein Bericht aus den 1750er Jahren, „sind zwar gute Grundstücke, aber deßhalb wenig in Betracht zu ziehen, weil der Rhein solche nicht nur beinahe alljährlich überschwemmt, sondern auch dermaßen anfrißt, daß in einem halben Jahrhundert sicherlich kaum der 3. Theil mehr davon vorhanden sein dürfte." Die beiden Gewannen bestanden in 25 Morgen herrschaftlichem und 104 Morgen bürgerlichen Feldern, zusammen in 129 Morgen, wovon bereits 20 Morgen vom Rhein verschlungen waren. Die restirenden 109 Morgen wurden zu $^3/_4$ mit Spelz, zu $^1/_4$ mit Reps angebaut. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß der Reps dem Hochwasser, wenn es nicht gar zu lange anhielt, am Besten widerstehen konnte. Bezüglich des Ertrags der besagten Felder rechnete man bei einer 16jährigen Bauperiode 4 gute, 4 mittle und 8 schlechte Jahre. Andere Gemarkungstheile wie z. B. die Bein, das Oberfeld und die damals etwa 120 Morgen betragenden Almendstücker litten ebenfalls sehr durch die Rheinüberschwemmungen. Die Jahre 1746, 1751, 1756, 1758, 1760, 1764, 1768 und 1770

haben in dieser Hinsicht ein sehr trauriges Andenken hinterlassen, insbesondere aber das Jahr 1758.

In Folge lang anhaltender Regengüsse war damals im Monat Juli der Rhein so hoch angeschwollen, daß bei Linkenheim, Hochstätten, Dettenheim, Liedolsheim, Rußheim, Knaudenheim und Rheinsheim die Dämme durchbrachen, wovon der ganze dahinter liegende Landstrich in einer Ausdehnung von zwei bis drei Stunden überfluthet wurde. Wer im Jahre 1876 den Dammbruch an der Colonnenstraße und dessen Wirkungen gesehen hat, kann sich einen Begriff von der Größe jenes Unglücks machen. Die Orte Knaudenheim und Rheinsheim standen vollständig im Wasser. In Knaudenheim waren die Leute auf die Dächer geflüchtet, wo sie mit Nachen abgeholt wurden. Eine hoffnungsvolle, reiche Ernte war mit einem Schlage vernichtet. Der Wasserstand, meldet unser Protokoll, sei noch um 1 Fuß höher gewesen wie Anno 1740.

In Philippsburg hatte man sich durch Verbollwerkung der Thore, Kanäle und Ausfälle bei Zeiten vorgesehen. Das Innere der Stadt blieb daher gänzlich trocken und nur die Keller füllten sich mit Wasser. Zur Linderung der augenblicklichen Noth ließ die Kellerei Waghäusel auf landesherrlichen Befehl für die Wasserbeschädigten Brod backen. Es erhielten Knaudenheim 1600 Pfund, Rheinsheim 800 Pfund, Rheinhausen 800 Pfund. Zur Abwendung gesundheitsschädlicher Einflüsse mußten die Gewächsrückstände auf den Feldern verbrannt werden.

Den Knaudenheimern wurde überdies auf die Dauer eines Jahres Befreiung von allen Herrschaftsfrohnden gewährt. Dieselben hielten aber ihre Wohnungen vor dem verheerenden Strome nicht mehr für sicher, weßhalb sie deren Verlegung beschlossen. Der Fürstbischof unterstützte hiebei die Unglücklichen auf jede Weise. Er schenkte ihnen Bauplätze auf dem Hochgestade, einen Weidgang für ihr Vieh und ein Kapital von 3000 Gulden zur Förderung der Ortsverlegung. Die Letztere war bereits im März 1761 vollzogen und die Knaudenheimer benannten aus Dankbarkeit gegen ihren Wohlthäter die neuerbaute Heimstätte nach dessen Familiennamen. So entstand das heutige Huttenheim.

Leider gab sich schon bei der Katastrophe von 1758 zwischen den Gemeinden Huttenheim und Rheinsheim jener Zwiespalt kund, der in der Folge bei allen ähnlichen Veranlassungen wieder hervorgetreten ist und von welchem wir auch im Jahre 1876 Zeuge gewesen sind. Die beiden Gemeinden prozessirten nämlich mit einander wegen Säuberung

des sogenannten Gießgrabens, durch welchen die Gemarkung Knaudenheim versumpft wurde, weil die Rheinsheimer bei hohem Rhein mittels angebrachter Schleußen den Wasserabfluß hemmten. Der Prozeß war nun gerade für die Gemeinde Rheinsheim verloren gegangen, als das 1758er Hochwasser eintrat und dieselbe durch das hiesige Amt aufgefordert wurde, dem bedrängten Knaudenheim zur Abhaltung des Rheins beim dortigen Fahr mit 5000 starken Wellen zu Hilfe zu kommen. Wer aber nicht Folge leistete, das waren die Rheinsheimer. Darauf verurtheilte das Amt den Anwalt zu einer Geldstrafe von 7 Gulden 30 Kreuzer, den Bürgermeister zu 6 Gulden, die Mitglieder des Gerichts und Ausschusses zu je 5 Gulden und jeden Bürger von Rheinsheim zu Aufwerfung von 30 Ruthen Graben- oder Schanzarbeit an der herrschaftlichen Waldgränze beim Philippsburger Kühbrunnen. Das umgekehrte Verhältniß bestand zwischen den Gemeinden Rheinsheim und Philippsburg. Dieselben unterstützten sich bei jedem Hochwasser in der zuvorkommendsten Weise. Namentlich thaten die Philippsburger jeweils ihre Schuldigkeit. So oft z. B. bei lange andauernder Ueberschwemmung die Weideplätze der Rheinsheimer nicht betrieben werden konnten, was in den obgenannten Jahrgängen fast immer der Fall war, überließ denselben unser Stadtrath „aus nachbarlicher Lieb' und Freundschaft" stets die hiesige Auwiese und das Underschell zur Benützung als Nachtweide um eine ganz geringe Entschädigung.

Das Jahr 1764 gab an schädlichen Folgen für unsere Gemeinden dem 1758er nicht viel nach. Das Hochwasser trat diesmal schon im Februar ein, kam Ende Juni in's Fallen, um 2 Monate später mit erneuter Gewalt wiederzukehren. Am 28. August brach der Huttenheimer Rheindamm abermals, wodurch die Gemarkung Rheinsheim vollständig und die hiesige bis an's Hochgestade unter Wasser gesetzt wurde. Der hierdurch erzeugte Mangel an Lebensmittel und Viehfutter nöthigte die Leute, auf die künftige Ernte hin Schulden zu machen. Zur Erleichterung der pünktlichen Heimzahlung dieser Anleihen befahl der Fürstbischof mit Erlaß vom 18. Juli 1765 „aus landesväterlicher Liebe zu seinen armen, treuen Unterthanen und damit diejenigen, welche Geld benöthigt, nicht gezwungen seien, die ihnen von Gott bescherten Früchte auf dem Halm oder Stock an gewinnsichtige Wucherer zu verkaufen", daß jeder Bedürftige auf Vorlage eines ortsbehördlichen Zeugnisses von der betreffenden Kellerei, in welche er gehört, auf 1 Ohm Wein 3 Gulden, auf 1 Malter Korn 2 Gulden, auf 1 Malter Spelz oder Gerste 1 Gulden 30 Kreuzer, auf 1 Malter Hafer 1 Gulden

Vorschuß erhalten soll; würden jedoch Früchte und Wein zwischen Martini und Weihnachten mehr gelten, so sollen die Kellereien den mittleren Mehrwerth nachzahlen.

Dieser Erlaß wurde den hiesigen Bürgern vom Rathhaus verkündet und wir dürfen glauben, daß sie davon zahlreich Gebrauch gemacht haben, denn der Nothstand war hier keineswegs gering. Der Rathsbeschluß vom 17. August 1768 äußert sich hierüber mit den Worten: „Wie bekanntlich der liebe Gott seit 1758 fast alljährlich durch lang anhaltendes Regenwetter und darauf erfolgte Rheinüberschwemmung die Früchte der Au- und Hohwiesen zu nicht geringem Schaden der Eigenthümer heimgesucht und nicht anders zu denken, als daß dergleichen Unglück durch unsere Sünden verschuldet worden sei, so war man, um den barmherzigen Gott zu versöhnen, schon bei letzt gewesenem hohem Rheingewässer beeifert, eine öffentliche Betstunde mit ausgesetztem Allerheiligsten in hiesiger Pfarrkirche halten zu lassen, was aber dermaliger Herr Stadtpfarrer Schäffer ohne höchsten Consens nicht thun zu dürfen glaubte. Damit nun in Zukunft bei bevorstehenden gleichen Unglücksfällen die vorhabende Andachtsübung sogleich in's Werk gesetzt werden könne, als wäre Se. hochfürstliche Eminenz bei Zeiten um Erlaubniß hiezu zu bitten ꝛc." Die bischöfliche Genehmigung erfolgte alsbald unter der Bedingung, daß davon nur in der größten Noth Gebrauch gemacht und sogleich darüber einberichtet werden solle. Dieses Gottvertrauen ehrt unsere Voreltern im höchsten Grade; es wäre auch der heutigen Generation zu empfehlen, die in den gegenwärtigen unglücklichen Zeitereignissen noch lange nicht den Finger Gottes erkennen will.

Nachdem sich die Ueberschwemmungen im Sommer 1769 und 1770 wiederholt hatten, gab es im letzgenannten Jahre dahier 100 Familien, die weder Geld noch Brod hatten. Sie mußten aus Gemeindemitteln unterstützt werden. Das Elend hatte übrigens schon längst die christliche Mildthätigkeit wach gerufen. In die Zeit von 1758 bis 63 fällt die Gründung des hiesigen Almosen- und Hospitalfonds und die Errichtung eines Armenhauses, wovon später noch kurz die Rede sein wird.

Begreiflicher Weise suchte man auch durch Verstärkung der bestehenden und durch Anlage neuer Rheindämme der fortwährenden Wassersgefahr entgegen zu treten. Schon im Jahre 1744, als die französisch-bairische Armee, wie oben gemeldet, den Uferschutz bei Knaudenheim und Rheinsheim durch Abheben der Dämme vermindert hatte ließ die hochstiftliche Regierung auf Staatskosten eine vollständige,

Reperatur und Verstärkung der Letzteren vornehmen. Jeder erwachsene Amtsangehörige mußte hieran 8 Tage lang gegen einen täglichen Lohn von 18 Kreuzern arbeiten; für die dazu verwendeten Zugthiere wurden 30 Kreuzer per Stück und per Tag vergütet. Im Jahr 1751 und nach den Dammbrüchen von 1758 und 1764 fanden ebenfalls Uferbauten statt, deren Ausführung, soweit sie nicht durch Gemeindefrohnden bewerkstelligt werden konnte, mittels Vorschüssen aus der hochfürstlichen Landeskasse bestritten wurde. Nicht minder sorgte man für schleunige Abführung des Hochwassers durch Reinigung der Kanäle und Gräben.

Dahin gehörten die Salbach mit dem Saugraben, der Landgraben und der Pfinzgraben. Die Verpflichtung hiesiger Stadt zur Reinigung erstreckte sich bei der Salbach auf 361 Ruthen (der Rest fiel Ober- und Rheinhausen zu) beim Saugraben auf 286 Ruthen mit dem Reste für Wiesenthal. Der Landgraben, welcher unterhalb des Hochgestades bei Graben und Neudorf seinen Anfang nahm und zwischen Rußheim und Knaudenheim in den Rhein floß, wurde zur Hälfte mit 676 Ruthen 9 Fuß von den markgräflich badischen Orten Rußheim, Liedolsheim und Graben, zur anderen Hälfte von den hochstiftlich speierischen Gemeinden Rheinsheim und Knaudenheim, Philippsburg, Ober- und Rheinhausen, Wiesenthal und Neudorf gereinigt. Der hiesige Antheil betrug 146 Ruthen, die ganze damalige Länge des Grabens 1352 Ruthen 11 Fuß. Der Pfinzgraben, heute durch den Pfinzkanal ersetzt, ging von dem herrschaftlichen Bruch bei Neudorf aus und endigte an der sogenannten alten Bach hier. In dessen Reinigung und Unterhaltung theilten sich die Gemeinden Philippsburg mit 155 Ruthen, Rheinsheim mit 76 Ruthen 10 Fuß, Knaudenheim mit ebensoviel, Ober- und Rheinhausen mit 150 Ruthen 12 Fuß, Wiesenthal mit 100 Ruthen, Neudorf mit 35 Ruthen. Der Thüngen'sche Graben, von dem hiesigen Festungskommandanten von Thüngen 1706 zur Regulirung des „Großen-Moraſt's" angelegt, die Rheinbach unterhalb des Hochgestades (Krummer-Rain und Berggärten) nach dem Hexendamm hinziehend, der Marlachgraben an der Stelle des heutigen Sickenauer-Grabens u. A. m. waren lediglich Wasserableitungen zum Nutzen der hiesigen Gemarkung und daher ausschließlich auf Stadtkosten zu unterhalten. Die Reinigung derselben wurde, so sehr solche auch im Interesse unserer Landwirthschaft geboten erschien, häufig von dem hiesigen Festungskommando gänzlich untersagt, weil dadurch die Inundation der Festungswerke Beeinträchtigung erlitt. Kehren wir nun nach dieser nöthig gewordenen Abschweifung wieder zu unserem eigentlichen Gegenstande, der Landwirthschaft, zurück.

Die Garnison bereitete dem hiesigen Feldbau in dreifacher Hinsicht Hindernisse. Erstens durch die vorhin angedeutete Instandhaltung der Moräste und Sümpfe, zweitens durch die streng gehandhabte Thorsperre, welche die erforderliche Arbeitszeit außerordentlich einschränkte und drittens durch die nächtlichen Diebstähle der Soldatenweiber und der in den äußeren Festungswerken wohnenden Garnisonsschutzverwandten, gegen die man sich wegen des Thorschlusses gar nicht schützen konnte. Das Oberfeld, enthaltend 20 Morgen herrschaftliche und 107½ Morgen bürgerliche Aecker, war seiner Nähe halber diesen Freveln namentlich ausgesetzt. Unsere Akten besagen, daß die Kartoffel-, Welschkorn- und Kürbisfelder daselbst zu ⅓, ja oft zur Hälfte geplündert worden seien, bevor die Gewächse die erforderte Reife erlangt hatten. Das genannte Soldatengesindel lebte förmlich auf Kosten der Bürger, es trieb sogar meistens noch Viehzucht, ohne einen Halmen zur Fütterung anzubauen. Die entfernteren Feldgewannen als Bares-, Kürbsen-, Klein-, Mühl, Pfriemen- und Götzenfeld sammt Steingebiß mit 431¼ Morgen bürgerlichen und 18 Morgen herrschaftlichen Aeckern unterlagen dem gleichen Uebel, sie wurden nebstdem aber noch aus einem benachbarten Orte heimgesucht, dessen Bewohner sich die Zeit des Thorschlusses zur Verübung von Feldfreveln ebenso zu Nutzen machten, wie die Garnisonsangehörigen.

Der Wildschaden bildete hier eine ständige Klage, die leider wenig Erhörung und Abhilfe fand. Bei den strengen Strafen, die auf das Einfangen und Tödten des Wildes standen, mußten die Bürger oft Wochen lang ihre Felder durch ausgestellte Nachtwachen hüten lassen. Der Wald und die beiden Sümpfe, von welchen das Oberfeld umgeben war, bargen ganze Heerden wilder Schweine, die manchmal in einer Nacht die größten Verheerungen in den Kartoffel- und Welschkorn-Aeckern anrichteten, während Hirsche und Rehe die jungen Waldschläge ruinirten. Die beiden Feldgewannen, Bein und Wörth, zusammen 27½ Morgen waren wegen ihrer exponirten Lage fast gar nicht zu schützen, sie wurden deßhalb, obgleich von guter Qualität, meistens nur mit Einkorn und Gerste bebaut. Die Jagdfrevel der Garnisonsoffiziere, gegen welche der Fürstbischof so oft Beschwerde führte, werden unter den obwaltenden Umständen unseren Landwirthen sehr willkommen gewesen sein.

Im Vergleich mit den oben angeführten großen Schädigungen konnten die kleinen Feinde der Landwirthschaft gar nicht in Betracht kommen. Die wiederholten Verordnungen zur Vertilgung der Spatzen, Horniſſen und Maulwürfe waren mehr lästig als nützlich. Im

Jahr 1759 mußte jeder Unterthan 12 Spatzenköpfe an die hochfürstliche Rentkammer abliefern, welche Anzahl für manche Familie kaum aufzubringen war. Die Unterthanen machten diese Auflage später zum Gegenstand einer Vorstellung an das Domkapitel, woraus hervorgeht, daß der Fürstbischof Franz Christoph ein abgesagter Feind der armen Spatzen gewesen ist.

Neben den bereits angeführten Gewächsen hatte man sich in dem vorliegenden Zeitabschnitte besonders dem Tabak- und Krappbau zugewandt. Bezüglich des Tabakbaues klagen unsere Berichte aus den 1750er Jahren über den Mangel an Raum zum Aufhängen des Tabaks und über den in letzter Zeit stattgehabten Preisrückgang. Der Anbau von Krapp dagegen erfreute sich im ganzen Hochstift einer solchen Verbreitung, daß der Getreidebau darunter Noth litt. Die Regierung machte daher mit Verordnung von 1769 den Anbau der genannten Pflanze von einer besonderen amtlichen Genehmigung abhängig.

Um das Getreide seiner eigentlichen Bestimmung als Lebensmittel nicht zu entziehen, wurde 1770 die Verwendung desselben zum Branntweinbrennen bei hoher Strafe verboten. Der Hanfbau war hier sehr in Abgang gekommen, weil die hiesige Garnison, das Dörren und Dulfen nicht gestattete, auch das hiezu erforderliche Holz zu theuer war. Von Krapp und Tabak finden wir leider keine Preisangaben, wohl aber von allen übrigen hiesigen Feldprodukten, wobei das außerordentliche Schwanken der Preise innerhalb eines einzigen Jahres sehr auffallen muß. Von Januar bis Dezember 1756 kostete z. B. 1 Malter Korn 3 Gulden 30 Kreuzer bis 4 Gulden 15 Kreuzer, 1 Malter Spelz 1 Gulden 36 Kreuzer bis 2 Gulden 30 Kreuzer, 1 Malter Gerste von 2 Gulden 30 Kreuzer bis 3 Gulden 40 Kreuzer, 1 Malter Hafer von 1 Gulden 12 Kreuzer bis 2 Gulden, 1 Malter Einkorn 1 Gulden 30 Kreuzer, 1 Malter Erbsen von 2 Gulden 24 Kreuzer bis 4 Gulden, 1 Malter Linsen von 2 Gulden 24 Kreuzer bis 4 Gulden, 1 Malter Bohnen von 2 Gulden bis 2 Gulden 40 Kreuzer, 1 Malter Reps von 6 Gulden bis 8 Gulden, 1 Malter Hanfsamen von 3 Gulden 12 Kreuzer bis 4 Gulden, 1 Zentner Heu 24 Kreuzer bis 45 Kreuzer, 1 Zentner Oehmd 20 Kreuzer bis 40 Kreuzer, 100 Bund Langstroh 2 Gulden 20 Kreuzer bis 4 Gulden 15 Kreuzer, 100 Bund Futterstroh 2 Gulden bis 3 Gulden 15 Kreuzer.

Der Schnitterlohn belief sich von 1 Morgen Korn auf 48 Kreuzer, von 1 Morgen Spelz auf 56 Kreuzer, von 1 Morgen Gerste auf 52 Kreuzer; der Binderlohn auf 12 Kreuzer per Morgen. Ein

Morgen Gerste, Hafer, Heu und Oehmd zu mähen kostete 24 Kreuzer. Der gewöhnliche Taglohn von Johannistag bis Michaeli betrug: für 1 Mann ohne Kost 20 Kreuzer, mit Kost 10 Kreuzer, für 1 Weibsperson ohne Kost 16 Kreuzer, mit Kost 8 Kreuzer. Jeder Hintersaß mußte nachweisen, daß er über die Erntezeit bei hiesigen Bürgern mindestens 3 Morgen Frucht geschnitten hatte.

Im Jahr 1770 wurden hier geerntet: 9054 Garben Spelz, 13,203 Garben Korn und 7128 Garben Gerste, wobei bemerkt ist, daß die im Au- und Hohwiesenfeld durch Ueberschwemmung verdorbene Frucht nur zur Hälfte angerechnet wurde. Der Bedarf zum Hausgebrauch für die Bürger und Bäcker bezifferte sich damals auf 2400 Malter Spelz, 1100 Malter Korn, 135 Malter Gerste; der Bedarf zur Aussaat auf 218 Malter Spelz, 181 Malter Korn und 105 Malter Gerste. Die Früchte ergaben im Ausdreschen: 10 Garben Spelz $6^1/_4$ Sester, 10 Garben Korn 4 Sester, 10 Garben Gerste $4^1/_8$ Sester und im Gewicht: 1 Speierer Malter Korn 178 Pfund, 1 Malter Spelz 120 Pfund und 1 Malter Gerste 160 Pfund. Im vorhergegangenen Jahre, sagt der Bericht, sei das Ausbringen an Garben und Sestern um $^1/_8$ besser gewesen. Nach einer gerichtlichen Schätzung von 1769 waren $^3/_4$ Ackers auf der Hohwiese zu 30 Gulden, 2 Viertel im Oberfeld zu 75 Gulden, 2 Viertel 12 Ruthen im Kurzen-Baris zu 20 Gulden, 3 Viertel im Kleinfeld zu 60 Gulden, 3 Viertel 20 Ruthen im Pfriemenfeld zu 15 Gulden, 2 Viertel 25 Ruthen im Kürbsenfeld zu 40 Gulden, 2 Viertel in den Bischofs-Aeckern zu 20 Gulden gewerthet.

Von höchster Bedeutung für die Landwirthschaft jener Zeit ist die Einführung des Kleebaues gewesen. Ein landesherrlicher Erlaß vom Jahr 1769 besagt: „Wir haben allbereits im Jahr 1765 bei leidiger Wahrnehmung, wie es den meisten Orten unserer fürstlichen Landen an einem zureichenden Gras- und Futter-Wachs, bei vielen sogar an den nöthigsten Viehweiden gebreche, dieselben mithin bei solchem Mangel sich außer Stand sehen, die zu ihrer Nahrung und Verbesserung ihres Feldbaus nothwendige Anzahl Rindvieh zu unterhalten, uns aus väterlicher Fürsorge bewogen gefunden, durch unsere fürstliche Regierung unseren Unterthanen den künstlichen Wiesenbau mit Anpflanzung der neuen Futterkräuter, als des Esparcets, des Luzerner-Klees und anderer Arten anrathen und dieselben hierzu anfrischen zu lassen. So gerne wir aber sehen, wenn unsere Unterthanen nach dem Beispiel anderer Landschaften sich die Anpflanzung dieser vortheilhaften Futterarten angelegen sein lassen, so können wir

doch nicht zugeben, daß dieser Kleebau, wie es schon mit dem Welschkorn, Hirsen, Grundbirnen und anderen dergleichen Gewächsen ergangen, zum Nachtheile der Hauptfrüchte allzusehr ausgebreitet werde. Demnach verordnen wir, daß in unseren Landen bei empfindlicher Ahndung ohne ausdrückliche Genehmigung unserer Aemter keine Kleestücker angelegt werden sollen, worauf Schultheißen und Stabhalter genau achten und jeden Uebertretungsfall sofort den Aemtern einberichten, welche nebst gebührender Bestrafung die betreffenden Stücker wieder in ihren vorigen Bau bringen lassen sollen ꝛc." Besondere Schwierigkeiten bereiteten der Einführung des Kleebaues die bestehenden Weid- und Zehntrechte. Zu deren Beseitigung befahl der Fürstbischof mit demselben Erlasse, daß die Kleedistrikte und Kleestücker von allem Weidgang und Viehtrieb verschont bleiben sollen; bezüglich der Verzehntung aber, die in Natura nicht wohl stattfinden konnte, wurde den Zehntherren anempfohlen, sich mit den Zehntpflichtigen über eine billige Entschädigung in Geld zu einigen. Mit der Einführung des Kleebaues fand auch die seit einigen Jahren verbotene Gypsdüngung, welche, wie die betreffende Verordnung sagt, wegen übermäßiger Ausnützung des Bodens reiche Väter aber arme Kinder zur Folge habe, wieder Eingang.

Der Fürstbischof gab sich überhaupt alle Mühe, den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft durch eine Reihe wichtiger Anordnungen zu Hilfe zu kommen. Eine besondere Fürsorge sehen wir der Pferdezucht gewidmet. Franz Christoph errichtete 1758 im Bauhof zu Bruchsal ein sogenanntes Landesgestüt, wohin alle Mutterpferde des Hochstifts zur Beschälung gebracht werden sollten. Die betreffende Taxe wurde auf 18 und 20 Gulden für jedes gefallene Fohlen festgesetzt. Die Letzteren durften nur mit Genehmigung der Landstallmeisterei und vorbehaltlich des Vorkaufsrechts der Herrschaft veräußert werden. Jede Gemeinde war gehalten, eine Fohlenweide einzurichten. Im Jahr 1764 hob der Fürst die Beschältaxe gänzlich auf, weil er glaubte, die Benützung seiner Pferdezuchtanstalt würde dadurch mehr Platz greifen. Die Philippsburger erwiederten hierauf, daß sie ihrerseits diese gnädigste Vorsorge mit unterthänigstem Danke anerkenneten, daß jedoch nicht die von den Fohlen erhobene Taxe vom Gebrauche der Beschälanstalt abgehalten hätte, sondern lediglich die große Entfernung derselben. Nach ihrer Erfahrung hätten die dahin gebrachten Stuten bisher immer „verschüttet." Auf diese Vorstellung wurden alsbald zwei Herrschaftshengste nach Huttenheim verstellt.

Zur Hebung der Rindviehzucht ließ die Herrschaft geeignete Zuchtstiere ankaufen, die dann wieder unter die Fasselbeständer ver-

steigert wurden. Solche Versteigerungen fanden für den hiesigen Bezirk in Waghäusel statt. Eine Verordnung vom Jahre 1765 verbietet den Unterthanen den Viehhandel mit Juden auf das Strengste. Die hiesige Viehhaltung erlitt in den 1750er Jahren eine nicht unbedeutende Beeinträchtigung durch den schlechten Zustand der hölzernen Brücke vor dem Weißen Thore. In Folge dessen konnte das Vieh nicht mehr auf die im Aufeld gelegene Nachtweide getrieben werden. „Da es aber", sagt der Bericht, „den Bürgern hart fallen würde, ihr Zugvieh über Nacht in den Ställen zu füttern", so mußte auf der Ostseite der Stadt beim „Krummenrain" eine andere Nachtweide aufgesucht werden. Die Eichelmast oder das Eckerich im Stadtwalde war damals noch für 200 Schweine ausreichend. So viel über der hiesigen Zustände unter dem Einfluß der Regierung des Fürstbischofs Franz Christoph. Hören wir nun, wie es unseren Landsleuten unter der neuen Militärherrschaft ergangen ist.

XLVII. Kapitel.

Die Commandanten und Besatzungstruppen der Reichsfestung Philippsburg von 1746 bis 1765.

Es wurde bereits oben mitgetheilt, daß, nachdem die deutsche Kaiserkrone an das Haus Habsburg zurückgekommen war, demselben auch wieder das Präsidium in der Reichsfestung Philippsburg d. h. das Besatzungsrecht und die Vergebung der Commandantenstelle daselbst zufiel und daß die Letztere in Folge dessen dem kaiserlichen Generalmajor von Hagen übertragen worden ist.

Friedrich Eberhard Freiherr von Hagen zu Motten, geboren den 10. August 1687, entstammte einem lothringischen Adelsgeschlechte, befand sich seit 1709 in östreichischen Diensten und machte die meisten Feldzüge des spanischen, polnischen und östreichischen Erbfolgekrieges mit. Vor seiner Beförderung zum Generalmajor war er lange Zeit Oberst des Alt-Daun'schen Regiments. Bei der heldenmüthigen Vertheidigung der Festung Freiburg gegen die Franzosen im Jahre 1744 führte Hagen nach der Verwundung des Commandanten den Oberbefehl, bis er selbst schwer blessirt wurde. Unter dem frischen Ein-

druck dieſer Ereigniſſe kam derſelbe im September 1746 hier an, alſo zu einer Zeit, wo der öſtreichiſche Erbfolgekrieg namentlich Frankreich gegenüber noch keineswegs beendigt war. Es mußte dem neuen Commandanten darum zu thun ſein, die in Freiburg erworbenen Lorbeeren am hieſigen Platze nicht zu verlieren. Aus dieſem Geſichtspunkte, d. h. aus der ängſtlichen Fürſorge für die Vertheidigungsanſtalten unſerer Feſtung erklärt ſich das barſche Auftreten dieſes Offiziers, durch welches die Philippsburger ſo außerordentlich viel zu leiden hatten.

Gleichzeitig mit dem General von Hagen hielt das k. k. Tyroler-Regiment dahier ſeinen Einzug, welches dazu beſtimmt war, die kaiſerlich baieriſche Garniſon abzulöſen und zu erſetzen. Die Letztere beſtand ſchließlich nur noch aus dem Prinz Hildburghauſen'ſchen Regimente unter dem Commando des Obriſtlieutenants von Bilau und des Obriſtwachtmeiſters von Brencken. Die dazu gehörigen vier Lieutenants und zwei Fähnriche hatten ihre Pferde und zwar jeder 2—3 Stück gegen eine monatliche Rekognition von 20 Kreuzern auf die hieſige Nachtweide gehen laſſen.

Als Stellvertreter des Commandanten oder als Interimskommandant funktionirte der Befehlshaber des Tyrolerregiments, Obriſtlieutenant Graf von Migazzi, als Platzmajor der kaiſerliche Hauptmann Graf von Mayerle und als Ingenieur vom Platze der Hauptmann Johannes Zacharias Krieg.

Das fränkiſche Kreiskontingent behielt vor wie nach dahier ſein Standquartier. Es wurde damals von dem Hauptmann von Edel befehligt.

Die Bedienung der Feſtungsgeſchütze beſorgte eine geringe Anzahl kaiſerlicher Conſtabler unter einem Zeugwart.

Der Mannſchaft des Tyroler-Regiments, welche größtentheils aus wirklichen Tyrolern beſtand, ſcheint das hieſige Klima ſehr ſchlecht bekommen zu haben, denn es trat bei derſelben alsbald eine ſolche Sterblichkeit ein, daß vom September 1746 bis zum Juni 1747 die bedeutende Zahl von 271 Mann mit Tod abgingen, darunter der Hauptmann Baron von Betta. In Folge deſſen gab es eine Menge Ausreißer und der Commandant ſah ſich genöthigt, die ernſteſten Maßnahmen gegen die Ueberhandnahme der Deſertion zu treffen. Derſelbe erwirkte einen Regierungserlaß an die Stabhalter der umliegenden Orte, wonach alle Soldaten, die aus der Feſtung ohne Paß auf das Land gingen, dort verhaftet und wieder hereingeliefert werden ſollten; der hieſigen Bürgerſchaft aber wurde bei Strafe an „Leib und Leben" verboten, den Deſerteuren Vorſchub zu leiſten. Endlich ließ man zum

abſchreckenden Exempel die über verſchiedene Fahnenflüchtige gefällten Todesurtheile durch den Scharfrichter öffentlich in Vollzug ſetzen.

Ein anderer Mißſtand, deſſen Beſeitigung dem neuen Oberbefehlshaber ebenſo dringend angelegen ſein mußte, war die durch gänzliche Vernachläſſigung geſchwächte Wehrkraft der hieſigen Feſtung. Er konnte dabei wegen Mangel an Geld freilich nicht an eine Reparatur der zerfallenen Wälle, Baſtionen, Kaſernen und Brücken denken, ſondern höchſtens an die Verbeſſerung der Inundations-Vorrichtungen, weil hiezu die Bürger in ihrem eigenen Intereſſe das Meiſte beizutragen hatten. Im April 1746 erging daher an Letztere die Auflage, ſämmtliche Zuleitungsgräben zu den Moräſten auszuheben, damit nicht durch den Einlaß des Waſſers die angränzenden Felder überſchwemmt würden.

Bei dieſer Gelegenheit erhob ſich der erſte Streit zwiſchen dem Militärgewalthaber und den Bürgern. Als dieſe nämlich, dem Befehle Folge leiſtend, den Graben beim Kirchhof, welcher das Waſſer aus dem großen Moraſt in das „Gehäg" leitete, ausheben und zu dem Ende die auf beiden Ufern ſtehenden Erlenſtämme beſeitigen laſſen wollten, wurde das genannte Holz von dem Commandanten mit dem Bemerken in Anſpruch genommen, daß der ganze damit zuſammenhängende Erlenwald, ſo weit er im Bereiche der Feſtung ſtehe, dem Gouvernement zugehöre. Der Stadrath legte dagegen ſofort bei dem hieſigen Amt Verwahrung ein, welches den Commandanten wiſſen ließ, daß er auf den der Stadt ſeit unvordenklichen Zeiten eigenthümlich zugehörigen, außerhalb der Feſtungswerke und des Glacis' gelegenen Erlenwald durchaus kein Recht habe und daß die kaiſerliche Inſtruktion für den Commandanten der Reichsfeſtung Kehl vom Jahre 1738, welche dergleichen Uebergriffe nicht geſtatte, auch hier maßgebend ſei. General von Hagen gab eine Erwiederung, woraus ſeine Unwiſſenheit in politiſchen und hiſtoriſchen Dingen ganz erſtaunlich zu Tage tritt. Er ſagte, es wäre ein großer Unterſchied zwiſchen Kehl und Philippsburg, indem Letzteres eine Straffeſtung ſei, Erſteres aber nicht. Philipp von Sötern hätte ſich ſeiner Zeit gegen Kaiſer und Reich ſehr malhonett benommen und daher die hieſige Feſtung zur Strafe erbauen müſſen. Das Haus Baden dagegen, welchem Kehl zugehöre, ſtehe bei Kaiſerlicher Majeſtät in weit höherem Anſehen, als das Bisthum Speier. Er ſei entſchloſſen, den Erlenwald an ſich zu ziehen, die Bürger und das Amt möchten proteſtiren, ſo viel ſie Luſt hätten, er ſcheere ſich den Teufel darum. Hagen hatte die Dreiſtigkeit, in einem gleichzeitigen Schreiben an den Fürſtbiſchof, worin er ſeine Handlungsweiſe rechtfertigen wollte, ähnliche Ausdrücke

zu gebrauchen. Der Stadtrath und die Bürger konnten nun aber nicht mehr im Zweifel sein, daß sie von diesem gewaltthätigen Manne das Schlimmste zu erfahren hätten. Leider bot sich hiezu bald eine Gelegenheit.

Der Rathsherr Wolff, welcher beim Rothen Thor wohnte, war eines Tags mit dem Gefreiten der Thorwache in Wortwechsel gerathen, ohne hiezu Anlaß gegeben zu haben. Gleichwohl wurde derselbe in der betreffenden Meldung an das Festungskommando als Urheber bezeichnet und deßhalb als Gefangener auf die Hauptwache abgeführt. Hier eröffnete ihm der Wachtmeister-Lieutenant, daß er auf Befehl des Commandanten wegen Beschimpfung eines kaiserlichen Soldaten 20 Stockstreiche zu empfangen habe. Wolf betheuerte vergeblich seine Unschuld. Die Wachmannschaft trat unter's Gewehr, zwei Musketiere schritten mit gespanntem Hahnen auf den Verurtheilten zu und ein Korporal traktirte denselben mit den verordneten Stockstreichen. Der Mißhandelte, vor Schrecken und Schmerzen ohnmächtig, mußte sofort zu Bett gebracht werden. Der Gewaltakt, welcher am 17. Januar 1747 stattfand, wurde noch am gleichen Tage per Expressen an die Landesregierung einberichtet, allein Hagen fuhr fort gegen die Bürgerschaft zu wüthen. Er befahl derselben u. A. bei strenger Kälte, die zugefrorene Salbach aufzueisen mit der Drohung, er werde den Amtmann und die Gemeindevorsteher in Arrest setzen, wenn sein Befehl nicht augenblicklich vollzogen werde. Unsere armen Landsleute eisten nun von der Engelmühle bis an die Festungswerke; dort aber wurde das gelöste Eis absichtlich nicht durchgelassen, damit die Bach über Nacht wieder zufrieren und der tyrannische Befehl des andern Morgens erneuert werden konnte. So ging diese raffinirte Quälerei Tage lange fort und der gefühllose Offizier ließ nicht eher nach, bis ihn die Bürgerschaft fußfällig darum bat.

Solch' schreiende Ungerechtigkeiten konnten natürlich nirgends Billigung finden. Der Commandant mochte dies wohl selbst fühlen, weßhalb er sich wiederholt brieflich um Beilegung der Differenzen an den Fürstbischof wandte. Dieser aber ließ ihm mündlich vermelden, daß er die empfangenen Schreiben wegen des darin angeschlagenen unziemlichen Tones nicht beantworten könne und daß er seine Beschwerden durch den hochstiftlichen Reichshofraths-Agenten De L'Eau in Wien bereits an den Kaiser habe gelangen lassen.

Der genannte Agent theilte unterm 20. Mai 1747 mit: es sei ihm auf sein in Betreff der Philippsburger Garnisonsstreitigkeiten übergebenes Supplikatum von dem Reichs-Vizekanzler eine Erklärung

geworden, wonach auf allerhöchsten Befehl dem Wiener Agenten des Commandanten von Hagen das exorbitante und höchst unerlaubte Benehmen seines Prinzipals nachdrucksamst verwiesen und demselben angedroht worden sei, daß wofern er das Passirte nicht in Güte redressiren und dem Fürstbischof die einem Fürsten und Territorialherrn gebührende Achtung erweisen würde, Ihre Kaiserliche Majestät eine Untersuchung wider ihn verhängen müßte, welche Seiner Hochfürstlichen Gnaden zu hinlänglicher Satisfaktion, dem Commandanten selbst aber zur höchsten Confusion und Prostitution gereichen dürfte.

Das hiesige Amt erhielt hiernach den Auftrag, bei dem Commandanten zu sondiren, ob und wie derselbe wegen seiner unpassenden Schreiben an den Landesherrn, wegen Mißhandlung des Rathsverwandten Wolf und wegen der in der That vollzogenen Arrestation des hiesigen Anwalts und Bürgermeisters Genugthuung geben wolle. Hiezu war der General jedoch keineswegs geneigt. Er berief sich lediglich auf den vom Hofkriegsrath in Wien erhaltenen Befehl, alle der Festung zustehenden Gerechtsame bestmöglichst zu handhaben mit dem Bemerken, daß sein ganzes Auftreten nur aus der Befolgung dieser Ordre entsprungen sei. Werde von Wien aus anders befohlen, so sei er gerne bereit, seinen Ansprüchen auf verschiedene der Festung zugehörigen Plätze und Gefälle zu entsagen.

Der Fürstbischof ließ nun den Kaiser dringend bitten, die versprochene Untersuchung anzuordnen und zu dem Zwecke eine Commission hierher abzuschicken. Es erfolgte hierauf alsbald eine bereitwillige Zusage, allein bis zur Ankunft der betreffenden Schiedsrichter wurden hier neue Gewaltstreiche verübt.

Der Commandant verfügte u. A. eigenmächtig über das fürstbischöfliche Schloß dahier und fuhr fort, die hochstiftlichen Unterthanen auf das Roheste zu mißhandeln. Ein alter Mann von Rheinsheim hatte sich beigehen lassen, die äußere Barriere beim Zollhaus vor Thoraufgang selbst zu öffnen. Er wurde dabei erwischt und zu 50 Stockstreichen verurtheilt. Der hiesige Amtmann, welcher von seinem Fenster aus der Exekution zusah, erhob vergeblich Einsprache. Zwei Korporale lösten sich im Prügeln ab und der arme Bauer schrie so jämmerlich, daß in der neben der Hauptwache befindlichen Kirche der Gottesdienst gestört wurde.

Die langersehnte Kaiserliche Commission traf endlich am 10. Juni 1748 daher ein. Dieselbe bestand aus dem Baron von Wittmann als Prinzipal-Commissär des löbl. fränkischen Kreises, dem kaiserlichen General Freiherr von Hagenbach als Inspector der hiesigen Festung

dem Kanzler Wagner und Hofrath Kalt als Vertreter der landesherrlichen und bürgerlichen Gerechtsamen. Es wurde um eine genaue Prüfung sämmtlicher Beschwerden gegen die Garnison, sowie die Besichtigung der streitigen Plätze in- und außerhalb der Festung vorgenommen. Wie aber die betreffenden Punkte erledigt worden und ob namentlich der Stadtrath Wolf, der Anwalt und Bürgermeister wegen ihrer unwürdigen Behandlung irgendwelche Genugthuung erhalten, darüber besagen unsere Acten rein gar Nichts. Es ist nur so viel bekannt, daß dem Commandanten und der Garnison ein neues Reglement bezüglich ihres Verhaltens dem Landesherrn und der Bürgerschaft gegenüber ertheilt wurde und daß in der Folge keine Ansprüche mehr auf die bürgerlichen Haus- und Gartenplätze im Kronenwerk erhoben worden sind. Auch die Verpflichtung zur Reinigung der Salbach innerhalb der Festungswerke wurde der Garnison zugesprochen; man hat sich jedoch, sagt der Bericht, „präliminariter" dahin geeinigt, daß die Stadt besagte Reinigung diesmal noch freiwillig besorgen solle, weil die hiesige Garnisonskasse dermalen ganz erschöpft sei und erst wieder durch Beiträge der Reichsstände zu Kräften gebracht werden müsse.

Es blieb demnach trotz der durch die kaiserliche Commission gepflogenen Untersuchung so ziemlich Alles beim Alten. Auch die dem Commandanten auf Neujahr 1749 gemachte Verehrung von ½ Fuder Wein im Werthe von 103 Gulden scheint nicht lange vorgehalten zu haben, denn schon im November des genannten Jahres sah sich der hiesige Amtmann Traitteur genöthigt, die fortgesetzten unerhörten Exzesse der Garnison gegen das neue Reglement dem kaiserlichen General-Kriegskommissär Grafen von Salenburg zur Kenntniß zu bringen. Die Beschwerdepunkte beziehen sich:

1. Auf die Schädigung der hiesigen Gewerbetreibenden durch den Garnisonsmetzger, Garnisonsmüller, Garnisonsmehlhändler und die Marketenter, welche von den Franzosen und Baiern mit Gewalt eingeführt, durch den dermaligen Commandanten gegen alles Recht beibehalten würden; 2. auf die große Quartierlast, die der Bürger tragen müsse, trotzdem die Kasernen erst mit vielen Kosten in brauchbaren Stand gesetzt worden wären. Es nähmen nicht nur die Offiziere mit ihren Familien oft 2 bis 3 Häuser in Anspruch, sondern es müßten gleich diesen auch die Fouriere und Feldscheerer, ja sogar die gemeinen Constabler von der Stadt bequartiert werden. Dies sei nicht einmal bei der früheren 3—4000 Mann zählenden Garnison der Fall gewesen, während die gegenwärtige kaiserliche Besatzung nur 3—400 Mann stark sei; 3. auf die sogenannten Garnisons-Schutzgenossen, mit denen die

leeren Kasernen, Redouten, Wachthäuser, Winkel und Werke angefüllt sind und welche die dem Commandanten jährlich zu zahlende Abgabe nicht anders aufbringen könnten, als durch Raub, Dieberei, Unzucht und sonstige gottlose Handthierungen; 4. auf die Eingriffe des Generals selbst, welcher zur Förderung seines Nutzens der Bürgerschaft die Fischerei hinweggenommen und welcher alljährlich ganze Gewannen Aecker, Wiesen und Weiden unter Wasser setze, wodurch Arbeit, Saat und Früchte verloren gehen; 5. auf die seit Kurzem vorgekommenen Einbrüche in Bürgershäuser, wobei Keller, Scheuern, Höfe und Gärten ausgeleert worden seien, sowie auf die Plünderung der Wälder und Felder; 6. auf die verwerfliche Begünstigung der Sittenlosigkeit, die es der bürgerlichen Obrigkeit unmöglich mache, eine Bürgerstochter, Magd oder sonstige „Canaille" Lasters wegen aus der Stadt zu jagen oder zu verhindern, daß dieselben entweder bei einem Constabler, Fourier oder Feldscheerer oder bei dem Garnisonsgesindel ihr schamloses Gewerbe weiter treiben. „Was hilft uns das Reglement", fährt der Bericht fort, „was helfen uns die kaiserlichen Versicherungen einem Commandanten gegenüber, der keinen Befehl und keine Bitten beachtet, der weder Recht, noch Disziplin, noch Justiz aufrecht erhält?"

Leider blieben auch diese Vorstellungen ohne Erfolg. Schon im Jahr 1751 wird die Bürgerschaft mit derselben Härte wie 1747 gezwungen, bei strenger Kälte das Salbachgewölbe am Weißen Thor aufzueisen und ein Jahr später war die Rücksichtslosigkeit der Garnison bereits wieder so weit gestiegen, daß den Soldaten nicht nur gestattet wurde, im Erlenwald nach Belieben Holz zu hauen, sondern auch den Bürgern, welche ihre Almendstücke auf der Hohwiese gemäht hatten, das Gras sammt den Wagen hinwegzunehmen. Dieser erbärmliche Zustand dauerte mit wenigen Unterbrechungen fort, so lange der General von Hagen hier das Commando führte.

Die Besatzung hatte unterdessen im Jahre 1748 durch Abtheilungen der beiden niederländischen Regimenter Los Rios und de Brie unter dem Commando des Obristlieutenants de Pareras eine Verstärkung erhalten. Die genannten Truppen verblieben dahier 2 Jahre und 5 Monate. Beim Ausmarsch im Februar 1751 verlangte der befehligende Obristlieutenant von dem hiesigen Stadtrath ein Zeugniß über die Aufführung seiner Mannschaft. Das betreffende Attest besagt, daß die Offiziere sich wohl verhalten und der Bürgerschaft nicht im Geringsten beschwerlich gefallen seien; die Soldaten dagegen hätten trotz der scharfen Mannszucht in Wäldern, Feldern und Gärten durch Zueignung von Holz, Gemüse, Kraut, Rüben, Grundbirnen ꝛc., wie

auch durch Abreißen der Zäune und Einfriedigungen der Gemeinde wenigstens einen Schaden von 100 Louisdors zugefügt.

Ein ganz abscheuliches Volk war aber die darauf folgende Ablösung, bestehend in 1 Bataillon des K. K. Slavonischen von Buday'schen Regiments, geführt von dem Inhaber Obrist von Buday. Diese Slovaken hatten alle Untugenden: sie stahlen wie die Elstern und waren dabei unsittlich im höchsten Grade. Letzteres nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die Offiziere. Der dem Bataillon angehörige Hauptmann Ferdinand Quarisetti ließ sich ein schweres Vergehen gegen die Sittlichkeit zu Schulden kommen, welches mindestens seine Kassation hätte im Gefolge haben sollen; weil aber nur die Ehre einer armen Waise zu sühnen war, konnte die Sache mit einer Geldbuße von 200 Gulden abgemacht werden. Zur Aufrechterhaltung der Disziplin mußten vom Festungskommandanten besondere Befehle erlassen werden, wovon auch dem hiesigen Amt Kenntniß gegeben wurde. Letzteres sollte den Bürgern strengstens untersagen, liederlichen Weibsleuten in ihren Häusern Unterschlupf zu gewähren; als aber bald nachher der Amtsdiener ein solches verhaftet hatte, erhielt er dafür von einem Lieutenant eine gehörige Tracht Prügel. Auf diese Weise war es der Civil-Obrigkeit natürlich nicht möglich, bei Handhabung der Sittenpolizei mitzuwirken.

Das Tyroler Bataillon zeichnete sich besonders durch Schuldenmachen aus. Der Commandant Graf Czablitsky ließ die Wirthe, Krämer, Metzger, Bäcker 2c. ermahnen, seinen Soldaten nicht das das Geringste mehr zu borgen, den Offizieren aber nur bis zum Betrage ihrer Monatsgage, widrigenfalls er den Forderungen keinen Vorschub mehr leisten werde. Der Nachfolger desselben, Hauptmann von Kempter, warnte das Publikum in derselben Weise, wobei das Merkwürdigste war, daß der Herr Hauptmann selber viele Schulden hatte. Im Oktober 1755 erschienen nämlich verschiedene hiesige Bürger, Wittwen und Waisen vor dem Amt mit der Bitte um Verwendung beim Festungskommandanten, damit ihre Forderungen an die Offiziere des im Abmarsch begriffenen Tyroler Bataillons nicht verloren gingen. Sie liquidirten die Summe von 651 Gulden 27 Kreuzer, wovon dem besagten Hauptmann der größte Theil zufiel. Das Schuldenverzeichniß enthält ferner die Namen des Hauptmanns von Trautmannsdorf, des Lieutenants von Metzberg, des Unterlieutenants von Rolling und des Fähndrichs Albertini, sämmtlich vom Tyroler Bataillon.

Mit Beginn des Jahres 1756 war das Verhältniß zwischen Garnison und Bürgerschaft wieder etwas erträglicher geworden, weß-

halb die Letztere nicht versäumte, dem Commandanten 2 Ohm 11 Viertel Wein auf Neujahr zu verehren. Eine schwere Krankheit, welche um diese Zeit den General befallen, mochte denselben milder gestimmt und zur Einsicht seiner ungerechten Härte geführt haben. Es war leider zu spät; er verschied am 23. März 1757, nachdem er 11 Jahre lang dahier kommandirt und tyrannisirt hatte. Seine Gattin, Katharina geb. von Schaffmann, ließ ihn in der hiesigen Pfarrkirche beerdigen und setzte ihm ein Denkmal bestehend in einer großen, rechteckigen Steinplatte mit lateinischer Inschrift, umgeben von kriegerischen Emblemen und Wappenschildern. Die Inschrift vermeldet neben den Personalien, daß der Verstorbene zur Unterstützung armer Unteroffiziers-Wittwen vom Alt-Daun'schen Regiment ein Legat von 1500 Gulden vermacht habe und daß er überhaupt ein großer Wohlthäter der Armen gewesen sei. Er verdiene mit Recht, heißt es weiter, den Namen eines braven Soldaten und christlichen Helden. Unerschütterlich in den Gefahren des Lebens, sei er voll Geduld in den Schmerzen seiner letzten Krankheit gewesen ꝛc. Das Denkmal, nahe bei der Kanzel in die Mauer eingelassen, fällt sofort Jedem in's Auge, der die hiesige Kirche betritt. Gesühnt und vergessen ist heute die Kränkung und das Unrecht, das dieser Mann unseren Voreltern zugefügt hat. Wir wollen uns daher von ganzem Herzen dem Wunsche anschließen, den die letzte Zeile seiner Grabschrift enthält: „Er ruhe im Frieden!"

Schon vor dem Tode des Commandanten von Hagen waren das ausmarschirte Slavonier- und Tyroler-Bataillon durch den Einmarsch des K. K. General-Maquire'schen Bataillons ersetzt worden, welches nunmehr mit dem fränkischen Kreiskontingent ausschließlich die hiesige Besatzung bildete.*) Der Bataillons-Commandant Graf Norbert von Kokorschova übernahm interimistisch das Festungskommando, während der Sekretär des verstorbenen Generals, Wancko, vom Gouvernement den Einzug und die Verrechnung der Garnisons-Utilitäten übertragen erhielt. Dieser Sekretär und nachmalige Festungsbauschreiber Wancko machte sich nebst dem Schleußenvisitator Reichel der Bürgerschaft außerordentlich nützlich, indem der Erstere die früheren Ansprüche der Garnison auf die bürgerlichen Grasereien am Festungsglacis und bei den Morästen fallen ließ und der Letztere die Inundation zu

*) Nach dem hiesigen Garnisons-Kirchenbuch gehörte das Maquire'sche Bataillon ebenfalls dem Tyroler-Regimente an, wovon die Stadtakten jedoch Nichts enthalten. Die einzelnen Compagnien desselben hießen: von Pasqual, Kokorschova, Graf von Ribera, Schenk von Geyern, von Teuffel, de Rossi, Graf Andler, Graf von Caprara und Graf von Altdorf.

Gunsten der bürgerlichen Felder und Wiesen handhabte. Beide erhielten vom Stadtrath Geldgeschenke und freies Weid- und Eckerich-Recht für ihr Vieh.

Im August 1757 wurde der Obrist Friedrich von Schmid zum Vizekommandanten und ein Jahr darauf unter Beförderung zum General-Feldwachtmeister als wirklicher Festungskommandant dahier ernannt. Am 13. Juni 1761 leistete derselbe dem Fürstbischof den Huldigungseid. Der neue Commandant war ein Mann voll Güte und Wohlwollen. Er bestätigte sofort die obgenannten Anordnungen des Sekretärs Wancko in Bezug auf die Ausscheidung all' derjenigen Nutzungen aus dem Verzeichnisse der Festungsemolumente, welche mit Recht den Bürgern zugehörten. Der Friede zwischen den Letzteren und der Garnison wurde dadurch bald wieder hergestellt.

Einen weniger günstigen Einfluß scheint die Milde des Generals auf die Disciplin der Besatzungstruppen geübt zu haben, was durch viele Vorkommnisse bestätigt wird. So erlaubte sich ein Constabler, über den hiesigen Amtmann öffentlich im Wirthshaus zu schimpfen und als der Beschimpfte auf Bestrafung drang, wurde solche zwar ausgesprochen, aber nur zum Scheine vollzogen. Der Amtmann sah sich hierdurch veranlaßt, die unter den hiesigen Artilleristen eingerissene Unordnung dem General-Inspektor der Kaiserlichen Artillerie Fürsten von Liechtenstein vorzustellen. Aehnliche Klagen wurden über das Betragen der fränkischen Kreissoldaten laut. Einige derselben ließen sich sogar beigehen, die Bedienten des Commandanten durchzuprügeln. Die Excesse nahmen dermaßen überhand, daß General von Schmid hierwegen an den Markgrafen von Anspach als Präsident des fränkischen Kreises berichten mußte. Der Markgraf ermahnte hierauf den fränkischen Hauptmann dahier ernstlich, unter seinen Truppen bessere Mannszucht zu halten. Außer dem obgenannten Hauptmann von Edel werden noch folgende Hauptleute als Commandeure des fränkischen Contingents genannt: von Sackenhofen, von Dannhausen, von Bibra, von Marschall und Bayer. Der Lieutenant und nachmalige Hauptmann Wurfbein versah dabei viele Jahre hindurch die Stelle eines Auditeurs.

Der fortgesetzt anstößige Wandel der Garnisons-Offiziere gab im Jahr 1764 wiederholt Anlaß zu Beschwerden, die bis an den Landesherrn gelangten. Der Letztere ließ den Commandanten von Schmid dringend ersuchen, doch ja dieses Aergerniß abzustellen und den Offizieren die Beibehaltung liederlicher Weibspersonen zu verbieten. Der General erwiederte, er wolle sein Möglichstes thun, müsse dann

aber auch bitten, zu verordnen, daß dergleichen Dirnen, wenn sie aus der Festung fortgeschafft wären, sich nicht wie bisher in den umliegenden Ortschaften aufhalten dürften. Die Ortsstabhalter erhielten hierwegen alsbald eine strenge Weisung und der Commandant erfüllte seine Zusage, indem er die betreffenden Weibsbilder durch den Scharfrichter aus der Festung hinauspeitschen ließ. Ferner nahm der General die hiesigen Geschäftsleute gegen das leichtsinnige Schuldenmachen der Offiziere kräftig in Schutz. Die Bürger versäumten daher nicht, dem Herrn Commandanten bei jedem Jahreswechsel das übliche Weingeschenk zu machen.

Im Mai 1763 hatte wieder Garnisonswechsel stattgefunden. Das Maquire'sche Bataillon war ausmarschirt und dafür das K. K. fürstlich von Anhalt-Zerbst'sche Bataillon eingerückt. Letzteres kommandirte der Obristwachtmeister Fürst von Anhalt-Zerbst, wahrscheinlich der Inhaber selbst oder ein Verwandter desselben. Wir besitzen keine Aktennotiz über den Charakter dieses Offiziers; allein es besteht hier noch die Tradition, wonach derselbe ein großer Witzbold und Zotenreißer gewesen sein soll, von dem einst eine Menge Anekdoten im Umlauf waren. Daß er sich als Fürst etwas mehr herausnahm als Andere, versteht sich von selbst. Seine Anwesenheit fällt in eine Zeit, wo der Wohlstand und die bürgerlichen Gewerbe hier schon sehr herabgekommen waren. Unser Stadtprotokoll sagt, es sei damals von Seiten des Militärs, insbesondere von Seiten der Offiziere bitter geklagt worden, daß man weder von der Bürgerschaft, noch von den Gastwirthen und nicht einmal gegen richtige Bezahlung eine ordentliche Kost erhalten könne, wodurch Se. hochfürstliche Durchlaucht von Anhalt-Zerbst sehr beunruhigt worden sei. Demzufolge bewogen das Amt und der Stadtrath den Rathsherrn Hasselhahn, seine bereits aufgegebene Wirthschaft zum „Schwanen" wieder zu eröffnen und die Herren Offiziere in Kost zu nehmen, damit, wenn auch Nichts dabei herauskomme, doch wenigstens das gute Einvernehmen der Bürgerschaft mit der Garnison erhalten bleibe.

Nach einem Aufenthalt von über 4 Jahren wurde das Anhalt-Zerbst'sche Bataillon im November 1767 von hier nach Prag abkommandirt. Als Ersatz kamen nur 2 Compagnien des zweiten Freiherr von Marschall'schen Regiments, zusammen 400 Mann hierher, befehligt von dem Obristlieutenant Grafen von Landthiery, welcher vorher mit dem Grafen von Erbach die hiesigen Quartiere und Kasernen besichtigt hatte. In diesem Stande verblieb die Garnison bis zum Schlusse des vorliegenden Kapitels, d. h. bis zum Jahre 1770,

mit welchem auch die Commandantschaft des Generals von Schmid ihr Ende erreichte. Weiteres für später vorbehaltend, haben wir nun noch der religiösen Zwiste jener Zeit, beziehungsweise der Eingriffe der Garnisonsseelsorger in die dem Landesherrn als Bischof dahier zustehende geistliche Gerichtsbarkeit Erwähnung zu thun.

Es wurde schon früher mitgetheilt, daß der evangelische Feldprediger des dahier garnisonirenden fränkischen Kreiskontingents sich die Rechte eines Garnisonspfarrers beilegte und nicht blos die fränkischen Contingents-Angehörigen, für welche er ausschließlich angestellt war, sondern auch alle übrigen in hiesiger Stadt ansässigen Protestanten pastorirte. Es waren dies Rechte, die ihm nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens keineswegs zukamen, die er aber, auf die Militärgewalt sich stützend, fortgesetzt ausübte. Ein landesherrliches Reskript vom Jahr 1751 forderte daher das hiesige Amt auf, die Handlungen des besagten Feldpredigers streng zu überwachen und dafür zu sorgen, daß derselbe weder als Garnisonspfarrer, noch das protestantische Bethaus oder Thüngische Oratorium hier als eine Kirche angesehen und benannt werde. Man solle sich den Zudringlichkeiten des Predigers möglichst widersetzen, jedoch ohne Anwendung von Gewalt. Die Letztere blieb, wie es scheint, nicht ganz ausgeschlossen, denn nachdem der Prediger das öffentliche Taufen nicht unterließ, wurde gelegentlich eines solchen Aktes das dem Täufling übergehängte rothe Tauftuch auf dem Wege zum protestantischen Bethaus von dem Amtsboten und Rathsdiener hinweggenommen, damit die Handlung nicht „in ritu solenni“ vor sich gehen konnte.

Die Verlegenheit der zum Schutze der bischöflichen Rechte berufenen Behörden wurde noch größer, als im Jahre 1762 mit dem Slavonier-Bataillon eine dritte Confession, die griechische, einzog, welche ebenfalls auf öffentliche Religionsübung Anspruch machte. Die Slavonier oder sogenannte Altgläubige hatten ihren eigenen Popen bei sich. Derselbe nahm alsbald die Beerdigung einer slavonischen Soldatenfrau mit Gesang und Ceremonien vor und zwar gegen den Willen des Commandanten. Da nun dieses Exerzitium nicht weniger gegen die bischöflichen Rechte verstieß und um so mehr von übler Consequens war, als die Evangelischen dadurch Anlaß nehmen konnten, ihre Religion desto freier auszuüben, so hat man von Seiten des Amts die Sache mit dem Herrn Garnisonspfarrer dahin konzertirt, daß der Letztere bei dem auf dem Platz vorbeimarschirenden Leichenzug gegen den Popen protestiren solle. Wir zweifeln sehr, ob der

Pope die Protestation verstanden hat. Schließlich wurden die „jura parochialia“ auch noch katholischerseits verletzt.

Im Jahr 1760 war die Tochter des Hauptmanns Fraporta vom Maquire'schen Bataillon gestorben und weil die Verstorbene nicht in der Kaserne, sondern in einem bürgerlichen Logis gewohnt hat, will der Stadtpfarrer die Beerdigung halten; allein der Commandant ließ dies förmlich verbieten und das Begräbniß durch den katholischen Garnisonspater vornehmen. Dagegen wurde abermals protestirt.

Eine wesentliche Kräftigung erhielt der Protestantismus dahier durch den Einmarsch des Anhalt-Zerbst'schen Bataillons, dessen Commandant sammt Offizieren und wohl auch größtentheils die Mannschaft Protestanten waren. Der evangelische Feldprediger wurde nun immer kühner. Er betrachtete alle hiesigen Protestanten als seine Pfarrkinder und taufte, kopulirte, beerdigte, gleichviel ob Civil oder Militär. Das Amt, welches der Sache aus begreiflichen Gründen keinen Einhalt thun konnte, suchte in einem Berichte an den Fürstbischof vom Jahr 1763 die Schuld auf den Garnisonspfarrer zu schieben. Es heißt darin: „Vor Allem dürfte der Herr Präses parochiae die Weisung erhalten, daß er sich in derlei Fällen standhafter als geschehen erweise und weder auf Solizitiren noch Bedrohen des Herrn Commandanten oder der Herren Offiziere irgend einen Aktum, der wider die dahier festgestellte Religionsordnung verstößt, genehmige, sondern dagegen ernsthaft protestire, auch die von seinem Vorgänger gegen Revers gegebenen Einwilligungen revozire, da gewiß ist, daß der lutherische Feldprediger sich ohne des Herrn Präses Erlaubniß, weder durch Befehl, noch durch Zureden zur Pastoration anderer, als der zum fränkischen Contingent gehörigen Protestanten werde gebrauchen lassen, weil ihm dies, seinem eigenen Geständniß nach, höheren Orts verboten sein soll.“ Der Fürstbischof scheint jedoch nicht dem Garnisonspfarrer, sondern dem Amt eine größere Energie anempfohlen zu haben, worauf wir aus folgendem Vorgang schließen:

Im Jahr 1765 hatte der evangelische Feldprediger wieder 4 Paare kopulirt, die nicht seiner Pastoration unterstanden. Er wird hierwegen vom Amt zur Verantwortung vorgeladen; allein der Feldprediger verweigert das Erscheinen mit dem Vorgeben, daß er weder die geistliche, noch weltliche Jurisdiktion des Bisthums Speier anerkenne. Er unterwerfe sich nur Sr. hochfürstlichen Durchlaucht dem Markgrafen von Brandenburg und Baireuth als seinem Bischof und dessen Consistorium, wohin etwaige Beschwerden über ihn durch Vermittelung seines dahier kommandirenden Hauptmanns zu richten

seien. Das Amt verurtheilte hierauf den Prediger in contumaciam zu 50 Reichsthaler Strafe und als diese nicht bezahlt wurde, erging der Befehl, den Verurtheilten außerhalb der Festung in einem hochstiftlichen Ort zu verhaften. Es mischte sich endlich der Commandant in die Sache und versprach Remedur durch Verwendung beim fränkischen Kreis; ließ aber die Schulden des Feldpredigers bei den hiesigen Bürgern erheben, um dessen Abberufung um so eher zu erwirken, was auch gelungen zu sein scheint, da unsere Akten Nichts mehr von demselben melden.

Die Geleitsrechte des Fürstbischofs auf den hochstiftlichen Landstraßen, wovon früher schon mehrmals die Rede war, wurden zu dieser Zeit ununterbrochen geltend gemacht. Sie bezogen sich insbesondere auf das Frankfurter-Meßgeleit von Graben nach Hockenheim und auf das Speierer-Meßgeleit über die Weide nach Speier. Die Ausübung dieser Rechte hatte eine Menge Irrungen und Zwiste mit den benachbarten Territorialherren, als den Kurfürsten von der Pfalz, den Markgrafen von Baden und der Reichsstadt Speier zur Folge, die Jahrhunderte lang unerledigt blieben und durch fortwährende Proteste in Kraft erhalten wurden. Die jährlichen Einsprachen der Reichsstadt Speier gaben bekanntlich zu manch' lächerlichen Szenen Anlaß, mehr noch ein deßfallsiger Streit mit Kurpfalz, wobei es sich darum handelte, ob das fürstbischöfliche Geleitsrecht bloß an oder über die Kraichbachbrücke bei Lußheim hinaus stattfinden dürfe. Man fand einen Ausweg und erklärte die Brücke neutral. Wenn nun aber, was öfter vorkam, die gegenseitige Auslieferung sogenannter Malefikanten stattfinden sollte, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß die Geleitsmannschaft des einen Theils der Geleitsmannschaft des anderen Theils den Geleitsgegenstand mittels eines kräftigen Stoßes über den neutralen Boden der besagten Brücke hinweg zuführte.

Die Kavallerie-Compagnie der hiesigen Bürgerwehr lieferte dem Landesherrn fast ausschließlich und seit undenklichen Zeiten die nöthigen, mit Ober- und Untergewehr bewaffneten Geleitsreiter. Während der Speierer-Messe lagerten dieselben zum Geleite der Kaufleute alljährlich 14 Tage lang in einem besonderen Zelte auf der Weide vor Speier. Es sollen nun noch einige andere Arten von Geleite mitgetheilt werden, wobei wir auf die Protestanten der hiesigen Garnison zurückkommen.

An Martini 1746 war der Fähndrich von Scheuerle vom fränkischen Contingent, aus einem Nürnberger-Patriziergeschlechte, gestorben und es sollte derselbe wegen seiner Confession in Graben beerdigt werden. Der fränkische Hauptmann, auf die bischöflichen

Geleitsrechte aufmerksam gemacht, ließ hierwegen die erforderliche Requisition an das Amt hier ergehen. Zu dem Ende setzte sich der Amtmann an die Spitze von 8 Mann hiesiger Geleitsreiter und erwartete so den Leichenkondukt vor dem rothen Thore. Nachdem hier der Prädikant den Leichensermon gehalten und die hiezu kommandirten Soldaten eine 3fache Salve abgegeben hatten, bewegte sich der Zug vorwärts in der Weise, daß der Amtmann mit 4 Mann vor und 4 Mann unmittelbar hinter dem Leichenwagen herritten. Darauf folgten 3 Chaisen mit Offizieren und 4 Offiziere zu Pferd. In Neudorf wurde Halt gemacht, damit der dortige Pfarrer die hiebei „kompetirende Jurisdiktion" beobachten konnte. Endlich gelangte der Condukt an den Schlagbaum bei Graben; da aber dieser von dem Grabener-Schultheißen der speierischen Geleitsmannschaft nicht geöffnet wurde, kehrte solche nach eingelegter Protestation hierher zurück.

Im Jahr 1766, als ein Adjutant des Fürsten von Anhalt-Zerbst hier gestorben war, lag der gleiche Fall vor; der Fürst verbat sich jedoch das zur Wahrnehmung der fürstbischöflichen Territorialrechte angeordnete Geleite und ließ den Verstorbenen mit 16 Mann und 2 Chaisen nach Graben verbringen und dort beerdigen.

Unsere Akten erwähnen merkwürdigerweise auch eines Ehrengeleites, welches die hiesigen Reiter 1750 der Kronprinzessin von Frankreich (Madame la Dauphine) auf deren Durchreise von hier über Hambrücken gegeben haben.

Nach der Stadtrechnung von 1757 wurde dem Kreuzwirth für Bewirthung eines dahier weilenden türkischen Prinzen 3 Gulden 20 Kreuzer bezahlt.

Zum passenden Anschluß an die obigen Religionssachen sei noch erwähnt, daß sich im Jahr 1755 der hiesige Jude Baruch Löb taufen ließ und den Namen Adam Lebrecht annahm; dagegen apostasirte 1763 ein Kapuziner von Waghäusel und predigte in Graben gegen die Heiligen-Verehrung, den Marienkultus und das Altarssakrament, sowie gegen seine ehemaligen Confratres, „welche dem armen Manne den letzten Bissen Brod herausbettelten."

Wenden wir unsere Blicke nun wieder auf die Ereignisse außerhalb der Festung.

XLVIII. Kapitel.

Der siebenjährige Krieg und seine Folgen für das Hochstift Speier, insbesondere für die Stadt und das Amt Philippsburg, von 1756 bis 1763.

Die Philippsburger waren durch den Tod des Commandanten von Hagen einer Zeit der größten Bedrückung noch nicht entgangen, als schon neue Gefahren und neue Drangsale ihrer warteten. Der Aachener-Friede vom Jahre 1743 hatte den östreichischen Erbfolgekrieg zwar beendet, die Freundschaft und das gute Einvernehmen zwischen den Kriegführenden aber keineswegs wiederhergestellt. Die Kaiserin Maria Theresia konnte den Verlust der Provinz Schlesien an Preußen und die durch den emporstrebenden König Friedrich II. erlittene Demüthigung nicht verschmerzen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten war seitdem auf Wiedervergewinnung des verlorenen Landes, sowie der früheren Machtstellung ihres Hauses gerichtet. Sie verschmähte dabei nicht, sich mit einem Staate zu verbinden, der seit Jahrhunderte gegen Oestreich eine feindliche Politik befolgt und eben erst alle Kräfte zur Vernichtung desselben aufgeboten hatte. Dieser Staat war das mächtige Frankreich. Das französisch-östreichische Bündniß kam zum Staunen der ganzen Welt im September 1755 zu Stande. Frankreich verpflichtete sich, der Kaiserin ein bedeutendes Heer und ansehnliche Geldmittel zur Bekriegung des Königs von Preußen zur Verfügung zu stellen. Der Letztere hievon zeitig unterrichtet, kam aber seinen Gegnern zuvor, indem er, ehe diese vollständig gerüstet waren, im September 1753 mit Heeresmacht in die östreichischen Lande einfiel. Es entstand hierdurch der sogenannte siebenjährige Krieg von 1756 bis 1763.

Die Festung Philippsburg spielte dabei keine Rolle, weil die Franzosen diesmal nicht als Feinde, sondern als Freunde über den Rhein herüber kamen und weil die deutschen Reichsstände ihrer großen Mehrzahl nach auf Seiten der Kaiserin sich gestellt und das Aufgebot der Reichsmacht gegen Preußen beschlossen hatten; allein gerade dieser Reichsbeschluß und der Eifer, mit welchem der Fürstbischof Franz Christoph demselben nachkam, waren es, welche unsere Gegend, obgleich dieselbe dem Schauplatz des Krieges ferne lag, die Geißel des Letzteren ganz außergewöhnlich haben fühlen lassen. Es ist ja eine allbekannte Thatsache, daß in diesen Kämpfen, wo das

katholische Oestreich dem protestantischen Preußen gegenüberstand, die Religion oder Confession mehr als je in den Vordergrund trat und das Hauptmittel zur Erwecknng von Sympathieen oder Antipathieen gewesen ist. Wir sehen diese Erscheinung im Großen wie im Kleinen. Beim Aufgebot der Reichsarmee wider Preußen leisteten z. B. diejenigen Contingente, welche vorzugsweise protestantischen Gegenden entstammten, nur mit dem größten Widerstreben Folge, die württembergischen Regimenter rebellirten sogar, als es zum Ausmarsch kam. Auf der anderen Seite dagegen machten die katholischen Stände und namentlich die geistlichen Fürsten alle Anstrengungen, um der Sache des katholischen Oestreich zum Sieg zu verhelfen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurden auch zweifelsohne die nichtkatholischen Bestandtheile des östreichischen Heeres weniger auf dem Kriegsschauplatze verwendet, sondern als Garnisonen in unbedrohte feste Plätze gelegt, wie dies in Philippsburg der Fall war. Allein auch hier gaben sich noch die obgenannten Sympathieen kund, wovon wir ein auffallendes Beispiel anführen können. Am 15. Oktober 1760 saßen der protestantischen Oberlieutenant von Mur vom fränkischen Kreiskontingent und der katholische kaiserliche Kasernenінspektor Schmidt in einem Wirthshause beisamen und diskutirten die Zeitung, wobei der Letztere die Bemerkung machte, daß sich die Preußen aus Sachsen zurückgezogen hätten. Der Oberlieutenant widersprach mit dem Anfügen, er habe Briefe bekommen, wonach Alles noch beim Alten sei und dabei ließ er den König von Preußen hoch leben. „Heute ist Theresiatag", bemerkte der Oestreicher: „Die Kaiserin soll leben". Hierauf der Oberlieutenant: „Die wird keine zehn Jahre mehr leben, ich pfeife auf sie und wollte, daß sie der Teufel hole." Eine solch' gemeine Schmähung aus dem Munde eines Offiziers, welcher der Kaiserin als Angehöriger der hiesigen Garnison den Eid der Treue geschworen, dessen Souverain mit der Kaiserin ein Bündniß geschlossen und der selber hier im Dienste des Reichsoberhauptes stand, konnte gewiß nur von dem grassesten religiösen Fanatismus eingegeben sein. Das hiesige Amtsprotoll, welches den Fall feststellt, wurde übrigens dem fränkischen Hauptmann von Dannhausen zum Zwecke der Bestrafung des Uebelthäters zugefertigt.

Der zwischen dem Hochstift Speier und dem Herzogthum Württemberg gemeinschaftliche Schultheiß in Lußheim, ebenfalls Protestant verweigerte, um ein anderes Beispiel anzuführen, die Veröffentlichung des kaiserlichen Manifestes des Königs von Preußen, welches ihm von

der hochstiftlichen Regierung zum Anschlag in seiner Gemeinde zugesandt worden war.

Was nun unseren Landesherrn Franz Christoph anbelangt, so unterstützte er, wie oben bemerkt, das östreichische Kaiserhaus mit Rath und That und weit mehr, als die Pflicht ihm auferlegte. Er war es, welcher warnend seine Stimme erhob gegen die Ernennung des Prinzen Karl von Lothringen zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Streitmacht. Er verkenne, schrieb er der Kaiserin, die vorzüglichen Eigenschaften des Prinzen nicht, glaube aber, daß Graf Brown nach den bisherigen Erfahrungen sich weit mehr hiezu eigne und das Vertrauen der Armee in viel höherem Grade besitze. Dieser Rath wurde freilich nicht befolgt, allein die kommenden Ereignisse haben gelehrt, daß es der richtige gewesen ist.

Die thatsächlichen Anordnungen des Fürstbischofs bezogen sich zunächst auf die Ausbesserungen der Wege und auf das Verbot der Fourage- und Lebensmittel-Ausfuhr wegen der bevorstehenden Truppenmärsche. Der hiesige Amtmann Traitteur wurde zum Marschkommissär ernannt. Sodann erging noch im Dezember des Jahres 1756 ein gedrucktes fürstbischöfliches Mandat an sämmtliche hochstiftliche Unterthanen und Schutzverwandten, welche sich etwa in königlich preußischen und kurfürstlich brandenburgischen Kriegsdiensten befinden möchten, zur ungesäumten Rückkehr bei Vermeidung empfindlicher Strafe an Leib, Ehre und Gut. Gleichzeitig wurde die preußische Werbung im Hochstift strengstens untersagt. Die preußischen Werber betrieben ihr Geschäft seit Jahren von Speyer aus, wo sie sich in der Herberge zum König von Preußen, die heute noch existirt, niedergelassen. Der große Menschenschlag in den hochstiftlichen Orten diesseits des Rheins war für sie ein jeweils besonderer Angelpunkt.

Ferner betrieb Franz Christoph wie kein anderer Reichsfürst die Erfüllung der Heeresfolge. Nicht in einfacher, sondern in dreifacher Anzahl stellte er seine Soldaten zum Oberrheinischen-Kreiskontingent. Die betreffende Aushebung im März 1757 und die darauf alljährlich folgenden Nachmusterungen versetzten das ganze speierer Ländchen in Aufregung. Auf Pfingsten des genannten Jahres ging die gesammte hochstiftliche Kriegsmannschaft von Bruchsal nach Frankfurt ab, um von da zum Reichsheere zu stoßen. Nach deren Abzug wurde zur Bewachung der Residenz Bruchsal eine Freikompagnie unter dem Lieutenaurt Niedermayer gebildet.

Die Reichsarmee, befehligt von dem Prinzen Johann von Sachsen-Hildburghausen, war ein buntscheckiger Haufen ohne Be-

weglichkeit und Zusammenhalt. Sie hatte von Anfang an eine Menge Ausreißer. Am 30. August 1757 ließ unser Fürstbischof einen Generalpardon verkünden, in welchem allen vom Oberrheinischen Kreiskontingent Desertirten Begnadigung verheißen wurde, wenn sie sich bis zum 1. Oktober wieder bei ihren Fahnen stellen würden, im anderen Falle aber soll ihr Vermögen konfiszirt bleiben und jeder Unterthan zu deren Ergreifung und Einlieferung verpflichtet sein.

Von der hochstiftlichen militärpflichtigen Jugend hatten sich merkwürdigerweise viele der Aushebung entzogen, um bei den Franzosen Dienst zu nehmen, welche in Germersheim ein Werbebüreau hatten. Daselbst wurden u. A. 15 Bursche von Rheinsheim und 3 von Wiesenthal angeworben. Einer der Letzteren Namens Joseph Knebel machte in dem französischen Regimente Raugraf-Kavallerie am 5. November 1757 die Schlacht bei Roßbach mit, in welcher die verbündete französische und Reichsarmee von König Friedrich vollständig geschlagen wurde. Der Genannte, von preußischen Husaren gefangen, entkam in der Nacht und gelangte Anfangs Dezember wieder nach Wiesenthal. Die Franzosen erhielten übrigens im folgenden Jahre die Erlaubniß, im Hochstift Truppen anzuwerben.

Die Noth, in welche die Oestreicher am Schlusse des Jahres 1757 durch die Schlacht bei Leuthen gerathen waren, veranlaßte unseren Fürstbischof zu neuen Anstrengungen. Am 16. Januar 1758 erschien folgendes Regierungsreskript:

Nachdem Celsissimus gleich anderen gutgesinnten Reichsständen von Ihrer Majestät der Römischen Kaiserin und Königin ersucht worden, zur Steuerung der gegenwärtig sehr mißlich aussehenden Kriegsumstände derselben mit einer ergiebigen Anzahl Rekruten an die Hand zu gehen, befehlen Se. hochfürstliche Gnaden zur Bezeugung deren Ergebenheit für das deutsche Vaterland und das Erzhaus Oestreich, daß die hochstiftlichen Aemter Bedacht nehmen sollen, eine namhafte Zahl von Rekruten, jedoch ohne allen Zwang aufzubringen und nach Bruchsal zu schicken, zu welchem Ende publizirt werde, daß allen in kaiserliche Kriegsdienste tretenden Leuten eine ganze Capitulationszeit am Ende des gegenwärtigen gefährlichen Krieges, wenn solcher auch nur 1 oder 2 Jahre dauern sollte, angerechnet würde. Die Beamten sollen den jungen diensttauglichen Leuten von Amtswegen zusprechen unter Vorstellung der allgemeinen Gefahr, die dem Vaterland, dessen Freiheit und Verfassung durch die feindliche preußische Gewalt drohe, zu deren Abwendung man Gut und Blut wagen müsse und daß, wenn der Feind weiter vordringe, die jungen Leute ja doch

gewaltsam hinweggenommen würden. Nachträglich wird den Leuten eingebunden, bei ihren Vorstellungen und Persuasionen weder direkt, noch indirekt die der katholischen Religion nicht zugehörigen Personen zu behelligen, „als wenn sie bei gegenwärtigen Kriegsläufen etwas zu befahren hätten, sondern hievon völlig zu abstrahiren.“ Letzteres geschah jedenfalls aus Rücksicht für die mit Oesterreich verbündeten protestantischen Reichsstände.

Zum Vollzug dieses Erlasses befiehlt das hiesige Amt den Stabhaltern, sämmtliche junge Burschen von 16 Jahren an, als Söhne, Knechte, Handwerksburschen und Lehrlinge hierher zu führen, sogar auch diejenigen, welche im Schloß zu Waghäusel auf der Wacht sind. Ueber den Erfolg wissen wir nur so viel, daß sich von hier 2 Bürgerssöhne von 16 und 17 Jahren haben anwerben lassen. Uebrigens scheint die Sache nicht so flott von Statten gegangen zu sein, da der Fürstbischof mit Verfügung vom 4. März zur besseren „Enkouragirung“ der ledigen Bursche für den kaiserlichen Militärdienst ein Handgeld von 10 bis 15 Gulden versprechen und dem Amt auftragen mußte, die in den Ortschaften etwa vorfindlichen müßigen und leicht zu entbehrenden Bursche von 18 bis 30 Jahren mit allem Ernst zum Waffendienste anzuhalten. Zur Ausrüstung des hochstiftlichen Contingents wurden im Jahr 1758 aus dem hiesigen Zeughause 90 Flinten entliehen. Im September stand dasselbe mit der Reichsarmee bei Pirna in Sachsen, von wo 3 Mann desertirten.

Die Hauptlast des Krieges für unsere Gegend lag jedoch keineswegs in der vorgenannten Truppenaushebung, sondern in der Verpflegung des französischen Hilfsheeres, welches im März 1757 etwa 100,000 Mann stark den Rhein überschritt, um die mit dem König von Preußen verbündeten Engländer, Hannoveraner, Hessen und Braunschweiger anzugreifen.

Wir erinnern uns aus dem östreichischen Erbfolgekrieg in den 1740er Jahren, daß damals die Franzosen ebenfalls nicht als Feinde in unser Land kamen, sondern bei ihren Durchzügen für die verschiedenen Lieferungen Zahlung leisteten. Die Letztere war aber dem Werthe der gelieferten Gegenstände keineswegs entsprechend und es entstanden dadurch der Bevölkerung enorme Verluste, welche von der Staatskasse vorgeschossen, später durch viele Extrasteuern ersetzt werden mußten. Erst im Jahre 1755 erhielt das Hochstift Speier von der Krone Frankreich eine Nachzahlung von 95,000 Livres, womit der Landesherr zur großen Freude der Unterthanen den noch bedeutenden Rest der alten Kriegsschulden tilgte. Das gleiche Verhalten beob-

achteten die Franzoſen nun auch bei ihrem diesmaligen Durchmarſch im März 1757 und während ihrer ſpäteren Einlagerung, d. h. ſie bezahlten an die Lieferanten viel weniger, als die Koſten der Lieferung betrugen. Zur Deckung dieſer Koſten und zur Beſtreitung des Unterhalts der im Felde ſtehenden hochſtiftlichen Truppen mußten unſere Landsleute ſchon in dem genannten Jahre 4 Extraſchatzungsquartale oder den doppelten Steuerbetrag an die Landeskaſſe entrichten.

Noch ſchlimmer wurde die Sache im Jahre 1758, nachdem die Franzoſen in Folge der unglücklichen Schlacht bei Roßbach an den Rhein zurückgedrängt, ihre Verpflegsmagazine in Mainz und Speier etablirt hatten. Für das Magazin in Speier wurden am 18. Mai von dem hieſigen Amt 10,000 Rationen Heu zu 18 Pfund verlangt, wovon unſere Stadt 3000 Rationen trafen. Die ganze Lieferung betrug 3520⅙ Zentner und die Summe, welche die Landſchatzungskaſſe dafür auslegen mußte, 2333 Gulden 40 Kreuzer. Auch Fruchtankäufe fanden für die franzöſiſchen Magazine ſtatt. Die hochſtiftliche Regierung verordnete für das laufende Jahr abermals 4 Extraſchatzungs-Quartale und ſtellte noch 2 weitere in Ausſicht. Ferner wurde zur Bezahlung der Kriegskoſten eine Eheſteuer eingeführt, wonach Heirathende je nach ihrem Vermögen 10, 20 und 30 Gulden beim Eheſchluß zu entrichten hatten. Die Philippsburger erklärten dem hieſigen Amt, daß es den Unterthanen ſchon ſehr ſchwer falle, die doppelte Steuer aufzubringen, man möge ſie doch mit Weiterem verſchonen. Dieſe Vorſtellung hatte den Nachlaß von 1 Steuerquartal zur Folge, ſo daß nur 5 Extraſchatzungsziele pro 1758 oder 730 Gulden 8 Kreuzer zur Erhebung kamen.

Im Februar 1759 wurden ſämmtliche Vorräthe der Gegend durch ein Commando des in Speier liegenden franzöſiſchen Huſaren-Regiments aufgenommen und es erſchien gleichzeitig ein Regierungserlaß, wonach im hieſigen Amt 9846 Rationen und in hieſiger Stadt 2856 Rationen Heu zur Lieferung bereit gehalten werden ſollten. Die hierauf alsbald erfolgende wirkliche Requiſition verlangte vom Hochſtift Speier 50,000 Rationen zur Lieferung in das franzöſiſche Magazin nach Speier und in das ſogenante Landmagazin daſelbſt. Dem Amt Philippsburg wurden hievon 328 Malter 3 Seſter Hafer zurepartirt. Glücklicherweiſe hatten die Ortsſtabhalter und der hieſige Stadtrath 386 Malter zu 901 Gulden 40 Kreuzer vorſorgshalber ankaufen laſſen, welcher Vorrath nun zur Lieferung verwendet wurde. Unſerer Stadt Antheil hieran betrug 244 Gulden 45 Kreuzer und an einer weiteren, im folgenden Monat dem hieſigen Amte gemachten Auf-

lage von 1200 Gulden zum Ankauf von Hafer und Heu 325 Gulden 26 Kreuzer. Der hiesige Gesammtaufwand für die Verpflegseinrichtung der Franzosen in Speier bezifferte sich im Jahr 1758 auf 895 Gulden 7 Kreuzer. Da die Philippsburger kaum ihre Schatzungsgelder bezahlen konnten und die Gemeindekasse ebenfalls keine vorräthigen Mittel hatte, mußte der Betrag durch Anleihen aus verschiedenen Fonds zusammengebracht werden.

Nach dem Siege der Franzosen über den Prinzen Ferdinand von Braunschweig bei Bergen im April 1759 wurden die Magazine derselben weiter vorgeschoben. Zur Errichtung und Fournierung eines solchen in Frankfurt am Main sollten die Reichsstände nunmehr 1 Million komplete Rationen Fourage aufbringen. Um diesem Ansinnen entsprechen zu können, verschärfte die hochstiftliche Regierung das Ausfuhrverbot auf Spelz, Hafer, Heu und Stroh; unser Stadtrath aber beschloß, das Heu von sämmtlichen Gemeindewiesen einzuheimsen und aufzuspeichern. Indessen kamen die betreffenden Lieferungen vorerst nicht zum Vollzug, weil die Franzosen in Folge der Schlacht bei Preußisch-Minden (31. Juli 1759) wieder über den Main und Rhein zurückweichen mußten. Der hiesige Amtmann und Landeskommissär Traitteur übersandte am 7. Oktober von Speier aus die Meldung, daß die schwere Bagage der französischen Armee am gleichen Tage zu Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen eingerückt sei und sich daselbst etwa 4 Wochen aufhalten werde. Zu deren Verpflegung seien 25,000 Rationen Fourage erforderlich, woran das Amt Philippsburg dergestalten zu partizipiren hätte, daß am 10. Oktober früh 8 Uhr 800 Rationen Heu, jede zu 3½ Pfund, sodann 60 Malter Hafer, den 16. ebensoviel, den 25. abermals unfehlbar nach Harthausen geliefert werden sollen und zwar nach dem Schatzungsfuße von:

Philippsburg	650	Rationen	Heu	und	48	Malter	3	Sester	Hafer,
Rheinsheim	416	"	"	"	31	"	6	"	"
Oberhausen	367	"	"	"	27	"	6	"	"
Rheinhausen	330	"	"	"	24	"	4	"	"
Wiesenthal	294	"	"	"	21	"	8	"	"
Knaudenheim	207	"	"	"	15	"	7	"	"
Neudorf	136	"	"	"	10	"	2	"	"
zusammen	2400	Rationen	Heu	u.	180	Mltr.	—		Hafer.

Am 8. Oktober übersandte die hochstiftliche Regierung an ihre Aemter eine kaiserliche Ordonnanz vom 18. September 1759 zur Publikation, wonach alle königlich Preußischen und kurbrandenburgischen Gold- und Silbermünzen auf das Schärfste verboten wurden. Es

war dies eine Maßregel gegen die durch König Friedrich zur Beschaffung von Geldmitteln vorgenommene Münzverschlechterung.

Im November erschien ein anderes Regierungs-Reskript, welches den Aemtern Philippsburg, Kißlau, Rothenberg und Waibstadt die Einlagerung französischer Truppen für den Winter ankündigte mit dem Befehle, denselben allen guten Willen zu bezeugen. Die besagten Truppen rückten indessen erst im Januar 1760 in die bezeichneten Quartiere ein. Die Postirung erstreckte sich über das kurpfälzische Territorium, auf die hochstiftlichen Aemter Rothenberg und Kißlau bis nach Ober- und Rheinhausen. In Oberhausen wurde ein Magazin errichtet. Zur Verpflegung der betr. Mannschaften, sowie zur Aufrechterhaltung der Kriegsdisziplin hatte der französische Oberbefehlshaber Duc de Broglio besondere Befehle erlassen, welche der hochstiftlichen Regierung mitgetheilt wurden.

In Bezug auf die Verpflegung verfügte der Marschall im März des genannten Jahres, daß an seine Truppen keine sogenannten vakanten Portionen oder Bons bezahlt werden sollten, da solche aus der königlichen Fouragekasse in Frankfurt a. M. berichtigt würden. Nach unserer 1760er Stadtrechnung beziffern sich die Lieferungen der Philippsburger an die französische Armee und an das Magazin in Oberhausen in dem genannten Jahre auf 2163 Gulden. Am 29. Mai verlangte das Amt von den Ortschaften zu wissen, ob beim Abmarsch der französischen Carabiniers ordentlich abgerechnet und quittirt worden sei. Die hierauf eingegangenen Berichte aus Ober- und Rheinhausen bejahen dies mit dem Anfügen, daß die Quittungen dem Geheimrath von Radenhausen übergeben wurden. Im Juni 1760 wurde die Sperre auf Heu wegen erfolgtem Abmarsch der Franzosen aus dem Hochstift aufgehoben.

Die französische Armee hatte um diese Zeit ihre Operationen gegen den Prinzen Ferdinand von Braunschweig wieder aufgenommen und zwar anfänglich mit einigem Erfolge. Ihr Vormarsch erstreckte sich bis Kassel und Göttingen; die Absicht, Hannover zu besetzen und zu behaupten, schlug aber fehl und die Franzosen mußten am Schlusse der Campagne bei Kassel die Winterquartiere beziehen.

Das Magazin in Frankfurt a. M. spielte nun abermals eine Hauptrolle. Die französische Intendanz verlangte wie im vorigen Jahre vom Hochstift Speier 50 vierspännige Wagen zum Mehl-Transport von Frankfurt nach Gießen. Die Fuhren wurden in den Gemeinden verlost. Philippsburg hatte deren 5 zu stellen. Die Fuhrleute erhielten eine genaue Instruktion und ein Zehrgeld von

20 Kreuzer per Tag. Sie waren außerdem frohndfrei und ihre Fuhrarbeiten zu Hause mußten von den Mitbürgern besorgt werden. Auch die lästigen Fourage-Lieferungen fingen nun wieder an.

Auf Requisition des französischen Gesandten in Mainz befahl der Fürstbischof mit Erlaß vom 30. September 1760 200,000 Rationen in Bereitschaft zu setzen, jedoch ohne große „Ostentation" und „Eklat." Die Lieferung sollte Anfangs Oktober beginnen und unsere Stadt 5345 Rationen Heu und 330 Malter Hafer hiezu beitragen, die Ration Heu zu 18 Pfund und die Ration Hafer zu $^2/_3$ Sester Pariser Maas gerechnet. Der Stadtrath ließ sofort sämmliche Vorräthe an Heu aufnehmen und Hafer ankaufen. Der Zentner Heu stand damals auf 1 Gulden 12 Kreuzer, das Malter Hafer auf 2 Gulden 30 Kreuzer. Als aber im Oktober, November und Dezember die Aufforderung zur ungesäumten Lieferung nach Frankfurt erging, zeigte es sich, daß das verlangte Quantum im Hochstift nicht aufzubringen war. Der Fürstbischof sandte daher den Geheimrath und Vizedom Freiherr von Radenhausen an die französische Intendanz nach Frankfurt und Kassel um gegen die „exorbitante" Auflage Vorstellungen zu machen und eine Ermäßigung derselben herbeizuführen. Letzteres gelang und der genannte Commissär schloß hierauf sogleich mit 2 Juden in Kassel einen Lieferungsvertrag dahin ab, daß dieselben 100,000 Rationen Heu und Hafer zu 29 Kreuzer die Ration für das Hochstift nach Frankfurt liefern sollten mit der Verpflichtung, das benöthigte Heu, soweit Vorrath, zu 1 Gulden 4 Kreuzer per Zentner aus dem Lande zu nehmen und den Zentner in 6 Rationen und jede Ration zu 19 Pfund einzutheilen. Der Transport in's Schiff nach Rheinhausen wurde von der Regierung übernommen, d. h. von den Unterthanen frohndweise ausgeführt. Nach Vollzug des Vertrags und der hierwegen gepflogenen Abrechnung empfingen die beiden Lieferanten aus der Landschatzungskasse 52,391 Gulden 39 Kreuzer. Die Repartition der Ersatzleistung ergab für das hiesige Amt die Summe von 4091 Gulden 25 Kreuzer, welche sich nach dem Schatzungsfuße auf Philippsburg mit 1110 Gulden 8 Kreuzer, Rheinhausen mit 555 Gulden 14 Kreuzer, Oberhausen mit 624 Gulden 38 Kreuzer, Rheinsheim 715 Gulden 41 Kreuzer, Wiesenthal mit 497 Gulden 24 Kreuzer, Huttenheim mit 352 Gulden 49 Kreuzer, Neudorf mit 235 Gulden 12 Kreuzer vertheilte. Das von den Ortschaften in Natura gelieferte Heu durfte hieran zu 1 Gulden 4 Kreuzer per Zentner abgerechnet werden.

Da die Franzosen auch im Sommer 1761 trotz großer Uebermacht mit ihrer Kriegführung gegen die Verbündeten des Königs von

Preußen unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig nicht vom Flecke kamen, waren sie bezüglich ihrer Verpflegung fortwährend auf das südwestliche Deutschland angewiesen. Die französische Intendanz forderte im Juni von unserem Ländchen eine abermälige Beischaffung von 40,000 Rationen Fourage in das Magazin nach Frankfurt und 1400 Säcke Mehl für die Depôts zu Alsfeld und Ziegenhain im Hessischen. Von dieser Lieferung wurden 20,000 Rationen von einigen hiesigen Einwohnern zu 27¾ Kreuzer übernommen, der Rest von 20,000 Rationen und das Mehl aber von einem Elässer-Juden, welcher 27 Kreuzer für die Ration Fourage und 4 Gulden 10 Kreuzer, 5 Gulden 20 Kreuzer und 6 Gulden für den Sack Mehl einschließlich Transportkosten erhielt. Die deßfalls von der Landeskasse vorgeschossene Summe betrug 26,650 Gulden, der Amtsantheil hievon 2081 Gulden 11 Kreuzer und unserer Stadt Antheil 564 Gulden 55 Kreuzer. Das Geld mußte binnen 14 Tagen und zwar ⅔ in französischen Louisdors, ⅓ in Münze zur Kellerei Waghäusel ersetzt werden. Die Philippsburger entliehen ihren Betrag von dem hiesigen Amtmann Traitteur zu 4½ %. Vergeblich waren die Bemühungen unseres Landesherrn im September 1761, eine weitere Anforderung der Franzosen für das Frankfurter-Magazin von 220,000 Rationen von der Hand zu weisen. Er erzielte nur einen Nachlaß von 50,000 Rationen. Von dem Reste mußten 50,000 Rationen im Oktober und 120,000 Rationen im November aufgebracht werden. Unsere Stadt war dabei mit 3610 Rationen beantheiligt.

Mit Beginn des Jahres 1762 ließ sich bei der vollständigen Erschöpfung aller kriegführenden Parteien eine baldige Beendigung des Krieges ziemlich sicher voraussehen. Die Franzosen, welche gleich der Reichsarme bisher eine sehr klägliche Rolle gespielt hatten, mußten darauf bedacht sein, vor Eintritt des Friedens noch einige Vortheile in Deutschland zu erringen, um doch einigermaßen mit Ehren vom Kriegsschauplatze abtreten zu können. Der französische Oberfeldherr erhielt daher den gemessensten Befehl, den diesjährigen Feldzug auf das Beste vorzubereiten und mit allem Nachdruck zu eröffnen. Da die bisherigen Requisitions-Bezirke der Franzosen im Oberrheinischen Kreise vollständig ausgesogen waren, verlangte der Pariser-Hof zur Versorgung seiner Armee am Rhein nunmehr von den schwäbischen Kreisen 500,000 komplete Rationen Fourage, vom Hochstift Speier aber bloß 1200 Säcke Mehl. Die Markgrafschaft Baden-Durlach scheint die Anforderung der Franzosen zurückgewiesen zu haben, denn nach unseren Akten rückte im Februar 1762 ein französisches Detache-

ment dahin auf Exekution. Die Fouragelieferung des schwäbischen Kreises übernahmen zwei herzoglich württembergische „Hoffakeurs“ und die hochstiftliche Mehllieferung ein Frankfurter-Kaufmann zu 5 Gulden den Sack. Die Letztere war im April beendet und unserer Stadt deßhalb ein Kostenantheil von 117 Gulden 12 Kreuzer erwachsen.

Die Franzosen erlangten indessen nicht nur keine Vortheile über die preußischen Alliirten, sondern sie wurden sogar aus ihren früheren Stellungen verdrängt. Im Oktober mußte unser armes Land wieder eine Fouragelieferung von 220,000 Rationen aufbringen, wovon das hiesige Amt 7809 Rationen zu tragen hatte. Es war dies übrigens die letzte Lieferung in das Magazin nach Frankfurt. Ein Monat später befand sich das französische Heer bereits auf dem Rückzuge, denn die französische Intendanz verlangte nunmehr wieder für die Magazine in Speier, wo täglich Kavallerie zu erwarten sei, 87,000 Rationen mit dem Androhen, daß bei Verzögerung der Lieferung die Truppen ihren Fouragebedarf aus den hochstiftlichen Orten selbst einziehen würden. Zu dessen Verhütung wurden eiligst Lieferungsverträge abgeschlossen und die Unterthanen außerdem zur Naturallieferung verpflichtet.

Am 28. Dezember schreibt der hiesige Amtmann Traitteur von Speier, daß für das Bedürfniß eines französischen Bataillons von 700 Mann, welches zu Dudenhofen eingerückt, in aller Eile 50 Klafter Brennholz, 600 Wellen und 12 Malter dürre Bohnen von den hiesigen Amtsortschaften einzubringen seien. Auch diese Lieferung wurde ausgeführt; sie bildete glücklicherweise den Schluß der ungeheueren Prästationen unserer Voreltern im siebenjährigen Kriege, dem der Friede von Hubertsburg am 15. Februar 1763 ein Ziel setzte. Derselbe stellte bekanntlich den Besitzstand vor dem Kriege wieder her. Mit Ausnahme des Ruhmes, welcher Preußen und des Vortheils, welcher England zufiel, hatten die kriegführenden Mächte Gut und Blut von Tausenden ihrer Unterthanen nutzlos geopfert. Die Philippsburger allein zahlten an Lieferung, wofür sie keinen Ersatz erhielten, 6699 Gulden und mußten außerdem zur Tilgung der Kriegsschulden 13 Jahre lang, von 1757 bis 1770 eine Extraschatzung von jährlich etwa 550 Gulden entrichten, der Auslagen für Stellung ihrer Rekrutenquote gar nicht zu gedenken. Die angeführten Zahlen erscheinen zwar nach unseren heutigen Begriffen und im Vergleich mit der jetzigen Steuerkraft gering, allein die in jenen geldarmen Zeiten aufgewendeten Summen repräsentiren eben mindestens den 4 bis 5fachen Werth unserer gegenwärtigen Zahlungsmittel.

Die Nachwehen des östreichischen Erbfolgekriegs, die oben geschilderten Rheinüberschwemmungen und der landaussaugende, siebenjährige Krieg hatten in unserer Gegend einen solchen Nothstand erzeugt, daß sich viele Familien zur Auswanderung entschlossen. Die Ungarn, welche in den 1740er Jahren so lange im Lager bei Wiesenthal und Neudorf lagen, hatten die dortigen Bewohner mit ihrem Lande bekannt gemacht und denselben zweifelsohne ein besseres Loos in Aussicht gestellt. Den ersten Auswanderern dahin begegnen wir im Jahr 1747, 4 Jahre später folgten 9 Haushaltungen aus Wiesenthal und 4 aus Neudorf auf einmal nach und wieder andere in den 1760er Jahren. Die Franzosen aber verleiteten während ihrer letzten Anwesenheit die hochstiftlichen Einwohner zum Wegzug nach Cayenne und nach den übrigen französischen Pflanzstädten in Südamerika.

Wir brauchen nur das Wort „Cayenne“ zu hören, um sofort zu wissen, wie schlecht es den dahin Wandernden ergangen sein mag. Es waren deren leider nicht Wenige, denn ein Regierungs-Reskript vom Jahr 1763 besagt: Es mehre sich täglich die Zahl derjenigen leibeigenen Unterthanen, welche mit dem Ihrigen nach Guiana oder Cayenne abziehen wollten und deßhalb die Manumission erhielten. Denselben sei zu bemerken, daß sie im Falle der Rückkehr keine Hoffnung hätten, im Hochstift wieder Aufnahme zu finden, auch werde für die Folge keinem Leibeigenen, der abzüglich Schulden noch 200 Gulden im Vermögen habe und einen guten Leumund besitze, die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt. Die Anzahl der Heimathmüden unter 200 Gulden Vermögen scheint indessen größer gewesen zu sein, als die Regierung vermuthete, da sich die Letztere am Schlusse des Jahres genöthigt sah, die betreffende Warnung zu erneuern. Den Ortsstabhaltern wurde dabei eingeschärft, keine Auswanderung mehr zu gestatten, weil sonst nicht nur der Taglohn vertheuert, sondern auch zum Nachtheil der Zurückbleibenden die Zahl der Herrschaftsfröhner vermindert würde. Das hiesige Amt berichtete zurück, man solle die Leute ruhig ziehen lassen, es entstünde noch lange kein Mangel an Fröhner und Dienstboten. Diese Ansicht war übrigens nicht die richtige, was aus einem Regierungserlaß vom Jahre 1764 hervorgeht, worin über nachlässige Bewirthschaftung der Felder und Weinberge wegen Mangel an Fuhrleuten und Taglöhnern geklagt wird, so wie darüber, daß sich die Unterthanen „in ihrer gewohnten Faulheit“ den Geschäften entziehen, wodurch die Löhne fabelhaft in die Höhe gingen und man sich genöthigt sehe, Arbeiter aus benachbarten Herrschafts-

orten zu dingen. Die Regierung drohte mit Zwangsmitteln und mit Errichtung einer herrschaftlichen Arbeitstaxe.

Was nun die Philippsburg anbelangt, so suchten sich dieselben selbst zu helfen und zwar durch Mittel, die aus einer ächt christlichen Gesinnung hervorgingen. Schon in früheren Jahren waren durch verschiedene Gutthäter Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken gemacht worden, die bereits eine Jahresrente von 125 Gulden einbrachten und welche im Jahr 1756 durch Legate des Stadtpfarrers Baumann und des hiesigen Bürgers Julius Deboni von je 200 Gulden wesentlich verstärkt wurden. Zur Aufnahme von Hilfsbedürftigen hatte man bisher das alte Rathhaus bestimmt. Die allgemeine Noth veranlaßte einen edlen Mann, den Stadtschreiber Joseph Prior, auf dem Sterbebette im Jahr 1760 sein Wohnhaus und all' seine übrige Habe den hiesigen Armen zu vermachen. Nach dieser beträchtlichen Vermehrung der Unterstützungsmittel und Angesichts des vorhandenen Bedürfnisses beschlossen der Stadtpfarrer Baltzer und der Stadtrath eine vollständige Organisation des hiesigen Armenwesens durch Errichtung eines Armenhauses vorzunehmen. Zu Letzterem wurde die soeben erhaltene Wohnung des verstorbenen Stadtschreibers Prior ausersehen. Die dabei befindliche Scheuer, sowie das alte Rathhaus sollten verkauft und der Erlös zu dem bereits vorhandenen Kapital geschlagen werden. Die weiter erforderlichen Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung der Anstalt, sowie zur Verpflegung der Armen suchte man durch folgende Maßnahmen aufzubringen:

1. Das Bürgeraufnahmegeld von Auswärtigen und das Rekognitionsgeld der Hintersaßen sollte drei Jahre lang dem Armenhaus zufließen. 2. In den Localitäten der hiesigen Schild- und Straußwirthe seien verschlossene Büchsen zur Sammlung milder Beiträge aufzustellen. 3. Es sollen 3 Kronen gemacht werden zum üblichen Gebrauch bei Beerdigungen von Kindern und von erwachsenen ledigen Personen. Von der ersten Krone sei eine Gebühr von 15 Kreuzern, von der zweiten eine solche von 20 Kreuzern, von der dritten eine solche von 30 Kreuzer zu erheben. 4. Die Insassen des Armenhauses wurden angehalten, zweimal in der Woche mit der Armenbüchse herumzugehen. 5. Alle Jahre, so lange es thunlich, sei eine Geldlotterie zum Besten der Armen vorzunehmen. 6. Das etwa hinterbleibende Vermögen der in Verpflegung Uebernommenen soll bei Mangel an Erben ganz, bei Vorhandensein solcher, zur Hälfte der Anstalt zufallen. 7. Versprach Stadtpfarrer Baltzer, das Brod, welches nach Intention

der Stifter bei jedem in hiesiger Pfarrkirche gelesen werdenden Anniversariem zur Vertheilung gelangt, dem Armenhaus zuzuwenden.

Mittels Eingabe vom 7. November 1760 baten die geistlichen und weltlichen Vorstände hiesiger Gemeinde den Fürstbischof um Genehmigung ihrer vorgenannten Beschlüsse, welche bereitwilligst ertheilt wurde. Im Februar 1761 fand die erste Geldlotterie statt. Dieselbe bestand aus 1000 Loosen à 45 Kreuzer mit 334 Treffern von 100 Gulden bis herab auf 1 Gulden und 666 Nieten. Zu Collektoren hatten sich anerboten: Der Regierungs-Advokat Haimb in Bruchsal, der Geistlicherath Stahlhöfer in Speier, der Oberamtsschreiber Neckermann in Kirrweiler, der Amtsschreiber Meisner in Kißlau, Herr Philipp Wacker in Deidesheim und der Zollnachgänger Brauch hier. Die Rathsherr Lotharius Fieser wurde zum Armenpfleger ernannt. Nachdem im genannten Jahre noch die Anschaffung von Lebensmitteln, von Betten, Zimmer- und Küchengeräthen stattgefunden und der Stadtrath das nöthige Brennmaterial bewilligt hatte, setzte man die Eröffnung der Anstalt für das folgende Jahr fest. Am 12. Januar 1762 trat die Armenkommission, bestehend aus dem Stadtpfarrer, Stadtrath und Ausschuß, zusammen, um zu bestimmen, in welcher Weise die Almosen vertheilt und welche arme gebrechliche Personen und Waisenkinder zuerst Aufnahme in das neue „Stadthospital" finden sollten. Wenige Tage darnach waren daselbst 5 arme Familien und 4 Waisenkinder vollständig untergebracht und für die übrigen Dürftigen eine Menage eingerichtet. „Wäre also abzuwarten", schließt das Protokoll, „wie diesem gottseligen Werk ein glückliches Gedeihen und Segen beikommen werde, um nach Zeit und Umständen eine bessere Einrichtung treffen zu können."

Damit der „Bettelvogt" durch die neue Einrichtung in seinem Einkommen nicht verkürzt wurde, erging die Anordnung, daß derselbe wie bisher aus der Armenbüchse und von dem allwöchentlich gesammelt werdenden Brod die doppelte Portion, von jedem Seelenamt aber statt des Brodes 3 Kreuzer zu beziehen habe. Leider genügte die Anstalt zur Steuer der allgemeinen Noth nicht. Es entstand noch im Jahre 1762 eine solche Theuerung, daß der Stadtrath für seine darbenden Bürger 20 Malter Korn anschaffen und zu Brod backen lassen mußte. Die 20 Malter kosteten 170 Gulden, das Mahlen 1 Gulden 20 Kreuzer, das Backen 6 Gulden 40 Kreuzer. Dieser trostlose Zustand schleppte sich noch in die 1770er Jahre hinüber; gleichwohl sind die Kapitalien, welche edle Menschen damals zum Besten der Armen gestiftet, heute noch unter dem Namen Spital- und Almosenfond vorhanden.

XLIX. Kapitel.

Folgen des siebenjährigen Krieges für den Fürstbischof Franz Christoph. Dessen letzte 10 Regierungsjahre von 1761—1770. Zerfall der Reichsfestung Philippsburg.

Einen größeren Gewinn brachte der letzte Krieg unserem Landesherrn Franz Christoph. Dessen rastlose Thätigkeit und Aufopferung für das östreichische Kaiserhaus konnte natürlich höchsten Orts nicht unbemerkt bleiben. Kaiser Franz I. war bemüht, sich dankbar zu erweisen, indem er seinen getreuen Reichsfürsten dem Papste zur Belohnung empfahl. Dieser, dem Bischofe selbst gewogen, entsprach gerne dem kaiserlichen Ansinnen durch Erhebung des Empfohlenen zur Kardinalswürde am 23. November 1761. Schon am 5. Dezember brachte ein reitender Kurier in Begleitung von 8 blasenden Postillonen die betr. päpstliche Bulle nach Bruchsal. Der dortige Sachwalter der Philippsburger, Regierungs-Advokat Haimb, gab unserem Stadtrath hievon sofort Nachricht mit dem Anfügen, daß es Se. hochfürstliche Eminenz gewiß als kein geringes Merkmal unterthänigster Treue von Seiten der Stadt Philippsburg ansehen würde, wenn dieselbe alsbald durch eine Deputation ihren Glückwunsch abstatten ließe. Dies geschah schon am 8. Dezember, als am Tage des „Hauptgalafestes" in der fürstbischöflichen Residenz durch den hiesigen Stadtschultheisen, Stadtanwalt und den ältesten Rathsverwandten unter Ueberreichung einer Gratulationsschrift. Der Kardinal ließ hierauf dem Stadtrath folgende Erwiederung zugehen: „Wir haben einen gleichmäßigen Glückwunsch von Bürgermeister und Rathsverwandten zu Philippsburg schriftlich empfangen. Ihr könnt denselben wissend machen, daß Wir solches ganz gnädigst aufgenommen, ihnen auch ferners mit Hulden und Gnaden wohl beigethan bleiben."

Dieser vertrauliche Verkehr des Landesherrn mit den Unterthanen war übrigens nichts Neues. Er fand schon seit Jahren gelegentlich der Neujahrsgratulationen statt in Form von kurzen Erwiederungsschreiben, deren mehrere bei unseren Akten sich befinden. Ein solches vom 20. Januar 1761 lautet: „Ehrsame, Liebe, Getreue! Wir lassen Uns Euere unterthänigsten Glückwünsche zu denen Christfeiertagen und neuem Jahr gnädigst wohlgefallen und da Wir verhoffen, ihr werdet Eueren Pflichten stracks nachgehen, so könnet ihr versichert sein, daß Wir Euch mit Hulden und Gnaden wohlbeigethan

verbleiben." Der Kleinzehnt-Prozeß, den die Philippsburger damals noch und bis zum Jahre 1763 mit dem Landesherrn führten, scheint dessen Wohlwollen nicht abgeschwächt zu haben. In gleicher Weise blieben aber auch unsere Landsleute die loyalsten Unterthanen der Welt. Die obgemeldete einfache Gratulation zum Cardinalat genügte ihnen keineswegs. Als Se. Eminenz am 17. Dezember 1761 im Molsauwald eine Jagd abhielten, begrüßte ihn die hiesige bürgerliche Kavallerie-Kompagnie mit Trompeten- und Paukenschall bei der Schönbornermühle, geleitete ihn auf den Schießplatz und nach geendigtem Jagen wieder zurück. Der Aufzug verursachte nicht unbedeutende Auslagen, weil man die Pferde zum Theil aus den benachbarten Orten entleihen und die Trompeter und Pauker aus Speier kommen lassen mußte, abgesehen von den Kosten der Ausrüstung, an der Nichts fehlen durfte, nicht einmal der Kardinalshut und das Kreuz auf der Reiterstandarte, die man damit extra bemalen ließ.

Erst 5 Tage darnach wurde der auf dem Rathshause versammelten hiesigen Bürgerschaft durch das Amt offiziell mitgetheilt, daß Se. dermalen regierende Heiligkeit Papst Clemens XIII. auf vorgängige kaiserliche Nomination zum Trost aller getreuen Unterthanen geruht haben, Se. hochfürstliche Gnaden unseren gnädigsten Fürsten und Herrn zur höchsten kirchlichen Würde zu erheben, daher man sich künftig in den Bittschriften und sonst der Titulatur „Eminenz" geziemend zu gebrauchen hätte. Damit schließlich dem geliebten Oberhirten zur neuen Würde des Himmels Segen nicht fehlen möchte, ließen die Philippsburger für denselben in der hiesigen Pfarrkirche ein feierliches Hochamt abhalten.

Nach der Wiederkehr des Friedens sehen wir unseren Bischof mit Eifer seinen geistlichen Pflichten obliegen. Im Jahr 1763 spendete er u. A. die heilige Firmung in Bruchsal, wozu auch die Philippsburger berufen wurden und am 4. September desselben Jahres weihte er die neuerbaute Kirche in Huttenheim. Sein persönliches Erscheinen daselbst hatte zu den feierlichsten Vorbereitungen Anlaß gegeben, deren Glanzpunkt wieder die Errichtung einer bürgerlichen Ehrengarde von 41 Mann Kavalerie und 65 Mann Infanterie gewesen ist. Nach amtlicher Bestimmung stellten die Philippsburger hiezu und zwar zur Reiterei: 2 Oberoffiziere, 1 Heerpauker und an Unteroffizieren und Gemeinen 6 Mann, zur Infanterie: 3 Offiziere. Die übrigen Mannschaften und Pferde mußten die Amtsortschaften aufbringen. Die Stellung der Montur- und Armaturstücke, soweit solche nicht aus Philippsburg entliehen werden konnten, wurden an einen Lieferanten

vergeben. Die Uniformirung war diejenige der hiesigen Bürgerwehr nämlich für den Kavalleristen: Hut mit Silberborden und weiß-blauer Cokarde, Haarzopf, gepudert und frisirt, Rock mit Metallknöpfen, Aufschlägen und blauem Futter hinten und vorn, Lederhosen, Stiefel mit Manschetten und verzinnten Sporen, lederne Handschuhe, Karabiner und Seitengewehr, blaue Schabrake und Pistolenmäntelein mit weiß seidenen Borden garnirt, Karabiner-Schuhe, 1 Paar Halftern mit Pistolen, Vorder- und Hinterzeug, Sattel und schwarzer Zaum. Für den Infanteristen: Hut mit weiß-wollener Schnur, Haarzopf, gepudert und frisirt, weiße Handschuhe, Gamaschen mit weißen Knöpfen, weiß-lederne Hosen, weiße Halsbinde, Aufschläge am Rock, blau-weiße Maschen, Metallknöpfe, Flinte und Seitengewehr. Die Mannschaften sollten Sonntag den 4. September früh 5 Uhr in Huttenheim antreten, die Rheinsheimer aber die Fahnen und Standarten von Philippsburg mitnehmen. Den Leuten wurde unter Androhung militärischer Stockstreiche untersagt, am Vorabend das Wirthshaus zu besuchen, damit sie nicht etwa im Rausch verschliefen oder gar besoffen nach Huttenheim kämen. Das Oberkommando führte der hiesige Schwanenwirth und Stadthauptmann Peter Hasselhahn. Eine Beschreibung der Festlichkeit ist uns nicht überliefert worden, wohl aber der Kostenzettel des militärischen Aufzugs im Betrage von 698 Gulden 44 Kreuzer, wovon Philippsburg 52 Gulden 7 Kreuzer, Ober- und Rheinhausen 533 Gulden 30 Kreuzer, Rheinsheim 165 Gulden 30 Kreuzer, Huttenheim 80 Gulden 23 Kreuzer, Wiesenthal 114 Gulden 59 Kreuzer, Neudorf 52 Gulden 15 Gulden zu tragen hatte.

Der Unterstützungen und Wohlthaten, die der Fürstbischof der Gemeinde Huttenheim angedeihen ließ, ist bereits früher gedacht worden. Zum Kirchen- und Schulhausbau daselbst hatten alle Amtsorte frohndweise mitwirken müssen. Der Aufwand war gleichwohl ein großer, da der Kirchthurm allein auf 4675 Gulden 29 Kreuzer zu stehen kam. Die Gemeinde machte ein Anleihen bei dem Seminar in Bruchsal und half sich später durch den Verkauf von Holländer-Holz, der einige Tausend Gulden einbrachte. Im Jahr 1769 erhielten die Huttenheimer die sogenannten Sandäcker, welche sie bisher im Temporalbestand bauten, zu Eigenthum und zwar um den Anschlag von 15 Gulden per Morgen. Die Anpflanzung derselben geschah flurweise mit Welschkorn, Korn und Kartoffel.

Zur Förderung des Bau's der katholischen Kirche in Karlsruhe gestattete Franz Christoph 1764 eine Collekte im Hochstift, woran sich die hiesige Gemeinde mit 2 Gulden betheiligte.

In das Jahr 1763 fällt die Errichtung einer bürgerlichen Apotheke hier, wozu der Garnisonsapotheker Heinemann die landesherrliche Conzession erhielt. Das Sanitätswesen der hiesigen Garnison besorgte der fränkische Kreis, der schon im vorigen Jahrhundert eine Garnisonsapotheke eingerichtet hatte, welche deßhalb auch den Namen fränkische Apotheke führte. Ebenso befand sich seit langer Zeit ein fränkischer Regimentsfeldscheerer hier. Unser Landesherr Franz Christoph verordnete, daß Wundärzte, Apotheker, Wasenmeister und andere in der Arzneikunde unerfahrene Leute keine Rezepte verschreiben dürften; fremde Aerzte, Kurpfuscher und Marktschreier waren vom Hochstift ganz ausgeschlossen. Die Apotheken unterstanden einer jährlichen Visitation, der Verkauf und Verschluß von Gift einer strengen Controle. Ein besonderes Verbot erging gegen das Aufbewahren frisch eingeheimster Feldfrüchte in Wohnräumen, sowie gegen den Gebrauch des Mutterkorns. Wegen Auftreten der Hundswuth in unserer Gegend durfte laut herrschaftlichem Befehl vom Jahr 1767 kein Hund mehr frei umherlaufen, wofür die Besitzer verantwortlich gemacht wurden. Der Chirurg Peter Siegel in Huttenheim glaubte damals ein wirksames Pulver gegen die Tollwuth erfunden zu haben. Dasselbe bewährte sich aber nicht, denn ein Mädchen, dem es eingegeben wurde, starb gleichwohl an der Wasserscheu. In Philippsburg übte um diese Zeit neben den Militärärzten der Chirurg Jakob von Blödau aus Heringen im Schwarzburgischen die Heilkunde aus.

Als eine nachträgliche Frucht des letzten Kriegs, beziehungsweise des damals mit den Franzosen abgeschlossenen Bündnisses theilt das hiesige Amt am 6. April 1764 einen zwischen Frankreich und dem Hochstift Speier, d. d. Versailles, den 12. Februar und d. d. Bruchsal den 2. Februar des genannten Jahres abgeschlossenen Vergleich mit über die gegenseitige Auslieferung der „Durchgänger“ und „Missethäter“, wobei bemerkt wurde, daß, obschon nach dem Befehle der Landesregierung dessen Verkündung so lange er dauert, alljährlich stattzufinden habe, die Publikation dessenungeachtet hier wegfallen könne, weil sich unter der kaiserlichen Garnison verschiedene französische Deserteure befänden und somit leicht Unordnung entstehen könnte; dagegen wäre den Fergen am hiesigen Rheinfahr die genaue, stille Weisung zu geben, daß sie in Zukunft keine solche Ausreißer mehr herüberführen, sondern selbige zurückweisen sollten. An die die Erlaubniß zur Truppenanwerbung im Hochstift, welche außer der hiesigen Garnison das K. K. Dragoner-Regiment Zweibrücken und das K. K. Baden-Durlach'sche Regiment besaßen, wurde zufolge

des obgenannten Vertrags die Bedingung geknüpft, daß u. A. auch keine französischen Deserteure angeworben werden durften. Ein weiterer Vertrag mit der französischen Krone d. d. Straßburg 1768 hat zu Gunsten der hochstiftlichen Unterthanen die Aufhebung des von der französischen Regierung bisher ausgeübten droit d'aubain oder Fremdlingsrechts zum Gegenstande. Es war somit zwischen Frankreich und unserem Hochstift ein freundnachbarliches Verhältniß vollkommen hergestellt.

Am 7. September 1765 wurde der auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft das Absterben Kaiser Franz I. verkündet mit dem Anfügen, daß anläßlich dieses traurigen Ereignisses, vom 10. September, an 6 Wochen lang in sämmtlichen hochstiftlichen Ortschaften alles klingende Spiel und jede Musik bei Hochzeiten, Kindstaufen, Kirchweihen 2c. sowohl in den Wirthschaften als Privathäusern, wie auch das Tanzen und jede öffentliche Lustbarkeit für Einheimische und Durchreisende verboten sei.

Im Jahre 1766 besuchte der Fürstbischof die Landestheile jenseits des Rheins, wobei derselbe von den hiesigen Geleitsreitern unter Anführung zweier Rathsherrn bis Heiligenstein begleitet wurde. Bevor wir zum Schlusse kommen, haben wir noch einen Rückblick zu thun auf die herrschaftlichen Beamten, die während der Hutten'schen Regierung in hiesiger Stadt funktionirten. Es gehören dahin: der Amtmann, Amtskeller, Stadtschultheiß, Amtsschreiber, Rheinzollbeseher und Rheinzollnachgänger. Auf den letzten Amtmann der vorigen Regierung, Neckermann, folgte im Dezember 1743 der Hofrath Metzger als Vorstand des hiesigen Amts, auf diesen der Geheime-Sekretär Weber. Amtmann Weber ließ sich ein Vergehen im Dienste zu Schulden kommen, indem er gegen Bestechung mittels einer Carolin der Wasenmeisterin in Oberhausen ungesetzlicher Weise einen Ausrufschein ertheilte. Es erfolgte darauf 1748 seine Entlassung und die Uebertragung des Offiziums an den Amtmann und späteren Hofrath Adam Traitteur, welcher nach 24jähriger Dienstführung am 28. Juni 1772 dahier das Zeitliche segnete.*)

Mit diesem Beamten hatten die Philippsburger im Jahr 1750 einen sehr ärgerlichen Zwist. Es waren damals 3 Stadtrathsstellen zu besetzen. Das Amt verwarf die vom Stadtrath mit Stimmenmehrheit hiezu Vorgeschlagenen und ernannte drei andere

*) Traitteur heirathete 1749 die Wittwe seines Vorgängers Weber, eine geborene Duras.

„tauglichere“ Männer, wovon zwei gar nicht auf der Vorschlagsliste standen, der dritte aber zu denen gehörte, welche die wenigsten Stimmen erhalten hatten. Der Stadtrath protestirte und erklärte dem Amtmann in's Gesicht, daß er die beiden Ersteren niemals in's Collegium aufnehmen werde. Es erfolgte hierauf in der Amtsstube ein heftiger Wortwechsel, in welchem der Amtmann u. A. bemerkte: es sei sein Prinzip, daß ihm die Bürgerschaft in Philippsburg so lange nicht traktabel genug wäre, als sie Rindfleisch zur Speise holen lassen könnte, er wolle sie schon noch zum Kartoffelessen bringen. Ferner warf er dem Stadtrath die Saumseligkeit der Philippsburger in Prästirung ihrer Schuldigkeiten vor, weßhalb er in der Kirche nur Obacht gebe, welches Eheweib ein seidenes Mützel oder sonst kostbares Gewandt anhätte, um dann bei erster Gelegenheit den betreffenden Ehemann unbarmherzig exequiren zu lassen. Der Stadtrath, durch diese Reden tief verletzt, beschwerte sich sofort bei der hochstiftlichen Regierung, welche den Hofrath Kalt zur Untersuchung hierher sandte. Der Amtsschreiber bestätigte in seiner Vernehmlassung die obigen Auslassungen seines Chefs, hielt solche aber vollkommend zutreffend, weil die Philippsburger anstatt zu sparen, Schulden machten, Speisen- und Kleiderluxus trieben, ohne ihre Gemeindeschuldigkeiten zu entrichten. Es kam deßhalb und weil die Gemeindeverwaltung damals wirklich im Argen lag, bei der Untersuchung Nichts heraus. Die Philippsburger mußten die Kosten bezahlen und der amtliche Spruch bezüglich der Rathsstellen-Besetzung wurde bestätigt. Auch eine Berufung an den Landesherrn blieb ohne Erfolg.

Dem Letzteren fiel es jedoch auf, daß Traitteur schon nach kurzem Hiersein und namentlich während des siebenjährigen Krieges, wo er bekanntlich als Regierungskommissär mit den französischen Fourageliefernngen zu thun hatte, ungewöhnlich reich wurde, die besten Aecker und Wiesen ankaufen und Geld auf Zinsen stellen konnte. Es erging im Januar 1764 an den Stadtrath der höchste Befehl, eine genaue Spezifikation darüber einzureichen, welche Güter der Herr Amtmann in hiesiger Gemarkung besitze, wann, von wem und wie theuer er dieselben erworben 2c. Nach der hierauf gefertigten Aufstellung besaß Traitteur bereits über 20 Morgen Liegenschaften der vorzüglichsten Qualität; allein etwas Gravirendes scheint sich dabei nicht ergeben zu haben, weil der Genannte vor wie nach im Dienste und in Gnaden geblieben ist.

Was die Stadtschultheißen betrifft, so begegnen uns in dem vorliegenden Zeitabschnitte deren zwei: Stadtschultheiß Schenkel und

Spindler. Der Erstere wurde 1748 Schulden halber entlassen und dessen Caution zu Gunsten seiner Gläubiger mit Arrest belegt, der Letztere amtirte hier bis zum Jahre 1790. Zur Zeit des zwischen der hochfürstlichen Rentkammer und hiesiger Stadt obgewalteten Streites wegen Erbauung und Unterhaltung der hiesigen Pfarrkirche gerieth Spindler in den Verdacht, den Stadtrath zur Nichteingehung des von der Rentkammer vorgeschlagenen Vergleichs aufgestachelt zu haben. Die deßfalls eingeleitete Untersuchung ergab keine genügenden Anhaltspunkte, wohl aber einen starken Verdacht. Der Schultheiß erhielt deßhalb durch das hiesige Amt im Beisein des Anwalts und eines Rathsverwandten einen scharfen Verweis mit der Belehrung, das er primario das herrschaftliche und nur secundario das städtische Interesse zu wahren verpflichtet sei. In diesem Falle hätte man aber auch verbieten sollen, daß der Amtmann jährlich 2 und der Stadtschultheiß 1 Louisdor zur Wahrung der Gemeinde-Interessen als Geschenk annehme.

Als im Jahre 1747 Zweifel darüber entstanden, ober der Stadtschultheiß Beisitzender des hiesigen Amts oder Einzelrichter sei, wurde durch Abhör der ältesten Rathsglieder festgestellt, daß derselbe vor Zeiten an den großen Gerichtstagen oder Offengerichten niemals dem Zollschreiber oder Amtmann beigesessen, sondern stets eine besondere Instanz in hiesiger Stadt gebildet habe. Die kleinen Klagsachen, Feldfrevel, Streit und Scheltworte 2c. seien jeweils von dem Anwalt erledigt worden, was diesem aber zu groß und wichtig geschienen, hätte er dem Schultheißen zugewiesen, der Alles ausmachen konnte. Die Appellation derjenigen Parteien, die mit dem Spruch des Schultheißen nicht zufrieden gewesen, sei dann an das Amt ergangen. Der Schultheiß war übrigens nur Stadtrichter und hatte mit den Bewohnern der Amtsorte Nichts zu thun. In Bezug auf das Gerichtswesen im Allgemeinen bestimmten die Reichsgesetze, daß den Parteien drei Instanzen geboten sein sollten; deren höchste das Reichskammergericht war; nun bestand aber in den hochstiftlich speierischen Aemtern Kißlau, Rothenberg, Philippsburg und Grombach bisher die Uebung, vom betreffenden Amt an das Oberamt oder Vizedomamt Bruchsal und von diesem erst an die Regierung zu appelliren, wodurch im Hinblick auf das noch zu Gebot stehende Reichsgericht 4 Instanzen herauskamen. Zur Abstellung dieses ungesetzlichen Ueberflusses verordnete Franz Christoph das Wegfallen des Vizedomamts Bruchsal als zweite Instanz, so daß in Zukunft die Appellationen vom Amt direkt an die Regierung zu gelangen hatten. Die Philippsburger, welche drei

Instanzen in der Stadt selbst hatten, bedurften für ihre Privatstreitigkeiten des Weiteren sicherlich nicht mehr.

Im Jahre 1761 wurde das hiesige Amthaus wegen Baufälligkeit abgebrochen und an derselben Stelle so wieder neu aufgebaut, wie es größtentheils heute noch steht. Das hochstiftliche und hutten'sche Wappen, welches an der vorderen Facade über dem zweiten Stockwerk angebracht war, ist noch Manchem von uns erinnerlich. Der Schultheiß hatt den dritten Stock des Rathhauses als Dinstwohnung inne.

Der Anwalt bezog damals an festem Gehalt 50 Gulden, an ständigen Gebühren eben so viel und für seine Unterschrift in Parteisachen 15 Kreuzer. Derselbe hatte außerdem eine freie Almende und zwei Klafter Holz.

Wir sind nun nach getreuer Schilderung aller in die hiesige Geschichte einschlagenden Ereignisse aus der Regierungszeit des Fürstbischofs und Kardinals von Hutten beim Schlusse dieses Kapitels angelangt. Wir haben als dankbare Voreltern Alles miterlebt und mitgefühlt, was unsere Nachkommen in jener Zeitepoche an Glück und Unglück, an Freud und Leid begegnet ist und wenn noch ein Rest von Bitterkeit über manchmal erduldetes Unrecht in unseren Herzen zurückgeblieben wäre, so müßten wir solchen auslöschen Angesichts der edlen Gesinnungen, mit welchen der Fürst am 20. April 1770 aus diesem Leben geschieden ist. Ein Regierungsreskript vom 26. April, welches dem hiesigen Stadtrath zur weiteren Bekanntmachung zuging, berichtet hierüber, sowie über die Abschiedsworte, die Franz Christoph an seinen Neffen den Domkapitularen und Domsänger Franz Philipp Christoph von Hutten richtete, in folgender Weise: „Sie verspürten nunmehr, daß es mit Ihnen zu Ende ginge und keine Hoffnung zum Wiederaufkommen vorhanden wäre. Sie wünschten daher ihm, Herrn Domsänger, Lebewohl und wollten ihm noch zuletzt aufgetragen haben, allen Ihren Dikasteriis und der ganzen Dienerschaft für deren treue Dienste zu danken. Sie wären auch mit allen Rathen, Beamten und Unterthanen wohl zufrieden gewesen; sollten Sie aber Jemanden etwas Leids zugefügt haben, so möchte man es Ihnen verzeihen und bedenken, daß Sie ein Mensch gewesen und deßhalb wie andere Menschen Ihre Leidenschaften gehabt hätten." Der Leichnam des Fürsten wurde in der St. Peterskirche zu Bruchsal begraben, sein Herz aber, letztwilliger Verfügung gemäß, nach Waghäusel gebracht. Dort ruht es an der Epistelseite des Marienaltars in einem in die Mauer eingebrochenen Behälter, welcher mit einer schwarzen Marmorplatte ge-

schlossen ist. Wir werden gewiß nie ohne Rührung an dieser Stätte vorübergehen.

Mit Franz Christoph wurde der letzte Fürstbischof von Speier zu Grabe getragen, welchem die Erhaltung der Reichsfestung Philippsburg noch einigermaßen am Herzen lag. Trotz der großen Unannehmlichkeit, an der hiesigen Militärherrschaft gleichsam einen Staat im Staate zu besitzen, trotz der vielen Widerwärtigkeiten und Unbilden, die sowohl ihm wie seinen Unterthanen von jener Seite zugefügt wurden, hat der Fürst doch niemals die Aufhebung der hiesigen Vertheidigungswerke gewünscht oder beantragt, weil er, ein guter Patriot, die Sicherstellung der Gränze Deutschlands höher achtete, als seine und seines Landes Vortheile. Nicht so dachte sein Nachfolger und noch weniger der deutsche Reichstag.

Seit dem polnischen Erbfolgekrieg, in welchem sich der Werth unserer Festung ja so glänzend zeigte, war von Seiten der Reichsverwaltung für dieselbe Nichts mehr geschehen. Die Beseitigung der Gefahr durch das Bündniß der Franzosen mit dem Reichsoberhaupte während der letzten Kriege ließ das Pflicht- und Ehrgefühl der Reichsstände in diesem Punkte vollends erkalten. Die ganze Last der Erhaltung unserer Festung lag nunmehr auf der Stadt Philippsburg. Wir haben gesehen, wie der Commandant von Hagen die Inundation auf Kosten der bürgerlichen Felder in's Werk setzte. In gleicher Weise wurden auch die hiesigen Maurer, Zimmerleute 2c. unter Vertröstung auf künftige Zahlung gezwungen, die Reparatur der Kasernen, Wachthäuser und anderer Militärgebäude vorzunehmen, damit die Garnison hier wenigstens noch existiren konnte. Von Bezahlung war jedoch keine Rede. Es drängten sich daher am Reichstage die „lamentablen Memorials derer Philippsburger Handwerker, die sich mit ihren wehklagend verarmten Weib und Kindern allerdemüthigst auf die Knie warfen und um den allergnädigst angedeihen zu lassenden Liedlohn aus wehmüthigster Seele anfleheten."

Der Gouverneur von Seckendorff drängte nach dem Frieden von 1748 in immer schärferen Worten auf einen patriotischen Reichsbeschluß bezüglich der hiesigen Festungsreparatur, „weil alle Hoheit und Würde des Reiches dabei auf dem Spiele stehe." So wurde denn der Reichstag endlich empfänglich für die wiederholt erschienenen kaiserlichen Vorlagen und nahm am 20. April 1750 die Philippsburger Frage in Verhandlung. Der Kaiser forderte, unterstützt durch die Stimmen einzelner Stände, eine durchgreifende, kriegsmäßige Herstellung, da das stete Flickwerk Nichts nütze und doch viel Geld koste;

wolle man aber die Hauptfrage vertagen, so möge man wenigstens 1 Römermonat umlegen lassen, um die Schulden des Reichs und die laufenden Kosten zu decken. Letzteres war um so mehr nöthig, als sich die „lamentablen Memorials derer Philippsburger Handwerker" stets mehrten und sogar Deputationen derselben in Regensburg erschienen. Allein das Interesse, im Reiche eine Festung zu besitzen, an welche sich die letzte Erinnerung des Ruhmes deutscher Reichstruppen knüpfte, war längst verschwunden und hatte einer kleinlichen Sonderpolitik der Reichsstände Platz gemacht. Am Schlimmsten wirkte die Spaltung zwischen Nord und Süd. Friedrich der Große ließ z. B. wiederholt erklären, daß er an dem Aufwand für Philippsburg in keiner Weise konkurriren könne, sondern geschehen lasse, was die Stände hiebei vorzunehmen für gut fänden. Diese bewilligten durch Mehrheitsbeschluß vom 1. Juni 1750 wirklich nicht mehr als einen Römermonat, mit welchem der nächste Bedarf gedeckt werden sollte, unter dem Vorbehalte jedoch, daß die Festungsbehörde darüber hinaus keine Herstellung vornehmen lasse. Der Gouverneur Seckendorff war hievon durchaus nicht befriedigt. Er hatte energischere Maßregeln erwartet. Er reiste selbst nach Philippsburg und da kein Ingenieur mehr am Platze war, machte der Feldmarschall eigenhändig alle nöthigen Aufnahmen, Risse und Voranschläge.

Die Schilderung des Zustandes, in dem er die Reichsfestung antraf, ist überaus kläglich. Der betreffende Bericht vom 20. Oktober 1750 steht als eine für das damalige Reich und seine Zustände bezeichnende Urkunde einzig da. Der Verfall der Werke war maßlos. Des Gouverneurs Adjutant hatte den Muth gehabt, über die Brücke des Hauptgrabens vor dem weißen Thor reiten zu wollen; diese aber konnte die Last von Mann und Roß nicht tragen, brach ein und nur mit Mühe wurde ein Unglück verhütet. Seckendorff erklärte, die Festung werde, wenn man nicht rasch und gründlich helfe, binnen kurzer Zeit so weit kommen, daß sie nicht einmal mehr diesen Namen verdiene und daß man dann mit vielen Millionen nicht wieder herstellen könne, was sich jetzt mit einigen hunderttausend Gulden bewerkstelligen lasse. Nichtsdestoweniger legte der Reichstag das Gutachten des erfahrenen Generals bei Seite und adoptirte einen Herstellungsplan, den der ehrsame Maurermeister Lorenz Jülich von hier im Mai 1751 vorlegte. Auf dessen Bericht über den wahrhaften Zustand der Festung wurden zwei Wochen später 6000 Gulden bewilligt. Die Arbeiten waren jedoch kaum in Angriff genommen, so that ein Reichsbeschluß vom 12. Januar 1752 kategorisch Einhalt, denn es befanden sich eben

in sämmtlichen Reichskassen zusammen nur noch 421 Gulden 56 Krzr. und weil die Zahlungen ausblieben, hatten die „lamentablen Memorials derer Handwerker“ wieder begonnen.

Da wurde dem Kaiser die reichstägige Wirthschaft doch zu arg. Er wandte sich vertraulich an den Landgrafen von Darmstadt und an andere Stände, namentlich an die vorderen Reichskreise und erließ, nachdem er deren patriotischer Mitwirkung sicher war, ein scharfes kaiserliches Mandat an den Reichstag, worin er das völlige Ungenügen aller bisherigen Bewilligungen darlegte. Die wiederholten und gerechten Beschwerden der Philippsburger Handwerker seien eine Schande für das Reich und wenn es so fortgehe, werde die Garnison endlich zur Verkleinerung der Ehre und Sicherheit des Reiches abziehen müssen. Was war aber die Folge all' dieser dringenden Vorstellungen? Ein Mehrheitsbeschluß des Reichstages von 1753 erneuerte einfach den früheren Beschluß vom 1. Juni 1750. Die Ausstände an der damaligen Verwilligung sollten eingezogen und zur Tilgung der Festungsschulden verwendet, neue Herstellungen aber ohne Genehmigung des Reichstages nicht mehr vorgenommen werden.

Der Kaiser machte einen abermaligen Versuch mittelst eines vertraulichen Schreibens an einzelne Reichsfürsten, allein die Stimmen dieser waren nicht mächtig genug, um die Gleichgiltigkeit der Mehrzahl für die brennendste Frage des deutschen Gemeinwesens zu überwinden und somit blieb die Sache lediglich beruhen. Die kaiserlichen Erlasse hatten keine Wirkung mehr. Der Reichskörper in seiner vielfachen Zergliederung verfolgte Interessen anderer Art, als die der Sorgfalt für die Ehre und Würde des Reiches.

Im Jahre 1755 war der Gouverneur von Seckendorff zum letztenmale hier. Die Stadt bezahlte dem Posthalter Heiser in Waghäusel für Pferde und Kutsche, welche denselben nach Heidelberg zurückbrachten, 18 Gulden. Seckendorff berichtete an den Reichstag, daß die Festung nun gänzlich zerfallen, die Brücken ungangbar, die Dächer der Kasernen eingestürzt seien und die Garnison in Wind und Regen liege; kein Handwerker wolle mehr arbeiten. Der damalige Commandant von Hagen hatte zur nothdürftigsten Reparatur die Summe von 1219 Gulden 13 Kreuzer aus eigenen Mitteln vorgeschossen, die dessen Wittwe nun dringend zurückverlangte. Auf ihre Bittschrift erfolgte unterm 17. Juli 1758 ein Beschluß, durch welchen einige tausend Gulden aus der Reichsoperationskasse geliehen wurden, um die Generalin und einige Handwerker befriedigen zu können. In

Folge dieser traurigen Zustände resignirte Seckendorff im Jahr 1761, wie bereits früher gemeldet, auf das hiesige Gouvernement.

Am 3. November desselben Jahres zeigte der Prinz Karl von Stolberg-Gabern dem Fürstbischof aus dem Feldlager bei Weyda an, daß ihn der Kaiser zum Gouverneur der hiesigen Festung ernannt habe. Der Prinz bestürmte auch seinerseits sofort den Reichstag mit Berichten und Bitten um Rücksichtsnahme auf die trostlose Lage des hiesigen Platzes. Die Garnison, schreibt er u. A., zähle nur noch 399 Mann, die Festungsartillerie nicht mehr als 19 Geschütze, Munition und Zeughaus-Requisiten wären verdorben und mit dem übrigen Zustande der Festung in vollkommener Uebereinstimmung. Die Wiederherstellung schätzte der Prinz auf mindestens 100,000 Gulden, für den nächsten Bedarf wolle er sich aber mit 800 Gulden begnügen. Der Reichstag gab auf diese Reklamationen nicht einmal eine Antwort.

Nach Beendigung des 7jährigen Krieges erging zwar wieder ein scharfer kaiserlicher Erlaß an die Reichsstände, worin es hieß, daß die Hoheit und Würde, sowie die Sicherheit und Wohlfahrt des Reiches es dem Oberhaupte, sowie den Ständen zur Pflicht mache, dem Untergange der einzigen Festung, die dem Reiche geblieben, vorzubeugen. Seit 1750 habe man die Frage vertagt, jetzt sei die höchste Zeit, einmal zu handeln 2c.; Alles ohne Erfolg.

Schon im Jahre 1764 starb der Gouverneur Prinz Stolberg, worauf sich Kaiser Franz an den alten 73jährigen Landgrafen von Hessen-Darmstadt mit der Frage wandte, ob wohl Prinz Georg von Hessen geneigt sei, die vakante Gouverneursstelle zu übernehmen. Er, der Kaiser, wolle dem fürstl. Hause von Darmstadt ein Zeichen seiner kaiserlichen Achtung geben und er versehe sich zu der deutsch-patriotischen Gesinnung des Prinzen, daß das Amt bei ihm in guten Händen sei. Prinz Georg erklärte sich zur Uebernahme bereit, worauf seine Ernennung am 5. November 1764 erfolgte. Ein Regierungsreskript vom 13. November gab dem hiesigen Amt zur weiteren Eröffnung hievon Nachricht. Der neue Gouverneur machte gleich seinem Vorgänger die größten Anstrengungen, den ihm anvertrauten Waffenplatz nach den löblichen Absichten des Kaisers wieder zu Ehren zu bringen; allein die Hindernisse mehrten sich von Jahr zu Jahr, namentlich aber seit der Uebernahme der speierer Landesregierung durch den Bischof August von Styrum, der uneingedenk seiner Pflichten als Reichsfürst und blind gegen die Gefahren, die dem Reiche und seinem eigenen Lande drohten, anstatt die Wiederaufricht-

ung der schützenden Wälle von Philippsburg zu fördern, deren Schleifung beantragte. Wir werden davon in einem der nächsten Abschnitten reden.

L. Kapitel.

Die Regierungsperiode des Fürstbischofs August von Limburg-Styrum von 1770 bis 1797. Die Verbesserung des Schulwesens und die Milden-Stiftungen.

Der Sterbfall des Kardinals von Hutten wurde noch an demselben Tage dem hiesigen Amt mit dem Bemerken notifizirt, daß die Regierung nunmehr einem hochwürdigen Domkapitel zu Speier rück- und anerfallen und das bisherige Amtssiegel deßhalb sofort einzusendeu sei. An die Unterthanen erging die Aufforderung, für den Verstorbenen zu beten. Nach der festgesetzten Trauerordnung mußten alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzmusiken 2c. ein ganzes Jahr lang unterbleiben. Die hiesigen Beamten hatten für das anzuschaffende Trauerkleid aus der Amtskellerei zu empfangen: der Amtmann 37 fl. 30 kr., der Amtskeller ebensoviel, der Stadtschultheiß, Amtsschreiber, Rheinzollbeseher und Rheinzollnachgänger je 30 fl. Diejenigen Beamten, welche dem Leichenkondukt beigewohnt, erhielten 2 fl. Diäten. Eine Landeshuldigung ließ das Domkapitel diesmal nicht anordnen, doch ernannte es aus seiner Mitte die Freiherren von Mirbach und von Greifenklau zu hochstiftlichen Statthaltern.

Die erste Handlung der domkapitularischen Zwischenregierung verdient alle Anerkennung. Sämmtliche Aemter erhielten mit Erlaß vom 2. Mai 1770 die Weisung, binnen 8 Tagen die Unterthanen darüber zu vernehmen, was zum Besten des Landes an den bisherigen Einrichtungen abgeändert oder verbessert werden könne. Demzufolge berief der hiesige Amtsvorstand am 7. Mai sämmtliche Stabhalter nebst einem Gerichtsmann und Ausschußmitglied aus jedem Amtsorte zu einer gemeinsamen Berathung hierher, in welcher beschlossen wurde, folgende Wünsche und Beschwerden geltend zu machen:

1. Abstellung der doppelten Schatzungen, welche die Unterthanen „allerdings nicht mehr aufbringen könnten."

2. Verminderung des Wildstandes, der den Landmann um seine Ernte bringe und die Herrschaft im Zehnten verkürze. Auch geschehe dadurch unschätzbarer Schaden in den jungen Schlägen der Herrschafts- und Gemeinde-Wälder. 3. Abschaffung des Salzmonopols, damit die Unterthanen in Zukunft nicht mehr gezwungen würden, mehr Salz aus der herrschaftlichen Saline anzunehmen, als jede Haushaltung brauche. Der Ueberfluß sei bisher immer verdorben oder zum Schaden des Viehs übermäßig versüttert oder mit Verlust wieder weggegeben worden. 4. Wiedereinführung der früheren Holztaxe, wonach das den Unterthanen aus den Herrschaftswaldungen verabreichte Brennholz niederer, als das sogenannte Gewerbeholz veranschlagt wurde, während die Taxe beider Hölzer nunmehr gleich und daher höher sei. 5. Beschwerden über die 6jährige Militärdienstzeit, wodurch der Handwerkerstand und die Landwirthschaft beeinträchtigt werden. 6. Deßgleichen gegen die Erhebung des Militzengeldes von den zum Militärdienst untauglichen Personen. 7. Abschaffung des sogen. Kreuzergeldes in denjenigen Orten, in welchen der Zweck der Einführung, nämlich Unterhaltung des Ewigen-Lichts und Stiftung von Freischulen, durch das Vorhandensein besonderer Fonds hinwegfalle. 8. Aufhebung des Zolls auf Gegenstände, welche die Unterthanen zu ihrem Hausgebrauche herbeiführen, um so mehr, als die kurpfälzischen Unterthanen vermöge des Traktats von 1707 hievon befreit sind. 9. Verminderung der alle Kräfte übersteigenden Herrschaftsfrohnden. Dieselben seien bisher mitunter ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl der Gemeinden und gleichzeitig von allen möglichen Stellen, sogar von den Revierjägern und Pürschknechten ausgeschrieben worden, so daß manchmal in einer Stunde mehr Frohndbefehle einliefen, als Leute im Orte waren. 10. Beschränkung der vielen Abmodiationen (Verpachtung der Ausübung verschiedener Gewerbe 2c.), welche der Rentkammer wenig einbringen, die Unterthanen aber hart drücken, weil die Pächter die betreffende Profession oft nicht verstehen und daher den Leuten das Geld umsonst abnehmen. Es sei dies besonders bei der Gölzenheilerei (Kastration der Thiere) Hechlerei, Spenglerei, Zinngießerei und dem Wagenschmierhandel der Fall. (Es waren damals vom Staate weiter verpachtet: die Salpeter- und Potasche-Siederei, der Kupferhandel, das Lumpensammeln, der Verkauf gestempelter Karten, das Würfel- und Glücksspiel u. A. m.) 11. Beschwerde gegen den herrschaftlichen Schäfereibestand in Waghäusel. Die betreffenden Beständer hielten Schafe ohne Maaß und befuhren damit Aecker und Wiesen, Pferde- und Rindviehweiden der

Gemeinden, so daß die Unterthanen für ihr Vieh oft Nichts mehr bekämen.

Das betreffende Protokoll wurde der hochstiftlichen Regierung sofort eingesandt. Schon am 16. Mai erschien hierauf, sowie in Berücksichtigung der aus den übrigen Aemtern eingelaufenen Beschwerden eine Verordnung besagend, daß: 1. die doppelten Schatzungen im ganzen Lande „proprio motu" zur Erleichterung der Unterthanen abgeschafft werden; 2. ebenso alle Monopole, insbesondere das dem Uhrmacher in Bruchsal verliehene privilegium exclusivum und jenes des Bruchsaler Buchdruckers wegen „Aufdringung" des Bruchsaler Wochenblatts in den hochstiftlichen Orten als den Reichskonstitutionen und natürlichen Gesetzen widerstrebend; 3. desgleichen alle Amtskommissionen, welche nicht unumgänglich nothwendig; die unvermeidlichen aber sollen mit möglichster Kostenersparniß vorgenommen werden. 4. Bezüglich des Salzmonopols ist des regierenden Domkapitels gnädigste Meinung, daß den Unterthanen kein Salz wider ihren Willen aufgedrungen werde, es soll vielmehr jede Haushaltung nur so viel aus der Bruchsaler Saline erhalten, als sie für sich und ihren Viehstand gebraucht und nicht theuerer, als auswärtige Käufer solches beziehen; jedoch seien diejenigen, welche kein Salz aus der Landessaline beziehen, gehalten, das uralt-herkömmliche Salzgeld zur Kammerkasse jährlich zu entrichten. 5. Die Frohnden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, dürfen in Zukunft nicht mehr von verschiedenen Stellen ausgeschrieben werden und womöglich nur auf wenige Personen und nur zum Dienst der Landesherrschaft. 6. Die Abgaben der sogenannten Neujahrsgeschenke an die Beamten und die sträflicherweise abgenommenen Audienzgelder, ebenso die übertriebenen Auflagen wegen Lieferung von Spatzenköpfen und wegen der Hechlerei, Spengler- und Harzbrennereien haben gänzlich zu unterbleiben. 7. Das Militzengeld soll wie bisher gehandhabt werden, jedoch dergestalten, daß die deßfalls supplizirenden Unterthanen in keine Nebenkosten als Sporteln und Ausfertigungsgebühren verfällt werden.

Dabei ließ es die Verordnung bewenden; die Beschwerdepunkte aus dem hiesigen Amt hinsichtlich des Wildstandes, Kreuzergelds, der Militärdienstzeit, Holztaxe, Schäferei 2c. waren mit Stillschweigen übergangen. Die Herren Domkapitulare zeigten sich auf der einen Seite sparsam, indem sie die fürstlichen Husaren, Militär- und Kammermusiker abschafften, auf der andern Seite aber sehr eigenthümlich freigebig, da sie aus den vorhandenen Staatsgeldern 50,000

Gulden unter sich theilten. Jeder Kapitular erhielt 3333 Gulden 20 Kreuzer. Wir glauben, den armen Unterthanen wäre damit besser gedient gewesen.

Das Interregnum währte indessen nicht lange, denn bereits am 29. Mai 1770 fand die Wahl eines neuen Landesherrn statt. Dieselbe fiel auf den bisherigen Domdekan Graf Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum. Die Grafschaft Styrum lag im ehemaligen Herzogthum Berg an der Ruhr. Die Mutter des Erwählten war eine geborene Gräfin von Schönborn, eine Schwester des berühmten Speierer Fürstbischofs und Kardinals Damian Hugo von Schönborn, der seinem Neffen schon in frühester Jugend eine Pfründe am Domstift in Speier verlieh. Im Jahre 1753 wurde Styrum Mitglied des Domkapitels daselbst, zwei Jahre später Domdekan. Als solcher lebte er mit den Kapitularen in beständigem Streit und Hader. Es mußte daher im höchsten Grade überraschen, daß er dessenungeachtet einstimmig zur fürstbischöflichen Würde erhoben wurde. Hierdurch entstand das widersinnige Gerücht, die Wahl hätte hauptsächlich den Zweck gehabt, den Störenfried aus dem Domkapitel hinauszubringen. August, welchen Namen der neue Bischof fortan ausschließlich führte, besaß jedenfalls bei aller Leidenschaftlichkeit diejenige Geisteskraft und Energie, die ihn vorzugsweise zum Regenten befähigten. Wir kennen nicht nur sein Bildniß aus vielfach noch vorhandenen Exemplaren, sondern auch seine persönlichen Eigenschaften durch die Ueberlieferungen aus der unserem Zeitalter am nächsten stehenden Vergangenheit. Wer wüßte z. B. nicht, daß die Sprache des Fürstbischofs durch eigenthümlich lurpfende Gurgeltöne gekennzeichnet war, wer wüßte nicht, wie er manchmal auf eine höchst drastische Art die Unterthanen gegen die Willkür der Beamten in Schutz nahm? Ein unvergängliches Denkmal aber sichern ihm seine großen Werke der Wohlthätigkeit, die heute noch in den Gemeinden des ehemaligen Hochstifts Speier diesseits des Rheins fortleben. So lange unsere armen Kranken in dem Styrum'schen Spital zu Bruchsal Aufnahme finden, so lange unsere Dürftigen aus den dortigen Milden- und Freischulen-Stiftungen Unterstützung erhalten, so lange wird man den Stifter in hohen Ehren halten. Auf die Gestaltung der Dinge in Philippsburg war die Regierung dieses Bischofs von der größten Bedeutung, wie wir bald sehen werden. Wegen der so glücklichen Wahl, sagt unser Rathsprotokoll, wurden dahier zwei Dankämter abgehalten.

Schwer lastete damals die Ungunst der Zeiten auf den armen Bewohnern des Speierer Ländchens. Die Schuld derselben an die Landschatzungskasse für erhaltene Vorschüsse in den letzten Kriegsjahren betrug noch 101,589 Gulden 27 Kreuzer, wovon 10,015 Gulden 37 Kreuzer auf den hiesigen Amtsbezirk entfielen. Dazu kam die Ueberschwemmung des Jahres 1770, von der wir schon früher berichtet haben. Die Mittel, mit welchen Bischof August die vorhandene Noth bekämpfte, lassen uns erkennen, in welch' hohem Grade dieselbe vorhanden war. Er öffnete nicht nur den herrschaftlichen Fruchtspeicher den Dürftigen, sondern verordnete auch, daß alle Privaten, welche einen starken Fruchtvorrath hatten, den Unbemittelten davon abgeben mußten und zwar unter denselben Erleichterungen, wie solches bei Ausborgung der Herrschaftsfrüchte stattfand, nämlich mit Zahlungsfrist bis Martini und zu einem von der Regierung festgesetzten Preise. Die Stabhalter hatten dabei für ihre Angehörigen Bürgschaft zu leisten.

Unser Stadtrath ließ auf das „Lamentiren" der hiesigen Armen 12 Malter Spelz und 808 Pfund Mehl austheilen. Um dem herrschenden Brodmangel zu steuern, untersagte der Fürst den Fruchtaufkauf durch Händler, die Ausfuhr der Kartoffel, das Mosten des Obstes, das Branntweinbrennen aus Getreide 2c., es mußten sogar, gerade aus diesem Grunde, alle Hunde abgeschafft werden. Die Beamten erhielten den Befehl, mit den bedrängten Unterthanen freundlich und leutselig zu sein, keine Geschenke anzunehmen und die Frohnden, namentlich die Beiführung des Besoldungsholzes und sonstiger Naturalbezüge so einzurichten, daß dadurch das Hauswesen und der Feldbau der Frohndpflichtigen nicht gehindert würde. Erst nachdem der Fürstbischof auf diese Weise für die dringendsten Bedürfnisse des Landes gesorgt hatte, dachte er an seine Person, d. h. an die ihm als Landesherrn zukommenden Rechte, welche bei stattgehabtem Regierungswechsel jeweils zunächst in der Landeshuldigung ihren Ausdruck fanden.

Laut Reskript aus der geheimen Kanzlei vom 12. September 1771 sollte der besagte Akt für das Amt Philippsburg am 12. Oktober des genannten Jahres Morgens 8 Uhr in Waghäusel stattfinden. Zur Schonung der Unterthanen wurde bestimmt, daß nicht wie früher alle männlichen Einwohner vom 20. Lebensjahre an zu erscheinen hätten, sondern aus jeder Gemeinde nur eine Deputation von 6 Mann, wovon 3 aus dem Amtsgericht und 3 aus der Bürgerschaft auszuwählen seien. Diese Deputirten sollten Leute sein, welche weder von Jemanden

abhängig, noch unter sich verwandt und im Stande wären, über die Zustände in ihren Gemeinden gehörig Red' und Antwort zu geben, die sich nicht scheuten, das was sie drückt, frei herauszusagen. Zu dem Ende wurde jedem Deputationsmitglied das Recht eingeräumt, nach Gutbefinden eine geheime Audienz zur besonderen Abhör zu verlangen. Ferner erklärte der Fürst, daß er auf die herkömmlichen Huldigungsgeschenke gänzlich verzichte. Diese Entschließungen wurden von der am 14. September auf dem Rathhause dahier versammelten Bürgerschaft mit dankbarer Freude entgegengenommen. Hierauf fand sofort die Wahl der hiesigen Huldigungs-Deputationen und die Unterzeichnung der Vollmacht derselben von sämmtlichen Wählern statt. Der im Namen der Vollmachtgeber zu leistende Huldigungseid erstreckte sich auf folgende Punkte: 1. dem Landesherrn treu, hold, gewärtig und gehorsam zu sein; 2. kein fremdes, in des heiligen römischen Reichs Grundgesetzen nicht erlaubtes Gericht gegen Se. hochfürstliche Gnaden, dessen Gerechtsame und Angehörigen anzurufen, sondern Recht und Gerechtigkeit nur bei dem rechtmäßigen Landesherrn, dessen Aemtern und Dikasterien zu suchen und zwar auch in dem Falle, wenn die Unterthanen mit Ausländern in Prozeß gerathen; 3. des Fürstbischofs und des fürstlichen Hochstifts Schaden und Nachtheil abzuwenden, dagegen deren Nutzen und Frommen in Allewege zu suchen und zu fördern. Die Eidesformel lautete: „Alles was mir jetzt ist vorgelesen worden und ich recht und wohl verstanden habe, dem will ich getreulich nachkommen, so wahr mir Gott helfe und seine lieben Heiligen, durch Jesum Christum unsern lieben Herrn und Heiland. Amen."

Es waren 6 Beschwerdepunkte, welche die hiesige Deputation bei der Huldigung vorbrachte: 1. wegen des durch die herrschaftliche Schäferei Waghäusel im hiesigen Felde fortwährend stattfindenden Schadens; 2. wegen des großen Grundbesitzes einer Anzahl von Real- und Personal-Lasten befreiten Ausmärker auf hiesiger Gemarkung, insbesondere der Jesuiten in Bruchsal; 3. wegen der Höhe der hiesigen Häusersteuer, Angesichts des großen Unwerths der Gebäude in Folge der nahrungslosen Zeiten; 4. wegen der Garnisons-Uebergriffe; 5. wegen Verlust des früher besseren Beholzungsrechts der hiesigen Bürger im Kammerforst; 6. wegen unterbliebener Anfertigung des mit der Rentkammer 1763 abgeschlossenen Vergleichs, die Erhebung des Kleinen-Zehntens dahier betreffend.

In Bezug auf die beiden ersten Punkten trat eine Remedur sofort dahin ein, daß der Betrieb hiesiger Gemarkung mit herrschaftlichen Schafen im Raum und in der Zeit beschränkt und der Beizug

der Ausmärker zu den Kriegs- und Extrasteuern für zulässig erklärt wurde. Auf den 3. Punkt erging ein abschlägiger Bescheid, „weil wegen der nachgesuchten Moderation der Häuser-Schatzung dermalen nicht wohl abgeholfen werden könne.“ Betreffs der übrigen Punkte sollte die höchste Entschließung nach stattgehabter Untersuchung nachfolgen.

Gleich seinem Vorgänger bemühte sich Bischof August vor Allem, den Haushalt der Gemeinden seines Landes durch Einsicht der betr. Rechnungen kennen zu lernen. Unser Stadtrath mußte solche aus verschiedenen, besonders bezeichneten Jahrgängen einschicken in Begleitung einer Commission zum Zwecke der Erläuterung und Auskunftertheilung. Es ergingen hierauf Verordnungen über die Vermehrung und Verwendung der Gemeindeeinkünfte, über Betreibung der Rückstände, Abzahlung der Schulden u. s. w. Die hiesigen Einnahmepositionen erhielten einen kleinen Zuwachs durch Ueberlassung der bisher an die Herrschaft zu entrichtenden Aichgebühren. Die Landkasseschulden der Gemeinden sollten in 6 Jahresterminen abgezahlt werden. Zur Aufbringung der Mittel empfahl der Bischof den Verkauf von Holz aus den Gemeindewaldungen, die Verpachtung der Schafweiden und im Nothfall Anleihen zu leidlichen Zinsen. Ferner gab er den Unterthanen Gelegenheit, sich von den Frohnden, mit Ausnahme der Jagdfrohnden, loszumachen, indem er die jährliche oder monatliche Entrichtung eines Frohndgeldes vorschlug, aus welchem die Leistungen bestritten werden könnten.

Auf dem religiös-sittlichen Gebiete richteten sich des Fürsten Maßnahmen zunächst gegen die sogenannten Hagelfeiertage, welche, wie der Bericht sagt, von dem „Pöbel“ in den Landgemeinden ganz willkürlich eingeführt und mit besonderem Eifer gehalten wurden. Die Ortsobrigkeiten erhielten die Auflage, belehrend einzuwirken und den „Irrwahn“ mit allen Mitteln zu bekämpfen. Sie sollten ein gutes Beispiel geben und an den besagten Tagen nicht selber müßig gehen, sondern mit ihrem Gesinde wie an Werktagen arbeiten. Die Uebertreter hatten erstmals eine Ahndung mit 2 Gulden, im Wiederholungsfalle aber eine willkürliche, herrschaftliche Strafe zu gewärtigen. Es erforderte die größte Anstrengung von Seiten der geistlichen und weltlichen Vorsteher, diesen eingewurzelten Mißbrauch, der sich hin und wieder bis auf unsere Tage erhalten hat, einigermaßen zu steuern.

Die früheren Verordnungen wegen der Sabatheiligung, das Verbot des Tanzens und Kartenspiels, des Judenhandels an Sonn- und Feiertagen, der Nachtschwärmerei, der Schmausereien bei Kindstaufen

und Begräbnissen, sowie die Erlasse gegen den Aberglauben und die fleischlichen Vergehen wurden sämmtlich erneuert; doch hielt der Fürstbischof die bisher üblichen Strafen der öffentlichen Kirchenbuße durch Ausstellung inner- und außerhalb der Kirche, ferner das Ziehen des Dreckkarrens zur Bestrafung der Unzucht nicht mehr zuträglich und verordnete, daß je nach Befund und Ermessen in Zukunft Zuchthaus erkannt werden soll, z. B. wegen einfachem Ehebruch 3, wegen doppeltem 6 Jahre. Ledige Weibsleute, die ihre Schwangerschaft der Obrigkeit anzeigen, seien mit Geldstrafen oder sonst geringeren Bußen zu belegen, solche dagegen, die ihren betr. Zustand verheimlichen, ebenfalls mit Zuchthaus von 3 bis 6 Jahren.

Eine bisher nur in höheren Kreisen bekannte Verirrung hatte sich damals auch in unserer Gegend eingeschlichen, nämlich das „Medizin- und Goldlaboriren" (künstliches Goldmachen und Anfertigung der sogenannten Cagliostrischen-Tropfen), welches „Metier" die Leute nicht nur von ihrem ehrlichen Beruf abbrachte, sondern auch zu Aberglauben und „falschen Praktiken" führte. Es wurden strenge Strafen darauf gesetzt, sogar für diejenigen, die einem „Laboranten" Unterschlupf gewährten.

Nicht minder zuwider war dem Bischof das übermäßige Betteln der Klosterinsassen, wozu hierorts die Kapuziner in Waghäusel gehörten. Er bestimmte daher, daß 1. nur inländische Klöster, welche Aushilfe in der Seelsorge leisteten, terminiren dürften; 2. jeder Ortseinwohner, der an andere Religiosen oder an solche Geschenke gebe, die von ihren Oberen nicht mit einem vom Ortspfarrer unterzeichneten Sendungszettel versehen wären, um 10 Reichsthaler gestraft würde; 3. ordnungswidrige Sammlungen zu Gunsten des Ortsalmosens konfiszirt werden sollten. 4. Vom Termin gänzlich ausgeschlossen waren: Reps, Lein- und Magsaamen, Hanf, Flachs, Mehl, Fische, Branntwein, Geflügel, Lichter, Stroh, Heu 2c., auch durfte jede einzelne Sammlung in einer Gemeinde nicht über 3 Tage dauern.

Im Jahr 1776 wurde ein höchster Befehl über die zwischen beiden „Religionsverwandten" gemeinsam zu haltenden Festtage verkündet und im Jahr 1775 ein zwischen dem Hochstift Speier und der Markgrafschaft Baden-Durlach abgeschlossener Vertrag wegen des „Besuchs" der erkrankten und wegen Beerdigung der beiderseitigen Unterthanen, welchen Vertrag auch der Herzog von Württemberg bezüglich seines Condominats in Lußheim beitrat. Hiernach sollten Katholiken und Protestanten die gleiche Behandlung finden.

In unserer Pfarrkirche fand 1775 die Consekration der beiden Nebenaltäre statt. Die Stadt verehrte bei diesem Anlasse dem Weihbischof Seelmann ein feines Tafelzeug im Werthe von 34 Gulden und dem Assistenten Kanonikus Ott von Speier 12 Gulden in Geld. Im gleichen Jahre ließ das bischöfliche Vikariat den alten Kirchenplatz hier zu Gunsten des Heiligenfonds verkaufen.

Eine besondere Bedeutung für die Stadt und das Amt Philippsburg hatte das Jahr 1772. Am 5. Mai folgte auf den bisherigen Amtmann Traitteur der „hochedelgeborene, hochgelehrte" Hof- und Regierungsrath Walther als Amtsvorstand. Seine Vorstellung geschah durch den hochfürstlichen Kanzler und Geheimerath von Weißkirch in Gegenwart des Hofraths Schrauth und des Regierungs-Sekretärs Kauffmann, wobei der hiesige Stadtrath, sowie sämmtliche Ortsstabhalter und Bürgermeister das übliche Handgelöbniß ablegten. Zur selben Zeit wurden die Orte Kirrlach, St. Leon und Roth von dem Amtsbezirk Kißlau losgetrennt und dem hiesigen zugetheilt, über welchen Zuwachs die Philippsburger sicherlich nicht wenig erfreut waren. Das Amt Kißlau bestand dann noch aus den Orten: Mingolsheim, Rebigheim, Oestringen, Langenbrücken, Zeutern, Ubstadt, Weiher, Forst, Hambrücken und Kronau.

Mit Regierungsreskript von 1773 erging an das hiesige Amt die Aufforderung, zu berichten, was in den Gemeinden bereits verbessert worden und was noch verbessert werden könne. Der Bericht sagt, es seien auf allen passenden Plätzen Eicheln und Weiden gesteckt, auch Forlensaamen ausgesät, der Feldbau habe sich überall gehoben und es sei zur Verbesserung gerade Nichts vorzuschlagen. Damit der Fürst in alle Verhältnisse eingeweiht werde, ließ er sich alljährlich von allen Gemeinden genaue Tabellen vorlegen, aus welchen er den Stand derselben ersehen konnte. Nach einer solchen vom Jahr 1779 gab es hier 130 Männer, 166 Frauen, Söhne bis zu 7 Jahren 76, von 7 bis 15 Jahren 59, von 15 bis 25 Jahren 51, von 25 bis 35 Jahren 12, Töchter bis zu 12 Jahren 117, von 12 bis zu 30 Jahren 68, Knechte und Mägde 38, Wittwen 45, Waisen 34, Hintersassen 22, frohndbare Pferde keine, Milchkühe 170, bürgerliche Hausplätze 160, nicht bürgerliche 6, herrschaftliche 8, der Gemeinde zugehörige, ohne die Pfarrkirche, 6. Die Morgenzahl der Aecker betrug 965, der Wiesen 342, der Gärten 46, des Gemeindewaldes 1200, der Weide 210. Die Gemeindeeinkünfte bezifferten sich auf 3650 Gulden, die Ausgaben auf 3300 Gulden.

Die Landwirthschaft kontrolirte Styrum durch Einsicht der Ernteliſten, die ebenfalls jedes Jahr aufgeſtellt werden mußten. Ein fürſtlicher Dragoner überbrachte 1775 dem hieſigen Amt eine Cabinetsordre, daß das Korn nicht ſo früh eingethan werde und die Reife der Früchte überhaupt beſſer wie bisher abzuwarten ſei. Die Stabhalter ſollten hierwegen jeweils eine Beſichtigung vornehmen. Nach einem anderen Erlaß durften keine Aecker, Wieſen und Wingert ohne landesherrliche Genehmigung in Gärten umgewandelt werden. Zur Hebung der Rindvieh- und Pferdezucht in hieſiger Gegend wurde 1779 zu Waghäuſel ein Viehmarkt eingerichtet, auf welchem u. A. herrſchaftliche Stuten zum Verkauf an inländiſche Pferdezüchter ausgeſtellt wurden. In Bruchſal und Langenbrücken beſtanden bereits ſolche Märkte. Das Beſchälereiweſen und die Fortführung der Fohlenliſten hatte das Obriſtſtallmeiſteramt zu überwachen. Gegen die Viehkrankheiten, insbeſondere gegen den Milzbrand, wurden „Präſervativ- und Curativ-Mittel" empfohlen. Auf die Felder mußten Obſtbäume, an die Landſtraßen Pappelbäume geſetzt werden u. A. m.

Es iſt nicht möglich, alle Regierungshandlungen des Biſchofs Auguſt auch nur in einem engen Rahmen darzuſtellen, wir werden zwar noch auf Manches im Verfolge der hieſigen Geſchichte zurückkommen; im Allgemeinen aber verweiſen wir auf die Sammlung hochſtiftlich ſpeieriſcher Geſetze und Landesverordnungen, welche auf Befehl des Fürſten veranſtaltet, im Jahre 1788 zu Bruchſal herausgegeben worden iſt und welche den Zeitraum von 1470 bis 1788 umfaßt. Selbſtredend fand darin gerade die Styrum'ſche Regierungsperiode eine beſonders eingehende Behandlung. Man begegnet darin nicht nur einer ſorgfältig ausgearbeiteten Civil- und Strafprozeßordnung, ſondern auch zahlreichen Vorſchriften über die Gemeindeverwaltung, das Steuerweſen, die Sicherheits-, Armen-, Sitten- und Gewerbspolizei. Zwei Gegenſtände dürfen wir indeſſen nicht oberflächlich behandeln, weil ſie einestheils mehr als alles Andere beweiſen, wie ſehr der Fürſt für das geiſtige und leibliche Wohl ſeiner Unterthanen beſorgt war und weil anderntheils die hierwegen errichteten Fonds heute noch für uns Bedeutung haben. Wir meinen die Beſtrebungen Styrum's zur Hebung der Volksbildung durch Verbeſſerung des Schulweſens und ſeine wohlthätigen Anſtalten.

Nachdem unſer Oberhirte das von dem Kardinal von Schönborn geſtiftete geiſtliche Seminar in Bruchſal durch Zuweiſung der Güter des im Jahre 1773 aufgehobenen Jeſuitenordens bedeutend bedacht, mit neuen Statuten verſehen und ein Gymnaſium damit in

Verbindung gesetzt hatte, erließ er 1785 auch eine neue Ordnung für die „niederen deutschen Schulen“ im Hochstift Speier. „Eine gute Erziehung und ein vernünftiger Unterricht“, sagt der betreffende Erlaß, „ist der wichtigste Dienst, den man dem menschlichen Geschlecht erweisen kann; davon hängt die ganze künftige Lebensart aller Menschen, die Bildung des Herzens, die Denkungsart ganzer Völkerschaften, die Glückseligkeit aller Staaten ab. Nie können die Finsternisse der Unwissenheit aufgeklärt werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehung und angemessenen Unterricht.“ Hiezu sei aber vor Allem erforderlich, daß der Lehrer die nöthigen Eigenschaften besitze, als: Frömmigkeit, Liebe zu den Kindern, Geduld und Munterkeit, anhaltenden Fleiß, wissenschaftliche Bildung und Praxis im Unterricht. „Es war ein grober Irrthum“, heißt es weiter, „zu glauben, für Dorfkinder sei genug gethan, wenn der Lehrer ein wenig Musik, etwas Lesen und Schreiben könne, Alles weitere dagegen passe nur für größere Stadtschulen. Dadurch geschah, daß die meisten Landschulen mit unfähigen Subjekten besetzt wurden, die, anstatt die Finsternisse zu verscheuchen, die Wildheit zu vertreiben, die Sitten zu verfeinern und aus rohen Kindern vernünftige Menschen, tüchtige Bürger, gute Christen zu bilden, selbst ungesittete Männer und unfähige Köpfe waren.“

Der Unterricht sollte künftig umfassen: die Religion (Sagan'scher Katechismus, biblische Geschichte, sonn- und feiertägliche Evangelien), Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Deutsche Sprachlehre und Aufsätze, Rechnen, Tonkunst, Höflichkeitslehre. „Die Höflichkeit ist das Band, welches Menschen an Menschen knüpft, sie ist die Seele der Gesellschaft. Diese Blume nur auf städtischen Fluren pflanzen zu wollen, ist verkehrt, denn Höflichkeit steht dem Landmann so gut an, wie dem Staatsmann.“ Gewiß goldene Worte! Die Prüfung der Schullehrer und Candidaten hatte stattzufinden: 1. bei Besetzung einer erledigten Schulstelle; 2. bei Umfluß der Approbationszeit; 3. bei Austheilung der jährlichen Prämien; 4. wenn ein Lehrer entweder in Folge seines Alters oder wegen Vermehrung der Schulkinder einen Gehilfen halten will oder muß. Eine Vorbedingung der Prüfung war die Aufweisung eines guten Zeugnisses. Die frühere Verordnung, wonach die Pfarrer derartige Zeugnisse ausfertigten, wurde aufgehoben, weil in jenen Orten, wo der Pfarrer mit dem Lehrer absichtlich auf gutem Fuße steht, die Wahrheit immer verborgen bleibt. Es mußten für die Folge drei Zeugnisse ausgestellt werden: eines vom Pfarrer, das zweite vom Amt, das dritte von dem Ortsvorstande.

In Erwägung, daß die Religion die festeste Stütze des Staats und der erste Gegenstand des Unterrichts ist, hielt der Fürst die Mitglieder des bischöflichen Vikariats zur Abnahme der Lehrer-Prüfungen in erster Reihe berufen. Ueber die Art und den Inhalt derselben, sowie über die Feststellung des Resultats enthielt das Statut genaue Vorschriften. Einen Hauptgegenstand der landesherrlichen Fürsorge bildete die Besoldung der Lehrer. „Wir konnten", sagt der § 24, „an eine ernstliche Verbesserung des Schulwesens nicht denken, ohne unser Augenmerk zugleich auf den Besoldungszustand der Lehrer zu richten. Vergeblich werden alle Schulverordnungen sein, wenn der Lehrer unter einem Haufen unerzogener Kinder mit Anstrengung aller seiner Sinne arbeiten und zu Hause unter einer schmachtenden Familie mit Hunger und Kummer ringen soll." Hiernach sollten die Lehrer in der Art aufgebessert werden, daß in Orten von 80 Bürgern der feste Gehalt auf 100 Gulden, in Orten von 100 Bürgern auf 125 Gulden und in Orten von über 100 Bürgern auf 150 Gulden normirt würde. Zur Erleichterung armer Gemeinden schoß der Bischof zu den Gehaltserhöhungen aus seiner Privatkasse jährlich 500 Gulden bei. Von diesem Zuschuß erhielt z. B. in Freimersheim, Oberamts Kirrweiler, nicht nur der katholische Schulmeister einen Antheil von 45 Gulden 10 Kreuzer, sondern auch der lutherische einen solchen von 38 Gulden. In den Gemeinden, wo Almendgenuß bestand, mußte auch dem Lehrer eine Bürgergabe zu seinem Gehalt verabreicht werden. Dabei wurden die Gemeinden erinnert, den Lehrern diese Gnade nicht zu erschweren, sondern zu beherzigen, daß die Ergänzung des Gehaltes lediglich ihre Schuldigkeit gewesen wäre und der Fürst nur aus väterlicher Liebe zu ihnen und ihren Kindern die namhaften Zulagen an baarem Geld übernommen habe. Die aus dem sogenannten Kreuzergelde gebildeten Freischulen, d. h. Befreiung der Eltern vom Schulgeld, sollten fortbestehen, die Vergütung hiefür aber nicht mehr betragen, als das Schulgeld ausmachen würde. Das Beischleppen des Holzes zur Schulheizung durch die Schüler durfte nicht mehr vorkommen; jede Gemeinde hatte hiefür dem Lehrer 4 Klafter gutes Brennholz zu stellen. Ebenso mußten fortan die Besoldungsfrüchte und andere Naturalbezüge den Lehrern von Gemeindswegen eingesammelt werden, damit sich Letztere mit diesem unwürdigen und zeitraubenden Geschäfte nicht mehr zu befassen hätten. Zur Aneiferung der Lehrer wurde jährlich ein Preis von 100 Gulden an diejenigen vertheilt, welche die besten Resultate aufzuweisen hatten. Ferner stiftete Bischof August 1000 Gulden, um daraus armen Kindern die

nöthigen Bücher anzukaufen. Nachlässigkeiten im Schuldienste bedroht die Verordnung mit Verweis, ärgernißerregende Handlungen aber mit empfindlichen Strafen nebst sofortiger Kassation.

Die innere Schuleinrichtung befaßt sich mit Ahndung der Schulversäumnisse, worüber die Lehrer Tabellen zu führen hatten. Es standen Geldstrafen darauf, die von den Ortsvorstehern streng gehandhabt werden mußten. Im Jahre 1786 baten viele Gemeinden um Nachlaß derselben. Die Gemeinde Neudorf hatte damals 108 Gulden zu zahlen. Die Strafgelder wurden zur Anschaffung von Bücher und Papier und zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder bestimmt. Ferner gehört hierher: die Eintheilung der Schulzeit und der Schulklassen, der Lehrplan, die Bestimmung über die Spieltage und Schulunterbrechungen.

Ein anderes Kapitel handelt von dem Verhalten der Kinder in der Kirche, in der Schule, gegen den Lehrer, gegen die Mitschüler und vom Betragen der Schüler überhaupt. Die Paragraphen über die Schulzucht bestimmen, was zu bestrafen ist und welche Strafen anzuwenden sind. Zur Aufsicht über das Schulwesen werden die Pfarrer und „Schuldeputirten" (Stabhalter und Gerichtsmänner) berufen, welche alle Woche zweimal, bezw. einmal die Schulen besuchen sollten. Die Oberaufsicht hatten die Landdechanten durch jährliche Visitationen und Abhaltung der Schulprüfungen auszuüben. Am Schlusse der Verordnung ist gesagt, was die Gemeinden jährlich für Prämien und öffentliche Belohnungen aufzuwenden hatten. Jeder Gemeinde wurde ein Abdruck der neuen Schulordnung zugesandt. Aus den Stiftungen, welche der Fürstbischof August v. Styrum für das Schulwesen gemacht hat, fließen heute noch den Ortsschulfonds sämmtlicher Gemeinden des vormaligen Hochstifts alljährlich bedeutende Geldsummen zu.

Die Schulordnung, datirt vom 1. Juli 1785, erregte bedeutendes Aufsehen. Im Anschluß daran erschien schon am 15. September des genannten Jahres ein allerhöchstes Reskript an das hiesige Amt, worin der Fürst unter Wiederholung seiner Absichten auf Verbesserung des Schulwesens verordnet, daß sämmtliche Schullehrer des Landes während der Herbstferien (September und Oktober) zur Prüfung in den verordneten Lehrfächern und zur Uebung im praktischen Unterricht in Bruchsal sich einzufinden hätten. Die Schule des fürstlichen Waisenhauses wurde zur Uebungs- und Musterschule bestimmt. Der Erlaß fährt dann fort: „Da am praktischen Unterricht das Meiste gelegen ist, so sollen die Lehrer da wohl aufmerken und unter

Aufſicht unſerer geiſtlichen und weltlichen Inſtruktoren ſelbſt examiniren. Am Ende der Uebung wird eine Prüfung in unſerer Gegenwart ſtattfinden, wo wir nicht nur Zeuge der gemachten Fortſchritte, ſondern auch Belohner der fleißigen ſein werden. Von den reicheren Orten unſeres Amts Philippsburg iſt den Lehrern, welche den 14-tägigen Curſus in Bruchſal beſuchen, eine tägliche Zulage von 12 Kreuzer auszuwerfen, doch nur denjenigen, welche bei ihrer Zurückkunft ein Atteſt über ihr Wohlverhalten und Verdienſt vorlegen, und damit bei dieſer unſerer väterlichen Sorgfalt für die Lehrer der Dienſt in den Ortskirchen und Gottesdienſten nicht nothleide, ſo ſollen jene Dienſte durch die Kirchenpfleger oder andere taugliche Perſonen verſehen werden ꝛc."

In Philippsburg hatte der Stadtpfarrer Schäffer bereits im Jahre 1773 dem Stadtrath ein Projekt zur Verbeſſerung der Schule vorgelegt aus Anlaß der von dem Schulrektor Schroth bisher bezeugten ſchlechten Inſtruirung der Jugend. Dasſelbe enthält Vorſchläge über das Zählen, Buchſtabiren, Leſen und Schönſchreiben, über die chriſtliche Lehre, das Schul- und Meßgebet und den Choral, über die Viſitation und Aufſicht, den Anfang und Schluß der Schule und über den Kindergottesdienſt. Stadtrath und Bürgerausſchuß waren mit allen Punkten einverſtanden, nur nicht mit der Frühmeſſe vor der Schule, weil die „meiſtentheils kleinen und zarten" Kinder zur Winterszeit dabei ſehr von der Kälte mitgenommen würden. Der Stadtpfarrer wurde erſucht, die Schulmeſſe erſt um 10 Uhr Vormittags zu halten. Weil die Schülerzahl im Jahre 1780 ohne die Abendmahlgänger auf 119 geſtiegen war, bekam der Schulrektor wegen der Freiſchule eine Aufbeſſerung von 70 auf 77 Gulden. Mit der neuen landesherrlichen Schulordnung erhielt die hieſige Schule auch einen neuen Lehrer in der Perſon des Schulrektors Karl Brehm. Dieſer Lehrer, der bei andern Fähigkeiten eine ſehr ſchöne Handſchrift beſaß, verheirathete ſich hier 1786 und wurde 1789 als Bürger aufgenommen. Er wirkte in hieſiger Gemeinde noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Wegen Mangel an Raum fand 1786 eine Renovation des hieſigen Schulhauſes ſtatt.

Fürſt Styrum, welcher ſich als den alleinigen Geber und Ausleger des Schulgeſetzes erklärte, erläuterte die mehrfach an ihn ergangenen Vorſtellungen wegen der Verpflichtung zum Schulbeſuch dahin, daß von Allerheiligen bis Faſtnacht, wo die Feldgeſchäfte ruhen, gar keine Dispens Platz greifen dürfe, ebenſowenig bei Kindern unter 14 Jahren weder zur Sommers- noch Winterszeit. Nur bezüglich

jener Kinder, die das 14. Jahr vollkommen zurückgelegt und die ihren Eltern zu Hause oder im Felde nöthig sind oder ein Handwerk erlernen, wird, wenn sie bei den jährlichen Visitationen fähig befunden werden, eine Ausnahme gestattet. Im Jahr 1790 schenkte der Fürst den Lehrern des Hochstifts sehr kostspielige Lehrtabellen nebst Erklärungen hiezu mit dem Befehl, solche zur besseren Handhabung leicht einrahmen zu lassen und in einem eigenen Behälter aufzubewahren.

Zur Beförderung des höheren Unterrichts (Latein) bemühte sich unser Stadtrath fortwährend, mit Hilfe des ihm zustehenden Präsentationsrechts tüchtige Frühmesserei-Kapläne zu erhalten, was ihm auch gelungen ist. Wir treffen hier 1776 den Kaplan Siebert, der ein sehr gutes Zeugniß erhielt. Auf diesen folgte 1777 der Professor Stöckinger von Speier, dann 1779 bis 1781 die Professoren Zechner und Hardock, welche an dem Gymnasium in Bruchsal docirt hatten. Die Bitten der Philippsburger um Anstellung solcher Geistlichen, die zugleich im Lehrfach erfahren waren, fanden bei dem Fürstbischof stets ein williges Gehör.

Was die Stadtpfarrei anbelangt, so wurde mit deren Verwaltung 1781 ein Priester betraut, dessen Andenken noch unter uns fortlebt, auch wenn das hohe steinerne Kreuz auf seinem Grabe längst verwittert sein wird. Es ist dies der Stadtpfarrer Joseph Stafflinger. Volle 51 Jahre, von 1781 bis 1832, waren der seelsorgerlichen Thätigkeit dieses Mannes in unserer Gemeinde zubeschieden. Selten wird ein geistlicher oder weltlicher Beamter so lange auf seinem Posten ausharren. Er hat eine ganze Gemeinde großgezogen und all' die schweren Wandlungen mitgemacht, die Philippsburg vom Uebergang aus dem 18. in das 19. Jahrhundert erlitten. Bei seiner Hierherkunft ertönte noch das Geräusch der Waffen in unserer Stadt und von den Wällen schauten die Kanonen herab, er sah noch die letzten kriegerischen Schauspiele vor den hiesigen Festungsthoren er durchlebte mit seinen Pfarrkindern die schrecklichen Tage der Belagerung und Beschießung von 1799 im hiesigen Schloßkeller und als er 1832 starb, war kaum eine Spur der Festung mehr zu sehen. Der Waffenlärm, die Kasernen und Blockhäuser waren verschwunden, auf den Gassen der Stadt wuchs Gras und über die geschleiften Bastionen ging lange schon der friedliche Pflug. Welch' eine Veränderung in 50 Jahren!

Stafflinger war nach alle dem, was wir noch von ihm besitzen, ein sehr begabter und gebildeter Mann. Seine Schriften ver-

rathen nicht nur einen ganz korrekten und schwungvollen Styl, sondern auch eine große kalligraphische Geschicklichkeit. Die ersten Jahre seines Hierseins waren indessen durch verschiedene kleine Zwiste mit dem Stadtrath getrübt, welcher die dem Pfarrer bisher wegen der Kaplanhaltung überlassenen Almendstücke und Holzbezüge schmälern wollte, um solche dem Kaplan selbst zuzuwenden. „Nicht ohne großes Leidwesen", äußerte sich hierüber Stafflinger in einer Eingabe vom 11. Dezember 1784, „mußte ich beim Eintritt in meine Pfarrei die Abgeneigtheit des Stadtvorstandes bemerken, welcher mich zum freundlichen Willkommen verstehen ließ, daß man Sinnes sei, die Wiesenalmendstücke dem Frühmessereikaplan ganz zuzueignen und dem neuen Pfarrer dazu noch seine Almendstücke wegzunehmen. Gott! . . . dachte ich . . . ist das die Herde, die ich weiden soll? Solche Widersprüche . . . bei der Ankunft . . . solche Lieblosigkeit! Dem Hirten die bisher bezogene Nahrung ohne alle Ursache zu entziehen! Den Pfarrer gegen alle Gewohnheit auf seine Pfarrei nicht einmal abzuholen, da man doch diese Ehre den Kaplänen erwies, ja sogar noch Anstand nehmen, seine Möbel frei beizuführen. Ich schwieg still, weil ich in der Hoffnung lebte, das angezettelte Feuer würde in der Folge erlöschen und die erwünschte Aehnlichkeit wie Hirte und Schafe werde sich, besonders unter dem städtischen Vorstand, einstellen." Das war auch wirklich der Fall; denn obgleich der Stadtrath damals auf den Frühmessereikaplan in der That fast mehr Werth legte, als auf den Stadtpfarrer, so hat sich dieses Verhältniß doch später geändert und Stafflinger wurde durch seine Herzensgüte gegen Jedermann namentlich aber gegen die Kinder der Liebling der hiesigen Gemeinde.

Die milden Stiftungen Styrum's, von denen wir hauptsächlich deßhalb reden müssen, weil sie, wie oben gesagt, theilweise jetzt noch fortdauern, umfassen:

1. Das Zucht- und Arbeitshaus; 2. das Waisenhaus; 3. das Krankenspital der barmherzigen Brüder in Bruchsal und in Odesheim; 4. die Versorgung armer Kranken in der Stadt Bruchsal; 5. das Pfründnerspital in Altenburg; 6. die Wittwenkasse für die weltliche Dienerschaft des Hochstifts Speier; 7. die Bestätigung und Verwaltung von Privat- und Lokalstiftungen.

Ueber das Arbeits- und Waisenhaus, die zusammen gegründet wurden, sagt der Bericht: Im Jahre 1728 hatte der Kardinal von Schönborn die Absicht, nicht nur ein Zucht- und Arbeitshaus zu dem Ende zn errichten, um theils müßige und herrenlose, zum Arbeiten aber taugliche Leute vom Müßiggang und liederlichen Leben

abzuhalten, theils die von Zeit zu Zeit vorkommenden Verbrecher zu verwahren, sondern er wollte auch zugleich in dem folgenden Jahre 1729 für hochstiftliche speierische arme und bettelnde Waisen ein Haus errichten, um solche zu erziehen." Schönborn hatte hiezu von 1728 bis 1743 durch Ueberweisung von Opfer- und Strafgeldern die Summe von 11,103 Gulden zusammengebracht, welche der Kardinal von Hutten in den Jahren 1743 bis 1768 auf 78,984 Gulden vermehrte. Dieses Kapital wurde zum Theil für das Zuchthaus, zum Theil für das Waisenhaus getrennt verwaltet. Da aber die vorgenannten Stifter ihren Zweck nicht erreichten, so traf Bischof August gleich bei seinem Regierungsantritt die Verfügung, daß die beiden Kapitalien vereinigt und aus dem gemeinschaftlichen Fond von der hochfürstlichen Kammer ein herrschaftliches Gebäude gekauft und eingerichtet wurde. Der hierdurch herbeigeführten Schwächung des Fonds half Styrum in der Art ab, daß er aus Opfer-, Kammeral- und Strafgefällen 17,396 Gulden, aus eigenen Mitteln aber 19,000 Gulden beischoß. Somit war der Bestand des wohlthätigen Werks gesichert und es konnte zur Eröffnung der beiden Anstalten geschritten werden. Dieselben füllten sich rasch; es fehlte weder an Verbrechern, noch an Waisenkindern. Die Diebs- und Räuberbande des berüchtigten „Hühner-Jörgel" gehörte zu den ersten Bewohnern des Zuchthauses. Die hiesigen Geleitsreiter hatten die Arrestanten von Mainz und Lambertheim nach Bruchsal gebracht. Sie bildeten auch die Eskorte bei den im Jahre 1770 in Bruchsal vollzogenen Hinrichtungen. „Hühner-Jörgel", welcher verschiedene Versuche machte, seine Spießgesellen aus dem Zuchthaus zu entführen, wurde steckbrieflich verfolgt.

Mit dem Zucht- und Arbeitshaus stand eine Wollentuchfabrik, mit dem Waisenhaus eine Leinentuchfabrik in Verbindung. Zum Schutz der Wollenfabrikate als: fein Lückertuch, gut und mittel Nottertuch, blau und weiß Kirsai und Rasch de camp zum Gebrauch für die Hoflivereien und das Militär, Molton oder Weiberrockzeug, blau und rother Futterboy, Flanelle und Bett-Teppiche, untersagte eine Verordnung vom Jahr 1773 die Einfuhr dieser Artikel bei Vermeidung der Konfiskation, so daß die Krämer, Handelsleute und Gängler gezwungen waren, ihren deßfallsigen Bedarf nur im Arbeitshaus einzukaufen. Eingehende Statuten regeln die Einrichtung, Verwaltung, Pflege, Arbeit und den Unterricht in beiden Anstalten. Das Waisenhaus konnte 50 Kinder aufnehmen. Dasselbe mußte leider schon im Jahr 1797 der Kriegsereignisse wegen geschlossen werden. Die Insassen wurden dann auf dem Lande untergebracht.

Das Krankenspital der barmherzigen Brüder in Bruchsal hatte die Linderung des Schicksals jener Nothleidenden zum Zweck, welche unter der doppelten Bedrängniß äußerster Dürftigkeit und körperlicher Gebrechen zugleich seufzten. Weder Religion, Alter noch Herkunft sollte dabei ein Hinderniß zur Aufnahme bilden. Bezüglich der Religion verweist das Statut auf die mit der Markgräflich-Badischen Regierung zu Karlsruhe getroffene, „freundnachbarliche" Uebereinkunft, wonach jedem Religionstheil gestattet sein soll, bei etwaiger Erkrankung einen Geistlichen seiner Religion rufen zu lassen, welcher befugt ist, den Kranken nach Belieben zu besuchen, demselben die heiligen Sakramente nach seinen Religionsgrundsätzen zu reichen, mit Trost und Zuspruch während der Krankheit und im Sterben beizustehen, jedoch so, daß der betreffende Geistliche die beßfallsigen Ceremonien nicht außerhalb des Krankenzimmers ausübe und daraus kein Parochialrecht ableite.

Wegen des allgemeinen Nutzens der Anstalt forderte der Fürst die Gemeinden und Privaten des Landes zu freiwilligen Beiträgen auf. Die Philippsburger erwiederten auf den betreffenden Erlaß vom 23. Oktober 1776, daß sie die ebenso väterliche, als ruhmreiche Fürsorge Sr. hochfürstlichen Gnaden für arme, kranke Unterthanen nicht nur mit dem unterthänigsten Dank anerkenneten, sondern auch gewünscht hätten, mit einer reichlichen Beisteuer gehorsamst an Handen gehen zu können, da aber bei der dermalen geringen Garnison die Bürgerschaft keine Nahrung und die Gemeindekasse kein Geld habe, auch das eigene Armenhaus wegen Mangels genügender Fundation fortwährend die öffentlichen und Privatmittel in Anspruch nehme, ferner die Reparatur der Festungsbrücke jährlich große Summen koste, so lebten sie der Hoffnung, Se. hochfürstlichen Gnaden werden auch den kleinen Beitrag von 75 Gulden, den sie geben wollten, nicht ungnädig ansehen. Nebstdem wurde das Ergebniß einer Sammlung mit der Armenbüchse im Betrag von 8 Gulden 18 Kreuzer dem Fürsten für seinen wohlthätigen Zweck zu Füßen gelegt. Wir ersehen hieraus, daß unsere Großeltern die Gründung des besagten Spitals, auf das wir heute noch ein Anrecht haben, wenigstens gefördert haben, so gut sie eben konnten. Die Stadt Bruchsal schoß 300 Gulden bei und wendete dem Unternehmen außerdem aus verschiedenen städtischen Stiftungen das 10jährige Erträgniß mit 9000 Gulden zu. Eine Frau Sommer in Bruchsal stiftete dazu 4277 Gulden; Bischof August aber verwilligte nebst den Lokalitäten aus seiner Privatkasse und aus Kameralgefällen 50,020 Gulden. Er berief als Krankenwärter 8 Geistliche des Ordens vom

heiligen Johann von Gott, welche ihr Gelübde zur Bethätigung christlicher Liebeswerke an armen Presthaften besonders verpflichtete. Das Spital verbreitete sofort reichen Segen; allein dessen Gefälle wurden durch den Krieg ebenfalls und zwar derart geschmälert, daß Styrum's Nachfolger den barmherzigen Brüdern 1798 das Termininen gestatten mußte. Er that dies mit der Weisung, den Unterthanen von Obrigkeitswegen die Vortheile des Krankeninstituts begreiflich zu machen und Jedermann zur Unterstützung der Ordensgeistlichen durch milde Gaben aufzumuntern.

In der nämlichen Zeit stiftete Bischof August das Krankenspital der barmherzigen Brüder in Deidesheim zu dem gleichen Zwecke. Er fundirte diese Stiftung lediglich aus eigenen Mitteln mit 25,000 Gulden.

Um das Loos derjenigen armen Kranken in der Stadt Bruchsal, welche sich zur Aufnahme in die vorgenannten Spitäler nicht eignen, ebenfalls zu erleichtern, war schon seit Jahren die Vorkehr getroffen, daß denselben ärztliche Hilfe und Arzneien umsonst gereicht wurden. Da es aber an Mitteln zu deren Verköstigung gebrach, gab Styrum hiezu jedes Vierteljahr 66 Gulden. Zur Befestigung dieser Einrichtung deponirte er überdies ein Kapital von 6000 Gulden.

Das Pfründnerspital in Altenburg, dem heutigen Karlsdorf, verdankt seinen Ursprung dem Kardinal von Schönborn, welcher den betreffenden Fond bis zum Jahr 1743 auf 63,379 Gulden gebracht hatte. Zu Lebzeiten des Stifters dienten die Zinsen lediglich zum Unterhalt der im Spital befindlichen Pfründner. Kardinal von Hutten verwendete dieselben zu Almosen und Armengehältern. Im Jahre 1772 war das Stiftungskapital auf 82,444 Gulden angewachsen. Bischof August versetzte nun die Pfründner von Bruchsal nach Altenburg, wo er denselben nicht nur ein eigenes Haus mit den erforderlichen Bettstätten und Geräthen anwies, sondern auch eine besondere Stiftung von 6000 Gulden zu deren Bekleidung errichtete. Alle arbeitsunfähigen Manns- und Weibspersonen, welche keine unterstützungspflichtigen Verwandten mehr hatten, sollten daselbst aufgenommen werden. Die Aemter hatten hierüber alljährlich ein Verzeichniß einzureichen. War deren Zahl größer, als die vakanten Plätze, so mußte bei gleicher Berechtigung das Loos die Aufnahme entscheiden. Ein höchster Befehl vom Jahr 1788 forderte den hiesigen Stadtrath auf, eine Liste der armen Waisenkinder, welche sich zur Aufnahme in's Waisenhaus und eine solche der alten gebrechlichen Bürger und Witt-

wen, welche sich zur Aufnahme in das Altenburger-Spital eigneten, vorzulegen.

Die Wittwenkassen für die weltliche Dienerschaft des Hochstifts Speyer bildete der Fürst aus einer einschlägigen Stiftung des Kardinals von Hutten von 1086 Gulden, aus der sogenannten cassa incerta et indeterminata von 13,320 Gulden, aus Kammergefällen und Opfern von 14,619 Gulden, aus einem Beitrag des Domkapitels von 2000 Gulden und aus eigenem Zuschuß von 8491 Gulden. Der Grundstock betrug sonach 40,126 Gulden. Zur Vermehrung desselben verpflichtete er sich selbst wie auch das Domkapitel zu weiteren jährlichen Beiträgen. Sodann mußten sämmtliche andere Diener nach Maßgabe ihrer Gehälter Einzahlungen machen.

Zu denjenigen milden Stiftungen, die Styrum in besondere Obhut nahm, gehörte: 1. die Prästinari-Stiftung, 2. das Bruchsaler-Stadtspital, die Almosenkasse und Gutleuthausstiftung; 3. die Armenstudenten-Kasse.

Die Prästinaristiftung entstand im Jahre 1744 durch letztwillige Verfügung des Handelsmannes und Rathsverwandten Johann Baptist Prästinari in Bruchsal. Die Zinsen des Legats sollten dergestalt vertheilt werden, daß die Hälfte davon seinen Geschwistern und deren Nachkommen, die andere Hälfte zu einem Drittel den Hausarmen zu Sala im Herzogthum Mailand, zu zwei Drittel den hochstiftlichen Armen überhaupt gut kommen sollte. Das Letztere ist heute noch der Fall, d. h. die vormals hochstiftlichen Gemeinden erhalten die Betreffnisse zur Verwendung. Aus der Studentenkasse kamen jährlich 300 Gulden Stipendien zur Vertheilung.

In der Bestätigungsurkunde zu all' den vorgenannten Stiftungen vom 26. März 1785 sagt der Bischof so schön: „Da uns der Ausspender alles Guten in Austheilung seiner unaufhörlich fließenden Gnaden zum Mitverwalter gemacht hat, so war uns keine Pflicht heiliger, als das, was wir von seiner Güte empfangen haben, in Art von dauerhaften Stiftungen wieder abzugeben; die Mitarbeiter im Weinberge des Herrn reichlich zu belohnen, die Besoldung der Lehrer zu erhöhen, die in einem Staate so nothwendigen Zuchthäuser mit dem nöthigen Unterhalt zu versehen, das Gewimmer der Waisen zu stillen, die Thränen hilfloser Wittwen zu trocknen, das Schicksal der Hausarmen zu mildern, das gebrechliche Alter zu unterstützen, die schmachtenden Kranken zu pflegen und den krüppelhaften Elenden mit lebenslänglicher Versorgung nach unseren Kräften zu Hilfe zu kommen ꝛc. ꝛc." „Wir werden nicht aufhören", fährt er fort, „den

Allmächtigen, durch dessen Gnade wir mit den Stiftungen so weit vorgekommen sind, um jene Stärke zu bitten, welche unseren Nachfolgern und zeitlichen Verwaltern zur Erfüllung ihrer schweren Pflichten nothwendig ist." Das Gebet des Bischofs ist erhört worden; Gottes Segen ruht heute noch auf seinen wohlthätigen Werken. Möchten unsere Armen, so oft sie die Gaben der Milden-Stiftungen empfangen, mit dankbarem Herzen ihres Wohlthäters gedenken; wir Alle aber, die man oft spottweise „Styrums-Kinder" nennt, dürfen stolz auf diesen Namen sein, denn es ist der Name eines hochherzigen, edlen Mannes.

LI. Kapitel.

Die Reichsfestung Philippsburg von 1770 bis 1791. Styrum's unpatriotisches Streben nach Aufhebung derselben.

Es würde sich mit der Wahrheit, die wir bei unseren geschichtlichen Darstellung von vorneherein zur einzigen Richtschnur genommen haben, schlecht vertragen, wollten wir bloß das erzählen, was aus der Regierung des Bischofs August gut und lobenswerth erscheint und seine Fehler und Mißgriffe mit Stillschweigen übergehen. Es wäre dies eine Einseitigkeit, der wir uns nicht schuldig machen können und nicht schuldig machen wollen. Zu den tadelnswerthen Handlungen des Fürsten rechnen wir aber vor Allem sein beharrliches Streben die Reichsfestung Philippsburg aufzuheben und für sich in Besitz zu nehmen. Mangel an Patriotismus und etwas Eigennutz spielten dabei die Hauptrolle.

Kurz nach seinem Regierungsantritt ließ er sich von dem hiesigen Amt die Frage beantworten, ob im Fall einer Demolirung der Festung an dem Territorium derselben Private oder die Stadt mit Fug etwas ansprechen könnten und ob die zur Festungsanlage gezogenen Grundstücke und Almenden vergütet worden seien oder nicht. Das Amt stellte hierauf dem Fürsten ein reiches Präsent durch Gewinnung der Werke, Kasernen, Magazine, Plätze, Görten und Gebäude, als vakantes Gut in Aussicht. Die Erwerbung dieser Dinge bildete fortan die Triebfeder seiner Bemühungen, wozu ihm die Philippsburger Handlanger-Dienste leisten mußten. Bevor wir jedoch hierauf näher

eingehen, haben wir über die hiesigen Militärverhältnisse einen kleinen Nachtrag zu machen.

Noch vor Ablauf des Jahres 1769 war dem General von Schmidt der General-Feldmarschall Freiherr von Bender in der hiesigen Kommandantschaft nachgefolgt. Unsere Landsleute empfingen den Letzteren mit 1 Ohm 11 Viertel 1761er Deidesheimer Wein im Werthe von 42 Gulden 10 Kreuzer. Mehr konnten sie in den schlechten Zeiten nicht aufbringen. Der neue Kommandant erwies sich den Bürgern freundlich und gefällig, so daß sie es auch an dem üblichen Neujahrsgeschenk niemals haben fehlen lassen. Dasselbe bestand jeweils in 6 Stück halben Sovereigns zu $7\frac{1}{2}$ Gulden = 45 Gulden.

In Garnison lagen noch immer die 1767 einmarschirten 2 Compagnien des von Marschall'schen Regiements unter dem Commando des Obristlieutenants von Metzger. Das fränkische Kreis-Contingent war auch noch da; allein so oft im Monat Mai jeden Jahres eine Ablösung desselben stattfand, erschien eine geringere Anzahl Mannschaft. Dies veranlaßte den General von Bender beim Wechsel im Jahre 1771 die kaiserliche Garnison gegen das Contingent in's Gewehr zu stellen, Kanonen aufzufahren und bei brennenden Lunten die Ordre des Kaisers zu verkünden, wonach von den abgehenden Truppen so viel zurückbleiben mußten, als zur Completirung des Contingents nöthig waren. Die Philippsburger konnten mit den Franken ebenfalls nicht zufrieden sein. Ihr Commandant, Hauptmann Forster, war ein brutaler Mann, wovon namentlich der Posthalter Heiser in Waghäusel zu erzählen wußte, den er eines Tags auf der Landstraße nach Hockenheim ganz elend traktirte. Der hierwegen angerufene Festungskommandant vermochte dem Mißhandelten keine Genugthuung zu verschaffen, weil die fränkischen Offiziere außerhalb des Dienstes angeblich nicht unter ihm, sondern unter der Obrigkeit in Franken standen. Der fränkische Oberlieutenant Betz, wegen seiner Schulden von Nürnberg nach Philippsburg versetzt, machte es hier um kein Haar besser. Er schwindelte den Bürgern Geld und Waaren ab, zechte in allen Wirthshäusern auf Kavaliers- und Offiziers-Parole, d. h. ohne einen Kreuzer zu bezahlen. Seine hiesigen Gläubiger forderten an ihn schließlich 525 Gulden.

Der fränkische Kreis hatte übrigens schon unterm 26. April 1770 dem Reichstag vorgestellt, daß seine Besatzungslast in Philippsburg um so mehr aufgehoben werden möge, als der völlige Verfall der Festung und der über alle Maaßen schadhafte Zustand der Kasernen das Unterbringen der Besatzung gar nicht mehr möglich mache. Der

Kaiser, dem die Schwächung der Wehrkraft unserer Festung am Meisten zu Herzen ging, suchte einen zustimmenden Beschluß der Reichsversammlung zu hintertreiben. Er befahl dem hiesigen Kommandanten zu berichten, ob die Mannschaft bis zur Reparatur der Kasernen nicht bei den Bürgern untergebracht werden könne und was dafür verlangt würde. Auf eine deßfallsige Anfrage beim Stadtrath schickte dieser eine Deputation an den General mit der Bitte, er möge doch ja in Wien dahin wirken, daß die Bürgerschaft mit der Einlagerung verschont bleibe. Das war eine ganz kolossale Dummheit, denn es mußte den Bürgern ihrer Rechnung wegen Alles daran gelegen sein, einer Verminderung der Garnison vorzubeugen. Die schlimmen Folgen stellten sich in der That auch bald ein. Der fränkische Kreis setzte sein Begehren beim Reichstag durch und zog sein Contingent, welches seit Beginn des 18. Jahrhunderts, die Zeit der französischen Okkupation abgerechnet, ununterbrochen hier in Garnison lag, für immer zurück. Der Ausmarsch geschah am 1. November 1772 in der Zahl von 106 Mann unter der interimistischen Führung des bisherigen hiesigen Auditeurs und Hauptmanns Rickert, des Lieutenants Kuhn und des Fähndrichs von Imhofen; ein harter Schlag für die Philippsburger.

Unter dem Verfall der hiesigen Festungswerke litt übrigens nicht nur die Garnison, sondern auch die Bürgerschaft je länger je ärger. Letztere stellte im August 1773 dem Commandanten vor, daß die beiden Thorbrücken, insbesondere aber die vor dem Weißen-Thore total baufällig und nicht mehr zu passiren seien, man möge doch für baldige Reparatur Sorge tragen. General von Bender gab darüber sein größtes Bedauern zu erkennen. Er habe sich hierwegen schon wiederholt an den k. k. Hofkriegsrath in Wien und an die hohe Reichsversammlung in Regensburg gewendet, aber bis heute noch keine kategorische Antwort erhalten. Er sehe selbst ein, daß Niemand übler daran sei, als die Bürger, deren Hauptnahrung dermalen im Feldbau bestehe, zu dessen Betrieb, sowie zur Beifuhr von Lebensmitteln und Brennholz die Brücken absolut nothwendig seien. Er wisse auch, daß die Besatzung selber darunter leide, gleichwohl könne er nicht abhelfen, denn die Paar hundert Gulden Reichsgelder, die hier noch parat lägen, reichten kaum zur nothdürftigsten Ausbesserung der Kasernen hin, er müsse deßhalb der Bürgerschaft überlassen, zu sehen, bei wem und woher sie die Mittel zur Brückenreparatur ausfindig mache. Der Stadtrath bat nun auch den Landesherrn um seine Verwendung bei Kaiser und Reich, allein ebenso vergeblich. Es blieb so-

mit Nichts übrig, als Selbsthilfe. Man ließ die lange Brücke vor dem Rothen-Thor abbrechen und an deren Stelle einen Damm aus Erde aufführen; mit den dadurch gewonnenen Borden und Streckbäumen aber die übrigen Brücken, so gut es eben ging, ausbessern. Die betreffenden Kosten wurden einstweilen dem Reiche zur Last geschrieben.

Im Mai 1775 traf ein kaiserliches Commando bestehend in 35 Mann von Eger hier ein und 1 Monat später berichtete der hochstiftliche Kreisgesandte in Frankfurt a. M., daß demnächst ein Wechsel der hiesigen Garnison stattfinden werde. Das Bataillon des von Marschall'schen Regiments, welches 8 Jahre hier lag, wurde nach Temesvar in Ungarn versetzt. Da sich unter demselben Leute von 60 bis 70 Jahren befanden und die erste Marschstation (Knittlingen im schwäbischen Kreise) sehr entfernt war, mußten zu deren Fortschaffung, sowie zum Transport der Montur- und Armaturstücke 70 zweispännige Wagen gestellt werden und zwar 40 aus den Aemtern Bruchsal und Kißlau, 30 aus dem hiesigen Amt. Die Gemeinde Huttenheim lieferte 8 gute Pferde zu den 3 Chaisen der Offiziere, wovon 2 mit 3, eine mit 2 Pferden bespannt waren. Zur Ablösung rückten am 21. Juli 2 Compagnien des k. k. Regiments Fürstenberg unter den Hauptleuten Wandler und Brveta hier ein.

In diesem Jahre wurde auch der General von Bender abberufen und es erhielt der Hauptmann Wandler dahier den Oberbefehl unter dem Namen eines Vizekommandanten. Derselbe gab den Bürgern am Schlusse des Jahres 1776 wiederholt zu erkennen, wie es ihn freuen würde, gleich den früheren Commandanten ein Douceur zu erhalten, worauf der Stadtrath „zur Beibehaltung guter Nachbarschaft" 2 Sovereigns bewilligte.

Mittlerweile wurde die Frage über das künftige Schicksal der Reichsfestung Philippsburg immer lauter besprochen. Auf der einen Seite standen der Kaiser und der Gouverneur Prinz Georg von Darmstadt mit ihren patriotischen Anträgen auf Wiederherstellung, auf der andern Seite der Fürstbischof von Speier mit seinem Drängen auf Schleifung und zwischendrein der lahme Reichstag, der sich absolut zu keiner Thatkraft mehr aufraffen konnte, am allerwenigsten in einer Angelegenheit, welche von den Reichsständen ein Geldopfer erheischte. Tausenderlei Kirchthurmsinteressen überwogen die höheren Rücksichten der Wehrkraft und Wehrhaftigkeit. Den deutschen Kaisern aus dem Hause Oesterreich konnte man bei ihrer steten Sorge für Philippsburg sicherlich nicht Selbstsucht und

Eigennutz vorwerfen, denn die Festung äußerte ja speciell auf die Vertheidigung der österreichischen Vorlande am Oberrhein nur eine sehr untergeordnete Bedeutung, sie deckte vielmehr den Mittelrhein, die rückliegende Pfalz und Franken, als die schwächsten Punkte des deutschen Reiches; für den Gouverneur von Philippsburg aber war es Ehrensache, die Würde und den Bestand des ihm anvertrauten Waffenplatzes aufrecht zu erhalten.

Nach öfteren eindringlichen Berichten, in denen nurmehr wiederholt werden konnte, was sich immer Klägliches über den Zustand der Festung sagen ließ, erstattete Prinz Georg am 15. November 1768, angeeifert durch die ersten hoffnunggebenden Schritte des Kaisers Joseph II. ein umfassendes Gutachten an den Reichstag. „Philippsburg sei", heißt es darin, „seit 100 Jahren ein Bollwerk des Reiches gewesen, seine Lage im Rheinthale habe es im Jahre 1734 zum Angelpunkt werden lassen, um den sich ein großer Theil der damaligen Kriegsoperationen drehte und die ruhmvolle Vertheidigung habe den Werth des Platzes vollkommen bewiesen; jetzt sei der unglaublichste Verfall da." Der Prinz hatte mit kundigen Genie-Offizieren Alles untersucht und den Geldbedarf auf 1,420,583 Gulden veranschlagt. Um die Festung aber nur einigermaßen bewohnbar zu machen, seien gegen 50,000 Gulden erforderlich. Der Reichstag bewilligte hierauf 1769 einige Hundert Gulden und die Sache blieb wieder beruhen. Am 29. April 1770 erfolgte das bereits erwähnte Gesuch des fränkischen Kreises um Befreiung von der hiesigen Festungslast und zwei Jahre später der ebenfalls gemeldete Rückzug des fränkischen Contingents trotz aller Gegenbemühungen des Kaisers und des Gouverneurs.

Die Verhandlungen, die beim Reichstag nicht vom Flecke kamen, spielten sich jetzt in die Presse hinüber. Eine anonyme Druckschrift, vom Fürstbischof von Speier veranlaßt, brachte: „Kurzgefaßte Beweggründe, warum die Demolirung der Festung Philippsburg nützlich und dem Kaiser durch ein Reichsgutachten anzuempfehlen sei." Die Zeitungen verhandelten hin und her, der Reichstag aber schwieg. Am 15. Dezember 1774 reichte Prinz Georg eine abermalige Denkschrift an den Kaiser, am 10. April und 6. Mai 1775 eine solche an den Reichstag ein, in welcher er nach wiederholter Vorstellung der hohen Bedeutung unserer Festung sich selber erbot, dieselbe gegen Ueberlassung des erblichen Gouvernements wiederherzustellen und zum Widerstand gegen unvorhergesehene Anfälle mit hinreichender Mannschaft zu versehen, wozu die Mittel aus einer „besonderen Industrie" geschöpft

werden sollten. Unter der besonderen Industrie verstand der Prinz die Veranstaltung einer Reichslotterie.

Der Antrag rief eine heftige Polemik in der Presse hervor. Bischof August, der um jeden Preis die Festung befestigt wissen wollte und der nichts lieber wünschte, als deren vollständigen Ruin, ließ darauf wieder eine anonyme Druckschrift: „Patriotische Gedanken, warum dieser Vorschlag nicht annehmlich ist", veröffentlichen. „Zufällige Betrachtungen eines deutschen Offiziers" geben hierauf eine scharfe Antwort, der wir folgende Stellen entnehmen.

„Die verschiedenen Staaten des deutschen Reiches sind gegeneinander mit Festungen besät, während das Ganze desselben, schwächer als fast jeglicher seiner Theile, dem kraftlosen Schutze so oft gebrochener Friedensverträge überlassen, in seinen Gränzen beinahe nur durch die Eifersucht der Nachbarn gesichert ist, da dieses reichste Land der Welt es für beschwerlich hält, ein starkes, verfügbares Heer und eine seiner wichtigsten Gränzfestungen zu unterhalten. Und in dieser Lage will man die Reichsstände bewegen, den großmüthigen Vorschlag eines der edelsten deutschen Fürsten zu verwerfen und die Festung als unnütz eingehen zu lassen? So können Deutsche unserer Zeit die Gesinnungen ihrer patriotischen und tapferen Vorfahren verläugnen? In den westphälischen Friedensverhandlungen war das Besatzungsrecht zu Philippsburg einer der wichtigsten Gegenstände. Frankreich bestand unabweislich darauf und die deutschen Gesandten überließen es dieser als ein kostbares Opfer des Friedens. Der große Turenne hielt den Besitz des Platzes für so wichtig, daß er sagte: „Wir sollten lieber eine ganze Provinz als Philippsburg verlieren." Im nymweg'schen Frieden war die Wiedererlangung des abgetretenen Philippsburger Besatzungsrechts die Frucht verschiedener über Frankreich erfochtener Siege. Freiburg, eine gewiß nicht unbeträchtliche Festung, wurde damals im Vergleiche mit Philippsburg so wenig geachtet, daß man das Anerbieten der Franzosen, selbiges gegen ein Aequivalent zurückzugeben, mit Stillschweigen überging. Mit gleicher Aufmerksamkeit wurde dem Kaiser und Reich das Besatzungsrecht zu Philippsburg auch im Ryswicker Frieden gesichert. Und heutzutage wird die Schleifung der Veste eben so kaltblütig angerathen, als warm und muthig unsere Vorfahren für ihre Erhaltung gekämpft."

Es erschien eine weitere, von unserem Bischofe inspirirte Gegenschrift, welche die im Vorschlage liegende Erblichkeit des Gouverneurs geradezu als reichsrechtlich unzulässig bestritt. „Und wie wollte ein appanagirter Prinz", ist darin gesagt, „ohne Wunderkräfte die Last

des Unterhalts von Festung und Mannschaft ertragen, welche den gesammten fränkischen Kreis in so große Schulden gebracht? Wo sollten die Goldstangen herkommen, um die nöthigen Kanäle offen zu halten? Schwerlich würde das Geheimniß der besonderen Industrie dazu hinreichend sein. Denn wer wollte in Deutschland für eine Lotterie zur Ausrüstung und Unterhaltung von Philippsburg so bald zwei Millionen an Subskriptionen erwarten, wie solche neulich Lord North in England innerhalb eines Monats erhielt? Und wer würde die Reichsgarantie vom blinden Glücke übernehmen? Weil also an eine Wiederherstellung von Philippsburg nicht zu denken, indem dieselbe Summen erforderte, welche nie beizuschaffen sind, so muß der Fürstbischof von Speier als Eigenthümer des Platzes gehört werden und geht man auf ein theueres Flickwerk vernünftiger Weise nicht ein, so ist kein Schluß rechtmäßiger und billiger, denn daß die Festung als freies, unbeschwertes Eigenthum an das Hochstifft zurückgedeihe. Schon Pfalzgraf Karl Ludwig schrieb 1676 an die Reichsversammlung, die Wohlfahrt des Reiches erfordere es, daß Philippsburg geschleift werde. Heutzutage aber hat der Platz noch weniger Werth, da es bei unseren Nachbarn ziemlich aus der Mode gekommen, dem Blute der Nation vor den Festungen so stark Aber zu lassen."

Andere Schriften für und gegen folgten; da aber nicht nur die katholischen Stände, sondern auch zum Theil die protestantischen, wie der Kurfürst von der Pfalz und selbst der Landgraf von Hessen, dem Projekte des Prinzen Georg entgegen waren, so wurde dasselbe vom Reichstag einfach ad acta gelegt. Die Aussichten Styrum's auf Erreichung seines Ziels wurden immer günstiger, um so mehr, als nun auch der Kaiser seine Truppen von hier zurückzog.

„Sonntag, den 2. November 1777", berichtet unser Rathsprotokoll, „marschirte die bisher dahier gelegene Division des K. K. Fürstenberg'schen, nunmehr General Begliojoso'schen Regiments unter der Führung des Hauptmanns von Brveta, der Oberlieutenants Baron von Erker und von Panzerbieter und der Unterlieutenants Graf von Borelli und von Durant aus nach Altbreisach. Von der ganzen Mannschaft blieb Niemand zurück, als der seitherige Interimskommandant von Wandler nebst einem Korporal, einem Gefreiten und 10 Gemeinen, sodann der Ingenieurhauptmann von Schenkle und der Artilleriehauptmann Wurz von Ehrenfeld mit geringem Personal zur Bewachung der kaiserlichen Kanonen, Kugeln, Bomben, Pulvervorräthe 2c. Nach dem Abmarsch wurden die Thore, obgleich solche noch von 2 Soldaten bewacht wurden und der Kommandant die

Schlüssel in Händen behielt, durch einige Bürger von Amtswegen besetzt. Es scheinet also", schließt der Bericht, „der Bürgerschaft leider kein Glücksstern mehr zu leuchten."

Das Amt erstattete hievon dem Fürstbischof Anzeige mit dem Beifügen, daß die hiesigen Amtsuntergebenen das Gepäck der abgezogenen Truppen mit ihren Pferden und Geschirren bis Blankenloch befördert und dabei die freundlichste Behandlung erfahren hätten, auch sei die übliche Taxe von 30 Kreuzer für 1 Pferd baar ausbezahlt worden. Der Besetzung der Festungsthore durch die Bürger gab der Fürst seine volle Zustimmung; er befahl, Alles, was weiter vorgehe, ihm sofort zu melden.

Im Jahr 1778 wurde der Vizekommandant Wandler durch den Hauptmann Lorenzo vom kaiserlichen Regiment von Ligne in Freiburg abgelöst und nachdem dieses Regiment im folgenden Jahre nach den Niederlanden abkommandirt wurde, erschien hier als letzter Vizekommandant der Hauptmann ô Birne von dem nach Freiburg versetzten Regiment Bender.

Die Frage über den Fortbestand der Reichsfestung Philippsburg hatte unterdessen alle Stadien durchlaufen. Der Standpunkt des gemeinsamen deutschen Wehrinteresses, den man bei aller Gleichgültigkeit anfänglich doch noch anerkannt hatte, war thatsächlich längst verlassen. So blieb denn einfach die Rechtsfrage übrig, d. h. der Streit zwischen der Reichsgewalt, dem Kaiser, welcher sein Recht auf die Festung nicht aufgeben wollte und dem Reichsstande, dem Fürstbischof von Speier, welcher ihn daraus zu verdrängen suchte. Sollte aber das Recht der Reichsgewalt gewahrt werden, so konnte dies nur durch die beharrliche Ausdauer in einer Lage geschehen, die durch das Verhalten des Reichstags an Peinlichkeit alles Maaß überschritt. Der Bischof drängte mittels Eingaben vom 18. Juli 1778 und 16. Dezember 1779 in Regensburg wiederholt auf Demolirung der Festung, da solche nach dem Abzug der kaiserlichen Garnison „jure postliminii" dem Hochstift Speier zurückgefallen wäre. Auch wurde darin der „erbarmungswürdige Zustand der Einwohner von Philippsburg" mit den lebhaftesten Farben geschildert. Trotz alledem geschah von Reichswegen in der Sache kein Schritt.

Am 21. Juni 1782 erlöste der Tod den Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt von seinen Sorgen und Mühen um die Erhaltung der hiesigen Festung. Er hatte als letzter Gouverneur derselben seine volle Schuldigkeit gethan. Der Kaiser ließ dem Reichskonvent notifiziren, daß er die Gouverneursstelle nicht eher wieder besetzen werde,

bis durch einen Reichsschluß bestimmt sei, ob die Festung Philipps burg unterhalten oder gänzlich verlassen werden solle.

Schon im Jahr 1777 wurde ein Theil der dem kaiserlichen Aerar dahier zugehörigen Requisiten, darunter 12 Zentner Stangen schwefel, 20 Zentner Salpeter und 1 kupferner Laborir-Kessel, nach Wien abgeführt und mit dem Transport in den folgenden Jahren fortgefahren. Anfangs September 1782 ging die letzte Sendung bestehend in 5 dreipfündigen Geschützröhren und 2064 Stück zwölfpfünder Haubitzen-Granaten nach Oestreich ab. Die zur Fortschaffung nicht geeigneten Gegenstände wurden dahier öffentlich versteigert. Es waren: 111 eiserne Oefen, einige Hundert Bettstätten, 50 Zentner altes Eisen, 10 Schilderhäuser, alte Borde, Bretter und Balken, sowie das Uebergebäude des kaiserlichen Backhauses. Das zur Bewachung dieses Materials bisher zurückgebliebene kleine kaiserliche Commando unter dem Hauptmann ô Birne war nun überflüssig geworden; es erhielt daher den Befehl, am 10. Oktober 1782 die Festung zu räumen.

Diese Gelegenheit wollte nun unser Fürstbischof nicht unbenützt vorübergehen lassen. Er erinnerte sich an das Verfahren des Markgrafen von Baden, welcher, sobald der schwäbische Kreis 1754 seine Besatzung aus der Reichsfestung Kehl zurückgezogen, seine Stadt ebenfalls in Besitz genommen, ohne von Seiten des Reiches den geringsten Widerspruch erfahren zu haben. Styrum dachte, was dem Markgrafen gelungen ist, wird auch mir möglich sein. Er reskribirte unterm 9. Oktober 1782 an das hiesige Amt: „Nachdem wir die Nachricht erhalten, daß der noch in Philippsburg rückgebliebene K. K. Hauptmann ô Birne nebst seinem Commando Morgen früh um 6 Uhr abmarschiren, mithin unsere Festung Philippsburg vollkommen von kaiserlichen Truppen evakuirt ist, auch nicht das Geringste an K. K. Aerar mehr darin befindlich, so werden wir unsere Stadt und Festung als unser Hochstifts-Eigenthum unverweilt in Besitz nehmen lassen und zu dem Ende einige von unserer Mannschaft dahin abschicken. Ihr habt dies unserer Bürgerschaft zu eröffnen und zu sorgen, daß Alles in statu quo bleibe und Keiner sich unterfange, eine widrige Handlung vorzunehmen."

Demgemäß wurden am 10. Oktober in der Frühe, als der kaiserliche Hauptmann ô Birne mit seinem Fähnlein ausgezogen war, sofort die Festungsthore mit einer Bürgerwache besetzt, bis das hochstiftliche Militärkommando, bestehend in 10 Mann nebst einem Unteroffizier und geführt von dem fürstbischöflichen Hauptmann Schwarz von Bruchsal hier ankam. Um 11 Uhr verkündete der hiesige Amts-

vorstand der auf dem Rathhaus versammelten Bürgerschaft die Besitzergreifung der Festung durch den Landesherrn. Gleichzeitig lieferte der Garnisonsgärtner und Schutzverwandte Jakob Steiner die Thor- und Festungsschlüssel ab, wovon die zwei „Ehrenschlüssel" sofort dem Herrn Fürstbischof zugeschickt wurden. Sodann übernahm die Bürgerschaft freiwillig mit den bischöflichen Soldaten bis auf Weiteres die Bewachung der Festung.

Die Besitzergreifung sollte jedoch noch durch eine besondere Ceremonie bekräftigt werden. Man hatte hiezu den 15. Oktober ausersehen. Am Morgen dieses Tages fand sich der Bischof selbst in Philippsburg ein. „Ihro hochfürstliche Gnaden geruhten innerhalb des Rothen-Thors aus der Chaise zu steigen und zu Fuß die hiesige Stadt, die Kasernen und das alte Schloß, sodann zu Pferd den Festungswall und äußeren Begriff in Augenschein zu nehmen. Nach höchst dero Rückkunft in's Amthaus wurde der Stadtrath berufen und zum Handkuß gnädigst zugelassen, wobei Sie in den huldvollsten Ausdrücken Ihre Zufriedenheit mit der hiesigen Bürgerschaft zu erkennen gaben und versicherten, daß Höchstdieselbe durch Anlegung einer neuen Residenz hier und anderer hieraus entspringenden Nahrungsquellen der hiesigen bedrängten Bürgerschaft aus ihrem dermaligen Nothstand wiederum aufzuhelfen gnädigst gewillt seien." Der Stadtrath übergab dem Fürsten folgende schriftliche Begrüßung:

„Hochwürdigster Bischof und Reichsfürst, gnädigster Fürst und Herr! Trost und freudenvoll sieht endlich die arme hiesige Bürgerschaft jenen sehnlich gewünschten Zeitpunkt vor sich, wo sie von ihrem schon so viele Jahre her ausgestandenen harten Elend und Jammer erlöst werden soll. Bloß durch die Gegenwart Ew. hochfürstlichen Gnaden ihres huldreichsten Landesvaters, höchstwelchen sie in hiesiger Stadt mit tiefster Unterwürfigkeit zu verehren heute das Glück hat, lebt sie wieder auf und glaubt, darin den sichersten Vorboten ihres künftigen Glückes zu erblicken; denn von höchstdero landesväterlicher Milde hängt es dermalen allein ab, unseren zerrütteten Nahrungsstand zu verbessern." „Nach Entlassung des Stadtraths," fährt der Bericht fort, „wohnten Ihro hochfürstlichen Gnaden in allhiesiger Pfarrkirche der heiligen Messe bei, speiseten über Mittag im Amthaus und gingen am Nachmittag zu Fuß durch die hiesige Festung bis an das Rheinzollhaus, woselbst Sie in Ihren Wagen wieder einstiegen und Sich nach Kißlau verfügten. Bei diesem Anlasse wurde durchgehends die allerhöchste Zufriedenheit bemerket, welche einen großen Eindruck auf die Herzen der treuen Bürger gemacht und verursachet

hat, zu dem allwaltenden Gott künftigen Sonntag den 20. ds. Mts. unter Haltung eines Hochamts in der Pfarrkirche um eine langwierige, glückliche Regierung die inbrünstigsten Wünsche emporzuschicken." Die Philippsburger hatte der Fürst für seine Pläne nun vollkommen gewonnen. Er bediente sich ihrer Beschwerden und Lamentationen, um bei Kaiser und Reich die Schleifung der Festung durchzusetzen. Am 11. Oktober erschien dahier der öffentliche Notar Jakob Friedrich Erbs von Bruchsal um nach Weisung des Fürstbischofs unter Zuzug von Zeugen und Bauverständigen die Kasernen und Gebäude zu bebesichtigen und den Befund in einem Protokoll niederzulegen.*)

*) Das Protokoll enthält folgende Beschreibung:

1. Das protestantische Bethaus vormals gewesene Zehntscheuer, ist inwendig mit Borden gewölbt, hat vornen und hinten eine Bordbühne, 14 zerbrochene Bet- und Kirchenstühle, eine hölzerne Kanzel, woran oben ein großes schwarzes hölzernes Kreuz und auf jeder Seite zwei auf die Wand gemalte Evangelisten sich befinden. Sechs große lange und sechs kleine runde Fenstergestelle sind ohne Fenster, der Fußboden ist aufgerissen und das ganze Gebäude sammt Dachwerk sehr baufällig.

2. Die sogenannte Reiterkaserne mit zwei Stockwerken. Dieselbe hat im untern Stock sieben schlecht gepflasterte Ställe, in welchen hie und da zerrissene Krippen ohne Labierbäume. Die Thüren sind zerbrochen, die Fenstergestelle haben weder Fenster noch Läden, das Untergebälke ist faul und wurmstichig, der Haupteingang auf den oberen Stock ohne Thüre, die alte Bordstiege ungangbar. Im zweiten Stock, der ganz von Holz ist, befindet sich eine gänzlich verfaulte, hie und da noch mit alten Borden belegte Gallerie; es sind da 7 Zimmer, jedes mit 2 französischen Kaminen und mit alten zerbrochenen Backsteinen belegt. Die Zimmer haben weder Fenster, noch Läden, noch Thüren; das ganze Gebälke von Forlenholz ist ungewickelt, unverrohrt, schadhaft und wurmstichig. Obwohl das Dach erst im letzten Sommer umgedeckt wurde, so befindet sich dennoch der Dachstuhl in einem baufälligen, schlechten Zustande. Die Kamine außer dem Dache sind eingefallen, das ganze Gebäude ist ruinös.

3. Das an die Reiterkaserne anstoßende, sogenannte Gouvernement ist ein einstöckiges hölzernes Gebäude, hat einen Stall und Remise, auch einen kleinen Balkenkeller, sodann 8 Stuben, deren Böden mit schlechten alten Borden belegt sind. Die Thüren und noch vorhandenen alten Fenster sind unbrauchbar; das in- und auswendige Gemäuer sammt Dachstuhl ist baufällig.

4. Die Obristwachtmeister-Kaserne: Zweistöckig, von Backen- und theilweise von rauhen Steinen aufgeführt mit zerbrochenem Dach; dagegen in- und auswendig noch in ziemlich gutem Stande, hat auf beiden Seiten drei Eingänge, schlechte hölzerne Stiegen, 24 Zimmer, wovon die unteren mit schlechten Backsteinen, die oberen zum Theil mit Borden belegt sind. Die Zimmer haben kein Gewickel, keine Fenster, schlechte Thüren ohne Beschläge ꝛc. Die Gänge im unteren Stock sind ganz ausgetreten, der Speicher und das Kehlgebälke mit schlechten Borden belegt.

5. Die Wolf'sche Kaserne hat 24 Zimmer, auf jeder Seite 3 Eingänge. An den vorderen Eingängen sind die Gestelle, Thüren und Stiegen ganz unbrauchbar, das vordere und hintere äußere Stockwesen ist meistentheils ruinös, hat weder Fenster, Läden noch Thüren. Das Dachwerk ist zwar äußerlich reparirt, nach innen

Von der geschehenen Besitzergreifung wurde aber sofort den Mitgliedern der Reichsversammlung in Regensburg Nachricht gegeben mit dem freundlichen Ersuchen, ihren höchsten und hohen Prinzipalen den Vorgang nicht nur anzuzeigen, sondern sich auch dahin zu verwenden daß durch ein an kaiserliche Majestät zu erstattendes Reichsgutachten dem Hochstift Speier das angetretene Eigenthumsrecht in Philippsburg bestätigt würde. Eine gleiche Anzeige erstattete der hochstiftliche Agent in Wien unterm 17. Oktober direkt an den Kaiser.

Während der Reichstag schwieg, antwortete der Reichsvizekanzler Fürst von Coloredo im Auftrage des Kaisers bereits am 4.

aber in schlechtem Zustande. Der Speicher, auf welchem sich 12 baufällige französische Kamine befinden, ist mit ganz ausgetretenen Backsteinen belegt.

6. Die Königskaserne mit 4 Eingängen auf jeder Seite hat 32 Zimmer und unterm Dach 16 abgetheilte Kammern mit eben soviel französischen durchweg baufälligen Kaminen. Sämmtliche Böden sind mit ausgetretenen Backsteinen belegt. Im ganzen Bau befinden sich weder Fenster, noch Läden, die Thüren sind ohne Schlösser und ganz unbrauchbar. Das Gebälk hat noch ziemlich gut eichenes Holz, das Dach dagegen ist ganz mangelhaft, das Kehlgebälke zum Theil abgeschnitten und nicht mehr vorhanden. Das Gebäude wurde wegen Baufälligkeit seit 1737 nicht mehr benützt.

7. Die schwäbische Kaserne im Kronenwerk zeigt auf beiden Seiten 4 Eingänge mit schlechten Thüren und Stiegen. Sie enthält 32 Zimmer, wovon noch 21 fast brauchbar. Die Zimmer und Plafonds sind mit Gypslatten verblendet, das Gebälke im obern Stock ist mit mangelhaften Böden, zum Theil mit Backsteinen belegt. Die 16 französischen Kamine auf dem Speicher sind baufällig und feuergefährlich. Das Dachwerk, sowie die inneren und äußeren Mauern des ganzen Baues sind unter allen vorhandenen Kasernen noch im besten Zustande.

8. Das Pulvermagazin im Kronenwerk ist noch ziemlich gut, doch hat das Gewölbe einen Sprung.

9. Das Wachthaus innerhalb des Kronenwerks-Thor's an den Wall angebaut, die hintere freie Seite von Stein, die zwei vorderen von Holz, ist durchaus baufällig. Der Bau hat ein Gewölbe; auf der anderen Seite gegenüber befindet sich ebenfalls ein zerfallenes Gewölbe ohne Ueberbau.

10. Das Thor und die 2 Brücken vor dem Kronenwerk sind ganz baufällig und nicht mehr passirbar. Das einstöckige Wachthaus außerhalb des Kronenwerks am weißen Schlagbaum ist in ziemlich gutem Zustand.

11. Das Weiße Thor, durch welches man in das Kronenwerk geht, an dem der Bischof Philipp von Sötern in Stein mit einer Unterschrift eingehauen ist, hat zwei schlüssige Thore, das Gewölbe sowohl als der Ueberbau, der vormals der Stadtthurm gewesen, ist ruinös, nicht weniger die auf beiden Seiten befindlichen steinernen Stiegen. Das innerhalb des Thors stehende zweistöckige Wachthaus geht noch an. Ingebäude und Dachwerk dagegen sind ganz baufällig, auch hat der Bau weder Fenster noch Thüren mehr.

12. Das Rothe-Thor, Wachthäuser, Brücken ꝛc. Das Wachthaus innerhalb des Thores ist 2stöckig, das Gemäuer noch gut, Gebälke und Dachwerk baufällig. Das Thor selbst, auf welchem das Sötern'sche Wappen angebracht ist, weist noch an

November, daß Se. Majestät die Reichsfestung Philippsburg nicht eher für aufgehoben und dem Hochstift Speier heimgefallen erachte, als bis darüber ein Reichsbeschluß erfolgt sei. Der Kaiser behalte sich bis dahin die reichsobristhauptliche Direktion und Disposition über

---

Gemäuer, Gewölbe und Wohnraum brauchbare Theile auf, Dach- und Holzwerk jedoch sind nicht zum allerbesten. Das Thor selbst ist noch mit zweischlössigen Thüren versehen und hat auf jeder Seite eine zerfallene steinerne Stiege. Die 2 Brücken nebst den beiden Wachthäuslein sind ganz ruinös. Das Wachthaus am rothen Schlagbaum ist in einem noch ziemlich guten Stand; die an dieses Wachthaus anstoßende Brücke ist vor 4 Jahren abgerissen und von der Stadt ein Damm dahin geschlagen worden.

13. Die Kassematten und das große Pulvermagazin dabei: Das Pulvermagazin ist noch in einem ganz guten Zustande, ausgenommen der Boden, dessen Borde zum Theil verfault sind. Die Kassematten sind nicht ganz ausgebaut, sondern ein ziemlich großes Stück derselben unter völlig freiem Himmel; allein auch das, was ausgebaut, ist dermalen ziemlich baufällig. Die Kassematten haben einen Ausfall, Nr. 2 bezeichnet.

14. Das Gieshaus oder die sogenannte Münze sammt dabei befindlichem Wachthaus: Am Gieshaus, das ehedem die fürstlich speier'sche Münzstätte war und noch mit dem Sötern'schen Wappen versehen ist, zeigt Spuren des in- und auswendigen Zerfalls, namentlich ist das Gebälke mit dem Dachwerk baufällig; der untere Stock ist nicht gedielt. Der obere Stock und Speicher sind mit schlechten Borden belegt, auf dem Boden des Kehlgebälks sind die Borde meist ausgebrochen. Das Gebäude hat sieben, schlechte unbrauchbare halbe Fenster und eine von der Wallebene bis zum oberen Stock ziehende hölzerne Brücke, die aber ohne Lebensgefahr nicht betreten werden kann. Das einstöckige Wachthaus dabei ist ebenfalls ganz baufällig.

15. Das kleine Pulvermagazin an der Hugo-Bastion hat zwei mit Borden belegte Gebälke, die nebst dem äußeren Mauerwerk noch gut sind, das äußere Dachwerk aber ist schlecht beschaffen.

16. Das kleine Pulvermagazin an der Josephsbastion ist total baufällig, Gemäuer und Dachwerk zerfallen.

17. Das vormalige Zeughaus besteht jetzt nur noch in den 4 baufälligen Mauern ohne Gebälke und Dach. Es hat noch ein altes Thor. Der Platz innerhalb der Mauern wird von der Garnison als Garten benützt.

18. Das Hospital ist zweistöckig, ganz von Holz erbaut, hat drei Flügel und einen kleinen gewölbten Keller. Der Bau droht dem Einsturz, ein Stück davon mit dem Kamin ist gegen die Bach hin bereits eingestürzt.

19. Die Hauptwache ist ein hölzernes, baufälliges Gebäude mit 6 schlechten Fenstern.

20. Die sogenannte Roßmühle steht im Holzwerk sehr schlecht, das Gemäuer dagegen und das obere Kehlgebälke noch ziemlich gut. Der obere und untere Speicher sind mit Borden belegt; das Dachwerk bedarf großer Reparatur.

Endlich sind in allen Gebäuden, die hier aufgezählt wurden, keine Oefen, keine Tische, keine Stühle, keine Bettstätten, keine Zapfenbretter, noch sonstige Effekten.

die eigentliche Festung, Werker und Besetzung der Gouverneursstelle vor und versehe sich zu dem Fürstbischofe, daß ihn dieser hieran nicht hindern und keinen Eingriff in die kaiserlichen Vorrechte veranlasse, sondern den Beschluß des Reichstags abwarte.

„Nichts hätte mir unverhoffter sein können", schrieb der Bischof an den Kaiser zurück, „als daß der Inhalt meiner an Ew. römische kaiserliche Majestät den 17. v. Mts. erlassene, allerunterthänigste Vorstellung nur den mindesten Anlaß geben möchte, von weitem zu muthmaßen, daß meine Absicht einen Eingriff in das Ew. kaiserlichen Majestät und dem Reiche zustehende Besetzungsrecht in Philippsburg beziele. Ein solcher Gedanken ist mir um so weniger beigegangen, als ich das Reich ersucht habe, ein Reichsgutachten an Ew. kaiserliche Majestät zu erstatten. Hiedurch wird mein unbefangenes Vorhaben gerechtfertigt und ich kann nicht denken, daß mir jemand das Eigenthum über meine Stadt Philippsburg absprechen werde. Auch ist es unläugbar, daß Ew. Majestät die Festung evakuirt haben, angesehen Alles zum höchsten Aerarium Gehörige theils zu Wasser und zu Land abgeführt, theils veräußert worden ist, wie ich selbst das Uebergebäude des Backhauses nebst einer großen Anzahl Bettstätten, Tischen, Bänken 2c. angekauft habe. Ferner konnte mir nicht beifallen, daß die von mir veranstaltete provisorische Besetzung meiner Stadt Philippsburg mit 1 Unteroffizier und 10 Gemeinen zu einer niedrigen Auslegung Anlaß geben würde, da doch auf gleiche Art weiland Herr Markgraf zu Baden-Baden die Festung Kehl besetzt hat. Bei diesen Umständen werden Ew. römische kaiserliche Majestät allergnädigst ermessen, daß mir niemals beigefallen sei, in allerhöchst Ihre Vorrechte einzugreifen, sondern daß ich mich lediglich provisorisch verhalten und auf ein Reichsgutachten angetragen, in der Hoffnung, es werde durch einen förmlichen Reichsschluß mein hochstiftliches Eigenthum sicher gestellt werden. Unterdessen kann ich nicht verschweigen, daß nach dem von mir selbst genommenen Augenschein die Brücken in dem elendesten Zustande sich befinden und nicht ohne Lebensgefahr mit einem Fuhrwesen passirt werden können, weßhalb ich solche zu Fuß und nicht ohne Sorge, es möchte irgend ein faules Brett brechen, überschritten habe. Diese elende Beschaffenheit erfordert schleunige Hilfe, da sonst kein Bürger mehr auskommen und seine Feldgüter besorgen kann, welches den völligen Untergang der Bürgerschaft herbeiführen und dieselbe nöthigen würde, Philippsburg gänzlich zu verlassen."

Der Kaiser hatte es übrigens bei seiner Verwahrung gegen die eigenmächtigen Schritte unseres Fürstbischofs nicht bewenden lassen, sondern zugleich auch dem der kaiserlichen Werbung im Reiche vorstehenden Generalmajor Prinz von Nassau-Usingen in Frankfurt a. M. den Befehl ertheilt, die Reichsfestung Philippsburg unter seine Aufsicht und Verwaltung zu nehmen, d. h. die Festungsemolumente einzuziehen und nach Abzug der unentbehrlichen Reparaturen mit dem kaiserlichen Hofkriegsrath zu verrechnen. Der genannte Werbedirektor beauftragte mit der Ausführung des kaiserlichen Befehls seinerseits den für die Markgrafschaft Baden-Durlach bestellten Werbeoffizier, Oberlieutenant von Bonkowsky*) vom kaiserlich Baden-Durlach'schen Regiment, welcher sich zu dem Ende von Karlsruhe hierher begeben mußte.

Bonkowsky nahm hier sofort alle Rechte eines Festungskommandanten in Anspruch, obgleich er nicht einen Mann als Garnison unter sich hatte. Er erhob auf dem Amthause die Festungsschlüssel, sowie die auf die Festungsemolumente bezüglichen Steigerungsprotokolle. Die betreffenden Einkünfte bestanden in dem Erträgniß der Festungs-Grasereien, in der Verpachtung verschiedener Werke und Plätze zu landwirthschaftlichen Zwecken, aus Miethzins von Gärten und Gebäuden 2c. und sie beliefen sich jährlich auf etwa 4000 Gulden. Hievon wurde zunächst das Sterbequartal an die Erben des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt ausbezahlt.

Bischof August hütete sich, diese kaiserliche Anordnung zu hindern; er präsentirte aber mit Recht eine Forderung der Philippsburger für bisher gehabte Auslagen auf die Reparatur der Festungsbrücken, Schleußen 2c. im Betrage von 1067 Gulden 44 Kreuzer, leider ohne Erfolg, denn der reichsoberhauptliche Bescheid ging dahin, daß man sich hierwegen vordersamst an die Erben des gedachten Gouverneurs zu wenden habe. Auf eine abermalige Fürstbischöfliche Vorstellung an den Kaiser vom 11. Januar 1783 erfolgte bloß die Antwort, daß bereits im vorigen Jahr durch die kaiserliche Prinzipalkommission am Reichstag das kurmainzische Reichsdirektorium eigens erinnert worden, die Philippsburger Festungsmaterie in „Propositon" und „Deliberation" zu bringen.

Der in Verfolgung seiner Pläne unermüdliche Fürstbischof ließ dann im März des genannten Jahres ein ausführliches „Promemoria"

*) Lambert Joseph von Bonkowsky erhielt alsbald die Charge eines kaiserlichen Hauptmanns. Er wohnte mit seiner Gattin, Christina, Karolina, Josepha, geborene von Freidorff, bis zum Jahre 1790 in Philippsburg.

ausarbeiten und der Reichsversammlung vorlegen. Dasselbe enthält den ganzen Vorgang vom Auszug des letzten kaiserlichen Commando's bis zum „gegenwärtigen Augenblick." Es stützt sich auf die Bestimmungen des Westphälischen-, Nymwegen'schen- und Ryswicker-Friedensschlusses, auf den Heimfall der Reichsfestung Kehl an Baden, auf die Entstehungsgeschichte und Schicksale der hiesigen Festung unter Aufzählung der dem Hochstifte bis jetzt erwachsenen Kosten. In letzterer Beziehung ist durch unverwerfliche Zeugnisse aus den Rechnungen nachgewiesen, daß allein von den Jahren 1616 bis 1634 für den Wallban, für Gewehr und Munition 210,206 Gulden aufgewendet worden, daß ferner die hochstiftliche Landeskasse in den 1730er Jahren für Lieferungen an die kaiserlichen Truppen 84,922 Gulden und an die Reichstruppen 24,418 Gulden ausbezahlt habe, wofür bis jetzt noch kein Ersatz geleistet sei. Der Reichsversammlung wird weiter der Schaden zu Gemüth geführt, den der Landesherr durch Vorenthaltung der Festungsemolumente bisher erlitten. Der betreffende Auszug aus den Versteigerungs-Protokollen von 1782 weist folgende Einnahme auf: für Gras- und Gartengewächse 3205 Gulden 45 Kreuzer, für Obst 46 Gulden, Erlös aus 60 Zentner Krapp à 2 Gulden = 120 Gulden, für Gebäude- und Gartenpacht 139 Gulden, für Schäfereibestand 100 Gulden, aus welch' letzterem Posten erhellet, daß die Festung gleich einem Bauerngut mit Schafen betrieben wurde. Schlage man diese Erträgnisse nur ganz gering zu 3400 Gulden jährlich an, so ergebe sich von 1633 bis 1782 also in 149 Jahren ein Verlust von wenigstens 500,000 Gulden. Der Schaden durch Errichtung der Garnisonsmühle wird auf 50,000 Gulden geschätzt. Nicht außer Acht zu lassen, seien die vielen hundert Morgen Herrschaftsgut, das zur Festung und zu den Morästen gezogen wurde, sowie die herrschaftlichen Gebäude und Plätze, darunter namentlich das Schloß, wovon das Militär Besitz genommen. Der Bericht kommt dann auf die Nachtheile, welche die Gemeinden erlitten, zu sprechen. Es genügte den Gouverneuren und Commandanten nicht, heißt es darin, dem Hochstift sein Eigenthum zu entreißen, sondern sie maßten sich auch an, die Stadt Philippsburg mit den sogenannten Garnisonsschutzverwandten anzufüllen, wodurch die Bürgerschaft in der Nahrung verkürzt wurde, da sich dieselben theils mit Wirthschaft, auch mit unentgeltlicher Beholzung aus den städtischen Waldungen, theils mit Felddiebereien beschäftigten, ihre Kinder aber betteln gehen ließen. Dieser aus aller Herren Länder gesammelte Haufen liederlicher Menschen, die gegen Entrichtung einer gewissen Abgabe und gegen zu leistende Frohndienste von den Comman-

danten geduldet werden, zähle jetzt (1783) 126 Köpfe; die Bürgerschaft dagegen vermindere sich zusehends und begreife jetzt einschließlich der Wittwen nur 145 Haushaltungen, denn es getraue sich kein rechtschaffener Mann mehr in Philippsburg Bürger zu werden, weil landeskundig ist, daß dem Landesherrn die Hände gebunden sind und alle Gelegenheit benommen ist, seinen Unterthanen daselbst beizuspringen. Den besten Beweis hiefür lieferten die baufälligen Brücken und der nach der Stadt vordringende Rheinfraß. Wie kann hier geholfen werden, wenn sich der Kaiser die Disposition über die Werke so lange vorbehalten will, bis ein Reichsschluß die Reparation oder Demolition ausgesprochen habe? Nur die schleunigste Entscheidung könne dem Umsturz der Bürgerschaft zu Philippsburg vorbeugen. Das Gutachten bestreitet dann den Werth der im Schutte liegenden Festung um so mehr, als der Festungsgürtel Freiburg, Breisach und Kehl ohnedies zerrissen sei und hält eine Reparatur wegen des Kostenpunktes für unmöglich. Wird sich eine Wiederherstellung denken lassen, welche nach dem Anschlage eines oder des anderen Projektenmachers 500,000 Gulden, in der That aber mehr als 1 Million erfordert? Wird das Reich im Stande sein, eine solche Summe ohne Zugrundrichtung der Unterthanen aufzubringen? Dagegen erbot sich der Fürstbischof, die Demolition der Festung gegen Ueberlassung des Territoriums und Verwilligung einiger Römermonate selbst zu besorgen und er gelangt schließlich zu dem Petitum: Eine hohe Reichsversammlung wolle für gerecht halten, daß der Stadt Philippsburg der verzeichnete Kostenaufwand von 1067 Gulden für Ausbesserung der Brücken, sodann dem Hochstift die in den 1730er Jahreu gemachten Vorschüsse vom Reiche ersetzt und daß endlich die Schleifung und Rückgabe der Reichsfestung an das Hochstift Speier ohne Aufschub beschlossen werde. Es gehörte viel dazu, an die Erfüllung dieser Begehren zu glauben. Das lange „Promemoria" hatte in der That auch keine andere Wirkung, als daß die Materie beim Reichstag in den Ansagezettel kam.

Unterdessen schaltete und waltete der Oberlieutenant von Bonkowsky dahier als Festungskommandant unbekümmert um die Reklamationen des Fürstbischofs, während die Soldaten des Letzteren die Festung hüteten. Er vermehrte zum großen Verdruß der Bürger die Garnisons-Schutzverwandten durch willkürliche Aufnahme verschiedener Subjekte, denen er sogar die Erlaubniß zum Heirathen ertheilte. Der Stadtpfarrer nahm jedoch billigen Anstand, die betreffenden Copulationen vorzunehmen, bevor das bischöfliche Vikariat darüber entschieden hätte. Bonkowsky erhöhte auf diese Weise den Ertrag der Emolu-

mente, um die Reparatur aber, die daraus, der kaiserlichen Weisung gemäß, bestritten werden sollte, scheint er sich wenig bekümmert zu haben. Die zerfallenen Brücken vor dem Rothen- und Weißen-Thor bildeten eine fortlaufende Reihe von Beschwerden unserer Bürger, ebenso der Einsturz der Werke auf der Rheinseite, wodurch bei Hochwasser die Stadt in Gefahr kam. Hierwegen erging im Jahr 1788 eine dringende Bitte an den Landesherrn um Verwendung beim Kaiser. Dieselbe hatte zur Folge, daß die Ausführung eines Rheinbaus an der gefährdeten Stelle beschlossen wurde. Der Prinz von Nassau-Usingen, bezw. der Oberlieutenant von Bonkowsky verakkordirten denselben mit den hiesigen Bürgern Christoph Hummel und Johannes Liebert um die Summe von 7530 Gulden 42 Kreuzer. Bei Fortschreiten des Geschäfts wurden den Unternehmern auch 3500 Gulden ausbezahlt; als dieselben aber nach Erfüllung ihrer Aufgabe im Jahr 1790 den Rest von 4030 Gulden 42 Kreuzer verlangten, erklärte der Prinz von Nassau, in der hiesigen Emolumentenkasse sei kein Geld mehr und sie sollten sich deßhalb an den Landesherrn wenden.

Bischof August war über diese Zumuthung nicht wenig entrüstet. Er reskribirte an das hiesige Amt: „Gleichwie eines Theils von Uns der deßfallsige Accord nicht getroffen worden, andern Theils aber das kaiserliche Aerar von 1783 bis jetzt über 30,000 Gulden aus den Festungsemolumenten gezogen haben soll, so sind vorbenannte zwei Bürger anzuweisen, daß sie sich an ihren Accord halten und hiernach ihre Zahlung suchen, maßen Wir bisher keinen Kreuzer von den Emolumenten erhalten haben." Die Uebernehmer ließen sich hievon Abschrift geben, um damit wieder den saueren Weg der „lamentablen Memorials" beim Reichstag zu betreten.

Der Tod des Kaisers Joseph II. am 20. Februar 1790 ermuthigte den Fürstbischof zu weiteren Schritten in der Philippsburger Festungsfrage. Er ertheilte dem hiesigen Amt unterm 13. März den Auftrag, seinen im Oktober 1782 dahier ergriffenen Besitz aller Orten und besonders in den Festungswerken zu erneuern und Jedermann anzuweisen, die von den Pachtungen 2c. fallenden Gelder an Niemanden, als an die fürstliche Kellerei Waghäusel gegen Schein auszubezahlen. An den Oberlieutenant, nunmehr Hauptmann Bonkowski erging gleichzeitig die Aufforderung zur Ablieferung der Festungsschlüssel und Literalien, da er seit dem Tode des Kaisers die Eigenschaft eines kaiserlichen Offiziers nicht mehr besitze. Dieser entfernte sich zwar von hier nach Offenburg, weil sein Werbepatent erloschen war, überlieferte die verlangten Gegenstände aber keineswegs dem

Fürstbischof, sondern seinem nächsten Vorgesetzten, dem Major Fontenet in Speier. Darüber erhob unser Landesherr bittere Klage beim König von Ungarn, Böhmen 2c., dem nachmaligen Kaiser Leopold II. Dieser erwiederte hierauf d. d. Wien, den 6. Juni 1790:

„Es thut mir leid, daß Ich wegen der Reichsfestung Philippsburg den Wunsch, den Ew. Liebden in dem an Mich erlassenen Schreiben geäußert haben, nicht in Erfüllung bringen kann. Ich bin zwar weit entfernt, Mir als Reichs-Mitstand in dieser Festung eines der Rechte anzumaßen, das nur dem Oberhaupt des deutschen Reiches zukömmt. Indessen würde mein Hauptmann Mich bei dem gesammten Reich verantwortlich gemacht haben, wenn er eigenmächtig die Schlüssel dieser Festung ohne weitere Weisung abgegeben hätte; und Ich war auch nicht im Stande, denselben hiezu zu autorisiren, weil das Schicksal dieser Reichsfestung von den Entschließungen des gesammten Reichs abhängt, die bisher noch ausgeblieben sind und, wie Ew. Liebden wohl bekannt ist, wegen Verschiedenheit der Meinungen über die Hauptfrage nicht sobald zu erwarten sein dürften, besonders jetzt, wo das Reich seines Oberhaupts beraubt ist. Ew. Liebden sind so billig, diese Sache nach ihrer wahren Lage zu betrachten und die Umstände zu erwägen, die Wir den Wunsch Ew. Liebden zu befördern, nicht erlauben und Ich also nicht im Stande bin, Ew. Liebden bei dieser Gelegenheit einen Beweis der bereitwilligen Gesinnungen zu geben, mit denen Ich wie mit Erbötigkeit zu allen sonstigen freundlichen Gefälligkeiten denenselben beigethan verbleibe 2c."

Die nunmehr im Druck erschienene „Kurze Ausführung der dem fürstlichen Hochstifte Speier zustehenden Eigenthums- und landesherrlichen Rechte, auch Emolumenten in der Vestung Philippsburg, und was sich nach Ableben weiland Seiner kaiserlichen Majestät Joseph II. diesfalls zugetragen habe", sollte die ganze Welt von der Rechtmäßigkeit der Forderungen unseres Bischofs überzeugen; allein das politische System in Deutschland hatte sich inzwischen sehr verändert. Ein neuer Krieg mit Frankreich, war schon damals, wenn gleich noch entfernt, zu fürchten. Wie ließ sich also hoffen, daß man Philippsburg nunmehr ganz aufgeben werde?

Mit Rücksicht hierauf war denn auch in die Wahlkapitulation Leopold II. auf kurmainzische Erinnerung dem Artikel 4, § 6 folgende bezeichnende Stelle beigesetzt worden: „Dagegen wollen Wir auch dort, wo einmal eine Festung von Reichswegen besetzt und mit einem ständigen Gouverneur versehen war, solche unter keinerlei Vorwand ohne Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände räumen

und eingehen lassen, noch weniger aber zugeben, daß der sonstige Grundeigenthümer sich eigenmächtig in den Besitz der Festungswerke setze oder solche wohl gar demolire."

Da Kursachsen Bedenken fand, der kurmainzer Erinnerung beizutreten, weil dieser Gegenstand bezüglich der Festung Philippsburg, von welcher ja nur noch die Rede sein könne, bereits an den Reichstag gebracht sei, dessen Entscheidung nicht vorgegriffen werden könne, so bemerkte Kurmainz, daß es nicht die Absicht habe, den künftigen Komitialberathungen vorzugreifen, sondern bloß in der Zwischenzeit die Rechte des Reiches aufrecht zu erhalten, was allerdings ein Gegenstand der kaiserlichen Wahlkapitulation sein könne.

Nachdem nun Leopold II. die Regierung als deutscher Kaiser angetreten hatte, erließ er schon am 13. Januar 1791 ein Reskript an den Fürstbischof „daß Sie, den von Ihren Herrn Vorfahren getroffenen Entschließungen gemäß, Ihre und des Reiches Zuständigkeiten allenthalben gebührend erhalten wollten und daher Ihrem kaiserlichen Hofkriegsrathe Befehl ertheilt hätten, für die einstweilige weitere Erhaltung der Reichsfestung Philippsburg Sorge zu tragen." Dagegen berief sich Bischof August in einem anderweitigen an den Kaiser gerichteten Schreiben auf's Neue auf die ihm bezüglich der hiesigen Festung zustehende volle Landeshoheit, während Kaiserlicher Majestät und dem Reiche nur das Besatzungsrecht daselbst zustände, welches aber durch die Evakuirung des Platzes von selbst aufgehört habe. Er erbot sich indessen, die Festung in statu quo ferner zu belassen, von den eingehenden Emolumenten die nothdürftigen Reparaturen zu bestreiten und über die Ausgaben Rechnung zu erstatten. Der Kaiser gab von Allem diesem dem Reichstage mittels Commissionsdekret vom 21. März 1791 Nachricht und verlangte nun von demselben über die Hauptfrage, ob Beibehaltung oder Schleifung der Festung, baldigst ein ergiebiges Gutachten.

Mittlerweilen wurden die trostlosen Verhandlungen beim Reichstag durch die politischen Ereignisse überholt. Der Krieg mit Frankreich brach aus und die Philippsburger-Frage erhielt dadurch von selbst ihre Erledigung. Mit Mühe und Noth hatten also die deutschen Kaiser die Reichsfestung vor den unpatriotischen Bestrebungen unseres Fürstbischofs gerettet und es traten bald Begebenheiten ein, welche den Werth des hiesigen Waffenplatzes für die Vertheidigung der vaterländischen Gränze abermals bewiesen.

Wir sind wirklich froh, diese Abhandlung hinter uns zu haben, denn es war ja nicht möglich, den elenden Zustand der deutschen

Reichsverfassung und den kraftlosen und schleppenden Gang der langweiligen Reichstags-Verhandlungen ohne den größten Unwillen zu betrachten und dennoch liegt gerade darin ein so charakteristisches Stück Reichsgeschichte, ein so treues Bild des Reiches selbst, daß wir demselben unsere besondere Aufmerksamkeit schlechterdings nicht versagen durften.

LII. Kapitel.

Zustände im Hochstift Speier und in der Stadt Philippsburg unmittelbar vor und während der französischen Revolution bis zum Jahre 1795.

Die Geschicke unserer Heimath treiben nun jener Zeitepoche zu, in welcher die mächtigen Wogen der französischen Revolution auch die friedlichen deutschen Gauen überfluthet und daselbst ganz gewaltige Veränderungen hervorgebracht haben. All' die großartigen Plane, die Bischof August beim Regierungsantritt für die Wohlfahrt seines Landes und seiner Unterthanen entworfen hatte, wurden dadurch vereitelt. Den guten Willen, die edlen Absichten des Fürsten verkannte indessen Niemand, und so kam es, daß zur Zeit des Aufruhrs im Nachbarlande ein Mißvergnügen gegen die hochstiftliche Regierung im Allgemeinen nicht bestand. Das Anziehen der Steuerschraube hätte hiezu am Meisten Anlaß geben können.

Der Fürstbischof verordnete bereits im Jahr 1772 eine Regelung des Ab- und Zuschreibens der Beet- und Schatzung. Vier Jahre später ließ er im ganzen Hochstift eine Schatzungs-Renovation vornehmen, welche die Kameraleinkünfte wesentlich vermehren sollte. Unsere Landsleute, die, wie oben gemeldet, schon ihre bisherige Steuer zu hoch fanden, wurden durch den sogenannten Novalzehnten von Neurodstücken und Wiesenanlagen im Inundationsgebiete bedeutend in's Mitleid gezogen. Eine ganz neue Steuer traf dieselben im Jahr 1777 auf Reklamation des Grafen von Pappenheim, welchem das Reich wegen seines Kostenaufwands für die Marschalls-Kanzlei bei der Wahl Joseph II. zum römischen König (1765) zwei Römermonate bewilligt hatte. Nach dem „Extractus repartitionis" fielen hievon dem Bru-

rhein 233 Gulden 40 Kreuzer und dem Amt Philippsburg 51 Gulden 58 Kreuzer zu. Die Schatzung der Beisassen, die Handhabung der Heller- und Kornzinse, der Manumissions- und Abzugsgebühren 2c. bildeten den Gegenstand mehrerer neuer Verordnungen.

Diese Maßnahmen paßten schlecht zu der gedrückten Lage der hochstiftlichen Einwohner. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Auswanderungssucht fortwährend zunahm. Ein landesherrlicher Erlaß vom Jahr 1785 befiehlt den Aemtern, die Leute zu warnen und zu belehren, auch auf die Verführer, welche in den Wirthshäusern die Auswanderung anpreisen, fahnden zu lassen und denselben entgegenzuwirken, ferner die Unterthanen, die sich bereits zur Auswanderung angemeldet, über ihre Gründe zu befragen, insbesondere, durch wen sie auf solche Gedanken gebracht, wer ihnen Weg und Steg beschrieben 2c. „Und da Wir", heißt es wörtlich, „Uns bei alledem schon im Voraus überzeugt halten, daß das Meiste bei diesem für das Land allerdings wichtigen Gegenstand allemal von den Aemtern und einer vernünftigen, bescheidenen Behandlungsart der Unterthanen abhänge (wodurch gewiß dergleichen mißvergnügte bis zur Verzweiflung gebrachte, arme Unterthanen weit mehr als durch alles Andere von solchen äußersten Schritten abgehalten werden), so schärfen Wir Euch mit allem Nachdruck ein, daß ihr die Eurer Obsorge anvertrauten Unterthanen und vorzüglich jene, welche in mißlichen oder bedauernswerthen Vermögensumständen sich befinden, schonend behandelt und nicht gleich für Auswürflinge, schädliche Taugenichtse und widerspenstige Rebellen ansehet, sondern im Gegentheil allzeit unverdrossen und mitleidsvoll Obsorge nehmen sollt, damit eben diese Gattung Leute, von welchen das Land seine unentbehrlichen Taglöhner und Hauptarbeiter hernehmen muß, durch vorzeitige vernünftige Vorkehrungen von jenen Verzweiflungsschritten abgehalten werden. Wir versehen Uns dabei, daß jenes von einem oder dem anderen Amte etwa wider Verhoffen seither gefaßte, schiefe Vorurtheil, daß nämlich Lumpen nicht so viel werth seien, als andere mehr vermögende Unterthanen, künftighin als ganz unbegründet angesehen und eben darum bei dieser Gattung Leute die nöthige Sorgfalt verdoppelt werde" 2c. Ungarn, Polen, Serbien und das k. k. Banat waren damals die Anziehungspunkte der Auswanderer. Im Jahre 1794 wurde verordnet, daß keine Familie ohne vorherige Einwilligung der Ehefrau mehr auswandern dürfe.

In Philippsburg waren die schlechten, nahrungslosen Zeiten, namentlich seit Aufhebung der hiesigen Garnison zur stehenden Klage

geworden. Im Jahre 1783 wurden dahier zwei Krämer vergantet. Indessen dürfte sich keine Gemeinde des Hochstifts einer solchen Aufmerksamkeit Seitens des Landesherrn erfreut haben, wie gerade die hiesige. Es geschah dies allerdings im guten, wie im schlimmen Sinne. Unter dem schlimmen Sinn verstehen wir das Eingreifen des Fürsten in alle Verwaltungshandlungen der Stadtbehörde, wodurch derselben der letzte Rest ihrer früheren Autonomie genommen wurde.

Im Jahr 1787 z. B. als der Stadtrath zur Besetzung einer vakanten Rathsstelle drei taugliche Subjekte vorgeschlagen hatte, designirte Styrum ohne Berücksichtigung dieses Vorschlags, den Handelsmann Kasimir Graf blos deßhalb, weil derselbe mit der Einbildung behaftet sein sollte, daß er, wenn er zum Rathsverwandten angenommen würde, Alles in bessere Ordnung bringen wolle; gewiß ein kurioser Entscheid. Ebenso erging es ein Jahr später mit Besetzung der durch den Tod des Stadtschreibers Michels erledigten Stadtschreiberei-Stelle. Auf den stadträthlichen Vorschlag erschien ein Regierungsreskript des Inhalts, „daß Celsissimus für diesmal in der Person des Regierungskanzlisten Canaris gerne selbst ein tüchtiges Subjekt aufstellen möchten und daß von Seiten der Stadt wohl geschehe, sich dieser höchsten Willensmeinung zu fügen, zumal derselben hierdurch kein Nachtheil zugehe, da Celsissimus gnädigst gewillt seien, das Philippsburger Nahrungswesen, sobald der bewußte Umstand (Festungsfrage), wie man jetzt hoffet, baldigst gehoben sein wird, in besseren Stand zu bringen und damit der Bürgerschaft größeren Nutzen zu verschaffen.“ Dieses Ansinnen machte auf den Stadtrath einen sehr bedenklichen Eindruck, weil dadurch nicht nur die hiesigen Bürgerskinder bei Seite gesetzt wurden, sondern auch das Präsentationsrecht in Gefahr und Verwirkung kommen konnte; allein nach besserer Ueberlegung und in Betracht, daß bei einem Protest die Stadt des zugesagten höchsten Schutzes verlustig werde, gab man auch hierin dem landesherrlichen Willen nach und ließ sich den Canaris als Stadtschreiber gefallen.

Dagegen duldete der Fürst nicht die geringste Schmälerung seiner vermeintlichen Hoheitsrechte. Der Stadtrath hatte nämlich bisher nach Gutdünken Hintersassen angenommen, wobei er sich auf seine alten Privilegien glaubte berufen zu dürfen. Ein Erlaß des Landesherrn vom 10. November 1786 nennt dies eine „freche Anmaßung“. Weder der Fürstbischof Johann Hugo, noch der Kardinal Schönborn habe der Stadt ein solches Recht ertheilt und wenn dessen Ausübung „ex dolo“ oder „ex negligentia“ der Beamten bisher zu-

gelaſſen, ſo ſei er nicht damit einverſtanden und wenn die Stadt auch hundert Jahre davon Gebrauch gemacht hätte; er laſſe ſich keine Unterthanen aufdringen. „Mithin ſind die um Beiſaſſen-Annahme ſich Meldenden jedesmal an Uns unmittelbar zu weiſen, wo Wir dann aus beſonderer Gnade für unſere Stadt Philippsburg immerhin die gnädigſte Rückſicht betreffs der Annahme nicht nur hegen, ſondern auch Unſerem Stadtmagiſtrat daſelbſt jenes Geldquantum, davon derſelbe Meldung machet, in jedem Falle, wo Wir einen Beiſaſſen annehmen, ferner zu beziehen mildeſt überlaſſen wollen.“ Dem Stadtrath blieb Nichts übrig, als auch in dieſem Punkte ſeine Unterwerfung anzuzeigen. Bei Bürgerannahmen mußte einberichtet werden, wie viel von der betreffenden Profeſſion ſchon vorhanden ſeien. Der Landesherr nahm es damit aber keineswegs ſo genau. Er verfügte u. A. 1788 zwei Annahmen, worüber ſich der Stadtrath bitter beklagte, weil der eine der Aufzunehmenden faſt erblindet, der andère aber von ſehr übler Aufführung war. Das Bürgerannahmegeld wurde 1790 für Ausländer auf 40 Gulden, für Inländer auf 30 Gulden erhöht.

Was nun die vielgenannte Verbeſſerung des hieſigen Nahrungsſtandes anbelangt, ſo machten unſere Voreltern in dieſer Beziehung dieſelben Anſtrengungen der Selbſthilfe, wie wir ſolche in neueſter Zeit nach Aufhebung der hieſigen Staatsſtellen (Bezirksamt und Amtsgericht) erlebt haben. Das Rathsprotokoll von 1779 meldet: „Da bekanntlich wegen Abgang der Garniſon die Nahrung hier ganz eingegangen und kein Verkehr von Fremden mehr vorhanden iſt, ſo kam man auf den Einfall, darum nachzuſuchen, daß der Stadt an Stelle des 1402 von König Ruprecht erhaltenen Marktrechts 2 Krämer- und 2 Viehmärkte jedes Jahr geſtattet werden möchten.“ Der Regierungsadvokat Schütt in Bruchſal wurde mit einer deßfallſigen Vorſtellung höchſten Orts beauftragt. Die Bitte fand vorerſt kein Gehör, es wurde der Stadt ſogar verwieſen, daß ſie Deputirte abgeſchickt und es nicht lediglich bei der ſchriftlichen Eingabe habe bewenden laſſen. Die Philippsburger mußten noch ſechs Jahre warten, bis der Fürſt durch die Vorgänge in der Feſtungsfrage und ſeine perſönlichen Verſprechungen der Sache günſtiger geſtimmt worden war. Er reſkribirte am 22. Auguſt 1785 an das hieſige Amt: „Wir haben Uns gnädigſt bewogen gefunden, den bisher in Waghäuſel beſtandenen Roß- und Viehmarkt aufzuheben und dagegen Unſerer Stadt Philippsburg zwei Roß- und Viehmärkte nebſt einem Geſpinnſelmarkt einſtweilen und ſo lang es Uns gefällig, gnädigſt zu verwilligen. Ihr habt hievon Unſerem daſigen Stadtrath die Weiſung

zu geben, damit die nöthigen Anstalten getroffen werden, in der Zuversicht jedoch, daß alle Unordnung durch übermäßiges Tanzen und Zechen unterbleibe. Indessen aber versehen Wir Uns, daß diese Unsere vorzügliche Gnade von Unserer Stadt Philippsburg danknehmend erkannt und sich nicht unterstanden werde, Uns wegen eines Krämermarkts zu behelligen, maßen Wir als Landesherr wohl wissen, Unseren Unterthanen nach Befund und gemäß ihres pflichtmäßigen Betragens besondere Gnaden angedeihen zu lassen, oder aber mit solchen rückzuhalten." Gleichzeitig wurde allen in- und ausländischen, diese Märkte besuchenden Christen und Juden auf drei Jahre eine völlige Befreiung von Land- und Leibzoll, Chaussee- und Weggeld ertheilt. Mittwoch vor Georgi sollte der erste Viehmarkt, Dienstag vor Simon und Judas der zweite nebst dem Gespinnselmarkt gehalten und mit dem Letzteren der Anfang gemacht werden. Die Spekulation blieb aber eine verfehlte, denn es wurde kein Vieh zu Markte gebracht, weil kein rechter Viehstand in der Gegend vorhanden war. Der Stadtrath mußte daher schon nach 4 Jahren um Aufhebung der beiden Märkte, die der Stadt nicht den geringsten Nutzen brachten, bitten.

Der Landesherr bewilligte dagegen mit Erlaß vom 8. Juli 1789 den schon längst erbetenen Krämermarkt auf einen schicklichen Tag im Spätjahr, „wenn der Hanf zum Verkauf gebracht wird." Man bestimmte hiezu den Dienstag nach Martini und zur ersten Abhaltung den 17. November 1789. Ungeachtet der schlechten Wege und des beständigen Regenwetters, berichtet das Rathsprotokoll, haben sich doch alle Gattungen Krämer eingefunden, welche trotz der „harten, theueren und geldklemmen Zeiten" mit dem Absatz ihrer Artikel sehr zufrieden waren. Hierdurch ermuthigt, baten die Philippsburger um einen weiteren Krämermarkt im Frühjahr. Ihr deßfallsiges Gesuch fand um so eher Gehör, als das Jahr 1789 ein neues großes Unglück über die Stadt gebracht hatte. Am 14. Juli fand nämlich ein schweres Gewitter mit Hagelschlag statt, welches an Frucht, Hanf und Tabak unberechenbaren Schaden anrichtete. Der Landesherr bewilligte nicht nur einen unverzinslichen Vorschuß von 900 Gulden zur Anschaffung von Brod und Saatfrüchten nebst einem Gnadengeschenk an die hiesigen Ortsarmen, sondern auch den verlangten zweiten Krämermarkt auf Dienstag vor der Kreuzwoche. So entstanden die beiden Jahrmärkte hier, die sich bis heute erhalten haben.

Ein anderes Unternehmen unserer Landsleute zur Verbesserung ihrer Lage war die Pachtung der herrschaftlichen Schäferei in Waghäusel auf die Dauer von 12 Jahren (1785—1797) für Rechnung

der Gemeinde. Das Bestandgeld betrug 1400 Gulden jährlich. Zu dessen Bestreitung, sowie zum Ankauf von Schafen wurden 5000 Gulden aufgenommen. Der Betrieb schlug zu Glück, so daß sich schon nach drei Jahren ein Ueberschuß von 2200 Gulden herausstellte. Derselbe wurde auf Anstehen der geldbedürftigen Bürger vertheilt und es erhielt ein Jeder 16 Gulden 30 Kreuzer.

Am Meisten aber erwarteten die Philippsburger von den Versprechungen, die ihnen der Landesherr bei seinem Hiersein im Jahre 1782 persönlich gemacht hatte. Der Fürst stellte ja damals mit unverblümten Worten die Rückverlegung seiner Residenz von Bruchsal nach Philippsburg in Aussicht. Es mochten ihn hiezu nicht sowohl das traurige Loos der hiesigen Bewohner, als der Umstand bestimmt haben, daß er in den vollen Wiederbesitz der Festung mit dem fürstbischöflichen Schlosse zu gelangen hoffte und daß er mit den Bruchsalern in jener Zeit gerade sehr unzufrieden war. Das fürstliche Versprechen erhielt einen besonderen Nachdruck durch den Ankauf mehrerer Gebäude am Marktplatze hier zu Beamtenwohnungen. Es sollte an deren Stelle ein großer symetrischer Bau aufgeführt werden, weßhalb mit der Gemeinde wegen Abtretung eines Theils des besagten Platzes bei der Brücke am Eck der Rothen-Thorstraße unterhandelt wurde. Der Stadtrath forderte nur 6 Kreuzer per Schuh, „weil Celsissimus unabläßig bemüht sei, die nahrungslosen Bürger wieder in blühenden Stand zu setzen.“ Leider vereitelte die französische Revolution auch dieses Projekt; denn nachdem Philippsburg von Neuem der Schauplatz kriegerischer Ereignisse geworden, konnte an die Errichtung der fürstbischöflichen Hofhaltung daselbst nicht mehr gedacht werden. Der Gang der Dinge nöthigte den Fürsten, seine Hoffnungen auf Philippsburg vollständig aufzugeben. Er ließ daher die hier erworbenen Liegenschaften im Jahre 1795 wieder verkaufen.

Hoffnungslos gingen nun aber auch unsere Landsleute einer stürmischen Zeit entgegen. Das Unglücksjahr 1789 hatte ihre Mittel erschöpft, sie mußten, da wegen Verarmung der Bürger die Gemeinderückstände nicht eingingen, zur Bestreitung des städtischen Haushalts eine Anleihe von 4600 Gulden aufnehmen und Brod- und Saatfrucht bei der Herrschaft borgen. Dazu kamen jetzt noch die Drangsale des Krieges, wie wir bald hören werden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Entstehung und den Verlauf der großen Staatsumwälzung in Frankreich zu beschreiben, denn wir würden dadurch von unserem Ziele viel zu weit abkommen;

doch mag es denjenigen Lesern unserer Arbeit, die mit der allgemeinen Geschichte weniger vertraut sind, genügen, darauf hinzuweisen, daß gerade die vielen Kriege der französischen Nation, deren wir bisher Zeuge gewesen sind und die maßlose Verschwendung und Sittenverderbniß des Pariser Hofes zu den Hauptursachen jener Katastrophe gerechnet werden müssen. Die ungeheuere Schuldenlast, die dem Lande erwachsen, konnte das Volk schließlich nicht mehr ertragen, zumal diesem die Steuern allein aufgebürdet waren, während die reichen, adeligen Grundbesitzer zufolge ihrer Vorrechte nicht nur frei ausgingen, sondern sich auch noch die willkürlichsten Bedrückungen des Bürger- und Bauernstandes erlaubten. So entstand allmälig, begünstigt durch die demokratischen Lehren der Philosophen jener Zeit, eine große Erbitterung im Volke, die lange unter der Asche fortglühend, endlich einem Vulkane gleich zum Ausbruch kam und alles Bestehende schonungslos zertrümmerte. Die zur Herrschaft gelangten menschlichen Leidenschaften achteten weder Recht noch Gesetz, sie verübten unter dem Aushängeschild der Freiheit und Gleichheit Gräuel und Gewaltthätigkeiten, wie die Geschichte keine anderen mehr aufzuweisen hat.

Bei dem Bestreben der Franzosen, ihre revolutionären Grundsätze auch auf die benachbarten Besitzungen deutscher Reichsstände im Elsaß und in Lothringen auszudehnen, auf welche Frankreich bereits eine durch Friedensschlüsse und Staatsverträge abgenöthigte Oberherrlichkeit hatte, wurde der Fürstbischof von Speier wegen seiner linksrheinischen Aemter oberhalb der Queich sehr bald von den Vorgängen daselbst berührt. Er hatte deßhalb schon im August 1787 ein Verbot gegen die „Zusammenrottirungen" der Unterthanen und deren „Aufwicklung" gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit ergehen lassen. Zwei Jahre später, nach der Erstürmung der Bastille in Paris und nachdem in Straßburg ein bedeutender Krawall stattgefunden, zeigten sich schon verschiedene „Mord-" und „Räuberbanden" an der Gränze. Das Oberamt Karlsruhe signalisirte eine solche dem hiesigen Amt im Juli 1789. Unser Stadtrath ließ die Bürger zur Vorsicht mahnen, Wachen ausstellen und bei Zeiten die Thore zuschließen; auch mußten alle Nachen am diesseitigen Rheinufer mit Schlössern befestigt werden. In gleicher Weise ordnete ein Regierungserlaß wegen der herumstreichenden „Vagabunden" und „Räuber" Tag- und Nachtwachen an.

Obgleich im Hochstift Speier weder Grund noch Neigung zur Auflehnung gegen die bestehende Ordnung vorhanden war, so hatte man es doch in den Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen und dann in Bruchsal gewagt, mit verschiedenen Beschwerden über

landesherrliche Einrichtungen und Regierungsmaßregeln hervorzutreten. Es wurde dadurch die ganze Heftigkeit unseres Fürstbischofs herausgefordert. Er erwirkte sofort ein kaiserliches Patent gegen die vermeintlichen Aufrührer, welches in allen Gemeinden verkündet werden mußte. Hier geschah dies am 14. Oktober 1789 vor versammelter Bürgerschaft, welche der Ortsvorstand ermahnte, sich weder direkt noch indirekt mit der Stadt Bruchsal einzulassen. Während der Verhandlung und während des Anschlags der kaiserlichen Proklamation an's Rathhaus, sagt der Bericht, erblickte man unter den Anwesenden nicht eine widrige Miene, wonach zu hoffen ist, daß hierorts Alles wie bisher in Ruhe und Frieden beharren werde. Auch in den übrigen Amtsorten legten die Gemeindsleute bei der betreffenden Publikation ein große „Respektsbezeugung" an den Tag; bloß in St. Leon äußerten sich einige mißliebig über den Anschlag. Sie sprachen, derselbe sei überflüssig und ein Schimpf für die Gemeinde namentlich den Fremden gegenüber, die den St. Leoner Markt besuchen. Trotz dieser Verwahrung mußten im Jahr 1790 zehn Bürger von St. Leon wegen Widersetzlichkeit bestraft werden. Ebenso protestirten die Wiesenthaler gegen die Anheftung des Patents in ihrem Ort mit der Erklärung: sie seien stets treue Unterthanen gewesen und würden es auch künftig bleiben. Gleichzeitig sandte die Regierung ein im Druck ergangenes Warnungs-Patent des Oberrheinischen Kreises d. d. Frankfurt a. M., 9. November 1789 gegen die Störer der öffentlichen Ruhe zur sofortigen Verkündung in den Gemeinden.

Die sogenannten Bruchsaler Beschwerden widerlegte der Fürstbischof Punkt für Punkt in einem gedruckten Erlaß vom 30. März 1790, welcher an alle Aemter vertheilt wurde. Die Beschwerden werden darin als unbegründet und widersinnig und als eine reine Nachäfferei der unzufriedenen Bürger in Deidesheim und Niederkirchen bezeichnet. Wer den Erlaß liest, muß dem Bischof allerdings Recht geben, denn das Ganze war in der That nur eine vom Zaun gebrochene Oppositionsmacherei. Wir werden dies an einigen Punkten zeigen. Lit. F. der Beschwerdeschrift enthält die Frage: Wo die von den oberhalb der Queich unter der sogenannten französischen Souveränität gelegenen hochstiftlichen Ortschaften zur allgemeinen Landeskasse entrichtete Schatzung dermalen hingewendet werde? „Hierauf", sagt der Bischof, „wird den Beschwerdeführern unverhalten, daß, so lange die Absicht des fürstlichen Hochstifts, seine überrheinischen Besitzungen in den vorigen Stand zu setzen, unerreichbar ist, die Bruchsaler Wünsche eben — Wünsche bleiben werden. Der Gegenstand

hängt nicht von den Bruchsaler Beschwerdeführern ab, deren Zahl in einigen unruhigen Köpfen besteht, die nur zum Schein Beschwerden aufstellen, um die dem Stadtärar zugefügten Beschädigungen und ihre hierdurch erreichten Privatvortheile in Verschwiegenheit zu erhalten. Denselben kömmt nicht zu, sich für Diktatoren aufzuwerfen und von dem Landesherrn über einen sie gar nicht betreffenden Gegenstand Rechenschaft verlangen zu wollen. Das deßfallsige, lange vor Unserer Regierung eingetretene Verhältniß besteht zwischen der Krone Frankreich und dem Hochstift, in welches sich der Bruchsaler Rädelsführer nicht mischen, wohl aber denken kann, daß besondere Umstände vorliegen müssen, die derselbe nicht zu wissen braucht, sondern zu einer ganz anderen Stelle gehören." Unter Litera G wird gefragt: Ob die Aushebung und Unterhaltung der Soldaten im Hochstift über das reichs- und kreisschlußmäßige Contingent außerdem, daß solches für das Land äußerst drückend, nicht auch reichskonstitutionswidrig sei? Der Fürst bezieht sich hierwegen auf den in der gleichen Frage bereits nach Deidesheim und Niederkirchen gegebenen Bescheid und fügt bei, daß nicht mehr Militär gehalten werde, als nach den Reichsgesetzen erforderlich und zur Besetzung der Wachen unumgänglich nothwendig ist, daß zu dessen Unterhaltung und zur Bestreitung der übrigen Reichsprästanden nicht ein Heller über die einfache Schatzung erhoben werde, folglich von keiner Bedrückung des Landes die Rede sein könne. Dagegen werde man sich wohl erinnern, daß früher zwei- und mehrfache Schatzungen erhoben wurden, obgleich das Militär aus derselben Zahl wie jetzt bestanden. „Wie aber die Bruchsaler sagen mögen, das Militär sei ihnen drückend, ist unbegreiflich, da sie doch das Jahr hindurch von demselben viele tausend Gulden beziehen." Bei Litera L der Beschwerden heißt es, daß für das Haus der barmherzigen Brüder, für das hochfürstliche Seminar, für das Militär, Spital, Zucht- und Waisenhaus die Kammer zu einem von ihr selbst bestimmten Preise die Früchte liefere und die Bruchsaler Bäcker zusehen müßten, wie all' diese Früchte von dem Hofbäcker allein verbacken würden, wodurch der Ersteren Verdienst und Nahrung geschmälert werde. Hierauf erwiedert der landesherrliche Erlaß:

„Es ist unverschämt, Unserer Hofkammer zumuthen zu wollen, daß sie ihre entbehrlichen Früchte an die milden Stiftungen und an das Militär *nicht* abgebe. Unsere Stadt Bruchsal ist hiebei gar nicht betheiligt und derselben steht es keineswegs zu, sich um diese Anstalt zu bekümmern. Von Unserer Hofkammer wird aus den jeweiligen Fruchtpreisen der Mittelpreis gemacht, welcher der billigste sein muß,

weil sehr viele aus der Bürgerschaft Jahr ein Jahr aus das Brod von Unserem Militär kaufen, um welchen Preis sie es bei den Bäckern nicht haben können." Die Letzteren hätten auch schlechte Waare geliefert, so daß der Fürst gleichsam gezwungen war, für seine Krankenanstalten die Hofbäckerei zu beschäftigen. „Wie wäre es denn," fährt der Erlaß fort, „wenn die Stiftungen nicht existirten, von Uns nicht gestiftet, oder in eine andere Stadt gelegt worden wären, was doch wohl lediglich in der Willkür des Regenten und Stifters gestanden hätte, oder der fürstliche Hof gar nicht zu Bruchsal sich aufhielt? Die Bruchsaler Bäcker haben durch die fürstliche Residenz genug Verdienst und können dem Landesherrn nicht vorschreiben, welche Mittel zum Besten seiner Stellen und Stiftungen gewählt werden wollen; überhaupt ist dieser Punkt eine mit den übrigen meistentheils zusammen geschmiedete, ränkevolle Kette eines unruhigen Kopfes und damit verknüpfter Aufwiegler, daran kein rechtschaffener Mann Antheil haben könne."

Die Beschwerde Litera Q lautet: das Ohm- und Lagergeld von den Wirthen beziehen die Städte Philippsburg, Deidesheim und Kirrweiler für sich; der Stadt Bruchsal gebührt das nämliche Recht, ist aber bis jetzt davon verkürzt worden. Hierauf die fürstbischöfliche Rechtfertigung: Erstens ist es unwahr, daß Philippsburg, Deidesheim und Kirrweiler das Wirthslagergeld beziehen, sondern dies wird von der Herrschaft in den bemeldten 3 Ortschaften gerade wie in Bruchsal erhoben und von den Amtskellereien verrechnet. Zweitens ist der Schluß sehr ungeschickt, daß auch die Stadt Bruchsal das Ohmgeld beziehen müsse, wenn dessen Erhebung den obgenannten Städten erlaubt ist. Von dem Ohmgeld hat die Herrschaft in Bruchsal nur zwei Theile gezogen und einen Theil dem städtischen Rentamt überlassen, womit man sich zu begnügen hat. Nachdem in ähnlich schlagender Weise die Beschwerden wegen des Ankaufs und der Pachtung von Privatgütern durch die Herrschaft, sowie wegen des Weinverkaufs durch die Hofkammer u. a. m. von dem Fürstbischof abgethan sind, schließt derselbe mit folgenden Worten: „Wäre es wohl je einem Bruchsaler eingefallen, Unseren Vorfahren ein Hinderniß bei Ankauf von Güterstückern und Häusern, oder beim Verkauf ihrer entbehrlichen Weine 2c. in den Weg zu legen oder zu sagen, daß die Bürger hierdurch in ihrer Nahrung verkürzt würden? Wie wäre es möglich gewesen, zu Bruchsal die fürstliche Residenz zu halten, die herrschaftlichen Gebäude herzustellen, ohne dazu Grundstücke zu erkaufen? Hat denn die Stadt Bruchsal nicht den größten Vortheil und Nahrungszu-

fluß durch die dafelbſt beſtehende Hofhaltung? Mit mehrerer Dankbarkeit und größerer Erkenntlichkeit würde Unſere Stadt Philippsburg den bedeutenden Vortheil erkennen, welcher ihr dadurch zuging, wenn die fürſtliche Reſidenz nebſt den Dikaſterien dorthin verlegt wären. Was würde alsdann Bruchſal ſein?" Der Fürſt hatte Recht: Die Philippsburger würden das dankbar angenommen haben, was den Bruchſalern in ihrem Uebermuthe anfing, läſtig zu werden. Die Letzteren beharrten indeſſen in ihrer Oppoſition; doch gelang es ihnen nicht, die übrigen Gemeinden in ihre „verderblichen Pläne" hineinzuziehen.

Die Zunahme der Bewegung in Frankreich veranlaßte die Markgrafſchaft Baden-Durlach, die hochſtiftliche Regierung um gemeinſame Vorkehrungen gegen das aus dem Elſaß herüberkommende „Geſindel" anzugehen. Es wurden regelmäßige Patrouillen verordnet, ſowie die Verdoppelung der Nachtwachen und ſcharfe Beobachtung der Rheinfähren. Im September 1789 theilte das Oberamt Karlsruhe dem hieſigen Amt mit, daß von Zeit zu Zeit franzöſiſche Bauern, Handwerker und andere Leute von geringem Stande den Rhein herüber kämen, welche die ſogenannte Nationalkokarde trügen. Es wird dabei angefragt, ob ſolche Leute auch im Hochſtift erſcheinen und ob das Kokardentragen, welches dem gemeinen Mann leicht zum Anſtoß gereiche, diesſeits geſtattet ſei? Die Antwort lautete: Das aufgeſtellte hochſtiftliche Piquet zu Huttenheim habe derartige Leute noch nicht wahrgenommen, weßhalb die Kokarden auch noch nicht verboten ſeien, Die hochſtiftliche Regierung erließ dagegen ein Verbot des Verkaufs aller auf die franzöſiſche Revolution Bezug habenden Bilder, ſowie einer im Druck erſchienenen aufrühreriſchen Abhandlung, wche mehrere franzöſiſche Emiſſäre im deutſchen Reiche zu verbreiten ſuchten. Die Broſchüre führte den Titel: „Ruf der freigewordenen Franzoſen an die unterdrückten Deutſchen." Der proteſtantiſche Lizentiat Veiler von Straßburg wurde als einer der Verbreiter bezeichnet und zu deſſen Verhaftung im Betretungsfalle aufgefordert.

Um jeden Anlaß zur Unzufriedenheit abzuſchneiden, vermehrte Biſchof Auguſt ſeine landesväterliche Fürſorge für die Unterthanen. Zur Abwendung des bei „dermaligen Zeitumſtänden zu befahrenden Brodmangels" mußten ihm aus jeder Gemeinde ein Verzeichniß des vorausſichtlichen Bedarfs an Brodfrüchten eingeſchickt werden, damit hiernach die herrſchaftlichen Vorſchüſſe an Geld oder Naturalien bemeſſen werden konnten. Ferner verordnete er Anfangs des 1790er Jahres, daß kein Bürger am Leibe beſtraft werden dürfe, bevor hiezu die höchſte Entſchließung eingeholt worden ſei.

Am 24. August 1789 hatte der bisherige Amtsvorstand Hofrath Walter dahier seine letzte Ruhestätte gefunden; der Amtmann Loskandt wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Bald darauf trat auch eine Veränderung in der Stadtvorstandschaft ein. Es hatten nämlich verschiedene Bürger gegen den Stadtschultheißen Spindler Beschwerde erhoben, daß er sich in Verwaltung des städtischen Aerars, sowie im Pupillarwesen Nachlässigkeiten und Unterschleife habe zu Schulden kommen lassen. Der Fürst ließ Gnade vor Recht ergehen. Er schlug die deßfalls eingeleitete Untersuchung nieder und versetzte Spindler mit Kabinetsordre vom 6. April 1790 in Anbetracht seines hohen Alters und seiner langjährigen Dienste in den Ruhestand unter Bewilligung eines jährlichen Gnadengehalts von 300 Gulden aus dem Kameralfond. Die Stelle erhielt der bisherige hiesige Amtsaktuar Joseph Fränzinger von Helmsheim, welcher jedoch schon im Mai 1791 als Oberamtsschreiber nach Bruchsal berufen wurde. Ihm folgte Adam Hornstein von Bruchsal als Stadtschultheiß hier nach.

Wegen Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Joseph II. wurde im März 1790 die Einstellung der Musiken und Lustbarkeiten verfügt.

Während der Jahre 1790 und 91 hatten die Franzosen den größten Theil der überrheinischen deutschen Besitzungen, darunter auch die hochstiftlichen Landestheile ohne Weiteres besetzt und die republikanische Verfassung daselbst verkündet. Die bisherigen Schultheißen wurden verdrängt und durch Maire und Munizipale ersetzt, die herrschaftlichen Gefälle als Beet, Schatzung, Zehnten ꝛc. zu Gunsten der freien Nation eingezogen, zum Theil ganz abgeschafft. Ebenso verfuhr man mit den geistlichen Gütern und Einkünften. Die gegen diese Maßnahme erhobenen Einsprachen blieben ohne Gehör, die Revolutions-Beamten beeilten sich vielmehr, den Willen des Pariser Nationalkonvents rücksichtslos zum Vollzug zu bringen. Zahlreiche Demagogen und Clubisten, die namentlich in Landau ihren Sitz hatten, durchzogen das linksrheinische Gränzland als eifrige Verbreiter revolutionärer Grundsätze.

Auf dem rechtseitigen Rheinufer erblickte man damals hauptsächlich das Getriebe der französischen Emigranten, jener Tausende aus hohem und niederem, geistlichem und weltlichem Stande, welche mit der Revolution in ihrem Vaterlande nicht einverstanden und von derselben verfolgt, eine Zuflucht auf fremden Boden suchten. An der Spitze dieser Flüchtlinge standen die königlichen Prinzen und die Häupter des hohen Adels. In der Hoffnung, durch Waffengewalt und mit Hilfe des Auslandes die Dinge in Frankreich wieder auf den alten

Stand zu bringen, bildeten sie die sogenannten Freischaaren und bestürmten die europäischen Höfe um Unterstützung. Zwei solcher Partheigänger, der Prinz Condé und der Marquis Mirabeau, deren Legionen meistens aus Adeligen bestanden, haben sich den Philippsburgern bald sehr bemerklich gemacht. Es ist begreiflich, daß die Erbitterung in Frankreich gegen diese Gegenrevolutionäre und ihre Beschützer besonders groß war. Unser Fürstbischof benahm sich daher bezüglich der Emigranten sehr vorsichtig. Er befahl seinen Aemtern, denselben keinen bleibenden Aufenthalt in den hochstiftlichen Orten zu gestatten, nöthigenfalls die Quartiergeber zu deren Fortschaffung zu veranlassen. Zur besseren Handhabung der deßfallsigen Anordnungen wurde das Fürstbischöfliche Militärkommando hier im Januar 1792 durch 1 Oberoffizier, 1 Unteroffizier, 25 Musketiere und 6 Dragoner zu Pferd verstärkt.

LIII. Kapitel.

Begebenheiten während der durch Oestreich und Preußen gegen Frankreich unternommenen Feldzüge in den Jahren 1792 und 1793.

Kaiser Leopold II. zeigte ebenfalls wenig Lust, sich durch die Emigranten zu einem Kriege gegen Frankreich hinreißen zu lassen; als derselbe aber schon nach zweijähriger Regierung mit Tod abgegangen war, schloß sein Nachfolger Franz II. mit Preußen ein Bündniß zum Schutze der Monarchie in Frankreich und zur Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung gegen die Umtriebe und Uebergriffe der Revolutionäre. Die Franzosen antworteten hierauf sofort mit einer Kriegserklärung und mit einem Angriff auf den deutschen Oberrhein und die östreichischen Niederlande. Es geschah dies im April 1792, die Verbündeten aber, ungerüstet wie sie waren, konnten erst im Juni marschiren lassen. Dieselben stellten 3 Armeekorps auf, nämlich: 18,000 Oestreicher unter Feldzeugmeister Clerfait bei Namür und Luxemburg, 60,000 Preußen und Hessen unter Anführung des Königs von Preußen und des Herzogs von Braunschweig bei Koblenz, ein östreichisches Korps von 14,000 Mann unter dem Befehl des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg bei Schwetzingen und ein solches von 7000 Mann unter dem Grafen von Erbach bei

Philippsburg. Außerdem stand ein Beobachtungskorps von 15,000 Mann unter dem Fürsten Esterhazy im Breisgau.

Der Aufmarsch des Erbach'schen Korps dauerte von Mitte bis Ende Juli. Die Truppen bezogen ein Lager im Wiesenthaler-Feld. Unsere Stadt erhielt dadurch eine Menge Einquartierung. Am 13. des genannten Monats rückten der Stab und 2 Compagnien des Infanterie-Regiments „Franz Kinsky" hier ein, am 24. die 2. Division der K. K. Proviant Bäcker, am 27. eine Abtheilung des Graf Erbach'schen Infanterie Regiments und einige Dragoner vom Kaiser-Regiment, am 29. Abtheilungen verschiedener Regimenter. Sämmtliche Mannschaften wurden bei den Bürgern untergebracht, welchen auch die Verpflegung derselben oblag. Die zu reichenden Mundportionen bestanden in 2 Pfund Brod, ½ Pfund gekochte Fleischsuppe nebst hinlänglichem Zugemüse, dann 1 Schoppen Wein oder ½ Maaß Bier. Für jede Mundportion wurden 14 Kreuzer, für eine einfache Pferderation 30 Kreuzer vergütet.

Am 4. August überschritt der Graf Erbach mit seinen Truppen hier den Rhein, um sich bei Lingenfeld mit dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, der bei Ketsch den Strom passirt, zu vereinigen. Die Franzosen unter den Generälen Cüstine und Broglio, die bis Rülzheim vorgedrungen wären, zogen sich hierauf in den Schutz ihrer Festung Landau zurück. Der Prinz von Condé glaubte, seine Landsleute würden ihm diesen Waffenplatz ausliefern, weßhalb er seine Legion in der Nähe bereit halten wollte. Am 8. August erschien hier ein Condé'scher Offizier, welcher für etliche hundert Mann und Pferde Quartier bestellte, tagsdarauf kamen die Mareschals de Logis und am 10. die Legionäre selbst an. Wie überall, so war auch hier deren Unterbringung mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, weil den verwöhnten adeligen Herren kein Quartier gut genug war. Der Stadtrath, sagt unser Bericht, hatte vollauf zu thun, dieselben bei guter Laune zu erhalten und die ausgebrochenen Unruhen zu beschwichtigen. Der Plan des Prinzen von Condé, Landau durch Verrath einzubekommen, scheiterte indessen vollständig, worauf seine Truppen in das kaiserliche Lager nach Lingenfeld abzogen. Das Letztere erhielt im Laufe des Monats August noch mancherlei Zuwachs an Truppen, welche den Rhein passirend, vorübergehend hier eingelagert waren. So am 16. August ein Commando vom Gemmingen'schen Regiment, am 18. ein Commando vom Regiment Klebeck mit Rekonvaleszenten von verschiedenen kaiserlichen Regimentern, am 21. August ein Theil des K. K. Regiments Virset mit dem Regimentsstab. Das

Hauptmagazin für den linken Flügel der Verbündeten wurde in Speier etablirt, ein kleinerer Theil davon bestand in Philippsburg.

Nach dem verabredeten Feldzugsplane der koalisirten Mächte hatte mittlerweile das Centrum, nämlich die Preußen unter ihrem König und dem Herzog von Braunschweig, an der Mosel den Vormarsch nach Frankreich begonnen und die Feinde siegreich vor sich hergetrieben. Am 19. August erhielt der Graf Erbach den unerwarteten Befehl, mit seinem Heerestheil das Lager bei Lingenfeld zu verlassen und den Preußen nach Lothringen zu folgen. Zur Bewachung der Magazine waren nur 3000 Mann Kurmainzer unter dem Oberst Winkelmann in Speier zurückgeblieben. Da die Reichsstände mit der Wiederbesetzung und Armirung der Festung Philippsburg unbegreiflicherweise immer noch gesäumt hatten und außer dem fürstlich speierischen Commando von 34 Mann keine Garnison dahier bestand, mußten die genannten Kurmainzer zum Schutze des hiesigen Verpflegsdepots ein Detachement abgeben, welches von 8 zu 8 Tagen von Speier aus abgelöst wurde. Speier blieb dadurch ziemlich bloßgestellt, welche Unachtsamkeit die Franzosen ausgezeichnet zu benützen verstanden. General Cüstine brach am 30. September mit 17,000 Mann hinter Landau hervor und nahm die Stadt Speier in raschem Anlaufe. Die kleine Besatzung wurde nach kurzer Gegenwehr gefangen genommen, der reiche Vorrath des Magazins aber nach Landau geschafft. Die Männer der Freiheit und Gleichheit hausten in der eroberten Stadt wie eine Räuberbande. Die Bürgerschaft mußte eine Contribution von 100,000 Reichsthaler, das Domkapitel eine solche von 50,000 Reichsthaler erlegen. Nachdem Speier ausgeplündert war, zogen die Plünderer nach Worms, Mainz und Frankfurt, überall unerhörte Erpressungen verübend. Der Stadt Frankfurt allein wurde eine Brandschatzung von 2 Millionen Gulden angesetzt. Dies Alles geschah im Rücken der deutschen Heere; bis diese an eine Umkehr dachten, hatte Cüstine seine Beute längst in Sicherheit gebracht.

Unserem Fürstbischof war es gelungen, von dem französischen General für seine Lande einen Schutzbrief zu erhalten. Am 31. Oktober verkündete solchen der Amtmann Loskandt unserer Bürgerschaft auf dem Rathhause, auch erhielten die Ortsstabhalter Abdrücke davon zugestellt mit der Weisung, dieselben beim Eintritt eines französischen Pikets zur Verhütung von Gewaltthätigkeiten vorzuzeigen und Anzeige zu erstatten, wenn darauf keine Rücksicht genommen würde. Diese Vorsorge war unnöthig, weil die Franzosen vorerst das rechte Rheinufer nicht beschritten, jenseits aber sich um den Schutzbrief nicht küm-

merten. Welch' geringen Werth der Bischof selbst darauf legte, geht daraus hervor, daß er beim Anrücken der Franzosen am 1. Oktober aus Bruchsal gegen Würzburg flüchtete. Er hatte zuvor, um den Feind ja nicht zu reizen, das hochstiftliche Commando aus Philippsburg zurückziehen, sein Militär überhaupt gänzlich auflösen lassen. Den hochstiftlichen Beamten dagegen wurde eingeschärft, daß keiner ohne Erlaubniß seinen Posten verlassen dürfe. Der Domkapitular Ignatz Freiherr von Beroldingen sollte während der Abwesenheit des Fürsten die hochstiftliche Regierung leiten. Mit der Rückkehr der verbündeten Armeen an den Rhein war der Feldzug von 1792 beendet. Drei Compagnien des Infanterie-Regiments „Kaiser" unter dem Commando des Majors von Janson bezogen hier die Winterquartiere. Der genannte Major schrieb den Bürgern bezüglich der Verpflegung seiner Leute genaue Verhaltungsmaßregeln vor.

Die Verhandlungen der Franzosen auf dem linken Rheinufer hatten endlich auch die deutschen Reichsstände aus ihrem Schlummer aufgerüttelt. Der Reichstag beschloß, für das Jahr 1793 den Alliirten eine Armee von 120,000 Mann zur Verfügung zu stellen und die Reichsoperationskasse mit genügenden Mitteln zu versehen; allein weder die dekretirten Mannschaften, noch die bewilligten Gelder konnten zusammengebracht werden. Man stritt sich zunächst wieder über den Austheiler, dann hatten einige Stände wie z. B. Baiern und unser Fürstbischof nicht übel Lust, mit Frankreich einen Neutralitäts-Vertrag abzuschließen, wovon sie nur durch die nachdrücklichsten Vorstellungen des Reichskanzlers abgebracht werden konnten. Uebrigens waren verschiedene andere Reichsglieder beim besten Willen nicht mehr im Stande, sofort Truppen marschiren zu lassen. Dieser Umstand bewog den Kaiser zur Errichtung einer „Reluitionskasse", wohin für jeden zu stellenden Infanteristen 100 Gulden und für jeden Reiter 300 Gulden bezahlt werden sollten. Mit dem Geld wollte man 4500 Darmstädter, dann 3000 französische Emigranten in des Reiches Sold nehmen. England, welches der Coalition ebenfalls beigetreten, war in dieser Hinsicht bereits vorangegangen. Es hatte mit dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden und mit dem Landgrafen von Hessen einen Subsidienvertrag wegen Stellung von Truppen abgeschlossen. Die Badner marschirten Anfangs November 1793 in der Stärke von 800 Mann durch das hiesige Amt nach dem Niederrhein.

Im Frühling des genannten Jahres standen 59,000 Preußen, Hessen und Sachsen bei Mainz, 33,000 Mann Oesterreicher, Emigranten und Kreistruppen in der Gegend von Heidelberg und Phi-

lippsburg zum Beginne des Feldzuges bereit. Von dem letzteren Corps wurden zu dem schon hier befindlichen Bataillon vom Kaiserregiment weiter einquartirt: am 30. März 3 Compagnien vom Regiment Giulay, am 7. April 1 Compagnie vom Regiment Belegrini, am 9. April eine Abtheilung k. k. Artillerie, am 12. 1 Compagnie der Legion Mirabeau, am 13. 8 Compagnien Condéer, am 15. 75 Fuhrknechte und 150 Fuhrwesens-Pferde, am 17. zwei weitere Compagnien vom Kaiserregiment, am 18. 1 Compagnie vom Regiment Thurn, am 19. das Emigranten-Bataillon Hohenlohe-Bartenstein, am 27. eine Abtheilung Pontoniers, am 29. April 1500 Mann von einem k. k. Freikorps. Hiezu kamen noch am 11. Mai 1 Compagnie von Thurn, am 15. 1 Compagnie Kaiser, am 25. 57 Mann vom Regiment Latermann und verschiedene Rekonvaleszenten. Die den Bürgern auferlegte Quartierlast war schwer und drückend, am Meisten durch die Prätensionen der französischen Emigrés.

Den Oberbefehl über das in hiesiger Gegend stehende Armeekorps erhielt der k. k. General der Kavallerie Graf Wurmser. Dieser Feldherr erkannte sofort mit richtigem Blick, daß ohne die Wiederherstellung der Festung Philippsburg gar nicht mit Erfolg zu operiren sei. Mit den hiesigen Verhältnissen unbekannt, veranlaßte er einen geborenen Philippsburger, den Sohn des ehemaligen Amtmanns Traitteur, welcher dermalen als Ingenieur und Stadtdirektor zu Heidelberg in kurpfälzischen Diensten stand und sich bereits den Adelstitel erworben hatte, zur Ausarbeitung eines umfassenden Gutachtens. Die Mittheilung der hierauf bezüglichen Aktenstücke verdanken wir dem österreichischen Militärschriftsteller Alfred von Vivenot, der solche kurz vor seinem Tode in beglaubigter Abschrift aus dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv hierher gesandt hat. Die Arbeit unseres Landsmanns Traitteur ist mit solcher Sachkenntniß und mit so hohem Verständniß der militärisch-politischen Constellationen jener Zeit abgefaßt, daß wir uns nicht versagen können, dieselbe hier wörtlich zum Abdruck zu bringen.

Die Abhandlung beginnt mit einem Abriß der hiesigen Festungsgeschichte und mit der Beschreibung der noch vorhandenen Festungswerke, wobei betont wird, daß die Letzteren sich keineswegs in einem so elenden Zustande befinden, als der Fürstbischof von Speier solches dem Kaiser und den Reichsständen bisher wollte glauben machen. Das beim Generalkommando befindliche Ingenieur-Corps könne hierüber am

besten Auskunft geben. Dann geht der Bericht zur Hauptsache über wie folgt:

„Um die Frage über Nutzen und Schaden zu beantworten, die dem Kaiser und Reich von Erhaltung oder Demolirung dieser Festung in Kriegszeiten zufließen muß, ist nöthig, die politische und geographische Lage der Reichsländer ein wenig zu übersehen. Niemand wird in Abrede stellen, daß Frankreich seither der fürchterlichste Nachbar der Reichslande war; die traurigen Monumente seiner Verheerungen sind in allen Städten noch sichtbar und die Geschichtsbücher der älteren und neueren Zeit sagen, wie oft schon Frankreichs Heere die angränzenden Länder in Furcht, Schrecken und Elend versetzt und dem deutschen Reich den Untergang angedroht haben. Jedem Reichsstand, besonders aber den nächstliegenden Reichslanden muß also daran gelegen sein, die Gränzen gegen den Einfall eines eben so mächtigen als grausamen Feindes möglichst zu verwahren, namentlich in jenen Gegenden, wo der Feind am nächsten und dessen Anfall am meisten zu befürchten ist. Es ist unnöthig zu beweisen, daß zu einer solchen Gränzverwahrung Festungen gehören, wo in jedem Falle der schwächere Theil den mächtigeren Feind abhalten kann, bis stärkere Hilfe herbeikommt, wo die zur Vertheidigung bestimmte Armee ihre Magazine sichern, die freie Schifffahrt zur Beförderung des Transports erhalten, beim Vorrücken ihre Flanken und ihren Rücken decken und beim Rückzug einen gesicherten Hinterhalt haben kann. Denn kein Reichsstand wird widersprechen, daß ein Land ohne Festungen einem Krieger ohne Waffen gleicht und daß in einem solchen Land keine Vertheidigung sein kann. Betrachtet man nun mit solchen Grundsätzen die geographische Lage der Reichslande, wie solche an Frankreich gränzen, wie sich dieselben von der Schweiz nach der Länge des Rheins bis Holland erstrecken, gegen die Mosel, die Maas und gegen die österreichischen Niederlande sich ausdehnen, so findet man die Reichslande am Niederrhein theils durch ihre eigene, gebirgige Lage, theils durch die vorliegenden kaiserlichen Niederlande und die an der Mosel, an der Maas und am Rhein hinunter liegenden Festungen gedeckt, die den Einfall der Franzosen in die Reichslande wo nicht ganz abhalten, so doch den Uebergang des Rheines vollkommen sichern. Dagegen sind die in der oberen Rheingegend an Frankreich gränzenden Reichslande ohne alle Bedeckung. Die vortrefflichen Festungen, welche auf dem jenseitigen Ufer des Rheins, der Saar und der Mosel liegen und die Gränzen des deutschen Reichs vormals gesichert haben, sind mit den schönen Provinzen Elsaß und Lothringen zum unersetzlichen Schaden von ganz

Deutschland schon lange verloren, schon lange in den Händen seines mächtigen Feindes. Das Pfalzzweibrück'sche Land und der größte Theil der mittleren Pfalz ist der französischen Willkür blosgestellt und muß die in der Mitte seines Gebietes liegende Festung Landau in Feindes Hände sehen, dessen starke Besatzung die pfälzischen Unterthanen täglich beunruhigt und ihren Landesherrn bei jedem Ausbruch eines Krieges zu neutralen Gesinnungen zwingen kann. Frankreichs Gränzen erstrecken sich durch den Besitz von Elsaß bis an das Ufer des Rheins und seine Festungen Landau, Fortlouis, Straßburg, Neubreisach und Hüningen sind gegen die deutsche Gränze eine chinesische Mauer. Die Reichslande diesseits des Rheins aber stehen dem Einfall feindlicher Truppen jederzeit offen, die Festungen Freiburg, Altbreisach und Kehl haben die Franzosen demolirt und an den Ufern des Rheins von Basel bis Mainz sind nur die Festungen Philippsburg und Mannheim noch vorhanden, welche den Uebergang und das Vorrücken der Franzosen in die Reichslande abhalten können.

Allein die Festung Mannheim ist zu einer Belagerung nie geeignet, sie ist mehr ein Festungs-Modell, als ein Vertheidigungs-Platz und kann wohl die Residenz gegen einen Aufstand im Land, nie aber gegen einen mit schweren Kanonen anrückenden Feind sichern. So vortheilhaft ihre Lage zwischen Rhein und Neckar erscheint, so schwach ist die Vertheidigung und so unschicklich groß ist die Festung selbst, deren innerer Raum (die Stadt) ohne den Rempart sich auf 425 Klafter in die Länge und 320 Klafter in die Breite ausdehnt und ringsum von 13 Bastionen umschlossen ist, mithin eine sehr große Besatzung zur Vertheidigung erfordert. Das Mauerwerk ist von schlechter Beschaffenheit, ohne Fundament, Tiefe und ohne Rostwerk, auf Sand gebaut und der ganze Rempart und alle Werker von Sand aufgeworfen; die Gräben liegen beim Fallen des Rheins trocken und die Festung kann weder inundirt, noch mittels Minen vertheidigt werden, da kein Bach zur Schwellung vorhanden und beim Anwachsen des Rheins und Neckars die Minen ganz unter Wasser liegen. Bei diesem schlechten Vertheidigungsstand ist Mannheim die schönste Stadt von Deutschland, besteht in 100 regulären Quadraten nebst dem kurfürstlichen Residenzschloß und vielen prächtigen Kirchen und 1600 der schönsten Häuser mit über 30,000 Einwohnern. So wenig also die Festung Mannheim für das Reich ein vortheilhafter Vertheidigungsplatz ist und so wenig der Kurfürst von der Pfalz es darauf ankommen lassen kann, daß seine Festung Mannheim, die ohnehin keine Reichsfestung ist, von den Franzosen belagert und durch glühende

Kugeln in Brand gesteckt wird, so sehr ist er durch die traurige Lage der jenseits des Rheins liegenden pfalzzweibrück'schen und pfälz'schen Landen vor allen anderen Reichsständen genöthigt, bei jedem Kriegsausbruch mit Frankreich die strengste Neutralität zu beobachten, weil diese Lande, aller Vertheidigung beraubt, durch die in ihrer Mitte liegende französische Festung Landau, so zu sagen, in dem beständigen Besitz der Franken und bei der Kriegstheilnahme des Kurfürsten den schrecklichsten Verheerungen unterworfen sind.

Diese gerechten Gründe bewogen die kriegführenden Mächte bei allen in diesem Jahrhundert gegen Frankreich ausgebrochenen Kriegen dem Kurfürsten von der Pfalz die Neutralität zu gestatten und die Festung Mannheim blieb allezeit unbenützt und unverletzt. Eine Neutralität, die mit der politischen Rücksicht eines Reichskrieges gegen Frankreich immer verbunden, dem Reich mehr nützlich als schädlich und in allem Betracht Kurpfalz wenigstens so lang gestattet werden muß, als die Festung Landau in französischen Händen bleibt. Die Festung Philippsburg allein ist also der Schutz für Deutschlands Grenzen am Oberrhein, der Schlüssel des Deutschen Reichs, ein gesicherter Waffenplatz für die Reichsarmee und für die angränzenden Reichslande, das, was die Festung Luxemburg für das Herzogthum ist. Ihre vortheilhafte Lage in einer Gegend, wo der Uebergang des Rheins und das Vorrücken der französischen Armee in die Reichslande am meisten zu befürchten und zu allen Kriegszeiten erfolgt ist und ihre eigene vortreffliche Vertheidigung bietet den französischen Waffen Trotz. Die früheren Kriege beweisen klar, daß, so lang die Festung Philippsburg im Vertheidigungsstand ist, die französische Armee in das Reich nicht vordringen kann, ohne zuerst mit großem Zeit- und Menschenverlust diese Festung belagert und eingenommen zu haben. Die gegen Frankreich agirende Armee am Oberrhein kann unter den Kanonen dieser Festung sicher über den Rhein gehen und in das Elsaß einrücken und bei einer genöthigten Retraite findet sie da einen sicheren Hinterhalt; ihre Magazins sind außer Gefahr und der Transport auf dem Rhein ist frei. Diese Festung hält Landau allein im Zaum und die jenseitige Rheingegend ist nur durch sie geschützt, sie ist die einzige Stütze der Festung Mannheim, ohne sie gehet der Feind oben über den Rhein und nimmt Mannheim ohne Flintenschuß weg. Würde die Festung Philippsburg beim vorjährigen Feldzug im Vertheidigungsstand gewesen sein, hätte man die nämliche geringe kaiserliche Besatzung sammt dem Magazin statt nach Speier nach Philippsburg verlegen können, so würde weder die kaiserliche Armee den großen

Verluſt an Truppen und Vorräthen erlitten haben, noch weniger hätte Cüſtine wagen dürfen, mit ſeiner Armee zwiſchen dem Gebirg und Rhein bis Mainz und Frankfurt vorzudringen und viele Reichsländer in Contributionen und unermeßliches Elend zu ſtürzen. Der Herr Fürſt von Speier ſelbſt hätte nicht nöthig gehabt, ſich mit ſeinen Truppen zu flüchten und der diesſeitige ganze Landſtrich würde gegen einen Beſuch der Cüſtin'ſchen Armee vollkommen beruhigt geweſen ſein. Die Beſatzung der Feſtung Philippsburg würde mit der kaiſerlichen Armee in Vorderöſterreich in Verbindung geſtanden haben, letztere hätte ſich in jedem Fall darauf ſtützen können und Cüſtine hätte weder mit einem Rheinübergang drohen, noch gegen Mainz vorrücken können, weil ihm die Feſtung Philippsburg im Rücken geblieben, während er hinter dem Gebirg gegen Kreuznach vorzurücken durch das Hohenlohe'ſche Corps von Trier aus abgehalten worden wäre.

Da aber die Feſtung Philippsburg außer Vertheidigungszuſtand und ohne Beſatzung geweſen und Mannheim die Neutralität behaupten mußte, ſo war die ganze Cüſtin'ſche Operation ein Spielwerk und iſt wirklich zu verwundern, daß er nach der Einnahme von Speier nicht bei Philippsburg eine Brücke geſchlagen, dort mit der Hälfte ſeines Corps über den Rhein gegangen, dieſe Feſtung zu ſeiner Retraite beſetzt und dann in Vorderöſterreich und in das offene Reichsland vorgedrungen, die kaiſerlichen Magazine zu Heidelberg und Heilbronn hinweggenommen, ſeine Contributionen und Verheerungen über ganz Schwaben, Franken und Vorderöſterreich ausgedehnt, bis Ulm vorgerückt und dorten mit der ankommenden kaiſerlichen Armee ſich zuerſt gemeſſen hat, ehe er nach Straßburg oder Landau wieder zurückgetrieben worden wäre, eine Operation, die er ohne alle Hinderniſſe in wenig Zeit hätte ausführen können, da weit und breit keine Hinderniſſe im Wege ſtanden und das bei Freiburg geſtandene geringe Corps bekanntlich ſchon zum Aufbruch und Rückzug bereit war. Man kann alſo mit Recht ſagen, daß die Nichtherſtellung der Feſtung Philippsburg die Urſache von allem Unheil iſt, das die Reichslande und die kombinirte Arme am Oberrhein von der Cüſtine'ſchen Armee erfahren haben. Die Reichsſtände haben bisher die geringen Reparationskoſten dieſer Feſtung geſcheut und dagegen dem General Cüſtine hundertmal mehr an Contributionen bezahlt, als jene Koſten ausmachen.

So nothwendig es aber von jeher war, die Feſtung Philippsburg in dem beſten Vertheidigungsſtand zu erhalten, ſo nöthig iſt jetzt die unverzügliche Herſtellung derſelben; denn geſetzt: das Graf

Wurmser'sche Corps könnte durch die Uebermacht der französischen Armee zurückgeschlagen werden, oder ein Corps der Franzosen wagte den Uebergang des Rheins bei Kehl, so ist die Festung Philippsburg der einzige Platz, wo das kaiserliche Corps sich halten, seine Magazine zu Heidelberg und Heilbronn sichern und dem vorgedrungenen Feind in den Rücken fallen kann. Durch diese Festung wird in jedem Fall der rechte Flügel des an dem Rhein hinaufstehenden Truppen-Cordons gedeckt und der feindliche Uebergang vereitelt. Ohne Philippsburg aber ist kein Waffenplatz am Oberrhein vorhanden und die Armee muß sich sogleich über den Neckar, den Main und hinter die Donau zurückziehen, wie in vorigen Kriegszeiten beim Uebergang der Festung Philippsburg geschehen ist. Diese wichtigen Gründe müssen den Kaiser und die Reichsstände bewegen, die genannte Festung unverzüglich in Vertheidigungsstand zu versetzen. Der Kaiser aber ist aus doppeltem Grunde befugt, die Wiederherstellung zu verlangen, weil nach dem Wortlaut des Friedensschlusses von Nymwegen, auf den sich die folgende beziehen, die Festung Philippsburg nicht allein dem Reich, sondern dem Kaiser und dessen Erben, mithin dem Haus Oesterreich in Spezie ist überlassen worden.

Freilich hat man bei dem dermaligen Krieg mit Frankreich die schönste Gelegenheit, die künftige ungehinderte Wiederherstellung der Festungen Kehl, Altbreisach und Freiburg in einem allenfallsigen Friedensschluß vorzubehalten und muß jeder Reichsstand wünschen, wenn schon nicht das ganze Elsaß durch das Glück der deutschen Waffen an das Reich zurückgebracht wird und Deutschland dadurch seine vormalige Gränzbefestigung wieder erhölt, wenigstens die Festung Landau wieder in den Besitz des Reichs gelangen möchte. Welche Sicherheit und welch' unendlicher Vortheil für die Reichslande, wenn Landau mit Philippsburg verbunden wäre und wenn diese mit den wiederhergestellten Festungen Kehl, Altbreisach und Freiburg eine geschlossene Barriere ausmachten? Ich behalte mir vor, darüber, in wie weit bei einem künftigen Friedensschluß auf bessere Sicherheit der Reichslande nach der mir bekannten Lage von ganz Elsaß und Lothringen Bedacht zu nehmen wäre, besondere Bemerkungen nachzubringen, die den beim Friedenskongreß angestellten kaiserlichen Bevollmächtigten vielleicht zu einigem Nutzen dienen."

Die Kosten der Wiederherstellung der Festung Philippsburg veranschlagte Traitteur auf 50,000 Gulden, vorausgesetzt, daß nur das zur Vertheidigung unumgänglich Nothwendigste zur Ausführung gelange und die Erdarbeiten durch die Armee selbst und die Bauern

der benachbarten Länder ausgeführt werden. Zur Verminderung des Aufwands bringt der Berichterstatter die 5000 Gulden jährliche Revenüen in Erinnerung, die der Fürstbischof von Speier seit dem Tode des Kaisers Joseph II. aus den Festungsemolumenten zieht und welche derselbe noch dem Kaiser und Reich zu verrechnen hätte. Diese Einkünfte würden auch nahezu zur Unterhaltung der Festung hinreichen, insbesondere wenn alle zur Garnison gehörigen Wiesenstücke, Gärten und sonstige Nutzungen in Anrechnung kämen, die der besagte Fürstbischof und die Bürgerschaft von Philippsburg, seitdem der Platz von den Kaiserlichen verlassen ist, an sich gezogen haben. Die künftige Aufsicht der Unterhaltung dürfte dann allerdings nicht dem Herrn Fürsten überlassen werden, der in dem Zerfall der Festung sein Privatinteresse zu finden glaubt, sondern man müßte damit einen kaiserlichen Kommissär betrauen, der die Revenüen des Platzes einzieht, die erforderlichen Reparaturen anordnet und darüber alljährlich in Wien Abrechnung pflegt. Die künftige Besatzung berechnet Traitteur auf 1000 Mann in Friedenszeiten. Diese Anzahl wäre genügend zur Bewachung eines in Philippsburg zu errichtenden Depots schwerer Artillerie, die der Kaiser bei ausbrechendem Krieg am Rhein und in den Niederlanden mit Ersparung ungeheuerer Transportkosten sofort zur Hand hätte.

Der General Graf Wurmser übersandte das Operat Traitteurs an den Minister Thugut in Wien mit folgendem Begleitschreiben aus dem Hauptquartier Altdorf d. d. 10. Juli 1793: „Hochwohlgeborener Herr! Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz in der Anlage eine Abschrift jener Bemerkungen zu überschicken, die ich von dem kurpfälzischen Administrations-Rath Chevalier de Traitteur wegen der Reichsfestung Philippsburg eingezogen habe. Da der Verfasser seine Bemerkungen auf die Reichslande ausdehnt, wie solche an das Elsaß und an Lothringen angränzen und mit vieler Sachkenntniß die Gefahr zeigt, der die von allen Festungen ganz entblößten Reichsgränzen und selbst Vorderösterreich in Kriegszeiten mit Frankreich ausgesetzt sind, zugleich auch die Mittel an Handen gibt, wie dermalen und in Zukunft dem Reich bessere Sicherheit verschafft werden kann und worauf bei einem künftigen Friedensschluß allenfalls zu reflektiren wäre, so glaube ich, daß diese Bemerkungen Ew. Excellenz zu einigem Gebrauch dienen mögen, wenigstens werden Ew. Excellenz daraus die unumgängliche Nothwendigkeit ersehen, die Reichsstände zur unverzüglichen Herstellung der Reichsfestung Philippsburg anzuweisen, die der Armee am Oberrhein allein Sicherheit verschaffen, die

Communikation meines auf beiden Seiten des Rheins stehenden Corps allein vertheidigen und die Magazine decken muß. Da die Wiederherstellung dieser vortrefflichen Festung sich nach der Kostenberechnung des Ingenieur-Corps kaum auf 66,000 Gulden belaufen und der Herr Fürst von Speier gegen 30,000 Gulden in Händen hat, die er seit dem Tode Kaiser Joseph's aus den Nutzungen dieser Festung eigenmächtig gezogen hat, so habe ich unterm Heutigen Sr. Majestät dem Kaiser umständlich einberichtet, Plan und Kostenberechnungen eingeschickt und unterthänigst gebeten, zur schleunigsten Herstellung dieser Festung die Kosten einstweilen ex aerario vorschießen zu lassen. Uebrigens werden Ew. Excellenz aus den von Traitteur'schen Bemerkungen die Bedingnisse entnehmen, welche dem Kaiser und Reich über diese Festung zustehen und auf welche Art dieselbe von kaiserlichen und Reichstruppen des fränkischen Kreises immer besetzt gewesen, zugleich aber auch wahrnehmen, welche Eigenmächtigkeiten und Beschädigungen sich der Fürst von Speier seit 6 Jahren, wo keine Besatzung da war, erlaubt hat. Sollten Ew. Excellenz über Elsaß und Lothringen, dann die angränzenden Reichslande nähere politische oder geographische Bemerkungen verlangen, so glaube, daß der Chevalier von Traitteur darinnen Ew. Excellenz gute Dienste leisten kann, da er zugleich eine genaue historische Kenntniß besitzt und ihm die Lage der französischen Provinzen und der angränzenden Reichslande gut bekannt ist. In solchem Falle belieben Ew. Excellenz mir nur den Gegenstand in Fragen mitzutheilen, worüber er Erläuterung geben soll, die ich ihm zustellen und seine Aeußerung Ew. Excellenz alsbald zu überschicken besorgt sein werde. Ich habe die Ehre" ꝛc. ꝛc. Diese Vorstellungen verfehlten ihren Zweck nicht. Der Kaiser befahl die sofortige Reparatur und Armatur der Festung Philippsburg, zumal die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze gebieterisch hierzu drängten.

Die preußische Armee hatte gegen Ende März den Rhein bei Bingen überschritten, um Mainz zu belagern. Die Franzosen unter Cüstine zogen sich zuerst auf Alzey und dann nach Landau zurück, als sie befürchten mußten, durch den General Wurmser, der am 31. bei Ketsch den Rhein passirte, abgeschnitten zu werden. Das Wurmser'sche Corps nahm dann Stellung von Germersheim bis Fischlingen, während die Preußen ihren Cordon von Venningen bis an das Haardtgebirge und von Neustadt über Lamprecht, Frankenstein bis Kaiserslautern zogen. Auf der ganzen Linie der Verbündeten fanden nun fortwährend Plänkeleien und Gefechte statt.

Im Juni übernahm der General Bauharnais den Oberbefehl

über die französische Rheinarmee. Derselbe benützte den Abzug der Preußen vom Gebirge, um mit Hilfe der Garnison von Landau die Oesterreicher an der Queich anzugreifen und auf diese Weise zu Gunsten der belagerten Festung Mainz eine Diversion zu machen. Wurmser hatte damals sein Hauptquartier von Weingarten nach Altdorf verlegt. Am 28. Juni eröffneten die Feinde den Angriff von Offenbach bis Germersheim; ihre Absicht scheiterte jedoch an der Wachsamkeit und Unermüdlichkeit des österreichischen Feldherrn und seiner Truppen. Die Franzosen erhielten indessen fortwährend Verstärkungen, selbst Abgeordnete des Pariser Nationalkonvents fanden sich beim Heere ein, um die Truppen anzufeuern. Es erfolgte jetzt eine Reihe blutiger Kämpfe, an denen sich auch die Preußen, die mittlerweile ihre frühere Position wieder eingenommen hatten, betheiligten. Der Amtmann Schoch von Kirrweiler, nachmaliger Amtmann von Philippsburg, hat uns hierüber verschiedene Einzelheiten in seinem Tagebuch hinterlassen.

Am 21. Juli war es den Franzosen endlich gelungen, die Verbündeten zum Weichen zu bringen. Glücklicherweise kapitulirte am 22. die Festung Mainz, welches Ereigniß dem Kampfe wieder eine andere Wendung gab. Die Franzosen zogen sich in ihre vormalige Stellung auf dem rechten Ufer der Queich zurück und als die Verbündeten hierauf zur Belagerung von Landau schritten, suchte die feindliche Armee Schutz hinter der Lauter in den sogenannten Weißenburger Linien. Leider ließ die zwischen Oesterreich und Preußen bestehende Eifersucht ein einträchtiges, entschiedenes Handeln nicht zu, welches gerade jetzt vom besten Erfolg hätte sein müssen. Erst im Oktober beschlossen Graf Wurmser und der Herzog von Braunschweig, die Weißenburger Linien zu stürmen. Das Unternehmen gelang zwar, erforderte aber große Opfer, weil man dem Feind Zeit gelassen, weitere Verstärkungen an sich zu ziehen. Die Alliirten machten daher nur geringe Fortschritte; dagegen erfolgte französischerseits ein neuer Wechsel im Oberkommando, indem der tüchtige General Hoche an die Spitze der Armee gestellt wurde, unter dessen Führung dieselbe schon im November wieder zur Offensive überging.

Die Franzosen waren jetzt ihren Gegnern an Truppenzahl entschieden überlegen. Wurmser ahnte nichts Gutes. Er verlangte um diese Zeit von dem Hochstift Speier eine Lieferung von 20,000 niederösterreichischen Zentner Heu und 7000 Zentner Futterstroh zu einem mäßigen Preise für das Magazin in Leimersheim und er bemerkte in seinem deßfallsigen Ersuchschreiben an die hochstiftliche

Regierung, daß der k. k. Dienst durch Spekulanten und Wucherer, deren Massenaufkäufe die Fouragepreise in die Höhe trieben, außerordentlich gehemmt und die Fortsetzung der militärischen Operationen unmöglich gemacht werde. Es bleibe, wenn nicht bereitwilliger wie bisher aus den reichsfürstlichen Landen die Zufuhr der Fourage erfolge, nichts übrig, als solche entweder mit Gewalt beizutreiben, oder die Unternehmungen gegen den Erbfeind einzustellen und demselben Thür und Thor in's Reich offen zu lassen. Namentlich müsse sich die k. k. Kavallerie über den Rhein zurückziehen, um ihren Unterhalt da zu suchen, wo noch einige Vorräthe seien. Auch über die Begünstigung der Desertionen hatte Wurmser zu klagen.

Die Regierung ließ hierauf die Ortsstabhalter am 6. November in Bruchsal zusammenkommen, wo denselben eingeschärft wurde, daß keine Gemeinde gegen das ihr zurepartirte Fourage-Quantum eine Widerrede erheben dürfe, solches vielmehr dem Oberkommandanten zu dem bestimmten Preise von 2 Gulden 30 Kreuzer per Zentner Heu und 1 Gulden 24 Kreuzer per Zentner Futterstroh, den Zentner zu 120 Pfund gerechnet, einschließlich des Fuhrlohns nach Leimersheim geliefert werden müsse. Zugleich wurde auf die Heu- und Strohausfuhr Sperre gelegt. Das Quantum betrug für jedes diesseitige Amt 4180 Zentner Heu und 1463 Zentner Stroh. Ferner beschwerte sich Wurmser per Estafette über das Ausbleiben der von ihm aus den Aemtern Bruchsal, Kißlau und Philippsburg requirirten Kriegsfuhren. Es sollten nämlich alle 4 Tage 212 Zweispänner bei der kaiserlichen Armee erscheinen; davon hatten sich jedoch vom 26. bis 29. November nur 47 eingefunden, mithin 165 zu wenig. Der General verlangte schleunigste Nachlieferung unter Hinweis auf die schlimmen Folgen im Unterlassungsfalle, die unausbleiblich seien. Die hierwegen zur Verantwortung gezogenen Stabhalter wollten sich mit ihrem angestrengten Dienst bei Tag und Nacht, sowie damit entschuldigen, daß ihre Leute in diesen Kriegszeiten keine Minute das Ort verlassen, fremden Leuten aber ihr Vieh nicht anvertrauen könnten. Diese Entschuldigung wurde natürlich nicht angenommen, dagegen verordnete die Regierung, daß für jedes zu Kriegsfrohnden verwendete Zugthier außer dem konventionsmäßigen Lohne für die Meile eine Zulage von 1 Gulden per Tag aus der Gemeindekasse zu vergüten und die deßfallsige Auslage nach dem Schatzungsfuße zu repartiren sei. Zufolge Reskript vom 13. Dezember hatte die hiesige Stadt 480 Zentner Heu und 168 Zentner Stroh in das k. k. Magazin nach Leimersheim zu liefern und wöchentlich zwei Fuhren nach Hagen-

au zu stellen. Der Stadtrath beschloß, das Schäfereihen zu der Lieferung zu verwenden.

Mittlerweile hatten die Franzosen ihre steten Angriffe gegen die Stellung Wurmser's fortgesetzt und denselben nach 28 blutigen Gefechten genöthigt, am 22. Dezember hinter die Lauter zurückzugehen. Nicht nur die Preußen ließen den braven General im Stich, sondern auch die seinem eigenen Commando unterstellten französischen Emigranten, deren übereilter Rückzug bei Fröschweiler den der ganzen östreichischen Armee nach sich zog. Bereits am 21. Dezember waren einige hundert Mann Condéer, den Kampfpflatz meidend, hier eingerückt, am 24. folgten denselben 300 Mann vom Corps Mirabeau nach. Zur selben Zeit hatte die deutsche Armee Stellung auf dem Geisberg bei Weißenburg genommen, wo dieselbe am 25. und 26. angegriffen und geschlagen wurde. Wurmser wich nun kämpfend an den Rhein zurück. Am 28. Dezember hatte seine Nachhut die Feinde noch einmal bei Rülzheim zutückgeworfen, am 29. ging die ganze kaiserliche Armee über die bei Philippsburg geschlagene Schiffbrücke auf das rechte Rheinufer.

Unsere Stadt wurde bei dieser Gelegenheit mit Truppen förmlich überfüllt. Sechs Kompagnien vom Regiment Gerci, sechs Kompagnien von dem ungarischen Regiment Devins nebst Stab und Bagage, ferner eine Menge Kranker von verschiedenen Regimentern, Artilleristen, Fuhrknechte 2c. hatten dahier Unterkunft gesucht. Es gab wenige Bürger, sagt der Bericht, die unter 20 Mann Einquartirung hatten. Noch schlimmer ging es außerhalb der Stadt zu, wo die Armee in der Winterkälte vom 29./30. Dezember auf freiem Felde lagern mußte. Der ganze Vorrath der städtischen Ziegelhütte, 30 Klafter Holz nebst 2000 Hopfenstangen, welche dem Engelmüller Kordel gehörten und was an Brennmaterial aufzutreiben war, wurde den Wachtfeuern zugetragen. Die erstarrten Soldaten rissen sogar die Ziegelhütte gänzlich nieder, um das Holzwerk zu verbrennen. Von der Engelmühe konnte ein gleiches Schicksal nur dadurch abgewendet werden, daß sich der General von Kavernak daselbst einlogirt hatte, welcher die Zerstörer, die bereits Thüren und Läden ausgehobeu hatten, abtreiben ließ. Mit der Armee flüchteten auch viele Emigranten, welche sich jedoch, wie der Engelmüller erzählt, ihrer eigenen Sicherheit wegen, bei dem Militär nicht aufhalten durften. Nach dem Rückzuge der Kaiserlichen konnten auch die Preußen ihre Stellung nicht mehr behaupten, sie mußten die

Belagerung von Landau aufgeben und sich vor den siegreichen Franzosen in die Gegend von Oppenheim zurückziehen. Damit endete der Feldzug von 1793.

LIV. Kapitel.

Die Wiederherstellung der Reichsfestung Philippsburg im Jahre 1794 und der Feldzug von 1795.

Unser Fürstbischof war bereits im April nach den ersten glücklichen Unternehmungen der Alliirten gegen die Franzosen wieder nach Bruchsal zurückgekehrt. Er hatte während seiner Abwesenheit auf die Regierungsgeschäfte keineswegs verzichtet, es mußten ihm im Gegentheil jede Woche alle Vorgänge bis in's Kleinste berichtet und über jeden Betreff seine Befehle eingeholt werden. Aus den Letzteren erkennen wir fortwährend das ängstliche Bestreben, es ja nicht mit den Franzosen zu verderben, um auf diese Weise Land und Leute weniger der Kriegsgefahr auszusetzen. Das Generalvikariat erhielt den Auftrag, ein Rundschreiben zu erlassen, in welchem die Diözesanen nicht nur zur Buße ermahnt, sondern auch belehrt wurden, die im Lande liegenden feindlichen Truppen vorsichtig zu behandeln und nicht aufzureitzen. Am 22. März 1793 reskribirte er selbst von Freising aus an das hiesige Amt: „Aus der Nachbarschaft war Uns zu vernehmen, daß von Unseren Unterthanen diesseits des Rheines ein ansehnlicher Geldbeitrag zum Kriegswesen gegen die Franzosen geliefert und nach Regensburg geschickt worden sei. Indem Uns aber als dem Landesherrn daran gelegen ist, zu wissen, worin der Beitrag bestanden und von wem solcher veranlasst worden, so befehlen wir hiermit, daß Unser Amt Philippsburg Uns unverweilt pflichtmäßig berichte, ob demselben hievon etwas bekannt, auf wessen Antrag der Beitrag geschehen, welche Personen und wie viel jede beigetragen, was hiezu aus den Gemeindekassen entnommen und wer die Gelder in Empfang genommen habe." Das Amt berichtete, daß an dem Gerücht kein wahres Wort wäre, denn sämmtliche Gemeinden, seien durch die stets andauernden Einquartierungen kaiserlicher Truppen vollständig erschöpft und hätten kein Geld zu freiwilligen Beiträgen, zumal die gangbarsten Produkte als Tabak, Hanf, Hirsen wegen der Rheinsperre bisher nicht

verkauft werden konnten. Laut Erlaß vom 27. Mai sollte dem Fürsten jede Truppeneinlagerung in den Ortschaften angezeigt werden, ebenso, wie viele Fuhren und Schanzer wöchentlich an die kaiserliche Armee jenseits des Rheins abgingen.

Bezüglich der Verpflegung wurde den Gemeinden mittels Kabinetsbefehl vom 29. Juli bekannt gegeben, daß man den kantonirenden Truppen nichts als freies Obdach schuldig sei. Fourage, Brod und Fleisch hätten dieselben aus dem kaiserlichen Magazin in Philippsburg zu empfangen; der Quartierträger habe nur zu gestatten, daß das Fleisch an seinem Feuer gekocht werde. Wer mehr gebe, sei selber schuld. Die Bürger wurden zugleich aufgefordert, etwaige Uebergriffe des Militärs durch das Amt zuerst dem kommandirenden Offizier anzuzeigen und wenn dann keine Remedur geschähe, dem Landesherrn selbst zum Zwecke der Reklamation beim Generalkommando einzuberichten. Neben sehr begründeten Beschwerden gelangte demzufolge auch Manches Unerhebliche zur Anzeige. So berichtete z. B. im Oktober der Stabsverweser von Rheinhausen, daß die daselbst auf Piket gestandenen Württemberger Dragoner beim Abmarsch einige Stall-Laternen mitgenommen hätten.

Auffallend erscheint die zur selben Zeit an das hochstiftliche Zollpersonal ergangene Weisung, wonach die zur kaiserlichen Armee mit Lebensmittel handelnden Leute zur Verzollung angehalten werden sollten, auch wenn sie mit Pässen und Requisitionen vom General-Quartiermeisteramt versehen wären, während das in Franken und Schwaben für die Königlich Preußische Armee angekaufte Getreide auf Vorweis eines Passes vom Grafen von Hardenberg oder vom Preußischen Gesandten von Radowitz in Stuttgart ohne alle Abgabe an Zoll und Weggeld das Hochstift passiren durfte. Am 10. Oktober übersandte die hochstiftliche Regierung 10 Abdrücke des in Hinsicht auf den dermaligen französischen Krieg ergangenen kaiserlichen Patents zur Publikation in den Amtsorten.

Durch den Rückzug des kaiserlichen Heeres auf das rechte Rheinufer waren die jenseitigen Reichslande der Willkür des Feindes vollständig preisgegeben worden. Es geschah dies gerade zu einer Zeit, wo sich die französische Revolution in ihrer ganzen Fruchtbarkeit entfaltet hatte. Das Haupt des Königs war gefallen, die Religion abgeschafft und der Krieg an Alle erklärt, die noch etwas besaßen. Eine vom Pariser Nationalkonvent eigens bestellte Ausleerungskommission

machte es sich zur Aufgabe, die linksrheinischen Besitzungen des Bischofs von Speier, des Kurfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Zweibrücken 2c. 2c. systematisch auszuplündern und zu verwüsten. Man wollte, wie sich die Unmenschen ausdrückten, den armen Bewohnern nichts mehr lassen, als die Augen, um ihr Unglück zu beweinen. Viele der Letzteren flüchteten mit ihrer Habe auf das rechte Ufer, ebenso die Beamten, welche sich der Schreckensherrschaft nicht unterwerfen wollten. Auf diese Weise fand der Amtmann Schoch von Kirrweiler hier eine Zufluchtsstätte. Derselbe funktionirte fortan neben dem Amtmann Loskandt im hiesigen Amtsbezirk.

Die Mißhandlung, welche die Franzosen an den wehrlosen Unterthanen jenseits des Rheins begingen, erzeugten aber bei der diesseitigen Bevölkerung nicht nur Schrecken, sondern auch die größte Erbitterung. Ueberall gab sich der Wille kund, einen etwaigen Einfall des Erbfeindes mit Gewalt abzuweisen. Die Volksbewaffnung ward daher eine Angelegenheit, die verschiedene Reichsstände ganz ernstlich in's Auge faßten. Am 27. Januar 1794 lief dahier ein Anschreiben von dem kurpfälzischen Oberamt Heidelberg ein des Inhalts: Es werde dem Amt Philippsburg der von dem Kur- und Oberrheinischen Kreis abgefaßte Schluß einer allgemeinen Bewaffnung zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Einfälle eines raubgierigen Feinds wohl bekannt sein. Da nun Ihre kurfürstliche Durchlaucht verordnet, daß hiernach und nach dem in den entlegeneren Landen sich bereits ergebenden Beispiele die Mannschaft vom 16. bis zum 60. Jahre in höchstdero Staaten konskribirt und bewaffnet, auch die nächst gelegenen Herrschaften zu gleichmäßiger Vorkehr und Anschließung ersucht werden sollen, so erhalte das Amt hievon mit dem Ansinnen Nachricht, deßfalls baldige Rückantwort zu ertheilen, um alsdann über die im Ganzen zu treffenden Anstalten, sowie über die Art und die Orte der künftigen Anschließung Weiteres festsetzen zu können. Das hiesige Amt erhielt auf seine hierwegen an die Regierung gerichtete Anfrage am 17. Februar die Weisung, das Oberamt Heidelberg dahin zu verständigen, daß man hierorts mit Einziehung nöthiger Erkundigungen, wie und wann die Bewaffnung der Bürger diesseits veranstaltet werden könne, wirklich beschäftigt sei und seiner Zeit über den Erfolg Näheres berichten werde.

Unser Fürstbischof kam dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit. Er hegte nämlich immer noch Neutralitäts-Gelüste und doch mußte er vor Augen sehen, daß die Franzosen weder Verträge, noch Versprechungen respektirten; er befahl daher dem hiesigen Amtsvorstand,

sämmtliche Stabhalter zu versammeln und denselben nach „höchster Willensmeinung" die Ergreifung der Waffen ganz anheim zu stellen. Bei eintretendem, „zur Zeit zwar noch nicht vorzusehenden Falle eines feindlichen Angriffs auf diesseits Rhein gelegene Lande" sollten die Unterthanen auf ein durch die Sturmglocke gegebenes Zeichen mit den in ihrem Besitze befindlichen Instrumenten herbeieilen und nach Kräften den feindlichen Uebergang verhindern. Die Stabhalter, denen der Erlaß am 18. Februar eröffnet wurde, erklärten sich zum Widerstand bereit; sie verlangten eine Abschrift, um damit ihre Gemeinden zu belehren und das Nöthige vorzukehren. Unser Stadtrath ließ demzufolge sämmtliche wehrhaften ledige Bürgerssöhne von 15 Jahren an, sowie alle Handwerker und Professionisten aufzeichnen. Am 3. März erschien hier auch der gemeinschaftliche Schultheiß Köhler von Altlußheim mit der mündlichen Anzeige: es sei ihm in Betreff der Landesvertheidigung die im Herzogthum Württemberg ergangene Verordnung zugekommen, wonach die gesammte Mannschaft vom 17. bis zum 50. Jahre aufgerufen und zur Waffenübung in drei Rotten bestimmt worden sei, damit dieselbe im Falle eines feindlichen Einbruchs sofort verwendet werden könne. Er frage an, wie er sich in Betracht der hochfürstlich speierischen Gerechtsame zu benehmen habe. Der Schultheiß wurde hierauf ebenfalls in der obigen Weise verbeschieden. Leider fand die Volksbewaffnung im Rathe der Fürsten und selbst im Schooße des Reichstags keinen rechten Anklang. Man hielt die Maßregel für gefährlich und unpolitisch. Gleichwohl ließen sich unsere Bauern diesseits und jenseits des Rheins nicht abhalten, bei guter Gelegenheit tüchtig auf ihre Peiniger loszuschlagen.

In Philippsburg war mit Beginn des Jahres 1794 wieder ein förmlicher Festungsdienst eingerichtet worden. Die Garnison bildete das ungarische Regiment Devins, (bestehend aus den Compagnien Szabolitz, Vegessy, Szessy, Barankowitz und Szarbek), die Contingente Münster, Nassau-Oranien, Hessen-Darmstadt und einige Kanoniere. Das Spital des genannten Regiments, welches vom letzten Feldzuge her viele Kranke und Verwundete hatte, wurde im Rathhaus etablirt und die Rathskanzlei in das Schulhaus verlegt. Der Ingenieur-Oberst Hoffmann, vom Generalkommando zur Leitung der Festungsreparatur hierhergesandt, führte interimistisch den Oberbefehl. Derselbe ließ vor Allem 2 Kasernen in Stand setzen, um die Bürger in ihrer drückenden Einquartierungslast zu erleichtern. Im Amthause befand sich das Ingenieur-Bureau unter dem Vorsitze des

Ingenieur-Majors von Bindershofen*), wohin von der Stadt viele Lichter gestellt werden mußten. Die Reparatur der äußeren Werke wurde auf das Eifrigste betrieben. Noch im Laufe des Monats Januar hatte der kaiserliche Landeskommissär von Landsee 26 zweispännige Wagen und 450 Mann Schanzer von der hochstiftlichen Regierung hiezu verlangt, welche unter der Aufsicht von 22 Sappeuren mit 4tägiger Ablösung ununterbrochen hier arbeiten mußten. Es handelte sich um die Errichtung eines neuen „Blockhauses", Ausbesserung der Kassematten und Wälle, Säuberung der Wallgänge, Glacis, Einrichtung der Inundation 2c. Die Reparatur der Brücken erhielt der Zimmermeister Hummel übertragen, welchem hiefür auf eine Forderung von 793 Gulden 58 Kreuzer die Summe von 729 Gulden 24 Kreuzer aus der bei der Kellerei Waghäusel befindlichen Emolumenten-Kasse mit dem Bemerken ausbezahlt wurden, seine Rechnung in Zukunft nicht mehr so sehr zu übersetzen.

In dem Maaße, in welchem der Festungsbau vorwärts schritt, mehrten sich die Klagen unserer Bürger über den ihnen hierdurch zugefügten Schaden. Der Erlenwald beim Kirchhof, die Weidenbestände auf der Hohwiese und einige Gärten in der Stadt waren bereits zum Opfer gefallen. Im April kommandirte hier der General Specht, auf welchen nach etwa 2 Monaten der Obristlieutenant Klein vom Regiment Manfredini folgte. Dieser befahl Ausgangs Juli den Abbruch verschiedener am Hauptwall gelegener Häuser im Interesse der Fortifikation. Die Eigenthümer mußten sich mit der leeren Versprechung einer Entschädigung vorerst begnügen.

Werfen wir nun einen Blick auf das militärische Treiben außerhalb der Festung, so finden wir, daß die Armee Wurmser's seit der letzten Retirade auf das rechte Rheinufer in unserer Gegend die Winterquartiere bezogen hatte. Das Hauptquartier befand sich in Heidelberg. Alle Brurheiner Orte bis an's Gebirge hin waren mit Soldaten vollgepfropft, fast überall hatte man die Schulhäuser in Lazarethe verwandelt. Auf Veranlassung des kaiserlichen Generalkommando's wurden den Stabhaltern der hiesigen Amtsgemeinden am 20. Januar 1794 mitgetheilt, daß die rückständigen Lieferungen anstatt nach Leimersheim nunmehr an den Verpflegsoffizier Jungmann in

*) Der kaiserliche Major Freiherr von Bindershofen starb in Philippsburg am 2. November 1794 und wurde daselbst mit allen militärischen Ehren, in Begleitung eines Zuges vom Reichskontingent Münster, durch den Stadtpfarrer Stafflinger unter Assistenz des Kaplans Heinrich Molitor und des emigrirten Kaplans von St. Martin, Johannes Fieser, begraben.

Bruchsal zu geschehen hätten. Die in Wiesenthal einquartirten Erdödy-Husaren, sowie die zu Oberhausen unter dem Commando des Obristlieutenant Stojanich lagernden Kanoniere gaben dem hochfürstlichen Oberjägermeisteramt wiederholt Anlaß zu Klagen über verübte Holz- und Jagdfrevel. Die Letzteren wurden von den Bauern dadurch begünstigt, daß sie den Soldaten ihre Flinten liehen. Die Erdödy-Husaren standen wegen ihres brutalen Benehmens auch sonst in schlechtem Ruf. Einer derselben hatte dem Anwalt Hormuth in Wiesenthal den Arm entzwei geschlagen, weil derselbe zu einem begehrten Fourage-Vorspann nicht sofort seine eigenen Pferde hergab.

Anfangs März ließ das kaiserliche Oberkommissariat den Fabrikanten Dollfuß von Mühlhausen ausschreiben, welcher auf Verweigerung eines Passes in Basel die Aeußerung that: er werde sich dadurch nicht abhalten lassen, das Landvolk am Niederrhein unter die Fahne der Freiheit und Gleichheit zu bringen. Der Signalisirte sollte auf Betreten gefänglich in's Hauptquartier nach Heidelberg gebracht werden. Eine andere Requisition forschte nach dem kaiserlichen Unterlieutenant Ludwig Graf von Braida vom Mack'schen Küraſſier-Regiment, welcher beim Rückzug am 26. Dezember vorigen Jahres durch eine Kanonenkugel am linken Fuße schwer verwundet, hier über den Rhein gegangen und seitdem spurlos verschwunden war.

Der entscheidende Kampfplatz des neuen Feldzugs befand sich in den Niederlanden. Am Oberrhein wollten die Alliirten mehr ein Vertheidigungssystem einhalten, weßhalb man sich bemühte, außer der Festung Philippsburg auch Kehl, Mannheim, Mainz 2c. 2c. wehrhaft zu machen. Hier stand die deutsche Armee, 85,000 Mann stark, zuerst unter dem General Brown, nachher unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen von Basel bis Mannheim. Außerdem hatten sich 50,000 Preußen unter dem Feldmarschall von Möllendorf in der Gegend von Mainz konzentrirt. Wurmser war auf kurze Zeit nach Wien gegangen. Der Feldzeugmeister Brown verlegte das Hauptquartier von Heidelberg nach Schwetzingen. Im Mai griffen der Herzog Albrecht und Möllendorf die französische Rheinarmee bei Kaiserslautern an und erfochten hier einen Sieg; sie verharrten aber nachher mit ihren überlegenen Streitkräften in Unthätigkeit, weil zwischen ihnen derselbe Zwist ausgebrochen war, wie früher zwischen dem Herzog von Braunschweig und Wurmser.

In diese Zeit fällt eine Aufforderung des kaiserlichen Oberbefehlshabers an einzelne Reichsstände, namentlich auch an unsern Fürstbischof, durch Stellung ihrer Contingente den Kampf gegen die

Republikaner zu unterstützen. Styrum erwiederte hierauf am 24. Juni, daß die äußerst betrübte Lage, in welche seine Lande in Folge der unvorhergesehenen Rückzüge der Armeen in den Jahren 1792 und 1793 durch feindliche Verheerungen, allzulange Einlagerungen und sonstige Kriegslasten versetzt worden seien, es ihm beim besten Willen unmöglich mache, sein Contingent zu stellen, oder an Lieferungen etwas beizutragen. Er wies dabei auf den gänzlichen Verlust der oberhalb der Queich gelegenen hochstiftlichen Besitzungen hin, sowie auf die Occupation der übrigen linksrheinischen Landestheile von Neustadt bis Landau und vom Rhein hinauf bis an die Queich durch deutsche und feindliche Truppen, so daß er von dorther an Cameralgefällen fast gar Nichts mehr beziehe, während die wenigen diesseits des Rheins gelegenen, nur in etwa 30 Ortschaften bestehenden Lande seit Beginn des Krieges mit Durchmärschen, Einquartierungen, Lieferungen ꝛc. ohne Unterlaß bedrängt, auch vielfach durch Krankheiten heimgesucht, ebenfalls ganz zurückgekommen und kaum mehr im Stande wären, die für die Armee und für die Festung Philippsburg erforderlichen Spann- nnd Handfrohnden zu leisten. Es fänden sich daselbst nicht einmal so viel junge Leute, als die Completirung des wenigen Militärs, welches er zur Sicherung und zum Schutze seiner Residenz nothwendig halten müsse, erfordere. Die genannten diesseitigen Orte ertrügen an jährlicher Schatzung keine 17,000 Gulden, eine Summe, die zur Besoldung der Beamten und Dienerschaft bei weitem nicht ausreiche, vielweniger zur Zahlung der Brandschatzungen und Schäden, weßhalb er schon seit einem Jahre Schulden machen müsse.

Der Herzog Albrecht ließ sich durch diese Gründe keineswegs beruhigen, er bat den Fürstbischof, seine Truppen wenigstens im Fall der Noth zur Vertheidigung des Rheinufers verwenden zu lassen; allein auch davon wollte Styrum nichts wissen. Er berief sich auf den Mangel einer Landmiliz wegen dem massenhaften Aufgebot seiner diesseitigen Unterthanen zu Kriegsfrohnden, sowie auf die Gefahr, welche der Ruhe und Ordnung durch das herumstreifende Gesindel und die französischen Emissäre drohe. Er könne deßhalb keinen Mann seines Militärs entbehren. Der Herzog wurde jetzt empfindlich; er schrieb dem Fürstbischof aus Schwetzingen: „Es ist wahrhaft auffallend, daß ein Fürst, dessen patriotische Denkungsart von dem ganzen Vaterlande hochgeschätzt wird, gerade in dem entscheidenden Augenblick so wenig guten Willen zeigt, da doch Ew. Liebden neben dero kreisverfassungsmäßigem Contingente auch noch dem Vernehmen nach eine Compagnie eigener Haustruppen auf den Beinen haben, wovon man

sich im Nothfalle gewiß wesentliche Dienste versprechen könnte." Der Fürstbischof gab hierauf keine Antwort mehr; er fand es aber doch angemessen, sein Verhalten beim Reichstag und in Wien zu rechtfertigen.

Inzwischen hatten die Franzosen in den Niederlanden Ende Juni große Siege über die Kaiserlichen errungen. Die Nachricht hievon, sowie die erhaltenen Verstärkungen ermuthigte auch die französische Rheinarmee, wieder angriffsweise zu verfahren. Es geschah dies mit solchem Erfolge, daß bereits Mitte Juli die Preußen und die Oestreicher ihre im Mai eroberten Positionen an der Queich und am Haardtgebirge verloren hatten. Die Ersteren zogen sich auf Kirchheimbolanden und hinter die Pfrimm zurück, während die Letzteren nach harten Kämpfen bei Zeiskam, Schwegenheim und Lingenfeld, in der Gegend von Lußheim das rechte Rheinufer erreichten.

Es bestand nun daselbst abermals die Gefahr eines feindlichen Einfalls. Mit Rücksicht hierauf wurde die hiesige Garnison durch 530 Mann Münster'sche Kreistruppen verstärkt. Der Festungskommandant Obristlieutenant Klein traf überhaupt alle Vorkehrungen, einer etwaigen Belagerung begegnen zu können. An den Stadtrath erging unterm 2. August die Aufforderung, alle hier befindlichen Emigranten, insofern solche nicht beim Festungsbauwesen angestellt sind, unverzüglich aus der Stadt zu schaffen und der Bürgerschaft jede Beherbergung von Fremden, die Schanzer ausgenommen, zu untersagen. Bei unvermeidlicher Aufnahme von Auswärtigen sollte ein doppelter Nachtzettel mit den betreffenden Personalien dem Commandanten, sowie dem Amt übergeben werden. Zur Verminderung der Feuersgefahr hätten die Bürger alle Heu- und Strohvorräthe aus der Stadt zu schaffen, auch in jeder Wohnung zwei mit Wasser gefüllte Züber aufzustellen. Ein Regierungsreskript vom 18. August befiehlt dem Amt, für den Fall eines feindlichen Einfalls auf Rettung der Amtsakten Bedacht zu nehmen und deßhalb sämmtliche Protokolle, Ausfauthei-Akten, Gränz- und Differenz-Akten zum Einpacken bereit zu halten. Das Amt verlangte hiezu 15 bis 16 Kisten, da nebst den hiesigen auch die hierher geflüchteten Marientrauter Ausfauthei-Akten fortzuschaffen wären. Im Dezember fand die Wegbringung der Akten und zwar vorerst nach Bruchsal wirklich statt. Ebenso mußten um jene Zeit die vorräthigen Fondsgelder dem fürstlichen Kammerzahlamt zur Sicherung eingeliefert werden.

All' diese Maßnahmen rührten daher, daß die Franzosen am 22. des genannten Monats die Rheinschanze bei Mannheim er-

obert, mithin das linke Rheinufer vollständig im Besitz hatten. Wegen der Nähe des Feindes wurde militärischerseits ein strenger Vorpostendienst am Rhein eingerichtet. Auf der Gemarkung Ober- und Rheinhausen standen 18, auf der hiesigen 4 Pikete und so fort rheinaufwärts. Um den Ruin der angränzenden Waldungen durch das willkürliche Holzfällen der Soldaten zu verhüten, befahl der General von Erbach dem hiesigen Militärkommando am 24. November, diesen Unfug zu untersagen und die Offiziere der Pikets für jeden Schaden verantwortlich zu machen. Das benöthigte Brennholz sollte vom ganzen Land aufgebracht werden. Nach der deßfallsigen Repartition traf die hiesige Gemeinde täglich 1 Klafter zur Versorgung der 4 Piketplätze auf diesseitiger Gemarkung; die Gemeinde Wiesenthal hatte 6 Pikete mit Holz zu versehen. Auch die Lieferung des „Piket-Oels" wurde auf diese Weise vertheilt.

Noch vor Ablauf des Jahres 1794 sandte das Generalkommando einen seiner tüchtigsten Offiziere als Befehlshaber hierher, es war dies der Oberst Skal im Generalquartiermeister-Stab. Derselbe gab der Bürgerschaft sofort Verhaltungsbefehle für den Fall eines feindlichen Angriffs: Bei ertönendem Allarmsignal durch 3 schwere Kanonenschüsse haben sich sämmtliche Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schlosser 2c. mit ihrem Handwerkszeug sogleich bei der Pfarrkirche zu versammeln und daselbst weitere Ordre abzuwarten. Die übrigen Bürger sollen ruhig in den Häusern bleiben unter Bereithaltung von Wasserkübel und Feuereimer. Im Fall eines Brandes hätten die Handwerker auf das erste Trommelsignal zum Löschen und Einreißen bereit zu sein. An jedem Hause ist bei Nacht eine Laterne auszuhängen. Die Franzosen überschritten indessen auch diesmal den Rhein nicht, obgleich derselbe fest zugefroren war; sie begnügten sich mit der Blokade von Mainz und Luxemburg.

Während der Waffenruhe fanden zwischen dem Berliner-Cabinet und dem Pariser Wohlfahrtsausschuß jene Verhandlungen statt, welche mit dem Abschlusse des berüchtigten Baseler-Friedens (5. April 1795) endigten. Preußen verließ hiernach die deutsche Sache zur Zeit der größten Gefahr. Es verpflichtete sich, keinerlei Hilfe zum Kriege gegen die französische Republik mehr zu leisten und die Neutralität des ganzen Landstrichs nördlich vom Main aufrecht zu erhalten. Hessen und Kurpfalz traten diesem Separatfrieden bei; auch der Herzog von Württemberg bereitete seinen Abfall vom Reichsoberhaupt vor. Unser Fürstbischof blieb zwar dem Kaiser treu; allein wir sehen aus all' seinen Anordnungen, daß er sich zu patriotischen Thaten

nicht aufschwingen konnte und am Liebsten ebenfalls lediglich seine Privatzwecke verfolgt hätte. Er reskribirte unterm 12. Dezember 1794 an das hiesige Amt: „Uns hat zum Wohlgefallen gereichet zu vernehmen, daß bisher Unsere Unterthanen des Amtes Philippsburg, welche theils mit Einquartierungen, theils mit Durchmärschen von Kriegstruppen betroffen, sich dergestalten bereitwillig und friedfertig betragen haben, daß keine Beschwerde entstanden ist. Wir ertheilen Euch daher den gnädigen Auftrag, Vorstehendes den Gemeinden bekannt zu geben mit dem Beisatze, daß wir für die Zukunft ein gleiches ruhiges Betragen erwarten. Sollte aber wider Verhoffen ein- oder anderer gegen die einquartirten oder durchziehenden Truppen eine gegründete Beschwerde zu führen haben, so hat ein solcher sich bei dem im Ort aufhaltenden Offizier, der das Commando führt, auf der Stelle zu melden und seine Beschwerde nicht nur vorzubringen, sondern auch dem Amt davon Anzeige zu erstatten, welches uns den Vorgang unverweilt zu berichten und dabei anzugeben hat, ob der Beschwerde abgeholfen sei oder nicht." Da die Lieferungen zu den kaiserlichen Magazinen seit einiger Zeit mit Kassascheinen ausbezahlt wurden, verlangte der Fürst zu wissen, wie viele solcher Scheine jede Gemeindekasse vorräthig habe und wie hoch sich jeder derselben belaufe. Das Amt erwiederte, daß die besagten Scheine durch den Stadtschultheißen Hornstein bereits zur geheimenn Kanzlei eingeliefert worden seien.

Aus Furcht vor der Rache der Franzosen wollte Styrum den Emigranten-Freicorps in seinem Lande gar keinen Aufenthalt mehr gestatten. Der Prinz von Condé hatte den Bischof am 5. November, als sich nach Uebergabe der Mannheimer-Rheinschanze das Gerücht verbreitete, derselbe wolle seine Residenz verlassen, schriftlich um Ueberlassung des Bruchsaler-Schlosses zum Quartier für sich und sein Gefolge gebeten. Styrum erwiederte dem Prinzen sofort, daß er sein Schloß erst dann verlassen würde, wenn die Franzosen über den Rhein gegangen wären, daß er aber auch in diesem Falle seine Residenz nicht dem Schicksal überanworten wolle, welches das fürstbischöfliche Schloß in Worms von den Republikanern erfahren hätte. Ohne Rücksicht hierauf schickte Condé in den ersten Tagen des Jahres 1795 seinen Adjutanten nach Bruchsal, welcher dort für den Prinzen, für die Herzoge von Bourbon, von Enghien und von Berry nebst 14 Edelleuten, 34 Adjutanten, 15 Stabsoffiziere, 4 Damen und 40 sonstige Frauenzimmer Quartier bestellte. Der Fürstbischof legte dagegen Verwahrung ein, jedoch vergeblich; denn am 11. Januar rückten die Legionäre von Condé und Mirabeau nicht nur in Bruchsal,

sondern auch in den umliegenden hochstiftlichen Orten ein, um 4 Wochen daselbst Quartier zu behalten. Hievon lagerten im Amt Philippsburg: zu Rheinsheim 400 Mann und 24 Pferde, zu Rheinhausen 340 Mann und 35 Pferde, zu Oberhausen 414 Mann und 20 Pferde, zu Waghäusel 110 Mann, zu Kirrlach 224 Mann und 29 Pferde, zu Huttenheim 400 Mann und 28 Pferde, zu Neudorf 48 Mann und 37 Pferde, zu St. Leon 230 Mann und 15 Pferde, zusammen 1766 Mann und 188 Pferde.

Styrum erhob hierwegen Beschwerde beim Reichstag und um derselben besseren Nachdruck zu verleihen, forderte er über die Aufführung der Legionäre von den Ortschaften genaue Berichte ein, die jedoch sicherlich nicht nach seinem Wunsche ausfielen. Die Stabhalter erklärten, daß gegen diese Truppen keine Klage zu führen sei; sie hätten das Schuldige richtig bezahlt und überhaupt ein ganz untadelhaftes Betragen gezeigt. Blos in Rheinsheim seien Fourage- und Brodfuhren nicht vergütet worden und der Schultheiß Spohn von Rheinhausen erinnert, daß die allda gewesenen Mirabeau'schen Husaren 55 Zentner Heu, 475 Bund Stroh und 1 Malter Hafer den Bürgern entfremdet hätten, wofür sie nicht gehörig bestraft worden seien, auch mußte die Gemeinde diesem Corps zu seinem Wacht- und Reserve-Piket alle Nacht 16 bis 17 Unschlitt-Lichter unentgeldlich liefern.

Ganz merkwürdiger-, ja im höchsten Grade lächerlicher Weise beschwerte sich Styrum im April 1795 beim Reichstag auch wieder über die Wehrbarmachung der Festung Philippsburg, die unter dem neuen energischen Commandanten ganz riesige Fortschritte machte. Sein Gesandter erklärte im Fürstenrathe zu Regensburg: „Der Fürstbischof müsse die seinem Hochstifte zuständigen Rechte feierlichst verwahren und den hohen Mitständen zur zweckmäßigen Beurtheilung anheimstellen, ob es dermalen der Zeitpunkt sei, so viele Millionen [?] auf die Festung Philippsburg zu verschwenden? Diese für das gesammte Reich gemeinnützige Frage dürfte wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, wenn in Erwägung gezogen werde, daß der nahe Friede die Festung entbehrlich mache, daß dieselbe aber auch bei Fortdauer des Krieges wegen ihrer Lage und der dabei in Betracht kommenden Umstände dem Reiche von keinem Nutzen werden könne. Denn tritt das Reich wieder in den Besitz der von Frankreich friedensschlußwidrig usurpirten Lande, so kann Philippsburg zur Vertheidigung der Reichsgränze nicht dienen, das Reich bekommt vielmehr andere

Gränzplätze, auf deren Befestigung es denken muß. Philippsburg sei wegen der Enge des inneren Raumes sowohl, als wegen des Mangels an Kasernen, Lazarethen und sonstiger zur Aushaltung einer Belagerung nöthigen Erfordernisse nicht im Stande, eine Besatzung zu fassen, welche einem nur mittelmäßigen feindlichen Heere den Uebergang über den Rhein verwehren könnte. Die Festung werde durch die darin entstehenden Krankheiten und die Nothwendigkeit, die Kranken hinaus zu schaffen, auch der Umgegend gefährlich" 2c. Es gehörte wirklich viel dazu, solche nichtssagende Behauptungen zu einer Zeit aufzustellen, wo die Festung Philippsburg gewiß ganz allein verhütete, daß die Franzosen auf dem rechten Rheinufer nicht dieselben Schandthaten verübten, wie auf dem linken. Glücklicherweise kehrten sich weder der Kaiser, noch der Reichstag um die Beschwerden des Speierer-Fürstbischofs; man legte dieselben einfach ad acta und das mit vollem Recht.

Während dieser Vorgänge waren ungefähr 8 Monate des Jahres 1795 verstrichen Auf beiden Seiten bereitete man sich für den neu zu beginnenden Kampf vor. Die Streitmacht des Kaisers und des Reiches, soweit Letztere noch vorhanden war, wurde in zwei Heere getheilt. Das eine stand unter den Befehlen des Feldmarschalls Grafen Clerfait von Duisburg bis Philippsburg, das andere von hier bis Basel unter dem Grafen Wurmser. Clerfait hatte sein Hauptquartier in Schwetzingen. Auf französischer Seite kommandirte in diesem Jahre der General Pichegrü am Oberrhein, der General Jourdan am Unterrhein. Außer dem großen Erfolge der Franzosen auf diplomatischem Gebiete durch den Seperatfrieden mit Preußen war ihnen auch im Frühjahr 1795 die Festung Luxemburg nach heldenmüthiger Vertheidigung durch den General von Bender, unseren früheren Festungskommandanten, zugefallen. Anfangs September überschritt Jourdan den Rhein bei Düsseldorf, die hier stehenden Oestreicher an die Lahn und den Main zurückdrängend. Sobald Pichegrü hievon Nachricht erhielt, suchte auch er den Uebergang auf das rechte Rheinufer zu bewerkstelligen. Es geschah dies bei Mannheim im Vertrauen auf den mit Kurpfalz abgeschlossenen Vertrag, zufolge dessen die Festung Mannheim nur noch dem Scheine nach behauptet werden sollte. Dieselbe ergab sich, obgleich von 10,000 Mann bewacht, wirklich am 20. September ohne Schwertstreich an die Franzosen. Ein solcher Verrath an der deutschen Sache erfüllte alle Vaterlandsfreunde mit Wuth und Bestürzung. General Wurmser ließ den abziehenden pfälzer Truppen nachsetzen und denselben ihre Waffen und Kanonen abnehmen

Die Letzteren wurden nach Philippsburg gebracht.*) Fürstbischof August floh auf die Kunde der Uebergabe von Mannheim am 21. September zum zweitenmal aus seinem Lande, nachdem er dem Hofkanzler Wolff die Regierungsgeschäfte übertragen und sämmtlichen Beamten, sowohl in Bruchsal wie auf dem Lande, anbefohlen hatte, auf ihren Posten auszuharren. Es wurde Jeder, der sich beim Eindringen des Feindes entfernt, mit dem Verluste seiner Besoldung bedroht und für den etwa entstehenden Schaden verantwortlich gemacht.

Unser Festungskommandant Oberst Skal hielt nun einen Angriff der Franzosen auf die hiesige Festung für unvermeidlich. Er beeilte sich daher, seine Vertheidigungsanstalten zu vollenden und wie er selbst bereit war, für die Ehre des Vaterlandes sein Leben in die Schanze zu schlagen, so verlangte er jetzt auch von den Bürgern von Philippsburg ein großes, schweres Opfer. Den Festungs-Ingenieuren war nämlich nicht entgangen, daß bei einem etwaigen Sturm auf das Kronenwerk die Artillerie des Hauptwalles den Kampf unmöglich unterstützen konnte, so lange in dem genannten Vorwerke die daselbst nach und nach erbauten bürgerlichen Gebäude aufrecht stünden und die Enfilade verhinderten. Der Commandant mußte deßhalb „zum Besten und zur Nothdurft des Reiches" deren Beseitigung verlangen. Es war dies ein harter, schrecklicher Befehl, denn es handelte sich hiebei um nicht weniger als 25 Wohnhäuser, die 37 Familien Obdach gewährten. Bereits am 9. September 1795 wurden die Gebäude durch eine Kommission, bestehend aus dem Ingenieur-Hauptmann Schluderbach, dem Stadtschultheißen, Stadtanwalt, einem Rathsherrn und drei sachverständigen Bürgern abgeschätzt. Die Schätzung geschah mit und ohne Materialwerth und es ergab die Erstere den Betrag von 23,675 Gulden, die Letztere 16,175 Gulden, wobei man annahm, daß nach der Zusicherung des Commandanten die Taxationssumme baar ausbezahlt würde.

Die betheiligten Bürger glaubten indeß keineswegs an die Ausführung der angedrohten Maßregel; allein sie täuschten sich sehr. Am 20. September, am Tage der Uebergabe von Mannheim, ließ der

*) Wurmser schrieb am 2. Oktober 1795 von Heidelberg aus an den Kaiser: „Le colonel Skal commandant de Philippsbourg m'annoce, que la forteresse est dans le plus mauvais état possible, sans approvisionnement, sans munition et sans artillerie; j'ai envoyé le général Lauer prendre connaissance de cette place, et je ne manquerai pas d'en présenter à Votre Majesté." — Die Verbringung der kurpfälzer Geschütze nach Philippsburg zeigte Wurmser am 16. Oktober dem Kaiser an.

Commandant die abgeschätzten Gebäude den Eigenthümern über dem Kopfe abbrechen. Der Jammer der Letzteren war groß, weil man für deren anderweitige Einlogirung noch keine Vorsorge getroffen hatte und weil es überhaupt schwer, ja unmöglich war, dieselben mit ihrem Vieh und ihren gerade eingeheimsten Erntevorräthen in der Stadt unterzubringen. Es mußte die Menschenfreundlichkeit der Bewohner der umliegenden Orte in Anspruch genommen werden, welche einen Theil der Obdachlosen für Geld und gute Worte aufnahmen. Der einzige Trost in diesem Unglück war die Hoffnung auf baldige Auszahlung der Entschädigungssumme; allein auch hierin täuschten sie sich bitter. Das Material der niedergerissenen Gebäude wurde, soweit es nicht zum Festungsbau Verwendung fand, zu Gunsten der Fortifikationskasse versteigert, weßhalb bei der Entschädigung nur die Abschätzung mit Materialwerth oder der Betrag von 23,675 Gulden maßgebend sein konnte. Von den abgeschätzten Bauten blieben übrigens die Wohnhäuser des Emmerich Alt und des Heinrich Maurer, sowie die Scheuer des Franz Wachter stehen, jedoch nicht zum Gebrauch der Eigenthümer, sondern das erstere als Quartier derjenigen Offiziere, welche die in der Kronenwerks-Kaserne liegenden Truppen zu beaufsichtigen hatten, das zweite als Wohnung des unentbehrlichen Waisenmeisters und die Scheuer zur Aufbewahrung von Artillerie-Geräthschaften. Dagegen fielen am 1. Oktober in der Hauptfestung, d. h. in der Stadt, 4 weitere Gebäude der Fortifikation zum Opfer, welche auf 2250 Gulden taxirt worden waren. Die Betroffenen durften sich nicht die geringste Beschwerde erlauben, denn der Commandant erklärte ein- für allemal, daß er in den jetzigen kritischen Zeiten über derlei Dinge gar nicht zu sprechen sei.

Die Kriegsereignisse nahmen indessen einen ganz unerwarteten Verlauf. Das Vorhaben der Franzosen, zwischen das Armeekorps des Grafen Clerfait, welches vom Main bis an die Bergstraße lagerte und desjenigen des Grafen Wurmser, der aus dem Breisgau an den Neckar geeilt war, einen Keil einzutreiben, um Beide getrennt zu schlagen, mißlang vollständig. Es drang zwar eine französische Division von Mannheim bis Wieblingen und Handschuhsheim vor, allein sie wurde hier von den Kaiserlichen geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen. Wurmser belagerte sofort Mannheim, das sich am 22. November ergeben mußte. Gleichzeitig hatte Clerfait den General Jourdan über den Rhein zurückgedrängt und nach heißem Kampfe die Festung Mainz entsetzt. Die Franzosen retirirten unter großen Verlusten hinter die Pfrimm. Hier machte

ein von Clerfait angebotener und von seinen Gegnern gerne angenommener Waffenstillstand dem Kampfe ein Ende. Das Resultat des Feldzugs war für die Deutschen sehr günstig, denn sie hatten das linke Rheinufer von der Nahe bis zum Speierbach wieder in Besitz bekommen. In unserer Gegend blieb Germersheim von den Franzosen, Speier von den Kaiserlichen besetzt.

LV. Kapitel.

Das Hochwasser von 1795 und die Kriegsereignisse von 1796. Erhebung der Brurheiner gegen die Franzosen.

Die Bewohner diesseits des Rheins waren mit dem Schrecken und einigen Lieferungen davon gekommen. In letzterer Beziehung requirirte das kaiserliche Generalkommando im November von dem Hochstift Speier ein bedeutendes Quantum Fourage, wobei die hiesige Gemeinde mit 105 niederösterreichischen Metzen Hafer, 85 Zentner Heu nnd 302 Gebund Stroh betheiligt war. Das Metzen Hafer kostete damals 4 Gulden 15 Kreuzer, der Zentner Heu 4 Gulden 16 Kreuzer und das 100 Stroh 29 Gulden, so daß hiefür dem Uebernehmer mit Accordspesen 903 Gulden bezahlt werden mußten. Die Lieferung geschah nach Ilbesheim. Nach einer Zusammenstellung hatten die hiesigen Amtsgemeinden vom Jahre 1793 bis gegen Ende 1795 den Truppen an Holz geliefert: 70 Eichenstämme, 168 Forlen Stangen und 7601¾ Klafter Brennholz.

Am 23. Dezember schrieb der Hofkanzler Wolff dem hiesigen Stadtschultheißen Hornstein: er habe von Freising den Befehl erhalten, die von dem Philippsburger Verpflegsoffizier den Gemeinden ertheilten Banko-Zettel baldigst in Geld umzusetzen, da Se. Hochfürstliche Gnaden solches dringend bedürfe; man möge daher mit der Einwechselung weder Zeit noch Kosten sparen. Die Stabhalter lieferten hierauf an Hornstein für 4400 Gulden kaiserliche Kassenscheine ab und 2 weitere, nämlich einen von 500 Gulden nebst 10 Gulden Zuschuß d. d. Wien 1. Oktober 1794 und 1 von 400 Gulden nebst 8 Gulden Zuschuß vom 1. Dezember 1794, Beide zahlbar am letzten Mai in Günzburg. Unsere Landsleute verzeichneten um diese

Zeit ihren durch die Festungsreparatur erlittenen Schaden, ohne Rücksicht auf die demolirten Häuser und Gärten wie folgt:

1. Es mußte der Weidenwald im Underschell nebst den auf den Dämmen befindlichen Eichen-, Ruschen- und Wildobststämmen, ebenso die Weidenbestände im Marlachwäldel entfernt werden; 2. wurde ein Distrikt Erlenwald, der noch 1788 für jeden Bürger 200 und im Ganzen 30,000 Stück Wellen abgeworfen, durch Faschinenhauen so zu Grund gerichtet, daß eine Erholung nicht bald zu hoffen; 3. wurde die städtische Auweide, die ohnedies wegen der Rheinthor-Sperre bereits über 6 Wochen nicht mehr betrieben werden konnte, durch Rasenstechen und Erdgraben auf viele Jahre verdorben; 4. verursachte die Inundation, die am 20. September Morgens angesagt und um 11 Uhr schon vorgenommen wurde, an dem Oehmdgras auf den Hoh- und Auwiesen und auf den Grasstücken unterhalb des Oberfelds eine Einbuße von mindestens 5814 Gulden. Mit der Inundation machte sich namentlich der kaiserliche Ingenieur-Hauptmann Lefevre zu schaffen, von welchem die Stelle einer alten Schleuße heute noch den Namen trägt.

Was nun die ihrer Häuser beraubten Bürger anbelangt, so steigerte sich deren Unruhe mit dem Ausbleiben der zugesagten Entschädigungen je länger je mehr, besonders auch deßhalb, weil der Commandant Skal Erkundigung einzog, ob die fraglichen Gebäude nicht unter der Bedingung erbaut worden seien, daß deren Niederreißung erforderlichen Falls ohne Entschädigung geschehen dürfe. Man konnte das Nichtbestehen eines solchen Reverses leicht nachweisen, worauf sich der Commandant, sowie der Fortifikations-Direktor Major von Mancini herbeiließen, eine unterm 12. November vor dem Stadtschultheißen Namens der Betheiligten abgelassene Vorstellung an den kommandirenden Generalfeldmarschall Grafen von Clerfait zu unterstützen. Der Letztere ließ durch den Feldmarschall-Lieutenant und Reichs-General-Kriegskommissär Freiherrn von Lilien erwiedern, daß es wegen Bezahlung der Entschädigungen keiner Erinnerung bedürfe; er habe sich den Gegenstand schon selbst bemerkt und werde denselben, sobald Geld vom Reiche erfolge, sofort erledigen. Als jedoch Wochen vergingen ohne jegliche Nachricht über die Auszahlungen, fing der Jammer und das Drängen der Betroffenen von Neuem an. Stadtschultheiß Hornstein wußte nicht was anfangen. Er wandte sich deßhalb am 18. Dezember an den Hofkanzler Wolff mit der Anfrage, ob es nicht räthlich sei, nunmehr beim Kaiser und wiederholt beim General Clerfait vorstellig zu werden. Die Antwort war eine

verneinende. Der Hofkanzler fürchtete, es könnten die hohen Personen durch das fortwährende Mahnen unwillig werden. Die Erschöpfung der Operationskasse sei ihm selbst bekannt und ohne Mittel wäre ja beim besten Willen nicht zu helfen. Ein kleines Erinnerungsschreiben, welches man an den General Clerfait per Post in das Hauptquartier nach Kreuznach senden solle, könne jedoch Nichts schaden. Der Schultheiß fertigte dieses Schreiben schon am 28. Dezember ab. Er bezog sich darin auf die Eingabe vom 12. November und schilderte mit lebhaften Farben die traurige Lage der Bittsteller, die in theurer Miethe wohnend, außer Stande seien, ihre Gewerbe auszuüben oder dem Feldbau nachzugehen. Er bat, den Eigenthümern wenigstens ihre Hausplätze zum Ueberbauen wieder einzuräumen, da durch die ruhmvollen Bemühungen des Oberfeldherrn die Feindesgefahr jetzt beseitigt sei. Auch an den Kaiser wurde eine Bittschrift in diesem Sinne entworfen, ob dieselbe aber abgegangen, ist uns nicht bekannt. Wir brechen die Entschädigungsangelegenheit hier ab, um noch ein anderes unglückliches Ereigniß zu berichten, welches unsere Stadt und die Umgegend im Jahre 1795 betroffen hat.

Es wurde schon erwähnt, daß die Rheinüberschwemmungen auch in dem vorliegenden Zeitabschnitte eine Quelle großen Uebels gewesen sind. Nach der Katastrophe von 1770 war die Regierung ernstlich bemüht, den Uferschutz zu vermehren. Im Jahre 1776 befahl der Fürstbischof die Anlage eines neuen Dammes auf der Gemarkung Huttenheim und im folgenden Jahre die Herstellung eines solchen auf der Gemarkung Rheinsheim. Jede der betreffenden Gemarkungsgemeinden sollte an den Kosten die Hälfte, die weiter betheiligten Gemeinden die andere Hälfte tragen. Die Philippsburger wehrten sich gegen die Beiziehung zu dem Rheinsheimer Dammbau, weil sie behaupteten, der hiesige, gegen Rheinsheim gelegene Gemarkungsdistrikt werde wegen seiner tiefern Lage schon vorher überschwemmt, bevor der Rheinsheimer Damm zum Durchbruch käme; sie konnten jedoch mit ihrer Ansicht nicht aufkommen. Die Jahre 1778 und 1780 brachten bedeutende Hochwasser und großen Schaden, ebenso das Jahr 1786, in welchem der neue Damm zu Huttenheim einstürzte. Man wußte, wie unsere Akten besagen, damals nicht anders, als daß eine Dammanlage höchstens sechs Jahre Widerstand leiste.

Es sollte nun nach höherer Anordnung der Huttenheimer Damm in besserer Weise hergestellt werden. Man baute daran von 1787 bis 1791. Der Fürstbischof gab dazu aus den Staatswaldungen 356,025 Stück Faschinen im Anschlag von 5 Gulden per 100 Stück unentgelt-

lich und eine Geldspende von 2000 Gulden. Die weiteren Kosten im Betrage von 10,000 Gulden wurden von der Landschatzungskasse vorgeschossen und zu $^4/_5$ auf die Gemeinde Huttenheim, zu $^1/_5$ auf die Ortsgemeinden Neudorf, Wiesenthal, Kirrlach, St. Leon und Roth nach dem Schatzungsfuße repartirt, wobei jegliche Befreiungen, auch für das Domänenärar, ausgeschlossen waren. Das badische Oberamt Karlsruhe beanstandete 1792 die Huttenheimer Dammanlage im Interesse der markgräflichen Gemeinde Rußheim mit der Behauptung, der Bau sei an 2 Stellen schlecht und könne dem Druck des Hochwassers nicht widerstehen. Das Oberamt hatte leider Recht; der Damm brach im Jahr 1795.

Dieses Ereigniß hat in seinen Folgen und Nebenumständen eine solche Aehnlichkeit mit dem Dammbruch an der Colonnenstraße im Jahre 1876, daß es von Interesse ist, den Bericht, welchen hierüber der Anwalt Brecht und ein Gerichtsmann von Rheinsheim am 3. August 1795 dem hiesigen Amt erstatteten, hier wörtlich mitzutheilen. Die Rheinsheimer erklärten zu Protokoll: „Schon seit einigen Tagen befänden sie sich in Folge des Durchbruchs des Rheinwassers in der traurigsten Lage. Es wäre zwar Pflicht gewesen, hievon sofort Meldung zu machen; allein die Betäubung und Bestürzung sei im ganzen Ort so groß gewesen, daß man jetzt erst daraus erwache und wieder zur Besinnung komme. Auch wäre die Gegenwart eines jeden Bewohners unentbehrlich gewesen, theils um während zweier rastloser Tage und schlafloser Nächte den Durchbruch des Wassers zu verwehren, theils um zu retten, was noch zu retten war. Demungeachtet seien nun die Felder seit verflossenen Freitag ganz überschwemmt, so daß der höchste Hügel von dem reißenden Strom inundirt ist und sich keiner mit der Hoffnung schmeicheln könne, von den Feldgewächsen auch nur das Geringste einzuernten; denn die Gerste habe man wegen des ständigen Regens nicht schneiden können und was geschnitten war und in Haufen lag, habe der Strom, der binnen zwei Tagen furchtbar anschwoll, mit sich fortgetragen. Ein gleiches Schicksal hätte die der Zeitigung nahe und abgeschnittene Spelz betroffen. Gegenwärtig wachse das Wasser noch immer und sei ein Rücktritt vor 14 Tagen nicht zu erwarten, mithin gewiß, daß man nicht eine Grundbirne, keinen Stängel Hanf, kein Welschkorn, kein Kraut, nichts von Rüben, und was es immer sei, werde zu sehen bekommen. Die übrigen auf dem Halmen noch stehenden Früchte müßten nothwendigerweise in Fäulung übergehen. Dieser Unfall benehme dem Menschen die unentbehrlichste Nahrung, ebenso dem Vieh, indem das Heu nicht einge-

ſcheuert werden konnte und das vorausſichtlich bis Spätjahr hin andauernde Waſſer namentlich in den tiefen Stellen auch das Ohmed verſchleimen werde. Deſſen nicht einmal zu gedenken, daß die höchſte Lage im Ort überſchwemmt ſei und ein Nachbar dem anderen nur mittels eines Schiffes oder durch Baden bis über den halben Leib ſich nähern kann, auch beinahe Jeder mit ſeiner Familie auf dem Speicher wohne, da das Waſſer Allen, wo nicht zum Fenſter, ſo doch zur Hausthüre hineinlaufe. Der Kirchhof allein ſei noch trocken und des Rind- und Zugviehs einziger Zufluchtsort. Die Nahrung für Menſchen und Vieh ſei ganz dahin und der Jammer ohne Gränzen, ja 100,000 Gulden reichten nicht hin, den Schaden zu erſetzen und die Gemeinde Huttenheim, durch deren Dammbruch einzig dieſes Ungemach gekommen, vermöge mit all' ihrer Habe nicht, hierin Vergütung zu ſchaffen. Indeſſen ſei es äußerſt bedauerungswürdig, daß man durch Unvorſichtigkeit, Sorgloſigkeit oder unzeitige Sparſamkeit ſeiner Nachbarn in Herſtellung der Rheindämme, von denen alles Wohl oder Wehe abhängt, zu Grunde gehen müſſe, was nicht geſchehen wäre, wenn die beſagten Dämme haltbar geweſen wären. Anzeiger bitten das Amt, dieſe traurige Lage ihrer Gemeinde zur höchſten Kenntniß kommen zu laſſen, ebenſo der Amtskellerei Waghäuſel wegen Nachlaß des Pachtes der herrſchaftlichen Beſtandäcker."

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß auch unſere Stadt von dieſem Unglück hart betroffen wurde. Die Ernte an Spätfrucht, Kartoffeln, Ohmed ꝛc. war hier ebenfalls vernichtet und eine koloſſale Theuerung der Lebensmittel und Futtergewächſe die nächſte Folge davon; doch fanden die Philippsburger, namentlich die Gewerbtreibenden, reichlichen Erſatz an dem durch eine ſtarke Garniſon und die vielen Schanzarbeiten erhöhten inneren Verkehr. Die bereits ſeit einigen Jahren betriebenen Uferbefeſtigungen in der Au und auf den Hohwieſen wurden nunmehr mit großem Aufwand von der hieſigen Gemeinde eifrig fortgeſetzt. Der Stadtrath ernannte hiezu einen eigenen Deichmeiſter in der Perſon des Maurers Lorenz Jülich. Ebenſo boten die Gemeinden Ober- und Rheinhauſen damals Alles auf, ihre Rheinfelder und Wohnungen durch Dämme zu ſchützen.

Das Jahr 1796 begann mit Friedensunterhandlungen, die jedoch von keiner Seite ernſtlich gemeint waren. Die Engländer bewilligten dem Kaiſer eine Subſidie von 1,200,000 Pfund zur Fortſetzung des Krieges, auch der Reichstag machte neue Anſtrengungen. In Frankreich hatte das Direktorium die Leitung der militäriſchen Operationen übernommen. Dasſelbe übertrug dem General Moreau den Ober-

befehl über die Rhein- und Moſelarmee und dem 26jährigen General Bonaparte das Commando über die Armee in Italien. Der Letztere betrat bekanntlich dort ſeine großartige Laufbahn. Der Kaiſer dagegen ernannte an Stelle des abberufenen Feldmarſchalls Clerfait ſeinen Bruder, den Erzherzog Karl, zum Oberbefehlshaber des öſtreichiſchen Heeres, ſowie der Reichsarmee. Der Erzherzog ſollte vorerſt am Niederrhein, Graf Wurmſer aber wieder am Oberrhein kommandiren. Hier ſtanden von Baſel bis Philippsburg 36 Bataillons und 56 Eskadrons, auf dem linken Ufer von Speier bis Mannheim 26 Bataillons und 56 Eskadrons, von Neuſtadt bis Kaiſerslautern 16 Bataillons und 30 Eskadrons. Ende März ſchrieb das K. K. Reichs-Kriegs-Commiſſariat im Hochſtift eine Lieferung aus von 13,000 Gebund Lagerſtroh und 400 Klafter Holz, welche nach Neuſtadt, Speier, Mutterſtadt, Schwetzingen und Bruchſal gegen gleich baare Bezahlung abgeführt werden ſollten. Unſere Stadt war dabei mit 312 Gebund Stroh und 4 Klafter Holz betheiligt. Beide Gegenſtände mußten wegen Mangels an Vorrath angekauft werden und koſtete das 100 Stroh damals 40 Gulden, das Klafter Holz 16 Gulden 30 Kreuzer.

Die deutſche Aufſtellung am Oberrhein oder der linke Flügel der kaiſerlichen und Reichs-Armee war nur in der Mitte durch die Feſtungen Philippsburg, Mannheim und Mainz gedeckt, der rechte Flügel am Niederrhein entbehrte jeder Stütze. Der franzöſiſche rechte Flügel aber ſtützte ſich von Baſel bis Germersheim auf ſtarke rückliegende Feſtungen und Gebirgsforts, in unſerer Gegend namentlich auf Landau; hinter dem franzöſiſchen Centrum und linken Flügel lagen Luxemburg, Thionville, Saarlouis und Metz. Ferner ſtanden 77,000 Franzoſen unter Jourdan von St. Wendel bis Köln auf dem linken und von Düſſeldorf bis an die Wupper auf dem rechten Rheinufer. Es war dies die ſogenannte Sambre- und Maas-Armee.

Der Erzherzog Karl hatte ſeine Hauptmacht dem feindlichen Centrum gegenüber an der Nahe verſammelt. Nachdem am 21. Mai der Waffenſtillſtand gekündet war, begannen die Operationen. Es gelang den Kaiſerlichen bald, die Franzoſen am Niederrhein auf allen Punkten zurückzuwerfen und der junge Feldherr war gerade daran, ſeine Vortheile auszunützen, als Hiobspoſten vom Oberrhein eintrafen. Hier hatte nämlich inzwiſchen eine Schwächung der das rechte Ufer hütenden deutſchen Streitkräfte ſtattgefunden, weil Graf Wurmſer mit 25,000 Mann plötzlich nach Italien abberufen worden war, um daſelbſt dem ſiegreichen Vordringen des Generals Bonaparte Einhalt zu thun. Dieſe Gelegenheit wahrnehmend, forcirte Moreau

am 24. Juni den Rheinübergang bei Kehl und besetzte unter fortwährenden siegreichen Gefechten das Rheingebiet abwärts bis an die Alb. Auf die Kunde hievon beeilte sich der Erzherzog, dem höchst gefährdeten Oberrhein Hilfe zu bringen. Er traf am 5. Juli mit Verstärkungen bei Ettlingen ein und lieferte am 9. den Franzosen die Schlacht bei Malsch. Dieselbe fiel für die Kaiserlichen auf dem rechten Flügel, d. h. in der Ebene, glücklich, auf dem linken, im Gebirge, unglücklich aus. Erzherzog Karl entschloß sich zum Rückzuge nach Pforzheim und von da, hart verfolgt von Moreau und stets fechtend über Stuttgart, Gmünd, Bopfingen, Nördlingen bis an die Donau, wo er endlich eine feste Stellung gewann. General Jourdan zog unterdessen mit der Sambre- und Maas-Armee siegreich den Main hinauf bis nach Würzburg, Nürnberg und in die Oberpfalz, um den Anschluß an Moreau zu suchen und die Kaiserlichen zwischen zwei Treffen zu bringen. Das Unglück der Letzteren wurde noch dadurch erhöht, daß der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden, deren Länder die Franzosen besetzt hielten, mit schweren Opfern den Frieden erkauft und ihre Truppen vom Reichsheere zurückgezogen hatten.

Es war nun der Zeitpunkt gekommen, in welchem unsere Gegend diesseits des Rheins und zwar zum Erstenmale in diesem Kriege von den Franzosen besetzt werden sollte. Während nämlich Moreau den oben beschriebenen Siegeszug nach Schwaben und Baiern machte, erschien ein französisches Detachement aus der Festung Landau unter dem Commando des Generals Scherb, um die Besatzungen von Philippsburg und Mannheim zu beobachten. Am 28. Juli hielt Scherb seinen Einzug in Bruchsal, wo er sich sofort in das fürstbischöfliche Schloß einquartirte. Seine Truppen verlegte er in die nächste Umgebung; von den Philippsburger Amtsorten wurde jedoch nur die Gemeinde Neudorf besetzt, weil alle übrigen durch die Vorposten der hiesigen Garnison geschützt waren. Der den armen Neudörfern durch Plünderung und Erpressung zugefügte Schaden bezifferte sich auf 293 Gulden 33 Kreuzer; im Ganzen wurde dem von den Franzosen occupirten Theile des Hochstifts neben bedeutenden Lieferungen an Naturalien eine Kontribution von 400,000 Livres in Geld auferlegt. Die französischen Commissäre trieben diese Summe bei dem Mangel an öffentlichen Geldern von den einzelnen Ortschaften gewaltsam ein. Die damit verbundene Willkür und Brutalität erzeugte unter der Bruchsaler Bevölkerung eine bedenkliche Gährung, welche von unserem wackeren Festungskommandanten Oberst Skal eifrig ge-

schürt wurde und durch die Wendung der Dinge auf dem Kriegsschauplatze zu einem heroischen Ausbruche kam.

Das Feldherrntalent des Erzherzogs Karl hatte sich gerade zur Zeit der größten Noth glänzend entfaltet. In seiner Stellung an der Donau von Jourdan einerseits und Moreau andererseits hart bedrängt, wandte er sich am 21. August mit vereinten Kräften gegen den Ersteren, unbekümmert um den Letzteren. Jourdan mußte aus der Oberpfalz weichen, verfolgt von den Oestreichern, die ihn fortwährend schwächten und am 3. September bei Würzburg vollständig besiegten. Die Bauern im Spessart, in Franken und im Odenwald, die sich massenhaft erhoben, vollendeten das siegreiche Werk des Erzherzogs, der nunmehr gegen Moreau freie Hand hatte. Diesen ereilte das gleiche Schicksal; er wurde zurückgetrieben und rettete sein Heer nur durch einen meisterhaften Rückzug über den Schwarzwald bei Hüningen auf das linke Rheinufer.

Das Mißgeschick der Franzosen war hier kaum bekannt geworden, als sich die Bewohner des Brurheins, insbesondere unsere Amtsorte, angefeuert von dem Commandanten Skal und von einzelnen Geistlichen — darunter der Kapuzinerpater Anselm von Waghäusel, der Kaplan von Oberhausen und der Pfarrer von Kronau — zur Vertreibung der bei Bruchsal lagernden Franzosen an die hiesige Garnison anschlossen. Die Letztere, bestehend u. A. aus dem k. k. Michalowitzer-Freicorps und dem 1. kurpfälzischen Feldjäger-Regiment, rückte am 4. September verstärkt durch 4000 bewaffnete Bauern und eine Truppenabtheilung aus Mannheim dem Feinde entgegen. Bei Stettfeld kam es zum Kampfe, der leider unglücklich endete, obgleich sich die Bauern, namentlich ein gewisser Lorenz Schmitt von Zeuthern durch Tollkühnheit auszeichneten. Viele derselben wurden getödtet, verwundet und gefangen. Unter den Gefangenen, die nach Landau geschleppt wurden, befand sich auch der Pater Anselm mit ehrenvollen Wunden. Am anderen Tage erging folgende Proklamation des Generals Scherb an die Brurheiner:

„Inwohner des eroberten Landes! Seit einigen Tagen ist mir die Anzeige geschehen, daß einige unter euch zusammengeschworen haben, gegen die unter meinem Kommando stehenden Truppen der französischen Republik die Waffen zu ergreifen. Das aufrichtige Benehmen, das diese Truppen seit ihrem Aufenthalte auf euerem Boden, gegen euch beobachtet haben — die unter ihnen herrschende Ordnung und Manns-zucht — die Achtung und der Schutz, den sie für euere Personen, Eigenthum, euere Sitten, Gebräuche und euere Religion in der Zeit

sogar bezeigt haben, wo sie, vermöge dem ihnen zustehenden Eroberungsrechte, sich ganz anders betragen konnten — alles beredete mich, solch' vernunftloses und unsinniges Vorhaben von euch als unglaublich zu verwerfen, vielmehr zählte ich auf euere Erkenntlichkeit. Treulose Inwohner! wie groß war mein Erstaunen, als ihr euch zu stellen — und gegen die Vertheidiger der französischen Republik — gegen Völker die Waffen zu ergreifen wagtet, die euch keineswegs den Krieg erklärt hatten, welche, als sie zu euch kamen, euch mit einem ruhigen Benehmen behandelt haben. Bei diesem elenden Betragen habt ihr freilich den einschleichenden Einlispelungen gewisser Menschen nachzugeben für gutbefunden, welche aber keine andere Absicht hatten, als euch zu verirren und gegen die französische Nation aufzuwiegeln. Sie sagten euch zweifelsohne, daß, nachdem sie von den eroberten Landen Brandsteuer gefordert hat, wie sie von Kriegsrechts wegen hiezu berechtigt ist, ihr selbige abermal und aufs Neue würdet entrichten müssen. Nun! was habt ihr von euerem blinden Zutrauen eingeärntet? Den Tod mehrerer von euch — einige ihren Familien geraubte Söhne — weinende Wittwen: das sind die Dienste die euch euere Rathgeber geleistet haben. Geblendete Inwohner! welch' Schicksal würde euer und euerer Familien gewesen sein, wenn ich nach euerem Untergange (défaite) edelmüthige Gesinnungen nicht gehegt hätte? Die strengste Bestrafung würde unvermeidlich der Lohn eueres Vergehens gewesen sein; doch nein: ich wollte mich selbst lieber täuschen und euch als verirrte, nicht aber als schuldige Menschen erkennen. Ich wünsche daher, daß meine Langmuth und der Tod mehrerer von euch zum schreckenden Beispiel dienen und ihr die Sicherheit der Franzosen beobachten möchtet, wie diese die geheiligten Rechte der Menschheit und der Gerechtigkeit beobachten. Sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß ihr euch abermals als Rebellen bezeigen wollt, so erkläre ich euch hiermit förmlich, daß euere Ernten und Ortschaften dafür ein Raub der Flammen — ihr selbst aber ein Opfer der erzürnten Soldaten werden sollet."

Die Brurheiner wußten nur zu gut, daß das, was der französische General von Ordnung und Mannszucht seiner Truppen, von Achtung und Schutz der Personen und des Eigenthums ꝛc. proklamirte, eitel Lüge war. Sie ließen sich daher durch keine Drohung abschrecken und nahmen schon am 9. September wiederholt in großer Zahl Antheil an einem blutigen Kampfe bei Bruchsal, der leider abermals unglücklich für sie ausfiel. Zur Wiederbelebung ihres Muthes und zur endlichen Ueberwältigung der Franzosen erließ jetzt unser Commandant Skal einen feurigen Aufruf: „An die würdigen, deut-

schen Bürger des Brurheins und alle Ihresgleichen! Bewaffnet euch, deutsche Biedermänner gegen die Drohungen euerer Todfeinde in Bruchsal! Bewaffnet euch gegen die Mörder euerer Mitbürger vom 4. bis 9. September, gegen die Räuber eueres Eigenthums, gegen die Todschläger euerer Priester, auf euerem Grund und Boden, auf euerer Markung! Euere Bewaffnung für euer Leben und Eigenthum ist keine Rottirung, kein Complott, keine Rebellion! Es ist Pflicht gegen euch selbst, gegen euere Nachkommen, gegen euere Constitution, gegen Kaiser und Reich! Und könntet ihr alle diese Räuber in einer Stunde zu Boden strecken, so wäre es Tugend, Heil für euch und euer Vaterland — kein Verbrechen. Seid Männer! Bleibt euerem Entschlusse treu, wie ehrliche Deutsche und sehet mit Verachtung auf jene des Bodens und des Namens unwürdige Bewohner Deutschlands herab, die — selbst vom Feinde gehöhnt — ihre Baarschaft knechtisch nach Straßburg wie feige Memmen schleppen. Vereinigt euch unter euch selbst, sodann mit den Bewaffneten des Reichsoberhaupts — und euer Vaterland ist gerettet, der Feind sicher verjagt, wo nicht aufgerieben und der größte Dank euerer Nachkommenschaft wird euch ewig mit gerührtem Herzen euere Gefahr, euere Mühe und Entschlossenheit lohnen. So denkt euer Freund der K. K. Obrist und Commandant zu Philippsburg, Skal."

Am 10. Oktober erließ auch der zur hiesigen Garnison gehörige Major Richard von Langenbrücken aus an die umliegenden Dörfer die Aufforderung, sich gegen die Republikaner zu erheben, da die Vorposten des Erzherzogs Karl bereits bis Schwetzingen vorgerückt seien. Der Aufruf enthielt die Drohung, daß die Säumigen als Feinde des Vaterlandes betrachtet und ihre Wohnungen den Flammen preisgegeben werden sollten. Dies galt den Bewohnern der badischen und kurpfälzischen Orte bei Bretten und Eppingen, in welche dann die hochstiftlichen Bauern eindrangen, um daselbst mit Gewalt ihre Fähnlein zu vermehren. Es kamen dabei Ausschreitungen vor, über welche sich der Oberamtmann von Bretten bei dem kaiserlichen General von Petrasch beschwerte.

Am 13. September besetzten die Kaiserlichen die Orte Wiesloch, Mingolsheim, Roth und Hambrücken, sowie die Waldungen bei Büchenau und Untergrombach, um die Franzosen in Bruchsal zu überfallen. Zur Geheimhaltung dieses Anschlags hatte der Commandant Skal alle Wege nach Bruchsal absperren lassen. Gleichwohl witterte Scherb die drohende Gefahr. Er sammelte seine Truppen und verließ, nachdem er den Hofkanzler Wolff und den Stadtschult-

heißen Löbel als Geißeln mit sich genommen, in der Nacht vom 14. die Stadt. Die Abziehenden wurden aber auf dem Marsche nach Grombach aus den Wäldern des Eichelberges und von Büchenau her mit heftigem Flinten- und Kanonenfeuer empfangen. Sie konnten sich aus dieser gefährlichen Lage nur dadurch ziehen, daß eine Abtheilung den Michelsberg umging und den Oestreichern in den Rücken fiel, wodurch die Passage frei wurde. Am folgenden Tage nahmen gegen 3000 Bauern an der Verfolgung der fliehenden Feinde theil, die sich nur mit knapper Noth durchschlagen konnten, weil bereits General von Petrasch mit einem Theil der Mannheimer Garnison bei Durlach angekommen war, um dem Corps des Generals Scherb den Rückzug nach Kehl zu versperren.

Scherb hatte zur Besänftigung des erbitterten Landvolks noch am Morgen vor seinem Abzuge (14. September) von Bruchsal im dasigen Wochenblatt eine Proklamation des Kommissärs Haußmann aus dem französischen Hauptquartier der Rhein- und Moselarmee veröffentlichen lassen, in welchem gegen die Bewohner der eroberten Lande eine sehr versöhnliche Sprache geführt wird. „Die Unordnungen", heißt es darin, „die durch den Nachtrab und einzelne Leute der Armee begangen wurden, haben oft euere Klagen veranlaßt; allein die gerechte Strafe konnte nicht eintreten, weil die Thäter unbekannt blieben. Die französische Regierung, welche nichts weniger gestattet, als daß die Bürde des Kriegs und die dem französischen Volke hierdurch gebührende billige Entschädigung zur Bereicherung Einzelner und zu Gewaltthätigkeiten ausarte, hat mich eigens beauftragt, alle Plünderungen, Gewaltthaten, Räubereien und sonstige Verbrechen streng bestrafen zu lassen. Damit nun diese wohlmeinende Absicht nützlich für euch werde, sollt ihr wissen, daß dem kommandirenden General allein das Recht zusteht, die eroberten Lande mit Brandschatzung zu belegen." Jede unbefugte Requisition sollte zurückgewiesen, gewaltsame Erpressungen aber dem Commissär sofort zur Anzeige gebracht werden. Er versprach, allen gegründeten Beschwerden mit Nachdruck Gerechtigkeit widerfahren zu lassen u. s. w. Diese schönen Worte kamen zu spät; Die Brurheiner-Bauern schlugen darauf, bis kein Franzose mehr in der Gegend war. Sie hätten ihren Muth gerne auch noch an der Stadt Bruchsal gekühlt, die sich nach ihrer Ansicht viel zu freundlich gegen die Feinde erwiesen hatte; allein der kaiserliche General Petrasch vereitelte das bereits in's Werk gesetzte Vorhaben. Die allgemeinste Anerkennung der patriotischen Thaten unseres Landvolkes konnte natürlich nicht ausbleiben. In einem unterm 21. Oktober aus

Mannheim erlassenen Aufruf an die Bewohner der linksrheinischen Orte heißt es u. A.: „Ergreift die Waffen und folgt dem rühmlichen Beispiele euerer brurheiner braven Brüder!“ Der Kaiser aber verlieh den Anführern der Aufständischen goldene Denkmünzen, so dem Pfarrer von Kronau, dem Kaplan von Oberhausen, dem Wirth Schanzenbach von Langenbrücken, dem Gerichtsschreiber Molitor von Zeuthern.

Unser Fürstbischof, welcher beim Einmarsch der Franzosen seine Residenztruppen schmählich nach Hause schickte und die Unterthanen fortwährend von jeder Selbsthilfe abmahnen ließ, war über diesen Ausgang der Dinge nicht wenig verblüfft; er mußte indessen dazu wohl oder übel eine gute Miene machen. Am meisten ärgerte ihn, daß der hiesige Festungskommandant so großen Einfluß im Lande gewonnen hatte, daß er förmlich den Herrn spielte und daß man demselben mehr Vertrauen und Gehör schenkte, als den fürstbischöflichen Beamten und doch lag dies Alles sehr nahe, denn Skal war ein für die Freiheit und Würde des Vaterlandes hochbegeisterter Mann, ein gerader, tapferer Offizier, während Styrum für die deutsche Sache weder Etwas wagen, noch opfern wollte, sondern wie die meisten Fürsten jener Zeit mit einer franzosenfreundlichen, zweideutigen und lavirenden Politik durchzukommen hoffte. Unserem unverdorbenen Landvolke, das mit aufrichtiger Liebe an seiner Heimath hing, konnte unter solchen Umständen die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft sein und daß es sich rückhaltslos auf die Seite der Vertheidiger des deutschen Bodens gestellt hat, daß es willig Gut und Blut dafür einsetzte, das gereicht ihm gewiß für alle Zeiten zur höchsten Ehre.

Bei dieser Sachlage fehlte es an Reibereien und Streitigkeiten zwischen dem Commandanten und den hochstiftlichen Beamten natürlich nicht. „Seit Jahrhunderten“, heißt es in einer Beschwerdeschrift der Letzteren, „hatte die speierische Regierung gegen die jeweiligen Commandanten der Festung Philippsburg bittere Klagen zu führen; der jetzige ist aber der erste, welcher sich auch in die politische Verfassung des Hochstifts mischt, die obrigkeitlichen Verfügungen in lächerlichen und gehässigen Farben darstellt, den Landmann in seinem Trotzen und Pochen bestärkt und mit dem Eigenthum des Fürsten und Landes wie mit herrenlosem Gute schaltet.“ Demgegenüber können wir die Handlungsweise des Commandanten, so weit uns solche bekannt geworden ist, nur billigen. So schrieb er z. B. am 12. Juni 1876 an das hiesige Amt:

„Da nun die Garnison mit zwei eigenen Armee-Seelsorgern

versehen worden und ich nicht fordern kann, daß die hiesige Stadtpfarrei ihre Paramente und geistlichen Gefäße alltäglich diesen zwei Patres zum Gebrauch überlasse, so wolle ein hochfürstliches Amt sich unverlängt bestreben, die von Sr. hochfürstlichen Gnaden nach Bruchsal genommenen, sonst in der hiesigen Garnisonskirche aufbewahrt gewesenen Paramente ehebaldigst wieder anher zu bringen." Das Amt machte hierwegen Vorlage an das Vikariat, dieses an den Bischof nach Freisingen, welch' Letzterer den Befehl ertheilte, die zur ehemaligen Garnisonskirche in Philippsburg gehörigen Kirchengeräthe in der Bruchsaler Schloßkirche abholen zu lassen und dem Commandanten Skal mit dem Bemerken auszuliefern, daß die kostbareren Sachen geflüchtet seien und dermalen nicht beigebracht werden könnten. Der Commandant gab das Verzeichniß der abzuliefernden Gegenstände mit folgendem Beisatze zurück: „Nachdem ich aus vorliegendem Instrument nur ersehen kann, was dem Festungskommandanten zugestellt werden will, so kann ich von diesem Almosen keinen Gebrauch machen, sondern es ist nothwendig, von Seiten des hochfürstlichen Vikariats eine getreue Copie jener Spezifikation anher gelangen zu lassen, welche man zu jener Zeit verfaßt haben muß, als die Garnisonskirche ausgeleert wurde, eine Spezifikation, welche der im Bisthum eingeführten Accuratesse und Ordnungsliebe nicht entgegen sein wird." Wir glauben, der Commandant handelte hier ganz korrekt, ebenso in einem andern Fall, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Nachdem nun der Erzherzog Karl in Verfolgung der an den Rhein zurückweichenden Franzosen bei Schwetzingen angekommen war, richtete er unterm 30. September an den Vorstand des fürstlichen speierischen Landeskommissariats Hofrath Sensburg ein Schreiben, worin zum Unterhalt seiner Armee vom 2. bis 5. Oktober täglich 9000 Portionen Brod, 1500 Metzen Haser und 750 Zentner Heu, vom 6. Oktober an aber auf die Dauer von zwei Monaten zusammen 6000 Zentner Mehl, 26,000 Metzen Hafer und 33,000 Zentner Heu angefordert wurden, lieferbar zur Hälfte nach Bruchsal, zur Hälfte nach Philippsburg. Dabei wird bemerkt, daß der Bedarf vom 2. bis 5. Oktober mit Ausnahme von 750 Zentner Heu ausschließlich für die Aemter Kißlau, Bruchsal und Waibstadt ausgeschrieben worden sei, während an dem übrigen Erforderniß auch das Amt Philippsburg zu tragen habe. Der Landeskommissär erklärte dagegen, es sei dem Oberamt Bruchsal nicht möglich, mit den 72,000 Pfund Brod allein aufzukommen, er müsse davon dem hiesigen Amt wenigstens 18,000 Pfund zutheilen. Die hierauf nach dem Schatzungsfuß gefertigte

Repartition belastete unsere Amtsgemeinden mit 6773 Zentner Heu, 4583 Metzen Hafer, 1367 Zentner Mehl und 2250 Schuß Brod. Eine bald darauf vom Erzherzog ausgeschriebene Strohlieferung traf das hiesige Amt mit 11,370 Gebund zu 16 niederösterreichischen Pfund oder 19 Pfund Reichsgewicht.

Zur Beseitigung aller von den kaiserlichen Verpflegsämtern manchmal erhobenen unbilligen Forderungen und Ausstellungen in Betreff des Maaßes und der Qualität der Naturallieferungen gestattete das Generalkommando die Zulassung eines Civilbeamten bei den k. k. Verpflegsmagazinen. Die Gemeinden, namentlich Ober- und Rheinhausen beschwerten sich zunächst darüber, daß bei der Umlage der Prästationen nach dem Schatzungsfuße, die auf ihren Gemarkungen stark begüterten Gefreiten leer ausgehen und den durch Kriegsfrohnden und Einquartirungen erschöpften Gemeindebürgern die neue Last allein aufgebürdet werden sollte. Die hochstiftliche Regierung reskribirte hierauf zustimmend: sie halte es den Regeln der Billigkeit, auch allen rechtlichen und politischen Verhältnissen entsprechend, wenn die Kriegslast nicht blos auf den steuerpflichtigen Unterthanen liegen bleibe, sondern auch von den durch die siegreichen kaiserlichen Waffen ihrer Sicherheit, ihres Eigenthums und ihrer Rechte wieder froh gewordenen Steuerfreien getragen werde. Das Reskript verfügte zugleich, in welcher Weise dies hinsichtlich der Einschätzung der gefreiten Güter, des Zehnten, der Erbbestände, Zinsen und Gülten ꝛc. zu geschehen habe und empfahl dem Amt die Anwendung von Zwangsmaßregeln im Weigerungsfalle. Das St. Germansstift in Speier wurde dagegen vorstellig, jedoch ohne Erfolg; es mußte sich den Beizug gefallen lassen, ebenso das kurpfälzische Hubengut in Rheinsheim, der Hauptmann von Gillmannseck in Rheinhausen u. A. m. Wucherische Aufkäufe und der Gebrauch von Enterprenneurs wurde gleichfalls verboten.

Außerdem wandte sich die Regierung unterm 11. Oktober an den Erzherzog, der damals in Renchen sein Hauptquartier hatte, mit der Bitte um eine Ermäßigung der drückenden Requisition, worauf an der Mehl- und Haferlieferung ein Nachlaß von je 2000 Zentner eintrat, so daß unser Amt im Ganzen nur 4712 Metzen Hafer und 840 Zentner Mehl aufzubringen hatte. Auch durfte anstatt des Hafers Spelz und Gerste geliefert werden. Die hiesige Gemeinde zahlte für ihre 350 Schuß oder 1400 Portionen Brod 6½ Kreuzer per Portion oder 151 Gulden 40 Kreuzer. Am 16. Oktober schrieb der Erzherzog aus dem Hanptquartier Mahlberg eine Requisition von 15,600 Klafter

Brennholz im Hochstift Speier aus, wovon 419 Klafter auf das hiesige Amt entfielen. Die Amtsgemeinden jammerten Alle über diese Auflage, weil bisher gerade sie mit Holzlieferungen so sehr belastet waren. Das bereits abgegebene Quantum bezifferte sich in einzelnen Orten auf 2000 bis 3000 Klafter. Die Philippsburger klagten, daß erst diesen Sommer, wo der Feind im Land gewesen und die kaiserlichen Vorposten meistentheils in den Waldungen ausgestellt waren, den Bürgern 85 Klafter Holz und 3000 Wellen verbrannt worden seien. Es wurde hierauf dem hiesigen Amtsbezirk, der beim Erzherzog sehr gut angeschrieben war, an der Holzlieferung die Hälfte nachgelassen.

Die Art und Weise, wie die Lieferungen bezahlt wurden, war für unsere Bevölkerung nichts weniger, als gewinnbringend. Im April 1796 übersandte die fürstliche Hof- und Rentkammer einen Auszug des für die Gemeinden Huttenheim, Neudorf, Roth, Rheinsheim, St. Leon, Oberhausen, Kirrlach und Wiesenthal mit dem K. K. Verpflegsamt auf kaiserliche Reserve-Kassenscheine und Stadt-Wiener Banko-Zettel abgerechneten Fuhrlohns mit dem Bemerken, daß der Fürstbischof zur Erleichterung der Gemeinden, da diese Gelder in Wien zahlbar und ohne große Verluste nicht zu erheben wären, sich gnädigst bewogen gefunden, von genannten Kassenscheinen durch den hochstiftlichen Agenten in Wien die Erhebung besorgen und den Gemeinden nach Abzug von 30 Kreuzer von Hundert Gulden, als der geringen Kosten für Uebermachung der Gelder von Wien nach Freising, auszahlen zu lassen. Für gemachte Lieferungen an die K. K. Armee besaßen die Aemter Bruchsal, Kißlau, Philippsburg, Waibstadt und Jöhlingen damals einen Schuldschein von 27,000 Gulden, die überrheiner Aemter Kirrweiler, Deidesheim und das Degenfeld'sche Amt Altdorf einen solchen von 11,408 Gulden. Der Letztere wurde gegen den hohen Rabatt von 36 Gulden 22 Kreuzer von Hundert an den kurpfälzischen Hoffaktor Seligmann in Mannheim verhandelt. Der Fürstbischof empfahl den diesseitigen Aemtern, um endlich Geld zu erhalten, ein gleiches Verfahren; die Gemeinden erklärten aber einhellig, sich mit dem Mannheimer Hoffaktor nicht einlassen zu wollen, da dessen Rabatt-Forderung übertrieben sei, sie wollten lieber noch zuwarten und wenn auch ein Verlust damit verbunden wäre, so gönnten sie den Profit doch lieber Sr. Majestät dem Kaiser, als dem Juden Seligmann. Der Fürstbischof konnte nicht umhin, diesen noblen Entschluß der Gemeinden mit Beifall und Wohlgefallen aufzunehmen. Das Amt erhielt den Auftrag, den Stabhaltern davon Mittheilung zu machen.

Die Entschädigungsfrage der ihrer Häuser beraubten Philippsburger-Bürger spielte begreiflicherweise auch im Jahre 1796 eine Hauptrolle. Am 4. April war ein Schreiben des Reichs-General-Kriegskommissärs von Lilien aus Wiesbaden hier eingetroffen, worin derselbe versicherte, er wünsche, nichts sehnlicher, als die Beschädigten befriedigen zu können, es sei ihm aber schlechterdings unmöglich, etwas für dieselben zu thun, weil die Reichsoperations-Kasse zur Stunde noch keine Mittel habe. Der Stadtrath bat hierauf in einer Eingabe vom 17. April den Fürstbischof um dessen Verwendung beim Reichstag, damit dieser auf Vorstellung des hiesigen Elends durch Betreibung der römermonatlichen Beiträge die Reichskasse in den Stand setzen möge, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es erfolgte hierauf keine Antwort und auf eine wiederholte Vorstellung an den Kriegskommissär von Lilien in Frankfurt a. M. vom 24. Juni die alte Vertröstung auf den Eingang der Reichsgelder.

Neue Hoffnung schöpften die Bedrängten bei dem siegreichen Eintreffen des Erzherzogs Karl in unserer Gegend. Unterm 3. Oktober machte der Stadtschultheiß an denselben eine Bittschrift, in welcher alle Schritte aufgezählt wurden, die man bis jetzt vergeblicher Weise wegen der Entschädigung gethan hatte. Der Erzherzog nahm bald darnach eine Inspektion hier vor und überzeugte sich an Ort und Stelle, daß für die aus ihrem Eigenthum vertriebenen Bürger etwas geschehen müsse. Die Angelegenheit wurde dem hiesigen Commandanten dringend empfohlen; dieser aber machte kurzen Prozeß: Er ließ bei den herrschaftlichen Kellereien Kißlau und Waghäusel den Kassenvorrath im Betrage von 4000 Gulden erheben, um damit den Beschädigten eine Abschlagszahlung zu machen. Der Regierung notifizirte Skal den Eingriff in die hochstiftlichen Gelder mit dem Bemerken, daß das Hochstift Speier zur Reichsoperationskasse einen Beitrag von 75,000 Gulden schulde, er wäre nun so frei gewesen, einen Theil davon für die Philippsburger zu erheben. Die Regierung, hierüber nicht wenig aufgebracht, ertheilte unserem Stadtrath sofort den Befehl, die 4000 Gulden Kameralgelder bei persönlicher Verantwortung und Rückersetzung ja nicht anzunehmen, da nicht dem Commandanten Oberst Skal, sondern Kaiser und Reich die Entscheidung darüber zukomme, ob das Hochstift nach seinen besonderen Verhältnissen in die Reichsoperationskasse etwas zu entrichten habe und falls demselben ein Beitrag zuerkannt würde, so habe derselbe nicht aus Kameralmitteln, sondern nach den bestehenden Reichsgesetzen durch eine Landeskriegssteuer zu geschehen. Der Stadtrath berichtete hierauf am 11. Oktober

dem hiesigen Amt: er sei außer Stand, die Auflage wegen Nichtannahme der 4000 Gulden zu befolgen, da die Summe schon am 9. Oktober auf Befehl des Commandanten an die dürftigsten der ihrer Häuser beraubten Bürger durch den Fortifikations-Rechnungsführer und zwar jedem pro rata der Abschätzungssumme ausbezahlt worden sei, wozu der Stadtrath nur als Zeuge befohlen war. Die Regierung hatte jetzt das Nachsehen; die Philippsburger aber waren froh, wenigstens einmal Etwas erhalten zu haben.

LVI. Kapitel.

Das Jahr 1797. Fortschritte der Franzosen am Rhein. Der Friede von Campo Formio. Ableben des Fürstbischofs August.

Nachdem der Erzherzog Karl zu Anfang des Jahres 1797 den Franzosen das ganze rechte Rheinufer entrissen, ward hier ein Waffenstillstand abgeschlossen. Sehr schlimm standen dagegen die Dinge auf dem Kriegsschauplatz in Italien, wo General Bonaparte inzwischen alle kaiserlichen Heere geschlagen hatte und sich anschickte, durch Tyrol und Kärnthen nach Oestreich vorzudringen. Der Kaiser setzte seine letzte Hoffnung auf den Erzherzog, welcher daher schleunigst nach Italien abgerufen wurde. Derselbe verließ jedoch den Oberrhein nicht, ohne vorher die zur Verpflegung der Truppen nöthigen Anordnungen daselbst getroffen zu haben. So mußte für das in den hochstiftlichen Orten Wiesenthal, Huttenheim, Neudorf, Roth und St. Leon kantonirende Regiment Sztarray ein Spital in Bruchsal eingerichtet werden, bestehend in 30 Betten, wozu die besagten Gemeinden 16 Stück zu stellen hatten. Ferner wurden die Orte erinnert, ihre Rückstände an den bis jetzt ausgeschriebenen Lieferungen unverzüglich abzutragen. Die fürstliche Hofkommission in Bruchsal verlangte am 5. Januar aus allen Gemeinden genaue Verzeichnisse der an die kaiserlichen Truppen bereits entrichteten und noch schuldigen Prästationen mit der Einschärfung, daß den besagten Truppen auf jede Art Vorschub geleistet werden sollte. Die Repartition der im September v. Js. vom Hochstift begehrten 33,000 Ztr. Heu erheischte, soweit die Ablieferung noch

nicht stattgefunden, eine Abänderung, weil die überrheiner Gemeinden, welche damals die Hälfte übernommen hatten, unterdessen leider wieder von den Franzosen besetzt und daher ungiebig geworden waren. Das hiesige Amt erhielt demzufolge eine Lieferungszulage von 3260 Ztr.

Auf dem linken Rheinufer hatten sich die Kaiserlichen schon am Schlusse des vorigen Jahres wieder auf Mannheim zurückziehen müssen. Sie standen in der dortigen Gegend bis nach Hochdorf, die Franzosen von Landau bis Germersheim und Speier und am Gebirge bis hinüber nach Dürkheim. In Germersheim war der Sitz einer französischen Cantonsverwaltung und um Neujahr 1797 das Hauptquartier des Generals Oudinot. Auf dem rechten Ufer kampirten 40,000 Oesterreicher von Basel bis Mannheim unter dem Befehl des Feldzeugmeisters Latour, 25,000 Mann lagen am Niederrhein, 15,000 Mann als Besatzung in den Festungen Philippsburg, Mannheim Mainz und Ehrenbreitstein. Im März requirirte der k. k. Feldmarschall Lieutenant von Staader von Mannheim aus 10,000 Metzen Hafer und 24,000 Zentner Heu in sechs halbmonatlichen Raten lieferbar mit dem Bemerken, daß statt des Heu's auch etwas Gersten-, Hafer- oder Wickenstroh geliefert werden dürfe. Hievon entfiel auf die hiesigen Amtsgemeinden ein Antheil von 1918 Metzen Hafer und 4601 Zentner Heu. Am 24. April erfolgte von dem Kaiserlichen Generalkommando eine weitere Requisition im Hochstift von 720 Klafter Holz und 7200 Gebund Lagerstroh zur Lieferung nach Philippsburg und von 783 Klafter Holz und 9450 Gebund Stroh zur Lieferung nach Schwetzingen bis längstens 25. Juli.

Mittlerweile war der Erzherzog Karl von Lörrach über Kempten nach Oberitalien geeilt, wo er nur noch Trümmer der östreichischen Heere vorfand. Man hatte ihm zwar Verstärkungen versprochen, da diese aber vor April nicht eintreffen konnten und General Bonaparte unaufhaltsam vorwärts marschirte, blieb dem Prinzen nur die Wahl eines geordneten Rückzugs. Die Franzosen folgten den Kaiserlichen durch Kärnthen und Steiermark auf dem Fuße und standen am 30. März bereits bei Klagenfurt, 36 Stunden von Wien. Der Erzherzog war eben im Begriffe, all' seine Kräfte zusammenzuraffen, um dem Gegner vor den Thoren der Hauptstadt eine Schlacht zu liefern, als Bonaparte ganz unerwartet Friedensvorschläge machen ließ. Der Kaiser hielt für gut, darauf einzugehen und so kam am 18. April der Präliminarvertrag von Leoben zu Stande, welcher für den Abschluß eines definitiven Friedens den Zeitraum bis zum 1. Oktober festsetzte.

An demselben 18. April, an welchem die Friedenspräliminarien von Leoben unterzeichnet wurden, begann der Krieg am Rhein auf's Neue. Die Sambre- und Maas-Armee, zu deren Befehlshaber Hoche ernannt worden war, überschritt den Rhein bei Neuwied und schlug hier den kaiserlichen General Werneck. Gleichzeitig bewerkstelligte die Rhein- und Mosel-Armee unter Moreau ihren Uebergang unterhalb Straßburg. Kehl wurde genommen und die Oestreicher hinter die Rench und Kinzig zurückgedrängt. Die Nachricht von dem zu Leoben abgeschlossenen Waffenstillstande nöthigte den siegreichen Moreau zur Einstellung der Feindseligkeiten. Die französischen Heere blieben in den von ihnen auf dem rechten Rheinufer eroberten Stellungen.

Nach diesen Ereignissen war Erzherzog Karl wieder am Rhein eingetroffen. Wir finden von ihm eine unterm 20. Juli aus dem Hauptquartier Schwetzingen erlassene Requisition, wonach das Amt Philippsburg 2982 Zentner Heu in das hiesige Magazin abzuführen hatte; jedoch durfte das zufolge der früheren Requisitionen bereits angelieferte Heuquantum hieran abgezogen werden, so daß die Gemeinden nur noch 616 Zentner aufzubringen hatten. Am 16. August begehrte das kaiserliche und Reichs-Kriegskommissariat vom Hochstift zur Deckung des Lager-Service-Erfordernisses der kaiserlichen Truppen in Schwetzingen, Mannheim und Heidelberg 12,600 Bund Stroh. Der hiesige Amtsantheil hieran betrug 2420 Bund. Ferner sollten für die genannten Militärstationen 1200 Klafter Holz aufgebracht werden. Hiergegen ließ die Regierung mündliche Vorstellung im Hauptquartier machen; allein dieselbe blieb ohne Erfolg und es wurde hierauf das ganze Quantum in Lieferungs-Accord begeben, wodurch den hiesigen Amtsgemeinden eine Auslage von 2706 Gulden 15 Kreuzer erwuchs. Weitere Anforderungen an das erschöpfte Speierer Ländchen machte das K. K. Generalkommando am 17. Oktober zur Verproviantirung der Festung Mannheim und zwar von 1683 Zentner Heu und 9665 Bund Stroh, am 3. November von 2680½ Metzen Hafer, 1876 Zentner Heu, 1148 Bund Stroh für das Magazin in Bruchsal und am 15. November von 1950 Metzen Hafer und 1000 Zentner Heu eben dahin. In Bezug auf die Bezahlung der Landeslieferungen bis zum September vorigen Jahrs, worüber die Gemeinden Schuldscheine in Händen hatten, wurde den Stabhaltern im Juli dieses Jahres eine wenig angenehme Alternative gestellt. Sie sollten nämlich erklären, ob ihre Gemeinden lieber die volle Zahlung in den festgesetzten 6jährigen Raten, d. h. zu ⅙ jedes Jahr mit 4% Zins abwarten, oder die Schuldscheine gegen 23½% Verlust in baar Geld

umgesetzt haben wollten. Die Antwort hierauf fanden wir nicht aufgezeichnet. Leider waren es nicht bloß die Naturallieferungen, womit die Bewohner unserer Gegend in diesem Kriege fortwährend geplagt wurden, sondern auch schwere persönliche Leistungen durch Kriegsfrohnden.

Seit dem Jahre 1794 requirirte man Schanzer und Fuhren zum hiesigen Festungsbau, in neuerer Zeit zu gleichem Zwecke auch nach Mannheim. Im Oktober 1797 beschwerten sich hierüber, die unserer Festung zunächst gelegenen Ortschaften, welche täglich 210 Mann hierher schicken mußten, während das Vizedomamt Bruchsal nur 50 Mann stellte. Der Amtmann und Stadtschultheiß übernahmen es, die Beschwerde dem Commandanten vorzustellen. Skal brachte die Sache an den Erzherzog, welcher mit Ordre aus Schwetzingen vom 29. Oktober verfügte, daß die von dem Amt Kißlau seither nach Mannheim gestellten 100 Schanzer nunmehr hierher gezogen werden könnten. Die Aemter Bruchsal und Philippsburg hatten darnach nur noch 160 Mann zu stellen und zwar das Erstere 90, das Letztere 70 Mann. Der Schanzer erhielt 24 Kreuzer per Tag ohne Kost. In Philippsburg handelte es sich um Aufführung von 3 neuen Werken bei der Engelmühle.

Der Friede zwischen Frankreich und Oestreich kam am 17. Oktober 1797 wirklich zu Stande. Man nannte ihn nach dem Orte des Abschlusses, einem Dorfe im Venetianischen, Vertrag von Campo-Formio. Oestreich trat die Niederlande und seine Besitzungen in Italien an Frankreich ab und erhielt dafür den größten Theil des ehemaligen Freistaates Venedig. Aus den eroberten Ländern in Italien bildete Frankreich die sogenannte cisalpinische Republik. Zur Herstellung des Friedens mit dem deutschen Reiche wurde ein besonderer Congreß nach Rastatt ausgeschrieben, auf welchem die Bevollmächtigten der Reichsstände allein mit Frankreich unterhandeln sollten.

Leider mußte der Kaiser, besiegt von Frankreich, verlassen von Preußen und den meisten übrigen deutschen Reichsständen im Voraus versprechen, daß er nicht nur in die Abtretung des linken Rheinufers einwillige, sondern auch noch vor Beginn der Verhandlungen, die auf den 6. Dezember 1797 festgesetzt wurden, seine Truppen aus den Gränzfestungen zurückziehe. Das Reich sollte dadurch seiner Hauptvertheidigungskraft beraubt und gleichsam wehrlos den Franzosen überliefert werden. Wie hart diese Vertragsbestimmung das Reichsoberhaupt ankam, ersehen wir aus der verzögerten Ausführung derselben. Die Oestreicher verließen nämlich die Festungen vorerst zum

Theil gar nicht, zum Theil nur scheinsweise, indem der kaiserliche Befehlshaber durch einen Reichsgeneral ersetzt wurde. So in Philippsburg, wo das Commando von dem Obristen Skal auf den die fränkischen Kreiskontingents-Truppen befehligenden General-Feldmarschall-Lieutenant Rheingrafen Karl August von Salm-Grumbach überging.

Skal brachte den Philippsburgern seine Abberufung mit folgenden Worten zur Kenntniß: „An die hochfürstlich speierische Stadt Philippsburg. Ein hoher Armee-Commando-Befehl bestimmte mich vor 3 Jahren hierher. Ein zweiter ruft mich von hier wieder ab. Jedermann weiß, daß ich frohe und widrige Trge hier erlebt und daß ich zu wiederholten Malen mir selbst überlassen blieb. Was ich nun seit diesen 3 Jahren hier veranlaßte, gründet sich auf die von Zeit zu Zeit eingetretenen Umstände und auf die beschworenen Pflichten meines Standes. Die Festung ward hergestellt, dotirt und sammt der umliegenden Gegend geschützt und erhalten: die Stadt und Bürgerschaft nicht ruinirt und die Garnison genährt. Sollte hiedurch die wahre Absicht meiner Anstellung nicht erfüllt worden sein? Einem Sachkundigen wird dies genügen und einem Unkundigen oder Tadler würden selbst mathematische Beweise nichts erproben. Ich gehe am 18. dieses mit dem inneren Bewußtsein von hier, das allgemeine Wohl befördert zu haben, wenn ich gleich erkenne, daß Einzelne hiebei gelitten haben. Mit dieser Seelenruhe und Zufriedenheit geharnischt, werde ich Tadler und Schmähsüchtige nur bedauern. Vom Menschenfreunde und wahren Beurtheiler meiner Handlungen erwarte ich selbst im Grabe noch Dank für alle meine Anstrengungen; und wer mit mir nicht zufrieden sein will? Wohlan! Dem wünsche ich einen Comman, danten nach eigenem Gutdünken. Philippsburg am 16. Dezember 1797, Skal, Obrister im K. K. General-Quartiermeister-Stab und seitheriger Commandant."

Wen erbauen nicht diese schlichten Worte eines braven Offiziers? Sie enthalten die volle Wahrheit: die Festung war erstanden aus ihrem Zerfall zur Ehre Deutschlands, die Umgegend geschützt und die Stadt und Bürgerschaft nicht ruinirt, während die Städte des rechten Rheinufers wie z. B. Germersheim und Speier, wo die Männer der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hausten, ausgeplündert und verödet waren und eher Kirchhöfen glichen als menschlichen Wohnstätten. Und mehr noch that dieser edle Mann: Er entflammte unser Volk zur Vaterlandsliebe, daß es die Wehr ergriff gegen seine elenden Bedrücker, daß es kämpfte und blutete für seine gerechte Sache. Das hatte noch

kein Commandant hier zu Stande gebracht. Wir entsprechen daher gerne den Erwartungen, die der Scheidende in seinem Abschiedsbriefe an die Philippsburger ausspricht, indem wir aus ganzem Herzen unseren Dank auf seinem Grabe niederlegen.

Der Friede von Campo-Formio, so ungünstig und unsicher derselbe auch für Deutschland war, erfüllte doch die unter der Geißel des Krieges seufzenden Bevölkerungen mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Niemand hatte mehr Ursache sich darüber zu freuen, als die Bewohner unserer Gegend, die bisher durch Einquartierungen, Requisitionen und Frohnden und die Wechselfälle der Ereignisse beständig in Athem gehalten wurden. In Philippsburg hofften jetzt namentlich die ihrer Häuser beraubten Bürger, endlich in den Besitz der ihnen nun schon seit 2 Jahren vorenthaltenen Entschädigung zu gelangen. Die Abschlagszahlung von 4000 Gulden, welche dieselben im vorigen Jahre durch Vermittelung des Erzherzogs Karl, bzw. des hiesigen Commandanten erhalten, betrug ja kaum den 6. Theil dessen, was sie zu fordern hatten. Ihre Reklamationen hörten daher keinen Augenblick auf. Im März erging von sämmtlichen Betheiligten eine wiederholte Vorstellung an das Amt mit bitterer Klage, daß der Fürstbischof auf ihre dringenden Petitionen noch nicht einmal eine Antwort habe ertheilen lassen. Sie baten um Vorlage an die Regierung. Unterm 16. Juli machten die drei Bürger, deren Gebäude noch standen, eine besondere Eingabe an's Amt und zugleich eine Bittschrift an den Erzherzog Karl. Die Erstere hatte der Commandant Skal veranlaßt, welcher den Bittstellern gegenüber äußerte, es seien ihm, um sich in Reichssachen zu mischen, von verschiedenen Seiten her, die Hände gebunden, sie sollten sich deßhalb lediglich an ihre Landesregierung halten. In der Letzteren wurde der Erzherzog gebeten, den Petenten doch wenigstens die Mitbenützung ihrer Gebäude zu gestatten, da die darin wohnenden Aufsichtsoffiziere wegen der guten Ordnung und Mannszucht, die der Commandant Skal unterhalte, vollständig entbehrlich wären. Es erfolgte hierauf die Antwort, daß nach der einstimmigen Aeußerung des Festungskommandos, der Artillerie- und Geniedirektion dem Gesuch ohne Schädigung des K. K. Dienstes keine Folge gegeben werden könne; der Stadtrath möge sich der Bedrängten annehmen und denselben Unterkunft verschaffen. Der Stadtrath, unaufhörlich bestürmt, verfaßte dann unterm 8. August wieder selbst eine Schrift an den Erzherzog. Er bedankte sich darin zunächst für die erhaltene Abschlagszahlung und stellte hierauf die hilflose Lage seiner Ortsangehörigen dar. „Wir ergreifen," heißt es wörtlich, „das äußerste

Mittel, die höchste Gnade Eurer Königlichen Hoheit mit inbrünstiger Wehmuth anzuflehen, damit durch dero höchsten Befehl das Reichskasse-Direktorium zu unverzüglicher Auszahlung des Rückstandes angehalten werde. Die gnädigste Gewährung unserer Bitte wird ein sprechendes Zeugniß höchstdero angestammter Vaterhuld, ein bleibendes Denkmal der bei dem glorreichen Haus Oestreich noch nie vermißten Gerechtigkeitsliebe sein. Sie wird unsere unbegränzte Dankbarkeit hervorrufen, Eurer Königlichen Hoheit aber die Seligkeit, Thränen der Armuth getrocknet zu haben, im reichsten Maaße gewähren." Der Erzherzog würde sicher geholfen haben, wenn ihm die Mittel dazu zur Verfügung gestanden wären. Dies war leider nicht der Fall; er that daher nur das Mögliche, indem er dem hiesigen Commandanten befahl, die Sache in Betreff der Bürger so zu arrangiren, daß dieselben so viel thunlich klaglos gestellt würden. Der Feldmarschall-Lieutenant von Lilien notifizirte dies Namens seines Chefs dem Stadtrath am 19. August als Antwort auf dessen Eingabe. Ein anderes Resultat konnte man trotz des Friedens nicht erlangen.

Mehr noch als die Veränderungen auf dem militärischen und politischen Gebiet, war es ein anderes Ereigniß, welches das Jahr 1797 für unsere Stadt und das Hochstift Speier bedeutungsvoll machte. Fürstbischof August von Styrum hatte am 26. Februar fern von seinem Lande das Zeitliche gesegnet. Bei einem Alter von 76 Jahren, konnte er dem Kummer über den Verlust des größten Theils seiner Herrschaft und seiner Hoheitsrechte nicht mehr länger widerstehen. Die Unmöglichkeit, von der Verbannung aus in den Gang der Regierungsgeschäfte thatkräftig einzugreifen und in allen Dingen, wie er es gewohnt war, seinen Willen durchzusetzen, verbitterte ihm das Leben. Die letzten Tage des Fürsten bildeten eine fortlaufende Kette von Hader und Unzufriedenheit mit dem Domkapitel und den fürstbischöflichen Beamten. Auch ganz vernünftige Maßregeln der Letzteren fanden mitunter seine Mißbilligung. So hatte z. B. die Hofkommission vor dem Einmarsch der Franzosen in die Stadt Bruchsal sämmtlichen Beamten den Besoldungswein im Voraus austheilen lassen, damit er nicht ein Raub des Feindes werde. Styrum erzürnte darüber heftig und befahl, daß der Wein innerhalb 8 Tagen unweigerlich zurückgegeben werde.

Den letzten landesherrlichen Verfügungen in Bezug auf die hiesige Gemeindeverwaltung begegnen wir im Jahre 1795. Es handelte sich damals um die Besetzung zweier Rathsherren-Stellen. Diese

Ehrenämter waren in Folge der damit verbundenen Lasten dermaßen in Mißkredit gekommen, daß kein ordentlicher Mensch mehr etwas davon wissen wollte. Die dem Stadtrath seit Beginn des Krieges obliegende Vertheilung der häufigen Einquartierungen, der Lieferungen und Kriegsfrohnden, wobei von einer Schonung der Bürger keine Rede mehr sein konnte, ferner die Unmöglichkeit, den Reklamationen der durch die Fortifikation, Inundation ꝛc. Beschädigten gerecht zu werden, trugen hauptsächlich hiezu bei. Der Fürstbischof hatte nun aus den vorgeschlagenen 6 Personen den Bäcker Franz Breitner und den Handelsmann Mischola zu Stadträthen ernannt mit dem Beisatze: „so lange es Uns gnädigst gefällig sein wird.“ Beide entschuldigten sich mit ihren Berufsgeschäften und schlugen die Ehre aus. Styrum designirte hierauf ohne Vorschlagsliste, wahrscheinlich aus eigener Bekanntschaft, den Maurermeister Lorenz Jülich und den Maurer Konrad Mayer zu Stadträthen. Allein der Erste lehnte ebenfalls ab, da er mit Fortifikations-Geschäften überladen sei und bezüglich des Anderen berichtete das Amt, es wäre dies ein bloßer Maurersgesell, den man doch unmöglich zum Stadtrath machen könne. Die Besetzung der beiden Stellen mußte somit vorerst unterbleiben, weil sich Niemand dazu hergab.

Die Lichtseite des Charakters unseres Kirchenfürsten zeigte sich übrigens noch einmal hell und klar und alle Schwächen mächtig überstrahlend, in seinem Testamente. Jede der vielen wohlthätigen Anstalten, die der Fürst im Leben gegründet, wurde wiederholt bedacht und wo noch ein gutes, edles Werk zu thun übrig war, es fand Berücksichtigung in seinem letzten Willen. Kurzum, der ganze, reiche Nachlaß des Verstorbenen fiel, fromme Stiftungen und die Belohnung treuer Diener abgerechnet, den Armen zu. In den Aemtern Bruchsal, Kißlau und Philippsburg sollten 500 Gulden an die Dürftigen vertheilt werden; für die durch den Krieg heimgesuchten Aemter jenseits des Rheins bestimmte er zu diesem Zwecke 40,000 Gulden, den Armen in Speier 5000 Gulden, den lutherischen und protestantischen Armen im Hochstift 249 Gulden 40 Kreuzer u. a. m. Die Legate betrugen nach einem von ihm selbst aufgestellten Verzeichnisse 239,094 Gulden, worin die Stiftungen für sein Seelenheil und der Betrag von 36,300 Gulden für Geldgeschenke an verschiedene Personen nicht begriffen sind. „Wer so“, sagt Remling, „nicht bloß in der letzten Stunde seines Lebens, sondern während einer langen Reihe von Jahren über seine Ersparnisse verfügt, dem wird sowohl Gott, wie auch jeder besonnene Mensch manches Herbe des Wortes

und Eigensinnige des Willens vergeben.“ Bischof August starb im Schlosse zu Freudenhain bei Passau, welches ihm der dortige Fürstbischof als Asyl überwiesen hatte. Er fand in der Kapuziner-Kirche zu Freudenhain seine letzte Ruhestätte. Dieselbe ist heute nicht mehr aufzufinden, weil die Kirche abgerissen und überbaut wurde. Sic transit gloria mundi! Das Herz des Fürsten befindet sich in der Gruft zu St. Peter in Bruchsal. Wir wünschen ihm den ewigen Frieden.

LVII. Kapitel.

Wilderich von Walderdorf der letzte Fürstbischof von Speier. Zustände im Hochstift und in der Stadt Philippsburg während des Jahres 1798.

Es ist ein wehmüthiges Gefühl, mit dem wir den letzten Abschnitt unserer heimathlichen Geschichte beginnen, denn wir müssen darin von Allem Abschied nehmen, was uns bisher lieb und theuer gewesen ist, was unserer Vaterstadt Bedeutung und Ansehen verliehen hat. Die tausendjährige Verfassung des deutschen Reiches, das ehrwürdige Hochstift Speier, die gewaltige Reichsfestung Philippsburg verschwinden mit Einemmale vor unseren Augen vom Schauplatz der Weltgeschichte und es bleibt uns Nichts übrig, als die Erinnerung an eine ruhmvolle Vergangenheit. Wir berichten nun zunächst über den letzten Fürstbischof von Speier.

Unterm 4. März 1797 hatte die hochstiftliche Regierung dem hiesigen Amt den Tod Styrum's notifizirt und dasselbe zur Einlieferung des fürstlichen Amtssiegels aufgefordert. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß nach dem Willen des Verstorbenen „zur Schonung des Aerars in dermaliger Lage des Landes“ keine Trauer angelegt werde, die Beamten vielmehr bei öffentlichen Anlässen einfach schwarz erscheinen sollten. Am 22. April fand die Neuwahl durch das Domkapitel statt. Sie fiel auf den Kapitularen Philipp Franz Wilderich Nepomuk Graf von Walderdorf aus einem heute noch existirenden, in der Provinz Nassau begüterten Adelsgeschlechte. Derselbe gebrauchte als Fürstbischof nur den einen seiner Vornamen: Wilderich; sein Portrait hängt auf dem hiesigen Rathhause.

Das Amt Philippsburg erhielt alsbald nach der Wahl einen Auszug aus der von dem Erwählten beschworenen Wahlkapitulation zur Kenntnißnahme. Darnach durfte in Zukunft ohne Bewilligung des Domkapitels weder eine Landschatzung ausgeschrieben, noch erhöht werden; die bisherige Beschränkung der Uebersiedelung von hochstiftlichen in domkapitularische Orte und umgekehrt, wurde aufgehoben. Ferner versprach der Fürst die Verminderung des Wildbanns u. a. m.

Wilderich fand die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse des Hochstifts in der größten Verwirrung und Unsicherheit, was uns nach dem bisherigen Gang der Dinge nicht wundern darf. Das linksrheinische Gebiet war vollständig von den Franzosen besetzt und der Republik einverleibt, die Geistlichen und Beamten waren größtentheils vertrieben oder geflüchtet; auf dem rechtsrheinischen Gebiete aber lastete der Krieg mit seiner ganzen Schwere, Noth und Verwilderung erzeugend. Schon im Juni 1797 machten mehrere Stabhalter der diesseitigen Orte dem Fürsten dringende Vorstellung von dem Geiste der Unruhe und Widersetzlichkeit, der bei sehr vielen ihrer Untergebenen schon so tiefe Wurzel gefaßt habe, daß dieselben ihren Ortsvorgesetzten nicht nur mit groben, unanständigen Reden begegnen, sondern auch mit Thätlichkeiten drohen, wenn man sie zu Erfüllung ihrer Pflichten anhalten wolle. Sogar der bis jetzt noch ruhige und gehorsame Theil der Unterthanen werde durch das fortwährende böse Beispiel zu ähnlichen Uebertretungen angereizt. Der Fürst, nachdem er sich von der Wahrheit dieser Beschwerden überzeugt, ließ sämmtliche gegen die Unruhestifter und „Komplotirer" bereits vorhandenen Verordnungen mit dem Beisatz erneuern, daß jeder Widerstand und jede Unbotmäßigkeit gegen die Ortsvorsteher sofort mit Gefängniß, unter Umständen mit noch schwereren Leibesstrafen geahndet werde. Der hiesige Amtsvorstand erhielt den Auftrag, diese warnende Verfügung einstweilen an allen Rathhäusern anheften zu lassen, bei erster Gelegenheit aber jeder Gemeinde mit einer zweckmäßigen Belehrung noch besonders zu publiziren.

Die Philippsburger mußten sich dadurch ebenfalls getroffen fühlen, denn auch hier bestand eine gewisse Auflehnung gegen die Ortsvorgesetzten. Der Stadtrath glaubte nämlich bei der damals üblichen, von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Almendumtauschung im Hinblick auf die Last seiner Dienstgeschäfte den Vorrang der Auswahl vor den übrigen Bürgern beanspruchen zu dürfen, während Letztere die Almendloose nach dem Altersrang vertheilt haben wollten. Da der Stadtrath

nicht nachgab, setzte es im Frühling 1798 tumultuarische Szenen ab, wobei ein Bürger unter dem Beifall der übrigen die Stadträthe „schlechte Leute“ nannte. Dem Fürsten gegenüber waltete jedoch nicht die geringste Unzufriedenheit, was aus den im März 1798 gepflogenen Verhandlungen über die Ablösung des herrschaftlichen Schäfereirechts auf hiesiger Gemarkung hervorgeht. Das Rathsprotokoll sagt bei dieser Gelegenheit: „Es sei in Ueberlegung zu ziehen, daß man gegenwärtig noch mit einem Landesherrn zu traktiren habe, dessen vorzügliche Herzensgüte weltbekannt sei, während gar nicht abzusehen, in wessen Hände man über kurz oder lang gerathen möge. Falle man unter eine mächtige Herrschaft, so sei zu fürchten, daß die Kameralrechte mit allem Eifer geltend gemacht würden und daß sich dann nie mehr eine so günstige Gelegenheit zum Vergleich darböte, als jetzt. Der Vergleich kam später wirklich zu Stande und zwar gegen eine von der Stadt zu zahlende Ablösungssumme von 3500 Gulden. Unser Stadtrath versäumte auch nicht, mit den hiesigen Beamten dem Fürstbischof Wilderich bei dessen Aufenthalt in Waghäusel am 29. Juli 1797 „die erste pflichtschuldigste“ Aufwartung zu machen.

Anders lagen die Dinge in der Stadt Bruchsal, wo man fortfuhr, dem Landesherrn Trotz zu bieten, so daß sich derselbe gleich seinem Vorgänger genöthigt sah, den Machtspruch des Kaisers gegen die Aufrührer anzurufen. Am 2. Juni 1798 übersandte die hochstiftliche Regierung dem hiesigen Amt mehrere Exemplare der gegen das bürgerliche Syndikat in Bruchsal ergangenen kaiserlichen Erkenntnisse zur Vertheilung an die Stabhalter. Das Reskript lautet: „Es sei höchsten Orts mit Vergnügen wahrgenommen worden, daß schon manche Versuche der Bruchsaler Ruhestörer, andere Gemeinden aufzureitzen und in ihre verderblichen Plane zu ziehen, fehl geschlagen. Man werde deßhalb auch nie aufhören, dieses bessere Benehmen, diese Anhänglichkeit an Ordnung und Gesetz bei jeder Gelegenheit mit allen thunlichen Beweisen von Willfährigkeit zu vergelten.“

Um aber seinen Unterthanen jeden Vorwand zur Unzufriedenheit zu benehmen und den Anforderungen des Zeitgeistes gerecht zu werden, entschloß sich Wilderich zu einer großen That: Er dekretirte unterm 22. Juli 1798 die Aufhebung der Leibeigenschaft. Alle hochstiftlichen Einwohner sollten fortan frei sein von dem Leibzins, von dem Hauptrecht, Besthaupt oder Todesfall und von den Manumissionsgebühren. Die hiesige Amtsvorstand verkündete diese „wohlthätige Verordnung“ selbst in den Amtsorten mit den nöthigen Erläuterungen über die darin enthaltenen Modificationen und Vorbehalte bezüglich

der ganz außer Land ziehenden Unterthanen, sowie jener, welche in den Condominatsorten Gernsbach, Alt- und Neulußheim, Neckarsteinach und in den jenseits des Rheins gelegenen hochstiftlichen Gemeinden sich niederlassen wollten. In allen Orten wurde das freudige Ereigniß durch ein feierliches Dankamt gefeiert, nur nicht in der übelgesinnten Stadt Bruchsal, wo sogar einzelne Geistlichen zu den Aufwieglern hielten.

Dem Freibriefe vom 22. Juni folgte schon am 25. ein Kabinetsprotokoll, in welchem der Fürst mit eindringlichen Worten die hiesigen Amtsunterthanen zur Treue und Standhaftigkeit ermahnt und zur Festhaltung an der angestammten Verfassung. „Wie in den meisten übrigen Landen", lautet der Text, „finden sich auch in den unsrigen unzufriedene, übelgesinnte Unruhestifter, die im Finstern umherschleichen, falsche Grundsätze verbreiten, Mißtrauen erwecken, ruhige Bürger zu überspannten Forderungen verleiten und die verwerflichsten Mittel gebrauchen, um alle Stände gegen einander aufzuhetzen, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu untergraben, die nach der Herrschaft streben, um der Bürger und des Staates Vermögen an sich zu reißen und Gewaltthaten zu üben. Wer hierüber noch zweifeln will, der gehe hin in die Gegenden, deren unglückliche Bewohner den Druck des allgemeinen Elends so hart fühlen, der überzeuge sich selbst, in welch' traurige Lage dort Alles versetzt ist, welche Gattung von Menschen am Ruder sind und was von solchen Gewalthabern zu erwarten ist, die Alles für erlaubt halten, denen Nichts mehr heilig ist, die Alles hassen und verspotten, was ihnen hinderlich scheint, Alles vertilgen, was nicht zum allgemeinen Verderben mit ihnen übereinstimmt, die den Guten, den Redlichen verfolgen und den ihnen gleichgesinnten Bösewicht allein schützen. Lasset euch nicht täuschen, nicht verführen! Es handelt sich nicht um unser, sondern um euer und euerer Kinder Wohl!" Wilderich hatte wohl damals noch keine Ahnung, daß der Umsturz seiner Herrschaft nicht vom Volke, sondern von der Politik seiner Reichsmitstände ausgehen sollte.

Im März 1798 fand die übliche Landeshuldigung statt, wozu die Gemeinden nebst ihren Schultheißen oder Stabhaltern noch 3 Gerichtsleute und 3 bürgerliche Huldigungsmänner abzuordnen hatten. Die bei dieser Gelegenheit von hiesiger Stadt vorgebrachten Bitten und Beschwerden umfaßten folgende Punkte: 1. Wegen der in neuerer Zeit erhöhten herrschaftlichen Holzpreise, deren Ermäßigung die hiesigen Bürger umsomehr glaubten erwarten zu dürfen, als ihnen ausweislich zweier Urkunden von den Jahren 1499 und 1528 das unentgeltliche

Beholzungsrecht im Kammerforst zustünde. 2. In Betreff der Anstellung eines selbständigen Frühmessers, um der städtischen Jugend mehr Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben. Dabei wurde bemerkt, daß der betreffende Fond nunmehr auf 18,000 Gulden angewachsen, daß eine Wohnung vorhanden sei und daß man dem Frühmesser gleich seinem bisherigen Stellvertreter, dem Ortskaplan, eine Bürgeralmende zukommen lassen werde. Eine besondere Beschwerde bildete 3. die von der Regierung vorgenommenen Ernennungen einiger Beisassen zu Bürgern ohne vorausgegangene Anhörung des Stadtraths. Dieses Verfahren stehe im Widerspruch mit dem Herkommen und mit den Landesgesetzen. 4. Die Militzenaushebung und das deßfalls zu bezahlende Militzengeld, Lasten, welche vor dem Jahr 1756 hier unbekannt waren. Es wird um Wiedereinführung des früheren Zustandes gebeten, wie dies auch in Bruchsal bereits geschehen. 5. Die Reinigung der Bäche und Gräben, sowie der Unterhalt der Chaussee. Der Aufwand hiefür werde nach dem früheren Schatzungsfuße bemessen; da aber der Philippsburger Schatzungsbetrag bei der Renovation von 1778 und durch die neuerdings erlittenen Verluste an Häusern und Gärten sich vermindert, so sei die Bitte um Neuregulirung gerechtfertigt. 6. Der Beitrag zu dem Gehalt des jeweiligen Amtsphysikus, Doktorgeld genannt, das man mit den übrigen Orten fortbezahlen müsse, obgleich kein Physikus mehr im Amtsbezirk sei. 7. Bitte um endliche Befriedigung der ihrer Häuser und Gärten verlustigen Bürger mit dem Vorschlag, die betreffenden Forderungen aus der Landschaftskasse vorzuschießen. Es scheinen noch einige andere Punkte hinzugekommen zu sein, da solche mit den obigen durch Regierungsreskript vom 18. September 1798 beantwortet werden. Die Erledigung lautet:

Zu 1. Dem Gesuch um Ermäßigung des Holzpreises kann aus wichtigen Beweggründen nicht stattgegeben werden. Zu 2. Das Gesuch um Anstellung eines Frühmessers ist dem bischöflichen Vikariat als dorthin gehörig übergeben worden. Zu 3. Die Reklamation der Befugniß zur Annahme der Beisassen als Bürger, ist dem Landeshoheitsrecht zuwider. Indessen wird der Stadt die Versicherung gegeben, daß von Seiten der fürstlichen Regierung ohne stadträthliche Zeugnisse weder Beisassen, noch diese zu Bürgern angenommen werden sollen. Dagegen darf der Stadtrath nie, wie er es schon einigemale gethan, den Supplikanten solche Zeugnisse verweigern, widrigenfalls die Herrschaft nach Befund der Umstände die fragliche Annahmen auch ohne stadträthliches Zeugniß verfügen würde. Zu 4. Wegen Anstellung eines besonderen Amtsphysikus wird die Entschließung seiner Zeit noch

erfolgen. Zu 5 und 6. Was die Ablösung der Grund- und Bodenzinse, sowie den öffentlichen Verkauf der Herrschaftsgüter auf Philippsburger Gemarkung betrifft, so sind diese Gegenstände der fürstlichen Hofkammer zur Entschließung übergeben worden. Zu 7. Die Gewährung der Militzenfreiheit ist wegen der dadurch dem flachen Land erwachsenden Last nicht thunlich. Zu 8. Bezüglich der Kameralbeiträge zu den Rheinbaukosten wird die Stadt angewiesen, sich mit ihren Rechnungen an die Hofkammer zu wenden. Zu 9. Dem ungegründeten Gesuch um einen Landesbeitrag zur Erleichterung der Einquartierungslast kann um so weniger stattgeheben werden, als dergleichen Lasten bloß lokal sind und in den meisten deutschen Festungen die nämliche Einrichtung besteht, deren Abänderung nicht in der Macht der Landesherrschaft liegt. Zu 10. Wegen Bezahlung der 1796 zu Gunsten des Festungsbaues demolirten Häuser habe sich Se. hochfürstliche Gnaden am 1. Oktober 1798 selbst an den Feldmarschalllieutenant Staader gewendet und von diesem aus dem Hauptquartier Friedberg unterm 11. Oktober die Antwort erhalten, daß man die Billigkeit des Ansinnens erkenne und nur bedauere, bei gänzlicher Erschöpfung der Kriegsoperationskasse demselben nicht entsprechen zu können, sondern die bedauerungswürdigen Gläubiger noch bis zu jenem Zeitpunkt zur Geduld verweisen zu müssen, wo die geänderten Umstände die Befriedigung derselben erlauben. Der Stadtrath faßte hierauf den wohlweisen Beschluß, sich dem Regierungsbescheid zu fügen und das, was nicht zu ändern ist, in Geduld zu tragen.

Das Jahr 1797 brachte unserer Stadt und dem Amt Philippsburg neben einem neuen Landesherrn, auch einen neuen Amtsvorstand. Der bisherige Amtmann Loskandt wurde zum Ausfaut im Vizedomamt Bruchsal befördert mit dem Rang und Charakter eines fürstlichen Hofraths. Es waren unruhige, sorgenvolle Tage, die derselbe hier verlebte. Der Krieg und die willkürlichen Maßnahmen des Commandanten Skal hatten ihm den Dienst außerordentlich erschwert. Im September 1795 verließ er seinen Posten aus Furcht vor einer Belagerung. Der ihm beigegebene Amtmann Schoch besorgte unterdessen die Amtsgeschäfte. Im folgenden Jahre befand sich Loskandt wieder hier, während Schoch vorübergehend in Gerabronn und in Kirrweiler amtirte. Die hiesigen Amtsakten und die Lagerbücher von Rheinsheim waren damals nach Mergentheim geflüchtet.

Am 27. September 1797 stellte der Regierungsrath von Haimb den versammelten Stabhaltern ihren neuen Amtsvorstand, Hofrath Joseph Löbel vor, der am 16. Oktober seinen Dienst hier antrat.

Das Präsentatum der Amtsprotokolle lautete nunmehr: Hofrath Löbel, Amtmann Schoch, Stadtschultheiß Hornstein, Ausfauth Kammerer und Amtsschreiber Brennfleck oder Aktuar Benfinger. Der Amtmann Löbel starb dahier schon am 27. März 1798, worauf der Fürstbischof mittels Reskript vom 3. April die hiesige Amtsverwaltung dem bisherigen Adlatus Amtmann Schoch von Kirrweiler provisorisch übertrug.

Franz Joseph Schoch war einer der tüchtigsten, hochstiftlichen Beamten, der seiner Regierung in den stürmischen Zeiten der Revolution die wichtigsten Dienste leistete. Nicht nur beim Einmarsch der Franzosen in die hochstiftlichen Besitzungen jenseits des Rheins rettete Schoch, was dort noch zu retten war, sondern er kam auch, so oft die Kaiserlichen wieder vordrangen und die Feinde vertrieben, stets hinterher, um in seinem Amtsbezirk Kirrweiler und an anderen linksrheinischen Orten, die Unterthanen unter die angestammte Herrschaft zurückzuführen und die landesherrlichen Rechte daselbst auszuüben. Das Philippsburger Amt wurde ihm erst dann definitiv übertragen, als der Fürstbischof keine Hoffnung mehr hatte, seine jenseitigen Besitzungen zurückzuerhalten. Schoch überlebte die Säkularisation des Hochstifts Speier; er war der letzte speierische und der erste badische Beamte in Philippsburg. Seine Gemahlin*) war die Tochter des hiesigen Bürgers und Festungsbaumeisters Christoph Hummel.

Auch unter unseren Stadtvorständen hatten sich inzwischen mehrfache Veränderungen zugetragen. Stadtschultheiß Hornstein, der neben seinem Dienste bisher das Kriegsfrohnden-, Ausschreibungs- und Lieferungsgeschäft besorgte, erhielt im März 1797 auch noch die Ausfautei (Theilungs- und Pupillar-Wesen) im hiesigen Amt übertragen, jedoch nur provisorisch. Die vakanten 3 Rathsstellen wurden im selben Jahre ebenfalls wieder besetzt und zwar durch die Bürger Anton Cordel, Johannes Liebert und Franz Breitner. Der Stadtschreiber Longatti war im Jahr 1795 gestorben. Auf ihn folgte der Amtsaktuar Kammerer und als dieser zum Aussauten befördert worden war, am 12. Oktober 1798 der Rechtsbeflissene Conrad Will, Sohn des früheren Stadtanwalts Christoph Will.

Der schwerste Theil der städtischen Geschäfte lag damals auf den Schultern des Stadtanwalts Jakob Fieser. Derselbe machte hievon dem Stadtrath am Schlusse des Jahres 1798 eine rührende Vorstellung: „Es ist stadt- und landkundig", heißt es darin, „welches Ungemach ein Ortsvorstand oder Stabhalter während der letzten sechs

*) Maria Regina, geb. Hummel, starb in Philippsburg am 4. Dezbr. 1802.

Kriegsjahre auszustehen gehabt hat. Ich habe dies bitter empfunden und empfinde es jetzt noch. Ich erstaune oft in der Rückerinnerung, daß ich bei all' den Schmachreden und Schimpfworten, wodurch ich oft in die größte Aufregung versetzt wurde, immer gesund geblieben bin. Ach, wie viel hundert- ja tausendmal hieß es: „„Du Hund!““ Wie oft bekam ich Stöße auf die Brust, wurde herumgestoßen, mit dem Säbel bedroht, der übrigen Drohungen mit Prügel, Arretirung, Kastenkarchziehen, Kettenbelegung, die namentlich zu des Commandanten Skal's Zeiten vorkamen, gar nicht zu gedenken. Diese Erlebnisse preßten mir oft die Thränen aus den Augen und dennoch hat es mich mehr betrübt und geschmerzt, daß mich auch meine Mitbürger haßten und mir derbe Worte zu hören gaben; denn ein Jeder lebte in dem Irrwahn, es geschehe ihm zu viel und unrecht und in was denn? Im Botengehen, Vorspannleistung oder Tragung der Quartierlast? Mir klopfte oft das Herz, wenn ich vernahm, daß schon wiederum Truppen und Offiziere einrücken sollten, was manchmal täglich zwei-, drei- auch viermal vorkam. Es sollten Quartiere und Stallungen bereit sein, während doch meistens gar keine oder nur wenige vorhanden waren.“ Fieser hob auch noch die Verluste hervor, die er wegen Abwesenheit und Unbeliebtheit in seinem Bäckereigewerbe erlitten und bat schließlich, man möge ihm dafür doch einigermaßen Ersatz gewähren. Der Stadtrath beschloß hierauf einstimmig, dem Anwalt für die letzten 6 Jahre eine jährliche Zulage von 60 Gulden, zusammen 360 Gulden, anzuweisen. Wir müssen tief beklagen, daß diesen braven Mann, wie wir bald hören werden, in Folge seines übergroßen Eifers für das Gemeindeinteresse ein Loos getroffen hat, das er wahrlich nicht verdiente.

Die Stabhalter der übrigen Amtsorte hatten ein bereits im Jahre 1796 eingereichtes, aber abgeschlagenes Gesuch um Gehaltsaufbesserung jetzt erneuert und dabei namentlich auf die hohen Lebensmittelpreise hingewiesen. Eine trockene Mahlzeit, sagten sie, kostete jetzt 30 bis 40 Kreuzer, das Futter für 1 Pferd mindestens 30 Kreuzer, während die ganze Tagesdiät nur 30 Kreuzer betrage. Die Regierung hatte diesmal ein Einsehens. Sie bestimmte unter Aufhebung der Verordnung vnm Jahre 1785, daß die Schultheißen, Stabhalter und Anwälte, wenn sie auswärts übernachten, 1 Gulden 30 Kreuzer, und wenn sie Abends wieder zurückkehren, 1 Gulden erhalten sollten, statt früher 36 Kreuzer; Gerichtsmänner, Schreiber und Bürgermeister dagegen 1 Gulden, beziehungsweise 45 Kreuzer.

Unser Stadtpfarrer Stafflinger verschaffte sich im Jahre 1798 durch Vikariatsverfügung ebenfalls eine Zulage von 100 Gulden aus

dem Beneficziumsfond für Haltung des Kaplans. Der Stadtrath, den man dabei umgangen hatte, war darüber sehr aufgebracht. Er nannte die Verfügung eine erschlichene und ein Eingriff in sein Patronatsrecht. Deßfallsige Beschwerden an den Fürstbischof blieben ohne Erfolg, denn dieser hatte ja gerade die Absicht, seine Weltgeistlichen in ihrem wichtigen Berufe als Lehrer und Erzieher des Volkes durch Gehaltsaufbesserung anzueifern. Er erließ im Jänner desselben Jahres ein Hirtenschreiben an den Klerus, worin er denselben aufforderte, mit ihm für die geistige und sittliche Hebung seiner Unterthanen zu arbeiten und sich durch Kenntnisse hiezu vorzubereiten. Kenntnisse seien jetzt neben dem guten Beispiel vorzugsweise nothwendig, um auf die Gläubigen mit Erfolg einzuwirken. „Bedenket nur die Fortschritte," so lauten die bischöflichen Worte, „welche die Aufklärung jetzt schon bei den gemeinen Leuten gemacht hat! Ihr lebet nicht mehr in den Zeiten der alten, unschuldigen und redlichen Einfalt, wo man auf das bloße Wort geglaubt hat und wo man aus Ehrfurcht gegen den Lehrer sein Ansehen für den Beweis seiner Lehrsätze gelten ließ. Wenn also euere Pfarrkinder nicht in dem ganzen Umfange des Glaubens gründlich aus der heiligen Schrift und der Ueberlieferung, sowie aus der Vernunft und Erfahrung unterrichtet werden, wenn die sittlichen Religionswahrheiten nicht durch einen rührenden Vortrag in ihr Herz eindringen und ihr euch der Kunst nicht bedient, die Pflichten des Christenthums eueren Zuhörern nach der interessanten Seite vorzustellen und ihnen nebst den übernatürlichen Belohnungen oder Strafen nicht zugleich auch alle zeitliche, gute und schlimme Folgen, die aus der Natur der Tugend und des Lasters entspringen, mit lebhaften Farben schildert, so ist es eine unvermeidliche Folge, daß sie, von Glaubenswahrheiten nicht überzeugt und von den Pflichten des Christenthums nicht durchdrungen, ihre Aufklärung zum Bösen und zum Nachtheil der Religion und guten Sitten mißbrauchen, da ihr sie doch als Seelsorger zum Guten hättet leiten sollen."

Gleich seinem Vorgänger suchte Wilderich Alles das zu beseitigen, was die Religion in Mißkredit bringen konnte. So verschärfte er u. A. das Verbot der Hagelfeiertage, wobei aber die Gemeinden Ober- und Rheinhausen den größten Widerstand leisteten. Die seit einigen Jahren neu aufgekommene weltliche Feier des Rochus-, Philippus- und Jakobus-Tages wurde zur Verhinderung des Müßiggangs ebenfalls verboten. Die Hebung des Volksunterrichts erstrebte der Fürst durch Anordnung besonderer Schulvisitationen.

In Bezug auf die weltliche Verwaltung begegnen wir mehreren Verordnungen über die Wegunterhaltung. Der hochstiftliche Hauptmann von Laroche in Bruchsal wurde zum Straßeninspektor ernannt. Derselbe bestellte für die Gemeinden Philippsburg, Rheinsheim, Huttenheim, Neudorf, Wiesenthal, Ober- und Rheinhausen gemeinsame Wegwarte, welche die Chaussée von Wiesenthal bis Forst zu unterhalten hatten. Die Ausbesserung der Strecke durch den Forster- und Hambrücker-Wald fiel der hiesigen Gemeinde allein zur Last. Der Inspektor von Laroche unterhandelte hierwegen im Jahre 1798 wiederholt mit unserem Stadtrath.

Am Unangenehmsten berührte die allerhöchste Entschließung, wonach zur Vervollständigung des auf 80 Mann bestimmten hochstiftlichen Militärstandes die davon abgängigen 42 Mann ausgehoben werden sollten. Hiernach erging im Mai 1798 an unseren Stadtrath die Aufforderung, die in hiesiger Gemeinde entbehrlichen jungen Bursche anzugeben. Es waren deren zwei; als dieseben aber einige Wochen darnach an den hochstiftlichen Oberstlieutenant Schwarz nach Bruchsal abgeliefert werden sollten, hatte sich der Eine verehelicht, der Andere die Finger unter einem Mühlstein zerquetscht, so daß mit Beiden Nichts anzufangen war. Der Stadtrath berichtete dazu ganz naiv, es sei sonst kein entbehrlicher junger Bursche hier vorfindlich. In der bald darauf folgenden badischen Herrschaft, die unter dem napoleonischen Einfluß stand, hörte die Gemüthlichkeit in diesem Punkte auf. Wir kehren nun zu den politischen Ereignissen zurück.

Der Rastatter-Congreß, auf welchem der Friede mit dem deutschen Reiche abgeschlossen werden sollte, war eine der traurigsten diplomatischen Abmachungen, welche unsere Geschichte aufzuweisen hat. Das linke Rheinufer nahmen die Franzosen vorweg für sich in Anspruch, die Länder diesseits des Rheins bestimmten sie als Entschädigungen für diejenigen Reichsstände, welche sie am Meisten begünstigen wollten. Es waren dies eine Anzahl kleiner Fürsten, die bisher zur Wahrung ihrer Existenz die größte Ergebenheit gegen Frankreich gezeigt hatten und deren man sich im französischen Interesse am Besten bedienen konnte. Dahin gehörten Baden, Württemberg, Darmstadt, Nassau u. A. m. Der Kaiser mußte nothgedrungen Alles gutheißen; Preußen suchte die Früchte seiner Neutralität einzuheimsen. Dazu kam die Eifersucht zwischen den beiden deutschen Großmächten, wodurch den Franzosen ebenfalls in die Hände gearbeitet wurde, so daß diese niemals besser den bekannten Grundsatz: „theile und herrsche“, gegen uns in Anwendung bringen konnten, als gerade jetzt.

Am Schlimmsten waren die geistlichen Fürsten, Stifter, Abteien, die kleinen Reichsgrafen, Reichsbarone und Reichsstädte daran, mit deren Territorien die mächtigeren und willkürlich bevorzugten Stände entschädigt werden sollten. Auch sie suchten Hilfe bei Frankreich, um dem in Vorschlag gebrachten Systeme der Säkularisation zu entgehen. Der Fürstbischof von Speyer sandte den Domkapitular Johann Wilhelm Hompesch als Unterhändler nach Rastatt, offenbar mit Rücksicht auf dessen Verwandschaft mit dem pfalzbairischen Minister gleichen Namens, der im Jahr 1795 die Stadt Düsseldorf ohne Noth den den Franzosen übergeben hatte, sowie mit dem berüchtigten Großmeister der Malteserritter von Hompesch, der, ebenfalls ein Franzosenfreund, noch während des Congresses dem General Bonaparte die Insel Malta in die Hände spielte. Ferner ließ Wilderich, den übermüthigen Republikanern zum Gefallen, alle französischen Emigranten aus dem Hochstift ausweisen.

In gleicher Weise suchte der Herzog Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken als nächster Erbe des kinderlosen Kurfürsten Karl Theodor von Baiern die Gunst der französischen Congreßbevollmächtigten zu gewinnen, weil das Gerücht ging, Oestreich solle mit Baiern abgefunden werden. Max Joseph, der nachherige König von Baiern, wohnte damals in Rohrbach bei Heidelberg. Zur besseren Communikation mit Rastatt gestattete demselben unser Fürst, drei Ordonnanzen zu Pferd durch die hochstiftlichen Lande errichten zu dürfen, welchen das hiesige Amt allen Vorschub leisten sollte.

Je mehr man übrigens den Franzosen schmeichelte, desto unverschämter wurden ihre Anforderungen; auch konnte sie der Waffenstillstand nicht hindern, im ganzen Verlaufe des Jahres 1798 an allen Gränzen des Reiches räuberisch zuzugreifen. In unserer Gegend wußten namentlich die Rheinhäuser hievon zu erzählen. Dieselben hatten im Januar auf der zu ihrer Gemarkung gehörigen Rheininsel „Hornskopf“ etwa 100 Klafter Brennholz, einige Hundert Wellen nebst Stammholz aufmachen lassen. Der französische Forstverwalter Adest in Speyer untersagte jedoch die Abfuhr mit dem Bemerken, das Holz gehöre der französischen Verwaltung und sobald sich die Bürger von Rheinhausen unterstünden, Hand daran zu legen, werde er 100 Mann Soldaten in ihre Gemeinde schicken. Die hochstiftliche Regierung, der man sofort Anzeige machte, meinte in richtiger Würdigung der Verhältnisse, es werde sich hier bloß um eine „Geldschneiderei“ handeln. Dies war allerdings der Fall, jedoch noch etwas mehr; denn als die Rheinhäuser dem französischen Forstbeamten für die Abfuhrerlaubniß Geld anboten

und nachdem dessen Forderung von 14 Karolins auf 40 Gulden heruntergehandelt und ausbezahlt war, ließ derselbe das Holz erst nicht abführen. Die Regierung beauftragte nun den hiesigen Amtmann Löbel, sowohl bei dem französischen Commandanten in Speyer, sowie bei dem Departements-Vorstand Rudler in Mainz Beschwerde zu führen. Die französische Forstinspektion Germersheim vermittelte endlich die Sache, aber wie? Das Holz verblieb den Franzosen und die Rheinhäuser mußten froh sein, daß man noch ihr Eigenthumsrecht auf die besagte Insel anerkannte.

Bald nach Beginn des Congresses war auch der berühmte General Bonaparte in Rastatt erschienen, um die vom Kaiser im Vertrag von Compo-Farmio verwilligte, bis jetzt aber verzögerte Abtretung der Festung Mainz, sowie den Rückzug der östreichischen Truppen kategorisch zu verlangen. Beides geschah zur großen Bestürzung der Reichsdeputation, welche von diesen Abmachungen Nichts wußte. Die Uebergabe von Mainz erfolgte am 30. Dezember 1797. Die darin gelegenen Oestreicher marschirten nach Baiern, die Reichstruppen aber nach Philippsburg, von wo sich die kaiserlichen Truppen nun ebenfalls zurückzogen. Damit begnügten sich die unersättlichen Franzosen jedoch keineswegs. Ihre Gesandten verlangten jetzt auch noch die Schleifung der rechtsrheinischen Reichsfestungen Ehrenbreitstein, Mannheim und Philippsburg und sie warteten nicht erst lange auf die Einwilligung der Deutschen, sondern ein französisches Heer nahm mitten im Frieden Mannheim hinweg (8. Februar 1798) und belagerte Ehrenbreitstein. Den letzteren Platz vertheidigte der kurtrier'sche Oberst Faber fast ein ganzes Jahr lang auf die ruhmvollste Weise, ohne unterstützt zu werden, bis ihn der Hunger am 24. Januar 1799 zur Uebergabe zwang. Faber erhielt mit seiner Besatzung freien Abzug nach Philippsburg. An unsere Festung wagten sich die Franzosen vorerst noch nicht; dagegen machte zur selben Zeit der General Bonaparte seinen berühmten Zug nach Egypten und das französische Direktorium ließ die wehrlose Schweiz angreifen und besetzen.

Solch' unerhörten Uebergriffen konnten die europäischen Großmächte nicht mehr länger zusehen. Selbst der schwergeprüfte Kaiser mußte erkennen, daß seine und des Reiches Ehre es erfordern, noch einmal die Waffen zu ergreifen. Oestreich, England, Rußland, die Pforte, Neapel und Portugal bildeten die zweite große Coalition gegen Frankreich. Der Rastatter-Congreß endete mit dem Gesandtenmord am 28. April 1799.

Am meisten getäuscht über diese Wendung der Dinge sahen sich unsere Landsleute. Dieselben hatten bereits den zu Anfang des Jahres 1798 stattgehabten Rückzug der kaiserlichen Truppen aus hiesiger Gegend als eine besondere Bürgschaft des Friedens begrüßt und dem Anbruch besserer Tage entgegen gesehen. Die Wunden, die der letzte Krieg geschlagen, waren ja noch lange nicht geheilt, die Schäden noch lange nicht ausgeglichen. Wir besitzen ein Spezial-Verzeichniß über die von den Kaiserlichen- und Reichs-Kriegstruppen der hiesigen Gemeinde und ihren Einwohnern in den Jahren 1792 bis 1797 verursachten Auslagen, Beschädigungen und Exaktionen mit folgenden bis jetzt unbezahlt gebliebenen Forderungen:

	fl.	kr.
1. Auslagen für die Lazarethe	289	19½
2. Anschaffungen von Brennholz, Stroh, Licht, Borden 2c., für die Feldwachten und Piketthütten	6957	59
3. Rückständige Zahlungen für gelieferte Brodfrüchte, Hafer, Stroh, Bord und Holz . .	2036	32
4. Unterschied zwischen der erhaltenen Zahlung und den Marktpreisen verschiedener Lieferungen	1828	16
5. Rückstand für geleistete Fuhr- und Handdienste	4424	25
6. Abnöthigung von Kost und Fourage . . .	5480	6
7. Beschädigungen an Gebäuden, einschließlich des Rückstandes für die 1796 niedergerissenen Wohnhäuser 22,366 fl. 39 kr., an Feldfrüchten 5080 fl., Wiesengras 38,174 fl. 42 kr., Grund und Boden 18,900 fl., an abgehauenen Bäumen 1073 fl., Klafterholz und Wellen 2654 fl. 24 kr., zusammen	88,248	45
8. Enteignung von Mobilien, Futter und Holz	455	26
im Ganzen	109,730	58½

Für die aus den Jahren 1793 bis 97 unbezahlt gebliebenen Kriegsfuhren wurden Entschädigungen aus der Gemeindekasse geleistet, zu deren Bestreitung, sowie zur Herstellung der durch den Krieg ruinirten Ziegelhütte der Stadtrath ein Anleihen von 2000 Gulden machte. Am 28. Januar 1798 eröffnete die Regierung den hochstiftlichen Gemeinden, daß ihr zur Deckung der im Besitze der Letzteren befindlichen Ablieferungsscheine die k. k. Staatsschulden-Kasse in Wien 10 Stück unverzinsliche Obligationen, auf 22,850 Gulden lautend, übermittelt habe, wovon aber jährlich nur 1/6 zur Auszahlung gelange,

welches der hochstiftliche Agent Stubenrauch in Wien erheben und nach Bruchsal einsenden werde. Wir ersehen hieraus, daß die für mehrere Gemeinden in Aussicht gestellte Bezahlung noch nicht einmal die Hälfte dessen betrug, was unsere Stadt allein zu fordern hatte; gleichwohl begann nun der Krieg von Neuem, und erheischte neue, schwere Opfer.

LVIII. Kapitel.

Letzte ehrenvolle Rolle der Reichsfestung Philippsburg. Die Belagerung und Beschießung von 1799.

Der Reichsfestung Philippsburg war es beschieden, jetzt zum Letztenmale eine eben so wichtige, als ehrenvolle Rolle zu spielen. Die Besatzung und ihre Offiziere nahmen hieran den horvorragendsten Antheil, weßhalb wir derselben vor Allem mit einigen Worten gedenken müssen.

Der neue Commandant Generallieutenant Karl August Rheingraf von Salm-Grumbach wurde von Mainz hierher berufen, wo er die Truppen des fränkischen Kreises kommandirte und wo ihm zuletzt die Vertheidigung der wichtigen Vorfeste Kastell auf dem rechten Rheinufer anvertraut war. Seine Berufung geschah bekanntlich in Folge des letzten Friedensschlusses, durch welchen der Kaiser sich verpflichtet hatte, die Reichsvertheidigung ausschließlich den Reichstruppen zu überlassen, mit welchen die Franzosen leicht fertig zu werden hofften. Salm übernahm also das hiesige Commando im Namen des Reiches. Der Amtmann Löbel hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, nach dem Abzuge des Obersten Skal sofort das von dem Letzteren bewohnte Amthaus wieder in Besitz zu nehmen und keine Einlagerung daselbst mehr zu gestatten, in Bezug auf die Wahrung der übrigen landesherrlichen Gerechtsamen in Philippsburg jedoch vorerst Nichts zu unternehmen, sondern abzuwarten, welches Schicksal über die Festung in der Folge noch kommen werde. General Salm wurde demnach bei seiner Ankunft in das vormalige Commandanten-Logis im Corbel'schen Hause einquartirt; allein er sandte schon am 18. Dezember 1797 seine beiden Adjutanten, die fränkischen Oberlieutenants von Welkern und von Witzendorf an den Amtmann

mit der Meldung: Der Herr General werde wie sein Vorgänger das Amthaus beziehen; derselbe wisse zwar, daß ihm dies der Herr Amtmann nicht gestatten könne, allein er werde sich nicht daran stören, denn es sei sonst kein passendes Quartier für ihn da, zumal noch eine Menge Stabsoffiziere demnächst hier eintreffen würden. Löbel, der sofort einen reitenden Boten nach Bruchsal sandte, erhielt die Weisung, nur der Gewalt zu weichen. Solche wurde dann allerdings angewendet, jedoch in der schonendsten Weise.

Mit Beginn des Jahres 1798 rückte die Garnison von Mainz, soweit dieselbe aus Reichstruppen bestand, hier ein, während die östreichischen Regimenter Sztarray und Neugebauer unsere Stadt und Umgegend verließen. Nur einige kaiserliche Genie- und Artillerie-Offiziere, ein Detachement kaiserliche Sappeure und Artilleristen blieben in der Festung zurück. Die neue Besatzung enthielt, soweit wir solche ermitteln konnten, folgende Truppentheile: 1. Das Oberrheinische Kreis-Regiment Solm-Braunfels, geführt von dem Obersten Heinrich Friedrich Walram Rheingraf von Salm, Bruder des Festungskommandanten; 2. das Oberrheinische Kreisregiment Prinz Karl Theodor von der Pfalz, befehligt von dem Obersten Fr. von Mogen; 3. das kurpfalz-baierische Reichskontingent unter Oberst von Wetzel; 4. das kurpfälzisch baierische Infanterie-Regiment Herzog Pius von Birkenfeld unter dem Oberst von Triva; 5. das fränkische Kreisbataillon und Jäger-Corps unter den Majoren Rieße und von Hornstein; 6. das Reichsstadt-Kölner-Contingent unter dem Major Klespe; 7. das fürstlich Salzburg'sche Reichskontingents-Bataillon unter dem Major von Lehr; 8. das in kaiserlichem Solde stehende fürstliche Würzburg'sche Infanterie-Bataillon unter dem Major von Stetten, 9. die Fuldaer-Frankfurter-Eichstädter- kleinen Contingente und eine Abtheilung Bamberger-Dragoner. Hiezu kam, wie oben gemeldet, das kurtrier'sche Contingent aus Ehrenbreitstein unter dem tapferen Oberst Faber. Dem Genieweſen stand der kaiserliche Hauptmann von Peterneck, der Festungsartillerie der kaiserliche Hauptmann Baron von Nesslinger als Direktoren vor. Die Verpflegung leiteten der Aprovisions-Major von Tod, der Oberlieutenant Brogniart und der Rechnungsführer Butz.*) Von den vorgenannten Contingenten hatte jedes einen starken Abgang an

*) Von dem Rechnungsführer Heinrich Butz, vermählt mit Maria Anna geb. Nolden, stammt der baierische General und gewesene Gouverneur von Germersheim gleichen Namens ab.

Mannschaft, sie zählten zusammen nur 4000 Köpfe. Die abgängige Zahl dieser Truppen wurde jedoch reichlich durch deren Qualität ersetzt. Seit 4 Jahren hatten Offiziere wie Soldaten in der rühmlichsten Weise Mainz vertheidigt und den Franzosen unter den Wällen daselbst denkwürdige Schlachten geliefert. Faber und sein Corps lagen ebenfalls in Mainz, waren aber hauptsächlich von Ehrenbreitstein her in ganz Deutschland berühmt. Die Vertheidigung von Philippsburg lag somit in den besten Händen.

Der Commandant von Salm ließ während des Jahres 1798 zur Vollendung der hiesigen Werke viele Baumstämme und Pallisaden aus den umliegenden Waldungen hereinschaffen und sämmtliche Lebensmittel-Vorräthe erneuern. Auf Befehl des Generalkommandos vom 4. Dezember mußten die Amtsgemeinden gerollte Gerste, Zwetschgen, Zwiebel, Meerrettig, Heu, Stroh und Kartoffeln hierherliefern. Unsere Stadt partizipirte daran mit 540 Gulden 27 Kreuzer. Am 12. Januar 1799 wurde zur Versorgung des hiesigen Platzes eine weitere Lieferung von Hafer, Brennholz, Eier, Erbsen, Linsen, Bohnen, Schmalz, Butter, Reis, Gerste, Sauerkraut ꝛc. ausgeschrieben, wovon die hiesigen Amtsorte die Hälfte, die übrigen hochstiftlichen Orte die andere Hälfte aufbringen sollten. Unsere Rheingemeinden waren hiezu kaum im Stande, weil gerade wieder eine große Ueberschwemmung mit Eisgang stattgefunden hatte. Im Februar stand Rheinsheim noch unter Wasser, ebenso Rheinhausen. Zu dieser Zeit drohte der Commandant mit Exekution, wenn die Lieferungen nicht sofort eingebracht würden. Die Orte sahen sich genöthigt, zu einem jüdischen Lieferanten ihre Zuflucht zu nehmen.

Mittlerweile hatte der Erzherzog Karl ein starkes Heer gesammelt und vom Main über die rauhe Alp bis an die Schweizergränze aufgestellt. Den rechten Flügel kommandirte der General Sztarray, das Centrum der Erzherzog selbst, den linken Flügel der General Hotze. Dieser Macht stellte die französische Republik unter dem Oberbefehl des Generals Jourdan 3 Armeen gegenüber: die Hauptarmee, mit welcher Jourdan am Oberrhein operiren sollte, die helvetische Armee unter Massena und die Reservearmee unter Bernadotte. Letztere stand, etwa 25,000 Mann stark, auf dem linken Rheinufer bei Mannheim. Am 1. März 1799, also zur Zeit wo man noch zu Rastatt über den Frieden unterhandelte, ging Jourdan bei Basel und Kehl über den Rhein; gleichzeitig aber besetzte Bernadotte Mannheim und Heidelberg und erschien mit einer starken Truppen-Abtheilung vor Philippsburg. Unser Festungs-

kommandant hatte die Annäherung der Franzoſen kaum erfahren, als er von den umliegenden Orten ſämmtliches Vieh hereintreiben ließ. Es entſtand darob großer Jammer unter den Landleuten; allein der General konnte dem Feind nicht Subſiſtenzmittel in die Hände fallen laſſen, die er ſelbſt ſo nöthig brauchte.

Schon am 2. März richtete Bernadotte aus ſeinem Hauptquartier Huttenheim an den Rheingrafen Salm folgende Aufforderung zur Uebergabe: „Mein Herr General! Die öſtreichiſche Regierung hat mit Verachtung des Vertrags von Campo-Formio die Veſte Ulm beſetzen laſſen. Dieſes widerrechtliche Unternehmen veranlaßt mich, eine Beſatzung in die Feſtung zu legen, welche Sie kommandiren. Vergebens, mein Herr General! würden Sie es verſuchen, ſich zu widerſetzen. Sie vermögen dies aus keinem Grunde. Für das Erſte iſt die Garniſon nicht ſtark genug, um einen Sturm auszuhalten, zum Andern ſchreibt der Friede zwiſchen der franzöſiſchen Republik und dem deutſchen Reiche, deſſen Abſchluß nahe ſteht, Ihnen vor, Blutvergießen zu vermeiden, indem Sie mir ein Pfand geben, das Sie gegen die öſtreichiſche Armee nicht vertheidigen können. Ich denke nicht, daß Sie dieſer Armee die Feſtung lieber übergeben wollten, als mir. Wenn dies der Fall wäre, ſo kann ich Sie verſichern, daß die Oeſtreicher weit genug entfernt ſind, um ihnen in nächſter Zeit auch nur die geringſte Hilfe leiſten zu können. Ich muß Ihnen noch mehr ſagen, mein Herr General! ich weiß, daß Ihre Garniſon mißvergnügt iſt, daß die Offiziere allzu klug und aufgeklärt ſind, um ihr Blut nach der Willkühr und dem Eigenſinn weniger exaltirter Menſchen vergießen zu wollen und daß die Soldaten nur das Zeichen zum Angriff erwarten, um ihren Willen zu äußern. Die Einwohner, die einſehen, daß bald ihre Häuſer in Flammen aufgehen können, werden ebenfalls ihre Partei ergreifen. Die Artillerie von Landau, welche vorrückt, um ihre Stadt zu umgeben, wird ihnen den Vorwand liefern, auf den ſie ſchon lange warten, um den Kommandanten zur Uebergabe der Schlüſſel zu nöthigen. Das ſchreckliche Beiſpiel, welches der General Mack allen denen gegeben hat, die, ſo wie er, Soldaten wider ihren Willen zum Kampfe führen, muß Ihnen, Herr General, Stoff zu ernſtem Nachdenken geben. Aber abgeſehen davon, hat die Armee, die ich kommandire, ſchon Mittel genug, um die Feſtung zu bezwingen. Gleichwohl wünſche ich, daß Ihre Beharrlichkeit mich nicht nöthige, Menſchenblut zu vergießen und unter den unſchuldigen Opfern, die Philippsburg bewohnen, Verheerung anzurichten. Ich kann es Ihnen nicht genug wiederholen, mein Herr General, daß ich nicht als

Feind in Ihre Festung Garnison legen will. Weit davon entfernt, habe ich die feste Absicht, dieselbe dem deutschen Reiche zu erhalten und ich erkläre vor der ganzen Welt, dieselbe dem Reiche sofort zurück zu geben, insofern die französische Regierung sicher sein kann, daß das Reich dieselbe gegen den Ehrgeiz des Hauses Oestreich zu vertheidigen im Stande sei. Von Ihnen allein, Herr General, hängt das Leben vieler Menschen und das Dasein der Einwohner von Philippsburg ab. Sie sind hierüber nicht allein Ihren Zeitgenossen, sondern auch der Nachwelt, welche Sie richten wird, Rechenschaft schuldig. Ich für mein Theil werde, wenn Sie mich nöthigen, Ihre Wälle zu ersteigen, ohne Zweifel meinen Zweck erreichen, denn die Truppen, die ich anführe und die Mittel, über welche ich verfüge, bürgen mir dafür. Aber die Rache an dem, der dazu Veranlassung gab, wird schrecklich sein. Ich werde die Wuth der Soldaten nicht mehr zurückhalten: sie wird sich ganz gegen ihn richten."

Salm wies die Aufforderung sofort zurück mit den Worten: „Ihr gestriger Brief, welchen den Generaladjutant Goudin mir in Ihrem Namen überbracht hat, ist von solchem Inhalte, daß ich nichts dergleichen in einem Augenblicke erwartet hätte, wo der Friede zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik auf dem Punkt ist, unterzeichnet zu werden. Sie sehen wohl selbst ein, Herr General, daß ich eine große Schuld auf mich laden würde, wenn ich mich bequemen wollte, Ihnen diese Reichsfestung zu übergeben, deren Commando mir von dem General en Chef der Reichsarmee anvertraut worden ist. Der Aufenthalt des Letzteren ist nicht allzuweit von hier und der Sitz der Reichsfriedens-Deputation ist noch weniger weit entfernt. Die Befehle und Anweisungen, welche ich unverzüglich von diesen beiden Stellen einholen werde, sollen mein Verhalten leiten. Mittlerweile, indem ich diese erwarte und wovon ich Ihnen sogleich Nachricht geben will, kann ich Nichts thun, als was jeder Mann von Ehre an meiner Stelle thun würde. Der Zustand, worin sich meine Festung befindet, ist übrigens nicht so, wie Sie solchen zu glauben scheinen. Ich weiß von keinen Mißvergnügten unter der Garnison, die unter meinen Befehlen steht. Ich muß Ihnen also erklären, daß ich keine französische Garnison in die Festung Philippsburg aufnehmen kann und daß ich, zwar weit entfernt, Feindseligkeiten selbst zu üben, solche gleichwohl abzutreiben wissen werde. Der angreifende Theil ist es, welcher seinen Zeitgenossen und der Nachwelt von all' dem Unglück, das aus solchen Schritten entstehen könnte, Rechenschaft abzulegen hat."

Schon den Tag nach der Aufforderung bemerkte man, daß die Franzoſen mit Arbeiten auf dem linken Rheinufer beſchäftigt waren. Man hielt ſie Anfangs für Ausbeſſerungen an den Rheindämmen, welche durch das jüngſte Hochwaſſer ſtark beſchädigt worden waren, allein die öffentliche Erklärung, welche der franzöſiſche Brigadegeneral Darnaubat deßfalls abgab, ließ nicht mehr bezweifeln, daß das franzöſiſche Direktorium und der Obergeneral die Abſicht hatten, die Feſtung zu berennen und zu bombadiren.

Am Morgen des 4. März brachte ein unbekanntes Mädchen von Rheinsheim dem Stadtanwalt Fieſer ein Schreiben des Generals Bernadotte, das Nichts weniger bezwecken ſollte, als die Bürger von Philippsburg zum Verrath der Feſtung zu beſtimmen. Wir können uns nicht verſagen, das Schriftſtück, welches ſich noch bei unſeren Akten befindet, im Urtext wiederzugeben: „Armée d'observation. Au quartier général de Huttenheim le douze Ventose, an Sept. de la République francaise. Bernadotte Général en chef de l'armée d'observation, à Messieurs les Magistrats de la ville de Philippsbourg. Je viens, Messieurs, d'écrire au Commandant militaire de votre ville pour le prévenir que je desire y mettre Garnison: L'envahissement subit de la forteresse d'Ulm fait par ordre du Gouvernement autrichien doit, Messieurs, porter le Gouvernement français à étendre sa sollicitude sur l'indépendance de l'empire Germanique et principalement sur l'éxistence de votre ville. Je crois donc, Messieurs remplir ses intentions en vous déclarant qu'il en couterait infiniment à son coeur bienfaisant de vous accabler des horreurs d'un siège, ou des malheurs qu'entraine avec elle une escalade, j'ai tout préparé, Messieurs, pour réussir: et quelque répugnance que j'aie à exécuter mon projet, je le ferai néanmoins si vous ne recevez la Garnison que je veux mettre dans votre place. Je sais que les peuples sont les victimes du caprice et de la fureur des grands, mais je sais aussi que des magistrats intégres et vertueux peuvent souvent les empêcher de commettre de grandes fautes et de tomber dans de grandes erreurs; si dans la circonstance qui s'offre, vous ne vous montrez pas decidés à conserver à vos habitans leur vie et leur fortune, vous avez perdu tout droit sur eux: il n'existe plus de lieu qui vous unissent et ils ont le droit de vous immoler à leur vengeance pour mieux dire à leur justice. La République française est l'amie naturelle de l'empire Germanique, Elle doit le protéger contre l'ambition démesurée de la maison d'autriche: Rendez-vous donc dignes des secours qu'elle vous offre

et remettez à ses armées une place que l'état de désorganisation et de faiblesse ou vous êtes, ne vous permettrait pas de garder longtemps. Si vous étes, Messieurs, accessibles aux cris de l'humanité, vous prèteriez l'oreille à ceux des femmes et des vieillards qui vous crient: „Laissez entrer les Français" dans deux heures si vous réfusez d'écouter ces cris, vos màisons ne formeront plus qu' une lave de feu et vos neveux s'écrieront: „Philippsbourg renferma en 1799, des magistrats pervers! Que votre propre conservation vous touche, vous avez à choisir entre l'honneur ou l'infamie, entre un gage de barbarie ou d'humanité. J' attends votre réponse et vous salue. J. Bernadotte."

Mit diesem Schriftstück, in welchem, wie wir sehen, durch falsche Vorspiegelungen, durch Schmeichelei und Drohungen alle Künste der Verführung aufgeboten sind, kamen die Herren Franzosen aber doch an die unrechte Adresse. Anwalt Fieser übergab das Schreiben sofort dem Festungskommandanten und Stadtschultheiß Hornstein schickte eine Abschrift davon per Expressen nach Bruchsal. Die hochstiftliche Regierung sandte hierauf das Concept einer Antwort zurück, welche der Stadtrath mit Gutheißen des Commandanten in das französische Hauptquartier abfertigen sollte. Der Inhalt ist uns leider nicht überliefert worden; Rheingraf Salm hielt übrigens das Schreiben mit dem Bemerken zurück, daß eine so unverschämte Zumuthung gar keine Antwort verdiene. Damit war unser Stadtrath vollkommen einverstanden.

Trotz der Friedensversicherungen griff eine Abtheilung französischer Dragoner am 6. März die Patrouille der zur Besatzung gehörigen Bamberger-Dragoner an und verfolgte sie bis unter die Kanonen der Festung, wo die Patrouille nach erhaltener Verstärkung die Franzosen wieder bis über Waghäusel hinausjagte. Die Letzteren büßten dabei ein Pferd ein, sowie einige Montur- und Armaturstücke. Salm schrieb hierwegen an den Commandanten der französischen Avant-Garde, Brigadegeneral Ney, und erbot sich, die eroberten Gegenstände zurückzugeben, wenn der Angriff seiner Reiter etwa aus Mißverständniß geschehen sei. General Ney erwiederte sehr höflich und bat um eine Unterredung mit dem Rheingrafen. Dieser sandte hierauf den Befehlshafer seiner Vorposten, den pfälzischen Oberstlieutenant von Closmann nach Waghäusel, wo man eine Demarkationslinie durch die Orte Lußheim, Kirrlach, Neudorf, Graben, Liedolsheim und Dettenheim festsetzte, welche von den beiderseitigen Truppen nicht überschritten werden sollte. Es wäre dies ein Mittel gewesen, die

hiesige Garnison über die Absichten der Franzosen einigermaßen zu beruhigen; allein die französischen Generäle ließen sich dadurch nicht abhalten, die Stadt Bruchsal und die umliegenden Orte mit Brandschatzungen und Ausschreibungen aller Art heimzusuchen. Ebenso fuhr der Oberbefehlshaber Bernadotte in der Anwendung verwerflicher Mittel fort, um die Festung durch Verrath einzubekommen.

Er hatte zu dem Ende einen Bewohner von Mainz, Namens Mareschal mit Vollmachten und Geldmitteln versehen, welcher den Anschlag entwarf, Offiziere aus der Garnison zu verleiten, daß sie zu einer Ueberrumpelung die Hand bieten möchten. Der geheime Unterhändler wurde aber in Huttenheim, wo ihn ein vertrauter hiesiger Stabsoffizier in die Falle gelockt hatte, mit 2 Complicen verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, obgleich ihn der General Ney reklamirte. Ney suchte den Vorfall damit zu entschuldigen, daß der Commandant von Salm eine Deputation Bauern von Mingolsheim, Langenbrücken ꝛc. empfangen habe, die ihm den Vorschlag gemacht hätten, mit Hilfe der Philippsburger Garnison die Franzosen in einem Aufstande zu erwürgen. Der Vorschlag wäre gar nicht so übel gewesen; er war aber nur eine Erfindung der Franzosen. Die französischen Soldaten führten damals den Spitznamen „Grundeln", wahrscheinlich wegen ihrer schmutzigen Uniformen. Der Rheingraf ließ dem General Bernadotte, nachdem dessen letzte List ebenfalls mißlungen war, sagen: „Ein edler Salm läßt sich nicht von Grundeln fangen." Bernadotte schritt nun zur Gewalt *).

Unsere Landsleute, längst darauf gefaßt, hatten schon Anfangs März die herrschaftlichen Feuerspritzen von Waghäusel hereinbringen lassen und am 17. waren die „Pritschen" im Schloßkeller fertig, wecher wie gewöhnlich im Falle einer Beschießung die hiesigen Einwohner aufnehmen sollte. Mit dem frühesten Morgen des 30. März schlossen die Franzosen die Festung von allen Seiten ein und drängten deren Vorposten zurück. Die Letzteren verloren dabei 25 Mann und 9 Pferde. Am 5. April waren die Vorkehrungen zum Bombardement vom jenseitigen Rheinufer aus vollendet und bereits 10 schwere Wurfgeschütze in den Batterien aufgestellt. Das Feuer konnte jeden Augenblick beginnen, auch hatten die Franzosen zum Zwecke eines Sturmes auf die Festung sämmtliche Leitern aus den umliegenden Orten zusammen gebracht. Da waren am Morgen des 6. April plötzlich die französischen Vorposten verschwunden und die Blokadetruppen selbst

*) Le Blocus de la forteresse de Philippsbourg, an 1799. Pour servir d'addition à l'histoire de guerres du 18me siecle, Avril 1799.

auf allen Punkten im Rückzuge begriffen. Die Schlacht bei Stockach, welche der Erzherzog Karl am 26. März gegen Jourdan gewonnen, hatte diese Veränderung hervorgebracht. Philippsburg war nun wieder frei und die Einwohnerschaft mit dem Schrecken davon gekommen. Indessen hatte die Umgegend während der Blockade nicht wenig gelitten; die Franzosen hatten aus den Orten sogar die requirirten Wagen und Pferde mit fortgenommen. Man mußte sich dies vom Feinde wohl gefallen lassen; dagegen reklamirten jetzt die Bewohner von Oberhausen, Wiesenthal, Huttenheim und Neudorf das ihnen von dem hiesigen Festungskommandanten am 2. März hinweggenommene Vieh, zusammen 90 Kühe und 109 Rinder im Gewicht von 334 Zentnern. Salm gestattete die Rückgabe, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Ortsvorstände sich verpflichteten und verbürgten, bei der ersten Anforderung entweder das besagte Vieh wieder einzuliefern oder eine dem Gewichte entsprechende Anzahl Ochsen zu stellen.

Das kaiserliche Entsatzheer, vor dem die Franzosen zurückwichen, bezog ein Lager bei Langenbrücken. Den Vorpostendienst versah das 13. östereichische Dragoner-Regiment, welches in St. Leon und Roth Piquete aufgestellt hatte, woselbst vom 18. April bis 4. Mai kleine Gefechte stattfanden. Zu einer besonderen Aktion kam es unterdessen vorerst nicht, weil die französische Hauptarmee in Folge der Schlacht bei Stockach den Rhein repassirt, Erzherzog Karl aber seinen Marsch nach der Schweiz genommen hatte, um sich da mit dem Russen Suwarov gegen die Franzosen zu vereinigen. Erst im Monat August sandte das französische Direktorium wieder eine neuorganisirte Armee an den Rhein, welche der General Moreau kommandiren sollte. Bis zu dessen Eintreffen führte General Müller als provisorischer Oberbefehlshaber die Truppen bei Mannheim über den Rhein. Er hatte den Auftrag, mit einem Theile des Heeres die Reichsfestung Philippsburg zu belagern, mit dem anderen die Belagerung zu decken. Das Belagerungskorps sammelte sich bei Schwetzingen unter dem Commando des Generals Leval; zur Sicherstellung seiner Communikation und für den Fall seines Rückzuges ließ Müller eine Schiffbrücke von Mainz den Rhein heraufkommen, seine Hauptarmee aber die Stellung vom Neckar gegen Bruchsal hin einnehmen.

Unser Festungskommandant, der mittlerweile zum Feldmarschall-Lieutenant befördert worden war, hatte in der Nacht vom 23. auf den 24. August durch einen vertrauten Kundschafter die erste Nachricht von den feindlichen Bewegungen bei Mannheim erhalten. Er beeilte

ſich, davon ſowohl dem Erzherzog Karl, wie auch dem näher ſtehenden Feldmarſchall-Lieutenant Grafen Sztarray Meldung zu machen. Er befahl ferner demjenigen Theil der hieſigen Garniſon, welcher zur beſſeren Geſundheitspflege in den umliegenden Ortſchaften dislocirt geweſen, näher an die Feſtung heranzurücken und ſich bei Annäherung des Feindes gänzlich in dieſelbe zurückzuziehen. Indeſſen blieben die Franzoſen noch ruhig; ſie verließen ſogar am 25. Auguſt die während der Blokade im März errichteten und bisher immer beſetzt gehaltenen 4 Batterien auf dem linken Rheinufer gegenüber von Philippsburg.

Dieſe Gelegenheit benützte der Rheingraf zur Zerſtörung der fraglichen Batterien. Er beorderte hiezu ein aus ſämmtlichen Branchen der hieſigen Garniſon kombinirtes Commando von 100 Köpfen, nebſt einer Anzahl Arbeiter unter Aufführung des Ingenieur-Hauptmanns von Peterneck, während ein anderes auf gleiche Art gebildetes und verſtärktes Commando von 200 Mann die Zerſtörungsarbeiten decken ſollte. Die letzteren Truppen wurden bei zu eifrigem Vordringen auf dem jenſeitigen Gebiet mit dem Feind in eine Plänkelei verwickelt, welche einen großen Alarm verurſachte, durch das wirkſame Eingreifen der Feſtungsartillerie aber ohne Nachtheil für die hieſigen Detachements endigte. Am Abend des 26. Auguſt konnte die Demolirung als vollſtändig gelungen betrachtet werden. Nachmittags ging die Meldung ein, daß der Feind in ziemlicher Anzahl von Schwetzingen her durch den Wald vorrücke. Der Oberſt von Wetzel, welcher mit dem kurpfalz-bairiſchen Feldjäger-Bataillon, dem fränkiſchen Jägerkorps und einer Abtheilung der Bamberger-Dragoner die Vorpoſtenkette bildete, behauptete ſeine Poſition an der Kraichbach, bis die Uebermacht des Feindes am 27. Auguſt durchbrach, worauf er ſich nach einem unbedeutenden Verluſt unter die Kanonen der Feſtung zurückzog und hinter den drei Redouten an der Engelmühle bivouakirte.

Die Franzoſen beſetzten am nämlichen Tage noch Oberhauſen, Waghäuſel, Wieſenthal und errichteten vor dieſen Orten Erdhütten. Sie ſuchten am 28. wiederholt gegen die Feſtung vorzudringen und die ausgeſtellten Vedetten, die gerade durch ein Commando Szekler-Huſaren verſtärkt worden waren, zurückzudrücken, wurden aber durch das Feuer der hieſigen Batterien in Reſpekt erhalten. Tags darauf beſetzte der Feind auch Huttenheim und Rußheim, ſchloß ſomit die Feſtung gänzlich ein, nur das Dorf Rheinsheim blieb zum Vortheil der Garniſon noch mit 50 Mann beſetzt, welche die Zugänge verhauen und abgegraben hatten. Bis zum erſten September fiel nichts Beſonderes mehr vor; von beſagtem Tage an aber wurden neue feind-

liche Arbeiten jenseits des Rheins auf den vorigen Plätzen der Batterien bemerkt. Der Artillerie-Direktor Hauptmann von Nesslinger versäumte nicht, diese Arbeiten durch das Feuer seiner Geschütze möglichst zu erschweren. Am 6. September rückte derselbe mit einer sechspfündigen Kanone und einer Haubitze hinter dem diesseitigen Rheindamm unbemerkt aufwärts gegen Rheinsheim an den Rhein, von wo er den Feind in der Flanke beschoß und demselben großen Schaden zufügte. Indessen konnte man den Fortgang der feindlichen Anstalten nicht aufhalten, weil dieselben durch das jenseitige Terrain, insbesondere durch den dortigen Rheindamm und das dichte Gesträuch außerordentlich begünstigt wurden. Schon am 5. begannen die Franzosen mit der Einführung des Geschützes in die vollendeten Batterien. Am 6. September Abends 5 Uhr erschien ein feindlicher Offizier an den hiesigen Vorposten und übergab für unseren Commandanten folgende Aufforderung:

„Mein Herr Commandant! Die Festung, welche Sie kommandiren, ist von allen Seiten eingeschlossen. Ein mächtiges Heer deckt und vertheidigt die Blockade. Alles ist bereit, Sie mit der ganzen Garnison unter den Ruinen zu zermalmen. Im Namen der Menschheit fordere ich Sie auf, allem Blutvergießen und Ihrem unvermeidlichen Untergang zuvorzukommen und die Festung Philippsburg den französischen Truppen zu übergeben. Sie haben zwei Stunden Bedenkzeit; nach diesen wird blos Gewalt meine Führerin, mein Gesetz sein. Ich grüße mit Achtung. Leval."

Salm ließ seinen Gegner auf die Erwiederung nicht lange warten; dieselbe lautete: „Mein Herr General! Auf die mir so eben von Ihnen zugekommene Aufforderung weiß ich als Mann von Ehre, als alter Soldat, nur eine Antwort: ich thue meine Pflicht und mache von allen den Kraftmitteln Gebrauch, die mir zu Gebote stehen, um die Angriffe abzuwehren, womit Sie mich bedrohen. Ich habe die Ehre mit aller Achtung zu sein, mein Herr General, der Rheingraf von Salm, Feldmarschall-Lieutenant."

Den Philippsburgern verkündete der tapfere Commandant das bevorstehende Schicksal mit dem Bemerken, daß er die Festung nicht übergeben werde und wenn ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne; die Philippsburger aber waren ihres edlen Commandanten würdig: „Kein Bürger, keine Bürgerin, ja nicht einmal ihre Kinder", so hat der Rheingraf ihnen nachher vor der ganzen Welt bezeugt, „haben vor, während oder nach dem schrecklichen Brande um die Uebergabe der Stadt gebeten, sondern dieses große Opfer von Hab und Gut,

Leib und Leben für das Wohl des Vaterlandes mit ruhmvollster Standhaftigkeit gebracht." Unsere Großeltern setzten sich dadurch ein unvergängliches Denkmal der Ehre und wir, die Enkel, müssen tief beklagen, daß man sich in späteren Tagen, wo es sich um das Wohl oder Wehe der Stadt Philippsburg handelte, nicht daran erinnert hat.

Bei Schilderung der kommenden Ereignisse folgen wir nun wörtlich dem uns von dem Commandanten von Salm hinterlassenen, eigenhändigen Berichte, den wir bisher schon im Auszuge benützt haben. „Es war", so fährt die Relation fort, „hierauf nicht anders vorauszusetzen, als daß der Feind ohne Weiteres zu gewaltthätigen Maßregeln schreiten würde. Auf die den Herren Stabsoffizieren und Direktoren gemachte Eröffnung sind diese sogleich sämmtlich mit derjenigen Thätigkeit und Bereitwilligkeit, die Männer von Muth und Diensteifer kennzeichnen, an das Werk geschritten und haben, Jeder in seinem Fache und jeder auf seinem Posten, diejenigen Vorkehrungen getroffen, die auf alle Fälle erforderlich waren und keinen andern als guten Erfolg erwarten ließen. So war in der Festung Alles vorbereitet, als der Feind am 6. September Abends halb 11 Uhr, nachdem er vorher einige Avisraketen hatte steigen lassen, aus seinen jenseitigen Batterien mit 10 Mörsern, 4 Haubitzen und 4 Kanonen des schwersten Kalibers die Stadt auf das Heftigste zu beschießen anfing, so daß noch in derselben Nacht an zwei Orten Feuer ausbrach und das im Kronenwerk aufgestellte Heumagazin ebenfalls zu brennen unfing. Es wurde dieses zwar wieder gelöscht, allein das ununterbrochene, schreckliche Feuern ermangelte nicht, bald an allen Orten und Enden anzuzünden, so daß an kein Löschen mehr zu denken war und am 7. Abends die ganze Stadt nebst der Kirche in hellen Flammen stand.

Das unermüdliche Feuer der Garnison that zwar dem Feinde Schaden, es konnte aber dessen fortwährenden Bomben- und Granatenregen nicht zum Schweigen bringen und der mit ihren Habseligkeiten in schlechten Kellern versteckten Bürgerschaft, sowie der Garnison, die aus Mangel einer bombensicheren Unterkunft stets unter freiem Himmel ausgerückt war, schien gänzlicher Untergang zu drohen, als das Feuer wegen des starken Windes dem großen Pulvermagazin in Nro. 5 sich näherte und die haufenweise darauf zuströmenden Funken bereits die Blendungen angegriffen hatten. Nichts destoweniger ließ die Garnison den Muth nicht sinken. Sie beschäftigte sich trotz der großen Gefahr unerschrocken mit Löschen des Brandes und namentlich mit Sicherstellung des Pulvermagazins. Den 7., 8. und 9. dauerte die Beschießung

mit gleicher Heftigkeit fort und erzeugte einen Brand, dessen Hitze die Garnison auf dem Wall nicht mehr ertragen konnte. Gleichwohl sah man keinen Mann wanken.

Ganz vorzüglich hat der als Platzlieutenant der Festung angestellte Lieutenant Stayder vom Birkenfeld'schen-Infanterie-Regiment Proben von Klugheit, Unerschrockenheit und Diensteifer abgelegt. Ihm verdankt der größte Theil der unglücklichen Bürgerschaft die Rettung ihres Lebens und ihrer Habseligkeiten. Ebenso haben mehrere Offiziere und Gemeine verschiedener Branchen, besonders der Lieutenant Spitzel vom kurpfalz-bairischen Contingent bei Sicherstellung des Pulvermagazins sich die größten Ansprüche auf Lob und Dankbarkeit erworben. Ferner die Artillerie unter ihrem würdigen Direktor Baron von Nesslinger, welche thätigst fortfuhr, dem Feind mit Kanonenfeuer und Wurfgeschütz zuzusetzen. Ueberhaupt verdient die ganze Truppe den größten Beifall, besonders das dahier befindliche Detachement Sappeure, welche den Herren Stabsoffizieren in den einzelnen Werken die wesentlichsten Dienste leisteteten. Durch die Anstrengung aller Branchen wurde ein größerer Schaden an Werken, Pulver und Magazinen verhütet, wovon nur das Heu, etwas Mehl und mit den Kasernen die Fourniturен und Requisiten ein Raub der Flammen geworden sind.

Am 9. wäre ohne einen glücklichen, fast unbegreiflichen Zufall die Festung verloren gewesen; denn als am besagten Tage eine feindliche Kugel durch das in Nro. 13 befindliche und mit Munition angefüllte Blockhaus fuhr, eine gefüllte Granate und ein Pulverfaß entzweischlug, fing letzteres doch nicht Feuer. Der als Zeugwart hier angestellte fränkische Artillerie-Oberlieutenant Kußwurm und der K. K. Feuerwerker Jamm verbesserten den Schaden bald wieder, so daß an diesem, von dem feindlichen Feuer meist bedrohten Punkte die Gefahr glücklich vorüberging. Am 8. hatte die feindliche Uebermacht das zu Rheinsheim gestandene Commando gezwungen, diesen Ort zu verlassen, wobei der Hauptmann von Roth des Oberrheinischen Kreisregiments Kurpfalz-Zweibrücken mit 7 Mann in feindliche Gefangenschaft gerieth. Den 10. früh Morgens erschien ein französischer Deserteur an den Vorposten der Festung, welcher das Blockadekorps auf 3800 Mann und den ihnen beigebrachten Verlust als sehr groß angab. Am 11. gelang es der Geschicklichkeit einiger Bombardeurs in einer der feindlichen Batterien eine Pulverkammer anzuzünden, die mit einem großen Krach und einer ziemlichen Anzahl Bomben in die Luft flog.

Am 12., Morgens 1 Uhr, während das feindliche Feuer immer noch fortdauerte, wurde durch zwei Bauern von Wiesenthal und Hutten-

heim die Nachricht von dem in der Nacht erfolgten Abzug des Feindes überbracht. Der Herr Major Wetzel ließ sogleich in der ganzen Gegend Patrouillen vorrücken und verfolgte selbst nach dem ihm ertheilten Auftrag den Feind mit seiner Truppe bis in die Gegend von Hockenheim, wobei 8 Gefangene eingebracht wurden. Zu gleicher Zeit ließ der Artillerie-Hauptmann Nesslinger aus allen auf der Rheinseite stehenden Geschützen eine anhaltende Salve auf die feindlichen Batterien geben und Leuchtkugeln werfen, um dem Feind anzuzeigen, daß man von der vorgegangenen Veränderung hier informirt sei. Da aber das feindliche Feuer gegen alle Kriegsmanier fortdauerte, rückte Baron Nesslinger Morgens gegen 8 Uhr mit drei Piecen schleunigst rheinabwärts gegen Oberhausen, von wo er unter dem Feuer der Festung den Feind in die Flanke nahm und beinahe gänzlich zum Schweigen brachte. Um dies vollends zu bewerkstelligen, ließ ich nunmehr durch einen mit einem Tambour über den Rhein geschickten Offizier dem feindlichen Commandanten erklären, daß ich, wenn das Feuer auf die Stadt nicht aufhöre, Germersheim als Repressalie in Brand stecken lassen würde. Auf diese Erklärung folgte kein Schuß mehr, obwohl ich erst Nachmittags 4 Uhr folgende an sich unbedeutende Antwort erhielt, nachdem inzwischen schon alles feindliche Geschütz aus den Batterien abgeführt worden war: „Ich habe, Herr Rheingraf, Ihre staunenerregende Erklärung, Germersheim als Repressalie des Philippsburger-Bombardements anzuzünden, obgleich es ein offener Ort ist, dem kommandirenden General mitgetheilt. Derselbe hat mir befohlen, Ihnen zu antworten, daß wenn Sie diesen Entschluß gegen einen offenen Ort ausführen, er Sie zum Mindesten aufmerksam macht, daß er sich rächen wird. Der Brigade-Chef: Gauffrés."

So endete das furchtbare Drama der Beschießung vom Jahre 1799, welches den Franzosen nicht den geringsten Vortheil brachte; denn ungebrochen war der Muth und die Standhaftigkeit der Besatzung, unbezwungen standen noch die Festungswerke, unsere Stadt aber lag in Schutt und Asche. Die armen Philippsburger allein bezahlten mit Hab und Gut die barbarische Kriegführung einer entarteten Nation gegen das Deutsche-Reich. Drei hiesige Ortsangehörige verloren dabei das Leben: der Maurermeister Adam Heißler, der Beisatz und Maurergeselle Cyriak Bauer und der Bäckerknecht Johann Böhles von Schaidt. Die Garnison hatte 13 Tode und 43 Verwundete, welche Anzahl nur deßhalb so gering ausfiel, weil zur Abwendung eines etwaigen Sturmes die Mannschaft während der ganzen Blokade in den Außenwerken auf der Landseite kampirte.

Die gänzliche Aufhebung der Blockade war abermals dem Erzherzog Karl zu verdanken. Derselbe befand sich, wie oben berichtet, in der Schweiz, um mit den Russen die französische Armee unter Massena anzugreifen. Er stand jedoch sogleich von diesem wichtigen Unternehmen ab, als er die Noth der Festung Philippsburg erfahren hatte und näherte sich in Eilmärschen dem Rhein. Sein ursprünglicher Plan ging dahin, nur einen Theil des Heeres hierher zu beordern und mit dem Gros an den Quellen der Donau stehen zu bleiben; allein auf die Nachrichten, die ihm über die Stärke des Feindes zugingen, brach er gegen die Enz hin auf, woselbst er am 12. September zwischen Pforzheim und Vayhingen 30 Bataillons nebst 76 Eskadrons vereinigte. Beim Herannahen so bedeutender Streitkräfte machten sich die Franzosen eiligst aus dem Staube; sie konzentrirten sich rückwärts gegen Mannheim.*)

Der Erzherzog voll des Lobes über das kluge und tapfere Verhalten des hiesigen Commandanten, sandte demselben ein eigenhändiges Anerkennungsschreiben; der Rheingraf von Salm war aber nicht nur ein braver Soldat, sondern auch ein durch und durch edler Mensch. Er dachte weniger an seine Person, als an die gebührende Hervor-

*) Auf den glücklichen Entsatz der Festung dichtete ein Garnisons-Angehöriger folgendes Lied, welches in Philippsburg früher viel gesungen wurde, heute aber nur noch in der Gemeinde Huttenheim heimisch ist:

D' Franzosen brechen ein, bei Mannheim über'n Rhein,
Sie wollen es wagen, Festung Philippsburg zu belagern,
Und bauen hierauf die Schanzen schon auf.

Als unser General den Trompeter bekam:
„Wollt ihr euch ergeben, sonst kost's euch das Leben;
Mit Feuer und Flamm'n schießen wir euch zusamm'n."

Er antwortet mit Muth: „Wir scheuen nicht das Blut.
Wollt ihr uns beschießen, das soll euch verdrießen;
Wir haben noch Zeug, Kanonen für euch."

Sechs Tag' und sieben Nacht im Feuer zugebracht.
Die Stadt liegt in Asche, das Tuch brennt in der Tasche,
Doch lassen wir nicht die Festung im Stich.

Am Sechsten brach es ein, das Feuer über'm Rhein;
Nun sieht man sie laufen die lumpigen Haufen,
Sie wollen auf Ehr die Festung nicht mehr.

„Vivat der General" laßt uns singen zumal.
„Vivat, er soll leben, Platzmajor daneben,
Und alle Offizier. Gute Deutsche sind wir!"

hebung der Verdienste seiner Truppen und an die Unterstützung der unglücklichen Einwohner von Philippsburg. „Außer den im Laufe der Erzählung bereits bezeichneten," so fährt sein Bericht fort, „sind auch die übrigen Offiziere und Gemeine aller Branchen, dann die sämmtlichen Stabs- und Oberoffiziere der besten Empfehlung würdig geworden, namentlich der kurpfalzbairische Commandant Oberst von Triva, der Platzmajor Obristlieutenant von Klespe des Reichsstadt-Köln'schen Contingents, der würzburg'sche Major von Stetten, der kurpfalz-bairische Major von Wetzel, der Ingenieuroberlieutenant Franz Mayer, mein Adjutant der fränkische Oberlieutenant von Welkern, die K. K. Oberlieutenants Steiner und Hailig, die Lieutenants Huzak und Bollak, die Artillerie-Oberlieutenants Kußwurm und Koch, die Oberlieutenants von Concorregio und von Amand des Salzburg'schen Bataillons, die kurpfalzbairischen Lieutenants Spitzel, Sieber und Hayder. Diese haben unaufgefordert Alles geleistet, was man von braven Offizieren erwarten kann; überhaupt hat sich die ganze Garnison den gerechtesten Anspruch auf verdiente Belohnung und allgemeine Dankbarkeit erworben. Ich gebe derselben dieses Zeugniß mit gerührtem Herzen und empfehle sie mit Fug und Recht der höchsten Gnade allerseits nach Verdienst."

Wir erwähnen hier auch der heroischen That des in der Schwarzenberg'schen Compagnie des fränkischen Grenadier-Bataillons als Zimmermann angestellten Stephan Dietenhöfer, welcher während des größten Bomben- und Kugelregens im Angesicht des Feindes das brennende Storchennest vom Dache des Amthauses herabnahm, wodurch nicht nur das letztere, sondern auch die benachbarten Civil- und Militärgebäude gerettet wurden. Dietenhöfer erhielt von der hochstiftlichen Regierung ein Geldgeschenk von 22 Gulden. Auf die Empfehlung des Commandanten fanden verschiedene Avencements und Belohnungen statt. Der Oberst von Salm wurde Generalmajor, der Major Wetzel Oberstlieutenant ꝛc. Die Stände des Oberrheinischen Kreises bewilligten ihren braven Soldaten in Philippsburg und zwar sowohl den Stabs- und Oberoffizieren, wie auch der Mannschaft vom Feldwebel abwärts eine Monatsgage als Gratifikation. Ferner erhielt Jeder das vergütet, was er durch den Brand verloren hatte.

LIX. Kapitel.

Die Wohlthäter der unglücklichen Einwohner von Philippsburg nach dem Brande von 1799.

Ueber alles Lob erhaben und ewiger Dankbarkeit werth ist das, was der Commandant Rheingraf von Salm für unsere Voreltern gethan hat. Sein Aufruf: „An alle edle Menschenfreunde“ liegt gedruckt vor uns. Salm beschreibt im Eingang die Blockade von 1799, die glücklich vorüberging und fährt dann fort: „Die rechtschaffenen Einwohner glaubten sich jetzt außer Gefahr; sie ahnten nicht, daß man mit Feinden Krieg führe, welche das Völkerrecht und die Menschlichkeit soweit mit Füßen treten könnten, um eine Stadt in einen Aschenhaufen zu verwandeln, deren Thore sich ihnen deswegen doch nicht öffnen würden, wehrlose Bürger an den Bettelstab zu bringen, deren obwohl höchst trauriges Schicksal dennoch die Uebergabe um keinen Tag beschleunigen würde, mit einem Worte, die Menschheit entehrende Grausamkeiten zu begehen, von welchen sie sich einen Vortheil in ihren militärischen Operationen nach ihren eigenen Verhältnissen nicht versprechen konnten. Ihnen war es vorbehalten im vollsten Maaße zu erfahren, wie weit die Wuth des keine Menschlichkeit kennenden Feindes der deutschen Nation gehe und durch welch' neue Schandthat ein Volk sich beflecken könne, das deren im Laufe eines Jahrhunderts zu viele verübt hat, um sie im Laufe eben so vieler Jahrhunderte abwaschen zu können.“ Es folgt nun eine Schilderung der 130-stündigen Beschießung vom 6. bis 12. September, sowie der schrecklichen Folgen derselben für die unglücklichen Philippsburger. „So sehr dem Commandanten“, heißt es wörtlich weiter, „und jedem gefühlvollen Manne der Garnison das Herz über einen Anblick blutete, der in solchem Grade von Grausamkeit in der Geschichte unerhört war, so wenig vermochten sie, dem schrecklichen Auftritte Einhalt zu thun oder sich dadurch in ihrer Pflicht irre machen zu lassen. Kein einziger Bürger, keine Bürgerin, ja nicht einmal ihre Kinder haben vor, während oder nach dem schrecklichen Brande um die Uebergabe der Stadt gebeten, sondern dieses große Opfer von Hab und Gut, Leib und Leben für das Wohl des Vaterlandes mit ruhmvoller Standhaftigkeit gebracht. Die Vorsehung, welche über den Deutschen waltete und die unermüdete Anstrengung der Garnison ließen größerem Unglück vorbeugen und verhüteten, daß weder den Festungswerken, noch den be-

trächtlichen Magazinen ein Schaden geschah und die Franzosen waren durch ihren an den Bürgern verübten Mordbrand ihrem Ziele um keinen Schritt näher gebracht, als sie in der Mitternacht vom 11. auf den 12. September die Blokade aufzuheben durch die siegreichen Fortschritte der deutschen Waffen abermals gezwungen wurden, demungeachtet aber auf die völkerrechtswidrigste Weise mit Beschießung der nicht mehr blokirten Festung vom linken Rheinufer aus bis um 8 Uhr Morgens und bis auf die ihnen gemachte Erklärung, daß man an jenseitigen Ortschaften ohne Verzug Repressalien gebrauchen werde, fortfuhren. So, deutsche Menschenfreunde, sind blutgierige Menschen, Truppen einer Nation, von welcher bei der förmlichen Belagerung von Mainz durch die Deutschen, Merlin von Thionville es übel empfand, daß ein Paar Granaten durch zufälliges Abspringen einige Bürgershäuser beschädigt hatten, mit einer deutschen Stadt verfahren, indem sie dieselbe eingeäschert und hundert Familien elend gemacht, die sie nie beleidigt hatten und deren Unglück ihnen keinen Nutzen bringen konnte. Aber ihre Strafe wird nicht ausbleiben und das Laster wird nie siegen. Ihr, edle Menschenfreunde, ihr, die ihr solche Elendsscenen theils kennt, theils nicht kennt, aber Alle beweinet, ihr könnt den Jammer dieser Unglücklichen lindern. Namens der ganzen Garnison fordert euch der Commandant dieser Festung hierzu auf und hält es für seine Pflicht, es zu thun. Gute und edle Seelen bedürfen keines anderen Winkes, um ihre wohlthätigen Hände zu öffnen. Sind Wohlthaten irgend gut angebracht und wird irgendwo der Segen solche belohnen, so ist es gewiß hier. Die fürstlich speier'sche Obrigkeit, namentlich der Amtmann Herr Schoch und der Stadtschultheiß Herr Hornstein werden jeden Beitrag zur Unterstützung der Unglücklichen, die ohne Obdach, ohne Kleidung und ohne Nahrung dem Winter entgegen sehen, dankbarst annehmen und sofort darüber gewissenhafte, öffentliche Rechenschaft ablegen. Der schönste Lohn edler Seelen aber, das Bewußtsein guter Thaten, der Segen Gottes und aller rechtschaffenen Menschen wird diese Wohlthäter der unglücklichen Einwohner von Philippsburg nie verlassen, ihre Freude veredeln und sie im Leiden trösten und beruhigen. Geschrieben auf den unversehrten Festungswerken um die noch dampfenden Ruinen der Stadt Philippsburg am 12. September 1799."

Ein anderer, durch seine Theilnahme um die Stadt Philippsburg hochverdienter Mann, der kurmainzische Konferenzminister und Reichsdirektorial-Gesandte Freiherr Andreas von Steigentesch, welcher zugleich hochstiftlich speierischer Comitialgesandter bei der

Reichsversammlung in Regensburg war, ließ zu dem Aufruf des Commandanten folgenden Anhang drucken: „Diesen mir von dem hochstiftlich, speierischen Herrn Amtmann Schoch zugeschickten, das menschliche Elend in seinem höchsten Grade an ein jedes fühlende Herz legenden Aufsatz begleite ich aus seinem Briefe vom 17. September mit seinen eigenen Worten: „„Dreiundneunzig Wohnungen dampfen noch unter ihren Ruinen, kaum 13 Häuser sind der Ueberrest der nunmehr verödeten Stadt. Effekten, Vieh, Viktualien und eingescheuerte Cressentien sämmtlicher Bürgerschaft bis auf etwas Weniges, was sie in die wenigen Behälter flüchtete und vom Vieh, was noch verlassen herumirrte, wurden ein Raub der Flammen. Bomben von ungewöhnlichem Caliber, zu 160 Pfund, drangen auch in die Keller und Gewölbe, die man für undurchdringlich hielt. Die Angst und der Schrecken bei Tag und Nacht waren unaussprechlich und die traurigsten Wirkungen für Leben und Gesundheit sind davon zu fürchten. Der städtische Schaden ist gewiß nicht geringer als 340,000 Gulden. Die Bürger leben nun zerstreut auf dem Lande und von der Unterstützung gutmüthiger Landbewohner, denen die Franzosen während der Blockade auch äußerst hart zugesetzt haben. Sämmtliche Militärgebäude, außer dem großen Pulvermagazin und dem alten Schlosse, sind dem Brande ebenfalls nicht entkommen."" „Ich setze diesem in allen seinen Zügen schrecklichen Bilde nur die Bemerkung hinzu, daß die nun ganz unglücklichen, dem herannahenden Winter mit Furcht und Schrecken entgegensehenden Einwohner Philippsburgs, einer Reichsfestung, durch ihre Treue, Standhaftigkeit, Ergebung ohne Murren und durch die Aufopferung alles des Ihrigen einem großen Theile Deutschlands Ruhe und Sicherheit erkaufet und daher den gerechtesten Anspruch auf schleunige Hilfe und Mildthätigkeit haben."

Beide Männer, der Commandant von Salm und der Freiherr von Steigentesch boten nun ihren ganzen Einfluß auf, um die Sammlungen für Philippsburg in Gang zu bringen. Der Erstere namentlich bei den hohen und höchsten Höfen, sowie dem Adel Deutschlands, der Letztere vorzugsweise bei den Gesandtschaften und Ständen des Reiches. Schön und edel sind die Worte, mit denen sich Salm an die deutschen Fürsten wandte. Bei unseren Akten befindet sich von seiner Hand das Concept eines Briefes an den Herzog Friedrich von Württemberg, dem er nach Beschreibung des hiesigen Unglücks wie folgt in's Gemüth redet: „Ew. herzogliche Durchlaucht erhabenste Eigenschaften sind mir zu gut bekannt, als daß ich eine ungnädige Aufnahme befürchten sollte, wenn ich für die zum Theil

gänzlich ruinirten, rechtschaffenen Philippsburger, die noch jetzt versichern, lieber ihre Häuser in Schutthaufen verwandelt, als die Festung dem Feinde überliefert zu sehen, bei Höchstdenselben intercedire, so wie ich es bei allen großmüthigen Deutschen durch den Druck gethan habe und wenn ich mir schmeicheln darf, durch die Vertheidigung dieser Festung einigen Anspruch auf die Achtung meines Vaterlandes erworben zu haben, so darf ich vielleicht hierin einen Beweggrund mehr sehen, daß meine Bitte bei edlen Seelen Gehör finden möge. Schenken Ew. herzogliche Durchlaucht gnädigst den armen Bürgern von Philippsburg einen mitleidsvollen Blick und fügen Sie zu dieser Gnade noch die hinzu, die Einwohner höchst Ihrer Lande zur ebenmäßigen Unterstützung ihrer unglücklichen Brüder auffordern zu lassen."

Salm wollte zugleich den Umstand, daß die herzogliche Gemahlin, Charlotte, eine Tochter des Königs Georg III. von Großbritannien war, benützen, um auch in England eine Sammlung für die Philippsburger in's Leben zu rufen. Er bediente sich hiezu des in der herzoglichen Residenz Ludwigsburg als Flüchtling weilenden speierer Domkapitulars Franz von Wessenberg, welcher die betreffende Bitte der Herzogin vortrug. Diese schrieb hierauf unserem Commandanten einen sehr verbindlichen Brief, in welchem sie nicht nur durch den württembergischen Gesandten General von Mylius die Sache der Philippsburger am Londoner Hofe zu fördern versprach, sondern auch durch direkte Verwendung bei ihrem Papa, dem König. Der Letztere übermittelte in der That durch seinen hannöver'schen Ministerresidenten von Schwarzkopf 4500 Gulden, die württemberg'sche Collekte aber ergab 7872 Gulden 36 Kreuzer. Salm erhielt auf seine Bittschreiben von allen Seiten die freundlichsten und anerkennendsten Zusagen, welche einen sehr interessanten Theil unseres Aktenmaterials ausmachen.

Der hochherzige Markgraf Karl Friedrich von Baden war am 15. September 1799 selbst nach Philippsburg gereist, um das Elend an Ort und Stelle zu sehen. Des andern Tags schrieb er dem Rheingrafen folgenden Brief: „Hochwohlgeborener Graf, besonders lieber Vetter! Im Gefolge desjenigen, was ich gestern mit dem Herrn Vetter zu sprechen das Vergnügen gehabt habe, verfehle ich nicht, Demselben andurch zu eröffnen, daß ich, innigst gerührt durch das große Unglück, in welches die Philippsburger Einwohnerschaft durch das neuliche feindliche Bombardement versetzt worden ist, bereits die Erlaubniß ertheilt habe, damit zum Besten dieser unglücklichen Einwohner der durch den Herrn Vetter so muthig vertheidigten Reichsfestung Philippsburg in meiner ganzen unteren Markgrafschaft

sodann in allen jenen Städten und Ortschaften meiner mittleren Markgrafschaft, welche zur bischöflich Speierischen Diözes gerechnet werden, durch die Ober- und Aemter ungesäumt eine freiwillige Collekte veranstaltet werde, welcher ich nach der Vollendung auch aus meiner Casse einen Beitrag zuzufügen gedenke. Der Ertrag wird dem Herrn Vetter seiner Zeit unverweilt bekannt gemacht werden; inzwischen verbleibe ich mit ausgezeichneter Achtung des Herrn Vettern freundwilliger Vetter Carl Friederich M. von Baaden. Karlsruhe, den 16. September 1799."

Dieses Schreiben hatte sich mit einem solchen unseres Commandanten vom gleichen Datum gekreuzt, worauf dann der Markgraf am 19. September erwiederte: „Ohne Zweifel werden der Herr Vetter nunmehr denjenigen Erlaß vom 16. d. M., womit ich dero unterm nämlichen schriftlich wiederholten Wünschen in Hinsicht auf eine Unterstützung der durch das französische Bombardement unglücklich gewordenen Einwohner von Philippsburg durch Gestattung einer Collekte in meinen fürstlichen Landen bereits zuvorzukommen das Vergnügen gehabt habe, erhalten und daraus ersehen haben, wie sehr ich mich beeifere, der edlen und menschenfreundlichen Aufforderung des Herrn Vetters nach meinen Kräften ein Genüge zu thun. Auch wird dem Herrn Vetter die nöthig gefundene Einschränkung der für die Einwohner von Philippsburg bewilligten Collektirung auf meine untere Markgrafschaft und auf alle Städte und Ortschaften der mittleren Markgrafschaft, welche zur bischöflich Speierischen Diözes gerechnet werden, um so mehr als nothwendig und billig erscheinen, da dem zur bischöflich Straßburgischen Diözes gerechneten Theil meiner mittleren Markgrafschaft eine ähnliche Collekte für die unglücklichen Bewohner der Stadt Kehl bevorsteht und meine ohnehin von den französischen Truppen noch fortwährend großentheils besetzte und dadurch höchst unglücklich gewordene obere Markgrafschaft zur Unterstützung der von ähnlichem Unglück betroffenen Stadt Breisach bereits vorhin einen ansehnlichen Beitrag gegeben hat. Ich beziehe mich daher wegen des von dem Herrn Vetter unterm 16. d. M. an mich ergangenen schriftlichen Anliegens nochmals auf meine unterm nämlichen Dato an denselben erlassene Zuschrift." Karl Friedrich ließ seinem letzten Schreiben alsbald eine Geldspende von 3000 Gulden folgen; eine Deputation der Bürger von Karlsruhe überbrachte 1284 Gulden 27 Kreuzer, der Oberlieutenant und Adjutant Stockhorner von Starein Namens des Karlsruher Offizierkorps 135 Gulden, die Oberämter Karlsruhe und Pforzheim sandten 84 Gulden, die Ge-

meinde Rußheim nebst vielen Lebensmitteln für sich allein 61 Gulden, die Gemeinden Speck, Eggenstein und Schröck 70 Gulden 30 Kreuzer, Graben und Liedolsheim je einen Wagen voll Brod ꝛc.

Der Kurfürst von Baiern hatte dem hiesigen Commandanten unterm 23. September aus Nymphenburg geschrieben: „Sie haben sich, mein lieber Rheingraf, durch die ruhmvolle Vertheidigung der Veste Philippsburg nicht allein auf den allgemeinen Dank des teutschen Vaterlandes, sondern auch vorzüglich wegen der dadurch bewirkten Rettung meiner Artillerie auf meine besondere Erkenntlichkeit die gegründesten Ansprüche erworben. Ich wünsche daher nichts sehnlicher, als eine Gelegenheit zu finden, die mich in den Stand setzt, nebst meinem lebhaften und thätigsten Danke diejenigen aufrichtig-freundschaftlichen Gesinnungen zu bewähren, mit welchen ich unveränderlich verbleibe, Ihr gutwilliger Max Joseph, Churfürst.

Salm ließ den Kurfürsten auf eine Gelegenheit, sich erkenntlich zu erweisen, nicht lange warten. Er empfahl sofort seine Truppen und die Einwohner von Philippsburg der kurfürstlichen Gnade. Max Joseph schrieb hierauf am 29. September: „Das rühmliche Zeugniß, das Sie, mein lieber Rheingraf, dem unter Ihrem Commando stehenden Theil meines Contingents und vorzüglich einigen Offizieren beilegen, verursachte mir das lebhafteste Vergnügen und ich werde gewiß auf Ihre Empfehlung denen mir benannten Individuen eine verdiente Auszeichnung angedeihen lassen. Auch das traurige Schicksal der unglücklichen Bewohner soll meiner Aufmerksamkeit eben so wenig entgehen, als eine jede andere Gelegenheit, die mich in den Stand setzt, diejenige unveränderliche Werthschätzung zu bethätigen, womit ich beharre ꝛc." Die kurfürstliche Privatspende betrug 1100 Gulden, die in den kurpfälzischen, oberpfälzischen, bergischen und neuburgischen Landen veranstaltete Sammlung über 6000 Gulden.

Die Zuschrift des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz lautet: „Aus des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Schreiben vom 16. ds. habe ich die Bestätigung jener schrecklichen Verwüstung ersehen, welche die Stadt Philippsburg durch das feindliche Bombardement erlitten hat. Die theilnehmende Verwendung des Herrn Feldmarschall-Lieutenants für die Einwohner, um ihr hartes Schicksal zu lindern, machen dessen Herzen eben so viel Ehre, als die tapfere Vertheidigung der Vestung dem mit teutscher Rechtschaffenheit verbundenen Muthe desselben zum immerwährenden Ruhme gereicht. Auch Ich fühle tiefes Mitleid mit jenen Unglücklichen und wünsche nichts mehr, als dermal im Stande zu sein, recht viel für dieselben thun zu

können. Allein es ist dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant bekannt, in welcher Lage Ich Mich selbst befinde und wie sehr Ich hierbei aller meiner Resourcen benöthigt bin. Gleichwohl werde Ich meine Diener und Unterthanen auffordern lassen, für die hilfsbedürftigen Philippsburger Alles zu thun, was sie vermögen und verharre indessen" 2c. Die kurmainzer Collekte ergab 4844 Gulden.

Der Kurfürst Klemens Wenzeslaus von Trier reskribirte aus Schloß Oberndorf im Allgäu d. d. 30. September: Er habe mit gerührter Theilnahme aus dem Berichte des Feldmarschall-Lieutenants das traurige Schicksal der Bürger von Philippsburg entnommen, er bedauere nur, daß ähnliche und zum Theil noch härtere Kriegsdrangsale seine Kurlande getroffen, wodurch deren Bewohner außer Stand seien, das Unglück ihrer Mitmenschen und Reichsmitbürger durch werkthätige Unterstützung zu lindern. „Unter diesen Verhältnissen", heißt es wörtlich, „bleibt mir, um das eingelegte Fürwort des Herrn Feldmarschall-Lieutenants mit dem thunlichsten Erfolge zu begegnen, das einzige Mittel übrig, in meinen sonst angehörigen schwäbischen Landen, die zwar gleichfalls durch den Krieg äußerst erschöpft sind und noch überdies täglich mit neuerlichen Erfordernissen beladen werden, eine öffentliche Sammlung zu Gunsten der in Philippsburg Verunglückten zu veranstalten, bei welcher Gelegenheit ohnehin jene Kassen, die meiner Verfügung vorbehalten sind, mit angemessenen Beiträgen nicht vergessen werden."

Hauptsächlich setzte der Rheingraf auch seine nächsten Anverwandten für die Philippsburger in Bewegung. Es waren dies die Grafen von Isenburg, von Löwenstein-Wertheim, von Erbach, von Leiningen-Westerburg 2c., die alle sofort Collekten veranlaßten. Der Graf Johann Friedrich Wilhelm von Isenburg und Limburg, dessen Sohn Joseph als Hauptmann in dem dahier garnisonirenden oberrheinischen Kreisregiment Pfalz-Zweibrücken durch den Brand seine Effekten verloren hatte, schrieb dem Commandanten aus Meerholz am 19. September: „Lieber Schwager Dein geehrtes Schreiben vom 14. ds. hat uns Alle bis zu Thränen gerührt. Ich habe mit Vergnügen so gleich meine ganze Thätigkeit als Senior verwendet, um durch Beiträge des Gesammthauses das Elend der durch französische Bosheit und beharrliche Treue der Besatzung zu Grunde gerichteten Einwohner möglich zu lindern. Auch meine Frau Schwägerin in Gelnhausen Liebden hat unter ihrer zärtlichen Empfehlung an Deine Liebden gleiches daselbst zu thun versprochen. Meines Sohnes Verlust werde ich auch bemüht sein gut zu machen, denn eine

Besatzung von lauter teutschedlen Männern muß allgemein hochgeschätzt werden."

In gleicher Weise hatte der Freiherr von Steigentesch in Regensburg seine Thätigkeit entfaltet und schon vor Ablauf des Monats September die ersten Beiträge hierher gesandt. Er schrieb bei dieser Gelegenheit an den Amtmann Schoch mit der größten Zuversicht: „Von meiner diplomatischen und Privat-Negoziation ist noch ein reicher Segen Gottes zu hoffen. In dem ganzen Erzstifte Mainz ist eine Collekte angesagt; das Beispiel wird Nachahmung finden." Steigentesch selbst bestimmte von dem Gehalte, den er als Comitialgesandter vom Hochstift bezog, die Hälfte mit 330 Gulden für die Philippsburger. Durch seine Vermittlung bewilligte der Kurfürst von Sachsen 6000 Gulden, der Kurfürst von Köln 2000 Gulden. Der deutsche Kaiser Franz II. ließ trotz seiner großen Geldnoth 2400 Gulden zur hiesigen Unterstützungskasse übergeben. Ganz Deutschland begeisterte sich für die patriotischen Bewohner der zerstörten Reichsfestung.

Unsere Stadt bot in ihren rauchenden Trümmern einen ebenso grauenhaften, als interessanten Anblick; sie war daher in den ersten Tagen nach der Beschießung der Sammelpunkt einer Menge Neugieriger, die besonders einige durch die Gewalt des Feuers und der Bomben hervorgebrachte Merkwürdigkeiten anstaunten. Dahin gehörten u. A. die Ueberreste des Kirchthurms, von dem sämmtliche Glocken herabgeschmolzen waren und der unversehrte Pflugskarren, welchen ein explodirendes Geschoß auf das Dach eines zweistöckigen Hauses geschleudert hatte. Salm benützte den Zudrang und den ersten Eindruck des Mitleidens, um auch an den Festungsthoren für die Philippsburger sammeln zu lassen. Die hiesige Garnison, obgleich selbst hart mitgenommen, steuerte 379 Gulden 27 Kreuzer zusammen. Einzelne Offiziere gaben noch besondere Beiträge, so der Ingenieurhauptmann von Peterneck 76 Gulden 27 Kreuzer, der Oberst von Salm 7 Gulden, der kurpfälzische Oberstlieutenant Ranson 2 Gulden 45 Kreuzer, der Hauptmann Thern 2 Gulden 42 Kreuzer u. s. w. Zu den ersten der Hilfebringenden gehörten ferner die Bewohner der Stadt Bruchsal, deren Collekte mit 1045 Gulden 7½ Kreuzer schon am 17. September hier einging.

Hinter keinem der Gutthäter ist aber der Landesvater Fürstbischof Wilderich zurückgeblieben und sein Name erscheint nur deßhalb nicht in den ersten Reihen derselben, weil er von seinem Lande abwesend war. Schon die Congreßverhandlungen zu Rastatt hatten dem Fürsten die Befürchtung eingeflößt, daß er zu einer neuen Landesver-

fassung gezwungen oder gar zum Verzicht auf das Hochstift gedrängt werden könnte. Der Wiederausbruch des Krieges und die Truppenbewegungen in der Nähe seiner Residenz vermehrten jenes Gefühl der Unsicherheit und reiften in ihm den Entschluß, sich zu flüchten, den er am 14. Februar 1799 ausführte. Heilbronn, Regensburg und Baden bei Wien waren zunächst die Reiseziele und Ruhepunkte des Flüchtlings. Die Nachricht von dem Unglück seiner Stadt Philippsburg traf ihn in der Kaiserstadt selbst. Wilderich ernannte sofort mit Reskript aus Wien vom 24. September 1799 eine besondere Regierungs-Kommission zur Betreibung der hiesigen Unterstützungs-Angelegenheiten in den Personen des Geheimrath Oehl und der Hofräthe Buchold und von Haimb. Er versprach zugleich für Lebensmittel und Futter zu sorgen und bestimmte außerdem für die hiesige Brandkasse aus seiner Privatschatulle 2000 Gulden, aus der Kammerkasse 3000 Gulden. „Wie nun diese und die aus Privatkollekten zusammenfließenden Hilfsmittel," sagt der Erlaß, „am Zweckmäßigsten zu vertheilen sein werden, empfehlen wir Euerer pflichtmäßigen Beherzigung, sehen des Endes den alsbalden zu fertigenden Tabellen über den erlittenen Schaden und die verhältnißmäßige Hilfsbedürftigkeit und Hilfswürdigkeit ungesäumt entgegen und versehen Uns, man werde dabei nicht außer Acht lassen, daß den nun alles Obdaches beraubten Mindervermöglichen wenigstens den bevorstehenden Winter eine Unterkunft verschafft werden müsse. Wie nun dieses bewerkstelliget werden könne, darüber habt Ihr gleich den Plan zu entwerfen und dabei auf den leeren Raum in unseren Schlössern zu Altenburg, Kißlau, Rauenberg, Rothenberg, Waghäusel und wo immer ohne wesentliche Benachtheiligung der herrschaftlichen Gebäude Platz zu finden ist, den zweckdienlichen, jedoch vorsichtigen Bedacht zu nehmen, auch je nachdem es die Noth erfordert, über die von Uns angewiesenen und von anderwärts herbeifließenden milden Beiträge zu disponiren. Dabei ist gleichwohl nicht außer Acht zu lassen, daß für diejenigen Bürger, die am Wenigsten eigene Mittel und über ihr bisheriges Betragen gute Zeugnisse aufzuweisen haben, am Vorzüglichsten gesorgt und beinebens darauf gedacht werden muß, die Leute, so viel wie möglich davon abzuhalten, daß sie nicht mehr viel auf Baulichkeiten in Philippsburg selbst verwenden, sondern vielmehr trachten, an anderen, den jeweiligen Kriegsverheerungen minder ausgesetzten Plätzen, die sich vielleicht in der Gemarkung Wiesenthal oder sonst wo auffinden ließen, sich anzusiedeln, zu welchem Ende dann der wesentlichere Theil der Beiträge aufgespart und sonächst mit einigem Gehölz aus herrschaftlichen und Gemeindswaldungen an Handen gegangen werden soll. Um dieses zu erzielen, müssen Zweck und

Mittel in nähere Erwägung gezogen, mit dem Beirath der einschlägigen Behörden Entwürfe gemacht und schickliche Belehrungen an jene ertheilt werden, welche ihres Gewerbes wegen in Philippsburg verbleiben, damit sie in Zukunft nicht mehr nach Willkür, sondern lediglich nach einem für Festungen und die jeweiligen Belagerungsgefahren adoptirten System, folglich nur einstöckig in Steinen bauen, zu welcher Bauart allein Bauholz abgegeben wird. So viel vor der Hand im Allgemeinen zur Steurung des augenblicklichen Nothstandes der dürftigen Klasse und zur Beseitigung aller Conzepten, welche von Mindervorsichtigen auf die Wiederaufbauung in Philippsburg selbst etwa gemacht werden dürften, denn auch diesem vorzubeugen, ist landesherrliche Pflicht und Wir setzen in Euch das Vertrauen, daß Ihr Unseren zweifachen Zweck mit Klugheit beurtheilen und mit Vorsicht auszuführen wissen werdet. Sobald übrigens die bestimmte Beschreibung und Abschätzung des Schadens an Uns gelangen wird, werden Wir nicht säumen, solche mit der geeigneten Vorstellung Seiner Kaiserlichen Majestät sowohl, als dem Reichstage vorzulegen und überhaupt Alles anwenden, was nur in Unseren Kräften liegt, um Unsere verunglückten Philippsburger-Unterthanen nicht nur vor der augenblicklichen Noth zu schützen, sondern auch durch eigene Unterstützung und auswärtige Beiträge ihr Unglück so viel wie möglich zu lindern."

In Philippsburg hatte sich bereits unter dem Vorsitze des Festungskommandanten Rheingrafen von Salm ein Hilfskomité gebildet, bestehend aus dem Amtmann Schoch, Stadtpfarrer Staffflinger und Stadtschultheißen Hornstein, welches alle Woche eine Sitzung hielt und sich Ausgangs September um 2 Mitglieder aus dem Stadtrath und 3 Mitglieder aus der Bürgerschaft verstärkte. Dieses Komité trat alsbald mit der genannten Regierungskommission in Verbindung; die ganze große und schwere Last der Geschäfte wurde aber dem Amtmann Schoch aufgebürdet. Derselbe hatte die Correspondenzen zu besorgen, die Listen zu führen, die Gelder zu verrechnen und überallhin Rede und Antwort zu geben. Zwei noch vorhandene starke Aktenfaszikel sind ein sprechender Beweis seiner unendlichen Mühe und Aufopferung, seiner Kümmernisse und Sorgen und des vielfach erlittenen Undanks. Nur wer jemals selbst thätiges Mitglied eines derartigen Komités gewesen ist, vermag das Unmaaß der damit verknüpften Widerwärtigkeiten zu begreifen.

Steigentesch, der rührige Sammler in Regensburg, welcher fortwährend Gelder einschickte oder ansagte, beschwerte sich wiederholt, daß er keine Quittungen und keine Dankschreiben zur Veröffentlichung

erhalte. Schoch konnte damit allein nicht nachkommen, weil er seine Nachweise und Rechnungen zunächst der Regierungskommission vorzulegen hatte, die ihn mit allen möglichen Verfügungen, Anfragen und Schreibereien quälte. Er suchte sich damit bei Steigentesch zu entschuldigen. Dieser schrieb ihm am 8. Februar 1800: „Aus Ihrem letzten Briefe ersehe ich, daß bei Ihnen viele Köche sind, welche die Suppe versalzen. Mein Verlangen ist gar nicht befriedigt. Ich muß zu meiner Legitimation einen Schein haben, was von hier an Baargeld durch das Posttaxamt in Frankfurt bezahlt worden ist. Lassen Sie mich doch für meine Mühe und Arbeit nicht so viele Briefe schreiben; die Sache ist jetzt ohnehin in der größten Unordnung!" Am 15. Februar verlangte Steigentesch abermals die rückständigen Quittungen, sich bitter beklagend: „Gott, wie viele unnütze Schreibereien machen Sie mir doch! Ich bestehe aber ein für allemal darauf. Ihre Verzeichnisse sind sehr widersprechend, überall ist Unordnung." Die betreffenden Quittungen und Kassendarstellungen waren aber schon nach Regensburg unterwegs. Schoch schrieb dazu: „Ich war nun schon volle 6 Monate in diesem undankbaren Geschäft mir selbst überlassen; unzählige Correspondenzen kosteten mich manche schlaflose Nacht. Ich sehe eine Beruhigung darin, daß hoffentlich jetzt Niemand mehr eine Unordnung finden wird." Es waren vom 13. September 1799 bis zum März 1800 schon 69,964 Gulden 14 Kreuzer eingegangen, wovon sich über 25,000 Gulden in der hiesigen Kasse befanden. Der Rest stand bei dem Bankier B. Metzler Sohn in Frankfurt und auf der Gräflich Castell'schen Landeskreditkasse in Nürnberg, wo sich der Kreishauptmann und Kreiskassier C. F. Hammer um den Einzug bemühte und die Sammlungen in der Nürnberger-Oberpostamts-Zeitung veröffentlichte. Später erbot sich der Geheimrath und Kreisgesandter von Zwanziger in Nürnberg, welcher nebenbei auch Geldgeschäfte machte, die Philippsburger-Collektengelder zu 5% verzinslich zu übernehmen und jederzeit ohne Kündigung zurückzuzahlen. Der fränkische Kreis hatte für unsere unglücklichen Landsleute ganz riesige Anstrengungen gemacht. Die Collekte der Reichsstadt Nürnberg allein ergab 8127 Gulden 15 Kreuzer, die der Stadt Würzburg 7240 Gulden, der vielen Sammlungen kleiner Orte nicht zu gedenken und dies Alles trotz des Krieges und trotz der in Deutschland allgemein herrschenden Geldnoth und Geschäftsstockung.

Den größten Verdruß bereitete unserem hiesigen Rechnungsführer, Amtmann Schoch, die Verwerthung eines Briefes, den der Kurfürst von Köln unterm 16. Februar 1800 aus Ellingen an den Rhein-

grafen geschrieben hatte des Inhalts: „Besonders lieber Herr Graf! Wenn ich des Herrn Grafen an mich unterm 16. September vorigen Jahres erlassenes Schreiben nicht schon längst beantwortet und demselben meine innigste Theilnahme an dem Schicksale der von denselben so rühmlich vertheidigten und von feindlicher Einnahme geretteten Reichsfestung Philippsburg bezeiget habe, so ist die Ursache dieses bisherigen Verschubs, weil ich wünsche, daß man von gesammten Reichswegen die unglückliche Lage dieser für das deutsche Vaterland so viel gelittenen Einwohner durch Bewilligung allgemeiner Römermonate zu erleichtern trachten möchte. Da nun aber mein deßhalb auf dem Reichstage gemachter Antrag keinen günstigen Erfolg gehabt hat, so habe ich bereits die Weisung gegeben, daß dem Herrn Grafen mit ehestem ein Beitrag von 2000 Gulden ausgezahlt werde. Da des Herrn Grafen menschenfreundlicher Antheil an dem Schicksal dieser Unglücklichen so allgemein bekannt ist, so trage ich kein Bedenken, denselben zu ersuchen, diese Gelder an die behörigen Wege zu besorgen, damit von solchen die Vertheilung unter jene Einwohner, welche solcher Unterstützung wahrhaft und vorzüglich benöthigt sind, gehörig geschehen möge. Mit Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit, den Herrn Grafen von den Gesinnungen meiner vollkommenen Hochschätzung zu versichern, womit ich verbleibe des Herrn Grafen wohlaffektionirter Max Franz Kurfürst zu Köln."

Schoch erbat sich dieses Schreiben von dem Rheingrafen und sandte es dem Freiherrn von Steigentesch nach Regensburg in der unbefangenen Meinung, es würde denselben wegen der darin berührten Reichstagsverhandlungen interessiren. Steigentesch verstand aber die Absicht falsch und glaubte, die Philippsburger Commission wolle ihm zu Gemüth führen, warum er als Direktorial-Gesandter nicht selber die Unterstützung der Philippsburger von Reichswegen beantragt und in der Reichsversammlung durchgesetzt habe. Steigentesch schrieb daher unterm 5. April an Schoch voll Bitterkeit: „Ich habe das kurkölnische Schreiben mit dem Ihrigen so eben Sr. hochfürstlichen Gnaden zugeschickt und mich zugleich aller und jeder ferneren Einnehmung und Verwendung in der Philippsburger-Angelegenheit begeben. Ich habe für das Bischen, was ich in der Welt habe thun können, immer Undank gehabt, wie hätte er mir also bei Philippsburg ausbleiben sollen? aber daß mich Ihre Militär- und Civil-Inspektoren für so dumm halten, daß ich nicht eine Vergleichung zwischen dem Zwang der Römermonate und der offenen, hingebenden Wohlthätigkeit hätte machen, daß ich nicht den Calkul von beiden hätte bestimmen

und daher dieſe nicht jenem hätte vorziehen ſollen — oder für ſo boshaft anſehen — das habe ich nicht geglaubt; und durch die Vorhaltung des kurkölniſchen Schreibens unter meine Augen wollten Sie und Ihre Herren Collegen mich dieſe Vorwürfe doch recht fühlen laſſen. Ich fühle ſie und zwar ſo, daß ich mich in den Zeitungen rechtfertigen will. Weiß denn einer von Ihnen Allen, wie viel ein Römermonat beträgt? Wir wiſſen es hier ſelbſt nicht; in dem ganzen Kriege iſt keiner über 30 Mille Gulden gekommen. Begreifen werden Sie aber doch, daß außer Köln kein Fürſt in der Demarkationslinie als Römermonat etwas gegeben hätte, da auf die hundert Römermonate keiner etwas bezahlt hat — und wie hätten Sie — meine großmüthigen Herren — dann die bewilligten Römermonate von den Säumigen beitreiben können? und an Säumigen würde es Ihnen ſo wenig gefehlt haben, als dem Herrn Reichsgrafen von Pappenheim, dem ſeine von dem Reiche noch im Frieden bewilligten zwei Römermonate gerade 6 Mille, ſage ſechstauſend Gulden, eingebracht haben. Halten Sie nun, was die ungezwungene Wohlthätigkeit eingebracht hat, was ſie noch einbringen kann und wird, gegen dieſe in Wahrheit, Erfahrung und Geſchäftskenntniß gegründeten Beobachtungen! Schicken Sie mir — ich bettle ſchon 4 Monate darum — endlich doch die Spezialrechnung und laſſen Sie mich dann mit allen Ihren Brandſtätten zufrieden. Wenden Sie ſich, wenn Sie Römermonate haben wollen, an Ihren Landesherrn, auf deſſen Befehl ich die Propoſition thun werde; merken Sie aber, was ich ſchon oben hätte ſagen ſollen, daß nach der Propoſition zwei Monate mit Inſtruktions-Einholungen und dann wohl nicht unter fünf Monate bis zum Reichsgutachten, deſſen Ratifikation und Ausſchreiben darauf gehen, daß man daher, wenn ich auch gleich auf Römermonate angetragen hätte, jetzt kaum mit dem Schluſſe fertig, kein Heller noch in der Brandkaſſe und der erſte Eifer des Mitleidens verflogen wäre — und daß ohne meine ſchriftlichen und mündlichen Erinnerungen bei den Geſandten und ihren Höfen ſelbſt auf dem Wege der Mildthätigkeit der Ertrag nicht ſo hoch ſein würden. Das ſagen Sie Alles den Tadlern, Beſſerwiſſern u. ſ. w. Ich bitte, mich mit gar keiner Vorſtellung zu beſchweren, meine Geſchäfte und angegriffene Geſundheit verlangen Ruhe; die Rechnung allein begehre ich als Recht und Schuldigkeit — ſelbſt dafür werde ich der hochfürſtlichen Deputation danken und bin mit aller Achtung" ꝛc. Schoch verſicherte den erzürnten Direktorial-Geſandten, wie auch ſeinen damals in Regensburg weilenden Landesherrn hoch und theuer, daß er mit Ueberſendung des kurkölniſchen Briefes, die ſogar ohne Vorwiſſen der Commiſſion geſchehen,

keine andere Absicht gehabt habe, als die einer Respektsbezeugung gegen den Freiherrn von Steigentesch. „Wenn noch", heißt es in einem der Entschuldigungsschreiben, „zu meinen angehäuften und vielfältigen Geschäften derartige Verdrießlichkeiten kommen, muß endlich meine Gesundheit untergraben werden, was mir nach so viel überstandenem Leid das Schmerzlichste sein müßte."

Wilderich erließ, wahrscheinlich auf Veranlassung des Herrn von Steigentesch am 7. Mai 1870 aus Neuhausen auf den Fildern, wo er sich nunmehr aufhielt, eine Verfügung an die Philippsburger-Unterstützungskommission, worin bemerkt ist, daß er die von der Letzteren erhaltenen Verzeichnisse der Brandkassen-Collekte nicht brauchen könne und daß er entschlossen sei, die Angelegenheit nach seiner Ankunft in Bruchsal selbst in die Hand zu nehmen. „Da aber Unsere Rückkehr durch die Kriegsvorfälle verschoben wird und an Berichtigung der Sache nicht allein Uns, sondern auch den unglücklichen Betheiligten Alles gelegen ist, so haben Wir Unserem dahier anwesenden Hofkammer-Revisior Schmuck die nöthige Instruktion ertheilt, wonach die erforderlichen Zeugnisse gefertigt werden müssen. Ihr habt hiernach den Amtmann Schoch und wer sonst noch zur Kassenverwaltung gehört, sofort anzuweisen und nöthigenfalls durch ernstliche Zwangsmaßregeln anzuhalten, besagtem Unserem Kammerrevisor das Kassenverwaltungs-Diarium sammt allen Correspondenzen auf der Stelle vorzulegen und demselben auf jede Art an die Hand zu gehen, damit solcher die Verzeichnisse verlangtermaßen fertigen könne. Die Fertigung ist sodann von Schoch und den übrigen Kassenadministratoren zu unterzeichnen." Der hierauf von dem Kammerrevisor vorgenommene Rechnungsabschluß per 31. Mai 1800 war eine glänzende Rechtfertigung der bisherigen Rechnungsführung, denn derselbe stimmte mit den Listen und Aufzeichnungen des Amtmann Schoch vollkommen überein. Die Summe der wirklich eingegangenen Gelder betrug hiernach 78,901 Gulden 49¾ Kreuzer, die der zugesicherten 11,296 Gulden 24 Kreuzer, zusammen 90,198 Gulden 13¾ Kreuzer. Die neueren Eingänge waren höherer Weisung zufolge bei der fürstlichen Kammerkasse angelegt worden, der Kassenvorrath belief sich auf etwa 10,000 Gulden.

Die Sorge des Landesherrn, der nunmehr die ganze Leitung des hiesigen Unterstützungswesens übernommen hatte, ging zunächst dahin, eine Verschleuderung und Zersplitterung der eingegangenen Gelder zu verhüten, um damit die Wiedererbauung der hiesigen Stadt zu ermöglichen. Da hieran wegen der Kriegsereignisse vorerst nicht zu denken war, auch ein neuer Stadtplan aufgestellt werden sollte, so wurden

zum Bauen keine Beihilfen bewilligt, die Kommission erhielt vielmehr den Auftrag, die in Frankfurt und Nürnberg zerstreut liegenden Gelder zu künden und dieselben, sowie den Kassenvorrath bei der von Sr. kaiserlichen Majestät oktroirten fürstlich Schwarzenberg'schen Leih- und Wechselbank in Wien anzulegen. Die Letztere gewährte allerdings 5% Zinsen mit dem Beding jedoch, daß das Kapital erst nach geschlossenem Frieden und darauf erfolgter dreimonatlicher Aufkündigung zurückbezahlt werde. Es war dies eine für die vorliegenden Verhältnisse sehr lästige und unpassende Bestimmung; allein der Fürst hielt die Anlage in Wien für sicherer und ließ sich von seiner Ansicht nicht abbringen. Die hiesige Brandkassenkommission erhielt für eingezahlte 55,200 Gulden rheinisch eine auf 46,000 Gulden Wiener-Währung lautende Obligation der genannten Wechselbank. In der Philippsburger-Kasse blieben nur 1500 Gulden zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse für die Abgebrannten zurück.

Auf die übrigen landesherrlichen Verfügungen bezüglich der Vertheilung und Verwendung der Gelder zur Wiedererbauung der Stadt werden wir später zurückkommen. Die Sammlungen für Philippsburg nahmen indessen trotz der Ungunst der Zeiten ihren ungestörten Fortgang und die Hauptarbeit damit blieb vor wie nach dem Amtmann Schoch aufgebürdet. Letzterer unterzog sich derselben mit der größten Anstrengung und Aufopferung auch im Jahre 1800, obgleich damals zahllose und unerhörte Requisitionen der Franzosen im hiesigen Amtsbezirk seine volle Thätigkeit in Anspruch nahmen. Erst im Jahr 1802 fand die Brandkassen-Collekte ihren Abschluß und zwar mit der respektablen Einnahme-Summe von 103,095 Gulden 51 Kreuzer. In den Dankschreiben, welche Schoch unseren Gutthätern zuschickte, finden wir u. A. den Passus: „Die Annalen von Philippsburg sollen diesen Dank eben so wenig, als die wirklich lebende Bürgerschaft vergessen."

Es ist unsere heilige Pflicht, daß wir dieses Versprechen erfüllen und so wollen wir denn die Namen der vorzüglichsten Spender, soweit dieselben noch nicht genannt worden sind, zum Gedächtniß für uns und unsere Nachkommen hierhersetzen: Reichsstadt Frankfurt a./M. (Collekte) 1265 Gulden, die Judenschaft daselbst 81 Gulden, Graf Christian von Erbach-Schönberg 1265 Gulden, Gräflich Löwenstein-Wertheim'sche Regierung 1200 Gulden, Lady Palmer aus England 1200 Gulden, Domkapitel in Fulda 1100 Gulden, Reichsstadt Schwäbisch-Hall 1079 Gulden, Domdekan von Hohenfeld in Speier 1000 Gulden, Reichsstadt Rothenburg 836 Gulden, Reichsstadt Schweinfurt 589 Gulden, Reichs-

propst Freiherr von Beroldingen 600 Gulden, Fürst-Abt Mauritius von St. Blasien 550 Gulden, Fürst Karl von Turn- und Taxis 932 Gulden, General von Stöppschütz 550 Gulden, Abt Maurus von Schönthal 500 Gulden, Reichsstadt Giengen 450 Gulden, Reichsstadt Augsburg 440 Gulden, Stadt Bamberg 1004 Gulden, Stadt Eichstädt 568 Gulden, Fürst Joseph Johann von Schwarzenberg 400 Gulden, Collekte in dessen Landen 317 Gulden, Reichsstadt Wetzlar (Collekte) 343 Gulden, Graf Damian Hugo von Schönborn in Wiesentheid 284 Gulden, Prinz Friedrich von Anhalt 270 Gulden, Gräflich Limburg-Sontheim-Pückler'sche Regierung 269 Gulden, Reichsstadt Weissenburg in Franken 350 Gulden, Gräflich Meerholz-Isenburg'sche Regierung 237 Gulden, Ritterstift Comburg 220 Gulden, Gräflich Görz'sche Herrschaft Schlitz bei Fulda 196 Gulden, Gräflich Neipperg'sche Collekte 225 Gulden, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen 180 Gulden, dessen Leiblakay 13 Gulden 58 Kreuzer, Reichsstadt Hamburg 180 Gulden, Reichsstadt Lübeck 180 Gulden, Reichsstadt Memmingen 132 Gulden, Graf Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen 178 Gulden, Ministerresident von Schwarzkopf 155 Gulden, Aebtissin von Frauenalb 125 Gulden, Geheimerath Freiherr von Seckendorf in Stuttgart 150 Gulden, Abt Robert in Salmansweiler 165 Gulden, Fürstabt Castolus von Kempten 110 Gulden, Abt Michael von Neresheim 110 Gulden, Graf Preysing 169 Gulden, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein 115 Gulden, Stadt Sachsen-Meiningen 157 Gulden, Reichsritter-Kanton Kocher 100 Gulden, Abt Bernhard von Gengenbach 100 Gulden, Reichsabt Franz Xaver von Kaisersheim 110 Gulden, das fürstliche Haus Stolberg-Gedern, übergeben durch den Oberst von Mogen hier, 116 Gulden; Beiträge unter 100 Gulden bis zu 50 Gulden gaben: die Reichsstädte Heilbronn, Weil, Eßlingen, die Städte Gernsbach und Göppingen, der Domkapitular Ignatz von Beroldingen, die Reichsäbte von Roth, Ochsenhausen, Schussenried, Schwarzach, Ottobeuren, St. Peter, die Aebtissin von Oberstenfeld, der Graf von Degenfeld zu Eybach, der Oberst Graf von Reuß, der Domkapitular von Hake, das Domkapitel Paderborn, das Venningen'sche Amt Eichtersheim, das Gemmingen'sche Amt Gemmingen, der Pfarrer Brunner von Tiefenbach, der Geheimerath Oehl in Bruchsal, die Orte Neckarbischofsheim, Eschnau und Sulzfeld, die Wohler'sche Buchhandlung in Ulm u. A. m.

Vor allen aber wollen wir die Namen des Rheingrafen Karl August von Salm und des Freiherrn Andreas von Steigentesch in Ehren halten, ohne deren einflußreiche Verwendung es niemals möglich gewesen wäre, ein Resultat wie das obengenannte zu erzielen.

Von dem Ersteren haben wir noch weiter zu berichten, der Letztere begegnet uns nicht mehr. Zur großen Befriedigung gereicht es uns, daß Steigentesch und Schoch sich bald wieder aussöhnten und mit einander verkehrten, wie wenn niemals ein Zwist zwischen ihnen bestanden hätte. Als unser Amtmann im Juni 1801 den Besuch des Fürstbischofs Wilderich in unserer Stadt dem Direktorialgesandten meldete, erwiederte dieser: „Man sieht es Ihrer Beschreibung des rührenden Empfangs des liebsten, besten und allgemein geschätzten Fürsten an, daß Sie solche aus Ihrem überfließenden Herzen geschöpft haben; desto größer war und ist meine Freude darüber. Gott segne Ihre, des ganzen Landes und meine innigsten Wünsche für diesen, wahrlich zum Glücke des Landes geschenkten Fürsten und mit all' meinen Kräften will ich zur Erfüllung dieser Wünsche beitragen. Möchten sie doch so wirksam sein, als die Wünsche aufrichtig und die Verdienste Celsissimi allgemein anerkannt sind." Steigentesch starb zu Regensburg am 4. Juli 1802. Sein ehemaliger Schüler Saur widmete ihm in der Frankfurter Reichs-Oberpostamts-Zeitung vom 12. Juli folgenden Nachruf:

„Sein Leben war Thätigkeit,
Sein Grundsatz Rechtschaffenheit,
Sein Hang — nur Vaterlandsliebe,
Sein Wunsch — stets Wohlthunstriebe."

Das Letztere bezeugt ihm die aus Schutt und Trümmern wieder erstandene Stadt Philippsburg und ihre dankbare Bürgerschaft.

LX. Kapitel.

Weiterer Verlauf der Kriegsereignisse im Jahre 1799. Ueberlassung der Reichsfestung Philippsburg an die Franzosen am 20. September 1800.

Was nun den weiteren Verlauf der kriegerischen Ereignisse anbelangt, so sind wir auf dem Punkte stehen geblieben, wo sich die französische Armee nach Aufhebung der Blockade am 12. September vor dem Erzherzog Karl gegen Mannheim zurückzog. Der Letztere hatte am 16. September in Eilmärschen Schwetzingen erreicht und be-

reits am 18. nach Ueberwältigung der starken feindlichen Stellung bei Neckarau in raschem Anlaufe Mannheim erstürmt. Um diese Zeit requirirte das k. k. Generalkommando von den hochstiftlichen Orten 9360 Zentner Heu niederöstreichischen Gewichts, wovon das Amt Philippsburg mit 1684 Zentnern getroffen wurde. Unsere Stadt blieb, weil abgebrannt, von jeder Lieferung frei; allein auch die Amtsgemeinden erklärten sich im Hinweis auf ihre Prästationen während der letzten Belagerung hiezu unfähig. Aus einer deßfallsigen Vorstellung an die hochstiftliche Regierung vom 18. September ersehen wir, daß die Franzosen nicht nur die Vorräthe der umliegenden Orte aufgezehrt, sondern auch bei ihrer Retirade 129 Pferde, 45 Wagen und 4 Kärche mitfortgenommen hatten. Gleichwohl konnte die Lieferung nicht erlassen werden, am allerwenigsten den deutschen Truppen gegenüber, welche die Gegend so eben vom französischen Joche befreit hatten; es erfolgte sogar noch ein Nachtrag von 108 Metzen Hafer oder Spelz, welche mit dem Heu ungesäumt nach Heidelberg abgeliefert werden mußten. Am 30. September erging an das hiesige Amt eine weitere Requisition zur Lieferung von 6000 Portionen Brod nach Pforzheim und von 36 Klafter Holz nebst einigen Hundert Bund Stroh in das kaiserliche Magazin nach Wieblingen bei Heidelberg.

Die inzwischen eingetretenen, unglücklichen Ereignisse in der Schweiz, wo der französische General Massena den Russen und Oestreichern verschiedene Niederlagen bereitet hatte, nöthigten den Erzherzog Karl mit seiner Armee wieder rheinaufwärts zu ziehen. Außer einem schwachen, hinter dem Neckar von Neckarelz bis zur Einmündung der Enz gezogenen Truppenkordon blieben nur 4 Bataillons und 21 Eskadrons in der Gegend von Schwetzingen zurück. Die Franzosen waren hievon kaum unterrichtet, als sie neuerdings von Mainz aus auf dem rechten Rheinufer vordrangen. General Ney überschritt mit 3 Colonnen den Neckar, verdrängte die schwachen östreichischen Abtheilungen und besetzte Mannheim. Am 21. Oktober kam der neue französische Obergeneral Lecourbe bei der Rheinarmee an, die etwa 15,000 Maun stark war. Ney erhielt den Befehl, mit dem linken Flügel nach Heilbronn zu marschiren, während der rechte gegen Durlach vorrückte.

Unter dem Schutze dieser Aufstellung erschien am 23. Oktober der General Bonami mit einer Abtheilung vor Philippsburg. Derselbe ließ sofort die Zugänge besetzen und beendete mit der Erstürmung der Verhaue bei Rheinsheim, wobei eine kurpfälzische Jägerkompagnie der hiesigen Besatzung unter dem Hauptmann Huber in

Gefangenschaft gerieth, die vollständige Einschließung unserer Festung. Die Garnison blieb sich selbst überlassen, da wegen Mangel an Wohnungen nur wenige Bürger hier anwesend waren. Auch das Amtspersonal hatte, nach Sicherung der Akten in den hiesigen Kerkergewölben die Stadt verlassen und sich nach Huttenheim begeben. Es fehlte zwar nicht an Lebensmittel, wohl aber an Geld zur Bezahlung der Truppen. Der Commandant von Salm half sich damit, daß er die nöthigen Summen aus der in seiner Verwahrung befindlichen Unterstützungskasse der Philippsburger mit Vorwissen des Comité's entlieh, nämlich 1900 Gulden für das Solms-Braunfelsische-, 1000 Gulden für das Würzburger Contingent, 1000 Gulden für die fränkischen Kreistruppen und 1000 Gulden für die Fortifikationskasse. Diese Gelder wurden später pünktlich wieder erstattet. Die Franzosen requirirten indessen eine Menge Stroh für ihre Lager. Am 28. Oktober verlegte General Bonami sein Hauptquartier von Graben nach Huttenheim.

Erzherzog Karl erhielt die Nachricht von dem abermaligen Vordringen der Feinde in Donaueschingen. Er konnte wegen der Fortschritte der Franzosen in der Schweiz an eine Umkehr nicht denken, zumal sich auch die Besatzungen von Straßburg und Breisach offensiv zeigten; er begnügte sich deßhalb, die an der Enz stehenden Truppen zu verstärken. Auch brachte es der Erzherzog dahin, daß der Herzog von Württemberg 5 Bataillone, 1 Schwadron, 10 Geschütze unter dem Commando des Fürsten von Hohenlohe zur Verfügung stellte. Den Oberbefehl über sämmtliche zum Entsatz von Philippsburg bestimmten Truppen, welche Ende Oktober 9 Bataillone und 41 Schwadronen zählten, erhielt der Herzog von Lothringen. Am 3. November rückte General Ney mit dem linken Flügel im Enzthale vor. Fürst Hohenlohe, der mit den Württembergern und einigen östreichischen Schwadronen beim Zusammenfluß des Neckars und der Enz stand, wollte den Angriff nicht abwarten, sondern ging selbst über die Enz, fiel die französische Vorhut unter General Lorcet an und trieb sie über Erligheim und Bönigheim zurück. Ney eilte zwar zu Hilfe, allein das Gefecht erhielt keine bessere Wendung und die nächste Folge war, daß Lecourbe's linker Flügel am 4. November bis Sinsheim zurückging. Der rechte Flügel mußte wenige Tage darnach sich ebenfalls zurückziehen, wodurch die Blockade von Philippsburg am 7. November aufgehobeu wurde.

Die französische Armee nahm nun gedrängtere Stellungen zwischen Heidelberg, Schwetzingen und hinter der Kraichbach bis an den Rhein,

während sich die Kaiserlichen von Philippsburg über Langenbrücken und Sinzheim nach dem Neckar hin ausdehnten. Von der hiesigen Garnison waren 2800 Mann mit einer Batterie zur Verstärkung des linken österreichischen Flügels bis Alt- und Neulußheim vorgerückt. Inzwischen trafen fortwährend frische Truppen bei der französischen Armee ein, so daß Lecourbe schon nach wenig Tagen wieder zur Offensive übergehen konnte. Er ließ am 16. November die ganze Linie der Oestreicher mit Ungestüm angreifen. Die Brigade seines rechten Flügels unter General Delaborde warf sich auf das vorgenannte hiesige Detachement bei Lußheim. Dasselbe wehrte sich Anfangs gut, wurde aber bei Waghäusel umgangen und mit einem Verlust von 1000 Mann und 4 Geschützen in die Festung zurückgetrieben. Nachdem auch auf den übrigen Punkten die Kaiserlichen zurückgewichen waren, wurde Philippsburg zum viertenmale eingeschlossen.

Die Blockadetruppen bestanden aus zwei französischen Divisionen unter den Generalen Jobat und Thuring. Die Erstere hatte ihren Requisitionsbezirk in den Orten Hambrücken, Neudorf, Huttenheim, Rheinsheim, Graben, Liedolsheim, Rußheim und Dettenheim, die Letztere in Wiesenthal, Kirrlach, Ober- und Rheinhausen, Lußheim 2c. Jobat repartirte den für seine Truppen erforderlichen Bedarf auf die Orte nach Maßgabe ihrer Bürgerzahl und hielt dabei gute Ordnung. Er ließ sich hierüber von dem Amt in Huttenheim ein Zeugniß ausstellen, wahrscheinlich, um damit gegen den General Thuring klagend aufzutreten, welcher seine Requisitionen für den rechten Flügel auch auf die Orte des linken Flügels ausdehnen wollte. Die willkürlichen Beitreibungen verschiedener Befehlshaber gaben damals zu den lautesten Klagen Anlaß; sie veranlaßten den Obergeneral Lecourbe unterm 26. November zu befehlen, daß in Zukunft keine Partikular-Requisitionen einzelner Regiments-Chefs und Offiziere außer den gewöhnlichen Bedürfnissen für Mannschaft und Pferde weder auf dem Lande noch in der Stadt berücksichtigt werden dürften, es sei denn, daß solche von dem zuständigen General legalisirt seien. In gleicher Weise untersagte General Collaud in Waghäusel alle Anforderungen von Fleisch, Brod, Hafer 2c. ohne Assignirung des dortigen Kriegskommissärs Robert. Thuring hatte sich wegen seiner Dienstwidrigkeiten im folgenden Jahre vor dem Tribunal militaire in Straßburg zu verantworten, wozu der Schultheiß Köhler von Altlußheim als Zeuge vorgeladen wurde. General Lecourbe erpreßte übrigens während seiner Anwesenheit in hiesiger Gegend vom

Hochstift 70,000 Francs, 200 Säcke Mehl, 141 Ochsen, 100 Säcke Hafer, 4000 Portionen Brod, 1400 Bund Stroh u. A. m.

Der Erzherzog Karl, in steter Sorge für Philippsburg sandte gegen Ende November den Feldmarschall-Lieutenant Sztarray mit ungefähr 10,000 Mann Infanterie und Reiterei nach der untern Gegend ab, um in Verbindung mit dem Prinzen von Lothringen den Fortschritten der Franzosen Einhalt zu thun und die zum vierten Male blockirte Reichsfestung zu befreien. Sztarray erschien alsbald an der Enz, von wo aus er in mehreren Colonnen gegen Bruchsal, Odenheim, Sinzheim unter fortwährenden glücklichen Gefechten vordrang. Hierdurch ward Philippsburg am 3. Dezember wieder gänzlich frei. Der Abzug der Blockadetruppen erfolgte ziemlich geräuschlos; jedoch mußten die Gemeinden des linken Flügels sowohl für den General Jobat, sowie für dessen Adjutanten Bentu Pferde ankaufen.

Der Commandant von Salm berichtete in den kläglichsten Ausdrücken über die letzte Blockade: „Sie ist", schrieb er, „durch den bei der Berennung erlittenen Verlust an Mannschaft, bei dem beständigen Dienste unter freiem Himmel während der rauhen Jahreszeit und übler Witterung die beschwerlichste und unangenehmste unter allen geworden. Endlich hoffe ich aber durch diesen von dem Feldmarschall-Lieutenant Sztarray bewerkstelligten Entsatz einmal Ruhe zu erhalten, welche der ganzen Besatzung, die so äußerst hart mitgenommen und dadurch ganz heruntergekommen ist, die zu einem vielleicht unerhörten Beispiele in einem Jahre 4 Blockaden nebst einem heftigen Bombardement aushielt, gewiß zu gönnen ist."

Sogleich nach Aufhebung der letzten Blockade ging die Kundschaft ein, daß in den Philippsburger Amtsortschaften durch den Ueberfall am 16. November versprengte kaiserliche Soldaten der hiesigen Garnison vor den anwesenden Franzosen bis zu deren Abzug verborgen gehalten worden seien. Das Amt machte hierwegen Erhebungen und konstatirte, daß sich die Orte St. Leon, Kirrlach, Ober- und Rheinhausen an dieser patriotischen That besonders betheiligt hatten. Die Schultheißen der beiden Ersteren, Johannes Götzmann und Michael Müller, waren deßhalb sogar in französische Gefangenschaft gerathen, wurden aber gegen ein Lösegeld von 110 Gulden wieder losgegeben, ohne daß die verheimlichten Soldaten entdeckt worden wären. Als nun Letztere, 32 an der Zahl, noch während der französischen Retirade, durch St. Leoner Bürger geleitet, bei Koruau zum kaiserlichen Heere stießen, war Graf Sztarray hierüber so erfreut, daß er den Vor-

gang dem Erzherzog Karl meldete. Dieser richtete unterm 22. Dezember aus seinem Hauptquartier Donaueschingen an den Pfarrer Fischer in St. Leon ein sehr verbindliches Schreiben mit dem Ersuchen, einige darin besonders genannte Bürger von da des Dankes Sr. Königlichen Hoheit zu versichern und zu berichten, wie dieselben nach ihren individuellen Verhältnissen etwa noch außerdem belohnt werden könnten. Pfarrer Fischer überließ, da er an dem Rettungswerke selbst betheiligt war und sogar eine Plünderung deßhalb hatte ausstehen müssen, die Berichterstattung dem hiesigen Amt, welches dann den Pfarrer Fischer und die Schultheißen von Kirrlach und St. Leon an der Spitze, die Namen der betreffenden Vaterlandsfreunde zur Kenntniß des Erzherzogs brachte. Ob eine Belohnung nachgefolgt ist, konnten wir aus den Akten nicht ersehen.

Große Schwierigkeit machte die Verpflegung der kaiserlichen Truppen in unserem ausgesogenen Amtsbezirke. Amtmann Schoch weilte vom 8. bis 10. Dezember in den Orten Kirrlach, St. Leon und Roth, um den Bedarf an Lebensmittel und Futter für die Regimenter Kaiser-Husaren, Herzog Albert- und Erzherzog Franz-Kürassiere beischaffen zu helfen. Am 24. Dezember befahl General Sztarray, daß alle 4 Tage, vom 28. an, 1000 Portionen Brod, 157 Metzen Hafer, 156 Zentner Heu in das k. k. Magazin nach Bruchsal bei Vermeidung der Exekution geliefert werden sollten, wovon auf das hiesige Amt 180 Brodportionen, 28¼ Metzen Hafer und 28 Zentner Heu entfielen. Da den Gemeinden die Lieferung in Natura nicht möglich war, veraccordirten sie solche an einen hiesigen Juden und zwar 1 Schuß Brod zu 36 Kreuzer, 1 Metzen Hafer zu 4 Gulden, 1 Zentner Heu zu 4 Gulden. Es erwuchs hierdurch den Gemeinden alle 4 Tage eine Schuld von 252 Gulden. Auf die Quittungen über diese Lieferungen, welche die Stabhalter aus Geldmangel verkaufen mußten, zahlte aber der Uebernehmer Reutlinger in Karlsruhe kaum die Hälfte der Auslage, nämlich: 20 Kreuzer für 1 Schuß Brod, 2 Gulden für 1 Metzen Hafer, 1 Gulden 40 Kreuzer für 1 Zentner Heu. Die betreffende Lieferung dauerte bis zum 8. Februar und verursachte eine Gesammtausgabe von 2502 Gulden 30 Kreuzer. Bei der Repartition heißt es: „Philippsburg — ein Schutthaufen — Nichts."

Die Franzosen waren unterdessen durch die Siege der Kaiserlichen bei Odenheim, Sinzheim, Bretten, Wiesloch ꝛc. in die größte Verlegenheit gekommen und nahe daran, von ihrer Rückzugslinie bei Neckarau abgeschnitten zu werden. Lecourbe rettete sich nur durch

eine List, indem er den General Stzarray um einen Waffenstillstand mit dem Vorgeben bitten ließ, Berthier bringe Friedensvorschläge nach Wien. Sztarray bewilligte denselben vorbehaltlich der Ratifikation durch den Erzherzog. Dieser versagte aber seine Genehmigung und befahl vorzurücken; allein die Franzosen hatten jetzt schon den Rhein passirt. Dadurch wurden alle weiteren Unternehmungen von Seiten der Kaiserlichen überflüssig. Dieselben besetzten nur noch Mannheim und blieben dann in ihren wegen der eingetretenen Kälte enggezogenen Cantonnements-Quartieren unthätig.

Mit Beginn des Jahres 1800 verlangte die fürstliche Hofkommission in Bruchsal von dem Amt eine Darstellung der Zustände in den Amtsorten. Die zum Bericht aufgeforderten Stabhalter erklärten einstimmig, daß ihre Gemeinden durch die fortwährenden Lieferungen, durch die Frucht- und Fütterungs-Contributionen verarmt seien und daß die Einwohner nicht im Stande wären, die verfallenen herrschaftlichen Beet- Zehnt- und Bestandfrüchte abzutragen. Es herrsche jetzt schon der größte Mangel an Brodfrucht, die Regierung möge deßhalb solche den Gemeinden entweder unentgeltlich, oder doch zu einem geringen Preise mit längerer Borgfrist abgeben. Am kläglichsten lauteten die Berichte aus den Gemeinden Roth und Neudorf. Die Erstere bezifferte ihren durch die viermalige Anwesenheit der Franzosen erlittenen Schaden auf 71,000 Gulden, die Letztere auf 12,606 Gulden. Alle Gemeinden betonten die Abnahme des Viehstandes wegen Futtermangel und wegen Mitnahme von Rindvieh und Pferden durch die Franzosen. Das Amt nahm keinen Anstand, die vorgetragenen Thatsachen zu bestätigen und die Bitten der Gemeinden zu unterstützen; allein die Noth im hochstiftlichen Staatshaushalt war eben auch groß.

Das hiesige Amts- und Kellerei-Personal erhielt den Befehl, die rückständigen herrschaftlichen Gefälle beizutreiben, widrigenfalls dessen Geldbesoldung eingehalten würde. Es sei nicht möglich, heißt es in dem Erlaß, Schulden auf Schulden kommen zu lassen, man soll beim Verkauf des Tabaks, Hirsen und Welschkorns in den Orten den Einzug der Rückstände wahrnehmen. Das kaiserliche Generalkommando beschränkte seine Requisitionen bezüglich der Naturallieferungen auf ein sehr bescheidenes Maaß. Es verlangte, mit dem Monat Januar beginnend, vom ganzen Hochstift monatlich nur 260 Bund Stroh in das Magazin nach Heidelberg, wovon unsere Amtsgemeinden 43 Bund aufzubringen hatten, und im März einen Nachtrag zur Hafer- und Strohlieferung, welcher dieselben 523 Gulden 30 Kreuzer kostete. Dagegen erforderte die Schleifung der Festung Mannheim und die Ausbesserung der hiesigen Werke viele schwere Frohnden. Nach Mann-

heim wurden z. B. am 12. Februar 16,106 Handarbeiter und 840 Wagen abverlangt und als dieſelben nicht rechtzeitig eintrafen, erſchien in den betreffenden Gemeinden eine Exekution von 33 Mann Kavallerie. Das hieſige Amt kam jedoch bei dieſer Requiſition in ſo fern gut weg, als der Commandant von Salm den General von Sztarray dahin verſtändigte, daß man die daſelbſt vorhandenen Arbeitskräfte und Geſpanne für den hieſigen Dienſt brauche. Der Letztere bezog ſich auf die Beifuhr von Stammholz, Palliſaden, Faſchinen, Backſteinen und Ziegeln zur Fortifikation. Die Zahl der hiezu verlangten Fröhner war anfänglich gering, ſie ſtieg aber im Monat Mai auf 240 Mann und 10 Fuhren.

Um dieſe Zeit drohte unſerer Feſtung eine neue Gefahr. Der Feldzug des Jahres 1800 hatte nämlich längſt begonnen und zwar nach dem Plane, wie ſolchen der eben erſt aus Aegypten zurückgekehrte und zum Conſul ernannte General Bonaparte entworfen hatte. Hiernach ſollte ein franzöſiſches Heer in Italien einbrechen, während die Rheinarmee unter Moreau zugleich in Deutſchland vordringe. Dieſer führte ſeine Armee am 25. April bei Straßburg, Altbreiſach und Baſel über den Rhein. Der Feldmarſchall Kray als Oberbefehlshaber der Kaiſerlichen an Stelle des zurückgetretenen Erzherzogs Karl hatte ſeine Stellungen ſehr weit ausgedehnt. Der linke Flügel, den Kray ſelbſt kommandirte, ſtand hinter den Schwarzwaldpäſſen von Villingen bis an den Bodenſee, der rechte unter Sztarray von Freiburg bis Mainz. Die Franzoſen warfen ſich mit ihrer ganzen Macht auf den Erſteren und brachten demſelben Anfangs Mai mehrere Niederlagen bei, ſo bei Engen, Meßkirch, Pfullendorf, Biberach ꝛc. Sztarray bemüht, ſeinem bedrängten Oberfeldherrn Hilfe zu bringen, zog mit den Truppen des rechten Flügels nach der oberen Gegend eiligſt ab. In Philippsburg entſtand dadurch die Beſorgniß vor einer abermaligen Blockade. Salm ließ die Ausbeſſerung der Werke und Kaſernen mit aller Energie betreiben und die Vorräthe des kaiſerlichen Magazins von Bruchſal hierher transportiren. Die Garniſon war ſtärker als je, da bei jeder Branche Completirung eingetreten. Auf Requiſition des K. K. Armeeminiſters Grafen von Lehrbach mußte das Hochſtift Anfangs Mai 1000 Bund Stroh und 30 Klafter Brennholz hierher liefern, ferner wurden aus den Orten Handfröhner requirirt zur Anlage von Verſchanzungen bei Lußheim. In Bezug auf die weiteren Ereigniſſe ſagt Schoch in einem amtlichen Bericht vom 3. Juli: „In unſerer Gegend ſind wir noch ruhig, deſto ſchlimmer lauten die Nachrichten aus Schwaben.“

Dort standen die Dinge freilich schlimm. Feldmarschall Kray war, obgleich er sich mit Sztarray vereinigt hatte, durch Moreau aus seiner festen Stellung bei Ulm mit großen Verlusten verdrängt und endlich bei Hochstädt am 19. Juni völlig besiegt worden. Die Franzosen drangen nun in Baiern vor und besetzten München, nachdem sie die Festungen Ulm und Ingolstadt blockirt hatten. Kray wich hinter die Isar zurück; wurde aber von Moreau noch über den Inn hinausgedrängt, wodurch dieser die Möglichkeit erlangte, sich über Voralberg mit der italienischen Armee in Verbindung zu setzen. In Italien hatte zur selben Zeit General Bonaparte das Schicksal der Oesterreicher durch die Schlacht bei Marengo entschieden, so daß die Letzteren um Waffenstillstand bitten mußten. Auf die Nachricht hievon that Kray ein Gleiches und es erfolgte hierauf für die Armeen in Deutschland am 15. Juli der Waffenstillstand von Parsdorf. Demgemäß wurde eine Demarkationslinie festgesetzt, hinter welche sich die streitenden Theile zurückziehen mußten. Ferner wurde bestimmt, daß die Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt bis zum Friedensschluß blockirt bleiben sollten. Erst nach zwölftägiger Kündigung konnte eine der beiden Armeen die Feindseligkeiten wieder beginnen.

Die Festung Philippsburg befand sich zur Zeit noch nicht im Blockadezustand, wurde nun aber durch eine französische Division unter General Delaborde in solchen versetzt. Es war dies ein eigenthümliches Verhältniß. Die Besatzung und die Franzosen verkehrten freundlich miteinander; die Erstere durfte jedoch keine Zufuhr von Lebensmittel erhalten. Die Blockade umfaßte übrigens diesmal nicht bloß den hiesigen Platz, sondern auch die umliegenden Orte. Am 9. August machten die Letzteren Vorstellung bei Amt, daß es schon in mehreren Familien an Salz mangle und das Mehl ausgehe, weil von den beiden innerhalb des Blockaderayons gelegenen Mühlen eine (die Neudörfermühle) in der Reparatur begriffen sei und die andere (Engelmühle) lediglich zum Commismahlen benützt werde. Sie baten, es möchte den Bürgern die Beifuhr der nöthigen Artikel gestattet werden. Es erging hierwegen ein Anschreiben an das hiesige Festungskommando und durch die hochstiftliche Regierung ein Gesuch an den General Delaborde, dem man zu bedenken gab, daß der mit der Festung blockirte Bezirk 4000 Seelen enthalte. Delaborde schlug das Gesuch rundweg ab mit dem Bemerken, die Orte müßten sich eben zur Zeit nach Möglichkeit behelfen. Den Neudörfern wurde sogar verboten,

auf ihre Felder zu gehen, als Strafe für den Versuch, Lebensmittel einzuschmuggeln.

Auf der anderen Seite gestattete der französische General der hiesigen Besatzung, welche einen sehr hohen Krankenstand hatte, die in Altenburg (Karlsdorf) und Graben etablirten Spitäler mitbenützen zu dürfen und als sich hieraus Unzuträglichkeiten ergaben, mußten diese Spitäler zwar geräumt werden; das Festungskommando durfte jedoch eigene Krankenstationen anlegen, sowie Truppendislokationen innerhalb des Blockadebezirks vornehmen. Oberst Faber errichtete hierauf für die Reichstruppen ein Hospital in Waghäusel und General von Sternenfels ein solches in Huttenheim für das in kaiserlichem Solde stehende Würzburger Kreisregiment. Zum Transport der Kranken wurden 40 bespannte Wagen aufgeboten. Der gesunde Theil der Garnison vergnügte sich in den Ortschaften, namentlich in dem Kreuzwirthshause zu Waghäusel bei Musik und Tanz auf eine Weise, die selbst den leichtfertigen Franzosen anstößig erschien.

Während dieser Vorgänge hatten sich die Verhandlungen, welche in Paris und Wien zur Herbeiführung eines definitiven Friedens geführt worden waren, zerschlagen, weil Kaiser Franz II. den von seinen Unterhändlern eingegangenen Präliminarien die Zustimmung versagte. Bonaparte kündigte in Folge dessen den Waffenstillstand sofort auf; der Kaiser aber überzeugte sich zu spät, daß seine Armee zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten noch gar nicht gerüstet war und es mußte ihm deßhalb Alles daran gelegen sein, eine Verlängerung der Waffenruhe herbeizuführen. Der erste Consul ließ sich dazu nur unter der Bedingung bereit finden, daß die blockirten Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt der französischen Armee zur beliebigen Verfügung eingeräumt würden. Mit Widerstreben willigte der Kaiser in diese harte Bedingung, die ihn der festesten Plätze seines Reiches beraubte; allein die damaligen Verhältnisse ließen die Abtretung als einen Schritt der unabweisbaren Nothwendigkeit erscheinen. Die Ausführung des Vertrags, welcher nach dem Dorfe Hohenlinden benannt wurde, erfolgte am 20. September, der Waffenstillstand wurde darnach vom 21. September an um 45 Tage verlängert, wozu jedoch eine 14tägige Aufkündigungsfrist gerechnet werden sollte, falls die Feindseligkeiten später etwa wieder begännen.

Wie sehr die Franzosen die Vortheile zu würdigen wußten, die ihnen dieser Vertrag auf Kosten der Deutschen einräumte, ersehen wir aus der Freude, welche die Nachricht hievon in Frankreich hervorrief. Man feierte damals in Paris gerade den ersten Vendemiaire oder

den Jahrestag der Gründung der Republik. Der erste Consul befand sich, umgeben von den Staatsbehörden und Volksvertretern im Invalidendome, wo die feierliche Beisetzung der sterblichen Ueberreste der Generale Kleber und Desaix stattfinden sollte. Während dieser Ceremonie überbrachte ein Kurier die Meldung von der Uebergabe der drei Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt, welche sofort den Anwesenden kund gegeben wurde. Trotz der Heiligkeit des Ortes, schreibt Thiers, wurden die Gewölbe des hehren Gebäudes von dem Geschrei erschüttert: „Es lebe Bonaparte! Es lebe die Republik! und ganz Paris erfreute sich über diese Nachricht mehr, als über die zur Belustigung der Menge angeordneten Ergötzlichkeiten. Eine entgegengesetzte Stimmung herrschte am kaiserlichen Hofe in Wien und in allen jenen deutschen Ländern, wo man noch ein Interesse an der Erhaltung des deutschen Reiches hatte. Die Politik des Ministers Thugut, welche zuerst den richtigen Moment zum Abschluß des Friedens, dann die Reorganisation des Heeres versäumt hatte und die nun so harte Opfer forderte, fand die allgemeinste Verurtheilung; allein geschehene Sachen konnten nicht mehr geändert werden. Mit Philippsburg war das letzte Bollwerk des deutschen Reiches am Rhein gefallen und zum Letztenmale erscheint der Name unserer Vaterstadt in den Blättern der Weltgeschichte.

LXI. Kapitel.

Tod und Begräbniß des Commandanten von Salm. Schleifung der Reichsfestung Philippsburg 1801.

Das Ende der hiesigen Festung trifft mit dem Ende eines Mannes zusammen, dessen Andenken einem jeden Philippsburger heilig sein muß. Der Commandant Rheingraf Karl August von Salm konnte sich ebensowenig wie seine Truppen den Folgen der ungeheueren Strapazen entziehen, welche die Vertheidiger von Philippsburg seit dem Beginne des Jahres 1799 auszustehen hatten. Zu den körperlichen Anstrengungen kam bei ihm noch die mit seiner Stelle verknüpfte schwere Verantwortung in kritischer Zeit, sowie der Kummer über den empfindlichen Verlust an Mannschaft durch den Angriff der Franzosen vom 16. November 1799. Während nun in den Monaten Juli und

August des Jahres 1800 eine große Sterblichkeit unter der hiesigen Besatzung herrschte, wurde auch unser Commandant von schwerer Krankheit befallen, welche am 8. September seinen Tod herbeiführte. Er starb, nachdem er am 13. August sein 57. Lebensjahr zurückgelegt hatte, vier Wochen vor der Uebergabe der Festung an die Franzosen. Die Besatzung und die Bürgerschaft, die den Verstorbenen wie einen Vater liebten, bereiteten ihm ein höchst feierliches Leichenbegängniß. Hoch droben auf der St. Trinitas-Bastion, auf dem schönsten und geschichtlich merkwürdigsten Punkte der ganzen Festung sollte der geliebte Todte ruhen. Dort grub man die Todtengruft und dorthin führte der Oberst Faber als erster Offizier des Platzes im Range nach dem leidtragenden Generalmajor Walrad von Salm den stattlichen Leichenzug. Die geistlichen Funktionen verrichtete der Prediger Wolff vom Frankfurter Contingent, da Salm der protestantischen Confession angehörte. Beim Einsenken des Sarges in die Gruft donnerten sämmtliche Geschütze dem entseelten Commandeur ihren Abschiedsgruß. Auch die Franzosen, welche damals noch die Festung blockirt hielten und welchen man den Sterbefall angezeigt hatte, ehrten ihren todten Gegner, indem sie vor Neudorf Batterien aufführen ließen, womit sie am Begräbnißtage die Leichensalven erwiederten.

Nach der Uebergabe und Schleifung der Festung ließ der französische Befehlshaber Chapelle aus besonders auserlesenen Festungssteinen auf der Ruhestätte eine Pyramide errichten, für welche er folgende Aufschrift projektirte: „Ci jet un héros, qui a puit resister aux français combattens pour leur liberté.“ Hier liegt ein Held, welcher den für ihre Freiheit kämpfenden Franzosen Widerstand leisten konnte. Glücklicherweise wurde diese Inschrift, die in ihrem Nachsatze einen offenbaren Unsinn enthält, nicht angebracht und die Pyramide blieb ohne jedes äußere Zeichen. Im Jahre 1811 erheischte die von der badischen Regierung angeordnete vollständige Abtragung der Festungswerke eine Transferirung der Leiche auf den hiesigen Friedhof. Nachdem man hiezu die Erlaubniß der rheingräflichen Familie in Meerholz eingeholt hatte, fand die feierliche Ueberführung am 16. April in Begleitung der Amts- und Gemeindevorstände, sowie der gesammten Einwohnerschaft statt. Die militärischen Ehrenbezeugungen verrichteten die hiesigen Stadtdragoner, welche in höchster Gala ausgerückt waren. Den Sarg hatte man nach dem Ausgraben geöffnet und zum Letztenmale sahen unsere Landsleute die Züge ihres menschenfreundlichen Commandanten.

Das neue Grab war in der Mitte des jetzigen Friedhofs angelegt, die steinerne Pyramide, welche der französische Befehlshaber gestiftet hatte, blieb sein einziger Schmuck. Zwei Monate später hatten sich die Verwandten des sel. Rheingrafen entschlossen, das Denkmal auf seinen 4 Seiten mit Marmorplatten bekleiden und mit folgender Inschrift versehen zu lassen, welche der Graf Karl von Leiningen-Westerburg, ein Neffe des Verstorbenen, entworfen hatte: „Hier schlummert ein deutscher Mann, der tapfere Vertheidiger Philippsburgs, Rheingraf Karl August von Salm, Feldmarschall-Lieutenant und Commandant der Truppen des löblich fränkischen Kreises, gleich trefflich als Feldherr, Mensch und Freund. Er starb am 8. September 1800 hinter den unbezwungenen Wällen seiner eingeäscherten Feste. Leicht sei ihm die Erde. Von den Steinen der abgerissenen Bollwerke ließ ein französischer Befehlshaber, der nachherige Commandant Chapelle, eine Denksäule setzen. Dem Andenken beider Edlen weihen dieses etliche Geschwister und Freunde des Rheingrafen als: Friedrich Rheingraf, Walrad Rheingraf, Charlotte Gräfin von Löwenstein geborene Rheingräfin, Karl Graf von Leiningen-Westerburg.“ Leider wurde auch dieses Projekt zu Wasser. Am 21. Oktober 1812 schrieb der Generalmajor Rheingraf Walrad von Salm dem Amtmann Schoch, daß sein Neffe der Graf von Leiningen mit Tod abgegangen sei und daher die Marmorverkleidung der Pyramide nicht mehr ausgeführt werden könne. Die Rheingrafen waren arm und hatten Mühe, ein Paar Hundert Gulden aufzubringen, um damit die Schulden ihres verstorbenen Bruders dahier bezahlen zu können. Der Generalmajor ersuchte nun unseren Amtmann, die besagte Inschrift unmittelbar auf die Pyramide einmeißeln und dann vergolden zu lassen. Schoch ließ hierauf einen Sachverständigen von Bruchsal kommen, welcher aber nach Besichtigung des Grabdenkmals erklärte, daß er daraus etwas Ehrenhaftes unmöglich machen könne, wenn nicht die Pyramide mit einem wenigstens drei Fuß hohen Postament versehen und mit edlerem Stein überkleidet werde. Der deßfallsige Kostenüberschlag bezifferte sich auf 330 Gulden. Derselbe wurde mit dem Gutachten des Bruchsaler Bildhauers dem Generalmajor zugesandt; allein von da an schweigen die Akten. Die Summe von 330 Gulden war den Rheingrafen von Salm wahrscheinlich zu hoch und dem Stadtrath von Philippsburg auch. Die Ersteren sind zu entschuldigen, der Letztere nicht. Sollte das Andenken des Mannes, der den hiesigen Bürgern

während der Beschießung von 1799 Leben und Eigenthum schützen half und der ihnen nachher zur Wiedererbauung ihrer Wohnungen über 100,000 Gulden verschaffte, nicht 330 Gulden werth gewesen sein? Diese Unterlassung wirft ein sehr bedenkliches Licht auf die damaligen Gemeindevorstände.

In den 1830er Jahren wurde die Pyramide, die dem Friedhofe allerdings nicht zur Zierde gereichte, von ihrem Platze entfernt und an der nördlichen Kirchhofmauer aufgestellt, wo sie Niemand mehr beachtete und wo sie heute noch steht. Auch das Grab des Rheingrafen wurde vergessen; man fand es erst wieder im Jahre 1868 bei Anlage der Ruhestätte für den verstorbenen Dekan und Stadtpfarrer Joseph Kolb. Das Erstere, kenntlich an den darin vorgefundenen unverwesten Goldborden der Uniform, zieht von Osten nach Westen, die Letztere von Norden nach Süden und so ruhen denn die Gebeine des protestantischen Feldherrn und des katholischen Priesters in Kreuzesform übereinander, Beide verehrungswürdig für die hiesige Gemeinde. Die altersgraue Pyramide aber an der Kirchhofmauer bleibt für die Philippsburger eine beständige Mahnerin, die Unterlassung der Voreltern wieder gutzumachen und dem größten Wohlthäter ihrer Stadt ein würdigeres Denkmal zu setzen.

Dem Commandanten von Salm hatte der Tod den Schmerz erspart, die Reichsfestung Philippsburg, die er wie ein Kleinod bewachte, durch Diplomatenkünste den Feinden überliefert zu sehen. Die Vornahme dieses traurigen Aktes blieb dem Bruder des Verstorbenen, Generalmajor Walrad von Salm, vorbehalten, auf welchen die Commandantschaft übergegangen war und welcher somit der letzte deutsche Befehlshaber in Philippsburg gewesen ist. Die hier gelegenen Kaiserlichen, sowie die Reichstruppen erhielten freien Abzug, die Geschütze, welche von Mannheim her größtentheils dem Kurfürsten von Baiern gehörten, wurden zurückgegeben, Munition und Vorräthe verblieben den Franzosen. Die Letzteren besetzten die Festung mit einer Abtheilung vom Corps des General-Lieutenants Sainte-Suzanne unter dem Commando des Brigade-Chefs Clerence. Der Ausmarsch der Garnison erfolgte am 10. Oktober. Die Contingente lagerten einige Zeit in den umliegenden Orten und zogen dann nach allen Richtungen ihrer Heimath zu; zur Fortschaffung der Kranken und des Gepäcks mußten eine Menge Beifuhren gegeben werden. Hierauf erfolgte die Evakuirung der Festung, welche deutscherseits der Kriegskommissär Büttner, französischerseits der Commissär-Ordonnateur Mazet leitete. Beide requirirten hiezu mehrere hundert Ge-

spanne und Handfröhner aus den benachbarten Gemeinden. Dem kurpfälzischen Landeskommissär wurden auf sein Ansuchen 50 Pferde zum Transport des bairischen Geschützes nach München verwilligt. Das hier bestandene große Magazin ließen die Franzosen theils nach Waghäusel, theils an die Bergstraße verbringen, Kanonen-Laffetten, Munition 2c. nach Graben. Die Ausräumung nahm mehrere Wochen in Anspruch.

Mittlerweile war das Schicksal unserer Festung in Paris entschieden worden. Der erste Consul sandte den Befehl, dieselbe mit Pulver zu sprengen und vollständig zu schleifen, damit sie niemals mehr den Deutschen bei ihren Unternehmungen gegen Frankreich als Stützpunkt dienen möchte. Zu dem Ende erschien hier ein Detachement Mineure und Sapeure unter Anführung des Geniekapitains Leger, welche mit Hilfe von 600 requirirten Schanzern am 18. Oktober 1800 das Werk der Zerstörung begannen. Mit furchtbarem Gekrache flogen die Bastionen, Wälle und Blockhäuser in die Luft, die angränzenden Felder weithin mit Schutt und Steinen bedeckend. Es waren dies die Ehrensalven der untergehenden Reichsfestung Philippsburg.

Der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee, General Moreau, benützte die verlängerte Waffenruhe, um die von seinen Truppen besetzt gehaltenen Gebiete mit unerschwinglichen Contributionen zu belegen, ein Verfahren, das dem Sinne des Vertrags von Hohenlinden gewiß nicht entsprach. Unserem armen speierer Ländchen, das nur noch aus den Paar Aemtern diesseits des Rheines bestand, wurde eine in den Monaten September, Oktober und November zu bezahlende Brandschatzung von 100,000 Franken angesetzt, wozu die hiesigen Amtsgemeinden, mit Ausschluß der zerstörten Stadt Philippsburg etwas über 8000 Gulden beitragen sollten. Trotz aller Mahnungen und Drohungen der Beamten war nach Ablauf der Frist noch nicht einmal ein Drittel der Auflage zusammengebracht, weßhalb die Franzosen mit einer äußerst drückenden und kostspieligen Exekution gegen die hochstiftliche Regierung vorgingen. Diese sah sich genöthigt, eine besondere Commission, bestehend aus den Hofräthen Schmidt und von Haimb, auf das Land abzuordnen, um in jeder Gemeinde nicht nur den Rückstand am ersten Drittel, sondern auch die weiter fälligen zwei Drittel beizutreiben. Der Rückstand in den hiesigen Amtsorten betrug 5953 Gulden 34 Kreuzer. Die Amtsvorstände wurden am 2. Dezember aufgefordert, das Geld unverzüglich beizuschaffen und an die am 4. Dezember in das Amt einrückende Regierungskommission abzuliefern, widrigenfalls Schultheiß, Gericht und die Gemeindsdepu-

tirten für den aus der Verzögerung dem ganzen Lande, den Gemeinden und ihren Einwohnern erwachsenden Schaden mit Person und Eigenthum aufzukommen hätten. Die Orte suchten sich mit Anleihen zu helfen; die Gemeinde Neudorf aber, welche ein solches nicht zu Stande brachte, verpfändete der Regierung für ihren Rückstand von 330 Gulden 51 Kreuzer 4 Morgen Farrenwiesen. Das Schmählichste war, daß die Regierungskommissäre auf Kosten der armen Gemeinden zehrten und es sich bei ihrem traurigen Geschäfte noch wohl sein ließen. Der Baumwirth in Huttenheim übergab eine Rechnung von 22 Gulden 44 Kreuzer, der Engelwirth in Rheinsheim eine solche von 9 Gulden 38 Kreuzer, der Hirschwirth in Oberhausen von 8 Gulden 36 Kreuzer u. s. f. Leider begehrte der unersättliche Moreau für den Monat Dezember eine weitere Contribution von 20,000 Franken. Die hochstiftliche Regierung stellte vergeblich die Unmöglichkeit vor, das Geld beizubringen. Der französische Contributionsagent Ramond ließ, nachdem die Summe im Januar 1801 nicht eingegangen war, ohne Weiteres die herrschaftlichen Keller und Weine unter Siegel legen. Die Regierung drängte nun ihrerseits wieder die armen Gemeinden, welche bei Vermeidung militärischer Exekution ihre Beiträge binnen 6 Tagen an den Hofkontroleur Meyer in Bruchsal einzusenden hatten. Das Amt Philippsburg partizipirte daran mit 1607 Gulden 3 Kreuzer.

Nebst diesen Brandschatzungen hatten die hochstiftlichen Unterthanen noch eine schwere Einquatirungslast und eine Menge Naturallieferungen zu tragen. Laut Regierungsreskript vom 24. Oktober 1800 wurden zur Verpflegung der beständig durchpassirenden, starken, französischen Kavallerie-Detachements und Kriegsfuhrwerke 13,750 Rationen Hafer zu 10 Pfund, ebenso viele Rationen Heu zu 16 Pfund und 14,310 Rationen Stroh zu 11 Pfund verlangt. Die Ablieferung sollte in drei Raten bis zum 4. November geschehen und zwar das letzte Drittel in das „Civilmagazin" nach Bruchsal. Diejenigen Gemeinden aber, welche selbst mit Kavallerie bequartirt, hatten ihre Antheile an diese abzugeben und die ihnen dafür ausgestellt werdenden Bons von fünf zu fünf Tagen dem Magazins-Inspektor vorzulegen, um die Gleichstellungs-Rechnungen fertigen zu können. Auf unsere 9 Amtsorte entfielen hievon 2235 Rationen Hafer, ebensoviel Heu und 2326 Rationen Stroh. Am 7. Dezember ging durch einen nächtlichen Boten ein weiteres Reskript bei dem hiesigen Amt ein, wonach die genannten Orte zur Deckung einer neuen französischen Requisition 97½ Zentner Kernen oder Waizen, 32½ Zentner Gerste oder Korn,

519 Zentner Heu, ein gleiches Quantum Stroh und 286 Säcke Haser in das Bruchsaler Magazin verbringen mußten.

Der Commissär Bertrand drang auf schleunigste Lieferung, weßhalb solche zum Theil sofort in Bruchsal an Uebernehmer versteigert wurde. Einige Gemeinden lieferten in Natura, was sie aufbringen konnten, andere blieben gegen jede Warnung taub. So der Ortsvorstand in Rheinsheim, welchem zum ersten Exekutionsgrad 4 Mann hochstiftliche Soldaten und bei weiterer Widerspenstigkeit französisches Militär als Einlagerung angedroht wurde. Die Unzufriedenheit über die Erpressungen der Franzosen richtete sich zunächst gegen die hochstiftliche Regierung, welche dabei Handlanger-Dienst leisten mußte. Dieselbe sah sich daher veranlaßt, in einem besonderen Reskript zu erklären, daß bisher alle Lieferungen an Geld und Naturalien nach Maßgabe des in den hochstiftlichen Landen bestehenden Schatzungsfußes wie in den Nachbarländern ausgeschrieben worden seien. Dessenungeachtet, gebe es Leute, die sich ein Geschäft daraus machten, allerlei Anstände und „Einlispelungen" gegen die reinen Absichten der Regierung bezüglich der Vertheilungsart zu verbreiten. Der Amtsvorstand sollte daher alle Stabhalter vor sich kommen lassen und dieselben befragen, ob sie etwa einen besseren Vertheilungs-Modus für die künftigen Auflagen wüßten und dann die Meinungen mit eigenem Gutachten einberichten.

Ein anderes Vertheilungsmittel war allerdings nicht zu finden; allein die Vertreter von Wiesenthal, Neudorf, Huttenheim, Rheinsheim, Ober- und Rheinhausen glaubten ein schriftliches Gesuch um Schonung im Hinweis auf die mit der Festung Philippsburg bisher ausgestandenen Leiden an den Obergeneral Moreau richten zu sollen. Sie ließen ein solches in Speier fertigen und durch den Schultheißen Spohn von Rheinhausen der hochstiftlichen Regierung zur Einsicht und Genehmigung vorlegen. Der Regierungsbescheid ging dahin, daß dergleichen Vorstellungen selten oder nie eine Erleichterung gebracht, sondern im günstigsten Falle stets nur so viel bewirkt hätten, daß die Last mit doppeltem Unrecht auf andere Gemeinden, die eben so dürftig, geworfen worden sei. Die Eingabe könne deshalb nicht vorgelegt werden, überhaupt sei der gegenwärtige, unglückliche Augenblick nicht dazu angethan, die von allen Seiten herkommenden Klagen über Prägravation und Unvermögenheit zu würdigen, da man mit der möglichst geschwundenen Aufbringung der täglichen Bedürfnisse zu kämpfen habe. Die Philippsburger-Amtsgemeinden mögen sich mit der Versicherung beruhigen, daß man ihrer bei der Generalperäquation eingedenk sein

und ihnen auf diesem konstitutionellen Wege alle Gerechtigkeit und Erleichterung nach Verhältniß ihres Leidens widerfahren lassen werde.

Uebrigens ließ es die hochstiftliche Regierung selbst an Vorstellungen bei der französischen Generalität nicht fehlen, die wenigstens den Erfolg hatten, daß der Kriegskommissär Bertrand die Vexationen seiner Unterbeamten bei dem Militärmagazin, über welche bittere Klagen eingingen, zu steuern versprach. Er ließ zugleich bekannt machen, daß in dem Bereiche seines Arrondissement, d. i. von Freiburg bis Mannheim, künftighin keine Requisition, die nicht von ihm unterschrieben, als billig anerkannt werde. Dagegen sollten die Gemeinden gehalten sein, gegen Bons der Depotkommandanten fortwährend Fourage abzugeben. Trotz dieser schönen Reden fuhr der Kommissär fort, die rückständigen Beiträge an Geld und Naturalien mit der größten Härte beizutreiben, auch nahmen die Lieferungsausschreiben keineswegs ein Ende. Schon im Januar 1801 war das Civilmagazin in Bruchsal durch das dort befindliche Hauptquartier an allen Vorräthen von Heu, Hafer und Stroh erschöpft. Der hochstiftlichen Regierung wurde die Ergänzung binnen dreimal vierundzwanzig Stunden auferlegt. Dieselbe sandte die Hofräthe Dahmen und Senshurg auf das Land mit der Weisung, diejenigen Antheile der Gemeinden, die nicht in Natura geliefert werden könnten, zu versteigern und das Geld dafür einzutreiben. Die Commissäre fanden in den Gemeinden nur noch etwas Hafer, Spelz und Stroh vor, das Heu mußte von auswärts beigeschafft werden. Der hiesige Amtsantheil betrug 1117½ Rationen Hafer und 1163 Rationen Stroh.

Die Franzosen begnügten sich nicht damit, die Taschen, die Keller, Ställe, Speicher und Scheuern der unglücklichen Bewohner unserer Gegend ausgeplündert zu haben, sondern sie lenkten schließlich ihr Augenmerk auch auf die reichen Holzbestände unserer Gemeinde- und Herrschaftswaldungen, als den einzigen Gegenstand, der zur Befriedigung ihrer „völkerbeglückenden" Bestrebungen noch übrig geblieben war. Der Artillerie-Capitain Aboville requirirte in den Monaten Dezember 1800 und Januar 1801 vom Hochstift 4000 Stück Eichenstämme, welche in die Rheinschanze bei Philippsburg abzuliefern waren. Die hiesigen Amtsorte mußten hiezu nebst dem sie treffenden Holzquantum 480 Fuhren stellen, obgleich fast alle Gespanne und Handfröhner mit Schleifung der hiesigen Werke beschäftigt waren.

Zu all' diesen Beschwerden kam als eine der größten, die drückende Last der französischen Einquartierung. Die Philippsburger bemerkten mit Schrecken, daß sich sowohl der Commandant Clerence,

wie auch die zur Demolition hierher beorderten Genie-Offiziere und Aufsichtsmannschaften auf Kosten der Stadt in den Wirthshäusern verpflegen ließen und daß daraus eine ganz bedeutende Schuldenlast erwachse. Sie baten daher den Commandanten mit Eingabe vom 13. Oktober 1800 um Abhilfe und um Feststellung der Reichnisse für Offiziere und Gemeine. Clerence erklärte, es seien etwa 8 bis 9 Offiziere hier im Dienst, die von der Stadt verpflegt werden müßten, dazu gehöre er selbst, sein Sekretär und der Platzlieutenant, mit welchen er wie bisher Beköstigung im Gasthaus zum Adler nehmen würde. Die übrigen Offiziere könnten den Bürgern in Kost und Logis gegeben werden, in welchem Falle sich dieselben mit Suppe, Rindfleisch, Gemüse und Beilage nebst einer Flasche Wein zu begnügen hätten. Ferner würde dann die Stadt etwa 10 Gemeine einschließlich eines Sergeanten zu verpflegen haben, deren jedem außer Logis, Holz und Licht, täglich Suppe, ½ Pfund Rindfleisch ohne Knochen mit Zugemüse, ½ Pfund Brod und 1 Bouteille Bier zukomme.

Die Offiziere und Unteroffiziere ließen sich aber keineswegs bei den Bürgern einquartieren, sondern machten vor wie nach in den Wirthshäusern große Zechen. Am 16. Dezember richtete der Stadtrath eine abermalige Eingabe an den Commandanten mit der Bitte um Verwendung bei den Generalen Sainte-Suzanne und Rouyer, damit der Stadt die Last der Verpflegung des Militärs abgenommen werde. Eine ähnliche Vorstellung erging an die hochstiftliche Regierung, worin zugleich um Genehmigung eines Anlehens von 6000 Gulden gebeten und die Nothwendigkeit einer weiteren Geldaufnahme von 3000 Gulden in Aussicht gestellt wurde, wenn die Einquartierungslast nicht herabgemindert werde. Der Amtsvorstand bestätigte, daß die Stadt für Verpflegung bis zum 30. Dezember über 5000 Gulden ausgegeben habe. Alle Bedürfnisse der Offizere, sie mochten Namen haben, wie sie wollten, mußten auf Gemeindekosten angeschafft werden. Bei dem Commandanten im Adler waren täglich 15 bis 20 und 25 Personen zu Gast, wobei es keineswegs sparsam herging. Die Herren aßen zum Frühstück gebratene Lerchen, tranken keinen Wein unter 48 Kreuzer die Flasche, zum Diner aber meistens Rheinwein zu 1 Gulden 30 Kreuzer und hinterher Mannheimer-Wasser und andere Ligeure halbschoppenweise. Die Rechnung des Adlerwirths Liebert betrug vom 10. Oktober 1800 bis zum 22. Januar des folgenden Jahres 3891 Gulden 25 Kreuzer und vom 23. Januar bis 26. April 1623 Gulden 15 Kreuzer. Aus dem Oktoberkonto ist ersichtlich, daß sich auch der General Delaborde und andere hohe Offiziere aus dem Bruchsaler

Hauptquartier auf Kosten unserer Stadt bewirthen ließen. Der Einhornwirth forderte 2571 Gulden, der Drachenwirth 1401 Gulden. Kaufmann Heineck brachte eine Rechnung von über 500 Gulden für Oel, Lichter, Tabak, Haarpuder, Spielkarten, Schreibmaterialien 2c.; Kaffeewirth Will eine solche von 69 Gulden 40 Kreuzer für das Billardspiel und den Kaffee des Commandanten, sogar den Rasirer und Friseur des Letzteren mußte die Stadt bezahlen.

Die umliegenden Orte waren bezüglich der Einquartierungslast nicht besser daran. Es lagen seit Oktober 1800 in Oberhausen 100 Mann 6 Offiziere 3 Pferde, in Rheinhausen 79 Mann 1 Offizier 2 Pferde, in Wiesenthal 140 Mann 5 Offiziere 4 Pferde, in Neudorf 46 Mann 6 Offiziere 4 Pferde, in Huttenheim 70 Mann 7 Offiziere 1 Pferd, in Rheinsheim 109 Mann 4 Offiziere 1 Pferd, in St. Leon 71 Mann 10 Offiziere zusammen 615 Mann 39 Offiziere 15 Pferde. In Oberhausen, Rheinhausen, Wiesenthal und Rheinsheim lagen größtentheils die bei der hiesigen Demolition beschäftigten Sapeure und Mineure, auch einige Pontoniers, in den übrigen Ortschaften zum wachehabenden Corps der Schweizer gehörige Truppen, welche die hiesigen Arbeiten deckten. Die Verpflegung fiel auch dort bezüglich der Offiziere den Gemeinden, bezüglich der Gemeinen den Bürgern zur Last und es kamen dabei die nämlichen Ausschreitungen vor wie in Philippsburg. Der zu Neudorf im Engel einquartirte Capitän begehrte z. B. unter dem Androhen vermehrter Einlagerung alten Wein, der im ganzen Dorf nicht zu haben war und da sich auch kein Geld in der Gemeindekasse befand, mußten die armen Bürger ihre letzten Kreuzer hergeben, um den genußsüchtigen Franzosen zufrieden zu stellen. In allen Gemeinden verlangten die Soldaten beim täglichen Abgehen zur Arbeit oder auf die Wachten von ihren Quartiergebern nicht nur die erforderlichen Lebensmittel, sondern auch noch jeder 6 bis 8 Kreuzer Geld. Solche Zumuthungen konnte der Einzelne auf die Dauer nicht aushalten, weßhalb häufige Umquartierungen nöthig fielen, wobei die Ortsvorsteher oft auf die größten Schwierigkeiten stießen. Als z. B. der Schulmeister Hildenbrand in Rheinhausen, welcher frohndfrei war, ein Pferd hielt und seine Güter baute, zur Beruhigung des ärmeren Theils der Einwohner am 9. Dezember einen Sapeur in's Quartier bekommen sollte, machte derselbe seinem Unwillen hierüber dadurch Luft, daß er das Bett des Soldaten auf einem Schultisch herrichtete und so lange keine Schule mehr hielt, bis das Amt gegen ihn einschritt.

Zu Anfang des Jahres 1801 überreichten auch die Pfarrer der

drei Landkapitel St. Leon, Bruchsal und Philippsburg der hochstiftlichen Regierung zwölf verschiedene Beschwerden, wegen Ueberbürdung mit Kriegslasten. In der hierauf ergangenen Entschließung wurden zwar die meisten der von den Beschwerdeführern in Vorschlag gebrachten Erleichterungen, namentlich die beantragte Freilassung einer Congrua von 800 bis 900 Gulden als unbegründet und unthunlich verworfen; allein es zeigte sich doch nach einer gezogenen Bilanz zwischen den Pfarrei-Einkünften und den auf dieselben besonders in den Jahren 1791 und 1800 gefallenen Kriegslasten und in Betracht der allgemein herrschenden Geldnoth, bei der auch auf die sichersten Unterpfänder kein Darleihen zu bekommen war, daß ein großer Theil der Pfarrer einer absoluten Dürftigkeit ausgesetzt würde, wenn nicht Ermäßigung an Stelle des strengen Rechts einträte. Die Regierung beschloß daher, den Zehnten, bezw. die Zehntbezüge der Pfarrer vom 1. Januar 1801 hinsichtlich aller zu repartirenden Kriegskosten anstatt mit $^1/_{12}$tel, wie dies bis dahin der Fall war, nur noch mit $^1/_{15}$tel beizuziehen und den Pfarrern für die bereits verfallenen Beiträge mehrere Zahltermine und eine bis zu Ende des Jahres 1803 sich erstreckende Zahlungsfrist zu gestatten. Hinsichtlich der Einquartirung wurde verordnet, daß in Zukunft die Pfarrhäuser nie mehr mit gemeinen Soldaten und mit Offizieren nur dann belegt werden sollten, wenn kein anständiges Bürgersquartier mehr verfügbar sei und wenn die Gerichtsleute und Gerichtsschreiber bereits Einquartirung hätten. Ebenso durften sich die genannten Gemeindebeamten auch bei Leistung von Spannfrohnden kein Vorrecht vor dem Pfarrer anmaßen, sondern es sollte hievon außer dem Stabhalter gar Niemand befreit sein.

Die Kriegsfrohnden hatten noch niemals eine solche Höhe erreicht, als seit der letzten Uebergabe der Festung Philippsburg an die Franzosen. Die vom Hochstift zur hiesigen Demolirung requirirten 500 Handfröhner arbeiteten mit fünftägiger Ablösung unausgesetzt den ganzen Winter hindurch, ebenso die hiezu beorderten Gespanne. Im Januar 1801 waren die Orte dermaßen erschöpft, daß die Fröhner ausblieben und die Bauern anfingen, ihre Zugthiere zu verkaufen. Das Amt sah sich genöthigt, die noch vorhandenen Arbeitskräfte zur Controle in ein Verzeichniß zu bringen, ausweislich dessen in den 10 Amtsorten damals nur noch 212 frohndfähige Mannspersonen und 700 Pferde vorhanden waren. Gleichwohl drängte der Generallieutenant Sainte-Suzanne auf Beschleunigung der hiesigen Arbeiten unter Androhung einer strengen Exekution für die Säumigen. Die Schleifung der Festung Philippsburg sollte vor Eintritt des

Friedens eine vollendete Thatsache sein, um hierwegen jede Reklamation von vornherein abzuschneiden.

Was nun die Verhandlungen anbelangt, welche während der um den Preis von Philippsburg, Ulm und Ingolstadt verlängerten Waffenruhe stattfanden, so zeigte es sich bald, daß das große Opfer umsonst gebracht war. Der Kaiser konnte die von der französischen Regierung als erste Bedingung aufgestellte Ausschließung Englands nicht erfüllen, weil er durch Verträge und empfangene Subsidien an Letzteres gebunden war. Man wollte es also nochmals auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen. Am 28. November 1800 begannen die Feindseligkeiten von Neuem, wobei dem General Moreau der Besitz der obigen drei Festungen den Vortheil bot, all' seine Truppen zwischen der Isar und dem Inn konzentriren zu können, an welch' letzterem Flusse die österreichische Armee unter dem jungen Erzherzog Johann Stellung genommen hatte. Es kam am ersten Dezember zur Schlacht bei Hohenlinden, leider abermals unglücklich für die Oesterreicher. Dieselben verloren 11,000 Mann, eine Menge Geschütze und mußten sich schleunigst zurückziehen. Moreau besetzte Salzburg und Linz, überschritt dann die Enns in der Absicht, auf Wien loszumarschiren. Die Besiegten baten nun um einen neuen Waffenstillstand und erhielten denselben zu Steier am 25. Dezember.

Der Waffenstillstandsvertrag nöthigte Oesterreich, die von den Franzosen bisher am Rhein, in Franken, Bayern und Oberösterreich verübten Erpressungen förmlich gutzuheißen und Bedingungen einzugehen, wonach Bonaparte alle Artikel des künftigen Friedens vorschreiben konnte. Unter solchen Aussichten kam nach kurzen Verhandlungen am 9. Februar 1801 der Frieden von Lüneville zu Stande, welcher die gewaltigsten Territorialveränderungen zur Folge hatte. Der Kaiser mußte Italien und Deutschland den Franzosen völlig preisgeben, ja sogar für das deutsche Reich Verpflichtungen eingehen, worüber man den Reichstag zu befragen kaum für nöthig fand. Es sollten nämlich nicht nur italienische Fürsten in Deutschland entschädigt, sondern auch die bisher auf dem linken Rheinufer begüterten erblichen Fürsten, sowie alle diejenigen, die man begünstigen wollte, mit der Habe derer abgefunden werden, welche keinen Schützer unter den Großmächten hatten. Das auf dem Congresse zu Rastatt erfundene Auskunftsmittel der Säkularisationen sollte nunmehr zur vollen Geltung gelangen. Damit war das Schicksal des Fürstbischofs von Speier besiegelt. Auf dem rechten Rheinufer entsagte zwar die französische Republik jedem Besitzthum und erstattete

die Plätze Kehl, Altbreisach, Philippsburg, Castel bei Mainz, Düsseldorf, Ehrenbreitstein an diejenigen zurück, welchen sie gebührten; allein es war dafür gesorgt, daß diese Plätze für Deutschland nicht den geringsten Werth mehr hatten.

Noch kurz vor dem Abschluß des Lüneviller Friedens hatte der General Sainte Suzanne Ulanen in die hochstiftlichen Orte gesandt, um die säumigen Schanzer mit Gewalt hierher zu bringen, wo für dieselben Zelte errichtet waren und da die Holzkohlen ausgingen, mittels deren man die Werkzeuge zum Ausbruch der Festungsmauern schmiedete, wurden zehn vierspännige Fuhren aufgeboten, welche Steinkohlen von Kaiserslautern hierherbringen mußten. Mit dem Verlassen des rechten Rheinufers hatten die Franzosen aber keineswegs Eile. Erst im Monat März traten die der Rheinarmee angehörenden Corps ihren Rückmarsch nach Frankreich an. Am 11. requirirte der Commissär-Ordonateur Mathieu Favier für dieselben vom Hochstift Speier 900 Zentner Kernen oder Waizen, 300 Zentner Korn und 400 Säcke oder 4800 Boisseaux Hafer zur Lieferung innerhalb zehn Tagen und zwar Kernen und Korn in das Bruchsaler-Magazin, den Hafer nach Bretten. Die hiesigen Amtsorte wurden hieran nur mit 156 Zentner Kernen, 52 Zentner Korn und 830 Boisseaux Hafer getroffen; dessenungeachtet war an eine Aufbringung der genannten Quantitäten in Natura nicht zu denken. Zwei Juden übernahmen die Lieferung, den Zentner Kernen zu 4 Gulden 30 Kreuzer, den Boisseau Hafer zu 19 Kreuzer. Um die Unterthanen vor den Unterschleifen und Uebervortheilungen der französischen Magazinbeamten zu schützen, sollte ein Regierungskommissär bei allen Ablieferungen zugegen sein und für richtige Ausstellung der Bons Sorge tragen, die Originalbons aber wegen der künftigen Abrechnung in Händen behalten.

In Folge der Rückzugsbewegungen der Rheinarmee wurde der Commandant Clerence am 7. Februar 1801 von hier abberufen. Derselbe war ein Offizier von sehr zweifelhaftem Charakter, deren es damals im französischen Heere nicht Wenige gab. Der General Moreau hatte den Bürgern von Philippsburg die Vergünstigung ertheilt, daß sie mit den von der Festung abfallenden Steinen ihre Wohnungen wieder aufbauen dürften und hatte dem hiesigen Befehlshaber strengstens untersagt, mit dem genannten Baumaterial Handel zu treiben oder aus der Verabfolgung desselben einen Gewinn zu ziehen. Gleichwohl ließ Clerence mehrere Loose Mauerwerk an den Meistbietenden versteigern. Die Kreuzwirthin Philipp Heiß Wittwe aber, ein ebenso energisches, als habgieriges und ränkesüchtiges Weib, wußte den Com-

mandanten mit Hilfe des Platzmajors Reizel, der bei ihr im Quartier lag, dermaßen einzunehmen, daß er ihr nicht nur eine ansehnliche Parthie Mauerwerk zueignete, sondern auch noch die Steine davon, bei 50 Klafter, durch Schanzer ausbrechen und aufsetzen ließ. Diese Machination beeinträchtigte einerseits das Bauwesen der Bürger und hatte andererseits eine Verlängerung der lästigen Frohndienste zur Folge. Noch schmählicher benahmen sich Clerence und die von ihm protegirte Kreuzwirthin bei einer anderen Gelegenheit.

Der letzte deutsche Commandant Generalmajor von Salm hatte vor der Uebergabe der Festung das daselbst aufgehäufte Brennholz etwa 1000 Klafter, zur Hälfte der Gemeinde, zur Hälfte verschiedenen Bürgern käuflich überlassen. Als es nun zur Vertheilung kam, beanspruchte die Wittwe Heiß auf Grund einer gefälschten Quittung im Voraus 250 Klafter und begann sofort unter militärischem Schutze mit der Abfuhr und Verladung per Schiff nach Mannheim und anderen Orten. Vergeblich waren die Einsprachen des Stadtraths, erst nachdem derselbe das einzig wirksame Mittel angewandt, nämlich dem Commandanten eine Verehrung von 12 Louisdors nebst Burgunderwein gemacht hatte, wurde Einhalt geboten. Die Kreuzwirthin hatte jedoch nicht 250 Klafter, sondern bereits über 300 Klafter abgeführt und die Bürger mußten sich lediglich mit dem Reste begnügen. Trotzdem konnte Clerence bei seinem Weggange ein stadträthliches Zeugniß erlangen, daß er mit gesammter Bürgerschaft stets ein freundliches Einverständniß gepflogen und wegen seines redlichen Charakters, besonderer Gerechtigkeitsliebe, auch Einhaltung zweckmäßiger Polizei den wärmsten Dank verdiene. Dieses Zeugniß war freilich außer dem Stadtschultheißen nur von dem Stadtrath Liebert und dem Stadtschreiber Will unterzeichnet, welch' Beide, der Eine als Gastwirth, der Andere als Kaffeewirth aus den Schwelgereien des Commandanten großen Nutzen zogen; immerhin gehörte eine kolossale Pflichtvergessenheit dazu, die Redlichkeit eines Mannes zu beurkunden, der an der hiesigen Gemeinde und ihren Bürgern so unredlich handelte.

Auf Clerence folgte der Franzose R. Chapelle, ein Offizier vom Corps des in Mannheim liegenden Generals Verdiere. Mit ihm schließt die fast zwei Jahrhunderte durchlaufende Reihe der Commandanten von Philippsburg. Chapelle verwendete, wie unser Amtsprotokoll sich ausdrückt, die letzten Kräfte des Bezirksangehörigen auf die Demolirung der hiesigen Werke. Es geschah dies leider nicht ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln, deren Kosten die betreffenden Orte bezahlen mußten. Uebrigens hatte sich die Gemeinde Rheins-

heim des besonderen Schutzes des genannten Commandanten in einer sehr wichtigen Angelegenheit zu erfreuen. Der französische Präfekt Sadoul in Speier wollte nämlich zum Schutze der linksrheinischen Orte Lingenfeld, Mechtersheim und Berghausen gegen Ueberschwemmungen und Uferbeschädigungen den Rheinstrom durch die Gemarkung Rheinsheim leiten und zwar an derselben Stelle, wo im Jahr 1826 der sogenannte Rheinsheimer Durchstich angelegt worden ist. Der französische Verwaltungsbeamte hatte somit in Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit seines Projekts einen ganz richtigen Blick; allein er dachte nicht daran, den gesetzlichen Weg zu betreten, sondern sandte im März 1801 ohne Weiteres Ingenieure nach Germersheim, welche von dort aus die nöthigen Vermessungen und Absteckungen vornahmen. Die Rheinsheimer, mit dem Verluste und der Abtretung eines bedeutenden Theils ihrer Gemarkung, des sogenannten Grünwaldes, bedroht, geriethen hierüber in die größte Aufregung und wollten in der ersten Hitze mit Hilfe der Nachbargemeinden bewaffneten Widerstand leisten, was von dem hiesigen Amt nur mit Mühe verhindert werden konnte. Auf Bericht des Letzteren ernannte die Regierung eine besondere Kommission in dieser Sache und richtete Vorstellungen an den Präfekten Sadoul, an den Generalkommissär Jolivet in Mainz, an den Generallieutenant Sainte Suzanne nach Bruchsal und Straßburg, ja sogar an den Oberkommandirenden Moreau, welcher damals in München sein Hauptquartier hatte. Die beiden Präfekten Sadoul und Jolivet ließen sich aber nicht irre machen, sondern schickten Arbeiter unter militärischer Bedeckung an Ort und Stelle In dieser Noth wandten sich die Rheinsheimer durch amtliche Vermittelung an den hiesigen Commandanten Chapelle, welcher dann auf eigene Verantwortlichkeit hin, die bereits angeordneten Durchstichs-Arbeiten einstellen ließ. Jolivet beschwerte sich hierüber bei Moreau, erhielt jedoch am 16. April zur Antwort, daß nach nunmehr abgeschlossenem Präliminarfrieden mit dem deutschen Reiche, die Ausführung des Rheinsheimer Kanals durch militärische Mittel nicht mehr betrieben werden könne.

Am 3. März requirirte das hiesige Commando 35 vierspännige Wagen, um damit den Rest der Festungsmunition von hier nach Straßburg zu verbringen, ferner zwei vierspännige Wagen am 7. April zur Fortschaffung des Gepäcks der hiesigen Geniedirektion eben dahin. Am 20. April überlieferte Chapelle dem Amtmann Schoch einen Pack Festungsschlüssel mit Begleitschreiben vom 11. Germinal, worin er erklärte, daß es ihm leid thue, weiter Nichts als diesen traurigen

Rest der Festung aushändigen zu können. Welche Trauer mußten die Freunde des deutschen Vaterlandes ob dem Anblick der Schlüssel empfunden haben, wenn schon ein Feind desselben dabei nicht ohne Rührung bleiben konnte!? Die Reichsfestung Philippsburg, die deutsche Vormauer am Rhein, hatte aufgehört zu existiren; auf ihren Untergang folgte bald der Untergang des deutschen Reiches selbst und Deutschlands größte Schmach und Erniedrigung.

Gegen Ende April versammelte der hiesige Amtmann die Ortsvorstände von Philippsburg, Rheinsheim, Wiesenthal, Huttenheim, Ober- und Rheinhausen und eröffnete ihnen, daß der nunmehr zum Abgehen bestimmte Commandant Chapelle die Erwartung ausgesprochen, er werde von den betreffenden Gemeinden für verschiedene Dienstleistungen noch einige Erkenntlichkeit erhalten. Daraufhin trafen die Stabhalter eine Vereinbarung, wonach Philippsburg 6 Louisdor, Rheinsheim 3, Wiesenthal, Huttenheim, Oberhausen je 2, Rheinhausen 1, die Gemeinden zusammen also 16 Louisdor hergeben sollten. Mit dem Philippsburger Geschenk war Chapelle jedoch nicht zufrieden und er nahm keinen Anstand, dies dem Stadtrath offen zu erklären. Der Letztere ließ sich dann noch weitere 9 Louisdor abzwacken. Dem Sekretär des Commandanten mußten für Versehung des Paßwesens 30 Kreuzer auf den Tag ausbezahlt werden, ferner erhielt die Stadt eine Rechnung für Bier im Betrage von 184 Gulden 48 Kreuzer, welches angeblich von den französischen Gefangenen verzehrt worden und als man in den Kerkergewölben nachsah, waren die daselbst aufbewahrten Kisten mit dem vom letzten Brande her gesammelten Glockenmetall vollständig ausgeraubt. Um das Maaß ihrer Erpressungen bis zum Rande zu füllen, machten die Franzosen vor ihrem Abzuge den hochstiftlichen Gemeinden zur Auflage, das Reserve-Magazin in Bruchsal entweder um die Summe von 14,600 Gulden käuflich zu übernehmen, oder dessen Inhalt im Frohndwege nach Straßburg zu führen, wobei sie androhten, das Land nicht eher zu räumen, bis diese Angelegenheit geordnet sei. Die Gemeinden entschlossen sich zum Ankauf, worauf Hofrath Dahmen die Repartition vornahm. Unsere Stadt hatte hiernach 251 Gulden 38 Kreuzer beizutragen und erhielt dafür 88 Zentner Heu und 65 Zentner Stroh. Die Franzosen verließen hierauf Anfangs Mai 1801 das rechte Rheinufer. Zur Fortschaffung ihrer Bagage wurde in Huttenheim aus Gespannen der Amtsorte ein Fuhrpark errichtet. Den Letzteren erwuchs durch die französische Occupation vom Oktober 1799 bis zum Juni 1801 nebst einem unberechenbaren Schaden eine Schuldenlast von 71,500 Gulden.

LXII. Kapitel.

Des Fürstbischofs Wilderich Anwesenheit in Philippsburg am 20. Juni 1801. Die Wiederaufbauung der Stadt.

Der Fürstbischof Wilderich wartete unterdessen in Erfurt mit Sehnsucht den Augenblick ab, wo er in sein vom Feinde befreites Land zurückkehren könne. Dieser Zeitpunkt war nun gekommen. Am 27. Mai verlas Amtmann Schoch den versammelten Ortsvorständen ein Regierungs-Reskript vom 22., worin die Ankunft Sr. hochfürstlichen Gnaden angekündigt und das Erscheinen des Amtspersonals, sowie der Gemeindevertreter zur Begrüßung in Bruchsal auf eine noch näher zu bestimmende Tagfahrt anbefohlen wurde. In der Voraussetzung, daß der Fürst auf der Poststraße über Waghäusel eintreffen werde, beschlossen die Stabhalter aus freiem Antrieb, sofort die geeigneten Empfangs-Anstalten zu treffen. Vom 28. an sollten aus jeder Gemeinde 4 bis 6 Mann zu Pferd ununterbrochen in Waghäusel Wacht halten, zu Wiesenthal aber 6 berittene Ordonnanzen in Bereitschaft sein. Die Gemeinde Philippsburg verpflichtete sich, eine anständige Bürgergarde zu formiren. Die Rückkehr des Landesherrn erfolgte jedoch nicht auf der Rheinstraße, sondern auf der Landstraße am Gebirge. Am 10. Juni in der Frühe, sagt der Bericht, passirte der fürstliche Reisewagen die Landesgränze vor Oestringen, von sämmtlichen Gebirgsbewohnern mit mehrfältigen Zubereitungen empfangen, wobei sich die Bruchsaler besonders auszeichneten. Um 7 Uhr hielt Wilderich nach zwei und einhalbjähriger Abwesenheit seinen feierlichen Einzug in die fürstbischöfliche Residenz. Tags darauf war Vorstellung sämmtlicher Beamten und Stabhalter in Bruchsal, welche dem Fürsten ihre Glückwünsche darbrachten. Auf Samstag den 14. Juni wurde in allen Kirchen anläßlich der Rückkehr des Landesherrn und wegen des erfolgten Friedens ein Dankamt abgehalten. Am Abend erstrahlte die Residenzstadt in festlicher Beleuchtung.

Schon bei der Aufwartung vom 11. Juni erfuhren die Vertreter des hiesigen Amtsbezirks, daß Se. hochfürstliche Gnaden demnächst das verunglückte Philippsburg persönlich besuchen und von dem dortigen Bauwesen selbst Einsicht nehmen wollten. Demnach wurde mit der Vorbereitung zu einem würdigen Empfang gleich Montags den 15. Juni begonnen und zwar in der Weise, daß man aus sämmtlichen Amtsortschaften eine große Anzahl Bürger zu Pferd und Bürger nebst

jungen Leuten zu Fuß militärisch organisirte. Wegen der Ungewißheit ob der Fürst über Hambrücken-Wiesenthal oder über Neudorf-Huttenheim hier eintreffen würde, mußte die Kavallerie von Neudorf die Straße durch den Kammerforst beobachten, die der übrigen Orte an der Wagbachbrücke vor Wiesenthal Wacht halten. In dieser Stellung warteten die getreuen Unterthanen unverdrossen fünf Tage lang. Am 20. Juni Morgens halb neun Uhr nahete endlich der fürstbischöfliche Wagen von Hambrücken her. Die Neudörfer Kavallerie wurde nun schleunigst herangezogen, während reitende Boten die Infanterie von Neudorf, Huttenheim und Rheinsheim an die Engelmühle beorderten. Das Amtspersonal und die Stabhalter empfingen den Fürsten an der Wagbachbrücke. Die Wiesenthaler-Dragoner postirten sich vor, die übrige Reiterei, 154 Mann stark, hinter die Kutsche und fort ging's im scharfen Trabe nach Wiesenthal, wo der Pfarrer mit den Schulkindern am Ortseingang seine Huldigung darbrachte. An der hiesigen Gränze ritten die daselbst harrenden Philippsburger-Dragoner vor den fürstlichen Wagen, während die Wiesenthaler das reitende Corps schlossen. Unter Salutirung der bei der Engelmühle aufgestellten Infanterie und unter dem Donner kleiner Kanonen erreichte der Zug unsere Stadt.

Daselbst war auf der Bachbrücke ein stattlicher Triumphbogen angebracht und im Amthause eine gemalte Devise mit dem fürstlichen Wappen, von Sonnenstrahlen umgeben, darunter die Inschrift: „Sol noster rediit" und wiederausschlagende alte Bäume über dem Worte: „Revivissimus!" Nach der Vorstellung im Amthause legte der Stadtrath die Schaufel vor, womit der Fürstbischof von Sötern 1615 den ersten Rasen zur Befestigung von Philippsburg gestochen, ferner die vom Commandanten Chapelle am 19. April übergebenen Festungsschlüssel, sowie das Schreiben des Letzteren als Sinnbilder des Anfangs und Endes der hiesigen Festung. Nach zweistündigem Aufenthalte brach der Fürstbischof nach Waghäusel auf. Hier war gleicher Empfang durch die Pfarrer von Oberhausen, Kirrlach, St. Leon und Roth mit der Schuljugend, welche den Oberhirten mit „Schäferliedern" und Vivatrufen feierten. Auch die „Infanterie" der genannten Orte gab unter den Klängen einer Musik ihre Ehrenbezeugung ab, wozu die Kirrlacher aus Böller schossen. Der Fürst dankte für die vielfach erhaltenen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, hieß aber jetzt die Leute nach Hause gehen und ihn allein zu lassen. Wilderich, dem die Bestimmungen des Lüneviller Friedens nicht unbekannt waren und der nur bezüglich der Ausführung derselben einen

Schimmer von Hoffnung auf die Erhaltung seiner Herrschaft haben konnte, mußte schmerzlich berührt sein von dem Gedanken, daß er vielleicht zum Letztenmale als Landesherr in Mitten seiner treuen Unterthanen weile. Derselbe kehrte Abends 4 Uhr nach Bruchsal zurück, von den in Waghäusel versammelten Stabhaltern und der Wiesenthaler-Reiterei bis zur Wagbachbrücke geleitet.

Es waren nun vorzugsweise drei Dinge, welche einen sehr lebhaften, wenn auch nicht gerade angenehmen Verkehr zwischen dem Fürstbischof Wilderich und den Bürgern von Philippsburg hervorriefen, nämlich: 1. die Wiedererbauung der hiesigen Stadt, 2. die damit zusammenhängende Vertheilung der eingegangenen Unterstützungsgelder und 3. die Entscheidung der Frage, wem das freigewordene Festungs-Territorium zugehöre.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so hatte Wilderich bekanntlich schon in einem Reskript vom 24. September 1799 und zwar mit vollem Recht erklärt, daß er es nicht nur für seine Regentenpflicht halte, den obdachlosen Philippsburgern Wohnungen zu verschaffen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß die zerstörte Stadt in zweckmäßiger Weise wieder aufgebaut werde. Er bestellte hiernach den Hofrath von Haimb und den Oberstlieutenant Schwarz, Letzteren in der Eigenschaft eines Ingenieurs, als Regierungskommissäre für das hiesige Bauwesen mit dem Auftrage, sofort die nöthigen Pläne und Vorschläge auszuarbeiten; den Philippsburgern aber wurde jedes willkürliche und eigensinnige Bauen strengstens untersagt. Ein Lieblingsprojekt des Fürsten, nämlich die Verlegung der Stadt auf das Hochgestade, scheiterte nicht nur an dem Widerstande der Bürger, die einestheils die Kosten scheuten und zum andern ihre alte Heimath nicht verlassen wollten, sondern auch an der Einsprache des Festungskommandos, welches nicht zugeben konnte, daß die Festung ihrer Einwohnerschaft beraubt werde. Die Arbeiten der Baukommission beschränkten sich somit anfänglich darauf, der neuanzulegenden Stadt eine größere Sicherheit gegen künftige Beschießungen durch zweckmäßige Bauart zu geben; allein der ganze Plan wurde hinfällig, nachdem im Oktober 1800 die Schleifung der Festung eine ausgemachte Sache war.

Die Baukommission arbeitete nun neue Vorschläge und Gutachten aus und ließ wiederholte Absteckungen hier vornehmen, worüber die Bürger sehr ungeduldig wurden. Dieselben stellten vor, daß wegen Wohnungsmangel alle Gewerbe darniederlägen und wegen Mangel an Scheuern ihre Frucht und Futtervorräthe da und dort auf dem Lande herumgeschleppt und dem Verderben ausgesetzt würden. Diese Vor-

stellungen wiederholten sich im Frühling 1801 in stets dringenderer Weise; sie hatten jedoch keinen Erfolg, weil der Fürst jetzt wieder mit aller Energie auf seinen ursprünglichen Plan, „die neue Stadt außerhalb des ungesunden Flecks, wo die alte liegt", aufzubauen, zurückgekommen war. Er sandte am 30. Juni die vorgenannten Regierungskommissäre in Begleitung des Kammerprokurators Guignard hierher, welche mit Hilfe des Amtmanns Schoch der Bürgerschaft drei Tage lang zusetzten, um deren Einwilligung zur Verlegung der Stadt in den „Kurzen-Baris" gegen Wiesenthal hin zu erlangen, wo bereits der ganze Bauplan abgesteckt war und wo heute noch der sogenannte Kirchenstein steht, welcher den künftigen Standort der Kirche im Mittelpunkt der neuen Anlage anzeigen sollte. Alle Bemühungen waren jedoch vergeblich. Das Protokoll sagt: Der größere Theil der mittleren Bürgerschaft habe theils aus beigesuchten Gründen, theils aus notorischer Armuth jede Verlegung der Stadt verworfen und auf ihren Ruinen zu bauen, angestanden. Wilderich war hierüber im höchsten Grade aufgebracht und zwar um so mehr, als ihm der Stadtrath eben noch einen anderen Wunsch versagt hatte.

Der Fürst verlangte nämlich die Auslieferung der Festungs-Andenken, des Spatens von 1615 und der Festungsschlüssel mit dem Schreiben Chapelle's, die man ihm bei seinem Hiersein am 20. Juni vorgezeigt hatte. Schlüssel und Schreiben konnten nicht verweigert werden, weil dieselben in der Amtskanzlei verwahrt wurden; den Spaten aber, welchen die Gemeinde in Verwahr hatte, wollte man um keinen Preis hergeben. Die Rathsherren beschlossen, den Fürsten zu bitten, daß er es ihnen nicht zur Ungnade anrechnen möge, wenn sie die Schaufel als ein schätzbares Ueberbleibsel der Vorzeit, vielleicht auch zu nöthigfallendem Beweise ihrer Gerechtsamen an dem Festungs-Territorium noch ferner an sich behalten wollten. Darauf hatte das hiesige Amt dem Stadtrath folgendes Kabinetsprotokoll vom 10. Juli 1801 zu eröffnen: „Obwohlen die befragte Schaufel selbst in dem vom Philippsburger-Stadtrath sehr unschicklich unterstellten Fall, daß solche für die städtischen Gerechtsamen von dienlichem Gebrauch werden könnte, nirgendwo sicherer, als im fürstlichen Hauptarchiv sein kann und die das Gepräge eines unziemlichen Mißtrauens tragende stadträthliche Erklärung gar keiner Rücksicht würdig ist, so können Celsissimus gleichwohl geschehen lassen, daß diese Schaufel beim Stadtrath verbleibe, welches der Amtmann Schoch diesem kund zu thun hat mit dem Beisatz, daß Celsissimus auch diese Erklärung nebst derjenigen, welche der Stadtrath und die übrigen Bürger wegen Translocirung der neuanzu-

legenden Stadt zum Commissionsbericht gegeben, werden einregistriren lassen, damit die Nachwelt es wisse, wie der dermalige städtische Vorstand die für das verunglückte Philippsburg bethätigte, landesväterliche Sorgfalt erwiedert habe.“ Der Stadtrath ließ sich dadurch nicht rühren. Die Schaufel verblieb hier und hängt heute noch im Rathhaussaale neben dem Bildniß des Gründers von Philippsburg; die Schlüssel aber mit dem Schreiben Chapelle's wanderten in das fürstliche Archiv, mit dem sie in das badische Landesarchiv übergegangen sind. In dem Augenblick, wo wir dieses niederschreiben (8. Oktober 1880), ist der Festungs-Haupt- oder Ehrenschlüssel von Philippsburg durch die Munifizenz Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich in der historischen Abtheilung der Mannheimer Gewerbe-Ausstellung zu sehen. Wir haben denselben wiederholt wie eine ehrwürdige Reliquie betrachtet und dabei mit Wehmuth der vergangenen Herrlichkeit unserer Vaterstadt gedacht. Ein ächter Philippsburger gäbe gern den ganzen Inhalt der Ausstellung, so werthvoll er auch sein mag, für jenes einzige Stück.

Um nun wieder auf das hiesige Bauwesen zurückzukommen, so glaubte der Fürstbischof, nachdem die Verlegung der Stadt nicht durchzusetzen war, wenigstens darauf bestehen zu müssen, daß bei der Neuanlage auf der alten Stelle die schreiendsten Mißstände und Unregelmäßigkeiten vermieden würden und dahin zielten jetzt alle seine weiteren in der Sache erlassenen Anordnungen. Die Hauptstraßen sollten bestehen bleiben, verschiedene Nebengäßchen dagegen eingehen; die Wohnhäuser aber, von denen viele zurückstanden und durch Hofräume und Almendplätze von einander getrennt waren, sollten zusammengerückt und in eine Front gebracht werden. Das Gleiche galt von den Häusern am Marktplatz. Die in den Straßen gelegenen Festungs- und herrschaftlichen Plätze, sowie das Kronenwerk wurden ebenfalls zu Bauplätzen oder Straßen eingetheilt. Ferner leitete man die Salbach, die bisher mitten durch die Stadt floß, auf der Süd- und Westseite mit theilweiser Benützung des Wallgrabens um dieselbe herum. An Stelle der Bach verblieb in der Stadt nur noch der kleine Feuergraben, den man jedoch am Marktplatze zur Schonung der Fundamente von den Häusern entfernte. Oberstlieutenant Schwarz fertigte unter Zuzug von Sachverständigen und nach Anhörung des Stadtraths den neuen Stadtplan, welchen der Stadtschultheiß Hornstein der Bürgerschaft am 24. Oktober 1801 verkündete.

Die Letztere war aber keineswegs gewillt, darauf einzugehen; es entstand vielmehr ein förmlicher Alarm darüber, wobei man die

Worte hörte, daß Kinder und Kindeskinder zu Grunde gehen müßten, wenn nicht Jeder nach Willkür und nach seinen Kräften bauen dürfe. Die heutige Generation ist anderer Meinung; dieselbe würde den Voreltern nicht genug danken können, wenn diese den Wünschen Wilderichs, namentlich hinsichtlich der Stadtverlegung, Folge gegeben hätten. Der neue Bauplan wurde übrigens mit aller Energie aufrecht erhalten. Nur diejenigen, die sich fügten, erhielten ihren Antheil an den Unterstützungsgeldern, Zuwiderhandelnde unterlagen strenger Bestrafung. Dem Einhornwirth Nikolaus Hildenstab wurde eine Buße von 100 Reichsthaler angedroht, in so fern er nicht binnen drei Tagen seine gegen den Plan erbaute Hausfront niederreiße und jedem Rathsglied 50 Reichsthaler, im Fall die Niederreißung nicht pünktlich zum Vollzug gelange. Dies gab Furcht. Auf der anderen Seite wurde das Bauen durch die Errichtung einer sogenannten Verrückungskasse gefördert, aus welcher diejenigen Entschädigung erhielten, die ihre alten Fundamente verlassen mußten. Auf die vakanten Hausplätze an den beiden Hauptstraßen und am Marktplatz hatten zunächst die Gewerbetreibenden Anspruch. Zum Zwecke des Ankaufs oder Umtausches wurde der Preis von 1 Ruthe Platz in den Hauptstraßen auf 13 Gulden 20 Kreuzer, in den Nebenstraßen auf 10 Gulden festgesetzt.

Die größte Schwierigkeit bildete die Anlage einer Querstraße in der Rothenthor-Straße (heutige Engelsgasse), die man deßhalb in den Plan aufgenommen hatte, um einestheils der Stadt eine größere Ausdehnung in der Breite zu geben und anderntheils bei Feuersgefahr den Gebäuden besser beikommen zu können. Die beiden Personen, deren Eigenthum in die Straßen-Eröffnung rechts und links der genannten Hauptstraße fiel, die Kreuzwirthin Philipp Heiß Wittwe und der Metzger Niklaus Killian, setzten dem Unternehmen einen ganz unbegründeten Eigensinn entgegen. Sie wollten sich weder für die Räumung ihrer Hausplätze entschädigen, noch anders wohin placiren oder, wie man sich damals ausdrückte, verrücken lassen. Nach langen Verhandlungen war die Sache Anfangs September 1802 soweit gediehen, daß die Häuser der Genannten, die nothdürftig wieder hergestellt waren, gewaltsam niedergerissen werden sollten. Sie erwirkten sich hierauf eine letzte Frist bis zum Frühjahr 1803, jedoch lediglich in der Absicht, nach dem Uebergang der Landesherrschaft an Baden, die gerade bevorstand, ihre Einsprache zu wiederholen. Letzteres geschah in der That und es fanden nun neue Commissionen, Gutachten und Expertisen statt. Die Baudirektoren Weinbrenner in Karlsruhe

und Dickerhof in Mannheim wurden zu Rathe gezogen. Der Heiß'sche Anwalt bestritt die Zulässigkeit des ganzen Stadtplans wegen Beizug von Festungsgelände, auf welches weder Kaiser noch Reich ihre Entschädigungsansprüche bis jetzt aufgegeben hätten. Diesen und anderen Einwänden, welchen sich nach und nach nicht nur viele Bürger, sondern auch der Stadtrath anschlossen, machte das kürfürstlich badische Hofraths-Collegium mit Erlaß vom 2. August 1803 ein Ende. Darin wurde dem Stadtrath und der ganzen Bürgerschaft bedeutet, daß bei nunmehr definitiver landesherrlicher Genehmigung des Bauplanes keine Einrede mehr gehört, sondern jeder dahin zielende Widerspruch als freventlicher Ungehorsam angesehen und bestraft würde. Der Planfertiger, Oberstlieutenant Schwarz, wurde zum badischen Oberst und Baudirektor ernannt.

Mit der Wiederaufbauung der hiesigen Stadt steht ein Vorgang in Verbindung, der auf's Neue bestätigt, welches Unheil ein böses Weib anstiften kann. Die bereits mehrfach genannte Kreuzwirth Heiß Wittwe benützte die allseitige Nachfrage nach Baumaterial, um sich im Frühling 1802 die amtliche Genehmigung zur Anlage eines Ziegel- und Kalkofens auf ihrem Almendstück zu verschaffen. Der Stadtrath protestirte dagegen, weil dadurch nicht nur der städtischen Ziegelhütte eine unangenehme Concurrenz, sondern auch in Folge des mit der Concession bewilligten Erdgrabens eine Verschlechterung der Stadtalmend in Aussicht gestellt wurde. Die Bürgerschaft war derselben Ansicht und mochte überhaupt nicht leiden, daß der eigennützigen Frau, die überall ihre Hände im Spiel hatte, auf Kosten der Gesammtheit ein neuer Profit zugewendet werde. Die deßfallsige Einsprache war jedoch vergeblich, ebenso eine Vorstellung an die hochstiftliche Regierung. Man wollte sich schließlich noch zufrieden geben, wenn die Wittwe Heiß bezüglich ihrer Anlage und bezüglich des Erdgrabens wenigstens vom Gemeindegut fern gehalten und damit auf ihr Privateigenthum verwiesen würde. Auch darauf ging die Regierung nicht ein, indem sie die Angelegenheit als eine öffentliche und gemeinnützige bezeichnete. Die Kreuzwirthin hatte unterdessen, unbekümmert um den Widerspruch der Bürgerschaft, ihren Ziegelhüttenbau begonnen und weiter geführt und dadurch eine kolossale Erbitterung gegen sich hervorgerufen.

Der Stadtrath ließ sie darauf aufmerksam machen und untersagte ihr die Vollendung des Baues bis zum Austrag der Sache an höchster Stelle. Als sich jedoch die Genannte auch hieran nicht kehrte, brach der Sturm los. Mehrere Bürger, von einigen Rathsverwandten dazu aufgestachelt, rotteten sich am 8. April zusammen und machten

den Heiß'schen Ziegelhüttenbau dem Erdboden gleich. Der Stadtschultheiß war hiervon ohne Vorwissen, wohl aber der Stadtanwalt Jakob Fieser, der sich einfach passiv verhielt, anstatt die Bürger von ihrer Gewaltthat abzuhalten. Die hochstiftliche Regierung, in dem Vorfall eine Auflehnung gegen ihre Anordnungen erblickend, sandte sofort eine Untersuchungskommission, welche die Haupträdelsführer, darunter den Gemeindebürgermeister Martin Walter, unverzüglich in's Zuchthaus nach Bruchsal abführen ließ. Die gepflogene Untersuchung hatte aber das weitere Ergebniß, daß der Stadtanwalt Fieser und die gravirten Stadträthe Franz Breitner, Jakob Vetter und Johann Liebert mit Regierungs-Erlaß vom 3. Mai ihrer Stellen entsetzt wurden. Die Wiederbesetzung des Anwaltsdienstes sollte, derselben Verfügung nach, schon am 12. Mai mittels Vorschlags von drei geeigneten Personen durch die Bürgerschaft stattfinden.

Der Stadtrath beeilte sich, für die bestraften Collegen im Namen der ganzen Gemeinde beim Landesherrn Fürbitte einzulegen, und hoffte um so mehr auf Erhörung, als auch die in Bruchsal Inhaftirten auf demselben Wege eine Milderung ihrer Strafe erwirkten. Das Petitum ging auf Wiedereinsetzung der Entlassenen unter besonderer Hervorhebung der Verdienste des Anwalts Fieser, der während der Kriegszeiten für seine Gemeinde mit dem geduldigsten Ausharren und der größten Uneigennützigkeit so Vieles gethan und gelitten habe. „Wir wollen zwar", heißt es wörtlich, „das unterlaufene Versehen nicht beschönigen; hoffen jedoch, Ew. hochfürstlichen Gnaden in unterthänigst freimüthiger Weise vortragen zu dürfen, daß eben dieses Versehen nicht sowohl in der Bosheit seines Herzens, als vielmehr in dem Drange der Umstände und in der Rohheit einer mit vernünftigen Vorstellungen nicht wohl zu beruhigen gewesenen Bürgerzahl seinen Grund habe." Auch das hiesige Amt gab dem Anwalt das Zeugniß, daß er 17 Jahre lang seinem Dienst mit Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorgestanden und daß derselbe durch die ausgesprochene Entlassung nicht nur selber in den größten Nachtheil versetzt, sondern auch der Stadt ein sehr brauchbarer und erfahrener Mann entzogen würde. Trotz dieser warmen Fürsprache ließ sich der Fürst gerade in seiner vorgefaßten Meinung gegen den Anwalt Fieser nicht umstimmen, denn während die drei übrigen Rathsglieder schon nach wenigen Wochen restituirt wurden, war und blieb jener abgesetzt, woran auch die bald darauf folgende badische Regierung Nichts änderte. Die Gemeinde dagegen gewährte dem Entlassenen für das

in den Jahren 1799, 1800 und 1801 getragene Billeten-Amt und die damit verbundenen Mißhandlungen aller Art eine Belohnung von 100 Gulden und Frohndfreiheit für 2½ Jahre. Im Jahr 1808 zog sich Fieser zu seinem Sohne Johann, Pfarrer in Sandhofen bei Mannheim, zurück. Die Stadtanwalts-Stelle erhielt der Rathsherr Adrian Murmann.

So wenig wir die Härte des Fürsten gegen den Anwalt Fieser billigen können, so heilsam und nothwendig war das Eingreifen desselben in die städtischen Banangelegenheiten und in die Vertheilung der für die Philippsburger eingegangenen Unterstützungsgelder.

In Bezug auf den letzteren Punkt hatte der Stadtrath und die einflußreichen bemittelten Bürger das Streben, zunächst für sich selber zu sorgen. Dies konnte unmöglich zugegeben werden. Wilderich stellte daher mit Erlaß vom 12. September 1801 unter Hinweis auf die Natur der Sache und den ausdrücklich erklärten Willen der Wohlthäter als obersten Grundsatz auf, daß im Verhältniß des Schadens zu der verfügbaren Entschädigungssumme dem reichen selbständigen Bürger oder Einwohner eine einfache, dem Mittelmann eine doppelte und dem Armen eine dreifache Quote zugetheilt werden soll. Zur Festsetzung des Schadens und der betreffenden drei Klassen mußte eine Kommission von 9 sachverständigen, ortskundigen und vernünftigen Bürgern gebildet werden, wovon das Amt drei, der Stadtrath drei und die Bürgerschaft drei zu erwählen hatte. Zur Taxirung der persönlichen Verhältnisse der neun Sachverständigen wurde der Rathsherr Johann Liebert beigegeben. Hofrath von Haimb erhielt den Auftrag, die Kommissionsverhandlungen als Regierungskommissär zu leiten. Das sehr heikle Ab- und Einschätzungsgeschäft ergab folgendes Resultat: In die erste Klasse fielen 23 Bürger mit einem Schadensbetrag von 112,430⁸/₉ Gulden, in die zweite 83 Bürger mit 116,668⁶/₉ Gulden, in die dritte 73 Bürger mit 32,060 Gulden Schaden. Die vorhandenen Unterstützungsgelder wurden auf rund 100,000 Gulden angenommen und hiernach der ersten Klasse 25,437 Gulden 12 Krzr., der zweiten 52,792 Gulden, der dritten 21,770 Gulden 39 Kreuzer als Entschädigung zugetheilt.

Da eine sofortige Vertheilung aller vorhandenen Mittel weder zweckentsprechend, noch auch möglich gewesen wäre, weil die bei der Schwarzenberg'schen Bank in Wien angelegten Gelder bekanntlich erst nach erfolgtem Frieden zurückgenommen werden konnten, so verfügte der Fürst vorerst nur eine Theilzahlung von 18,000 Gulden nach dem

obigen Maßstabe, die er selber flüssig machte. Davon sollte im Voraus eine Quote denjenigen zufallen, die aus eigenen Mitteln ihren Hausbau bereits planmäßig begonnen oder gar schon vollendet hatten. In zweiter Reihe Denen, die sich zum Bauen eben anschickten, nach diesen den Dürftigen, die nur mit dem Bezug ihrer vollen Rate zum Wiederaufbau gelangen könnten, die aber jetzt der Unterstützung bedurften, um sich gegen den bevorstehenden Winter zu schützen; dann Denen, die ohne Hauseigenthümer gewesen zu sein, durch den Verlust ihrer Habseligkeiten in Elend und Armuth gekommen waren, endlich den durch den Brand verunglückten Dienstboten. Von der genannten Abschlagszahlung ganz ausgeschlossen blieben die vermöglichen Einwohner, welche die Vorbereitungen zum Bauen aus eigenen Mitteln bestreiten konnten und die durch das Fortifikatorium im Jahre 1795 beschädigten Einwohner. Beide Klassen wurden übrigens auf die nächste Ratenzahlung vertröstet.

Die Mitglieder des Stadtraths und Ausschusses erlaubten sich, die vorgenannten höchsten Anordnungen, wodurch sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, nach jeder Richtung hin zu bekritteln. Sie beanstandeten die Vertheilungsbasis, den Vertheilungsmodus, sowie die abschlägliche Auszahlung. Ihr Wunsch ging dahin, daß sofort Alles vertheilt worden wäre und daß sie den größten Antheil davon bekommen hätten. Kurzum, es machten sich dieselben Leidenschaften und Begehrlichkeiten, dieselbe Mißgunst geltend, wie solche heute noch bei allen ähnlichen Gelegenheiten vorkommen. Die hochstiftliche Regierung antwortete darauf mit Erlaß vom 5. April 1802 in scharfer Sprache. Sie nannte die Anträge der beiden Gemeindekollegien eine Verläugnung des eigenen Ehrgefühls, eine Mißachtung aller schuldigen Rücksichten gegen die armen Mitbürger und gegen die Spender der Unterstützungsgelder, nach deren Intention nicht diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden sollten, deren Verlust die größte Ziffer darbietet, sondern die Dürftigsten. Das Amt erhielt den Auftrag, dem Stadtrath und Ausschuß das „äußerst anmaßliche, freche und undankbare Benehmen" auf's Nachdrücklichste zu verweisen. Damit waren alle weiteren Reklamationen abgeschnitten. Der Theilzahlung von 18,000 Gulden folgten im Jahre 1801 noch weitere von 4000 und 8000 Gulden, im Jahre 1802 von 30,000, 5000 und 10,000 Gulden, im Jahre 1803 von 21,7000 Gulden ꝛc., bis der ganze Vorrath von 105,841 Gulden 22½ Kreuzer ausgetheilt war. Ein Rest von 1080 Gulden floß in das hiesige Stadthospital.

Diejenigen Bürger, welche im Jahre 1795 ihrer Häuser verlustig

geworden, hatten einen Vorschuß von 5300 Gulden erhalten unter der Bedingung, des Rückersatzes, sobald die längst betriebene Entschädigung vom Reiche eingetroffen sein würde. Seit unserem letzten Berichte über den Stand dieser Angelegenheit waren im Jahr 1798 weitere Vorstellungen an den Commandanten von Salm und an das General-Commando abgegangen. Sie bezweckten, eine damals aus dem Verkauf von sogenannten Festungs-Approvisions-Artikeln erlöste Summe den Beschädigten zuzuwenden; allein es ging dies eben so wenig an, als eine gelegentlich der Festungs-Evakuation gehoffte Entschädigung. Im Februar 1801 bekam der Erzherzog Karl wieder den alten Jammer zu hören, ohne daß er helfen konnte. Im Jahr 1803 wurde dann ein Versuch bei der neuen Landesherrschaft mittels einer Immediateingabe an den Kurfürsten Karl Friedrich gemacht; Alles vergeblich. Nach dem Sturze Napoleons im Jahr 1814 hörten die Philippsburger, daß man die seit 1792 an das Erzhaus Oestreich gemachten Naturallieferungen liquidiren könne. Da dies aber bereits noch unter der Speierer-Regierung geschehen und die betreffenden Scheine schon an Letztere abgegeben worden waren, so reichte man einfach die Demolitions-Forderung von 1795 ein; allein ohne Erfolg, denn die Oestreicher wollten nicht die alten Schulden des Reiches, sondern nur ihre eigenen bezahlen. Es gab jetzt kein Reichsoberhaupt mehr, an das sich die Beschädigten hätten wenden können. Deutschland hatte im Bunde mit England und Rußland den französischen Kaiser besiegt und abgesetzt, aber es hatte darüber seinen eigenen Kaiser verloren. An die Stelle des Reichstags in Regensburg trat der Bundestag in Frankfurt a. M., mit welch' Letzterem das deutsche Volk noch viel schlimmer berathen war, als mit dem Ersteren. Unsere Landsleute ahnten dies damals freilich noch nicht, sie schöpften vielmehr aus der Umgestaltung der Dinge neue Hoffnung auf endliche Befriedigung ihrer Forderung.

Am 23. Februar 1807 ging die erste Vorstellung von Seiten des hiesigen Stadtraths an die hohe deutsche Bundesversammlung ab. Dieselbe enthielt nebst allen Belegen und Beweisstücken einen vollständigen Auszug aus der in der Angelegenheit seit 1795 erwachsenen Correspondenz. Das Generalkommando der Reichsarmee, heißt es darin, habe die Gläubiger der Reichsoperations-Kasse stets auf bessere Zeiten vertröstet, diese Zeiten seien jetzt da, man hege daher das Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe der Vertreter des deutschen Vaterlandes, daß sie nunmehr nicht nur die betreffende Kapitalforderung berichtigen, sondern auch für den seit 22 Jahren entgangenen Genuß

Entschädigung gewähren würden. An die Vorsitzenden des Stadtraths, Oberbürgermeister Heintz und Bürgermeister Steiner, gelangte hierauf ein Schreiben der Bundes-Präsidial-Kanzlei vom 25. Juli 1817 des Inhalts: „Die deutsche Bundes-Versammlung hat auf die Reklamation der Großherzoglich Badischen Stadt Philippsburg, eine Forderung von 20,150 Gulden an den Gesammtstaat betreffend, beschlossen: die Reklamation sei zu den übrigen an die Reichsoperationskasse gemachten Forderungen zu legen." Welch' ein famoser Beschluß?! Ganz im Sinne des alten Reichstags-Schlendrian, aber gewiß nicht nach dem Wunsche der harrenden Philippsburger.

Indessen hatte der Bundestag wirklich eine Kommission zur Prüfung der eingelaufenen Forderungen niedergesetzt. An diese „hochpreisliche Reichsoperations-Kasse-Liquidations-Kommission" richtete der Stadtrath am 8. November 1818 eine Erinnerung der hiesigen Ansprüche in der Erwartung, daß die Letzteren zum Troste „der unter dem langen Druck einer grausamen Vergangenheit seufzenden Gläubiger" anerkannt werden möchten. Drei volle Jahre warteten die Petenten auf Antwort, ohne einer solchen gewürdigt zu werden. Sie glaubten, dies der Niedrigkeit ihres Standpunktes zuschreiben zu müssen und baten deßhalb unterm 4. Dezember 1821 ihren Landesherrn, den Großherzog Ludwig, sein hohes Ansehen bei der deutschen Bundesversammlung für sie in die Wagschale legen zu wollen. Gleichzeitig wurde die dritte Bittschrift nach Frankfurt a. M. abgeschickt, deren Inhalt uns lebhaft an die „lamentablen Memorials derer Philippsburger Handwerker aus dem vorigen Jahrhundert erinnert. Wankende Greise, trauernde Wittwen und hilflose Waisen erheben darin ihre flehenden Stimmen um Erhörung der gerechtesten aller Forderungen. Der Bundestag aber blieb taub und stumm und wir wissen nicht, sollen wir mehr erstaunen über die Rücksichtslosigkeit, mit der man bundesangehörige Unterthanen behandelte oder über die Geduld und Ausdauer, womit die Letzteren ihr gutes Recht verfolgten. Sie ließen sich trotz aller schlimmen Erfahrungen nicht abhalten, in einer weiteren Eingabe vom 20. März 1824 wiederholt um Erledigung der hiesigen Entschädigungsangelegenheit zu bitten. „Wir hätten es nicht gewagt", heißt es darin unter Anderm, „die höchste Stelle zum vierten Male zu belästigen, wenn uns nicht die Noth von 27 armen Familien, die ihr Eigenthum dem Vaterland hingeopfert, dazu zwingen würde." Endlich, nach abermals dreijährigem Harren, gab der Bundestag ein Lebenszeichen von sich.

Am 10. April 1827 berichtete der Großherzoglich Badische Bundestagsgesandte von Blittersdorff seiner Regierung, daß die von dem Stadtrath in Philippsburg im Jahre 1817 eingereichte Forderung an die vormalige Reichsoperationskasse für die zum Behufe der Erweiterung der Festungswerke im Jahre 1795 niedergerissenen Häuser von 20,150 Gulden bei der vom Bundestag niedergesetzten Liquidations-Kommission mehrmals zur Sprache gekommen, jedoch wegen der Form der Eingabe stets unter der Rubrik einer Forderung der Stadt oder Bürgerschaft Philippsburg aufgeführt und deßhalb immer beanstandet worden sei, weil nach den von der Kommission aufgestellten Grundsätzen nur die Forderungen von Privaten als zulässig, diejenigen von Gemeinden dagegen in der Regel als unzulässig erkannt werden sollten. Die Großherzogliche Bundestags-Gesandtschaft sei zwar bemüht gewesen, den diesfalls obwaltenden Irrthum aufzuklären, demungeachtet dürfte es dem Interesse der Betheiligten angemessen sein, wenn die Forderung in einer nachträglichen Eingabe als eine reine Privatangelegenheit dargestellt werde. Das Großherzogliche Ministerium des Auswärtigen ließ hievon dem Stadtrath Eröffnung machen, welcher die neue Eingabe in der gewünschten Form alsbald an den Bundestag abfertigte. Die Bürger Johann Liebert und Niklaus Cordel, welche noch ein besonderes Guthaben für geliefertes Baumaterial an die Reichsoperationskasse aus den 1790er Jahren hatten, schlossen sich der Eingabe an. Der Bundestag reklamirte hiezu im Dezember 1828 sämmtliche auf die Forderungen bezüglichen Dokumente und verfiel dann wieder in tiefes Schweigen.

Sieben Jahre flossen auf diese Weise dahin, während welcher Zeit in der Sache Nichts geschah, als daß der Stadtrath den Anwalt Serger in Mannheim konsultirte, der aber trotz seiner angeblichen Beziehungen zu dem Baron von Rothschild und dem Bundes-Präsidial-Kanzlei-Direktor von Handel in Frankfurt a. M. keinen wirksamen Schritt zu thun vermochte. Indessen hatte sich die landständische Verfassung, welche Großherzog Karl dem badischen Volke verliehen, eingelebt und die Philippsburger kamen nun auf den Gedanken, von dem Petitionsrechte Gebrauch zu machen und ihre Angelegenheit vor die Kammern zu bringen. Der damalige Abgeordnete für Schwetzingen und Philippsburg, von Itzstein, hierüber befragt, erklärte dem hiesigen Gemeinderath in einem Schreiben vom 8. Juli 1835: Er habe die nöthigen Schritte gethan, um den jetzigen Stand der Sache zu ermitteln und darnach der Stadt einen angemessenen Rath ertheilen zu können. „Die Entschädigungsfrage", fährt der Brief fort, „ruht nicht,

bewegt sich aber langsam wie Alles, was bei einer Körperschaft wie der Bundestag, wo so viele Erklärungen abzugeben und zu jeder die nöthigen Instruktionen einzuholen sind, anhängig ist. Indessen sind die Erklärungen aller Staaten mit Ausnahme von Braunschweig erfolgt. Dieser Regierung ist aber bereits ein präjudizieller Termin gesetzt und ihre Erklärung muß entweder nach Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestags einkommen, oder es wird mit Ausschluß jener Erklärung entschieden. Diese Entscheidung dürfte nach Allem, was ich aus dem Stande der Sache und den mir gemachten aktenmäßigen Mittheilungen entnommen habe, auf Bezahlung der Forderungen, deren es noch mehrere als jene von Philippsburg sind, ausfallen. Sie möchte vielleicht in wenigen Monaten zu erwarten sein und es ist dann, wie mir scheint, gar nicht unwahrscheinlich, daß Baden, die eigenen Bürger berücksichtigend, seinen Antheil, soweit er reicht, einstweilen an die Philippsburger-Forderungen bezahlt. Hiernach erscheint dermalen jede Vorstellung an das Staatsministerium, jede Petition an die Kammern überflüssig." Der Abgeordnete von Itzstein war ganz gut unterrichtet, denn schon am 15. Februar 1836 erging an das hiesige Bezirksamt folgender Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: „Das Amt Philippsburg wird zur weiteren Eröffnung benachrichtigt, daß auf Grund des § 444 des Protokolls der 27. Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 5. November ds. Js. über die Forderung nachbenannter Privatgläubiger endgiltig entschieden wurde und zwar wurde:

I. unter den liquiden, als zahlbar erklärten Forderungen aufgeführt:
   a) die Forderung des Johann Liebert und Niklaus Cordel in Philippsburg für in den Jahren 1796 und 1797 in die Festung Philippsburg gelieferte Baumaterialien mit 2309 Gulden 5 Kreuzer,
   b) die Forderung mehrerer (27) Bürger in Philippsburg durch den Stadtrath daselbst, wegen Demolirung ihrer Häuser im Jahr 1795 mit 20,150 Gulden;

II. als unbegründet wurde zurückgewiesen die Forderung der Orte Philippsburg, Rheinhausen, Huttenheim an der mit noch anderen Gemeinden verlangten Summe von 18,404 Gulden 59 Kreuzer, für in den Jahren 1797, 1799 und 1800 in die Festung Philippsburg gelieferten Naturalien und Bedürfnisse.

III. Für definitiv erloschen wurden erklärt, wegen unterlassener Anmeldung bei der Bundesversammlung, die Forderungen des Lorenz Jüllich und Consorten in Philippsburg für Arbeiten im Betrage von 353 Gulden 58 Kreuzer. Dabei wird noch bemerkt,

Digitized by Google

daß die Tilgung der unter I. aufgeführten Forderungen, sowie die Bestimmung der dieselben von der Liquidations-Summe treffenden Raten noch von dem später erfolgenden Distributions-Bescheid abhänge.

Die Eröffnung erregte bei den betreffenden hiesigen Gläubigern, wie sich denken läßt, die freudigsten Empfindungen. Sie ersuchten den Gemeinderath, ihren verbindlichsten Dank mit der Bitte zum Ausdruck zu bringen, es möge die Auszahlung der versprochenen Entschädigungen recht bald stattfinden. Dies war leider nicht der Fall und die nächste Folge davon, daß das Lamento der armen Bürger und das Petitioniren derselben von Neuem anfing. In diese Zeit (Februar 1837) fällt eine Bittschrift an den berühmten Staatsminister Winter, welchen man dringend ersuchte, die genehmigten Forderungen in Betracht der traurigen Lage der Bittsteller vorschußweise aus der badischen Staatskasse auszahlen zu lassen. Die Bitte fand in so weit Gewährung, als das Großherzogliche Staatsministerium unterm 30. März 1837 der Amortisationskasse Weisung ertheilte, die Hälfte der hiesigen Forderungen mit 11,229 Gulden 32 Kreuzer für Rechnung des Bundestags zu berichtigen. Das Großherzogliche Bezirksamt wurde mit Ueberwachung der Auszahlung beauftragt. Es hielt schwer, die nöthigen Vollmachten und Quittungen beizubringen, weil ein großer Theil der ursprünglichen Gläubiger längst gestorben war, somit erst deren rechtmäßige Erben ausfindig gemacht werden mußten. Ferner mischte sich die Staatsaufsichts-Behörde ganz unnöthiger Weise in die Abrechnung, welche die Empfänger wegen des bei der Vertheilung der Unterstützungsgelder im Jahr 1802 erhaltenen Vorschusses von 5300 Gulden 40 Kreuzer mit ihren Mitbürgern zu pflegen hatten, wodurch die Abwicklung des Geschäfts abermals eine bedeutende Verzögerung erlitt. Die Auszahlung der zweiten Hälfte der Entschädigungs-Summe mit 11,229 Gulden 33 Kreuzer erfolgte durch die Großherzogliche Amortisationskasse erst im Jannar 1839. Wie die Letztere mit der Bundeskasse fertig geworden ist, wissen wir nicht.

Die Philippsburger waren also nach vier und vierzig jährigem Harren, nach allen nur erdenklichen Mühen und Entbehrungen endlich in den Besitz ihrer legalen Forderungen gelangt. An eine Zinsvergütung dachte der Bundestag nicht, obgleich der Zins das Kapital um das Doppelte überstiegen haben würde und obgleich die betreffenden Gläubiger das Geld, womit sie ihre im Jahr 1795 demolirten Wohnungen wieder aufbauten, gewiß nicht ohne Zins geliehen erhielten. Sie waren demnach als Bürger des siegreichen Deutschlands viel schlimmer daran, als die besiegten Franzosen, welche, nachdem sie

Jahrzehnte lang das deutsche Volk bis auf's Blut gequält und ausgesogen, die deutsche Jugend auf unzähligen Schlachtfeldern hingemordet hatten, durch den zweiten Pariser Frieden nicht einmal von ihrem früheren Ländergebiet etwas verloren, sondern bloß zu einer Contribution von 700 Millionen Franken verurtheilt wurden, wovon die kleinen deutschen Staaten das Wenigste erhielten. Ein solches Verfahren begreife, wer kann, wir können es nicht.

Besser war es den an den hiesigen Bezirk angränzenden Gemeinden Bruchsal, Ubstadt, Neibsheim, Hambrücken, Forst, Oestringen, Waibstadt ꝛc. ergangen, von denen man im Jahr 1799 zur Verproviantirung der hiesigen Festung 20 Schlachtochsen requirirt hatte. Diesen erwirkte der hochstiftliche Reichshofraths-Agent Stubenrauch in Wien schon am 28. November 1801 aus der Reichsoperationskasse eine Vergütung von 1520 Gulden R. W. jedoch nur in Bankozettel, die mit einigem Verlust in Wien umgewechselt wurden. Warum hat sich der Agent Stubenrauch nicht auch für die Philippsburger verwendet?

Wir gelangen nun zum Bericht über die Lösung der Frage wegen des Besitzes der durch die Schleifung der hiesigen Festung vakant gewordenen äußeren Werke. In dieser Hinsicht wußte man hier nicht weiter, als daß die ganze Festung auf städtischem Grund und Boden seiner Zeit erbaut worden sei, der Letztere somit an die Gemeinde zurückfalle. Hiefür sprachen nicht nur die mündliche Ueberlieferung und einige Urkunden, sondern namentlich auch das im Besitze der Stadt befindliche Rechtssymbol der Schaufel, womit Philipp von Sötern einst den ersten Rasen zur Festung gestochen und deren Auslieferung man deßhalb dem Fürstbischof Wilderich beharrlich verweigert hatte. Der Letztere theilte in Bezug auf das Festungsterrain die Ansicht seines Vorgängers, Styrum, welcher die Einsackung desselben sowie der damit verbundenen Emolumente kaum erwarten konnte. Wilderich wollte übrigens im Hinblick auf die traurige Lage der Philppsburger die Sache nicht sofort zum Austrag gebracht wissen. Er verfügte am 12. Juni 1801, daß die seit 1795 zu den Festungswerken gezogenen Grundstücke den bekannten Eigenthümern sogleich zurückgegeben, die seit älteren Zeiten in die Fortifikation gefallenen Güter aber, die irgend nutzbar seien, der hiesigen Einwohnerschaft einstweilen auf ein Jahr zum unentgeltlichen Genuß überlassen werden sollten, jedoch vorbehaltlich der Eigenthumsrechte der fürstlichen Hofkammer, worüber der Stadtrath einen Revers auszustellen hätte. Das Amt erhielt den Auftrag, diese höchste Resolution mit dem Anfügen bekannt zu machen,

daß nach Eintreffen des geflüchteten Archivs die nähere Ausmittelung des der Gemeinde oder den Privaten allenfalls zustehenden Eigenthums vor sich gehen und Jedem das Seine abgetreten werde. Der Hofkammerrath Holzmann und der Kammerprokurator Guignard wurden für den vorliegenden Fall zu Regierungskommissären ernannt.

Der Stadtrath nahm schon Bedenken, den verlangten Revers zu unterschreiben und war noch weniger gewillt, in den nunmehr folgenden Verhandlungen der Herrschaft irgend ein Besitzrecht an den fraglichen Gütern zuzugestehen, das sogenannte große und kleine Gerstenfeld etwa ausgenommen. Die Regierung dagegen verlangte, offenbar unter dem Eindruck der Zweifelhaftigkeit ihrer eigenen Ansprüche, eine Begründung der stadträthlichen Behauptungen. Diese konnte vorerst nicht stattfinden, weil das hochstiftliche Archiv noch nicht zu Handen war, worin nach den Akten der Stadtregistratur die zu Gunsten der Gemeinde redenden Urkunden sich befinden sollten. Der Stadtrath bat um Belassung des provisorischen Zustandes auf ein weiteres Jahr, um innerhalb dieser Frist dem Verlangen der Regierung entsprechen zu können. Die Letztere gab hiezu die Genehmigung, wiederholte aber schon am 20. Juli 1802 ihr Begehren mit dem Androhen, die Bürger aus dem ihnen nur vergünstigungsweise überlassenen Besitz und Genuß der Güter zu vertreiben, wenn nicht der Nachweis ihres Eigenthumsrechts binnen 14 Tagen erbracht werde. Die Gemeindevertretung erklärte, sie werde gegen etwaige Zwangsmaßregeln den Rechtsweg betreten, denn nach ihrer Meinung sei die Reihe an der fürstlichen Hofkammer, zu beweisen, was derselben an den Festungsgrundstücken zukomme, da die Festung auf städtischer und nicht auf herrschaftlicher Gemarkung erbaut worden, mithin der Beweis der Wahrscheinlichkeit auf Seiten der Gemeinde vorliege. Diese sah sich in der That genöthigt, einen Rechtsanwalt zu Hilfe zu nehmen; allein ihr Standpunkt dem Fiskus gegenüber wäre immerhin ein sehr schwieriger gewesen, wenn nicht schon nach zwei Monaten der Rechtsstreit durch die Säkularisation des Hochstifts eine andere Wendung genommen hätte.

Fürstbischof Wilderich, der hier ein Paar Hundert Morgen Terrain gewinnen wollte, verlor sein ganzes Land und dem neuen Landesherrn, dessen Gebiet sich eben um das Doppelte vermehrt hatte, kam es auf eine Kleinigkeit mehr oder weniger nicht an. Karl Friedrich ließ sich durch den Oberst Schwartz einen genauen Plan über das hiesige Festungsgelände vorlegen und durch den Kammerprokurator Guignard, welcher als Hofrath in badische Dienste

getreten war, über den Stand der Sache Bericht erstatten. Den Philippsburgern kam hiebei zu Statten, daß sie von dem Gelände bereits förmlich Besitz ergriffen hatten. Die Baustücke waren verpachtet, das Graserträgniß versteigert. Die Einnahme aus Letzterem allein betrug alljährlich über 600 Gulden. Der Stadtrath versäumte außerdem Nichts, um den Standpunkt der Gemeinde durch den Anwalt derselben der neuen Regiernng gegenüber gehörig vertreten zu lassen. Die hierauf am 19. August 1804 erfolgte Entschließung Sr. kurfürstlichen Durchlaucht ging dahin, daß Hochdieselbe aus besonderer landesväterlicher Gnade der Stadt das ganze in mehr als 500 Morgen bestehende Areal überlassen und sich für Ihren Fiskus von dem notorisch alten Kameralgut nur 140 Morgen mit Einschluß der Gerstenäcker vorbehalten wollten. Das Amt machte hievon den Gemeindevertretern Eröffnung; diese aber fanden es gleichwohl bedenklich, sich in einer so wichtigen Sache durch einseitige Erklärungen der Kritik der jetzigen und zukünftigen Generation auszusetzen. Sie beschlossen daher, über den landesherrlichen Erlaß die ganze Bürgerschaft zu hören. In der betreffenden Gemeindeversammlung machte sich die Ansicht geltend, daß die fiskalischen Ansprüche immer noch zu hoch seien, worauf der Stadtrath neue Vorstellungen höheren Orts einbringen ließ. Das Resultat derselben war ein Beschluß des kurfürstlichen geheimen Finanzraths vom 21. November 1804, in welchem die von dem Fiskus beanspruchten 140 Morgen auf 100 Morgen reduzirt und zu den bewilligten 4 Jahren Steuerfreiheit noch zwei weitere hinzugefügt wurden. Damit gaben sich die Philippburger unter dem Ausdrucke ihres unterthänigsten Dankes für die ihnen zugeflossene höchste Gnade endlich zufrieden.

Im Juli 1805 fand dann die Vertheilung des Festungsterrains statt. Jeder Bürger erhielt 1 Viertel Morgen am Hauptwall oder außerhalb des Kronenwerks, ferner ebendaselbst zwei Viertel. Das erste Viertel bestimmte man zu Gärten, die übrigen zu Fruchtfeldern. Zwei Jahre später wurde darüber abgestimmt, ob das vertheilte Gelände den Besitzern zu lebenslänglichem Genuß als Almendgut oder als Eigenthum verbleiben sollte. Von 118 Anwesenden stimmten begreiflicherweise der weitaus größte Theil (92) für Eigenthum. Der Stadtrath knüpfte hieran folgende Bedingungen: Läßt Jemand 1 Stück uneingeebnet liegen, so kann solches die Stadt an sich ziehen. Stirbt ein Besitzer ohne Kinder, so gehen die Güter auf die Seitenverwandten über. Für jedes Viertel sind jährlich 4 Kreuzer in die Gemeindekasse zu entrichten (daher der Namen „Batzenstücker“). Im

Falle wieder eine Festung hier angelegt wird, muß jeder seinen Theil zurückgeben und zwar ohne Entschädigung weder für das Grundstück, noch für die darauf verwendete Mühe. Bei Ertheilung der Staatsgenehmigung wurde hiezu weiter bestimmt, daß schon derjenige, der seinen Antheil binnen 6 Jahren nicht eingeebnet hat, dessen zu Gunsten der Gemeinde verlustig wird, daß vor der Einebnung kein Stück verkauft oder verpfändet werden darf und daß der Ingenieur, Oberlieutenant Brey, die Eintheilung und Verebnung zu überwachen habe. Im November 1807 erhielt die Großherzogliche Gefällverwaltung Philippsburg die Weisung, die der Herrschaft zugemessenen 100 Morgen Festungsterrain in einzelnen Parzellen an die hiesigen Einwohner öffentlich zu versteigern. Den Letzteren blieb auf diese Weise hinsichtlich der mit so großer Aengstlichkeit und Ausdauer betriebenen Besitzfrage kein Wunsch mehr übrig.

LXIII. Kapitel.

Auflösung des Hochstifts Speier; Anfall der Stadt Philippsburg an Baden 1802.

Eine kleine Nachlese der hierher bezüglichen Regentenhandlungen des Fürstbischofs Wilderich führt uns auf das Jahr 1800 zurück, in welchem derselbe unseren Landsleuten in Ansehung des erlittenen Kriegsunglücks nicht nur die rückständigen, sondern auch die laufenden Schuldigkeiten für Holz, Gras, Bodenzinse und Steuern gänzlich nachgelassen hat. Ferner erhielten dieselben zur Bestellung ihrer Felder Saatfrüchte aus den Kameralspeichern, namentlich aus der Kellerei Waghäusel, wo die besseren Früchte vorräthig waren. Nach dem im September des folgenden Jahres verkündeten neuen Steuer-Edikte sollte die hiesige Stadt nur drei Quart ihres gewöhnlichen Schatzungsstocks oder 281 Gulden 13 Kreuzer bezahlen. Obgleich die Forderung nicht groß war, wurde dieselbe von den ganz unvermögenden Steuerpflichtigen dennoch sehr mißfällig aufgenommen; allein die Regierung nahm keine Rücksicht darauf, sondern ertheilte den Unzufriedenen ernste Verweise. Die vom Stadtrath nachgesuchte Beiziehung sämmtlicher hochstiftlichen Ortschaften zu den Kosten des hiesigen Demolitions-Geschäftes erfuhr ebenfalls einen abschläglichen Bescheid. Dagegen mußten die Gemeinden

Rheinsheim, Huttenheim, Neudorf, Wiesenthal, Ober- und Rheinhausen zur Wiedererbauung unserer zerstörten Pfarrkirche und des Pfarrhauses Namens der Herrschaft Spann- und Handfrohnden leisten, weil dem Fiskus nach dem Vertrage von 1755 bezüglich der genannten Gebäude die Baupflicht zukam. Die obigen Orte beschwerten sich zwar hierüber und meinten, die Philippsburger sollten ihre Frohnden selber besorgen, anstatt die Hände in den Schooß zu legen; der Stadtrath aber erklärte, die hiesigen Bürger hätten noch niemals Herrschaftsfrohnden verrichtet und würden schon deßhalb den Arbeiten fern bleiben, um sich nicht dadurch ein lästiges Präjudiz zu schaffen. Uebrigens wurde die Herstellung des Thurms und des Chors aus den vorhandenen Fonds, beziehungsweise aus Gemeindemitteln bestritten. Der Kirchenfond betrug im Jahre 1804 schon 16,777 Gulden, darunter 2035 Gulden Ausstände auf dem jenseitigen Rheinufer, die ziemlich unsicher waren. Bis zur Wiederherstellung der Pfarrkirche fand der Gottesdienst in dem sogenannten Kapuziner-Kirchlein statt.

Das Jahr 1802, das letzte der fürstbischöflichen Regierung, nahm einen höchst traurigen Anfang. Der Rhein war durch elementare Einflüsse ähnlicher Art, wie wir sie Ende Oktober 1880 erlebten, furchtbar angeschwollen. Am 7. Januar erfolgten zwei Hauptdammbrüche bei Huttenheim und Rheinhausen, wodurch die Gemarkungen Huttenheim, Rheinsheim, Philippsburg, Ober- und Rheinhausen fast ganz überschwemmt wurden. Der letztere Ort stand bis auf 13 Wohnungen unter Wasser, mehrere Häuser mußten gänzlich geräumt werden, ebenso die meisten Ställe und Keller. Der Verkehr mit Oberhausen konnte 14 Tage lang nur vermittels Schiffe stattfinden. In Rheinsheim war die Noth nicht weniger groß. Der Fürst sandte eine Regierungskommission an Ort und Stelle, um die Dammbrüche einzusehen und das Zweckdienliche zur Rettung von Menschen und Vieh vorzukehren. Die Ueberschwemmten klagten allgemein über die Unvollständigkeit und Unhaltbarkeit der Dämme. Der hochstiftliche Techniker Oberstlieutenant Schwarz gab deßhalb eine neue Vorschrift für die Anlage derselben. Hiernach wurde der neue Damm im hiesigen Aufeld, an welchem das Hochwasser zwei mächtige Löcher ausgerissen hatte, um einen Dezimalfuß erhöht und entsprechend verstärkt.

Ein weiteres Uebel zeigte sich seit Beendigung des Krieges in dem Ueberhandnehmen eines sehr gefährlichen Diebs- und Lumpengesindels, welches vom linken Rheinufer herüberkommend, die diesseitigen Bewohner auf das Aeußerste beunruhigte. Die Oberrheinische

Kreisversammlung ließ in den Monaten Januar und Februar 1802 allgemeine Streifen anordnen, die auch in unserer Gegend stattfanden.

Im April erging von Seiten der hochstiftlichen Regierung eine Warnung an die sogenannten sieben Waldorte, wozu im hiesigen Amtsbezirke die Gemeinden Ober- und Rheinhausen, Kirrlach, St. Leon und Roth gehörten, sich in ihren vermeintlichen Ansprüchen auf gewisse Holz- und Waldrechte nicht mehr an den ehemaligen Hofrath Leth zu wenden. Leth mußte schon früher wegen verrätherischem Einverständniß mit den Franzosen von Bruchsal flüchten. Im Jahre 1796 kehrte derselbe unter dem Schutze der Truppen des Generals Scherb dahin zurück und half das fürstbischöfliche Schloß ausplündern. Seitdem lebte Leth als Bürger der französischen Republik in Speier, von wo aus er jede Gelegenheit wahrnahm, die hochstiftlichen Unterthanen gegen ihre Regierung aufzuhetzen. In der genannten Warnung heißt es daher: „Se hochfürstliche Gnaden müssen es für einen sehr gewagten Mißbrauch Ihrer gerechten und milden Gesinnungen ansehen, wenn Gemeinden oder Individuen sich zur Ausführung ihrer Ansprüche der Beihilfe eines Menschen bedienen, den nicht nur die Stimme aller biederen Deutschen, sondern seine eigene Hand als Verräther des speier'schen Vaterlandes bezeichnen. Das Amt hat diese gerechten Empfindungen Sr. hochfürstlichen Gnaden den einschlägigen Gemeinden mit dem Zusatz bekannt zu machen, daß, so wenig man sie in Fortsetzung des rechtlichen Wegs zu behindern gemeint sei, so ernstlich und zuverlässig man von ihnen erwarte, daß sie die unrühmliche Verbindung mit dem verrätherischen Leth aufheben und ihre Angelegenheiten einem deutschen Rechtsverständigen übertragen werden."

Während des Sommers 1802 waren der Hofrath Sensburg und der Hofkammerrath Holzmann damit beschäftigt, zwischen der fürstlichen Hofkammer und den Gemeinden des Hochstifts über die von der Ersteren geleisteten Kriegsvorschüsse, sowie zwischen den Gemeinden unter sich wegen der Kriegslieferungen 2c. Abrechnung zu pflegen. Die betreffende Forderung der Hofkammer betrug 270,914 Gulden 42 Kreuzer. Der Landesherr erklärte mit Reskript vom 16. Juli, daß er an dieser Sämme aus fürstlicher Milde gegen seine Gemeinden den Betrag von 84,815 Gulden nachlasse. Die Amtsschreiberei wurde dann mit der Subrepartition beauftragt. Bezüglich der Abrechnung der Gemeinden unter sich hatte Rheinsheim an Neudorf 1500 Gulden, Ober- und Rheinhausen an Kirrlach 2000 Gulden, St. Leon an Hutenheim 1000 Gulden zu bezahlen. Die an sonstige Gläubiger zu

ersetzenden Kriegskosten im Betrage von 133,639 Gulden sollten durch eine Extraschatzung gedeckt werden.

Mehr Sorgen als die Bezahlung der Kriegsschulden bereitete um diese Zeit den Philippsburgern die Rückverlegung ihres Amtssitzes, der bekanntlich seit dem 18. Oktober 1799 in Huttenheim aufgeschlagen war. Dem Amtspersonale schien es damit keineswegs zu pressiren, es verlautete sogar, daß bei demselben die Neigung bestehe, der Regierung einen andern Ort in Vorschlag zu bringen. Der Stadtrath wandte sich daher mit großer Bekümmerniß an den Landesherrn. Dieser ließ hierauf den Herren Beamten in Huttenheim eröffnen, daß er schon längst gerne das Amt wieder in Philippsburg gesehen und zu demselben auch das Vertrauen hätte, daß es dem höchsten Wunsche zu entsprechen, nicht länger mehr säumen werde. Nachdem nun im hiesigen Amthause die nöthigen Reparaturen beendet waren, erfolgte am 23. August zur großen Freude der Philippsburger die Rückkehr des Amtes. Unterm 14. August hatte der Amtmann Schoch, welcher im März 1798 die provisorische Verwaltung des hiesigen Bezirks übernommen, das Patent als wirklicher Amtsvorstand erhalten.

Die Ablösung der herrschaftlichen Schäferei auf hiesiger Gemarkung und die Errichtung der Beneficiums-Pfründe, worüber die betreffende Urkunde jedoch erst am 5. Februar 1803 ausgestellt wurde, sind die letzten Ereignisse, die wir aus der hochstiftlichen Zeit zu erwähnen haben. Die Stunde der Auflösung des Hochstifts Speier und des Untergangs der weltlichen Herrschaft des letzten der Speierer Fürstbischöfe war nunmehr herangenaht.

Bei Darstellung dieser Veränderungen ist auf den Lüneviller Friedensvertag zurückzukommen, den wir bereits in seinen Grundzügen mitgetheilt haben. Bonaparte, der Lenker der französischen Politik, erhielt dadurch die Oberherrschaft über den ganzen Continent. Entscheidend für die Gestaltung der Dinge in Deutschland und namentlich in unserer Heimath, wurde aber vorzugsweise die Annäherung Frankreichs an Rußland, welche bald nach dem gedachten Friedensschlusse stattfand. Es kam im Juni 1801 zwischen beiden Staaten ein geheimer Vertrag zu Stande in der Absicht, die längst ausgesprochene Vertheilung der geistlichen Güter in Deutschland an sich zu reißen und in ihrem Sinne vorzunehmen. Während nun das gemeinsame Interesse der beiden Contrahenten zunächst darauf abzielte, zwischen Oesterreich und Preußen ein völliges Gleichgewicht herzustellen, machten sich nebenbei noch verschiedene Sonderinteressen geltend. Dahin

gehörte u. A. der Wunsch des russischen Kaisers Alexander, die ihm verwandten deutschen Fürstenhäuser Baiern, Württemberg und Baden, insbesondere aber das Letztere, welchem die Gemahlin Alexander's entstammte, berücksichtigt zu sehen. Bonaparte mochte dagegen um so weniger Etwas einwenden, als sich die betreffenden Fürsten durch ihr bisheriges Verhalten den Dank Frankreichs erworben hatten. Auf diese Weise gelangten die genannten Länder zu ihrer nachmaligen Bedeutung. Der Markgraf von Baden erhielt alle Gebiete der Bisthümer Konstanz, Basel, Straßburg und Speier auf dem rechten Rheinufer, sowie die bisherige Pfalz auf demselben Ufer mit Mannheim, Heidelberg, die Herrschaft Lahr, viele Abteien, sieben Reichsstädte u. s. w.

Die meisten der mediatisirten oder säkularisirten Fürsten suchten Schutz und Hilfe bei Frankreich. Fürstbischof Wilderich verschmähte diesen Schritt. Er empfahl seine Rechte und Besitzungen lediglich dem Kaiser und den Reichsständen; allein der Kaiser mußte froh sein, für sich selber noch etwas zu erhalten und nach dem Reichstage fragte schon längst kein Mensch mehr. Dem Letzteren wurde die von den fremden Mächten bereits definitiv erledigte Entschädigungsfrage nur der Form nach zur Berathung vorgelegt. Die sogenannte Reichsdeputation war damit noch lange nicht fertig, als die mit Gebietserweiterungen beglückten Fürsten schon von allen Seiten zugriffen.

Am 16. September 1802 erließ der Markgraf Karl Friedrich von Baden ein Patent, in welchem er den Bewohnern der neuerworbenen Lande, als geistlichen und weltlichen Landsassen, Lehenleuten, Dienern, Magistraten, Bürgern, Unterthanen, Hintersassen, Schirms- und Schutzverwandten seinen gnädigsten Gruß entbot und ihnen mittheilte, daß durch den zwischen Kaiser und Reich einerseits und der französischen Republik anderseits am 9. Februar 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschluß ausgemacht worden sei, auf welche Weise den weltlichen Erbfürsten des deutschen Reichs für ihren Verlust an Land und Leuten, den sie durch Abtretung des linken Rheinufers erlitten, eine Entschädigung zu Theil werden solle. Es sei darauf, heißt es weiter, durch eine am 4. Juni d. J. zu Paris zwischen der Republik Frankreich und dem Kaiserlich Russischen Hofe abgeschlossene Mediation-Convention festgesetzt worden, was nach der Beziehung, welche der innere Zustand des Deutschen Reiches zu dem allgemeinen Ruhestand Europas und zu dem Gleichgewicht der sämmtlichen betheiligten Mächte und Reichsstände habe, jedem der obgedachten Erbfürsten zufallen solle und es sei diese Convention von beiden vermittelnden

Mächten unterm 24. August ds. Js. der deßfalls eigens zusammenberufenen Reichsdeputation zur Berathschlagung und Genehmigung vorgelegt worden.

Die darin dem Markgrafen zugewiesenen Städte, Aemter, Stifter und Territorien werden dann einzeln aufgezählt, darunter das Fürstenthum Speier mit allen seinen rechtsrheinischen Besitzungen einschließlich des Ritterstifts Odenheim und der domkapitularischen Orte, worauf das Manifest fortfährt: „Wir haben jedoch bis daher der hierüber von Kaiser und Reich zu erwartenden endlichen Entscheidung ruhig entgegengesehen, hätten auch wünschen mögen, bei dieser stillen Erwartung bis zur vollständigen Berichtigung des Indemnisations-Geschäfts stehen bleiben zu können. Nachdem aber inzwischen nicht nur Ihro Königlich preußische Majestät von dem Ihnen zugewiesenen Loos den Besitz ergriffen, sondern auch Ihro Kaiserlich Königliche Majestät selbst nöthig befunden haben, von den Landen, welche Ihrem Durchlauchtigsten Herrn Bruder, Sr. des Großherzogs von Toskana Königlichen Hoheit bestimmt sind, provisorisch Besitz nehmen zu lassen, auch daraufhin des Herrn Kurfürsten von Baiern Liebden und mehrere andere Unserer Reichsmitstände ähnliche Maßregeln ergriffen haben, nun auch weiter der Reichsdeputations-Schluß über die allgemeine Annahme jener Indemnisations-Vorschläge hinzugekommen ist, und es Uns daher für eine Vernachlässigung Unserer Ansprüche und für einen Mangel der Aufmerksamkeit auf die uns von den vermittelnden Mächten hierunter gegönnte Vorsorge ausgelegt werden dürfte, wenn Wir allein hierunter Nichts vorkehren würden, um Uns des Effekts dieser Vorsorge theilhaftig zu machen: So haben Wir gut befunden, eigene Commissarien mit einiger militärischen Begleitung in obengedachte Lande zur wirklichen, obwohl provisorischen Besitznahme abzuordnen, welche übrigens die Gränzen einer bloß provisorischen Okkupation streng zu beobachten und vornehmlich Alles, was Unser künftiges Interesse betreffen kann, genau zu erkundigen, wo sie, daß etwas dem Nachtheiliges vorginge, vernähmen, dawider Vorstellung zu machen, da wo diese nichts fruchten, gleichbalden Protestation einzulegen, und Uns davon zu weiterer Vorkehr zu benachrichtigen haben. Die Commissarien werden bei der ihnen zugegebenen militärischen Begleitung strenge Mannszucht halten, sofort für solche ihre Mannschaft nichts als frei Quartier, Lagerstroh, Holz und Licht fordern, deren Verpflegung aber baar zahlen lassen. Gleichwie Wir nun feierlichst erklären, daß diese Maßnahme keinem Reichs- oder anderen Stand geistlich und weltlich an Gerechtsamen, die er durch die endliche Berichtigung dieses Indem-

nisations-Geschäfts behalten oder erlangen möchte, zum Nachtheil gereichen und daß diese provisorische wirkliche Besitznahme solchen von Kaiser und Reich künftig bestimmt werdenden Verhältnissen zum Abbruch niemals benützt werden solle: Also versehen Wir Uns zu allen und jeden Ortsobrigkeiten, Rittern, Landsassen ꝛc. ꝛc., sie werden Unseren Abgeordneten nichts in den Weg legen, ihnen für ihren Unterhalt alle Erleichterung verschaffen, ihren Anträgen jeweils williges Gehör geben, auch sachgemäße Entschließung darauf nehmen, aller politischen Urtheile oder übler Nachrede, welche zu Streit und Erhitzung der Gemüther Anlaß geben möchten, sich enthalten und überhaupt sich so friedlich und willfährig verhalten, daß sie, demnächst ihre Schritte zu bereuen und Unserer Ungnade zu gewärtigen, nicht Ursach haben mögen."

Bereits unterm 14. September hatte der Fürstbischof seinen Unterthanen von der provisorischen Besitznahme des Hochstifts durch Markgräflich Badische Truppen mittels eines Reskripts, welches an die Rathhäuser angeschlagen ward, Kenntniß gegeben. Am 24. Morgens 10 Uhr rückte alsdann das angesagte badische Commando, bestehend in 1 Unteroffizier und 9 Gemeinen hier ein. Der Erstere übergab dem Amtmann Schoch das obgenannte Markgräfliche Patent, sowie eine Instruktion des Oberstlieutenants von Lindheim, wonach dem Commando aufgetragen war, Exemplare des Patents nicht nur in sämmtlichen Amtsorten, sondern auch in Alt- und Neulußheim, auf dem Eisinger-Hof und in Ketsch anzuheften und durch ausgeschickte Patrouillen darüber zu wachen, daß die Plakate nicht verletzt würden. Hier geschah der Anschlag am Amthause und an der Kirchenthüre. Ueber die Aufnahme des Militärs und der Patente sollte dem Geheimen Referendär und Hofrathsdirektor Herzog, welcher als badischer Commissär in Bruchsal weilte, berichtet werden. Hiernach rapportirte der hiesige Corporal am 30. September, daß die Patente aller Orten willig angenommen und keines verletzt worden sei. Nur in der Condominats-Gemeinde Altlußheim mußte nach Mittheilung des Schultheißen Köhler die badische Proklamation auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs von Württemberg wieder abgenommen werden. Beim Anrücken des Generals Moreau, der damals erst über den Rhein zurückging, wurden die betreffenden Plakate in Lußheim durch andere ersetzt mit der Aufschrift: Territoire de Wirtemberg.

Am 3. Dezember erging an den hiesigen Stadtrath ein Erlaß des Markgräflich Badischen Landeskommissariats des Inhalts, daß Se. hochfürstliche Durchlaucht der Herr Markgraf von Baden mit dem Eintritt des 1. Dezembers in Gemäßheit des Reichsdeputations-Haupt-

schlusses vorbehaltlich der Ratification Sr. Majestät des Kaisers den Civilbesitz der hochstiftlichen Lande unter dem Titel „Fürst von Bruchsal" wirklich angetreten habe und daß auf Befehl des neuen Regenten von allen vorgesetzten Stellen Huldigungsreverse einzusenden seien. Das Formular eines solchen lag bei, welches der Stadtrath Namens der ganzen Bürgerschaft unterzeichnete. „Man wird", lautet das betreffende Protokoll, „nunmehr den Herrn Markgrafen von Baden als Dienst- und Landesherrn schuldigst anzusehen und zu verehren, sich zur Pflicht machen." Ein gleicher Erlaß erging an die Pfarrer zu Kirrlach, St. Leon, Rheinsheim, Ober- und Rheinhausen mit der Aufforderung, die an den Markgrafen übergegangene „Kirchen-, Lehen-Herrlichkeit" anzuerkennen.

Stadtpfarrer Stafflinger setzte der hiesigen Gemeinde das neue Verhältniß in einer besonderen Predigt auseinander. Er sagte: Die hochstiftlichen Unterthanen hätten jetzt zwei Väter, wovon der Eine für das geistige, der Andere für das leibliche Wohl seiner Kinder zu sorgen habe. Der Erstere sei ihr geliebter Bischof Wilderich, dessen Sorgfalt und Herzensgüte allgemein bekannt sei und dem man vor wie nach in allen religiösen Dingen gehorchen müsse; der Letztere, ihr neuer Landesherr Karl Friedrich, der über Leib und Leben, Hab und Gut zu gebieten habe, vereinige in sich alle Eigenschaften und Tugenden eines edlen Fürsten, dem man mit vollem Vertrauen entgegen komme dürfe. Kurz nach dem Erscheinen der obigen Erlasse machten die hiesigen Amts- und Gemeindevorstände in Gemeinschaft mit den Beamten der Aemter Kißlau, Rothenberg und Jöhlingen Sr. hochfürstlichen Durchlaucht in Karlsruhe ihre unterthänigste Aufwartung, wobei sie die Versicherung der höchsten Huld für sich und die unter ihrer Verwaltung stehenden hochstiftlichen Orte empfingen.

Am 9. Dezember zog das badische Militärkommando wieder von hier ab. Dasselbe hatte jedoch nicht, wie im Patent versprochen, die Kosten seiner Verpflegung selbst bezahlt, sondern deren Berichtigung unserer Stadt überlassen. Sie betrugen 453 Gulden, welche im folgenden Jahre nach dem Schatzungsfuße auf die Amtsorte umgelegt wurden.

Im Februar 1803 erfolgte die Auflösung der ehemaligen Hofämter in Bruchsal und am 1. März die Publikation des ersten Organisations-Edikts. Darnach sollten die bisherigen Okkupations-Akten als geschlossen anzusehen sein, zugleich aber mit dem Edikte selbst neue Akten unter dem Rubrum „Badische Organisation" beginnen. Im Monat März erschienen noch das zweite, dritte, vierte

und fünfte Organisations-Edikt, wovon das dritte oder sogenannte Religions-Edikt das wichtigste war. Der neue Landesherr hatte in demselben in der gewissenhaftesten Weise den im Reichsdeputations-Schluß aufgestellten Satz zu Grunde gelegt: „Die bisherige Religions-Uebung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, insbesondere jeder Religion der Besitz und Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben.“ In Bezug auf die geistliche Obrigkeit und Gerichtsbarkeit der Katholiken wurde bestimmt, daß die erz- und bischöflichen Diöcesen in ihrem seitherigen Zustande zu belassen seien, bis eine andere Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzmäßigem Wege getroffen sein wird. Der Markgraf ermahnte am Schlusse der sehr ausführlichen, alle Gebiete des religiösen Lebens umfassenden Verordnung die geistlichen Behörden aller Confessionen, durch die in ihren Händen liegenden Mittel der Kirchenzucht die Verbreitung ächt religiöser Gesinnungen nach den Grundsätzen einer jeden Kirche und die Erziehung christlicher Sitten ernstlich zu befördern.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß erhielt am 24. März die Genehmigung von Kaiser und Reich. Mit Rücksicht auf Rußland wurden die vergrößerten Länder Württemberg und Baden außerdem zu Kurfürstenthümern erhoben. Ein Regierungs-Reskript vom 4. Mai verkündete den badischen Unterthanen dieses glückliche und frohe Ereigniß mit dem Anfügen, daß Se. hochfürstliche Durchlaucht die Kurwürde wirklich angetreten, wonach man sich in künftigen Titulaturen zu achten habe.

Mittlerweile waren weitere Edikte über die exekutive Landes-Administration und über die Verwaltung der Strafrechtspflege erschienen. Die neue Landeseintheilung zerfiel in die drei Provinzen des oberen Fürstenthums, der Markgrafschaft und der Pfalzgrafschaft. Der Letzteren gehörten die ehemals hochstiftlich speierischen Lande unter dem Namen „Landvogtei-Michelsberg“ zu. Ein Erlaß vom 1. Juni hob die im Fürstenthum Bruchsal bisher bestandene provisorische Regierung und Hofkammer gänzlich auf und verwies die Geschäfte dieser Stellen an das Kurfürstliche Hofrathskollegium in Mannheim. Durch den Vollzug des Ediktes über die Verwaltung der Rechtspflege kam der Ort Dettenheim an den hiesigen Amtsbezirk.

Auf Befehl des Kurfürsten sollte die feierliche Huldigung der Pfalzgrafschaft am 7. Juni in Mannheim stattfinden, wozu die Amtsvorstände und je 4 Deputirte der Amtsgemeinden befohlen waren. Der Rathsherr Johann Liebert, der Stabhalter von Wiesenthal,

der Schultheiß von Kirrlach und der Anwalt von Neudorf wurden für die hiesige Deputation ausersehen. Als der Kurfürst am 2. Juni über Graben nach Mannheim reiste, empfingen ihn an der ehemaligen Landesgränze bei Neudorf das hiesige Amtspersonal, die Stabhalter und die Bürgerwehr der Amtsorte zu Fuß und zu Pferd in herkömmlicher Weise mit Musik, Kanonen- und Gewehrsalven und geleiteten ihn durch den Hoheits-Distrikt bei Lußheim bis nach Hockenheim. Bei dem Huldigungsakte räumte man den Städten einen besonderen Rang ein, wobei, wie der Bericht sagt, auch die Gerechtsamen der hiesigen Stadt gewahrt worden seien. Den Rückweg nahm Karl Friedrich über Bruchsal unter demselben Geleite, nachdem er den Armen der Pfalzgrafschaft ein Geschenk von 5500 Gulden gemacht hatte. Ferner bestimmte der Fürst den Erlös aus einer Druckschrift über die Huldigungsfeier ebenfalls zu wohlthätigen Zwecken.

Einige Wochen vorher (6. Mai) fand die Installation des Herzogs von Württemberg als Kurfürst in Altlußheim statt, welchem Akte die hiesigen Beamten auf Einladung des Württemberg'schen Stabspflegers Päulus mit Genehmigung der badischen Regierung anwohnten. Denselben war jedoch eingeschärft worden, dabei von den diesseitigen Rechten Nichts zu vergeben. Uebrigens kam es schon in den nächsten Jahren zwischen Baden und Württemberg zu einem Gebietsaustausche, in Folge dessen der Württemberg'sche Antheil an Alt- und Neulußheim unserem Lande zufiel.

Die Organisation des badischen Kurstaates hatte mit Erlaß des 13. Ediktes noch im Laufe des Jahres 1803 ihr Ende erreicht. An Stelle der hochstiftlichen Regierung befanden sich nunmehr in Bruchsal: Die Landvogtei (Michelsberg), die Katholische Kirchenkommission und das Kurfürstliche Oberhofgericht. Das Hofgericht hatte seinen Sitz in Mannheim. Unser Amt blieb nicht nur bestehen, sondern wurde, wie bereits angegeben, durch Zutheilung des kurpfälzischen Orts Dettenheim um Etwas vergrößert. Ende August erhielt die hiesige Amtsverwaltung das inzwischen eingeführte badische Regierungsblatt von Nr. 1 bis 8 und im November das kleinere kurbadische Amtssiegel zugesandt mit dem Bemerken, daß das größere Amtskommissariats-Siegel nachfolgen werde.

Die herrschaftlichen Beamten, Amtmann Schoch und Stadtschultheiß Hornstein, verblieben ebenfalls in ihren bisherigen Stellen. Der Erstere erwarb sich durch seine Tüchtigkeit bald auch die Gunst der neuen Regierung, die ihm den Titel und Rang eines badischen Oberamtmannes verlieh. Er war noch in Aktivität, als ihn am 3.

August 1813 zu Petersthal, wohin er sich zum Kurgebrauch begeben hatte, in Folge eines Schlaganfalls der Tod ereilte. Seine irdische Hülle fand dort ihre letzte Ruhestätte; allein das Grab ist nicht mehr kenntlich, weil der alte Petersthaler Gottesacker eingeebnet wurde und nunmehr als Vorplatz der Kirche dient. Schoch gehört zu den Männern, welche auf die Dankbarkeit der hiesigen Gemeinde den gegründetsten Anspruch haben. Das Gleiche gilt von dem Stadtschuldheißen Hornstein. Diesem bezeugt das Rathsprotokoll vom 2. Januar 1802, daß er für die außerordentlich mühevollen Arbeiten, denen er sich während seiner elfjährigen Dienstführung im Interesse der hiesigen Gemeinde unterzogen, niemals Etwas in Anrechnung gebracht habe und daß man sich deßhalb um so mehr zu einer Erkenntlichkeit verpflichtet fühle, je ersprießlicher und nutzbringender jene Verrichtungen für das allgemeine Wohl gewesen seien. Der Stadtrath bewilligte dem Genannten aus freien Stücken eine Entschädigung von 150 Gulden mit dem Ausdruck des Bedauerns über den traurigen Zustand der städtischen Finanzen, die eine Belohnung nach Gebühr unmöglich machten. Unter der badischen Regierung erhielt Hornstein für die als Amtsassessor patentmäßig bezogenen drei Siebentel der Amtssporteln ein Aequivalent von 100 Gulden jährlich. Er starb dahier am 20. März 1808 als letzter Stadtschultheiß von Philippsburg. Seiner Wittwe wurde der Almendgenuß auf Lebensdauer belassen.

Fürstbischof Wilderich hatte sich, nachdem er die hochstiftlichen Unterthanen und Beamten von ihren Eiden und Pflichten gegen ihn entbunden, von Bruchsal entfernt, um nicht Zeuge des Untergangs seiner weltlichen Herrschaft zu sein. Er lebte indessen mit dem Markgrafen von Baden, den er wohl schon längst als seinen Erben und Nachfolger erkennen mußte, keineswegs auf einem gespannten Fuße. Wir ersehen dies aus einem fürstbischöflichen Regierungs-Reskript an das hiesige Amt vom 25. Januar 1802 wegen Veranstaltung einer Sammlung für die im letzten Kriege (1797) ihrer Wohnungen verlustig gewordenen Einwohner von Kehl. Darin wird das Amt auf höchsten Befehl angewiesen, in den ihm untergebenen Orten die Collekten selbst kräftig zu betreiben und sich auch mit den Pfarrern zu benehmen, damit solche mitwirken, die Gemeindsleute zu wohlthätigen Beiträgen um so mehr zu vermögen, als der Herr Markgraf und die badischen Unterthanen den Philippsburgern ebenfalls sehr beträchtliche Unterstützungen gewährt und sich der freundnachbarlichen Theilnahme auf die beste Weise verdient gemacht hätten. Die Auseinandersetzung zwischen dem Fürstbischof und dem Markgrafen scheint auch in aller

Güte und Freundschaft vor sich gegangen zu sein. Der beßfallsige Vertrag vom 22. März 1803 basirt auf den §§. 49, 50, 51 des Reichsdeputations-Hauptschlusses. Er sicherte dem Bischof als Eigenthum eine bedeutende, unzuverrechnende Geldsumme, nebst einer Jahresrente von 44,000 Gulden, sowie die nöthigen Pferde, Wagen, Flinten und Jagdgeräthe. Ferner erhielt derselbe das Schloß zu Waghäusel mit dem Jagdgehege daselbst, sodann einen Theil des Schlosses in Bruchsal zum lebenslänglichen, unbeschränkten Genusse. Waghäusel wurde fortan der Lieblingsaufenthalt des Kirchenfürsten. Er leitete von da aus seine Diöcese und vollzog auch daselbst, wie bereits mitgetheilt, die Urkunde über die Errichtung der hiesigen Benefiziums-Pfründe, welche durch Zusammenlegung des Frühmessereifonds und des Todangst-Bruderschaftsfonds gebildet wurde. Er übertrug darin nicht nur die Vermögensverwaltung der Pfründe dem Stadtrath, sondern räumte demselben auch das Patronats- und Präsentationsrecht ein. Dagegen ernannte der Bischof „nach kanonischer Observanz" zum ersten Beneficiaten den bisherigen Verweser der Hofpfarrei in Bruchsal, Johann Baptist Wagner. Der Fürst hätte seine durch den Krieg verarmten Gemeinden besonders dadurch glücklich machen können, wenn er denselben vor der Säkularisation des Hochstifts, welche ja längst eine ausgemachte Sache war, die reichen Kameralgüter in den verschiedenen Gemarkungen abgetreten haben würde. Es wäre dies ein Geschenk gewesen, das uns heute noch zu gut käme. Wilderich überlebte den Verlust seines Landes noch sieben Jahre. Bei Gelegenheit bischöflicher Amtsverrichtungen in Bruchsal befiel ihn Mitte März 1810 eine schwere Krankheit, welche am 21. April seine Auflösung herbeiführte. Am 24. April empfing die Gruft zu St. Peter in Bruchsal die sterblichen Ueberreste des letzten Fürstbischofs von Speier.

Wir sind nun mit der vorliegenden Arbeit eigentlich an dem Ziele angelangt, das wir derselben von Anfang an gestellt haben, nämlich die Geschichte unserer Heimath zu beschreiben von den ältesten Zeiten bis zur Schleifung der Reichsfestung Philippsburg oder bis zum Uebergang der Stadt an die badische Herrschaft und wir sind auch in der That nicht gesonnen, damit weiter fortzufahren, weil einmal die folgende Zeit des Interessanten und Geschichtswürdigen wenig mehr bietet und weil wir zum Anderen dabei in Verhältnisse und Ereignisse eingehen müßten, welche die jetzige Generation größtentheils miterlebt hat und die sich daher für uns einer unbefangenen Beurtheilung entziehen. Wie sollten wir z. B. die Vorgänge des

Jahres 1849 schildern? Oder mit welchen Gefühlen könnten wir der Aufhebung des Bezirksamts und des Amtsgerichts Erwähnung thun, wodurch unsere Vaterstadt um ihr Ansehen und ihren Wohlstand gekommen ist? Die Beschreibung dieser Dinge möge einer unserer Nachkommen übernehmen, der dazu Lust hat; wir aber wollen unser Werk ohne Bitterkeit in Frieden beschließen, wir wollen uns in trüber Zeit an der großen Vergangenheit unserer Heimath aufrichten und die Zukunft derselben der göttlichen Vorsehung empfehlen, der wir von ganzem Herzen vertrauen.

Wenn dessenungeachtet ein kleiner, geschichtlicher Nachtrag hier folgt, so geschieht dies lediglich in der Absicht, die früheren Zustände in die jetzigen überzuleiten, um zu zeigen, wie das Neue aus dem Alten hervorgegangen ist. Wir befassen uns daher noch einen Augenblick mit den Begebenheiten unter der badischen Herrschaft.

LXIV. Kapitel.

Nachtrag: Die erste Zeit der badischen Herrschaft in den anerfallenen hochstiftlich-speierischen Landestheilen.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß die Bewohner des ehemaligen Hochstiftes Speier an ihrem neuen Landesherrn, dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, einen ganz ausgezeichneten Regenten gewonnen hatten; trotzdem war derselbe nicht im Stande, die auf dem Gebiete der öffentlichen Lasten allseits gehofften Erleichterungen eintreten zu lassen, weil die Erweiterung seiner Staaten auch einen größeren Aufwand erforderte und weil namentlich die Abhängigkeit von dem kriegerischen Frankreich eine kostspielige Vermehrung der Streitkräfte des Landes nöthig machte. Es erging daher schon im Dezember 1802 eine scharfe Mahnung an die diesseitigen Gemeinden, den Rückstand der noch von der vorigen Regierung ausgeschriebenen Extraschatzung zu bezahlen. Diese außergewöhnliche Auflage wurde auch in den folgenden Jahren beibehalten; sie betrug von den 10 Amtsorten für 1 Quartal 952 Gulden, der hiesige Antheil 114 Gulden. Der letztere Betrag erhöhte sich auf 152 Gulden, nachdem die badische Regierung im Jahre 1805 den unserer Stadt seit 1799 bewilligten Steuernachlaß aufgehoben hatte.

Die Extraschatzungen erregten in den ehemals hochstiftlichen Orten weniger Anstoß, weil sie daselbst längst im Gebrauche waren, dagegen wollte man sich durchaus keine neue Besteuerungsarten gefallen lassen. Eine solche war die sogenannte „Fräuleinsteuer", welche Karl Friedrich am 22. November 1804 anläßlich der Vermählung seiner Enkelin der Prinzessin Wilhelmine Luise mit dem Prinzen und nachherigen Großherzog Ludwig II. von Hessen ausschreiben ließ. Es entfielen hievon auf die Pfalzgrafschaft 9472 Gulden 30 Kreuzer, auf unsere Stadt 49 Gulden 28 Kreuzer, zahlbar je hälftig auf 1. April 1805 und 1806. Sämmtliche hochstiftliche Gemeinden beschlossen, dagegen zu protestiren und die Zahlung zu verweigern, voran die Stadt Bruchsal, welche die Sache „rechtshängig" zu machen erklärte. Unser Stadtrath empfahl klugerweise vorschüssige Entrichtung, da man, im Falle Bruchsal den Prozeß gewänne, die Steuer rückvergütet erhalte; allein die Bürgerschaft verwarf den Vorschlag einstimmig und verlangte Weigerung bis auf's Aeußerste, d. h. bis zur Exekution. Diese ließ dann auch nicht lange auf sich warten. Das Amt schickte zuerst den Amtsexequenten und als derselbe nichts ausrichten konnte, erschien auf Anordnung der Regierung in jeder Amtsgemeinde ein Commando von 4 badischen Jägern. Die Letzteren pfändeten hier am 22. Mai 1805 eine Kuh aus der Gemeindsheerde und versteigerten dieselbe für 50 Gulden, womit die Steuerforderung gedeckt ward.

Im folgenden Jahre waren unsere privilegienstolzen Hochstiftler schon viel zahmer. Es fand nämlich wegen der Vermählung des Erbprinzen Karl Ludwig Friedrich mit der Prinzessin Stephanie Tascher, einer Adoptivtochter Napoleons, ein ähnliches Steuerausschreiben statt, dem sich Niemand mehr zu widersetzen wagte, obgleich es viel höher war. Die Pfalzgrafschaft hatte davon 72,147 Gulden, die hochstiftlichen Gemeinden 3229 Gulden und unsere Stadt 387 Gulden aufzubringen. Leider machte das Verhältniß, in welchem Baden zu Frankreich stand, bald noch weitere, sehr drückende Steuererhöhungen nöthig.

Der Kurfürst versuchte auch im Mai 1804 ohne Beiziehung der Unterthanen sich dadurch Geld zu verschaffen, daß er einzelne Domänengüter und entbehrliche Gebäude zum Verkauf ausbieten ließ. Ferner gestattete er die Ablösung herrschaftlicher Gülten und Bodenzinse mittels eines auf $2^1/_2$ Prozent stehenden Kapitals, sowie die Erwerbung von Erblehen zu Eigenthum in der Weise, daß der Erbbestandzins auf das Gut gleich einer derselben anklebenden Realabgabe gelegt und

für den Ankauf des „dominii recti“ eine angemessene Summe baar bezahlt werde.

Die unmittelbare Nachbarschaft Frankreichs hatte für unseren Bezirk zunächst die Folge, daß die französische Regierung diejenigen Bestimmungen des Lüneviller-Friedens, wonach der Thalweg des Rheins das französische Gebiet von dem deutschen scheiden sollte, ganz willkürlich auslegte. Die Gemeinden Ober- und Rheinhausen besaßen bedeutende Waldungen auf ihren durch den Stromlauf mehr nach jenseits verlegten Rheininseln. Der Präfekt von Speier untersagte den genannten Orten jegliche Nutzungen davon, ließ aber gleichzeitig auf den zur Gemarkung Speier gehörigen Inseln, welche diesseits bei Lußheim lagen, ohne Weiteres Holz fällen und abführen. Gegen diese schreiende Ungerechtigkeit verordnete Karl Friedrich am 13. Dezember 1802, daß keine diesseitige Gemeinde mehr von ihren jenseitigen Gütern Nutzen ziehen, dagegen aber auch den linksrheinischen Gemeinden die Benützung ihrer diesseitigen Güter untersagt sei. Er ließ zugleich die von der Stadt Speier und der Gemeinde Waldsee auf dem sogenannten Grün und der Kollerinsel vorgenommene Abholzung einstellen. Als nun die schlauen Franzosen merkten, daß sie dabei zu kurz kämen, hob der Oberpräfekt des Departements Donnersberg das Verbot der Unterpräfekten in Speier bezüglich der jenseitigen Inseln auf, wodurch auch die badische Regierung genöthigt ward, das ihrige bezüglich der diesseitigen zurückzunehmen. Nach Recht und Gesetz fragten unsere Nachbarn nicht, wenn es sich um ihren Vortheil handelte. Gegenüber von Dettenheim, sowie am Fahr bei Huttenheim und Rheinhausen bezeichneten Gränzpfähle mit dem Napoleon'schen Adler das französische Gebiet.

Im April 1803 notifizirte der Oberpräfekt in Mainz der badischen Regierung zur weiteren Bekanntmachung, daß den diesseitigen Unterthanen zur Liquidation ihrer Kapital-Forderungen an die Gemeinden der vier französischen Departements auf dem linken Rheinufer eine Frist von 1½ Jahren eingeräumt werde, daß aber innerhalb dieser Zeit nur Schuldrückstände, welche sich nach dem 23. September 1799 (Anfalltermin des linken Rheinufers an Frankreich) ergeben, bei den französischen Gerichten betrieben werden könnten, nicht aber jene Schulden, die vor dem genannten Termin kontrahirt wurden. Die Gläubiger mußten außerdem die Gebühr des „Enregistrements“ bezahlen, wenn sie ihre Forderungen sicher stellen wollten. Es gab kaum ein Gebiet, auf welchem die Franzosen das wehrlose deutsche Volk nicht ausbeuteten.

Namentlich war dies in militärischer Hinsicht der Fall, als sich Napoleon Bonaparte im Jahre 1804 die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt und einen neuen Krieg gegen Oestereich, Rußland und England beschlossen hatte. Die von Frankreich abhängigen deutschen Fürsten mußten jetzt, wollten sie nicht untergehen, dem französischen Kaiser ihre Truppen leihen, um gegen den eigenen Kaiser in's Feld zu ziehen. Der Kurfürst von Baden erließ schon unterm 22. Dezember 1803 den Befehl, daß sämmtliche in Wien verweilende Landeskinder, damit sie gegen Aushebung zum Soldatenstand und anderen Zumuthungen gesichert sein möchten, sich an den badischen Gesandten von Gemmingen daselbst wenden und mit Pässen in die Heimath versehen sollten.

Am 31. März 1804 erschien ein Erlaß der Landvogtei Michelsberg, worin das hiesige Amt angewiesen wurde, Erkundignng einzuziehen, ob etwa eine Druckschrift unter dem Titel „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulat" im hiesigen Bezirk im Umlauf wäre, welchen Falls solche sogleich zu konfisziren und deren Verkauf, namentlich deren Versendung in die französischen Lande auf das Schärfste zu untersagen sei. Zur selben Zeit wurde die Aushebung der jungen Mannschaft von 16 bis 25 Jahren betrieben. Die hiesigen Amtsorte gehörten zu dem Rekrutirungs-Bezirk des Regiments „Kurprinz", später zu dem des badischen Leibregiments. Ein Befehl vom 20. September 1805 rief sämmtliche Urlauber zu den Waffen und am 24. Nachts erhielt das Amt Philippsburg von dem kurfürstlichen Geheimrath durch eine Estafette die Nachricht, daß am 25. in der Frühe die Avantgarde der französischen Armee bei Kehl den Rhein überschreiten und die Kavallerie-Reserve Abends in Offenburg eintreffen, am 26. aber die ganze Armee an verschiedenen Punkten übersetzen werde. Se. Kurfürstliche Durchlaucht, sagt der Erlaß, wollen die französischen Truppen zur freundschaftlichen Aufnahme und Behandlung empfohlen wissen und werden jenen Beamten, deren Bezirk durch stärkere Truppenzüge getroffen werden, landesherrliche Commissäre beigeben. Die Armee, heißt es weiter, ist auf vier Tage mit Brod versehen und angewiesen, keine Requisitionen zu machen, selbst nicht gegen „Bons"; indessen sollen etwaige Bedürfnisse an Fourage aus den herrschaftlichen Vorräthen entnommen werden. An sämmtliche diesseitige Aemter erging unter Einem die Weisung, sich mit den auswärtigen Behörden durchaus in keine offizielle Correspondenz über die neuesten politischen oder militärischen Angelegenheiten, namentlich nicht über den jeweiligen Stand der verschiedenen Truppen, sondern nur dann einzulassen, wenn eine gemeinschaftliche, durch die Zeitumstände

veranlaßte Landesangelegenheit als Frohnden, Lieferungen ꝛc. solches nöthig machte. Im Oktober erließ der Kurfürst einen Generalpardon für alle Deserteurs, die bis zum letzten zu ihren Regimentern zurückkehren würden. Das badische Corps hatte sich in der Gegend von Mannheim versammelt, um von da aus zur Napoleon'schen Armee zu stoßen.

Die französischen Versprechungen, keine Militär-Requisitionen zu machen, waren übrigens nichts als leere Phrasen, denn schon zu Anfang des Monats Oktober gelangte an das hiesige Amt ein Reskript der für die Landes-Kriegsangelegenheiten in Mannheim niedergesetzten Hofrathskommission, inhaltlich dessen zur Befriedigung der von dem französischen Armeekorps bereits gemachten und stetshin sich mehrenden Requisitionen ein provisorischer Ausschlag an Geld, Hafer, Heu, Stroh und Spelz auf die Pfalzgrafschaft gemacht werden sollte, um so mehr, als die französischerseits zugesicherte Zahlung sehr ungewiß sei und man die verlangten beträchtlichen Lieferungen weder dem Aerar, noch der Stadt Philippsburg, noch einer anderen Gemeinde zumuthen könne. Nach dem nunmehr vorgenommenen Austheiler entfiel auf das Fürstenthum Bruchsal ein Drittel des ganzen Anschlags, auf unsere Gemeinde 202 Gulden 22 Kreuzer an Geld, 50¾ Zentner Heu, 51 Zentner Stroh, 22½ Malter Spelz und ebensoviel Hafer. Das erste Drittel dieser Leistung war sofort, der Rest binnen sechs Wochen nach Mannheim abzuführen. Nebenbei hatten unsere Orte auch direkte Lieferungen, sowie zahlreiche Spannfrohnden an die durchmarschirenden Truppen zu leisten, besonders an das Armeekorps des Marschalls Soult, welches auf der Brücke bei Rheinhausen den Rhein überschritt.

Der Krieg nahm bekanntlich gleich Anfangs eine für die französischen Waffen äußerst günstige Wendung, indem die Oestreicher unter Mack am 17. Oktober bei Ulm eingeschlossen und gefangen wurden, wodurch den Franzosen der Weg nach Wien offen stand. Am 27. November veröffentlichte die kurfürstliche Landvogtei einen Generalbefehl des französischen Kaisers aus dessen Hauptquartier Linz vom 6. November, demzufolge die Behörden der mit Frankreich alliirten Fürsten ermächtigt sein sollten, all' diejenigen, die sich von der französischen Armee entfernten und Plünderungen verübten, zur Bestrafung auszuliefern.

Der Rücktransport der Kriegsgefangenen verursachte unterdessen unserer Gegend schwere Lasten und da die von der Kriegskommission aus der Pfalgrafschaft requirirten Geld- und Naturalvorräthe längst

verbraucht waren, verfügte dieselbe am 13. November eine weitere Sammlung von Geldmitteln. „Die französische Armee", lautet der Text, „ist zwar für den Augenblick weit von hier entfernt; allein für's Erste haben schon die Kosten des Durchzugs zweier Armeecorps die Umlage vom 28. September überstiegen. Zum Anderen hat dieser Durchmarsch einen Verlust von einigen Hundert Pferden und 77 Wägen veranlaßt. Drittens werden die Aemter Philippsburg, Land- und Stadtamt Bruchsal, das Amt Bretten und Stabsamt Eppingen durch die dahin verlegte Etappenstraße und die damit verbundenen Kosten so sehr mitgenommen, daß solche die Last ebensowenig tragen können, als sie dieselbe allein zu tragen schuldig sind, da sie z. B. nur der Durchmarsch der Gefangenen und ihrer Eskorten in sechs Tagen an Brod, Fleisch und Fourage über 80,000 Portionen und 8000 Rationen gekostet hat und noch täglich viele Hundert Mund- und Fourage-Portionen kostet. Endlich kommt der bedeutende Aufwand in Betracht, den die zu Eppingen und Bruchsal etablirten Lazarethe verursachen" 2c. Es sollten deßhalb fortdauernde mäßige Beiträge nach einem durch Ortskommissionen zu bestimmenden billigen Maßstabe erhoben werden, um auf diese Art das erforderliche Kriegs-Schatzungskapital nach und nach zusammen zu bringen.

Die Sache scheint jedoch größere Eile gehabt zu haben, als die Kriegskommission annahm, denn gleichzeitig erklärte der Landesherr in einer „höchsteigenen", im Druck ergangenen Verordnung, daß die dermaligen Kriegsverhältnisse und die daraus entspringenden Auslagen ihn veranlaßten, unter Vorbehalt einer besseren Ausgleichung einstweilen nach der Seelenzahl sechs Millionen Gulden außerordentliche Steuern von seinem Lande zu fordern, wovon die Pfalzgrafschaft 195,065 Gulden 58½ Kreuzer in drei Terminen aufzubringen hätte, nämlich ein Drittel binnen drei Wochen, ein Drittel zu Ende des Monats Dezember und ein Drittel bis zum folgenden 31. Januar. Karl Friedrich mußte aber bald die Unmöglichkeit einsehen, das Geld von den verarmten Gemeinden zu erheben. Er verordnete daher auf deren Vorstellung im August 1806, daß statt des augenblicklichen Einzugs der Steuer ein Kapital vom gleichen Betrage (196,000 Gulden) bei dem Mannheimer Handelsmann Johann Wilhelm Reinhardt auf den Credit und die Verbindlichkeit der Pfalzgrafschaft aufgenommen werde. Der betreffende Vertrag sicherte dem Darleiher an Zinsen einschließlich der Provision 5⅔ Prozent, sowie die Heimzahlung des Kapitals in 8 halbjährigen Terminen.

Dem ganzen Verlauf des Krieges nach hätte eigentlich eine solch' weitere Belastung der badischen Unterthanen nicht nöthig fallen sollen. Kaiser Napoleon besiegte, nachdem er die Streitkräfte der Oestreicher bei Ulm vernichtet, auch die denselben zu Hilfe ziehenden Russen am 2. Dezember 1805 bei Austerlitz. Die Folge davon war der Friede von Preßburg, in welchem Oestreich 40 Millionen Kriegskosten bezahlen und etwa 1000 Quadratmeilen Land abtreten mußte. Von dem Gelde werden nun die mit Frankreich verbündeten Fürsten allerdings wenig bekommen haben, dagegen wurde denselben eine nochmalige bedeutende Gebietsvergrößerung zu Theil. Baden gelangte dadurch zu seiner heutigen Ausdehnung und Würde. Es erhielt den ehemals vorderöstreich'schen Breisgau, die Landvogtei Ortenau, die Stadt Konstanz nebst der Insel Mainau, die Souveränetät über die Fürstenthümer Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein-Werthheim, Salm-Krautheim ꝛc. ꝛc.

Karl Friedrich nahm darauf den Titel eines Großherzogs an mit dem Prädikate „Königliche Hoheit". Einer Bestätigung bedurften diese Veränderungen nicht mehr, denn Franz II. hatte nach den letzten Mißerfolgen die Würde und die Bürde eines deutschen Kaisers niedergelegt, um für die Folge als Kaiser von Oestreich lediglich seine Erblande zu regieren. Die von Frankreich abhängigen Fürsten erkannten übrigens das deutsche Reich gar nicht mehr an, sondern einigten sich zu dem sogenannten Rheinbunde unter dem Protektorate Napoleons. Dieser genehmigte ihre Entschließung und erklärte im August 1806 die deutsche Reichsverfassung für aufgelöst.

Das Interesse des Hauses Baden wurde durch die bereits gemeldete Vermählung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Stephanie noch ganz besonders an den allgewaltigen französischen Kaiser geknüpft. Die badischen Truppen kämpften fortan stets an der Seite der Franzosen, so im Jahre 1806 gegen die Preußen, 1808 in Spanien, 1809 gegen Oestreich, 1812 in Rußland. Erst am dritten Tage der Schlacht bei Leipzig (18. Oktober 1813) fiel das badische Contingent von Napoleon ab. Bei all' diesen kriegerischen Ereignissen waren die Wehrpflichtigen unserer Stadt und des Bezirks auch dabei; die Bürger aber trugen schwere Lasten an Einquartierungen, Kriegsfrohnden und Kriegssteuern.

Im Jahre 1806 marschirte das Corps des Marschalls Augereau unter manchfachen Requisitionen durch die Pfalzgrafschaft. Der badische Oberst von Vinzenti besorgte hier die Rekruten-Aushebung. Im Juni 1807 fand eine Auszahlung der Verpflegungs-Bons für französische Einquartierung vom 25. September 1805 bis 30. April 1807

ſtatt, wobei unſere Stadt abſchläglich 2146 Gulden 15 Kreuzer erhielt. Das folgende Jahr (1808) brachte wieder neben Schatzung und Extraſchatzung eine außerordentliche Kriegsſteuer von 600,000 Gulden. Der Amtsantheil betrug 5484 Gulden, der Stadtantheil 657 Gulden 40 Kreuzer. Auch Flußbau-Beiträge wurden in dieſem Jahre erhoben. Im Jahre 1808 hatte das hieſige Amt den bei der Etappenſtation Pforzheim errichteten Fuhrweſenspark zu unterhalten. Außer dem Aufwand an Geſpannen mußten 1793 Gulden dahin bezahlt werden. Im Juni 1810 war das fünfte franzöſiſche Huſarenregiment einige Wochen, die neunte Artillerie-Diviſion $1^1/_2$ Monate in den Amtsorten eingelagert, worüber ſich die Bewohner um ſo mehr beklagten, als ſie in dieſem Jahre wieder eine beſondere dreimonatliche Kriegsſteuer zu erlegen hatten.

Das größte Opfer erforderte Napoleons ruſſiſcher Feldzug. Am 25. April 1812 verordnete das Großherzogliche Miniſterium des Innern, daß die Rekruten aus den Reſerviſten des Jahrgangs 1812 und wo dieſe nicht hinreichten, aus den Jahren 1809, 10 und 11 genommen werden ſollten. Schon zwei Monate vorher war die Bürgerſchaft der Gemeinden ihrem Alter nach in Rotten eingetheilt und jedem Rottenmeiſter die ihm angehörige Mannſchaft zugewieſen worden, damit im Nothfall alles reguläre Militär im Auslande verwendet werden konnte. Ein Fuhrpark beſtand zu dieſer Zeit in Wieſenthal, wozu von der hieſigen Gemeinde 13 Fuhren zu ſtellen waren. Unterm 14. Auguſt erfolgte das Ausſchreiben einer abermaligen Kriegsſteuer von 600,000 Gulden. Unſere Stadt erhielt die Weiſung, ihren Antheil von 657 Gulden 52 Kreuzer in achtmonatlichen Raten nebſt 10 Gulden 58 Kreuzer Zählgeld zu entrichten. Im Dezember erging, wie überallhin, auch ein Aufruf an die hieſigen Einwohner, für die in Rußland verwundeten und erkrankten Krieger zu ſammeln. Es kamen 34 Gulden zuſammen, welche durch Zuſchüſſe aus dem Rentamt und dem Spitalfond auf 100 Gulden gebracht wurden.

Nach der Schlacht bei Leipzig, als die verbündeten Mächte den fliehenden Franzoſen bis an den Rhein nachſetzten, erhielt unſere Gegend öſtreichiſche und ruſſiſche Einquartierung, wovon die letztere heute noch in ſehr ſchlimmem Andenken ſteht. Indeſſen hatte ſich die damalige Erhebung des deutſchen Volkes auch unſerem Lande mitgetheilt. Es erſchienen im November und Dezember 1813 Verordnungen und Aufrufe zur Organiſation der Landwehr, zur Errichtung eines freiwilligen Kavallerie- und Jägerkorps, ſowie zur Sammlung von Waffen und Geld. Die franzöſiſchen Deſerteurs und Flüchtlinge ſollten ange-

halten und an die Oestreicher nach Heidelberg abgeliefert werden. Unsere Gemeinden mußten bewaffnete Pikete stellen zur Bewachung des Rheins.

Leider erheischte die Neubildung der im russischen Kriege vernichteten badischen Militärmacht abermals bedeutende Geldzuschüsse von den Unterthanen. Die Regierung schritt im März 1814 zur Auflage eines gezwungenen Anleihens, zu welchem unsere Stadt 3600 Gulden binnen 14 Tagen abzuliefern hatte. Da aber die hiesige Gemeindeschuld schon auf etwa 40,000 Gulden angewachsen und baares Geld überhaupt rar war, so kam es zum Androhen militärischer Exekution, bis sich endlich in Heidelberg ein Darleiher für die aufzubringende Summe fand. Während des Einmarsches der Alliirten nach Frankreich in diesem Jahre litt unsere Stadt und Umgebung wenig durch Einquartierung, erst nach dem Sturze Napoleons und nach dem Abschlusse des ersten Pariser Friedens nahmen bairische Truppen etwa zwei Monate lang dahier ihr Standquartier.

Im folgenden Jahre, als Napoleon von der Insel Elba zurückgekehrt war und sich neuerdings zum Beherrscher Frankreichs aufgeworfen hatte, fand unsere Regierung für nöthig, durch die Aemter bekannt machen zu lassen, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog in Bezug auf die abermals bevorstehende Invasion nach Frankreich mit den alliirten Mächten die gleichen Gesinnungen hege. Bei den alsbald eintretenden Truppenbewegungen, die bis in das Jahr 1816 hinein andauerten, waren es neben den gefürchteten Russen vorzugsweise Oestreicher und Baiern, welche unsere Gegend durchzogen. Die militärischen Begebenheiten fanden damit auf lange Zeit ihren Abschluß.

Die Frage des westlichen Gränzschutzes wurde von der deutschen Bundesversammlung alsbald in Berathung genommen und durch Verträge entschieden, deren Endresultat der Bundesbeschluß vom 26. März 1841 war, daß anstatt der demolirten Gränzfestung Philippsburg deren Wiederaufbau seit dem Bestehen von Germersheim, sowie im Hinblick auf die damals schon projektirte Rheinkorrektion gänzlich unausführbar gewesen wäre, nunmehr zwei Festungen, Rastatt und Ulm, zur Vertheidigung der südwestlichen Gränze Deutschlands zu erbauen seien.

Was nun unsere inneren Gemeindeangelegenheiten betrifft, so machte sich unter der badischen Regierung zunächst eine wichtige Veränderung im Schulwesen geltend. Der Schulrath und Pfarrer Brunner in Tiefenbach, ein geborener Philippsburger,*) stellte im August

*) Pfarrer Brunner war der Sohn des Garnisonsschulmeisters Johann Michael Brunner in Philippsburg, welcher sich daselbst am 17. August 1758 vermählte und zwar: „cum honesta virgine Maria Barbara Francisca, dicta Renata ex judaismo ad veram nostram fidem conversa", wie das Kirchenbuch sagt.

1803 bei Amt den Antrag, daß zur Ehre und zum Nutzen der Stadt eine besondere Mädchenschule für Spinnen, Nähen und Stricken eingerichtet, sodann ein besonderer Lehrer für die französische Sprache angestellt werde. Der Stadtrath entschuldigte sich mit dem Schuldenstand des städtischen Aerars und bat um Verschiebung der Angelegenheiten auf bessere Zeiten. Hierauf verfügte die kurfürstliche Kirchenkommission, sie wolle zwar von der Anstellung eines französischen Sprachlehrers vorerst Umgang nehmen, könne aber bezüglich der Industrieschule keine Nachsicht üben, weil deren Errichtung im 13. Organisationsedikt für Städte und Dörfer allgemein befohlen, auch nicht kostspielig sei. Der Stadtrath mußte sich nun wohl oder übel entschließen, eine Industrielehrerin anzustellen; er fand auch hiezu eine passende Person. Die Frage wegen des französischen Lehrers gelangte bald auf andere Weise zur Lösung.

Die Generalstudienkommission in Karlsruhe gründete nämlich auf die Lehrthätigkeit, welche der Benefiziat hier stiftungsgemäß auszuüben hatte, den Plan, die hiesige Lateinschule nach dem Muster der Anstalten in Mahlberg, Baden, Gengenbach und Ettlingen einzurichten. Darnach sollte dieselbe nicht nur für Knaben, welche weiter studieren, sondern auch für jene, welche irgend ein Gewerbe ergreifen, bestimmt sein. Bezüglich der Klasseneintheilung wurden zwei Abtheilungen in Aussicht genommen, wovon eine die schwächere, die andere die fähigeren Schüler aufnehmen und wovon Letztere die eigentliche Lateinschule bilden sollte. Die Aufnahme dahin erforderte zurückgelegtes neuntes Lebensjahr. Als Lehrgegenstände verordnete man: 1. Biblische Geschichte und Religionslehre, 2. lateinische Sprache, Naturgeschichte, Technologie und allgemeine Weltgeschichte, 3. deutsche Sprache, Schön- und Rechtschreiben, Geographie und Musik, 4. französische Sprache, 5. Bauzeichnen und Geometrie. Die drei Gegenstände von Ziffer 1 bis 3 sollten der Pfarrer, der Benefiziat und der Schullehrer übernehmen, für die unter Ziffer 4 und 5 aber besondere Lehrer angestellt werden. Der Stadtrath verstand sich zu Letzterem, weil er sehr billig dazu kam. Der hiesige Bürger Franz Holzemer übernahm den französischen Sprachunterricht (wöchentlich 6 Stunden) für 100 Gulden jährlich, der Geometer Hummel das Zeichnen ꝛc. (wöchentlich 2 Stunden) für 22 Gulden. Der Volksschullehrer erhielt für seine Thätigkeit an der Lateinschule 50 Gulden Zulage. Man nannte denselben seitdem Rektor.

Die Volksschule leitete der Lehrer Brehm bis zu seinem im April erfolgten Tode. Er hatte nach dem Stande vom Jahre 1803 im Ganzen 92 Kinder zu unterrichten, 44 Knaben, 48 Mädchen. Sein

Gehalt bezifferte sich einschließlich der Güternutzungen, des Meßner- und Organistendienstes auf 346 Gulden. Eine sehr unpraktische Einrichtung jener Zeit war die sogenannte Nachtschule für die der Volksschule entlassene Jugend.

Selbstverständlich hatte auch die Wiederherstellung und Ausschmückung der hiesigen Pfarrkirche das regste Interesse unserer Gemeindeglieder wach gerufen. Nicht ohne vielfache Mühe in Beischaffung der Mittel von dem Fiskus und den verschiedenen baupflichtigen Fonds war der Aufbau im Jahre 1808 endlich zu Stande gekommen. Die Ergänzung des Thurms kostete die Stadtkasse 2436 Gulden, der kupferne Knopf darauf 195 Gulden. Die Sorge um Anschaffung neuer Glocken wurde durch ein Kammerreskript vom 13. Dezember 1808 gemildert, womit der Großherzog genehmigte, daß der Stadt eine in dem Kloster Schuttern befindliche Glocke von 28 Zentner unentgeltlich abgegeben werde. Darob entstand aber großer Jammer in der Gemeinde Schuttern und die Philippsburger mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen, als sie mit Geschirr und Pferden dahin kamen, um die Glocke abzuholen. Es erschienen nun Vorstellungen und Deputationen von beiden Seiten, die einen um Belassung, die anderen um Ausfolgung der Glocke. Der Landesherr konnte sein einmal gegebenes Wort natürlich nicht zurücknehmen und so wurde das der hiesigen Gemeinde gemachte Geschenk endgiltig bestätigt und von derselben unter dem Wehklagen der Bewohner von Schuttern in Empfang genommen. Die Philippsburger hatten alle Ursache, sich einer Gabe zu erfreuen, die heute noch eine Zierde der hiesigen Stadt ist und für alle Zeiten bleiben wird; denn schöner, edler und reiner wird kaum ein Glockenton zu finden sein, als der unserer großen Glocke. Doch, wenn sie einsam läutet, ist ihre Stimme wehmüthig und klagend, als wollte sie die Geschichte erzählen von ihrer schmerzlichen Trennung von Schuttern. Der Stadtrath versäumte nicht, dem Großherzog seine unterthänigste Danksagung zu machen. Die kleine Glocke in der Kuppel des Thurms, 254 Pfund wiegend, wurde in Worms angekauft, die beiden größeren, 1652 Pfund und 837½ Pfund schwer, im Jahre 1809 von dem Glockengießer Lukas Speck in Heidelberg gegossen. Die Kirchenuhr fertigte der Uhrmacher Christian Stifel in Heidelberg für 1200 Gulden.

Da durch die Säkularisation manche Kloster- und Stiftskirche im Lande geschlossen oder vakant geworden war, hoffte man hier auf ähnliche Weise zu Altären zu gelangen, wie zur großen Glocke. Der mittlerweile zum Kirchenrath beförderte Pfarrer Brunner gab sich

dabei für seine Landsleute alle erdenkliche Mühe. Er ging mit ihnen förmlich auf die Suche und fand endlich das Passende in der ehemaligen Jesuiten- oder Lyceumskirche in Baden-Baden. Dorther stammen die drei Altäre, die jetzt noch unsere Kirche schmücken. Dem Hochaltar sieht man es an, daß er nicht dahin gehört, weil er bei der Aufstellung bedeutend verkürzt werden mußte. Die Regierung stellte übrigens die Preise sehr niedrig, nämlich auf 250 Gulden für den Hochaltar auf 50 Gulden für die beiden Nebenaltäre. Dagegen kostete die Fassung 1200 Gulden. Im Jahre 1811 vollendete die Emporbühne und die Aufstellung der Orgel daselbst den inneren Bau der Kirche. Das Orgelwerk macht heute noch seinem Anfertiger, dem Orgelbauer Andreas Ubhäuser in Heidelberg alle Ehre; es kostete 2500 Gulden.

Dem Bedürfniß nach einem neuen Rath- und Schulhause konnte vorerst aus Geldmangel nicht entsprochen werden. Die Rathskanzleien verlegte man zuerst in das Wohnhaus der Wittwe Wancko und später in die Wohnung des Rathsherrn Johann Liebert. Als der Letztere gestorben war, erwarb die Gemeinde dessen Haus zu Eigenthum und brachte Schule und Gemeindeverwaltung darin unter. Das Gebäude hat bekanntlich erst im Jahre 1868 unserem neuen Schulhause Platz gemacht.

In der Stadtvorstandschaft folgte dem Anwalt Adrian Murmann der Anwalt A. Gramling, welcher der letzte Gemeindebeamte dieses Titels gewesen ist. Ein Reskript des Großherzoglichen Hofrathskollegiums in Mannheim vom 28. August 1807 verkündete unserer Gemeinde, daß zum Ersatz des durch Tod abgerufenen Anwalts Gramling der hiesige Bürger Andreas Heintz wegen Mehrheit der erhaltenen Stimmen unter dem Namen eines Oberbürgermeisters berufen und bestätigt worden sei. Derselbe wurde am 24. September der Bürgerschaft auf dem Rathhause vorgestellt. Den Titel „Oberbürgermeister" wählte die Regierung zweifelsohne zur Unterscheidung von der Bezeichnung Bürgermeister, welche bisher die Gemeinderechner führten. Der Stadtschreiber Will avancirte im Jahre 1809 zum Amtsschreiber in Odenheim, während der Einhornwirth Franz Nikolaus Hildenstab die Stadtschreiberei hier erhielt.

Im Jahre 1810 fand eine neue Landeseintheilung statt, bei welcher das Amt Philippsburg dem Neckarkreis zufiel.

In unserer Vaterstadt verwischten sich mit jedem Jahre mehr die Spuren ihres ehemaligen Aussehens, da die Wälle und Schanzen durch den Fleiß der ackerbautreibenden Bewohner rasch eingeebnet wurden. Das Rothe Thor kam schon im Jahre 1803, das Weiße

Thor 1810 zum Abbruch. Es ist ewig Schade, daß man nicht von dem Letzteren die Statue des Apostels Philippus, welche Philipp von Sötern anbringen ließ, zum Andenken aufbewahrt hat. Das alte Schloß, in welches sich eine Menge armer Leute eingenistet hatte, fiel wegen der massenhaft darauf liegenden Erde vollends zusammen und mußte ebenfalls abgebrochen werden. So verschwanden nach und nach die alten ehrwürdigen Reste unserer Stadt und auf ihren Trümmern erhob sich jene Neugestaltung der Dinge, die uns heute noch umgibt.
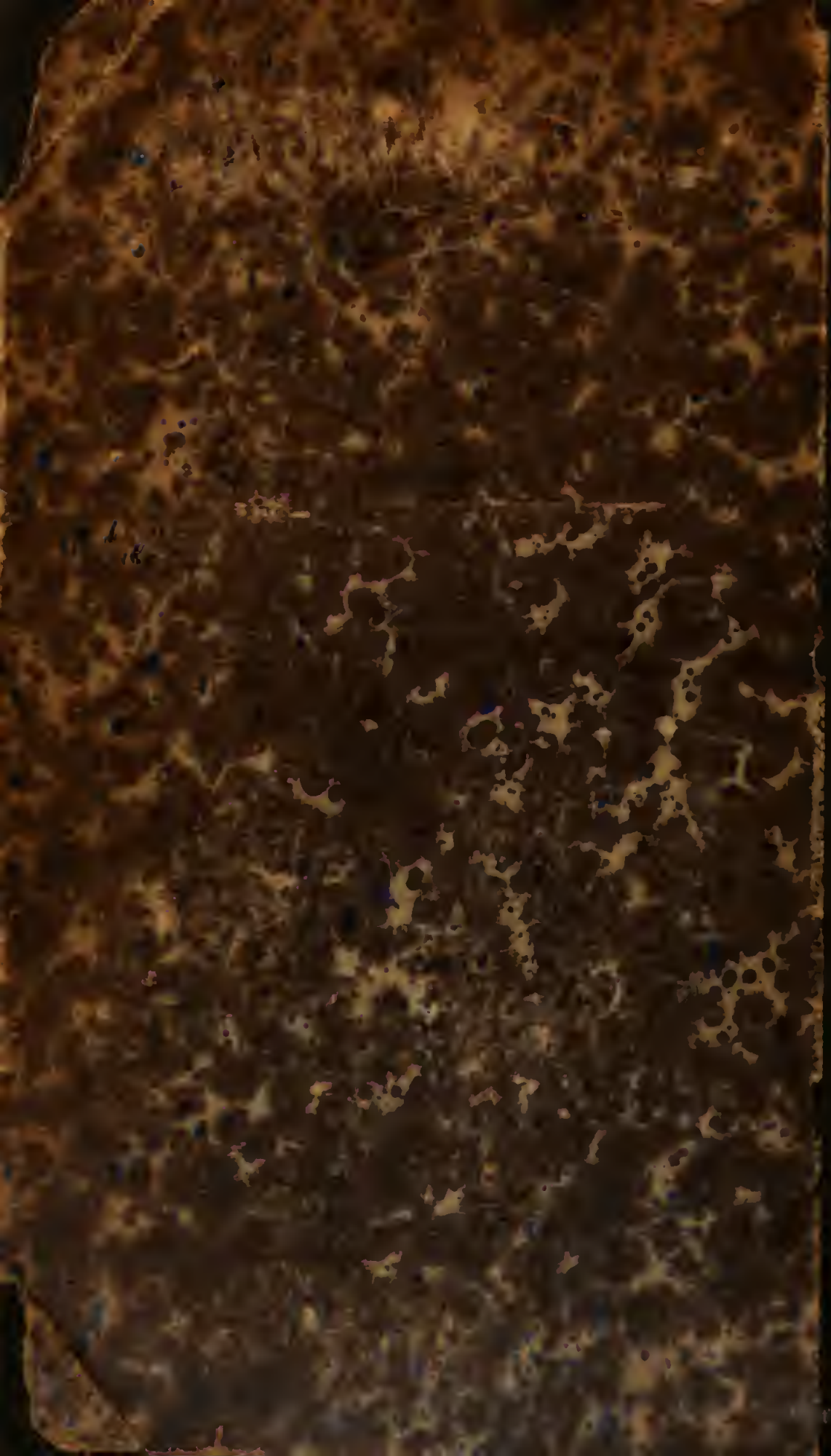
Digitized by Google